Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler,
Moriz Ritter, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

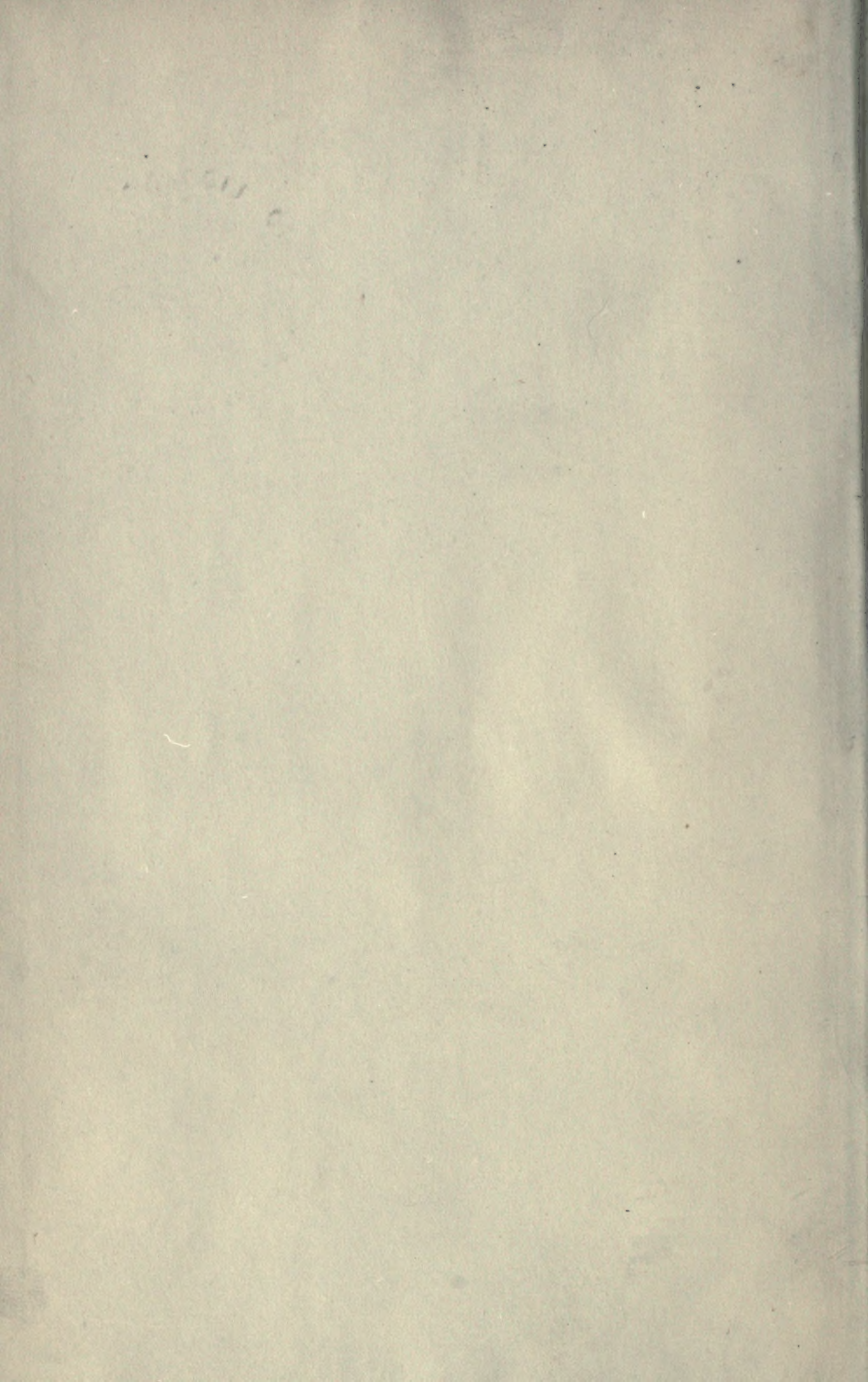
Der ganzen Reihe 109. Band

Dritte Folge 13. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1912



Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler,
Moriz Ritter, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 108. Band

Dritte Folge — 12. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1912.

11

INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Notizen und Nachrichten.

Die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien.[1])

Von

Rudolf v. Scala.

Seit Wilhelm v. Humboldt, Herder, Fichte ist unserer Geschichtswissenschaft die Erkenntnis erworben, daß in der geistigen Lebenseinheit eines Volkes in Sprache, Sitte und tiefsten Lebensinteressen die geschichtliche Entwicklung vor sich geht, daß die Nationen die Träger der Geschichte sind.[2]) Dabei schien aber die nationale Individualität gegeben, sie war, wie Kaerst in seiner eben erschienenen Untersuchung[3]) richtig sagt, die Voraussetzung des geschichtlichen Prozesses, nicht das Ergebnis der Geschichte. In sich geschlossen, nur in Welckerschem Sinne durch Stammes-

[1]) Dieser hier etwas erweiterte Vortrag wurde am 19. April d. J. auf der 12. deutschen Historiker-Versammlung zu Braunschweig gehalten, umfaßt zum Teil die Ergebnisse meines ersten Bandes römischer Geschichte (Perthes, Gotha) und ist nur mit den knappsten Belegen versehen: ich muß für alle weiteren Nachweise auf das erwähnte Werk verweisen, das 1912 erscheinen soll.

[2]) Vgl. meinen Vortrag auf dem 3. deutschen Historikertag zu Innsbruck: „Individualismus und Sozialismus in der Geschichtschreibung", erschienen in der Zeitschrift „Das Leben", I. Wien 1897. Ich habe dort gerade diese Entwicklung in der Geschichtschreibung besonders scharf hervorgehoben und kann auf andere Ansichten nicht eingehen.

[3]) Hist. Zeitschr. Bd. 106, 473 ff.

unterschiede zu inneren Kämpfen bestimmt, taucht in dieser Anschauung die Nation empor, eine gewappnete Pallas, die uns der Mühe überhebt, ihrer jugendlichen Entwicklung nachzugehen. Freilich hat schon Ranke darauf hingewiesen, daß auch die Nationen nicht sowohl Schöpfungen des Landes und der Rasse, als der großen Abwandlungen der Begebenheiten sind. Auf dem Gebiete der römischen Geschichte hat jedoch Mommsens Auffassung vom latinisch-römischen Nationalstaate und der unabhängigen Entwicklung des latinischen Wesens für lange Zeit den Sieg der Roma-zentrischen Anschauung verschafft, die die römischen Geschichtschreiber selbst erfüllte.[1]) Nicht die Absicht, aber die Folgewirkung von Mommsens Geschichtswerk stellt sich ungefähr so dar. Auf dunklem Grunde Italien ein plötzlich aufleuchtendes Licht, das mit seinem Glanze Italien und die Welt erfüllt. Das militärische Bauernvolk mit seinem immanenten Rechtsverstande, das zwar noch Strohhütten wie das Tugurium Faustuli oder die heutigen Strohhütten bei Terracina bewohnt, aber Staatsrecht und Privatrecht in feinster Verästelung ausbildet. Ein Volk von Feldherren, dem gegenüber auch Meister der Strategie Stümper sind. Ein Herrschaftsmittelpunkt und Mittelpunkt einer Reichskunst, in dem allein die christliche Kunst sich entwickeln kann. Hellenistische Forschungen, wie die von Kaerst, Beloch, Kromayer, kunstgeschichtliche Forschungen wie die von Strzygowski befreien langsam vom Banne, der Italien und das römische Reich zurücktreten ließ vor der schärfstens ausgeprägten latinischen Stammesgröße. Sie aufzulösen in ihre Bestandteile, Italien in der römischen Geschichte und die vorrömischen Schichten zu erforschen, schien dem Meister aller Epigraphik und dem Corpusschöpfer, ohne dessen Arbeit all die unsere fruchtlos wäre, dem Verfasser der unteritalischen Dialekte doch so nahe zu liegen, aber dem römischen Geschichtschreiber entschlüpft das Wort, daß die Herkunft der Etrusker „weder wißbar noch wissenswert ist“, etwa ebenso wie die Forschung nach der Mutter der

[1]) Zu vergleichen ist die Scheu, von der D. G. Hogarth (*Jonia and the East*, Oxf. 1909, 117) spricht, den Griechen „*an earthly pedigree*“ zu geben!

Mutter der Hekabe![1]) Und doch hat gerade Mommsen die etruskischen Einflüsse glänzend geschildert.

Welche Wanderungen über das Land hinweggezogen, welche Niederschläge zurückgelassen wurden und das neue Volk gebildet haben, die Frühgeschichte eines Volkes können wir heute nicht mehr aus den geschichtlichen Aufgaben ausschalten und gerade in unserem neuen Jahrhundert auf Grund archäologischen und sprachwissenschaftlichen Stoffzuwachses doch schon viel eindringender beurteilen. Aber nicht bloß inhaltlich ist die Frage nach den ersten Lebensäußerungen von Stämmen und Völkern in Italien, die man als bereits geschichtlich, die später folgenden Ereignisse bedingend ansehen muß, eben erst jetzt geschichtsreif geworden; sie war auch methodisch mannigfachen Einwänden ausgesetzt, die auch heute nicht ganz verstummt sind. Wer auf dem Standpunkte steht, daß eigentlich erst der Beginn schriftlicher Quellen dem Geschichtschreiber das Wort erteile, wird nur zögernd in ein Gebiet sich führen lassen, wo die vorgeschichtliche Archäologie als Alleinherrscherin betrachtet wird und ein großer Teil geschichtlicher Überlieferung sich als späte Fälschung erwiesen hat. Von Louis Jean Levesque de Pouilly[2]), der vergessenen Quelle Beauforts und Beaufort selbst über Niebuhr bis zu Ettore Pais hat die Kritik niedergerissen und unser angebliches Quellenmaterial Stück für Stück zertrümmert. Wir wissen heute genau, wie diese geschichtliche Überlieferung ältester römischer Zeit geschaffen wurde. Die Offiziere des prachtvollen Bauernheeres, das den karthagischen Großhandelsherren so unangenehm geworden, fühlen sich gegenüber den hellenistischen Reichen des Ostens nicht bloß jung, sondern auch als Emporkömmlinge. Der Glanz

---

[1]) Röm. Gesch. I^{8}, 119 (Zitat aus Sueton Tiber. 70).

[2]) Der Freund von Lord Bolingbroke und Newton, der gegen Freret die Unsicherheit livianischer Geschichtserzählung behauptete, ist der Vorläufer Beauforts in seiner *Dissertation sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome, Mém. de l'Ac. des inscr.* VI (1729). De Sanctis, *St. dei Romani*, Torino 1907, 28 n. ist einer der wenigen, der auf Levesque de Pouilly, mit dem ich mich seit Jahren beschäftige, aufmerksam geworden ist; Beauforts Abhängigkeit kann ich an anderem Orte auseinandersetzen.

der Königsburg von Syrakus, in der kunstvolle Maler die Reiterschlacht des Agathokles verherrlicht hatten, leuchtet in nächster Nähe auf, die Vergangenheit der sizilischen Griechenstädte wird von den griechischen Geschichtschreibern Siziliens behandelt. In den Großstädten des Ostens enthüllen sich Wunder über Wunder und in dem ganzen weiten Sprachgebiete, in dem auch Rom eine Kulturprovinz griechischen Geistes wird, blüht allenthalben die Pflege der Vergangenheit, schießen überall Geschichten der Städtegründungen auf, die Ktiseis — aber kein Lied, kein Heldenbuch meldet von der Vergangenheit Roms vor der Eroberung durch die Gallier, außer etwa von der Gründung Roms durch trojanische Scharen. Damals werden die Schläuche ältester römischer Geschichte bereitgestellt und die große Arbeit beginnt: alter griechischer Wein wird in sie eingefüllt. Dichterische Kraft, rhetorische Gewandtheit, historiographische Notlage verwertet ihn in tausend dramatischen Szenen, gutgefügten Reden, vortrefflich umgestalteten geschichtlichen Einzelheiten.[1]) Gegen das zähe Leben dichterischer Schöpfungen und Gestalten vermag auch die gedankenstarke, blaße Kritik der Jetztzeit nichts, die genau 300 Jahre römischer „Geschichte", 753—451, für die Wissenschaft, aber nicht für weitere Kreise zerstört hat.[2]) Nur mit Mühe ist noch die Dezemviralgesetzgebung von 451 gegen die Angriffe von Lambert[3]) und Ettore Pais[4]) gerettet, aber diese Rettung ist ein Pyrrhussieg, denn es bleibt in den Bestimmungen des Zwölf-Tafel-Gesetzes doch noch manches Dunkle und für die damalige Kulturhöhe Zweifelhafte.[5]) Ist so die Überlieferung für die Geschichte Roms zerstört und niedergerissen, ohne daß wir für die Geschichte

---

[1]) Vgl. neuerlich W. Soltau, Die Anfänge der röm. Geschichtschreibung 1909.

[2]) Goethe (Eckermann I^4, 155) verwahrt sich energisch gegen diese Zerstörung. „Was sollen wir aber mit einer so ärmlichen Wahrheit!"

[3]) *La fonction du droit civil comparé.* Paris 1903, 565 ff.

[4]) *Storia di Roma* I, 550 ff. Vortrag auf dem internat. hist. Kongr. zu Berlin 1908, vollständiger *Studi Storici* 2, 1 ff.

[5]) So die Goldverwendung für Zähne, die doch erst trotz des Gebisses in Corneto genauer untersucht werden muß. Auch Einwände von Pais lassen sich nicht ohne weiteres beseitigen.

Italiens etwas gewonnen haben, so erhebt sich die Frage, ob nicht dort, wo die Überlieferung schweigt, Steine sprechen. Auch hier hat archäologische Untersuchung für Rom selbst nur Enttäuschung gebracht. Sehen wir vom Brunnenhause am Cermalus und den sehr bescheidenen Resten der Curia hostilia ab, so erübrigt nur eine Reihe von Tempeln, welche nicht über den Anfang des 6. Jahrhunderts hinausreichen. Der kapitolinische Jupitertempel von 507 (?), der Kastortempel von 484, der Apollotempel auf dem Marsfeld von 431 stellen die ältesten Denkmäler der Sakralarchitektur dar.[1]) Und die servianische Mauer? Daß sie trotz des Rettungsversuches Graffunders[2]) vermöge ihres Umfanges, ihrer Steinmetzzeichen und ihrer Bauart nicht über die Zeit der Samniterkriege hinaufreicht, ja vielleicht sogar aus dem 3. Jahrhundert stammt und der hellenistischen Stadtmauer von Falerii außerordentlich ähnlich sieht[3]), macht sie für älteste römische Geschichte unverwendbar. Derselben Zeit gehört ein großer Teil der palatinischen Befestigungen an[4]), wie die Aufdeckung der Zisterne mit einer Vasenscherbe aus dem 4. Jahrhundert unter der Mauer erweist. Für das Forum aber hat die Aufdeckung des alten Friedhofes, des Sepulcretum, den überraschenden Erweis erbracht, daß hier noch im 6. Jahrhundert begraben wurde, nach altitalischer Anschauung hier also unmöglich ein Stadtbezirk im 6. Jahrhundert bestanden haben konnte.

So werden wir denn auch von Inschriften nicht allzu große Förderung unserer Kenntnis erwarten dürfen. Die vielbesprochene Inschrift des Cippus unter dem *lapis niger* reicht trotz ihrem *rex*, der nur der *rex sacrorum* ist, nicht in die Königszeit zurück und gewährt uns keinerlei Aufschluß über die Zeit des 5. Jahrhunderts, aus der die Inschrift höchstens stammen kann.

---

[1]) Vgl. R. Delbrück, Das Capitolium von Signia. Der Apollotempel auf dem Marsfelde, Rom 1903, 11 ff.

[2]) Klio 11, 83 ff. Die auch von Delbrück a. a. O. 15 als älter anerkannte innere Stützmauer des *agger* wird doch nicht über das 4. Jahrhundert hinaufreichen.

[3]) R. Delbrück setzt die „servianische Mauer“ dementsprechend in die Zeit zwischen 275 und 241, a. a. O. 17.

[4]) Vgl. *N. d. Sc.* 1907, 201, 447 u. ö.

Unabweislich ergibt sich so angesichts des dürftigen Materials ältester römischer Geschichte die Notwendigkeit, den weiten Umkreis italischen Lebens ins Auge zu fassen, um vom Umfange her zum Mittelpunkte zu dringen. Ganz anders als noch vor zwei Jahrzehnten sind uns die archäologischen Entdeckungen auf italischem Boden in genauer kritischer Sichtung zugänglich; Pigorini und seine Schule, Paolo Orsi, der glänzendste Ausgräber Italiens, Beloch und seine Schule geben uns durch ihre Veröffentlichungen im *Bulletino di Paletnologia Italiana*, in den *Monumenti Antichi*, in den *Rendiconti della Academia dei Lincei*, in den *Notizie degli Scavi*, in der *Ausonia*, in den Sonderabhandlungen über einzelne Städte die Mittel an die Hand, eine Übersicht über das gesamtitalische Leben zu gewinnen.

Noch steht auch für uns im Mittelpunkte jenes Volk der Terremare-Bewohner, deren Bedeutung für die Volksentwicklung Italiens schon Helbig erkannt hat. Seither ist unsere Kenntnis über Helbigs „Italiker in der Po-Ebene“ hinausgewachsen, aber diese Bedeutung ist bis auf den heutigen Tag dadurch auf unsichere Grundlage gestellt worden, daß man durchaus genau die ethnographische Stellung des Terremare-Volkes bezeichnen wollte. Vergegenwärtigen wir uns eine solche Ansiedlung des Terremare-Volkes in der Emilia, wie sie sich über mehr als 18 ha ausbreitet, umgeben von einem 30 m breiten Graben, mit fließendem Wasser gefüllt, von einem an der Basis 15 m breiten Wall.[1] Der ganze Bau ist ein Pfahlbau auf trockenem Boden, genau im Frühling nach Ost und West orientiert, von breiten, senkrecht sich schneidenden Straßen durchzogen; in der Nähe des Zusammentreffens der beiden Hauptstraßen, die von N. nach S. und von O. nach W. führen, erhebt sich erhöht das Heiligtum mit fünf Opfergruben. Steinwaffen werden noch in geringer Anzahl neben Bronzewaffen

[1]) Musterhaft ausgegraben und typisch für die ganze Anlage ist die Ansiedlung von Castellazzo di Fontanellato, *N. d. Sc.* 1889, 355. 1891, 304. 1892, 450. 1895, 9. *Mon. Ant.* I, 1, 121. T. E. Peet, *The stone and bronze ages*, Oxf. 1909, 332 ff. L. Pigorini, *Gli abitanti primitivi dell' Italia*, Roma 1910, 33.

benutzt. Mit Schwertern, die sich scharf von den mykenischen scheiden, mit Dolchen verteidigen sich die Ansiedler. Mit Pfeilen und Lanzen ziehen sie zur Jagd auf Rotwild und Schwarzwild und Bär. Rind, Schaf, Schwein dienen zur Nahrung, Weizen, Wein und Flachs wird außerhalb der Ansiedelungen gebaut. Die Toten werden verbrannt und die Überreste außerhalb der Ansiedelung in eigenen Nekropolen begraben. Dieses Terremarevolk ist zuerst als das der ungetrennten Italiker aufgefaßt worden, man hat es später als ligurisch oder als einen Zweig der bereits getrennten Italiker betrachtet und ist sogar neuerdings dahingekommen, es als etruskisch zu bezeichnen; da könnte man scherzweise wohl auch noch die Terremarebewohner als illyrisch bezeichnen, da sicherlich illyrische Ansiedelungen auf Pfahlrosten stehen und die Holzbearbeitung der italischen Terremareansiedelungen mit der der illyrischen Ansiedelungen von Dolni-Dolina und Ripač merkwürdig übereinstimmen. Vergleichbar sind endlich auch in bezug auf Bauart die kretischen Ansiedelungen von Rhoussolakkos, deren *insulae* ebenso genau abgegrenzt sind, während der Palast von Knossos eine treffliche Orientation aufweist. So scheint es fast, als ob das Terremarevolk, weil seine ethnographische Stellung nicht einwandfrei und nicht mit unumstößlicher Gewißheit bezeichnet werden kann, für eine historische Verwertung noch nicht genügend erforscht sei und ausschließlich der vorgeschichtlichen Forschung überlassen bleiben müsse. Bedürfen wir aber denn unbedingt hierzu des ethnographischen Namens?[1]) Wir haben hier einen Stamm vor uns, der eine weite Verbreitung hat, in geordneten Ansiedelungen lebt, gemeinsame Befestigungen zu gemeinsamer Abwehr besitzt, in gemeinsamen Opfergruben Opfer darbringt und somit eine gemeinsame Leitung der Einzelansiedelungen besitzen muß, wie wir sie weniger aus dem zu Castione gefundenen hölzernen „Herrscherzepter“,

---

[1]) Sprechen nicht die Beispiele aus dem Osten dafür, daß Ost- und Westarier überraschend lange ungeschieden waren? Und werden wir hier im Westen nicht auch eine Ausbildung und Ausprägung italischer Stämme, auf die unsere heutige Nomenklatur paßt, erst in eine spätere Zeit verlegen?

das auch ein Maßstab[1]) sein kann, als aus der gesamten Anlage erschließen müssen. Die regelmäßigen Straßen mit ihren viereckigen Häuserinsulae, mit ihren Nekropolen außerhalb der Stadt, mit ihren gemeinsamen Heiligtümern atmen denselben Geist wie Rom; in dem römischen Gemeinwesen setzt sich die Terremareordnung fort, wie auch immer die endgültige ethnographische Einreihung ausfallen mag. Historisch verwertbar ist schon jetzt für die Beurteilung römischer Verhältnisse die Kultur der Terremareansiedelungen, die an den Schluß der Steinzeit und an den Beginn der bronzezeitlichen Entwicklung des betreffenden Volkes gesetzt werden darf und dessen Höhepunkt wir nach den Fibeln zu urteilen in die Zeit zwischen 1400 und 1100 setzen dürfen.

Schon übersehen wir, wie dieses Terremarevolk nach Westen Handel treibt und kulturell die Pfahlbauern des norditalienischen Seengebietes beeinflußt, in den Süden Italiens aber erobernd vordringt.[2]) Die Pfahlbauern des Lago Maggiore, Lago Varese, Como-, Iseo- und Gardasees bilden eine Gruppe, die in ihrem westlichsten Teile am rückständigsten erscheint, eine reine Ackerbevölkerung mit Steinwerkzeugen, die auf 2 m langen Kähnen den See befährt, Gefäße mit kleinen Erhabenheiten, rohgezeichneten Linien und eingepreßten Kreisen für ihre Nahrung verwendet, Weizen und Hirse baut, den Eber, den Wolf, den Biber jagt. Am stärksten sind von der Terremarekultur die östlichsten Pfahlbauten beeinflußt, wo sich bereits die Violinfibel (Peschiera) und Anhängsel aus Bronze finden.

Für die erobernde Stellung des Terremarevolkes in Süditalien haben die neuen Ausgrabungen von Coppa della Nevigata bei Manfredonia[3]) und in Scoglio del Tonno bei

---

[1]) Der Fuß der Terremareansiedelungen ist 30 cm. *N. d. Sc.* 1892, 452. 1895, 13. *B. d. Pal. It.* 23, 64.

[2]) Vgl. die meine langjährigen Studien in italienischen Museen durchwegs bestätigende Darstellung von T. E. Peet, *The stone and bronze ages in Italy and Sicily*, Oxf. 1909, der ich vieles Übersehene verdanke. Viel Material übersichtlich bei Colini, *Atti del congresso internazionale storiche* V, 1904, 3 ff.

[3]) *Mon. Ant.* XIX, 3 (1910), 305—395.

Tarent Aufklärung geschaffen.[1] Sie haben aber gleichzeitig erwiesen, daß diese nicht allzu lange dauernden Ansiedelungen überschichtet sind von spätminoischen Lagen, wie die Gefäßreste beweisen, aus der Zeit um 1100. Liegen also hier Handelsprodukte des kretisch-minoischen Reiches vor? Die einfachste Erklärung ließe sich damit geben, wenn nicht schon stutzig machte, daß diese große Ausbreitung kretisch-mykenischen Handels in die Zeit nach dem Untergange des kretischen Reiches fiele. Und sollen kretisch-kleinasiatische Händler in jener Zeit noch so viel Einfluß besessen haben, daß die von ihnen gegebenen Namen in Dalmatien, Süditalien und Sizilien all die späteren Völkerablagerungen überdauern? Namen Süditaliens, Siziliens und Dalmatiens weisen nicht bloß die hervorstechenden kleinasiatischen Ausgänge auf *-essos* (Herbessos, Termessos, Tylessos Vgb. von Bruttium); auf *-essa* (Argessa Name Italiens, Sinuessa, Suessa = Syessa in Lydien, Inessa, fraglich Acessa, Temessa); *-issa* oder *-isa* (Larissa, Molissa in Apulien: vgl. Bolissos auf Chios, Tissa, Gissa Dalm.: karisch = Stein[2]), Issa, Kissa, Lissa); *-issos* oder *-isos* (Krimissos oder Kremisos) und die Zusammensetzungen mit *-kynthos* (Kokynthos Vgb. in Bruttium), es erscheinen auch andere kleinasiatische Ausgänge auf *-ara* (Hykkara, Imachara, Indara, Lipara, fraglich Mazara, Megara); *-asa* (Suasa in Umbr., Oglasa Insel; die karischen Mylasa und Medmasa treten in Sizilien und Italien ohne ihre kleinasiatischen Ausgänge auf: Mylai und Medme); *-ymna* (Nonymna, Latymnius mons zur Göttin Lato, kret. *O. Λατώς*, kar. *Λατώρεια* und *Λάτμος*). Alle diese Namen mit kleinasiatischen Ausgängen können weder karisch-kleinasiatische Händler noch auch etwa Jahrhunderte später Rhodier in seltsamer Ausländerei veranlaßt haben[3]); hier kann methodisch nur Namensgebung durch

---

[1]) *N. d. Sc.* 1900, 411. — Auch Timmari bei Matera in der *Basilicata* hat ähnliche Wichtigkeit: *Mon. Ant.* XVI. Vgl. T. E. Peet, *Scoperte preistoriche a Matera*, Matera 1910, 14, 22 ff.

[2]) Steph. Byz. 456, 4 ff. *γίσσα τῇ Καρῶν φωνῇ λίθος ἑρμηνεύεται.* Vgl. Lagarde, Ges. Abh. 269.

[3]) In dieser Zusammenstellung ist es unmöglich, mit Pais, *Storia di Sicilia* I, 134, an einer rhodischen Vermittlung festzuhalten.

Kleinasiaten angenommen werden, denen dann auch die übrigen hierher gehörigen Berg-, Fluß- und Ortsnamen entstammen: Tauros und Toros, Thymbris, Symaithos, Kynaithos, T(i)metos, Krastos, Kiamosoros, Oannis, Pergos, Tabai, Tarrakine (Tarra in Kreta und Lydien, Tarrus in Sardinien), vielleicht auch die kleinasiatische Parallelen ermöglichenden Halikyai und Kamikos (vgl. Halikarnassos, Halikasarna, Halisarna, Kamiros, Kamyndos); endlich muß Tiora Matiene genannt werden, das fremd klingt und den Beinamen eines kleinasiatischen Stammes trägt.[1])

Sicherlich wäre es auch von hohem Werte für die Erkenntnis der Wanderungen, jetzt schon die Verbreitung dieser minoischen Bevölkerung über den Norden des aigaischen Meeres, über den Rumpf der Balkanhalbinsel und die Adria feststellen zu können. Hier läßt sich von der

---

[1]) Inwieweit der bei Macrobius Satur. II, 7 genannte alte Name für Italien: Camesene, der genau so in Kappadokien sich findet, auf Echtheit Einspruch machen darf, wage ich einstweilen noch nicht zu entscheiden — genannt muß er jedenfalls werden. — Trotz dem knappen Rahmen, der mir hier gegönnt ist, möge doch wenigstens als typisch betrachtet werden die Namengebung der oinotrischen Städte durch drei Schichten bei Hekataios fg. 30, 33—39 und danach Stephanos von Byzanz, der *Ἀριάνθη* statt *Αρίνθη*, die kleinas. Form erhalten hat: aber Irnthi auf etruskischen Münzen: Beloch, Campanien [2] 10. *Κόσσα* ist ja *Κόμψα*, wie De Sanctis (*St. dei Romani* I, 207) richtig sieht, aber die Schreibweise ist kleinasiatisch, und so ist wohl auch das etruskische *Κόσα* geschrieben worden. *Κυτέριον* stellt sich zu kret. *Κύτα*, lyd. oder mys. *Κυτώνιον*, paphlag. *Κύτωρος*, thess. *Κύτινα*, Vestiner Cutina, *Κυτίνιον* in Doris, *Κύτνοι* Pann. — Zu *Μαλάνιος* vgl. *Μαλήνη* in Mysien; *Πάτυκος* zu *Πάταλος* und *Πάτμος*? Zu *Σιβερίνη* vgl. den lyk. Fl. *Σίβρος* (auch *Θίβρος*?), galat. *Σίβερος*, kaum das illyr. *Σύβερος*. — Der illyrischen Schicht entstammen *Βρυστακία* zu Abrustum; *Νίναια* vgl. *Νίνια*, Dalmatien. Griech. *Δρῦς*, Steineiche, kann man zu *Δρυοῦσσα*, dem alten Namen von Samos stellen, zu *Ἰξιάς* das rhodische *Ἰξία*, *Ἰξός* (Mistel). *Σέστιον* und *Ἔριμον* würden hier zu weit führen. Die Arbeiten A. Ficks, Die vorgriechischen Ortsnamen (Göttingen 1905), Hattiden und Danubier (Göttingen 1909) haben durch A. Kannengießer, Klio 11, 26 wertvolle Ergänzungen erhalten, auf die ich hier nicht eingehen kann. Die-nt. Ortsnamen jedoch (die Kannengießer, Ist das Etruskische eine hettitische Sprache?, Gelsenkirchen 1908, überall als etruskisch darstellt) sind sicherlich auch illyrisch; vgl. Butuntum, Dalluntum u. a. m.

Sprachforschung und vor allem von dem dazu berufensten Vertreter P. Kretschmer[1]) weitere Klärung erwarten, namentlich in der Frage kleinasiatischer Wirkungen auf thrakischem[2]) und illyrischem[3]) Gebiete. Aber äußerst schwierig wird es gerade auf diesen Gebieten sein, archäologisch zu einer Abgrenzung zwischen dem Donaukreise und dem minoischen Kulturkreise in der Steinzeit zu gelangen, weil da nur einzelne Übertragungen und Wechselwirkungen vorgekommen sein mögen, anderseits die gleichartige neolithische Kultur in Süditalien (Molfetta, Matera), Kreta, Mittelgriechenland (Chaironeia), Thessalien (Dimini, Sesklo, Zerelia, Lianokhlados, Larissa, Pharsala, Gonnos), Bosnien (Jezerine, Glasinatz, Butmir), Siebenbürgen (Tordos), Südrußland (Cucuteni, Petreny) sich vielfach ganz unabhängig nach gleicher Richtung entwickelt haben kann, wie dies nach Hörnes' und v. Bissings theoretischen Warnungen und den tatsächlichen überraschend ähnlichen Funden der Pumpellyexpedition in Turkestan wahrscheinlich wird. Die Möglichkeit, einer künstlerisch veranlagten Rasse alle diese Schöpfungen zuzuschreiben, bleibt noch immer zur Unterstützung, überraschende Ähnlichkeiten bei unabhängiger Entwicklung zu erklären.[4])

---

[1]) Vgl. P. Kretschmer, Einleitung in die Gesch. d. gr. Spr. 405 gegen Pauli, Die vorgr. Inschr. v. Lemnos 79.

[2]) Rheskynthos hat die kleinasiatische -kynthosbildung, aber thrak. *῾Ρῆσος*, *῾Ρησκούπορις* usw. Ist Telmessos ein kleinasiatisch-lykisches Wort? Wie stimmen dazu die thrak. *Δεξατέλμις*, *῾Εβρυτέλμις* usw., da der zweite Bestandteil Telma Telmete bis in das Illyrische hineinreicht? *῾Ελμιδαύαι*, lyk. *hlmmidewe* (T. A. M. ed. Kalinka I, 139) zeigt thrak. Ausgang. — Nessos, Harpessos (= Herbessos?), Kabessos, Odessos, Salmydessos, Kissos, Barybyssos, Nyssos, Tonsos, Bisanthe, Olynthos besitzen kleinas. Ausgänge. Bez. *-νθ* vgl. freilich B. phil. W. 1906, 857 ff.

[3]) Assos, Molossos in Epeiros. Naïssos Dardanisch. Jelysos, Orgessos, Panyasos, Lissa, Kissa, Gissa, Idassa, Anassum, Selussi. Herrschernamen: Salynthios, Mytilos (so auch Fick, Hattiden und Danubier 33). Ob wirklich Nachleben minoischer Motive in den allerdings überraschenden albanesischen Trachten (bei Baron Nopcsa, *Glasnik* 22, 1910, S. A. 47) vorhanden ist, wage ich nicht zu entscheiden.

[4]) Besprechung der Frage sehr klar bei Burrows *The discoveries in Crete* 184 ff., der allerdings die Ergebnisse der Pumpellyexpedition noch nicht kennt, die ich Mitteilungen der Wiener Anthrop. Gesell-

In den großen Zusammenhang mit der Besiedelung des Westens durch kleinasiatische Stämme muß dagegen eine Reihe von Tatsachen eingereiht werden, die die Ausbreitung kretischen Kultes und kretischer Kunst über Sardinien, die Balearen nach Spanien erweisen.

Eine im Kloster zu Oristano aufbewahrte Handschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die Della Marmora[1]) veröffentlicht hat, bewahrt uns den Bericht eines Mönches, der eine auf Sardinien gefundene Säule zeichnet: sie stimmt mit der Säule des Atreusgrabes überraschend überein. Die kindliche Art, in der die Säule umgekehrt als Sockel einer Statue (aus anderer Zeit) gezeichnet wurde, weist jeden Gedanken an Fälschung zurück. Dazu stimmen die Kupferbarren von Serra Ilixi[2]) bei Cagliari, die aus minoischem Kreise stammen und mit östlichen, kretischen oder kyprischen Schriftzeichen versehen sind. Auf dieser Insel werden sich östliche und afrikanische Beziehungen gekreuzt und verschlungen haben. Die Stierhörner von Costig auf den Balearen sind nach dem Zeugnisse von Pierre Paris[3]) nicht Einfuhrartikel, sondern nach minoischem Muster von Einheimischen gearbeitet.

Naturgemäß erhebt sich die Frage, ob auch das Festland Ligurien und die südfranzösische Küste einmal vom

---

schaft 1911 verglichen habe. Wie immer klar und vorsichtig M. Hörnes Jahrb. d. k. k. Zentralkomm. II (1905), 126. Seltsame Ähnlichkeiten bringt M. Hörnes *Les premières ceramiques en Europe centrale. Compte Rendu du XIII. Congrès d'Anthrop. et Archéol. préhistoriques.* Sess. de Monaco 1906 (Mon. 1908), 23: Cypern und Mondsee!

[1]) A. Della Marmora, *Sopra alcune antichità sarde ricavata da un manoscritto del XV. secolo memoria*, Torino 1853, 73, Taf. IV, 5. Funde von Bergkristallkugeln (= Schliemann, Mykene 307) und einem gestanzten Goldrelief (ähnlich Schliemann, Mykene 212, Nr. 273) aus Sardinien im britischen Museum (Furtwängler, Myken. Vasen 48) werden als unsicher besser beiseite gelassen, ebenso die Musikinstrumente von Urzulei und Itturi (Doppelflöte).

[2]) Kupferbarren aus den Nuraghen von Serra Ilixi: *Bull. di Paletn. Ital.* 30, 91. Vgl. auch *Bull. arch. Sardo* 3, 94. 4, 11. 6, 365. *Journ. intern. d'Arch. Numism.* 9, 165. A. Evans, *Corolla Numismatica* 1906, 355, 356 und Fig. 11.

[3]) Pierre Paris, *Essay sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive*, Paris 1907, I, 140—162.

Osten her besiedelt wurde und sich bereits bei dem heutigen Stande der Kenntnisse Völkerwanderungen feststellen lassen.

Die Ausbreitung des ligurischen Stammes, der anläßlich einer Untersuchung der Inschriften von Ornavasso mit Bestimmtheit für die indogermanische Völkergruppe in Anspruch genommen wurde, obwohl gerade hier vielleicht auch keltisches Gut vorliegt[1]), wird sicherlich z. T. durch die Ausgänge *asca* und *esca* gekennzeichnet und schwierige Fragen der Abgrenzung des Ligurischen und Illyrischen müssen danach gelöst werden. Aber ganz wird sich das Bedenken nicht ausschalten lassen, ob nicht auch innerhalb der Grenzen der ligurischen Bevölkerung e i n e indogermanische Schicht, ja in manchen Teilen mit dem Keltischen z w e i indogermanische Schichten eine vorindogermanische überdeckt haben und so auch das Ligurische eine Mischsprache war: die Übereinstimmung iberischer und ligurischer Namen kann ebensowenig unbeachtet bleiben als die antike Überlieferung in ihrem seltsamen Schwanken. Man stelle nur nebeneinander iber. Bilustibas (Reiter der *turma Salluitana* in der neu aufgefundenen Bronzetafel des Cn. Pompeius Strabo) und ligur. Blustimelus (wohl = Bilusti-melus, meles auch iber.: Ordu-meles Turtumelis), iber. Intibeles, Intibili und ligur. Inti-melius, die lig. Endung *cel* z. B. bei Budacelius Ibocelis und iber. (Inschr. Strabos) -irsecel, Aro-celitani, Alontigi-celi, Graio-celi, Ocelum, Ocelodurum (mit kelt. Endung), die ligur. Esturri mit iber. Calagurris, Cigurris, Eguiturri, Esuris, Gracuris.

---

[1]) P. Kretschmer, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 38, 1905, 95 ff. über die aus 234 bis 88 v. Chr. und 89 bis 81 v. Chr. stammenden Inschriften. Sicherlich sind die alten Abhandlungen von P. Monti, *Vocabulario dei dialetti della Città e Diocesi di Como*, Milano 1845, Biondelli, *Saggio sui dialetti gallo-italici*, Milano 1849, und Cherubini, *Vocabulario milanese-italiano*, Milano 1839—1856, 5 Bde., nach modernem Standpunkt veraltet, aber die mündliche Mitteilung Montis an v. Czoernig, Die alten Völker Oberitaliens 1885, 184, 1, daß $^7/_8$ des Sprachschatzes von Valle Verzasca auf keltische Wurzeln zurückgehen, weist auf die Notwendigkeit hin, hier mit neuer Methode die Schätze zu durchackern: manches wird wirklich der keltischen Oberschichte angehören! Vgl. auch *Rev. celt.* 30, 372. J. Rhys, *Celtic Inscr. of France and Italy* 99.

Sind für die Bewohner der ligurischen und provenzalischen Küste Anhaltspunkte vorhanden, welche wohl Zusammenhänge mit den iberischen Stämmen vermuten lassen, so läßt sich bis jetzt an archäologischen Funden wenig für die Frühgeschichte dieser Gegenden verwenden[1]); die unentzifferten Felseninschriften sind zeitlich nicht festzulegen und erweisen bloß ackerbauende Tätigkeit ihrer Urheber.

Erst für eine weit spätere Zeit deutet die im Mittelpunkt einer Vitrine des Museums von Genua uns entgegenleuchtende Silbermünze von Massilia auf die mächtige Zivilisationssonne dieser Küsten hin, die damals von Westen ihr Licht erhielten.

Ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerung des östlichen und westlichen Beckens des Mittelmeeres wird nach den bei Pierre Paris[2]) so schön zusammengestellten archäologischen Funden in Spanien kaum noch geleugnet werden können, mag derselbe nun nach Evans über Afrika oder doch über Süditalien, Sizilien, Korsika, Ligurien sich geknüpft haben. Ob auch ein sprachlicher Zusammenhang, der sich an Einzelnem haftend leicht, aber doch ganz unbeweisend herstellen ließe, vorhanden ist, müssen tiefere Sprachstudien erst erforschen: Noch ist es durchaus nicht an der Zeit, aus Einzelheiten, etwa aus dem etruskischen Sehernamen Tuccius und dem iberischen Städtenamen Itucci oder Tucci, aus etruskisch Turte und dem iber. Personennamen Turtu-melis und dem Stammnamen *Τοῦρτοι*, aus

---

[1]) Nach brieflicher Mitteilung von Herbert Koch (13. August 1911, Athen) findet sich bis jetzt gewiß nichts Mykenisches in den Museen von Bordighera, Mentone, Cannes, Nizza, Fréjus, Toulon, Antibes, Marseille, ebensowenig im Rhonetal: Aix en Provence, Arles, Nîmes, Avignon, Orange, Vienne, Lyon. — Für spätere Zeit wäre dringendst nötig eine Untersuchung der ligurischen Waffen, wie sie für die oskischen Waffen bereits mit trefflichen Ergebnissen vorliegt. Einzelnes bei Daremberg-Saglio, z. B. s. v. *Securis* 8, 117, 20 u. ö.

[2]) Pierre Paris, *Essay sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive*, Paris, 2 Bde. Über die überraschenden neuen Funde von Cogul (Provinz Lerida, Katalonien): Fresko mit orgiastischem Tanze von neun in minoischer Art dekolletierten Frauen (*L'Anthropologie* XX, 1909, 1 ff.) und Almeria (*L'Anthropologie*, ebenda 166: Alabasteridol) können wir jetzt noch kein Urteil fällen.

Tarracina-Tarrakon, etrusk. *ilu-cu* (Inschrift von Capua 8, 15, 18, 19 u. ö.) und dem iber. *ilu* irgendwelche Schlüsse zu ziehen; sie werden heute mit Recht als unbeweisbar bezeichnet werden müssen; die Tatsachen können ja schon angeführt werden.[1])

Unschätzbare Einblicke in die einst von Wilhelm v. Humboldt gestellte Frage nach der iberischen Sprache gewährt uns gerade die neue Inschrift[2]) mit den kostbaren Namen der *turma Salluitana;* da treten uns entgegen: Vollnamen, Wurzeln, die früher Suffixe schienen, Ableitung vom selben Stamm durch verschiedene Suffixe, der Reichtum der Suffixe, die Verwendung von gleichen Wurzeln in Personen-, Stamm- und Ortsnamen, von euphonischen Vokalen und Konsonanten. Endlich finden wir auch eine gewisse Ähnlichkeit der Suffixe mit etruskischen (iber. *-ennes* mit etrusk. *-enna*) und kleinas. (*ηβα, ασα*) Suffixen, ja sogar ganze Wurzeln (z. B. iber. Ordennes, Ordumeles vgl. *῞Ορδυμνος, ᾿Ορδόμου κῆποι, ᾿Ορδησσός*; Benna-bels vgl. kleinas. *Βέννη* Phyle von Ephesos.[3])

---

[1]) Tuccius Schulze 239, *turte CIE* 3007. Zu *illucu* vgl. unten. Vgl. auch Schulze 573, 5.

[2]) *Bull. comm.* 1908, 169 ff., Taf. 6—9 und 1910, 273 ff. und Taf. 11. E. Pais, *Studi Storici* 2, 113—162, 3, 54—73. G. De Sanctis, *Atti d. R. Acc. d. Sc. di Torino* 1910, 3 ff.

[3]) Vollnamen: Umar-beles (vgl. Beles und die von Gatti 216 aus CIL II angeführten Beispiele) und Balciadin (vgl. Adin-g-ibad, Nalbe-aden, Sosi-n-aden, Viser-adin, Umar-illun (vgl. Illu-rt-ibas Illu-erenses; hierzu auch die Reihe Ilu-cia, Ilu-num, Ilu-r-bida, Ilu-r-cis, Ilu-r-co, Il-urgi, Ilu-ro?); *urgi* scheinbar Suffix: (Illi-t-urgi, Il-urgis, Ipas-t-urgi, Lacim-urgi, Laconim-urgi) als Wurzel: Urgi-d-ar. Ableitung vom selben Stamm durch verschiedene Suff.: Luspa-ng-ib, Luspa-n-ar (Wurzel in Luspa-ria St. der Oretaner), Ord-ennes und Ord-u-meles, Sosimilus und Sosi-n-asa. Suffixe ar (Chadar Urgidar,, Luspanar, Artiscar; vgl. auch die von Gatti 216 angeführten Beispiele von CIL II); *ennes* und *ennus* (Ordennes, Belennes, Albennes); *ibas* und *ib* (Illu-rt-ibas, Bilu-st-ibas, Adin-g-ibas, Umar-g-ibas, Luspang-ib, Umar-g-ib); *ibil* (Balc-ibil vgl. Intibili); *milus, melis, meles, mels* (Sosimi-lus, Turtumelis, Ordumeles, Adimels); *aun* (Elgaun). Verwendung von gleichen Wurzeln in PN, Stammnamen und ON, also Beziehungen dieser Namen: Bast-ug-itas vgl. Bastetani, Bastia, Bastuli; Turtumelis vgl. *Τοῦρτοι, Τουρτεδανία, Τουρδοῦλοι.* PN Enneges vgl. ON Ennegenses. PN Illu-rt-ibas und ON Illu-ersenses.

Hier darf die historische Wissenschaft nicht in Extreme verfallen und muß sich fernhalten von der Sucht, die alles mit allem gleicht und schließlich, weil sich ihr die Wahrscheinlichkeit einer weit verbreiteten mittelländischen Rasse aufdrängt, nun auch mit verwandten Sprachen, die doch durch die gleiche Rasse nicht bedingt sind, operiert und statt induktiver Schlüsse nur mehr Deduktion gibt — aber auch sich fernhalten von jener gegen weiträumige Zusammenhänge so zag nervösen Empfindsamkeit, die für spätere Zeiten die Einwirkung griechischer Kunst auf chinesische Traubenspiegel für eitel Blendwerk erklärt und bei der Behandlung unserer jetzt in Frage stehenden Jahrhunderte ratlos vor jenem Liparit steht, der nach bestimmtester Erklärung der Naturforscher dem Westen — seiner Namensheimat — entstammt, der Form nach, zu der er verarbeitet wurde, im Ägypten des alten Reiches benutzt wurde und in Kreta in mittelminoischen Schichten zutage kam!

Offenen Auges für die kleinen Ringe einer großen Kette, mit dem weiten Blicke für mögliche Zusammenhänge, wird in diesen Jahrtausende erhellenden Problemen die Geschichte unablässig Prähistorie, Archäologie, Sprachwissenschaft zu Rate ziehen und ihre gesicherten Ergebnisse verbinden müssen. Ja sie wird gerade auf wichtige Aufgaben hindeuten können, die geeignet sind, große geschichtliche Probleme lösen zu helfen, wie etwa auf die Ausgrabung des Eryx oder des besonders vor 384, vor der Plünderung

---

Fraglich *belser*, *bels*, Beles und Balsa St.-Suffix, PN-itas und Stmn. itani? (vgl. Zeitschr. f. rom. Phil. 30, 6 SBWA 157, 2. 34), jedenfalls *enna* auch in Ortsnamen: Dirc-enna, *ibi* in ON: Lacibi und Cusibi. Die obigen Trennungen zeigen wohl euphonische Vokale und Konsonanten. Für karische ON: Kandasa, Kormasa, Bargasa u. a. m. Für *ib*: *Κάνδηβα*, *Τένδηβα*. Zu *aden* wage ich kretisch *Eraden* nicht herbeizuziehen; auch die Lautverbindungen *nd*, *arn* seien hier nur gestreift: Ela*nd*us, Tauti*nd*als, Gurt*arn*o (kelt.?). — Die afrikanische Besiedelung, für die ja in Ortsnamen und in den Berbernsprachen Material vorhanden wäre, muß der archäologischen Korrektur bis heute entbehren: wir wissen von Kyrene ebensowenig wie von Marokko. So kann Mackenzie (*Brit. Ann.* XII ff.) seine Gründe für die afrikanische Herkunft der minoischen Rasse nur aus Kreta beibringen (Lendenschurz u. a. m.).

durch Dionys blühenden Heiligtumes von Pyrgoi[1]), in welchem etruskischen Heiligtume sicher auch ein voretruskischer Mittelpunkt religiösen Lebens aufgedeckt würde.

Sprachwissenschaftliche Beobachtungen und archäologische Funde greifen überraschend gut ineinander. Wie Pantalica auf Sizilien ein Fundort für minoische Gegenstände ist, aber auch aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Orte Herbessos, der einen kleinasiatischen Namen trägt, identifiziert werden darf, so haben wir vor Makarska in Dalmatien, dem Fundorte eines kretisch-kyprischen Kupferbarrens, die Insel Issa, die auch Gissa heißt, und dann einen ganz karischen Namen trägt. Die Bestätigung der Gründungssage von Hyria[2]) durch die dort gefundenen kretischen Gefäße wird noch später hervorgehoben werden.

Freilich muß auch hier höchste Vorsicht angewendet werden. Die Fundorte kretisch-minoischer Erzeugnisse in Italien, die kartographisch dargestellt[3]) eine hübsche Übersicht zu liefern scheinen, sind, kritisch betrachtet, nicht ganz ausschlaggebend. Die außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit Paolo Orsis, die einen großartigen Mittelpunkt minoischer Beziehungen im Südosten Siziliens klarlegt, darf darüber nicht täuschen, daß uns eben der Westen Siziliens weniger bekannt ist, Unteritalien[4]) und die tieferen Schichten Etru-

---

[1]) Von Beloch und mir 1906 rekognosziert. Die Mauer ist viel weiter bloßgelegt, als sie Dennis gezeichnet. Scherben des 5. und 4. Jahrhunderts, die an der Oberfläche gefunden wurden, gaben keine Aufschlüsse (vgl. meinen Aufsatz *Santa Severa* in „Der Tag“ 1907, 6. April). — Die Gleichsetzung der etruskischen Göttin Ethausva mit der in P. verehrten Eileithyia (Roscher Lex. I. 1390) ist ganz unsicher.

[2]) Vgl. S. 21. Die Ableitung des Ortsnamens Hyria von einem angeblichen etruskischen *ur* ist phantastisch. (Sophus Bugge, Das Verhältnis der Etrusker zu den Indogermanen und der vorgriechischen Bevölkerung Kleinasiens und Griechenlands, Straßburg 1909, 226.)

[3]) Von mir in meinem Vortrage im Deutsch. arch. Inst. zu Rom 18. März 1910 und in der Wiener anthrop. Gesellsch. 16. November 1910 gegeben, danach in den Mitteilungen der Wiener anthrop. Gesellsch. 1911, 41, Heft 5/6 (vgl. P. Orsi, *Atti del congr. intern. d. sc. stor.* 1903, Roma 1904, 97 ff. und Ausonia I, 5 ff.).

[4]) Der angebliche Fund mykenischer Scherben in Pompei reduziert sich nach brieflicher Mitteilung Orsis vom 8. April 1911 auf e i n e geometrisch-italische Scherbe, die 1901 gefunden wurde.

riens uns ganz dunkel sind. Die sog. Vasenfunde von Torcello[1]) schrumpfen fast sicher auf einen Import von Kreta während der venezianischen Herrschaft ein[2]); die Novilarakultur, die ebenso wie die Funde von Nesactium[3]) vom österreichischen Strande der Adria nur spätes Nachleben minoischer Motive erweist, kann gleichfalls hier nicht in Betracht kommen.

Zu diesen sprachwissenschaftlichen und archäologischen Kriterien treten nun aber auch Kulte, die immer wieder (auch neuerdings von Ciaceri) falsch gedeutet, heute doch als unbedingt kretisch-minoisch angesehen werden müssen. Fremdartig wie ein erratischer Block stand im griechisch-römischen Gebiete der Kult der Aphrodite vom Berge Eryx. Heute sollte man doch nicht mehr die Aphrodite mit den Tauben den Phönikern zuschreiben, deren vorgeblich so reiche Vermittlertätigkeit zwischen West und Ost auf ein immer kleineres Maß und einen immer deutlicher spät (8. Jahrhundert) beginnenden Zeitabschnitt zusammenschrumpft und die nun auch nicht noch die Erfinder der Purpurfärberei nach den Entdeckungen Bosanquets in Leuke und Palaikastro (O. Kreta) genannt werden dürfen. Die Göttin mit den Tauben kennen wir aus dem kretisch-minoischen Kulturkreise als Göttin der Fruchtbarkeit; die kretische Herkunft der Göttin kennt auch die Überlieferung (Dion. V, 77. 5), womit natürlich noch nicht die Elymer zu Kretern gemacht sind. Eine Ausgrabung des Heiligtums würde Licht bis in das zweite Jahrtausend hinauf verbreiten.[4]) Die Anlagen von Caldare und Cannatello bei Gir-

---

[1]) Auch auf der Karte bei René Dussaud, *Les civilisations préhelléniques dans le bassin de la Mer Egée* Pl. II.

[2]) So schon A. Mosso, *La preistoria* I (*Escursioni nel Mediterraneo* [2]), Milano 1910, 325. — Nach einem Briefe von Professor Luigi Conton (Venedig), des Herausgebers eines neuen Kataloges des Museums von Torcello, vom 26. Juni 1911 existieren auch keinerlei handschriftliche Nachrichten über den Erwerb der vier mykenischen Vasen von Torcello.

[3]) So auch jetzt F. Studniczka bei E. Bethe, Rh. Mus. 65, 207, 1.

[4]) An dem topographischen Ergebnisse Kromayers (Klio 9, 461ff.) wird festzuhalten sein, trotz Ciaceri (*Culti e Miti*, Catania 1911, 46, 1). Über die Verwendung von Butter in der Gegend um den Tempel

gent, die A. Mosso aufgedeckt hat, können östlichen Kult auf Sizilien bestätigen, wenn sie wirklich sakral sind[1]), was allerdings sehr unsicher.

Von der Spruchstätte von Tiora-Matiene berichtet Dionys von Halikarnass, daß die Orakel von einem gottgesandten Vogel gegeben wurden, der von ihnen πῆκος (*picus*) genannt, auf einem hölzernen Pfeiler erschien. Die Beziehung zu dem Vogel auf dem Pfeiler, wie er auf dem spät-kretischen Sarkophag von Hagia Triada dargestellt wird, wie auch auf eine Inschrift des Minos-Zeus auf Kreta, wo dieser unmittelbar *ΠΗΚΟΣ* genannt wird, ist hier unabweisbar. Inwieweit auf diese kleinasiatischen Stämme die Verehrung kampanischer Gottheiten und Heiligtümer voretruskischer Zeit wie Pyrgoi zurückgehen, läßt sich vor Aufdeckung der betreffenden Heiligtümer nicht erörtern.[2]) So sprechen archäologische, sprachwissenschaftliche und religionsgeschichtliche Gründe nicht für eine große Beeinflussung, sondern für eine Besiedelung der südlichen Apenninhalbinsel und der dazugehörigen Inseln durch kleinasiatische Stämme. Da darf mit großer Behutsamkeit eine Beweisführung herbeigezogen werden, welche sonst auf historischem Gebiete naturgemäß keine allzu große Rolle spielen darf, die anthropologische. Die kartographische Zusammenstellung der Ergebnisse der militärischen Stellungskommissionen im Königreich Italien[3]) erweist deutlich, wie

---

(Athen. 9, p. 395), die, wenn richtig, im späteren Öllande auffällig ist, kann ich bei dieser Gelegenheit nicht sprechen; die Hindeutung auf andere Völkersplitter liegt ja nahe. Ciaceri kennt diese Nachricht nicht; die modernen Ausläufer des Aphroditekultes in der Verehrung der Madonna von Trapani (*La bella dei sette veli*) und sonstiger Volksglauben sind bei ihm hübsch zusammengestellt (85 ff.).

[1]) Monum. Antichi XVIII, 3 (1908), 573—690.

[2]) Hier wie bei den Schlangengottheiten von Selinunt und Lanuvium (A. J. Reinach, *Rev. arch.* 1911, 249 ff.) werden Beziehungen zu Knossos und anderen kretischen Stätten vorhanden gewesen sein. Schwierig wird da nur die Scheidung zwischen alter Beziehung und griechischer Übertragung sein. — Auf den unbärtigen Jupiter von Terracina, der vielleicht nur in archaiisch-griechische Zeit zurückgeht, kann ich hier nicht näher eingehen.

[3]) Die Verwertung dieses Materials durch Rodolfo Livi *Antropometria militare italiana,* Rom 1896. W. Z. Ripleys Karte ist danach

in bezug auf Rasse ein Schnitt mitten durch Italien geht: Im Süden eine kleine langköpfige Rasse mit dunklen Augen und dunklem Haare, im Norden eine größere Rasse mit blond-blauen Merkmalen; am stärksten hat sich in Sizilien und Sardinien der südliche Typus unverfälscht erhalten, ein Typus, wie er nach den Messungen von Mosso, Dawkins und Duckworth in Kreta überraschend ähnlich bei den Leichenresten uns entgegentritt.[1]) Legen wir auch den Schädelmessungen nach den Ausführungen von Toldt, Thomson und Walcher[2]) eine äußerst geringe Beweiskraft bei, so sind die übrigen anthropologischen Merkmale doch nicht ganz außer acht zu lassen, um einen bereits deutlich hervortretenden Unterschied in der Besiedelung des nördlichen und südlichen Italiens zu bestätigen.

Als besonders wertvoll für den Erweis östlicher Strömungen muß weiters angeführt werden, daß sich nicht bloß der etruskische Buchstabe 8 in Lydien findet[3]), sondern

---

gegeben (*The races of Europe*, London 1900), ebenso meine Karten in den Mitteilungen der Wiener anthrop. Gesellsch. 1911.

[1]) Kern der schwarzhaarigen Bevölkerung ist Sardinien, Sizilien, Bruttium und reicht über Rom in das südliche Etrurien. Ebenso stellt sich die kleine Statur in diesen Gegenden heimisch dar und reicht in Picenum am weitesten nach Norden. (Vgl. auch jetzt Ch. Hawes, *Americ. Journ. of Archaeol.* 15, 65 ff.)

[2]) v. Toldt, Gemeinsame Versammlung der Deutschen und der Wiener Anthropologischen Gesellschaft zu Innsbruck 1894. Mitt. der Anthrop. Gesellsch. in Wien, Anz. 1894 [79] warnt vor dem Längenbreitenindex.

A. Thomson, *Journal of the Anthropological Institute*, London 1903, 33, 135 ff. (Vgl. über die brachykephalen Einwohner der Lombardei — Nachkommen der dolichokephalen „Langobarden" [?] Fl. Petrie, *Journ. of the Anthropol. Inst.* 1906, 36.)

Walcher über die Dolichokephalie als Ergebnis der Seitenlage der Neugeborenen, über die Brachykephalie als Ergebnis der Rückenlage: Vortrag in der Sitzung der Oberrheinischen Gynaekol. Gesellsch. in Baden-Baden 23. Okt. 1910. Münch. Med. Wochenschr. 1911, Nr. 3. Hegar, Umschau 1911, 527. Dagegen Best, Umschau 1911, 651. Eine Mahnung zu höchster Vorsicht bleibt Walchers Beobachtung trotzdem.

[3]) P. Kretschmer bei J. Keil und A. v. Premerstein, Bericht über eine Reise in Lydien und das südliche Aeolis. Denkschrift der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 1908, 53, 99 ff.

auch der aufrechtstehende Pfeil ↑ auf faliskischen Inschriften und auf zwei von mir aus Sizilien in Abschrift mitgebrachten, unveröffentlichten Inschriften[1]) vorkommt, der sich im Hettitischen, Phrygischen, Lydischen, Lykischen, Zyprischen, Kretischen und Iberischen wiederfindet.

Und nun, da so viele Gründe für einen über Handelsverbindungen hinausgehenden Zusammenhang Süditaliens, Siziliens, Sardiniens mit dem minoischen Kulturkreise sprechen, darf auch die Überlieferung herangezogen werden, die ja sonst dem berechtigten Mißtrauen begegnet, da der Kern einer durch Jahrhunderte nur mündlich überlieferten Nachricht ohne sprachwissenschaftliche, archäologische und religionsgeschichtliche Hilfsmittel kaum aus den vielen überdeckenden Schichten herausgelöst werden kann.[2]) Aber soll nicht Herodot bei seinem unteritalischen Aufenthalte in Thurioi die verhallende Kunde gehört haben, daß Minos zu Kamikos auf Sizilien seinen Tod fand, die Kreter vergeblich die Stadt zu nehmen versuchten, dann in Japygien zu landen gezwungen waren und Hyria gründeten (VII, 170)? Nicht aus Herodot geschöpft, sondern eine unabhängige Gestaltung der kretischen Abstammungssage der Japygier stellt die Erzählung bei Athenaios dar, der vom üppigen Leben, von der Mode der echten und falschen Locken, von den geblümten Kleidern der Frauen dieser Gegend zu berichten weiß. Die Stadt Hyria, in der minoische Gefäße gefunden wurden, spricht ebenso wie die Kennzeichnung des üppigen minoischen Lebens, das bis zu den Kleidermustern herab richtig dargestellt wird, für den richtigen Kern der Überlieferung, daß die später japygische Gegend vorerst von Kreta aus besiedelt wurde. Gerade für die Japygier aber läßt sich erweisen, daß illyrische Bestandteile diesen Stamm formen halfen: In ihnen hat ein Grundstock kleinasiatischer Stammesteile die kretischen Erinnerungen der Doppelaxt

---

[1]) Die Inschriften befinden sich auf Ziegeln von sehr feinem Ton, derzeit im Privatmuseum des Dekans Russo von Aderno.

[2]) Hier darf wohl daran erinnert werden, wie die Thukydides- und Polybiosnachricht von den Sikelern bei Lokroi (Th. 6, 2. 4. Pol. 12, 5. 6) durch die Entdeckung P. Orsis glänzend gerechtfertigt wurde: schon im 9. und 8. Jahrhundert saßen hier Sikeler.

und des Stierkultes in Gefäßen[1]) in der Verehrung des japygischen Gottes, der Feuer und Bronze (ergänze Äxte) vom Himmel wirft, in überraschender Menge bewahrt. Die uralten Überlieferungen, die sich bei Festus erhalten haben, fügen sich auch hier in diese ganze Schicht gut ein, wenn sie die Sallentiner Kreter und Illyrier sein lassen.

Hat aber eine kleinasiatische oder Mittelmeerbevölkerung, die dem minoischen Kulturkreise angehört, den Süden Italiens besetzt, so wird sich auch die etruskische Einwanderung in Italien anders beurteilen lassen. Die Etrusker erscheinen in diesem Zusammenhange gleichfalls als ein Volk des kretisch-minoischen Kulturkreises, dem sie durch die Bewaffnung (Helm und Schwert), durch die Doppelaxt, durch die Haustypen und Grabbauten, durch Goldtechnik und Weissagungskunst[2]), durch einzelne Buchstaben ohnedies nahezustehen schienen.

Erneuerte Nachprüfung wird hier sicher noch zahlreiche Berührungen auf dem Gebiete der Kunstmotive aufdecken können, die noch verborgen blieben: so weist die Malvasierstele ebenso auf den Osten wie die etruskische Säule und vielleicht das Ornament des aus Kreissegmenten gebildeten Sternsechseckes (auf mykenischen Goldblättchen im Nationalmuseum zu Athen), das genau so auf der Avles Φeluskesstele von Vetulonia und auf der peruginischen Stele von Monte Qualandro erscheint.[3])

Als Hauptgrund für nördliche Einwanderung wird geltend gemacht die etruskische Bevölkerung in Tirol. Eine kurze Betrachtung lehrt, daß die außerordentlich scharfe

---

[1]) Über die Gefäße im Brit. Mus. vgl. *Transactions of the third International Congress for the History of religions*, Oxf. 1908, II, 188 ff., Taf.-Fig. VI, VII, VIII, IX. Anders urteilt M. Mayer Röm. Mitt. XXIII, 217 über die Stücke im Museum zu Bari.

[2]) Zu Thulin, Die etrusk. Disziplin I—III, *Göteborgs Högskolas Arsskrift* 1905—1907, seinem Artikel bei Pauly-Wissowa, R. E. VI, 1, 725 ff., und Körte ebenda 744 vgl. M. Jastrow, *Proceedings of the American Philosophical Society* (Philadelphia) 47, 105 ff., 646 ff.

[3]) Veröffentlicht von Milani, *Monum. scelti* tav. IX und *Italici ed Etruschi*, Roma 1909, tav. XIV, 62, 63, XVII, 76. — Das myk. Goldblättchen aus dem 3. Grabe oft veröffentlicht, z. B. von Dussaud, *Les civil. préhell.* 111.

philologisch-historische Kritik unserer Tage doch halt macht vor einzelnen ethnographischen Annahmen, die am besten als ethnographische Märchen bezeichnet werden: sie müssen wahrhaftig aus dem Beweisschatz unserer so streng kritischen Zeit verschwinden. Zu diesen Märchen zählt die noch von einem Forscher, dem wir für Erkenntnis griechischen Lebens höchsten Dank schulden, benutzte Ableitung einer iberischen Bevölkerung aus einer iberischen Inschrift auf einer Vase von Catania.[1]) Die Inschrift, mit der man immer wie mit einem geheimnisvollen x rechnet, muß eben gelesen werden: „Areqr" und der Stadtname auf einer iberischen Münze „Areqraz" erweist zur Genüge, daß hier ein Iberer (der Buchstabenform nach des 3. Jahrhunderts etwa ein Söldner der punischen Kriege) seiner Begeisterung über die schöne Dame der Vase Ausdruck gegeben und ihr den Namen seiner Heimatstadt beigeschrieben hat; wir können nicht erraten, ob er sie etwa als Stadtgöttin damit bezeichnen wollte. Aus dieser einzigen iberischen Inschrift des griechischen Ostens Siziliens hellgeschichtlicher Zeit eine frühiberische Bevölkerung des Westens zu konstruieren und sie dann auch noch mit den Elymern gleichzustellen, geht nicht an: das ethnographische Märchen verfliegt im Winde! Ein Seitenstück hierzu hat E. Pais bezüglich einer iberischen Inschrift auf Sardinien aufgedeckt, aus der gleichfalls iberische Bevölkerung abgeleitet wurde.[2]) Eines der jetzt noch am meisten verbreiteten ethnographischen Märchen enthält aber eine etruskische Bevölkerung Nordtirols, die für die nördliche Einwanderung der Etrusker verwertet wurde. Die Steubschen Ableitungen nordtirolischer Ortsnamen sind

---

[1]) Veröffentlicht von Benndorf, Griechische und sizilische Vasenbilder 33, 2 und danach von mir mit der Münze von Areqr aus Heiss, *Monnaies* = *Monum. Iberica* 79, p. 74 im Deutschen Arch. Inst. zu Rom 18. März 1910 und in der Anthrop. Ges. zu Wien 16. Nov. 1910 vorgewiesen, danach in den Mitt. d. W. anthrop. Gesellschaft 1911 gedruckt. Ich erwähne diese Daten, da diese ganze Sache v o r E. Pais, *Studi Storici* 3, 316 gegeben, aber Pais nicht zugänglich war. Die Erklärung SBWA 157, 2, 58 ist nach meiner Überzeugung ebensowenig anzunehmen als die Hübners.

[2]) *Studi Storici* 3, 316 ff., wo es *Eph. ep.* 8, p. 513 (nicht 163), Nr. 298 heißen muß.

längst als unhaltbar erwiesen, die Forschungen von Schneller, Stolz, Walde haben größtenteils romanische oder illyrische Wurzeln zutage gefördert und die Genannten ebenso wie v. Wieser und ich sind einig in der Annahme eines starken Grundstockes illyrischer Bevölkerung in Tirol, das auch einen illyrischen Namen trägt.[1]) Statt allgemeine Erwägungen anzustellen ist es nützlicher, eine Sammlung von rhätischen Personennamen aus dem CIL zu schaffen: Sie weist keine etruskischen Namen auf oder doch nur etruskische Namen in römischer Umgestaltung.[2]) Die etruskische Inschrift „*Kavises*" von Matrei, auf einem Gefäßhenkel angebracht, kann diese Verwerfung etruskischer Spuren in Nordtirol nicht aufhalten — noch hat niemand aus dem Funde eines etruskischen Goldschmuckes mit Inschrift zwischen Giurgewo und Braila oder aus dem Helm von Negau mit der Inschrift „*Siraku*" in etruskischen Buchstaben etwas anderes abgeleitet als die weite Ausdehnung etruskischen Handels[3]) nach dem Osten in später Zeit, aber nicht etwa die Gründung einer etruskischen Kolonie, für die sprachliche, geschichtliche,

---

[1]) Literatur in meiner Rektoratsschrift, Umrisse der älteren Geschichte Europas, Innsbruck 1908, Anm. zu S. 48 (Sond.-Abdr. S. 8) Z. 6. *Tariolenus* illyr. (CIL, V 1395, 1396, 8466) in Aquileja (Sippe Tario Tarius); Ortsname Terioli Ausgangspunkt für den Namen Tyrol.

[2]) Hier seien nur einige aus meiner Sammlung der mit *natione Raetus* Bezeichneten genannt: Aurelius Speratus CIL, VI 3224. Aurelius Africanus VI 3190. Aurelius Tertius VI 3228. Aurelius Jucundus VI 3208. Aurelius Masucius VI 3213, bei welch letzterem neben dem alles überdeckenden Aureliernamen ein einheimischer Name stehen geblieben ist. Putentinus VI 3282. T. Lavinius VI 3233. Dignius Secundianus III/1 3355. Mercator VI 4/2 32796. Auch die ferne in Netherby, Britannien, weilende *Titullinia Pussita cis (= civis) Raeta* VII 972 hat keinen etruskischen Namen. Teda V 5072 (Vervò) läßt sich nicht trennen von dem illyrischen Fluß Tedanius, Pladia V 5039 (Trient) nicht von der Sippe Plada Pladicius (Val Camonica 4951, 4957) und Pladomenus III 2797 (S. Danillo) s. 8308 (Taschlidja) u. ö.

[3]) Auf die Funde von Greifenstein, Kronburg usw. kann ich nicht eingehen. Beil mit etruskischer Inschrift aus Tisens u. a. Jahresh. d. ö. arch. Inst. 1901, Beibl. 1. Schälchen mit etruskischen Zeichen, Tappeiner, Mitt. d. Zentralkomm. 1892, Beil. 4 u. S. 50 V. Eine richtige archäologische, Etruskisches von Griechischem und Römischem trennende Bearbeitung von Genthe, Der etruskische Tauschhandel nach Norden [2] 1874 wäre historisch unschätzbar.

anthropologische, religionsgeschichtliche Gründe, vor allem aber alle Zwischenglieder fehlen.

Muß also die etruskische Bevölkerung Nordtirols als ein ethnographisches Märchen in das Fabelland verwiesen werden, so ist damit der Einwanderung der Etrusker aus Rhätien die Hauptgrundlage genommen. Die südlichen Gegenden Tirols aber haben allerdings sicher etruskische Besiedelung erfahren, da die Gallier des 4. Jahrhunderts, deren südlichste Welle Rom überschwemmt, die Etrusker zum Teil in die Alpen versprengt hatten. Diese etruskische Bevölkerung war einheitlich und bodenständig genug, den Gallier, der in Pfatten bei Bozen begraben liegt, zu entnationalisieren und zu etruskisieren, während anderseits eine Untersuchung der südtirolischen Ortsnamen nicht allzuviel etruskisches Gut zutage fördert.[1]) Auch die archäologischen Funde in Südtirol können nicht ohne weiteres als etruskisch bezeichnet werden, vielmehr erweist die *Situla* von Moritzing durch ihre Darstellungen einen engen Zusammenhang mit der venetischen Kunst, die uns in Watsch, in Gurina, in Groß-Welzelach entgegentritt und zum Teil seltsamerweise noch alte kretisch-minoische Motive in ihren Boxern aufweist.[2]) Wie kamen nun die Etrusker nach Italien? Die bekannte Theorie der nördlichen Einwanderung wird ja nicht mehr unbedingt festgehalten, die Einwanderung von drei Seiten (vom Tyrrhenischen, vom Adriatischen Meere und durch die Balkanländer vom Norden) scheint jetzt Anklang

---

[1]) Vgl. die Ableitungen für das heutige italienische Südtirol: P. Orsi, *Arch. Trentino* 3, 209 ff. 4. 1 ff. Allenfalls Cisvitianum in Civezzano, Larzena, Lavis (?), Preghena. Hierzu aus deutschem Gebiete Ladurns, Velthurns, aber sehr fraglich: Skutsch Pauly-Wissowa, R. E. VI, 1, 781.

[2]) Literatur bei Fr. v. Wieser, Zeitschr. d. Ferdinandeums 35. Innsbruck 1891. Beiträge zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von Tirol, Innsbruck 1894, 261 ff. Das Boxermotiv kretisch: *Rend. Ac. Linc.* 14 (1905). 369 ff. Burrows *The discoveries in Crete*, London 1907. Taf. I. *Ann. Brit. Sch. of Athen* 7, 95, 31. 9, 50, 35. Zusammenhang mit der venetischen Darstellung meines Wissens noch nicht beachtet. A. Evans hat in den *Rhind Lectures* die vermittelnde Rolle dieser venetischen Kunst zwischen dem mykenischen Kulturkreise und den späteren Kelten gut hervorgehoben: *Scotsman„* 14. Dez. 1895 (im Britischen Museum für mich kopiert).

zu finden.[1]) Ist aber in den Etruskern einer der minoischen Stämme enthalten, die bei der großen Völkerwanderung des 13. und 12. Jahrhunderts versprengt wurden, dann ist er eben von Süden und Osten gekommen, aber natürlich nicht als Volk der Etrusker, das sich vielmehr erst durch Mischung mit italischen Bestandteilen gebildet hat[2]), und hat sich über Etrurien erst im 9. Jahrhundert ausgebreitet; dann zeigen die Tremitiinseln e i n e der Straßen an, auf denen die östliche Einwanderung stattgefunden haben k a n n , wie die Pflanzen wahrscheinlich machen könnten: von dem Platanenhain zu Labraynda (Herod. 5, 119) zieht sich über Gortyn eine Linie (Theophr. h. pl. 1, 9, 5) bis zu den Inseln des Diomedes (Theophr. h. pl. 4, 5, 6), auf der die Platane nach Westen wandert.

Hier und an der von Tannen, Fichten, Lariciokiefern, Buchen und gewaltigen Eichen bestandenen Südküste Italiens haben durch lange Zeiten Einwanderungen aus dem minoischen Kulturkreise stattgefunden, der längst in alten Handelsbeziehungen die stammverwandte Bevölkerung des Westens umfaßt und so Handelswege für spätere Völkerwanderungen geschaffen hat. Etruskische, richtiger tyrrhenische Einwanderungen mit anderen Volkssplittern vereint, schaffen auf italischem Boden durch Mischung, Berührungen, Beeinflussungen ein etruskisches Erobervolk, das im Süden nicht bloß im Namen der Landschaft Kalabrien[3]), sondern in

---

[1]) L. A. Milani, *Italici ed Etruschi e Rendiconto della sezione di Archeologia e Paletnologia del II° Congr. della società ital. per il progr. d. scienze*, Roma 1909, 47. Milani bringt allerlei nützliches Vergleichungsmaterial: seine Daktylen-Religion ist freilich unannehmbar (vgl. E. Pais, *Studi Storici* 3, 444 ff.).

[2]) So auch J. B. Carter, Mitt. d. Deutschen Arch. Inst. 1910, Röm. Abt. 78. Nur daß die Ansiedlungen in Toskana für Endbesiedlung des Westens sprechen, kann als Schluß ex silentio nicht sicher behauptet werden. P. O. Schjøtt, Die Herkunft der Etrusker und ihre Einwanderung in Italien (*Christiania-Videnskabs-Seleskabs Skrifter*. Christiania 1910) führt zwar Körtes Artikel in Pauly-W., R. E. VI, 1, 730 ff. an, benutzt ihn aber nicht — sonst wäre seine Schrift kein Rückschritt.

[3]) Schulze, Z. G. lat. Eigennamen 524: *Calabri* etr. *Kalaprena*; auch von G. Körte in Pauly-Wissowa, R. E. VI, 1, 748 im Sinne einer teilweise von Süden kommenden Einwanderung aufgefaßt.

zahlreichen klar nachgewiesenen, für spätere Zeiten kaum zu erklärenden Einwirkungen, durch Jahrhunderte sich tief „eingefressen" hat. Langsam nach Norden vordringend, für Meerfahrten alte Seetüchtigkeit ausnützend, gelangen diese wandernden Scharen nach Campanien und im 9. Jahrhundert nach Südetrurien, erobern an der Wende des 9. und 8. Jahrhunderts das Binnenland und, zu fester staatlicher Ordnung gekommen, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Poebene. Von der Kultur des Ostens sind ihnen nur vereinzelte Reste geblieben, und erst neuerlicher griechischer Einwirkung gelingt eine Steigerung ihrer Lebenshaltung. So haben die italischen Stämme nie die minoische Entwicklung in ihrer Höhe, nur spärlichen Abglanz derselben bei Flüchtenden und Versprengten, wie bei weit zurückgebliebenen alten Einwanderern erlebt und gesehen. *Und dies hat die um so vieles langsamere Entwicklung der Italiker gegenüber den Griechen bedingt!* Mag man in kunsthistorischen Kreisen auch geneigt sein, auf etruskischen Einschlag toskanische Kunstleistung späterer Geschlechter zurückzuführen — *so lange* sind hellenische Kunstfrüchte minoischer Pfropfung nicht ausgeblieben!

Wann aber läßt die Geschichte dieses Brennpunktes östlicher Kultur und sein Erlöschen solche Wanderungen nach Westen ansetzen? Läßt sich hier ein universalgeschichtlicher Zusammenhang knüpfen? Bleibt ein weiter Zeitraum für Ansetzung solcher Wanderungen etwa bis ins 10., 9. oder 8. Jahrhundert herunter? Diese Fragen nötigen auch für die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien einzugehen auf die Geschichte des minoischen Reiches und auf seinen Untergang: nicht bloß griechische Frühgeschichte ist mit ihm unlösbar verknüpft, selbst für diejenigen, die die Etrusker auf der Balkanhalbinsel halt machen lassen, steht die *Geschichte des minoischen Reiches in* einem wenn auch ferneren *Zusammenhang mit den* ersten erkennbaren großen *Bewegungen auf italischem Boden.*

Auf Kreta leben die Keftiu, die schon 1482 als seetüchtige Besitzer einer Flotte erscheinen und für Thut-

mosis III. Libanonbäume nach Ägypten schaffen sollen[1]), dann wieder 1467, 1459, 1457 auf ägyptischen Denkmälern uns entgegentreten: die ersten Europäer der allgemeinen Geschichte des Altertums. Nicht indogermanisch, nicht semitisch, nicht hamitisch läßt sich der Stamm, der die minoische Kultur, genannt nach seinem Hauptgotte, geschaffen, doch mit kleinasiatischen Stämmen in seiner Sprache, die wir fast nur aus Orts- und Personennamen kennen, sicherlich in eine Gruppe einreihen.

Das Ziel der Primitiven des Nordens muß frühzeitig dieser Kulturkreis gebildet haben, und sein Mittelpunkt mit seinem herrlichen Klima, seinen Schätzen, den Palästen des Königspriestertums wird vor allem aufgesucht worden sein.

Da enthüllt sich den einwandernden Nordstämmen eine Wunderwelt voll der Überraschungen und Rätsel. Haus an Haus gereiht in langer Straßenflucht — wie in Gurnia — dem steigenden Gelände angepaßt. Statt der dürftigen dunklen, einräumigen, nordischen Häuser mit ihrem rauchenden Herd als Mittelpunkt, der allein schon Schönheitsfreude und Farbensinn erstickt, tun sich weite, lichterfüllte Thronsäle und Hallen auf, die keines Herdes bedürfen, aber dafür Wasserleitungen, Kanalisation, Badezimmer in nächster Nachbarschaft haben. Statt der rußigen Wände leuchtende Fresken, statt schmutzigen Fußbodens Alabasterplatten. Und nach aufwärts türmt sich in nie gesehenen Stockwerken das Wunderwerk der Paläste empor, gehalten und getragen durch durchbrochene Wände und Pfeiler. Statt der nordischen kleineren Gefäße, der dunkelschlichten mit weißer Verzierung, hier Gefäße in leuchtend Rot und Weiß und Gelb mit prächtigen Sträuchern und Zweigen. Waffenkammern enthalten Schätze an Schwertern und Pfeilen, andere Räume schwere Kriegswagen, andere wieder ungeheure Gefäße mit Öl und sonstigen Vorräten, Pressen für das Öl, Bottiche für die Reinigung desselben. In einzelnen Gemächern — Werkstätten der Bildhauer, Töpfer, Fayencekünstler, Metallarbeiter, Elfenbeinarbeiter — werden in

[1]) W. M. Müller, *Egyptological Researches* 12 ff. *Breasted Anc. Rec. of Eg.* 492.

seltsamem Stoffe Gegenstände der Natur und menschliche Schöpfungen dargestellt: Wundervolle Löwenköpfe in Marmor, bemalte Stierköpfe in Gips, fliegende Fische, Abbildungen von Häusern in Fayence werden hier gearbeitet, goldene Becher und Dolche geschaffen, mit Darstellungen aus Stierkämpfen und Jagden in fremdartigen Landschaften, Steatitgefäße mit wundervollen Darstellungen von Ernteaufzügen. In abgeschiedenen Teilen der Paläste erregen Kultheiligtümer mit Doppeläxten, Stierhörnern, heiligen Bäumen, leeren Thronstühlen das Erstaunen der Besucher.

Bricht dann die Nacht an, erhellen Flammen auf hohen Gestellen kunstvoller Form (Öllampen) das Dunkel des Palastes, in dem Männer auf steinernen Bänken in einem großen Thronsaale noch weiter beraten und richten.

Mag aber die Umwelt noch so fremdartig erschienen sein, noch stärker muß der Gegensatz der Menschen zu den einfachen Naturstämmen des Nordens hervorgetreten sein. In Tracht und Festen trägt die Gesellschaft dieser Königspaläste die höchste Lebenskoketterie zur Schau: die Frauen eingeschnürt in Metallmiedern, dekolletiert wie nicht die raffiniertesten Rokokodamen, die Röcke überladen mit Aufputz und Fältelung, gleißenden Schmuck an der hohen Haube, an Hals und Armen. Sie schmücken sich zum großen Teil für den Priesterkönig, der über einen zahlreichen Harem verfügt, andere für vornehme, adelige Vasallen des Königs, die ihre Paläste an anderen Punkten der Insel besitzen und dem König als hochfeudale Gefolgsherren dienen. Alles sammelt sich am Hofe zu den großen Wettkämpfen und Stierspielen, die zu Ehren des obersten Gottes veranstaltet werden und dem kretischen Leben starke Bewegung leihen. Religiöse Tänze, wohl auf dem stufenumkränzten Tanz- oder Theaterplatz veranstaltet, fesseln die Neugierde, die Begleitung durch zarte Töne erregt wohl das Staunen der Fremden, die die siebensaitige Leier, die Flöte, wohl auch den Dudelsack zum erstenmal hören und sehen.

Aus der Grundlage der Macht, dem Seeraub, hat sich Handel mit den Naturvölkern, zurückgebliebenen verwandten Stämmen und hochstehenden Kulturnationen entwickelt. Dem weithin reichenden Handel dienen Gewichte und Metall-

stücke, die wahrhaft Vorläufer der Münze sind; Bilderschriftsysteme mit lebendiger Erfassung der Außenwelt, aber auch verwandt mit hethitischen und ägyptischen Zeichen und zum Teil synkretistisch aus ihnen entstanden, ja sogar Linearsysteme sind in Verwendung. Überall, wohin Kolonisten kommen, wird die Verehrung des Gottes in Stiergestalt und der Göttin der Fruchtbarkeit verbreitet.

Die Stämme, die in unmittelbare Berührung kommen — die griechischen —, erweitern ihren Gesichtskreis und steigern ihre Kulturhöhe durch eine Fülle von Begriffen und Namen, die dann fremd in der griechischen Sprache stehen: Gemüse-, Obst-, Weinbau wird hier betrieben und leiht ungriechische Namen; Metalle, Gefäßformen, Speisen, Getränke, Salben, Kulturgeräte werden mit Namen von den Kretern übernommen, ebenso neue Vogelarten, Fische, Säugetiere. Bei der vorauszusetzenden bunten Bevölkerungsmischung am Herrschaftsmittelpunkte sind aber Anknüpfungen auch für weitentlegene Gegenden gegeben und alle Stämme, die in Berührung mit diesem Brennpunkte menschheitlicher Entwicklung kamen, haben sich Feuer von diesem gemeinsamen Herde geholt. Auf seinen Reichtum hinzuweisen, war auch zur Betrachtung der Peripherie nötig, auf die nur Feuerfunken gefallen sind.[1])

In Griechenland besingen die Lieder von den Phaiaken die verschollene hochstehende Welt; die Theseussage enthält die Grundlinien des Kampfes gegen die Minosherrschaft und ausgeschlossen ist nicht, daß auch die Atlantissage der Ägypter, die bei Platon stark kretische Züge enthält, wirklich das Verschwinden des großen Reiches der Keftiu erklären soll, deren Abbildungen man vielleicht noch Proklos gezeigt hat!

So werden in italischen Kulten und Sagen die Bestandteile wertvoll sein, die auf Beziehungen zum Osten weisen.

---

[1]) Für die Schilderung sind die Ausgrabungsberichte im *Annual Report of the British School of Athen* und die *Monumenti Antichi* herangezogen, ferner A. Evans *Scripta minoa* I, Oxford 1909. An zusammenfassenden Darstellungen vgl. R. M. Burrows, *The Discoveries in Creta*, London 1907. R. Dussaud, *Les civilisations Préhelleniques dans le bassin du Mer Egée*, Paris 1910. A. Mosso, *La preistoria* I. *Escursioni nel Mediterraneo e gli Scavi di Creta* [2], Milano 1910.

Sie sind nicht allein zu erklären durch ursprüngliche, ethnographische Verwandtschaft von Unterschichten und durch Handelsbeziehungen — sie müssen zurückgehen auf neuerliche Stammeswanderungen von Osten nach Westen in einer noch für uns zu überblickenden Zeit.

Wir wissen noch so wenig von jenen gewaltigen Jahrhunderten der Umwälzung, die von 1400 bis 1100 etwa das ganze Leben der Mittelmeerländer und ihre langhundertjährige friedliche Entwicklung von Grund auf veränderten und die Kultur um Jahrhunderte zurückwarfen. Der behagliche, auf Handel und Industrie gegründete, durch Beherrschung des Meeres gesicherte Lebensgenuß der minoischen Bevölkerung war zunächst durch Bewegung und Verwirrung gestört, die die an den Grenzen des ganzen Kulturgebietes sich abspielenden Kämpfe mit rastlosen nordischen Wandervölkern bis zum Mittelpunkte weiter verpflanzen. Von kretischen oder sicher noch minoischer Kultur unterworfenen Stämmen wird die erste Zerstörung der Paläste Kretas herrühren, die dann nie mehr in vollem Umfange wieder aufblühten. Noch erkennen wir nicht die Rolle der wohl griechischen Dynasten des Festlandes, die über gemischte Bevölkerung herrschten; aber der griechischen Dynasten werden immer mehr geworden sein und der griechischen Einwanderer gleichfalls immer mehr. Dann drängen von den Grenzen her die Wandernden selbst, unverbraucht, mit Eisenwaffen gerüstet, benutzen einfache oder eroberte minoische Schiffe, werfen Stämme aus ihren Heimatsitzen, zerstören Kulturmittelpunkte oder prallen von ihnen ab. So werden zuerst die kleinen Städte mit ihren Palästen (Gurnia, Haghia Triada) zerstört: etwa 1400. So sinken die herrlichen Paläste von Knossos und Phaistos in Trümmer, während anderen Orten die friedliche Fortsetzung alten Lebens gegönnt ist, wahrscheinlich in schwerer Abhängigkeit.[1]) Wie viel Raubzüge mögen damals nach Kreta veranstaltet worden sein! Diese Wanderstämme zerreißen festgefügte Vasallenverhält-

[1]) Vgl. z. B. Urokastro, Ausgrabung von Miss E. H. Hall (*Amer. Journ. of Arch.* 1911, 74, 89). Zum ganzen vgl. den von echt geschichtl. Auffassung getragenen Aufsatz von J. Beloch, *Ausonia* IV, 2, *Origini cretesi.*

nisse, schieben und werden geschoben, schlagen sich und verbünden sich mit verwandten und fremden Völkern während dieser Jahrhunderte und fluten weit über die minoischen Kulturgrenzen hinaus bis an den Südrand und Ostrand des Mittelmeeres, wo 1225 und 1192 diese Völkerwanderungen Ägypten erschüttern.

Damals setzen sich um 1200 Stämme mit indogermanischem Einschlag in dem nach ihnen genannten Palästina fest und bekämpfen die Semiten in sagenverherrlichten Schlachten; Danaer, Teukrer, Tyrrhener besetzten vorübergehend, Lykier und Chalder dauernd neue Gebiete, damals wird die kretische Kolonie Milatos[1]) der barbarisch sprechenden Karer in Kleinasien besiedelt — eine Kolonisation, die nach Mackenzies afrikanischer Herkunftstheorie nicht mehr ohne weiteres als Rückflutung bezeichnet werden darf. Auch neue Nachschübe werden nach dem Westen gedrängt worden sein und haben spätminoische Reste zurückgelassen. Damals sind wohl auch tyrsenische Scharen im Osten und Süden Italiens gelandet; andere werden ihnen nach langen Aufenthalten auf verschiedenen Punkten der Balkanhalbinsel gefolgt sein.

Die ägyptischen Nachrichten über die buntgemischte Völkerflut, die das Nilland erreichte, geben uns die Vorstellung, daß auch nach dem Westen hin nicht bloß Angehörige der mittelländischen Rasse geflüchtet sind. Thrakische und illyrische, „protogriechische", d. h. noch nicht vollgriechisch ausgebildete indogermanische Scharen haben sich sicher unter den Flüchtenden des minoischen Kulturkreises befunden, haben gemeinsam auf der Balkanhalbinsel gesessen und ihre Spuren im Westen zurückgelassen.[2]) Von ihnen rühren Namensbeziehungen in Italien her, die auf Thrakien,

---

[1]) W. Aly, Klio 11, 5.

[2]) Zu diesen Völkersplittern zählten auch die Elymer im NW. Siziliens: Kinch, Zeitschr. für Num. XVI, 1888, S. 197, hat zwar $B = E$ falsch angenommen (vgl. Beloch, Gr. G. I, 184), aber in seiner phrygischen Analogie eine richtige Spur aufgefunden, zu der ich a. a. O. weiteres beibringen kann. Vgl. Ph. Lederer, Die Tetradrachmenprägung von Segesta, München 1910, 36, W. Ramsay, *Cities and bishoprics of Phrygia* I, 1, 381 ff.

Illyrien, von wo allerdings zahlreiche Nachschübe in späterer Zeit kamen, namentlich aber auf Griechenland und besonders Nordgriechenland hinweisen.[1])

Längst erkennt man eine innigere Gemeinsamkeit — ein Italograekertum von langer Dauer — nicht mehr an, wenn auch dorisch-italische Berührungspunkte, so in Phylen und Tribus, vorhanden sind. Soll nun plötzlich angesichts der Fülle festgestellter gemeinsamer Namen in Italien und Griechenland diese Lehre vom Italograekertum durch eine Hintertüre siegreich ihren Einzug feiern? Oder sollen wir glauben, daß das ungetrennte europäische Indogermanentum nicht bloß gemeinsame Fluß- und Ortsendungen (wie dies eine Karte für das *-antia*-Suffix hübsch zeigt) aufweist, sondern schon eine große Anzahl von fein differenzierten Ortsnamengruppen geschaffen hat? Von vornherein ist die dritte Möglichkeit die glaubwürdigste, daß gemeinsame Unterschichten diese zahlreichen Gruppen von Ortsnamen in Ost und West geschaffen haben.

Diese Unterschichten sind teils etruskisch-kleinasiatisch, teils thrako-illyrisch.

Für illyrische Einwanderungen aus späterer Zeit kann kartographische Darstellung einzelner Namenssippen (z. B. Dasa, Dasantilla, Dases, Dasia, Dasimos, Dasius, Dasmenus, Dasmus, Dassimus, Dassius, Dasumius, Dazimos, Daziskos, Dazupos[2]); Plator und Ableitungen; Teuda, Teudata, Teudicius, Teudius, Teuta, Teuticus, Teutomus u. a. m.) die Wege weisen, die illyrische Einwanderung in Italien ge-

[1]) Vgl. v. Scala, Sizilische Studien. Festgruß der Innsbrucker Universität zur Grazer Philologenversammlung 1909. Ich möchte so z. B. auch den Etruskern, Thrakern, Illyriern, Italikern gemeinsamen Namen *Aulus* erklären. Und aus dieser Zeit minoischen Einflusses auf die verschiedensten Völker stammt vielleicht auch die Übertragung der Limitation auf das Terremarevolk! Dies mit aller Reserve.

[2]) Von mir in den Mitteilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft 1911 gegeben. Heute noch albanesisch Daši. (Alb. Pleto zu Plator; alb. Jata Jeti zu ill. Jetus; alb. Bata Batuša zu ill. Bato u. a. m.: vgl. Baron Nopcsa, *Glasnik* 22, 1910, 55. Daß im Albanesischen thrakische und illyrische Bestandteile vereint sind, erklärt vielleicht die centum-satem-Schwierigkeiten.)

nommen hat. Es mag der berechtigte Einwand erhoben werden, daß dabei nur Einzelwanderungen zutage kommen: aber man wird doch anders denken, wenn man das moderne Censimento vom 10. Februar 1901 vergleicht und sieht, wie im Zeitalter der Eisenbahnen und des lebendigsten Verkehrs auf 10 000 Sizilianer 9863 in Sizilien Geborene kommen, auf 10 000 Bewohner der Basilicata und Umbriens nur je ein in Sizilien Geborener kommt! Wo sich also zahlreiche Angehörige eines Volkes finden und man von Freigelassenen, Soldaten, Matrosen absieht, werden für ein Zeitalter rückständigsten Verkehres Massenwanderungen — kleine oder größere Stammeswanderungen anzunehmen sein.

Die Villanovazeit mit ihren sechs Provinzen (Golasecca, Este, Bologna, Picenum, Latium, Unteritalien) stellt die erste Eisenzeit Italiens dar. Sie hat in ihren örtlichen Abstufungen, wie im Norden eine keltische und eine venetische Gruppe, auch in ihren mittleren und südlichen Ausläufern sicherlich Stammeszusammenhänge aufzuweisen. Sie zu erforschen, wird um so schwieriger, als diese tiefgreifenden und wohl für Jahrhunderte entscheidenden Gruppenbildungen in ihren mundartlichen Grenzen, die doch weiter gewirkt haben müssen, ohne Sprachenatlas und ohne genaueste Kenntnis ältester Bistumsgrenzen[1]) kein Licht von verwandten Wissenschaftsgebieten erhalten, anderseits Sitten, Gebräuche, Aberglauben[2]) über verschiedene Zeiten und ethnographische Grenzen siegen. Immerhin wird auch hier ein Durchschnitt durch das bisher Erreichte[3]) Neues bringen und auch auf die Bildung des latinischen Wesens Licht werfen können.

Auf diesem Unterbau erwächst dann das geschichtliche Rom, das erst vier Jahrhunderte später als das sagenhafte seine geschichtlichen Helden erhält, fünf Jahrhunderte später

---

[1]) Die Kartenwerke von Vialart, Petri, Mac Clure, Wiltsch reichen leider nicht aus, um große Förderung für diese Aufgaben zu bieten.

[2]) Hierfür ist besonders der Konservativismus in den Amuletten maßgebend, die sich von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart gleich erhalten: vgl. G. Bellucci, *Amul. ital. ant. e contemporanei*, Perugia 1900 (auch franz. *Bull. Mém. de la société d'Anthropol.*, Paris 1900).

[3]) Wichtige Bemerkungen bei R. S. Conway, *Atti del Congresso di scienze storiche* II, Roma 1905, 9 ff.

als die vorgebliche Gründung seine Geschichtschreiber aufweist, aber bei aller Beeinflussung, Beherrschung und Emporbildung durch überlegene, nicht römische, nicht italische und nicht indogermanische Bestandteile doch in seiner Verfassung indogermanisch und italisch geblieben ist.

Wäre Rom eine rein etruskische Stadt, wären Ramnes, Tities, Luceres etruskische Stammesteile, dann wären allerdings die Verfassungsfragen ganz anders zu behandeln als bisher. Bei aller Umstürzung alter Anschauungen durch W. Schulze und der Notwendigkeit, nach solchen Ergebnissen der Sprachwissenschaft eine Überprüfung des Aufbaues frührömischer Geschichte vorzunehmen, wird doch bezüglich dieser Grundlagen geschichtliche Betrachtung feststellen, daß wir über die Erkenntnis nicht hinausgehen können: Rom war ein kleines latinisches Landstädtchen, das sich dank seinen etruskischen Dynasten und dank seiner Lage zu stets wachsender, auch von den Karthagern[1]) anerkannter Bedeutung erhob.

Um eine derartige, wegen Analogien mit anderen indogermanischen Völkern gänzlich unverständliche Entwicklung eines etruskischen Staates uns als frührömische Geschichte aufzudrängen, müßte vor allem die Grundlage der Ableitung der Ramnes, Tities, Luceres aus dem Etruskischen vollkommen unanfechtbar sein. Sie kann darauf aber keinen Anspruch machen: die Ramnes sind nicht Etrusker.[2]) Auch die Rechtswissenschaft hat eine

---

[1]) Alte Verträge kannte Aristoteles III, 3, 5, 11 (1280 a) zwischen Karthagern und Tyrrhenern; natürlich hat Polybios III, 22, nicht einen Vertrag aus dem 6. Jahrhundert, sondern den von 348 gebracht und so eine Vereinigung nicht zusammengehöriger Dinge veranlaßt: sehr ansprechend Soltau, Wochenschr. für klass. Philol., 26. Juni 1911.

[2]) In Vorlesungen (vgl. Innsbrucker Nachrichten, Weihnachtsbeilage 1907) habe ich wiederholt trotz weitgehender Aufnahme der umwälzenden Ergebnisse W. Schulzes doch Stellung dagegen genommen, daß die bloße Gleichung Ramnes-Ramnius CIL, I 571, X 3772, Ramnenia XIV 1542, und modern Ramigniani XI 1280, die Grundlage bilden soll, in Rom eine rein etruskische Stadt, in der römischen Verfassungsentwicklung einen nicht indogermanischen Entwicklungsgang zu sehen. Vgl. nun Binder, Die Plebs, Leipzig 1909, und meine wohl noch 1911 erscheinende Besprechung in den Gött. Gelehrten

durchaus mit konservativen Vorurteilen brechende Untersuchung der Frage gewidmet, in der Überzeugung, daß auch für sie der Standpunkt für die Betrachtung der Rechtsentwicklung ein ganz anderer würde, wenn nicht bloß die Könige, sondern auch die herrschenden Schichten, ja die Gesamtheit der ursprünglich Berechtigten, Etrusker sind. Auch der Verfasser dieser Untersuchung, J. Binder, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß hier zuviel Etruskertum angenommen wurde. Weitergehende Schlüsse, die hier bezüglich der Stammesverschiedenheiten[1]) der Plebs und des Patriziates geboten werden, können allerdings noch nicht den Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben, wenn sie auch viel besser begründet erscheinen, als die sonst auftauchenden Versuche, Volksunterschiede[2]) zwischen diesen Schichten festzustellen. Aber auch diese Erörterungen dienen dazu, die Frage nach dem Wesen und der Bildung des latinischen Stammes zu klären.

Uns ist es heute nicht mehr möglich, nach Verflüchtigung und Zerstörung alles Alten und vorgeblich alten Stoffes — *quod non fecerunt barbari* (die Gallier), hat die moderne Kritik zerstört — noch eine römische Geschichte *ab urbe condita* zu schreiben, die ja römische Überlieferung zugrunde legen müßte. Dafür ist es unsere Aufgabe, italische *Origines* zu schreiben, bei denen wir heute noch von Cato lernen können, den Unterschichten Italiens gerecht zu werden, von denen Rom weit mehr als seine Waffen übernommen hat. Eine „Historisierung der Vorgeschichte", wie M. Hörnes den Prozeß der Übernahme vorgeschichtlichen Stoffes zu

---

Anzeigen. Wir könnten nur die Entwicklung verstehen, wenn die Etrusker Indogermanen wären. Und dazu macht nach den überzeugenden Ausführungen von Skutsch auch George Hempl, *Early Etruscan Inscriptions, Stanford University California* noch nicht Mut! Immerhin wird sein angekündigtes Buch: *The Tuscan tung*, nicht übergangen werden können.

[1]) Patrizier = Sabiner, Plebejer = Latiner bei Binder 375 ff.

[2]) G. Boni, *Atti del congresso internazionale di scienze stor.* V, 499 ff. N. d. Sc. 1902, 100, u. ö. gleicht die Patrizier mit arischer Rasse, die Plebejer mit mittelländischer Rasse. Nach W. Ridgeway, *Who are the Romains? Proc. of the Brit. Acad.* Vol. III, London 1908, 3 ff., sind die Patrizier Sabiner, die Plebs ligurisch!

geschichtlicher Erkenntnis schön kennzeichnet, wird uns den Unterbau italischer Bevölkerung, die ihren Namen nach verschollenen Splittern trägt, die Bildung des latinischen Volkstums, das der Sprache seinen Namen geliehen hat, den Kern römischer Weltherrschaft, in der der Stadtname siegreich geblieben ist, in hellem Lichte vor Augen führen. Dieser Pflicht, die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien auch als Anfänge römischer Geschichte zu erfassen, können wir uns nicht mehr entziehen![1])

---

[1]) Von den bisherigen Untersuchungen, die von derselben breiten Grundlage ausgehen, seien hier genannt V. Modestov, *Introduction à l'histoire Romaine* 1907. G. De Sanctis, *Storia dei Romani*, Torino 1907, 2 Bde. (eindringende und umfassende Erörterung aller Fragen). J. Binder, Die Plebs, Leipzig 1909. Unsere deutschen neueren „römischen" Geschichtsdarstellungen (Niese, Jung) versagen dafür mit Ausnahme der Behandlung bei E. Meyer. Eingehende Kenntnis der in Betracht kommenden Fragen findet man dafür bei Nissen, Ital. Landeskunde, und auf archäologischer, prähistorischer und sprachwissenschaftlicher Seite. E. Pais hat die Überlieferung im weitesten Maße einer kritischen Untersuchung unterzogen, so in seiner *Storia di Sicilia* und *Storia di Roma;* eine breite Grundlage weisen dann seine gesammelten Aufsätze auf, von denen manche hierher gehören: *Ancient Legends of Roman history*, London 1906. *Ricerche storiche e geografiche sull' Italia antica*, Torino 1908, zum Teil identisch mit *Ancient Italy*, London-Chicago 1908 (zehn Aufsätze weniger). — Inwieweit meine Behandlung von den Genannten abweicht, ebenso, daß meine Schlußfolgerungen unabhängig von S. Reinach und Montelius sind, ergibt sich wohl aus dem Vortrage selbst. — Auf die für geschichtliche Wanderungen so wertvollen Forschungen von C. Keller (Die ausgestorbene Fauna von Kreta und ihre Beziehungen zur Minotaurussage. Vierteljahrsschr. d. naturf. Ges. zu Zürich 54 [1909], 424 ff. Studien über die Haustiere der Mittelmeerinseln. Neue Denkschr. d. schweiz. naturf. Ges., Basel-Genf-Lyon 1911) kann hier nur hingewiesen werden.

Die Karolinger und das Papsttum.[1])

Von

J. Haller.

Über zwei der folgenreichsten Ereignisse aus der Geschichte der Beziehungen zwischen den Karolingern und dem Papsttum sind die Meinungen heute vielleicht geteilter als jemals früher: die Entstehung des Kirchenstaats und die Kaiserkrönung Karls des Großen. Um sie bewegt sich seit einiger Zeit die Literatur der Kontroversen in immer neuen Drehungen, wenn auch nicht gerade in neuen Bahnen. Es scheint fast, als wären Argumente und Gesichtspunkte erschöpft. Ich bin zwar nicht dieser Meinung; aber ich will doch weder auf die bekannten Streitfragen, die mit der Entstehung des Kirchenstaats in Zusammenhang stehen, noch auf die nach der Kaiserkrönung Karls heute näher

---

[1]) Der Vortrag, der auf dem Deutschen Historikertag in Braunschweig im April dieses Jahres gehalten wurde, erscheint hier in kaum verändertem Abdruck. In den beigegebenen Belegstellen habe ich mir Beschränkung auferlegt, da ich mir vorbehalten muß, auf die großen Ereignisse, die mit der hier behandelten Frage aufs engste zusammenhängen, vor allem die Entstehung des Kirchenstaats und das Aufkommen des Petruskults, später ausführlich zurückzukommen. Auch zu Auseinandersetzungen mit anderen Ansichten scheint mir hier nicht der Ort, da ich vielmehr glaube, mit Anatole France sagen zu können: „*J'ai cru qu'un récit continu vaudrait mieux que toutes les controverses et que toutes les discussions pour faire sentir la vie et connaître la vérité*“ (Jeanne d'Arc I, p. LXXIX).

eingehen. Das Neue, was ich darüber vielleicht sagen könnte, würde sich für diese Stelle nicht eignen, so wenig wie es mir für diese Stelle zu passen scheint, daß man sich mit einer übersichtlichen Zusammenfassung bekannter Dinge begnüge.

Wenn ich nun doch etwas Neues sagen soll, dessen Begründung sich vor einem größeren Kreise entwickeln läßt, so möchte ich mir erlauben, etwas anderes herauszugreifen, was man bisher vielleicht zu sehr im Hintergrund belassen hat, obwohl es nicht minder wichtig, ja — wenn es erlaubt ist, persönlich zu urteilen — am Ende vielleicht das Wichtigste ist. Ich meine, die Forschung ist bisher allzu ausschließlich bei der Erörterung der Tatsachen karolingisch-päpstlicher Politik stehen geblieben und darüber zu einer Erörterung ihrer Motive, ihrer Voraussetzungen und treibenden Kräfte nicht recht gekommen.

Das Jahrhundert der drei ersten Karolinger, von Karl Martell bis zu Karl dem Großen, ist eine Zeit der Umwälzungen, großartig und folgenschwer, wie sie vielleicht nur zweimal in der Geschichte unseres Erdteils wiederkehren: um 1500 und um 1800. Gründlich ist die Verschiebung der staatlichen Machtverteilung. Ein ganzes Reich, das longobardische, verschwindet von der Bildfläche. Uralte, ursprüngliche Zusammenhänge wie der zwischen Rom und Byzanz, Morgenland und Abendland, lockern sich; man ahnt, daß sie sich für immer lösen werden. Eine neue Großmacht, eine Weltmacht erhebt sich auf dem Rücken gestürzter und gebeugter Nachbarn: das fränkische Reich. Eine neue Kirchenverfassung erhält ihre ersten mächtigen Fundamentquadern: mit der Unterwerfung der fränkischen Kirche und — vergessen wir nicht, dies hinzuzufügen — mit der religiösen Unterwerfung des fränkischen Volkes unter Rom und St. Peter ist die päpstliche Monarchie begründet. Hand in Hand haben die beiden neuen Herrschermächte die Bühne betreten, auf der sie sich später um die erste Rolle streiten sollen. Und wie ein Symbol dieser ihrer Verbindung, Wahrzeichen einer neuen Zeit, taucht aus den Strudeln von Krieg und Diplomatie ein neues Staatsgebilde auf, wie es in Europa noch nie eines gegeben hatte und

wohl auch nie wieder eines geben wird: der Staat des hl. Petrus von Rom, der Kirchenstaat.

Mit vollem Recht kann man die Gründung des Kirchenstaats das folgenschwerste Ereignis dieser Zeit nennen. Gerade die entscheidenden Vorgänge der nächsten Jahrzehnte werden hierdurch verursacht. Wie der Sturz und die Einverleibung des longobardischen Reiches, so ist auch die Losreißung Roms und das Kaisertum der Karolinger die natürliche Folge von der Entstehung des Kirchenstaats. Neben dieser Neuschöpfung war auf die Dauer ein selbständiges longobardisches Königtum ebenso unmöglich, wie über ihr die fiktive Oberhoheit des byzantinischen Kaisers.

Ich stelle die Frage: welches sind die treibenden Kräfte dieses Spiels? Was ist es gewesen, das die Verbindung der Franken mit den Päpsten knüpfte? Was hat die beiden Mächte in diese Bahn getrieben, die Franken zu einer expansiven Großmachtspolitik, deren Ziele sich schwer absehen ließen, die Päpste zur Abwendung vom römischen Reich und damit von ihrer eignen Vergangenheit? Mit andern Worten: was hat den Franken den Weg gewiesen zum römisch-deutschen Kaisertum, den Päpsten zur abendländischen Weltherrschaft? Sind sie blind und gedankenlos, ohne Plan und Absicht, ohne Bewußtsein ihrer Beweggründe in die gleiche Richtung taumelnd, sich nur zufällig begegnet, und haben sie so die Jahrhunderte hinter sich hergezogen? Oder wußten sie beide, was sie taten und wollten, waren sie sich klar über die Motive und Ziele ihres Handelns? Und wenn sie es waren, welches sind diese Motive?

Auf diese Fragen bietet unsere Literatur, so wertvoll sie ist, bisher keine genügende Antwort; Ausnahme ist es, wenn sie einmal aufgeworfen werden. Es ist, als hätte man auf Erforschung der Motive verzichtet, da ja schon die Erkenntnis der Tatsachen so schwierig und oft so problematisch ist. Aber dieser Verzicht scheint mir keineswegs geboten. Ich scheue mich nicht, es auszusprechen, obwohl es paradox klingt: Tatsachen und Handlungen in diesem Kapitel der Weltgeschichte mögen vielfach ungewiß oder unbekannt sein, die Motive sind deutlich.

Ich nannte vorhin die Erforschung der Motive das Wichtigste und denke, das dürfte auch allgemeine Geltung haben. Solange es als letztes und eigentlichstes Ziel geschichtlicher Forschung gilt, den Menschen kennen zu lernen und zu verstehen, wie er einmal war, solange wird auch die Erkenntnis der Kräfte, die ihn bei seinem Handeln bestimmten, als die Hauptsache angesehen werden dürfen. Wenn überdies, wie Grillparzer einmal bemerkt, „nur aus dem Leben einer Zeit, aus ihren Sitten, Gewohnheiten, Überzeugungen, Vorurteilen, Bestrebungen die wahre Geltung der Fakten hervorgeht“[1]), so gilt das hier in vorzüglichem Sinn. Erst wenn wir die Motive der handelnden Menschen kennen, werden wir auch über die wahre Natur dieser so viel umstrittenen Beziehungen zwischen den Karolingern und dem Papsttum klar sehen. Das ist es, was ich zeigen möchte.

Erinnern wir uns in Kürze der Tatsachen.

Papsttum und fränkisches Königtum kennen einander bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts nur wenig. Wohl gibt es zu Anfang etwas lebhaftere Beziehungen, solange noch römische Überlieferungen in den ehemals römischen Provinzen des fränkischen Reichs fortleben. Mit der Zeit erstirbt mit diesen Überlieferungen auch der Verkehr mit Rom. Gregor der Große ist der letzte Papst, bei dem sich so etwas nachweisen läßt. Mehr und mehr wird das Papsttum für das fränkische Reich eine auswärtige Macht, ja eine fremde Macht, ohne Einfluß auf die innern Angelegenheiten und das äußere Schicksal. Ein Bischof des römischen Reiches, wie der von Rom, geht weder den fränkischen König, noch die fränkische Reichskirche etwas an.

Das ändert sich mit dem Emporkommen des neuen Herrscherhauses, in den Tagen Karl Martells. Da wird zunächst eine indirekte Verbindung geschaffen durch die Arbeit angelsächsischer Missionare in den heidnischen Teilen des fränkischen Reiches. Die Mission ist von Anfang an

---

[1]) Über Geschichte (Sämtl. Werke IX, 38).

Sache der karolingischen Herrscher, von ihrem Schutze getragen, von ihrer Gunst gefördert. Sie ist aber ebenso von Anfang an zugleich Sache Roms. Wie die englische Kirche überhaupt seit ihrer Entstehung sich als eine römische Provinz betrachtet, so fühlen sich auch die angelsächsischen Geistlichen, die im fränkischen Reich für die Bekehrung der Heiden wirken, als römische Missionare. Vom Papste haben Willibrord, Bonifaz und ihre Genossen sich Auftrag und Vollmacht geben lassen, in seinem Namen erobern sie das heidnische Deutschland für das Christentum und für den hl. Petrus.

Noch deutlicher tritt das hervor, als Bonifaz sich auch der innern Mission, der Reform der fränkischen Reichskirche zuwendet. Für den hl. Petrus erobert er jetzt auch den fränkischen Klerus. Er ist stolz, als es ihm im Jahre 747 gelingt, dreizehn fränkische Bischöfe zur Ablegung eines Glaubensbekenntnisses in seinem Sinne zu bewegen. Die Erklärung, die sie am Grabe St. Peters zu Rom niederlegen ließen, besagte, sie wollten den Zusammenhang mit der römischen Kirche und die Unterwerfung unter sie bis an ihr Lebensende festhalten, dem hl. Petrus und seinem Stellvertreter untertan sein und ihren Befehlen in allen Stücken Folge leisten.[1]) Seit diesem Tage ist auch die fränkische Kirche mehr und mehr eine römische Provinz geworden.

Die karolingischen Herrscher haben der freiwilligen Unterwerfung ihrer Kirche unter Rom nicht widerstrebt; sie sind selbst für diese Gesinnung gewonnen. Sie dulden es, daß aus ihrem Reiche die Anfragen über kirchlichen Brauch und kirchliches Recht nach Rom gesandt werden, und daß von dort die Antworten im Tone der Entscheidung,

---

[1]) *Decrevimus autem in nostro sinodali conventu et confessi sumus, fidem catholicam et unitatem et subiectionem Romanae ecclesiae fine tenus vitae nostrae velle servare; sancto Petro et vicario eius velle subici .... et per omnia praecepta sancti Petri canonice sequi desiderare .... Et isti confessioni universi consensimus et subscripsimus et ad corpus sancti Petri principis apostolorum direximus.* Monum. Germ., Epistolae III, 351. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I[3. 4], 571 ff.

der Vorschrift ergehen. Ja, sie haben es sich bald zunutze gemacht, daß es für ihren Klerus und ihr Volk eine letzte und höchste moralische Autorität auf Erden gab, deren Wort alle Zweifel und Bedenken verstummen ließ. Ein Spruch des römischen Orakels ebnet Pipin den Weg zum Königsthron.

In derselben Zeit hat sich auch das unmittelbare, politische Band zwischen den beiden Mächten geknüpft, denen die Zukunft gehören sollte. Den Anlaß dazu geben die staatlichen Verhältnisse Italiens.

Seit dem Ende des 6. Jahrhunderts kämpft hier das römische Reich um sein Dasein gegen die Longobarden. Es ist bekannt, wie in diesem Kampfe der römische Bischof mehr und mehr zum Führer wird, erst neben, dann sogar über dem kaiserlichen Vizekönig, dem Exarchen von Ravenna. Der Kampf, zeitweilig zum Stillstand gebracht, lebt ums Jahr 730 wieder auf, unter erschwerenden Umständen. Denn seit kurzem ist man in Rom mit dem Kaiser zerfallen. Politisch und kirchlich zugleich. Steuerreform und Bildersturm haben den Draht zwischen den beiden Hauptstädten zerrissen. An der Spitze von „ganz Italien" tritt Gregor II. dem Kaiser entgegen.

Diese Lage macht sich der Longobardenkönig Liudprand zunutze, um das Ziel zu erreichen, das jedem König seines Volkes vorschweben mußte: die Unterwerfung der ganzen Halbinsel, die Einigung Italiens. Im Jahre 739 ist er ihm so nahe wie noch nie: Teile des Exarchats fallen zu ihm ab, Ravenna gerät zeitweilig in seine Hand, der Anfang mit der Besetzung der römischen Landschaft ist gemacht.

In dieser Bedrängnis hat Papst Gregor III. einen flehentlichen und wiederholten Hilferuf an Karl Martell gesandt.

„Unerhört und noch nicht dagewesen" nennt die karolingische Hauschronik diese päpstlichen Sendungen. Dürfen wir ihr glauben — und ich wüßte keinen Grund, ihr nicht zu glauben —, so hätte schon damals der Papst den Schutz der Römer auf Karl übertragen und Karl ihn

angenommen.[1]) Ob er dazu gekommen ist, ihn auszuüben, ist allerdings fraglich, da er schon im folgenden Jahre starb. An bewaffnetes Eingreifen kann er nicht gedacht haben. Dem stand sein eigenes Bündnis mit den Longobarden im Wege. Aber vielleicht trug seine freundschaftliche Vermittlung dazu bei, einem neuen Papste, Zacharias, den Friedensschluß ohne Einbuße für Rom zu erleichtern.

Es war doch nur eine Gnadenfrist. Liudprands Nachfolger, Ratchis, wird seiner romanisierenden Tendenzen wegen abgesetzt, und der an seiner Stelle erhobene Aistulf eröffnet alsbald die Politik rücksichtsloser Eroberung. Das Jahr 753 bringt die äußerste Krisis. Ravenna ist gefallen, sein ganzes Gebiet von den Longobarden besetzt. Schon haben sie auch die Grenzen des römischen Bezirks überschritten und fordern von Rom die Unterwerfung. Da folgt Papst Stephan II. dem Beispiel, das sein Vorgänger 14 Jahre früher gegeben: er ruft die Franken zu Hilfe.

Aber er begnügt sich nicht, durch Brief und Boten um Hilfe zu bitten. Er macht sich selbst auf und wird sein eigner Gesandter. Um Neujahr 754 hatte er die Alpen überschritten, am 6. Januar empfing ihn König Pipin vor der Pfalz zu Ponthion. Man kennt die Szene. Wie sie gewöhnlich geschildert wird — daß der König vor dem Papste abgestiegen, niedergefallen sei und ihm eine Strecke weit das Roß geführt habe — in dieser Form beruht sie auf der Erzählung der offiziellen Papstgeschichte. Hier aber ist die Kehrseite des Bildes unterschlagen. Wir können sie aus einer fränkischen Chronik ergänzen, und da ist es denn der Papst, der sich vor dem König aufs äußerste demütigt. Am Tage nach seiner Ankunft erscheint er mit seinem ganzen

---

[1]) Contin. Fredegarii (Monum. Germ., SS. rer. Merov. II, 178): *Eo etenim tempore bis a Roma sede sancti Petri apostoli beatus papa Gregorius claves venerandi sepulchri cum vincula sancti Petri et muneribus magnis et infinitis legationem, quod antea nullis auditis aut visis temporibus fuit, memorato principi destinavit, eo pacto patrato, ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto praefato principe Carlo sanciret.* — Für die Übernahme des Schutzes durch Karl Martell genügen mir die Zeugnisse Karls d. Gr. in der Divisio imperii von 806 und Ludwigs d. Fr. in der Bestätigung des Kirchenstaats von 817 und in der Reichsteilung von 831 (?), s. unten S. 66 Anm. 1.

Gefolge in Sack und Asche, wirft sich zu Boden und bittet und beschwört den König bei der Barmherzigkeit Gottes und bei den Verdiensten der hl. Apostel Petrus und Paulus, daß er ihn und das römische Volk aus der Hand der Longobarden errette. „Und nicht eher wollte er sich erheben, als bis ihm der König, seine Söhne und die Vornehmen der Franken die Hände gaben und ihn als Zeichen der künftigen Hilfe und Befreiung vom Boden aufrichteten.“ Lakonisch genug schließt der Chronist seine Erzählung mit den Worten: „da erfüllte König Pipin alle Wünsche des Papstes.“[1])

Deutlicher spricht der offizielle päpstliche Geschichtschreiber: „der Papst bat den König unter Tränen, die Verhältnisse des hl. Petrus im römischen Reich durch einen Vertrag zu regeln. Der König aber versicherte dem Papst mit einem Eidschwur, er wolle allen seinen Weisungen und Mahnungen aus allen Kräften gehorchen und nach seinem Gefallen den Exarchat von Ravenna und die Rechte und Besitzungen des Reiches unter allen Umständen ausliefern.“[2]) Nachdem der Reichstag zugestimmt, wird die Abmachung zu Ostern in Quiersy vollendet. Pipins und seiner Söhne Salbung durch die Hand des Papstes ist das äußere Zeichen der neuen innigen Verbindung.

Die Ausführung des Beschlossenen bedeutete den Krieg. Er wurde im Spätsommer 754 begonnen und führte zu einem raschen und vollständigen Siege der Franken. Vor ihrer Überlegenheit kapituliert König Aistulf, unterwirft sich und verspricht Herausgabe des eroberten byzantinisch-römischen Gebiets. Aber er hält sein Wort nicht. Kaum ist ein Jahr vergangen, da erneuert er den Krieg, und diesmal

---

[1]) Ann. Metenses priores ed. Simson, p. 45: *nec antea de terra surgere voluit, quam sibi . . . Pippinus cum filiis suis et optimatibus Francorum manum porrigerent et ipsum pro indicio suffragii futuri et liberationis de terra levaret. Tunc rex Pippinus omnem pontificis voluntatem adimplens . . . .*

[2]) Liber Pontificalis ed. Duchesne I, 447 f.: *regem lacrimabiliter deprecatus est, ut per pacis foedera causam beati Petri reipublice Romanorum disponeret. Qui de praesenti iureiurando eundem beatissimum papam satisfecit omnibus eius mandatis et ammonitionibus sese totis nisibus oboedire et, ut illi placitum fuerit, exarchatum Ravennae et reipublice iura seu loca reddere modis omnibus.*

packt er den Stier bei den Hörnern: er rückt in die römische Campagna und belagert Rom selbst.

Erneute flehentliche Hilferufe des Papstes, erneuter Feldzug Pipins, ebenso kurz und siegreich wie der erste; erneute Unterwerfung Aistulfs und Friedensschluß vor den Mauern von Pavia (im Herbst 756). Diesmal hat Pipin sich auch der Ausführung versichert. Sein Gesandter Folrad, Abt von St. Denis, läßt sich die eroberten byzantinischen Städte ausliefern — es ist der größte Teil des alten Exarchats — und überträgt alles im Namen des Königs als dessen Schenkung dem hl. Petrus. Umsonst meldet sich in elfter Stunde der rechtmäßige Eigentümer, der Kaiser, und fordert die Rückerstattung. Pipin lehnt es ab, dem hl. Petrus zu nehmen, was er ihm einmal geschenkt hat. So ist der Kirchenstaat entstanden, die Schöpfung Pipins.

Der maßgebende Faktor war jetzt in Italien der fränkische König. Er hatte den Kirchenstaat geschaffen, er mußte auch für seine Erhaltung sorgen. Dieser neue Staat, eingeklemmt zwischen zwei stärkere Nachbarn, die sein Entstehen beide gleich sehr als Verkürzung ihrer eigenen Rechte und Ansprüche mit offener Feindseligkeit betrachteten, er lebte nur durch den Schutz der fränkischen Waffen. Anfang und Ende des Kirchenstaats gleichen sich darin vollkommen. Was in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts Napoleon III. für den Papst bedeutete, das bedeutete elfhundert Jahre früher Pipin. Als Beschützer der Römer garantierte er die von ihm geschaffenen Landesgrenzen, die Unabhängigkeit zugleich gegenüber den Longobarden und den Byzantinern.

Dieses eigentümliche Verhältnis, wobei ein auswärtiger Herrscher Schiedsrichter und Grenzhüter zwischen den Mächten des Landes ist, findet einen nicht minder eigentümlichen Ausdruck in einem Titel. Der fränkische König heißt Patricius der Römer. Der Titel ist nicht auf den regierenden König beschränkt; wie dem Vater, so kommt er auch den Söhnen zu. Man hat früher viel über seine Bedeutung gestritten. Neuere Untersuchungen haben hier wohl alle Schwierigkeiten beseitigt. Unter einem *patricius Romanorum* hatte man bis dahin den Exarchen in Ravenna,

den kaiserlichen Vizekönig über die Römer verstanden. Den gibt es seit 754 nicht mehr. An seine Stelle ist eben der fränkische König getreten. Das war die staatsrechtliche Form, in der die Römer unter Führung des Papstes ihre tatsächliche Autonomie gegenüber der kaiserlichen Verwaltung durchsetzten, während sie dem Namen nach auch weiterhin Bürger des römischen Reiches und Untertanen des Kaisers blieben.

Merkwürdige, befremdliche Verhältnisse sind das ohne Zweifel. Aber doch nicht befremdlicher, als was wir sonst beobachten, wo große Reiche langsam auseinanderfallen. Die Stellung, die der französische König seit dem Westfälischen Frieden im Elsaß einnahm, zeigt einige Ähnlichkeit, die Stellung, die noch heute Frankreich in Tunis, England in Egypten behaupten, bietet die natürlichsten Parallelen. Die Römer haben sich unter das erbliche Protektorat der fränkischen Könige gestellt —, so mag man wohl das Geschehene in modernem Ausdruck zusammenfassen.

Protektorat bedeutet Schutz; es bedeutet aber auch Herrschaft, Regierung. Mit der Anerkennung des fränkischen Patriziats hatte der Papst dem fränkischen König ein Recht der Herrschaft und Regierung über den Kirchenstaat und die römische Kirche zuerkannt. Wie weit der König dieses Recht geltend machen würde, das hing von den Umständen ab. Man sollte nicht behaupten, wie es meistens geschieht, Pipin habe es überhaupt nicht getan, er sei nur dem Namen nach Patrizius der Römer gewesen. Es ist nicht einmal richtig, daß er sich der Eingriffe in die innere Verwaltung des Kirchenstaats grundsätzlich enthalten habe.[1]) Vollends in dem, was für den jungen Staat damals die Hauptsache war, ist sein Wille maßgebend gewesen: in der Frage der

---

[1]) Das Gegenteil zeigt der Fall des Presbyters Marinus (Cod. Carolinus Nr. 25 und 29; M. G. Epistolae III, 530. 535). Der Wunsch des Papstes nach einem ständigen Königsboten in Rom (l. c. Nr. 30. 32, p. 536. 538) wäre auch unbegreiflich, wenn Pipin wirklich die ihm nachgesagte Abstinenz geübt hätte. Unter Pipins Söhnen ist ein solcher ständiger Missus in der Tat in Rom nachweisbar, l. c. Nr. 48, p. 566 f.

Grenzen. Mit den Grenzen, die der Vertrag von Pavia und die Schenkung Abt Folrads ihnen gezogen hatten, waren die Päpste keineswegs zufrieden. Sie suchten sie zu erweitern. Der junge Staat tat eben, was alle Wesen in der ersten Jugend tun: er wollte wachsen. Er durfte es nur, wenn und so weit der fränkische Patrizius es erlaubte. An ihn wenden sich die Päpste mit ihren Wünschen, Bitten und Beschwerden, von ihm erwarten sie ausdrückliche Bestätigung, wenn ihnen einmal eine neue Erwerbung glückt. Um jeden Zweifel über die Stellung Pippins auszuschließen, genügt ein Blick auf das Verhalten der Römer bei der Papstwahl. Das erste, was der Neugewählte tut, noch ehe er sich weihen läßt, ist, daß er ein Anzeigeschreiben an den König-Patrizius abschickt, genau wie in frühern Zeiten an den Exarchen von Ravenna.[1]) Es läßt sich nicht leugnen, Pipin ist mehr als völkerrechtlicher Garant des Kirchenstaats, er ist tatsächlich der Herr. Papst Stephan II. hat also sich und seiner Kirche einen neuen Herrn gegeben, als er den fränkischen König zum Schützer und Helfer aufrief.

Der Schritt ist, von dieser Seite betrachtet, doch so bedeutungsvoll, daß wir schon hier bei den Beweggründen verweilen dürfen.

Als zugehörig zum byzantinischen Reich hatte man sich in Rom bis dahin betrachtet. Der Spalt, der in späteren Zeiten Rom und Byzanz trennen sollte, hatte eben erst sich zu öffnen begonnen. Wohl hatte man seit einem Menschenalter gelernt, sich autonom zu fühlen gegenüber einem kirchenfeindlichen, für ketzerisch erklärten Kaiser. Aber von da bis zum offnen Bruch, von der Fronde bis zur Revolution war auch damals der Weg nicht kürzer als heute. Was die Macht der Überlieferungen — römischer Überlieferungen! — im damaligen Rom bedeutet haben mag, werden wir kaum ermessen können. Aber daß in ihm das griechisch-orientalische Element zahlreich und mächtig gewesen ist, das wissen wir. In den 70 Jahren, die dem Pontifikat Stephans II. vorausgingen, hatte es unter den Päpsten

---

[1]) Erhalten von Paul I., Cod. Carolin. Nr. 12, p. 508. Vgl. Liber Diurnus ed. Sickel, Nr. 59.

nur zwei Römer gegeben, gegenüber drei Griechen, drei Sizilianern — die man unbedenklich auch für Griechen halten darf — und fünf griechischen Syrern. Man wundert sich nicht, daß das Latein der päpstlichen Briefe mit Gräzismen durchsetzt ist.

Nach Osten also war bisher das Antlitz der römischen Kirche gerichtet gewesen. Nun sollte sie dem Osten den Rücken kehren und sich den Franken, einem fremden Barbarenvolk in die Arme werfen. So eng und vertraut alle Beziehungen zum Griechentum gewesen waren, so fremd stand man in Rom der germanischen Welt gegenüber. Kein einziges der großen Ereignisse aus dieser Welt wird in der offiziellen Geschichtschreibung der Päpste, dem *Liber Pontificalis*, erwähnt, nicht einmal die Thronbesteigung Pipins, an der man doch in Rom beteiligt war. Da war es gewiß weder ein leichter noch ein natürlicher Entschluß, als Stephan II. an die Stelle der angestammten römisch-griechischen Herrschaft die fränkische zu setzen unternahm. Man könnte sich vorstellen, daß mehr als ein guter Römer, vielleicht Stephan selbst, dabei seinen Vergil zitiert hat: *Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo!*

Aber wir erraten ohne Mühe, was ihm trotz allem diesen Entschluß eingab, was ihn erleichterte. In erster Linie die bittere Not. Wenn der Kaiser versagte, dann gab es vor der longobardischen Knechtschaft Rettung nur noch bei den Franken. Mußte denn schon ein Germane über Rom gebieten, dann war der Franke in jedem Betracht das kleinere Übel. Er war es schon durch die weitere Entfernung. Den Konsequenzen seiner Schutzherrschaft konnte man immer noch hoffen sich zu entwinden; das longobardische Joch stand dicht vor Augen und war, wenn einmal aufgelegt, kaum wieder abzuschütteln. Den meisten Trost aber bot der Gedanke an die Devotion gegen den hl. Petrus, die die Franken soeben von den Angelsachsen zu lernen angefangen hatten. Wo die Spitzen des hohen Klerus, wo der Herrscher und das ganze Reich erst kürzlich so glänzende Proben der Ergebenheit geliefert hatten, wie in dem Glaubensbekenntnis von 747, in der Anfrage gelegentlich der Thronrevolution von 752, — da durfte man sicher sein, daß es

möglich sein werde, die künftigen Herren selbst zu beherrschen.

Nicht so leicht sind die Motive auf der fränkischen Seite zu erraten. Es war doch eine sehr weitausschauende Politik, die Pipin mit seinem kriegerischen Eingriff in die italienischen Verhältnisse und vor allem mit der Schaffung des Kirchenstaats einleitete. Der Krieg selbst war vorher nicht für so leicht gehalten worden, wie er nach dem Siege vielleicht aussah. Ihr erster Sieg in den Alpenpässen, bei Beginn des ersten Feldzugs, scheint die Franken selbst überrascht zu haben.[1]) Der Papst konnte sogar von einem Wunder Gottes sprechen.[2]) Und nach dem Siege wurde die Aufgabe fast noch schwieriger. Jetzt begann eine Kette von Verwicklungen, deren Ende sich nicht absehen ließ. Den Papst hatte man nicht zufrieden gestellt, die Byzantiner schwer gereizt, die Longobarden sich tödlich verfeindet. Wie unerfreulich und mühsam die Arbeit der fränkischen Politik in Italien seit 756 gewesen ist, davon lesen wir noch heute ein anschauliches Bild in den Akten. Beständig liegen die Päpste dem König in den Ohren mit Klagen über den Schaden, den sie erleiden, mit Mahnungen gegenüber wirklichen oder angeblichen Gefahren, die sie bedrohen. Knirschend warten die Longobarden auf eine Gelegenheit, das Geschehene wieder rückgängig zu machen, die Byzantiner intrigieren, drohen wohl gar mit Krieg zu Wasser und zu Lande. Nun hatte das fränkische Reich damals ohnedies wahrlich genug zu tun: Aquitanien unbezwungen, Baiern nur äußerlich unterworfen, immer unsicher, von der sächsischen Grenzplage nicht zu reden. Es war wirklich keine Kleinigkeit, sich in dieser Lage noch ein ungelöstes Problem aufzuladen, sich auch noch den römischen Klotz ans Bein zu binden.

---

[1]) Die Erzählung in der Contin. Fredegarii (p. 184) ist ganz auf diesen Ton gestimmt.

[2]) Cod. Carolin. Nr. 6 (p. 498): *tam maximum ac praefulgidum miraculum vestris felicissimis temporibus demonstravit talemque vobis immensam victoriam dominus Deus . . . largiri dignatus est.* Ähnlich Nr. 7 (p. 491), Nr. 10 (p. 503): *Mementote et hoc, quomodo et inimicos sanctae Dei eclesiae, dum contra vos prelium ingruerunt, a vobis, qui parvo numero contra eos fuistis, prosternere feci.*

Dazu kamen auch hier die Imponderabilien der Gefühle und Überlieferungen. Der Römer muß dem echten Franken fremd und unsympathisch gewesen sein[1]), im Longobarden sah er den Stammesverwandten, den Waffenbruder aus dem Kampf gegen die Sarazenen. Niemand hatte nähere Beziehungen zu den Longobarden als König Pipin selbst: seine Wehrhaftmachung hatte er in Pavia aus der Hand Liudprands empfangen.

Wir wissen, daß der Widerwille gegen die Forderungen Stephans unter den fränkischen Großen außerordentlich stark gewesen ist. Er ging bis an die Grenze offener Empörung. Einhard berichtet, einige von ihnen hätten dem König laut erklärt, sie würden ihn verlassen und nach Hause ziehen. Nur mit großer Mühe sei der Feldzug zustande gekommen.[2]) Wir wissen auch, daß kein geringerer als des Königs eigner Bruder, der frühere König Karlmann, an die Spitze dieser Opposition getreten war. Aus Monte Cassino, wo er nach seiner Abdankung Frieden vor dem Lärm der Welt gefunden, war er herbeigeeilt, um diesen Krieg zu verhindern. Um ihn unschädlich zu machen, mußte man ihn in ein Kloster sperren, wo er bald erkrankte und starb. Seine Begleiter blieben noch lange in Haft. All diese Züge lassen ahnen, wie hart der Kampf der Meinungen gewesen sein muß.

Wir können die Gründe der fränkischen Opposition nur zu gut begreifen. Ein großer Krieg, zweifelhafte Erfolge; entgegen langjährigen Überlieferungen, entgegen verbreiteten Empfindungen — um welchen Preis? Wo war der Gewinn nach dem Siege? Das fränkische Reich war um keinen Fußbreit vergrößert, es hatte nicht den geringsten Zuwachs an materieller Macht zu verzeichnen; wohl aber hatte es Pflichten übernommen, die immer lästig waren

[1]) Ein Beispiel dafür aus dieser Zeit bietet Karl d. Gr., ein später Zeuge gemeingermanischer Abneigung gegen die Römer ist Liudprand von Cremona, Legatio c. 12.

[2]) Vita Karoli c. 6: *bellum contra Langobardos . . . prius quidem et a patre eius . . . cum magna difficultate susceptum est, quia quidam e primoribus Francorum, cum quibus consultare solebat, adeo voluntati eius renisi sunt, ut se regem deserturos domumque redituros libera voce proclamarent.*

und leicht drückend werden konnten. War es durch den Sieg nicht eigentlich schwächer geworden? Wieder mag ein Vergleich mit der neuesten Geschichte zur Verdeutlichung helfen: der schwache Punkt in der Politik Napoleons III. hieß Italien. Die Rolle des Schützers und Schiedsrichters, die er dort auf sich genommen hatte, ist seinem Hause teuer zu stehen gekommen. Wer weiß, ob nicht ohne sie noch heute ein Napoleonide in Frankreich herrschen würde!

Ohne weiteres verständlich kann die Politik Pipins nicht genannt werden. Den gewöhnlichen Regeln nüchterner Staatsklugheit scheint sie zu widersprechen. Nur eine einzige Erwägung ließe sich vielleicht nachweisen, die dazu führen konnte, in der Unabhängigkeit des Papstes ein fränkisches Interesse zu erblicken: die Rücksicht auf das geistliche Ansehen, das der römische Bischof neuerdings beim fränkischen Klerus genoß, ließ es mindestens unerwünscht erscheinen, daß diese Autorität unter die Herrschaft eines Nachbarstaats geriet. Das hätte ein Eingreifen zur Wiederherstellung des *Status quo ante* gewiß gerechtfertigt, aber nicht die Schaffung des Kirchenstaats, noch weniger die Annahme des römischen Patriziats, beides auf Kosten und im Gegensatz auch zum byzantinischen Reich. Man könnte ja sagen: wenn der Papst anfing als Oberhaupt der fränkischen Bischöfe zu gelten, so war es vorteilhaft, ihn selbst in die Schußweite der eignen Herrschermacht zu bekommen. Ein moderner Politiker würde vielleicht so rechnen, aber ob er richtig rechnen würde, ist noch nicht gesagt. Daß man im 8. Jahrhundert schon im voraus so subtil gerechnet haben sollte, ist schwer zu glauben.

Wo also stecken die wirklichen Beweggründe? Eigennutz, Streben nach materieller Macht, die man mit Recht für die natürlichste Triebfeder der Staatskunst in allen Jahrhunderten, für die Konstante in dem mannigfachen Kräftespiel der hohen Politik ansieht, — hier versagen sie. Als nüchterne Realpolitik ist das Verhalten Pipins und seiner Staatsmänner nicht befriedigend zu erklären.

Aber es ist ein falsches Dogma, wenn auch heute ein beliebtes, daß echte Politik immer in erster Linie aus den

Berechnungen des materiellen Nutzens erklärt und gerechtfertigt werden müsse. Neben der Konstanten gibt es gar manche variable Größe. Jede Epoche hat auch hierin ihre Eigentümlichkeiten; was in der einen mächtig wirkt, ist für die andere nicht vorhanden. Derselbe Reiz, der heute auf unempfindliche Nerven trifft, hat in frühern Zeiten Revolutionen und andauernde Kriege ausgelöst. Eben in diesem Wechsel der wirksamen Reize besteht ja das, was man den Wandel der Zeiten nennt. Das sind vielleicht Binsenwahrheiten, aber wir sind nur zu leicht in Gefahr, sie zu vergessen.

Um zu unserm Problem zurückzukehren: die Haltung Pipins muß sich aus besondern Motiven erklären, die nicht an der großen Heerstraße der Realpolitik liegen, Motiven, die seiner Zeit eigentümlich sein werden, deren sichere Erfassung also auch einen Beitrag zur intimeren Kenntnis und zum wahren Verständnis dieser Zeit liefern dürfte.

Wir brauchen weder zu raten, noch lange zu suchen; es genügt, die Quellen zu befragen, sie antworten deutlich und unmittelbar. Freilich nicht die Schriftsteller; ihnen liegt so etwas fern. Aber wir haben hier bessere Quellen als Annalen, Chroniken und Biographien, wir haben die Akten. Ein unvergleichliches Material, ein einzigartiger Ausnahmefall in vielen Jahrhunderten. Diese Akten sind die Briefe der Päpste an die karolingischen Herrscher, von Karl Martell bis zu Karl dem Großen. In langer Reihe liegen sie vor uns, die meisten sprechen nur von dem, was uns hier beschäftigt: von der Not der Kirche, von der Hoffnung, dem Begehren nach Hilfe und Rettung. Eintönig, bis zur Ermüdung wiederholen sich die Bitten und Mahnungen. Hier werden wir die Antwort auf unsre Frage finden, hier muß sie stehen. Wo so oft etwas erbeten, gefordert wird, da wird sich doch auch, wenigstens gelegentlich einmal, ein Grund der Überredung, ein Argument, eine Anspielung finden, aus denen sich auf Gesinnung und Denkweise des Angeredeten schließen läßt. Womit locken die Päpste den fränkischen Herrscher, womit suchen sie ihm die Rolle des Retters und Schützers der römischen Kirche annehmbar zu machen?

Nach bewährtem realpolitischem Schema erwartet man wohl — zum mindesten hie und da einmal — einen Hinweis auf den unmittelbaren Nutzen, den politischen Vorteil, den Machtzuwachs für das fränkische Reich und seinen König. Er findet sich nirgends. Nicht mit einem Wort ist in den etwa 50 Briefen, bis zum Regierungsantritt Karls des Großen, die doch im ganzen eine recht offene Sprache reden, — nicht mit einem Wort ist hier davon die Rede, daß die Rettung und der Schutz des Papstes und der Römer für die Franken politisch unmittelbar vorteilhaft sei. Vielmehr wird stillschweigend zugegeben, daß sie damit ein Opfer bringen. Dafür kehrt etwas anderes fortwährend wieder: der Hinweis auf die Gunst des hl. Petrus und den Lohn, den der Apostelfürst gewähren wird, in jenem und in diesem Leben. Auch das Gegenthema zu dieser lockenden Melodie fehlt nicht, die Drohung mit den ewigen Strafen, die der mächtige Heilige verhängen kann, wenn man seine Gnade verscherzt. Schon in den ersten Briefen an Karl Martell wird dieses Thema mit aller Kraft angeschlagen: „Wir bauen darauf, du seist dem hl. Apostelfürsten Petrus und uns ein liebreicher Sohn und werdest aus Ehrfurcht vor jenem unsern Weisungen gehorchen.“ So heißt es gleich zu Beginn des ersten Schreibens, das wir kennen. Weiter: „Mögen der Apostelfürst in diesem und Gott selbst in jenem Leben dir danach lohnen, was du zum Schutz der Kirche getan und wie du für ihn gekämpft, auf daß alle Völker deinen Glauben, deine reine Gesinnung, deine Liebe zum hl. Petrus und zu uns an dem Eifer deiner Verteidigung erkennen! Damit kannst du dir Ruhm und ewiges Leben erwerben.“ Und als Karl zögert: „Wir fürchten, es wird dir als Sünde angerechnet“, wenn unsere Feinde uns verspotten. Zuletzt fallen alle Rücksichten: „Wir ermahnen dich vor Gott und seinem furchtbaren Gericht, daß du um Gottes und deines Seelenheils willen der Kirche des hl. Petrus und seiner besonderen Herde zu Hilfe kommest. Verschließe deine Ohren nicht vor meiner Forderung, so wird der Apostelfürst dir auch das Himmelreich nicht verschließen. Ich beschwöre dich bei dem lebendigen, wahrhaften Gott und bei den allerheiligsten Schlüsseln vom Grabe des hl. Petrus,

die wir dir als Geschenk übersenden, ziehe nicht die Freundschaft der Longobardenkönige der Liebe zum Apostelfürsten vor."[1])

Das Thema wird fortan unablässig variiert durch die ganze Korrespondenz mit Pipin bis tief in die Zeiten Karls des Großen hinein. St. Peter ist der Pförtner des Himmels, in seiner Macht steht es, zu öffnen oder zu schließen. Er wird auch dereinst mit Gott zu Gericht sitzen über die Lebenden und die Toten. Wie wichtig ist es, diesen Apostelfürsten zum Freunde und Gönner zu haben! Er kann auch schon im Diesseits reichen Lohn spenden: Ruhm und Sieg über alle Feinde, die Herrschaft über alle Völker sind seinen Dienern gewiß. Es lohnt sich, einige der vielen Stellen zusammenzutragen, an denen diese Gedanken, oft bis zum Überdruß, vorgetragen werden. So lauten schon die ersten Zeilen, die Pipin erhält, als er seine Absicht zu erkennen gegeben hat, dem Papste zu helfen: „Sei getreu bis in den Tod! So wirst du hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben!"[2]) An die Adresse der widerstrebenden fränkischen Großen ergeht die gleiche Mahnung in verstärkter Form: „Um des Kampfes willen, den ihr für eure Mutter, die Kirche, bestehet, werdet ihr vom Apostelfürsten die Vergebung eurer Sünden, aus Gottes Hand hundertfachen Lohn und ewiges Leben empfangen." „Wir beschwören euch bei Gott, bei unserm Herrn Jesus Christus und bei dem Tage des künftigen Gerichts, an dem wir alle Rechenschaft ablegen werden über unsre Taten vor dem Stuhl des ewigen Richters: lasset euch durch nichts abhalten eurem König beizustehen, zum Besten des hl. Petrus, damit durch seine Gnade eure Sünden getilgt werden und er nach der Gewalt, die Gott ihm als dem Pförtner des Himmelreichs verliehen hat, euch die Tür öffne und euch einlasse zum ewigen Leben."[3]) Mit steigender Gefahr steigert sich auch der Ton der Bitte und Beschwörung bis zur Drohung. „Laß uns nicht zugrunde gehen und verziehe nicht, uns zu trösten, so wirst du auch vom Reiche Gottes nicht ausgeschlossen sein. Verhärte

[1]) Cod. Carolin. Nr. 1. 2.
[2]) Cod. Carolin. Nr. 4.
[3]) Nr. 5.

deine Ohren nicht und wende dein Antlitz nicht von uns, so wird auch der Herr sein Ohr deinem Gebet nicht verhärten und sein Antlitz nicht von dir wenden am Tage der künftigen Prüfung, wenn er mit dem hl. Petrus und den andern Aposteln zu Gerichte sitzen wird über jeden Stand, jedes Geschlecht und jede menschliche Macht." „Bedenke, wenn wir zugrunde gehen sollten, auf wessen Seele diese Sünde fallen würde! Für das Unheil, das uns zustößt, wirst du, geliebter Sohn, mit allen deinen Beamten Rechenschaft ablegen vor Gottes Richterstuhl."[1])

Neben dem himmlischen Lohn wird auch irdischer verheißen: „Nehmt euch der Sache des hl. Petrus an, damit ihr in diesem Leben Sieg, in jenem die ewige Seligkeit gewinnt."[2]) „Wenn ihr dem hl. Petrus nicht zu seinem Recht verhelfet, mit welchem Mute könnt ihr gegen eure Feinde in den Kampf ziehen? Wenn ihr aber ausführt, was ihr begonnen habt, so werdet ihr stets Sieger und allen euren Feinden überlegen sein, euer irdisches Reich durch lange Jahre mit hohem Ruhm besitzen und das ewige Leben erlangen."[3])

Nicht anders lauten die Wendungen nach vollbrachter Tat. „Zum Heil eurer Seele habt ihr, da Gott euch den Sieg vom Himmel gesandt hatte, dem hl. Petrus zu seinem Rechte zu verhelfen gesucht und ihm geschenkt, was ihm zukam."[4]) „Dein Lebenslauf zeigt deutlich, o König, wie der hl. Petrus den frommen Eifer aufgenommen hat, den du für seine Sache bewiesen hast."[5]) „Euch gilt die Verheißung des Herrn: kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, dieweil ihr einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und den Glauben gehalten habt, so empfanget denn die Kränze, die euer harren, nehmet die Herrschaft, die euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt."[6]) Mit den gleichen Künsten wird Pipin, werden seine Söhne auch weiterhin umworben, daß sie das

---

[1]) Nr. 8 (p. 496 f.).
[2]) Nr. 6 (am Schluß).
[3]) Nr. 7 (am Schluß).
[4]) Nr. 6 (am Anfang).
[5]) Nr. 11 (p. 504 unten).
[6]) Nr. 11 (am Schluß).

Werk nicht halb getan lassen, der Kirche ihr ganzes Eigentum, ihr volles Recht wiedergeben möchten. „Ich beschwöre dich — so schreibt Papst Paul I. im Jahre 758 — bei dem lebendigen Gott und dem hl. Apostelfürsten Petrus, du wollest unsre Bitten gnädig erhören, auf daß der allmächtige Gott in dem, worum du ihn bittest, dir auch sein Ohr neige und dich zum Sieger über alle Völker der Barbaren mache. Denn alle Völker der Erde haben von deinem Kampf zum Schutze der Kirche gehört und nennen dich rühmend den großen, den erhabenen König. Wir aber hören nicht auf, deinen Ruhm weit und breit zu verkünden."[1]) Hilf uns, heißt es einige Jahre später, „damit du reichen Lohn von Gott durch Vermittlung des hl. Petrus empfangest, und wie das irdische, so auch das himmlische Reich mit den Heiligen und Auserwählten Gottes ewiglich besitzest".[2])

Man könnte mit solchen Anführungen noch lange fortfahren. Immer handelt es sich um den Lohn des Himmels, Vergebung der Sünden, ewiges Leben, immer um Ruhm vor allen Völkern und Sieg über alle Feinde. Lauter Zukunftswerte! Die Taten der fränkischen Könige, ihr Ruhm, ihre Klugheit sind in der ganzen Welt gepriesen, sie sind Sieger über alle Barbaren, der Name ihres Volkes ist erhöht über viele Geschlechter, das Reich der Franken glänzt vor Gottes Angesicht, Pipins Name steht leuchtend im Buche des Lebens. Das haben sie St. Peter zu verdanken, der sie beschützt hat und beschützen wird, der ihnen den Sieg verliehen hat und alle Völker ihnen zu Füßen legen wird, der ihnen Vergebung der Sünden und volles Glück in diesem und jenem Leben spendet.[3])

St. Peter und immer wieder St. Peter! Bei seiner Liebe zum hl. Petrus wird Karl Martell von Gregor III. beschworen. Nur um St. Peters willen hat Pipin das Schwert genommen. Als ein Gesandter des Kaisers die Rechte des römischen Reiches geltend macht, da läßt der offizielle Geschichtschreiber des Papstes den fränkischen König schwörend ausrufen: „um keiner Menschengunst willen habe ich diesen

---

[1]) Nr. 17 (p. 516).
[2]) Nr. 20 (am Schluß).
[3]) Nr. 39. 47 (am Anfang). 32. 43. 26 (am Schluß). 44.

Kampf zweimal gewagt, sondern aus Liebe zum hl. Petrus und zur Vergebung meiner Sünden."[1]) Man könnte den Verdacht hegen, Pipin könne so doch nicht gesprochen haben, dies sei nur die übliche, übertreibende Stilisierung der päpstlichen Historiographie. Aber man gibt den Verdacht auf, wenn man in einem Briefe Papst Pauls ganz denselben Ton als Echo auf eine Botschaft Pipins hört: „allen irdischen Gewinn hast du für Kot geachtet, den man mit Füßen tritt; St. Peter zu gefallen, seinen Befehlen mit ganzer Kraft zu gehorchen, das liegt dir am Herzen!"[2])

Redensarten, offizielle kirchliche Phraseologie, hinter der sich die wahren Gedanken verbergen! So wird man vielleicht einwenden. Es mag in der Tat nicht immer einfach sein, die Grenze zu finden, wo die lebendige Überredung aufhört und die tote Formel anfängt. Aber ist es auch nur Phraseologie, wenn Stephan II. an Pipin schreibt: „Wisset, daß der Apostelfürst eure Schenkungsurkunde wie einen Schuldschein in Händen hält! Diesen Schein müßt ihr bezahlen, damit nicht, wenn dereinst der gerechte Richter kommt zu richten die Lebendigen und die Toten, und wenn dann der Fürst der Apostel zeigt, daß der Wechsel verfallen ist, — damit ihr dann nicht strenge Rechenschaft abzulegen habet."[3]) Oder auch das Umgekehrte: „Auf, mein Sohn, befreie, die sich zu dir flüchten, auf daß du einst am Tage des Gerichts sagen könnest: mein Herr, Fürst der Apostel, heiliger Petrus, hier bin ich, dein Knechtlein, ich habe den Lauf vollendet, die Treue gehalten!"[4]) Ist das nur Phrase? Ist es vollends nur Phrase und gesalbter Kanzleistil, jenes einzigartige Aktenstück, worin der hl. Petrus in eigner Person sich an die Franken wendet, „als ob er im Fleisch vor ihnen stände", sie beschwört, seine Stadt und

---

[1]) Liber Pontificalis I, 453: *adfirmans sub iuramento, quod per nullius hominis favorem sese certamini sepius dedisset, nisi pro amore beati Petri et venia delictorum.*

[2]) Cod. Carol. Nr. 37: *omnia terrena lucra velut lutum quod pedibus conculcatur reputantes, ei vos placere eiusque mandatis totis nisibus obtemperare vestrae inminet curae.*

[3]) Nr. 7.

[4]) Nr. 8.

sein Volk zu retten, ihnen dafür die ewige Seligkeit und Sieg über alle ihre Feinde verheißt, ihnen aber auch mit dem ewigen Höllenfeuer und dem Schicksal des Volkes Israel, der Zerstreuung und Vernichtung, droht, wenn sie seinen Befehl überhören? Kann es wohl nur leere Redensart sein, wenn hier St. Peter die Worte in den Mund gelegt werden: „wo ihr aber zaudern und nicht alsbald meiner Mahnung folgen solltet, so wisset, daß ich euch im Namen der Dreieinigkeit, nach der Gnadenkraft, die mir von Christus dem Herrn verliehen ist, wegen solcher Übertretung unsres Befehles ausschließe vom Reiche Gottes und dem ewigen Leben"?[1])

Solche Zeugnisse in ihrer wuchtigen Altertümlichkeit soll man nicht modernem Empfinden zuliebe abschwächen wollen. Damit würde man sich nur den Weg zur richtigen Erkenntnis verschließen. Diese Briefe wollen und müssen wörtlich verstanden werden. Sie zeigen unwiderleglich, daß die Päpste gegenüber den Franken keine politischen, sondern lediglich religiöse Motive wirken lassen. Wenn sie das mit solcher Beharrlichkeit, Jahrzehnte hindurch immer wieder, und mit solch furchtbarem Nachdruck, bis zu feierlicher Beschwörung und gräßlichem Fluche tun, wenn sie auf jede andere Überredungskunst verzichten, so werden sie angenommen, werden sie gewußt haben, daß dies das wirksamste Mittel war, auf die Leute, zu denen sie sprachen, Eindruck zu machen. Es ist schlechterdings undenkbar, daß sie sich hierin andauernd geirrt und hartnäckig die falsche Taste und diese ganz allein angeschlagen haben sollten. Denn ihre Worte haben ja gewirkt, die fränkischen Herrscher haben den erflehten Schutz versprochen und das fränkische Volk hat das Wort seines Königs eingelöst in drei großen Feldzügen. Das Motiv der Überredung war also richtig gewählt. Gregor III. irrte sich nicht, als er Karl Martell bei seiner Verehrung für den hl. Petrus faßte, und seine Nachfolger irrten sich ebensowenig, wenn sie Pipin, seinen Söhnen und dem Frankenvolk überhaupt immer wieder den Lohn zeigten, den St. Peter spenden, die Strafe,

---

[1]) Nr. 10.

die er verhängen könne. Sie wußten, daß man im Frankenland solchen Vorstellungen zugänglich war und was der Name des hl. Petrus dort galt. Sie wußten, daß die Franken es gern hörten, wenn sie das bevorzugte Volk, die Adoptivsöhne, das besondere Eigentum des Apostelfürsten genannt wurden.[1]) Sie wußten, daß Pipin sich geschmeichelt fühlte, wenn er sich und seine Söhne immer wieder mit Moses und David vergleichen hörte.[2]) Sie sind wohl auch nicht in verkehrter Berechnung dazu übergegangen, Pipin als den schon im Mutterleib vorherbestimmten Schützer der Kirche und als das vor langer Zeit ausersehene Werkzeug der Vorsehung, die Franken als heiliges Geschlecht und auserwähltes Gottesvolk hinzustellen, dem die Weltherrschaft bestimmt ist, dem Gott als Vorkämpfer den Engel seiner Macht sendet, damit es alle Feinde überwinde.[3]) Alle diese hohen Worte, diese ganze heroisch-religiöse, gewiß nicht durch Zufall alttestamentlich gefärbte Sprache muß den Vorstellungen entsprochen haben, in denen diese Generation der Franken lebte.[4])

---

[1]) „*Vos adoptivos habeo filios; peculiares inter omnes gentes vos omnes Francorum populos habemus*" schreibt St. Peter in Nr. 10. (*Romana ecclesia*) *vos . . . peculiaritatis modo sinceros genuit filios*, Nr. 39.

[2]) Nr. 11. 33. 39. 42. 98.

[3]) Nr. 16. 25. 26. 33. 35. 36. 39 (*gens sancta, regale sacerdotium, populus adquisitionis, cui benedixit dominus Deus Israhel . . . Sed omnipotens Dominus . . . terminos vestros dilatet, subiciens . . . omnes barbaras nationes*) 13. (*mittens angelum potentiae suae ante faciem vestram etc.*).

[4]) Wenn ich mich nicht täusche, so ist in dem merkwürdigsten Stück des Codex Carolinus, dem Briefe St. Peters an die Franken (Nr. 10), noch heute eine Spur erkennbar, daß an der Abfassung ein Franke teilgenommen hat. Die Intitulatio „*Petrus vocatus apostolus*" hat in römischen Briefen kein Gegenstück, aber sie entspricht einer im 8. Jahrhundert im fränkischen Reich bei Bischöfen üblichen Selbstbenennung. Vgl. J. Friedrich, Die Bezeichnung *vocatus episcopus* im 8. Jahrhundert. Sitzungsberichte der bayer. Akademie 1882, I, 313 ff. Friedrich hat sich (S. 315 ff.) durch die angebliche Formel CVII des Liber Diurnus irre machen lassen, weil er übersah, was Rozière im *Supplément* zu seiner Ausgabe, p. 447, selbst bemerkte, daß nämlich diese Formel gar nicht dem Liber Diurnus angehört, sondern von Garnier und Baluze aus dem Ordo Romanus eingeschmuggelt ist, wo sie auch nicht einmal als päpstliches Schreiben auftritt. Vgl. Sickel in der *Praefatio* zu seiner Ausgabe, p. LXVI. Die Wendung

Wir brauchen uns nicht mit Schlüssen und Vermutungen zu begnügen; wir besitzen ein unmittelbares Zeugnis von durchschlagender Kraft aus der Mitte des fränkischen Volkes. Es ist der sogenannte Große Prolog zum Salischen Recht, dessen Entstehung in eben diesen Jahren, unter der Regierung Pipins, jüngst unwiderleglich nachgewiesen wurde.[1]) Wenn hier die Franken als das gottgeschaffene, starke, fromme und rechtgläubige Volk gepriesen werden, das Christus, der Herr der Herren, liebt und schützt, und wenn ihm nachgerühmt wird, daß es die Leiber der Heiligen, die die Römer zu Märtyrern gemacht haben, mit Gold und Edelsteinen schmückt, wenn hier mit einem Wort die Franken als ein auserwähltes Volk von Gottesstreitern erscheinen, so wird damit unter die überredenden Schmeichelworte der Päpste gleichsam das fränkische Siegel gedrückt.

Aus der zugleich kriegerischen und religiösen Stimmung, aus dieser Mischung von Devotion und Kampflust, die den Prolog der *Lex Salica* diktiert hat, ist auch die Politik zu verstehen, in der Pipin die Schicksale seines Hauses und seines Reiches mit denen des römischen Papsttums verknüpfte.[2])

---

kommt also tatsächlich in römischen Briefen niemals vor. Danach darf man wohl die fränkischen Gesandten, die damals in Rom waren (Cod. Carol. Nr. 9), etwa den Abt Warnachar, zum mindesten als Mitverfasser des Petrusbriefes ansehen. Und wenn das zutrifft, dann ist es erst recht nicht mehr zweifelhaft, daß dieses einzig dastehende Aktenstück die fränkischen Anschauungen widerspiegelt und auf sie berechnet ist.

[1]) Krammer in der Festschrift für Brunner (1910) S. 448 ff. Ich war auf anderem Wege schon seit einiger Zeit zu derselben Ansicht gekommen.

[2]) Hauck II, 19: „Die kirchlichen Berichterstatter betrachten sie (die Entscheidung) als lediglich durch die Frömmigkeit des Königs motiviert. Nicht anders wollte er selbst sie angesehen haben . . . . Daß das die ganze Wahrheit war, wird niemand glauben; aber es war doch schwerlich ganz ohne Wahrheit. Aber man konnte ganz in der Frömmigkeit jener Zeit aufgehen, ohne doch die Verpflichtung zum Kampf für das Papsttum oder für Rom anzuerkennen. Das zeigt die Stellung Karlmanns . . . Deshalb wird die Frömmigkeit Pipins ihn zwar im allgemeinen geneigt gemacht haben, einen päpstlichen Wunsch zu erfüllen; jedoch sie allein genügt nicht, seinen Entschluß zu erklären . . . . Wichtiger ist, daß das Verhältnis . . zu den Longo-

Man wende mir nicht ein, das heiße einen großen Herrscher herabsetzen. Ob Pipin wirklich ein großer Herrscher war, will ich nicht untersuchen. Soviel ist wohl sicher, daß unter ihm die „Handlanger“ nicht ganz wenig bedeutet haben. Das Beispiel Folrads von St. Denis ist doch recht beredt, der es sich erlauben durfte, auf den Namen des sterbenden Königs noch schnell eine wichtige Verfügung zum eignen Nutzen ausfertigen zu lassen.[1]) Aber sehen wir ab von der Frage, ob groß oder nicht: ein naiver, massiv sinnlich denkender Mensch war Pipin sicherlich. Wie hätte sonst Papst Stephan II., der ihn aus täglichem Umgang kannte, ihm schreiben können: „Laß mich nicht im Stich, so wirst du auch nicht vom Himmelreich zurückgewiesen und nicht gewaltsam von deiner süßesten Gattin getrennt werden!“[2]) Ein Sätzchen von unschätzbarem Wert. Der Mensch Pipin in seiner ungebrochenen, barbarischen Einfalt steht hier für einen kurzen Augenblick leibhaftig vor unsern Augen. Da wundert man sich auch nicht mehr über die derbe, ja plumpe Art, womit diesem Manne der zeitliche und ewige Nutzen einer Politik klargemacht wird, die doch vor allem dem Bischof von Rom nützlich und erwünscht ist. Wenn wir uns vollends den König vorstellen — und ich sehe nicht, was dem im Wege stehen sollte —, beraten und beeinflußt von den hohen Geistlichen der neuen Reform-

barden bereits getrübt war. . . . so war der Papst für ihn (Pipin) ein wertvoller Bundesgenosse. Dazu kam, daß die Anträge, welche Stephan dem Könige machte, eine bedeutende Erweiterung der fränkischen Machtsphäre in Aussicht stellten. Das konnte Pipin nicht übersehen, und nach allem, was wir von ihm wissen, hatte nichts so viel Gewalt über ihn, als der Gedanke an größere Macht.“ Dieses Urteil scheint mir die Dinge förmlich auf den Kopf zu stellen. Überdies: „nach allem, was wir von ihm wissen“ — was wissen wir denn eigentlich von Pipin? Auf alle Fälle wird man gut tun, Religiosität und Frömmigkeit nicht zu verwechseln.

[1]) Vgl. Tangl, Das Testament Fulrads von St. Denis. Neues Archiv XXXII, 170. Derselbe Folrad bindet 757 als Gesandter in Italien die fränkische Politik in der Frage der longobardischen Thronfolge, ohne den König zu fragen. Cod. Carol. Nr. 11.

[2]) Cod. Carol. Nr. 8: *Non nos patiaris perire . . . nec a tuo nos separes auxilio, sic non sis alienus a regno dei et vi separatus a tua dulcissima coniuge.*

richtung, den Bonifatianern, Männern, die, wie der angelsächsische Apostel selbst, nichts Höheres kannten als den Dienst des hl. Petrus, dann bedarf seine Politik in der italienischen Frage auch keiner Erklärung mehr. Sie war ihm vorgeschrieben durch die Gesinnung der führenden Kreise in seiner Landeskirche, Gesinnungen, die er teilte.[1])

Also ein wesentlich religiös motiviertes Verhältnis verbindet jetzt den fränkischen König mit dem Papsttum.[2]) Was als nüchterne Realpolitik nicht genügend verständlich schien, erklärt sich als Ausfluß einer bestimmten religiösen Gesinnung, der Verehrung, Liebe und Furcht vor dem mächtigen Apostelfürsten und Himmelspförtner St. Peter. Von einem gewöhnlichen völkerrechtlichen Bündnis dürfte man hier kaum mehr sprechen. Was Pipin und die Franken in dem Vertrage von Ponthion auf sich nahmen, waren mehr als völkerrechtliche Verpflichtungen. Man braucht nur die Wendungen zu lesen, mit denen sie an diesen Vertrag erinnert werden: ihr habt gelobt, ihr habt geschworen, um eurer Seelen Seligkeit willen, zur Vergebung eurer Sünden — das sind die stets wiederkehrenden Ausdrücke. Durchaus als die zu Dienst und Gehorsam Verpflichteten, die Gebundenen werden sie hier selbst in der höchsten Not angeredet. Das Verhältnis verdient, nun da wir die Beweggründe kennen, denen es entsprang, es verdient doch etwas genauer geprüft zu werden.

Ein förmlicher Vertrag muß in jenen schicksalsreichen Januartagen des Jahres 754 in der Pfalz zu Ponthion geschlossen worden sein. Das leidet keinen Zweifel; auf einen

---

[1]) Hauck II, 19: „Doch wer möchte zweifeln, daß das letzte Wort Pipin zukam? Was geschah, war sein Wille." Ich zweifle gerade hieran sehr. Nach Stutz, Zeitschr. der Savigny-Stiftung XXIX, 219, war „Pipin schon in seinen Anfängen ein durchaus nüchterner Staatsmann und Kirchenpolitiker." Aber wo sind die Belege für dieses Urteil? Meine Auffassung hat sich mir aus den Tatsachen aufgedrängt.

[2]) Schäfer, Deutsche Geschichte I, 96: „Er (Stephan) bittet im Namen des Apostels. Und hier liegt das Rätsel (lies: der Schlüssel?) seines Erfolges. Pipin glaubte etwas für sein Seelenheil zu tun."

Vertrag berufen sich die Päpste seit 755 unausgesetzt. Wie mag er gelautet haben? Die Frage scheint wohl allzu kühn. Kein Text ist überliefert, dürftig und allgemein gehalten sind die Angaben der Schriftsteller. Mit den fränkischen Chronisten ist gar nichts anzufangen. Der einzige zeitgenössische schweigt völlig, ein späterer, den wir schon kennen, hat die farblose Wendung: „der König erfüllte alle Wünsche des Papstes.“[1] Nur der offizielle Papsthistoriograph macht eine bestimmte Mitteilung: Pipin habe dem Papste geschworen, er werde allen seinen Weisungen und Mahnungen aus ganzer Kraft gehorchen.[2] Das klingt wenig glaubhaft. Der Gewährsmann ist auch verdächtig: die offizielle Geschichtschreibung der Päpste ist ruhmredig im äußersten Maß und nichts weniger als aufrichtig. Daß der Vertrag von Ponthion, so wie es hier steht, gelautet habe, wird man allein auf dieses Zeugnis hin nicht glauben. Müssen wir darauf verzichten, ihn genauer kennen zu lernen?

Ich glaube nicht. Ich glaube sogar, wir sind in der Lage, ihn mit ziemlicher Sicherheit in seinem Wortlaut wiederherzustellen, und zwar aus den Akten.

In den Briefen der Päpste wird der Vertrag, den Stephan II. mit Pipin eingegangen ist, alle Augenblicke erwähnt. Aus der Art, wie das geschieht, ersehen wir bald, daß der offizielle Historiograph die eine Hälfte weggelassen hat. Er spricht nur von den Pflichten, die der König übernommen hat; hier erfahren wir, daß auch der andere Teil seine Vertragspflichten hat. Da ist oft die Rede von *amicitia, caritas, dilectio*, die man sich gegenseitig gelobt habe, und zwar für immer. Es ist ein dauernder Freundschaftsvertrag, wobei Pipin im Namen seiner Söhne, aller seiner Nachkommen, seines ganzen Volkes sich mit dem hl. Petrus und allen seinen Stellvertretern für alle Ewigkeit verbindet.[3] Ein

---

[1]) Oben S. 45 Anm. 1.

[2]) Ebenda Anm. 2.

[3]) Cod. Carol. Nr. 8: *in caritatis vinculo sumus alligati atque connexi.* Nr. 21: *in ea ipsa caritate et dilectione adque promissione, quam coelestis regni ianitori spopondere studuistis, vos firmiter esse permansurum ... Unde et nos firmiter in vestra caritate et dilectione cunctis diebus vitae nostrae erimus permansuri.* Nr. 44 (an Karl und

Liebesbund, hat man wohl gesagt, ein „ethisches Band", also ohne staatsrechtliche oder politische Bedeutung.[1]) Nichts könnte verkehrter sein als diese Auffassung. Ein unpolitischer Liebesbund, um dessentwillen das fränkische Reich in drei Jahren zwei Kriege führt! Ein bloß sentimentaler Liebesbund, in den das ganze römische Volk eingeschlossen ist, dessen Erneuerung die erste Handlung des neugewählten Papstes ist, wie wir das zweimal beobachten, das eine Mal sogar noch vor der Weihe![2]) Das richtet sich selbst. Auch die Ausdrücke der Papstbriefe führen weiter. Da ist nicht nur von Liebe und Freundschaft die Rede, sondern auch von Gehorsam. Papst Paul schreibt einmal an Pipin: „in der Liebe, die zwischen euch und Stephan vereinbart wurde, wollen wir bleiben und beharren und euren Wünschen gehorchen": *permanentes permanebimus, vestris obtemperantes voluntatibus.*[3])

Also ein gewisses Herrschaftsrecht wird dem fränkischen König vom Papste selbst eingeräumt. Form und Umfang dieses Rechtes können wir sogar bestimmen: es ist die jener Zeit geläufige Schutzherrschaft, die durch Kommendation begründet wurde. Das hat schon Wilhelm Gundlach richtig erkannt.[4]) Es kann keine rein bildliche Ausdrucksweise sein, wenn die Päpste in schier unzähligen Wiederholungen erklären: *omnes causas beati Petri vobis defendendas,*

Karlmann): *in ea promissione amoris, (quam) cum vestro pio genitore . . . principi apostolorum et eius vicariis polliciti estis, (vos) esse permansuros . . . et in vestro amore atque caritatis dilectione firmiter usque ad animam . . . cum universo populo permanemus.* Nr. 37: *in ea nos caritatis dilectione, quam (cum) . . . Stephano papa et per eum cum omnibus successoribus pontificibus vos vestrique suboles et cuncta vestra proles atque universum regnum Francorum usque in finem seculi conservare spondistis, et nos etiam atque nostros successores pontifices confitemur esse permansuros.*

[1]) Martens, Die römische Frage, S. 26.

[2]) Beim Regierungsantritt Pauls I. und Konstantins, Cod. Carol. Nr. 12 und 98 (44).

[3]) Nr. 42.

[4]) Die Entstehung des Kirchenstaats (1899), hauptsächlich S. 75 ff. Dieser richtigen Beobachtung G.s muß man Gerechtigkeit widerfahren lassen, im übrigen aber seine Arbeit nach Methode und Ergebnissen größtenteils ablehnen.

disponendas commisimus oder *omnes nostras animas vestris manibus commendavimus* oder *in graemium vestrum commendavimus.* Kaum ein Ausdruck kehrt häufiger wieder in dieser eintönigen Korrespondenz. Es sind die typischen Formeln der Kommendation. Das Verhalten des Königs entspricht dem durchaus. Die Kommendation des Papstes und der Römer gab ihm die Pflicht, sie zu schützen und zu vertreten, aber auch ein gewisses Recht, ihnen zu befehlen. Die römische Kirche, das römische Volk stehen im fränkischen Königsschutz, dessen Kehrseite die Königsherrschaft ist. Dieser Schutz — eine politische Vormundschaft — ist es, der sich im Königshause vererbt, den Karl der Große und Ludwig der Fromme ihren Söhnen zur Pflicht machen.[1]) Noch im Jahre 867 einigen sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in einem Reichsteilungsvertrag zu gemeinschaftlicher Ausübung dieses Schutzes. Hier wird das Verhältnis einmal ganz deutlich bezeichnet: „den Schutz und die Verteidigung der hl. römischen Kirche werden wir zusammen aufrechthalten in der Weise, daß die römischen Bischöfe uns die schuldige Herrschaft erhalten wie ihre Vorgänger unsern Vorfahren.“ Dabei wird auch der Ausdruck gebraucht, der den fränkischen Königsschutz eigentümlich kennzeichnet: *mundeburdium.*[2])

Aber das sagt uns sachlich im Grunde nichts Neues. Ob nun die Abhängigkeit des Papstes vom fränkischen König mit den spezifischen Formen von Kommendation und *mundeburdium* bekleidet war oder nicht, ist im Grunde mehr eine rechtsgeschichtliche Nebenfrage. Uns interessieren stärker die Pflichten, die Pipin in dem Vertrage übernommen hatte. Hatte er nur Liebe, Freundschaft und Schutz gelobt,

---

[1]) In der Reichsteilung von 806 heißt es (Capitularia I, 129, § 15): *praecipimus, ut ipsi tres fratres curam et defensionem ecclesiae sancti Petri suscipiant simul, sicut quondam ab avo nostro Karolo et b. m. genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est.* Das ist mut. mut. wiederholt in einer undatierten Reichsteilung Ludwigs I., die jetzt zu 831 gestellt zu werden pflegt (l. c. II, 23 § 11).

[2]) *Mundeburdum autem et defensionem sanctae Romanae ecclesiae pariter conservabimus, in hoc ut Romani pontifices nobis debitum honorem conservent, sicut eorum antecessores nostris antecessoribus conservaverunt.* Capitularia II, 168.

oder ging auch sein Gelöbnis weiter? Wo davon in den Briefen die Rede ist, begegnet öfters ein Ausdruck, den die Päpste auf sich selbst ebenso anwenden: *fides.*[1]) Pipin hat dem hl. Petrus neben Liebe und Freundschaft auch Treue gelobt; sein Versprechen heißt ein Treugelübde, *fidei pollicitatio,* er selbst *fidelis beati Petri.*[2]) Das ist mehrdeutig; es kann ganz unverfänglich sein, lediglich treu ergebene Gesinnung im ethischen Sinne bedeuten[3]), es könnte aber auch technisch verstanden werden. Besonders, wenn neben der allgemeinen Form *fides* auch die mehr technisch klingende *fidelitas* gebraucht wird.[4]) Man weiß ja, was „Treue", *fidelitas,* wenn sie geschworen wurde, im altdeutschen Recht für einen Nebenklang hatte: Unterwerfung schließt sie in sich. Auch dem König schuldete der Untertan vor allem *fidelitatem,* einen andern Untertaneneid als den Treueid hat das fränkische Staatswesen nicht gekannt.[5]) Ist Pipin, sind die Franken durch den Vertrag von Ponthion Untertanen des hl. Petrus geworden?

Allerdings. Dicht neben der Treue steht in den Mahnungen der Päpste einmal das Wort, das den Zweifel ausschließt: Gehorsam, *oboedientia.* Die jungen Könige Karl und Karlmann mahnt bald nach dem Tode des Vaters Stephan III. an die schuldige Treue gegen die Kirche, den Gehorsam

---

[1]) So z. B. Paul I. in der Anzeige seiner Wahl (Nr. 12): *in ea fide et dilectione et caritatis concordia . . . permanentes et cum nostro populo permanebimus.*

[2]) Nr. 21: *in ea vos fide et dilectione firmiter esse permansuros, quam beato Petro . . . polliciti estis.* Nr. 22: *in ea vos sponsionis fide permansuros.* Nr. 34: *in ea vos fidei pollicitatione permansuros, quam beato Petro . . . spopondistis.* Nr. 36: *quod nulla . . . promissionum copia vos possit avellere ab amore et fidei promissione, quam beato Petro . . . polliciti estis; sed in ea ipsa vos caritate et sponsionis fide fine tenus fore permansuros.* Nr. 24: *beati Petri, cuius et obtimus fidelis existis.*

[3]) In diesem Sinne heißen in Nr. 33 (am Schluß) König Pipin, Karl Martell und Pipin der Mittlere *prae omnibus regibus fideles Deo et beato Petro.*

[4]) Nr. 45: *promittens . . ., firmiter debere vos permanere erga sanctae ecclesiae fidelitatem; . . . circa sanctam dei ecclesiam et nostram fidelitatem.*

[5]) Brunner, Rechtsgeschichte II, 58 f. 61 f. Vgl. K. Beyerle, Von der Gnade im deutschen Recht (1910), S. 6.

und die Liebe zu allen Bischöfen des apostolischen Stuhles. Man möchte auch dies wohl nur als geistlichen Gehorsam deuten, den der Christ dem Bischof und Nachfolger des Apostels schuldet. Aber die Stelle in ihrem Zusammenhang macht das unmöglich. Wir müssen sie ganz kennen lernen, denn hier lichtet sich das Geheimnis.

Es ist ein schwüler Moment in der Geschichte der fränkisch-päpstlichen Beziehungen. Am fränkischen Hof ist nach Pipins Tode der Wind umgeschlagen, eine Partei des Friedens und der Versöhnung hat die Oberhand gewonnen. Die jungen Könige stehen im Begriff, Töchter des Königs der Longobarden zu heiraten. In Rom ist man darob in die höchste Aufregung geraten; man sieht sich schon den Longobarden preisgegeben. Darum schreibt der Papst den Königen einen ernsten Brief, den interessantesten der ganzen Sammlung.[1]) Mit Gründen des Rechts, der Geschichte, der Natur wird die longobardische Heirat bekämpft, die gar keine Heirat heißen sollte, sondern nur ein *consortium nequissimae adinventionis.* Die Könige sind eigentlich schon verheiratet und dürfen sich nicht scheiden lassen. Nie ist es einem Herrscher gut bekommen, wenn er seine Gemahlin aus einem fremden Volk wählte. Die Longobarden aber verdienen die Ehre am wenigsten. Mit diesem treulosen, stinkenden Volk, das gar nicht unter die Menschen gezählt werden kann, von dem sicherlich der Aussatz herrührt, mit ihm soll das herrliche, edle Blut der Franken sich beschmutzen? Dann kommt die Hauptsache: der Eid, der dem hl. Petrus geschworen ist, verbietet diesen Schritt. „Erinnert euch, daß euer Vater sich für euch verbürgt hat, als er auf eure Seelen dem hl. Petrus und Papst Stephan gelobte, ihr würdet festiglich verharren in der Treue gegen die Kirche, im Gehorsam und ungetrübter Liebe zu allen Bischöfen des apostolischen Stuhles.“[2]) Das

---

[1]) Nr. 45.

[2]) *Recordamini . . . quomodo vos fidedicere visus est prelatus vester domnus ac genitor, promittens in vestris animabus deo, beato Petro atque eius vicario . . . Stephano papae, firmiter debere vos permanere erga sanctae ecclesiae fidelitatem et omnium apostolicae sedis pontificum oboedientiam et inlibatam caritatem.*

ist schon deutlich; aber noch deutlicher sind die vorausgehenden Worte. Sie sind ganz unverkennbar ein wörtliches Zitat: „Auch daran solltet ihr denken, daß ihr dem hl. Petrus und seinem Stellvertreter und dessen Nachfolgern gelobt habt, Freund ihren Freunden und Feind ihren Feinden zu sein.“ Wie wollt ihr euch da mit den Feinden der Kirche verbinden?[1]) Die Wendungen klingen bekannt. „Treu und gehorsam — Freund dem Freunde, Feind dem Feinde“ —, das sind ja die Worte, die seit grauer Vorzeit der germanische Krieger zu sprechen pflegte, wenn er einem Herrn die Gefolgschaft gelobte. Sie bilden noch später einen Teil der Formel des Vassalleneides. Im angelsächsischen Reich sind sie gebräuchlich.[2]) Otto dem I. und Otto II. wird bei der Krönung in Aachen von den Großen des Reiches mit diesen Worten gehuldigt[3]), und wörtlich nach derselben Formel verpflichtet sich im Jahre 1041 der Böhmenherzog als Vassall Heinrichs III.[4]) Ein Nachklang von ihnen hat sich bis in die Bücher des Lehenrechts, den Sachsenspiegel und Schwabenspiegel, fortgesetzt.[5]) Auch Pipin hat sie gebraucht, als er mit dem Papste einen Vertrag schloß.

---

[1]) *Nam et illud excellentiam vestram oportet meminere, ita vos beato Petro et praefato vicario eius vel eius successoribus spopondisse, se amicis nostris amicos esse et se inimicis inimicos... Et quomodo nunc... cum nostris inimicis coniunctionem facere vultis?*

[2]) S. unten.

[3]) Widukind II, 1: *manus ei dantes ac fidem pollicentes operamque suam contra omnes inimicos spondentes.* III, 76: *manus dabant fidem pollicentes et operam suam contra omnes adversarios sacramentis militaribus confirmantes.* Das *sacramentum militare* ist der Gefolgseid, wie bei Widukind *miles* immer den Gefolgsmann, Vassallen bezeichnet.

[4]) Ann. Altahenses 1041: *jusjurandum regi fecit, ut tam fidelis illi maneret, quam miles seniori esse deberet, omnibus amicis ejus fore se amicum, inimicis inimicum.*

[5]) Sachsenspiegel Art. 3 (= Schwabenspiegel Art. 5): *Die man sal sime herren bi plicht hulde dun unde sveren, dat he ime so trüwe unde also holt si* usw. Zur Deutung des „*hold*“ sei gegenüber der Unsicherheit der Wörterbücher bemerkt, daß es unstreitig den Sinn von „gehorsam, untertänig“ hat. Daher die lateinische Übersetzung *obsequiosus et fidelis* in der (von Homeyer, Sachsenspiegel II, 2, 372 zitierten) Urkunde bei Wenck, Hess. Landesgesch. II, Nr. 128. „Hulde“ geben auch die Wörterbücher mit „Dienstbarkeit“ wieder (vgl. die „Grundholden“ des Mittelalters). Die angelsächsische Formel (s. u.)

Setzen wir die Stücke zusammen, wie wir sie eben getrennt zitieren hörten — *fidelitatem et oboedientiam — amicis amicos, inimicis inimicos* —, so ergibt sich Wort für Wort die eine Hälfte der Formel, die in England ums Jahr 1000 aufgezeichnet wurde unter der Überschrift: „wie der Mann schwören soll“. Sie lautet dort: „Ich will dem N. N. hold und treu sein, und will lieben was er liebt, und meiden was er meidet, und niemals mit Willen oder Können, mit Wort oder Werk etwas tun, was ihm mißfalle, damit er mich halte, wie ich ihm dienen will, und mir alles erfülle, was in unsrer Abrede war, als ich sein wurde und seinen Willen erwählte.“[1]) So muß auch Pipin geschworen haben: „Ich will dem hl. Apostelfürsten Petrus, seinem Stellvertreter Papst Stephan und seinen Nachfolgern treu und gehorsam sein, Freund ihren Freunden, Feind ihren Feinden,“ usw. Sollte auch in der Fortsetzung die gleiche oder eine ähnliche Formel wie in England gebraucht worden sein, dann hätte der offizielle Papsthistoriograph im Grunde nicht so unrecht, wenn er Pipin dem Papste versprechen läßt, „allen seinen Weisungen und Mahnungen zu folgen“. Der Schluß des Eides mag dann wohl gelautet haben: „und ich will niemals mit Willen oder Können, mit Wort oder Werk tun, was ihnen mißfalle, damit ich durch sie, so wie ich ihnen diene, Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlange.“ Aber das ist nicht wesentlich. In jedem Falle wissen wir genug, um sagen zu können: Pipin ist damals der „Mann“ des hl. Petrus geworden, er und mit ihm seine Söhne, auf deren Seele er den Eid zugleich leistete,

---

sagt dafür *fidelis et credibilis.* Auch das letzte Wort könnte im Vulgärlatein „gehorsam, folgsam“ bedeuten („*il cavallo non mi crede*“ = „das Pferd pariert mir nicht“ habe ich aus römisch-toskanischem Volksmund gehört). Aber auch die Vertauschung *credibilis* für *fidelis* = treu (*credere* und *fides* theologisch begriffsverwandt) wäre denkbar, wofür dann *fidelis* = *obediens* hold, gehorsam wäre. — Vgl. im allgemeinen Brunner, Rechtsgeschichte I², 189 f.

[1]) Liebermann, Gesetze der Angelsachsen I, 396: „*Hu se man sceal swerie: . . . ic wille beon N. hold 7 getriwe 7 eal lufian ðæt he lufað 7 eal ascunian ðæt he ascunað*“ usw. Lateinisch: *Juramenta legitima fidelitatis* usw.: *volo esse domino meo N. fidelis et credibilis* usw.

sind als Gefolgsleute in die Dienste des Apostelfürsten getreten.

Die rechtliche Natur der Gefolgschaft ist bekannt; sehen wir zu, ob die Tatsachen hier zu ihr passen.

Der Mann schuldet seinem Herrn Dienst mit den Waffen, Eintreten mit der ganzen Person, Schutz für Leben und Besitz. Genau nach dieser Vorschrift benehmen sich Pipin und die Seinen. Das *mundeburdium ecclesiae Romanae* der fränkischen Könige ist die ganz natürliche Konsequenz davon, daß diese Könige die Mannen des hl. Petrus sind, dem die römische Kirche gehört. Sie sind verpflichtet, mit den Waffen für ihren Herrn einzutreten, und tun es, so oft seiner Herde Gefahr droht. Sie haben wirklich als treue Gefolgsleute ihrem himmlischen Herrn gedient.

Aber der Mann hat auch Rechte, und der Herr hat Pflichten: auch er muß Schutz bieten, darf seinen Mann nicht im Stiche lassen, muß seine Dienste lohnen. Das trifft hier nicht weniger zu. Von dem Lohn, den St. Peter zu bieten hat, haben wir schon mehr als genug gehört; auf seinen Schutz werden die Franken immer wieder hingewiesen: euer Schützer, Gönner, *protector vester*, *fautor vester* wird er geflissentlich genannt. Gegenüber Karl dem Großen heißt er sogar Pflegevater, *nutritor*.[1]) Man beobachtet, wie in dieser Korrespondenz nach 754 ein eigentümliches Formular aufkommt. Für König und Reich der Franken wird ein stehendes Beiwort, eine besondere Titulatur üblich: *a Deo protectus*. Aus einer ähnlichen Formel abgeleitet, die bisher nur dem Kaisertum zukam, hat sie den Franken gegenüber einen eigenen Sinn.[2]) Sie rücken hiermit nicht nur in die

---

[1]) Nr. 65 (p. 593 oben).

[2]) Die Titulatur begegnet zuerst in Nr. 22, die von Jaffé zu 761/2, von Kehr zu 760 gestellt wird. Mir scheint sie nach ihrem Inhalt eines der ersten Schreiben von Paul I. (757—67) zu sein. Dieser Papst also hätte das „*a Deo protectus*“ für die Franken eingeführt. Dem Kaiser gegenüber hatte man bis dahin „*a Deo custoditus, conservatus*“ gesagt. So Gregor II. an Leo III., Migne 89, 511. 521. Dies entspricht dem *θεοφύλακτος* der griechischen Liturgie (Brightman, Eastern Liturgies p. 363: Kirchengebet *ὑπὲρ τῶν εὐσεβεστάτων καὶ θεοφυλάκτων βασιλέων*), das von den Kaisern gelegentlich auf die Hauptstadt angewandt wird. So Konstantin IV. an Leo II. (*κατὰ τὴν*

Ehrenstellung des Imperiums ein, sie stehen auch in besonderer Weise in Gottes Schutz, eben durch ihr Verhältnis zum Apostelfürsten, so wie dessen Herde in ihrem Schutze steht. Der Schutz zeigt sich wirksam im Kriege: ihm hat Pipin — der Papst unterläßt nicht, es recht dick zu unterstreichen[1]) — den überraschenden Sieg in den Alpenpässen 754 zu verdanken, durch seine Fürbitte ist auch Karl der Große aller seiner Feinde Herr geworden.[2]) Auf fränkischer Seite ist man der gleichen Überzeugung. Mit bezeichnenden Worten schreibt die karolingische Hauschronik jenen ersten Sieg Gott und dem Beistand des hl. Petrus zu.[3]) War es doch seit Urzeiten heilige Pflicht — schon Tacitus bezeugt es —, daß der Gefolgsmann alle seine Taten seinem Herrn zum Ruhm anrechnete.[4])

Das also wäre der Vertrag von Ponthion: der Eintritt des karolingischen Hauses in die Gefolgschaft des hl. Petrus. Das ist der Kern: kennt man ihn, so begreift sich alles Übrige

θεοφύλακτον ἡμῶν πόλιν) und Justinian II. an Johann V. (nur in lateinischer Übersetzung erhalten, die dafür *a Deo protectus* setzt und vielleicht späteren Ursprungs ist). Migne 96, 390 B. 427 A. Die *a Deo servata Romana urbs* in der 82. Formel des Liber diurnus gehört nach Sickels Feststellungen erst der Zeit Hadrians I. an (772—95). — Daß manche der Formeln, um die es sich hier handelt, zum Teil schon in der Korrespondenz der Päpste mit den Kaisern gebräuchlich oder vorgebildet waren, ist nicht zu verkennen. Sie gewinnen aber eine neue, viel größere Bedeutung, wenn sie den Franken gegenüber angewandt werden, schon weil diese sie nicht als gewohnte Formeln aufnehmen konnten. Wenn man zweien dasselbe sagt, so ist es nicht immer dasselbe. Eine Untersuchung des Diktats der Papstbriefe, wenn sie sich nicht auf einen zu engen Zeitraum beschränkt, wird hier gewiß noch manches besser erkennen lassen. Sie ist, wie ich höre, aus der Schule Breßlaus bald zu erwarten.

[1]) Vgl. oben S. 50 Anm. 2.

[2]) Nr. 53: *Plenissimae enim satisfactus es, . . . qualis fortissimus ac validus ipse ianitor regni caelorum beatus Petrus tuae extitit excellentiae adiutor, quomodo eius sacris interventionibus omnipotens Dominus deus noster victoriam tibi tribuit* usw.

[3]) *Franci non suis auxiliis nec suis viribus liberare se putabant, sed Deum invocant et beati Petri apostoli adiutorem rogant.* SS. rer. Merov. II, 184.

[4]) Germania c. XIV: *sua quoque fortia facta gloriae eius* (*scil. principis*) *assignare praecipuum sacramentum est.*

mühelos als notwendige Folge. Längst war das Haus der Arnulfinger für die besondere Verehrung des hl. Petrus gewonnen, ohne Zweifel durch den Einfluß angelsächsischer Missionare.[1]) Um den Schutz, die Gunst und Gnade des Apostelfürsten vollends zu gewinnen, begab sich Pipin förmlich in seinen Dienst und übernahm die Pflicht der Verteidigung für die römische Herde Petri. Solcher Art sind die Beziehungen, die das karolingische Haus mit dem Papsttum verbinden.

Pipin war der Mann des hl. Petrus geworden für sich und seine Nachkommen, das Verhältnis war — wir hörten das schon — für die Dauer geschlossen, „bis ans Ende der Welt", wie es heißt.[2]) Es hat zwar nicht ewig, aber doch lange fortbestanden. Das mag uns zum Schlusse noch ein rascher Überblick zeigen.

Nicht ganz 20 Jahre vergingen, da wiederholten sich die Begebenheiten, die zum Vertrage von Ponthion geführt hatten. Wieder wie damals sieht man im Jahr 773 den longobardischen König Desiderius als Eroberer im Kirchenstaat, vom Papste Unterwerfung fordernd. Hadrian I. ruft König Karl zu Hilfe, und Karl folgt dem Rufe wie einst sein Vater. Aber anders als dieser und nicht so selbstlos, begnügt er sich nicht mit einem Provisorium und nicht mit Wahrung der Interessen St. Peters. Er macht reinen Tisch, erobert das Reich der Longobarden, wird selbst König von Italien. Der Kirchenstaat empfängt beträchtliche Vergrößerung; aber er steht nach wie vor unter fränkischer Schutzherrschaft.

---

[1]) Nr. 33. Paul I. an Karl und Karlmann: *„imitatores efficiamini christianorum parentum vestrorum, avi nempe et proavi atque . . . genitoris vestri."* In die Regierungszeit Pipins des Mittleren fällt die Mission der ersten Angelsachsen auf dem Festland, vor allem Willibrords, unter energischer Teilnahme des Majordomus. Echternach ist die gemeinschaftliche Gründung beider und St. Peter gewidmet. Hauck I, 432 ff.

[2]) Paul I. Nr. 37: *in ea nos caritatis dilectione quam cum . . . Stephano papa et per eum cum omnibus successoribus pontificibus vos vestrique suboles et cuncta vestra proles atque universum regnum Francorum usque in finem saeculi conservare spondistis.*

So bleibt es 27 Jahre; da veranlassen innere Schwierigkeiten Papst Leo III., den Patrizius der Römer zum Augustus, den Vizekönig zum Kaiser zu erheben, das fränkische Protektorat in die fränkische Souveränetät zu verwandeln. Als auch Byzanz die vollendete Tatsache anerkannt hat, pflanzt sich das neue Kaisertum der Römer im Hause der Karolinger fort vom Vater auf den ältesten Sohn.

Aber der alte Vertrag mit dem hl. Petrus ist darum nicht erloschen. Wir hörten schon, daß die Schutzherrschaft über die römische Kirche von den fränkischen Herrschern, von Karl wie von Ludwig und seinen Söhnen, festgehalten wurde, auch abgesehen von der Kaiserwürde. Sie sollte gemeinschaftlich von den verschiedenen Linien des Gesamthauses geübt werden.[1]) Ebensowenig ist das Gedächtnis an die Mannentreue erloschen, die das Königshaus dem Apostelfürsten gelobt hatte. Noch Ludwig der Fromme hat das Gelübde nach seinem Regierungsantritt erneuert. Als Papst Stephan IV. ihn in Frankreich besuchte und den Vertrag mit ihm erneuerte, hat sich der Kaiser in feierlicher Versammlung durch einen Eid auf die Reliquien dem hl. Petrus geweiht.[2])

Das karolingische Reich zerfiel. Zeiten und Menschen änderten sich rasch. Auch die Ideen, aus denen dieses eigenartige Verhältnis erwachsen war, behielten nicht die ursprüngliche Gewalt über die Gemüter. Schutzheiliger des fränkischen, später des französischen Reiches, wie man erwarten sollte, ist der hl. Petrus nicht geworden, vielleicht weil diesen Platz schon vor ihm St. Dionys eingenommen hatte, der sich nicht verdrängen ließ. Aber vergessen wurde der Vertrag von 754 darum doch nicht. Noch über 100 Jahre nach seinem Abschluß ist er hervorgezogen und geltend gemacht worden.

Es war im Jahre 878, Kaiser Karl der Kahle war unlängst gestorben und hatte den Papst in ähnlicher Not

---

[1]) Oben S. 66.

[2]) Paschal I. an Ludwig, Jaffé-Ewald 2550: *memento votionum sanctarum quas ad honorem sancti Petri coram sanctis reliquiis necnon clericis ac fidelibus tuis ante tempora pauca promisisti.* Migne 102, 1088. Vgl. Simson, Ludwig der Fromme I, 70 Anm. 5.

zurückgelassen wie einst in den Zeiten der longobardischen Gefahr, von Süden durch die Araber bedroht, von Norden durch den Herzog von Spoleto. Johann VIII. hat in dieser Lage gehandelt wie Stephan II. Er hat sich selbst nach Frankreich aufgemacht und auf dem Reichstag zu Troyes vom jungen König Ludwig und den Großen Hilfe erbeten, mit der Vertragsurkunde in der Hand, die die Franken zum Schutz der römischen Kirche verpflichtete, und mit Berufung auf den Eid, den Pipin und Karl dem hl. Petrus geschworen.[1] Aber diesmal war es umsonst. Diesmal siegte die Opposition, die Stephan und Pipin zu überwinden gewußt hatten. Das westfränkische Reich versagte sich dem Hilferuf und trat damit für Jahrhunderte zurück von der politischen Führung des Abendlandes. Sie ging nun auf die östliche Hälfte des Reiches über, auf die Deutschen. Wohl sind die deutschen Kaiser von Anfang an viel mehr als Herren und als Herrscher denn als Diener und Schützer in Rom aufgetreten. Aber ein Stück aus der Hinterlassenschaft ihrer karolingischen Vorgänger haben auch sie geerbt und besessen: der Treueid, den sie bis in die staufische Zeit vor der Krönung in Rom dem Papste leisteten, ist offensichtlich ein Überbleibsel der Mannschaft, die die Karolinger dem Apostelfürsten gelobt hatten.[2] Und wenn man noch in den Zeiten Friedrichs I. und später vom Kaiser so gern als vom Vogt der römischen Kirche sprach, so ist auch dies nichts anderes als ein Ausläufer jenes *mundeburdium*, das die Päpste zuerst bei Karl Martell, dann bei Pipin und seinen Nachkommen gesucht und gefunden hatten. Es ist das Schauspiel, das die Weltgeschichte so häufig bietet: Formen und Rechte haben sich erhalten, als die Gesinnungen und treibenden Kräfte längst verflogen und verbraucht sind. Von der Denkweise Pipins, der sich stolz und eifrig

[1]) *Deinde promissio regum lecta est, et sacramenta quae Pippinus et Carolus obtulerunt beato Petro apostolo lecta sunt.* Mansi XVII, 347.

[2]) Am deutlichsten erkennbar bei Thietmar von Merseburg VIII 1 (VII, 1), wo Benedikt VIII. den künftigen Kaiser Heinrich II. vor der Krönung beschwören läßt, „*si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor ecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis.*“

als Mann des hl. Petrus fühlte und sicher glaubte, seinem Hause und seinem Volke nicht besser dienen zu können, als wenn er allen irdischen Gewinn verschmähend dem Apostelfürsten zu gefallen und seinen Befehlen zu gehorchen strebte, von dieser ritterlich-devoten Denkweise ist bei Otto dem Großen schwerlich allzuviel, bei Barbarossa sicher nichts mehr übrig. Aber die enge Verbindung von Kaisertum und Kirche ist geblieben als natürliche Frucht der Beziehungen, die das karolingische Königtum mit dem Papsttum des 8. Jahrhunderts zusammengeführt hatten.

Man spricht mit Recht von einem halb kirchlichen, religiösen Charakter des mittelalterlichen Kaisertums. Er ist ihm angeboren. Die eigentümliche Staatskunst, die seine Voraussetzungen schuf, hat sich uns dargestellt als eingegeben und getragen von religiösen Vorstellungen und Impulsen. Sie ist darin das echte Kind ihrer Zeit. Denn dieses 8. Jahrhundert, das Zeitalter, da Bonifaz die deutsche Kirche schuf und Karl Martell das christliche Abendland vor dem Joche des Islam rettete, es ist vom Wellenschlag religiöser Motive erfüllt, in seiner Weise ein religiöses Zeitalter wie nur je eines, das diesen Namen verdient. Wie das politische Kirchentum des Mittelalters und der Religionskrieg der Kreuzzüge, so wurzelt auch die Verbindung des fränkischen Königtums mit dem römischen Papsttum, aus der das deutsch-römische Kaisertum hervorgehen sollte, in dem fruchtbaren Boden religiöser Ideen, ein Denkmal der Zeit, da die Kirche zum Staat zu werden anfing und der Staat es lernte, der Kirche zu dienen.

Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung der Universität Berlin.

Rede zum Antritt des Rektorates der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, gehalten in der Aula am 15. Oktober 1911

von

Max Lenz.

Nur vier Tage trennen uns noch von einer neuen Säkularerinnerung unserer Alma Mater, von der Stunde, da die Universität, die im Herbst 1810 ohne Sang und Klang eröffnet war, zum erstenmal zusammentrat, um den Beginn des neuen Studienjahres feierlich zu begehen: am 19. Oktober 1811 hielt ihr erster erwählter Rektor, Johann Gottlieb Fichte, seine Antrittsrede. Es war in der alten Aula, jedoch nicht an der Stelle noch auf dem Katheder, von dem später so oft Meister akademischer Beredsamkeit zu uns und unsern Vorgängern gesprochen haben. Denn dieser ist erst in den zwanziger Jahren nach einer Zeichnung Schinkels errichtet worden, und die alte *Cathedra Universitatis* stand auf der entgegengesetzten Seite, wo sie die Tür zum Senatssaal ganz verbaute, so daß die Professoren bei ihrem Einzuge in die Aula gezwungen waren, wie aus zwei Engpässen hervorzubrechen, um zu ihren Plätzen zu gelangen. Auch fehlte die Schar verehrter Gäste, welche die Universität, wie seit langen Jahren, so auch heute wieder begrüßen darf. Lehrer und Schüler waren ganz unter sich. So war es ausdrücklich beschlossen worden. Nur durch

Anschlag am Schwarzen Brett war die Einladung ergangen, und nur an die Studierenden war sie gerichtet; wie ja noch heute die *Tabula invitatoria*, welche der Senat zu dem Ehrentage seines neuen Rektors aussendet, sich nur an die Lehrer, von der Akademie und der Universität, und an die Kommilitonen wendet. Diese aber — so werden wir sagen dürfen — waren vollzählig versammelt; denn der Saal konnte sie noch alle bequem fassen, und die Bedeutung des Tages wie des Redners war groß genug, um sie (kaum 500 Köpfe, nicht mehr als heute der Lehrkörper zählt) herbeizuziehen. Und so dürfen wir denn unter den Professoren, die den Worten ihres neuen Rektors lauschten, an Männer denken wie Hufeland und Rudolphi, Schleiermacher und De Wette, Böckh, Savigny und Eichhorn; unter den Studenten aber, um nur einige zu nennen, an Heinrich Eduard Dirksen und Homeyer, an Zumpt und Twesten, Peter Krukenberg und Arthur Schopenhauer, Söhne der Alma Mater, deren Ruhmeskränze heute neben denen ihrer Lehrer hängen; und gewiß auch an manchen der Helden, denen schon im zweiten Jahre danach die Siegesgöttin den Lorbeer auf das bleiche Haupt gedrückt, und deren Namen nur die eherne Tafel an der Stirnseite des Saales dem Gedächtnis der Nachwelt aufbewahrt hat.

Zu ihnen allen sprach der Philosoph. Es war in Wahrheit eine *Oratio pro domo*: den Geist, der in dem Hause der Alma Mater wohnen werde, deutete er aus. Es war — wie hätte es bei diesem Redner anders sein können — der Geist der Freiheit. Sie rief er als die Herrin des Hauses aus. Von allen Seiten sei sie gesichert: von oben durch das Wort des Königs und die helle Denkungsart seiner Räte; im Innern durch die akademischen Gesetze und die Gesinnung der Lehrer, denen nichts mehr am Herzen liege als sie zu pflegen und zu schützen; nach außen — durch die Gleichgültigkeit der andern Stände, welche gar keine Berührung mit der Universität begehrten, auch durch die Größe und Wohlhabenheit der Stadt, die noch andere Quellen des Wohlstandes besitze und darum von einer Auswanderung der Studentenschaft nichts zu befürchten habe; und selbst die sittlichen Gefahren, so meinte Fichte, kämen in Berlin

an die Studenten weniger heran als in kleineren Städten. Nur von einer einzigen Stelle drohe noch die Möglichkeit einer Störung der akademischen Freiheit: aus dem Schoße der Studentenschaft selbst. Und nun folgte eine Zornrede des Kampfgewohnten gegen die Orden und Landsmannschaften, mit denen er schon in Jena Krieg geführt, und denen er abermals Fehde ansagte, nicht ahnend daß er darüber mit seinen Kollegen selbst in unlösliche Konflikte geraten, daß er — der einzige von allen unsern Rektoren — schon nach einem halben Jahr den Platz, auf den sie ihn gestellt, räumen, und daß über sein Leben fortan der trübe Schleier der Resignation gebreitet sein würde, aus der ihn erst ein letzter Kampf, der Kampf für des Vaterlandes Freiheit, reißen sollte.

Wäre der Universitätsplan, den Fichte vier Jahre zuvor im amtlichen Auftrage ausgearbeitet hatte, zur Ausführung gelangt, er würde solcher Sorge nicht bedurft haben. Denn die Freiheit, die er meinte, hätte dann ein Haus, eine Burg gehabt mit unersteiglichen Mauern und unzerbrechlichen Toren. Lehrer und Schüler wären ungetrennt beieinander gewesen, einheitlich erzogen, genährt, gekleidet, abgeschlossen gegen jeden Hauch eines fremden Geistes, in Lehre und Forschung nur darauf aus, die eine Bahn zu ziehen, das Reich der Idee zu erweitern, den Gedanken zu immer höherer Freiheit, immer größerer Klarheit zu entwickeln. Der Philosoph des Idealismus selbst hätte den Schlüssel zu dem Hause dieser Freiheit und zu den Pforten jeder Fakultät gehabt; nur wer in seinem Geiste gebildet, durch ihn geprüft, Meister in seiner Philosophie geworden, wäre zur Anstellung im Staate gelangt. Ein heiliges Feuer hatte diese „Kunstschule des rechten Verstandesgebrauches“ werden sollen, von dem unablässig Fluten des reinsten Lichtes, ein immer neu pulsierendes Leben in alle Poren und Adern der Gesellschaft, des Staates, der Nation, ja der Menschheit eindringen würden. Es wäre die Macht gewesen in der Hand der Freiheit: das Papsttum der Wissenden wäre damit aufgerichtet und beide Schwerter ihm ausgeliefert worden.

Jedoch aus diesem Plan war nichts geworden; wie eine Seifenblase war er zergangen, zugleich mit dem ersten Ver-

such einer Gründung der Universität, dem er entstammte. Humboldt aber hatte den Rat des Philosophen verschmäht, und grollend hatte dieser beiseite gestanden. Auch jetzt verriet Fichte von jenen Gedanken nichts. Nur auf das Ziel wies er hin und auf die Gefahr, die auf dem nicht voll gesicherten Wege laure. Auch so aber werden seine streitbaren Worte unter den Zuhörern Widerspruch genug erweckt haben. Und nicht bloß unter den bemoosten Burschen im Parterre des Saales, die von fremden Universitäten oder aus der medizinischen Fachschule in Berlin herüber gekommen waren: auch die Kollegen mögen manche Wendung der Rede kopfschüttelnd vernommen haben. Von einem können wir dies mit Gewißheit sagen; und von neuem glauben wir ihn vor uns zu sehen, das geistreiche Gesicht umrahmt von den noch braunen Locken und ein leises Lächeln um den fein geschnittenen Mund: ihn, den Senior der Theologen, den Schöpfer ihrer Fakultät, Humboldts Gehülfen beim Aufbau der Universität, Friedrich Schleiermacher.

Denn von jeher war Schleiermacher ein Widersacher, ja ein Hasser des Mannes gewesen, der von der Gegenpartei zum Haupte der Universität gewählt war. Auch er hatte im Jahre von Tilsit das Idealbild einer freien Universität entworfen, er jedoch nicht im vertraulichen Auftrage der Regierung (denn damals war er der Verschmähte), sondern offen und vor aller Welt, in einer Flugschrift, die dem utopischen Entwurfe Fichtes in jedem Zuge entgegengesetzt war und alle Formen erhalten wollte, die jener zerstört hätte. Denn für Schleiermacher gehörten Staat und Wissenschaft nach Ursprung und Entwicklung entgegengesetzten Sphären an, jener der Macht und diese der Freiheit. Nicht in der Verschmelzung von Lehrwesen und Staatswillen sah er das Heil, sondern in ihrer Trennung. Der Kampf zwischen beiden erschien ihm als das natürliche, das historisch gegebene Verhältnis, die allmähliche Durchdringung und Überwindung der Macht durch die Freiheit als die Aufgabe, der volle Friede aber als ein Ziel von unendlicher Ferne; und nur von der Absonderung der wissenschaftlichen Vereine, von ihrer Umwallung mit Privilegien, von ihrer Selbstregierung wollte er in dieser Zeitlichkeit den Schutz der freien

Erkenntnis erhoffen. Und er hatte nun Humboldt zur Seite gestanden; auf niemand hatte dieser mehr gehört; auch nach seinem Abgang hatte Schleiermacher für Organisation und Besetzung der Lehrstühle das Beste getan; von seiner Hand war das Reglement nach dem die Universität in den ersten Jahren bis zu dem Erlaß der Statuten verwaltet wurde; und noch hatte er die Stelle im Ministerium inne, die ihm sein hochgestellter Freund an dem letzten Tage seines Dienstes verschafft hatte. So war es fast die Universität geworden, die Schleiermacher in jener Schrift geschildert hatte: keine andere als die bestehenden, eine Universität „im deutschen Sinne", mit Senat und Fakultäten, Selbstverwaltung und Gericht, Wahl des Rektors und der Dekane, mit Syndikus, Quästor und Pedellen und allen sonstigen Privilegien und Emolumenten, die sich in den Gelehrtenzünften des alten Reiches erhalten hatten: wie sie ein Staat im Staate, eine sich selbst regierende Genossenschaft inmitten einer sonst alles von oben her regelnden Bureaukratie.

Ein Recht jedoch war der Universität nicht bewilligt worden, ein Recht, ohne das alle jene Vorrechte für das, was Schleiermacher wollte, wenig bedeuteten, und das erst, wenn irgend etwas, der Schlüssel zu dem Hause gewesen wäre, in dem Schleiermacher die akademische Freiheit sichern wollte: die Selbstergänzung des Lehrkörpers. Zwar war das Recht der Promotion den Fakultäten verliehen und damit, ganz nach alter Weise, die *Venia legendi* unmittelbar verbunden, so daß die Aufzucht der akademischen Dozenten in ihrer Hand lag. Aber den Eintritt in die regierende Körperschaft, wie in den alten Zeiten, den Anteil an ihren Würden, Freiheiten und Einkünften erreichten die Träger ihrer *summi honores* nicht mehr; hier hatte sich der Machtwille des Staates eingedrängt: er hatte die Schlüsselgewalt voll in der Hand; kein Taler durfte ausgegeben, kein Lehrer und kein Diener angestellt werden ohne seine Erlaubnis; wem er nicht Einlaß gewährte, der konnte ewig vor den Toren bleiben.

Denn auch Humboldt war fern davon gewesen, dies Recht aus den Händen des Staates zu geben. Er glaubte

bereits viel zu tun, wenn er der Akademie der Wissenschaften die Selbstergänzung ließ und ihren Mitgliedern gestatten wollte, an der Universität zu lesen; er traute der Unparteilichkeit der Fakultäten nicht und nannte es keine gute Einrichtung, ihnen auf die Ernennung der Universitätslehrer mehr Einfluß zu geben, als ein billiges und verständiges Kuratorium von selbst tun werde. Wenn das aber am grünen Holze geschah, was konnte die Universität von dem dürren des folgenden Ministeriums erwarten! In den Statuten der Universität, die 1812 entworfen wurden und die bis heute gelten, stand kein Wort von dem Rechte der Selbstergänzung, und Friedrich von Schuckmann war nicht gewohnt, auch nur ein Tüttelchen von der Macht des Staates preiszugeben; er hat mehr als einmal und schroff genug Senat und Fakultäten zu verstehen gegeben, daß es seine Sache sei, für die erledigten Stellen und die ganze Ausstattung der Universität Sorge zu tragen. Dennoch verschmähte dieser starre Bureaukrat den Rat der Fakultäten nicht; nur in wenigen Fällen hat er ihre Vorschläge nicht eingefordert; als es sich um den Ersatz für Fichte handelte, ersuchte er sogar den Senat um ein Gutachten, da er die Philosophie noch als eine gemeinsame Angelegenheit der Universität ansah.

Weit eigenmächtiger jedenfalls hat Altenstein das Regiment geführt. Unter ihm ward das Ministerium in Wahrheit die Krippe, zu der alle pilgern und jedermann Blick und Hände emporheben mußte, wer immer etwas erlangen wollte: Privatdozenten und Kandidaten, Extraordinarien und die Mitglieder der Fakultäten selbst. Zweimal, 1828 und 1831, versuchten Senat und Fakultäten Einfluß auf die Berufungen zu gewinnen, zuerst auch für die Extraordinariate, danach allein für die Nominalprofessuren, um deren Einführung sie jetzt baten. Und in dieser Form fand der Vorschlag Gnade vor den Augen des Ministers. Aber Altenstein ließ sich Zeit; erst mit den Fakultätsstatuten, welche sieben Jahre später, 28 nach Gründung der Universität verliehen wurden, ward ihnen gewährt, worum sie suppliziert hatten. Es ist der Satz, auf dem bis heute unser Anrecht beruht.

Zwei Jahre darauf, im Herbst 1840, kam Eichhorn zur Regierung, Schleiermachers bester Freund, einst Syndikus der Universität, der Patriot von 1813, der „Jakobiner“, wie ihn die Männer der Reaktion noch immer nannten: alle Freunde des Vaterlandes, alle Liberalen sahen hoffend zu ihm auf. Aber niemals sind Erwartungen stärker getäuscht worden als durch ihn. Von allen Ordinarien, die er berufen, hat er nur bei Puchta, Savignys Nachfolger, die Vorschläge der Fakultät berücksichtigt; und nur, weil er in diesem Falle mit der Fakultät übereinstimmte. Alle anderen Stellen, auch die Extraordinariate zum guten Teil, sind unter seiner Verwaltung ohne oder gegen die Anträge der Fakultäten besetzt worden. Anhänger und Gegner des Ministers wurden gleichmäßig vor den Kopf gestoßen. Zwecke wurden mit den neuen Berufungen verbunden, welche überhaupt nichts mit der Universität zu tun hatten. Um das deutsche Drama an der Königlichen Bühne hochzubringen, wurde Rückert, um Eichhorn in der Presse zu helfen, Victor Aimé Huber geholt; Nitzsch und Richter gewann der Minister, damit sie ihm bei den kirchlichen Organisationen hülfen, in denen er den Geist des Evangeliums schirmen und entwickeln wollte, Schelling, damit er Philosophie und Offenbarung in Einklang bringe und die Hegelsche Drachensaat zertrete; und Schelling wie Rückert und beide Grimms wurden, gleich Mendelssohn und Cornelius, herbeigezogen, damit sie als die Koryphäen des deutschen Geistes den Thron Friedrich Wilhelms IV. umständen. Zweimal wagten Senat und Fakultäten zu protestieren; das zweitemal unter Führung von Stahl, der sich damit, wie schon in Erlangen, und seiner Lehre vom Staate ganz gemäß, als Gegner des Absolutismus bewährte. Jetzt forderten sie es geradezu als ihr positives Recht, die drei Vorschläge zu machen, und drangen demgemäß auf eine Änderung der Statuten. Sie hatten vor, bis an den König zu gehen, gaben dies aber, da Eichhorn fest blieb, wieder auf. Den letzten dieser Kämpfe entfesselte Dieffenbachs jäher Tod, als sechs Berliner Ärzte, an der Spitze der Doktor von Arnim, sich unmittelbar an den König mit der Bitte wandten, Baum aus Greifswald herbeizuziehen, nachdem die

Fakultät Langenbeck in Kiel gefordert hatte. Diesmal trat Eichhorn für die Bedrohten auf; er erinnerte sich sogar der Vorschlagserlaubnis der Fakultäten; noch am 8. März 1848 protestierte er selbst bei dem König gegen die unverantwortlichen Ratgeber. Aber noch war alles unentschieden, als eine stärkere Hand eingriff: die Revolution, unter der mit dem alten Preußen auch das Ministerium Eichhorn zusammenbrach, kam der Fakultät zu Hülfe; sie gab ihr den Mut ein, von dem Märzminister, dem Grafen von Schwerin, in fast trotzigem Ton ihren Kandidaten zu fordern, und die Regierung gab, wie überall in diesen Wochen, nach. So hat unsere Universität diesen großen Stern, den treuesten Diener seiner Könige, dem 18. März zu verdanken: von Oldesloe in Holstein, wo er mit seinen Studenten und Assistenten im Kampfe für Deutschlands Nordmark stand, hat Bernhard Langenbeck, noch im April 1848, seine Zusage gegeben.

Und nun schien es wirklich, als würde der allgemeine Sturm die aristokratische Verfassung unserer Universität zugleich mit den absolutistischen Ordnungen des alten Staates über den Haufen werfen: Einsetzung eines akademischen Plenums, aus sämtlichen Lehrern gebildet, unter Zuziehung studentischer Deputationen, mit dem Rechte der Rektorwahl und der direkten Korrespondenz mit dem Ministerium, Anteil der Extraordinarien an den Prüfungen und anderen Geschäften der Fakultäten, Umsturz der akademischen Gerichtsbarkeit, das waren so einige der Forderungen, welche damals erhoben wurden. Die Brennpunkte der Bewegung lagen freilich außerhalb Berlins, an den nichtpreußischen Universitäten, in München, Heidelberg und Jena. Aber auch bei uns glaubten alle, die sich geschädigt, verkannt und zurückgesetzt fühlten, Extraordinarien und Privatdozenten, ihre Zeit sei gekommen; sogar aus der Mitte der Studenten, welche in der Aula über Wohl und Wehe des Vaterlandes und der Universität berieten und im Schmucke ihrer Schleppsäbel und Büchsen sich als die berufenen Hüter der neuen Freiheiten fühlten, kamen Adressen an das Ministerium oder den Senat, in denen Professuren für liberale Lehrer verlangt wurden. Auch das ging vorüber.

Schon im August hatten Senat und Ministerium, jetzt eng aneinander gerückt, die Zügel wieder in der Hand. Auf dem Reformkongreß der deutschen Universitätslehrer zu Jena im September des „tollen Jahres" fehlte Berlin; und als die Wellen allseitig abgelaufen waren, stand die Universität so da, wie sie bis zum 18. März gewesen war; die Grundmauern des von Humboldt und Schleiermacher errichteten Baues waren nicht um eine Linie verschoben.

Aber auch das Recht, welches Altenstein den Fakultäten verliehen, und das erst durch die Revolution zur Anerkennung gebracht war, blieb gewahrt, in den Grenzen, die ihm die Statuten gesteckt hatten. Die Reaktion, welche mit Olmütz einsetzte, änderte daran nichts. Bei den wenigen Berufungen, welche der Minister von Raumer vollzog, richtete er sich möglichst nach den Vorschlägen der Fakultäten. Wie genau unter ihm das Statut beachtet wurde, zeigt eine Rückfrage, die er aus dem Kabinett erhielt, als er nach dem Tode von Johannes Müller auf Schönleins Rat statt Köllikers, den die Fakultät an erster Stelle gefordert, zunächst Henle, der als zweiter verlangt war, und, als dieser abgelehnt, den an dritter Stelle genannten Reichert in Breslau berufen hatte. Freilich geschah dies schon in der Zeit der Stellvertretung für den erkrankten König; der Prinz von Preußen hatte, durch eine Zeitungsnotiz aufmerksam gemacht, jene Verfügung erlassen. Man könnte also wohl in der Anfrage, die von Baden her erfolgte, bereits den Einfluß eines liberalen Geistes sehen. Aber gerade der Minister der Neuen Ära, August von Bethmann Hollweg, änderte wieder den Kurs. Männer wie Georg Beseler und August Dorner sind, der eine ohne, der andere gegen die Vorschläge ihrer Fakultäten von ihm berufen worden; und wenn die philosophische Fakultät sich herbeiließ, als Ersatzmann für Friedrich von Raumer, jedoch an vierter Stelle und eigentlich nur so nebenher, Johann Gustav Droysen zu nennen, so geschah dies nur unter der Pression des Ministers und mit unverhehltem Widerstreben; mit Freude und Dank nahm sie Theodor Mommsen auf, aber angeboten war ihr auch dieser Gewaltige von dem Minister. Bethmanns Nachfolger

hingegen, der Konfliktsminister Heinrich von Mühler, respektierte wieder den Willen der Fakultäten; als er die Nominalprofessur für die Geschichte der Medizin durch August Hirsch, unter scharfem Protest der medizinischen Fakultät (nur Rudolf Virchow war in der Sache für den Minister), wieder besetzte, führte er damit nur eine Absicht aus, welche noch sein liberaler Vorgänger gefaßt hatte.

Welchem von den beiden Baumeistern unserer Universität hat nun ihre Geschichte bis zu jener Epoche recht gegeben? Dem Staatsmann, der den Schlüssel zu der Stätte der freien Gedanken in der Hand der Regierung am besten aufgehoben sah, oder dem Theologen, der in dem Staat den Erbfeind der reinen Erkenntnis erblickte und ihn daher von der Universität soweit wie möglich auszusperren bedacht war? Die zuletzt genannten Fälle sprechen nicht eben für Schleiermachers Anschauung; sie hätten ihn selbst schwerlich auf seiten der Fakultäten gesehen. Denn sie betreffen Gelehrte, auf welche unsere Universität mit gerechtem Stolze zurückblickt. Aber auch sonst entstammten die Argumente, mit denen die Fakultäten in den ersten Jahrzehnten unserer Universität ihre Vorschläge oder auch ihre Proteste begründeten, nicht immer der wissenschaftlichen Sphäre. Am wenigsten hatte Schleiermacher Ursache, seine eigene Fakultät als Hüterin des freien Gedankens zu loben. Ihr Abfall von dem Geiste, den er ihr eingehaucht, gehörte zu den großen Kümmernissen seines ausgehenden Lebens. Nach seinem Tode entwickelte sie sich vollends in dieser Richtung. Es war die Zeit, wo sie sich der Regierung als ihre Leibwache gegen jeden freien Gedanken in Staat und Kirche an die Seite drängte, wo sie sich nicht mehr als eine Institution des Staates, sondern als ein Organ der Kirche betrachtete. Mit diesem Argument trat sie, um nur dies eine zu nennen, im Frühling 1845 dem Vorhaben des Königs, den Fakultäten die gemeinsamen Talare zu verleihen, entgegen; sie wollte das Recht ihrer Mitglieder, den Prediger-Talar tragen zu dürfen, das ihnen bald nach der Gründung der Universität gestattet war, nicht missen: denn dieser Wunsch liege im Wesen der

Kirche, zu der sie gehöre und deren Fundament die Kenntnis des göttlichen Wortes sei; hieran wolle sie festhalten, besonders jetzt, wo von verschiedenen Seiten versucht werde, Universität und Kirche zu trennen und den Professoren der Theologie einen ausschließlich wissenschaftlichen Beruf anzuweisen. Alle ihre Vorschläge, ihre Wahlen, Prüfungen und Promotionen, ihre Proteste gegen die Eingriffe des Ministers selbst, das ganze innere und äußere Regiment ihrer Fakultät stellten unsere Theologen damals unter diesen Gesichtspunkt. Dies war der Geist, den sie ihren Schülern einhauchten, den sie von ihren Lizentiaten und Privatdozenten forderten: nicht die freie Erkenntnis, sondern die Erbauung und die Unterwerfung unter das Dogma war das Ziel geworden, dem sie nachjagten. Und so führten sie die Fakultät aus dem wissenschaftlichen Gesamtleben der Universität auf Jahrzehnte hinaus.

Dürfen wir etwa sagen, daß der Geist, gegen den sich damals nur noch Eichhorns Erwählter, Emanuel Nitzsch, mit schwachen Kräften wehrte (denn Neander und Twesten waren ihm nahezu erlegen), der theologischen Fakultät wirklich ferngeblieben wäre, wenn sie von Anfang an das Recht der Selbstergänzung gehabt hätte? Er würde vielmehr noch ausschließlicher von ihr Besitz ergriffen haben — oder sie hätte sich nicht bloß gegen die Regierung, sondern gegen den Geist der Zeit selbst abschließen müssen. Denn von hier her, aus der Gesellschaft, aus der Kirche beider Konfessionen und weit über die Grenzen Deutschlands hinweg hatten sich die Kräfte erhoben, welche gegen Schleiermachers Theologie wie gegen die älteren, bereits von ihm bekämpften Richtungen andrangen. Also war der Weg, auf dem Schleiermacher die Freiheit der Erkenntnis ihrem Ziel entgegenführen wollte, in seinen Bereichen für jene Zeit überhaupt nicht gangbar. Aber das Bild, das seine Romantik von dem Verhältnis der Wissenschaft zum Staat, und zumal von der Entwicklung der deutschen Universitäten entworfen, widerspricht sogar allen historischen Voraussetzungen, und kaum in geringerem Grade als dasjenige, welches Fichtes heroische Phantasie ersonnen hatte. Gerade das Umgekehrte muß für die deutschen Universitäten gelten;

sie alle waren Schöpfungen ihrer Staaten und unentbehrlich für deren Aufbau gewesen. Aus den Händen des Staates empfing unsere Universität bereits ihre medizinische Fakultät, die Fachschule, die ihm die Ärzte für das Heer ausgebildet hatte, auf dem seine Stellung in der Welt beruhte. Alle Disziplinen, die bis heute auf ihr Pflege finden, hängen in Entstehung und Entwicklung irgendwie mit dem Werdegang unserer Nation und unserer Monarchie zusammen. Wenn die Philologie im Ausgang des 18. Jahrhunderts von der Theologie sich loszulösen begann, so entsprach dies der fortschreitenden Emanzipation des Staates von der Kirche, welche die Neuorganisierung der Schulen von ihm verlangte; es war abermals ein Stück der Entwicklung seiner Macht. Die Theologie beider Kirchen selbst wurde von dem Geiste der Säkularisation ergriffen, der die Epoche beherrschte, und schmiegte sich im Dogma wie in den Formen ihres Kultus der Umwandlung ihrer Staaten an. In demselben Maße, wie der Staat sich der sozialen Interessen bemächtigte und jedes Sonderrecht in seinen Bereichen brach, wandelten sich Lehre und Unterricht der juristischen Fakultät und wuchsen Umfang und Bedeutung der staatsrechtlichen und kameralistischen Fächer, den wirtschaftlichen und technischen Kenntnissen gemäß, welche eine alles kontrollierende Bureaukratie verlangte. Staatlichen Bedürfnissen, gesellschaftlichen Forderungen entsprachen die Fortschritte der auf die Beherrschung der Natur und ihrer Kräfte gerichteten Erkenntnis. So in der Geologie, die sich an den Aufgaben der Bergverwaltung entwickelte: in der Doppelstellung Karstens, des ersten Vertreters dieser Wissenschaft an der Universität, der zugleich an der Spitze des preußischen Bergwesens stand, fand dies Verhältnis seinen prägnanten Ausdruck; auch Beyrich hat sein Arbeitsgebiet nach den Zielen abgesteckt, die sich die Bergverwaltung unter Dechens weitsichtiger Leitung stellte.

Aber auch die freien, von der Beziehung auf Staat und Kirche, Recht und Wirtschaft gelösten Regionen der Erkenntnis, bis hinauf zu den fernsten Höhen der Spekulation, sind dem Einfluß solcher von außen stoßender Kräfte nicht entzogen. Welches Gebiet lag den unmittelbaren

Aufgaben der preußischen Politik in den ersten Jahrzehnten unserer Universität ferner als die Kunde asiatischer und afrikanischer Sprachen? In der Tat, die Entdeckung, welche Bopps Namen unsterblich gemacht, hatte mit weltwirtschaftlichen und kolonialen Interessen Deutschlands (die es nicht gab) so wenig zu schaffen, wie Lepsius' Eroberungszüge in die ägyptische Vorzeit. Jener ward aus dem Dämmerlicht romantisch-mystischer Träumereien, darin ihn sein Lehrer Windischmann festhalten wollte, kraft der eingeborenen Klarheit auf den Weg geführt, auf dem er mit dem Grubenlicht sprachlicher Forschung in die tiefsten Schächte der Menschheitsgeschichte hinabstieg; während Lepsius in linguistischen Studien sogleich den Ariadnefaden fand, der ihn durch das Labyrinth ägyptischer Götter- und Pharaonennamen leitete. Wenn wir jedoch den Siegeszug dieser Wissenschaften verfolgen, die vom Nil und Indus her in den Arbeiten von Schott bereits an den Küsten Chinas anlangten, müssen sie uns da nicht wie ein Widerschein vorkommen der wirtschaftlichen und politischen Ausbreitung, welche Europas Nationen in diesen Jahrzehnten von Alexandria bis Peking führte? Dem englischen Schwerte mußte Indiens Wunderwelt erliegen, damit Schlegels Phantasie ihr Gestalt und Deutung geben konnte; und die politische Welt Europas, auf deren Boden die frohgemute und selbstsichere Weltanschauung des 18. Jahrhunderts erwachsen war, mußte zusammenbrechen, bevor die Romantik im Oriente wie in der eigenen Vorzeit nach neuen Lebenswerten suchen ging.

Dennoch werden wir niemals zugeben, daß das Reich des Wissens, das Ringen um den Gedanken nichts weiter sei als ein Reflex des Spieles politischer Kräfte, ein Echo staatlicher Kämpfe, ohne Eigenleben und inneres Gesetz, machtlos und wertlos, ein Haufen welker Blätter, sobald es losgerissen wird von dem Stamm der staatlichen Macht, auf dem es erwuchs. Denn die Staaten selbst ruhen wieder auf Ideen, die ihr Dasein gestalten, ihr Wollen und Vollbringen lenken, alle Formen des öffentlichen und privaten Lebens durchdringen, mit ihnen wachsen und blühen, sterben oder versteinern. „Geistige Wesenheiten“, wie Ranke sie nennt, sind es, „irdisch-geistige Gemeinschaften, von Genius

und moralischer Energie hervorgerufen, in unaufhaltsamer Entwicklung begriffen." „Schaue sie an", ruft er aus, „diese Gestirne, in ihren Bahnen, ihrer Wechselwirkung, ihrem Systeme!"

Von hier aus wird Schleiermachers Vorstellung, so wenig wir sie als ein allgemeines Gesetz anerkennen, verständlich und historisch gerechtfertigt. Der Staat, den er bekämpfte, war nicht der Staat an sich, wie er wähnte, der Staat der Theorie (ein Begriff, der niemals eine andere Existenz haben wird als der Homunculus in Wagners Phiole), sondern der Staat des 18. Jahrhunderts, das alte Preußen, das sich von der Nation mit ihren Leidenschaften, ihren Traditionen und ihren Hoffnungen gelöst hatte. Daß auch in ihm noch Kräfte waren, welche zu den Lebensquellen der Nation hinführten, mochte er verkennen: aber deutlicher als andere hörte er das heimliche Rauschen der in der Tiefe quellenden Flut und empfand, je heißer sein Herz für Preußens Zukunft schlug, um so stärker den Druck, unter dem der einseitige Machtwille der Herrschenden die zum Licht empordrängende hielt.

Auch Humboldt suchte in der aus der Tiefe des Geistes geschöpften Erkenntnis das organisierende Prinzip der Universität und in der „Einsamkeit und Freiheit" ihre Lebenssphäre: nur wenn sie der reinen Idee der Wissenschaft soviel als möglich gegenübergestellt sei, werde sie ihren Zweck erreichen. Und so erblickte auch er in jeder Berührung durch den Staat eine Gefahr: der Eingriff des Staates, so schreibt er, wirke immer notwendig nachteilig ein und ziehe das Geistige und Hohe in die materielle und niedrige Wirklichkeit herab; darum müsse er vorzüglich das innere Wesen vor Augen haben, um gutzumachen, was er selbst, wenngleich ohne seine Schuld, verderbe oder gehindert habe. Aber der Sohn der deutschen Aufklärung, der Schüler Kantischer Philosophie, das Mitglied der preußischen Bureaukratie, jener „neuen Aristokratie", wie der große König sie genannt hatte, „in deren Obhut das heilige Feuer der Staatsidee war", hatte doch ein stärkeres Empfinden für die sittlichen Fundamente des Staates und eine tiefere Einsicht in seine Wurzelgemeinschaft mit dem Reiche

der Ideen als der Zögling der mährischen Brüder. Und so wagte er es und band die Sphäre der Freiheit an die Macht des Staates.

Die Nebel der Romantik trübten dies klare Auge nicht. Aber auch ihm, wie uns allen, war nur das Gegenwärtige sichtbar. Sein Glaube traf für den Moment noch das Rechte. Denn auch über dem zertrümmerten Deutschland webte noch Weimars lichter Geist und die auf Wolkenhöhen wandelnde deutsche Philosophie. War es doch, als hätte die eherne Faust, welche die deutschen Staaten geknechtet hielt, das alte Reich nur darum in Stücke geschlagen, damit die freien Gedanken Zutritt fänden zu den ihnen noch versperrten Gebieten: als sollte unser Volk erst durch den Untergang seines politischen Daseins zum gemeinsamen Bewußtsein seiner selbst gelangen. Es waren die Jahre, da Savigny und Sailer in Landshut Freundschaft schlossen, da ein alter Jenaer Professor zur Organisierung des bayerischen Schul- und Kirchenwesens berufen wurde und ein Rostocker Lyzealprofessor in München war, da Schelling an der Isar und Hegel an der Pegnitz philosophierte, und Professor Paulus, der Erz-Rationalist, Theologie in Würzburg lehrte. Und doch war alles nur das Ausklingen einer zu Ende gehenden Epoche, ein letztes abendliches Leuchten. Schon regten sich, auf norddeutschem Boden zumeist, Kräfte, die dem deutschen Genius andere Bahnen wiesen. Ihnen diente bereits der größte unter den Baumeistern des neuen Preußens. Sie lebten in den beiden vornehmsten Mitarbeitern Humboldts, neben Schleiermacher auch in Savigny, und noch in mehr als einem der von ihnen Erwählten. Sie drangen stürmisch ans Licht, als unser Volk, durch Preußen in den Kampf gegen den Eroberer hineingerissen, das Joch von seinen Schultern warf und neue Ideale von Freiheit und Vaterland, von Gott, Recht und Macht gewann. Wie hätte da unser Staat, der im Vorkampf, unsere Universität, die im Brennpunkte der preußischen Erhebung selbst gestanden, sich unabhängig erhalten, den Ideen, auf die Humboldt sie gegründet, durchaus treu bleiben können: zumal in den Fakultäten, welche die Sphären der Politik und der Religion umfaßten, sie in Idee und Geschichte zu ergründen und die vaterländische Jugend

für den Dienst in Staat und Kirche zu erziehen bestimmt waren. Wie sehr auch Altenstein sich bemühen mochte, die Freiheit der Wissenschaft zu retten, er selbst war nicht mehr frei. Je mehr unser Staat mit dem Leben der Nation verwuchs, je näher die Aufgabe an ihn herantrat, das in ihr neu pulsierende Leben mit seinem Selbst zu verbinden, je stürmischer die Besten der Deutschen dies von ihm forderten, und je höher der Preis wurde, der ihm dafür winkte, um so schwerer wurde es für ihn, sich in den alten Schranken und auf dem alten Grunde zu behaupten, um so lockerer wurden die Substruktionen, welche die Krone Friedrichs des Großen und seinen Geist getragen hatten. Auch Eichhorn und mit ihm sein König suchten noch sich auf der Mittellinie zu behaupten; die Willkürakte des Ministers selbst waren Versuche, dem Andrang der von rechts und links schiebenden Strömungen zu wehren. Aber neutral wollten auch sie nicht mehr sein. Sie wähnten, mit ihrer Politik die Gegensätze der Zeit ausgleichen, zu einer höheren Einheit verbinden zu können. Aber dieser Hoffnung entsprach nicht die Macht, über welche sie verfügten. Und so kam der Moment, wo alle ihre Stützen, die alten wie die neuen, zerbrachen und die Woge der Revolution mit allen Bereichen des Staates auch den Bezirk der Universität überschwemmte.

Vergangene Zeiten! Wie ruhig, wie gelassen blicken wir auf sie zurück, auf die Versuche der Ohnmacht eines Stahl und Hengstenberg, die Geister zu bannen, in den Spinneweben ihrer Dialektik sie einzufangen, mit den stumpfen Waffen der Apologetik sie abzuwehren! Die Stürme haben sich gelegt, und fester als je erscheint uns unter dem Schirm der Macht unsere Burg der Freiheit.

Haben wir ein Recht zu dieser Zuversicht? Und wenn wir dies bejahen, worauf können wir uns stützen?

Auch diesmal dürfen wir an dem politischen Moment nicht vorübergehen. Denn wenn die Kämpfe, welche das Leben der Universität so unruhvoll gestalteten, zu dem Aufbau des nationalen Staates geführt haben, so

ist es klar, daß der Friede, dessen wir heute genießen, zugleich mit der Erreichung dieses Zieles kommen mußte.

In der Tat fällt die Rückkehr — so dürfen wir es nennen — der theologischen Fakultät in den Schoß der Alma Mater, in das wissenschaftliche Gesamtleben der Universität mit der Begründung des neuen Reiches zusammen. Im Mai 1869 schied Hengstenberg, in dem die Furcht vor dem neuen Geiste der Nation sich recht eigentlich verkörpert hatte, aus dem Leben, und schon im Herbst 1875 sprach ihm und seinem Streben sein Nachfolger Dillmann in seiner Rektoratsrede das Urteil. „Eine Kirche", so bekannte der aufrechte Mann, „die das Licht der Wissenschaft nicht ertragen könnte, oder es erst durch allerlei gefärbte Gläser dämpfen müßte, wäre zu den Toten zu legen". Heute steht die erste unserer Fakultäten mitten im Strom der gemeinsamen Arbeit; sie hat ihren einstigen Beherrscher wirklich zu den Toten gelegt; und die Männer, die jener verwarf, verfolgte oder beiseite schob, Schleiermacher, de Wette und Vatke, sind Ecksteine der protestantischen Theologie des 19. Jahrhunderts geblieben. Jahrzehntelang hatte Rankes Name im Schatten gestanden, überstrahlt von dem Ansehen der jüngeren Generation, welche die Muse der Geschichte zur Fahnenträgerin im Kampfe für die nationale Einheit gemacht hatte. Mit dem Gestirn Bismarcks aber stieg auch das seine von neuem empor. Während die nationalpolitischen Historiker noch alle Katheder beherrschten und an unserer eigenen Universität der glänzendste unter ihnen, der Herold des neuen Reiches, unser unvergeßlicher Heinrich von Treitschke, seine Epopöe auf den Ruhm des alten Preußens schrieb und die Gluten vaterländischer Begeisterung, die in seinem stolzen Herzen wohnten, in die Seelen seiner jugendlichen Hörer senkte, sammelte sich um den still und rastlos schaffenden Altmeister eine bald wachsende Schar von Anhängern, die sich wohl mit besserem Rechte als die alten seine Schüler nennen konnten, mochten sie ihn auch mit Augen nie gesehen haben. Heute strahlt kein Name unter den Historikern der Welt in höherem Glanze als der Leopold Rankes; in den Linien, die er gezogen, bewegen sich Forschung und Auffassung, soweit sie Anspruch auf

wissenschaftlichen Geist und Geltung machen dürfen. Seine über alle Gegensätze der Partei, alle Unruhe der Zeit erhabene Universalität, die in der Tiefe der Philosophie und Religion ihren Ankergrund hatte, ist das Ziel geworden, nach dem auch wir das Steuer richten, und in dem allein wir die Gewähr einer in sich gefestigten, fortschreitenden, wahrhaft freien Erkenntnis der Geschichte erblicken. Dem politischen Historiker wird es heute freilich leicht gemacht, unparteiisch zu sein, weil die Parteien ihn, solange er auf diesem Grunde steht, in Ruhe zu lassen pflegen. Denn die hohen Fragen der Politik erregen zu unserer Zeit die deutschen Parteien nicht so sehr als der Wirrwarr sozialer Gegensätze und wirtschaftlicher Interessen. Darum ist heute die Wirtschaftswissenschaft dem Andrang der Parteien am meisten ausgesetzt. Aber es ist der Ruhm und der Stolz ihrer Berliner Schule geblieben, daß sie, unbeirrt durch die Meinungen des Tages, furchtlos und unverdrossen, sammelnd und forschend, mit Rankescher Objektivität ihre vielgestaltigen Studien bis in die feinsten Verästelungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens verfolgt, bis hin zu den Stellen, wo sie sich mit den historischen Urgründen, der Psyche der Nationen und des Einzeldaseins und mit den ethischen Problemen berühren.

Wiederum aber würden wir die Frage, die wir uns gestellt, nur halb beantworten, wenn wir den Ton allein auf die Abwandlung des politischen Lebens legen wollten. Denn wenn irgend etwas als das Ergebnis dieses Jahrhunderts der Erkenntnis offenbar geworden ist, so ist es die Macht des Wissens, die es angehäuft hat. Mag der Ursprung der einzelnen Disziplinen sein wie er wolle, dem Machtstreben des Staates entstammen oder irgendwelchem Bedürfnis der Gesellschaft — sobald die Flamme entzündet ist, hat sie ihr eigenes Licht. Es ist der Grundtrieb der Wissenschaft, sich, wie die Flamme vom Rauch, zu reinigen von allem, was nicht ihres Wesens ist: sich auf sich selbst zu besinnen, ihre Aufgaben zu erkennen, ihre Grenzen zu suchen und in die Tiefe zu dringen. Je weiter aber eine jede vorankommt, um so mehr werden alle des Zusammenhanges untereinander bewußt werden. Mag immerhin für den

Lernenden und wohl auch für manchen Spezialisten die Klage zu Recht bestehen, daß die Entfaltung des Wissens zur Isolierung seiner Teile führe — für die Gesamtheit der Forschung ist das Gegenteil richtig. Nicht auseinander laufen die Linien, sondern sie suchen gemeinsame Ziele. Nicht viel länger als ein Jahrhundert ist es her, daß die Chirurgie kaum das Gastrecht auf den Universitäten besaß; und noch ein Reil konnte über die Zugehörigkeit der Medizin zu den Naturwissenschaften ernsthaft diskutieren. Heute hat die Fülle biologischer Probleme die Naturforschung fast in allen ihren Verzweigungen ganz durchwachsen und sie zu einer kaum unterscheidbaren Einheit verbunden; während der Siegeszug der historischen Anschauung sich die Geisteswissenschaften in den Gebieten dreier Fakultäten dienstbar gemacht hat. Und schon schreiten aufs neue von beiden Seiten her kühnere Geister dazu vor, auf den Höhen der Philosophie die Punkte zu suchen, von denen das Ganze der Erkenntnis in seiner Einheit zu überblicken sein wird. In Wahrheit, jeder Schritt vorwärts stärkt unsere Hoffnung, daß die *Unitas* und die *Universitas litterarum* in eins zusammenfallen müssen.

Einem Hochgebirge gleich, das keine Macht der Erde aus seinem Grunde reißen wird, so türmt sich die Fülle des Wissens empor — unverlierbar, solange der Glaube an die Macht der Idee leben wird, der Mut, das Ziel zu erreichen, und der Wille, es zu suchen; unzerstörbar selbst dann, wenn unsere Kultur abermals in die Nacht der Barbarei versinken würde: tausend und aber tausend Keime würden aufs neue zum Lichte dringen, sobald ein neuer Tag der Menschheit anbräche und ein neuer Wille zum Wissen erwachte.

Hier ist unsere, hier sei auch Ihre Stelle, Kommilitonen, die Sie unsere Hoffnung, unsere „Schwingen" sind, die unsere Gedanken in die Weite, in das Leben, in die Zukunft hinaustragen werden. Nicht das Wissen an sich ist schon das Letzte und Beste, das eigentlich Wertvolle, sondern der Entschluß des Willens, das Erkannte gelten zu lassen, der Glaube an das Wissen, an seine lebenschaffende Kraft, die Hoffnung, daß in den Tiefen der Forschung der Urgrund des Seins zu finden sei, die Gewißheit, daß die so gewonnenen klaren

und bestimmten Begriffe, ja schon der zu ihnen hindringende Wille sich unmittelbar in Gefühl und Religion umsetzen und den Charakter, das Handeln selbst regeln und richten werden.

Ist dies unser Glaube und Tun, so werden wir dem Geiste treu bleiben, auf den Wilhelm von Humboldt unsere Universität gegründet hat, treu an dem Geiste des Mannes, der vor 100 Jahren im Namen unserer Alma Mater zu ihren Söhnen sprach, und dessen Standbild, wie wir hoffen, bald an dem Eingang dieses Hauses stehen wird. Es sind die Gedanken jener Beiden, es sind zum Teil ihre eigenen Worte. Wir wollen unsere Rechte treu und fest bewahren und schirmen, aber auch, wie sie, nicht vergessen, daß es der Geist ist, der lebendig macht. Wir wollen gleich ihnen darauf bauen, daß Wissen und Handeln, Freiheit und Macht miteinander leben, siegen, herrschen werden, daß sie zusammengehören wie Feuer und Licht, wie Blatt und Blüte, Idee und Erscheinung.

Miszelle.

Zur Geschichte der zwölf Artikel.

Von

Wilhelm Stolze.

Die Diskussion über die Geschichte der zwölf Artikel „marschiert". Ehe ich mich aus ihr zurückziehe, was schon längst mein Wunsch ist, sei es mir gestattet, auf zwei neue Beiträge hinzuweisen resp. ihnen gegenüber Stellung zu nehmen.

I. Zunächst ist der Versuch Alfred Peters (in dieser Zeitschrift Bd. 105, S. 568—570) zu erwähnen, die Frage nach dem ältesten Druck der zwölf Artikel durch Heranziehung der Glossen des 3. Artikels zu fördern. Peters Methode ist die gleiche, die Alfred Götze anwandte: er vergleicht ganz allein die beiden Drucke, die als die ältesten angesprochen wurden, B′ und M, ohne sich weiter um die inneren Schwierigkeiten zu kümmern, die sich bei einer anderen Datierung, als die ich einst feststellte, notwendig ergeben müssen. Die Glossen waren bisher noch nicht verglichen. Nun ist richtig, daß Druck B′ im Artikel 3 reichlich Glossen aufweist, neun, nur fünf weniger als derselbe Artikel im Druck M, obwohl dieser über nochmal so lang ist. Aber darf man von ihnen wirklich einige als überflüssig bezeichnen? Gehen wir von M aus und sehen uns die 14 Glossen in M an, so genügen die fünf, die M mehr hat als B′, vollständig, um für das Mehr von M gegenüber B′ die biblische Begründung zu liefern. Denn die fünf Zitate: Matth. 4 = 4. 4 und Lukas 4 = 4. 4: Der Mensch

lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort Gottes, Lukas 6 = 6. 31: Wie ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, also tut ihnen gleich auch ihr, Matth. 5 = 5. 44: Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen etc., und endlich Johannes 13 = 13. 10: So jemand mit dem Schwert tötet, der muß mit dem Schwert getötet werden — diese fünf Zitate zeigen dem Leser, daß, wer sie gebrauchte, nicht an eine fleichliche, an eine gegen die Obrigkeit gerichtete Freiheit dachte, und eben die Deutung der von den Bauern vorgeschützten Freiheit in diesem Sinn abzulehnen, ist der Inhalt des Mehr von M. Darum stehen diese fünf Zitate, was gewiß nicht ohne Belang ist, auch ausgerechnet gerade am Rande der Erweiterung. Dagegen gehören die vier Glossen, die Peter hervorhob (Römer 13. 10: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, Weisheit 6.1 ff.: Ungerechtigkeit verwüstet alle Länder. Darum, ihr Könige etc., 1. Petri 2: Die Pflicht der Gläubigen aller menschlichen Ordnung untertan zu sein; Deuteron. 6: Pflichten Gott gegenüber), augenscheinlich nicht zu dieser Erweiterung; dafür lassen sie sich leicht und ungezwungen auf die Schlußsätze von Artikel 3 beziehen, die sich in beiden Drucken finden: Wir wollen uns auch gern gegen jedermann demütigen und namentlich gegen die uns von Gott gesetzte Obrigkeit, der gehorchen in allen ziemlichen Sachen, die nicht wider Gott sind.[1]) Wenn zu diesen Sätzen dann noch zwei weitere Zitate stehen (zum zweitenmal Römer 13, diesmal = 13. 1: Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, ferner Acta Ap. 5 = 5. 29: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen), so läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der Verfasser die Zitate häufte. Aber war die Sache, um die es sich

[1]) Hierbei ist hervorzuheben, daß diese Glossen in B′ tatsächlich bei den Schlußsätzen stehen, in M dagegen an einer falschen Stelle, worauf den Drucker von M der Druck in B′ leicht führen konnte. Also umgekehrt wie Peter möchte ich aus dieser Tatsache von neuem auf die Abhängigkeit M's von B′ schließen. Man sieht, daß sich bei solcher Vergleichung von zwei Gegnern öfter gerade das Gegenteil erschließen läßt. Im übrigen, was soll es heißen, wenn Peter sagt: die Bibelverse, jene vier Zitate, hätten M erst die Gedanken des Textes eingegeben? Wie denkt er sich die Entstehung der Artikel?

in diesem Artikel handelte, nicht auch von dem größten Belang? Von der Auslegung, die die Bauern der christlichen Freiheit gaben, hing sozusagen der Fortgang der Bewegung ab, Grund genug für einen Mann, dem es nicht auf Agitation, sondern auf die Sache ankam, die biblische Lehre möglichst stark zu begründen.

Also — das Resultat: Artikel 3 und seine Glossen können wir gut so begreifen, wie er uns in dem Druck B′ erhalten ist. In den Glossen ist schlechterdings keine Beziehung auf Gedanken zu entdecken, die sich in B′ nicht finden. Eher ist das bei M der Fall, eher als eine Abhängigkeit B′s von M läßt sich die umgekehrte Abhängigkeit aus den Glossen zu diesem Artikel erweisen. Kurz und gut: mit dieser Methode kommen wir überhaupt nicht vom Fleck. Und um so weniger wird sich derlei erwarten lassen — ich betone das nicht zum erstenmal —, als wie ich hervorhob zwischen den Drucken handschriftliche Überlieferungen bestanden haben können, die mancherlei Änderungen am Texte und in der Stellung der Glossen herbeiführten. —

Einen sehr viel bedeutsameren Beitrag zu unserer Frage bilden die Ausführungen von H. Böhmer in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte, N. F. 14. Jahrg., 1910, S. 1—14 und 98—118 über die Entstehung der zwölf Artikel der Bauern von 1525. Auch Böhmer streift die Frage, die Peter beschäftigte, wohl wesentlich durch diesen beeinflußt (S. 113 Anm.); von den neuen Gründen, M die Priorität zuzubilligen, bleibt mir sein zweiter unverständlich („in Art. 2 versucht B′ den Text zu glätten, verwirrt ihn aber noch mehr“), der erste andererseits ist indiskutabel: denn ich bemerkte in meinem Bauernkriege S. 55 und 117/8, daß Ende Januar 1525, vom Standpunkte des südlichen Schwarzwalds aus sich tatsächlich schon alle Bauern zusammenrotteten, und wer, wie etwa Hubmaier, die Gründe kannte, weshalb das geschah, der hatte ein Recht dazu, zu sagen, daß es geschah, um der Wahrheit Beistand zu tun. — Was den Ausführungen Böhmers im übrigen ihren Wert sichert, ist, daß er mit einer Energie, die man schon allen früheren Bearbeitern des Themas gewünscht hätte, noch einmal für die alte These Baumann-Götze eintritt, wonach Oberschwaben die Heimat der zwölf

Artikel und Lotzer ihr Verfasser ist. Da sich bald, im Anschluß an eine Arbeit über Hubmaier Gelegenheit finden wird, auf seine Ausführungen, soweit sie Hubmaier betreffen, einzugehen, so will ich hier von diesem ersten Teil nicht sprechen. Ich bemerke nur, daß Böhmer diese Kandidatur wesentlich um der sprachlichen Besonderheiten der zwölf Artikel willen aus der Welt geschafft wissen will; denn die „kleinen Besonderheiten des Ausdrucks und Sprachgebrauchs“, die sich in den sicheren Schriften Hubmaiers feststellen lassen, finden sich in den zwölf Artikeln nicht nur nicht, deren Besonderheiten sind vielmehr andere.[1]) Für Lotzer führt Böhmer

[1]) Übrigens ist nicht alles stichhaltig, was Böhmer anführt. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß in B′ niemals *Chorin.* oder *Ihere.* zitiert wird, sondern richtig nur *Corin.* und *Hiere.*, die Formen, die Hubmaier auch sonst gebrauchte. In bezug auf *Actuum* und *Galla.* statt *Actorum* und *Gal.* muß ich bemerken, daß ich zu meinem Bedauern weder in Königsberg noch in Berlin genügend Schriften Hubmaiers einsehen konnte, um Böhmers Behauptung zu kontrollieren. Im übrigen entsprechen auch diese Zitate Hubmaiers dem Gebrauche der Theologen, wie sich z. B. aus dem Sammelband C u 3101 der Berl. Bibl. ergibt. Wie ich ferner in Berlin feststellte, bei einem Vergleich des von Loserth (Balth. Hubmaier S. 196) abgedruckten 2. Erbietens (abgedruckt nach dem Original des Arch. Schaffh.) mit dem Druck in der Berl. Bibl. (C u 3335), enthält der Berliner Druck die tollsten Abänderungen auch in charakteristischen Sachen. Z. B. Bitte E. W. wellen (statt wellend), freid immer statt Freud, mein statt min, seinen statt sinen, schrifft statt gschrifft. Der Schluß vom 3. Erbieten heißt in dem Druck nicht: In Deine Hände Herr befiehle ich min armes seelen (so Loserth nach der Spleistischen Sammlung des Staatsarchivs in Schaffhausen), sondern: Her in Deine Hend beuilhe ich Dir mein armes seelelen. Man mag daraus ersehen, daß nicht alle Schlüsse, die Böhmer aus den uns heute vorliegenden Schriften zog, sich halten lassen (z. B. die auf S. 9). Ferner aber wird nach diesem Beispiel wohl niemand mehr den Mut zu der Behauptung finden, daß die Drucke immer den Handschriften und dem Sprachgebrauch des Verfassers konform sind. — Was endlich die Tatsache der Bezeichnung der zwölf Artikel als Schwarzwälder Artikel betrifft, so erwähnte ich bereits neben den von Böhmer angeführten Stellen die Stelle bei Falckenheiner, Landgraf Philipp S. 91, nach der die zwölf Artikel eben-

in der Hauptsache neue Gründe an; er weist nach, daß von Lotzer die bekannte Memminger Eingabe vom 24. Februar herrührt — sie ist, wie Böhmer aus zwei Schreiben des Baltringer Haufens eruierte, in seiner Handschrift noch heute erhalten —, und daß der Baltringer Haufe um dieser Eingabe willen, deren hervorragendsten Gedanken („nichts anzunehmen, als was das göttliche Wort ihnen nehme und gebe") er bereits am 27. Februar zu dem seinen machte, Lotzer als Feldschreiber warb. Von Lotzer stammen ferner die Memminger Artikel vom 1. März, die leider nicht mehr im Original vorliegen. Gegen Götze verteidigt dann Böhmer die Priorität dieser Memminger Artikel vor den zwölf Artikeln, die nach Böhmer nichts sind als eine Revision der Memminger im Sinne der Forderungen des Baltringer Haufens. Ich vermisse hierbei vor allem ein Eingehen auf die Schwierigkeit mit dem Zehnten; die Memminger wollten im Sinne Schappelers, des Memminger Pfarrers, von dem Zehnten gar nichts mehr wissen, weder den großen noch den kleinen Zehnten geben, die zwölf Artikel dagegen sträuben sich nur gegen den kleinen Zehnten, der im übrigen nach ihnen nur Fleischzehnte ist, während er im Allgäu auch noch den Zehnten von Hülsenfrüchten umfaßte; und diese Beschränkung ist nach dem Beschluß vom 27. sehr erstaunlich und um so erstaunlicher, als die zwölf Artikel nirgends sonst bescheidener sind als die Memminger, vielmehr ganz im Gegenteil fordern, was sie kriegen können. Aber ich vermisse bei dieser Beweisführung Böhmers nicht

---

falls unter diesem Namen gingen; ferner darf ich hier die schon lange gehegte Vermutung äußern, daß die schwarze Schar, die, wie Lenz in seinem Aufsatz über Florian Geyer nachwies, als solche nicht existierte, in Zimmermanns Phantasie aus der Erwähnung der „Schwarzen Bauern" entstand; die Schwarzen Bauern aber waren, wie aus Rothenburger Archivalien zu entnehmen, die, die allein bewaffnet mit den zwölf Artikeln in das Erzstift Mainz zogen, also doch wohl „Schwarzwäldische Bauern", d. h. Bauern, die dasselbe Programm wie die Schwarzwälder hatten. Ist das richtig, dann kennen wir die lokale Verbreitung dieser Bezeichnung, die im Mai in Franken und Thüringen begegnet, und haben ein neues Argument für diese Heimat der zwölf Artikel.

nur das, ich vermisse noch mehr: hat sich der Bonner Kirchenhistoriker gar nicht klarzumachen versucht, daß die Memminger Bauern, die es mit einer gefügigen Obrigkeit und vor allem mit einem Pfarrherrn zu tun hatten, der gleich Luther allen evangelischen Agitatoren wirksam entgegentreten konnte und entgegentrat, daß diese Memminger Bauern eben darum bescheidener, konziliänter sein durften als die zwölf Artikel, die nicht mit einer bestimmten Obrigkeit rechneten, vielmehr mit den mächtigen Gegnern im Schwäbischen Bunde? Die Memminger Bauern hatten nie über dasselbe Geschick zu klagen, das so vielen andern die Waffen in die Hand drückte: und bei solcher Lage soll es für sie unmöglich gewesen sein, im Anschluß an die zwölf Artikel gemäßigtere Artikel aufzusetzen? — Wie mir nicht möglich ist, der Beweisführung Böhmers in diesem Punkte zu folgen, so kann ich es auch nicht an der entscheidenden Stelle, bei der Frage nach dem Anteil Lotzers an den zwölf Artikeln. Naturgemäß ist der Abschluß der Ausführungen Böhmers die Behauptung, daß Lotzer der Redaktor der zwölf Artikel sei; Böhmer will in der Zitiermethode, in dem Stile der zwölf Artikel Lotzers Art wiedererkennen. Aber es will mir scheinen, als ob Böhmer gerade hierbei selbst seiner Sache nicht ganz sicher sei; wenigstens haben die Beispiele, die er für den Stil beibringt, nichts Zwingendes, er meint selbst, daß der Stil Lotzers nur „im wesentlichen“ dem Stile des Redaktors entspricht, gegen Goetze, der die Einleitung zu den zwölf Artikeln Lotzer absprach, bringt er für das Gegenteil nichts herbei, was einen anderen ausschlösse. Kurz und gut, so gut gelungen mir der Nachweis der Anteilnahme Lotzers an der Memminger Eingabe und den Memminger Artikeln erscheint, so wenig scheint mir das der Fall in allem übrigen.

Als ich seinerzeit eine Lanze für den Schwarzwald als die Heimat der zwölf Artikel brach, da machte ich darauf aufmerksam, daß in den uns erhaltenen Beschwerdeartikeln des Baltringer Haufens, die mehrere Tage, ja Wochen vor dem 24. Februar und 1. März, d. h. vor den Memminger Eingaben entstanden, z. B. in den Artikeln der Hintersassen des Klosters Roth vom 14., denen der Plesser Bauern vom 15. Februar bereits deutliche Anklänge an die zwölf Artikel zu be-

merken sind. Was Böhmer nicht erwähnte — den Kislegger Artikeln vom 22. Februar ist sogar quasi ein Inhaltsverzeichnis der zwölf Artikel angehängt. Ferner wird schon lange vor dem 24. Februar nicht mehr allein von dem göttlichen Recht gesprochen, sondern auch von dem heiligen Evangelium; die Rother Beschwerden, die ich eben herausgreife, berufen sich in ihrer Einleitung geradezu auf die Lehren der neuen Prediger, die sie angeregt hätten. Die Frage muß nun entschieden aufgeworfen werden, wie es kommt, daß in den Beschwerdeartikeln des Baltringer Haufens an den verschiedensten Stellen ganz ähnlich lautende, an die zwölf Artikel erinnernde Beschwerden vorgetragen werden: haben hier so viele Prediger, von deren Existenz wir nur nichts wissen, dasselbe, mit denselben Worten gepredigt, so daß dann die zwölf Artikel nur eine Arbeit des Zusamenfassens zu leisten hatten, oder lagen die zwölf Artikel schon vor? Das sind Fragen, auf die Böhmer auch nicht mit einem Wort eingeht, und doch sind sie von entscheidender Bedeutung. Nun haben wir, wenn ich nicht irre, darauf schon eine Antwort, eine Antwort, die ich ebenfalls in meinem Bauernkrieg bereits erwähnte: denn ich wies auf Ecks Brief vom 11. Februar hin, nach dem die „paurn im Hegau, Preyskau, Schwarzwald und herniden . . . all von der evangelischen freyhait, pruederlich lieb und irem notzwang sagen, sagen auch unter andern, das vish und vilpret frej sein soll“ (Vogt, Bayerns Politik S. 380/1). Artikel aus der Gegend der oberschwäbischen Haufen lagen unseres Wissens am 11. Februar noch nicht vor. Wenn Eck also Artikel dem Inhalt nach wiedergibt, Artikel, die zweifellose Anklänge an die zwölf enthalten haben, dann können es nur solche aus der Schwarzwaldgegend gewesen sein.[1]) Man sollte endlich aufhören, mit dem Argument zu operieren, daß die Artikel dieser Gegend erst aus späterer Zeit stammen, und daß diese an die zwölf nicht erinnern. Ich habe es in

[1]) Ich möchte noch die Beobachtung mitteilen, daß sich die örtliche Verbreitung der Artikel vom Westen nach dem Osten, vor allem das Donautal herauf verfolgen läßt. Ob man nicht auch daraus gewisse Schlüsse ziehen kann? Es wäre sehr zu wünschen, daß wir noch mehr von den 300 Eingaben des Baltringer Haufens kennen lernten. Wo sind sie hingekommen?

meinem Bauernkrieg und schon früher (vgl. diese Zeitschrift Bd. 91, S. 34/5) widerlegt, widerlegt mit dem Hinweis auf die viel größere Gefahr, die dort im Schwarzwald ein öffentliches Bekenntnis zu der neuen Lehre mit sich brachte, und mit dem Hinweis darauf, daß sich in Briefen aus dem Dezember 1524, dem Januar 1525 bereits deutliche Spuren derselben Gesinnung dort im Schwarzwald fanden, die aller Welt Augen auf Oberschwaben lenkten. Mit den Zeugnissen der süddeutschen Fürsten, Herren und Beamten, auf die sich Böhmer beruft, ist schlechterdings für unsere Frage nichts anzufangen: denn sie alle berichten nur von der öffentlichen Propaganda mit den zwölf Artikeln, die, wie noch kein Mensch bestritt, von Oberschwaben her erfolgte. —

Um noch einen selbständigen Beitrag zu der Frage zu liefern, so möchte ich Alfred Götze darauf aufmerksam machen, daß der Druck C′ kaum aus Basel stammen kann, wie er seinerzeit angab. Ich entnehme Eglis Schweizerischer Reformationsgeschichte (1910) S. 403, daß unterm 12. Dezember 1524 in Basel eine Zensurbehörde bestellt wurde, ohne deren Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Unter Androhung schwerer Strafen mußten die Drucker ihren Namen auf das Büchlein setzen. Kann der Druck unter solchen Umständen in Basel entstanden sein? Wobei zu berücksichtigen ist, daß C′ wie B′ entschieden sorgfältiger gedruckt wurden wie M!

Literaturbericht.

Beiträge und Skizzen zur Geschichte der Naturwissenschaften. Von **Franz Strunz**. Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1909. 192 S.

Der als Paracelsus-Forscher rühmlich bekannte Verfasser hat in dieser Schrift eine Anzahl „Abhandlungen und Skizzen" geändert und erweitert zu einem Ganzen vereint, das für alle, die am Werden der Naturerkenntnis Anteil nehmen, bestimmt und wertvoll ist. Der innere Zusammenhang wird durch Paracelsus gegeben, den seit 30 Jahren so viel umworbenen Begründer der chemischen Therapeutik. Die Einleitung bilden, an einen treffenden Ausspruch Maeterlinks anknüpfend, die Seiten 1—27: Die Entwicklung der Alchemie. Der Aufsatz ist etwas wirr geschrieben, überhaupt hat der Stil des Buches dem Referenten am wenigsten zugesagt; häufige Wiederholungen am schlimmsten S. 6 und 8, vielfache Wortverschwendung (Hendiadyoin), selbst im Zeitungsstil gehaltene Sätze, wie sie sich im Anfange des Essays über Kunkel finden.

Von antiker Alchemie kann man eigentlich nicht sprechen, sondern von einer auf chemischen Kenntnissen beruhenden antiken Technik, und selbst Geber (Gâbir ibn Hayân mit dem Ortsnamen al Umavi), der um 770 bereits aus Kalisalpeter die Salpetersäure zu gewinnen wußte (Moisson, chem. min. III, p. 135) ist ebensosehr Chemiker wie Alchemist, wie denn die eigentliche Alchemie erst der Scholastik angehört. Nr. 2: „Chemisches bei Platon" sollte wohl heißen bei den Pytha-

goreern, denn Verfasser legt den Timaios zugrunde, dessen Abhängigkeit von Philolaos seit August Boeckh feststeht! Verfasser scheint noch anzunehmen, daß Platon Raum und Materie identifiziert habe. Nr. 3: Ein Beitrag zur Geschichte der alchemistischen Poesie, S. 38. Eine dankenswerte Mitteilung der Übersetzung eines Bruchstücks aus Augurellis Chrysopoea durch van Helmond, vielleicht der bedeutendste Jünger des Paracelsus, unterstützt von seinem Sohn Mercurius.

Die folgenden drei Aufsätze sind dann direkt Paracelsus gewidmet, S. 47—104; am speziellsten ist der dritte: Die Wiener Paracelsus-Handschriften, fesselnder für die meisten Leser sind Nr. 2: Paracelsus in Österreich, und besonders Nr. 1: Theophrastus Paracelsus, die zusammenfassende Wertung des genialen Arztes und bedeutenden Naturphilosophen. Daß die Schatten von dem Bilde des tapferen frommen Mannes von schlichter Größe weichen, dankt man in erster Linie der unermüdlichen Arbeit des „Paracelsus-Forschers" Karl Sudhoff in Leipzig, dem Dr. med. Eduard Schubert in Frankfurt a. M., Georg Kahlbaum gleich hochstehend als Experimentator und als Historiker der Chemie, und dem Verfasser Dr. Franz Strunz in Wien selbst. Für die Bedeutung des Philosophen Paracelsus sei hingewiesen auf Eucken, Chr. Sigwart, den Verfasser der Logik und aus neuester Zeit auf Ernst Cassirer. Sigwart (1881) und Cassirer (1906) sind auch dem Zusammenhang mit den italienischen (und spanischen) Naturphilosophen nachgegangen. Als die Rettungsarbeit einsetzte, war der Begründer chemischer Heilmethoden zu einer Spottfigur geworden, sein Name Bombastus zum Schimpfwort. Auch vom Referenten galt, was Kahlbaum in seinem Vortrag vom 12. Dezember 1893 in Basel sagte, auch er sah in Bombastus von Hohenheim (dies der Familienname) einen Charlatan; wie Kahlbaum sagt, eine Art Dr. Eisenbart. Daß der geniale Mann, der erfolgreichste Arzt in trotziger Einsamkeit nur „Sein Eigen" der papiernen Medizin und der dogmatischen Theologie seiner Zeit den Fehdehandschuh hinwarf und ein armseliges ruhe- ja schlafloses Wanderleben und frühen Tod dem *sacrificio intellectus* vorzog, das ahnten damals nur wenige. Und die Verleumdungen eines beschränkten und ungetreuen Schülers, des Oporinus, und eines Schurken wie

Erastus, getragen von der systematischen Hetze seiner Gegner, den Ärzten der alten Schule und den Zeloten beider Konfessionen, wirken scheint's noch heute. Referent hat seinen Augen kaum getraut, als er in den Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, Heft 16, 1906 (!) den Aufsatz des Herausgebers (vereint mit Sudhoff!) Hugo Magnus las: „Paracelsus, der Überarzt." Schon der Titel enthält einen groben Fehler, Magnus hat die Präpositionen para und hyper verwechselt, und längst haben Sigwart und die andern das Wort richtig als die im Zeitgeschmack liegende graeco-latinische Wiedergabe von „Hohenheim" gedeutet. Es genügt wohl für den Sachkenner die Tatsache, daß Magnus den abgesagtesten Gegner aller wissenschaftlichen und kirchlichen Autorität als Scholastiker anspricht, und das in einem Sinne, der zeigt, wie wenig er die Scholastik selbst und ihren hohen Wert für die Geschichte des Erkenntnisproblems verstanden hat. Und das zusammenfassende Urteil lautet: „Er hat für die Entwicklung der Medizin im allgemeinen nicht günstig gewirkt", er, der Begründer der modernen Rezeptierkunst, der mit Opium die Magenkrankheiten behandelt und die Syphilis mit Quecksilber, dem Spezifikum, das bis auf den heutigen Tag allein Heilungen liefert, denn Ehrlichs Arsen ist noch nicht erprobt. Als Chirurg hat er wohl als der erste die Wundkrankheiten als Vergiftung erklärt und auf Reinlichkeit und die offene Behandlung des Hypokrates gedrungen. Wahrhaft wohltuend wirkt Magnus gegenüber die Wärme, mit der Str. die sittliche und wissenschaftliche Höhe seines Helden, gestützt auf gründliche vieljährige Forschungen, zu schildern weiß. Wir lesen, wie der hervorragende Beobachter in „rastlosem Wissenstrieb" (Sigwart) ganz Europa durchzog, wie er „die Krankheiten da aufsuchte, wo sie am meisten vorkommen, um die Mittel zu ihrer Bekämpfung kennen zu lernen" (Kahlbaum sagt wie Robert Roch); wir erfahren, daß er, der Sage nach ein Hauptalchemist, ein Gegner der Alchemie war und nur das Wort im Sinne von Chemie braucht, obgleich zahllose alchemistische Schriften sich später mit seinem Namen brüsteten. So war er auch der ausgemachteste Feind alles Charlatanentums, und es könnte mancher großen Autorität seine Auffassung von der Würde und den Pflichten des Arztes

recht nützlich sein. Er, der, um mit Cassirer zu reden, „das moderne Ideal der empirischen Naturbetrachtung und -beschreibung in urwüchsiger Kraft verkündet hat“, stellte seine Arbeit unter die Leitsätze: „Man muß dem Nächsten dienen nicht aus Liebe, sondern mit Liebe“; „Der höchste Grund der Medizin ist die Liebe“; „Das Notwendigste ist zu traktieren die Barmherzigkeit, denn sie ist das Werk der Liebe“. Und er hat nach diesen Worten gehandelt, er war in erster Linie ein Arzt der Armen, denen er auch sein bischen Hab und Gut vermacht hat. Wolfgang Menzel erzählt, daß noch 1830 in der Choleraepidemie das Volk an seinem Grabe in Salzburg betete (Kahlbaum S. 11). Kurz, St. zeigt, daß Paracelsus eine Persönlichkeit im Sinne Goethes war; Sigwart sagt: „eine der originellsten und ausdruckvollsten Gestalten jener gärenden Zeit“.

Ist Referent im „Kampf ums Recht“ für Paracelsus vielleicht zu ausführlich gewesen, so muß er sich für den Rest der Schrift fast auf die Inhaltsangabe beschränken. Es folgen: Chemie und Mineralogie bei Joh. Amos. Comenius, dem Großvater der Realschulen, und desselben Lehre vom Menschen in der Physika, S. 91—121, dann: Otto von Guericke (Gericke), der durch seine Luftpumpe der Toricellischen Lehre vom Luftdruck den Sieg sicherte; dann bis S. 138: Joh. Kunkel (von Löwenstern), des großen Kurfürsten Hofalchemist, Erfinder des Äthylnitrit und Spezialist für Glasfabrikation. Dann S. 159: Georg W. A. Kahlbaum, eine sachlich durchaus richtige Würdigung, die aber in der Form der mit „unverfälschtem Spreewasser Getaufte“ schwerlich gebilligt hätte. Es hat Referent befremdet, daß unter den angegebenen Nekrologen gerade der intimste, der Nachruf von E. Lampe (Phys. Gesellsch. vom 29. Juni 1906) fehlt.

Die letzten drei Abhandlungen gehören zusammen; sie sind der Ausfluß des heißen Naturgefühls des Verfassers, in dem auch der Grund zu suchen ist, der ihn gerade zu Paracelsus hingezogen hat. 1. Eine naturwissenschaftliche Geschichtstheorie, eine Empfehlung von Theodor Lindners Geschichtsphilosophie, in der Statik und Dynamik als die treibenden Kräfte alles Geschehens betrachtet werden, ein Satz, der dem Referenten selbstverständlich erscheint. 2. Naturphilosophie

und Naturkenntnis bei Henry David Thoreau (ein Schüler Emersons, des vielleicht bedeutendsten amerikanischen Dichters, und nach den Proben selbst ein Poet). 3. Über Maeterlincks „Intelligenz der Blumen", ein Seitenstück zu Maeterlincks bekannter Schrift über die Bienen, die von A. Bethe so gründlich widerlegt ist. Referent steht, seit Oskar Schmidt, der große Zoologe, der dem Darwinismus in Deutschland den Sieg erstritten, „die naturwissenschaftliche Grundlage der Philosophie des Unbewußten" 1877 so unbarmherzig zerstört hat, allen diesen Anthropomorphismen sehr skeptisch gegenüber. Übrigens hat schon Eduard von Hartmann selbst „auch den Pflanzen Bewußtsein und Instinkt" zugeschrieben, und all den dichterischen Phantasmen Maeterlincks gegenüber steht beim Referenten der Satz Oskar Schmidts: „Woran man an einem kopf- und brustlosen Insektenhinterleibe die Affekte des Zornes und der Kampflust erkennt, wird Hartmann und seine Gewährsmänner wissen."

Das Buch des Verfassers hat Referent mit dem größten Interesse gelesen und empfiehlt es aufs wärmste.

Straßburg i. Els. *Max Simon.*

Hölle und Fegefeuer im Volksglauben, Dichtung und Kirchenlehre. Von **M. Landau.** Heidelberg, C. Winter. 1909. XIX u. 296 S.

Landau sucht eine Geschichte von der Vorstellung der Völker über das Leben nach dem Tode, über den Aufenthaltsort der Seelen, ganz besonders über ihre Bestrafung und Belohnung zu geben. Er hat ungemein viel Material zu diesem Zwecke verarbeitet, und Stoff zu den Fragen, die in diesem Werke erörtert sind, findet man nirgends in solcher Fülle wie hier. Erschöpft ist selbstverständlich der Stoff nicht, und das kann dem Verfasser auch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Dagegen ist eine gewisse Einseitigkeit bei Verwertung der Quellen, sowohl materielle wie örtliche, zu bedauern. Die gelehrte Literatur des Altertums und des Mittelalters, die Dichtung, die die einschlägigen Fragen behandelt (von Äschylos bis Klopstock), ist gründlich verwertet, dagegen kommen die volkstümlichen Anschauungen alter und

neuer Zeit nicht genügend zu ihrem Rechte. Besonders vernachlässigt sind die germanischen Vorstellungen, denn die paar Stellen, die aus Simrocks Edda-Übersetzung angeführt werden, geben diese durchaus nicht wieder. Der einzige Artikel K. Maurers über die Hölle auf Island (Zeitschr. des Ver. f. Volksk. 4, 256 ff.) hätte dem Verfasser hier bessere Dienste geleistet. Auch sonst vermißt man die kritische Sonde an den Quellen. Selbständiges Urteil und gesunde Kritik zeigt der Verfasser eigentlich nur bei jüdischen Quellenwerken, dagegen läßt die Behandlung anderer, besonders der griechischen und römischen, mehrfach eine geschichtliche Auffassung unberücksichtigt.

Was ich aber an Landaus Werk vor allem auszusetzen habe, ist der Mangel an einer klaren Ordnung und Gruppierung des Materials. Innerhalb ein und desselben Abschnittes stehen Zeugnisse verschiedener Zeiten, verschiedener Völker ohne ersichtlichen Grund ganz bunt durcheinander. Man sieht nirgends, ob und wo eine Grenze gezogen wird zwischen Völkergedanken und geschichtlicher Beeinflussung. Denn daß L. den Ursprung der Bestrafung und Belohnung nach dem Tode im Grund genommen im Völkergedanken sieht, geht schon aus der Heranziehung der Zeugnisse der Naturvölker hervor. Dann hätte er aber von dem ausgehen müssen, was er gewissermaßen als Anhängsel behandelt und von dem man eigentlich gar nicht recht versteht, wie es in das vorliegende Werk kommt: von dem Verkehr zwischen Toten und Lebenden (S. 204 ff.). Dann hätte aber auch die ethnographische Literatur, die gerade auf religionsgeschichtlichem Gebiete in den letzten Jahren so bedeutend angeschwollen ist, ungleich mehr ausgebeutet werden müssen, als er es getan hat. Auf der anderen Seite hat die geschichtliche Beeinflussung bei den Dogmen über Hölle, Fegefeuer, Teufel usw. unter den Kulturvölkern unleugbar eine große Rolle gespielt; ihre Entwicklung in der christlichen Religion können wir ohne Kenntnis der babylonischen, persischen, ägyptischen, griechischen Religionsgeschichte gar nicht verstehen. Ich leugne nicht, daß L. von dieser Tatsache überzeugt ist; aber wo die Beeinflussung einsetzt und wie weit sie geht, wo sich das kulturell fremde Element mit heimischem Glauben mischt, das erfährt man

aus dem Buche nicht. So tauchen z. B. S. 170 ff. die bösen Geister, der Teufel und sein Gefolge, mit einem Hinweis auf die Tundalvision bei Vinzenz von Beauvais auf; daß diese aber in dem persischen Volksglauben wurzeln und nach Verbindung mit babylonischen Elementen zu den Juden gekommen sind, wie das u. a. Troels-Lund (Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten S. 40 ff.) so klar entwickelt hat, erfährt man von L. nicht. — Mit vollem Rechte wird wiederholt betont, welchen Einfluß die Priester auf die Vorstellungen von den Strafen nach dem Tode gehabt haben (vgl. S. 132 ff.); um so weniger ist es zu verstehen, daß S. 123 gegen Rohde den ägyptischen Priestern dieser Einfluß auf die Vorstellung von Lohn und Strafe im Jenseits abgesprochen wird. Mit diesem priesterlichen Einfluß zusammen hängt das zweifellos von L. richtig erkannte Gesetz: Je einfacher, an Zahl geringer und auch milder die irdischen Strafen werden, um so mannigfacher und grausamer werden die höllischen. Nur gilt dies nicht von allen Völkern, und dem Gesetze muß mit dem großen Wendepunkt in der Geschichte im 16. Jahrhundert eine Grenze gezogen werden.

Leipzig. *E. Mogk.*

Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von **Stanislaus v. Dunin-Borkowski** S. J. Mit 2 Vierfarbendrucken, 13 Autotypien und 7 Faksimiles. Münster i. W., Aschendorff. 1910. XXIII u. 663 S.

Zwei Aufgaben hat sich der Verfasser in seinem umfangreichen Werke gestellt: 1. die Entwicklung Spinozas mit einer noch nicht erreichten Ausführlichkeit zu behandeln; 2. die Geschichte der Probleme, welche die Philosophie Spinozas, nach seiner Auffassung, mitbestimmt haben, darzustellen. Der Entwicklungsgang Spinozas wird bis zum Jahre 1657 verfolgt. Von den Schriften wird demnach hauptsächlich der kurze Traktat in Betracht gezogen; es werden aber ebensowohl die übrigen Schriften Spinozas hinzugezogen, besonders wenn es gilt, Abhängigkeiten aufzustellen. Durch seine ausführlichen Auseinandersetzungen will der Verfasser den Entwicklungsgang des Philosophen in „ein ganz neues Licht

gerückt" haben (IV). Dies ist auch in gewissem Sinne zuzugeben: einige Zitate werden am besten zeigen, welche Verschiebungen des Lichtes und der Schatten in dem mehr oder weniger sicher überlieferten Bilde Spinozas die Beleuchtungen des Verfassers herbeiführen.

Die ethischen Ideale Spinozas, nicht nur diejenigen seiner Jugendjahre, sollen fast völlig aus der talmudischen Spruchweisheit geschöpft sein (132 ff.; s. auch 466). Sogar die „Mißbilligung des Jähzorns" (133) und der „Nutzen der Arbeit" (140) sind bei den „so ziemlich vollzähligen" Angaben des Verfassers nicht vergessen; vergessen bleibt nur das Wesen der Ethik Spinozas, das allen in der Dunins Darstellung zerfetzten Gedanken erst Einheitlichkeit, Sinn und Tiefe verleiht. Aber nicht nur die Sittlichkeitsideale sind aus dem Talmud entlehnt: „Vielleicht findet sich keine einzige textkritische Bemerkung im theologisch-politischen Traktat, welche nicht durch einen alten Talmudlehrer oder einen Exegeten angeregt wurde" (123). Den kabbalistischen Schriften hat Spinoza eigentlich alle die ursprünglich leitenden Ideen seiner Spekulation zu verdanken: wollte man z. B. „die Spinozistische Spekulation in ihren anfänglichen Grundlagen skizzieren, so brauchte man nur die Theorien Herreras auszuschreiben" (189).

Die jüdischen Religionsphilosophen (so Gaon Saadja, Bachia, Ibn Gabirol) sprechen zu Spinoza „von verschiedenen Quellen der Erkenntnis" (204 f.). Chasdai Crescas' Freiheitsbegriff ist „genau der spinozistische" (213). Aber auch die Araber sind für Spinoza von entscheidender Bedeutung: Al Fârâbis Gedanken, besonders nach dem Kommentar Ismâîls, dringen „ins innerste Mark der spinozistischen Spekulation ein" (231). Die Lehren Al Fârâbis über das Wesen Gottes (234) stehen „fast wörtlich in Despinozas Ethik" (235). Wenn Spinoza noch eine Erkenntnislehre und Psychologie fehlten, so wird er sie sich „bald holen", und zwar hauptsächlich „aus den Werken platonisierender Zeitgenossen" (245). Inzwischen wird unter anderem sein „moralischer Leichtsinn" (!) ihn geneigt machen, „für kurze Zeit mit dem populären materialistischen Naturalismus oberflächlicher Freunde zu paktieren" (277/78).

Auch die spezielleren Bestandteile der Lehre Spinozas werden in das grelle Licht solcher Abhängigkeiten gestellt; so soll die Attributenlehre „ganz auffallende Anklänge an die scholastische Lehre von der Trinität“ aufweisen (342 ff., 345) Spinoza verwickelte sich aber in unlösbare Schwierigkeiten, „weil er die der trinitarischen Spekulation entnommenen Analogien ohne genügende Kenntnis des überaus verwickelten Gedankenlabyrinthes spielen ließ“ (346). Unendliche, aber unteilbare Ausdehnung lehrten „feinere Metaphysiker des 17. Jahrhunderts genau wie Despinoza“ (357). Auch die Auffassung der Seele als Idee des Körpers ist durchaus keine „Neuentdeckung“ (384). Der Prager Arzt Marcus Marci, „der kindlich fromme und streng gläubige Katholik“, ist hier als „der bedeutendste Pionier“ zu nennen (338). Die psychologischen und vitalistischen Theorien des Engländers Glisson „sind im Gegensatz zur Oberflächlichkeit des kurzen Traktats so tief begründet, daß eine Anlehnung an versprengte spinozistische Thesen unnütz und unannehmbar bleibt“, wohl aber umgekehrt: viele Thesen im 2. Buch der Ethik scheinen dem Verfasser „wörtlich aus Glisson entlehnt zu sein“ (392) usw.

Der Verfasser sieht bei Spinoza durchweg „Anpassungen und Analogien“ (143 u. a.). Es kann demnach nicht wundernehmen, daß für ihn Spinoza nur ein „Analogiegeist“, ein „Sammelgenie“ (166), ein „Eklektiker“, „wennschon in keinem schlimmen Sinne“ ist (167): Spinoza „bemüht sich, alle weltbewegenden Gedanken, alle Weltweisheit wie in einem Brennspiegel zu sammeln“ (143). Er „sammelt“ „rechts und links“ (286). „Wo ihm die Analogien versagten, versagte auch seine Metaphysik“ (407). Selbstverständlich entdeckt der Verfasser unter solchen Bedingungen bei Spinoza ein „unschönes Mal der Undankbarkeit“ (126, 137, 224) gegen seine „Lehrer“, die er „mit lästiger Bescheidenheit zu nennen vermeidet“ (42).

Die angeführten Zitate, die doch nur Proben von unzähligen ähnlichen sind, zeigen deutlich die Tendenz eines Jesuitenpaters gegen den Philosophen, vor dessen Geist „die großartige Erscheinung der Weltkirche, der eigentliche Sinn des Übernatürlichen, die historische und soziale Selbstver-

ständlichkeit der Lehre Christi" nie aufgeleuchtet ist (486), und zwar deshalb, weil der Philosoph „zu früh aufgehört hat zu forschen".

Trotz der guten Vorsätze des Verfassers, die „echte Wissenschaftlichkeit" und „Gerechtigkeit" auch der „feindlichen Persönlichkeit" gegenüber zu wahren (XX ff.), zeigt sich seine Stimmung mit noch krasserer Deutlichkeit in seiner Beleuchtung des Lebens Spinozas. Wiederum werden nur wenige Zitate genügen: Die bekannten Worte am Anfang des *Tractatus de intellectus emendatione,* die auch der reinste und tugendhafteste Mensch auf sich anwenden müßte, wenn er nicht seine Taten, die makellos sein können, sondern auch seine Gedanken mit der Strenge eines Philosophen beurteilen wollte, legt der Verfasser folgendermaßen aus: „Despinoza erfuhr damals an sich die Tyrannei der sinnlichen Lust, er litt unter dem verzehrenden Drang nach Reichtum und Ehren und fühlte sich diesen Leidenschaften gegenüber ohnmächtig. Leichtsinnige Freunde mögen die inneren Gluten des jungen Denkers geschürt haben." Wenn dennoch keine auffallende Verirrung aufzuweisen ist, so kann man dies dadurch erklären, daß „unglaublich viel" nötig war, „um aufzufallen, in einer Zeit, die unverzeihlich viel verzieh" (247).

Das ganze Buch enthält überhaupt mehr oder weniger verdeckte Stiche gegen den Charakter und das Leben Spinozas (s. z. B. 101, 115!, 151, 152!, 198!, 240, 243!, 255!, 256, 261, 262, 273, 437, 449!, 451, 485, 512 u. a.). Und doch scheinen sogar dem Verfasser selbst diese Anklagen nicht ausreichend, um die Angaben der geschichtlichen Überlieferung aufzuwiegen, die im Fall Spinozas mit eigenartiger Vornehmheit mit Sicherheit nur edles Tun und Wollen aufzuweisen hat. So greift der Verfasser zum Schluß noch zu einem letzten Mittel: „es ist geradezu unglaublich," meint er, „wie wenig die Geschichtschreiber der Philosophie die Biographien aus dem 17. Jahrhundert kennen. Nur so ist es zu erklären, daß sie die stillen und schönen Tugenden Despinozas als etwas Ungewöhnliches, ja Außerordentliches preisen." Und weiter: „Obwohl ich nur einen minimalen Bruchteil dieser Personengeschichten von 1600 bis 1700 kenne, könnte ich doch auf den ersten Wurf an die hundert Persönlichkeiten

aufzählen, welche an sittlicher Größe Despinoza teils gleichstanden, teils ihn übertrafen" (474). Kein einziges Beispiel von diesen Hunderten führt der Verfasser an.[1])

Eine Kritik des Werkes ist nach den angeführten Zitaten nicht nötig. Die Vorzüge der anerkennenswerten Belesenheit des Verfassers und mancher nicht uninteressanten historischen Exkurse treten vor dem Eindruck, den die Beurteilung Spinozas bei jedem Unbefangenen erweckt, fast völlig in den Hintergrund.

London. *W. v. Polowzow.*

Die Darstellung des Individuums in den *„Origines de la France contemporaine"* von Taine. Ein Beitrag zur Technik der historischen Kunst. Von **K. Fritzsche.** (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Herausgegeben von **K. Lamprecht.** Heft 13.) Leipzig, Voigtländer. 1910. XI u. 96 S. 3,20 M.

Die Bewunderung Taines ist einer scharfen Kritik gewichen. Aulard bestreitet ihm die historische Zuverlässigkeit (und der Verfasser stimmt zu, vgl. S. 7, 83); Fritzsche steht auch dem Schriftsteller mit ernsten Bedenken entgegen. Mit der Darstellung des Individuums ist gewiß an sich ein wichtiges Thema für die Geschichte der historiographischen Technik gegeben; nur aber bei den *„Origines"* muß man bedenken, daß Charakterbilder hier eben nur der Illustration dienen sollen. Fr. stellt Taines Art der Charakteristik in dem großen Werk gut, wenn auch mit pedantischen Wiederholungen (z. B. S. 47, 52), dar: ihre „Thesentechnik" (S. 26), die ein Urteil vorausnimmt (S. 62) und durch stehende Formeln (vgl. S. 83) die volle Rundheit des Bildes einschränkt (S. 76); aber er übersieht, daß dies alles innerhalb eines Buches gerechtfertigt ist, das allgemeine Zustände schildern will und die Individuen

[1]) Die Leser werden bemerkt haben, daß der Verfasser anstatt „Spinoza" „Despinoza" sagt, dafür liegen aber nicht nur nicht „ausgezeichnete", wie der Verfasser meint, sondern durchaus keine entscheidende Gründe vor. Vgl. dazu z. B. J. Freudenthal, Die Lebensgeschichte Spinozas etc. Leipzig 1899. Urkunden S. 109 ff. oder noch Baltzer, Spinozas Entwicklungsgang. Kiel 1888, Anm. 160 u. a.

eben deshalb (vgl. S. 20) nur als erläuternde *„petits faits“* verwendet. Auch das berüchtigte *„je veux prouver telle chose; donnez-moi les documents qui l'établissent“* (vgl. S. 83) verliert von hier aus seine Paradoxie. Taine ist durch seine Studien zu einem Gesamteindruck gekommen und sucht nur einzelne Tatsachen, die dafür besonders deutlich zeugen; würden andere, wenn einmal ihre Meinung feststeht, anders vorgehen? Wobei nicht bestritten werden soll, daß Taines „logische Phantasie“ (S. 93) zu rasch verallgemeinert und hierin von seinem lebhaften, auch im Ton sich abspiegelnden Schritt (S. 7, vgl. z. B. S. 83) noch weiter gedrängt wird.

Was Taine geben will, ist Beschreibung, nicht eigentlich „Geschichte“, d. h. Darstellung eines Geschehens. Fr. bemängelt das (S. 7); aber wie mir scheint, liegt hierin gerade die Bedeutung der *„Origines“*. Wir haben in der Literaturgeschichte Meisterstücke solcher Beschreibungen in Uhlands Werken. Kulturhistorisch ist dergleichen oft versucht worden — historisch, kaum je in so großer Anlage wie bei Taine. Für ihn ist die Revolution eine Ibsensche Tragödie: ein „Drama des reifen Zustandes“. Diesen Zustand will er geben: das Individuum, das er darstellen will, ist das alte Frankreich, und Mirabeau oder Danton sind nur Linien in dieser Physiognomie.

Berlin. *Richard M. Meyer.*

Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Von **Robert Michels,** Professor in Turin. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt. 1911. 401 S.

Das Studium und die Analyse der politischen Parteien bildet, wie der Verfasser mit Recht behauptet, einen neuen Zweig der Wissenschaft, die als Grenzwissenschaft zwischen den sozialen, den philosophisch-psychologischen und den historischen Disziplinen liegt, und etwa als angewandte Soziologie bezeichnet werden könnte. Jede für diesen Zweck angestellte, auf breiterer Unterlage ruhende Untersuchung ist wichtig, und Michels nimmt hierfür in dem vorliegenden Werk einen bemerkenswerten Anlauf. Es umfaßt sechs Teile, welche sich mit der Ätiologie, dem tatsächlichen Herrschaftscharakter,

der sozialen Analyse des Führertums, den psychologischen Rückwirkungen der Massenführung auf dasselbe, den Versuchen zur präventiven Verhinderung der Macht der Führer, sowie den oligarchischen Tendenzen der Organisation beschäftigen. Unter „moderner Demokratie“ versteht M. lediglich die Sozialdemokratie. Dieser Standpunkt jedoch ist einseitig, denn auch die Vertreter des entschiedenen Liberalismus fast aller Länder treten in der Gegenwart für die Herrschaft des Volkes ein und sind daher gleichfalls als moderne Demokraten zu bezeichnen. Das Werk selbst ist inhaltreich und wertvoll. M. ist ein ausgezeichneter Psychologe, sowie ein feiner Beobachter, und in diesem Sinne seien einige seiner Ansichten hier mitgeteilt. Unsere Zeiten, meint er mit Recht, haben die alte starre Form der Aristokratie, wenigstens in wichtigen Bestandteilen des politischen Verfassungslebens ein für alle Mal zerstört. Selbst der Konservativismus gebärdet sich im Staatsleben unter Umständen demokratisch. Seine primitive Form hat er gegenüber dem Ansturm der demokratischen Massen längst aufgegeben. Er liebt es, die Maske zu wechseln. Heute sehen wir ihn absolutistisch, morgen konstitutionell. Die Parteien der Aristokratie sehen sich genötigt, wenn sie auch ihrem Wesen nach antidemokratisch bleiben, mindestens in gewissen Perioden des politischen Lebens sich zur Demokratie zu bekennen oder doch ein demokratisches Herz zu heucheln (S. 3). Der politische Selbsterhaltungstrieb zwingt die alten Herrschergruppen, in den Wahlzeiten von ihren Herrensitzen herabzusteigen und zu denselben demokratischen und demagogischen Mitteln zu greifen, wie das Proletariat (S. 6). Es ist keine Übertreibung, die Behauptung aufzustellen, daß die Zahl derjenigen mit staatsbürgerlichen Rechten versehenen Männer, in denen ein ausgesprochenes Interesse am Gemeinwohl wach ist, eine geringe Höhe erreicht (S. 49). Die Heeresfolge, die die Masse dem großen Redner leistet, entspringt den unbewußten Eingebungen des Egoismus. Sicher ist, daß der Besitz von Macht im Charakter dessen, der sie erworben, wesentliche Züge umprägt (S. 195). Der Revisionismus ist häufig nur der theoretische Ausdruck für die Skepsis der Enttäuschten, der müde Gewordenen, der Nicht-mehr-Gläubigen, der Sozialis-

mus der Nichtsozialisten mit sozialistischer Vergangenheit (S. 201). Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Marxisten zwar eine ökonomische Doktrin und einen geschichts-philosophischen Anschauungskreis von großer Anziehungskraft besitzen, daß ihnen aber, sobald sie sich auf staats-, verwaltungsrechtlichen und psychologischen Gebieten bewegen, noch jede elementarste Ahnung fehlt (S. 373). Der Anarchismus ist gleichfalls treffend gekennzeichnet (S. 343 ff.), und auf die psychische Veränderung, die in den sozialdemokratischen Führern vielfach im Laufe der Jahre vor sich zu gehen pflegt, und die M. in außerordentlich geistvoller Weise schildert, sei besonders hingewiesen (S. 197 ff.).

Zwar ist die Art der Darstellung teilweise etwas schleppend, der Satzbau häufig knäuelartig verschlungen, M. neigt auch vielfach zu nicht berechtigten Verallgemeinerungen, aber er zeichnet sich anderseits doch durch außerordentliche Sachkenntnis aus und ist auch unparteiisch. Mannigfach weist er auf die Fehler hin, die die Sozialdemokratie begangen hat. Lassalle ist scharf und gerecht charakterisiert (S. 163), und die Gefahren, die sich mit der Errichtung von Produktivassoziationen verknüpfen, sind vorurteilsfrei geschildert (S. 143 ff.). Aus diesem Buche spricht der Freimut idealer Überzeugung, und seine Lektüre gewährt Genuß und Belehrung.

Berlin. *Otto Warschauer.*

Histoire de la dîme ecclésiastique principalement en France jusqu'au Décret de Gratien. Thèse pour le doctorat par **Paul Viard.** *Dijon* 1909. XI u. 266 S.

Die Geschichte des Kirchenzehnten, im vergangenen Jahrzehnt mehrfach von deutscher Seite berührt und erforscht, ist nunmehr auch der Gegenstand einer französischen Abhandlung geworden. Dieselbe baut sich auf ziemlich umfangreicher Basis auf, wenn auch die Beschränkung auf den Boden Frankreichs, die sich der Verfasser auferlegt hat, im letzten Teile etwas zu stark fühlbar wird.

Die Schrift Viards beginnt mit einer Erörterung über die Ursprünge der Institution; sie werden eingehender behandelt, als es wohl früher im Zusammenhange geschehen ist. Tritt

auch hier in den Ergebnissen kaum etwas Neues von wesentlicher Bedeutung hervor, so ist doch die Sammlung des für die ältere Zeit sehr verstreuten Materials schon an sich dankenswert. Der Gang der Entwicklung in christlicher Zeit ist bekannt: aus völlig freiwilliger Leistung der Zehnten wird im Verlauf des 4. und 5. Jahrhunderts eine moralische Verpflichtung zur Zehntzahlung. Im 6. Jahrhundert sehen wir, daß diese von seiten der Kirche im merowingischen Reiche befohlen wurde, während das Gebot der weltlichen Gewalt, durch das der Kirchenzehnte eine wirkliche Steuer für die Kirche werden sollte, erst etwa zwei Jahrhunderte später durch das karolingische Königtum erlassen ward.

Gerade aber hinsichtlich der Frage nach den Ursprüngen des karolingischen Zehntgesetzes gehen die Meinungen derjenigen, die diesen Problemen nähergetreten sind, weit auseinander. Es handelt sich dabei erstens darum, den Zeitpunkt der Einführung der Zehntpflicht durch die weltliche Autorität so genau wie möglich festzulegen, zweitens aber und vor allem zu einer Erkenntnis der Gründe vorzudringen, welche die Karolinger — sei es nun Pippin, sei es Karl den Großen — bewogen haben, die Zehntpflicht ihrerseits obligatorisch zu machen. Nach der geistvollen Anregung, die U. Stutz neuerdings durch eine im wesentlichen der Lösung dieser Aufgaben gewidmete Untersuchung gegeben hat („Das karolingische Zehntgebot", Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. Bd. 29), ist es von besonderem Interesse, die Ansichten V.s über diese Punkte zu erfahren. V. stellt gegen Stutz jede Verbindung zwischen dem karolingischen Gebot der allgemeinen Zehntleistung und der Entziehung des Kirchenguts durch Karl Martell in Abrede, und ich glaube ihm hierin beistimmen zu müssen. Nicht die Zehnten, sondern die Neunten, die mit A. Werminghoff und R. Schröder von jenen scharf unterschieden werden müssen, haben eine Entschädigung für die der Kirche entfremdeten Güter gebildet. In der damals eingeführten Kirchenzehntsteuer dagegen darf man m. E. nichts weiter sehen als ein Glied in der Kette organisatorischer Maßnahmen, durch welche die ersten Karolinger die teils mehr und mehr vom Verfall bedrohte, teils in der Organisation noch sehr rückständige

fränkische Kirche auf die feste Basis einer von Grund aus neuen Gesamtordnung stellten. Wenn V. dagegen auch die andere These von Stutz ablehnt, indem er an der Meinung festhält, das Kapitular von Herstal aus dem Jahre 779 sei das erste weltliche Zehntgebot von allgemeiner Geltung gewesen, so glaube ich doch, man wird nach den Ausführungen von Stutz ernstlich mit der Wahrscheinlichkeit eines schon eher erlassenen Zehntgesetzes rechnen müssen. Allerdings kann ich dieses in der Instruktion, die Bischof Lull von Mainz von seiten Pippins ungefähr 765 erhielt, nicht erkennen. — Den Satz V.s, die Zehntzahlung sei — im Gegensatz zur Praxis des 6. und 7. Jahrhunderts — Brauch gewesen (ohne das Gebot der weltlichen Autorität), als Pippin König der Franken wurde, halte ich nicht für ausreichend begründet. — Da es hier an Raum fehlt, so gedenke ich anderwärts diese Fragen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und meine Ansichten an der Hand der Quellen eingehender darzulegen („Die Ursprünge des karolingischen Zehntrechtes", Archiv für Urkundenforschung Bd. 3).

Der wertvollste Teil der Schrift V.s ist der letzte, der die — leicht mißverständliche und nicht genug besagende — Überschrift trägt: *La dîme féodale* (887—1150). Der Verfasser hat sich das unstreitige Verdienst erworben, hier den Grund zu der Bebauung eines Bodens zu legen, der bisher so gut wie gänzlich unberührt war. Aus der allgemeinen, staatlich konzedierten Kirchensteuer ward der Kirchenzehnte von der ausgehenden Karolingerzeit ab immer mehr zu einer patrimonialen Einnahmequelle, um die sich die staatliche Gesetzgebung nur noch wenig gekümmert zu haben scheint. Neben den Bischof, dem ehedem der bei weitem überwiegende Teil der Zehnten zugeflossen war, traten als gewaltige Konkurrenten Mönchtum und Laien. Es gelang den Klöstern in dieser Epoche, ihre Anerkennung als rechtmäßige Zehntinhaber zu erwirken und im 12. Jahrhundert eine generelle Exemtion von der Zehntpflicht zu erlangen. Dagegen haben die geistlichen Obergewalten, Papsttum und Konzilien, den de facto immer größer gewordenen Zehntbesitz in Laienhänden auch weiterhin als unkanonisch bekämpft, wie auch Gratian ihn als illegal betrachtet. — Die Disposition dieses

vierten Abschnittes der Schrift hätte vielleicht noch glücklicher getroffen werden können; so fällt z. B. Kap. 5 *(L'esprit public)* etwas aus dem Rahmen, wie auch die folgenden beiden Kapitel ihrem Inhalte nach mehr den Charakter von Anhängen tragen. War V. bemüht, das französische Material hier möglichst vollständig zu verwerten, so beruht seine Darstellung im übrigen doch auf recht ungleichmäßiger Quellenauswahl, und ich vermisse bei ihm, der sich sonst keineswegs mechanisch auf Quellen französischen Ursprungs beschränkt, ganz die Heranziehung der ottonischen und salischen Königsurkunden. Auch über die Stellungnahme der vorgratianischen Kanonisten zum Zehntrecht läßt sich noch mehr sagen, als man aus V.s Schrift erfährt. In Einzelheiten, die ich auf dem hier zur Verfügung stehenden Raume nicht ausführen kann, weicht meine Meinung des öfteren von der des Verfassers ab; aber es ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei zum Teil um Fragen handelt, die bei dem Stande der Quellenüberlieferung sehr schwer zu entscheiden und bisweilen überhaupt nicht zu beantworten sind.

Eine vollständige Zehntgeschichte für die nachkarolingische Periode bis hinein ins 12. Jahrhundert besitzen wir nun zwar noch immer nicht — dazu würde außer der Behandlung der anderen Länder vor allem noch eine zusammenhängende Schilderung des Verhältnisses von Papsttum und Kirchenzehnt gehören: aber eine bedeutsame Vorarbeit dafür ist von Viard geleistet.

Berlin-Friedenau. *Ernst Perels.*

Herzogsgewalt und Friedensschutz. Deutsche Provinzialversammlungen des 9. bis 12. Jahrhunderts. Von Dr. **Eugen Rosenstock.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 104. Heft.) Breslau, M. u. H. Marcus. 1910. XIV u. 205 S.

Ein Kapitulare Karls des Großen aus den Jahren 811—813 bestimmt: *ut (comites) in illis mensibus, quibus ille (sc. missus) legationem suam non exercet, conveniant inter se et communia placita faciant tam ad latrones distringendos quam ad iustitias faciendas.* Diese sowohl von den missatischen

Gerichten wie von den herzoglichen Landtagen verschiedenen, auf freiwilligem Zusammenschluß beruhenden Provinzialversammlungen der Gerichtsbeamten, insbesondere der Grafen, bilden den Gegenstand der vorliegenden Arbeit; ihr Vorkommen, ihre Kompetenzen und Funktionen werden untersucht. Im Vordergrund aber steht die Frage, ob aus diesen Beamtenzusammenkünften die Hof- und Landtage der Stammesherzöge hervorgegangen sind, ob sie eine festere Organisation als Landfriedensgerichte erhalten haben, und ob mit dieser Landfriedensgerichtsbarkeit das ostfränkische Herzogtum des Würzburger Bischofs und das ripuarische Herzogtum des Kölner Erzbischofs zusammenhängt. Im Gegensatz zu Richard Schröder, der (Rechtsgeschichte [5] S. 567) geneigt ist, die Bedeutung der Provinzialversammlungen in dieser Beziehung ziemlich hoch anzuschlagen, gelangt Rosenstock im ganzen zu einem negativen Ergebnis.

In gründlicher Weise sichtet R. die für das Vorhandensein von Provinzialversammlungen überlieferten Quellenzeugnisse; dabei entpuppt sich manche Versammlung, die bisher in der Literatur als Provinzialversammlung galt, als Grafengericht, als missatisches Gericht etc.; andere sind wenigstens zweifelhaft. Ein Zusammenhang mit der herzoglichen Gewalt besteht insofern, als nur dort die Provinzialversammlungen eine Tätigkeit entfalten können, wo ein wirkliches Herzogtum fehlt und deshalb nicht die Aufgabe der Versammlungen, Sicherung gegen Friedensbruch und Rechtsverweigerung, übernehmen kann, in Bayern nur bis zur Entstehung des Stammesherzogtums am Anfang des 10. Jahrhunderts, in Sachsen im 10. und 11. Jahrhundert. Die Gottes- und Landfriedensbewegung des 11. Jahrhunderts führt zwar zu einer gewissen Belebung der Provinzialversammlungen, aber die Verwirklichung der Landfrieden ist regelmäßig Sache der ordentlichen Gerichte, nicht der Provinzialversammlungen oder besonderer Friedensgerichte. Weder das ripuarische Herzogtum des Kölners noch das ostfränkische des Würzburgers hängt mit einem Landfriedensgericht zusammen; in Köln hat die Landfriedensgerichtsbarkeit des Erzbischofs mit dem *ducatus* nichts zu tun, in Würzburg ist eine Landfriedensgerichtsbarkeit des Bischofs überhaupt nicht nachweisbar.

Wird man diesen negativen Resultaten zustimmen können, so ist gegenüber dem Teil der Arbeit, der vor allem positive neue Resultate bringt, dem umfangreichen, etwa zwei Fünftel des Buches umfassenden Abschnitt über die Entstehung des Würzburger Herzogtums, eine etwas größere Reserve geboten. Anregend und die Forschung fördernd ist auch er, aber als eine wirkliche Lösung des Problems kann ich ihn doch nicht ansehen. M. E. wird R. weder der Aussage des Adam von Bremen noch der des Ekkehard von Aura gerecht. Ob überhaupt unser Quellenbestand eine völlig befriedigende Lösung des heiß umstrittenen Problems ermöglicht, erscheint zweifelhaft. Am ehesten ist sie noch von einer Untersuchung zu erwarten, die systematisch die gesamten Wandlungen untersucht, die von der karolingischen bis zur staufischen Zeit herzogliches Amt, herzoglicher Titel und der mit dem Herzogtum eng zusammenhängende Begriff des Fahnlehens durchgemacht haben. Bei dieser Untersuchung wird man aber viel mehr als bisher neben der gerichtlichen die militärische Bedeutung von Herzogtum und Fahnlehen ins Auge zu fassen haben. Gerade in dieser Beziehung wandelt R. m. E. viel zu sehr in den Bahnen der herrschenden Lehre.

Nicht völlig gutheißen kann ich die äußere Anordnung der Darstellung. Da der Arbeit das große positive Hauptresultat fehlt, nach dem man die einzelnen Beweisgänge orientieren könnte, war es nicht ganz leicht, eine übersichtliche Disposition zu finden. Immerhin hätte doch etwas mehr in dieser Hinsicht geschehen können. Es fehlen der Darstellung die Ruhepunkte, die Stellen, an denen kurz das Ergebnis der bisherigen Untersuchung zusammengefaßt wird. Und der Verfasser kann es sich zu wenig versagen, an Problemen, die sich ihm bei der Arbeit bieten, die aber doch etwas abseits vom Thema liegen, vorüberzugehen. So dankenswert seine m. E. zutreffende Rehabilitierung der Ettenheimer Urkunde von 926 (S. 40 ff.) oder seine Untersuchung über die Grafen Ostfrankens (S. 180 ff.) sind, so unterbrechen sie doch störend den Gang der Beweisführung. Auch manche Partien, die entschieden zum Thema gehören, sind nicht gerade an glücklicher Stelle untergebracht, so z. B. die mitten in die Dar-

stellung der sächsischen Provinzialversammlungen eingeschobene Erörterung über die Bedeutung des Titels *praeses.* M. E. würde die Darstellung sehr an Übersichtlichkeit und Klarheit gewonnen haben, wenn Verfasser, statt von vornherein die weiteren Probleme hereinzuziehen, für ganz Deutschland festgestellt hätte, wo und wann Provinzialversammlungen bezeugt sind, welche Organisation und welche Aufgaben sie hatten, um erst dann die Frage des Verhältnisses dieser Provinzialversammlung zu anderen Institutionen (Herzogtum, Landfriedensgerichten etc.) zu würdigen.

Im ganzen jedenfalls muß man R.s Buch als eine tüchtige, kenntnisreiche Arbeit bezeichnen, die eine ganz erhebliche Förderung der Wissenschaft bedeutet und von dem Verfasser für die Zukunft Gutes erhoffen läßt. Die Arbeit zerstört manche in der bisherigen Literatur herrschende Vorstellung, vor allem manches, was Richard Schröder vertreten hat; um so mehr bedeutet es ein ehrendes Zeugnis für den Lehrer sowohl wie für den Schüler, daß sie, wie das Vorwort sagt, auf Anregung Schröders entstanden, von seinem steten Wohlwollen begleitet und von ihm als Dissertation akzeptiert worden ist.

Tübingen. *Siegfried Rietschel.*

The Arts Course at Mediaeval Universities with special Reference to Grammar and Rhetoric. By **Louis John Paetow,** *Th. D. Associate in History, University of Illinois: The University Studies Vol. III, Nr. 7. January 1910.* 134 S. *University Press — Urbana Champaign.* 1 Doll.

Die Universität von Illinois (Urbana, Ill.) gibt unter verschiedenen Schriften auch eine Serie von Studien heraus, die Untersuchungen aus allen Gebieten umfassen, über Eisenbahnen, Statistik, Bergwesen, Bibliotheken, Staatsrecht, die Nibelungen von Wagner, *the Genesis of the Grand Remonstrance from Parliament to King Charles I (by Henry Lawrence Schoolcraft, Ph. D.),* Abraham Lincoln: *The revolution of his Literary Style (by Dodge, Ph. D.).* Wenn diese Abhandlungen von den wissenschaftlichen Interessen dieses Universitätskreises eine nicht geringe Vorstellung erwecken, so ist

die Untersuchung des Dr. Ph. Paetow über die Behandlung der *Artes liberales* an den mittelalterlichen Universitäten sehr geeignet, Zeugnis abzulegen von der wissenschaftlichen Gründlichkeit der an dieser Universität gepflegten Forschung. Der Verfasser hat sich auch selbst nach Paris begeben, um an dem Zentrum der mittelalterlichen Scholastik seine Forschungen zu ergänzen, und er bietet nun in Text und Anmerkungen reiches Material. Ob die Leser, die nicht selbst in diesen Studien stehen, rechte Anschauungen von dem Betriebe der Grammatik und Rhetorik an den Universitäten gewinnen werden, ist mir jedoch zweifelhaft. Der Blick wird über gewisse mehr äußerliche Vorstellungen nicht hinauskommen.

Um auf Einzelheiten einzugehen, so möchte ich nicht für richtig halten, daß erst im 12. und 13. Jahrhundert der Unterricht in Grammatik und Rhetorik unter den Einfluß der Logik und Dialektik gerieten. Gewiß nahmen diese beiden Disziplinen im 12. und 13. Jahrhundert einen großen Aufschwung und belasteten mehr oder weniger alle Zweige des Wissens; aber auch bereits im 9. Jahrhundert, da Scotus Erigena philosophierte und der Mönch Gottschalk mit Raban stritt und im 11. Jahrhundert da Anselm die Lehre von der Erlösung seinen logischen Künsteleien unterwarf, da war an mancher Schule die Logik und die Dialektik in ähnlichem Übergewicht wie später. Gewiß wurde dieses Treiben verstärkt durch die Kenntnis bisher unbekannter Schriften des Aristoteles, aber auf die Methode des Unterrichts in der Grammatik und Rhetorik hatte die Dialektik und Logik auch vorher schon verhängnisvollen Einfluß.

Mit Recht betont der Verfasser den Einfluß der berühmten Grammatik, die Alexander de Villa Dei unter dem Namen *Doctrinale* schrieb und die Reichling in den *Monumenta Germaniae Paedagogica* mit einer Auswahl der Glossen herausgegeben hat. Ich habe schon an anderer Stelle betont, daß diese sonst gewiß verdienstvolle Ausgabe dadurch, daß sie die Glossen nur mit Auswahl gibt, ein unrichtiges Bild erweckt. Denn die Glossen zeigen, wie die Grammatik gebraucht wurde, und die törichten Glossen, die Reichling wegläßt, zeigen am stärksten, wie töricht diese Methode war. Freilich auch die Grammatik selbst und die ausgewählten

Glossen stellen eine böse Methode dar. Wenn im Mittelalter trotz dieser Methoden nicht wenige zur Herrschaft über die Sprache gelangten, so dankten sie das der fast ausschließlichen Beschäftigung mit dem Latein und der Wirkung des praktischen Gebrauchs sowie der Spruchsammlungen.

Breslau. *Kaufmann.*

Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. Von **Paul Joachimsen.** 1. Teil. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Götz. Heft 6.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1910. V u. 299 S. 8 M.

Joachimsen hat bereits im Jahre 1895 mit seiner Studie über Meisterlin einen Versuch gemacht, die Geschichtschreibung als Quelle für ihre eigene Zeit zu verwerten, den Absichten, Fähigkeiten und äußeren Erlebnissen des Geschichtschreibers, den Quellen, der Komposition und inneren Form seiner Werke nachzugehen, um aus der Zusammenstellung und dem Abwägen aller dieser Umstände ein Stück des geistigen Lebens der Zeit des Geschichtschreibers lebendig werden zu lassen. Mit Recht läßt er jetzt an die Stelle weiterer biographischer Schilderungen, in denen er sich inhaltlich oft wiederholen müßte, eine unmittelbare Darstellung der geistigen Strömungen der Zeit selber treten; nach ihnen vollzieht er die Zusammenstellung und Scheidung der Geschichtschreiber, aus deren Werken und Leben er sie herausarbeitet. Aus den Gesichtspunkten und Gedanken, die die Darstellung gliedern, hebe ich die wichtigsten hervor.

Die Bedeutung des Humanismus für die Geschichtschreibung wird in der Einleitung dahin charakterisiert, daß er den Abstand von der durch die Bettelmönche vertretenen mittelalterlichen Geschichtschreibung schafft, auf Grund dessen erst eine neue Entwicklung einsetzen konnte. Nach einer Charakteristik der Vertreter neuen Stils und neuer Auffassung, im 14. Jahrhundert Petrarcas, im 15. hauptsächlich des Enea Silvio, läßt J. seine eigentliche, volle Darstellung einsetzen. In drei Kapiteln führt er mit sehr lebendigen Charakteristiken die Generationen vor, in denen der Humanismus seine Ent-

wicklung durchläuft. Den Vertretern des scholastischen Humanismus, die die Elemente des Alten und des Neuen in einer im einzelnen recht verschiedenen, aber stets unausgeglichenen Mischung nebeneinander aufweisen, schließt sich die Reihe der Männer an, die die humanistischen Weltchroniken geschrieben haben, das sind Werke alter Art mit neuem Inhalt. Die Mischung der Elemente ist auch bei ihnen sehr verschieden, neben mehr oder weniger geistlich mittelalterlichen Autoren steht ein erster Kritiker, wenn auch noch in scholastischem Gewande (Nauklerus). Auf sie folgt endlich die dritte Generation der Entdecker und Kritiker, die das Problem der deutschen Geschichte in seinem vollen Umfang erfaßt und mit den von ihnen gesuchten und erschlossenen neuen Quellen kritisch zu bearbeiten versucht haben. — Anderer Art sind die zwei letzten Kapitel des vorliegenden ersten Teils, deren erstes (sechstes) den Plan der Germania illustrata, einer geographisch-historischen Beschreibung Deutschlands, durch die Reihe der Humanisten seit Celtis verfolgt und die Ursachen des Scheiterns darlegt; das zweite (siebente) untersucht den Einfluß Maximilians auf die humanistische Geschichtschreibung und stellt fest, daß er einen solchen nur auf dynastisch-genealogischem Gebiete ausgeübt hat.

Arbeiten wie die von J. — ähnliche sind in den letzten Jahren mehrere erschienen — müssen sehr ausgedehnte Studien zur Grundlage haben, wenn sie zu fruchtbaren Resultaten führen sollen. Wer eine Epoche richtig herausheben und charakterisieren will, muß die vorhergehenden und nachfolgenden — vom heidnischen Altertum und der Patristik bis zur Neuzeit — genau kennen, muß sich die typischen Ausdruckselemente und Darstellungsformen zum Bewußtsein gebracht haben, um individuelles Gut des einzelnen und der Zeit dagegen abheben zu können; schließlich kommt zu historischen und greifbaren Resultaten nur, wer dann auf Grund der allgemeinen Vorkenntnisse eine einzelne Zeit und bestimmte Persönlichkeiten individuell behandelt und heraushebt. J. hat seine Arbeit nach diesen Prinzipien angelegt, die mir als die fruchtbarsten erscheinen. Auf seinem eigensten Gebiet zeigt er sich allenthalben als guten Sach-

kenner, auch im Mittelalter und Altertum legen seine Äußerungen Zeugnis von umfangreichen Kenntnissen ab. Dennoch möchte ich hinter nicht wenige seiner Formulierungen, speziellere und allgemeinere, die die humanistische Geschichtschreibung gegen die mittelalterliche abgrenzen und die letztere charakterisieren, ein Fragezeichen setzen. Aber es ist klar, daß allgemein gültige und zweifellose Resultate auf diesem Gebiete erst durch eine Mehrheit von Arbeiten, die sich zeitlich und inhaltlich ergänzen und berichtigen, erzielt werden können. Im Kreise solcher Arbeiten wird die von J. stets als eine wertvolle Leistung gelten.

Leipzig. *B. Schmeidler.*

L'humanisme belge à l'époque de la Renaissance. Par **Alphonse Roersch.** *Études et portraits. Bruxelles, G. van Oest & Cie.* 1910. 174 S.

Alphonse Roersch, der Mitarbeiter an der *Biographie Nationale* und *Bibliotheca Belgica* und Verfasser der Geschichte der klassischen Philologie in Belgien, hat sich durch das vorliegende Werk um die Erforschung des belgischen Humanismus ein namhaftes Verdienst erworben. In einem ausführlichen Vorwort tritt er der noch von Nève, Brunetière u. a. verfochtenen These entgegen, daß die Renaissance erst im 16. Jahrhundert, nachdem sie in Italien ihre volle Entwicklung durchgemacht, in den übrigen europäischen Ländern zur Entfaltung gekommen sei. Auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials weist er nach, daß insbesondere in Belgien die Anfänge der humanistischen Bewegung sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Von zwei Zentren breitet sich, unabhängig von fremden Einflüssen, humanistische Bildung über Belgien aus, einmal von den Klosterschulen der Brüder des gemeinsamen Lebens, sodann vom Hof der burgundischen Herzöge, die nicht allein selbst die klassischen Studien in hochherzigster Weise unterstützen, sondern durch ihr Vorbild auch einflußreiche Männer ihrer Umgebung, wie Hieronymus Busleiden, Georgius Halloinus, die Brüder Antonius und Henricus von Berghen zu den gleichen Bestrebungen anspornen. Von den vlämischen Humanisten, deren

Werdegang sich unter der Einwirkung dieser burgundischen Kulturströmung vollzieht, wird Robert Gaguinus als Theologe und Humanist, Historiker und Diplomat gewürdigt. In den folgenden acht Kapiteln schildert R. Bedeutung und Lebensschicksale hervorragender Vertreter des belgischen Humanismus. Es sind dies Rutger Rescius († 1545), der Schüler des Erasmus und Aleanders, der zu gleicher Zeit als Lehrer des Griechischen am *Collegium trilingue* wirkt und in Gemeinschaft mit Johannes Sturm die Lebensarbeit des Buchdruckers Theodoricus Martinus fortsetzt, der Kartäuser Laevinus Ammonius (1485—1556), Hilarius Bertulphus († 1533), ein flandrischer Sekretär des Erasmus, der Genter Felix Rex Polyphemus, der 1549 als Bibliothekar des Markgrafen Albrecht von Brandenburg sein Leben beschließt, der gelehrte Hellenist Pierre Pantin (1556—1611), der Philologe Franciscus Modius (1556—1597), dessen abenteuerliche Irrfahrten an der Hand seines noch erhaltenen Tagebuchs dargestellt werden, der Archäologe und Epigraphiker Wynants Pighius (1520—1604), dessen Sammlungen noch für das C. J. L. verwertet werden konnten, und endlich der Dichter und Jurist Simon Ogier (1549—1603), in dessen Werken sich der Niedergang der Entwicklung, die uns in ihren Anfängen und in ihren Höhepunkten gezeigt wurde, deutlich ankündigt.

Der uns zugemessene Raum verbietet ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt des Werkes, das Fachgenossen aufs wärmste empfohlen sei und das auch dem Kulturhistoriker mannigfache Anregung bieten wird. Wir heben nur noch hervor, daß der Leser stets auch in den Kreis der Schüler, Freunde und Bekannten des jeweilig behandelten Humanisten eingeführt und überall der Gang der politischen Ereignisse berücksichtigt wird, so daß jedes Kapitel ein völlig abgerundetes Zeitbild darstellt. Zu dem bedeutsamen Inhalt gesellt sich eine formvollendete, anmutige und farbenreiche Vortragsweise. Druck und Ausstattung des Buches ist vortrefflich, ein reichhaltiges Register erleichtert die Benutzung. Der in Aussicht gestellten weiteren Folge dieser lebensvollen Skizzen und Studien sehen wir mit Erwartung entgegen.

Straßburg i. E. *Ludwig Enthoven.*

Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein, 1506—1541. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter Maximilians I. und Karls V. Von **Richard Wolff.** (Historische Studien, Heft 74.) Berlin, E. Ebering. 1909. VIII u. 395 S.

Der Verfasser hat sich, einer Anregung Wiegands folgend, zur Aufgabe gesetzt, die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg darzustellen, eine Aufgabe, welche trotz großen Fleißes, trotz der umfangreichen Benutzung von Archiven, trotz der weitgehendsten Heranziehung der gedruckten Literatur ein unbefriedigendes Ergebnis haben mußte. Denn Wilhelm v. Honstein war, ungeachtet der vielen lobenden Erwähnungen von Zeitgenossen, durchaus eine subalterne Natur; tatsächlich Einfluß ausgeübt hat er doch nur in ganz engen Grenzen, als Schiedsrichter in dynastischen und persönlichen Streitigkeiten; und wenn er auf Reichstagen in Geschäftskommissionen gewählt wurde, so galt das in den meisten Fällen mehr dem Amt, das er inne hatte, dem Bistum, das er vertrat, als dem Wunsch, seine Leistungen dem Wohle des Ganzen dienstbar zu machen; muß doch auch Wolff immer wieder zugeben, daß die sachkundige Kleinarbeit von des Bischofs Räten bewältigt wurde; und selbst der kaiserliche Auftrag vom 26. März 1526, welchen der Verfasser so hoch, u. E. zu hoch einschätzt, die Sondierung der oberdeutschen Stände auf ihre altgläubige Gesinnung hin, war doch nur ganz allgemein gehalten, einen konkreten Verhandlungsgegenstand enthielt er nicht. Bestimmend auf die Reichspolitik hat Bischof Wilhelm kaum gewirkt; die Art und Weise, wie Kaiser Karl und König Ferdinand seine berechtigten Geldforderungen immer wieder abschlägig beschieden, wie auch die Kurie seine Bitten erledigte, zeigt nur zu deutlich, daß man in den leitenden Kreisen den Straßburger Bischof als politischen Faktor nicht eben hoch bewertete.

Es war deshalb — sagen wir es ehrlich heraus — ein Mißgriff, wenn Wiegand einen seiner Schüler anregte, lediglich die in ihren Endergebnissen wenig fruchtbare Reichspolitik Wilhelms zur Darstellung zu bringen, hingegen würde gerade eine Schilderung dessen, was geflissentlich unberücksichtigt bleibt, eine Darstellung der landesherrlichen Tätigkeit Wilhelms, seines Wirkens „als geistliches Oberhaupt der ihm

unterstellten Diözese“, schöne wissenschaftliche Ergebnisse, allein schon im Hinblick auf den mit den Jahren immer stärker hervortretenden Gegensatz zu der reformierenden Reichsstadt Straßburg, erzielt haben.

Gerade diesen prinzipiellen Bedenken gegenüber, welche sich gegen die Stellung des Themas, nicht gegen seine Ausführung richten, möchte ich betonen, daß der Verfasser für das was er geleistet hat, für den Fleiß und den Spürsinn, mit dem er das weit verzettelte Material aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengetragen hat, lebhafte Anerkennung verdient, daß durch seine Arbeit unser Wissen über jene bedeutsame Epoche in vielen einzelnen Punkten wesentlich bereichert worden ist; und auch den Fehler so mancher Anfänger, statt des Biographen ein Lobredner zu werden, hat er mit Glück vermieden. Für die Schwächen Wilhelms, für die Ursachen seiner Mißerfolge hat er ein offenes Auge, wenn er auch hie und da aus zufälligen Ereignissen gar zu viel schlußfolgern möchte; vgl. z. B. S. 83: wenn hier ein Zusammenhang besteht, kann man höchstens von einer Beschwichtigung von seiten des Kaisers reden; wahrscheinlich handelt es sich aber nur um einen rein formellen Akt, um die Vollziehung einer seit längerer Zeit ausgefertigten Urkunde; eine auch nur mittelbare Anerkennung der diplomatischen Fähigkeiten Wilhelms liegt in diesem kaiserlichen Gnadenakt sicher nicht vor.

Hinweisen möchte ich noch auf einen, soweit ich sehe, vom Verfasser nicht erwähnten Zug in Wilhelms Wesen, auf seine Reizbarkeit, wenn er sich vernachlässigt glaubte: *„Episcopus Argentinensis“*, so berichtet Capito an A. Blaurer (1524), *„primae autoritatis est, quam tuetur dexteritate quadam in rebus agendis ut in ecclesiastico rara et singulari; ad haec sibi aliquis esse videtur et nihil iniquius fert quam se negligi“* (vgl. Tr. Schieß: Blaurer, Briefwechsel, Bd. I, S. 104). — Daß Ranke bei Abfassung seiner Reformationsgeschichte nur aus protestantischen Archiven geschöpft habe (vgl. S. 1, Vorwort), darf man nicht behaupten. — Ein Register, das sich auch auf die Anmerkungen mit ihrem reichen Inhalt erstreckt hätte, wäre ein dringendes Erfordernis gewesen.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

Luther im Lichte der neueren Forschung. Von **H. Boehmer.** 2. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1910. (Aus Natur und Geisteswelt, 113.) 176 S.

Böhmers Luther im Lichte der neueren Forschung hat sehr bald die zweite Auflage erlebt. Diesen Erfolg verdankt B.s Büchlein nicht bloß dem gegenwärtig insbesondere durch Denifles, Barges und Troeltschs Monographien in breiteren Kreisen gesteigerten Interesse für Luther und die Reformation, sondern auch den eigenen Vorzügen. B. bekennt allerdings in der Vorrede zur ersten Auflage, daß sein Büchlein nichts anderes sein wolle als ein Bericht über die wichtigsten Ergebnisse und Probleme der neueren Lutherforschung. Über alle Fragen der gegenwärtigen Lutherforschung hat B. demnach nicht orientieren wollen. Schon die Rücksicht auf seinen Hörerkreis — das Buch ist aus Vorträgen vor rheinischen Lehrern herausgewachsen — hätte es B. verboten, in dem Sinn über die Lutherforschung zu berichten, wie W. Köhler es getan. So fehlte denn in der ersten Auflage manches, was als wichtig gelten muß und was auch B. selbst als wichtig empfunden haben wird. Die Probleme der Zeit von 1520—25 hätten sehr viel eingehender und genauer dargestellt und behandelt werden können, zumal es sich hier um charakteristische Fragen und um Probleme von weittragender Bedeutung handelt. Da es aber B.s Absicht nicht gewesen ist, mehr als eine Auswahl zu geben, die namentlich bedingt wurde durch die weitere Perspektiven eröffnenden Aufstellungen der jüngsten Forschung, wird man ihm Lücken in der Auslese des „Wichtigen" schwerlich zum Vorwurf machen dürfen. Obwohl die zweite Auflage völlig umgearbeitet ist, neu erschlossene Quellen ausbeutet, der Entwicklung Luthers und der Wittenberger Reformation sich eingehend widmet, also mit der Römerbriefvorlesung und mit Barges Monographie — hier weithin an K. Müller sich anlehnend — eindringend sich befaßt, hat sie doch die ursprüngliche Absicht nicht preisgegeben. Auch in der zweiten Auflage haben wir es nur mit einer Auswahl von Problemen zu tun. Vgl. die Kapitelüberschriften: Das alte Lutherbild und die Entwicklung der Lutherforschung, die Stufen der Bekehrung [Selbstaussagen Luthers, Denifles Kritik an ihnen, Psalmen- und Römerbriefkommentar; Augustinismus, Neu-

platonismus, Occamismus und Mystik als Hebel der Entwicklung Luthers, deren Originalität aber nicht geleugnet wird. Die entscheidende Bekehrung im Winter 1508/09], der Beginn des offenen Kampfes gegen die alte Kirche [Luthers Prozeß] und die ersten praktischen Reformversuche [hier Abwehr der Thesen Barges], der Gelehrte und der innere Mensch [Abwehr der maßlosen Entstellungen des Charakters Luthers durch Denifle], der Denker und der Prophet [Auseinandersetzung namentlich mit Troeltsch, dessen „Konstruktion" als verfehlt zurückgewiesen wird]. War aber schon die erste Auflage nicht ein bloßer Bericht, sondern zugleich der Versuch einer selbständigen und auf eigenen Quellenstudien beruhenden Lösung der ins Auge gefaßten Probleme, so gilt dies vollends von der zweiten Auflage, die unter allen Umständen ein beachtenswerter Beitrag zur Luther-Forschung ist und namentlich unsere Luther-Biographien gut ergänzt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist B.s Auswahl besonders glücklich gewesen. Denn sie erörtert Fragen, die in den bisherigen Luther-Biographien kaum oder unzureichend behandelt sind. Da B. ferner plastisch und fesselnd darzustellen, geschickt zu disponieren und aufzubauen versteht, komplizierte Dinge ohne großen Ballast von Fachausdrücken vortragen und verständlich machen, gewandt und sicher die Gedanken entwickeln kann, ängstliche Apologetik nicht kennt, vielmehr in frischer Aufgeschlossenheit auch den von der traditionellen Auffassung am weitesten sich entfernenden Aufstellungen sich nähert, darf man seinem Büchlein erhebliche innere und äußere Vorzüge wohl zusprechen.

Das hindert nicht zu konstatieren, daß in manchen wichtigen Fragen die von B. gebotenen Lösungen zu wünschen übrig lassen, wenn nicht gar unrichtig sind. B. hat in der zweiten Auflage mit noch größerer Ausführlichkeit als in der ersten die Entwicklung Luthers erörtert. Seine Darstellung ist anziehend; sie wiederholt aber in der Hauptsache, was schon die erste Auflage vorgetragen hatte, und m. E. ohne genügenden Beweis aus den Quellen. Daß B. in der neuen Auflage von einer Zuwendung Luthers zum Neuplatonismus spricht, soll nicht besonders notiert werden. Seitdem Hunzinger die These aufgestellt hat, Luthers Psalmenvorlesung lasse einen

ausgebildeten Neuplatonismus erkennen, gibt es kaum eine Publikation über den noch nicht als Reformator aufgetretenen Luther, die nicht von dem Neuplatoniker Luther zu reden weiß. B. gehört zu denjenigen, die sich zwar von Hunzingers Untersuchung haben Weisungen geben lassen, immerhin aber ihr noch kritisch gegenüberstehen. Denn ein festes Eingehen Luthers auf die neuplatonische Fragestellung wagt B. nicht zu behaupten. Es mag darum genügen, darauf hinzuweisen, daß B. wie andere der neuen These vom Neuplatoniker Luther einen Tribut gezollt hat, den zu zahlen die Quellen ihn nicht genötigt hätten. Wichtiger ist im Zusammenhang der Erörterungen B.s der Versuch, die entscheidende Bekehrung Luthers in den Winter 1508 und in die Turmstube des Wittenberger Augustiner-Klosters zu verlegen. Luther muß in der Tat spätestens 1508 eine Wandlung erlebt haben. Das beweist sein Brief vom 17. III. 1509. Aus dem von den Tröstungen des Ordens und des Sakraments und den Anweisungen der Theologie seiner Erfurter Lehrer schließlich im Stich gelassenen und in den schwersten Stunden selbst an seinem Gott verzweifelnden Mönch ist ein Mensch geworden, der zuversichtlich der milden Führung seines Gottes gedenkt und nach einem Lehrauftrag sich sehnt, der ihm gestattet, eine „das Mark des Weizens“ erforschende Theologie vorzutragen. Aber es ist ein Irrtum, wenn man gemeint hat und nun auch B. dies mit neuen Argumenten zu stützen sucht, daß Luther vor seinem zweiten Aufenthalt in Erfurt die entscheidende reformatorische Heilserkenntnis gewonnen habe. Das läßt sich weder aus den späteren Selbstzeugnissen Luthers noch auch aus seinen eigenhändigen Niederschriften vor 1512 erhärten. B. meint freilich gerade in Luthers Randbemerkungen zum Lombarden den urkundlichen Beweis dafür bieten zu können, daß Luther vor 1509 die entscheidende Bekehrung erlebt habe. Aber die Randbemerkungen zeigen doch nur, daß Luther mit der augustinischen Auslegung von Röm. 1, 17 bekannt geworden ist. Kein einziges Wort der Randbemerkungen läßt erkennen, daß ihm die reformatorische Anschauung aufgegangen sei. Man hat, unter dem Bann der Meinung stehend, schon zur Zeit der Erfurter Krisis habe Luther die abschließende lösende Erkenntnis gefunden, das geschichtliche Verständnis der Rand-

bemerkungen zum Lombarden sich verbaut, in die man reformatorische Gedanken hineinlas, welche sie nicht enthalten. Gleichzeitig hat man der schon 1518 von Luther gegebenen, genau überlegten Darstellung seiner in der Auffassung von der Buße erlebten Entwicklung nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, und so übersehen, daß weder Paulus noch Augustin, sondern Staupitz dem verzagenden Mönch die erste, jahrelang anhaltende Beruhigung verschafft hat. Das ist die Voraussetzung des Briefes vom 17. III. 1509, wie auch der Randbemerkungen zum Lombarden. B. ist auch den Beweis schuldig geblieben, daß Luther in seiner Vorlesung über die Sentenzen des Lombarden die reformatorische Auffassung von Röm. 1, 17 vorgetragen habe. Einzelheiten können jedoch hier nicht erörtert werden. Ich darf wohl auf meine Untersuchung über die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Römerbriefvorlesung (in Heft 100 des Vereins für Reformationsgeschichte, 1910) verweisen.[1]) Ebenso ist B.s Ausführung über die Bedeutung der Mystik für die Entwicklung Luthers 1516 zwar reizvoll, aber m. E. nicht ausreichend gesichert.

Im letzten Kapitel der neuen Auflage setzt sich B. eingehend mit Troeltsch auseinander. B. verkennt keineswegs, daß mittelalterliche Elemente im Denken Luthers vorhanden sind. Luthers Denken einfach mit dem neuzeitlichen zusammenzuschauen liegt ihm fern. Aber die von Troeltsch in der Kultur der Gegenwart gegebene Darstellung meint er als Konstruktion ablehnen zu müssen. Nun wird man gewiß einräumen können, daß Troeltschs Darstellung von pointierten, zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Formulierungen nicht frei ist. Man kann den Vorwurf wenigstens verstehen, daß sein Aufriß eine wirkliche Würdigung der über das Mittelalter hinausführenden Bestandteile der Lutherschen Reformation vermissen lasse. Troeltsch hat gelegentlich den Gegensatz gegen die herkömmliche Betrachtung derartig herausgearbeitet, daß es den Anschein haben könnte, als wolle er in der Reformation Luthers im wesentlichen nur eine neue Spielart mittelalterlicher

---

[1]) Vgl. jetzt auch: Scheel, Luthers Rückblick auf seine Bekehrung, Zeitschr. f. Theol. und Kirche, 1911.

Problemstellungen erkennen und das Originale der Reformation nicht zur Geltung bringen. Damit hat man nun freilich Troeltsch unrecht getan. Denn er spricht es deutlich genug aus, daß Luther die Materialisierung der Religion, wie sie im katholischen Sakramentsbegriff zum Ausdruck komme, von Grund aus beseitigt habe. B. meint allerdings, gegen diese Formulierung Troeltschs opponieren zu müssen. „Hätte er sogleich die naheliegende Frage erwogen, wie ‚Luther gerade an diesem Zentralpunkt zur Durchbrechung des katholischen Systems' gekommen sei, dann hätte er sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die sogenannte ‚Zentralidee' doch in etwas anderem besteht: nämlich in der neuen Anschauung von der Religion, die im Satz von der ‚Rechtfertigung allein aus dem Glauben' ihren lehrhaften Ausdruck gefunden hat." Auch will es bedünken, als ob B.s Polemik hier gegenstandslos wird. Denn den Sinn der beanstandeten Formulierung hat Troeltsch unmißverständlich mehr als einmal aufgezeigt und „die naheliegende Frage" wirklich erwogen. Denn Troeltsch betont, Luthers Lehre von der Gnade und vom Glauben habe das katholische System durchbrochen (S. 267[1]). Die religiöse Grundidee Luthers, „die im Satz von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben ihren lehrhaften Ausdruck gefunden hat", tritt darum auch bei Troeltsch als die entscheidende in den Mittelpunkt. Gemessen an ihr, wird der Katholizismus zu einem System sakramentaler, dinglicher Krafteinflößungen, welches von der neuen Religionsanschauung Luthers vernichtet wird. Nichts anderes behauptet doch auch B., wenn er von der Rechtfertigungslehre aus den katholischen Sakramentsbegriff aufgehoben werden läßt (S. 156[2]). Wenn ferner Troeltsch in Luthers reformatorischem Erlebnis den Ausgangspunkt seiner ganzen Religion und Lehre erblickt und hierin die prinzipielle Befreiung von der Sakramentsgnade erkennt (S. 278[1]), so ist das doch auch nichts anderes als was B. behauptet.

Wichtiger ist freilich die Frage, ob Troeltsch mit Recht die unlösbare Verkettung Luthers mit den Fragestellungen des Mittelalters behauptet hat. B. bestreitet dies. Das Wesen der Reformation habe mit dem Mittelalter nichts mehr zu tun. Aber die Frage nach dem Wesen der Reformation ist wie jede

Frage nach dem Wesen einer historischen Erscheinung keine rein historische Frage in dem Sinne, daß sie vermittelst eines rein analytischen und deskriptiven Verfahrens beantwortet werden könnte. Wird die Frage nach dem Wesen der Reformation Luthers dahin beantwortet, daß sie den runden Gegensatz gegen das Mittelalter und die Lösung eines neuen religiösen Problems bedeute, so muß man sich bewußt bleiben, daß diese scharfe Formulierung weder dem Bewußtsein Luthers noch dem geschichtlich vorliegenden Gesamtbefund entspricht. Denn die Lösung selbst ist ja wiederum mit mittelalterlichen theologischen Elementen unlösbar verbunden. Der nach dem Wesen der Erscheinung Fragende mag dies ignorieren und nun das Wesen isoliert betrachten, um sich die Bedeutung des „Neuen" deutlich zu machen, allerdings im Licht der eigenen Grundüberzeugung. Für den historisch Fragenden ist damit noch nicht das letzte Wort gesprochen, da er sich zugleich deutlich machen muß, welche Tragweite das „Nichtwesentliche" besessen und in welcher Verknüpfung mit dem Wesentlichen jene Zeit es dargeboten hat, wie weit also das Wesentliche durch diese Verknüpfung mit dem Nichtwesentlichen die unmittelbare Beziehung zur Gegenwart verliert und retrospektiv wird. B. hat diese Betrachtung nicht verkannt. Denn er empfindet Luthers Verkündigung als eine Lösung eines neuen religiösen Problems auf Grund der occamistischen Kritik des katholischen Systems und der praktisch erbaulichen Gedanken der spätmittelalterlichen Mystik (S. 159). Troeltsch seinerseits stellt an die Spitze seines Abschnitts: „Die Aufhebung der mittelalterlichen Idee" den Satz, man dürfe das Neue (von Troeltsch gesperrt) nicht übersehen, das der Protestantismus gebracht und wodurch er wenigstens zu einem Teil der Schöpfer der modernen Welt geworden sei. Dies „Neue" bestimmt aber Troeltsch faktisch nicht anders wie B. Dann erscheint B.s markierte Ablehnung der „Konstruktion" Troeltschs nicht berechtigt. Prinzipielle Gegensätze liegen nicht vor. Ist aber B. den Täufern gegenüber gewillt, den mittelalterlichen Maßstab fest anzulegen, obwohl doch auch die Täufer mit dem katholischen Religionsbegriff völlig gebrochen haben und deswegen dies in der Bewertung des Täufertums ebensowohl hervorgehoben zu werden verdient wie das Mittelalterliche,

das noch immer über Gebühr für die Gesamtcharakteristik des Täufertums und für die Beurteilung seines „Wesens“ in Anspruch genommen wird, dann müßte B. der lutherischen Reformation gegenüber, bei aller Bereitwilligkeit zur Anerkennung ihrer Größe und der gerade von ihr auf die Gesamtgeschichte der Reformation ausgegangenen Antriebe, denselben Maßstab gelten lassen. B. hat seinen Gegensatz gegen Troeltsch, gegen dessen Ausführungen im einzelnen sich öfters ganz gewiß Einwendungen machen lassen, stärker empfunden und dargestellt, als die Sachlage gestattet und die Quellen verlangen. Verständigungen über die geschichtliche Einordnung der Reformation wären bei einer Änderung der Fragestellung gewiß leichter möglich, als wenn sofort gefragt wird, was neu und wesentlich sei und was mittelalterlich. Das Recht zu dieser Fragestellung soll nicht bestritten werden. Sie ist unvermeidlich. Auch die Berechtigung zur Herausstellung des Neuen in der Form des „Wesentlichen“, also in der Form eines synthetischen Urteils soll keineswegs angefochten werden. Aber die Diskussion läuft bei solchen Erörterungen doch Gefahr, entweder zu sehr in Einzelheiten sich zu verlieren oder auch zu früh in die geschichtliche Betrachtung dogmatische Gegensätze einzuführen, die dann eine der sachlichen Erkenntnis nicht dienende unliebsame Zensurierung begründen könnten. Wirft man aber die Frage auf, was hat Luther als Problem und als problematisch empfunden und was war ihm selbstverständlich, und mit welchen Mitteln hat er seiner Probleme Herr zu werden versucht, so hat man jedenfalls eine rein historische Fragestellung, über die historisch diskutiert werden kann. Die Antwort auf diese Frage wäre aber zugleich eine Antwort auf die Frage, wie die Reformation geschichtlich einzuordnen ist. Denn was man an Problemen sieht, wie man sie sieht und was überhaupt noch nicht problematisch geworden ist, gibt den Maßstab für die historische Eingliederung. Von der historischen Feststellung dessen, welche Probleme damals empfunden wurden, sich die Direktiven geben zu lassen, ist fruchtbarer, als sofort die leicht mit Interessen der Gegenwart sich belastende Frage nach dem Neuen aufzurollen.

Tübingen. *Scheel.*

Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Von **Max Bär.** Bd. 1, Darstellung; Bd. 2, Quellen. (Publikationen aus dem Kgl. Preußischen Staatsarchiven Bd. 83 u. 84.) Leipzig, Hirzel. 1909. X u. 624 S.; VI u. 778 S.

Bär hat die bei Preuß, Stadelmann, Lehmann usw. für seinen Stoff bereits gedruckt vorliegenden Quellen vornehmlich nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin, Danzig und Posen ergänzt, wobei er von dem sehr richtigen Bestreben ausgeht, eine Wiederholung des schon veröffentlichten Materials nach Möglichkeit zu vermeiden. Seine Ausbeute ist trotzdem noch eine außerordentlich umfangreiche gewesen, wie sie in diesem Maße für keine andere Provinz auch nur annähernd vorliegt. Allerdings scheint es dem Referenten, als sei hier des Guten zu viel getan, als habe der Archivar den Historiker zu stark in den Hintergrund gedrängt und als habe die intensive Beschäftigung mit dem Gegenstand dem Verfasser den Blick für das wirklich Wichtige stark getrübt. Selbst der Fachgelehrte würde eine größere Beschränkung jedenfalls mit Freuden begrüßt haben. War es tatsächlich notwendig, Quellen wie Nr. 56, 100, 352, 481 und so Dutzende von anderen nach allem, was wir über ihren Inhalt in der Darstellung und den übrigen Quellen erfahren, *in extenso* abzudrucken? Oder dem Leser vielleicht 50 mal mitzuteilen, daß der König den Verwaltungsbericht der Marienwerderschen Kammer für den letzten Monat glücklich erhalten hat? Oder, nachdem wir gehört haben (I, 30), daß bei der Besitznahme überall die polnischen Hoheitszeichen durch preußische ersetzt, die Gerichte geschlossen und die Registraturen versiegelt wurden, dieses Faktum durch Veröffentlichung der Besitznahmeprotokolle für mehr als 50 Orte im einzelnen zu bestätigen? Dinge, wie die Festsetzung und spätere wiederholte Verschiebung des Grenzzuges, werden mit einer Ausführlichkeit behandelt, die zu der Bedeutung des Gegenstandes in grellem Mißverhältnis steht. Selbst die Darstellung leidet an schleppender Breite und ermüdenden Wiederholungen. Den Verfasser mag dabei der Wunsch geleitet haben, jedes Kapitel als etwas Geschlossenes, für sich Verständliches hinzustellen, doch selbst dann war es überflüssig, das S. 532 über das Verhältnis der Katho-

liken zu den Protestanten Angeführte S. 538 noch einmal zu sagen.

Trotzdem ist die Veröffentlichung natürlich eine schätzenswerte Bereicherung unserer Kenntnis von den bis jetzt durch die Forschung etwas vernachlässigten letzten anderthalb Jahrzehnten der Regierung des großen Königs. Es ist auch nicht B.s Schuld, daß die springenden Punkte durch Koser bereits richtig erkannt und aus der Fülle des Materials herausgeschält sind, so die Übernahme der geistlichen Güter in staatliche Verwaltung, die Einziehung der Starosteien, die Versuche zur Entlastung der bäuerlichen Untertanen, die Ansetzung deutscher Kolonisten, die Gründung deutscher Schulen. Aus Koser wissen wir auch bereits, daß Friedrich eine straffe Germanisierungspolitik betrieben hat. Bei dieser Tatsache darf man freilich nicht übersehen, daß für den Philosophen von Sanssouci und die Staatsraison seiner Zeit nicht der nationale, sondern der ökonomische Gesichtspunkt im Vordergrund stand. Er wollte das „koddrige, garstige Polenzeug“ loswerden und die sich für das jenseitige Untertanenverhältnis entscheidenden *sujets mixtes* durch mehr oder minder sanften Druck zur Veräußerung ihrer Güter zwingen und letztere auf fiskalische Rechnung übernehmen oder an deutsche Rittergutsbesitzer, deren Reihen er hier ausnahmsweise sogar Bürgerlichen öffnete, vergeben, nicht weil er in den fremden Edelleuten die Träger einer staatsgefährlichen nationalen Opposition sah oder ahnte, sondern weil sie liederliche Wirte waren, vielfach ihre Güter verpachteten, in Warschau lebten und dadurch das Geld ins Ausland entführten, anstatt es in Preußen zu verzehren. Auch die Ansetzung von Schulmeistern und Kolonisten geschah weniger, um der polnischen Bevölkerung eine deutsche gegenüberzustellen, als vielmehr deshalb, weil die Ankömmlinge Träger einer höheren Kultur und darum geeignete Lehrmeister für die ansässigen Bauern waren, diese durch ihr Beispiel im wirtschaftlichen Betrieb fördern und zu leistungsfähigeren Untertanen erziehen konnten, ähnlich wie die Domänen Musterwirtschaften für den Adel bilden und aus diesem Grunde nicht an Polen und Starosten verpachtet werden sollten. Zugute gekommen sind diese Maßnahmen naturgemäß dem Deutschtum doch, und noch heute ver-

suchen wir, sie als die zur Germanisation wirksamsten fortzuführen.

Wie sehr sich aber nicht nur das Motiv der preußischen Polenpolitik, sondern auch das nationale Empfinden des Gegners geändert hat, zeigt die Tatsache, daß das neu gegründete Kadettenhaus in Kulm sich durchaus bewährte, eine Pflanzschule für brauchbare Offiziere polnischer Abkunft wurde und mit seinen 60 Stellen den Andrang der Aspiranten kaum zu bewältigen vermochte; in Posen hingegen meldeten sich nach 1815 für die Offiziersstellen der neu geschaffenen polnischen Gardelandwehreskadron nur zwei bis drei ganz verarmte, von Not getriebene Anwärter, und der einzige, in den preußischen Heeresdienst eintretende höhere polnische Offizier wurde von seinen Landsleuten als Verräter verschrieen und nahm unter dem Druck der öffentlichen Meinung nach wenigen Jahren wieder seinen Abschied.

Die Darstellung reicht bei der liebevollsten Schilderung des Details aber doch noch weit über den rein provinzialgeschichtlichen Rahmen hinaus und bestätigt die bisher geltende Auffassung von der Regierung Friedrichs des Großen in ihrer letzten Epoche. Es spiegelt sich in der Menge der kleinen Züge das Gesamtsystem des Königs und seiner Persönlichkeit. Es wird offenbar, mit welchem unermüdlichen Eifer sich der Monarch selbst immer und immer wieder um scheinbar nebensächliche Dinge, wie den Absatz einzelner Produkte (Butter), einzelne Zweige des Landbaus, das Retablissement einzelner Ortschaften, die Vertilgung der Wölfe u. dgl. bekümmerte. Man ersieht von neuem, wie völlig der Gang der Staatsmaschine durch diesen einen Mann geregelt wurde, der hier im Anfang ohne Dazwischenkunft des Generaldirektoriums unmittelbar über den Behörden der neuen Provinz stand und deren Beamte bis ins kleinste kontrollierte und leitete. Man begreift, wie nach dem Ausscheiden dieses Lenkers das staatliche Leben ins Stocken geraten mußte, aber man erkennt auch bereits, wie selbst der Genius eines Friedrich nicht mehr imstande war, sich einen ganz zulänglichen Überblick zu verschaffen und sich vor Täuschungen und Verschleierungen zu schützen. Die Schäden einer in manchen Punkten unhaltbaren Praxis traten bei deren Übertragung auf polnisches

Neuland besonders schroff zutage. Ferner erlangt man deutlichen Einblick in den harten unfreundlichen Charakter, der dem Regiment des greisen, übertrieben sparsamen Königs anhaftet. Er spendet mit der einen Hand Riesensummen für die kulturelle Hebung der Provinz, doch nach dem Grundsatz *„do, ut des"* beutet er mit der andern deren materielle Kräfte unnachsichtig aus. Schwer lastet die Allmacht des merkantilistischen Staates auf den jungen Untertanen, verfolgt und bevormundet ihr Leben bis in seine tiefsten Winkel. Mit erbarmungsloser Strenge hält der König die auf das kärglichste besoldeten Beamten zur pünktlichsten Eintreibung der Gefälle an, mit unbeugsamer Kälte spannt er ihre Arbeitskraft in seinen Dienst oder jagt sie zum Teufel (besonders charakteristisch für Friedrichs Grobheit und die Bevorzugung des Militärs der eigenhändige Zusatz Quellen Nr. 275). Es war eine harte, wenn auch heilsame Schule, durch die er das neu erworbene Land seinem Staate organisch einzugliedern versuchte.

Breslau. *Manfred Laubert.*

Die Konvention von Tauroggen. Von **Werner Voß.** Berlin, E. Ebering. 1910. 92 S.

Wie verfehlt die kühne Prophezeiung Hans Delbrücks war, daß mit den Dissertationen seiner Schüler H. Andrees und Th. Wilkens über die Konvention von Tauroggen (vgl. H. Z. 100, 112ff. und 103, 681f.) das Gespenst der „Wrangel-Legende" definitiv aus den Gefilden der Wissenschaft verschwinden werde, zeigt eine neuerlich unter den Auspizien von Otto Krauske entstandene Königsberger Dissertation. Zwar beginnt auch V. seine Untersuchung mit einer „Kritik der Wrangelschen Schriftstücke". Aber er nimmt Wrangel ausdrücklich gegen den absurden Vorwurf einer Fälschung seines Tagebuchs in Schutz (S. 18ff.) wie er auch ohne weiteres zugesteht, daß in dem Berichte Yorcks vom 5. November 1812, in dem dieser auf die Wichtigkeit von Graudenz hinweist, ferner in Yorcks Schreiben an Hardenberg vom 24. September (S. 23) und in Hardenbergs Weisung an jenen vom 15. Dez. 1812 (S. 61f.) mit ihrer erneuten Bezugnahme auf Graudenz Beweise für die Existenz der geheimen Instruktion aus dem Monat August zu sehen seien. Was V. seinerseits an Wrangels

Erzählung beanstandet, betrifft einmal die angebliche Verständigung zwischen Yorck und dem russischen General v. Essen in der Zusammenkunft vom 24. September, sodann den von Wrangel behaupteten kausalen Zusammenhang zwischen der Augustinstruktion und der Konvention; beides Dinge, die indes die Glaubwürdigkeit Wrangels gar nicht in Frage stellen, da dieser in dem einen Fall nicht aus eigener Wissenschaft berichtet, ein Irrtum also nicht sowohl ihn, als vielmehr seinen Gewährsmann d. h. doch wohl Yorck selbst, trifft (vgl. H. Z. 100, 128, Forschungen 21, 203 Anm. 4), und da es in dem anderen Falle sich lediglich um eine Schlußfolgerung aus den Ereignissen handelt. Gegen die Verquickung der Augustinstruktion mit der Konvention führt V. zwei Argumente ins Feld. Aber das *argumentum ex silentio*, warum denn Yorck, wenn er beim Abschlusse der Konvention im Sinne der Augustinstruktion gehandelt habe, sich nicht in seiner Apologie an den König darauf berufen habe, erledigt sich von selbst: auf geheimste mündliche Instruktionen beruft man sich doch nicht! Ebenso hinfällig ist das zweite Argument (S. 49), daß die erbarmungslose Strenge, mit der Yorck auf dem Rückzuge (vom 18. Dezember ab) seinen Truppen immer neue Strapazen zumutete, nicht zu begreifen sei, wenn er die Konvention hernach wirklich nur abgeschlossen habe, um dem Augustbefehl gemäß seine Truppen zu schonen. Ja, besagte denn die Augustinstruktion nicht auch, daß Yorck sich in dem Moment, wo die Franzosen „wirklich über die Grenze zurückgedrängt werden und die Russen folgen“, von den Franzosen trennen und sich auf Graudenz zurückziehen und weder Franzosen noch Russen in die Festung hineinlassen solle? Wie hätte sich aber Yorck, der bekanntlich mit seinen Truppen die letzte Staffel des Macdonaldschen Armeekorps bildete, ohne die allerstärksten Strapazen an den Franzosen vorbeischieben können? Vielleicht haben wir als einen letzten Versuch Yorcks, die Augustinstruktion buchstäblich getreu zu erfüllen, den ganz ausgerechnet in dem Momente, wo die Franzosen über die Grenze zurückgedrängt wurden und die Russen folgten, einsetzenden, mit Diebitsch verabredeten Rechtsmarsch des preußischen Korps vom 26. Dezember zu betrachten: da Macdonald erklärt hatte (24. Dezember), bei Tauroggen stehen bleiben und dort das

ganze Korps vereinigen zu wollen, so mochte Yorck einen Augenblick hoffen, durch den Rechtsmarch Tilsit und damit die Straße auf Graudenz vor dem Marschall gewinnen zu können. Diese Möglichkeit fiel in sich zusammen, sobald Yorck erfuhr, daß Macdonald nicht bei Tauroggen stehen blieb, sondern, selbst rechts abbiegend, die große Straße von Memel auf Tilsit zu erreichen suchte, (weshalb Yorck denn auch den Rechtsmarsch noch am 26. wieder einstellte) und nunmehr blieb dem preußischen General allerdings nichts anderes übrig, als der Augustinstruktion auf eine andere Weise, durch Paktieren mit den Russen möglichst gerecht zu werden. Es könnte sich höchstens fragen, ob Yorck, wenn er nun einmal so viel als möglich in den Bahnen jener Instruktion beharren wollte, nicht mit den Russen hätte so abschließen müssen, daß er dem Könige die uneingeschränkte Disposition über sein Korps wahrte. Nun, auch das hat Yorck versucht; in dem Konventionsentwurf vom Morgen des 29. hat er dem Könige ausdrücklich das volle und zeitlich uneingeschränkte Verfügungsrecht vorbehalten, während der wirkliche Vertragsabschluß diese Befugnis bekanntlich durch die ausbedungene zweimonatliche Neutralität des preußischen Korps wesentlich einschränkte. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Unterschied so stark zu pointieren ist, wie es von seiten V. geschieht (S. 69ff), aber wenn schon, so kann er nur erhärten, daß Yorck bis zum letztmöglichen Momente getreu der Augustinstruktion zu handeln gesucht hat. So ist denn die Antwort auf die von V. aufgeworfene „Kardinalfrage“, ob sich mit den Wrangelschen Schriftstücken das Handeln Yorcks von Ende August an bis zu den Tagen der Entscheidung in Einklang bringen läßt (S. 8), nicht ein nein, sondern ein ganz entschiedenes ja!

Hannover. *Fr. Thimme.*

Die Befreiungskriege 1813—1815. Bearbeitet von **Rudolf Friederich,** Oberst und Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabs, Lehrer an der Kriegsakademie. 1. Bd. Der Frühjahrsfeldzug 1813. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911. 328 S.

Das Buch wendet sich an die Gebildeten aller Stände und will ihnen zur bevorstehenden Jahrhundertfeier nicht

nur den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse in die Erinnerung rufen, sondern zugleich eine gründliche Kenntnis der Ursachen und Wirkungen vermitteln, will es aber vermeiden, durch weitläufige historische Abhandlungen und militärisch-theoretische Betrachtungen zu ermüden.

Oberst Friederich, der seit 25 Jahren diesen Gegenstand zu seinem Spezialstudium gemacht hat, ist den obigen Gesichtspunkten in ganz ausgezeichneter Weise gerecht geworden. Das in schöner und flüssiger Sprache geschriebene Werk hält die Darstellung der kriegerischen Vorgänge in so sorgsam umzogenen Grenzen, daß man stets das Gefühl hat, alles zu ersehen, was zum Verständnis erforderlich ist, und mit nichts belastet zu werden, was für diesen Zweck entbehrt werden kann. Die Schilderung ist lebendig, klar und anschaulich und durch treffende Charakteristik der handelnden Personen unterstützt. Sie ist ferner ebenso politisch wie militärisch und bei allem warmen Vaterlandsgefühl doch von hoher Gerechtigkeit für den Gegner erfüllt.

15 gute Bildnisse von Fürsten, Feldherren und Staatsmännern schmücken den Text, und 8 Steindruckkarten erleichtern das Verständnis.

An einer einzigen Stelle bin ich nicht vollkommen einverstanden, S. 319, wo von Napoleon gesagt wird, daß er um die Zeit der Waffenstillstandsverhandlungen die Macht Österreichs ü b e r s c h ä t z t habe. Napoleon schätzte die sofort verfügbare Macht Österreichs auf 100000 Mann, und gerade so viel haben damals mobil im nördlichen Böhmen gestanden, außerdem aber noch 30000 Mann im westlichen Galizien und in Österreichisch-Schlesien (vgl. Holleben-Caemmerer, „Der Frühjahrsfeldzug 1813“ 2. Bd., S. 106, 288, Anlage 6 und Bemerkung 78). Friederich verwirft selbst durchaus den öfters erörterten Gedanken, daß der Abschluß des Waffenstillstands ein schwerer Fehler des Kaisers gewesen sei. Um so mehr Beachtung verdient die Tatsache, wie genau dieser die Kräfte des Donaustaates geschätzt hat.

Berlin. *v. Caemmerer †.*

Christian August Herzog von Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiung Schleswig-Holsteins. Von Dr. **Joh. H. Gebauer.** Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1910. 391 S.

Im Jahre 1897 gab Samwer das von Jansen unvollständig hinterlassene Werk „Schleswig-Holsteins Befreiung" heraus, das dem Andenken des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein gewidmet war, und hauptsächlich den Zweck verfolgte, den Anteil dieses Herzogs an der Befreiung des Landes zu erweisen. Jansen wollte zeigen, daß der Herzog mit Recht schreiben konnte: „Daß ohne mein Auftreten die Herzogtümer nicht von Dänemark getrennt worden wären, das weiß ich, und es wird nicht gelingen, dieses Blatt der Geschichte, das mir gehört, auszureißen." Eine ähnliche Aufgabe sucht Gebauer bezüglich des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein zu erfüllen, des Vaters des Herzogs Friedrich, also des Großvaters unserer Kaiserin. Er will ihm eine gerechte Beurteilung sichern. Das Buch ist auf Grund der Akten des herzoglichen Hausarchivs zu Primkenau geschrieben, wie es denn seine Entstehung der Anregung des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein dankt, der auch die Biographien anderer hervorragender Fürsten seines Hauses schreiben lassen will. Die Darstellung ist ruhig und macht einen zuverlässigen Eindruck; es ist sehr zu wünschen, daß es fleißige Leser finde. Denn es bringt uns wichtige, die Grundlage und das Werden unseres heutigen Staates vielfach entscheidende Vorgänge wieder in Erinnerung, und schenkt uns die Bilder einer Reihe von tapferen Männern, die in böser Zeit mit Ruhe das Recht verteidigten. Selten wird der Präsident eines kleinen Landtags dem Vertreter der Regierung, der mit brutaler Dreistigkeit das Recht des Landes beiseite zu schieben versuchte, so scharf und doch so ruhig entgegentreten, wie Hartwig Beseler 1846 dem frechen Emporkömmling von Scheel. Auf dieser Tagung der Schleswiger Stände hat Herzog Christian August hervorragende Gaben entfaltet, er sprach am 4. Dezember 1846 das entscheidende Wort, und der ganze Landtag trat ihm bei. Das Recht sei gebrochen, sagte er, da der Vertreter der Regierung den Ständen verbiete, eine Ein-

gabe an den König zu richten. Seinen „Ansichten und Begriffen von Recht, Pflicht und Ehre“ widerspreche es, länger an diesen Sitzungen teilzunehmen. Alle Versuche Scheels, die Stände länger zusammenzuhalten, waren vergeblich. Der Herzog bewährte sich hier als ihr geborener Führer, und sie folgten ihm. Das Verhalten des Herzogs nach dem Siege der Dänen ist vielfach bemängelt worden, auch von Sybel und Maurenbrecher. Der Verfasser sucht sie zu widerlegen, ich wage nicht zu entscheiden, denn es fehlt mir einmal die Zeit, all den Fragen nachzugehen, von deren Entscheidung das Urteil abhängt, auch neige ich zu der Vorstellung, daß diese Schritte des Herzogs zu den Dingen zählen, über welche Dritte kaum recht urteilen können, weil sie den Zwang der Verhältnisse nicht selbst erfahren.

Im Anschluß daran drängt sich mir der weitere Gedanke auf, ob es richtig ist, Dinge so breit zu behandeln, für die das aktuelle Interesse geschwunden ist? Wer kann die Masse der Bücher lesen, die sich schon bei seinen Spezialstudien auf seinem Tische drängen, und wer behält den Kopf dabei frei? Ich bin dem Buche jedoch für vieles dankbar, namentlich sind mir die Verhältnisse deutlicher geworden, unter denen Uwe Lornsen den Kampf für die Unabhängigkeit der Herzogtümer begann, und wie verworren die Verhältnisse und die Meinungen der Menschen waren, in die seine Schriften eingriffen. Uwe Lornsen! wie groß war sein Name, wie vorbildlich sein Tun und für wie wenige weckt er noch mehr als eine dunkle Erinnerung. Und auch das möchte ich hinzufügen — der Herzog Christian hat Lornsen als „demagogischen Beamten“ bekämpft (S. 61), aber Lornsen hat mehr als irgendein anderer die Bewegung gestärkt, die schließlich das Land von Dänemark löste.

In der *Historisk Tidsskrift* 8, R. II, S. 392—425 gibt Axel Hansen eine ausführliche Besprechung, die gegen die angeblich einseitige Auffassung den dänischen Standpunkt geltend macht.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Von anderen und mir. Erinnerungen aller Art. Von **Helene v. Racowitza** (Frau v. Schewitsch). Mit zwei Bildern in Lichtdruck. Berlin, Gebr. Paetel. 1909. VII u. 311 S. 7 M.

Die Verfasserin läßt in ihren flott geschriebenen Lebenserinnerungen mehrmals mit ihrem Namen Spiel treiben, und in der Tat — als die schöne Helena, um die ein gefeierter Heros im Kampf fiel, wird sie fortleben. Die Geschichte dieses trübseligen Ausgangs einer groß angelegten Existenz bildet natürlich das Schwergewicht des Buches. Trotz allen Liebesbeteuerungen und Bewunderungserklärungen der Verfasserin — die in der Tiefe ihrer Verzweiflung immer noch einen Maskenball an der Riviera zu besuchen vermochte — tritt Ferdinand Lassalle auch hier nicht eben sehr sympathisch hervor, und man vermag die schlecht verborgene Antipathie zu begreifen, die in Bebels Lebenserinnerungen sich meldet, sobald er auf Lassalles Persönlichkeit zu sprechen kommt. Um aber gerecht zu sein, muß man bedenken, wieviel von den uns am wenigsten erfreulichen Eigenschaften des großen Agitators seiner Zeit gehört. Helene v. Racowitza durchlebt noch einen Moment der höchsten Weihe im Atelier Wilhelm Kaulbachs; wir, die wir das angesichts seiner errechneten Gemälde kaum begreifen, dürfen uns auch über die theatralische Pose Lassalles und ihre sichere Wirkung nicht zu sehr wundern. An einem Großmannscoup, der über den des Räubers Moor noch weit herausgeht, hängt sein Ende. Die wüste Wut der Dönniges oder die Art, wie Racowitza sich als Waffe in den Händen des frisch geadelten Diplomaten mißbrauchen läßt, haben eigentlich einen viel stärker persönlichen Zug des Widerlichen als diese Zeitkrankheiten. Und bei der Verfasserin wirkt es auch nicht eben hübsch, wenn sie nach längerem Verweilen auf der Vorgeschichte der Dönniges zwar mit Stolz die Wohlhabenheit ihrer jüdischen Vorfahren von weiblicher Seite bekennt, deren Namen aber sorgfältig unterdrückt.

Im übrigen hat sie viel interessante Leute getroffen, von denen aber im wesentlichen nur Komplimente auf dem Autographenfächer mitgeteilt werden: König Ludwig I. von Bayern und seinen gleichnamigen Enkel, den Revolutionär Hecker und den Schauspieler Siegwart Friedmann, Henry George und den russisch-amerikanischen Journalisten Schewitsch; mit

mehreren davon war oder ist sie verheiratet. Eine Spezialität bilden erlebte Romanabenteuer; ein Jesuit im Stil von Sue und Gutzkow will sie erkaufen; Frau Blawatzki, die Spiritistin, rettet ihre Seele; und ihr Gatte läuft einmal so lang hinter einem Eilzug her, bis er ihn einholt. Sie unterhält sich mit einem hundertjährigen Marquis und nimmt mit den ersten Küchenmeistern aus St. Petersburg ein Diner ein. All das wird sehr hübsch beschrieben; und wenn eine schöne Frau aus berühmtem Hause erst Weltdame an der Riviera, dann Schauspielerin und schließlich Studierende der Medizin ist, warum soll ihr dann nicht allerlei Merkwürdiges begegnen? Ihre Zelebritätenliste beginnt mit Paul Heyse und schließt mit Helene Böhlau. Ihre Reisen gehen in Amerika bis in die verborgensten Winkel, und ihre Freude an der interessanten Begegnung bleibt immer jung; da muß wohl auch bei etwas durchschnittsmäßiger Kunst ein recht lesbares Buch entstehen!

Berlin. *Richard M. Meyer.*

Lebenserinnerungen von **Julius v. Eckardt.** Leipzig, Hirzel. 1910. 2 Bde. VIII u. 304 S.; IV u. 315 S.

Memoiren führender politischer Persönlichkeiten gruppieren die Ereignisse um die Person des Schreibers — notgedrungen in gewissem Sinne und nicht immer mit dem Erfolg, das Totalbild zu verzerren. Ein Mann, der nur an zweiter oder dritter Stelle mitgespielt hat, müßte sich den Vorwurf aufdringlicher Eitelkeit gefallen lassen, wollte er die Dinge um seines Ich, nicht um ihrer selbst willen werten.

Julius v. Eckardt, der als bejahrter Mann, als hoher Beamter im deutschen auswärtigen Dienst während seines Generalkonsulats in der Schweiz das Denkwürdige aus seinem Leben aufzuzeichnen begann, war viel zu sehr stolzer Balte, um sein Innerstes nachgeborener Neugier geschwätzig preiszugeben. Er sagt es selbst und man fühlt es aus jeder Seite, daß er sich geflissentlich als den scheinbar gefälligen Zuschauer und Beobachter gibt, der unbefangen und scharf, wie er das Gegenwärtige zu sehen gewohnt ist, nun auch zum Schluß auf die Zeitgeschichte zurückblickt.

Das Resultat ist, technisch betrachtet, ein in sich einheitliches vom gleichen Entwicklungsstadium aus geschaffenes

Buch, das Buch eines Mannes, der sein Leben lang die Feder geführt hat, schriftstellerisch also durch und durch; es ist nicht künstlerisch originell mit bewußt persönlichem Geschmack, aber ungewöhnlich gewandt, ja bedeutend geschrieben. Da und dort fühlt man deutlich die ordnende Hand: so schiebt er die livländische Vorgeschichte seiner Lebensodyssee als eine erinnernde Rückschau an dem Punkte ein, da der Weggang aus der Heimat geschildert wird; so sagt er von einer Dame im Salon des Grafen Bismarck, daß sie fremdländischen, offenbar slavischen Typ hat, dann, daß sich der jugendliche Graf Herbert um die überlegene weltgewandte Schönheit bemüht; und schließlich läßt er sie mit ihrem Vater, dem Fürsten Suwarow, verschwinden. Er fesselt und lockt also den Leser, indem er die Dinge vor ihm werden, sich runden, sich differenzieren läßt.

Den Stoff dieses Erinnerungsbuches lernen wir also nicht in rohen Materialstücken kennen, sondern bereits dargestellt, beleuchtet, lebendig verbunden. Die Weite dieses Stoffkreises macht die Lektüre ganz ungewöhnlich lohnend. Da ist zuerst die russisch-baltische Sphäre. Seine Schilderungen von Zuständen und Personen dieser Sphäre haben E. ja in seiner Gegenwart zu einem sehr bekannten Kampfschriftsteller gemacht; und sein anonymes Buch „Aus der Petersburger Gesellschaft" ist nebst seinen Fortsetzungen ein *standard work* der Diplomaten und Publizisten gewesen. E.s Verhältnis zum Slawentum war das des germanischen Aristokraten, dem die Behauptung der baltischen Stammeseigenart zum beherrschenden Lebensziel geworden ist. Diese schrankenlose Hingabe an den einen Gedanken, an den einen Zweck gibt seinem Wirken und Sein den einfach-edlen Schwung tiefethischer Bestimmtheit. Und das Sorgen und Mühen um die e i n e Idee mußte wehmütig herb werden, denn sie erlag der Wucht übermächtigen Geschehens.

E. wurde nach Beendigung juristischer und historischer Studien Sekretär des livländischen Konsistoriums und Redakteur der Rigaischen Zeitung. In dieser Doppelstellung bekämpfte er, in erster Reihe stehend, das nationalistisch-demokratische Russentum; er stritt gegen Katkow und studierte die Typen der ins Land geschickten Gouverneure, von dem braven Baron Lieven bis zum Grafen Peter Schuwalow, dem klugen Weltmann mit dem gewinnenden *esprit de conduite.*

Der zweite Akt von E.s Leben spielt in Leipzig. Der Enttäuschungen müde, von der Aussicht die Deutschen für die Balten gewinnen zu können, verlockt, verläßt er die Heimat und redigiert mit Gustav Freytag die Grenzboten Deutscher und Fremder zugleich, tätiger Mitspieler und überlegener Zuschauer, so tut er den journalistischen Dienst in der sächsischen Kunst- und Handelsmetropole, wo man so wenig „große Politik" versteht; zugleich knüpft er aber Verbindungen in Paris, Berlin und „Großdeutschland" an und wird dabei zum skeptischen Kenner der Meinungsmache und ihrer Werkzeuge.

Als Redakteur des „Hamburger Korrespondenten" kommt er nach Hamburg und lebte sich mit offener Sympathie in diese so eigensinnig und tüchtig aus und für sich entwickelte Welt ein, die dem „Butenminschen" argwöhnisch stolz gegenübersteht und ihre Lebensgesetze einleitet mit dem selbstverständlichen „bei uns". E.s vornehme und reinliche Natur findet sich wieder in solch behäbigem Dasein, das der Tradition in Geschäften, in Lebensart der Sitte getreu verläuft; er lernt das freistaatliche Hochgefühl des königlichen Kaufmannes lieben, der gnädig „auch mit Beamten umgeht", der zu distinguiert ist, um in die Niederungen des Religions- und Rassenhasses herabzusteigen, der, zu stolz um nichts zu tun, sein Luxusdasein durch emsigste Arbeit fruchtbar macht.

Glücklich, dem Alltagsgamaschendienst des Journalismus entrinnen zu können, tritt E. dann in die Stellung eines Senatssekretärs ein und lernt so das Hamburgische Wesen auch im Senatskreis intim kennen. Warm schildert er die würdigen Institutionen und Bräuche, die das „*membrum de senatu*" herzlich verehrt, auch wenn es leiden muß unter der bis zur Gewissenlosigkeit getriebenen Gewissenhaftigkeit, unter der steifleinenen Gemessenheit, die das „Ausländische" und das dem „Herkommen" Widerstrebende ablehnt. Im Grunde ist E. aber doch anders als diese hamburgischen Eingesessenen, mit denen er wirken soll: freier, kühner. Seine anonyme Publizistik über Rußland bringt ihn in den Konflikt: er weicht aus Hamburg und in Berlin beginnt die letzte Lebensepoche, die ihn in die ihm gemäße europäische Lebenssphäre zurückbringt. Er gelangt in den auswärtigen Dienst und wird nacheinander Konsul in Tunis, Marseille, Generalkonsul in Stockholm und Zürich. Nur

die beiden ersten Amtszeiten sind im zweiten Band der Erinnerungen geschildert; die letzte Zeit, die ein dritter Band behandelt, bleibt unenthüllt. Der Herausgeber hat diesen Band zurückgehalten, „da er in die Kämpfe Caprivis zur Abwehr Bismarckischer Angriffe Einblicke gibt, die auch heute noch erregend und verwirrend wirken könnten“.

E. betrachtet selbst diese Zeit seines Wirkens im Auswärtigen Dienst des Reiches als ein Verlöschen im stillen Winkel — das Verlöschen eines von der Teilnahme an den großen Geschicken der Zeit Ausgeschlossenen. Das ist die bittere Resignation des Balten, der nach langen in der berückenden Landschaft Nordafrikas und Südfrankreichs genußreich und in tapferer Arbeit verlebten Jahren von Sehnsucht verzehrt seine nordische Heimat aufsucht und angesichts der systematischen Zerstörung des heißgeliebten Volkstums zerrissenen Herzens den Volksgenossen sagen muß, daß sie keine Hoffnung auf das Deutsche Reich setzen dürften — daß der Herrgott und die Weltgeschichte ihren Untergang zuließen. —

Mit menschlichen und künstlerischen Werten nicht zufrieden, hat sich der Historiker noch die Frage nach dem Quellenwert zu stellen. Es sind besonders drei Ereignisgruppen jüngster Zeit, die durch E.s Angaben neubeleuchtet werden: die kathedersozialistische Eisenacher Versammlung von 1872, der Anschluß Hamburgs an den Zollverein und der französisch-italienische Kampf um Tunis. Ausgiebiger noch sind E.s Bemerkungen über führende Personen; aus dem Politischen wächst da sein Buch heraus zum Rang eines kulturhistorischen Dokuments.

Gustav Freytag und Turgenjew, Emanuel Geibel und Ernst v. Wildenbruch, Ferdinand Hiller und Johannes Brahms, — jeder von ihnen hat einen kürzeren oder längeren Auftritt; E. zeichnet klare und scharfe Profile, mit ausgesprochener Bildnerfreude und besonderem Behagen am Eckig-Bizarren. Die Porträtgalerie wächst ins Endlose: Windthorst, Bennigsen, Schmoller, Brentano, die beiden Lindau, Th. von Bernhardi, Cambon, Lavigerie, Kronprinz Friedrich — der „Chef“, endlich der Chef des Auswärtigen Amtes und der Zeitgeschichte — Bismarck, und zwar ein aus der Nähe gesehner und gehörter, vom Salonsessel und vom Konsulatsbureau aus beobachteter und aufgenommener Bismarck, der resolute Gewaltmensch, der von Schopen-

hauer keinen Gebrauch gemacht hat, der keine Zeit und keine Veranlassung gehabt haben will, sich mit irgendwelcher Philosophie zu beschäftigen, der die Russen nach E.s Ansicht nicht schlecht genug behandelt hat — dessen Name allein genügte, die Franzosen zur zitternden Nachgiebigkeit zu zwingen.

Wie bunt und lebenskräftig sind alle diese Menschenschilderungen, der wechselnden Landschaft würdig, die E. dahinter aufleuchten läßt.

Was er selbst im Innersten war, das zeigt er vielleicht am besten bei der Schilderung seines Landsmannes und Verwandten Freiherrn von Liphart, des kunstverständigsten aller *grands seigneurs*, der ein ganz verinnerlichtes Dasein in Florenz führte, erhaben über gegenwärtige Banalitäten, versunken in den Genuß der Schönheit. E. sagt von ihm, Liphart habe dem W a h n gehuldigt, der Geschmack sei die höchste aller sittlichen Eigenschaften. Er selbst meinte Höheres zu kennen, ethisch bestimmt wie er in seiner Individualität ist, ein politisch-wollender Mensch; und so pflegt denn auch seine Anschauungsfreude in Kontemplation zu endigen. Er, der Nicht-Liberale, der Aristokrat, dem sich der Begriff des Konservatismus anfüllt mit dem Vornehmsten was es gibt, der Ehrfurcht vormenschlichen Formen, er, der herbe Vernichter liebenswürdig-harmloser Humanitätsprinzipien — er wünschte doch auch von der Zukunft eine Umformung gewordener Mächte in einem bestimmten absolut individualistischen Sinne: der Identifikation von Nationalismus und Patriotismus ist das Baltentum zum Opfer gefallen; den bornierten, vernichtenden Nationalismus soll, so hoffte er, das Kultureuropäertum überwinden, das sehr wohl vereinbar sein kann mit einem „animalischen" Patriotismus.

Solche Gedanken führen weit aus der Zeit, in der E. wirken mußte. Der Mann mit dem knochigen Gesicht, dessen dunkle Augen tief unter den hochgezogenen Brauen zurücklagen, war ein Grübler; seine delikate Seele war — im hohen Sinne — religiös bewegt; der lautere Wahrheitstrieb machte ihn zum Weisen. Von seinen Sentenzen wähle ich eine, um sie unter sein Bildnis zu setzen: „Der Mensch kommt erst dann zur Ruhe, wenn er ein für allemal den Entschluß gefaßt hat, das zu tun, w a s i h m g e m ä ß i s t."

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

The Cambridge Modern History planned by The late Lord Acton edited by **A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes.** *Vol. XII. The latest Age. Cambridge, University Press.* 1910. XXXII u. 987 S.

Die vorhergehenden stattlichen und starken Bände des großen Cambridger Unternehmens haben neben reicher, berechtigter Anerkennung doch auch manche Zweifel und manche Kritik hervorrufen müssen; es konnte durchaus nicht immer bejaht werden, daß Lord Actons hohes Ideal, durch dieses Geschichtswerk „eine Erleuchtung der Seele“ und „keine Belastung des Gedächtnisses“ zu bieten, erfüllt worden sei. Der vorliegende letzte Band nimmt m. E. eine Sonderstellung ein; sein Wert und seine Nützlichkeit werden unbestritten bleiben. Ich möchte sagen: wir besitzen in ihm den umfassendsten und wertvollsten Beitrag zur zeitgeschichtlichen Literatur, der uns bisher zuteil geworden ist. Was kein Einzelner vorläufig allein leisten kann, das ist hier im Zusammenarbeiten vieler Sachkundiger erreicht worden: wir erhalten einen Überblick über den geschichtlichen Werdegang seit etwa 1870, der in seiner sachlichen Ruhe, seiner Gediegenheit und verhältnißmäßigen Vollständigkeit zurzeit schwerlich zu übertreffen ist. Stellte Lord Acton unter seinen Leitsätzen auch diesen auf: „Unser Schema verlangt, daß nichts das Land, die Religion oder die Partei, der die Schriftsteller angehören, verraten soll“, so müssen wir zugestehen: was wir vor uns haben, kommt diesem Ideal sehr nahe. Störend mußte in den vorangegangenen Bänden die Mosaikarbeit empfunden werden, die kein abgerundetes Bild aufkommen ließ; kleine und kleinste Beiträge waren unter verschiedenste Autoren verteilt; der Reiz einer eine ganze Epoche durchdringenden Gesamtanschauung blieb dem Leser vorenthalten. In diesem Bande erhalten wir ebensowenig eine einheitlich durchdachte „Weltgeschichte der Gegenwart“, aber wir verzichten gern auf einen Versuch, der in diesem Falle bis auf weiteres doch nur unvollkommen ausfallen könnte zugunsten der Darbietung von Berichten, die Jeden instand setzen, die Zusammenhänge, auf die es ihm ankommt, vorläufig nach seinen eigenen Bedürfnissen zu knüpfen. Auch die Gliederung nach Staaten anstatt nach Zeitperioden, die früher dort, wo sie

Anwendung fand, viele Mißstände mit sich brachte, erweist sich hier als ein Vorteil; die Übersichtlichkeit wird verbürgt, Wiederholungen dienen der Klärung und Beleuchtung desselben Themas von verschiedenen Seiten, die tieferen Aufgaben des Historikers sind hier sowieso noch nicht lösbar. Wer indessen des Glaubens sein sollte, daß ein wissenschaftlicher Unterbau für die Zeitgeschichte überhaupt noch fehle, der wird durch den umfassenden Literaturbericht eines besseren belehrt; wieviel ist doch bereits zusammengetragen, wie manches ist doch schon aus den Akten und sogar aus den Geheimnissen der Regierungen bekannt geworden, man möchte beinahe zweifeln, ob spätere Benutzer der Archive noch eine gar so reiche Ernte werden abhalten können. Die Möglichkeit einer guten Orientierung schließt allerdings nicht aus, daß für diesen Zeitraum dem subjektiven Urteil mehr Raum gewährt werden muß als für ältere Epochen; ein gesunder politischer Instinkt, ein freier, nicht durch Stimmung und Neigung getrübter Blick, eine durch Erfahrungen erworbene Mäßigung im Urteil, sind Bedingungen für die Behandlung der Zeitgeschichte. Wir beglückwünschen die Redaktion, daß es ihr gelungen ist, einen Stab von Mitarbeitern zu werben, der diesen Bedingungen fast immer entspricht. Jeder Chauvinismus ist verbannt; wir sollen belehrt und nicht verletzt werden; wir bewegen uns in einer Gesellschaft, in der die Unterhaltung meist in etwas gedämpftem Tone und in fein abgezirkelten Formen geführt wird. Natürlich geht es auch hier wie mit allem menschlichen Tun: die Autoren zeigen die Fehler ihrer Tugenden; niemand wird warm bei dieser Lektüre; es begegnen Äußerungen nationalen Stolzes, aber kaum je solche ursprünglichen Empfindens. Erhebend ist am Ende die Weite des Schauplatzes, der sich eröffnet, und unendlich reizvoll ist der Blick in die Ferne. Fehlt den Autoren eine politische Tendenz, so sollte man meinen, ihre Schöpfung müßte aus sich heraus politisch wirksam werden können: aufklärend, ausgleichend, mäßigend, wie sie Angehörige verschiedener Nationen zu friedlichem und — abgesehen von geringen Ausnahmen — verständnisvollem Zusammenarbeiten vereinigt hat.

Über den Inhalt im einzelnen und die Gliederung des Stoffes möge folgende Übersicht unterrichten. Stanley Leathes,

einer der Herausgeber, beginnt mit einem knappen, zweckmäßigen Überblick über das „moderne Europa"; er schildert den Übergang aus einem europäischen zu einem Weltstaatensystem. Das Zentrum der europäischen Politik rückt nach 1871 von Paris nach Berlin; London ist der Mittelpunkt der Weltpolitik geblieben. Hieran schließt L. folgende resignierte Betrachtung: „Ob die kommende Generation das Zentrum der Weltpolitik von London nach Washington verlegt sehen wird, das hängt von verschiedenen Umständen ab; u. a. von der Politik Englands gegenüber seinen sich selbst regierenden Kolonien und von dem Grad von Interesse, das die Vereinigten Staaten an Angelegenheiten außerhalb ihrer eigenen Grenzen nehmen werden."

Es folgt ein Artikel von Westlake über „Auswärtige Beziehungen der Vereinigten Staaten während des Bürgerkrieges"; er fällt aus dem Rahmen, aber dient zur Ergänzung von Angaben in Band 7.

Der dritte Artikel, wieder aus der Feder von Stanley Leathes behandelt Großbritanien vom Beginn von Gladstones Ministerium im Jahre 1868 bis zu den Wahlen von 1906. L. schreibt pointiert und interessant; er wertet die Parteien nach ihren Grundbedingungen, wie es selten in England zu beobachten ist. Er scheint mir Gladstone nicht ganz gerecht zu werden, wenn er ihn als Totengräber seiner Partei hinstellt; seiner moralischen Kraft ist doch ein Ewigkeitswert beizumessen. Die deutsch-englischen Beziehungen sind ruhig und gerecht dargestellt; wenn indessen der Autor schreibt: der ernste Mißklang in der europäischen Harmonie sei noch nicht verschwunden, so gilt dieses Urteil, so wie er es meint, der Vergangenheit. Es ist ersichtlich, daß das Manuskript bereits im Jahre 1907 abgeschlossen worden ist.

Der vierte Artikel bringt eine Arbeit über „Irland und die Home-Rule-Bewegung"; wir verdanken sie R. Dunlop, einem hervorragenden Kenner irischer Geschichte. Es ist ein historisch-politischer Essay von nicht geringem Wert; die modernen Probleme werden aus der Vergangenheit abgeleitet und auf diese Weise verständlich gemacht. Das Urteil über Gladstones irische Politik, der Hinweis auf den nationalistischen Zug in der Home-Rule-Bewegung, die Charakteristiken

Isaac Butts und Charles Parnells, um nur einzelnes herauszuheben — alles das verdient Beachtung.

Im fünften Kapitel kommt der Franzose Emil Bourgeois zu Wort in einem Abschnitt über „Die dritte französische Republik“. Ebenfalls ein ausgezeichneter Überblick, mit Temperament geschrieben und höchst geschickt aufgebaut. Zum Verständnis des gegenwärtigen Frankreichs wüßte ich nichts Besseres zu nennen; die Erklärung der Dauerhaftigkeit der dritten Republik verschafft uns zugleich einen Einblick in die Struktur des heutigen französischen Staatswesens. Die Angaben des Autors über die auswärtige Politik sind revisionsbedürftig, soweit es sich um uns und um England handelt. Seine Courteoisie gegenüber England geht sehr viel zu weit, wenn er den scharfen kolonialen Gegensatz, der in den 80er und 90er Jahren zwischen England und Frankreich bestanden hat, in der Weise zu mildern sucht, daß er Bismarck als den Anstifter hinstellt.

Das sechste Kapitel gilt Deutschland; wir atmen heimatliche Luft. Es war keine leichte Aufgabe, heutzutage vor Engländern über deutsche Dinge zu sprechen; um so besser, daß sie H. Oncken zugefallen ist. Es kam hier nicht nur auf geschichtliches Wissen, sondern auch auf Taktgefühl an; Oncken ist seiner Mission, Deutschland im Auslande zu vertreten, würdig und feinfühlig gerecht geworden. Über die internationale Politik urteile ich, wie meine Abhandlung über „Die Grundzüge der auswärtigen Politik Englands“ erweist, im einzelnen anders als er.

Bei den nächstfolgenden Abschnitten begnüge ich mich mit der Inhaltsangabe: Kap. 7 betrifft Österreich-Ungarn; der Verfasser ist Professor Eisenmann von der Universität Dijon. — Kap. 8: Das geeinte Italien; Verfasser Thomas Okey. — Kap. 9: Die Niederlande; Verfasser: George Edmundson. — Kap. 10: Die iberische Halbinsel; Verfasser: David Hannay, früher in diplomatischem Dienst in Barzelona. — In Kap. 11 berichtet der Göteborger Universitätsprofessor Stavenow über Skandinavien. – Kap. 12 und 13 gelten Rußland: der Reaktion und Revolution; der Reformbewegung. Professor Pares vom Trinity-College in Liverpool hat sich der Unterstützung russischer Publizisten und Staatsmänner bei seiner Arbeit zu erfreuen

gehabt; daher seien diese Seiten besonderer Beachtung der Sachkundigen empfohlen. — Kap. 14 gilt dem Osmanischen Reiche und der Balkanhalbinsel; Verfasser: William Miller. — Mit Kap. 15 überschreiten wir die Grenzen Europas: F. M. Sandwith, früher in Ägypten ansässig, handelt im Rückblick bis 1841 über Ägypten und den ägyptischen Sudan. — P. E. Roberts berichtet (Kap. 16) in willkommenem Überblick über „Das britische Reich in Indien" seit dem Aufstande. — Zur Einführung in das Verständnis des fernen Ostens sind für Kap. 17 und 18 orts- und sachkundige Mitarbeiter in Sir Robert Kennaway Douglas, Professor des Chinesischen am Kings-College in London und in J. H. Langford, Professor des Japanischen am gleichen Institut gewonnen worden. — Kap. 19 enthält aus der Feder des Generalstabsoffiziers Major F. B. Maurice eine Schilderung des russisch-japanischen Krieges. — Kap. 20 birgt eine Enttäuschung: wir erhalten keinen besonderen eingehenden Abschnitt über die britischen Kolonialreiche, sondern eine etwas veraltete rasche Zusammenfassung über die europäischen Kolonien. Immerhin bleibt das, was E. A. Genians uns über Kanada, Südafrika und Australien zu sagen weiß, lehrreich genug; gar zu kurz werden indessen die imperialistischen Probleme abgetan. Der Ausblick des Autors weist zuversichtlich auf eine Konsolidation des britischen Weltreichs. — Mit Kap. 21 schließt der eigentlich geschichtliche Überblick: wir beenden unsere Weltwanderung in den Republiken von Mittel- und Südamerika. Der Gesandte der Republik Columbien in London hat einen Beitrag über „Die internationale Stellung der lateinisch-amerikanischen Rassen" beigesteuert.

Es sind noch einige Kapitel angereiht, die über nicht politische Dinge handeln und die menschliche Leistungsfähigkeit mit ihren Ergebnissen auf anderen Gebieten beobachten lassen. Den Übergang vom politischen zum nichtpolitischen bildet zweckmäßig eine Abhandlung (Kap. 22) von Sir Frederick Pollock über „Das moderne Völkerrecht und die Verhütung des Krieges". Es ist ein im Zeitalter der Friedenskonferenzen zeitgemäßes Thema, über das man von einem Gelehrten vom Range Pollocks gern orientiert wird. Ebenso verbürgt der Name Sidney Webbs, des verdienten

Geschichtsschreibers der Gewerkvereine, dem Abschnitt über „Soziale Bewegungen“ (Kap. 23) aufmerksame Leser. Warum fehlt eine ähnliche Übersicht über Weltwirtschaft und Weltverkehr? Dies ist ein großer Mangel, zumal die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten, besonders aber im Bereiche des britischen Weltreiches keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. — Kap. 24: „Das wissenschaftliche Zeitalter“ und Kap. 25: „Moderne Forschungsreisen“ berücksichtigen die naturwissenschaftlichen Errungenschaften und die Erweiterung des menschlichen Horizonts. Den Abschluß des darstellenden Teils bildet G. P. Gooch (Kap. 26) mit einer Studie über „Das Wachstum der Geschichtswissenschaft“. Der Autor bleibt auf der Oberfläche, zeigt sich aber gut orientiert; die kurzen Prädikate, die den einzelnen Historikern zuerteilt werden, sind meist zutreffend.

Eine Bibliographie von 125 Seiten, die dem Bande angehängt ist, stellt eine Arbeit für sich dar. Sie ist nach den Kapiteln gegliedert, aber nicht so eingerichtet, daß nur die von den Autoren benutzten Werke angeführt werden; es ist alles auf das Thema bezügliche zitiert. Darin liegt ein Vorteil für künftige Arbeiten, indessen ein Nachteil für das vorliegende Werk, insofern niemand weiß, auf welches Material die Mitarbeiter ihre Darstellung und ihr Urteil gegründet haben. Zu einer wissenschaftlichen Verwertung des Bandes bedarf es daher dort, wo Zweifel sich regen, einer mühsamen Nachprüfung; sicherlich ein sehr lästiges Verfahren. Alles in allem aber dürfen wir mit dem, was wir erhalten haben, zufrieden sein; wir begrüßen die Schlußsteinlegung des großen Sammelwerkes mit dem Ausdruck unserer Anerkennung und unseres Dankes.

Leipzig. *Felix Salomon.*

Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland. Mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgegeben von **A. M. Koeniger.** München, J. J. Lentner. 1910. XVI u. 331 S.

Dem erwarteten zweiten Band seiner Geschichte des Sendgerichts hat Koeniger als Grundlage seiner weiteren Darstellung einen Quellenband vorausgeschickt, dessen Er-

scheinen auf Fürsprache von U. Stutz durch die Savigny-Stiftung ermöglicht worden ist. Neben Sendprotokollen und Sendordnungen werden hier vor allem Weistümer geboten, und zwar nicht allein Sendweistümer, sondern auch Kirchenweistümer, diese freilich in der Hauptsache nur auszugsweise.

Die Auffindung zahlreicher, bisher noch nicht durch den Druck veröffentlichter Stücke und die Verstreuung des bereits Gedruckten auf viele lokale Zeitschriften und schwer zugängliche Stellen boten K. die Veranlassung, den Plan zu einem solchen Sammelwerk zu legen. Seine Ausführung ermöglicht nun einen raschen und bequemen Überblick über diesen eigenartigen Quellenstoff, zumal da gute Register und praktische Anordnung die Benutzung erleichtern. Die Sammlung ist geordnet nach Diözesen in alphabetischer Folge; letztere ist auch maßgebend für die einzelnen Ortschaften innerhalb jeder Diözese. Eine chronologische Anordnung hat K. gewiß mit Recht als irreführend verworfen, denn bei den Weistümern hat bekanntlich das Datum der Weisung wenig zu bedeuten, da hier ein längst geltendes Recht fixiert wird. Überdies wird K.s Darstellung eben berufen sein, die zeitliche Entwicklung des Sends zu verfolgen. Mittel- und Niederrhein haben besonders reiches Material geliefert. Hier hat das Sendgericht am längsten bestanden und noch im 16. und 17. Jahrhundert eine Zeit der Blüte erlebt. So liegen aus den Diözesen Köln, Mainz, Trier zahlreiche Stücke vor; etwas weniger boten entsprechend dem geringeren Umfang die Diözesen Lüttich, Münster, Speier, Utrecht, Worms; mit ein bis zwei Nummern sind die Diözesen Bamberg, Bremen, Ermland, Metz, Paderborn, Pomesanien vertreten. Die Zahl der bisher ungedruckten Stücke ist besonders für Trier eine sehr hohe (von 53 Stück waren 41 ungedruckt); es folgen Köln (36 : 17), Mainz (25 : 15), Speier (7 : 7), Worms (9 : 5), Lüttich (9 : 2), Metz (2 : 2), Münster (4 : 1), Bamberg (3 : 1). Außer den staatlichen Archiven (Düsseldorf, Karlsruhe, Koblenz, Marburg, Speier, Wiesbaden) sind auch zahlreiche kleinere Archive, besonders Pfarrarchive, herangezogen worden, letztere freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg.

K. hat sich in zweckmäßiger Weise nicht damit begnügt, Ungedrucktes zu bringen und auf das Bekannte nur hinzu-

weisen, sondern er bietet auch den Neudruck solcher Stücke, von denen ihm bessere Texte vorlagen, sowie solcher, die an entlegener Stelle publiziert waren. Die Wiedergabe der Texte ist, soweit ich das an einigen Stücken nachprüfen konnte, eine im wesentlichen korrekte, die Literaturangaben und Register sind praktisch und zuverlässig. Ebenso wird man der Behandlung der Texte durchaus zustimmen können, da hier Lesbarkeit und Übersichtlichkeit erreicht ist. Daß hie und da dialektische Ausdrücke nicht zutreffend erklärt werden und daß auch K.s Sammelfleiß noch dies und jenes Stück entgangen ist (so vermisse ich z. B. Hinweise auf die Kirchenweistümer von Eschweiler und Ripsdorf), bedarf kaum der Erwähnung. Gewiß wird gerade seine Sammlung an manchem Ort Veranlassung geben zu neuen Funden, die dann der Darstellung noch zugute kommen mögen. Jedenfalls verdient das, was K. hier dargeboten hat, und die treffliche Gestaltung der Edition dankbare Anerkennung. Rechts- und Kirchengeschichte, Kultur- und Lokalgeschichte erhalten durch diese Sammlung erwünschte Förderung.

Düsseldorf. *O. R. Redlich.*

Castell, Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes. Von **August Sperl.** Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1908. 570 S. nebst Stammtafeln und Karte.

Ein nicht ganz „zünftiger" Geschichtschreiber, der sich noch dazu als Dichter einen Namen gemacht hat, läuft manchmal Gefahr in den Reihen der historischen Wissenschaft mit Stillschweigen übergangen zu werden. Im vorliegenden Fall sicherlich zu deren eigenem Schaden. Sperls „Castell" ist ein Buch, dem ich unter den Werken ähnlicher Art keines an die Seite zu stellen wüßte. Mit vollem Recht gemahnt der Untertitel an jenes Werk, das man die beste deutsche Geschichte genannt hat und mit dessen Verfasser auch der Dichter Sperl so häufig verglichen wird. Vermöge der jedem echten Historiker unentbehrlichen, Sperl aber in ganz besonderem Maße zukommenden Eigenschaften des dichterischen Blickes und der Gestaltungskraft der nachschaffenden Phan-

tasie, die jedoch niemals die Schranken der historischen Kritik überwuchert, erstehen auch hier „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, von zum Teil wundervoller Abrundung, mit all ihrem kulturhistorischen Reiz, nur im engeren Rahmen der Castellschen Familiengeschichte. Ihr zugrunde liegen die, freilich in der Hauptsache erst seit dem Bauernkrieg, von da an aber in um so reicherer Fülle erhaltenen und zum großen Teil niemals zuvor ausgenutzten Bestände des fürstlichen Hausarchivs.

Von seinen Uranfängen in karolingischer Vergangenheit bis zu seiner Mediatisierung, durch Zeiten der bittersten Not und Tage des Glanzes, durch Kriegsläufte und friedliches Dasein begleiten wir das wechselvolle Geschick des Geschlechtes. Nach Form und Stil verfügt der Verfasser, der durch reichlich eingestreute Briefe und ähnliche Dokumente immer wieder auch die Zeit selbst zu Wort kommen läßt, über alle Register vom ernsten Pathos bis zum spielenden Humor.

Für uns aber bietet das Buch noch mehr: Die Idee und der Gehalt der großen Epochen werden durch ihre Reflexe in dieser Familienhistorie erläutert und veranschaulicht, und kein Forscher der deutschen Geschichte zumal wird diese Geschichte eines unserer ersten gräflichen Häuser, die gar häufig, wie etwa im Bauern- und im Dreißigjährigen Kriege typisch anmutet, ohne reichste Belehrung aus der Hand legen.

Heidelberg. *K. Stählin.*

Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern, das Ende der alten und die Anfänge der neuen Regierung. Von **Leo Günther.** (Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausgegeben von A. Chroust. Heft 2.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. 173 S.

Neben den umfassenden Werken, die uns die Auflösung des alten deutschen Reiches im Zusammenhang mit dem Gang der Politik der europäischen Mächte darstellen, hat auch eine Spezialarbeit über die Schicksale eines Kleinstaates ihre Berechtigung und ihren Wert, zumal wenn sie wie das vorliegende Buch Günthers aus der Fülle des archivalischen Stoffes — G. fußt vor allem auf Akten des Würzburger

Kreisarchivs — geschickt das Wesentliche mitzuteilen versteht. G. zeigt, wie die geistlichen Kleinstaaten hilflos ihrem Schicksal entgegengingen; wohl erfüllten sie treu ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich im Kriege gegen das revolutionäre Frankreich, aber Dank ernteten sie nicht, sie waren — das war seit dem Rastatter Kongreß klar — die Opfer der Politik der großen Mächte. Bis zum Schluß bemühten sie sich, in vielgeschäftigen diplomatischen Verhandlungen den drohenden Untergang abzuwenden; auch die Öffentlichkeit versuchten sie in Flugschriften für ihr Schicksal zu interessieren. Es ist verdienstlich, daß G. auf diese in der Regel nicht beachteten Schriften aufmerksam macht; denn sie enthalten doch manchen originellen Gedanken, z. B. (S. 28 f.) die für die Aufklärungszeit charakteristische Behauptung, seit dem Dreißigjährigen Kriege hätten die Namen Katholik und Protestant ihre ursprüngliche Bedeutung verloren wie die Worte Welfen und Ghibellinen im mittelalterlichen Italien, der Gegensatz sei bloß politisch, und zwar zwischen Süd- und Norddeutschland. Diese Behauptung rührt von einem katholischen Priester, dem Professor der Kirchengeschichte Franz Berg, her; man sieht, der Boden war vorbereitet für den Versuch der bayerischen Regierung, den Protestanten Paulus nach Würzburg zu berufen.

Selbstverständlich half weder die Diplomatie noch die Publizistik den geistlichen Staaten. Daß Macht vor Recht gehe, gab Cobenzl offen zu, und in richtiger Erkenntnis, daß hinter den Bayern, die Ende August 1802 das Fürstbistum besetzten, die großen Mächte standen, fügte sich der Bischof von Würzburg ohne Widerstand und verzichtete auf seine Herrschaft. Freilich, wenn auch die Würzburger Regierung den Machtverhältnissen nachgab, so war sie doch weit entfernt, den Geist der Zeit zu begreifen. Noch im Juli 1802 lebte sie des Glaubens, es handele sich nur um einen Wechsel in der Person des Regenten, während Würzburg unter bayerischer Hoheit als besonderes Fürstentum mit allen bisherigen Einrichtungen, namentlich auch mit sorgfältiger Schonung aller Privilegien des Domkapitels (vgl. S. 68 Anm. 2), fortbestehen könne und werde.

Das war nun freilich eine Täuschung. Die Bayern meinten, „daß das Gutwohnen unter dem Krummstabe noch mehr

dessen Nachlässigkeit als wahre Güte anzeige". Wie die bekannte Preisfrage des Freiherrn v. Bibra über die Mängel im Regierungssystem der geistlichen Staaten zeigt, war dies das allgemeine Urteil der Zeit, und daß die Bayern mit ihrer Ansicht über Würzburg im besonderen recht hatten, beweist die Schilderung, die G. S. 102 ff. von der komplizierten, unübersichtlichen Verwaltungsorganisation gibt; wir erhalten das typische Bild der altfränkischen, nie zu voller Staatsbildung gelangten Territorialverfassung, wie sie z. B. auch in den hohenzollerischen Markgrafschaften in Franken bis 1792 bestanden hat. Und wie die alte Organisation in Würzburg und Ansbach-Bayreuth viele Analogien zeigt, so entspricht auch das Vorgehen der bayerischen Regierung in Würzburg ganz dem der preußischen in Ansbach-Bayreuth: in der vollständigen Beseitigung des Alten, in der durchgreifenden Trennung von Verwaltung und Justiz, in der Organisation der Instanzen (kollegiale Landesbehörden, Landeskommissariate, Ämter), in der rein nach geographischen Rücksichten verfahrenden Neueinteilung des Landes in Ämter. Es ist bedauerlich, daß G. diesen Analogien nicht nachgegangen ist; denn erst durch die Vergleichung mehrerer Territorien gewinnen verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studien ihren ganzen Wert. Doch ich möchte nicht mit einem Tadel die Besprechung schließen und weise deshalb noch auf das dankenswerte Schlußkapitel hin, in dem die Aufnahme des Regierungswechsels in der öffentlichen Meinung untersucht wird. Sie ist, da mit wenigen Ausnahmen (z. B. S. 134) nur die aufgeklärten Kreise das Wort ergriffen haben, recht günstig gewesen; freilich hat das rücksichtslose Vorgehen der Bayern die Sympathien bald herabgemindert.

Halle a. S. *Fritz Hartung.*

Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Österreich (1363). Von **Otto Stolz.** Archiv für österreichische Geschichte 97. Bd., 2. Hälfte. S. 541—806. Wien 1909.

Eine Untersuchung des tirolischen Zollwesens wird von vornherein allgemeinere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen, da ja die Tirol durchquerende Brennerstraße eine der wich-

tigsten Adern des deutsch-italienischen Handelsverkehrs bildet, in welche viele der süddeutschen Verkehrslinien einmünden und von welcher umgekehrt solche des italienischen Verkehrs wieder in verschiedenen Richtungen ausstrahlen.

Die von Stolz im ersten Kapitel seiner Arbeit gebrachte äußere Geschichte des Zollwesens bereichert unsere allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Kenntnisse, insofern wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Entwicklung des landesfürstlichen Zollregals hier geboten werden. Wenn St. außer vom königlichen Zollregal, das dann in der Folge an den Landesfürsten überging, von einer grundherrlichen Zollgerechtsame spricht (S. 544, 560 und 607), so wäre dem entgegenzuhalten, daß von einer solchen seit dem Ausgang der Karolingerzeit wohl nicht mehr gesprochen werden kann oder St. müßte seine Ansicht gegenüber der herrschenden eingehender darlegen. Im allgemeinen bewegt sich die Entwicklung der Zollgerechtsame im Mittelalter in der Richtung auf eine „fortschreitende Verknüpfung der Zollgerechtsame mit dem Territorium, auf welchem sie sich erhoben“ (S. 605). Den Fortbestand einzelner Ausnahmen von dieser Regel vermochte St. auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Materials nicht genügend zu erklären; solche Ausnahmen mit den grundherrlichen Rechten des Zollinhabers in Zusammenhang zu bringen, erscheint mir nicht ohne weiteres statthaft.

Die innere Rechtfertigung der Zollgerechtsame sah die mittelalterliche Rechtsanschauung, wie St. ausführt, in der Verpflichtung des Einnahmeberechtigten zur Einhaltung der Straßen einerseits, zum Schutze der die Wege Benutzenden anderseits. Erstere Aufgabe haben sich die Inhaber des Zollregals in der Regel freilich recht leicht gemacht; zur Einhaltung der Straßen waren in erster Linie die anliegenden Gemeinden und Gerichte verpflichtet, die als Gegenleistungen auch gewisser Begünstigungen an den Zollstätten ihres Bezirkes sich erfreuten. Die Tätigkeit des Landesfürsten als des Regalherren beschränkte sich in dieser Hinsicht auf die Oberaufsicht über die Instandhaltung der Straßen. Nur dort, wo es sich um Straßenzüge von besonderer Wichtigkeit oder um Arbeiten größeren Stils (Umlegung bestehender, Anlage neuer Straßen) handelt, zeigt sich ein nachhaltiges Eingreifen

des Landesfürsten. Gefördert wurde dasselbe anderseits durch die Ausbildung eines förmlichen landesfürstlichen Straßenregals, eines Eigentumsrechtes an den Straßen, das aus zwei Quellen sich herleitet, dem königlichen Straßenregal und dem Almendregal des Landesfürsten. Mit diesem letzteren Regal war nämlich auch das bisher der Markgenossenschaft zustehende Recht an Weg und Steg innerhalb der Mark an den Landesfürsten übergegangen.

Neben den Weg- und Brückenzöllen, die zur Einhaltung der Wege und Brücken erhoben wurden und dementsprechend nach dem Grad der Inanspruchnahme derselben berechnet wurden (z. B. nach Saumlasten), traten schon seit alters die Finanzzölle auf, welche als fiskalische Besteuerung des Handels gedacht waren und mit der Zeit eine zunehmende Differenzierung der Zolltarife mit sich brachten. Hatte in älterer Zeit (vor der Mitte des 13. Jahrhunderts) die Feudalisierung auch das Zollwesen ergriffen, so war in der Folge das Landesfürstentum mit Erfolg bemüht, die Verfügung über diese Einnahmsquelle zurückzuerhalten. Während Landesfürsten wie Meinhard II., welche die Bedeutung eines geordneten Finanzwesens für die Ausbildung ihrer landesfürstlichen Macht richtig einschätzten, wenigstens einzelne Zölle in eigener Regie verwalteten, haben verwaltungstechnische Schwierigkeiten und finanzieller Notstand häufig zur Zollverpachtung oder gar zur Zollverpfändung geführt. Neben Einheimischen erscheinen vor allem Juden und Italiener (Florentiner) als Zollpächter. Ob bei Verpachtung der Zölle an eine Mehrheit von Personen die von diesen gebildete Gesellschaft als juristische Person dem Landesfürsten gegenüberstand, wie St. annimmt, möchte ich nach den in solchen Verträgen getroffenen Bestimmungen über die Haftpflicht wohl bezweifeln. Es dürfte sich hierbei um eine *„societas“* mit solidarischer Haftpflicht der Gesellschafter handeln. Neben den Zöllen, die vom Straßenverkehr eingehoben wurden, spielen die auch als Zölle bezeichneten Abgaben, welche vom Marktverkehr gefordert wurden, in finanzieller Hinsicht nur eine untergeordnete Rolle.

Allgemeines Interesse dürfen St.s Ausführungen über die Anfänge einer territorialen Wirtschaftspolitik beanspruchen,

wie sie aus den Zollprivilegien ersichtlich werden. Letztere beabsichtigen regelmäßig nur für den Eigenbedarf des Privilegierten oder für Produkte von dessen eigener Wirtschaft, Zollerleichterung zu gewähren. Bei Zollverträgen mit benachbarten Territorien galt der Grundsatz: Die „Güter, die den Bedürfnissen des eigenen Landes entgegenkommen, sollen der Verteuerung durch Zollabgaben überhoben werden, anderseits soll der Absatz der in jenem Land selbst erzeugten und für den Marktverkehr bestimmten Produkte erleichtert werden" (S. 772). Von allgemeiner Bedeutung sind auch St.s Berechnungen über die Stärke der Warenbelastung durch den Zolltarif, so wurde z. B. Wein durch die Zollstätten von Innsbruck bis Bozen mit insgesamt 13 Prozent seines Wertes belastet. Immerhin erweisen sich nach St.s Feststellungen die tirolischen Zölle als bedeutend niedriger als die Rheinzölle. Zur Geschichte des deutsch-italienischen Handelsverkehrs liefern diese Teile der St.schen Arbeit, zumal auch seine Ausführungen über die Richtungen desselben wichtige Beiträge.

Die Untersuchungen St.s dürfen, was das Zollwesen Tirols betrifft, als abschließende bezeichnet werden, sowohl mit Hinblick auf die sorgfältige Sammlung des über verschiedene Archive verstreuten Quellenmaterials, als auch wegen der vorsichtigen und doch vielseitigen Ausnutzung desselben; St.s Arbeit bildet jedoch wegen ihres reichen Inhaltes auch einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte des deutsch-italienischen Handels sondern auch zur Geschichte der territorialen Verwaltung.

Innsbruck. *H. Wopfner.*

Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. Von **Johann Loserth.** Mit 27 Abbildungen und einer Stammtafel. Graz und Leipzig, Ulr. Moser (J. Meyerhoff). 1911. VIII u. 396 S.

Den Gegenstand dieses Buches hat der Verfasser, wie er im Vorwort berichtet, seit fast zwei Jahrzehnten im Auge gehabt, und in den letzten sechs Jahren hat er ihm schon mehrere Arbeiten gewidmet, die in der Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (3., 4., 6. u. 8. Jahrg., 1905—1910), in den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungs-

geschichte der Steiermark (VI, 1, 1905), in den Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark (XXII u. XXVI, 1906 u. 1908) und in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (44. u. 48. Jahrg., 1906 u. 1910) erschienen sind. Wer diese vorbereitenden Studien und nun das zusammenfassende Werk durchsieht, erhält den Eindruck, daß das Thema der großen Mühe nicht unwürdig ist, die Loserth ihm zuwandte. Die Stubenberg sind ein in der Nordostecke der Steiermark heimisches Ministerialengeschlecht, das, seit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar und frühzeitig mit den bedeutendsten Geschlechtern des Landes verschwägert, am Ausgang des Mittelalters zu mächtiger Stellung gelangte und dessen Gesamtbesitz seit dem 16. Jahrhundert immer mehr die anderen, weltlichen und geistlichen Gutsherrschaften der Steiermark überragt. Die Geschichte dieses Hauses ist daher vorzüglich geeignet, die rechtliche und kulturelle Entwicklung des Adels in den südostdeutschen Ländern zu beleuchten und sie weist viele Berührungen mit der politischen Geschichte Österreichs auf. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte über die erfolgreiche Wirtschaft Wolfgangs v. Stubenberg (gest. 1556), der die Erwerbungen des Hauses in Böhmen einleitet, über Rudolf v. Stubenberg, der 1620 als Anhänger des Winterkönigs in Gitschin den Tod findet, über seinen Vetter Georg, der 1629 in hohem Alter um des evangelischen Glaubens willen seine Heimat verlassen muß, endlich die Nachweise über dichterische Betätigung mehrerer Mitglieder des Hauses. Dankenswert ist auch der Exkurs über die den Besitzstand der Familie betreffenden Quellen; er wird einer künftigen Darstellung wohl als gute Vorarbeit dienen können.

Für jetzt waren die Bemühungen des Verfassers noch nicht auf systematische Behandlung der verschiedenen Fragen gerichtet, zu denen die Geschichte eines adeligen Hauses anregt, sondern sie galten hauptsächlich der Genealogie. Die in Wurzbachs Biographischem Lexikon (40, 115 ff.) enthaltene Darstellung der Stubenbergschen Hausgeschichte ist von L. als sehr lückenhaft und teilweise als irreführend erwiesen worden. Die dort gebotenen Stammtafeln konnte er schon

1906 durch eine neue Tafel (Veröffentl. der histor. Landeskommission 22) ersetzen und er hat sie seither durch Heranziehung weiterer Quellen (vgl. Veröffentl. 26, 35 ff. und auch Uhlirz im Jahrb. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österr., 31. Jahrg. 1910, S. 31 ff.) abermals vervollkommnet. Die neue, dem Buche beigegebene Stammtafel enthält, in 26 Generationenreihen gegliedert, fast 400 namentlich bekannte, zumeist durch Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten bestimmte Stubenberge. Wenn der Verfasser nicht zu einer durchlaufenden Zählung der Familienmitglieder gegriffen hat, die sich bei genealogischen Arbeiten immer nützlich erweist, so hat dabei wohl der Umstand eingewirkt, daß auch der Text nicht in kurze, allen Einzelpersonen gewidmete Abschnitte gegliedert, sondern aus 35 größeren Abschnitten kunstvoll aufgebaut werden sollte. Eine solche Anlage erschwert es wohl einigermaßen, den Stammbaum mit dem Text in Einklang zu bringen; dadurch mag es sich erklären, daß dem Verfasser hie und da kleine Widersprüche unterlaufen sind. So ist in Reihe 14 der neuen Stammtafel unter den Töchtern Wolfgangs Magdalena gestrichen und als Tochter des Andrä in Reihe 15 versetzt, während sie im Text (S. 142) noch als Tochter Wolfgangs vorkommt (vgl. dazu Veröffentl. 26, 43). In Reihe 17 gibt L. den Geburtstag Wolfgangs und die Begräbnisstätte Hans Wilhelms, „des Unglückseligen“, anders an als im Text S. 237 (vgl. Zeitschr. 3, 27) und 253. In Reihe 18 stimmt die Zahl der Kinder Wolfgangs wohl mit Veröffentl. 26, 45 f., aber nicht mit dem Text S. 241; ebenda weicht auch das Todesdatum Georgs um zehn Tage von der Angabe im Text S. 276 ab. Das in Reihe 21 angegebene Todesjahr der ersten Gemahlin Leopolds stimmt nicht zu der im Text S. 306 angenommenen Verteilung seiner 29 oder 30 Kinder auf die beiden Ehen u. dgl.

Als Beilagen sind 32 Briefe und Urkunden, die meisten bisher ungedruckt, im vollen Wortlaut oder in Regesten mitgeteilt. Unter den Bildern, die das Buch schmücken, seien das Faksimile eines Wappenbriefs von König Wenzel (1410) und das eines eigenhändigen Schreibens der Erzherzogin Maria, Mutter Kaiser Ferdinands II. (1585), an Susanna (nicht Wolf) von Stubenberg, als besonders willkommen hervorgehoben.

Innsbruck. *W. Erben.*

Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. 1. Bd. Von **Franz Freiherrn v. Mensi.** Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria". 1910. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 7. Bd.) XVI u. 516 S.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die Entwicklung der Steuern in Steiermark seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die Darstellung für das Mittelalter ist sehr kurz gehalten und kommt infolge mangelhafter Literatur- und Quellenbenützung zu unrichtigen Urteilen. So scheint mir das S. 2 und 3 über die ordentliche Steuer Gesagte nicht zutreffend. Mensi leugnet hier den Bestand einer landesfürstlichen, ordentlichen Steuer für das platte Land überhaupt und sieht die in mehrfachen Urkunden belegte Stadtsteuer als „einen Jahreszins an den Landesfürsten als Grundherrn" an. Ein eingehenderes Studium der Quellen hätte ihn zu andern Resultaten führen müssen. Schon das unzweifelhafte Bestehen einer Vogtsteuer im 13. Jahrhundert[1]) und die Einhebung einer ordentlichen Steuer sowohl im platten Land wie in den Städten der salzburgischen Enklaven[2]) hätte ihn in seinem Urteil wankend machen müssen. Durchaus überzeugende Belege für das Bestehen einer ordentlichen Steuer hat nun A. Dopsch in dem kurz nach M.s Werke erschienenen zweiten Band der akademischen Urbaredition[3]) S. LXI f. beigebracht. Dagegen ist M.s Ausführungen über die landständischen Steuern alles Lob zu spenden. Sie behandeln die ständische Steuerbewilligung und -verwaltung, die Grundlagen der Steuerveranlagung, Steuerobjekt und -subjekt, die Steuerrepartition und -exekutive und gehören zu den wenigen wirklich guten Darstellungen der neueren Verwaltungsgeschichte, welche auf einem ausgedehnten archivalischen Quellenmaterial beruhen

---

[1]) Steiermärkisches Urkundenbuch, herausg. von E. Zahn. II, 64 (1200); III, 15 (1210); II, 497 (1240); II, 526 (1242); III, 356 (1259) usf.

[2]) L. Bittner, Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg. Arch. f. österr. Geschichte XCII, S. 502, 505, 552, 559.

[3]) Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter II. 1. Wien und Leipzig 1910.

und sich auch um dessen sachkundige Verwertung bemühen. Da es gerade an systematischen Darstellungen der Entwicklung der landständischen Steuer seit dem 16. Jahrhundert für viele deutsche Territorien fehlt, so kommt ihnen eine allgemeine Bedeutung für die deutsche Finanzgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zu. Besonders möchte ich hier auf die eingehende Schilderung des landständischen Katasterwesens S. 254 ff. und die äußerst instruktiven Tabellen S. 465 ff. über Vermögenseinschätzungen, Steuerrepartition, Preisverhältnisse usf. verweisen.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Histoire de la Compagnie de Jésus en France des origines à la suppression (1528—1762). Par le **P. Henri Fouqueray,** *S. J. Tome I: Les origines et les premières luttes (1528—1575). Paris, Picard.* 1910. 673 S.

Der Jesuitenorden hat in den letzten Jahrzehnten eine sehr rege Tätigkeit entfaltet, ihn betreffende Urkunden, Briefe, Chroniken, Tagebuchaufzeichnungen besonders aus der Anfangszeit seines Bestehens herauszugeben. Ich erinnere nur an die vielbändigen, seit 1894 in Madrid erschienenen *Monumenta historica Soc. Jesu.* Der Orden ist nunmehr darauf bedacht, diese Quellen zu zusammenhängenden Darstellungen der Ordensgeschichte in den einzelnen Ländern zu verarbeiten.

Der Verfasser der vorliegenden Geschichte der Jesuiten in Frankreich teilt den umfangreichen Stoff des ersten Bandes in drei Hauptteile ein. In dem ersten Buche *(Les origines 1528—1552)* zeichnet er ein Lebensbild des Ignatius, schließt daran eine Schilderung der Ordensgründung, um endlich Entstehungsgeschichte und Inhalt der *exercitia spiritualia* und der Ordenskonstitutionen zu behandeln. In dem zweiten Buche *(L'établissement 1540—64)* zeigt er, wie der Orden in Frankreich festen Fuß faßt. Wir hören hier von dem Eintreten des Bischofs von Clermont für ihn, durch dessen Gunst er zuerst in Clermont und Billom gesicherte Niederlassungen erhält, von seinen Kämpfen, die er um das Naturalisationsrecht in Frankreich mit dem Bischof von Paris, mit Parlament und Universität zu führen hat, und von seiner schließlichen gesetzmäßigen Zulassung mit Hilfe der Krone, der eine Reihe von

Kolleggründungen (Tamiers, Tournon, Mauriac, Toulouse) folgen. Das dritte Buch *(Premiers développements, 1564—1575)* handelt von der weiteren Ausbreitung der Gesellschaft auf französischem Boden. Nach langen vergeblichen Bemühungen gelingt es ihr, durch den Beistand von König und Papst ein gleichberechtigtes Kolleg an der Universität zu Paris zu erhalten. Unter fortwährendem Vordringen (Avignon, Lyon, Bordeaux, Verdun, Bourges) werden die Kämpfe mit den Hugenotten und anderen Gegnern der Kirche siegreich fortgesetzt; Auger und Possevin, auf dem Gebiet der Wissenschaft der Professor der Theologie an der Universität Paris Maldonat stehen dabei in vorderster Linie. Ein besonderes Schlußkapitel wird der Tätigkeit des Ordens in den Bürgerkriegen von 1567—1575 gewidmet. Ein einleitendes bibliographisches Verzeichnis, einige bisher nicht herausgegebene Dokumente und ein Namensverzeichnis sind beigefügt.

Wir nehmen das Buch als ein Zeugnis modernster katholischer Wissenschaft mit Interesse in die Hand. Hier haben wir es mit einem Vertreter der papalistischen Richtung des Katholizismus zu tun. Das Buch ist ein neuer Beweis für die bekannte Tatsache, daß dieser Richtung auch auf dem Gebiet der Wissenschaft das Heil und der Bestand der ewig unveränderlichen Papstkirche, „die Einheit der Lehre, die nicht durch gewisse Doktrinen zerbrochen werden darf“ (416), höchster Zweck ist, dem sie zu dienen hat, nicht die Erkenntnis eines noch unbekannten Zusammenhangs der objektiven Tatsachen, den man, unbekümmert ob jemand zuliebe oder zuleide, ihnen erst ablauschen muß. Dem entspricht schon die Auswahl der benutzten Quellen und Literatur. Nur vereinzelt und in ganz äußerlicher Verwendung kommen etwa Hugenotten oder Gallikaner zum Wort, Namen wie Reusch, Ritter, Gothein suchen wir vergebens. Ohne ein unbefangenes, tieferes Verständnis der weltgeschichtlichen Bewegungen des Humanismus, des Nationalkirchentums, der Reformation kann man die Geschichte des Jesuitenordeus, der mit ihnen zu tun hatte, nicht wissenschaftlich darstellen: die Motivierung wird oft einseitig, flach oder gezwungen ausfallen müssen. Die Handlungen der Freunde der Kirche erscheinen zu leicht nur von christlicher Frömmigkeit, die der Feinde „nur“ von ihrem

Haß gegen die Kirche, von ihrem „Libertinismus“ eingegeben (z. B.: *„on aurait pu avoir un humanisme chrétien; on n'eut, de fait, qu'un humanisme libertin, qui . . .“* p. 30). Auch für das charakteristische Profil der historischen Persönlichkeiten zeigt die Darstellung wenig Sinn. Es machen sich mehr die erbaulichen als wissenschaftlichen Zwecke bemerkbar. Die Glieder des Ordens, Ignatius voran, erscheinen gewissermaßen in geistiger Uniform, sie sind alle die selbstverleugnenden Kämpfer der streitenden Kirche. Nur an einzelnen Stellen, wie etwa bei der Darstellung der schweren Konflikte im Orden nach dem Tode des Ignatius, finden sich Ansätze zu einer tieferen Charakteristik (Bobadilla, Rodriguez, Cogordan etc. p. 224 ff.). Auch die historische Kritik kann bei dem Parteistandpunkt des Verfassers nicht unbeeinflußt bleiben. Wohl ist anzuerkennen, daß er z. B. nicht blindlings der Überlieferung folgt, nach welcher P. Pelletier von den Hugenotten, die ihn gefangen genommen hatten, vergiftet worden ist (p. 327). Bezeichnend aber erscheint mir, wie er sich zu einer Nachricht stellt, die ein besonders eifriger Ordensbruder nach Rom geschrieben hatte, der durch seine Missionstätigkeit in Savoyen bis vor die Tore Genfs geführt worden war. Danach habe Calvin, „um sich in den Ruf eines Wundertäters zu bringen“, eine regelrechte Totenerweckung in Szene gesetzt, indem er einen Freund überredet, „erst den Kranken und dann den Toten zu markieren“, und dessen Frau, die darum gewußt, Schweigegeld versprochen habe. Die Komödie, deren Handlung bis ins kleinste beschrieben wird, habe mit einem Mißerfolge geendet, da der Freund dabei wirklich gestorben sei. Gott habe nicht gewollt, daß „eine gotteslästerliche List dazu dienen sollte, eine allzugläubige Menge zu täuschen“. Diese Nachricht, die der Schreiber von mehreren Einwohnern Genfs, darunter einigen Ketzern, als Zeugen der Begebenheit vernommen haben will, wird vom Verfasser schlechtweg als historisches Faktum hingestellt mit dem Hinzufügen, daß die „Geschichtschreiber der Sekte wohl Sorge getragen hätten, es in Vergessenheit ruhen zu lassen“ (p. 332). Wir müssen den sonst maßvollen, würdigen Ton des Buches anerkennen, hier aber wird man an die bekannten Verunglimpfungen, denen die Persönlichkeit Luthers von ultramon-

taner Seite ausgesetzt worden ist, erinnert. Die jesuitische Geschichtschreibung hat, was das historische Urteil anlangt, seit den Tagen Orlandinis und Sacchinis kaum Fortschritte gemacht.

Anders die Tatsachenzusammenstellung an sich. Hier hat der Verfasser mit Fleiß und philologischer Kritik das Material gesammelt nicht nur aus gedruckten, sondern auch aus ungedruckten Quellen, wie solche die Nationalbibliothek, die Nationalarchive, die Archive der Provinzen und Städte noch reichlich bergen. Der Verfasser läßt sie unter sorgsamster Hinzufügung der Belegstellen meist selber sprechen. Auch der Fachmann wird ihm für mancherlei Belege dankbar sein, welche das Verhältnis der französischen Könige, des Parlaments, der Universität Paris, des Klerus und nicht zuletzt des Ordens selber zur Reformation und zur nationalkirchlichen Bewegung neu beleuchten. Auch der moderne Politiker wird aus den interessanten Debatten der Jesuiten mit der Universität über das Verhältnis von Staat und Kirche manche gute Belehrung empfangen. Schon damals sah sich der General Franz Borgia genötigt, „ihre sehr christlichen Majestäten zu ermahnen, nicht immer den Maximen des Staatsinteresses zu folgen, vielmehr das Gottes und der Kirche im Auge zu behalten“ (p. 495).

Halle a. S. *F. Meyer.*

Souvenirs et fragments pour servir aux mémoires de ma vie et de mon temps par le marquis de Bouillé (Louis-Joseph-Amour) 1769—1812, publiés pour la Société d'histoire contemporaine par **P. L. de Kermaingant.** *T. II. Paris, A. Picard et fils.* 1908. 598 S. (Mit Bildnis.)

Wir sind etwas im Rückstande mit der Besprechung dieses bereits vor drei Jahren erschienenen zweiten Bandes der Erinnerungen des jüngeren Bouillé, welcher an Interesse den ersten (Kindheits- und Jugendjahre) bedeutend übertrifft. Der zum Manne gereifte Sohn des durch seine Vorbereitungen zur Flucht nach Varennes bekannten Generals erzählt darin seine mannigfachen Erlebnisse seit Mai 1792 Ludwig-Joseph von Bouillé tritt uns dabei als ein frühreifer,

im ganzen ziemlich unabhängiger, klardenkender, aber auch zumeist trübgestimmter Beobachter seiner Standesgenossen entgegen. Nicht ohne Geist, aber auch nicht ohne eine gewisse Schärfe, schildert er die Emigrantenwelt, unter welcher er mehrere Jahre verlebte, wobei allerdings die Beschreibung des von ihm direkt Erlebten und seine allgemeinen Ansichten und Urteile über die Weltbegebenheiten, was ihren sachlichen Wert betrifft, auseinanderzuhalten sind. Die absichtliche Geringschätzung, mit welcher die französischen Prinzen zu Koblenz den Vater Bouillés behandelten, mag übrigens nicht wenig dazu beigetragen haben, dem Erzähler die Augen über die Kläglichkeit der Emigrantenclique zu öffnen, über deren sinnlose Geldverschwendung in den ersten Zeiten des Exils, über die Falschheit des Grafen von Provence und die Feigheit des Grafen von Artois, die er in ziemlich verächtlichem Tone bespricht. So fühlt er sich denn auch bald weit behaglicher bei den Schweden, Preußen und Engländern als bei den eigenen Landsleuten, und schließlich erscheint ihm die ganze Chouannerie, in der Bretagne, Normandie und Vendée als *„un véritable brigandage, propre seulement à déshonorer la cause royaliste“*. So erklärt es sich, daß er bereits im Jahre 1802 um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich nachsucht, und nachdem der erste Konsul ihm dieselbe erteilt, sehen wir ihn zwei Jahre später dem neuen Kaiser ein Gesuch um Wiederanstellung im Heere überreichen. Auch diese Bitte wird gewährt, und Bouillé wird bald darauf zum Rittmeister in der Armee des Königs Joseph von Neapel ernannt. Die Erinnerungen schließen hiermit vorläufig im März 1806 ab. *R.*

Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert. Von Dr. **H. Hefele.** (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von Walter Goetz, Heft 9.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1910. 140 S. 4,80 M.

Im Gegenzuge wider die Überschätzung der Bedeutung des heiligen Franz für das religiöse Volksleben, die in der modernen Literatur vielfach hervorgetreten ist, untersucht der Verf., ein Schüler von W. Goetz, auf Grund eines sehr

anerkennenswerten ausgebreiteten Studiums des chronikalischen, urkundlichen und hagiographischen Materials, welchen Einfluß die Bettelorden, in erster Linie Franz von Assisi und seine Jünger auf das religiöse und etwa auf das soziale und politische Leben Ober- und Mittelitaliens geübt haben. Hefele ist sich bewußt, alten liebgewordenen Ansichten unliebsame Ergebnisse gegenüberzustellen, er äußert sich über sie mit aller Bescheidenheit. Ihm erscheint die Bedeutung der von Franz vertretenen religiösen Ideale nur beschränkt, Franz nahm im Leben der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts so wenig Raum ein, wie in Salimbenes Chronik, dieser unendlich reichen Quelle für die Gesinnung eines italienischen Franziskaners der zweiten Generation, den H. nicht als eine vereinzelte Erscheinung ansehen möchte. Ihre Erfolge verdanken die Bettelorden „dem Bedürfnis einer verhältnismäßig noch frommen Bevölkerung nach Pastorisation", ihre Bedeutung neben den Wundern ihrer Heiligen den päpstlichen Vergünstigungen. Religiöse Massenbewegungen sind charakteristisch für das Leben des 13. Jahrhunderts. Der Individualismus machte sich u. a. auf sozialem und politischem Boden geltend, viel weniger auf religiösem. Nach dem Jahre 1233 flaut die Begeisterung für die Bettelorden, die auch keineswegs sofort eingesetzt hatte, ab; in engster Fühlung mit dem städtischen Leben verlieren die Bettelorden rasch die sittliche Höhe der ersten Zeit. — Das Beobachtungsfeld des Verf. erstreckt sich in runden Zahlen auf die Zeit von 1210 bis 1260. Eine Fülle religiöser Persönlichkeitsbilder sind namentlich im 3. und 5. Kapitel gezeichnet — mit scharfer Kritik und doch nicht ohne Wärme. Der reiche Inhalt der sechs Kapitel läßt sich hier nicht völlig andeuten. — Zweifellos wird sich Widerspruch regen. In der Charakteristik des Franziskus tritt der Standpunkt des Nordländers unbillig hervor. Die Aufgabe wird nun sein, zu untersuchen, was ist trotz des Verfalls, der die Bettelorden wie alle Orden ergriffen hat, in das religiöse und geistige Leben des späteren Mittelalters auf die Dauer von ihnen eingebracht worden, ich denke an ihre Bedeutung für die Predigt, für die religiöse Lyrik einerseits, für die Wissenschaft andererseits, auch an die Zunahme der Wundergläubigkeit, für die man doch zu ihrer Entlastung auf Cäsarius von

Heisterbach hinweisen darf. Auch die andere Aufgabe, vergleichend zu untersuchen, wie die Bettelorden in den verschiedenen europäischen Ländern gewirkt haben, wieviel Heilige beispielsweise und welcher Art sie dort hervorgebracht haben, wird aufzunehmen sein. Auf dem Boden Italiens, im Vaterland des Franziskus, das im nächsten Jahrhundert die geistige Führung Europas übernahm, war natürlich zuerst einzusetzen, hier kam der große Reichtum städtischer Chroniken entgegen. Die Bedeutung des Problems ist inzwischen schon durch den in dieser Zeitschrift Bd. 106, S. 428f von mir besprochenen Vortrag von W. Goetz zum Ausdruck gekommen. Der Verf. wird für sein reifes, in schöner Form auftretendes Buch des Dankes aller unbefangenen Forscher sicher sein dürfen.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege (Sezessionskrieg 1861—1865). Von **Wilhelm Kaufmann.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1911. XIV u. 588 S. Geb. 8 M.

Man hat es oft beklagt, daß in der naturgemäß von Angloamerikanern beherrschten amerikanischen Geschichtschreibung die Leistungen des deutschen Volksteils ungebührlich verkürzt worden sind. Wenn es bei diesen Klagen auch an vielen Übertreibungen nicht fehlt, so wird der objektiv Urteilende doch zugestehen müssen, daß die Deutschen an der Besiedelung des amerikanischen Westens in hervorragender Weise teilgenommen haben, und daß der deutsche Volksteil in der großen Krise des Bürgerkriegs in hingebender Treue für die Sache der Union tätig gewesen ist. Wilhelm Kaufmann, der selbst über ein Menschenalter jenseits des Ozeans gewirkt und dementsprechend zahlreiche persönliche Beziehungen zu hervorragenden Deutsch-Amerikanern erworben hat, hat es unternommen, die Leistungen der Deutschen im Sezessionskrieg zu schildern.

Das Werk Kaufmanns ist in der Weise zustande gekommen, daß er zunächst auf Grund des gedruckten Materials einen Entwurf verfaßte, diesen einer Anzahl von Kriegsteilnehmern unterbreitete, auf Grund ihrer Angaben einen zweiten Entwurf ausarbeitete, diesen durch die deutsch-amerikanischen Zeitungen einem weiteren Kreise zugänglich machte, und erst auf Grund der neuen ihm zugegangenen Mitteilungen die definitive Aus-

arbeitung des Buches in Angriff nahm. Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise in dem Buche Kaufmanns äußerst wertvolles Quellenmaterial enthalten ist, auf das jede zukünftige Geschichte des Bürgerkrieges wird zurückgreifen müssen.

Kaufmanns Aufgabe war eine überaus schwierige: die Deutschen kämpften nämlich nur zum kleineren Teile in geschlossenen deutschen Truppenverbänden; die Hauptmasse der deutschen Krieger war über das ganze Heer zerstreut, und deren Leistungen sind kaum festzustellen. Somit handelte es sich für den Verfasser darum, zunächst den Anteil der Deutschen im Bundesheer überhaupt zu bestimmen, dann die Schicksale der deutschen Regimenter zu verfolgen und schließlich über die Taten der hervorragendsten Deutschen, der Heerführer und Offiziere, zu berichten.

Nach einer ausführlichen Einleitung, in der Kaufmann sich über die Entstehung des Bürgerkriegs verbreitet, sucht er durch eine vielleicht nicht ganz einwandfreie Berechnung die Zahl der deutschen Soldaten (d. h. der in deutschsprechenden Teilen Europas geborenen mit Ausschluß der in den Vereinigten Staaten von deutschen Eltern geborenen) auf 216 000 zu bestimmen, etwa ein Zehntel der gesamten ins Unionsheer eingestellten weißen Mannschaft. Die Ziffer ist ganz enorm, wenn wir bedenken, daß die Zahl der in den betreffenden europäischen Ländern geborenen sich nach dem Zensus von 1860 auf nur etwa 1,6 Millionen belief. Freilich muß man die Tatsache berücksichtigen, daß sich unter den Einwanderern ein relativ sehr hoher Prozentsatz junger Männer befand. Trotzdem kann es als sicher gelten, daß die Begeisterung für die Sache der Union unter den damals von den Achtundvierzigern geführten Deutschen eine besonders große gewesen ist. Mit Recht hebt Kaufmann hervor, daß auch die Qualität der deutschen Soldaten, unter denen sich viele befanden, die in der Heimat Kriegsdienste geleistet hatten, eine vorzügliche war. Auch unter den deutschen Offizieren gab es viele, die bereits in Europa für ihren Beruf vorgebildet waren und namentlich in den technischen Waffen (u. a. auch in der Anfertigung von Karten, an denen es gänzlich fehlte) Ausgezeichnetes leisteten.

Man darf auch die Tatsache nicht übersehen, daß auch in den Rebellenstaaten die große Mehrheit der Deutschen zur Sache

der Union hielt. In einem der gelungensten Kapitel seines Buches hat Kaufmann dargestellt, welche Leiden die Deutschen in Texas für ihre Treue zur Union auszustehen hatten. Kaufmann geht dann darauf ein, die Schicksale der deutschen Truppenteile zu erzählen. Zu diesem Zwecke gibt er eine kurze aber lebendig und anschaulich geschriebene Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des Krieges und verweilt länger bei den Kämpfen, bei denen deutsche Regimenter oder deutsche Heerführer besonders beteiligt waren, wie z. B. bei der Rettung von St. Louis, wohl der wichtigsten deutschen Tat des ganzen Krieges, dem Feldzug in Missouri, der Schlacht von Chancellorsville usw. Ohne die Fehler der deutschen Generale wie Sigels zu beschönigen, weist Kaufmann die oft böswilligen Beschuldigungen von angloamerikanischer Seite zurück. Seine oft vom Hergebrachten abweichende Beurteilung der verschiedenen Heerführer verdient die Beachtung der militärischen Fachschriftsteller.

In einem letzten biographischen Teil würdigt Kaufmann ausführlich die Tätigkeit der hervorragendsten deutschen Heerführer (besonders Osterhaus, Sigel und Willich) und gibt eine Reihe von Notizen über 500 deutscher Stabsoffiziere, die im Heere der Union, und über einige 30, die in der Armee der Konföderierten tätig waren. Man wird es sehr bedauern, daß in diesem Werk ein Index fehlt. Die Erzählung der Schlachten wird durch 36 Kartenskizzen veranschaulicht.

Göttingen. *P. Darmstädter.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

An Stelle der von Hinneberg herausgegebenen Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik erscheint seit dem 1. Oktober eine Internationale Monatsschrift, die Max Cornicelius „im Sinne ihres Begründers Friedrich Althoff zu leiten“ gedenkt.

Die neu gegründete „*Revista del Centro de Estudios históricos de Granada y su Reino*“ will der Erforschung der Geschichte Granadas, namentlich der maurischen Zeit, dienen. Sie wird in Vierteljahrsheften erscheinen, die zu Bänden von 300 bis 400 Seiten vereinigt werden sollen.

Eine sehr wichtige methodische Frage behandelt in geschickter Form der Aufsatz von Hugo Bergmann über „Inhaltliche und ursächliche Zusammenhänge in der Geschichtswissenschaft“ (Archiv für Kulturgeschichte IX, 2). Von dem Beispiel der Wissenschaftsgeschichte ausgehend stellt er dar, daß es in der Geschichte Inhalte gibt, die in ihrer Bedeutung zeitlos sind und von der zufälligen Ursachenverknüpfung aus, die sie hervorgebracht hat, nicht beurteilt werden können. Mathematische und logische Einsichten, aber auch politische Probleme oder Kunstwerke an sich sind von dieser Art. Es besteht folglich ein tiefgreifender Unterschied zwischen der historischen Kausalerklärung und der „Geschichte dem Inhalte nach“. — Ich halte es für sehr wertvoll, daß auf diesen Punkt wieder einmal hingewiesen wird, würde aber daraus nicht schließen, daß beide Be-

handlungsarten streng getrennt werden können. Dieser Dualismus entspringt nur aus der falschen Fassung des historischen Kausalbegriffs. Ursachen in der Geschichte sind eben nicht nur einzelne Tatsachen, sondern Lebenseinheiten, in denen auch der Grund für die Produktion des zeitlos Gültigen, Objektiven gesucht werden muß. Die Abstraktion, die dies von subjektiven und zufälligen Konstellationen loslöst, ist zulässig, bleibt aber eine einseitige Abstraktion, die höchstens in der Geschichte der exakten Wissenschaften, kaum schon in der Philosophiegeschichte zu eindeutigen Ergebnissen führen wird.

Im gleichen Heft äußert sich G. v. Below an Krägelins „Heinrich Leo, Teil I" anknüpfend, „Zur Beurteilung Heinrich Leos". Obwohl Leo die Methode der Rankeschen Quellenforschung noch nicht anwenden konnte, sieht B. doch in ihm denjenigen Historiker, der das Ideal des allgemeinen Kulturhistorikers am umfassendsten verwirklicht hat. Zu seiner Charakteristik gibt er Beiträge aus dem Briefwechsel mit den Brüdern v. Gerlach.

Eine fundamentale Tatsache der Kultur entwickelt in seiner bekannten glänzenden Art G. Simmel im letzten Heft des „Logos" (II, 1 „Der Begriff und die Tragödie der Kultur"). Der Begriff der Kultur ist bestimmt durch ihr Subjekt-Objektsein: die Seele objektiviert sich, um durch das Objekt vollendeter in sich selbst zurückzukehren. Die Tragödie der Kultur aber besteht in der Disproportionalität zwischen dem Objektiven und Subjektiven, die dadurch entsteht, daß der objektive Geist nun seiner immanenten Logik, seinem Sachgesetz folgt, und daß die so gewordenen Gebilde dann dem Subjekt fremd gegenüberstehen, von ihm weder angeeignet noch bewertet werden können. Sicher beruht auf dieser Spaltung ein großer Teil welthistorischer Bewegungen. — Verwandte Gedankenreihen setzt ein anderer höchst geistvoller und gedankenreicher Aufsatz von G. Simmel über „Weibliche Kultur" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXXIII, 1 fort; auch er geht von allgemeinen Ideen über die Synthese des objektiven und subjektiven Geistes aus, auf der alle Kultur beruht. Die Fragestellung richtet sich nun nicht auf das, was die Frauenbewegung an subjektiver Kultur der Frau hervorgebracht hat, sondern darauf, wie sie die objektive Kultur, die Formen, den Inhalt und Sachgehalt des Lebens bereichern kann. Mit anderen Worten: es wird gefragt, ob die Frauen in dieser Hinsicht etwas leisten können, was die Männer nicht können. Nachdem der männliche Charakter der bestehenden Kultur in höchst feinsinniger Weise durch einige Beispiele beleuchtet ist, verweilt der Verf. bei dem, was an dieser objektiven, arbeitsteiligen Kultur als spezifisch schöpferische Leistung der Frau gelten kann: Solche Gebiete, die aus

der subjektiver gerichteten Einheitlichkeit des weiblichen Wesens hervorgegangen sind und den Charakter der „sekundären Originalität" tragen, sind das Haus und der Einfluß der Frau auf den Mann. — Im gleichen Heft behandelt M. v. Tugan-Baranowski unter dem Titel „Kant und Marx" das gleichnamige neue Buch von Karl Vorländer. Er sieht in dem Eindringen des Neukantianismus in den Marxismus keine Ergänzung, sondern eine innere Veränderung, ja eine Auflösung des letzteren, der keiner ethischen Begründung bedürfe, sondern auf dem Gedanken einer sozialen Gesetzlichkeit beruhe. Auch dem Ref. scheint, daß der neue Sozialismus mindestens zu politischen Konsequenzen führt, die dem Liberalismus näher stehen als dem alten Programm einer Proletarierpartei.

Die Zeitschrift für Politik IV, 4 enthält einen Vortrag von Ludwig Schemann über „Alexis de Tocqueville", der Leben und Wirken des Politikers behandelt und Nachträge über die Literatur, Tocqueville in Deutschland und sein Ministerium bringt.

Eine Annäherung der Ethnologie an die Geschichte konstatiert F. Graebner („Völkerkunde und Geschichte, Preuß. Jahrbb. 146, 1). Die Völkerkunde, die er als die Wissenschaft von den Kulturverhältnissen der Völker außerhalb der europäischen und des alten vorderorientalischen Kultur- und Geschichtskreises definiert, hat nach ihm weniger allgemeine Gleichförmigkeiten oder typische Reihen der Völkerentwicklung aufzustellen, als das Material in seinen individuellen Gestalten aufzunehmen. Vor allem wird sie an der Frage nach den Anfängen der Geschichte mitzuarbeiten haben. Darin liegt eine Historisierung der Ethnologie: sie wird eine historische Disziplin, ein Teil der Kulturgeschichte. — Im Gegensatz zu dieser Auffassung schließt sich E. Mogk („Volkstümliche Sitten und Bräuche im Spiegel der neueren religionsgeschichtlichen Forschung", Ilbergs Neue Jahrbb. XXVII/XXVIII, 7) mehr an Tylor an und sieht das Wesentliche der Ethnologie in der Aufdeckung des Typischen, Gemeinsamen und der gleichmäßigen Stufenreihen.

In der „Ztschr. f. die ges. Staatswissenschaft" 67, 3 veröffentlicht Bruno Beyer vom juristischen Standpunkte aus „Kritische Studien zur Systematisierung der Staatsfunktionen". Er verteidigt vor allem die Theorie von der Allgemeinheit der Rechtsnormen.

Für die „Patria" (Jahrbuch der „Hilfe") 1912 hat Walter Goetz einen ganz vortrefflichen Aufsatz über „Katholizismus und Ultramontanismus" geschrieben. Er weist mit Recht nachdrücklich darauf hin, daß die der religiösen Innerlichkeit gefährliche Überspannung des Kirchenbegriffes, die grundsätzliche Intoleranz, das Streben nach Herrschaft über alle, daß diese und andere „ultramontanen" Erschei-

nungen tatsächlich zum innersten Wesen der Kirche gehören, wie sie sich im Widerstreit mit altchristlichen Anschauungen seit dem 4. Jahrhundert entwickelt hat. Zugleich aber zeigt er, daß innerhalb dieses Kirchensystems, nach außen ohne entscheidende Wirkung, doch in der Seele des einzelnen mächtig und darum von ausgleichender Kraft, der „religiöse Katholizismus“ lebendig war und ist und daß auf dem Nebeneinander beider Richtungen die Kirche in ihrer geschichtlichen Wirksamkeit beruht. Wenn Goetz auch für die Gegenwart den „steten erbitterten Kampf“ beider Richtungen annimmt und erklärt, nur „in manchen Personen“ seien beide vereint, so vermögen wir ihm allerdings nicht ganz zu folgen. Wir meinen vielmehr die Einheitlichkeit und die gewaltige Wirkungskraft des modernen Katholizismus eben daraus erklären zu müssen, daß weitaus die meisten seiner Bekenner die religiöse Überzeugung von der nur durch die Kirche gewährleisteten Heilsgewißheit mit dem Glauben an die Notwendigkeit kirchlicher Machttendenzen oder mindestens mit dem naiven Gefühl für deren Nützlichkeit zu vereinbaren wissen.

Das Lehrbuch der Kirchengeschichte von Alois Knöpfler kann in der 5., vermehrten und verbesserten Auflage (Freiburg i. B., Herder 1910, XXVIII u. 849 S. 12 M.) mit seinen reichlichen und im ganzen glücklich ausgewählten Literaturangaben als Nachschlagebuch gute Dienste tun. Zur raschen Orientierung über kirchengeschichtliche Tatsachen und deren korrekt katholische Auslegung (sie ist übrigens maßvoll formuliert) ist das Buch gerade wegen der nüchternen Auffassung und Darstellung recht geeignet. Wunderlich ist Knöpflers Angabe (S. 25), daß von K. Müllers Kirchengeschichte 1907 der 3. Band erschienen sei; wir warten leider noch heute darauf.

Seiner gefälligen Sprache und seinem ausgesprochenen Zweck, die französische Jugend für ihr Vaterland zu begeistern, wird das neueste Buch des Politikers und Akademikers Gabriel Hanotaux (*La Fleur des Histoires Françaises, Paris, Hachette*, 1911) einen Erfolg verdanken; für den Ausländer ist es kaum genießbar: es sei denn als Symptom dafür, daß in Frankreich patriotischer Schwung noch immer allzu gern mit einer wenig erzieherischen Maßlosigkeit des Selbstlobs einhergeht. Empfindsam bald und bald rhetorisch, über die Tatsachen weghuschend und schillernd bringt das Buch dem „*génie français et génie latin*“ noch immer neue, zum Teil höchst erstaunliche Bereicherung, wovon eine Probe (S. 103 aus „*Les Batailles Françaises*“) genüge: „*S'il y a maintenant, sur la terre entière, une culture générale, fille de la culture européenne et de la culture antique, c'est à l'expansion des Normands de France, c'est à l'expansion anglaise, fille et soeur de l'expansion française*(!), *c'est à la bataille d'Hastings qu'est dû ce magni-*

fique résultat.“ In diesem Stil läßt sich alles betäubend schön schildern; sogar Casablanca und die „*pacification à Fez*“ sind (127) nicht vergessen. Etwas ruhiger und richtiger sind die unpolitischen Kapitel. Aber das Ende ist (S. 312): „*Justice, tolérance, élégance, loyauté, tels sont* (wirklich?) *les traits essentiels de la Civilisation; or, ce sont aussi les traits caractéristiques de l'idéal français.*“ Wir wünschten unseren Nachbarn ein Buch, aus dem ihre Jugend mehr Tatsachen und weniger Worte lernen könnte; wozu dient die ewige Apologie?

Kiel. *F. Kern.*

Das Werk des kürzlich verstorbenen A. Struck, Griechenland, Bd. I, Athen und Attika (Wien und Leipzig, Hartleben 1911, 204 S., mit 226 Abbildungen, einem Plan von Athen und einer Karte von Attika, 5 M.), ist in erster Linie den antiken Überresten Athens und der attischen Landschaft gewidmet. Der Verfasser, bis zu seinem frühen Tode Bibliothekar am archäologischen Institut in Athen, hat sich neben seinem Hauptberuf um die Erforschung der mittelalterlichen Überreste Griechenlands bemüht. In der vorliegenden Schrift geht er noch weiter; abgesehen davon, daß die Kirchenbauten eine erschöpfende Behandlung erfahren haben, ist auch die Bautätigkeit in der modernen Stadt unter Beigabe zahlreicher, trefflicher Illustrationen ausführlich gewürdigt. Die Geschichte des modernen Bebauungsplanes, die Verdienste Ed. Schauberts, sein Streit mit Klenze, der geniale Entwurf Schinkels (nach einer Idee Friedrich Wilhelms IV.) für einen Schloßbau auf der Akropolis, die Leistungen der bayerischen Regierung König Ottos, die Bautätigkeit unter König Georgios werden klar und übersichtlich geschildert, das alles Dinge, die auch historisches Interesse beanspruchen dürfen. Außerdem hat der Verf. in einer historischen Einleitung die antike, mittelalterliche und moderne Geschichte Attikas kurz skizziert. Auf Einzelheiten dieser Zusammenstellung einzugehen, ist hier nicht der Ort, nur sei für S. 59 darauf verwiesen, daß Ranke doch schon vor Jahrzehnten uns Deutsche von „dem traurigen Ruhm“ zu befreien gewußt hat, daß ein Lüneburgischer Leutnant ein venezianisches (nicht „sein“) Geschütz auf den Parthenon gerichtet und so die Zerstörung des herrlichen Bauwerkes veranlaßt habe (vgl. Die Venezianer in Morea, in den Sämtlichen Werken Bd. 42, S. 296—297). *E. Gerland.*

Dr. Wilhelm Ruland, Geschichte der Bulgaren, Berlin 1911, Verlag von Karl Siegismund. 80 S. — Die kleine Schrift wird denen willkommen sein, die sich rasch über die Geschichte dieses Balkanvolkes belehren wollen. Selbständige Forschung tritt darin nicht zutage, wohl aber verwertet sie die Ergebnisse älterer und neuerer Arbeiten (sie werden S. 79 vermerkt) zur Geschichte Bulgariens. In

vier Kapiteln schildert der Verf. meist im Anschlusse an die Arbeiten Jirečeks (im Texte fälschlich Jirezek und Jirecek, sollte die deutsche Sprechweise wiedergegeben werden, so müßte Jiretschek geschrieben werden) 1. die Zeit von der Gründung des Reiches bis zur Christianisierung, 2. den Beginn der christlichen Ära, 3. die türkische Herrschaft (1798—1878) und 4. das Fürstentum Bulgarien seit seiner Befreiung (1878—1908). Bei der Kürze der Darstellung ist manches unklar gehalten, manches zweifelhafte als Tatsache erzählt, hier und da auch ein Irrtum unterlaufen. Verhältnismäßig gut ist bei aller Kürze die Darstellung der beiden letzten Abschnitte, wiewohl auch im letzten Teile manche Stelle die nötige Deutlichkeit vermissen läßt. *J. Loserth.*

Eine erwünschte und treffliche Bereicherung unserer genealogischen Hilfsmittel bietet sich uns dar in den Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Piasten. Auf Grund von H. Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740 (2. Aufl.) herausg. von Konrad Wutke. Nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von J. Jungnitz (Breslau, F. Hist. 1910).

In den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 32, 3 veröffentlicht H. Steinacker einen anregenden Aufsatz: Diplomatik und Landeskunde. Erläutert am Stand der Forschung für die österreichischen Alpenländer, aus dessen Inhalt wir einiges hier kurz hervorheben. Ausgehend von den wertvollen Arbeiten von Mitis und Groß zeichnet St. zunächst ein Bild des ostmärkischen Urkundenwesens im 11. und 12. Jahrhundert, um sodann von Landschaft zu Landschaft für eine die Errungenschaften der neueren diplomatischen Methode voll verwertenden Neubearbeitung des älteren Urkundenstoffes einzutreten, als deren Vorläufer er landschaftliche Plattenarchive bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts vorschlägt. Um die Möglichkeit dieser Forderung darzutun, wird eine auf sorgfältiger Schätzung beruhende Übersicht über die Gesamtzahl der Privaturkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gegeben; auch so dürfte freilich der finanziellen Leistungsfähigkeit der landschaftlichen Organisationen noch öfter zuviel zugetraut sein. Zum Schluß wird — gleichfalls am Beispiel der österreichischen Alpenländer — das Verhältnis der landschaftlichen Diplomatik zur Landesgeschichte behandelt.

Eine weitausgesponnene, auch in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Studie von A. de Boüard verfolgt Ausbildung und Entwicklung der notariellen Beurkundung im Pariser Châtelet (d. h. im Gericht für die Stadt und ihre weitere Umgebung) vom 13. Jahrhundert an. 28 Beilagen und ein sorgfältiges Sachregister bilden eine erwünschte Zugabe (*Etudes de diplomatique sur les actes des notaires du Châtelet de Paris.* Paris, Champion 1910. XV, 189 S.).

Neue Bücher: Max Lehmann, Historische Aufsätze und Reden. (Leipzig, Hirzel. 7 M.) — Jellinek, Ausgewählte Schriften und Reden. 2 Bde. (Berlin, Häring. 22 M.) — Hill, Völkerorganisation und der moderne Staat. Übers. von Guenth. Thomas. (Berlin, Fleischel & Co. 3,50 M.) — Strupp, Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts. 2 Bde. (Gotha, Perthes. 36 M.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik. (Leipzig, Teubner. 9,20 M.) — *Caetani, Studî di storia orientale. Vol. I. (Milano, Hoepli. 8 L.)* — *Lloyd, A history of Wales from the earliest times to the Edwardian conquest. 2 voll. (New York, Longmans. 6 Doll.)* — Abt, Mißheiraten in den deutschen Fürstenhäusern unter besonderer Berücksichtigung der standesherrlichen Familien. (Heidelberg, Winter. 3,40 M.) — Klinkenborg, Geschichte des geheimen Staatsarchivs zu Berlin. 1. Abteilung. (Leipzig, Hirzel. 2,80 M.) — Smend, Das Reichskammergericht. 1. Teil: Geschichte und Verfassung. (Weimar, Böhlaus Nachf. 13 M.) — Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 4. Bd.: Südwestdeutschland. (Berlin, Wasmuth. 5 M.) — *Monumenta palaeographica.* 1. Abtlg. Herausg. von Chroust. II. Serie. 8. Lfg. (München, Bruckmann. 20 M.) — Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart (Leipzig, Teubner. Geb. 1,25 M.) — K. Spieß, Die deutschen Volkstrachten. (Ebenda.)

Alte Geschichte.

Das Büchlein von Hermann Weinheimer, Die Entstehung des Judentums (Berlin-Schöneberg, 1910, Buchverlag der „Hilfe", 188 S.) ist eine in den Rahmen der antiken Welthistorie gestellte und schwungvoll geschriebene populäre Geschichte der Juden vom Beginn des babylonischen Exils (597 v. Chr.) bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer (70 n. Chr.). Billigerweise hätte die Zeit bis 135 n. Chr. mit herangezogen werden müssen. Denn der Aufstand der Bar-Kochba bildet den passenden Abschluß des Trauerspiels. Der Verf. ist mit der israelitischen Quellenkritik vertraut. Wesentlich Neues wird nicht geboten. Die Darstellung bewegt sich in bekannten Gleisen, nur hier und da lenkt sie ab. So zum Vorteil der Sache in der Frage nach der Zeitfolge der sogenannten messianischen Weissagungen, die für die nationale Hoffnung Israels wichtig wurden. Nur zustimmen kann ich in dieser Hinsicht der Beurteilung Ezechiels. Die Abschnitte Jes. 9, 1 ff., 11, 1 ff., die von dem David redivivus reden, setzen die Prophetie Ezechiels voraus. Die Wiederaufwärmung der Idee, daß Jeremias für die Ebed-Jahwestücke von Jes. 40 ff. Porträt gestanden habe, kann ich nicht billigen. Jes. 53 ist nichts anderes denn eine Parallele zu Ezech. 37: der nationalen Wiederbelebung Israels aus dem Grabe

des babylonischen Exils. Sacharja hat nicht im Jahre 520 zwei Kronen, die eine für Serubbabel, die andere für Josua verfertigt (S. 45), sondern nur eine, mit der er den Davididen Serubbabel als jüdischen König krönt (vgl. Zach. 6, 9—15 in kritisch bereinigter Form z. B. bei Marti in der 3. Auflage von E. Kautzsch Übersetzung des A. Test.). Daß Esra vor Nehemia von Babylonien nach Jerusalem zurückgekehrt sei (S. 57), läßt sich nicht mehr aufrechterhalten gegenüber der Tatsache, daß Esra mit seinen Exulanten nicht unter denen aufgezählt ist, die sich Nehem. 3, 1 ff. an dem Mauerbau Nehemias in Jerusalem beteiligten und daß die von Nehemia beseitigten Mißbräuche in Jerusalem Nehem. 13 nach dem rigorosen Vorgehen Esras gegen die Mischehen (Esr. 9 f.) unbegreiflich wären. Im übrigen ist dem Büchlein Weinheimers in Laienkreisen nur recht weite Verbreitung zu wünschen.

Heidelberg. *Georg Beer.*

Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1911, 38 notieren wir U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Ein Stück aus dem Ancoratus des Epiphanios und U. v. Wilamowitz-Moellendorff und F. Zucker: Zwei Edikte des Germanicus auf einem Papyrus des Berliner Museums.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-histor. Kl. sind wichtige Arbeiten veröffentlicht, und zwar in 165, 6 von Ad. Wilhelm: Attische Urkunden. Tl. 1: Urkunden des korinthischen Bundes der Hellenen; in 166, 1 von Ad. Wilhelm: Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Tl. 1 und in 167, 6 von W. Kubitschek: Studien zu Münzen der römischen Republik.

In den Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. und hist. Klasse 25, 4 findet sich eine gründliche Arbeit von J. Herbig über die etruskische Leinwandrolle des Agramer National-Museums.

Nachdrücklich sei hingewiesen auf J. Keil und A. v. Premerstein: Bericht über eine zweite Reise in Lydien. Ausgeführt 1908, worin eine Reihe wichtiger Inschriften veröffentlicht wird (Denkschriften der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-histor. Klasse 54, 2).

Neues Material an Inschriften haben veröffentlicht G. Oliverio: *Una iscrizione graffita Pompeiana* in *Rivista di filologia e di istruzione classica* 39, 3; A. De Marchi: *Nuova iscrizione trovata in Milano* in *Rendiconti del R. Istituto Lombardo* 1911, 8; R. Meister: Inschriften aus Rantidi in Kypros in Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie 1911, 28; L. Jalabert et R. Mouterde, *Nouvelles inscriptions de Syrie* in *Mélanges de la Faculte Orientale de Beyrouth*

4 (1910); R. Meister: Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie. X.: Kyprische Inschriften mit einem Exkurs über die altphrygische Arezastis-Inschrift in Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1911, 2.

Aus den Mitteilungen des K. deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 25, 4 (1910) notieren wir T. Sauciuc: Neue Inschrift des Mithraskultes auf Andros in Griechenland; B. Nogara: *Viaggio epigrafico del settembre-ottobre 1910 per i lavori preparatorii del Corpus inscriptionum etruscarum.*

Aus *Philologus* 70, 2 notieren wir J. Baunack: Zur Inschrift des argivischen Weihgeschenkes des Kleobis und Biton in Delphi und H. Traut: Horaz' Römeroden und der *clupeus aureus* 6, 13 ff. des *Monumentum Ancyranum.*

Das Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1910 bringt in seinem reichen Inhalt auch einige Arbeiten, die hierher gehören. J. Strzygowski: Die nachklassische Kunst auf dem Balkan; H. Dragendorff: Westdeutschland zur Römerzeit; F. Bölte: Grundlinien altgriechischer Landeskunde und J. Ziehen: Zur geschichtlichen Forschung über die Kunst des Städtebaus.

Aus den *Mémoires de l'Institut français d'archéologie orientale du Caire* 18 (1910) notieren wir L. Massignon: *Mission en Mésopotamie* (1907/08). Tl. 1: *Relevés archéologiques.*

Hieran schließe sich der wegen seines reichen Inhalts beachtenswerte *Rapport sur une Mission scientifique en Arménie russe et en Armenie turque* von Fr. Macler in *Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires* N. S. 2 (1910).

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1910, 9/10 notieren wir G. Pellegrini: *Ancona. Scavi e travamenti nella necropoli preromana e romana*; A. Pasqui: *Montelibretti. Tratto di via antica e milliarium scoperto presso il Tevere*; D. Vagliari: *Ostia. Scoperte varie presso le porte e presso il teatro e nel area del e tombe*; A. Pasqui: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*; G. Spano: *Pompei. Relazione sulle scoperte avvenute dal 1º gennaio al 30 giugno 1910.*

Aus *R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti* 1911, 7—9 notieren wir: A. Calderini: *Commenti intorno agli eroi di Omero negli scrittori greci fino a Platone* und C. Pascal: *La deificazione di Augusto.*

In der *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* 1910, 3/4 nehmen die Berichte über Grabungen und Funde unser Interesse in Anspruch. Erwähnt seien A. Keramopullos: Mykenische Gräber auf Ägina und in Theben; F. Bersakes: *Τὸ ἱερὸν τοῦ ἥρωος ἰατροῦ;* K. Ku-

runiotes: Der ältere Apollotempel in Bassai; A. Arvanitopultos: Thessalische Inschriften; K. J. Beloch: *Psyttaleia;* F. Hiller von Gärtringen: Inschriften aus Lykosura und P. Oikonomos Inschriften von der Agora Athens.

Eine höchst interessante Münze veröffentlichen Gnecchi und A. Profumo: *Medaglione di bronzo colle effigi di Caro e di Magnia Urbica in Rivista Italiana di Numismatica* 23, 1 (1911).

Die *Revue des études anciennes* 13, 2/3 bringt Aufsätze von J. Toutain: *Sur les symboles astraux sur les monuments funéraires de l'Afrique du Nord;* J. Sautel: *Fouilles et découvertes gallo-romaines à Voison;* A. Cuny: *De l'emploi des „virgiles" sur le disque de Phaestos* und von C. Jullian die treffliche *Chronique gallo-romaine.*

In der *Rivista di filologia e di istruzione classica* 1911, 3 ist ein instruktiver Aufsatz von V. Costanzi: *La spedizione di Dorieo in Sicilia.* Weiter fährt V. Ussani fort, seine *Questioni Flaviane* zu veröffentlichen, und zwar III.: *Le interpolazioni pliniane in Giuseppe.*

Aus *Nuovo Bullettino di archeologia cristiana* 17, 1/2 (1911) notieren wir G. Schneider: *Interpretazione di un gruppo simbolico unico in una iscrizione del Museo Lateranense;* F. Fornari: *Della origine del tipo dei magi nell' antica arte cristiana.*

Lehrreich urd fördernd ist der Aufsatz von H. Lietzmann: Ein neuer Fund zur Chronologie des Paulus, worin aus einer delphischen Inschrift, einem Brief des Kaisers Claudius die Amtszeit, des aus Act. 18, 12 bekannten Junius Gallio auf den 1. Juli 51 bis 30. Juni 52 bestimmt wird (Ztschr. für wissenschaft. Theol. 53, 4).

Klärend und lesenswert ist der Aufsatz V. O. Wulff: Ein Gang durch die Geschichte der altchristlichen Kunst mit ihren neuen Pfadfindern. Zur Kritik und Ergänzung der Forschungen J. Strzygowskis und L. v. Sybels in Repertorium für Kunstwissenschaft 34, 4.

Aus *The Expositor* 1911, August notieren wir A. H. Sayce: *The Jewish garrison and temple in Elephantine.*

Heinrich Gelzer, Byzantinische Kulturgeschichte. Tübingen, Mohr. 1909. 128 S. — Der Verfasser, bekannt durch ausgezeichnete Beiträge zur byzantinischen Geschichtsforschung, insbesondere auch zur religiösen Literatur und kirchlichen Geographie des Ostens, wobei ihn seine auf Reisen gewonnene Anschauung jener Länder mannigfach gefördert hat, ist nicht für dieses nachgelassene Manuskript vollauf verantwortlich zu machen. Das Büchlein hat sieben Kapitel: Der Kaiser, das Zeremonienwesen, die internationalen Beziehungen, Beamte und Agrarfragen (dieses ist das einzige einigermaßen geordnete und wohlaufgebaute), Kirche und Mönchtum, Handel und Gewerbe.

Es steckt eine Menge guten Materials darin, aber alles nicht druckreif. Die Frage, wie ein direkter Seidenhandel zwischen Byzanz und China hätte gewonnen werden können, wird durch einen langen Exkurs über alte türkische Stammesgeschichte unterbrochen und vergessen. Im letzten Kapitel stehen ganz unverhältnismäßige Exzerpte aus Kosmas über Afrika, Indien, Ceylon. Dagegen fehlen z. B. die für das Mönchtum so wichtigen Untersuchungen über die Psychologie der Heiligenleben (Syrien!), über die Athosmystik; die Hauptprobleme über die Mischung der antiken, mittelalterlichen und christlichen Bestandteile werden nur gestreift. Die Gnade des historischen Tiefblicks war dem Verfasser versagt. Immerhin hätte er Stellen wie solche: Das Verhältnis von Staat und Kirche sei in Byzanz musterhaft gewesen (gegenüber der „heute so gepriesenen" Trennung von Kirche und Staat), oder, daß das absolute byzantinische Regiment vor „öder parlamentarischer Schwätzerei" verschont habe, nicht in dieser Form drucken lassen.

Neue Bücher: Leonhard, Hettiter und Amazonen. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — *Lesquier, Les institutions militaires de l'Egypte sous les Lagides. (Paris, Leroux.)* — Malten, Kyrene. Sagengeschichtliche und historische Untersuchungen. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — *Anson, Numismata graeca. (London, Simpkin. 90 sh.)* — *Brillant, Des secrétaires athéniens. (Paris, Champion.)* — Willrich, Livia. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Hohmann, Zur Chronologie der Papyrusurkunden. (Römische Kaiserzeit.) (Berlin, Siemenroth. 2,50 M.) — *Jouguet, La vie municipale dans l'Egypte romaine. (Paris, Fontemoing & Cie.)* — Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte. (Leipzig, Dietrich. 9 M.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 4. Bd. (Berlin, Siemenroth. 6 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus der großen Zahl von Abhandlungen, Fundberichten, Übersichten und Notizen, wie sie das neueste Heft der Prähistorischen Zeitschrift (3, 1/2) füllen, seien hier nur folgende Beiträge hervorgehoben: der von G. Wolff über neolithische Brandgräber in der Umgebung von Hanau, der von R. Beltz über spätgermanische Grabfunde in Mecklenburg und endlich die Mitteilungen von P. Quente über das langobardische Urnenfeld bei Dahlhausen in der Prignitz.

Aus dem Bericht über die Fortschritte der Römisch-germanischen Forschung im Jahre 1910 notieren wir die eingehende und sachkundige Analyse der Ergebnisse der Ringwallforschung in den letzten Jahren durch E. Anthes. Unterstützt durch eine Reihe von Plänen und Kartenskizzen vermittelt der Verfasser lehrreiche Einblicke in die

eifrige Beschäftigung mit den weitzerstreuten Ringwällen in einer großen Zahl deutscher Landschaften, dazu aber in die neueren Arbeiten über Hochäcker in Bayern, Württemberg und anderwärts: sie gehören, wie es S. 40 heißt, in das Mittelalter und sind das Eigentum deutscher Völker.

H. v. Schubert unterzieht die Nachrichten über die Anfänge des Christentums bei den Burgundern einer eindringenden Prüfung: ihr Ergebnis ist, daß jener Stamm bereits zum Arianismus bekehrt war, als er in die Sapaudia einzog. Widerlegt wird dadurch die herrschende Meinung, nach der die Burgunder zuerst zum Katholizismus, dann zum Arianismus übergetreten seien, zu jenem in ihren Sitzen am Rhein, zu diesem in Savoyen. Die Ausführungen sind überzeugend und befreien die Geschichte des Christentums bei den Germanenstämmen von einer Hypothese die allzutiefe Wurzeln geschlagen hatte (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Stiftung Heinrich Lanz, Philosophisch-historische Klasse 1911, 3).

Ohne auf den reichen Inhalt im einzelnen eingehen zu können, erwähnen wir hier den Abdruck eines nachgelassenen Aufsatzes von H. Zimmer über den kulturgeschichtlichen Hintergrund in Erzählungen der alten irischen Heldensagen. Er bekämpft die Anschauung, daß die in allen diesen Sagen zutage tretenden Kulturzustände Einrichtungen und Sitten der vorchristlichen Zeit Irlands zeigten, die im Großen wie in vielen Einzelheiten der altkeltischen Kultur des Kontinents entsprächen (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1911, 8/9).

Nicht selten bleiben förderliche Erscheinungen der italienischen historischen Literatur in Deutschland unbeachtet. So hat meines Wissens niemand bei uns darauf hingewiesen, daß wir seit zwei Jahren eine Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Sardiniens von Meisterhand besitzen: Enrico Besta, *La Sardegna medioevale*, 2 Bde., Palermo 1908, 1909. Der bekannte Palermitaner Rechtslehrer gibt im ersten Band eine Darstellung der politischen Ereignisse von der Vandalenherrschaft bis zur aragonesischen Eroberung (1326). Das Material hat er auch aus ganz entlegenen Quellen herbeigeschafft; Finkes *Acta Aragonensia* wurden in einem dem zweiten Band angehängten Nachtrag ausgenutzt. Der zweite Band enthält die Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Vielleicht interessiert deutsche Leser am meisten der endgültige Nachweis (I, 31 ff.), daß Sardinien weder zum longobardischen noch zum fränkischen Reich gehört hat, daß also die Ansprüche Friedrichs I. und II. auf Zugehörigkeit der Insel zum *imperium* eine Neuerung bedeuten. Die staatsrechtlichen Beziehungen der Insel zu Kaiser und Papst werden II, 107 ff. noch

einmal systematisch dargelegt. Päpstliche Herrschaftsansprüche wurden erst unter Gregor VII. aktuell. Interessanter als diese Dinge ist indessen die Erklärung der Verfassungsgeschichte der Insel aus ihrer Eigenschaft als byzantinische Provinz. Ganz mit Recht stellt der Verfasser die sardischen *iudices* mit den *duces* von Neapel und Venedig auf eine Linie (II, 7ff.). Der *iudex provinciae* wurde mit der Zeit, wie in Neapel und Venedig der *dux*, zum selbständigen Herrn, vor 1000 fand (22 ff.), wahrscheinlich infolge von Erbteilung, eine Zersplitterung in vier Iudikate statt; mithin geht die Einrichtung der vier Iudikate nicht auf pisanischen Einfluß zurück, sondern ist ein interner Vorgang. Das Recht zeigt Verwandtschaft mit dem byzantinischen ist aber — im Gegensatz zu Venedig — von germanischem Einfluß im wesentlichen unberührt. Das *Comune* ist bezeichnenderweise hier nicht bodenständig (II, 133 ff.), sondern ebenso wie das Militärlehen eine Folge der pisanischen und genuesischen Herrschaft. So ist Sardinien für die vergleichende Verfassungs- und Rechtsgeschichte ein unschätzbares Objekt. Aber auch über diese Dinge hinaus eröffnet das Werk, aus dem ich nur weniges hervorheben kann, dem wissenschaftlichen Verkehr eine neue Provinz.

Göttingen. *Hans Niese.*

In einer fleißigen Arbeit hat B. Hahn „Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum 2. Kreuzzug“ behandelt. Der Verfasser untersucht die Geschichte des jüdischen Grundbesitzes, Gewerbes, Handels und Geldhandels, nicht ohne zugleich auf parallele Erscheinungen wie den durch Scheffer-Boichorst gewürdigten Handelsbetrieb der Syrer einzugehen. Zu S. 28 über den Judenschutz Ludwigs des Frommen ist noch der Aufsatz von M. Tangl im Neuen Archiv 33, S. 197 ff. zu vergleichen. Die Drucklegung hätte sorgfältiger überwacht werden müssen (Freiburger Dissertation 1911).

Eine Abhandlung von J. Menadier über karolingische Denare des 8. bis 10. Jahrhunderts im Berliner Münzkabinet verdient mit besonderem Nachdruck hervorgehoben zu werden. Die Beschreibung der Münzen kommt nicht nur dem Interesse des Numismatikers entgegen: auch der Rechts- und Kulturhistoriker wird viel aus ihr lernen. Erwähnt seien Geldstücke mit dem Namen Roland, die allein von der geschichtlichen Persönlichkeit des Helden von Roncesvalles Zeugnis ablegen, nachdem die oft zitierte Stelle in Einhards *Vita Karoli* c. 9 als später Einschub einer jüngeren Handschrift erkannt ist (Amtliche Berichte aus den Kgl. Kunstsammlungen 32, 1910/11, Nr. 12 S. 261 ff.).

In Tilles Deutschen Geschichtsblättern 12, 10 S. 259 ff. veröffentlicht E. Müsebeck den ersten Teil einer aufschlußvollen Betrachtung

über die politische Sonderstellung Lothringens zwischen Frankreich und Deutschland in karolingischer Zeit. Nur auf diese beschränkt sich der Verfasser, weil in ihr Lothringen an dem Wendepunkte stand, „wo es sich entscheiden mußte, ob das Land zu einer politischen Einheit gelangen sollte oder nicht". Wie über Lothar II. so finden sich über die Teilungsverträge von Verdun und Meersen gute Beobachtungen, doch hätte man gerade über die Teilungen von 843 und 870 gern die Bemerkungen von D. Schäfer (Deutsche Geschichte 1, S. 127 ff.) wirksam gesehen.

Aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1911, 8 notieren wir die eingehende Besprechung, die G. Caro den Büchern von O. Kämmel (Die Besiedelung des deutschen Südostens vom Anfange des 10. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. Leipzig 1909) und A. Dopsch (Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven. Weimar 1909) gewidmet hat.

Eine eindringende und lichtvolle Veröffentlichung von W. Ewald dient den Zwecken und der allgemeinen der speziellen Siegelkunde. Die Erörterungen ihres ersten Teiles über Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter finden ihre Ergänzung durch die Prüfung der Siegel an Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis zum Jahre 1212. Bedeuten jene eine aufschlußreiche Vermehrung der sphragistischen Literatur, wenn sie gleich den Vorwurf des Linnaeismus sphragisticus nicht ganz entkräften werden, so sind anderseits Ewalds Ergebnisse für die Siegel der Trierer Kirchenfürsten nicht gerade erfreulich: von 34 Typen ist nicht die Hälfte echt, der Rest zeitgemäß unverdächtig, verdächtig oder gefälscht; dazu kommt, daß auf mehreren gefälschten Urkunden echte Siegel mißbräuchlich verwendet sind. Sieben Tafeln mit Abbildungen von Siegeln und Schriftproben kommen den Darlegungen zugute (Westdeutsche Zeitschrift 30, 1 S. 1—100).

Der schier unerschöpfliche Reichtum italienischer Archive und Bibliotheken an Überlieferungsformen für Papsturkunden bis zum Jahre 1198 wird aufs neue durch die Mitteilungen veranschaulicht, die P. Kehr in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1911, 3 veröffentlicht. Sie stellen sich als eine weitere Vorarbeit zum 5. Band der *Italia pontificia* dar, der die Materialien für die Emilia umfassen soll, und sind nicht zuletzt aus Modena und Parma ihrem Herausgeber und seinen Mitarbeitern A. Ruppel und H. Kalbfuß möglich geworden. Nicht weniger als etwa 50 Abdrücke und Regesten von Papst- und Kardinalsurkunden aus den Jahren 1099—1197 bilden den Ertrag der revidierenden Nachlese; sie sind wie stets nicht allein für die lokale Kirchengeschichte von Interesse: besonders verwiesen sei einmal

auf eine Urkunde von Paschalis II. aus den Jahren 1101/03 mit ihren eherechtlichen Bestimmungen, die F. Thaner zur Verfügung gestellt hat, sodann die Notiz auf S. 272 über Materialien und Prozeßakten zu einem langwierigen Streit um Bruneto; vielleicht entschließt sich der Finder, H. Kalbfuß, die für die Geschichte des kirchlichen Rechtsgangs sicherlich lehrreichen Dokumente durch Regesten und Auszüge näher zu verdeutlichen. — Nicht unerwähnt bleibe hier, daß A. Brackmann in umsichtigen Erörterungen mit den Resultaten des Buches von F. Curschmann (Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. Hamburg und Leipzig 1909) sich auseinandergesetzt hat, um Zustimmung und Ablehnung zum Ausdruck zu bringen (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1911, 8).

Die Historische Vierteljahrschrift 1911, 3 enthält drei Aufsätze, die in unserer Übersicht nicht vergessen werden dürfen. H. Schreuers Studie gilt der Wahl und Krönung Konrads II. im Jahre 1024. In erster Reihe erörtert sie die Krönungsfeier selbst, die Überreichung der Insignien durch die Kaiserinwitwe Kunigunde und das Verhältnis dieser beiden Solemnitätsakte zur Wahl; aus Wipos Bericht glaubt der Verfasser einen neuen *ordo* schälen zu können, der durch sein Datum und seinen Inhalt geeignet sei, die bisherigen Kenntnisse des Krönungsrechtes zu befestigen und zu vertiefen. Auch die rechtliche Natur von Wahl, Krönung und weltlicher Insignienreichung tritt dank der monographischen Behandlung eines Sonderfalles lebendig zutage; Schreuer glaubt namentlich auf das Drängen zwischen dem alten weltlichen Thronfolgerecht und dem neueren, schließlich siegreichen klerikalen Standpunkt der deutschen Krönungsformel aus dem 10. Jahrhundert hinweisen zu sollen. Während C. Schambach zum Texte des päpstlichen Schreibens vom Jahre 1157 — man kennt seine Wirkung auf dem Reichstag zu Besançon — einige Bemerkungen beisteuert, unterzieht B. Schmeidler die berühmte Beichte des Archipoeta einer eindringenden Untersuchung, die nicht allein ihrer handschriftlichen Überlieferung, sondern auch ihren historisch erschließbaren Beziehungen gilt. Recht nützlich ist, daß eine kritische Ausgabe des Gedichts dem Aufsatz beigefügt ist, der wünschen läßt, daß die lange erwartete Edition der *Carmina Burana* recht bald vorgelegt werden möchte.

Die Sammlung der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" hat eine wertvolle Bereicherung zu verzeichnen: M. Tangl hat eine Übertragung der Biographie des Bischofs Benno II. von Osnabrück († 1088) aus der Feder des Abtes Norbert von Iburg beigesteuert. Man weiß, daß ihr echter Text erst vor einigen Jahren von H. Bresslau aufgefunden und alsbald in den *Scriptores rerum*

Germanicum veröffentlicht wurde; nun freut man sich der lehrreichen Quellenschrift auch im deutschen Gewande, zumal der Übersetzer mit Glück den Ton des mittelalterlichen Biographen wiedergegeben und durch wohlberechnete Anmerkungen erläutert hat; S. 44 im 20. Kapitel fällt ein allzulanger Satz auf, der freilich im lateinischen Text sein Vorbild hat. Beigefügt hat Tangl außer einem Wort- und Sachregister eine sachkundige und gerechte Würdigung der Schrift, ihrer Überlieferung und ihrer Schicksale: Bresslaus Fund hat dem Verdikt von F. Philippi an dem bis dahin allein bekannten Text (MG. SS. XII, 60 ff.), dazu den Studien von P. Scheffer-Boichorst und P. v. Winterfeld Bestätigung und Widerlegung zuteil werden lassen (es fehlt der Hinweis auf die Notiz von H. Bloch im Neuen Archiv 25, S. 835 f.). Als Entstehungszeit ermittelt Tangl die 90er Jahre des 11. Jahrhunderts; man möchte glauben, daß man durch die Bemerkung im 9. Kapitel über den Sachsenkrieg, „den wir mit Schmerz noch jetzt nach so langer Zeit die Welt zerstören sehen," auf das Jahr 1092 oder 1093 geführt wird, vgl. dazu Richter-Kohl, Annalen der deutschen Geschichte III, 2, S. 419 und 427. Jedenfalls war Tangl besonders berufen, die Lebensbeschreibung einem weiten Leserkreise bekannt zu machen (vgl. 100, 431 f.). — Angemerkt sei auch das nützliche Personen- und Sachregister zu allen bisher vorliegenden Bänden der genannten Sammlung, das der Verlag beigesteuert hat. Zu jedem Namen sind nur die Zahlen der Bände angegeben, in denen sie begegnen, z. B. Papst Innozenz I. in Band 31, diese Ziffer aber wird erläutert durch das vorangehende Verzeichnis aller 90 Bände, in deren Register dann der Benutzer nachschlagen mag. Wir wagen keine Antwort auf die Frage, ob die begonnene Erweiterung der Bände z. B. durch die Übersetzungen der Briefe des hl. Bonifatius, der Chronik des Salimbene von Parma, der Lebenserinnerungen des Eneas Silvius und anderer Werke mehr dem zunehmenden Interesse an den Autoren oder dem abnehmenden Verständnis unserer Studierenden für das mittelalterliche Latein entspringt: jenes wäre erfreulich, dieses ist kaum genug zu beklagen (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 91: Das Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück von Norbert Abt von Iburg. Übersetzt von M. Tangl. XVIII, 65 S.; dazu als Anhang: Ausführliches Namen- und Sachregister mit genauem Inhaltsverzeichnis der seither erschienen Bände 1—90, bearbeitet und herausgegeben von der Verlagsbuchhandlung. 87 S. Leipzig, Dyk. 1911). *A. W.*

Der Chronist Gallus nennt den Bischof Stanislaus von Krakau „*traditor*"; da dies mit der landläufigen Anschauung vom Leben des Heiligen nicht übereinstimmt, hat die Erklärung dieser Stelle viele Schwierigkeiten bereitet. Schon 1898 hat M. Gumplowicz (Zur Geschichte Polens im Mittelalter) zu zeigen versucht, daß Stanislaus

nur durch eine Ironie des Schicksals heilig gesprochen worden sei: er wäre ein Gegner des von Gregor VII. geforderten Zölibats gewesen und hätte gegen den dem Papste zuneigenden Herzog Boleslaus die Hilfe Böhmens herbeigerufen. So sei er als Verräter im Kampf gegen seinen Herzog gefallen. Eine andere verwandte Anschauung hat sodann 1904 T. Wojciechowski (*Szkice hist. XI. wieku*) entwickelt. Seine Ausführungen gipfeln darin, daß gegen Boleslaus sein jüngerer Bruder Wladislaus Hermann einen Aufstand unternahm; der Krakauer Bischof stand auf der Seite des letzteren und wurde daher von Boleslaus getötet. Gallus hat diesen Sachverhalt kurz aber prägnant verzeichnet, den Bischof Verräter genannt, dem Herzog aber zum Vorwurf gemacht, daß er als ein Gesalbter einen anderen Gesalbten getötet habe. Den wahren Sachverhalt hat später Kadlubek und nach ihm die anderen verfälscht. Gegen diese Anschauungen wurde 1909 ein förmlicher Feldzug von verschiedenen polnischen Gelehrten in der Krakauer Zeitschrift „*Przeglad*" eröffnet. Der Hauptinhalt der Ausführungen, die oft einen sehr heftigen Charakter aufweisen, gipfelt darin, daß der Aufstand Hermanns geleugnet wird; Stanislaus habe sich keiner verräterischen Handlung zuschulden kommen lassen; die Ereignisse, welche seinen Tod veranlaßten, würden immer ein Geheimnis bleiben, denn der Bericht des Gallus sei völlig unklar. Dagegen hat nun wieder Wojciechowski im *Kwartalnik Hist.* 1910 Stellung genommen und verteidigt seine Anschauungen sehr glücklich. Seine Ansicht unterstützt auch die in derselben Zeitschrift erschienene textkritische Abhandlung von Krzyzanowski zur Chronik des Gallus.

R. F Kaindl.

In den von E. Ebering veröffentlichten Historischen Studien enthält Heft 85 eine fleißig ausgearbeitete Monographie von H. Bettin über Heinrich II. von Champagne und dessen Kreuzfahrt und Wirksamkeit im hl. Lande in den Jahren 1190—1197. Nach einer Einleitung über Heinrichs Jugend und Lebensverhältnisse vor seinem Aufbruche nach dem Morgenlande schildert der Verfasser, soweit die teilweise sehr spärlichen Quellennachrichten hierzu den Stoff bieten, dessen Fahrt nach Palästina, die er in seinem 23. Lebensjahre im Juni 1190 angetreten hat, und im engsten Zusammenhange mit der Darstellung des infolge der Katastrophe von Hattin so trostlosen Zustandes der damaligen fränkischen Herrschaft in Palästina Heinrichs Tätigkeit als Befehlshaber des fränkischen Belagerungsheeres vor Akko, sodann sein Verhältnis zu seinen beiden Oheimen, Philipp II. August von Frankreich und Richard Löwenherz von England während deren Aufenthalt in Palästina, sowie seine Wirksamkeit, die er in Ausübung seiner als Nachfolger des am 28. April 1192 ermordeten Konrad von Montferrat erlangten Herrscherstellung bis zu seinem am 20. September

1197 durch einen Unglücksfall erfolgten Tod betätigt hat. Nach B. war Heinrich ein kühl berechnender und ernst erwägender Kopf, eine früh gereifte Persönlichkeit, die zeitig vor der Palästinafahrt reiche Erfahrungen gesammelt und Selbständigkeit des Handelns sich erworben habe (S. 42), ein Mann von guten Eigenschaften, dafür auch die günstigen Urteile, die die Muslimen über ihn fällten, bürgten, wie er denn auch von den Christen als ein kluger Fürst und ausgezeichneter Charakter geschildert werde (S. 139); namentlich habe er seine Beziehungen zu den Muslimen immer günstiger zu gestalten gesucht und in der inneren Verwaltung seines allerdings nur schmalen Küstengebietes sei trotz einiger Mißgriffe ein frischer und gesunder Zug bemerkbar gewesen (S. 142). In einem 18 Seiten umfassenden alphabetischen Verzeichnis nennt Bettin die von ihm benutzten Schriften, ohne jedoch etwa in einem Exkurse eine kritische Beurteilung der Hauptquellen und seine Stellungnahme zu denselben beizufügen. Auffallend ist auch, daß er ebenso wie Röhricht die in Ernouls *Estoire* sich findende offenbar sagenhafte Erzählung über den Besuch Heinrichs bei dem Scheich der Assasinen und den dabei angeblich wahrgenommenen Kadavergehorsam der Leibwache des Scheichs, von der sich mehrere Mitglieder auf einen einfachen Wink ihres Herrn hin vor den Augen Heinrichs von der Burgzinne in die Tiefe gestürzt hätten und freiwillig in den Tod gegangen seien, als wirkliche Geschichte angenommen hat. Eine am Schluß der Schrift angebrachte Tafel gibt über die Verwandtschaftsverhältnisse Heinrichs näheren Aufschluß.

Hagenmeyer.

In der Deutschen Literaturzeitung 1911 Nr. 32 und 33 unternimmt R. Seeberg den Versuch, nach kurzen Inhaltsangaben neuerer Arbeiten über den hl. Franz von Assisi (Böhmer, Götz, Schnürer, Walter) die psychologischen Gesichtspunkte zu umschreiben, von denen aus man die Macht von Franzens Persönlichkeit, aber auch das Versagen ihrer Kraft begreifen könnte. Im ganzen genommen bedeutet Seebergs Urteil eine Abkehr von dem Sabatiers, eine Rückkehr zur Würdigung des Ordensstifters durch Hase; auf das Buch von Jörgensen ist dabei noch keine Rücksicht genommen.

P. Braun beschließt in den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte 4, 5 seine Biographie Konrads von Marburg, des Beichtvaters der hl. Elisabeth und deutschen Inquisitors. Beigefügt sind den „diesbezüglichen" (!) Ausführungen über die Jahre 1227 bis 1233 zwei kleine Exkurse über den Ort von Konrads Ermordung in der Nähe seiner Vaterstadt Marburg und über sein angebliches Wirken in Norddeutschland, die Abbildung seines Siegels und seine Stammtafel. Alles in allem eine fleißige, im Urteil besonnene Arbeit, die aber das Bild ihres Helden nicht wesentlich umzugestalten vermochte.

Man vergleiche auch des Verfassers Bemerkungen über „Die angebliche Schuld Konrads von Marburg an dem Kreuzzug gegen die Stedinger vom Jahre 1234“ in dem Jahresbericht der Männer vom Morgenstern 12 (1909/10).

Ezzelino von Romano. Eine Biographie von Friedrich Stieve, Dr. phil. Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. 133 S. — Markgraf Hubert Pallavicini, ein Signore Oberitaliens im XIII. Jahrhundert. Eine Biographie von Dr. Zippora Schiffer. Ebenda. 1910. 120 S. — Diese „Biographien“ der beiden großen Ghibellinenführer, die beide treue Diener Friedrichs II. waren und nach seinem Tode seine Sache in Oberitalien weiterführten, bis sie durch ein tragisches Geschick sich verfeindeten und Ezzelino im Kampfe gegen Pallavicini fiel, sie beide gehören zusammen wie ihre Helden. Während für Ezzelino, die markantere Persönlichkeit, Vorarbeiten vorlagen, die Stieve freilich zu gering einschätzt, war für Oberto Pallavicini noch fast alles zu tun. Die Arbeit von Schiffer ist im ganzen sorgsamer, und auch die Tonart der Kritik ist angemessener als bei Stieve; beides sind aber Anfängerarbeiten, die kritische Schulung und Verständnis für Feinheiten, Wert und Eigenart der Quellenschriftsteller nur zu sehr vermissen lassen, selbst an ausschlaggebenden Stellen. Bei Stieve berührt zumal der manirierte Stil und ein gewisser Mangel an Selbstkritik peinlich. Mit dem theoretischen Entschluß, seinen Helden „aus seiner Umgebung, aus seinem Jahrhundert zu begreifen“, den Stieve S. 7 ausspricht, und einigen mehr unklaren als tiefen psychologischen Redensarten ist es nicht getan; man kann nur durch subtile Quellenkritik den tatsächlichen Wert der Angaben über Leben und Persönlichkeit der beiden großen Parteiführer feststellen. Das ist in beiden Arbeiten nicht mit der nötigen Schärfe geschehen, und deshalb ist der Versuch, wirkliche „Biographien“ zu schreiben, mißglückt. Ja bei der Natur der Quellen ist es vielleicht überhaupt nicht möglich, mehr als eine kritische Untersuchung der äußeren Tätigkeit beider zu geben; die Urteile über ihre Persönlichkeit (besonders bei Ezzelino) sind zu kontrovers. Aber selbst in diesem bescheideneren Ausmaß erfüllen die beiden Arbeiten die Forderungen der Wissenschaft nicht; dazu würde neben größerer Akribie und tieferer Vertrautheit mit dem italienischen Dugento und seiner Kultur (von der Stieve so gern redet) auch auf Archivstudien beruhende Kenntnis der inneren Verhältnisse in den wichtigsten lombardischen Städten gehören. Die Begründung dieser Urteile im einzelnen bringt ein Referat in den „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“ 33, Heft 3, da sie an dieser Stelle nicht mit der notwendigen Anzahl von Belegen gegeben werden kann.

Fedor Schneider.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32, 2 veröffentlicht A. Hauck eine lehrreiche Untersuchung über die Lebensdaten der Beghine Mechthild von Magdeburg (geb. ums Jahr 1215, gest. ums Jahr 1285) und über Anlage und Bedeutung des Buches ihrer Offenbarungen.

In den Beiträgen zur Hessischen Kirchengeschichte 4, 5 (= Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. Ergänzungsband 4, 5 S. 365 ff.) handelt A. L. Veit über die gestifteten Jahrtage der Mainzer Erzbischöfe im Mittelalter, deren geschichtliche und liturgische Bedeutung geschickt verdeutlicht wird.

In dem großen Nachschlagewerk „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" 3, Sp. 1398—1422, zeichnet E. Stengel mit sicherer Hand das Bild der kirchlichen Verfassung Westeuropas im Mittelalter, um gleichzeitig ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung gerecht zu werden. Die geschickte Anordnung und die klare Darlegung kommen allen den zahlreichen Problemen zustatten, die in den letzten Jahren aufgetaucht und erörtert worden sind, sodaß man den Spuren des Abrisses sicherlich noch oft begegnen wird. Er ist um so willkommener, als manche anderen kirchenrechtsgeschichtlichen Artikel des Lexikons sehr viel zu wünschen übrig lassen, und man bedauert deshalb um so mehr, daß ihm nur ein so knapper Umfang zugebilligt wurde und er nicht durch eine Geschichte der neuzeitlichen Verfassung der katholischen Kirche ergänzt worden ist. Wie breit sind beispielsweise die Artikel über Agrargeschichte oder das Kirchenlied angelegt, und wie wenig wollen die gehäuften Stichworte besagen, an deren Hand der Benutzer sich selbst eine Vorstellung der neuzeitlichen Entwicklung zurechtzuzimmern aufgefordert wird; was der evangelischen Kirchenverfassung recht ist, hätte ohne Zweifel auch der katholischen billig sein sollen.

Neue Bücher: *Riguet, Saint Patrice (vers 389—461). (Paris, Gabalda & Cie. 2 fr.) — Cartulaires de l'abbaye de Molesme, ancien diocèse de Langres, 916—1250, publ. par J. Laurent. T. 2. (Paris, Picard.) — Prentout, Essai sur les origines et la fondation du duché de Normandie. (Paris, Champion. 5 fr.) — Weibull, Kritiska Undersökningar i Nordens Historia omkring År 1000. (Kopenhagen, Lybecker. 3,75 Kr.) — Mann, The lives of the popes in the early midde ages. Vol.* 8. *(Leo IX. — Honorius II.) (St. Louis, Herder. 3 Doll.) — Legris, Le livre rouge d'Eu, 1151—1454. (Paris, Picard fils & Cie.) — Chartrier de l'abbaye de Saint-Martin de Pontoise, publié par J. Depoin. 1er fascicule (1200—1250). (Pontoise, Société historique du Vexin.)* — Malsch, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König († 1247). (Halle, Gebauer-Schwetschke.

2 M.) — Kerrl, Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters. (Oldenburg, Stalling. 1,80 M.) — *Dobiache-Rojdestvensky, La vie paroissiale en France au XIIIe siècle, d'après les actes épiscopaux.* (*Paris, Picard.*)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Reich an Sündern wie an Büßenden hat die alte Papstresidenz der Provence, wie P. Pansier (*L'oeuvre des Repenties à Avignon du XIIIe au XVIIIe siècle: Recherches historiques sur Avignon* Bd. 5, 1910) zeigt, ein lehrreiches Material zur Geschichte der sozialen Fürsorge. Auf die Blütezeit des Magdalenenhauses im 14. Jahrhundert folgt auch hier im 15. der Verfall, im 16. die Reform. *F. K.*

An der Hand dreier Urkunden vom 12., 15. und 18. Juli 1271 berichtet G. Beaurain über ein Verfahren gegen den Vicomte Balduin von Selincourt (im heutigen Arrondissement Amiens) wegen eines Dienstvergehens und die seinem Herrn, Hugo von Selincourt, hieraus erwachsenen Folgen (*Le Moyen Age* 1911, Mai-Juni).

Aus den *Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna* 1911, Januar-Juli erwähnen wir den freilich durch zahlreiche, zum Teil recht erhebliche Druckfehler entstellten Überblick von F. Ercole: *Impero e Papato nella tradizione giuridica bolognese e nel diritto pubblico italiano del Rinascimento.*

Die Schrift von Heinrich Butte „Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert. Mit einem Anhang: Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, und 14 Urkundenbeilagen" (Marburg, Elwert. 1911. 167 S.) ist mit Fleiß, Überlegung und Geschmack geschrieben. Das wechselseitige Verhältnis von Stift und Stadt sowie die auswärtigen Beziehungen beider, namentlich die zu Hessen, Thüringen und Mainz, sind eingehend dargestellt, der Zusammenhang innerer und äußerer Entwicklung wird nicht übersehen. Der Anhang, für den ebenso wie für den Hauptteil viel ungedrucktes Material verwertet ist, bietet einen beachtenswerten Beitrag zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Die angebliche Berichtigung früherer Darstellungen S. 72 Anm. 1 ist hinfällig; ein Blick in die dort genannte Urkunde hätte den Verfasser vor der seltsamen Vorstellung bewahrt, als ob ein Stiftsdekan, der 1379 erzbischöflicher Stuhlrichter ist, nicht 1376 als päpstlicher Beauftragter habe auftreten können. Die Angaben über die Überlieferung der als Beilage 13 gedruckten Urkunde sind ungenau, auch hat sich der Verfasser dort (S. 158 mit Anm. 1) durch einen Lesefehler unnötige Schwierigkeiten bereitet; von Weingarten ist die Rede. *v.*

In einer Marburger Doktordissertation: Krakau im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts in Polen. Marburg 1910, entwirft Eugen v. Sokolowski ein gut disponiertes und anschauliches Bild der Verfassung und Verwaltung Krakaus im 14. Jahrhundert. Der Verfasser bezeichnet seine Untersuchung als „eine Vorarbeit für eine größere Geschichte des deutschen Rechts in Polen im Mittelalter", die eines weitergehenden Interesses sicher sein dürfte, da die sprachlichen Schwierigkeiten die deutsche Forschung gezwungen haben, dies Problem stark beiseite liegen zu lassen.

Freiburg i. Br. *Johannes Lahusen.*

J. Nistor, Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Nach Quellen (sic) dargestellt. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1911. XIX u. 240 S. — Man kann der rumänischen Geschichtsforschung das Zeugnis nicht versagen, daß sie in den letzten Jahrzehnten mit großem Erfolge tätig gewesen ist, die Geschichte der beiden Fürstentümer als Ganzes oder nach einzelnen Seiten hin kritisch zu durchforschen. Doch hatte sie große Schwierigkeiten zu bekämpfen, deren Ursache zunächst in dem Mangel einheimischer Archive begründet war. Um so eifriger wurden schon seit den Tagen Hormuzakis, der ständiger Besucher der Wiener Archive gewesen, die Studien in den Archiven der benachbarten Länder, die zu den rumänischen Fürstentümern regere Beziehungen unterhielten, in Angriff genommen, und viel von dem, was zur Geschichte der Bukowina und Siebenbürgens publiziert wurde, kam auch jener der benachbarten Fürstentümer zugute. Für die Sammlung des Quellenstoffes ist in neuester Zeit besonders Nikolaus Jorga erfolgreich tätig gewesen. Was speziell die Handelsgeschichte der Moldau betrifft, finden sich dafür in den meist gut geordneten Sammlungen der siebenbürgischen Städte, in einzelnen Städten des alten Polens, dann aber auch in denen Italiens, wie Venedig und Genua, reichhaltige Materialien, die von ihm gesammelt wurden und nun dem Verfasser des vorliegenden Buches zugute kamen. Daneben konnte sich dieser auf eine erhebliche Zahl älterer und neuerer Monographien stützen, die er in dem vorliegenden Buche in alphabetischer Aufeinanderfolge zusammengestellt hat. Es ist demnach ein ziemlich abgeschlossenes Ganze, das uns der Verfasser in den vier Abschnitten seines Buches bietet, in denen er zunächst die allgemeinen Bedingungen für das Gedeihen des moldauischen Handels erörtert, dann die Handelsverbindungen der Moldau mit Polen, Deutschland, England und Rußland, hierauf den moldauisch-siebenbürgischen Handelsverkehr im einzelnen darstellt und schließlich den Anteil der Moldau am Pontushandel feststellt. Die politischen Ereignisse werden nur, soweit sie für das Thema in Betracht kommen, in die Arbeit einbezogen: in diesem Sinne

wird von der Begründung des moldauischen Fürstentums und von den Regierungen der Dynasten aus dem Hause Musat gesprochen. Von wichtigeren Tatsachen zur Geschichte des moldauischen Handels in den genannten drei Jahrhunderten ist keine übersehen. Indem die Arbeit auf vielen Blättern nichts anders als eine chronologisch geordnete Aneinanderreihung von Urkundenauszügen enthält, die mitunter nicht einmal stofflich in engerem Zusammenhang stehen, erhält man in dem Buch doch eigentlich mehr eine allerdings dankenswerte Materialiensammlung, als eine abgerundete Darstellung, die man erwartet hätte.

Graz. *J. Loserth.*

P. Fournier setzt sich im *Journal des Savants* 1911, August, eingehend mit den Ergebnissen auseinander, die G. Lizerand in seinem Buch über Klemens V. und Philipp den Schönen gewonnen hat.

In der fleißigen und sorgsamen Straßburger Dissertation von Fritz Pfeil (1910; 168 S.) wird „Der Kampf Gerlachs von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz" (1346—1353), der namentlich wegen seiner Verflechtung mit dem Aufsteigen Karls IV. ein besonderes reichsgeschichtliches Interesse bietet, in seinem äußeren Verlaufe genau dargestellt. Von Einzelheiten ist hier abzusehen, nur der verwunderliche Versuch (S. 6 f.), aus den Angaben päpstlicher Urkunden über das Lebensalter Gerlachs dessen Geburtszeit bis auf einen Spielraum von drei Wochen zu „ermitteln", muß ausdrücklich zurückgewiesen werden (vgl. übrigens m. Mainzer Regesten, S. 1), da die Methode des Verfassers, einmal in einer Dissertation geduldet, leicht andere verlocken könnte. Die ganze Berechnung scheitert schon an der einfachen Erwägung, daß diese Angaben der Bullen aus den Suppliken übernommen sind und wir die Daten dieser Suppliken gar nicht kennen; Geburtsregister der Grafen von Nassau wird wohl niemand in der päpstlichen Kanzlei suchen wollen. Der Verfasser hat neben der gedruckten Literatur die Bestände mehrerer Archive ausgebeutet; als Beilagen (S. 104—167) sind nicht weniger als 26 Urkunden, die freilich teilweise schon bekannt waren, im Wortlaut abgedruckt. Für diese eifrige archivalische Forschung kann ich dem Verfasser und denen, die ihn angeregt haben, nicht danken, ohne die Hoffnung auszusprechen, daß andere Dissertationsstätten hier ein Vorbild finden möchten; mit Dissertationen, die „Beiträge" zur deutschen Geschichte des späteren Mittelalters verheißen, aber nicht einmal stofflich irgend etwas Neues bieten, sollte man uns endlich verschonen. *v.*

In den Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Jahrgang 1910, druckt Alf. Semler die Beschreibung der Pilgerfahrt,

die Johann von Bodman (vielleicht gerade mit Rücksicht auf diese Reise als der „Landfahrer“ oder „Landstürzer“ bezeichnet) in Gemeinschaft mit dem Konstanzer Patriziersohn Diethelm Schilter im Jahre 1376 von Venedig aus nach dem heiligen Land angetreten hat.

Aus einem für die Geschichte der literarischen Polemik zu Beginn der großen Kirchenspaltung sehr wichtigen Merseburger Codex bringt F. Bliemetzrieder in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 8. Ergänzungsband, Heft 3 die Streitschrift des urbanistisch gesinnten Kardinals Bartholomäus Mezzavacca zum Abdruck, die gegen den von dem Kardinal Petrus Flandrin zu Fondi im September 1378 begonnenen Traktat gerichtet zu sein scheint. Es handelt sich nicht um eine kanonistische Abhandlung, sondern um eine Darstellung des tatsächlichen Hergangs bei der Wahl.

In einer stoffreichen, der Universität Breslau zu ihrem 100jährigen Jubeltage von der Stadt Görlitz und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gewidmeten Arbeit veröffentlicht R. Jecht, der verdiente Herausgeber des *Codex diplomaticus Lusatiae superioris*, die Ergebnisse langjähriger Editions- und Forschertätigkeit: Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I. Teil. 247 S. (Sonderabdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. 87). Der die Jahre 1419—1429 behandelnde Teil führt ein gut Stück Reichsgeschichte vor und macht, wie dies bei Jecht ja auch nicht anders zu erwarten war, einen sorgfältigen, zuverlässigen Eindruck. Nur hätte auf die stilistische Seite ein wenig mehr Wert gelegt werden dürfen: so fällt namentlich ein mitten in der Darstellung auftauchendes „ich“ zu wiederholten Malen unangenehm auf. *H. K.*

Louis Caillet veröffentlicht im *Moyen Age* 1911, Mai-Juni ein offenbar aus dem Jahre 1456 stammendes Schreiben der Gemahlin König Karls VII., Marie von Anjou, in dem sie die Bitte der Pariser Universität um Verleihung des ersten in der Lyoner Kirche frei werdenden Benefiziums an den Parlamentsrat Pierre Dacier unterstützt.

G. H. Müller untersucht im Zentralblatt für Bibliothekswesen 28, 4 die Quellen der Costerlegende, die dem Haarlemer Kaufmann Lourens Janszoon Coster († 1484) die Erfindung des Buchdrucks zuschreiben möchte. Nach seinen Ausführungen ist die Sage gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgetaucht, um in der Folgezeit mannigfach noch ausgeschmückt zu werden, bis sie von dem gelehrten Hadrianus Junius ihre endgiltige Fassung erhalten hat; als Kern mag bestehen bleiben, daß Coster der erste Haarlemer war, der mit Typen zu drucken gelernt und es dort ausgeübt hat.

Ganz kurz erwähnen wir noch eine Reihe kleinerer Arbeiten zur italienischen Geschichte des späteren Mittelalters und zwar aus dem

Archivio storico per le province Napoletane 1911, April-Juni die Fortsetzung der Quellenpublikation von R. Bevere über die Florentiner Signorie Karls, des Sohnes König Roberts (vgl. zuletzt H. Z. 107, 195. 663) und einen zusammenfassenden Artikel von A. Bozzola: *Guglielmo VII, marchese di Monferrato e Carlo I d'Angiò*, der den Vorläufer eines größeren Werks über W. v. M. bildet. Ferner aus dem *Archivio storico Italiano* 1911, 3 die Arbeiten von L. Frati: *Papa Martino V e il „Diario" di Cambio Cantelmi* (Mitteilung zahlreicher interessanter Einträge von Anfang Juli bis Ende Dezember 1418) und A. Virgili: *Un lodo di Lorenzo il Magnifico, 21 ottobre 1478* (Abdruck und Erläuterung zweier Urkunden aus dem Florentiner Staatsarchiv). Aus dem *Archivio storico Lombardo*, serie quarta, anno 38, fasc. 30 endlich P. Torelli: *Antonio Nerli e Bonamente Aliprandi cronisti mantovani* (*a proposito della nuova edizione delle loro opere*) und C. Capasso: *I „Provvisionati" di Bernabo Visconti* (mit 6 Belegen aus einem Kodex der Stadtbibliothek zu Bergamo).

Mit ausführlichen, von Belesenheit zeugenden Darlegungen über die Eheauffassung im späteren Mittelalter (Heiratsalter und Gattenwahl, Gewaltrechte des Ehemanns) beginnt R. Koebner im Archiv für Kulturgeschichte 9, 2.

Eine Berliner Dissertation aus der Schule Dietrich Schäfers, die Friedrich Schulz zum Verfasser hat (1911; 48 S.), bringt als Ausschnitt aus der Gesamtarbeit über „die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit" Kapitel 8 (Die hansisch-englischen Beziehungen unter den beiden ersten Tudors) und einen Teil von 9, das die hansischen Niederlassungen in England behandelt. Die Gesamtarbeit soll demnächst in den Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte folgen.

Neue Bücher: Helene Arndt, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds. (Heidelberg, Winter. 6,50 M.) — Huffelmann, Klemenza von Ungarn, Königin von Frankreich. (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 2,50 M.) — Gräfe, Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII. (Leipzig, Dyk. 2 M.) — K. H. Schäfer, Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (Paderborn, Schöningh. 42 M.) — *Vidal, Douze comptes consulaires d'Albi du XIVe siècle. T. 2.* (*Paris, Picard et fils. 6 fr.*) — Traversa, Das friaulische Parlament bis zur Unterdrückung des Patriarchates von Aquileja durch Venedig (1420). 1. Teil. (Wien, Deuticke. 3 M.) — Prutz, Jacques Coeur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns aus dem 15. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 12 M.) — *Marzi, La cancelleria della repubblica fiorentina.* (*Rocca S. Casciano, Cappelli. 20 L.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Dr. Walter Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer. Studien zur Geschichte des Thüringer Saigerhüttenhandels im 16. Jahrhundert. Mit zwölf Briefen Jakob Welsers d. Ä. von Nürnberg. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1911. XIV und 176 S. — Die Arbeit bildet einen tüchtigen Beitrag zur Geschichte der wirtschaftlichen Entfaltung Deutschlands im Zeitalter der Reformation. Sie schildert das Aufkommen der Saigerhütten (Ende des 15. Jahrhunderts), größerer Unternehmungen zur Verarbeitung des in den Schmelzöfen aus dem Erz gewonnenen Rohkupfers, die bald die kleineren Betriebe auf dem Wege des Verlags von sich abhängig machen und so den gesamten Kupfervertrieb in ihre Hände bringen, den Wettbewerb von Landesherrn und städtischen Kapitalisten in der Anlage neuer Hütten, die Überproduktion infolge der zu schnellen Entwicklung und die Versuche und Bestrebungen, die Schäden des zu großen Angebots durch die Erschließung neuer Absatzgebiete, besonders des Antwerpener Marktes (daher „Eroberung des Weltmarktes" im Titel) und durch eine großzügige Regelung der Produktion auf dem Wege der Ringbildung, der Monopolisierung des gesamten thüringischen Kupferhandels durch ein Kartell aller Saigerhütten auszumerzen (1534 Gründung des Syndikats). Es sind Verhältnisse, die durchaus an unsere Zeit erinnern. Dem Verfasser ist es dabei gelungen, den Einfluß der führenden Persönlichkeiten recht ins Licht zu setzen. Besonders fesselt der Kampf zwischen Christoph Fürer und Jakob Welser für und gegen das Monopol. Wenn auch der mansfeldische Kupferbergbau im Mittelpunkt der Betrachtung steht, so werden doch auch die Handelsbedingungen, die Markt- und Absatzverhältnisse, das Transportwesen mit allen seinen Schwierigkeiten, der Wettbewerb anderer Kupferproduzenten, speziell Oberungarns und Nordtirols, in geringerem Maße auch Schwedens, berücksichtigt. So greift die Arbeit weit über den lokalgeschichtlichen Rahmen hinaus. Wertvolle statistische Angaben begleiten die Ausführungen. Der Stil ist flüssig und knapp. Ein Register ist beigegeben.

Aurich. *B. Hagedorn.*

Die feindlichen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Cesare Borgia 1499—1503 werden, hauptsächlich auf Grund der Venezianer Archivalien, von Antonio Bonardi im *Nuovo archivio Veneto*, Nuova serie 20, 2 einer ausführlichen Untersuchung unterzogen. Beide Parteien trafen mit ihren Interessen in der Romagna aufeinander, Venedig war bemüht, den Rechtszustand einzuhalten, wurde aber erst durch den Sturz Cesares des Gegners ledig. Machiavelli ist den Venezianern feindlich gesinnt und tendenziös.

In Nr. 30 des Archivs für Reformationsgeschichte (8. Jahrg., 2) veröffentlicht zunächst J. v. Pflugk-Harttung einige, freilich nicht systematisch, sondern nur für seine Privatzwecke gesammelte Notizen über den reichen Inhalt der Sammlungen im Lutherhause zu Wittenberg (Ausstellung, Münzsammlung, Bibliothek, Knaksche Sammlung). Dann setzt Ernst Kroker seine Untersuchungen über Luthers Tischreden in den Handschriften Rörers fort (vgl. H. Z. 105, 209), indem er sich den auf der Nürnberger Stadtbibliothek beruhenden Nachschriften des Veit Dietrich, die Rörer gleichfalls ausgeschrieben hat, zuwendet. K. Schornbaum, Zum Tage von Naumburg 1561, spricht über die Haltung des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth, den Hans von Küstrin vom Besuch des Fürstentages abhielt, und druckt eine Reihe von Beilagen über die Verhandlungen der markgräflichen Räte in Naumburg mit ihrem Herrn und den anwesenden protestantischen Fürsten. Schließlich macht Alfred Stern einige Bemerkungen über die oft behandelte Frage nach dem Autor des aus dem Huttenschen Kreise stammenden Dialogs Neukarsthans von 1521; doch hat seine Annahme, daß Butzer der Verfasser sei, allerhand Schwierigkeiten, und der Aufsatz von W. Köhler (1898), nach dem Hutten der alleinige Verfasser wäre, ist erst nachträglich erwähnt, aber nicht mehr berücksichtigt worden. — Ebenda Nr. 31 (8, 3) gibt Theodor Wotschke einige neue Nachrichten zum Lebensbild des polnischen Reformators Laski (vgl. H. Z. 101, 663, auch 106, 669), nämlich über seine Reise nach Deutschland 1537 sowie über seine Beziehungen zu Albrecht von Preußen und Siegmund August von Polen 1547—1558. Weiterhin veröffentlicht Friedrich Wecken aus dem Nachlaß des 1909 gestorbenen Pfarrers Rolf Kern die Autobiographie des Abtes Klemens Leusser von Bronnbach (bei Wertheim, an der Tauber); Leusser, geb. 1518, Abt 1548, wandte sich 1552 der Reformation zu, was ihm schwere Verfolgungen durch die Bischöfe von Würzburg einbrachte, so daß er 1559 verzichten mußte und in Stolbergische Dienste trat, gest. 1572 (die Lebensbeschreibung reicht bis 1568). Zum Schluß druckt W. Friedensburg eine kleine Streitschrift des Vergerio gegen das Trienter Konzil von 1551; es handelt sich um das bisher nur durch ein Zitat bekannte Schreiben an den Kardinal Christoph von Madruzzo, das F. Hubert, Vergerios publizistische Tätigkeit (1893), S. 71, 104, 282 Nr. 64 erwähnt.

Das Aṣafnâme des Lutfi Pascha nach den Handschriften zu Wien, Dresden und Konstantinopel, zum ersten Male herausgegeben und ins Deutsche übertragen von Dr. Rudolf Tschudi. Mit einer Tafel. Berlin, Verlag von Mayer & Müller. 1910. — Weder die Persönlichkeit des Großwesiers Lutfi Pascha noch das oben genannte Werk ist denen, die sich mit den Türkenkriegen Österreichs im ersten

Jahrzehnt der Regierung Ferdinands I. beschäftigen, unbekannt geblieben. Hammer hat aus dem letzteren, das er nach seinem Inhalt einen „Sittenspiegel für Großwesire" genannt hat, ausführliche Auszüge mitgeteilt (Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Osmanischen Reiches II, 79) und Zinkeisen (Geschichte des Osmanischen Reiches III, 66) ist nicht nur diesem Beispiel gefolgt, sondern hat auch einige Züge zur Charakterstik Luṭfis mitgeteilt (s. auch Jorga II, 350). Luṭfi, von Geburt ein Albanese, im großherrlichen Harem aufgewachsen und frühzeitig im Palastdienst beschäftigt, bekleidete wichtige Staatsämter. Nachdem er Vorsteher des Sandschak Kastamuni, dann Statthalter von Karaman gewesen, erhielt er (zweimal) die Statthalterschaft in Syrien, ist 1534 Statthalter in Rumili mit dem Titel eines dritten Wesirs und nahm bis dahin auch an allen bedeutenderen Feldzügen teil, so 1521 bei Belgrad, 1526 Mohács, 1529 Wien usw. 1538 ist er zweiter Wesir, wird des Sultans Schwager und ein Jahr später Großwesir. Als solcher hatte er mehrfach Gelegenheit, seine staatsmännischen Talente zu erweisen und ebenso notwendige Reformen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung und des Kriegswesens vorzunehmen, fiel aber infolge eines Zerwürfnisses mit seiner Gemahlin in Ungnade, wurde verbannt und lebte bis zu seinem Tode (1543/44) in Demotika. Sowohl für wissenschaftliche als für schöngeistige Dinge bekundete er ein großes Interesse, und so hat er durch sein Aṣafname (Aṣaf ist der Cantor Davids in der Bibel; in Suleimans Zeit, „des neuen Salomon", ist Aṣaf als Ehrentitel für den Großwesir besonders beliebt) sich selbst ein bedeutsames Denkmal gesetzt. Das Aṣafname ist nach den Worten Lutfis eine Abhandlung, die er in vier Kapitel geteilt habe. Das erste lehrt, welcher Art die Eigenschaften des Großwesirs sein müssen, das zweite handelt von der Anordnung eines Feldzugs, das dritte von der Verwaltung des Schatzes und das vierte von der Politik gegenüber den Untertanen. Bei der Stellung, die Luṭfis im Hof- und Staatsdienst eingenommen, ist es begreiflich, daß dieser Arbeit eine große Bedeutung zukommt, und so ist es immerhin erfreulich, über die paar Auszüge Joseph v. Hammers und Zinkeisens hinaus den ganzen Text, sowohl in der Ursprache als auch in einer gut lesbaren Übersetzung zu besitzen, die niemand übersehen wird, der sich mit der älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Türkei beschäftigt. Tschudi hat dem deutschen Text dankenswerter Weise noch einen trefflichen Kommentar beigefügt. *J. Loserth.*

Dem Schicksal lutherischer Gedanken im 16. Jahrhundert will E. Fr. Fischer in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift nachgehen. Ein erster Artikel (22, 9) betrifft die Lehre vom Glauben und verteidigt im Anschluß an Tschackert, aber noch über ihn hinausgehend, die ge-

wiß unhaltbare These, daß Luthers Glaubenslehre in der Konkordienformel nicht verkümmert worden sei.

Das 3. Heft der Friedberger Geschichtsblätter enthält u. a. folgende Aufsätze aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation in der Wetterau: F. Dreher, Der Aufruhr in Friedberg 1525; R. Schäfer, Der Friedberger Burggraf Johann Brendel von Homburg und Philipp Melanchthon (jener trat zur Besserung der Schulverhältnisse 1545 mit diesem in Verbindung); F. Dreher, Stubenknechtsordnung und Inventarium vom Jahre 1560; Heinrich Bergér, Zur Geschichte der Wollenweberzunft zu Friedberg (nach Zunftrechnungen von 1519—1615); W. Diehl, Ein konfessionelles Kuriosum (katholische Pfarrer und lutherische Schulmeister in Heldenbergen an der Nidder 1554—1622).

Die bisher nur gelegentlich benutzten Briefe des Friedrich Myconius in Gotha an Johann Lang in Erfurt 1527—1545 werden von Otto Clemen in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 28 (N. F. 20), 2 im Wortlaut mitgeteilt. Sie berühren von allgemeineren Dingen u. a. die Reichstage und Kriege, Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und den Ehehandel Philipps des Großmütigen. — Derselbe druckt ebenda einen Brief Johann Stigels an Spalatin vom Jahre 1538 über die Absicht einer Sammlung von Epigrammen auf Johann Friedrich den Großmütigen.

Die Untersuchung von Nösgen über die bei der Entstehung der Theologie Calvins mitwirkenden Momente (vgl. H. Z. 107, 670) wird in der Neuen Kirchl. Zeitschrift 22, 8 zu Ende geführt. Als Schüler Luthers erscheint Calvin nicht in höherem Grade als alle anderen reformatorischen Zeitgenossen; die Betrachtung seiner Theologie hat auszugehen von der Lehre von Gott und seinem Heilsratschluß.

Ein Lebensbild des Berner Staatsmanns und Denkers Nikolaus Zurkinden (1506—1588) will Eduard Bähler im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte entwerfen. Der in Bd. 36 erschienene erste Teil behandelt Zurkindens Jugend, seine Tätigkeit im bernischen Staatsdienst (seit 1532) sowie besonders ausführlich seine weitverzweigte Korrespondenz, die ihn mit vielen bedeutenden Männern der Reformationszeit in Verbindung gebracht hat.

Das wechselreiche Leben des berühmten Hebraisten Immanuel Tremellius (1510—1580) wird von Paul Mellon in der *Revue Chrétienne* vom 1. September 1911 anschaulich auf Grund der Literatur skizziert.

Einen hübschen literargeschichtlichen Beitrag zur Zeit des Interims in Deutschland gibt Hans Rott, Kaiser Karl V. und die

Aufführung der Heidelberger Komödie „Eusebia" von 1550, im Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 9, Heft 3 u. 4. Eusebia ist eine geistliche Satire, die der aus den Niederlanden nach Heidelberg gekommene Prostestant Anton Schorus verfaßt hat, und deren Aufführung ihm die Verfolgung des Kaisers eintrug; Schorus floh nach Lausanne, wo er 1551 gestorben ist. Ein Abdruck des Stückes und einige Akten sind beigegeben.

Aus den englischen *State papers* sammelt und bespricht C. Oberreiner in der *Revue d'Alsace* vom Juli-August 1911 die Notizen, welche sich auf die Tätigkeit des Lazarus Schwendi im Elsaß und in den Niederlanden 1546—1578 sowie auf den politischen Agenten Georg Zolcher aus Straßburg 1578—1582 beziehen.

In der *Revue d'hist. ecclésiastique* 12, 3 beendet G. Constant seine Untersuchung über das zweite englische *Common-prayer-book* und die anglikanischen Ordinationen 1550—1552 (vgl. H. Z. 107, 435).

Die Fortsetzung des Aufsatzes von A. Zimmermann, Zur Reformation in Schottland (Römische Quartalschrift 25, 2) ist nicht sinnreicher als der Anfang (vgl. H. Z. 107, 436). Erst wird in einem Kapitel „Knox und die Aufrichtung des neuen Kirchenregiments" aufs neue eine gerüttelte Schale des Zorns über den schottischen Reformator ausgegossen; dann wird der schottischen Kirche auf dem Gebiet des Unterrichts ein klägliches Fiasko nachgesagt.

Das bekannte, im Jahre 1743 von Secousse unter dem Titel *Mémoires de Condé* herausgegebene Sammelwerk, dessen heterogener Inhalt für die sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit ist, wird von Henri Hauser in der *Revue d'hist. moderne et contemp.* 16, 1 auf Bedeutung, Herkunft und Quellen untersucht. Das Ergebnis ist, daß die Sammlung zwar mit dem Prinzen Ludwig von Condé gewiß nichts zu tun hat, aber doch von großer Zuverlässigkeit ist. — Derselbe Verfasser untersucht in der *Revue historique* 108, 1 eine von katholischer Seite herrührende Quellenschrift über die Ereignisse in Frankreich von 1559—1569, die *Acta tumultuum Gallicanorum.* Sie sind in einem Buch *Illustria ecclesiae catholicae trophoea* enthalten, das in München 1573 erschienen ist und dem Verfasser nur in drei Exemplaren bekannt ist. Die *Acta* sind eine katholische Tendenzschrift mit dem Zweck, den zahlreichen ähnlichen Schriften der Reformierten entgegenzutreten. Sie sind 1570 verfaßt, wahrscheinlich von einem Jesuiten, vielleicht von Edmund Auger. Zum Schluß beginnt Hauser mit einem Abdruck des seltenen Werkes.

Gegen die Apologeten der Jesuiten begründet Henri Hauser im *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français,* Juli-August-Heft 1911, das Urteil, daß der Jesuit Edmund Auger an dem Blutbad,

das auch in Bordeaux nach der Bartholomäusnacht 1572 unter den Hugenotten angerichtet worden ist, wahrscheinlich in sehr erheblicher Weise mitschuldig war. Derselbe publiziert ebenda einige Akten über das gleiche Ereignis.

Den jahrelangen, aber schließlich doch vergeblichen Bemühungen der Katharina von Medici, einen ihrer Söhne mit einer Tochter des Kurfürsten August von Sachsen zu vermählen (1565—1574), geht Walter Platzhoff im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 32, 1—2 nach unter Benutzung der Dresdener und Marburger Archivalien. Für Katharina war dabei der Gegensatz gegen die Habsburger maßgebend, während August sich wenig von politischen Gründen leiten ließ (übrigens in einen Gegensatz gegen Habsburg wohl auch gewiß nicht kommen wollte).

Federico Barbieri handelt im *Archivio storico Lombardo* 4. Ser., 30 (Jahrg. 38) über die Reformen Karl Borromeos auf dem Gebiet des Predigtwesens.

Aus dem *Journal of the Gypsy Lore Society* 4, 4 (April 1911) erwähnen wir hier die Mitteilungen von F. W. Brepohl über die Zigeuner als Musiker in den türkischen Eroberungskriegen des 16. Jahrhunderts.

Zwei Episoden aus den letzten Lebensjahren des Philipp Marnix hellt Albert Elkan in der Zeitschrift *Oud-Holland*, 29. Jahrg. (1911), 3 in gründlicher Untersuchung auf: 1. Seine Sendung nach England und Frankreich im Jahre 1590 (sie geschah im Auftrag der Provinz Zeeland, um vor neuen Plänen Spaniens und des Papstes zu warnen, hatte vielleicht aber auch den Zweck, im Bund mit Frankreich einer Monarchie des Moritz von Oranien die Wege zu ebnen, wie denn Marnix in England immer mit Mißtrauen betrachtet wurde). 2. Seine Reise nach Orange 1596—1598 (im Auftrag von Moritz von Oranien, dessen Gewalt in dem fernen Fürstentum derjenigen der französischen Hugenotten zu weichen drohte, eine Entwicklung, in die Marnix vergeblich einzugreifen suchte).

J. Krebs behandelt in seinem Buche: „Aus dem Leben des Kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Melchior v. Hatzfeldt (geb. 1593)“ (Breslau, W. G. Korn. 1910. VIII, 324 S.) nur die Zeit bis 1631, vornehmlich seine militärische Tätigkeit als Obristwachtmeister im Kürassier-Regiment des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Als Führer und Feldherr hat Hatzfeldt erst in späteren Jahren eine Rolle gespielt. So liegt die Bedeutung der Arbeit mit der Fülle ihrer Einzelheiten vornehmlich darin, daß sie einen reichen Beitrag zur Organisation, Werbung, Heeresverwaltung und Kriegführung der Wallensteinschen Armee in den Jahren des ersten Generalats gibt.

Hatzfeld ist mit seinem Regiment an den ersten Kämpfen in Niedersachsen, dann in Schlesien und bis tief nach Ungarn hinein beteiligt gewesen, später hat er lange im äußersten Norden Jütlands gelegen, rückt durch ganz Deutschland über die Alpen zum Mantuanischen Kriege und wieder 1631 nimmt er an der Niederwerfung Württembergs und der Katastrophe von Breitenfeld teil. Die eingehende Darstellung ruht auf einem umfangreichen, namentlich brieflichen Material zumeist aus dem Hatzfeldschen Familienarchiv, daneben aus Breslauer und Wiener (von Hallwich übermittelten) Beständen. Den Anmerkungen sind reichhaltige, zum Teil wertvolle Beilagen angefügt, die, wie auch ein großer Teil der Angaben des Textes, erst im Rahmen breiterer Untersuchungen zur Armeegeschichte volle Ausnutzung finden werden. Für die Heeresbewegungen wäre wohl aus einer stärkeren Heranziehung der Tagesliteratur, den geschriebenen und gedruckten Zeitungen, auch den Wochenzeitungen und Flugschriften noch mancherlei Vervollständigung möglich. Auch die mehr private und persönliche Korrespondenz Hatzfelds, besonders mit seinem Freunde Bindtauf (bei Hallwich: Bindhoff) bestätigt zugleich und bereichert, was wir von dem Charakter des Offizierlebens und -berufs jener Epoche wissen, auch für das Zurücktreten konfessioneller Antriebe, das Hervortreten des Gewerbsmäßigen oder vielmehr des geschäftlichen auf Erwerb gerichteten Sinnes. Die kurzen einleitenden Schilderungen von Familien- und Jugendleben geben ein charakteristisches Bild davon, wie tief in die Familienverhältnisse des niederen, grundherrlichen Adels, auch nach der materiellen Seite, die konfessionellen Gegensätze und Wirren hineingreifen.

Tübingen. *K. Jacob.*

In die Zeit der ersten Beziehungen Frankreichs zu Marokko führt ein Aufsatz von André de Maricourt im *Correspondant* Nr. 1174 (vom 25. August 1911). Er behandelt, in nicht eben übersichtlicher Weise, eine 1624 nach Marokko abgegangene französische Gesandtschaft und die Leiden der in ihrer Begleitung ins Land gekommenen Missionare (1624—1629).

Die Untersuchung von G. Fagniez über Fancan und Richelieu (vgl. H. Z. 107, 672) wird in der *Revue historique* 108, 1 mit vier Denkschriften Fancans vom Jahre 1627 zu Ende geführt.

Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und zur Ortsgeschichte des badischen Hinterlandes von 1632—1634 kommt die Korrespondenz des Freiherrn Johann Christoph von Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach, in Betracht. Benedikt Schwarz beginnt im Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 9, Heft 4 ein genaues Verzeichnis ihres Inhalts zu

geben und die wichtigeren Akten daraus zu publizieren (Januar bis März 1632).

Die Autobiographie des Münsterschen Domdechanten Bernhard v. Mallinckrodt, 1635. Herausgegeben von Hermann Keußen. Bonn, Karl Georgi. 1911. 20 S. (Sonderabdruck aus dem Urkundenbuche der Familie v. Mallinckrodt, Bd. 2.) — Die Selbstbiographie Bernhards v. Mallinckrodt (1591—1664) vom Jahre 1635 ist zwar schon mehrfach benutzt worden; vgl. K. Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen (1865) S. 2 mit Anm. 1. Aber sie war bisher noch ungedruckt, und es ist erfreulich daß die kleine, für die Entwicklungsgeschichte ihres streitbaren Verfassers (u. a. seinen Übertritt zum Katholizismus 1616) recht interessante Schrift nunmehr in einer guten Ausgabe mit erläuternden Noten und Register allgemein zugänglich gemacht worden ist. *R. H.*

Der Aufsatz von Fr. Waas, Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645 (vgl. H. Z. 106, 211) wird in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 28 (N. F. 20), 2 fortgesetzt.

Neue Bücher: *Markham, Early spanish voyages to the Strait of Magellan. (London, Hakluyt Society.) — Smith, The life and letters of Martin Luther. (Boston, Houghton Mifflin Comp. 3,50 Doll.)* — Kalkoff, Die Miltitziade. (Leipzig, Heinsius Nachf. 2 M.) — Ecke, Schwenckfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation. (Berlin, Warneck. 7 M.) — Eder, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. 1. Teil. (Münster, Aschendorff. 6,80 M.) — Parnemann, Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Januar und Februar 1634. (Berlin, Ebering. 3,20 M.) — *Klingenstein, The great infanta Isabel, sovereign of the Netherlands. (New York, Putnam. 3,50 Doll.)*

1648—1789.

Im Jahre 1882 hat Heinrich Marczali in ungarischer Sprache ein Buch über Ungarn unter Kaiser Josef II. veröffentlicht, das nach seiner Angabe auf eingehenden archivalischen Studien beruhte. Jetzt ist eine englische Übersetzung erschienen, für die der Verfasser den Text einer Überprüfung unterzogen und die Früchte seiner weiteren Forschungen verwertet hat: *Hungary on the eighteenth century by Henry Marczali with an introductory essay in the earlier history of Hungary by Harold W. V. Temperley M. A. Fellow of Peterhouse, Cambridge.* Cambridge, University Press 1910 (LXIV u. 377 S. mit

1 Karte. 7,6 sh.). Das Buch zeugt in seiner neuen Gestalt von dem schriftstellerischen Geschick Marczalis und seines Übersetzers, es liest sich angenehm, trägt vielleicht sogar ein zu stark feuilletonistisches Gepräge, das über die Schwierigkeit des Gegenstandes hinwegtäuscht. Der Hauptrichtung nach, die sich an allen Stellen vordrängt, ist das Buch eine Verteidigung und Verherrlichung des magyarischen Adels, der sich nach Marczalis Ansicht von dem anderer Länder und Völker dadurch unterscheidet, daß er nicht nur eine vorherrschende Klasse, sondern tatsächlich *the ruling nation itself* war (S. 105). Er hatte unter den schwierigsten Verhältnissen die Regierung des Landes einzurichten, festzusetzen und aufrechtzuhalten, wofür er bei dem König und der „*bourgeoisie*" nur geringe Hife fand (S. 109). Bei aller Anerkennung des dem ungarischen Adel eigenen politischen Geschicks wird man darin eine Übertreibung sehen, die von Verkehrung der tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr weit entfernt sein dürfte, und mit der es sich schwer vereinen läßt, daß auch Marczali sich nicht der Überzeugung verschließen kann, daß die Habsburger Ungarn vor dem Schicksal Polens gerettet haben (S. 306). Wenn Marczali auf Grund des Zensus von 1787 die Zahl der adeligen Familien in Ungarn auf mehr als 75 000 angibt (S. 104), so hat H. Steinacker (Österr. Rundschau XXIII) darauf aufmerksam gemacht, daß es nach der Berechnung Acsádys um 1553 im habsburgischen Ungarn nur 1248 adelige Familien mit 1864 Haushaltungen gab, was für ganz Ungarn etwa 6000 adelige Familien ergäbe; man wird daher bei jener Zahl an das Zirkular vom 29. Dezember 1781 gegen die *dubii et suspecti nobiles* erinnert, die sich durch den beanspruchten Adel der Steuerleistung entziehen wollten. Wie bei dieser Frage regen sich auch bei andern kritische Bedenken. Man hat doch vielfach das Gefühl, daß unbefangen eindringende Forschung zu andern Ergebnissen führen könnte. Sie wäre vor allem in der wichtigen Frage der inneren Kolonisation notwendig gewesen, in der das nationale Moment eine so wichtige Rolle spielt. Man stößt da auf manche Unklarheiten und Widersprüche. Woraus bestand etwa *the Hungarian industrial class,* die von den *foreigners* unterdrückt wurde? (S. 63). Wenige Seiten später sagt Marczali, daß die Handwerker in Ungarn seit jeher zumeist Fremde waren (S. 72). Zu der so gerühmten nationalen Haltung des Adels stimmt es nicht recht, daß er bei der Besiedelung des Alföld die Slowenen begünstigte, da sie genügsamer und fügsamer als die Volksgenossen waren (S. 212), es ist eine etwas gewundene Rechtfertigung dieses Verfahrens, wenn Marczali betont, daß dadurch die Ansiedelung von Deutschen und Serben eingeschränkt wurde. Deutsche, Serben und Rumänen sind auch für Marczali die gefährlichsten Feinde des Magyarentums, namentlich die ersteren werden mit so großem

Mißtrauen betrachtet, daß ihre Nennung, wenn irgend möglich, vermieden wird. Es wird nicht einmal der Titel der von Josef Eötvös selbst verfaßten, im Jahre 1854 herausgegebenen Übersetzung des Buches über den Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat angeführt, sondern dem ungarischen Titel eine französische Übersetzung beigegeben. Der Verfasser spricht auch nie von einem Bürgertum, sondern stets von einer *bourgeoisie*, obwohl das Städtewesen in Ungarn seine Blüte den Deutschen verdankt, der deutsche Bürger aber etwas anderes ist als der *bourgeois*. Das abfällige Urteil über die Deutschen im Alföld (S. 208 ff.) dürfte bei näherer Untersuchung in dieser Form kaum aufrechtzuhalten sein. Wir erfahren anderweitig, daß sie in die schwierigsten Verhältnisse gerieten und daß sie vielfach dem ungünstigen Einfluß der magyarischen Bauern unterlagen (Mitrofanow, Die politische Tätigkeit Josefs II., ihre Anhänger und ihre Gegner, russ. S. 437, deutsche Ausgabe S. 484). Eben das Buch Mitrofanows bietet mehrfache Beiträge, die die Lage Ungarns im 18. Jahrhundert in wesentlich anderem Lichte erscheinen lassen, als sie Marczali darstellt. Die Einleitung Temperleys ist durchaus von der magyarischen Geschichtsauffassung getragen, mit der sich neuerdings auseinanderzusetzen nach Steinackers Ausführungen (Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. 28, 276 ff.) überflüssig sein dürfte.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Nach den Papieren der Familie Davayé gibt G. Brunet Schilderungen aus dem Leben zweier französischer Offiziere des *ancien régime*. Es handelt sich um Zustände und Vorgänge, die typisch sind für das Leben der Söhne des kleinen Adels von Frankreich, die in der Gunst des Hofes hinter den großen Herren zurückstanden, von den Ämtern, vom Anteil an Handel und Gewerbe aber teils durch Standesvorurteile, teils durch das Emporkommen der Bourgeoisie ferngehalten wurden. Nur der Dienst in der Armee stand ihnen offen. Und hier noch mußten sie ihr Patent und jedes Avancement mit eigenem Gelde bezahlen (*La vie des officiers au XVIIIe siècle. Revue de Paris,* 1. Févr. 1911). *W. M.*

Fortsetzung und Schluß der im vorigen Heft erwähnten Arbeit von Loutchisky über *les classes paysannes en France au XVIIIe siècle* (*Rev. d'Histoire Moderne* etc., Juli-August 1911) befriedigen nicht so sehr, wie der erste Artikel, der die Agrarverfassung behandelte. Der vorliegende Abschnitt wendet sich der wirtschaftlichen Lage der Bauern zu; er bewegt sich meist in allgemeinen Sätzen ohne Einzelbelege (außer zu dem Kapitel „Verfall der Agrarverfassung") und gibt nur die in Frankreich üblichen Urteile wieder. Besonders auffallend ist es, daß Loutchisky das starke Anwachsen der Geldpachten,

in Wirklichkeit das sicherste Zeichen des Emporblühens der Landwirtschaft, lediglich auf Bedrückung der Pächter durch die Eigentümer zurückführt — als ob diese Pachtverhältnisse nicht völlig freiwillige gewesen wären! Auch erkennt er durchaus nicht den wirklich gefährlichen Krebsschaden der damaligen französischen Landwirtschaft: die viel zu große Zersplitterung des Grundeigentums und der Betriebe.

Die „Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus" von H. Franz (XXVI, 331 S. Freiburg i. Br. 1908. 7 M.) behandelt: I. Die Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich; II. Österreich und Baden im Streit um Jesuiten und Klostergut; III. die Reformen zur Verstaatlichung des Klerus; IV. die Aufhebung der Bruderschaften; V. die Klosteraufhebung; VI. die Aufhebung des sog. Dritten Ordens und der Waldbrüder; VII. die Pfarreinrichtung; VIII. den Religionsfonds. Im Gegensatz zu neueren Versuchen, Maria Theresia einen wesentlichen Anteil an den Umwälzungen zuzuweisen, die Josephs II. Regierung brachte, wird betont: „Josephs II. gesamte Politik war die Verkörperung einer von innen heraus drängenden neuen Gesamtstaatsidee, die die Behandlung politischer und kirchenpolitischer Fragen als eine einzige große Aufgabe betrachtete, die zu erfüllen er sich unaufhaltsam bemühte. Die josefinischen Reformen entbehrten vielfach des geschlossenen festen Aufbaues. Sie stellten eine Verbindung von finanzpolitischen, sozialreformerischen und reformkirchlichen Absichten dar. Sie können fast alle als einzelne, selbständige Reformwerke angesehen werden, aber auch mit manchem Recht als Teile der großen, umfassenden, im Religionsfonds verkörperten Idee." Auf diese wirtschaftliche Seite der Reformen wird vom Verfasser großes Gewicht gelegt. Archivstudien setzten ihn instand, manches Neue zu bringen. *C. M.*

Jules Gendry, *Pie VI, sa vie, son pontificat* (1717—1799). 2 Bde., Paris 1905 gibt eine breite Darstellung erzählenden Charakters, ohne dem Gegenstand gerecht zu werden.

Ein dreibändiges Quellenwerk von P. Schwartz, von dem bisher zwei Bände erschienen sind, soll „Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen" behandeln (= *Monum. Germ. paedag.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Bd. 46, 1910, 516 S., 13,60 M.; Bd. 48, 1911, 549 S. 14 M.). Was die Begründung des Oberschulkollegiums für die Geschichte des preußischen Schulwesens bedeutet, ist bekannt. Wenn man bisher geglaubt hat, daß seine erste Verwaltungsmaßnahme, die Einführung des Abiturientenexamens im Jahre 1788, so gut wie unwirksam geblieben sei, und daß man 1812 noch einmal von vorn

angefangen habe, so ist die vorliegende Aktenpublikation geeignet, diesen Glauben auf sein richtiges Maß zurückzuführen. Man sieht aus ihr, in welchem Umfange in den einzelnen Provinzen (Bd. 1: Ost-, West-, Süd-, Neuostpreußen und Schlesien; Bd. 2: Pommern, Neumark, Kurmark) das Examen durchgeführt wurde, wie die Schulen beschaffen waren und welche Reformen versucht wurden. Die Gestalten von Gedike und Meierotto treten dabei besonders in den Vordergrund. Es werden die lokalen Revisionsberichte und die Berichte der Lehrer über ihre Tätigkeit abgedruckt, fast sämtliche Beamten und Lehrer mit biographischen Daten angeführt und die Lehrpläne und Lehrbücher namhaft gemacht. Endlich aber werden nicht nur die Termine und Prüfungsthemata der einzelnen Abiturientenexamina, sondern auch die Ergebnisse beim einzelnen Prüfling, das Nationale sämtlicher Abiturienten, ja sogar Proben aus ihren Arbeiten mitgeteilt. Die sehr fleißige und sorgfältige Publikation trägt sicherlich dazu bei, uns das zuständliche Detail des preußischen Schulwesens in jenen wenigen Jahren genau bekannt zu machen. Man kann aber zweifeln, ob dieses Detail Interesse genug besitzt, um in so breitem Umfange abgedruckt zu werden. Eine historische Verarbeitung, ein gestaltetes Bild wäre hier um so mehr am Platze gewesen, als nicht einzusehen ist, auf welche künftige Ausschöpfung durch darstellende Historiker diese ausführlichen Aktenauszüge eigentlich rechnen. Die *Monumenta Germaniae paedagogica*, die nun bald den 50. Band erreicht haben, haben sich überhaupt durch den Anklang des Titels zu einer Breite ihrer Publikationen verführen lassen, die der Bedeutung der Gegenstände vielfach nicht entspricht. Und so scheinen auch 1500 Seiten — denn diese werden mit dem 3. Band wohl erreicht werden — 1500 Seiten über das Schicksal einer einzelnen Verfügung in kaum 20 Jahren — trotz aller Ehrfurcht vor den Akten etwas viel. *E. Spranger.*

Neue Bücher: *Comte de Mahuet, Biographie de la cour souveraine de Lorraine et Barrois et du Parlement de Nancy (1641—1790). (Nancy, impr. Crépin-Leblond.) — Jacobson, Sverige och Frankrike 1648—1652. (Uppsala, Almqvist & Wiksell. 2,50 Kr.) — Les archives de l'abbaye de Sixt avant la Révolution. Inventaires inédits de 1729 à 1754 publiés par A. Gavard. (Annecy, impr. commerciale.)* — Goslich, Die Schlacht bei Kolin 18. Juni 1757. (Berlin, Nauck. 2 M.) — *Rose, William Pitt and national revival. (London, Bell. 16 sh.) — Arnaud, La Princesse de Lamballe, 1749—1792. (Paris, Perrin & Cie. 5 fr.) — Loutchisky, L'Etat des classes agricoles en France à la veille de la Révolution. (Paris, Champion.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Wer sich überzeugen will, wie ein Registerband zu einem großen Werk nicht angelegt werden soll, braucht nur einen Blick zu werfen in die jüngst erschienene *Table alphabétique* zu Albert Sorel: *L'Europe et la révolution française* (*publ. par Albert-Emile Sorel*, Paris 1911. 140 S.). So dankenswert eine solche Arbeit hätte sein können, was hier geboten wird, ist nahezu völlig wertlos; die seltener vorkommenden Namen konnte man bisher schon an der Hand der jedem Bande beigefügten genauen Inhaltsverzeichnisse in den meisten Fällen ohne große Mühe feststellen; daß bedeutende Staatsmänner und große Staaten in solchem Werk oft erwähnt werden, hat niemand bezweifelt; daß man jetzt jedoch nachweisen kann, — um ein allerdings krasses Beispiel herauszugreifen —, daß in den acht Bänden von Sorel Österreich im ganzen rund 850 mal vorkommt, dürfte selbst auf einen eingefleischten Statistiker kaum wie eine Offenbarung wirken, für den Benutzer des Werkes selbst hat diese über nahezu drei Spalten sich hinziehende Aneinanderreihung von Zahlen gar keinen Wert. Wenn das Register nicht substantiiert werden sollte, hätte man die ganze, gewiß recht mühsame Publikation unterlassen sollen. Direkt komisch wirkt in dem Register das Verbum „*Dieu*": selbst wenn eine angeführte Briefstelle bei Sorel nur die Phrase „*au nom de Dieu*" enthält, ist getreulich ein Hinweis vermerkt. Wie wir hören, soll demnächst ein Registerband zu Treitschkes deutscher Geschichte erscheinen: man darf wohl annehmen, daß der Bearbeiter etwas mehr den Interessen der Forschung Rechnung trägt, als es bei der hier angezeigten französischen Publikation der Fall gewesen ist.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

C. Hauviller, der Direktor des Metzer Bezirksarchivs — *directeur des archives départementales de la Lorraine à Metz* — veröffentlicht im Jahrgang 1910 der *Annales Révolutionnaires* einen Überblick über einen Teil der auf die Revolution bezüglichen Akten seines Archivs u. d. T. *les archives révolutionnaires du département de la Moselle à Metz.*

Das Augustheft der *Feuilles d'histoire* enthält eine Studie von Welvert über den Kriegsminister Bouchotte (1792 — 1793), „*l'inepte Bouchotte*", dessen verschiedene Beurteilung der Verfasser unter Mitteilungen über sein würdeloses Verhalten unter dem Kaiserreich, den Bourbonen und der Julimonarchie richtigstellt, und von A. Grün über die flüchtigen Beziehungen La Revellière-Lepeaux' zu Napoleon und dessen Schicksale nach dem Rücktritt aus dem Direktorium. Durieux veröffentlicht Schriftstücke über Weg-

nahme und Zerstörung einer im Jahre 1803 bei Granvill (Departement de la Manche) gescheiterten englischen Korvette. Chuquet setzt die Veröffentlichung von Briefen Napoleon Bonapartes aus dem Jahre 1795 fort (s. H. Z. 107, 681). Das Septemberheft bringt den Bericht des Kapitäns der Nationalgarde Bonnet de Meautry über das Föderationsfest vom 14. Juli 1790, bei dem er die Stadt Caen vertrat. Delavaud veröffentlicht Auszüge aus dem Schriftwechsel des sardinischen Staatssekretärs des Auswärtigen mit der sardinischen Gesandtschaft in Madrid aus den Jahren 1796 bis 1798 über die verschiedenen Gebietsaustauschungen in Italien, wie sie damals zwischen Paris und Madrid verhandelt wurden, wobei auch schon die Säkularisation des Kirchenstaats angeregt wurde. Cazalas erörtert im Anschluß an eine kürzlich erschienene russische Arbeit die Anzahl der von den Franzosen bei Austerlitz erbeuteten russischen Fahnen.

Im Juliheft 1911 der *Révolution Française* findet sich eine Arbeit des Leutnants Vialla über *le bataillon aixois du 21 janvier;* im Augustheft veröffentlicht H. Labroue ein giftiges zeitgenössisches Pamphlet über die Tätigkeit des Konventsmitglieds Lakanal als *représentant en mission* in Bergerac. Wenn auch gewiß manche Angaben dieser Anklageschrift auf Übertreibung oder Entstellung beruhen mögen, so nimmt doch selbst der Herausgeber an, daß ein großer Teil von ihnen wahr ist. Er meint, Lakanal sei zwar „groß" gewesen (!), aber doch Mensch. Treffender wäre: Unmensch. Aulard beginnt eine Arbeit über *la centralisation Napoléonienne. Les Préfets.* Sie bietet — wie die letzten Arbeiten des Verfassers überhaupt — nichts überraschend Neues, wohl aber einen wertvollen Überblick und manche Korrektur von einseitigen Auffassungen im einzelnen.

Flucht, Verhör und Hinrichtung Ludwigs XVI. Nach der Schilderung eines deutschen Beobachters (Konrad Engelbert Oelsner). Bruchstücke aus dem „Lucifer". Für Seminarübungen herausgegeben von Alex. Cartellieri. Leipzig 1911. 81 S. 2,50 M. — Es ist an sich erfreulich, daß Cartellieri durch diese kleine Publikation abermals energisch auf die Briefe Oelsners, eine vorzügliche Quelle zur Geschichte der Französischen Revolution, hingewiesen hat. Auch kann der Benutzer bei den bekannten hervorragenden Forschungsleistungen des Herausgebers sicher sein, daß er einen tadellos korrekten Abdruck vor sich hat. Dagegen dürfte es mehr als zweifelhaft sein, ob die kleine Publikation sich wirklich für Seminarübungen eignet: Wer Oelners Berichte kritisch behandeln will, wird sich nicht auf seine Darstellung von Flucht, Verhör und Hinrichtung Ludwigs XVI. beschränken können. Wer dagegen in seinen Übungen diese Ereignisse

selbst aufhellen will, wird neben Oelsner noch eine Fülle anderer Quellen hinzuziehen müssen. Was wir für neuhistorische Übungen dringend brauchen, sind Sammlungen möglichst zahlreicher Quellenstellen zu je einem historischen Ereignis. Nur durch sie können wir der Schwierigkeiten, welche durch die hohen Teilnehmerzahlen herbeigeführt werden, einigermaßen Herr werden. *Wahl.*

Marcel Marion liefert der *Rev. Historique* 107, 2 und 108, 1 eine höchst anschauliche Darstellung u. d. T. *Quelques exemples de l'application des lois sur l'émigration; récits du temps de la Terreur,* die niemand ohne innere Bewegung lesen wird. Er kommt zu dem Resultat, daß es an der Tagesordnung war, Namen von Leuten auf die Emigrantenlisten zu setzen, bloß weil man sie verderben oder berauben wollte und von denen man wußte, daß sie nie ausgewandert waren, ja die Namen von Toten (um ihre Erben bestehlen zu können), und daß man es vielen absichtlich unmöglich machte, den Beweis ihrer Nichtemigration zu erbringen. Nach dem Thermidor meinte ein gemäßigter Revolutionär mit Recht, daß man „derartige Ruchlosigkeiten selbst bei einem Volk von Menschenfressern nicht vermuten würde."

R. Stölzle, der kürzlich die Maßregelung Sailers in Dillingen in einer Monographie behandelt hat (s. H. Z. 107, S. 449), veröffentlicht jetzt ein Schriftchen, das auf das engste mit dieser zusammenhängt: „Ein Kantianer an der kath. Akademie Dillingen und seine Schicksale 1793—1797". Druck der Fuldaer Aktiendruckerei 1911. 18 S. Es handelt sich um den Professor Joseph Weber (1751—1831). Dieser gehörte indessen zu der Zahl derer, die auch anders können: nachdem am 16. September 1793 das Verbot des Vortrags der Kantschen Philosophie ergangen war, versprach Weber am 4. Januar 1794, als Gegner dieser Philosophie aufzutreten. *Wahl.*

Die in dieser Zeitschrift 107, 451 angekündigte ausführlichere Darlegung des Verhältnisses der ersten (1809) und der zweiten Auflage (1813) des zweiten Teils des „Geistes der Zeit" hat A. Dühr jetzt unter dem Titel „Arndt als Agitator und Offiziosus. Noch ein Arndtfund", in den Grenzboten 70, H. 38 u. 39 vom 20. u. 27. September 1911 veröffentlicht.

A. Borel behandelt ausführlich auf Grund der Akten des *Depôt des Affaires étrangères* die diplomatische Tätigkeit des Generals Lannes in Portugal von 1801 bis 1804, die nach vielen interessanten Wechselfällen mit dem Abschluß des Vertrags vom 16. April 1804 erfolgreich endete (*Revue d. d. Mondes,* 15. Juli und 1. August 1911).

Die letzte Arbeit des kürzlich verstorbenen H. Houssaye über Jena und Auerstädt, die in der *Revue des d. Mondes* (1. und

15. August 1911) veröffentlicht wird, ist im ganzen wie im einzelnen ziemlich oberflächlich und minderwertig.

E. Driault („*Napoléon et l'Europe*“ in den *Annalc. révol.* Juli-September) bekämpft die bekannte Auffassung Sorels von dem Wesen der gegen Napoleon gerichteten Koalitionen, zeigt die Schwierigkeiten, unter denen die Koalition von 1813 zustande kam, und hält die österreichische Friedensvermittlung für aufrichtig. Napoleons Politik, in der der Kampf gegen England nicht das Hauptmoment bildete, ging auf die Gründung eines umfassenden Imperiums im altrömischen Sinne.

Aulard beginnt eine Studie über die napoleonische Zentralisation mit einer Untersuchung über die Stellung der Präfekten unter dem ersten Kaiserreich (*Révol. française*, August und September 1911).

In der *Revue des étud. hist.* (Juli-August) veröffentlicht Marmottan Briefe der Frau von Genlis an die Großherzogin Elisa von Juni 1811 bis Januar 1813 nebst Aufsätzen der Genlis über Hofetikette.

In der *Revue de Paris* (1. Oktober 1911) beginnt Masson eine interessante Studie über Napoleons Ärzte auf St. Helena, und erzählt die Zufälle, infolge deren der Irländer O'-Meara, englischer Marineoffizier, zugleich Napoleons Arzt wurde, die Nachteile dieser Doppelstellung und sein Zerwürfnis mit Hudson Lowe.

Der Artikel: „*Alexandre Ier jugé par ses contemporains*“ von Graf L. v. Voinovich (*Revue d'hist. diplom.* XXV, 3) enthält nur einen Auszug aus einem Erlaß Metternichs an Eszterházy von 1817 mit einem absprechenden Urteil über Alexander, gelegentlich von dessen Verwendung für die Bibelgesellschaften (s. Aus Metternichs Papieren II, 53 ff.).

In der *Revue bleue* (5. und 12. August 1911) veröffentlicht Macaigne Briefe Ledru-Rollins an einen ehemaligen Mitschüler aus den Jahren 1827—1843.

In der *Revue de Paris* (1. August 1911) werden die Erinnerungen eines jungen Offiziers im 3. Garderegiment an die Julitage von 1830 veröffentlicht. Den Sieg der Revolution verschuldet die Schwäche und Unentschlossenheit Marmonts.

Alazard erörtert die politischen und sozialen Bewegungen in Lyon zwischen den beiden Aufständen vom November 1831 und April 1834; ersterer war wirtschaftlich, letzterer unter dem Einfluß der Ideen von St. Simon und Fourier politisch und sozial (*Revue d'hist. mod. et contemp.*, Juli-August).

Im *Archivo de Investigaciones Históricas* vom 4. April 1911 druckt Alfred Stern den Geschichte Europas IV, 313 A. erwähnten Bericht des preußischen Agenten Jentsch vom 27. August 1836 ab; außerdem das a. a. O. 309 A. 1 erwähnte Schreiben des Christinos-Generals Cordoba an den französischen Gesandten Rayneval.

In überaus anregender und lehrreicher Weise hat in der Internationalen Wochenschaft 1911, 35 und 36, Georg v. Below über „Die Anfänge einer konservativen Partei in Preußen" gehandelt. Er sieht sie — individuell mannigfach differenziert — vornehmlich aus dreifachen Wurzeln hervorgehend: der religiösen und kirchlichen Weltanschauung gegenüber dem Rationalismus, schon im 18. Jahrhundert anhebend, dann unter dem Eindruck der Revolution und der Einwirkung namentlich Burkescher Gedanken einerseits in romantisch-ständischen, anderseits weiterhin (im Gegensatz zur schärferen Akzentuierung des Konstitutionalismus bei den Liberalen) in den absolutistisch gesinnten Kreisen. Ihre Gegnerschaft gegen das liberale Nationalstaatsideal entstand vornehmlich aus Legitimismus und der Besorgnis einer Erschütterung der gesamten Rechtsordnung zumal bei den kosmopolitischen Momenten, die der Liberalismus jener Tage zeigt. Der Kampf gegen Verfassungsstaat und politische Einigung, die für die konservative Idee zunächst am Einzelstaat ihre Grenze fand, habe manche eigentlich konservativ Gesinnte dem Liberalismus genähert oder zugeführt. Die Scheidung zwischen parlamentarischem und monarchischem Prinzip in der konstitutionellen Verfassung sei von dem konservativen Parteiführer Stahl ausgegangen, der letzteres in der Theorie empfahl. Der latent vorhandene nationale Gedanke habe dann 1866 dem Gros der Konservativen den Übertritt in die neuen Verhältnisse leicht gemacht. Besonders sei auf die Wiedergabe der charakteristischen Sätze aufmerksam gemacht, mit denen der greise Heidelberger Pandektist E. I. Bekker im Nachruf auf seinen Freund und Kollegen Hermann Böhlau vor einem Vierteljahrhundert seine Entscheidung für die konservative Partei unter dem Eindruck von 1848 begründet hat. *K. J.*

Aus K. Twestens Nachlaß veröffentlicht J. Heyderhoff (Deutsche Revue, Oktoberheft) dessen „ersten politischen Aufsatz": eine Aufzeichnung über die Trennung von Staat und Kirche, die ihm schon damals das einzig Richtige erscheint, entstanden zwischen September 1845 und April 1847.

In Nr. 38 und 39 der Internationalen Wochenschrift (1911, 23. und 30. September) befindet sich ein sehr lesenswerter und lehrreicher Aufsatz von K. Stählin über den späteren bayerischen Minister „Ludwig v. d. Pfordten bis zum Ende seiner Pro-

fessorenzeit“, auf Grund reichen handschriftlichen Materials, der Vorläufer einer größeren Arbeit.

Aus der *Révolution de 1848* (Mai-Juniheft) verzeichnen wir folgende Beiträge: A. Cremieux über die Füsillade auf dem Boulevard des Capucines am 23. Februar 1848 (der Verfasser bereitet eine Schrift über die Februarrevolution vor); Levy: die Revolution von 1848 in Havre; Houtin: Geistlichkeit und Adel in Anjou bei den Wahlen zur Konstituante von 1848; Müller: der Bonapartismus im Departement Niederrhein bei den Wahlen von 1850. Das Juli-Augustheft enthält außer einer Fortsetzung der Abhandlung von Houtin eine Arbeit über die Wirkung der Kriegsgefahr von 1840 auf die sehr friedlichen Einwohner von Havre, und von Jeanjean über Barbès und Blanqui 1850—1851 (ungünstig für Blanqui).

Die Schilderung der Unruhen („Revolution“ sagt der Verfasser) in Erfurt im Jahre 1848 von G. Brünnert, absichtlich wesentlich auf Grund der amtlichen Quellen, gibt infolgedessen augenscheinlich ein recht einseitiges und unzureichendes Bild und lehrt, wie vorsichtig man mit der Verwertung solchen Materials und den daraus zu ziehenden Urteilen sein sollte (Preuß. Jahrb., Sept. 1911).

Eine sehr willkommene Ergänzung zu Reinkens Biographie sind H. Finkes Veröffentlichungen „aus dem Briefwechsel des Kardinals Diepenbrock mit König Friedrich Wilhelm IV. (Hochland, Oktober 1911), seit 1848, vornehmlich Briefe des Fürstbischofs“, selten unmittelbar politisch, aber erfüllt zugleich von religiöser und verträglicher Gesinnung und warmherzigem preußischen Staatsgefühl.

Von ganz besonderer Bedeutung ist der reichhaltige, ausgezeichnete Aufsatz des Leipziger Staatsrechtslehrers K. Binding: der Deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament und die Stellung der preußischen Kamarilla, insbesondere Ottos v. Bismarck zu ihr (Deutsche Rundschau, September 1911). Ins richtige Licht gesetzt wird vor allem die Bedeutung und Notwendigkeit der En bloc-Annahme der vorgelegten Verfassungsentwürfe gegenüber dem Ansinnen der preußischen Regierung, das Parlament solle ihre eigenen Vorlagen ändern. Dadurch würde es die Union zum Scheitern gebracht und die Verantwortung dafür zu tragen gehabt haben.

K. Jacob.

Graf Roquette-Buissons, Mitglieds der Legislative, schlichte und anschauliche Schilderung der Sprengung der Versammlung am 2. Dezember 1851 wird in der *Revue des Pyrénées* (1911, 1) und daraus in der *Révol. franç.*, Augustheft) veröffentlicht.

In den Ludwigsburger Geschichtsblättern (Heft 6, 1911) gibt Otto Leuze eine Anzahl politischer Briefe, die D. Fr. Strauß 1861/2

in die kleindeutsche „Zeit“ geschrieben hat. Es sind beachtenswerte Zeugnisse aus dem Kreise des Nationalvereins, der für einen Gedanken wirbt, welchen nur Preußen ausführen kann, und der daher nicht vorwärts kommt, solange Preußen nicht den Weg der Turiner Regierung geht.

Von Unterhaltungen Bismarcks mit Palmerston, John Russell und Disraeli bei seinem Besuch in London 1862 aus englischen Quellen nebst Mitteilungen aus einem Brief Bismarcks von 1882 an einen englischen Staatsmann über deutsch-englische Beziehungen berichtet H. v. Poschinger (Aus Bismarcks dunkelsten Perioden, in der Deutschen Revue, September 1911). Auf die kurzen Aufzeichnungen des Unterstaatssekretärs Dr. Busch über den Betrieb im Auswärtigen Amt und Bismarcks Art der Geschäftsführung auf diesem Gebiete (herausgegeben von Raschdau, Deutsche Rundschau, Oktober 1911) sei nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Claveau, Redaktionssekretär bei dem *Corps législatif* in Paris, zeitweise Redakteur der welfischen „*Situation*“, veröffentlicht interessante und amüsante Erinnerungen aus der Parlamentsgeschichte des ausgehenden Kaiserreichs: „*le lendemain de Sadowa*“ (die parlamentarischen Kämpfe in der auswärtigen Politik, März 1867); *l'agonie d'un régime* (Stimmungsbilder aus dem gesetzgebenden Körper im August 1870, satirisch gegen Palikao) und die Vorgänge im Palais Bourbon am 4. September 1870 (*Revue de Paris*, 15. Juli, 1. August und 1. September 1911).

Lehautcourt (General Palat) wendet sich in scharfer Kritik gegen den neuesten (15.) Band von E. Olliviers *L'Empire libéral*, insbesondere gegen die Behauptung von der lückenlosen Bereitschaft Frankreichs zum Kriege. „Die Wahrheit ist, daß weder die Armee noch Frankreich auf einen so ernsten Krieg vorbereitet war“ (*Feuilles d'histoire*, Oktoberheft 1911). — Oberstleutnant E. Picard erörtert die „Verantwortlichkeiten“ für Sedan: Palikar, Mac-Mahon, Wimpfen (*Revue de Paris*, 15. August und 1. September 1911).

Die ersten drei Bände der neuen Aktenpublikation über den Ursprung des Kriegs von 1870/71 (der amtlichen „*Origines diplomatiques*“) haben F. Salomon Anlaß zu einer sehr wertvollen Kritik gegeben (Hist. Vierteljahrsschrift 1911, 3), aus der hervorgehoben sei: 1. daß durch den unmotivierten Anfangstermin und das erste Schreiben das richtige Bild der französischen Annäherung an Preußen (seit August 1863) und des Spielens mit der Rheingrenze verwischt wird und Bismarck zu Unrecht als Verführer erscheint; 2. der Gewinn für unsere Kenntnis von Bismarcks damaliger Taktik; 3. im Gegensatz zu Sybel die Gefährlichkeit der englischen Politik, 4. wie sehr

Napoleon die französische Politik in der dänischen Frage mit Rücksicht auf die deutsche Frage und Einheitsbewegung geleitet hat. — Über die beiden ersten Bände vgl. auch E. Daniels im Septemberheft 1911 der Preuß. Jahrbb.

Anknüpfend an den Bd. 106, S. 684 erwähnten Aufsatz von W. Alter über Benedetti im Feldzug von 1866 wendet sich Generalfeldmarschall Graf Schlieffen — der frühere Chef des Großen Generalstabs — („Benedeks Armeeführung nach den neuesten Forschungen", Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde 1911, 2) mit großer Schärfe gegen die Annahme, daß der Krieg einen anderen, für Preußen ungünstigen Ausgang genommen haben würde, wenn nur Benedek freie Hand gelassen worden wäre und sucht in einer mit vorzüglicher Klarheit verfaßten, knappen Übersicht über Benedeks Pläne und Maßnahmen darzutun, daß der österreichische Führer zur Heerführung völlig unfähig gewesen sei. Der Krieg habe für Österreich einen Verlauf genommen wie zu erwarten, nachdem Benedek an die Spitze gestellt war. „Merkwürdig ist nur, daß der Mann, der nach seiner Vergangenheit und seinen Erklärungen als wenig befähigt zum Feldherrn angesehen werden muß, hinterher in den Ruf großartiger Heerführereigenschaften gebracht wird". — Nicht ohne Grund erwidert im Septemberheft der Deutschen Rundschau Alten darauf, daß es ihm vor allen Dingen darauf angekommen sei, nachzuweisen, daß Benedek aus politischen Gründen immer wieder in seiner Befehlsführung durch höhere Weisungen gelähmt und dann ihre Ausführung durch die Unbotmäßigkeit und den Ungehorsam Untergebener zum guten Teile vereitelt und daß am 3. Juli dadurch die Katastrophe herbeigeführt sei.

In der Festschrift für O. Gierke 1911 hat Heinrich Triepel mit einer vortrefflich geführten Untersuchung „zur Vorgeschichte der Norddeutschen Bundesverfassung" die Entstehung des von Preußen im Dezember 1866 den bundesstaatlichen Regierungen vorgelegten Entwurfs untersucht. Die verbreitete Vorstellung, daß er wesentlich auf einem in letzter Stunde von Bismarck an Bucher gegebenen Diktat beruhe, wird durch den Nachweis der vorbereitenden Arbeiten auf ihre richtigen Grenzen zurückgeführt und Max Dunckers bisher unbekannter Entwurf analysiert, gewürdigt und im Wortlaut abgedruckt. Zur Ergänzung s. jetzt auch v. Friesen, Erinnerungen III, 1 ff. und bes. 9.

In einer sehr bedeutsamen Studie knüpft Fr. Zweybrück („Vom modernen Ungarn", Preuß. Jahrbb., 1911 September) an Wertheimers Andrassy-Biographie an. Hervorgehoben seien die Ausführungen über die Chancen des Oktoberdiploms in Ungarn und

die Deutung des Ausgleichs (durchaus im Sinne eines Vertrags der Reichshälften, gegen die heutige ungarische Parteiauffassung). Für die österreichische Politik in der Krisis von 1870 folgt er Wertheimer, ohne Alters Angaben (s. Bd. 106, S. 224) zu berücksichtigen. Vgl. auch F. Tezner, Der österreichische Kaisertitel und der Dualismus (Z. f. Volkswirtschaft, Sozialpol. u. Verwaltung, 20). — Auf Steinackers (Bd. 105, S. 686) erwähnten Artikel antwortet Graf Albert Apponyi in der Österr. Rundschau 28, 3 u. 4 (Die rechtliche Natur der Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn) mit erneuten vergeblichen Versuchen, den heutigen politischen Aspirationen Ungarns aus der Vergangenheit eine geschichtliche Grundlage zu geben.

In der Freistatt findet sich in den Nummern vom 11. März, 20. Mai, 15. Juli und 12. August eine Diskussion, in der Graf Ludwig Belcredi gegen K. Ritter v. Jäger seinen Vater, den Staatsminister Graf Richard Belcredi, dagegen verwahrt, daß er der Vater des Dualismus sei, speziell dessen, was darin für Österreich ungünstig sei; vielmehr trügen Beust und die Liberalen Urheberschaft und Verantwortung.

Lehrreiche Betrachtungen über „die französische Kavallerie am 15. und 16. August 1870 bei Metz und ihre Führer" beginnt General v. Goßler im Oktoberheft der Deutschen Revue.

Aus der Fortsetzung (Deutsche Revue, September und Oktober 1911) der Korrespondenz des Fürsten Karl Anton v. Hohenzollern mit der Kaiserin Augusta (s. Bd. 107, S. 687) ist die Notiz im Briefe vom 10. Juni 1878 hervorzuheben. Der Fürst hat auf des Kronprinzen Anfrage, ob in der Antwort an Leo XIII. „ein verhüllter Hinweis auf Rückkehr des Friedens mit der katholischen Kirche nicht am Platze sei", versucht, „in der Formulierung dieser Antwort einen schwachen Hinweis auf diese wünschenswerte Möglichkeit durchblicken zu lassen" und weiter: „Ich gehöre zu den entschiedenen Gegnern des sog. Zentrums, aber (es) schrumpft die Gefährlichkeit des Zentrums auf ein Minimum gegenüber dem Maximum des Sozialunwesens."

Aus Unterhaltungen mit dem langjährigen italienischen Botschafter in Paris und Wien, Graf Nigra (1907), macht Sigmund Münz interessante Mitteilungen; sie betreffen französische Zustände und Personen der napoleonischen und republikanischen Zeit (Deutsche Revue, September 1911).

Bunte Plaudereien aus Leben und Arbeit der europäischen Diplomatie am Goldenen Horn am Vorabend des russisch-türkischen Kriegs von 1877 gibt aus eigener Anschauung L. Ritter v. Przibram

(Erinnerungen eines alten Österreichers, Deutsche Rundschau 1911, September, vgl. H. Z. 104, S. 220).

Eine sehr gute Skizze der russischen Intrigen während der Regierung des Fürsten Alexander von Bulgarien bis zu seinem Sturze gibt W. Alter in der Österreichischen Rundschau 28, 2 („Aus Bulgariens Kinderjahren").

An dieser Stelle darf auch auf den Aufsatz hingewiesen werden, in dem auf Grund neuer Publikationen Lady Blennerhassett die Person und Regierungstätigkeit der chinesischen Kaiserin-Regentin Tzu-Hsi (1835—1909) schildert, die ein halbes Jahrhundert die eigentliche Herrscherin des großen Reichs gewesen ist (Deutsche Rundschau, Oktober 1911).

Neue Bücher: *Sahler, La fin d'un régime (Montbéliard, Belfort et la Haute-Alsace au début de la Révolution française, 1789—1793). (Paris, Champion.) — Lacombe, La première commune révolutionnaire de Paris et les assemblées nationales. (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.) — Daconto, La terra di Bari nel periodo storico del risorgimento italiano. Parte I (1789—1821). (Trani, Vecchi e C. 3,50 L.) — Bliard, Jureurs et insermentés (1790—1794) d'après les dossiers du tribunal révolutionnaire. (Paris, Emile-Paul. 5 fr.) — Chuquet, Lettres de 1792, 1re série. (Paris, Champion. 3,50 fr.)* — Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 2., durchgesehene Auflage. (München und Berlin, Oldenbourg. 11 M.) — Frhr. v. der Osten-Sacken u. v. Rhein: Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 7 M.) — Denkwürdigkeiten des Generals August Frhrn. Hiller v. Gaertringen, des Helden von Plancenoit—Bellealliance, herausgegeben von W. v. Unger. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — *La guerre nationale de 1812. Publication du comité scientifique du grand état-major russe. Trad. par E. Cazalas. 1re section, t. 7. (Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.)* — Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — *Feret, La France et le Saint-Siège, sous le premier Empire, la Restauration et la Monarchie de juillet. T. 2. (Paris, Savaète.) — Bonnal, La vie militaire du maréchal Ney, duc d'Elchingen, prince de la Moskowa. T. 2. (Paris, Chapelot & Cie.) — Girod de l'Ain, Le maréchal Valée, 1773—1846. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 12 fr.) — La Sorsa, Gli avvenimenti del 1848 in terra d'Otranto. (Milano-Roma-Napoli, Albrighi, Segati e C. 4 L.) — Moderni, I Romani del 1848—49. (Rowa, Tip. ed. Nazionale. 5 L.) — Cadolini, Memorie del risorgimento, dal 1848 al 1862. (Milano, Cogliati. 5 L.) — Holboll, En Brigadeadjutants Erin-*

dringer fra Krigen 1864. (Kopenhagen, Tryde. 4,50 Kr.) — *P. Girard, La guerre de 1870—1871. (Avignon, Seguin.)* — *La Guerre de 1870—71. La défense nationale en province. 2 vol. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *de Metz-Noblat, La bataille de Froeschviller. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 2,50 fr.)* — *Ollivier, L'Empire libéral. T. 15. (Paris, Garnier frères. 3,50 fr.)* — *Goyau, Bismarck et l'Eglise. Le Culturkampf, 1870—1878. T. 1er et 2. (Paris, Perrin & Cie.)* — Nippold, Führende Persönlichkeiten zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches. (Berlin, Siegismund. 12 M.) — *Curàtulo, Garibaldi, Vittorio Emanuele, Cavour nei fasti della patria. (Bologna, Zanichelli. 20 L.)* — Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 8 M.) — Kaiser Wilhelms I. Briefe. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl herausgegeben von Erich Brandenburg. (Leipzig, Inselverlag. 3 M.) — Der japanisch-russische Seekrieg, 1904/05. Amtliche Darstellung des japanischen Admiralstabes, übers. von v. Knorr. 2. u. 3. (Schluß-) Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 16,75 M.) — *Vaissière, La guerre russo-japonaise. (Paris, Charles-Lavauzelle. 5 fr.)* — *Bardoux, Victoria I, Edouard VII, Georges V. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Die Überwachung deutscher Burschenschafter in der Schweiz durch Abgesandte der preußischen Polizei und die Beziehungen des Zofingervereins in seinen Anfängen zur Burschenschaft behandelt F. Stähelin im Zentralblatt des Schweiz. Zofingervereins, 51. Jahrgang, Nr. 9.

Einen Beitrag zur Geschichte der Gotthardroute liefert K. Meyer in dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1911, Heft 3 durch den Abdruck mehrerer Urkunden, welche die Organisation des Warentransportes durch Livinen beleuchten.

In der Elsässischen Monatsschrift (1911, Heft 5—7) gibt L. Kübler mit seiner Arbeit über Dominicus Dietrichs Tätigkeit im Dienste der Stadt Straßburg 1660—1666 interessante Aufschlüsse über das Verhältnis der Reichsstadt zu Frankreich bis zu ihrem Eintritt in Mazarins Rheinbund.

Die „Geschichte des Verkehrs in Baden, insbesondere der Nachrichten- und Personenbeförderung (Boten-, Post- und Telegraphenverkehr) von der Römerzeit bis 1872“ behandelt in einem umfangreichen Bande Postinspektor K. Löffler (Heidelberg 1911. 588 S.). Der Stoff ist in drei Teile gegliedert, von denen

der erste die Zustände von den ältesten Zeiten bis etwa 1500 darstellt, der zweite die Zeit von der Errichtung der Thurn und Taxisschen Postorganisationen bis zur Übernahme des Postwesens durch den badischen Staat im Jahre 1811 umfaßt und der dritte das badische Post- und Telegraphenwesen bis zum Übergang desselben an das Reich schildert. Der Wert des Werkes besteht in der schier unübersehbaren Fülle von Einzeltatsachen, die aus zahlreichen älteren Werken und Druckschriften, deren Verzeichnis über sechs Seiten füllt, und aus verschiedenen Archiven zusammengetragen sind. Die ältesten Verkehrsmittel, der Botenverkehr in frühester Zeit, die Entstehung der Posten, das Fahrpostwesen, die Personal- und Betriebsverhältnisse, das Taxwesen, kurz alle Seiten des vielgestaltigen Themas bis herunter zu den Uniformen der Postillone und der Ausstattung der Postwagen sind in ausführlicher und wohl auch erschöpfender Weise behandelt; zahlreiche Tabellen, auch Karten und einige Abbildungen sind beigegeben. Leider leidet das Buch an einer gewissen Unübersichtlichkeit, die auch durch die häufigen Überschriften, mit denen kleine und kleinste Abschnitte bedacht sind, nicht behoben wird. Die Schuld daran trägt zum Teil gewiß die räumliche Abgrenzung des Stoffes — wie auf anderen Gebieten ist eben auch auf dem des Verkehrs den so verschieden gearteten Gebieten, die das heutige Baden umfaßt, keine einheitliche Entwicklung beschieden gewesen — zum andern aber liegt sie mindestens ebenso sehr an der Vorliebe des Verfassers für Wiederholungen und Abschweifungen und eine nicht immer angebrachte Breite der Darstellung. Der Autor ist kein geschulter Historiker, das macht sich nur zu oft bemerkbar, nicht zuletzt auch in vielen der umfangreichen Anmerkungen, deren unbedingte Notwendigkeit man nicht immer einsieht, und in der häufigen Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Zitate. Bei der Mühe und dem Fleiße, die offensichtlich auf die Arbeit verwendet sind, wird man dies bedauern. Immerhin ist dieselbe trotz der erwähnten Mängel in jeder Hinsicht grundlegend, und wird einen dauernden Wert gewiß behaupten. *K.*

K. Obser veröffentlicht in dem Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg IX, 4 das bisher nur teilweise bekannte Tagebuch Karl Friedrichs vom Jahre 1764. Teils in deutscher, teils in französischer Sprache umfaßt es einen Zeitraum von 1½ Monaten, bildet aber in seiner Zusammensetzung von einfacher Wiedergabe von Geschehnissen und von Reflexionen einen nicht unwichtigen Beitrag zur Charakteristik des Markgrafen.

Eugen Schneider, der Direktor des Staatsarchivs in Stuttgart, der seit Jahren im Mittelpunkt der Arbeit an württembergischer Geschichte steht, hat zu deren Studium und vor allem für Seminar-

übungen eine Sammlung „Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte" herausgegeben. Sie ist als 11. Band unter die „Württembergischen Geschichtsquellen" der Kommission für Landesgeschichte gekommen. Sie gibt auf 270 Seiten eine wohlerwogene vielseitige Auswahl von Dokumenten, welche die Entwickelung des Staates und seiner Aufgaben zeigen oder überhaupt wichtige Momente der Landesgeschichte enthalten. Die Reihe setzt ein mit der Weihinschrift der Kapelle auf der Burg Wirtemberg, 1083, die durch die Person des Weihenden den Grafen als Parteigänger Gregors zeigt, und schließt ab mit der Verfassungsrevision von 1906. Gab die Heimatgeschichte in ihrer Eigenart und ihrer Verkettung mit der allgemeinen Geschichte den verbindenden Gesichtspunkt, so ist manches Stück noch eigens auf ein landschaftlich nicht begrenztes Interesse für besondere Verhältnisse, etwa Fragen der Rechts- oder Wirtschaftsgeschichte, berechnet. *A. Rapp.*

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XX, 1 veröffentlicht O. Frhr. v. Stotzingen einige Briefe des kaiserlichen Generals Anton v. Rodt an seinen Bruder, den Fürstbischof von Konstanz, die ein Bild von den Zuständen in der Reichsarmee während des Siebenjährigen Krieges gewähren. Aus dem übrigen Inhalt des Hefts sei ein Artikel von Theobald Ziegler über David Friedrich Strauß als Vater hervorgehoben, der auf bisher ungedruckten Briefen Straußens an seinen Sohn und dessen Präzeptor Preuner beruht.

Das Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 52 bringt den dritten Teil der Arbeit von A. Amrhein über Gottfried IV., Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken. Dieser Teil behandelt seine Regierungstätigkeit. A. Bechtold gibt eine Schilderung des Würzburger Studentenlebens im 18. Jahrhundert.

In der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. Bd. 20, Heft 2, 1911 behandelt Felix Pischel, „Die Entwicklung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743", zunächst die Organisation der Zentralverwaltung, Entstehung des Rates, Errichtung des Hofrates (der ersten ständigen Behörde) durch Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen (1499), die Weiterbildung der Hofratsverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. Der Rat ist auch hier zugleich höchster Gerichtshof gewesen. Seit der Trennung des Kammerkollegiums vom Rat (1633) bestanden nebeneinander: Regierung („Kanzler und Räte"), Kammer und Konsistorium. — Generalmajor z. D. R. Liebmann versucht den Zwiespalt zwischen den fränkischen und sächsischen Geschichts-

quellen über den Untergang des thüringischen Königreichs zu erklären. — Otto Clemen veröffentlicht 31 Briefe des Friedr. Myconius in Gotha an Johann Lang in Erfurt (aus den Jahren 1527—1546). — Niebour schildert Parteistellung und Lebensverhältnisse der 23 Vertreter Thüringens in der Frankfurter Nationalversammlung (1848).

Rich. Schmertosch v. Riesenthal, „Thomas Lebzelter, ein Leipziger Handelsherr aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts" (Neues Archiv für sächsiche Geschichte und Altertumskunde 1911, Bd. 32, Heft 1 u. 2) liefert einen Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte. Lebzelter († 1632), der bis 1617 als der reichste Mann Leipzigs angesehen wurde, erwarb sich durch umfassende Geldgeschäfte, die er zum Teil als Bankier seines Landesherrn betrieb, durch Teilnahme an dem damals ergiebigsten Zweige der sächsischen Volkswirtschaft, dem Bergbau und Erzhandel, namhafte Verdienste um Leipzigs Bedeutung als Handelsplatz.

Die Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1911, Jahrgang 76, Heft 2 bis 3 enthält Beiträge von Niebour, „Die Hannoverschen Abgeordneten zur Nationalversammlung 1848/49", und Th. Hartwig, „Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel (1787). Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches".

K. H. Lampe, „Die bäuerlichen Ministerialen des 14. bis 16. Jahrhunderts im Erzbistum Magdeburg", Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1911, Jahrgang 46, Heft 1 sucht aus dem Magdeburger Weistum über die Dienstleute, dem Dompropsteibuch und anderen Quellen die Existenz von bäuerlichen Ministerialen zu erweisen, die sich zum Teil aus dem Latenstande ergänzten. Er bestimmt ihre Dienstpflichten. „Die bäuerlichen Dienstleute bildeten den Grundstock, der den ritterlichen Ministerialenstand immer wieder durch neue Kräfte ergänzte". — Em. Forchhammer beginnt ebendaselbst „Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden mit besonderer Beziehung auf Magdeburg und die benachbarte Gegend".

Die gehaltvolle Abhandlung Otto Hintzes, „Ratstube und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts", Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1911, Bd. 24 wendet sich gegen Stölzels Auffassung (Entw. d. gelehrten Rechtsprechung, Bd. 2, 1910), daß Ratstube und Kammergericht zwei getrennte Behörden gewesen seien, die Rechtspflege der Ratstube nur als außergerichtliche angesehen werden müsse. Hintze hält an der Identität von Ratstube und Kammergericht, die selbst räumlich

nicht getrennt waren, fest. Die Räte der Ratstube, welche den Kurfürsten in der Regierung und Verwaltung berieten, fungierten zugleich an den drei „Rechtstagen" der Woche als Kammergericht; und demgemäß waren auch „beide Zweige der Rechtspflege, das mündliche Verhörsverfahren mit dem Güteversuch und den Abschieden einerseits, und das schriftliche Prozeßverfahren anderseits" ein und demselben Organ, den zum „Kammergericht verordneten Räten" übertragen. Auch die analoge Entwicklung anderer Länder spricht gegen Stölzels Ansicht; denn die Tatsache, daß die fürstlichen Ratskollegien jener Zeit zugleich als Gerichtshöfe fungierten, gehört, wie auch das Beispiel Frankreichs, Englands etc. lehrt, der allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an. (Vgl. dazu Ed. Rosenthal, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 31, S. 522 ff., bes. S. 556 ff.)

In einem „Die Ostmark" benannten Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" gibt G. Buchholz unter dem Titel „Die Ostmark. Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte" einen kurzen Abriß über die preußische Ostmarkenpolitik seit 1815.

Aus der Geschichte der deutschen Kolonisation und der preußischen Politik erweist ein Vortrag von Dietrich Schäfer in energischer und glücklicher Darstellung „Unser Recht auf die Ostmarken" (Deutscher Ostmarken-Verein E. V., Berlin W. 62. 16 S.).

Jaroslaw Bidlo, „Das Schulwesen der Brüderunität in Großpolen bis zum Jahre 1586", Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrgang 26, 1911 teilt einige Ergebnisse seiner umfassenderen Forschungen zur Geschichte der böhmischen Brüder in Polen mit. R. Prümers beendet ebendaselbst seine Abhandlung „Die Stadt Posen in südpreußischer Zeit".

Der Quellenwert des Heinrichauer Gründungsbuches für die Kolonisationsgeschichte Schlesiens, insbesondere für den Übergang von der slavischen Hauskommunion zum Einzelbesitz wird von Gerhard Mentz in der Monatsschrift „Oberschlesien", Jahrgang 10, Heft 6, September 1911 ganz richtig hervorgehoben.

Jos. Girgensohn bespricht in den deutschen Geschichtsblättern 1911, Heft 11/12 die Geschichtsliteratur des alten „Livland" (das bis 1561 die drei heutigen Provinzen Liv-, Est- und Kurland umfaßte) aus den Jahren 1890 bis 1910.

In den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 1911, Bd. 8, Heft 2 veröffentlicht Jul. Wallner einen ersten Teil „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark", der das Fischereiwesen in Aussee behandelt.

Rudolf Koß kommt in einer Schrift „Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien“ (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Bachmann und Werunsky, Heft 15. Prag, Rohliček & Sievers. 1910. 143 S. 2 M.) zu dem Ergebnis, daß weder das zuerst von Palacky aus zwei Formelbuchhandschriften herausgegebene Privileg König Johanns (angeblich vom 25. Dezember 1310) für Böhmen und Mähren noch das im Original überlieferte Privileg Johanns für die mährischen Stände (18. Juni 1311) noch endlich die im Collectarius Johanns von Gelnhausen enthaltene Formel eines Privilegs Karls IV. für Böhmen tatsächlich ausgefertigt worden seien. Der Verfasser meint, daß der Rechtsinhalt der Urkunden den geschichtlichen Tatsachen widerspreche, und einen weiteren Beweis für seine Anschauung bietet ihm der Umstand, daß in den großen böhmischen Privilegienverzeichnissen des 14. und 15. Jahrhunderts keine der drei Urkunden genannt wird. Die Untersuchung ist geschickt geführt, dürfte indes den alten Privilegienstreit schwerlich entschieden haben, namentlich das Urteil über das Privileg von 1311 erscheint unsicher. Von den Beilagen nennen wir den neuen kritischen Abdruck der drei Urkunden und die sehr ausführlichen Erörterungen über den Ursprung des königlichen Heimfallsrechtes in Böhmen und Mähren (vgl. H. Z. 105, S. 234).

J. Loserth weist in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag 1911, Jahrgang 50 auf wichtiges Aktenmaterial zur Geschichte der „Ständischen Beziehungen zwischen Böhmen und Innerösterreich im Zeitalter Ferdinands I.“ hin und veröffentlicht einige interessante Stücke (aus den Jahren 1537 bis 1556).

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher (†) und P. Schweizer. 8. Bd., 2. Hälfte. (Zürich, Beer & Co. 8,80 M.) — Nova Turicensia, Beiträge zur schweizerischen und zürcher. Geschichte. (Zürich, Beer & Co. 7 M.) — Haller, Bürgermeister Johannes Herzog v. Effingen 1773—1840. (Aarau, Sauerländer & Co. 3 M.) — Roth, Bilder aus dem elsässischen Bauernkrieg. (Straßburg, Bull. 2 M.) — Fabricius, Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. (Trier, Lintz. 6 M.) — Kremer, Studien zur Geschichte der Trierer Wahlkapitulationen. (Trier, Lintz. 5,50 M.) — Mund, Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oran. Herrschaft im Jahre 1806. (Hildesheim, Lax. 5 M.) — Gabe, Hamburg in der Bewegung von 1848/49. (Heidelberg, Winter. 4,70 M.) — Weißenborn, Mühlhausen i. Th. und das Reich. (Breslau,

Marcus. 2,80 M.) — Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 2. Abteilung, 4. Teil. (Halle, Hendel. 14 M.) — G. Kaufmann, Geschichte der Universität Breslau 1811—1911. (Breslau, Hirt. 6 M.) — Mell, Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde. (Graz, Styria. 2 M.)

Vermischtes.

Die am 30. April 1910 begründete Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen hat ihren ersten Jahresbericht ausgegeben. Wir erwähnen daraus folgendes. Für den historischen Atlas von Niedersachsen soll zunächst eine Übersichtskarte des gesamten Kurfürstentums Hannover nach der Landesaufnahme von 1764—1786, dann eine Übersichtskarte der südlichen Gebiete Hannovers nach der Aufnahme Villiers vom Jahre 1700 hergestellt werden (Wolkenhauer); für die ältere Zeit (Georg Müller) bedarf es umfangreicher Aktenforschung, mit der bereits begonnen worden ist. Auch die Vorarbeiten für die „Akten zur Geschichte Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel" (Neukirch) sind im Gange. Nach dem Vorschlage des Ausschusses ist die Herausgabe eines Tafelwerkes über die Renaissanceschlösser Niedersachsens beschlossen worden.

Der mit 18 Tafeln ausgestattete Geschäftsbericht der brandenburgischen Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators über die Jahre 1908 bis 1910 (125 S.) enthält u. a. Mitteilungen über die Neuherausgabe des Denkmalverzeichnisses, sehr inhaltvolle Berichte über die Arbeiten der Denkmalpflege in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O., sowie (in den Anlagen) selbständige Aufsätze über einige ausgezeichnete Bauten und Bildwerke.

Rudolf v. Caemmerer, Generalleutnant z. D. (geb. 1845), ist am 18. September gestorben. Noch das vorliegende Heft bringt eine Rezension aus der Feder dieses trefflichen Kenners der neueren Kriegsgeschichte.

Am 3. Oktober ist Wilhelm Dilthey (geb. 1833 in Biebrich a. Rh.) gestorben. Mit diesem Manne von universaler Bildung hat Deutschland einen seiner feinsinnigsten und ideenreichsten Gelehrten und einen Universitätslehrer von bedeutender Wirkung verloren. Der Historiker wird mit besonderem Danke daran erinnern, daß Dilthey über die Erörterung grundsätzlicher Fragen der Geisteswissen-

schaften hinaus dazu vorgedrungen ist, große Epochen unserer neueren Geschichte von seinem hohen Standpunkte aus mit stets tiefdringenden und fruchtbaren Gedanken zu durchleuchten. Seine besondere Stärke lag wohl in der Fähigkeit, das Zusammenwirken individueller und allgemeiner Kräfte und die wechselseitigen Beziehungen zwischen innerem Leben und äußerer Politik des Staates aufzudecken.

Durch den Tod von Oswald Holder-Egger (geb. 1851, gest. 2. November 1911) hat die Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae* einen überaus schweren Verlust erlitten. Sein gelehrtes Wissen und seine Arbeitskraft hat dieser durch Quellenkenntnis und Editionstechnik gleich ausgezeichnete Forscher seit Jahrzehnten völlig in den Dienst der einen großen Sache gestellt, die er, mag die Richtigkeit seines Systems im einzelnen fraglich sein, im ganzen jedenfalls in unvergeßlicher Weise gefördert hat.

Dem am 12. Juni verstorbenen Professor am *Collège de France* Auguste Longnon (geb. 1844), der sich um die Erforschung der historischen Geographie Frankreichs große Verdienste erworben hat, widmet Gabriel Monod in der *Revue historique* 108, Heft 2 einen Nachruf.

Erklärung.

Wenn Plagiatsbeschuldigungen erhoben werden, pflegt es der Plagiierte zu sein, der sich beschwert. Diesmal liegt ein Fall vor, wo der angeblich Plagiierte, nämlich ich, sich verpflichtet fühlt, gegen diese Beschuldigung zu protestieren. Erben hat in seiner Besprechung von Daniels „Geschichte des Kriegswesens" (107, S. 652) dieses Büchlein für eine Abschreiberarbeit erklärt, da der Autor den Inhalt meiner „Geschichte der Kriegskunst' entnommen und ihn so gefaßt habe, daß er als sein geistiges Eigentum erscheine. Daß von diesen vier Bändchen der Göschenschen Sammlung die drei ersten ein Auszug aus meiner „Geschichte der Kriegskunst" sind, wird Dr. Daniels selbst am wenigsten leugnen, denn er hat es in der Vorrede ausdrücklich selber gesagt. Aber nicht nur sind namentlich im ersten Bändchen einige neue Züge, die Erben vielleicht nicht bemerkt hat, die ich aber für wichtig genug halte, um sie bei einer etwaigen neuen Auflage meines Werkes zu berücksichtigen, sondern es ist vor allem auch klar, daß ein solches Buch, das sich selbst als ein Auszug aus einem breit angelegten quellenmäßigen Werk gibt, nicht gewertet werden darf nach der Selbständigkeit seines Inhalts, sondern daß die Fragestellung nur gehen darf auf die richtige Schei-

dung des Wesentlichen und Unwesentlichen, die Formgebung und die Disposition, und da kann ich nur sagen, daß die Danielssche Arbeit mir einfach meisterhaft erscheint. Einen kurzen Auszug aus drei dicken Bänden zu machen, ist bekanntlich nicht leicht und glückt nicht jedem. In diesem Falle werde ich zuständig sein zu sagen, daß, wem die Lektüre meines eigenen Werkes zu weitschichtig ist, nichts Besseres empfohlen werden kann als diese Bändchen von Daniels. Alle wesentlichen Ergebnisse meiner Forschungen sind hier in leicht lesbarer Sprache zum Kompendium reduziert dargeboten, und die Ungerechtigkeit von Erbens Urteil erreicht ihren Gipfel, indem er die Teile der Danielsschen Arbeit, die über die bisher erschienenen Bände „der Kriegskunst" hinausreichen, schon im dritten Bändchen beginnend, und die daher ganz selbständig gearbeitet sind, nur so nebenher erwähnt. Über Erbens eigene Befähigung, in der Geschichte des Kriegswesens zu arbeiten, habe ich in meinem Werk (Bd. 2, S. 475, 2. Aufl.) geurteilt, daß ich es ablehnte, mich mit ihm im einzelnen auseinanderzusetzen, da er offenbar in den Grundbegriffen, um die es sich handele, ganz unbewandert sei. Vielleicht hängt sein ablehnendes Urteil über Daniels mit dieser Grundverschiedenheit der Auffassungen zusammen. *Delbrück.*

Erwiderung.

Dem Urteil Delbrücks, das mir die Befähigung, in der Geschichte des Kriegswesens zu arbeiten, absprechen will, könnte ich ebensogut dasjenige Urteil gegenüberstellen, welches ich über die Befähigung Delbrücks zur richtigen Benutzung geschichtlicher und im besonderen auch kriegsgeschichtlicher Quellen hege. Es würde gleichfalls sehr ungünstig lauten. Ich habe aber keine Ursache, ihm auf das Gebiet persönlicher Kritik zu folgen und kann mich begnügen, hier folgende Berichtigungen zu geben: Es ist 1. unrichtig, daß ich Daniels' zweites Bändchen deshalb eine Abschreiberarbeit genannt hätte, weil „der Autor den Inhalt" aus Delbrücks Geschichte der Kriegskunst „entnommen und ihn so gefaßt habe, daß er als sein geistiges Eigentum erscheine". Ich habe jenen Ausdruck vielmehr deshalb gebraucht, weil Daniels in sehr reichlichem Maße auch den Wortlaut, und zwar ohne Anführungszeichen aus dieser Vorlage entlehnt hat. Es ist 2. unrichtig, daß Daniels „in der Vorrede ausdrücklich selber gesagt" hätte, daß seine drei ersten Bändchen ein Auszug aus Delbrück sind. Eine Vorrede hat überhaupt keines der Bändchen, und die Einleitung, die das erste enthält, sagt kein Wort über das Ver-

hältnis zu Delbrück. Wenn in dem vorangeschickten „Literarischen Wegweiser“ vor anderer Literatur Delbrücks Werk angeführt und zweimal auch mit rühmenden Beiworten (als „das Schatzhaus unseres Wissens vom antiken Kriegswesen“ und, wie schon in meiner Anzeige gesagt, als „Ausgangspunkt und Grundlage für das Studium des mittelalterlichen Kriegswesens“) geschmückt wird, so kann ich darin keineswegs ein ausdrückliches Bekenntnis über das tatsächlich von Daniels eingeschlagene Verfahren sehen. Wer also diese Büchlein allein zur Hand nimmt, und neben den häufigen Selbstzitaten nur an ganz wenigen Stellen (1, 81, 132; 2, 81) Delbrücks Werk in den Fußnoten genannt findet, der kann nicht wissen, daß er auf weite Strecken Abschriften aus Delbrück vor sich hat, bei denen die besondere Eigenart des wirklichen Autors, seine Vergleiche, seine Quellen- und Literaturhinweise einfach mit herübergenommen sind. Wünscht Delbrück trotz dieses Sachverhalts, das Werk seines Schülers nach formalen Gesichtspunkten beurteilt zu sehen, und findet er es als Auszug „meisterhaft“, so will ich über diese Geschmacksfrage mit ihm nicht rechten. Was 3. die Bändchen 3 und 4 betrifft, die erst nach Absendung meiner Anzeige über das 2. Bändchen erschienen und erst bei der Druckkorrektur mit einbezogen worden sind, so herrscht in den ersten fünf Kapiteln des 3. Bändchens das geschilderte Verhältnis weiter, während das 6. Kapitel vom 3. und das 4. Bändchen über die bisher erschienenen Teile des Delbrückschen Werkes hinausgehen. Daß diese Partien „daher ganz selbständig gearbeitet“ seien, möchte ich doch nicht zugeben, wenn auch die Fälle wörtlicher Entlehnung aus benutzter Literatur hier seltener vorkommen.

Innsbruck. *W. Erben.*

Der mittelalterliche Deutsche in französischer Ansicht.

Von

Fritz Kern.

1. Die Art des französischen Urteils. — 2. Der Deutsche im Ausland. — 3. Das deutsche Gemeinwesen.

I.

In den Zeiten, als das Sprichwort noch etwas galt, pflegten die Urteile eines Volkes über das andere — wennschon oberflächlich und einseitig — mit keckem, unbestechlichem Witz irgendeine Blöße zu treffen. Dabei wurde nicht nur das Volk, das den Spott leiden mußte, sondern fast noch mehr das urteilende Volk durch das, was es zu bemerken fand, und die Art, wie es seine Erfahrungen formulierte, charakterisiert. Das Verhältnis der Deutschen zu den Slawen z. B. wird durch solche ethnographische Scheidemünze trefflich veranschaulicht.[1])

Mehr Wert als auf das Urteil des Ostens hat der rings von Fremden umgebene und von ihnen selten liebenswürdig befundene Deutsche seit alters auf die Meinung der westlichen Nachbarn gelegt. Nicht zu allen Zeiten hat er sich gleichermaßen darum gekümmert, aber fast immer mit dem-

[1]) Vgl. die hübsche Sammlung von G. Küffner, Die Deutschen im Sprichwort (Heidelb. Diss. 1899).

selben Ergebnis: daß nämlich der Franzose sich ebensowenig Mühe gab, in die Eigenart des Deutschen tiefer einzudringen, wie dieser etwa in die des Slawen. Die merkwürdige Erscheinung, die sich noch heute im Leben der Nationen wie auch in beinahe allen Großstädten zeigt, daß der Osten sich nach dem Westen „richtet", machte den Blick in der umgekehrten Richtung gleichgültiger. Der Franzose fühlte gar nicht das Bedürfnis, vom Deutschen viel zu sehen oder tief über ihn nachzudenken.

Seit Montaigne und den bedeutenderen Reiseschriftstellern des 17. Jahrhunderts genießt der Franzose auch auf dem völkerpsychologischen Gebiet den Ruf scharfer Beobachtungsgabe. Im Mittelalter freilich ist der Realismus in Kunst und Literatur weit weniger seine Sache; er steht darin hinter dem Deutschen, besonders Niederdeutschen, und Italiener merklich zurück. Das schlösse aber nicht aus, daß eine so gescheite Nation doch wertvolle Eindrücke über unsere Ahnen hinterlassen hätte. Zeichnet sich das Urteil der mittelalterlichen Franzosen über Deutschland weder durch Gründlichkeit noch durch Vielseitigkeit aus, so liegt der Grund davon in einer gewissen Mitgift, die die französische Nationalität schon in den Jahrhunderten ihres Entstehens, unter eifriger Mitwirkung der deutschen Nation, empfangen hat. Diese Mitgift, welche die Urteilsfähigkeit des im Ausland weilenden Franzosen ebenso beeinflußt, wie die Griechenseele Herodots seine Schilderung des Orients färbt, läßt sich von den Zeugnissen des 12. Jahrhunderts herab bis zu den Figaro-Artikeln eines Monsieur Huret verfolgen: es ist das Grundgefühl feiner Überlegenheit.

Das mittelalterliche Frankreich hat keinen Marco Polo, nicht einmal einen Ibrahim ibn Jaqub oder Liutprand von Cremona hervorgebracht. Fehlt ihm der Reisende *ex officio* natürlich nicht, so entsteht doch kein Reiseschilderer großen Stiles. Schon eignete dem Franzosen die Gabe des Ausdrucks, die Fertigkeit, Gedanken zu stilisieren und Merksprüche zu prägen. Das war der Entfaltung „realistischer" Kunst vielleicht eher hinderlich als nützlich. Wer seinen Eindruck zu rasch feststellt, vertieft ihn nicht, und das Bonmot, das auf den Lippen schwebt, verscheucht die Re-

flexion. Wenn aber eindringende Beobachter Deutschlands, Leute von persönlicher Eigenart, bis auf Commines in Frankreich fehlen, trifft dann nicht wenigstens das anonyme, unkontrollierbare Volksurteil das Rechte? Immer wird ja der Bürger, der nach dem Hörensagen urteilt, von den Berichten der Reisenden abhängen; er bildet sich dennoch ein neues Durchschnittsbild, dessen Stetigkeit eine größere Zuverlässigkeit zu gewährleisten scheint. Aber auch hier ist zu sagen: Die Stimmung der Überlegenheit war der Bildung eines geist- oder anschauungsreichen Urteils über das Nachbarvolk nicht günstig.

Die Art des französischen Sehens bricht selbst das, was am fremden Wesen als tüchtig erkannt wird, im Prisma des eigenen. Seit den grauen Anfängen seiner Geschichte hat sich der Deutsche beeilt, fremder Umgebung, in die er geriet, sich einzufügen. Der Franzose geht dem Ausländischen nicht nach, er ist ohne solche Neugier. Wo es sich ihm aber aufdrängt, spiegelt er sich selbst darin. Bewunderung oder Hingebung an das Fremde ist ganz und gar unfranzösisch. Eine Staël und ein Gobineau bestätigen als scheinbare Ausnahmen nur die Regel. Den kosmopolitischen Adel, aus dem sie kommen, hat ja gerade Gobineau als germanisch, als Gegensatz zum Galliertum zu entdecken in sich den Beruf gespürt.

Man sollte meinen, daß ein Kind des farbenreichen Trecento, ein Dichter und Diplomat wie Eustache Deschamps die Gelegenheit, die Welt kennen zu lernen, welche sein Beruf ihm gab, mit beiden Händen ergriff. Man denkt sich die Reihe der Salimbene, Brunetto Latini, Petrarca fortgesetzt. Der champagnische Reisende hat in der Tat sein poetisches Tagebuch, das nicht weniger als 1450 Balladen, anderes abgerechnet, umfaßt, durch zierlichen Ärger über böhmische Flöhe und deutsches Rauchfleisch bereichert. Von solchen Inspirationsquellen abgesehen, möge er aber selbst darüber gehört werden, inwieweit er es für seine Aufgabe hält, in die Eigenart Deutschlands einzudringen.

„Ich bin ein Hirsch im Meutegebell,
Verstehe nicht, was man mir sagt
Auf deutsch, nur unter Klerikern
Latein. Nun find ich aber nicht
Stets Kleriker; so leb ich hart.
Denn die Natur der Deutschen ist,
Wo sie romanisch wohl verstehn,
Wenn da nur ein Franzose ist,
Blieb er bei ihnen zwanzig Jahr,
Sie sprechen dennoch nichts als deutsch
Und schau'n ihn über Achsel an.
Mit lauter Stimme jeder schreit:
Mir wird bei ihnen lang die Zeit.“[1])

Die Möglichkeit also, daß der zwei Jahrzehnte unter Deutschen lebende Franzose dem akustischen Ungemach durch Erlernung des Deutschen einigermaßen entrinnen könne, fällt dem Mann nicht ein. Der reisende Franzose findet es ein herzliches Unrecht an der Fremde, daß sie in Sprache und Geschmack die Verständigung erschwert. Was ist aber die Ursache solcher Abneigung, auf das Ausländische einzugehen, bei einem so aufgeweckten Sohn eines regsamen Volkes?

Einen sehr wesentlichen Umstand führt Deschamps selbst an: Die Deutschen verstehen in großer Zahl romanisch. Es ist also ein Mangel an Lebensart, wenn sie dem Fremdling ihr eigenes Idiom aufdrängen. Sowenig der reisende Deutsche in Prag durch unhöfliches Sich Taubstellen eines Tschechen auf den Gedanken geführt wird, tschechisch zu lernen, so wenig verlor der Franzose, wenn ihm die Fremde die gewohnte Höflichkeit verweigerte, das stolze Bewußtsein davon, daß seine Sprache durch die Welt ging.[2]) Indem er dadurch verhindert wurde, fremde Volkssprachen zu lernen, entging ihm das unerläßliche Hilfsmittel zur Auffassung fremder Art.

Aber die Gründe für das eigentümliche Verhalten des Franzosen gegenüber dem Ausland liegen noch tiefer. Nicht

[1]) *Oeuvres complètes de E. Deschamps* (*Soc. Anc. Text. franç.*) 7, 61.

[2]) Vgl. F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910), 52 f.; K. Voßler, Die göttliche Komödie 2, 1 (1908), 630 ff., 706 und die dort angeführte Literatur.

nur seine Sprache, sondern auch den Abglanz seiner Sitte und Kultur erwartete er in Deutschland zu finden und zwar mit Grund.

Die Wurzeln solchen Anspruchs mögen im gallischen Gemüt schon zur Römerzeit sich unzerstörbar eingesenkt haben.[1]) Aber auch ohne jegliche Überlieferung derart hätte der Deutsche mindestens seit dem 12. Jahrhundert, seit überhaupt die Nation sich selbst mit den Nachbarn verglich, dem Franzosen den Glauben an die Vorbildlichkeit seines Wesens geradezu aufgedrängt. Denn der Deutsche betätigte in Wort und Werk dieselbe Überzeugung. Zwar ging die Nachahmung des Welschen noch nicht in die Tiefe und Breite, wie in dem Jahrhundert, wo der treffliche Logau sang:

„Narrenkappen sam den Schellen, wenn ich ein Franzose wär,
Wollt' ich tragen, denn die Deutschen gingen stracks wie ich so her";

aber es war doch schon ein erklecklicher Anfang. Indem der Deutsche, bereit, sich selbst neben dem Welschen ungeschlacht zu finden, dankbar und aufnahmefähig auf den Pariser Schulbänken lernte, den Zuschnitt seiner Kleider und seiner Rede nach westlichen Mustern änderte, im Forschen, Bauen, Dichten den Stil und die Vorwürfe Frankreichs annahm, ja die Waffen- und Liebesmoden und sogar den Leichtsinn der „subtileren und behenderen Menschen" ehrfürchtig nachzubilden sich befliß, erweckte er jenseits der Argonnen nicht die Meinung, daß es sich verlohne, den selbständigen Leistungen der vierschrötigen Nachbarn nachzuspüren. Frankreich sah vor allem drüben die unvollkommene Nachahmung. Das Original in seiner Pracht hatte wohl recht, die Schülerkopie „langweilig, grob und gemein" zu finden.[2]) Nichts[3]) „Lächerlicher als ein

Alemans
Der *cortois* ist und minnen will".

---

[1]) Vgl. den überhaupt für unsern Vorwurf lehrreichen Aufsatz von G. Steinhausen, Die Deutschen im Urteile des Auslandes. Deutsche Rundschau, Bd. 141/2 (1909/10).

[2]) Kern a. a. O. 52.

[3]) M. Remppis, Die Vorstellungen von Deutschland im altfranzösischen Heldenepos und Roman und ihre Quellen (1911) 115 f.

Man dachte sich hinein in eine ungeschriebene Rangordnung der ritterlich Gebildeten; darin galten beispielsweise Flandrer und Brabanter als die ersten unter den Deutschen, weil sie im engsten der konzentrischen Kreise standen, die um „Frankreich, die Blüte und Reinheit der Waffen und der Ehre“ gezogen werden konnten.[1]) Was französierte Germanen, nacheinander Normannen, Engländer und Niederländer, Eigenes in den französischen Lebenskreis hereintrugen, war eben ein unvertilgter „Rest, zu tragen peinlich“. Was etwa deutsche Gelehrte im Angesicht von Notre-Dame, unter dem Schutz der hl. Genoveva vortrugen, war Weltgut, wie alles was durch die Stadt der Zwölf Weisen Meister ging. Für den Franzosen gab es schlechterdings nichts Fremdes zu lernen.

Seine Heimat war „von Gott an Glauben, Weisheit und Ritterschaft“ höher begnadet als der Rest der Welt.[2]) Je eingehendere Kenntnisse von französischer Art infolgedessen der eifrige Deutsche sich sammeln mußte, desto weniger zahlte der Franzose ihm das heim. Das heilige Rom und das handelskräftige Oberitalien, das unbequeme England, das Spanien Sant Jago's de Compostēla und der Maurenkriege, Palästina und sogar die Bergschluchten des Peloponnes waren ihm weit vertrauter als das Innere Deutschlands, über das er noch genau so dachte wie Tacitus, daß es nämlich niemand aufsuchen möchte, als wer in dem unwirtlichen Lande daheim ist.

Es nimmt unter diesen Umständen nicht wunder, daß zuerst ein Deutscher das jenseitige Volkstum einer gründlichen, in seiner Art wissenschaftlichen Darstellung unterzog.[3]) Freilich ist der Kölner Pfaffe Alexander von Roes, der sich um 1280 diesen Ruhm erwarb, dabei in doppelter Richtung von dem Pfad vorurteilsloser Prüfung abgebogen. Er hat in dem vaterländischen Trieb, der ihn beseelt, den Franzosen und den Deutschen aus philosophischen Spekulationen heraus je eine *a priori* konstruierte Weltstellung

---

[1]) Ebenda 54.
[2]) *Chron. lat. de G. de Nangis p. p. H. Géraud* 1, 182.
[3]) Kern a. a. O. 90.

anweisen wollen, ähnlich wie unser Fichte nach der Schlacht bei Jena, und dies in das französische Volk hineingedeutet. Und er ist auf der anderen Seite bei der Aufzählung der französischen Wesenszüge ein wenig dem unterlegen, was jede Beobachtung fälscht: dem volkstümlichen Leumund der Vöker, der, so zäh an ständigen Spottworten haftend, im Kinderreimlein, auf der Landstraße und in den Schenken lebt, und den der gedankenlosere Reisende wieder neubestätigt heimbringt.

Aber nicht einmal dieser unvollkommene Anfang einer Analyse des Nachbarvolks fand ein Gegenstück im zeitgenössischen Frankreich. Eigentlich erst seit dem 19. Jahrhundert hat man sich eingehend und dauernd mit der Ergründung unseres Wesens befaßt, uns angenehme und, wie es die Pflicht gegenseitiger Ehrlichkeit mit sich bringt, vor allem auch herbe Wahrheiten gesagt.[1])

II.

Aber wenn das Interesse an den Leistungen des deutschen Wesens gering war und eine Enträtselung des Nachbarlandes unterblieb, so mußte man doch über die Deutschen, welche man außerhalb Deutschlands antraf, ein Urteil gewinnen.

Die deutsche Persönlichkeit wird angesehen als schwer, breit und geräuschvoll sich entfaltend. Doch ist der Hohn über den Tolpatsch den früheren Jahrhunderten noch nicht geläufig. Frankreich war bei aller Médisance seiner flinken Zungen damals noch nicht das Land, wo das Schwerfällige unbedingt komisch wirkt und wo das Lächerliche tötet. Das bedenkliche „*vous me prenez pour un Allemand*“ ist erst zu Ende des Mittelalters aufgekommen. Wenn also der Deutsche zugleich ziemlich regelmäßig als gutmütig gilt, im Gegensatz nicht nur zum Italiener, sondern auch zum

---

[1]) Es hat sich dabei freilich nicht soviel verändert, wie es zunächst scheinen möchte. Denn wie wir unten zeigen wollen, ist die Hochschätzung der deutschen Wehrkraft schon uralt, und auf der andern Seite ist der kulturelle Hochmut im Durchschnitt derselbe geblieben.

Engländer, in dem man Hinterlist und Bosheit sah[1]), so ist *Bonhomme* noch nicht zum Wort für den Einfaltspinsel geworden. Freilich waren im 14. Jahrhundert sogar „geschickte, verständige und gebildete" deutsche „Naturen für Frankreich zu simpel".[2]) Die größere Einfachheit und ursprünglichere Strenge der östlichen Sitten hat keine Bewunderung, bestenfalls ein höfliches Bedauern hervorgerufen. Indessen wäre es verkehrt, den Abstand zu übertreiben. Um ebensoviel, als das kapetingische Frankreich von der Verfeinerung und dem Selbstgefühl des bourbonischen Versailles entfernt war, entbehrte die Verachtung der, wie man dachte, minderkultivierten Nachbarn der Schärfe, die sie später annahm.

Zum Durchschnittsbild des Deutschen haben, aus den erwähnten Gründen, nur solche Einzelmenschen und Berufsstände Modell gestanden, die sich außerhalb der deutschen Grenze bewegten; auch die engere Berührung beider Völker in den Niederlanden und vor allem im romanischen Teil des deutsch verwalteten Lotharingiens hat, wie es scheint, wenig zum gemeinfranzösischen Urteil beigetragen. Welches waren nun diese Auslandsdeutschen? Der wohlhabende Bildungs- und Vergnügungsreisende zeigt seit dem 12. Jahrhundert sein müßiges Gesicht in Paris; er besucht die Turniere, Liebeshöfe und Artuskränzchen, wie später die *Carrousels* und das Palais Royal. „Wenig lernend und viel verzehrend"[3]), wie es von den Herren schon um 1300 hieß, haben sie offenbar nie großen Eindruck gemacht. Weiterhin kam der studierende Kleriker in allen Abstufungen, vom Fürstensohn, der unter Umständen gleich das Pallium im Reisegepäck mit nach Deutschland zurückbrachte, wenn die

[1]) Ch. V. Langlois, *Les Anglais du Moyen-Age d'après les sources françaises, Revue Historique* 52, 313 ff. Vgl. auch meine *Acta Imperii, Angliae et Franciae* 221, Nr. 280.

[2]) Froissart bei K. Zimmermann, Die Beurteilung der Deutschen in der französischen Literatur des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der *chansons de geste* (Romanische Forschungen 29, 222 ff.), S. 295. Dieser sehr dankenswerten Stoffsammlung wäre nur ein etwas brauchbareres geschichtliches Fundament zu wünschen gewesen.

[3]) Kern, Ausdehnungspolitik 52.

Studienzeit um war, über den fahrenden jungen Gelehrten, der den Büchern nachreiste, um sie abzuschreiben, bis herab zum zigeunernden Vaganten, der Gänse stahl. Aber mit seiner lateinischen Bildung und weltläufigen Sitte hat auch der Kleriker keine ernstlichen Spuren im Nationalbild zurückgelassen, so wenig wie etwa der Steinmetz, der, die Virtuosität gotischer Unterschneidungen oder Wölbungen zu lernen, in den Bauhütten des Westens die heimische Kunstweise abtat.

Es ist auch bedeutungsvoll geworden, daß der Kaufmann der Verbreitung des Deutschtums im eigentlichen Frankreich weit geringere Dienste geleistet hat, als im Norden und Osten Europas.[1]) Der Höfling aber, wo er, etwa bei Herrscherbegegnungen, mit den Standesgenossen von drüben zusammentraf, dachte, in gereiztem Ehrgeiz, nur daran, den andern auszustechen, kaum aber ihn kennen zu lernen.[2]) Nicht ohne Grund hat Commines solches Zusammentreffen für das gegenseitige Verständnis mehr störend als förderlich erachtet.

So bleibt schließlich als die für die Geltung des Deutschtums entscheidende Gestalt der Krieger übrig. Wie er sich hält, darauf beruht alles. Gewiß haben sich gallische Vassen und germanische Antrustionen, neustrischer und austrasischer Heerbann, romanische und deutsche Ritter, Kreuzfahrer aus dem Reich und aus Frankreich nicht gerade häufig in Gutem genähert. Je enger die Umstände sie zusammenführten, desto gewaltsamer pflegten Interessen und Temperament sie zu trennen. Dennoch ergab sich immer neuer Anlaß gegenseitiger Einschätzung.

Diejenigen Zeiten nun, während welcher die Nationen miteinander am wenigsten in Berührung kamen, bringen die ältesten französischen Zeugnisse über die Deutschen hervor. Daß man nach den Straßburger Eiden und dem Normannenschrecken spärliche Gelegenheit hatte, einander

---

[1]) Brügge, die Stadt der Osterlinge, lag zwar in Frankreich, aber dessen vlämische Nordprovinz kommt im Mittelalter niemals als französisches Inland in Betracht.

[2]) Vgl. Kern a. a. O. 203 f., 205.

fechten zu sehen, hat die französische Volkssage nicht abgehalten, dem deutschen Krieger einen Ehrenplatz einzuräumen: Unter Karls des Großen siegreichen Fahnen ließ sie ihn Wunder tun.

„Groß wie ein Deutscher" oder „armkräftig wie ein Deutscher sein" ist in der Chanson de Geste sprichwörtlich geworden. Wenn diese Dichtung, die an Hyperbeln und Superlativen nicht kargt, eine Sarazenendame recht fürchterlich groß schildern will, so heißt es:

„In ganz Deutschland gibt's so groß keinen Deutschen:
Sie maß einen halben Fuß zwischen den Augenbrauen",

oder wenn eine Traglast besonders stattliche Schwere hat, so

„könnte ein Deutscher sie keine Meile tragen".

„Sachse" und „Riese" sind auswechselbare Größen. Ein Recke, der unbeschreiblich viel aushalten kann, hat

„Am Leib fünfzehn große Wunden,
Von der kleinsten stürbe ein — Deutscher."

An der Leibeslänge pflegte man einen Fremdling als Deutschen zu erraten.[1]) Die seit dem Altertum allbekannte Körpergröße und Kraft der Germanen wuchs in der Dichtung der keltisierten Franken ins schattenhaft Ungeheure. Aber was soll man dazu sagen, wenn nicht nur die körperliche, sondern auch die moralische Vorzüglichkeit der Nachbarn laut gerühmt wird:

„Die Deutschen, ein hochgewachsenes Volk,
haben das Herz auf dem rechten Fleck",

ja wenn das Lob auf Kosten der eigenen Nation geschieht:

„Die schönsten Menschen sind in Deutschland",

und was noch mehr ist:

„Unterm Himmel ist kein Volk, das besser Pein ertrüge."[2])

Solches Rühmen des Nachbarn wäre gewiß befremdlich, wenn damit wirklich der lebende Nachbar gemeint wäre. Aber der „Tiois" des französischen Sagengedichts hat mit

---

[1]) Mitteilungen aus altfranzösischen Handschriften von A. Tobler 1 (1870), 23.

[2]) Belege bei Zimmermann a. a. O. 235 ff.; Remppis a. a. O. 49 f.

dem zeitgenössischen Deutschen fast so wenig zu schaffen, wie der Sagenkaiser mit dem historischen Karl oder die Aachener Pfalz des Gedichts mit der lotharingischen Krönungsstadt, nach deren Eroberung die Kapetinger begierig waren. Die verschwommenen geographischen und geschichtlichen Umrisse des Heldengedichts zeigen Franken und Deutsche noch immer als Angehörige einer Gemeinschaft. Es sind nicht leibhafte Ausländer, die der Dichter preist; das hätte er seinen Hörern doch nicht bieten dürfen. Es sind Kampfbrüder der eigenen Ahnen, Lieblinge des Kaisers, man erquickt sich selbst, wenn man sie rühmt. So klingen in der französischen Chanson de Geste die politischen und nationalen Verhältnisse des Fränkischen Reiches nach, wie im deutschen Heldenlied die der Völkerwanderung.

Es gibt vielleicht kein tiefergreifendes Zeichen für die Entfremdung und Beziehungsarmut beider Völker zueinander im 10. und 11. Jahrhundert, als eben dieses ungestörte Fortleben der deutschen Sagenrecken in Frankreich. Wie verschieden aber von der Volksdichtung man in politisch gestimmten Kreisen schon zur Zeit der Ottonen empfand, dafür ist das Geschichtswerk Richers ein genügender Beleg. Die Empfindlichkeit wegen der Angliederung Lotharingiens an Deutschland bestimmte, auch wo andere Berührungen fehlten, einen dauernden und zuweilen hörbaren Groll. Das wirkte auf die Auffassung deutschen Wesens zurück. Anders als im Dämmer der Sagenwelt tritt uns plötzlich die Hünengestalt des deutschen Kriegers unter der kritischen Beleuchtung des Staatsmannes Suger entgegen.

Der spätere Kaiser Heinrich V. hatte im Jahr 1107 Gesandte zum Papst nach Chalons geschickt. Nicht nach dem Gardemaß, sondern nach dem Grad ihrer Vertrautheit mit des Monarchen Plänen waren die Gesandten ausgewählt. Dennoch erschien ihre Leibeslänge und Art dem reizbaren Franzosen wie eine Herausforderung des martialischen Volks, das Mitteleuropa beherrschte. Besonders an Herzog Welf von Baiern mißfiel Suger das meiste: „Überall ließ er sich ein Schwert vorantragen, ein umfangreicher, nach Länge und Breite seiner ganzen Oberfläche erstaunlicher Mann, ein Lärmschlager; die Gesandten waren in ihrem tumultu-

arischen Wesen wohl mehr zum Schrecken als zu vernünftigem Verhandeln hergeschickt."[1])

Gerne begann man jetzt auch, den Vorzug der Deutschen auf das rein Physische einzuschränken und, wenn man sagte „so groß sind Deutsche", fügte man bei: „Sie sind nicht so tapfer wie groß."[2]) Damit war ein Gegensatz des Körperlichen und Sittlichen geschaffen, der das Bild der älteren Chanson de Geste in sein Gegenteil verkehrte. Solche Rede ist etwas Gewöhnliches zwischen ehrgeizigen Nachbarn: ihr Aufkommen bezeichnet, daß sich an Stelle einer leeren Sagenfreundschaft wieder ein regeres Leben zwischen den Völkern anspann.

Auf der Fahrt ins Morgenland und in den Turnierschranken, bei Benevent und Tagliacozzo, in den englisch-französischen Schlachten des 13. und 14., den burgundischen Händeln des 15. Jahrhunderts lernte man sich kennen und die jenseitige Kriegstüchtigkeit wägen. Der deutsche Krieger war nicht mehr der Riese des Epos, sondern nacheinander der ritterliche Kreuzzugsgefährte, der adlige Lehns-Söldner, der Schweizer und der Landsknecht. Die Entwicklung der nationalen und moralischen Achtung, welche diese Reihenfolge bedingt, werden wir sogleich schildern. Zuvor aber ist festzustellen, daß die soldatische Würdigung des Deutschen, trotz vereinzelten gehässigen Äußerungen, ihren günstigen Grundton behält. Noch zu Beginn der modernen Kriegsgeschichte preist Commines die Schweizer als die schönste aller Kriegsmannschaften, die den Eindruck des Unüberwindlichen mache, er rühmt ihre Diensttreue; ja, er streift nahe daran, sie, wie einst das Volksgedicht, selbst auf Kosten der Franzosen zu erheben.[3]) Und wie dieser kühle Verächter der Scheingröße trotz allem vor den kriegerischen Hilfsquellen Deutschlands, „*la grandeur d'Allemaigne et la puissance qui y est*", noch eine bedeutende Meinung hegt[4]); wie 200 Jahre früher der Draufgänger

---

[1]) Vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 6 (1907), 45.

[2]) Tobler a. a. O.

[3]) Die Stellen bei Zimmermann a. a. O. 240 f.

[4]) Ebenda 297.

Peter Dubois, der die ganze Welt erobern will, die kriegerische Unterwerfung nur gerade Deutschlands für unmöglich hält[1]), so wurde es zuletzt sprichwörtlich, für eine ganz chimärische Unternehmung zu sagen: *„plustost auroit conquis toutes les Allemaignes“*.[2]) Wie tief das Reich immer in der Schätzung des Auslandes sank: mit diesem Glauben hat erst das Revolutionsheer gebrochen.[3])

III.

Das Merkwürdigste an diesem nachbarlichen Wahrspruch ist nun die Verflechtung, in welcher die Würdigung des einzelnen mit dem Urteil über die Gesamtheit steht. Die Ansicht vom deutschen Krieger ist vor allem bedingt durch die Achtung vor dem deutschen Gemeinwesen.

Cäsar hat an den Galliern beobachtet, daß sie trotz der Überzeugung, einst den Germanen im Krieg überlegen gewesen zu sein, allmählich durch viele Schlappen daran gewöhnt worden seien, sich gar nicht mehr mit ihnen zu messen, an Kultur zwar ihnen voran, aber ebenso an Verweichlichung.[4]) Ausgesprochen oder nicht, war diese uralte Stimmung wieder vorherrschend bei den wenigen Gebildeten Frankreichs, die im Zeitalter der Ottonen und Salier die eigene Ohnmacht mit der Blüte des Reichs verglichen. Auch sie, für die es eine wenigstens theoretische deutsch-französische Streitfrage über Lothringen gab, trafen sich mit dem Volk, das sich tendenzlos an seinen Sagengestalten ergötzte, in der Hochachtung vor deutschem Wesen, wenngleich sie die Nation nicht liebten, die unter den europäischen Ländern „vorherrscht, wie das Eisen unter den Metallen“.[5])

---

[1]) Kern a. a. O. 33. Vgl. auch Froissart bei Zimmermann a. a. O. 296.

[2]) Ebenda 298 Note 2. Nach *La Curne.*

[3]) Ein bemerkenswertes, doch nicht mehr mittelalterliches Urteil ist der (Zimmermann 242 zitierte) Ausspruch Blaises von Monluc über die *„reîtres“*, besonders ihre Sorgfalt für Waffen und Pferde. Man denkt bei letzterem an Tacitus, Germania cap. 18.

[4]) De bello Gallico 6, 24.

[5]) Vgl. auch Remppis 120 ff.

Mit dem Tag von Bouvines aber, und entscheidender mit dem Interregnum, trat eine Wandlung ein: man begann das deutsche Volk nicht mehr zu achten. Zugleich verbreitete sich jetzt das Urteil auch über den Dritten Stand, und das Bürgertum der Städte begann zu politisieren. Im Beamtentum keimte der Chauvinismus auf, der sich naturgemäß auch gegen die Besitzer Lothringens wandte. Da im selben Jahrhundert der Glanz der Chanson de Geste verblich, so sind die Völker verbindende Dichtung, die Macht des Deutschen Reiches und die ehrenvolle Würdigung der Deutschen durch ihre Nachbarn sozusagen miteinander dahingegangen. Er ward für eine geringschätzigen Urteilsweise Raum; man meinte, daß ein französischer Prinz die deutsche Krone nicht einmal geschenkt nehmen würde[1]); und als das Königshaus dann doch diese Würde zu erwerben für rätlich hielt, glaubte man sie „den paar Deutschen" mit nur ein wenig Geld abschachern zu können.[2])

Es ist der große Widersacher des Deutschtums, Karl von Anjou, der mit solchem Vorschlag die Wertschätzung der Deutschen während der zweiten Hälfte des Mittelalters grausam, aber wahr auf den Begriff brachte. Der Deutsche war um Geld zu haben: hierin vor allem verkörperte sich für das westeuropäische Urteil in den einzelnen Reichsangehörigen das gemeinsame politische Elend. Schon zu Beginn des Jahrhunderts durften Franzosen spotten, ihr Geld sei nirgends besser aufgehoben als in der Hand deutscher Jahrgeldempfänger.[3]) Die großen Nationalstaaten England und Frankreich waren in ihren Kriegen auf die deutschen Territorialherren angewiesen; aber je höher sie das Land bezahlten, das ihre Heere mit Söldnern füllte, desto geringer schätzten sie es ein.[4]) Es ließe sich eine Chronik der Pensionen und Bestechungen deutscher Fürsten schreiben, vom König abwärts, der sich „zum Gelächter der Franzosen noch Römischer König schrieb". Aus Froissart hallt eintönig immer wieder der

---

[1]) Kern a. a. O. 29. Vgl. Guiot bei Zimmermann 290.

[2]) Kern a. a. O. 72.

[3]) Ebenda 44.

[4]) Vgl. ebenda, namentlich 44 ff.; 169 f.; 324 ff.

Kehrreim von der Geldgier der Deutschen: „Denn sie sind begehrlich, und tun nichts, wenn das Geld nicht vorhergeht, denn es ist ein überaus begehrliches Volk.“

Wie einseitig diese Kenntnis Deutschlands war, braucht nicht dargelegt werden. Aber sie trifft gerade den Teil Deutschlands, der auch bisher die Nation gegenüber dem Ausland vertrat, den Kriegerstand, und zwar zunächst den hohen und niederen Adel, der in das Soldrittertum eingetreten war. Zu Ausgang des Mittelalters aber stellt die unerschöpfliche Kriegskraft der Nation vor allem den gemeinen Reisläufer in den Vordergrund des ausländischen Urteils und erzwingt sich damit eine noch tiefere Stufe moralischer Achtung.

Der Lohnkrieger höherer und niederer Ordnung hat den altgermanischen Hochmut nicht abgelegt, aber schlechter als einst steht er ihm an. Froissart bemerkt am Deutschen auch noch die alte Devotion in der Neigung zur Pilgerfahrt; dies macht ihn indes dem 14. Jahrhundert nicht mehr unbedingt sympathisch.[1]) Mit der zunehmenden Bodenständigkeit deutscher Söldnerbanden auf westlichen Kriegsschauplätzen häufen sich Klagen über alte, aber bisher weniger auffallende Unleidlichkeiten der deutschen Art. Der seit Tacitus wohlbezeugte Jähzorn, die Streitlust und Empfindlichkeit sterben nicht aus, der Baritus ist welschen Ohren nicht lieblicher geworden, die Derbheit wird immer weniger durch höfisches Bemühen gebändigt.[2]) Mit seinen Landsknechten übernimmt Deutschland jetzt auch den bis dahin (im französischen Urteil) von andern germanischen Stämmen, insbesondere den Normannen, geführten Trink-Primat als sein sprichwörtliches Vorrecht.[3]) Das „Aufkommen des großen Saufens“ und die zuchtlose Söldnergesinnung kündigen sich vereint in dem weiteren Vorwurf der Unreinlichkeit an, der jetzt von einem hierin nicht übermäßig peinlichen Zeitalter gegen die Deutschen erhoben wird.[4])

---

[1]) Zimmermann a. a. O. 244, 276 f., 296; Kern a. a. O. 47.
[2]) Zimmermann a. a. O. 270, 282.
[3]) Ebenda 282.
[4]) Ebenda 281 f.

Wenn aber der Ausländer an diesen Vertretern des Deutschtums vorbei über die Grenze selbst einen Blick warf, so fiel sein Auge vor allem auf die politische Zersplitterung des Reichswestens mit ihrer Rechtsunsicherheit und buntscheckigen Anarchie, mit ihrem Kampf der Stände untereinander. Deschamps fleht unter deutschen Wegelagerern zu seinem Herrn: „Schickt mich durch die ganze Welt, nur nicht durch das deutsche Land.“[1]) Von solchen Eindrücken gibt Commines in seiner fast pedantischen Sachlichkeit eine Schilderung.

„Um von Deutschland im allgemeinen zu reden, so gibt es dort so viele feste Plätze und so viele zu Übeltun, Plündern und Rauben geneigte Leute, die so viel Fehde aus kleinem Anlaß treiben, daß es eine verwunderliche Sache ist. Denn ein Mann, der niemand als sich selbst und seinen Knappen hat, sagt einer großen Stadt und einem Herzog auf, um besser rauben zu können, mit dem Rückhalt einer kleinen Burg oder eines Felsens, wohin er sich zurückzieht, wo 20 oder 30 Berittene auf sein Betreiben die Fehde beginnen. Diese Leute werden kaum von den deutschen Fürsten gestraft; denn sie wollen sich ihrer vorkommendenfalls bedienen; aber die Städte, wenn sie sie erwischen, strafen sie grausam, und etliche Male haben sie solche Burgen wohl belagert und gebrochen. Auch halten die Städte gewöhnlich Söldner zu ihrer Sicherheit. So scheint es, daß diese deutschen Fürsten und Städte leben, indem sie einander maßregeln (*faisans charrier droict les ungz les autres*), und daß es notwendig so sein müsse, und ähnlich überall.“[2])

So gesellt sich der Raubritter zum Landsknecht und zum Schweizer, bei denen „Habgier und große Armut“ doch im Grund auch die Quelle ihrer kriegerischen Tugenden ist.[3]) Wenn auch Deutsche anderer Stände im einzelnen noch ein günstigeres Urteil bei den Fremden erwecken mögen: im ganzen beherrscht doch dies Dreiblatt lärmend

[1]) Deschamps a. a. O. 59; sehr drastisch der Gegensatz deutscher Unsicherheit zum „*pays roumans*“ in der Ballade 1302, ebenda 57.

[2]) Commines p. p. Mlle Dupont 2 (1843), 134. Vgl. schon Kern a. a. O. 120 not. 8.

[3]) Commines, bei Zimmermann a. a. O. 278.

die öffentliche Meinung und führt um die Wende der Neuzeit die Epoche herauf, wo „Deutscher“ für den Franzosen zum Schimpfwort wird und die Sprache Karls des Großen für ihn zur „Pferdesprache“ herabsinkt.

Wir waren davon ausgegangen, daß das Durchschnittsurteil eines Volkes über das andere zunächst einmal für das urteilende Volk selbst bezeichnend ist, und hatten gesehen, daß von den geistigen Kräften und Bewegungen Deutschlands im Mittelalter nicht eine einzige bis in das französische Urteil drang. Nun zeigt sich aber doch, daß die größte Krisis Deutschlands, die Zerrüttung seines Gemeinwesens, den Ausschlag für die Wertung des Auslandes gegeben hat. Als einzelner mag auch ein schlechter Hauswirt auf dem Schlachtfeld tüchtig sein; das Volk aber, das sein Haus nicht in Ordnung hält, kann auch draußen nicht auf Achtung hoffen.

So war es der Staat, der endlich den Makel von der Nation nehmen mußte, den ihr der rohe, bezechte Raufbold, der „*lansquenet*“, aufgeprägt hatte. Erst sollte der Deutsche wieder einmal ruhmvoll für eine eigene Sache gekämpft haben, bevor ihm erlaubt wurde, auch eine eigene Kultur zu besitzen. Nach Friedrichs des Großen Siegen wurde plötzlich, zum Erstaunen der meisten Franzosen, ein strebsames, tugendhaftes, gebildetes Germanien entdeckt, das bald mehr in rousseauischer, bald mehr in taciteischer Färbung erstrahlte. Zum erstenmal wurde im „*Werthérisme*“ ein Stück deutscher Kultur in den anständigen Kreisen des Westens zur Mode. Und hinter den Alliierten zogen Beethoven und Kant in Paris ein, und die „*romantique*“ gewordene Welt schwärmte von der deutschen Tiefe und gestand sich ein, daß man sich seit dem Mittelalter das Urteil zu leicht gemacht hatte — übrigens, wie wir sahen, nicht ohne Zutun des Nachbars selbst.

Indem Roßbach und Leipzig nötig waren, diese alte Schuld zu löschen und eine gerechtere Meinung anzubahnen, zeigte sich, daß noch immer, wie im Mittelalter, die gegenseitige Anerkennung so sehr auf ritterliche Tugenden einge-

stellt war, wie vielleicht nie sonst bei zwei Völkern. Das Schwert hat am vernehmlichsten gesprochen, und die Eigenschaften der Tapferkeit und der Treue im Dienst hat der selbst kriegerische Franzose dem Deutschen selten aberkannt. Nur hat das Schicksal sie nie wieder so zu Waffengefährten bestimmt, wie in den goldenen Tagen welschen und deutschen Schwertadels, als der männliche Villehardouin im Morgenland sich über die „Gesellschaft sehr tüchtiger Leute aus dem deutschen Reiche“ in wortkarger Herzlichkeit freute.[1])

---

[1]) Villehardouin, p. p. Natalis de Wailly [3] (1882), 42.

Der Toleranzgedanke im England der Stuarts.[1])

Von

Arnold Oskar Meyer.

Die Grundlagen, auf denen unser moderner Rechtsstaat beruht — mag es sich um Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit in der Wahl des Bekenntnisses, des Berufes, des Wohnortes usw. handeln — sind das Ergebnis einer historischen Entwicklung, bei der stets die Idee um eine lange Zeitspanne, mindestens um Menschenalter, meistens um Jahrhunderte, ihrer Verwirklichung vorausgeeilt ist. Dies gilt auch für den wohl am blutigsten umkämpften dieser freiheitlichen Grundsätze, für die Entwicklung der religiösen Toleranz. Der Weg vom ersten Auftauchen der Idee, daß dem religiösen Gewissen keine Gewalt angetan werden dürfe, bis zur gesetzlichen Anerkennung des Satzes, daß die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft keine bürgerlichen Nachteile zur Folge habe, — dieser Weg ist in den meisten Staaten Europas erst im Laufe

[1]) Vortrag, gehalten auf der 12. Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig am 20. April 1911. Im Druck stellenweise erweitert. — Erst während der Korrektur erhielt ich den jüngsten Beitrag zu meinem Thema: The theory of religious liberty in the reigns of Charles II. and James II. By H. F. Russell Smith. Cambridge Historical Essays XXI (1911).

von Jahrhunderten durchmessen worden, in manchen noch heute nicht zu Ende gegangen. Galt es doch die Überwindung des mittelalterlichen Grundsatzes, daß die Obrigkeit für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich sei, und die Durchsetzung des modernen Gedankens, daß nur der Einzelmensch diese Verantwortung tragen könne und tragen müsse. Es war eine Revolution der religiösen Anschauung, die zugleich eine Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in sich schloß.

Die entscheidenden Stadien dieser Entwicklung liegen für die einzelnen Länder in verschiedenen Zeiten. Niemals aber war der Kampf um die religiöse Toleranz allgemeiner und leidenschaftlicher als in dem Zeitalter, das das Problem erst zur brennenden Tagesfrage gemacht hat, im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation. Deutschland, die Niederlande und Frankreich sind die Länder, in denen der Toleranzgedanke zuerst die Gestalt einer politischen Möglichkeit, und daher der Kampf darum am frühesten, schon im 16. Jahrhundert, den Umfang einer Lebensfrage für die Nation annimmt. Verhältnismäßig spät dagegen rückte in England dieser Kampf in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Hier wurde noch in der ganzen zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Unterdrückung Andersgläubiger, die Intoleranz, wenigstens von der herrschenden Mehrheitspartei, als das Selbstverständliche und jede Systemänderung als Unmöglichkeit empfunden. Denn solange der Staat Elisabeths sich von den Gegnern seiner Kirche in der Existenz bedroht sah: solange konnte nur von dem Rechte dieses Staates und seiner Kirche auf Selbsterhaltung die Rede sein, nicht aber von dem Rechte des Einzelgewissens auf Achtung und Schutz seiner religiösen Überzeugung durch den Staat.

Das wurde erst anders, als nach der Niederlage Spaniens und vollends nach dem Tode Philipps II. die Gegenreformation im Westen Europas mehr und mehr zurückflutete und die englische Reformation keine auswärtigen Feinde mehr zu fürchten hatte. Außerdem wurde es nun — seit Anfang des 17. Jahrhunderts — auch für England immer deutlicher, daß die Toleranzfrage keineswegs

nur das Verhältnis von Katholizismus und Protestantismus betraf, sondern innerhalb der protestantischen Bekenntnisgruppen genau so Lösung beanspruchte wie innerhalb der christlichen Gesamtwelt. Für England wurde die Lösung der Frage in diesem engeren Kreise sogar von größerer Bedeutung als in jenem weiteren. Denn die Katholiken waren schon im ersten Drittel oder doch in der ersten Hälfte von Elisabeths Regierung zu einer so geringen Minderheit zusammengeschmolzen [1]), daß sie während des 17. Jahrhunderts, im Unterschiede von den protestantischen Gegnern der Staatskirche, nur moralisch, aber nicht durch den Druck ihrer Macht, ein Recht auf Toleranz für sich geltend machen konnten. Moralischer Druck aber vermochte nicht, die zwiefachen Gründe der Politik und der Weltanschauung zu entkräften, die der Toleranz für Katholiken entgegenwirkten. Und so ist das Ergebnis der Stuartzeit, dieser drei Menschenalter voll Kampf um politische und religiöse Freiheit, daß die Entwicklung einen wesentlichen Fortschritt nur auf dem Gebiete der innerprotestantischen Toleranz macht: der Katholik bleibt auch nach der Toleranzakte von 1689, und noch auf lange, Paria im englischen Staate; der protestantische Dissenter aber erhält eine, wenn auch zunächst noch verklausulierte Freiheit der Religionsübung.

Verfolgen wir nun die Geschichte der Toleranzidee unter den Stuarts und fragen, welche Mächte — Politik, Religion, Weltanschauung — diese Idee in den oben angedeuteten Schranken verwirklicht haben, so gibt uns die Forschung verschiedene Antworten, je nachdem sie mehr von der theologischen und philosophischen Literatur der Stuartzeit ausgeht oder mehr von den äußeren Hergängen der politischen und Kirchengeschichte Englands.

Nach Lecky, dem Geschichschreiber des Rationalismus, wurde die Toleranz in England begründet durch das

---

[1]) Etwa 3% der Bevölkerung Englands. Den Nachweis für diese von der herkömmlichen abweichende Anschauung habe ich versucht in meinem Buche: England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts I, 48—53 („Bibl. des Preuß. Hist. Inst. in Rom“, 6. Bd., 1911).

Eindringen der Skepsis in die Theologie, durch die Verbindung des skeptischen Geistes mit dem Geiste protestantischen Christentums.[1]) Ihm kommt in der Gesamtauffassung am nächsten der Theologe Tulloch: der liberalen Theologenschule, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts in England blühte, gebührt nach ihm das Hauptverdienst um Erkämpfung der religiösen Toleranz.[2])

Dieser Auffassung, die in Lecky und Tulloch nicht ihre einzigen, aber ihre gediegensten Vertreter gefunden hat, steht nun eine andere gegenüber, ohne daß, soviel ich sehe, der Gegensatz beider bisher in seiner vollen Schärfe aufgezeigt und zur Diskussion gestellt worden wäre.

Der Miltonforscher Masson, der die Independenten und Wiedertäufer als die wahren Vorkämpfer der Toleranz auf den Schild erhebt, sieht doch die eigentlich wirkende Kraft aus einer anderen Quelle fließen: aus der Not der Verfolgung, und zwar aus der gegenseitigen Verfolgung aller Sekten, daraus, daß die Leiden der Bedrückung der Reihe nach verteilt wurden, bis alle sie kennen gelernt hatten, und nun die gegenseitige Duldung als einziges Heilmittel von allen erkannt wurde.[3]) Hier wird also der Sieg der Toleranz nicht auf das Eintreten einer Partei für eine Idee zurückgeführt, sondern auf eine äußere Notwendigkeit, auf eine praktische politische Erfahrung. Nicht mehr ein religiöses, sondern ein weltliches Moment erscheint als die schöpferische Triebkraft.

Auch der beste Kenner englischer Geschichte im Zeitalter der Stuarts, S. R. Gardiner, sucht den Hauptfaktor für die Entwicklung der Toleranz nicht auf religiösem, sondern auf weltlichem Gebiete. Die große Schranke auf dem Wege zur Toleranz lag nach ihm nicht in der Weltanschauung oder in theologischer Beschränktheit, sondern in der Furcht der herrschenden Klasse, die sich mit der

---

[1]) W. E. H. Lecky, History of the rise and influence of the spirit of rationalism in Europe II (4. ed. 1870), 70 sqq.

[2]) John Tulloch, Rational Theology and Christian Philosophy in England in the seventeenth century, 2 vols. 1872. Passim, besonders II, 3 sq.

[3]) David Masson, The Life of John Milton III (London 1873) 99.

großen Mehrheit des Volkes nicht eins wußte. Daher war ihr der Gedanke an religiöse Freiheit gleichbedeutend mit Furcht vor dem Umsturz. „Ehe nicht eine Regierung kam, deren kirchliche Einrichtungen auf der Überzeugung der Nation beruhten, so daß sie es wagen durfte, die wenigen Andersdenkenden großmütig zu behandeln, war unter den Grundsätzen englischer Politik kein Raum für die Lehre der Duldung."[1])

Mit Gardiner berührt sich Bischof Mandell Creighton, nur daß dieser die Frage nicht allein vom Standpunkt der Regierung, sondern auch von dem des Individuums und der Allgemeinheit aus betrachtet. „Toleranz", so faßt er sein Ergebnis zusammen [2]), „war nicht die Lehre einer Sekte oder Partei. Sie war nicht das Ergebnis höherer Erleuchtung, noch weniger zunehmender Gleichgültigkeit gegen religiöse Fragen. Sie war das Ergebnis s o z i a l e r Entwicklung und beruht ausschließlich auf empirischer Grundlage. Tatsächlich sind wir tolerant, weil wir keinen Schaden davon haben, daß wir es sind".

Noch entschiedener als Creighton lehnt William Shaw es ab, einer bestimmten kirchlichen Richtung einen mehr als beiläufigen Anteil an der Gewinnung der Toleranz zuzuerkennen. „Die Grundlagen der Bewegung für Gedankenfreiheit und Toleranz in jenen stürmischen Tagen (des Bürgerkrieges) waren w e l t l i c h." [3]) In dem erstarkten Selbstbewußtsein des bürgerlichen Lebens gegenüber den kirchlichen Parteien sieht er, wenigstens für die Zeit der englischen Revolution, den eigentlichen „Schutzbrief" der Gewissensfreiheit.

Auch der jüngste Geschichtschreiber des Toleranzgedankens unter den Stuarts, A. A. Seaton, will nichts davon wissen, daß man die Gewährung von Toleranz aus

---

[1]) S. R. Gardiner, History of England from 1603—1642, VIII (1884) 166. G.s Anschauung wird modifiziert durch H. Hensley Henson, Studies in English Religion in the seventeenth century (London 1903) 213 sq.

[2]) M. Creighton, Persecution and Tolerance (London 1895) 114.

[3]) William A. Shaw, A history of the English Church during the civil wars and under the Commonwealth 1640—1660, II (London 1900) 34 sq.

religiösen oder kirchlichen Beweggründen erkläre. Nur erscheint bei ihm als das Ausschlaggebende weniger der Entwicklungsgedanke, als vielmehr der Druck augenblicklicher politischer Umstände. Die Akte von 1689 war nach Seaton „das Ergebnis einer politischen Zwangslage, nicht der Achtung für die Rechte des Einzelgewissens“. [1]) Seaton nähert sich damit dem Standpunkt Macaulays; schon dieser hatte, ohne die Toleranzfrage im ganzen näher zu untersuchen, doch den Erlaß der Akte von 1689 ausschließlich aus den Bedürfnissen der politischen Lage abgeleitet, nicht daraus, daß etwa in dem Gesetz die grundsätzliche Anerkennung der Gewissensfreiheit zum Ausdruck gekommen wäre. Die Anschauung vom weltlich-politischen Ursprung der Toleranz darf also noch heute als die vorherrschende gelten.

Aus diesem gedrängten Überblick über die Hauptergebnisse der bisherigen Forschung ergibt sich folgende Fragestellung:

1. Wo liegen die Wurzeln des Toleranzgedankens? In religiösen, politischen, vielleicht auch staatsrechtlichen Anschauungen? oder in politischen Notwendigkeiten?

2. Was hat den Gedanken zur Tat gemacht, den Erlaß der Toleranzakte von 1689 gezeitigt? Allmählicher Wandel der Anschauungen oder der Druck äußerer politischer Verhältnisse? — Diese zweite Frage wird mitzubeantworten haben, warum die Verwirklichung des Gedankens Stückwerk geblieben ist: waren die Anschauungen noch nicht reif für vollständige Toleranz? oder verbot sich diese durch die politische Lage?

Als Jakob I. im Jahre 1603 den englischen Thron bestieg, war die Intoleranz, wie gesagt, das herrschende System. Der Staat begründete das System rein politisch, nicht religiös. Alle Kundgebungen der Elisabethanischen Regierung motivieren die Gesetze gegen Katholiken und protestantische

[1]) A. A. Seaton, The theory of Toleration under the later Stuarts (1911) 233. Cambridge Historical Essays XIX.

Dissenters mit der Sicherheit des Staates. Nach ihrem Wortlaut wollen die Gesetze alle nur den Friedensstörer und den Hochverräter strafen, nicht den religiösen Bekenner als solchen. Schon Buckle [1]) hat mit Recht hervorgehoben, daß die politische Begründung dieser religiösen Ausnahmegesetze eine wenigstens theoretische Anerkennung der Gewissensfreiheit einschließe; man scheute sich doch, die religiöse Überzeugung an sich als strafwürdig hinzustellen. Allein die Strenge der Gesetze wie ihre Handhabung sind tatsächlich weit über das Bedürfnis der öffentlichen Sicherheit hinausgegangen. Sie sind es, weil religiöser Bekehrungseifer und Fanatismus am Erlaß wie an Vollstreckung der Gesetze einen wesentlichen Anteil gehabt haben. So erklären sich Widersprüche voll unbewußter Ironie, wie in einer Erklärung der Sternkammer von 1570: es sei Verleumdung, daß die Königin die Gewissen erforschen wolle; sie tue das nur bei solchen, die sich weigerten, den staatlichen Gottesdienst zu besuchen! [2])

Was das offizielle Elisabethanische England unter Gewissensfreiheit verstand, sagt einmal besonders deutlich der Erzbischof von York, Edwin Sandys, der die Gewissensfreiheit zu den Segnungen rechnet, die Gott über das England seiner Zeit ausgeschüttet habe.[3]) Für ihn ist Gewissensfreiheit genau identisch mit Befreiung der Gewissen vom Joche Roms, Freiheit, den wahren Glauben, d. h. den der englischen Staatskirche, straflos zu bekennen. Wo das Evangelium gesetzlich geschützt sei, wie in England, fehle jeder Entschuldigungsgrund für Absonderung von dem öffentlichen Kult. „Solche verirrten Schafe, die sich nicht freiwillig versammeln, dem Herren zu dienen inmitten dieser heiligen Gemeinde, dürfen also von Rechts wegen und sollten vernünftigerweise dazu gezwungen werden.“ [4]) Zur

---

[1]) H. T. Buckle, History of civilization in England I (3. ed. 1861) 311 sq.

[2]) John Strype, Annals of the Reformation and establishment of Religion I, 2 (Oxford 1824) 371.

[3]) The sermons of Edwin Sandys, ed. for the Parker Soc. by John Ayre (Cambridge 1841) 82.

[4]) L. c. 192 (Predigt von 1576).

religiösen kommt die politische Begründung: „Freiheit des Bekenntnisses für eine abweichende Religion ist notwendig staatsgefährlich. Ein Gott, ein König, ein Glaube, ein Bekenntnis, ist das Rechte für ein Königreich und Gemeinwesen. Sorgt für Übereinstimmung in der Religion, und sie wird sein wie eine Mauer um das Reich!“ [1])

Sandys steht also, und mit ihm die überwältigende Mehrheit der Elisabethanischen Staatskirche, noch völlig auf dem Standpunkte der obrigkeitlichen Verantwortung für das Seelenheil des einzelnen. Es wäre leicht, Belege für seine Auffassung aus staatskirchlichen Kreisen seiner Zeit zu häufen; spärlich dagegen sind die Zeugnisse einer duldsamen Religiosität. Daher bedeutet es um so mehr, daß einer der größten Klassiker, den die anglikanische Theologie überhaupt hervorgebracht hat, schon zu Elisabeths Zeit die Anschauung vertritt, auf der — so wenig praktische Bedeutung sie zunächst hatte — die religiöse Begründung der Toleranzidee im ganzen 17. Jahrhundert beruht. Richard Hooker, der Pfarrer von Bishopsbourne, dieser Mann mit dem nüchternen Verstande und mit der Seele voll Menschenliebe, konnte der jungen reformierten Kirche Englands kein schöneres Patengeschenk geben als sein Buch *The Laws of Ecclesiastical Polity.*[2]) Von seiner sonstigen Bedeutung ganz abgesehen, ist es ein Buch, das in jeder Zeile Vernunft und Frieden predigt, das zu zeigen sucht, wie wenig die Religionskämpfe jenes Zeitalters mit dem Geiste des Christentums gemein haben. Nicht aus charakterloser Konzilianz entspringt Hookers Friedensliebe, sondern aus der tiefen Überzeugung, daß alles menschliche Denken dem Irrtum unterliege, und daß daher kein Mensch das Recht habe, auf das Grab eines anderen zu schreiben: du bist verdammt! Indem Hooker es entschieden ablehnt, die Heilsgewißheit für die Reformationskirchen allein in Anspruch zu nehmen, kommt er als erster anglikanischer Theolog zu dem Ergebnis, auch die Katholiken als

---

[1]) L. c. 49 (Predigt, vor dem Parlament gehalten, anscheinend um 1570 oder 1571).

[2]) Ich benutze die Ausgabe in The Works of Rich. Hooker by John Keble, 3 vols. (3. ed. Oxford 1845).

Glieder der Familie Christi anzuerkennen, auch ihnen, den Irrenden, die Heilshoffnung zu lassen.[1])

Das Zugeständnis ist hoch anzuschlagen.[2]) Denn die Frage „Können Papisten selig werden?“ blieb fortan die Zentralfrage der gesamten theologischen Erörterung über Duldung der Katholiken. Und es leuchtet ein: mit dem Augenblick, wo den Katholiken die Heilsmöglichkeit zugestanden wird, ist der nur religiös begründeten Intoleranz ihr Hauptargument entzogen; denn man darf nicht auf Erden die verfolgen, denen man im Himmel wieder begegnen wird. Mit der Duldung im Jenseits, nicht im Diesseits, beginnt die Geschichte des Toleranzgedankens.

Die theologische Voraussetzung für Hookers These, daß Katholiken selig werden könnten, ist die Unterscheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Glaubenssätzen [3]) — ein alter Gedanke, der jetzt neue Bedeutung gewann. Im 17. Jahrhundert betrifft nicht nur ein guter Teil der englischen theologischen Literatur die Fragen nach der Heilsmöglichkeit der Katholiken und nach der Grenzlinie zwischen wesentlichen und unwesentlichen Bestandteilen des Glaubensbekenntnisses, sondern auch die kirchliche Gesetzgebung hängt, wie sich zeigen wird, innerlich damit zusammen. Der königliche Theolog, der den Thron Elisabeths bestieg, Jakob I., ein Gelehrter, dem keine theologische Zeit- und Streitfrage fremd blieb, wurde durch eine spätere Zukunft voll gerechtfertigt, wenn er von der Unterscheidung zwischen Grundwahrheiten und Beiwerk des Glaubens Förderung des religiösen Friedens erwartete.[4]) Der Schluß liegt nahe, daß Jakob I. durch

[1]) Siehe dafür besonders seinen *Learned Discourse of Justification* etc., im 3. Bande der „Works“, p. 502 sq., 541 u. passim.

[2]) Hooker geriet deswegen mit dem puritanischen Geistlichen Walter Travers in Streit (1585). Siehe Travers's *Supplication to the Council* und Hooker's *Answer*, vol. III, 548 sqq. Der Erzbischof von Canterbury, John Whitgift, nahm in der Frage einen vorsichtig vermittelnden Standpunkt ein. Hooker's Works vol. I, 64.

[3]) Siehe etwa *Laws of Eccles. Pol., book 3, ch. III.*

[4]) Vgl. dafür besonders die programmatische Erklärung, die in seinem Namen Isaac Casaubon an Kardinal Du Perron richtete. Chillingworth hat diese Sätze bezeichnenderweise seinem Hauptwerk

seine irenische Theologie zur religiösen Duldung hätte geführt werden können, wenn die äußeren Umstände ihm erlaubt hätten, Anschauungen in Taten umzusetzen. Und der König gilt ja auch im ganzen als ein seiner Zeit vorauseilender Vertreter des Toleranzgedankens. Vieles läßt sich dafür anführen. Es ist sicher, daß er den Katholiken vor seinem Regierungsantritt Duldung in Aussicht gestellt hat[1]); daß er auch puritanischen Wünschen im ersten Anfang seiner Regierung Rechnung tragen wollte, ist mindestens wahrscheinlich.[2]) Bis zur Ermüdung hat er seinen Widerwillen gegen Bedrückung des Gewissens und gegen Blutvergießen um des Glaubens willen bekannt. Ja, er versteigt sich einmal zu der Erklärung, Verfolgung sei das untrügliche Kennzeichen einer falschen Kirche [3]), d. h. er spricht negativ aus, was drei Menschenalter nach ihm der Philosoph des Toleranzgedankens, John Locke, gleich im ersten Satze seines ersten Briefes für Toleranz positiv ausdrückt: „Toleranz ist das Hauptkennzeichen einer wahren Kirche.“ Und selbst in der Erregung, die der Pulververschwörung folgte, behielt der König Unbefangenheit genug, um vor ungerechter Verallgemeinerung in der Beurteilung der Katholiken zu warnen. Mit der Wärme, die er in theologischen Fragen stets bewiesen hat, trat er gerade damals persönlich im Parlament für seine Überzeugung ein, daß Papisten selig werden könnten und oft selig geworden seien; „die Grausamkeit der Puritaner, die keinen Papisten zum ewigen Heil zulassen wollten“, erklärte er „des Feuers für würdig.“ [4]) Auch später, als es sich darum handelte, seinen

---

The Religion of Protestants, a safe way to Salvation (1638) als Motto vorangestellt.

[1]) Näheres in meinem Aufsatz: Clemens VIII. und Jakob I. von England, in „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ VII (1904) 268 ff.

[2]) Vgl. Roland G. Usher, The Reconstruction of the English Church I (New York 1910) 291 sqq.

[3]) John Bruce, Correspondence of K. James VI. with Sir Rob. Cecil (Camd. Soc. 1861) 37: *I did ever holde persecution as one of the infallible notes of a false church.*

[4]) Rede des Königs über die Pulververschwörung, 1605. The Harleian Miscellany, ed. Park, IV (London 1809) 249.

Sohn einer katholischen Prinzessin zu vermählen, hat der König versucht, seiner These von der Heilsmöglichkeit für Katholiken die Sanktion der englischen Kirche zu verschaffen.[1])

Nach dem allen könnte es also scheinen, als habe Jakob I. in der Tat daran gedacht, Toleranz zu gewähren, und sei nur durch den Druck äußerer Umstände verhindert worden, das zu verwirklichen, was er moralisch für geboten hielt. Allein diese Anschauung beruht auf unrichtiger Verallgemeinerung von Äußerungen eines nicht immer konsequenten Charakters. Jakobs Toleranz ist — trotz allem — schließlich doch nur Toleranz im Jenseits, nicht im Diesseits. Ihm fehlte die erste, selbstverständliche Vorbedingung praktischer Toleranz: Verständnis für den Gedanken, daß jeder Mensch für sich selbst um sein Seelenheil zu sorgen habe, Anerkennung der individuellen Autonomie des Gewissens. Kein Bischof der Elisabethanischen Staatskirche konnte schärfer als der Stuartkönig den Standpunkt vertreten, daß die Obrigkeit die Verantwortung für Glauben und Seligkeit der ihr anvertrauten Menschen trage. Noch im ersten Jahre seiner Regierung, also ehe der König etwa durch Verschwörungen und Opposition aller Art enttäuscht und verbittert sein konnte, befahl er seinen Untertanen nachdrücklich, „*seinem* Gewissen zu überlassen, was ihn allein angehe“, d. h. die Ordnung der religiösen Dinge.[2]) Diese Aufgabe erschien ihm als „die höchste der königlichen Pflichten“. [3]) Religiöser Glaube und kirchliche Verfassung gelten ihm als Gebiete, in denen allein das Gewissen der

[1]) Laut Bericht des englischen Katholiken John Cecil an den Pariser Nuntius (1612?). Bibl. Vaticana, Cod. Barb. lat. 8618, fol. 106 sq. Die Antwort der befragten Bischöfe, die natürlich unter dem Druck der königlichen Wünsche stand, lautete dahin, Papisten könnten zwar selig werden, doch der sicherere Weg zum Heile sei der Protestantismus.

[2]) Königliche Proklamation vom 24. Oktober 1603 *(Reformation of Church matters).* Brit. Mus. 506. h. 10. Vgl. Rob. Steele, A bibliography of royal proclamations of the Tudor and Stuart Sovereigns I (Oxford 1910) Nr. 974 (in „Bibliotheca Lindesiana“ vol. V).

[3]) Proklamation vom 5. März $160\frac{3}{4}$ *(Authorizing of the booke of Common Prayer).* Brit. Mus. l. c.; Steele Nr. 982.

Staatsregierung zuständig ist. Über diese Fragen zu entscheiden, ist nicht moralische Pflicht des einzelnen, sondern staatsrechtliche Befugnis, nicht privates, sondern öffentliches Recht.

Trotz all seiner Proteste gegen Gewissensbedrückung ist also Jakob I. in der Praxis weit entfernt von Toleranz, ist vielmehr ein konsequenter Vertreter des unitarisch-staatskirchlichen Systems. Sein Nachfolger, Karl I., der als zweiter Sohn ursprünglich zum geistlichen Beruf bestimmt war, wuchs auf als gelehriger Schüler der Theologie seines Vaters. Weder bei ihm noch bei dem Leiter seiner Kirchenpolitik, Erzbischof Laud, findet sich ein Gedanke, den nicht auch Jakob I. schon gedacht hätte. Die Erfahrungen allerdings, die Karl während seiner spanischen Brautfahrt im katholischen Lande gesammelt, und der Einfluß seiner katholischen Gemahlin, Henriette Maria von Frankreich, stimmten ihn der römischen Kirche gegenüber noch wohlwollender, als sein Vater es gewesen war. Und so wurde bei ihm aus der bloßen Anerkennung der Heilsmöglichkeit innerhalb der katholischen Kirche der bei aller Unvollkommenheit doch für seinen Thron verhängnisvolle erste Versuch einer tatsächlichen Toleranz für die Katholiken. Es war ein Versuch, dem der Makel der Rechtswidrigkeit anhaftete: nicht ein gesetzgeberischer Akt, sondern Nichtachtung der bestehenden Strafgesetze gab den Katholiken in den dreißiger Jahren diese erste Zeit der Ruhe.

Um so konsequenter freilich ist unter Karls Regierung den Puritanern gegenüber das unitarisch-staatskirchliche System vertreten worden. „Wenn jedermann", sagt Laud, ganz im Geiste Jakobs I., „sich auf die Erleuchtung seines eigenen Gewissens berufen und daraufhin aus der Kirche austreten dürfte, würde aller öffentlicher Gottesdienst aufhören, und statt des Lichtes, das Gott in seine Kirche gestellt, würden lauter Einzellichter aufgesteckt werden."[1] Neben der religiösen finden wir die politische Begründung wieder: „Sowohl Staat wie Kirche sind dann glücklich,

[1]) Laud's Answer to the speech of Lord Say and Seal touching the liturgy (1641). The Works of W. L., vol. VI, pt. I (Oxford 1857) 127 (in „Library of Anglo-Catholic Theology").

und allein dann, wenn sie beide mit sich selbst, und eins mit dem andern einig sind."[1])

Die Stellung des Staates und seiner Kirche zur Toleranz läßt sich also für die erste Hälfte der Stuartzeit dahin bestimmen: man versagt protestantischen Dissenters jede Toleranz; man hat aber in der Anerkennung der Heilsmöglichkeit für Katholiken die theologische Vorbedingung zur Toleranz diesen gegenüber und (unter Karl I.) den ersten Ansatz zu ihrer Verwirklichung. Insofern hat Laud die englische Kirche als tolerant hinstellen können gegenüber dem römischen *Nulla salus extra ecclesiam.*

Der Gedanke der Heilsmöglichkeit für Katholiken, fußend auf der Unterscheidung fundamentaler und nichtfundamentaler Glaubenssätze, findet sich nicht nur auf der äußersten Rechten der Staatskirche, sondern auch bei der liberalen anglikanischen Theologie jener Zeit. Zusammen mit anderen Gedanken dient er dieser als Wegweiser zu einer gemäßigten Toleranz. Das Jahr 1638 hat hier Epoche gemacht. Damals, also zu einer Zeit, als der Thron der Stuarts und die Staatskirche ins Wanken gerieten, erschien das zweite klassische Hauptwerk der anglikanischen Theologie, William Chillingworth's *Religion of Protestants, a safe way to Salvation.* Das Werk ist allerdings zunächst gegen die römische Unfehlbarkeit gerichtet und kommt in der Frage der Duldung für Katholiken nicht über die Toleranz im Jenseits hinaus. Die Kirche, „die Hekatomben unschuldiger Christen unter dem Namen von Ketzern rasendem Aberglauben geopfert hat" [2]), gilt ihm als der eigentliche Feind des Friedens.

Anders tritt Chillingworth den Dissenters gegenüber. Ein historischer Skeptizismus, so gemäßigt er auch auftritt, ist die Signatur des Werkes. Aus Gründen der geschichtlichen Entwicklung verzichtet der Verfasser auf jede irdische Autorität in Glaubensfragen. Hookers Lehre von den sicheren Grundwahrheiten des Christentums und den

[1]) Aus einer Predigt vom 6. Februar 1625, gehalten bei Eröffnung des Parlamentes. Works I (1847) 70. Vgl. den oben angeführten Ausspruch des Erzbischofs Sandys.

[2]) *The Religion of Protestants*, chapt. V § 96.

unsicheren sekundären Sätzen wird folgerichtig weitergebildet.[1]) Kein Glaubensbekenntnis, weder Luthers noch Calvins noch das anglikanische, gelten ihm als „Religion der Protestanten“, sondern ausschließlich — die Bibel. „Ich bin vollkommen sicher, daß Gott nicht mehr fordert, und daher die Menschen nicht mehr fordern sollten als dies: zu glauben, daß die Schrift Gottes Wort sei, sich um Ergründung ihres wahren Sinnes zu bemühen und danach zu leben.“[2]) Chillingworth ist außerstande, einen Menschen, der dabei zu anderen Ergebnissen kommt als er selbst, deshalb für einen schlechteren Menschen oder Christen zu halten. Nichts erscheint ihm mehr gegen die Religion, als Religion zu erzwingen, nichts im besonderen mehr gegen den Geist des Protestantismus, als die Intoleranz, zumal gegen protestantische Christen.

Der reformatorische Grundgedanke von der Mündigkeit des Einzelgewissens, den die Reformation bald genug dem Bedürfnis nach fester Organisation geopfert hat, wird hier in einem Werke verteidigt, dessen Widmung Karl I. angenommen hat, dessen Verfasser mit Erzbischof Laud befreundet gewesen ist. Das Verhältnis dieses liberalen Theologen zu seinen hohen Gönnern ist wie die Vorahnung einer Zeit, in der die von Haus aus unduldsame, uniformierende Staatskirche darauf verzichtet hat, ihren Gottesdienst als den allein legitimen anerkannt zu sehen, und ausgesöhnt ist mit dem Gedanken, daß der Protestantismus nicht in die Schranken eines kirchlichen Systems gebannt ist. In der Restaurationszeit, also in einer Periode kirchlicher Reaktion und philosophischer Skepsis, da erlebte dieses Werk, in dem die Skepsis mehr als Selbstbescheidung, die Theologie mehr als Humanität auftritt, die Genugtuung einer verspäteten, aber nun um so nachhaltigeren Anerkennung. Die „Religion der Protestanten“ wurde zur geistigen Großmacht in dem Entscheidungskampf, der innerhalb des englischen Protestantismus um Toleranz geführt worden ist. Das Ergebnis dieses Kampfes, das Gesetz von 1689, dürfte dem Ideale von Chillingworth ungefähr entsprochen haben.

---

[1]) Siehe besonders chapt. III, IV.

[2]) L. c. chapt. VI § 56.

Chillingworth, obwohl bei Lebzeiten (1602—1644) von rechts und links bitter befehdet, stand doch keineswegs allein. Der Royalist Lord Falkland, eine poetisch-religiöse, für seine Zeit nur zu zarte Natur — er suchte und fand im Bürgerkriege den Tod aus Gram über das Schicksal seines Landes (1643) — war ein treuer Jünger seiner Lehre von der Toleranz. John Hales (1584—1656), ein klarer Denker und gelehrter Theolog, vertrat den gleichen Standpunkt und sah wie Chillingworth im Mangel an Caritas den Fluch der Zeit. Er pflegte zu sagen: „Ich würde morgen aus der Kirche Englands austreten, wenn sie mich zu glauben nötigte, daß irgendein anderer Christ verdammt werden müßte.“ [1]) Aus der Abkehr von den Streitigkeiten um Dogma und Kirchenverfassung wird bei diesen Männern ganz von selbst die stärkere Betonung des ethischen Gehalts des Christentums und damit des Toleranzgedankens. Sie entdeckten wieder die vergessene Wahrheit und konnten sich nicht genug darin tun, sie zu wiederholen: daß das Christentum eine Religion der Liebe und nachsichtiger Duldung sei, nicht der Verfolgung. Andrerseits aber waren sie auch darüber einig, daß die katholische Kirche mit ihrer starren Unduldsamkeit und das Papsttum mit seinen weltlichen Herrschaftsansprüchen diesem Ideal des Christentums zuwiderliefen und daher von der Toleranz auszuschließen seien. Ihre Toleranz blieb also innerprotestantisch, wurde — wenigstens im Diesseits — nicht den Katholiken zugestanden.

Ein einziger, und zwar der jüngste aus dem Kreise liberaler anglikanischer Theologen, Jeremy Taylor (1613—1667), ist in logischer Entwicklung dieser Gedanken dazu gekommen, auch die Katholiken, freilich nicht bedingungslos, in die Toleranz einzuschließen. Mitten in der Not des Bürgerkrieges schenkte Taylor der englischen Kirche ihr drittes klassisches Hauptwerk, *The Liberty of Prophesying*, d. h. die Freiheit der Schriftauslegung (1647). Noch nachdrücklicher als Chillingworth stellt er Pietas und Caritas über Prinzipien und Dogmen und verwirft jedes menschliche

[1]) John Tulloch, Rational Theology and Christian Philosophy etc. I (1872) 258.

Gericht über Glaubensirrtümer. Die religionsgeschichtliche Dogmenbetrachtung führt ihn zur Nachsicht gegenüber allen Meinungsverschiedenheiten, die nur das Apostolicum noch gelten lassen. Und auch denen, die selbst diese Grenze überschreiten, sollen nur geistliche Strafen drohen; denn den Staat geht die Toleranzfrage überhaupt nur an, insoweit sie eine polizeiliche Frage ist: der Staat hat nur solche Lehren zu unterdrücken, die die öffentliche Moral gefährden. Damit öffnet Taylor allerdings eine Pforte, durch die aus dem Kreise der Duldbaren die Katholiken unter Umständen ausgewiesen werden können. Denn ihr Lehrsystem erscheint ihm als unsittlich, weil es Sätze enthalte wie die, daß der Papst Eide lösen könne, daß Ketzern keine Treue gehalten zu werden brauche, ketzerische Fürsten ermordet werden dürfen u. dgl. Doch will er, daß nur der Verbreiter derartiger Lehren, nicht der friedliche Katholik bestraft und verfolgt werde: *mere opinion comes not under political cognizance.*[1])

In Taylor erreicht der anglikanische Toleranzgedanke des 17. Jahrhunderts seinen Höhepunkt, den Ansatz zur Toleranz nach links und nach rechts, gegen protestantische Dissenters und gegen Katholiken. Der hierin liegende Fortschritt mag gering erscheinen, wenn man daneben hält die unbeschränkte Toleranz der englischen Wiedertäufer. Mit ihren in Holland und anderswo zerstreuten Brüdern teilten diese den Abscheu gegen allen Gewissenszwang, weil der Glaube allein Gottes Gabe sei. In einer Bittschrift an König und Parlament von 1614 erhob Leonard Busher, wie es scheint, als erster in England, seine Stimme für völlige Gewissensfreiheit.[2]) „Wie Könige und Bischöfe nicht dem Winde gebieten können, so auch nicht dem Glauben."

[1]) *Θεολογία ἐκλεκτική. A discourse of the Liberty of Prophesying, shewing the unreasonablenes of prescribing to other mens Faith, and the Iniquity of persecuting differing opinions. By Jer. Taylor, D. D. Chaplaine in Ordinarie to His Majestie. London* 1647. Siehe besonders § 16—20.

[2]) Leonard Busher, *Religion's Peace, or a Plea for Liberty of Conscience. London 1614.* Wiederabgedruckt in den „Tracts on Liberty of Conscience and Persecution 1614—1661", edited for the Hanserd Knollys Society by E. B. Underhill (London 1846).

... „Menschen um der Religion willen abzuurteilen, heißt im Richterstuhle Christi sitzen".[1] Die Kirche habe nur das Recht, aus ihrer Gemeinschaft auszustoßen, nicht aber, weltliche Strafen zu verhängen; ihr Machtbereich und der des Staates seien völlig getrennte Gebiete. Die Kirche Englands aber habe mit ihrer Verfolgung Andersgläubiger sich desselben unverzeihlichen Verbrechens schuldig gemacht, wie die Kirche Roms, der Vergewaltigung von Christenseelen. Bushers Schrift ist, wie sich im Zeitalter der Pilgerväter von selbst versteht, nicht der einzige solche Aufschrei bedrückter Gewissen.[2] Noch manches Mal flehten damals die Wiedertäufer und ihre Gesinnungsgenossen um Schonung ihrer Gewissen und begründeten ihr Flehen mit unverstandenem Appell an Vernunft und Religion. Doch eine Macht in dem großen Toleranzkampf des Stuartschen Englands ist ihr Gedanke völliger Glaubensfreiheit niemals geworden. Auch dann nicht, als in den vierziger Jahren, nach Zusammentritt des Langen Parlamentes, die Toleranzfrage aktuell wurde, und die Wiedertäufer abermals ein paar Streitschriften für Gewissensfreiheit in den Kampf der Parteien warfen[3]: sie fanden Zustimmung nur bei einigen Wenigen, Männern von selbständigem Gepräge, die keiner bestimmten Partei zugerechnet werden können, wie dem Puritaner John Goodwin[4] oder dem weitblickenden Londoner Kaufmann und Volkswirt Henry Robinson.[5])

---

[1]) L. c. 17, 18.

[2]) Siehe ebenda: *Persecution for Religion judg'd and condemned, 1615; An humble Supplication to the King's Majesty, 1620.*

[3]) Roger Williams, *The Bloudy Tenent of Persecution for cause of Conscience, 1644.* (Über diese und verwandte Schriften siehe David Masson, The Life of John Milton III (1873) 112 sqq.; Fr. Ruffini, La libertà religiosa I (Torino 1901) 167 sqq. beruht zu großem Teil auf Masson.) Samuel Richardson, *The necessity of Toleration in matters of religion, 1647* (abgedruckt in Underhill's „Tracts" 233 sqq.).

[4]) *Satan's Stratagems, or the Devil's cabinet-councel discovered. Whereby he endevors to hinder the knowledg of the Truth ..., wherein is laid open an easie way to end controversies in matters of Conscience ... by Jac. Acontius ... together with an Epistle by John Goodwin. London 1648.*

[5]) *Liberty of Conscience: or the sole means to obtaine Peace and Truth, 1643.* Über die Verfasserschaft des anonymen Buches siehe C. H. Firth in The Engl. Histor. Review IX (1894) 715.

Zu einer ganz anderen Bewertung des Toleranzgedankens der liberalen Anglikaner gelangen wir, wenn wir nicht die weiten Anschauungen der Wiedertäufer, sondern die engen der Presbyterianer als Folie daneben stellen. Nichts macht die Gegenüberstellung anschaulicher, als der Bericht, den der presbyterianische Geistliche Cheynell uns von dem Ende und Begräbnis Chillingworths hinterlassen hat.[1]) Chillingworth hatte am Bürgerkriege teilgenommen, war in Gefangenschaft geraten und erkrankt (1644). Cheynell stand ihm auf seinem Krankenlager nicht sowohl bei, als daß er ihm das Sterben schwer machte. Er handelte dabei in gutem Glauben nach dem Worte „Strafe sie scharf, auf daß sie gesund seien im Glauben!“ [2]) Das Begräbnis fand nach anglikanischem Ritus statt — eine besondere Vergünstigung für den berühmten Verfasser der „Religion der Protestanten“. Dem Presbyterianer Cheynell verbot zwar sein Gewissen, daran teilzunehmen; doch die Nächstenliebe trieb ihn — er besorgte ernstlich, darin zu weit zu gehen —, gleichzeitig das Buch des Toten zu begraben, damit seine Werke ihm nicht folgten. Und während Chillingworth von seinen anglikanischen Freunden in die Erde gesenkt und sein Leichnam eingesegnet wurde, grub Cheynell daneben ein Grab für die „Religion der Protestanten“. Er schloß seine Leichenpredigt mit den Worten: „So gehe nun hin, du verfluchtes Buch, das du so viele kostbare Seelen verführt hast! gehe hin, du verderbtes, verfaultes Buch, Erde zu Erde und Staub zu Staub! gehe hin an die Stätte der Fäulnis, auf daß du mit deinem Verfasser faulen und die Verderbnis schauen mögest!“

Die Stellung eines Cheynell zur Toleranzfrage ist damit gekennzeichnet. „Hüte dich“, heißt es in einem seiner Werke [3]), „vor Duldung unduldbarer Irrtümer! . . . Wir

---

[1]) Francis Cheynell, *Chillingworthi Novissima, or the sicknesse, heresy, death and buriall of William Chillingworth* (*London 1644*), erzählt von P. Des Maizeaux, An historical and critical account of the life and writings of W. Chillingworth (London 1725) 352—362.

[2]) Tit. 1, 13.

[3]) Francis Cheynell, *The Divine Trinunity of the Father, Son and Holy Spirit* (*London 1650*). Siehe *The Epistle Dedicatory*.

sind für manchen Dienst aufgespart in diesem Zeitalter des Niederganges. Darum ziemt es sich für uns, rechtgläubige Heilige, standhafte Christen zu werden." In dieser Gesinnung, diesem echten Geiste Calvins, kämpften die Presbyterianer ebenso gegen die Independenten wie gegen die Bischofskirche. Als in den Jahren 1644—1646 im Parlament der Kampf um Toleranz zwischen Presbyterianern und Independenten geführt wurde, — ein Kampf *tanquam pro aris et focis*, wie der Presbyterianer Baillie ihn nennt [1]), — da erhob einer der Rufer im Streit, der presbyterianische Agitator Thomas Edwards, seine Stimme, um zu warnen vor Toleranz, diesem „Meisterstück des Satans, diesem umfassendsten und sichersten Mittel zur Vernichtung der Reformation und aller Religion". „Toleranz und Reformation", lautet sein kühnes Paradoxon, „sind einander diametral entgegengesetzt." Wie die Ursünde den Keim zu allen anderen, so trägt die Toleranz allen Irrtum und alles Übel in sich. „Alle Teufel in der Hölle und ihre Werkzeuge sind an der Arbeit, um Toleranz zustande zu bringen." [2])

Dieser Geist der Intoleranz ist unter den Presbyterianern Englands wie Schottlands nicht die Ausnahme, sondern die Regel gewesen. Ephraim Pagit, John Vicars, Robert Baillie, Samuel Rutherford, John Bastwick, Anthony Burgess — eine ganze Phalanx heute meist vergessener Autoren, presbyterianische Geistliche und Laien, sind gegen die Toleranz in die Schranken getreten.[3]) Selbst ein liberal denkender Presbyterianer wie John Owen, der später zu den Independenten überging, konnte sich äußern: „Toleranz ist das Almosen der Obrigkeit, und doch bitten die Men-

[1]) The Letters and Journals of Robert Baillie II (Edinb. 1841) 350 (Februar 1646).

[2]) Thomas Edwards, *Gangraena, or a Catalogue . . . of the Errours . . . of the Sectaries of this time (London 1646)* 121 sq., 155 sqq. Vgl. von demselben: *The Casting Down of the last and strongest hold of Satan, or a Treatise against Toleration (London 1647).* Über beide Schriften siehe auch W. Orme, Memoirs of the life, writings and religious connexions of John Owen (2. ed. London 1826) 32, und Masson l. c. III, 131 sq.

[3]) Orme l. c. 31; Masson 130; H. Hensley Henson, English Religion in the 17th century (1903) 238 sq.

schen darum, als sei es ihr Recht!“ [1]) Nur ein bezeichnendes Diktum des Theologieprofessors Rutherford sei noch angeführt: „Gewissensfreiheit ist keine christliche Freiheit“. [2])

Diesen Presbyterianergeist also muß man sich vergegenwärtigen, um dem anglikanischen und weiterhin auch dem independentischen Toleranzbegriff gerecht zu werden. Bei den Independenten ist die Duldsamkeit nicht so weit entwickelt, wie man aus ihrem System ableiten könnte. Da für sie die Kirche nur aus der Gesamtheit freier, voneinander und vom Staate unabhängiger Vereinigungen religiöser Gesinnungsgenossen bestand, hätte es für einen folgerichtigen Independentismus Intoleranz eigentlich nur innerhalb der einzelnen religiösen Vereinigung geben sollen — und daß es sie da gab, zeigt die Geschichte der Independenten zur Genüge —, nicht aber in der Form staatlicher Ausnahmegesetze gegen bestimmte religiöse Bekenntnisse. Allein so folgerichtig ist der Independentismus nie gewesen: er hat vielmehr vom Staate Schutz für den wahren Glauben und Unterdrückung des Götzendienstes verlangt: dazu gehört natürlich die Hostienverehrung.[3]) So gab es also auch für den Independentismus eine Verbindung zwischen Staat und Kirche, und auf Grund dieser eine gesetzliche Intoleranz.

Wenn trotzdem das Independententum mit der Glorie des Kampfes für Gewissensfreiheit umgeben ist, so hat das seine gute Berechtigung, solange wir nicht an Gewissensfreiheit im modernen staatsrechtlichen Sinne denken. Gegenüber dem Presbyterianertum, das die unduldsame Bischofskirche gestürzt hatte (1643), um ein System von noch strengerer, von calvinischer Intoleranz an die Stelle

---

[1]) John Owen, *A vision of unchangeable free mercy ... preached before the House of Commons, April 29 ... whereunto is annexed a short defensative about Church government ... Toleration* etc. *(London 1646)* 65.

[2]) Samuel Rutherfurd (sonst -ford geschrieben), *A free disputation against pretended Liberty of Conscience (London 1649)* 233, ch. XIX.

[3]) Vgl. den Traktat von 1645 *The Ancient Bounds, or Liberty of Conscience, tenderly stated*, bei John Hunt, Religious Thought in England from the Reformation to the end of last century I (London 1870) 360.

zu setzen, war das Independententum allerdings der Vorkämpfer einer freien Religiosität und Toleranz. Als in den Parlamentsverhandlungen der Jahre 1644—1646 die Independenten dafür eintraten, „zarte Gewissen von den Vorschriften der gemeinsamen Regel zu entbinden“[1]), da mutete es die Presbyterianer seltsam an, daß jene nicht nur für sich selbst Toleranz haben wollten, sondern auch für andere Sekten.[2]) Die Verhandlungen scheiterten, und der Bruch zwischen den beiden, innerlich unversöhnlichen Parteien wurde besiegelt, als nach dem Sturz des Königs die Presbyterianer dem Gestürzten die Hand reichten, die Independenten mit der Armee sich verbanden (1647).

In der Armee war täglich eine Fülle verschiedener religiöser Ansichten zu hören; niemand hinderte die Freiheit der Aussprache. Und dennoch gab es etwas, was allen gemeinsam war und sie alle zusammenhielt, mochten sie über Zeremonien und Dogmen so oder so denken: das war der Haß gegen ein Staats- und Kirchensystem, das ihnen diese Freiheit des Glaubens und Redens verwehrte. Weil der Kampf für ihre Gewissen das Ziel aller war, wurden in der Armee zum erstenmal große Massen von der Überzeugung ergriffen, daß es für jeden einzelnen unter ihnen nicht auf den Triumph gerade seines Credo ankomme, sondern vielmehr auf Freiheit für alle. So verband sich hier der Toleranzgedanke eng mit dem Verfassungskampf. Schrankenlos freilich war auch dieses Toleranzideal keineswegs: der Gedanke, das gemeinsam bekämpfte Religionssystem, die Bischofskirche, einerseits, Religionslosigkeit andrerseits in die Toleranz miteinzuschließen, konnte in dieser Armee unmöglich aufkommen. Und so haben die Verfassungsentwürfe der Armee, die *Heads of the Proposals* und das *Agreement of the People* (1647) nicht den Gedanken allge-

[1]) William A. Shaw, A history of the English Church during the civil wars and under the Commonwealth 1640—1660, II (London 1900) 37 sq.

[2]) *They plead for a tolleration to other sects alsweell as to themselves; and with much adoe could we get them to propone what they desired to themselves.* Brief des Presbyterianers Baillie an William Spang (Januar 164$\frac{5}{6}$). The letters and journals of Rob. Baillie II (Edinburg 1841) 343.

meiner oder auch nur allgemein-christlicher Toleranz gezeitigt, wohl aber den einer Toleranz für den gesamten linken Flügel des englischen Protestantismus, die Wiedertäufer mit eingeschossen. Duldung allen gott- und christgläubigen Bekenntnissen außer „Popery“ und „Prelacy“ — das war das Programm der Armee, zumal ihres Kernes, der Independenten. Ausgeschlossen blieben also nach rechts: römischer Katholizismus und anglikanische Bischofskirche, nach links: ungläubige Freigeisterei.[1])

Es dauerte noch lange, bis September 1650, ehe es zur ersten gesetzlichen Bestimmung gegen die gesetzlich noch festgelegte Intoleranz kam. Damals erst beseitigte endlich das Rumpfparlament die alten, aus Elisabeths und Jakobs I. Regierung stammenden Strafbestimmungen über verweigerten Kirchenbesuch.[2]) Beinahe gleichzeitig sorgte es durch ein Gesetz gegen Atheismus und Gotteslästerung dafür, daß die zu begründende Toleranz nicht in Zügellosigkeit ausarte.[3]) Noch drei Jahre vergingen, ehe der größte Träger des independentischen Toleranzgedankens, Oliver Cromwell, von der militärischen auf die politische Bühne zurückkehrend, die gesetzlichen Grundlagen der neuen Ära festlegen und damit auch die religiöse Toleranz zu einem positiven Bestandteil der englischen Verfassung machen konnte. Das *Instrument of Government*, die Protektoratsverfassung vom Dezember 1653, regelte die Toleranzfrage im Sinne jener Entwürfe aus den Kreisen der Armee auf der Grundlage des Gottes- und Christusglaubens, nur noch um eine Nuance schärfer in der Ausschließung des Katholizismus und des Anglikanismus.[4]) Ob

---

[1]) Shaw II, 56 sq., 73 sq.

[2]) *Act for the repeal of several clauses in statutes imposing penalties for not coming to Church.* Die Bill wurde schon im Juni und Juli 1649 im Parlament eingebracht und gelesen, doch erst am 27. September 1650 angenommen. Henry Scobell, A collection of Acts and Ordinances of general use II (London 1657) 131. Jetzt auch bei Firth and Rait, Acts and Ordinances of the Interregnum 1642—1660 II (London 1911) 423. Vgl. Shaw II, 77.

[3]) Scobell II, 124; Firth-Rait II, 409 (9. August 1650).

[4]) Der Armee-Entwurf, *Agreement of the People*, bestimmt: *It is not intended to be hereby provided that this liberty shall necessarily*

die Schärfe dieser Ausschließung dem innersten Empfinden Cromwells entsprach, oder ob er, wie stets, so auch in der Toleranzfrage, nur das Mögliche wollte und dieses Mögliche richtig erkannte: das ist eine Frage, die zu tief in das Geheimnis einer großen Persönlichkeit eindringen will, um eine sichere Antwort erwarten zu dürfen. Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür, daß er innerlich zustimmte. Denn eine Bitte um gesetzliche Begründung von Religionsfreiheit, die er im Jahre 1649 dem Parlament übersandte, enthält nichts von Ausschließung der Anglikaner und Katholiken.[1]) Cromwell hat die Gewissensfreiheit wiederholt für ein Naturrecht und ein Staatsgrundrecht erklärt, ohne sich zugleich über die wünschenswerten Grenzen in Ausübung des Rechtes zu äußern. Wer es mißbrauche, solle nachträglich bestraft, nicht aber von vornherein in seinem guten Recht beschränkt werden; man verbiete ja auch nicht die Einfuhr von Wein, aus Furcht, daß jemand sich berauschen könne! Ja, er hat einmal sogar den Schluß gezogen: Gewissensfreiheit muß vernünftigerweise gegenseitig sein; da nun die Regierung sie für sich beansprucht (bei Festsetzung der Kirchenverfassung), so muß auch das Volk sie haben — *he that would have it, ought to give it.*[2]) Es ist ein Schluß, der den Gedanken der Staatsreligion in Frage stellt und unbeschränktem Dissentertum Tür und Tor öffnet. Diesen Äußerungen freilich, die einer vollen Gewissensfreiheit das Wort zu reden scheinen, stehen auch solche gegenüber, in denen Cromwell etwa die gleichen Grenzen zieht, wie die Protektoratsverfassung sie festgelegt hat: Glaube an Gott, Jesum Christum, und Rechtfertigung durch den Glauben.[3]) Seine Worte lassen sich nicht in ein System bringen; seine Hand-

---

extend to Popery and Prelacy. Die Protektoratsverfassung: ... *provided this liberty be not extended to Popery or Prelacy, nor to such as, under the profession of Christ, hold forth and practice licentiousness.* S. R. Gardiner, History of the Commonwealth and Protectorate II (1903) 336. Shaw II, 74, 85.

[1]) Gardiner, Commonwealth and Protectorate I (1903) 172.

[2]) Carlyle's Letters and Speeches of O. Cromwell, ed. by S. C. Lomas II (London 1904) 129: Brief vom 12. September 1650; 382: Rede vom 12. September 1654.

[3]) L. c. II, 536: Rede vom 17. September 1656.

lungen zeugen von Weitherzigkeit selbst gegenüber dem extremsten Gegner seiner Religion und Weltanschauung, gegenüber der römischen Kirche. Viele Katholiken hat er — aus Mitleid, wie er selbst sagt [1]) — dem Feuer der Verfolgung entrissen, und ein unparteiischer katholischer Beurteiler, der Genoveser Botschafter Fiesco, schildert ihn als keiner Religion feind, die Katholiken unter seiner Herrschaft im Genusse eines Friedens wie nie zuvor.[2]) „Toleranz," sagt Firth mit Recht, „war bei ihm mehr ein starkes Gefühl, als ein logischer Begriff."[3]) Und ein Gefühl nicht nur rein menschlicher Art, sondern wohl mehr noch das Gefühl des Heerführers und Staatsmannes, das des geborenen Herrschers, der den Fraktionsgeist in jeder Gestalt verabscheut und die Toleranz schätzt als eine Macht der Einigung und Ordnung.

John Milton, dessen Name sich neben dem Cromwells aufdrängt, erfaßt die Toleranzfrage zwar von dem gleichen Parteistandpunkt wie dieser, aber doch, als Mann der Feder, sehr viel theoretischer, akademischer, theologischer als der Praktiker Cromwell. In der *Areopagitica* (1644) forderte er zwar Preßfreiheit für alle, auch papistische Bücher, aber nur, weil er an ihre Gefährlichkeit nicht glaubte [4]); den Papisten religiöse Duldung zu gewähren, lag ihm damals wie später völlig fern.[5]) Katholiken können nach ihm keine Gewissensfreiheit beanspruchen, weil ihre Gewissen nicht Gott, sondern einem Menschen, dem Papste, verbunden sind. „Wir sind nicht befugt, ein

---

[1]) In einem Brief an Kardinal Mazarin vom 26. Dezember 1656. Ebenda III, 6.

[2]) *Il Protettore è giusto e pio, predica talvolta a' suoi colonelli contro il peccato, non si dichiara però, di qual setta egli sia, non è contrario ad alcuna, nè perseguita del proprio moto la Cattolica, che mai godè tanta pace.* Carlo Prayer, Oliviero Cromwell dalla battaglia di Worcester alla sua morte. Corrispondenza dei rappresentanti Genovesi a Londra. Atti della Società Ligure di storia patria, XVI (1882) 280.

[3]) C. H. Firth, The last years of the Protectorate I (London 1909) 105.

[4]) John Milton, Prose Works, ed. J. A. St. John, II, 70 (Bohn's Standard Library).

[5]) L. c. 97.

Gewissen zu achten, das nicht auf die Schrift gegründet ist." [1]) Dem Katholizismus versagt Milton die Anerkennung als Religion, weil er götzendienerisch sei, der katholischen Kirche die Anerkennung, weil sie keine Kirche, sondern nur die verhüllte Form des römischen Weltreiches sei.[2]) Nur darin ist der Kämpfer für geistige Freiheit wiederzuerkennen, daß Milton den Papismus, „dieses schwerste aller Gottesgerichte", nicht mit Freiheits- und Vermögensstrafen, sondern allein mit geistigen Waffen bekämpft sehen will.[3])

Dem Menschen von heute drängt sich bei dem allen die Frage auf: Findet sich denn in der englischen Revolution gar nicht der uns so naheliegende staatsrechtliche Gedanke, daß die religiöse Freiheit nur ein Bestandteil der bürgerlichen Freiheit ist? Der Gedanke, der nicht lange danach in der Neuen Welt — „die letzte und größte Tat des Quäkertums" [4]) — durch William Penn verwirklicht worden ist?

Wir haben aus der Zeit Cromwells das Gemälde eines Idealstaates, das ein Kritiker wie David Hume über die Phantasiegebilde Platos und Thomas Mores stellt und als das einzige wertvolle Bild eines Idealstaates bezeichnet, das der Welt je geboten worden sei.[5]) Es ist die *Oceana* (1656) von James Harrington, einem Bewunderer Cromwells und seines Staates; ihm ist das Buch gewidmet mit dem Motto *Quid rides? mutato nomine de te Fabula narratur.* Der Herrscher dieses Oceana-England, Lord Archon Olphaus Megaletor, ein idealisierter Oliver Cromwell, apostrophiert sein Heer mit den Worten: „Fügt ihr zur Verbreitung bürgerlicher Freiheit die Verbreitung der Gewissensfreiheit, so ist dieses Reich, diese Schutzmacht

---

[1]) Aus Miltons Flugschrift *Of true religion, heresy, schism, toleration, and what best means may be used against the growth of Popery* (1673), l. c. 515.

[2]) *A treatise of civil power in ecclesiastical causes* (1659), l. c. 532.

[3]) *Of true religion* etc. Works II, 514—19.

[4]) H. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (Leipzig 1868) 421.

[5]) Hume, Idea of a perfect Commonwealth. In den „Essays" pt. II.

der Welt, das Königreich Christi."[1]) Der Schöpfer dieses Idealstaates, James Harrington, hat vielleicht als erster in England klar den Gedanken erfaßt, den er in seinen politischen Aphorismen am prägnantesten ausdrückt: „Wo bürgerliche Freiheit vollständig ist, schließt sie Gewissensfreiheit ein." [2]) Es war ein Gedanke, für den kein Raum war im Realstaate Cromwells. Denn die Gewissensfreiheit, die die Protektoratsverfassung gewährte, hatte, wie gesagt, ihre Schranken nach rechts und nach links. Und das Parlament war ängstlich bemüht, diese Schranken nur noch enger zu ziehen, statt sie zu erweitern. Anfangs suchte es die religiöse Duldung abhängig zu machen von Anerkennung eines gewissen Mindestmaßes an Glaubenssätzen; später suchte es vielmehr, Zahl und Art der unduldbaren Irrtümer gesetzlich festzulegen.[3]) Cromwell hat die erste Protektoratsverfassung vor derartigen Einschränkungen bewahrt; die ihm aufgedrängte zweite Verfassung (*Humble Petition and Advice*) von 1657 dagegen bedeutet wie in politischer, so auch in religiöser Hinsicht einen Rückschlag, die Vorbereitung der Restauration.

Der Rückschlag gegen den Toleranzgedanken begann schon mit Einbringung einer Akte gegen die Katholiken im November 1656. Die bis dahin milde Behandelten sollten durch dieses Gesetz zu einem Abschwörungseide gezwungen werden, in dem sie nicht nur die Autorität des Papstes und sein Absetzungsrecht gegenüber Fürsten verleugneten, sondern auch den Glauben an die römische als an die wahre Kirche, an die Transsubstantiation, an das Fegefeuer, an die Zulässigkeit der Bilderverehrung und an die Recht-

---

[1]) James Harrington, The Oceana and other works (London 1737) 202. *Oceana* auch in Morley's Universal Library (London 1887), ed. Henry Morley. — Es ist bezeichnend, daß H. seinen Helden die Ansprache gerade an das Heer richten läßt.

[2]) Harrington, Oceana and other works p. 516, no. 22. Ein andermal: *Where there is no liberty of conscience, there can be no civil liberty.* In *The art of Law-giving* (London 1659) 139.

[3]) Näheres bei S. R. Gardiner, Hist. of the Commonwealth and Protectorate III (1903) 206, 219 sq., 240 sq. C. H. Firth, The last years of the Protectorate I (1909) 79 sq.

fertigung durch gute Werke.[1]) Deutlicher denn je zeigte sich, daß die Intoleranz gegen die Katholiken keineswegs nur in der Furcht vor ihrer politischen Gefährlichkeit wurzelte, sondern mindestens ebenso in der tiefen Abneigung gegen den Geist ihrer Religion. Die Parlamentsdebatten über diesen Eid sind vielleicht die denkwürdigsten Erörterungen über den Toleranzgedanken aus der ganzen Revolutionszeit. In der Opposition gegen diesen das Gewissen erforschenden Eid, der schlimmer sei als die spanische Inquisition, tut ein Geist sich kund, dem Harringtons verwandt, ein Geist, der in bürgerlicher und religiöser Freiheit ein untrennbares Gut sieht, den köstlichen Preis des ganzen gewaltigen Ringens der Zeit.[2]) Allein alle Beredsamkeit und Entrüstung, alle Versuche, den Eid nicht nur als sittlich verwerflich hinzustellen, sondern auch als verfassungswidrig und gegen englisches Recht verstoßend, zerschellten an dem religiösen Eiferertum der Mehrheit: am 26. Juni 1657 wurde die Bill mit 88 gegen 43 Stimmen Gesetz.[3])

Wie nach rechts, machte der Rückschlag gegen den Toleranzgedanken sich auch nach links geltend. Die gemäßigten Independenten fanden sich mit den gemäßigten Presbyterianern in dem Gedanken, der das Parlament schon wiederholt beschäftigt hatte: ein Mindestmaß heilsnotwendiger Glaubenssätze zusammenzustellen und hierdurch die Grenzen der Gewissensfreiheit festzulegen. Sie erreichten bei der Verfassungsänderung vom Mai 1657, daß der Glaube an die Dreieinigkeit und an den Offenbarungscharakter der Heiligen Schrift zur Vorbedingung staatlich geschützter Gewissensfreiheit gemacht wurde.[4])

---

[1]) Der Eid gedruckt bei Henry Scobell, Acts and Ordinances II (1658) 443, und Firth-Rait, Acts and Ordin. II (1911) 1171.

[2]) Siehe die Debatten der 2. und 3. Lesung, im Diary of Thomas Burton, ed. J. T. Rutt, I (London 1828) 8, II, 149—152.

[3]) Journals of the House of Commons VII, 577.

[4]) C. H. Firth, Last years of the Protectorate I, 145—147. Das einzelne im Journal of the House of Commons VII, 506 sq. (18. und 19. März 165$\frac{6}{7}$); die Verfassung von 1657, *Humble Petition and Advice*, in Cobbett's Parliamentary History III, 1508, siehe Art. XI.

So sehen wir in dem Jahrzehnt von 1647 bis 1657 den Kreis der Toleranz sich langsam verengen. Der Verfassungsentwurf der Armee, das *Agreement of the People* (1647), hatte die Grenze gegen „Popery and Prelacy“ weniger scharf gezogen, als die erste Protektoratsverfassung, *The Instrument of Government* (1653). Und wenn diese wenigstens nach links hin die Grenze noch flüssig gelassen und nur allgemein Nichtchristen von der Toleranz ausgeschlossen hatte, so steckte die zweite Protektoratsverfassung, *The Humble Petition and Advice* (1657), auch nach dieser Richtung die Grenzen schärfer ab und schloß die Leugner der Dreieinigkeit aus. Das Gesetz gegen die Katholiken fügte zu den übrigen Schranken noch jenen Eid, der an die Gewissensbedrückung der Elisabethanischen Strafgesetze erinnert.

Harringtons Gedanke von der Zusammengehörigkeit bürgerlicher und religiöser Freiheit bleibt also im Staate Cromwells das geistige Eigentum einer Minderheit. Nicht, oder doch nicht in erster Reihe aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit, verschließt sich die Mehrheit dagegen; nicht so sehr die ihr als staatsgefährlich geltenden Elemente werden von der Toleranz ausgeschlossen, als vielmehr die, deren Bekenntnis nicht die Bürgschaft ewiger Seligkeit in sich zu tragen scheint. Der alte Gedanke von der obrigkeitlichen Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen, dieser Gedanke, den die anglikanische Staatskirche vom Mittelalter geerbt und im Kampf gegen Dissenters wie Katholiken vertreten hatte, — er ist schließlich auch die letzte Weisheit des puritanischen Englands gewesen.

Wie der Gedanke von der religiösen Verantwortung der Obrigkeit die Revolution überdauerte, so rettete sich aber andrerseits durch die Stürme jener Zeit auch der Toleranzgedanke des liberalen Anglikanertums, das zugleich von Humanität und milder Skepsis getragene Christentum der Hooker, Chillingworth und Taylor. Ja, im ersten Augenblick konnte es scheinen, als sei mit der Restauration der Stuarts die große Stunde für die Gründung einer duldsamen

bischöflichen Staatskirche endlich gekommen. Die Erklärung, die Karl II. von Breda erließ, enthält Äußerungen über Gewissensfreiheit, die Jeremy Taylor geschrieben haben könnte: das Wort von der „Lieblosigkeit" (*uncharitableness*) des religiösen Parteihaders, der Gedanke, daß die Toleranzfrage nicht vor das Forum der Kirche gehöre, sondern nur nach Rücksichten der Staatssicherheit zu regeln sei — beides ist ähnlich schon im *Discourse on the Liberty of Prophesying* zu lesen. Und Taylor selbst, zugleich der letzte überlebende Wortführer der liberalen anglikanischen Theologie aus Karls I. Zeit, wurde nun (1660), und zwar auf Grund seines Rufes als Theolog, unter die Bischöfe der wiederhergestellten Staatskirche aufgenommen.

Es ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich und für ihren Zweck nicht erforderlich, im einzelnen zu zeigen, wie bitter die weitere Entwicklung die Hoffnungen der Toleranzfreunde enttäuschte.[1]) Ein Blick auf den Gang der Dinge im allgemeinen darf hier genügen. Wie das Protektorat auf dem Bunde der Independenten mit den gemäßigten Presbyterianern beruht hatte, so die Restauration auf dem Bunde der Anglikaner mit den gemäßigten Presbyterianern. Und wie unter dem Protektorat der ganze rechte Flügel (Katholiken und Anglikaner) sowie der äußerste linke (Ungläubige) von der gesetzlichen Toleranz ausgeschlossen blieben, so umgekehrt unter der Restauration der ganze linke Flügel (Ungläubige und Dissenters) und der äußerste rechte (Katholiken). Der Kreis der Duldung wurde also nicht erweitert, sondern nur verschoben. Und er wurde gleichzeitig verengt, dadurch daß nicht ein Cromwell die Regierung mit seinem Geiste erfüllte, sondern ein Parlament, das vor nichts mehr bangte, als vor dem Schreckgespenste der Revolution. Die Independenten hatten Toleranz erklärt als „Nachsicht mit zarten Gewissen"; in der Restaurationszeit wurde dafür das warnende Schlagwort üblich „gesetzliche Begründung des

[1]) Vgl. hierfür Frank Bate, The Declaration of Indulgence 1672 (London 1908); A. A. Seaton, Theory of Toleration under the later Stuarts (Cambridge Historical Essays 1911) chapt. III; H. F. Russell Smith, Theory of religious liberty in the reigns of Charles II. and James II. (Cambr. Hist. Essays 1911).

Schismas". Zu der Furcht vor Schisma und Rebellion auf der einen Seite kam andrerseits die nie schlummernde Sorge vor der katholischen Gefahr hinzu. Die romanisierenden Bestrebungen der letzten Stuarts und das bedrohliche Anwachsen einer neuen katholischen Vormacht im Frankreich Ludwigs XIV. wirkten zusammen dahin, daß neben der Sektenverfolgung auch der *No Popery*-Ruf zur Signatur der Restaurationszeit geworden ist. Die alte, aus der Zeit Philipps II. stammende Vorstellung vom Katholiken als dem Freunde des Landesfeindes erhielt ein Jahrhundert später neuen Sinn.

Zu allen diesen Gründen gegen Toleranz trat noch die Sorge um die Verfassung. In Cromwells Zeit waren die heterogenen Begriffe Toleranz und Armee miteinander verbunden gewesen: nur durch die Kraft des Schwertes hatten die Independenten ihre Toleranz durchsetzen können. So entstand in der Restaurationszeit die paradoxe Vorstellung, daß Toleranz und Militarismus notwendig zusammengehören; die Furcht vor diesem stärkte die Abneigung gegen jene.[1]) Gründe der inneren und der äußeren Politik vereinigten sich also, um die Zeit der letzten Stuarts toleranzfeindlich zu stimmen. Das Parlament hatte die große Mehrheit des Volkes hinter sich, als es alle königlichen Indulgenzerklärungen von 1662—1687 hartnäckig bekämpfte.

Eine solche Zeit, der die praktischen und politischen Gründe für Intoleranz im Vordergrunde standen, konnte den ein Menschenalter früher gewonnenen religiösen Toleranzbegriff des liberalen Anglikanertums nicht in seiner Reinheit bewahren. Der Verfall des anglikanischen Toleranzgedankens zeigt sich am deutlichsten in den Werken des Mannes, der unter den Hütern jenes geistigen Erbes vielleicht an erster Stelle steht: Edward Stillingfleet (1635 bis 1699). Als Gelehrter wie als Meister des Wortes in Predigt und Schrift der Angesehenste unter den Bischöfen

---

[1]) Vgl. etwa die Rede des Obersten Strangways im Parlament, 10. Februar 167$\frac{2}{3}$: *No country in the world, where there is this indulgence, but there is a standing army!* A. Grey, Debates of the House of Commons from 1667 to 1694, vol. II (London 1769) 17. Siehe auch Frank Bate, l. c. 108 sq. und Russell Smith 47.

der Restauration, war Stillingfleet zugleich einer der fruchtbarsten unter den irenischen Theologen dieses Zeitalters. Als er seine literarische Laufbahn begann (1659), schrieb er im Geiste Taylors gegen jene, die um Titelchen und Pünktchen stritten und die eigentlichen Pflichten des Christentums darüber vergäßen; er nannte wohl sein Jahrhundert voll Glaubenshader ein *saeculum fertile religionis, sterile pietatis*, ein Zeitalter, in dem die Menschen am meisten von Religion redeten, am wenigsten nach ihr lebten.[1]) Seine spätere Entwicklung aber, die in mancher Hinsicht zugleich die seiner Zeit war, führte ihn von wohlwollender Duldung des Dissentertums zu fast schroffer Verteidigung des staatskirchlichen Einheitsgedankens und zur Intoleranz nach rechts wie nach links, gegen Rom wie gegen die protestantischen Sekten.[2]) Seine Intoleranz war zugleich politisch und religiös begründet. Er wiederholt die bekannten Gründe für die Staatsgefährlichkeit der Katholiken [3]); aber er betont nachdrücklich, daß auch die etwaige Beseitigung ihrer politischen Gefährlichkeit noch lange kein Anrecht auf religiöse Toleranz für die Katholiken, diese Götzendiener, begründe. „Ich frage jeden Menschen von gesundem Verstande, ob der Wegfall des einen (politischen) Gegengrundes hinreicht, um Toleranz zu gewähren, wenn der andere (religiöse) in voller Kraft bestehen bleibt!“ [4]) Und der religiöse Gegengrund ist für ihn kein anderer als der alte, durch seine größeren Vorgänger Hooker bis Taylor längst über-

---

[1]) Aus der Vorrede zum *Irenicum a weapon-salve for the Churches wounds, or the Divine Right of particular forms of Church government* (1659). Stillingfleet's Works vol. II, pt. 2 (London 1709) 148—150.

[2]) Siehe besonders *A discourse concerning the Idolatry practised in the Church of Rome and the hazard of Salvation in the Communion of it* (1671), Works V, und (gegen die protestantischen Sekten) *The Unreasonableness of Separation from the communion of the Church of Engl.* (1681—1682), Works II, 2.

[3]) Außer dem Angeführten siehe *Sermon XIV, preached Nov. 5. 1673 . . . before the House of Commons,* Works I, 212—214.

[4]) Stillingfleet, *An answer to Mr. Cressy's Epistle Apologetical to a Person of Honour, touching his Vindication of Dr. Stillingfleet* (1674), Works V, 754. Cressy, gegen den St. hier schreibt, hatte die loyale Gesinnung der englischen Katholiken verteidigt.

wundene Gedanke von der Gefährdung des Seelenheils innerhalb der katholischen Kirche. Stillingfleet will den Katholiken die Heilsmöglichkeit nur in dem Sinne zugestehen, in dem ein zwischen Klippen steuerndes Schiff allenfalls dem Verderben entrinnen kann.[1]) Einer solchen Gefahr darf natürlich keine gewissenhafte Obrigkeit die ihr anvertrauten Seelen aussetzen.

Das Wiederaufleben der Intoleranz in der Restaurationszeit und das Bündnis von Politik und Theologie zur Bekämpfung der Toleranz riefen nun aber andrerseits bei allen, die darunter zu leiden hatten, eine leidenschaftliche Abwehr hervor und erzeugten eine kaum übersehbare propagandistische Literatur für Freiheit des religiösen Gewissens. Es entsprach dem rationalistischen Charakter der Zeit, daß diese Literatur, anders als die frühere, überwiegend mit praktischen Argumenten gegen die Intoleranz arbeitete. Eine kurze Charakteristik darf hier um so eher genügen, als gerade dieses Kapitel aus der Geschichte des Toleranzgedankens jüngst eine eingehende Darstellung erfahren hat.[2]) Erst jetzt wird die wichtige Entdeckung gemacht, daß Sekten nicht an sich gefährlich sind, sondern es erst dadurch werden, daß man sie verfolgt.[3]) Erst jetzt macht sich auch ein Gesichtspunkt geltend, der v o r der Restaurationszeit, so viel ich sehe, nicht ein einziges Mal auftaucht: der wirtschaftspolitische.

In einer Denkschrift von 1669 erklärte Schatzsekretär Shaftesbury dem König, die starke Auswanderung von Dissenters habe Entwertung des ländlichen Grundbesitzes und Mangel an Industriearbeitern zur Folge; einziges Heilmittel sei — die Religionsfreiheit.[4]) Der Statistiker und Volkswirt Sir William Petty führte die wirtschaftliche Blüte Hol-

---

[1]) *The Unreasonableness* etc., chapt. IV: *Of the possibility of Salvation in the Roman Church* und ch. V: *The Safety of the Protestant Faith.* Works II, 2, 586 sqq., 597 sqq.

[2]) In dem oben (S. 260 Anm.) angeführten Werk von Seaton.

[3]) [Sir Charles Wolseley], *Liberty of Conscience, the Magistrate's Interest . . . by a Protestant, a lover of peace and the prosperity of the Nation* (London 1668). Vgl. Seaton 144 sq.

[4]) W. D. Christie, A life of Anthony Ashley Cooper, first Earl of Shaftesbury II (London 1871), appendix I. Vgl. Seaton 149.

lands auf seine Toleranz zurück und forderte Nachahmung des Beispiels durch England aus Gründen der Handelspolitik.[1] Zu ähnlichen Gedanken wurde Sir William Temple angeregt, der die Niederlande auf zahlreichen diplomatischen Missienen und als Gesandter im Haag kennen lernte (1668—1671).[2] Im Jahre 1674 begann eine Gruppe liberaler Politiker, Vorläufer Sir Robert Walpoles und der Freihändler, für die Erhebung Londons zum Freihafen zu wirken und für Beseitigung der Zollschranken des Geistes zugleich mit denen des Handels. Gewissensfreiheit und Freihandel erscheinen ihnen als die notwendigen Korrelate einer wahrhaft großzügigen Politik, die, gänzlich mit der Vergangenheit brechend, die Größe Englands nur auf dem Boden vollkommener Freiheit errichten will.[3])

Diese neue, rein weltliche, rein utilitarische Strömung macht sich in der allmählich immer mächtiger anschwellenden Toleranzbewegung der Restaurationszeit so aufdringlich geltend, daß es begreiflich ist, wenn die Geschichtschreibung — nach Zerstörung der schönen Illusion, die in der Toleranzakte von 1689 ein Geschenk der Aufklärung, den Freibrief des erlösten Gewissens zu sehen meinte — nun vielmehr zu der nüchternen, durch ihren Realismus überzeugen wollenden Auffassung überging und bis heute an ihr festhält: die Toleranzakte sei nichts anderes als das Ergebnis staatsmännischer Berechnung, politischer Notwendigkeit.

Vieles spricht zugunsten dieser Auffassung. Die kurze Begründung des langen Gesetzes lautet: „Da Nachsicht mit bedenklichen Gewissen ein wirksames Mittel zur Vereinigung aller protestantischen Untertanen Ihrer Majestäten in Interesse und Neigung sein mag . . .“ von Anerkennung der Gewissensfreiheit als Bürgerrecht ist keine Rede. Die bescheidene Parlamentsdebatte vom 17. Mai 1689 zeigt wenig von freiheitlichem Geiste, von dem Gefühl

---

[1]) In seiner *Political Arithmetick,* geschrieben zwischen 1671 und 1677, veröffentlicht 1690. Abgedruckt in Aitken's Later Stuart Tracts (1903, in „An English Garner“), siehe S. 20.

[2]) Russel Smith, Theory of religious liberty 65—67.

[3]) Siehe Beilage.

einer erlösenden Tat. Dachte man doch ursprünglich sogar daran, die Toleranz auf sieben Jahre zu beschränken![1]) Niemand unter den Abgeordneten verriet etwas von dem Geiste des großen Quäkers William Penn, der noch kurz vorher einen der markigsten aller Aufrufe für Gewissensfreiheit an sein Volk gerichtet hatte, einen Aufruf, dessen Grundgedanke lautet: Engländer sein heißt ein freier Mann sein![2]) Niemand empfand die Strafgesetze als eine konstitutionelle Anomalie im Bau der freien englischen Verfassung: sie wurden nicht aufgehoben; sie sollten nur auf protestantische Dissenters in Zukunft nicht mehr angewendet werden. Und so scheint wirklich die auf Macaulay zurückgehende Auffassung, daß die Toleranzakte aus politischem Utilarismus erschöpfend zu erklären sei, den Tatsachen zu entsprechen.

Allein ich frage: wenn es so gewesen wäre, wenn die Toleranz nur aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit den einen gewährt und nur aus Gründen der Staatssicherheit den anderen versagt worden wäre — warum gewährte man dann nicht auch den Katholiken Toleranz gegen Leistung eines Eides, der die Lehre von der Absetzungsgewalt des Papstes über ketzerische Fürsten abschwor? Hätte es nicht genügt, nur die auszuschließen, die einen solchen Eid verweigerten? Sofort nach Vertreibung der katholischen Stuarts, durch das erste Gesetz der neuen Ära, wurde ein Huldigungseid für Wilhelm und Maria geschaffen, der die Formel enthielt[3]): „Ich schwöre, daß ich von Herzen als gottlos und ketzerisch verabscheue die verdammungswürdige Lehre, daß durch den Papst gebannte Fürsten abgesetzt oder ermordet werden dürfen" usw. Seit beinahe hundert Jahren hatten die Katholiken um einen derartigen

---

[1]) Das Proviso über diese Klausel siehe im Journal of the House of Commons X, 137. Vgl. Cobbett's Parliamentary History V (1809) 265.

[2]) William Penn, *Good Advice to the Church of England, Roman Catholick and Protestant Dissenter . . . to abolish the penal laws and tests* (1687). Works II (London 1726) 749 sqq., besonders 771.

[3]) Siehe 1° Gul. et Mar. c. 1 § 4. Der Eid wurde durch die Toleranzakte zur Vorbedingung der Toleranz gemacht. Statutes of the Realm VI (1819) 24, 74.

Eid gefleht, der sie höchstens mit den mittelalterlichen Grundsätzen des kanonischen Rechtes in Konflikt gebracht haben würde, nicht aber mit ihrem religiösen Glaubensbekenntnis! Und jetzt, wo ein solcher Eid zum gesetzlichen Prüfstein der Untertanentreue gemacht wurde: jetzt versagte man gerade ihnen das Recht, diese Probe zu leisten! Gerade für sie sollte Abschwörung ihres religiösen Bekenntnisses nach wie vor das einzige Eingangstor zur bürgerlichen Freiheit bleiben, während Quäker und Wiedertäufer ungestraft ihres Glaubens leben durften.

Und weiter: welche Gründe der Staatssicherheit rechtfertigten es, daß mit den Katholiken von der Toleranz ausgeschlossen blieben die Leugner der Dreieinigkeit, der Gottessohnschaft Christi und des persönlichen Gottes? Wann haben Antitrinitarier sich als politisch gefährlich gezeigt? Die Zusammenstellung zweier Extreme wie Katholiken und Trinitäts- oder Gottesleugner, als der Toleranz unwürdig, sollte doch den letzten Zweifel beheben, daß die Toleranzakte nicht ausschließlich politisch orientiert sein kann. Ist es doch die gleiche Zusammenstellung, die sich schon in den Protektoratsverfassungen findet, und die der theologischen Behandlung der Toleranzfrage im ganzen 17. Jahrhundert eigentümlich ist! Die Toleranzakte versagt die Duldung tatsächlich denselben Kategorien, die schon die liberale anglikanische Theologie vor der Zeit des Bürgerkrieges und der Revolution ausgenommen hatte. Und die so Ausgeschlossenen sind wiederum dieselben, wie noch kurz zu zeigen ist, die auch am Ende der Stuartzeit und des Jahrhunderts die Theologie für unduldbar erklärte.

Die führenden spekulativen Theologen der Restaurationszeit hatten allmählich nachgelassen, gegen die Sekten zu eifern — nur Rückständige übten ihre Waffen noch an diesem Feinde —, sie kämpften vielmehr gegen den Katholizismus nach der einen, gegen die Skepsis nach der andern Seite. Keineswegs nur die Furcht vor einer katholischen Reaktion schloß die gläubigen Protestanten zusammen, sondern ebenso die Furcht vor dem neuen Feinde, der Naturwissenschaft und der rationalistischen Philosophie. Mit wenigen Ausnahmen haben die Theologen dieses Zeit-

alters Stellung zur Naturwissenschaft genommen. Henry More korrespondiert mit Descartes und kämpft gegen Spinoza.[1] Er schreibt ein „Gegengift gegen Atheismus". Er ist der wärmste Anwalt der Gewissensfreiheit und verspricht sich von ihr den Sieg des Christentums in der Welt. Aber während er sogar Türken, Juden und Heiden nicht von der ewigen Seligkeit ausnimmt, schließt er den Gottesleugner vom Heil der Seele und zugleich vom Rechte auf Gewissensfreiheit aus. Das eine hängt für ihn am andern. „Wer nicht glaubt, daß es einen Gott gibt, weder Lohn noch Strafe nach diesem Leben — welchen Anspruch auf Gewissensfreiheit kann der noch haben?" [2]

Noch deutlicher zeigt die neue Frontstellung der Theologie sich in den Werken philosophisch geschulter Theologen wie Ralph Cudworth und Joseph Glanvill. Cudworth schreibt sein großes Werk „Die vernünftige Weltordnung" (*The Intellectual System of the Universe*), um alle Gründe der Atheisten zu prüfen und zu widerlegen. Glanvill wagt sich in seinen *Essays* an die dornige Aufgabe, religiöse und naturwissenschaftliche Weltanschauung, Glauben und Vernunft miteinander zu versöhnen. Noch ein letzter Name sei an den Schluß der langen Reihe von Theologen gestellt, die ich zitieren mußte, der Name von Englands größtem Naturforscher, Sir Isaac Newton. Er, von dem sein Biograph sagt: „Hätte Newton sich nicht als Mathematiker und Naturforscher ausgezeichnet, so würde er hohen Ruf als Theologe genossen haben" [3] — er stellte sich mitten hinein in den Kampf zwischen Glauben und Vernunft, zwischen Kirche und Skepsis, und zwar auf die Seite des Glaubens und der Kirche. Atheismus hier und Katholizismus dort sind auch für Newton, den Verteidiger der Church of England, die beiden Extreme, die er erbarmungslos be-

---

[1]) *Ad V. C. Epistola altera, quae brevem Tractatus theologico-politici confutationem complectitur . . . (Londini 1679)*, Opera omnia Henrici Mori Cantabrig., p. 592—595.

[2]) H. More, *An Explanation of the grand Mystery of Godliness* (London 1660) 516 (book X, ch. X, § 1).

[3]) Sir David Brewster, Memoirs of the Life . . . of Sir Isaac Newton II (Edinburgh 1855) 313.

kämpft, deren Unterdrückung er vom Staate fordert. Kein Theolog konnte zorniger über die Sinnlosigkeit des Atheismus, schärfer über den Götzendienst der katholischen Kirche urteilen, als der Entdecker vom Wesen des Lichtes und der Farbe.[1])

Doch zurück zur Toleranzakte! Wir sehen nun: auch die zeitgenössische Theologie schließt genau die gleichen Gruppen vom Seelenheil und damit vom Rechte auf Gewissensfreiheit aus, die das Toleranzgesetz vom Rechte freier Religionsübung ausnimmt. Toleranz im Jenseits und im Diesseits entsprechen einander. Politische Notwendigkeit erklärt, daß man im Jahre 1689 überhaupt ein Toleranzgesetz gemacht hat. Daß es aber so gemacht worden ist, wie es ist: das erklärt sich in erster Reihe aus der religiösen Entwicklung Englands, aus transzendentalen Gründen — die utilitarischen treten dabei zurück. Beim Ausschluß von der Toleranz entscheidet keineswegs die Staatsgefährlichkeit allein, sondern auch das religiöse Bekenntnis als solches. Alle die, deren Bekenntnis entweder nicht das Mindestmaß heilsnotwendiger Glaubenssätze erreicht (Atheisten, Antitrinitarier), oder Bestandteile enthält, die der englischen Theologie als götzendienerisch gelten (Katholiken), bleiben von der Toleranz ausgeschlossen.

Auch für England gilt also die These von Troeltsch, daß das 16. und 17. Jahrhundert nicht moderner Geisteskultur, sondern der kirchlichen Zwangskultur des Mittelalters gehören: „sie sind das konfessionelle Zeitalter der europäischen Geschichte.“ [2]) Der Philosoph, dessen Name sich noch heute als erster auf die Lippen drängt bei dem Gedanken an die Toleranzkämpfe in England, John Locke, sprach sich daher über die Akte von 1689 gegen einen Freund mit den resignierten Worten aus: „Die Toleranz ist nun gesetzlich bei uns festgelegt; nicht mit solcher Weite, wie Ihr und wahre Männer gleich Euch, frei von christlicher Anmassung und Leidenschaft, wünschen möchtet —

---

[1]) Siehe Newton's *Irenicum, or Ecclesiastical Polity tending to Peace*, bei Brewster II, appendix XXIX, vgl. 347—352.

[2]) Ernst Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. H. Z. 97. Bd. (1906) 28 f.

immerhin, es ist doch etwas." Aber selbst diesem Denker schwebte nicht das Ideal einer vollen Geistesfreiheit vor, einer Toleranz ohne christlich-religiöse Schranken; er meinte vielmehr: „Mit diesen kleinen Anfängen wird hoffentlich der Grund gelegt, auf dem die Kirche Christi gebaut werden kann."[1]) Der Gedanke an eine Toleranz, die den Gottesleugner mit einschließe, war auch für Locke unannehmbar.[2])

Die Antwort auf die beiden eingangs gestellten Fragen ist damit gefunden. Die erste Frage lautete: „Wo liegen die Wurzeln des Toleranzgedankens?" Sie liegen teils in grundsätzlichen Anschauungen, teils in äußeren Notwendigkeiten. Jene sind überwiegend religiös und philosophisch begründet. Religiös insofern, als die liberale Theologie der englischen Staatskirche den vergessenen Unterschied zwischen Religiosität und Dogmatismus neu entdeckt, sich auf den ethischen Gehalt des Christentums besinnt und daher schließlich auf äußere kirchliche Uniformität verzichtet. Philosophisch insofern, als die eindringende Skepsis den Glauben an allein gültige Kirchensysteme zerstört und damit der Verfolgung ihre Selbstsicherheit nimmt. Einer dritten, der staatsrechtlichen Begründung der Toleranz als eines bürgerlichen Rechtsanspruches, kommt neben den anderen nur sekundäre Bedeutung zu.

Die äußeren Notwendigkeiten sind teils politischer, teils wirtschaftlicher Art. Politisch: indem die Unterstützung der vertriebenen katholischen Stuarts durch Ludwig XIV. eine Bedrohung Englands bedeutet, der nur durch einmütigen

---

[1]) Brief Lockes an Limborch vom 6. Juni 1689. H. R. Fox Bourne, Life of John Locke II (1876) 155.

[2]) Der Glaube an Gott war ihm die Voraussetzung für Treu und Glauben, der Gottesleugner daher gemeingefährlich. *Letter for toleration.* Works VI (London 1801) 47. Näheres über Lockes Stellung zur Toleranz bei Lezius, Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs, in den „Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche" VI (Leipzig 1900); Ernst Crous, Die religionsphilosophischen Lehren Lockes, in den „Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte" XXXIV (Halle 1910); Seaton, Theory of Toleration etc. ch. IV; H. F. Russell Smith, Theory of religious liberty etc. (Cambridge 1911) ch. IV.

Zusammenschluß aller protestantischer Gruppen begegnet werden kann. Wirtschaftlich: indem das bisherige System der Intoleranz eine derartige Auswanderung zeitigt, daß England als Handelsmacht in seiner Konkurrenzfähigkeit dem toleranten Holland gegenüber benachteiligt wird.

Die zweite Frage lautete: „Was hat den Gedanken zur Tat gemacht, und warum ist die Tat Stückwerk geblieben?“ Antwort: Äußere Notwendigkeiten haben vermocht, daß ein Toleranzgesetz gemacht wurde; Gründe der religiösen Weltanschauung sind es vor allem, die über das Wie entscheiden. Die herrschende Meinung, nach der das Toleranzgesetz von 1689 allein aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit entstanden ist, trifft zu nur für den positiven Teil des Gesetzes, für die Gewährung der Toleranz; sie erklärt nicht den negativen Teil, die Versagung der Toleranz. Diesen Teil des Gesetzes hat nicht der moderne, weltliche, politisch und wirtschaftlich orientierte Staat gemacht; hier spricht vielmehr entscheidend mit der überlebende mittelalterliche Gedanke der obrigkeitlichen Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen.

Beilage.

Über den Gedanken einer Verbindung von Gewissensfreiheit und Freihandel in England äußert sich der venezianische Gesandte in London, Girolamo Alberti, wie folgt, in seinen Berichten an den Senat von Venedig (Archivio di stato, Senato, Dispacci Inghilterra 60):

1674 Nov. 16. (n. St.)

... A questo passo humilio alla Ser.^{tà} V.^{ra} che vi ha un grande progetto per contraminare le pretese insidie dell' Olanda e nello stesso tempo dar qualche forma alle cose interne del regno, che per altro sono nella via della confusione. Già si offeriscono alle considerationi del popolo la prattica degl' Olandesi che ammettono ogni religione, per allettar tutti nei loro paesi e le loro applicationi a pigliar tutto il comercio, il che sarà acreditato ogni volta che veramente s' uniscano alla Franza. S' insinua poi che il rimedio senza sparger sangue et da tirar dannaro da tutto il mondo era acordare la libertà di conscienza, perchè forestieri corressero in Inghilterra, habilitarli a comprar beni stabili, con che crescerebbero di stima non solo per la coltivatione che per la facilità nella vendita, instituire buoni registri delle vendite

et di impegni delli stessi, perchè li compratori non habbino gelosia di impegnare il loro dennaro, et per ultimo far Londra un porto franco, assignando al re altre entrate in luogo di quelle della dogana, che montano a più di 55 mila lire sterlinee il mese. Si pretende con ciò non solo di alettare tutti gl'Olandesi che rissentono la difficoltà di quei porti, il peso di quei aggravij e la ristrettezza di quei pochi palmi di terreno, ma di rimediare al diffetto di questo regno che manca di popoli per coltivar la terra et consumar i frutti, d' allargar il comercio, e quel che più importa, di metter la quiete e l'unione nei spiriti delle genti che mai quieteranno, se prima o tutti non convengono in una religione o non hanno tutti la libertà d' opinione. Hieri sera a punto mi trovai alla visita d'un cavallier che governa i presbitteriani, nella cosa del quale ne capitò una vintena[1]), et da un suo gabinetto mi lasciò udire che si vanno disponendo di sostenere questi progetti, perchè eglino pure sofferiscono in questi rigori; e se il duca d' Hiorch haverà condotta e fortuna di metter in buona positura questo negotio sul tavolliero, haverà degl' amici ad essempio de' presbiteriani, e pigliando la congiontura supererà col ingegno quei scrupoli e difficoltà che col' uso della forza aperta sempre s' acrescono ed ostinano.

1674 Nov. 23. (n. St.)

... L' istessi vescovi sono quelli che si oppongono al progetto humiliato la passata[2]) della libertà di conscienza, conoscendo diminuire ogni giorno il numero de' protestanti, e li avocati cavillano l' institutione del registro delle comprede e vendite de' beni stabili, perchè la vendemia loro cesserà, quando un buon ordine divertisca le liti, e li scrupolosi sospettano che il consiglio di levar la dogana et assignar altro fondo al re sia un' insidia per cavar dalle mani della Maestà Sua una rendita cosi profumata, costituendone qualche altra che gli manchi, per obligarlo poi a mendicar da dovero la sussistenza del parlamento, così che ne' suoi principij si perde il progetto d' invitar i forestieri e tutti gl' Olandesi in Inghilterra.

---

[1]) D. i. ventina.

[2]) Zu ergänzen „settimana" oder „lettera": im vorigen Wochenbericht.

Volksgeist und historische Rechtsschule.

Von
Hermann U. Kantorowicz.

„Das Schlagwort vom ‚Volksgeiste' müßte in seinem Ursprunge noch festgestellt werden." So Meinecke in einer gelegentlichen Bemerkung (S. 244 N. 1) der 1. Auflage (1908) von „Weltbürgertum und Nationalstaat". Die Worte waren kaum geschrieben, als eine überreiche Forschung sich gerade diesem Probleme zuwandte, ich meine der Frage: Welches ist Ursprung und Entwicklung der Lehre, daß alle Kultur und speziell das Recht aus dem Volksgeiste entspringe? S. Brie[1]), v. Moeller[2]) und Dittmann[3]) widmeten dieser Frage wertvolle Monographien, E. Loening[4]) und E. Landsberg[5]) haben das Thema in größerem

---

[1]) Der Volksgeist bei Hegel und in der historischen Rechtsschule, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 2 (1908/9), 1 ff., 179 ff.; auch separat 1909.

[2]) Die Entstehung des Dogmas von dem Ursprung des Rechts aus dem Volksgeist, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 30 (1909), 1 ff. Vieles in seine Forschung Einschlägige bietet übrigens schon C. Menger in seinen „Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften" (1883) 187—208.

[3]) Der Begriff des Volksgeistes bei Hegel, Leipziger Diss. 1909, auch in Lamprechts Beiträgen zur Kultur- und Universalgeschichte, Heft 10.

[4]) Die philosophischen Ausgangspunkte der rechtshistorischen Schule, Internationale Wochenschrift 4 (1910), Sp. 65 ff., 115 ff.

[5]) Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Bd. 2 (1910), Text S. 209 ff., Noten S. 102 ff., 412.

Zusammenhang förderlich behandelt. Indessen bemerkt Meinecke, der in der kürzlich (1911) erschienenen 2. Auflage seines Werkes (S. 214 N. 3) auf diese Forschungen hinweist und zu einer Ergänzung hinsichtlich der „Bedeutung Jacob Grimms für die Entwicklung der Lehre" auffordert, „daß noch manche Meinungsverschiedenheiten übrig bleiben". Es ist die Aufgabe der folgenden Arbeit, diese Meinungsverschiedenheiten dadurch zu beheben, daß der wahre Kern aus den durchweg etwas einseitigen Darstellungen herausgeschält und durch das Neue ergänzt wird, das wir dem durchgeackerten Boden noch entnehmen konnten; hierbei soll der Leser dieser historischen Zeitschrift zugleich den Stand der Meinungen erfahren, die über dieses für unsere allgemeine Geschichtsauffassung so wichtige Problem in der juristischen und philosophischen Literatur neuerdings entwickelt worden sind. Die Arbeit ist also nach Form und Inhalt bestimmt durch das, was andere gesagt haben oder noch zu sagen übrig ließen; man wolle daher in ihr nicht eine Behandlung des Themas ex professo suchen, sondern mehr eine Folge kritischer Bemerkungen. Und zwar beziehen sich diese der Reihe nach auf Vorkommen von Begriff und Name „Volksgeist" bei den Aufklärern (Montesquieu, Voltaire, Bülau) und bei den Romantikern, sodann auf das Verhältnis der Volksgeistlehre zu den Systemen der Kulturphilosophen (Montesquieu, Herder), Sprachforscher (W. v. Humboldt, Jac. Grimm) und Metaphysiker (Schelling und Hegel).

Durch vereinzelte Äußerungen hindurch hat v. Moeller die Voraussetzung der Lehre, die Idee einer gemeinsamen geistigen Eigenart der Volksglieder, bis ins Altertum hinauf verfolgen können (S. 6 ff.); unter den Vertretern dieser Idee ragt Vico († 1744) hervor. Eine zusammenhängende Entwicklung beginnt jedoch erst mit Montesquieus Esprit des lois (1748). Hier ist für uns von besonderer Bedeutung Buch 19 mit der Überschrift: „Des loix dans le rapport qu'elles ont avec les principes qui forment *l'esprit général*, les moeurs et les manières *d'une nation*", wo es z. B. in Kap. 5 heißt: „C'est au législateur à suivre *l'esprit de la nation*, lorsqu'il n'est pas contraire aux principes du gouvernement." Die Abhängigkeit des

Rechtes vom Volksgeist wird hier sowohl als Forderung (Kap. 21 f.) wie als regelmäßige Tatsache (Kap. 23 ff.) in klaren Worten gelehrt und mit zahlreichen Beispielen belegt, desgleichen die Möglichkeit des umgekehrten Verhältnisses (Kap. 27). Aber neben Montesquieus Esprit des lois darf man Voltaires gleichzeitig entstandenen „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations" setzen, den v. Moeller (S. 32) irrig von Montesquieu abhängen läßt.[1]) Jedoch nur mit erheblichen Einschränkungen: denn bei Voltaire dient der Volksgeist nicht zur Erklärung einer bestimmten Kultur, sondern des einzelnen politischen Ereignisses[2]); auch lehrt er „l'esprit d'une nation réside toujours dans le petit nombre, qui fait travailler le grand, est nourri par lui, et le gouverne".[3]) Das war also eine aristokratische Wendung der Volksgeisttheorie; sie gestattete Voltaire, ohne daß der neuestens von Fueter getadelte Widerspruch bestünde[4]), mit dieser Erklärungsweise sehr stark eine individualistisch-pragmatische konkurrieren zu lassen. Aber diese Wendung scheint ohne Einfluß geblieben zu sein; in Deutschland wenigstens zieht die Entwicklung, entsprechend dem gewaltigen Einfluß, den Montesquieus Werk auf das ganze deutsche Geistesleben in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgeübt hat, auch in der Volksgeistfrage durchaus in seinem Gleise. Es treten nunmehr — bezeichnenderweise keineswegs früher — in der deutschen Literatur eine Menge Synonyma für diesen Begriff auf; Rud. Hildebrandt hat in seinem durch Stoffreichtum ausgezeichneten

---

[1]) v. Moeller gibt als Erscheinungsjahr 1757 an. In Wahrheit datiert die Niederschrift des Essais von 1740; ein Teildruck von 1744/5; eine unberechtigte und verfälschte Ausgabe von 1753; die erste echte Ausgabe von 1754; die erste mit dem Schlagwort „esprit des nations" im Titel von 1756; der endgültige Titel (s. obigen Text) von 1769; s. Oeuvres complètes 11 (1878), S. XI f. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) 349 f., Dilthey, Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt, Deutsche Rundschau 108 (1901) 260 ff., 350 ff., der sehr schön über beide Männer handelt. Über „Voltaire als Kritiker Montesquieus" s. Sakmann, Herrigs Archiv 113 (1905) 374 ff.

[2]) Vgl. Fueter l. c. 361 f.; Sakmann, Voltaires Geistesart und Gedankenwelt (1910) 291.

[3]) Essai ch. 155, Oeuvres 12, 434.

[4]) Fueter S. 362.

Artikel „Geist" in Grimms Wörterbuch (1897, Sp. 2728 ff.) dies mit Ausdrücken wie „allgemeiner Geist", „Geist eines Volkes" usw. aus den Schriften der Klassiker und Frühromantiker belegt, desgleichen v. Moeller (S. 33). Beide weisen sehr richtig darauf hin, daß schon die Wendung „Geist des Volkes" auf eine Entlehnung aus dem Französischen deutet. Für die Wendung „Geist dieses Volcks" ist die Entlehnung ausdrücklich bezeugt in einer Schrift F. C. v. Mosers von 1761, eines Schriftstellers, dessen Verehrung für Montesquieu bekannt ist[1]), und der hier auch — vielleicht zuerst — das Wort „National-Geist" gelegentlich gebraucht.[2]) Derselbe Moser ist es, der 1765 die erste Monographie über das Thema „Von dem deutschen Nationalgeist" schreibt.[3]) „Sein Nationalgeist ist ein politischer Nationalgeist" (Meinecke S. 25). Aber ihm erwidert bedeutsam im folgenden Jahre der anonyme Verfasser der (bisher unbeachtet gebliebenen) Schrift: „Noch etwas zum deutschen Nationalgeiste", als welcher der Zerbster Stadtschreiber, Syndikus und Gymnasialprofessor Joh. Jac. Bülau († 1774) genannt wird.[4]) „Der deutsche Nationalgeist ist meines Erachtens weit ausgebreiteter, er erstreckt sich auf viel mehr und auf viel wichtigere Gegenstände, als bloß auf das Verhältnis eines oder des anderen mächtigeren deutschen Reichsstandes, gegen den Kayser, oder dieses gegen ienen" (S. 40); Mosers Schrift hätte daher, wenn sie ihrem Titel entsprechen wollte, enthalten müssen „eine Bestimmung der Europäischen Nationaleigenschaften, eine Vergleichung derselben untereinander, die Auszeichnung ihrer verschiedenen Nüancen, die Ausbildung der

---

[1]) Meinecke S. 25[1].

[2]) Beherzigungen S. 362, 492. Die dritte Ausgabe von 1763, nach der Meinecke S. 25[2] zitiert, stimmt mit der ersten hierin in Text und Seitenzahl überein.

[3]) Das Buch erschien in diesem Jahr (nicht erst, wie Meinecke 24 angibt, 1766) und zwar anonym, in Frankfurt a. M. bei Eßlinger, im folgenden Jahr mit dem Namen des Verfassers, aber ohne den des Druckorts und Verlegers (Nachdruck).

[4]) Nach Meusels Lexikon 1 (1802), 681. Auch von diesem Buch gibt es zwei Ausgaben, Lindau bei Thierbach 1766 und Frankfurt und Leipzig 1767, beide in Freiburg, UB.

unsrigen im Privatleben, im Kriege, im Frieden ,bey Allianzen, nach dem mannigfaltigen Staatsinteresse unserer Nachbarn, im Handlungswesen, in der Schiffarth, in der Gelehrsamkeit, nach allen ihren verschiedenen Theilen, und dann in unserer allgemeinen *Regimentsform*, in denen davon zum Theil abhängenden besondern, in unserer großen und kleinen *Rechtspflege*, in unsern Religions- Vertheydigungs- Policey- Berathschlagungs- Münzverfassungen, und wer kann die nöthigen Kapitel alle erzählen, ohne den Plan mit reifem Nachdenken selbst entworfen zu haben? Ein solches Buch, von einem solchem Verfasser — wem muß nicht sein ganzes Herz darnach brennen?" (S. 41.) Ein bemerkenswerter Katalog — bemerkenswert freilich auch in dem, was ihm, einem Erzeugnis des rationalistischen Jahrhunderts, nicht einfällt: die Auswirkung des Volksgeists in Kunst, Literatur und Sprache. Aber der Begriff in abstracto wird schon hier als ein allumfassender erkannt und unter grundsätzlichen Ausführungen darüber: „Ob es einen Nationalgeist gebe?", „Was der Nationalgeist sey?" (Ausführungen, die durch bittere Ironie gegenüber den damaligen Rechts- und Staatsverhältnissen gewürzt sind) folgendermaßen definiert (S. 35 f.): „die besondere Eigenschaft, oder der Inbegriff, complexus, aller der besondern Eigenschaften, wodurch ein Volk von dem andern sich *unterscheidet.*" „Diese unterscheidende Eigenschaften äußern ihre Kräfte sowohl in allen Handlungen aller Mitglieder des Volkes überhaupt, als in denen öffentlichen Handlungen, welche von dem Volke, als Volke verrichtet werden, insonderheit." „Bey allen diesen ist nothwendig, daß sie keinem andern Volke gemein seyn müssen. Denn eben durch ihre *Singularität*, (ein Wort, welches ich aus Unwissenheit eines bessern brauche, und welches, wenn es mir von iemanden, mit einem schicklichern vertauschet werden kann, ich dankbarlich anzunehmen mich erbiete) gehören sie dieser und keiner andern Nation." So bildet diese Schrift indem sie Volksgeist und Volksindividualität verknüpft und als universelle Kulturbegriffe erfaßt, das bemerkenswerte Gegenstück zu der Moserschen und eine kühne Vorwegnahme eines bis

heute unausgeführten Programms, des Programms der historischen Rechtsschule.

Sowohl aus „Geist des Volkes“ wie aus „Nationalgeist“ mußte alsbald das verdeutschende und verkürzende Kompositum „Volksgeist“ entstehen. Unter diesen Umständen halte ich es für wenig interessant zu fragen, wann dieses Kompositum zuerst gebraucht wird; da aber die Frage einmal ernsthaft diskutiert und ungenügend beantwortet worden ist, so seien hier einige Notizen darüber mitgeteilt. Der früheste Gebrauch dieses Wortes, der bisher nachgewiesen worden ist (und zwar von Kluge bei Meinecke in einem Zusatz der zweiten Auflage, S. 214 N. 3), findet sich bei dem auch als Puristen bekannten Campe in seiner „Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache“, 1794; hier spricht er in der Vorrede (S. 20) von „Veredelung des Volksgeistes und des Volkssinnes“. Doch finde ich das Wort schon ein Jahr früher — 1793 — gebraucht, und zwar in einer damals ungedruckt gebliebenen, erst jetzt (1907) herausgegebenen Arbeit: in einer von Hegels ersten Arbeiten überhaupt, den Fragmenten „Volksreligion und Christentum“. Hier wird (S. 21) von dem damaligen Studenten der Theologie in Ausführungen, deren bedeutsamer sachlicher Gehalt uns noch unten beschäftigen wird, der Religion ein „Anteil an der Bildung eines Volksgeistes“ zugesprochen.[1]) Dies wäre also die älteste bisher sicher nachweisbare Verwendung des Wortes „Volksgeist“; möglicherweise hat es schon früher Jean Paul (tätig seit 1783) gebraucht, denn der schon erwähnte Campe belegt in seinem Wörterbuch 5 (1811) 436 das Vorkommen des Wortes mit einer — nicht näher bezeichneten — Stelle aus dem letztgenannten Schriftsteller: „Volks- und Zeitgeist entscheidet und ist der Schulmeister und das Schulmeisterseminar zugleich.“ Unter den nächsten Erwähnungen ist am wichtigsten eine schon von Hildebrand (Sp. 2734) nachgewiesene, aber unbeachtet gebliebene Stelle

[1]) Hegels theologische Jugendschriften, hrsg. von Nohl. Der Zeitpunkt ergibt sich aus Nohls Untersuchungen S. 404; nur das unten (S. 321) erwähnte Montesquieuzitat würde hiernach etwas später — wohl 1794 — fallen.

in der vom Januar 1805 datierten Nachschrift zum 1. Bande von „Des Knaben Wunderhorn" (1. Aufl. 1806). Hier ist in der ersten Note die Rede vom „lebendigen Volksgeist". Das Interesse dieser Stelle liegt für uns darin, daß die Herausgeber Achim von Arnim und Clemens Brentano — wie bekannt — Savignys Freunde und Schwäger waren (durch seine Gattin Kunigunde Brentano, Schwester von Clemens und Bettina, der Gattin Arnims). Savigny selbst dagegen gebraucht das Wort, das später das Schiboleth der historischen Rechtsschule werden sollte, in der Programmschrift noch nicht; denn hier, in der Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft", 1814, ist nur von der „gemeinsamen Überzeugung des Volkes", dem „gemeinsamen Bewußtseyn des Volkes", dem „organischen Zusammenhang des Rechts mit dem Wesen und Charakter des Volkes" die Rede (Kap. 2). Es ist dies um so verwunderlicher, als — ein Kuriosum, auf das v. Moeller S. 45 hingewiesen hat — sich Begriff und Wort gerade in der Schrift finden, gegen die Savigny die seine gerichtet hat: in Thibauts Schrift „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland", gleichfalls 1814. Man muß jedoch hinzufügen, daß sich das Wort, wie Einsicht in die Originalausgabe ergab, in dieser noch nicht findet; vielmehr steht es erst in einem Zusatz der noch im gleichen Jahre erschienenen zweiten Ausgabe [1]); Savigny jedoch zitiert allein nach der ersten Ausgabe, obwohl auch die zweite bei Veröffentlichung seiner Schrift schon vorlag.[2]) Auf das Fehlen der Worte ist jedoch — mit Loening (Sp. 120) und Landsberg (S. 216) gegen Brie (vor N. 129) — kein Gewicht zu legen. Denn — und damit beenden wir den Ausflug in die Wortforschung, um zu der Geschichte des Begriffs zurückzukehren — die sachliche Lehre von der schlechthinnigen Abhängigkeit alles

[1]) Enthalten in Thibauts „Civilistische Abhandlungen", daselbst S. 418. Sämtliche Ausgaben der Thibautschen Schrift besitzt die Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B.

[2]) Dies ergibt Thibauts Antikritik, wieder abgedruckt in der dritten Ausgabe seiner Schrift (1840) S. 89, und Savigny S. 3[3] (des Neudrucks von 1892).

Rechts von dem still waltenden Volksgeist findet sich in dieser Schrift bereits mit aller Entschiedenheit formuliert. „Die Summe dieser Ansicht also ist, daß alles Recht auf die Weise entsteht, welche der herrschende, nicht ganz passende Sprachgebrauch als Gewohnheitsrecht bezeichnet, d. h., daß es erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch Jurisprudenz erzeugt wird, überall also durch innere stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkühr eines Gesetzgebers“ (Vom Beruf S. 8 f.).

Es ist nun nach den Darlegungen von Brie (N. 14 ff.), v. Moeller (S. 48), Loening (Sp. 77 ff.) und Landsberg (S. 213 ff.) nicht mehr der geringste Zweifel daran gestattet, daß die allgemeine Grundlage der Lehre, nämlich die „geschichtliche“ Auffassung vom naturhaften, „organischen“ Werden aller Kultur, entlehnt ist der Romantik im allgemeinen, im besonderen aber Schelling. Nur geht Landsberg darin fehl, wenn er außer der Beziehung zu Schellings Kunst- und Geschichtsphilosophie auch — und besonders — eine solche zu seiner Lehre von der „Weltseele“ herzustellen sucht; denn diese hat mit der Volksseele (einem Begriff, mit dem Schelling selber überhaupt nicht arbeitet) gar nichts zu tun, ist vielmehr nur der metaphorisch so genannte „Äther“ und demgemäß, wie schon der Titel der fraglichen Schrift von 1798 besagt, „eine Hypothese der höheren *Physik* zur Erklärung der allgemeinen Organisation“ (sc. der Natur).[1]) Selbst der Rest sachlicher Originalität, den doch auch die gen. Autoren für Savigny beanpruchen, indem sie eine selbständige Übertragung der Lehre auf das Spezialgebiet des Rechts annehmen, kann angesichts des Materials, das Poetzsch [2]) und Meinecke — übrigens ohne diese Behauptung oder Absicht — gerade für die Staatsauffassung der Romantik beigebracht haben, nur noch schwer behauptet werden. Und vollends zerfließt dieser Anspruch bei Erwägung der oben aus Bülaus (?) Schrift beigebrachten Stellen, die zudem, weil

---

[1]) Vgl. nunmehr auch W. Metzger, Die Epochen der Schellingschen Philosophie von 1785 bis 1802 (1911), bes. S. 74.

[2]) Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung, Leipziger Diss. 1907, auch am S. 295 N. 3 gen. Ort Heft 3.

von einem unbekannt gebliebenen Manne herrührend, für die weite Verbreitung dieser Gedanken schon im 18. Jahrhundert zeugen dürften. Savigny hat für seine Lehre denn auch gar keine Originalität in Anspruch genommen — „geschichtlicher Sinn ist überall erwacht", sagt er sogar selber (S. 4); er tut dies höchstens für die Einzelheit, daß bei „steigender Cultur" das Recht nicht mehr im Bewußtsein des gesamten Volkes lebe, sondern „dem Bewußtseyn der Juristen anheimfällt, von welchem das Volk nunmehr in dieser Funktion repräsentirt wird" (S. 7) — eine Fiktion, die er in der Tat eine „neue Ansicht" nennen durfte, und die bestimmt war, die für die Volksgeisttheorie so fatale Grundtatsache der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland zu „erklären".[1]) Ja, man täte sogar Savigny unrecht, wenn man ihm zutraute, er habe die wahre Grundlage für seine „geschichtliche Ansicht" in den dürftigen und ohne geschichtliche Begründung vorgetragenen Konstruktionen seiner Programmschriften erblickt; diese Grundlage liegt vielmehr (und zwar ohne daß sie seitdem erneuert worden wäre) in der zeitgenössischen Geschichtsphilosophie, die Savigny bei seinen Lesern als bekannt und anerkannt voraussetzen durfte. Und wie die „geschichtliche Ansicht", so ist auch die „geschichtliche Methode" Savignys, Geist vom Geiste der Romantik. „Die Gegenwart ist gar nicht verständlich ohne die Vergangenheit" und: „An die Geschichte verweise ich euch, forscht in ihrem belebenden Zusammenhang" ruft Novalis († 1801), aus und Fr. W. Schlegel bezeichnet (1803) „die Staatsverfassung als ein historisches Phänomen, das nur genetisch, d. h. durch seine Entwicklung in der Geschichte" begriffen werden könne.[2]) Nur die „politische" Romantik eines Adam Müller und v. Haller muß hier ganz außer Betracht bleiben[3]); sie hat aber auch mit der Volksgeistlehre nichts zu tun.

---

[1]) An Beeinflussung durch Voltaire (oben S. 297 bei N. 3), von dem Savigny m. W. niemals spricht, ist hiernach nicht zu denken.

[2]) Poetzsch S. 64, 67 (dazu S. 52[2]).

[3]) Vgl. die scharfe Erklärung Savignys im System des heutigen römischen Rechts 1 (1840) 32 und Rexius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule, in dieser Zeitschrift 107 (1911) S. 520 f.

Neben dem Einfluß der Romantik ist aber hier noch einmal der des Mannes zu nennen, der in so vieler Hinsicht ihr Vorläufer war: Montesquieus (während der durch Rehberg vermittelte Einfluß von Burke auf die Ideen der historischen Rechtsschule zwar sehr hoch anzuschlagen ist[1]), aber ebenfalls nicht für die Volksgeistidee im besonderen). Denn außer dem indirekten besteht auch ein direkter Zusammenhang. Das geht zur Genüge daraus hervor, daß Savigny, trotz seiner Mißachtung des 18. Jahrhunderts, doch gerade Montesquieu in seiner Programmschrift, wenn auch in anderen Zusammenhängen, mehrfach und nicht ohne Beifall anzieht (Vom Beruf S. 25, 77). Wenn er unter seinen direkten Vorgängeru dann freilich nur Möser und Hugo, nicht den Franzosen aufführt (S. 9) — im Gegensatz zu Hugo selber, der Montesquieu als Vorbild preist[2]) —, so wird sich das erklären aus „der aufgeregten Stimmung gegen diese Nachbarn, die in jenem Zeitpunkt [1814] so natürlich war", und die er aus anderem Anlaß im Vorwort zur zweiten Auflage (1828) zugibt. Ganz neuerdings hat freilich Rexius einen Gegensatz zwischen der „negativ-historischen" Auffassung Montesquieus und gewisser seiner Zeitgenossen, und der positiven Savignys konstruieren wollen; denn die erstere füge sich in die Unmöglichkeit einer allgemeingültigen Idealverfassung nur mit der „Resignation vor einem notwendigen Übel", die letztere schätze gerade die diese Unmöglichkeit bedingenden „irrationalen, spontanen und unreflektierten Kräfte" als die „positiv aufbauenden Faktoren der Geschichte".[3]) Indessen, selbst wenn diese Konstruktion richtig wäre, würde sie nur auf einen Unterschied der Bewertung, nicht der Auffassung hinweisen. Aber sie ist nicht richtig, trifft jedenfalls nicht für den tiefsten Denker dieser Gruppe zu. Montesquieu begründet z. B. den uns schon bekannten Satz „C'est au législateur à suivre l'esprit de la nation, lorsqu'il n'est pas contraire aux principes du gouvernement" damit: „car nous ne faisons rien de *mieux*

---

[1]) Rexius S. 512 ff.

[2]) Belege bei Singer, Zur Erinnerung an Gustav Hugo, Grünhuts Zeitschrift 16 (1889) 278 ff.

[3]) Rexius S. 500 ff.

que ce que nous faisons librement, et en suivant notre génie naturel" (XIX, ch. 5). Tatsächlich ist der offenbare Zusammenhang auch meist richtig erkannt worden, seit Hegel Montesquieus „unsterbliches Werk" als Bahnbrecher der geschichtlichen Auffassung des Rechts in fast überschwenglichen Worten gefeiert und Stahl dieses Verdienst als dem „allgemeinen Urtheil" entsprechend bezeichnet hatte.[1]) Nach einem neueren Autor freilich hat Montesquieu „Klima und Bodengestaltung" als das „einzige Moment" für die Erklärung der Vielgestaltigkeit des Rechts betrachtet: so V. Ehrenberg in seiner Rektoratsrede über „Herders Bedeutung für die Rechtswissenschaft" 1903 (S. 13).[2]) Über diese Bedeutung Herders, der hier (in Ausführungen von bestechender Form) gegen Montesquieu ausgespielt wird, ist folgendes zu sagen[3]):

Wie Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784—1791) überhaupt dem Nachweis einer zusammenhängenden Entwicklung der gesamten menschlichen Kultur zu dem Endziel der Verwirklichung der Kultur gewidmet sind, so spricht er programmatisch aus: „Nur Zeit, nur Ort und *genetischer Nationalcharakter*, kurz, das ganze Zusammenwirken lebendiger Kräfte in ihrer bestimmten Individualität entscheiden auch über alle Ereignisse der Menschenreiche" (XII, 6). Nur eine sehr charakteristische Ausnahme hat Herder anerkannt: das (öffentliche) Recht

---

[1]) Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts (1802/3), Werke 1, S. 417 der 1. Aufl.; Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821) §3; Stahl, Philosophie des Rechts 1,362, zitiert nach der 2. Aufl. von 1847. Andrerseits ist unleugbar — und von Rexius zutreffend angedeutet —, daß hinsichtlich des Motivs des Geschichtsstudiums zwischen dem Pragmatiker und dem Romantiker die größten Unterschiede obwalten, jenem die Geschichte Induktionsmaterial und — mit Savigny zu sprechen — „Beyspielsammlung" politisch-soziologischer Gesetze ist, so daß die Rechtsgeschichte Vorstufe oder Spezialfall der Rechtsvergleichung wird, während bei diesen der Erkenntnistrieb gerade in dem Unvergleichbar-Einmaligen Genüge und Genuß findet.

[2]) In Wahrheit anerkennt Montesquieu (I, 3) ca. 14 „Momente".

[3]) Eine kurze, aber hierin zutreffende Darstellung bietet Lamprecht, Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft, in Conrads Jahrbücher, 3. Folge 14 (1897) 172 N. 2.

läßt er nicht aus dem stillen Walten des Volksgeistes hervorgehen, sondern gerade umgekehrt — unter Vorwegnahme modernster „soziologischer" Staatstheorien — aus volksfremder Gewalt. „Wer hat — so fragt er im 4. Kapitel des 9. Buches, der einzigen Stelle, die dem Recht gewidmet ist — „Deutschland, wer hat dem cultivirten Europa seine Regierungen gegeben? Der Krieg. Horden von Barbaren überfielen den Welttheil; ihre Anführer und Edeln theilten unter sich Länder und Menschen. Daher entsprangen Fürstentümer und Lehne: daher entsprang die Leibeigenschaft unterjochter Völker; die Eroberer waren im Besitz und was seit der Zeit in diesem Besitz verändert worden, hat abermals Revolution, Krieg, Einverständnis der Mächtigen, immer also das Recht des Stärkern entschieden. Auf diesem königlichen Wege geht die Geschichte fort." Derselbe Herder also, der für die allgemeine Kulturphilosophie in so hohem Maße der Mann der neuen Zeit ist, verbleibt als Rechtsphilosoph, eben weil er dieser Seite des Kulturlebens keine besondere Aufmerksamkeit schenkt, durchaus im Bannkreis des 18. Jahrhunderts. Entsprechend leitet er (ebenda) das Familienrecht umgekehrt aus den „Banden des Naturrechts" her; über das sonstige Recht verbreitet er sich nicht. Verwunderlich ist es daher, daß Ehrenberg, ohne der beiden genannten echt rationalistischen Elemente auch nur Erwähnung zu tun, gerade ihn als den wichtigsten Vorläufer gerade der Savignyschen Rechtstheorie gefeiert und in ihm auch den Ursprung der Savignyschen Vergleichung von Recht und Sprache gesucht hat (S. 18). Für Ehrenberg nämlich ist Herder der Mann, der „als der Erste auch dem Recht — den ‚Ordnungen unter den Menschen', wie er es nennt — die gebührende Stellung in der Geschichte der Menschheit anweist, und zwar zwischen Sprache und Religion: damit war das Recht als eine der drei großen Grundlagen menschlicher Entwicklung, als geschichtlicher Culturfactor ersten Ranges entdeckt" (S. 13). Das ist wieder eine Anspielung auf dasselbe 4. Kapitel, nämlich seine Überschrift: „Die Regierungen [nicht das Recht schlechthin!] sind festgestellte Ordnungen unter den Menschen, meistens aus ererbter Tra-

dition". Aber schon das Studium der Textentwicklung der Überschrift kann den, der zu Suphans kritischer Ausgabe greift, belehren, wie Herder dies gemeint hat: fortwährend schwanken nämlich die Manuskripte in der Bezeichnung der Regierungen als „Vormundschaften", „Kunstmaschienen", „angemaaßte Vormundschaften".[1]) Demgemäß findet sich bei Herder auch keine Spur der Trias Sprache, Recht, Religion als der drei großen Kulturfaktoren; eine Gleichordnung der letzten beiden wäre Herder sogar blasphemisch vorgekommen; nur weil alle drei, aber auch (Kap. 3): „Wissenschaften und Künste", durch Tradition fortgepflanzt werden, wird das Recht von Herder überhaupt erwähnt. Und was die Sprache anlangt, so befaßt sich ja Herder gar nicht mit dem Problem der Sprachverschiedenheit und Sprachentwicklung, sondern mit dem Problem des Sprechens, und hierfür hat er bekanntlich in seiner Preisschrift von 1770 „über den Ursprung der Sprache" eine sinnespsychologische, in den Ideen (IX, 2) eine theistische Erklärung gegeben: „alle liefen wir noch in den Wäldern umher, wenn nicht dieser göttliche Othem uns angehaucht hätte". An letzter Stelle streift er zwar auch das andere Problem, aber deutlich bekundend, daß er es nicht als s e i n Problem betrachtet: „Warum kann ich noch kein Werk nennen, das den Wunsch Bacos, Leibnitz', Sulzers u. a. nach einer allgemeinen Physiognomik der Völker aus ihren Sprachen nur einigermaaßen erfüllet habe?" Trotz alledem sind Ehrenbergs Behauptungen bisher ganz unangefochten geblieben und angenommen worden u. a. von Gierke und von Landsberg, der diesen Zusammenhang sogar „als allgemein bekannt" bezeichnet.[2])

---

[1]) Herders Sämtliche Werke 13 (1887) 448.

[2]) Gierke, Die historische Rechtsschule und die Germanisten (1903) S. 5 und N. 7. Landsberg hatte im ersten Bande seiner Geschichte (1898) Herder mit Recht unter den Vorläufern der historischen Juristenschule nicht einmal erwähnt, wovon dann v. Moeller (in der ihm eigentümlichen Ausdrucksweise) als dem „plumpen Versuch", Herders Verdienste „totzuschweigen" (S. 6) spricht. Im zweiten Bande hat dann Landsberg Ehrenbergs Auffassung Konzessionen gemacht (S. 213, Noten S. 412). Auch E. Zweig, Studien und Kritiken (1907) 40 ff. („Herder und die Rechtswissenschaft") fußt durchaus auf

Wir werden also den Ursprung der berühmten Vergleichung des Rechtes mit der Sprache — als der deutlichsten Offenbarung des Volksgeistes —, eine Vergleichung, die in der ganzen Lehre eine so große Rolle gespielt hat, anderswo zu suchen haben. Man könnte nun versucht sein, an W. v. Humboldt zu denken, in dem Landsberg in der Tat den Vermittler zwischen Herder und Savigny nachweisen zu können glaubt. Hierfür beruft er sich auf Kuntzes auch im Historischen sehr interessante Schrift „Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft“ von 1854, wo dieser Nachweis „selbst schon durch Anführung stilistischer Gleichklänge von überzeugender Bedeutung“ erbracht sei. Aber diese Gleichklänge beschränken sich darauf, daß nach Kuntze — der hier (S. 55) keine Belegstellen nennt und wohl aus dem Gedächtnis zitiert — Humboldt „die Sprachbildung eine nationelle Gesammtthat genannt“ habe und dann Savigny das Recht eine „gemeinsame Thatsache“. Dieser Gleichklang wäre selbst dann unbedeutend, wenn es mit ihm in zeitlicher Hinsicht richtig bestellt wäre. Dies ist nicht der Fall, denn die Äußerung Savignys, die Kuntze meint, ist offenbar eine in seinem Spätwerk von 1840, dem „System des heutigen römischen Rechts“, Bd. 1, wo er S. 21 „die Erzeugung des Rechts“ (sprachlich korrekter) eine „gemeinschaftliche That“ nennt. Mit Humboldts Äußerung aber wird Kuntze eine Stelle in dessen Schrift von 1822 „Über das vergleichende Sprachstudium“ § 19 gemeint haben, wo es heißt, die Sprache „gehört immer der ganzen Nation an“.[1]) Auch die übrigen Äußerungen, die Kuntze hier unter genauem Zitat anführt (S. 61[1], 67[1]), finden sich in dieser Schrift. Beide Schriften liegen aber erheblich später als Savignys Programmschrift, die von der Parallelisierung von Recht und Sprache schon so großen Gebrauch macht. Die einzige sprachphilosophische Schrift Humboldts, die früher liegt, seine „Ankündigung einer Schrift über die Vaskische Sprache

---

Ehrenberg, jedoch mit einer Einschränkung zugunsten Montesquieus (S. 42 f.).

[1]) Die sprachphilosophischen Werke Wilhelms v. Humboldt, herg. und erklärt von Steinthal (1884) 58.

und Nation“ von 1812, enthält nichts Einschlägiges.[1]) Aus seinen späteren Schriften hätte die historische Schule freilich sehr viel lernen können, aber eben, wie verfehlt ihre Art der Parallelisierung war.[2]) Denn Humboldt ist ja Dualist[3]), und ein Grundgedanke seiner bahnbrechenden Schrift „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues“ von 1835 ist, zu zeigen, daß nicht die Sprache hervorgeht aus dem Volksgeist, sondern „beide zugleich und in gegenseitiger Übereinstimmung aus unerreichbarer Tiefe des Gemüths hervorgehen“. Weiter betont er hier — im § 6, der von dem „Zusammenwirken der Individuen und Nationen“ handelt — immer wieder: „Indem die Sprachen nun also in dem von allem Mißverständnis befreiten Sinne des Worts Schöpfungen der Nationen sind, bleiben sie doch Selbstschöpfungen der Individuen.“ [4]) Sicherlich hätte es daher W. v. Humboldt weit von sich gewiesen, als Zeuge für Savignys Lehre angerufen zu werden. Und noch weit mehr als in der Sprache hat ja im Recht die individuelle Schöpfertätigkeit ihre Rolle. Insbesondere bei einem Kenner der Geschichte gerade des römischen Rechts, wie es Savigny war, begreift man schwer, wie er zu seinem Vergleiche gekommen ist. Mußte er doch, um zu dieser einseitigen und schiefen, weil ideologischen und idyllischen Auffassung zu gelangen, außer dem individuellen Moment den Anteil übersehen, den — um Ausdrücke Iherings zu verwenden — „Kampf ums Recht“ und „Zweck im Recht“ allzeit gehabt haben und vor allen Dingen die rechtsbildende Funktion des Staates ignorieren.

Da nun in allen diesen Punkten die Sprachentwicklung nur sehr geringe Analogien bietet, so liegt es nahe, den Ursprung dieser von weltfremder „Romantik“ eingegebenen Auffassung zu suchen in den Kreisen der romantischen Dichter und Sprachforscher, die von Jugend auf

---

[1]) Im Auszug bei Steinthal 15 ff.

[2]) Den Hinweis auf dieses Verhältnis verdanke ich einem Gespräche mit meinem verstorbenen Kollegen Prof. Dr. phil. Wilh. Wetz.

[3]) Über Humboldts Dualismus s. Steinthal, Der Ursprung der Sprache, 3. Aufl., 1877, S. 77.

[4]) In Steinthals Ausgabe S. 245, 248.

Savignys vertrauten Umgang gebildet haben [1]), und zu vermuten, daß es der Philologe gewesen ist, der dem Juristen den Vergleich suggeriert hat. Insbesondere drängt sich der Name seines genialen Schülers und Freundes Jacob Grimm auf (dessen — von Meinecke oben vermuteter — Anteil an der Entwicklung der Lehre wohl nur hier zu suchen sein wird).[2]) Dafür nämlich spricht die Art der rechtsgeschichtlichen Studien des bekanntlich aus der Jurisprudenz hervorgegangenen Forschers. Diese beginnen schon im ersten Bande der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" von 1815, als deren Zweck Savignys einleitender Aufsatz es bezeichnet, „gleichgesinnten Freunden einen Punkt der Vereinigung" darzubieten (S. 7), mit einem Aufsatz von Jacob Grimm „über eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne" (S. 323). Nun ist aber dieser Aufsatz, wie Grimm selbst (S. 334 [26]) andeutet, nur ein Abfall von seiner im nächsten Bande der Zeitschrift (S. 25 ff.) erschienenen Abhandlung „Von der Poesie im Recht", ein Thema, das, wie er selbst an Wilhelm schreibt,

---

[1]) Siehe dazu die wichtige, auf ungedrucktem Material fußende Arbeit von A. Stoll, F. K. v. Savignys sächsische Studienreise, Programm des Kgl. Friedrich-Gymnasium zu Cassel (1890) 2 f.

[2]) Dagegen mangelt es an Parallelismen nicht. Z. B. findet Savignys bekannter „Purismus" — das Bestreben, veraltete Institute des „reinen" römischen Rechts wieder zur praktischen Geltung zu bringen — ein (freilich harmloseres) Gegenstück in Jacob Grimms Versuch, in Orthographie und Grammatik der deutschen Sprache zu archaisieren. So schreibt er in seiner Abhandlung: Über das pedantische in der deutschen sprache (Abhandl. der Berliner Akademie, Phil.-Hist. Klasse 1847, S. 206, auch in: Kleinere Schriften Bd. 1): „Den gleichverwerflichen missbrauch grosser buchstaben für das substantivum, der unser pedantischen unart gipfel heissen kann, habe ich und die mir darin beipflichten abgeschüttelt ... eine neuerung, die nichts ist als wieder hergestellte naturgemäße schreibweise, der unsere voreltern bis ins funfzehnte jahrhundert, unsere nachbarn bis auf heute treu blieben. Was sich in der gesunkenen sprache des sechzehnten und siebzehnten verkehrtes festsetzte, nennt man nationale deutsche entwicklung ... nichts lag dieser [der Philologie] näher, als die grundsätze, welche aus dem neuerstandenen und gereinigten studium der classischen sprachen geschöpft wurden, auch auf die landessprachen anzuwenden". Man glaubt Savigny oder (noch mehr) Puchta zu hören.

den Ausgangspunkt seiner Sammlungen zum deutschen Recht — seit 1813 — gebildet hat.[1]) Gerade für diese Seite des Rechts und überhaupt für das älteste deutsche Recht, das der große Erforscher der „Deutschen Rechtsaltertümer" (1828) und der „Weistümer" (1839) allein gepflegt hat, stimmt nun aber, wie aus der Eigenart dieses Rechts leicht einzusehen ist, der Vergleich noch verhältnismäßig am besten. Ein sicherer Nachweis ist freilich nicht zu erbringen; aber ist es auch nur psychologisch denkbar, daß zwei Freunde von der Art eines Savigny und eines Jacob Grimm nicht die Grundfragen ihrer Wissenschaften gemeinsam erörtert hätten und daß dann ein solcher für den einen Teil so naheliegender Vergleich nicht angestellt worden wäre? Diese Einzelheit könnte selbst dann noch zutreffen, wenn richtig wäre, was Landsberg unter Berufung auf den „genauen Nachweis bei Hübner" als unbezweifelbar hinstellt, nämlich, „daß Grimm die Lehre von der Rechtsentstehung aus der historischen Schule einfach übernommen hat."[2]) Indessen bringt Hübner an Tatsachen nur einen Wiener Brief Jacobs an Wilhelm vom 23. November 1814 bei, worin von Savignys Zeitschriftenplan die Rede ist und es weiter heißt: „es gehört zu unsern Zufällen, daß ich seit einem Jahr, ohne alle Gedanken hierauf [NB.!], fürs alte Recht gesammelt habe; doch weiß ich noch nicht, ob ich hier zu einer Ausarbeitung komme". Von einer Anregung durch Savigny ist hier also keine Rede, und für das gegenteilige Verhältnis, das ja ohnedies bei der ganzen wissenschaftlichen Persönlichkeit Grimms und seiner noch intimeren Zugehörigkeit zur Romantik von vornherein wahrscheinlicher ist, sprechen sogar direkt einige (bisher nicht beachtete) Briefe, die zugleich ein neues Licht auf Zeitpunkt und Motiv der Abkehr Jacobs von der Jurisprudenz werfen.[3]) Er schreibt nämlich am 1. November 1814

---

[1]) Briefwechsel zwischen J. und W. Grimm aus der Jugendzeit, herg. von H. Grimm und G. Hinrichs (1881) 372, 390.

[2]) Landsberg S. 284, Noten S. 116; R. Hübner, Jakob Grimm und das deutsche Recht (1895) 16 f.

[3]) Briefwechsel S. 40, 57. Jakob hat sich selbst und dadurch seine Biographen (s. u. a. Hübner S. 14) getäuscht, wenn er ein halbes

an Wilhelm: „Du wirst von Savigny seine Schrift über Gesetzgebung erhalten haben, die mir gar wohl gefallen hat, in unsere Meinungen stimmt [NB.!] und sie bestätigt."[1]) So durfte er getrost schreiben, denn schon im Mai 1805 heißt es in einem Brief an Wilhelm: „Eine sehr traurige Nachricht erhalte ich gestern, nämlich daß in Hessen ein Gesetzbuch erscheinen soll, unter dem Triumvirat eines Ledderhose, Schmerfeld und noch eines Dritten. Muß denn alles, was aus dem flachen preußischen Sand herauskeimt, nachgeahmt werden! Die Nachricht hat mich recht sehr angegriffen" und am 13. Juli 1805 an seine Tante, es seien in Hessen „wenig Aussichten für ein gelehrtes und eigentliches [NB.!] juristisches Studium (das neue Gesetzbuch vernichtet alle meine Hoffnungen)." Also schon damals war Grimm bei jenem extremen Antirationalismus angelangt, der nur noch das „organisch gewordene" Erzeugnis unbewußten Volkslebens, das Gewohnheitsrecht, nicht das Produkt gesetzgeberischer „Willkür" als Gegenstand „eigentlicher" Jurisprudenz gelten läßt. Von diesem Standpunkt aus hat dann später — 1814 — Savigny jene romantisch-quietistischen Forderungen aufgestellt, die den praktischen Kern der Schulgründung bildeten: Abdankung jeder rechts*ändernden*, also auch jeder rechtseinigenden Gesetzgebung zugunsten des Gewohnheitsrechts (Vom Beruf S. 16,

---

Jahrhundert später (1850) in einer Festgabe für Savigny (Kleinere Schriften 1, 114) seine Abwendung von der juristischen Laufbahn mit der 1807 erfolgten Einführung des *französischen* Rechts in seine Heimat, das im Königreich Westfalen aufgegangene Kurhessen, begründete. Über das im Text genannte „Gesetz" von 1805, das sich eng an das preußische Landrecht anlehnen sollte, aber wegen der französischen Invasion in der Kommission stecken blieb, s. Roth, Kurhessisches Privatrecht 1 (1851) 54.

[1]) In Übereinstimmung damit heißt bald darauf Wilhelm Savignys Buch „herrlich", und Gönners Gegenschrift „schändlich", „schamlos", „niederträchtig" (Briefe der Brüder Grimm an Paul Wigand, herausgegeben von E. Stengel [1910] 175, 178 f.). In seiner Rezension von Gönners Schrift, 1815, stellt er sich rückhaltlos auf Savignys Seite (auch in Kleinere Schriften 1, 549 ff.). Über Gönners bedeutende Arbeit, die Wilhelm nicht mit methodologischen Gründen, sondern mit patriotischen Gefühlen bekämpft, s. Landsberg S. 156.

25, 80 f.) und Ausschluß des neuen preußischen Rechts — wegen Ermanglung einer „wissenschaftlichen Seite“ — vom Studium auf den preußischen Universitäten (ebenda S. 88 f.).

So zeigt sich auch hier, daß Savigny in der Volksgeisttheorie, die man noch vielfach als seine eigenste Leistung ansieht, nur die Originalität des Formulierers besitzt. Von Formulierungen aber sind vereinfachende Übertreibungen schwer fernzuhalten. So hatte, wie wir schon sahen, Montesquieu die wechselseitige Bedingtheit von Volksgeist und Recht gelehrt, Herder diese Bedingtheit für das Verfassungsrecht widerlegt. Savigny, indem er alles Recht allein aus dem Volksgeist emanieren läßt, streicht die beiden so wichtigen und richtigen Einschränkungen und öffnet damit den bedenklichsten politischen Folgerungen im Sinne der Restaurationszeit die Tür. Aus dieser Unselbständigkeit gegenüber der Romantik und ihren Vorläufern erklärt sich denn auch eine eigentümliche Form, in der die Volksgeisttheorie in Savignys zweiter Programmschrift, dem schon genannten Aufsatz von 1815, auftritt. Hier (S. 3 f.) heißt es, es sei „jedes Zeitalter eines Volkes (zu denken) als die Fortsetzung und *Entwicklung* aller vergangenen Zeiten“, daher „bringt nicht jedes Zeitalter für sich und willkührlich seine Welt hervor, sondern es thut dieses in unauflöslicher Gemeinschaft mit der ganzen Vergangenheit. Dann also muß jedes Zeitalter etwas Gegebenes anerkennen, welches jedoch *nothwendig und frey zugleich* ist; nothwendig, in so fern es nicht von der besondern Willkühr der Gegenwart abhängig ist: frey, weil es eben so wenig von irgend einer fremden besondern Willkühr (wie der Befehl des Herrn an seinen Sclaven) ausgegangen ist, sondern vielmehr hervorgebracht von der *höhern Natur des Volkes* als eines stets werdenden, sich entwickelnden *Ganzen*. Von diesem höheren Volke ist ja auch das gegenwärtige Zeitalter ein *Glied*, welches in jenem und mit jenem Ganzen will und handelt, so daß, was von jenem Ganzen gegeben ist, auch von diesem Gliede frey hervorgebracht genannt werden darf. Die *Geschichte* ist dann nicht mehr bloß Beyspielsammlung, sondern der ein-

zige Weg zur wahren Erkenntniß unseres eigenen Zustandes." An dieser Stelle, die zugleich von Savignys Formulierungskunst — dem Charisma des Juristen — einen Begriff gibt, ist allerlei auffällig, so die Verwertung des philosophischen Modebegriffs der Entwicklung, ferner, daß hier die Natur des Volkes — man sieht nicht recht, in welchem Sinn — ihrerseits ein Gewertetwerden und Abstufungen zuläßt; daß der Begriff der Einheit von Freiheit und Notwendigkeit, der in der praktischen Philosophie des deutschen Idealismus eine solche Rolle spielt, hier eine aller Problematik bare Umdeutung erfährt; weiter, wie vag hier der Begriff des Organismus mit seinem Problem des Verhältnisses von Glied und Ganzem angedeutet erscheint; endlich, daß hier die kausale, geschichtliche Erkenntnis für die einzig „wahre" gehalten wird. Alles dies läßt sofort vermuten, daß hier blasse Reminiszenzen an philosophische Lektüre vorliegen. Nun steht fest, daß Savigny sich in der Tat eine kurze Zeit hindurch — anscheinend weder jemals früher noch später jemals — mit Philosophie befaßt hat, auf seinen durch die damalige gute Sitte gebotenen Wanderjahren zwischen Studium und Dozentur 1799—1800. Und hier — insbesondere in Jena — war es wiederum ausschließlich der Philosoph der Romantik, Schelling, dem er sich zuwandte, insbesondere hat das System des transzendentalen Idealismus von 1800 auf ihn nachweislich starken Eindruck gemacht.[1])

---

[1]) Über seine damaligen Beziehungen zu Schellings Person, Freundeskreis, Lehrtätigkeit und Philosophie unterrichten Stoll 14, 34 f., 37 ff., Landsberg 188, 214 ff. Beide machen (N. 174 bzw. N. 59) darauf aufmerksam, daß eine kunstphilosophische Äußerung Savignys in einem Briefe vom 26. April 1800 auf eine Theorie Schellings zurückgehen müsse; in der Tat finde ich sie im System, 6. Hauptabschnitt § 1, in den Sämtl. Werken 3, 617. Aber hat Savigny denn damals das Werk kennen können? Die Vorrede ist datiert „Jena, Ende März 1800" und der Verleger — Cotta — an den ich mich mit der Bitte um freundliche Mitteilung des genauen Erscheinungsdatums wandte, hat im Verlagsarchiv nur ermitteln können, daß Schelling das Honorar erst Ende August 1800 erhalten hat. Dennoch muß er bereits im April im Besitz mindestens der Freiexemplare gewesen sein, denn am 19. April bedankt sich Goethe, am 1. Mai Schiller für Überreichung des Werkes. (Vgl.: Aus Schellings Leben. In Briefen [1869], herg. von G. L. Plitt.) Schellings Besuch in Weimar fällt nach einem Brief Goethes an Schiller

Wirklich steht denn hier die gesuchte Stelle (erster Zusatz zum 4. Hauptabschnitt, S. 583 ff., der Ausgabe in Bd. 3 der sämtlichen Werke): „Es muß eine zweite und *höhere Natur* gleichsam über der ersten errichtet werden, in welcher ein Naturgesetz, aber ein ganz anderes, als in der sichtbaren Natur herrscht, nämlich ein Naturgesetz zum Behuf der *Freiheit*. Unerbittlich, und mit der eisernen *Nothwendigkeit*, mit welcher in der sinnlichen Natur auf die Ursache ihre Wirkung folgt, muß in dieser zweiten Natur auf den Eingriff in fremde Freiheit der augenblickliche Widerspruch gegen den eigennützigen Trieb erfolgen.[1]) Ein solches Naturgesetz wie das eben geschilderte, ist das Rechtsgesetz, und die zweite Natur, in welcher dieses Gesetz herrschend ist, ist die Rechtsverfassung" (S. 583). Deren „Realisierung" wird nun weiter als „das einzige Object der *Geschichte*" deduziert und so entsteht das Problem, wie sie denn „Freiheit und Nothwendigkeit in Vereinigung darstellen" (S. 593) und „uns, indem wir völlig frei, d. h. mit Bewußseyn, handeln, bewußtlos etwas entstehen (könne), was wir nie beabsichtigten, und was die sich selbst überlassene Freiheit nie zu Stande gebracht hätte?"; wie also „durch mein freies Handeln auch etwas Objectives, eine zweite Natur, die Rechtsordnung, entstehen" könne, obwohl „alles Objective als solches bewußtlos entsteht" (S. 596). Das Problem wird gelöst durch Kants Theorie des Organismus, der da „zweckmäßig ist, ohne zweckmäßig hervorgebracht zu seyn. Ein solches Produkt muß die Natur seyn" (S. 606) also auch die „zweite Natur, die Rechtsordnung". Hier also haben wir die Schlagworte beieinander, die dann in Savignys Gedächtnis haften geblieben sind, nicht ohne dabei ihren

vom 16. April (im Briefwechsel gedruckt) auf dieses Datum. Sofort also hat sich Savigny an die Lektüre des Werkes gemacht. Loening hält, mit Stolls Material leider nicht bekannt, nur indirekte Einwirkung Schellings für wahrscheinlich (Sp. 77), hat aber die entscheidenden Stellen richtig ermittelt (Sp. 74 f.).

[1]) Die nähere Ausführung dieses Gedankens (S. 582 f.) beruht zweifellos auf seines damaligen Jenenser Kollegen Feuerbachs „Theorie des psychologischen Zwangs" („Antihobbes" 1798). Anderes zu diesen Theorien Schellings s. bei Mehlis, Schellings Geschichtsphilosophie in den Jahren 1799—1804 (1907).

tieferen Sinn einzubüßen. Auch die unzulässige Vereinfachung müssen wir hier wieder feststellen. Für Schelling, wie für die Philosophie des deutschen Idealismus überhaupt, ist nicht das Naturwesen Volk, sondern das Vernunftwesen Staat, Träger der eben deshalb zweckvollen, „organischen", Rechts„entwicklung". Savigny, auch hierin nach Adeptenart radikaler als die führenden Romantiker selbst, hat von Schellings Organismuslehre des Rechts nur die eine Seite, die Unbewußtheit des Geschehens übernommen, dagegen die andere, für die Anwendung juristischer Methode unentbehrliche Seite, die immanente Vernünftigkeit des Ergebnisses, fortgelassen und demgemäß das Gewohnheitsrecht nicht nur neben, sondern über das Gesetzesrecht gestellt. Auch der für Schelling wie überhaupt für die Philosophie der Zeit so bedeutungsvolle Entwicklungsbegriff erscheint trivialisiert. Statt daß „Entwicklung" ein Werden mit einem bestimmten Ziel, Telos (Herders „Humanität", Hegels „Freiheit") oder ein Werden von einer bestimmten organischen, dialektischen oder sonstigen Eigenart bedeutet, heißt „Entwicklung" bei Savigny und seiner Schule einfach — Werden schlechthin und empfängt keine anderen Prädikate als die jedem Werden zukommen: stetige Veränderung bei beharrender Substanz. Nur an einer Stelle (Vom Beruf S. 7) wird der Begriff im Sinn organischen Werdens präzisiert, indem behauptet wird, daß das Recht parallel mit dem Volksgeist (hier „Eigentümlichkeit" des Volks genannt) „wächst", sich „ausbildet" und „abstirbt". Doch wird von dieser Vorstellung, die sich in einer Schrift des Verfassers der „Geschichte des römischen Rechts im *Mittelalter*" wunderlich genug ausnimmt, sonst kein Gebrauch gemacht. Das soll kein Tadel sein, da unserer Überzeugung nach die Entwicklungslehre auf allen Gebieten der Kulturgeschichte zu gewaltsamen Konstruktionen führt und die historische Schule sehr gut daran tat, nur ein stetiges Werden des Rechts anzunehmen (worin sie einerseits über den Rationalismus hinausdrang, anderseits aber auch hinter ihm zurückblieb, da im Recht wie auf jedem anderen Gebiet auch die geniale Improvisation und der plötzliche Umsturz eine Rolle spie-

len). Diese nüchterne Auffassung aber war, wie der trotzdem eifrige Gebrauch des Schlagworts „Entwicklung" zeigt, nicht etwa das Ergebnis tieferer Einsicht, sondern umgekehrt Folge mangelnden Eindringens in den eigentlichen Sinn philosophischer Lehren. Das hat nicht gehindert, daß man Savigny als Vater des Entwicklungsgedankens in der Lehre vom Recht und der Kultur überhaupt gefeiert hat, ja sogar als Vorläufer der naturwissenschaftlichen Entwicklungslehre (im Sinne Darwins).[1]) Dabei wird zu alledem noch übersehen, daß der Evolutionismus in der Naturphilosophie — sehr bekannterweise — uralt ist und z. B. kurz vor Savigny von Goethe (1790) und Lamarck (1809) vertreten worden war. Auch hierin wird Schelling der Vermittler gewesen sein.[2]) Es erledigt sich damit auch der alte Streit, ob Savigny eine philosophische oder unphilosophische Gesinnung besaß: nicht er besaß eine Philosophie, sondern eine Philosophie besaß ihn. Diese Philosophie aber war die seines Milieus, dem sich der große Rechtshistoriker als unphilosophischer Geist gerade im Grundsätzlichen kritiklos gefangen gab, ohne die Inadäquatheit der Lehre für den Stoff der Jurisprudenz und insbesondere das römische Recht zu bemerken. Jenes Milieu nun war, wie bekannt, die Romantik, obwohl Savigny selbst nach Temperament und Lebensführung alles andere war als ein Romantiker.[3]) Doch kam auch ein persönliches Moment hinzu, um ihn der Volksgeistlehre in die Arme zu führen, das, was man

[1]) So z. B. A. Merkel, Über den Begriff der Entwicklung, Grünhuts Zeitschrift 3 (1876) 652 ff. (aufgenommen in Fragmente zur Sozialwissenschaft [1898] 36 ff.); Wieland, Die historische und die kritische Methode in der Rechtswissenschaft (1910) 6; vorsichtiger: v. Below, Die neue historische Methode, Historische Zeitschrift 81 (1898), 199 ff. (mit reicher Literarur).

[2]) Über Schellings Entwicklungslehre in diesen Jahren: Loening Sp. 74; Metzger (oben S. 302 N. 1) 93 ff.

[3]) Nähere Begründung dieser Beurteilung Savignys und seiner Lehre in meiner Schrift: „Was ist uns Savigny?" Recht und Wirtschaft 1 (1911) 47 ff., 76 ff., auch separat 1912. Dagegen schrieb Singer 1889 in seiner S. 304 N. 2 erwähnten, grundgelehrten Abhandlung S. 305: „Savignys Unabhängigkeit gegenüber der zeitgenössischen Philosophie hätte nie bezweifelt werden sollen." Wieviel haben wir seitdem über jene große Zeit gelernt!

sein „Würdebedürfnis" genannt hat, das Bestreben, seiner Wissenschaft größtmögliche „Würde" zu verleihen.[1]) Diese scheint der Aristokrat Savigny denn darin gesehen zu haben, daß die Jurisprudenz keinen anderen als ihren eigenen Zwecken dienstbar sein dürfe, und so mußte ihm denn die (angebliche) Auffassung des Naturrechts, daß das positive Recht dem subjektiven zufälligen Belieben des Herrschers entspränge, sehr unsympathisch sein, um so sympathischer eine Auffassung, die das Recht mit natürlicher Notwendigkeit aus den unergründlichen Tiefen des Volksgeistes emporsteigen ließ. Für die Schule war jedoch dieser, in einer praktischen, d. h. dienenden Wissenschaft unangebrachte, Vornehmheitsstandpunkt nicht maßgebend; sie adoptierte die Volksgeisttheorie einfach ohne weitere Begründung auf die Autorität des Meisters und die Zeitstimmung hin. Ein Rationalist wie Puchta z. B. hätte sich niemals zu dieser Lehre bekannt, wenn sie nicht die bereits herrschende gewesen wäre.

Das Verhältnis Savignys und seiner Schule zur Lehre von dem organischen Wachstum und Zusammenhang der Kultur war also ein mehr zufälliges, äußerliches, modegemäßes, und dem entspricht denn auch die tatsächliche Leistung: es wurde nämlich im Gegensatz zum Programm die Rechtsgeschichte rein formalistisch betrachtet, aus allem Zusammenhang mit der Kultur und dem Volksgeist gelöst. So mußte Ihering in seinem Nachruf auf Savigny das bittere Wort sprechen, daß „jene ‚geschichtliche Ansicht' des Programms" „nur ein vielversprechendes Aushängeschild gewesen" sei.[2]) Es entspricht das genau dem Verfahren der von dem gleichen Savigny durch sein epochemachendes Werk „Das Recht des Besitzes" von 1803 eingebürgerten, von Puchta auf die Höhe gehobenen, von Ihe-

---

[1]) Dazu vortrefflich Landsberg S. 247 ff.; vgl. außerdem das Zitat bei Landsberg S. 192, wo Savigny die Auffassung der ganzen Rechtswissenschaft als Rechtsgeschichte die „würdigste" nennt. Überhaupt hängt damit seine Bevorzugung der historischen vor der praktischen Jurisprudenz zusammen, auch seine selbstherrliche, d. h. lebensfremde Art der Dogmatik.

[2]) Jahrbücher für die Dogmatik 5 (1861), 367.

ring überwundenen „Begriffsjurisprudenz“, die den Zusammenhang des geltenden Rechts mit der Kultur der Gegenwart durchschneidet. In dieser Abkehr vom Leben sowohl bei der dogmatischen wie bei der historischen Bearbeitung des Rechts liegt die tatsächliche Eigenart der geschichtlichen (besser: romantischen) Rechtsschule, nicht in der Lehre vom Volksgeist, die sie lediglich übernommen und sofort verleugnet hat.

Eine nähere Ausgestaltung und genauere Formulierung erfuhr dann bekanntlich die Volksgeisttheorie durch Savigny erst 1840 im ersten Bande seines „System des heutigen römischen Rechts“. Hier (S. 14 und dann oft) gebraucht Savigny auch zum erstenmal den Ausdruck „Volksgeist“: „Vielmehr ist es der in allen Einzelnen gemeinschaftlich lebende und wirkende Volksgeist, der das positive Recht erzeugt“. Diese Formulierung verdankt Savigny, wie Brie N. 161 ff. nachgewiesen, seinem und Schellings gemeinsamen Schüler Puchta, der seit 1828, dem Jahr des Erscheinens des ersten Bandes seines „Gewohnheitsrechts“, die Lehre in aller Ausführlichkeit und fast wörtlich wie später Savigny vorträgt. Hier erscheint auch der Ausdruck „Volksgeist“ gleich auf der ersten Seite des Textes (S. 3). Woher nun Puchta das Wort „genommen“ hat, das ist bei der allgemeinen Verbreitung von Begriff und Name müßig zu fragen. Brie (N. 112 ff., 69 ff.) behauptet Herkunft aus Hegel, der das Wort erst seit seiner Enzyklopädie (1817) und Rechtsphilosophie (1821) — also nach Savignys Programmschrift — gebrauche. Aber Hegel gebraucht, wie Loening Sp. 82 ff. nachgewiesen, das Wort schon 1807 in seiner „Phänomenologie des Geistes“, wo er „die Regierung als die einfache Seele oder das Selbst des Volksgeistes“ bezeichnet.[1]) Und, was wichtiger ist, er gebraucht, wie schon dies eine Zitat beweist, das Wort in einem durchaus anderen Sinne. Denn an den hier genannten Stellen (nicht dagegen an der erst von uns beigebrachten von 1793) bietet Hegel Metaphysik, und in seiner Metaphysik bedeutet Volksgeist keineswegs das gemein-

---

[1]) Originalausgabe S. 415; Werke Bd. 2, S. 355 der 1. Ausg.

same Bewußtsein der durch natürliche Momente zur Einheit verbundenen Nation, sondern den absoluten Weltgeist auf einer bestimmten Stufe der dialektischen Entwicklung, wobei das Volk nur als Substrat des Staates in Betracht gezogen wird. Dagegen — und diese Unterscheidung bildet das Ergebnis der eingangs erwähnten Schrift Dittmanns, dessen Ausführungen Loening (S. 84 N.**, leider ohne Begründung) als „verfehlt" ablehnt — bedeutet Volksgeist etwas wesentlich anderes in Hegels (von Loening nicht erwogener) Geschichtsphilosophie. Dittmann sucht diesen Unterschied — und ihm zufolge Widerspruch — jedoch in falscher Richtung, nämlich (vgl. S. 91) hauptsächlich darin, daß Hegel in seiner „geschichtlichen Praxis" den Geist der einzelnen Völker, besonders der Griechen und Germanen, verschiedene Kulturstufen, also eine psychologische Entwicklung, durchmachen lasse, während er in Hegels Metaphysik selbst eine Stufe im logischen Prozesse sei. Demgegenüber ist zu bemerken, daß bei den Griechen der Übergang von einer zur anderen Stufe als das „*Verderben* der griechischen Welt" hingestellt wird und es sich bei den Germanen um verschiedene „Perioden" innerhalb derselben Stufe des Weltgeistes handelt, wobei ihre Bestimmung durchgängig die gleiche bleibt, nämlich „die Realisierung der absoluten Wahrheit als der unendlichen Selbstbestimmung der Freiheit".[1]) Solche Veränderungen aber hatte Hegel schon in seiner Rechtsphilosophie (§ 347) ausdrücklich gefordert, und zwar sollten es auf jeder Stufe drei sein. Die Doppelheit des Hegelschen Volksgeistbegriffs bedeutet also keinen Widerspruch im System, sondern beruht auf dem Verhältnis des Volksgeistes zum Weltgeiste einerseits, zu den verschiedenen Seiten der Volkskultur anderseits. Das erste Verhältnis, das in Hegels Metaphysik allein betrachtet wird, ist logisch-dialektischer Art; es besteht darin, daß die „Volksgeister" dem Weltgeist, „um dessen Thron sie als die Vollbringer seiner Verwirklichung und als Zeugen und Zierrathen seiner Herrlichkeit stehen" [2]), nur als Mittel dienen, um eine Stufe

[1]) Geschichtsphilosophie S. 347, 435, 364 (der Reclamausgabe).
[2]) Rechtsphilosophie § 352.

seiner selbst in seinem „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ zu realisieren; daher denn, sobald dieser Zweck erreicht ist, der Weltgeist auf ein anderes „welthistorisches“ Volk übergeht. Von einer solchen Begriffsdichtung waren die Romantiker und Savigny freilich soweit als möglich entfernt. Das andere Verhältnis ist dagegen rein empirisch-psychologischer Natur und begegnet schon in Hegels obenerwähnter theologischer Jugendschrift von 1793. Hier (S. 20) wird nämlich die Frage aufgeworfen: „Wie muß Volksreligion beschaffen sein?“ (sie erscheint ihm als das erstrebenswerte Dritte zwischen Vernunftlehre und Kirchenglaube, wie später Savigny das Gewohnheitsrecht zwischen Naturrecht und Gesetz). Und er antwortet darauf u. a., ihre Lehren müßten einfach sein „und durch diese Eigenschaft, daß sie einfach sind, werden sie um so mehr Kraft und Nachdruck auf das Gemüt, auf die Bestimmung des Willens zu Handlungen ausüben — und so konzentriert weit mehr Einfluß, weit mehr Anteil an der Bildung eines *Volksgeistes* haben, als wenn die Gebote gehäuft, künstlich geordnet sind und eben deswegen immer vieler Ausnahmen bedürfen“ (S. 21), und „den Geist des Volks zu bilden ist zum Teil auch Sache der Volksreligion, zum Teil der politischen Verhältnisse“ (S. 27). Aber wie hier der Volksgeist als das Produkt erscheint, so auch umgekehrt: „Solche wesentlichen Gebräuche der Religion müssen eigentlich mit dieser nicht näher zusammenhangen, als mit dem Geist des Volkes, und aus diesem eigentlich hervorgesproßt sein“ (S. 26). Hegel lehrt also genau jene Wechselwirkung von Volksgeist und Kultur, die wir bei Montesquieu angetroffen haben und wirklich begegnet denn auch gleich darauf (S. 40) ein Zitat aus dem Esprit des lois. Der gleiche Begriff beherrscht dann wieder seine „Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte“ (wobei freilich die Vorgänge eine fortwährende metaphysische Deutung im Sinne der von ihm inzwischen entwickelten Dialektik erfahren und dieser — a priori als möglich feststehenden — Deutung zu Liebe verzerrend dargestellt werden). „Hier“ sagt Hegel selbst in klarer Abgrenzung „haben wir nur dieses aufzunehmen, daß jede Stufe als verschieden

von der andern ihr bestimmtes eigentümliches Prinzip hat. Solches Prinzip ist in der Geschichte Bestimmtheit des Geistes — ein *besonderer Volksgeist*. In dieser drückt er als konkret alle Seiten seines Bewußtseins und Wollens, seiner ganzen Wirklichkeit aus; sie ist das gemeinschaftliche Gepräge seiner Religion, seiner politischen Verfassung, seiner Sittlichkeit, seines Rechtssystems, seiner Sitten, auch seiner Wissenschaft, Kunst und technischen Geschicklichkeit. Diese speziellen Eigentümlichkeiten sind aus jener allgemeinen Eigentümlichkeit, dem besonderen Prinzipe eines Volkes, zu verstehen, sowie umgekehrt aus dem in der Geschichte vorliegenden faktischen Detail jenes Allgemeine der Besonderheit herauszufinden ist."[1]) Dieses Programm hätte sowohl der Auffassung als der daraus abgeleiteten Methode nach jeder Romantiker und auch Savigny unterschreiben können. Dennoch ist nicht eine Einmischung Hegels auf Puchta-Savigny anzunehmen. Denn Hegels Geschichtsphilosophie, in der, wie schon bemerkt, sich der kollektivpsychologische Begriff des Volksgeistes zuerst entwickelt findet, stammt als Kolleg aus dem Jahre 1822 [2]), ist also jünger als Savignys „Beruf", und die Drucklegung erfolgte — durch Gans — erst 1837, also nach Puchtas „Gewohnheitsrecht". Für sein „System" hätte freilich Savigny Hegel benutzen können, aber daß er dies nicht tat, geht eben daraus hervor, daß er durchaus Puchta folgen konnte. Er mochte zu einer Anlehnung an Hegel um so weniger geneigt sein, als das Verhältnis beider Schulen nichts weniger als freundlich war: Hegel hatte 1821 in seiner Rechtsphilosophie Savignys legislativen Quietismus als „einen der größten Schimpfe, der einer Nation oder jenem Stande [dem juristischen] angethan werden könnte" [3]), bezeichnet;

---

[1]) Geschichtsphilosophie S. 107.

[2]) S. die Vorrede von Gans (1837) zur Ausgabe in den Werken, 1. Aufl., Bd. 9, S. XX.

[3]) § 211 und ausführlicher in den aus den Vorlesungen von Gans herausgegebenen Zusätzen (Werke Bd. 8, 1833, auch separat in G. Lassons neuester Ausgabe 1911, S. 340). Dagegen sind die noch gröberen Ausfälle Hegels gegen die, die den Staat „in den Brey ‚des Herzens, der Freundschaft und Begeisterung' zusammenfließen" lassen (Vorrede S. XII der Originalausgabe, Werke 1. Ausg. 8, 11)

Puchta hatte 1823 — wie Hegel, ohne Namen zu nennen — von Hegels „frivoler Philosophie" gesprochen [1]), und Savigny war, als sein intimer Feind, der Hegelapostel Gans, 1828 in die Berliner Fakultät eintrat, aus dieser ausgeschieden.[2]) Umgekehrt ist aber auch Hegel nicht etwa von Savigny abhängig, das ergibt schon das Datum 1793. Vielmehr besteht hierin eine gemeinsame Abhängigkeit von Montesquieu.[3]) Aber der Philosoph unterscheidet sich vorteilhaft von dem Juristen dadurch, daß er, wie wir oben (S. 305) sahen, diese Beeinflussung freudig anerkennt, zweitens dadurch, daß er methodisch über Montesquieu, hinter dem Savigny (oben S. 313) zurückblieb, schon in seiner Jugendschrift (S. 27) hinausging: „Geist des Volks, Geschichte, Religion, Grad der politischen Freiheit desselben — lassen sich weder nach ihrem Einfluß aufeinander, noch nach ihrer Beschaffenheit *abgesondert betrachten* — sie sind in ein Band zusammenverflochten."

Von dem kollektiv-psychologischen und dem metaphysischen Begriff des Volksgeistes scheint nun noch als dritter ein mystizistischer unterschieden werden zu müssen. Es ist nämlich oft und zuletzt von Stammler, der diese Auffassung, ohne der anderen Möglichkeiten auch nur zu gedenken, zur Grundlage seiner Polemik gemacht hat, die Behauptung — oder die Beschuldigung — aufgestellt worden, der „Volksgeist" der historischen Rechtsschule sei für diese

---

nicht mit Landsberg (Noten S. 165[7]) auf Savigny zu beziehen, sondern, wie Zusammenhang und Zitat ergeben, auf Fries (Rede am Wartburgfest 1817).

[1]) Zitiert nach: Kleine civilistische Schriften (1851) 147.

[2]) Landsberg S. 367. Die Aktenstücke dieser Affaire jetzt bei Lenz, Geschichte der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 4 (1910) 512 ff.

[3]) Hegel hatte Montesquieu schon als Gymnasiast studiert, s. Dilthey, Die Jugendgeschichte Hegels (1905) S. 7 f. (des Abdrucks aus den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1905). Die weiteren Quellen der Jugendschrift — es handelt sich nach Nohl am S. 300 N. 1 gen. Orte um Schriften von M. Mendelssohn, Fichte und Kant — ergeben zu diesem Punkte nichts. H. Dreyer, Der Begriff Geist in der deutschen Philosophie von Kant bis Hegel, Kantstudien Ergänz.-Heft 7, 1908, geht auf den Begriff Geist des Volks nicht ein.

ein „eigenes Lebewesen“, ein „eigenes Ding außer uns“ gewesen.[1]) Belege für seine Auffassung bringt Stammler nicht bei, und eine bündige Widerlegung dieser Auffassung ist erschwert durch die Verworrenheit, mit der Savigny-Puchta ihre Rechtsentstehungslehre vortragen, und welche noch jeden, der sich, wenn auch als ihr Anhänger, mit ihr wissenschaftlich, nicht in Festrednerstimmung, befaßte, zur Verzweiflung getrieben hat.[2]) Man muß sogar einräumen, daß sich Stellen finden, die eine solche Deutung wenigstens zulassen.[3]) Es gibt aber keine Stelle, die zu der Annahme des Glaubens an ein hypostasiertes Lebewesen mit eigenem Selbstbewußtsein als „Subject“ der Rechtsbildung n ö t i g t e , und viele Stellen, die eine solche Auffassung a u s s c h l i e ß e n , so alle die, in denen Savigny und Puchta den Volksgeist in die gemeinsame Überzeugung der Volksglieder setzen. Brie, der diese Stellen selbst (s. N. 187) zusammengestellt hat, macht daher diesem Mißverständnis noch zuviele Zugeständnisse, wenn er die mystische Auffassung als eine tatsächliche, wenn auch nur gelegentliche „Inkonsequenz“ Puchtas bezeichnet. Und wenn er (bei N. 181) diese Auffassung wiederum aus einer Anlehnung an Hegel erklären will, bei dem die Auffassung des Volksgeistes als einer „realen psychischen Existenz“ nur „naturgemäß“ sei, so heißt dies doch wohl den panlogistischen und gar nicht mystizistischen Charakter der Hegelschen Metaphysik verkennen. Eine ernste, nicht nur bildlich gemeinte Vertretung der m y s t i z i s t i s c h e n Auffassung des

---

[1]) Wesen des Rechts und der Rechtswissenschaft, in: Kultur der Gegenwart II, 8 (1906), S. VII ff.; übereinstimmend neuestens in: Theorie der Rechtswissenschaft (1911) 388 ff.

[2]) Vgl. z. B. Zitelmann, Gewohnheitsrecht und Irrtum, Archiv für die civilistische Praxis 66 (1883) 385 ff. („nebelhafte Unbestimmtheit“); Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie 1 (1892) 503 ff. (505 Note: „wer sie nicht gelesen hat, dem können keine Exzerpte die Größe ihrer Unsicherheit und die Unzahl ihrer Fehler in der Quellenlehre klar machen“).

[3]) Sie finden sich am besten zusammengestellt in dem tiefsinnigen Werk von Reinhold Schmid, Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts (1848) 173 ff., der eine Anlehnung an Schelling vermutet. Am verdächtigsten erscheinen einige Stellen bei Stahl.

Volksgeistes wird sich in dieser Zeit weder innerhalb noch außerhalb der romantischen Rechtsschule nachweisen lassen. Auch die spätere Ausgestaltung der Volksgeistlehre scheint mir, soweit ich sie übersehe, eine solche Deutung nicht zuzulassen. Doch auch diese neuere Entwicklung zu verfolgen — über die moderne „Kulturgeschichte" und die „Völkerpsychologie" bis zu den Spekulationen der „Rassentheorie" — liegt außerhalb des Rahmens dieser Bemerkungen.

Miszellen.

Zur fränkischen Ständegeschichte.

Von
Karl Heldmann.

Soziale Gliederung im Frankenreich. Von Jos. Vormoor. Leipzig, Quelle & Meyer. 1907. VI u. 105 S. 3,50 M. (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft 6.)

Es gehört viel Selbstvertrauen für einen Anfänger dazu, gerade auf dem Gebiet des Ständewesens der germanischen und fränkischen Zeit seine ersten wissenschaftlichen Sporen verdienen zu wollen. Freilich eine Geschichte der sozialen Gliederung im Frankenreich, wie der etwas anspruchsvolle Titel erwarten ließe, will der Verfasser vorliegender Arbeit nicht geben. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, geht vielmehr, vorwiegend in Auseinandersetzung mit H. Brunner, auf die Stellung der Minderfreien, der Freigelassenen, der abhängigen und der römisch Freien im Rechts- und Wirtschaftsleben nicht sowohl des ganzen Frankenreiches als vielmehr in erster Linie der fränkischen Stammesgebiete desselben, neben denen Südgallien und die oberdeutschen Stammesgebiete in der Regel nur gelegentlich herangezogen werden. Zunächst skizziert er in kurzem Überblick das Wesen der germanischen Freiheit in der ältesten und in der fränkischen Zeit, wobei jedoch schon gleich der erste Satz, den er niedergeschrieben hat, unzulänglich ist: die Zugehörigkeit zur Sippe bildet nicht nur „ein wesentliches“, sondern das wesentlichste Moment im Charakter des altgermanischen Freienstandes; denn sie beherrscht schlechthin das ganze Dasein des freien Germanen.

Der 1. Abschnitt (S. 4—47) untersucht sodann die verschiedenen Freilassungsarten in fränkischer Zeit. Die Grundanschauung, von der der Verfasser dabei ausgeht, ist, daß sowohl die germanische wie die fränkische Zeit eigentlich nur zwei Bevölkerungsklassen gekannt habe: den Geburtsstand der freien Sippengenossen (die große Masse des Volkes) und die Sachwerte der unfreien Knechte. Dieser an sich einfache Gegensatz komplizierte sich in ältester Zeit nur dadurch, daß es unter den Unfreien zwei Schichten gab: eine, die sich einer gewissen wirtschaftlichen Selbständigkeit auf Herrenland erfreute, eine andere, die dieser Vorzugsstellung darbte; in fränkischer Zeit dadurch, daß sich innerhalb der Freienklasse der wirtschaftliche Gegensatz des reichen Großgrundherrn und des besitzlosen freien Dieners oder Tagarbeiters herausbildete, während zugleich die Sippenverfassung durch die monarchische Struktur des Staatswesens überwunden wurde. Damit hängt nun zugleich das Aufkommen eines ausgebildeten Systems von Freilassungen zusammen. Zwar kam Freilassung auch in germanischer Zeit vor. Aber wenigstens bei den Westgermanen mit vorwiegend demokratischer Verfassung scheint sie nicht zur Vollfreiheit durch Geschlechtsleite geführt zu haben (Tac. Germ. 25: *liberti non multum supra servos sunt);* ihre Bedeutung liegt nicht im öffentlichen, sondern nur im privaten, häuslichen oder wirtschaftlichen Leben. In ähnlicher Weise sucht der Verfasser dann auch für die fränkische Zeit die Halbfreien so viel wie möglich in die Kategorie der Unfreien hineinzupressen. Hier scheint mir der für seine weiteren Erörterungen verhängnisvolle erste Fehler zu liegen. Mag Tac. die Sache im einzelnen richtig erkannt und dargestellt haben oder nicht: sicher ist doch, daß er die *liberti* nicht schlechthin zu den *servi* rechnet. Und so wird man auch für die fränkische Zeit bei der herkömmlichen Dreiteilung der Stände oder sozialen Klassen zu bleiben haben. Nur ist hier das Verhältnis in der Tat komplizierter, und zwar deswegen, weil, was der Verfasser sich — und darin erblicke ich den zweiten großen Fehler seiner Abhandlung — offenbar nicht genügend klar gemacht hat, das fränkische Staatswesen sich hier vor ein ebenso wichtiges wie schwieriges praktisches Problem gestellt sah: vor die Frage, wie

zwei nebeneinander herlaufende Reihen ständischer Gliederung, eine germanische und eine spätrömische, gesetzlich und faktisch im Interesse des Staatsganzen und unter Wahrung der Oberherrschaft des wehrhaften Frankenvolkes gegeneinander zu ordnen und miteinander zu verbinden seien. Das war das Kernproblem, das alle anderen Nebenprobleme ganz von selbst in sich einschloß, und wie es seiner Lösung in Legislatur und Praxis in den verschiedenen Landesteilen von der Merowinger- bis zur Karolingerzeit, keineswegs durch Ignorierung des römischen Ständewesens seitens der fränkischen Rechtsordnung, wie die *communis opinio* will, zugeführt worden ist: das macht den Inhalt der Geschichte der sozialen Gliederung im Frankenreich aus.

Nur in diesem Zusammenhang lassen sich m. E. auch diejenigen Erscheinungen mit einer gewissen Aussicht auf überzeugende Klarheit behandeln, denen das Hauptinteresse des Verfassers zugewendet ist. Daß er dabei die beiden Epochen der fränkischen Geschichte, innerhalb jeder derselben die Normen der Volksrechte und die Zeugnisse der Urkunden, Formeln usw. und hierbei wieder die verschiedenen Landesteile scheidet, ist methodisch durchaus richtig; auch seine Kenntnis der Quellen und der Kontroversliteratur verdient ebenso viel Lob wie die Energie, mit der er seine Probleme im einzelnen anpackt. Dagegen vermag ich, um von zahllosen Nachlässigkeiten des Druckes, die sich durch das ganze Buch hindurchziehen[1]), wie von Einzelfragen der Interpretation und Kombination, in denen ich dem Verfasser nicht folgen kann, abzusehen, es weder logisch für richtig noch methodisch für zweckmäßig zu halten, wenn er den im 1. Abschnitt behandelten Freilassungsarten in fränkischer Zeit: „zu germanischem Recht *(per denarium)*", „zum Liten", „zu römischem Recht *(per tabulum, cartam, epistolam)*", im 2. Abschnitt (S. 48—72) eine Untersuchung über die „Personen in herrschaftlicher Abhängigkeit" gegenüber-

[1]) Z. B. S. 4 und 6 *„denaratio"*, S. 18 N. 2 *„mundbund"*, S. 20 *„cartularus"*, S. 77 „ständige" statt ständische; falsche Zitate: S. 13 N. 1 „S. 104" st. S. 102 N. 12; S. 19 N. 3 „Lex Rib. 58, 18" st. 58, 19; S. 34 „cap. 14" st. 19. Ganz verballhornt ist S. 44 das Zitat aus der Ewa Cham. 14.

stellt. Denn in Abhängigkeit von einem Herrn befanden sich auch die meisten Freigelassenen, und die Art der Freilassung wird zu einem erheblichen Teil durch den Grad bestehender oder zu konstituierender Abhängigkeit bestimmt. Gerade hier zeigt sich, daß der Verfasser tatsächlich das Kernproblem nicht erfaßt hat. Ich möchte glauben, daß er da weiter gekommen sein würde, wenn er resolut etwa die Institution des Kolonats auf der einen, des Litentums auf der anderen Seite sowohl in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen gemacht hätte.

Selbst die höchste Form der Freilassung, durch Schatzwurf *(per denarium)* würde ihm dann vermutlich in etwas anderem Lichte erschienen sein, als sie sich der herkömmlichen Betrachtung zeigt. Daß sie volle Freiheit im öffentlichen Sinne verlieh, ist bekannt und durch H. Brunners Monographie (Die Freilassung durch Schatzwurf: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz, 1886, S. 55—72) eingehend dargelegt worden. Einer Aufhellung scheint mir noch ihre Entstehungsgeschichte zu bedürfen. Sie mit R. Sohm (Fränkische Reichs- u. Gerichtsverfassung 1871, S. 47) in die germanische Urzeit zu setzen und für deren einzige Freilassungsform zu erklären, liegt keinerlei Berechtigung vor. Alle Urkunden über Schatzwurf, sie mögen aus dem west- oder ostfränkischen, bayerischen oder alamannischen, burgundischen oder italienischen Rechtsgebiet stammen, bezeichnen die *denariatio* übereinstimmend als *„secundum (iuxta) legem Salicam“* oder *„s. l. Francorum“*. Für die Ursprungsgeschichte der *denariatio* scheint mir vielmehr wichtig zu sein, daß sie aus mehreren Einzelhandlungen besteht, die offensichtlich zwei Rechtsgebieten angehören. Zur vollkommenen *denariatio* gehört nämlich (vgl. L. Sal. 26; L. Rib. 57, 1 und die in Brunners Aufsatz S. 56 sowie den Noten zu V. S. 4 ff. angegebenen Formeln): *„manumissio per manum propriam seu per alienam“*, *„praesentia regis“*, *„iactatio (excussio) denarii“* über den Kopf des Freizulassenden, zweifellos unter mündlicher Willenserklärung des Freilassers (Brunner S. 57), *„confirmatio“* der Freilassung durch Freiheitserklärung und -befehl des Königs, Begebung einer *„eiusdem rei* (bzw. *absolutionis*) *carta“* oder eines *„preceptum denariale“* über die Freilassungshandlung

seitens und unter dem Banne des Königs. Lassen wir den ersten dieser Akte als selbstverständlich und allgemeingültig beiseite, so ergibt sich, daß einen germanischer Rechtsanschauung entsprechenden gerichtlichen Formalakt nur das Abschnellen des Denars und die Banngebung des Königs[1]) darstellt. Alles andere ist tatsächlich nur aus römischer Rechtsüberlieferung zu erklären, und ich vermag mich Brunners (I², S. 366 N. 64) vom Verfasser (S. 6) wie auch sonst oft[2]) ohne Nennung seines Gewährsmannes wörtlich nachgeschriebener Bemerkung gegen Tamassia, man könne die *manumissio secundum legem Salicam* (oder *Ribuariam*) nicht „unmittelbar" aus dem römischen Recht herleiten, nicht anzuschließen: richtig wäre es m. E., statt „unmittelbar" zu sagen „allein". Aber beizustimmen ist ihm allerdings darin, daß die m. E. spezifisch salfränkische[3]) Freilassung durch Schatzwurf nach „Form und Wirkung" über die römische „*manumissio in conspectu (praesentia) principis*" (Cod. Theod. IV, 9, 1 vom Jahre 319 und Interpretation dazu) nicht nur, sondern

[1]) Das Wort *bannus* wird zwar in den Quellen nicht genannt; Brunner erwähnt deswegen wohl auch nichts davon. Die Ausdrücke der Formeln und Urkunden lassen aber keinen Zweifel, daß der König auf die ganze Handlung seinen Bann gelegt haben muß (vgl. auch unten N. 3). Daraus erklärt sich wohl auch der von R. Sohm, Fränk. Recht und röm. Recht (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. I, 1880) S. 35 erwähnte Rechtsgrundsatz, daß das vor dem König vorgenommene Rechtsgeschäft als durch den König vollzogen gilt.

[2]) Von den nahezu zwei Dutzend Fällen, die ich mir notiert habe, erwähne ich nur S. 29 N. 6 (zu S. 28), wo der Verfasser mit „glaube ich annehmen zu dürfen" lediglich wiederholt, was schon Brunner I², S. 363 N. 47 gesagt hat. Auf S. 88 wird dagegen eine Vermutung R. Schröder zugeschrieben, der selbst (⁴ S. 103) sich dafür auf W. Sickel, G. G. A. 1897, S. 837 bezieht.

[3]) Ich bemerke hierbei gegen Brunner, Schatzwurf S. 71, daß die ribuarische *denariatio* nur in denjenigen Titeln der L. Rib. vorkommt, die als sog. Königsgesetz erst dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts angehören. Die *manumissio „per in pans regis"* des Edict. Rothari 224 (LL. 4, S. 353) deckt sich trotz der königlichen Banngebung (Brunner I², S. 200 f. m. N. 28) nicht durchaus mit der fränkischen Denariation (Brunner I², S. 368) kann ihr aber immerhin nachgebildet sein und hat sich ihr gegenüber jedenfalls nicht behauptet (Expos. § 2 zu Roth. 224).

überhaupt über jede Form römischer Freilassung *(per epistulam, in ecclesiâ, vindicta)* hinausführt. Und das hat seinen guten Grund. Denn Vollfreiheit im römisch-rechtlichen Sinne besaß nicht nur der *civis Romanus,* sondern auch der römische *colonus.* Aber weder der eine noch der andere war damit auch schon vollfrei im germanisch-rechtlichen Sinne: der *civis* nicht, denn er beanspruchte in spätrömischer Zeit Freiheit von militärischer Dienstpflicht; der *colonus* nicht, denn er war an seine Scholle gefesselt und bezahlte einen Kopfzins *(colonaticum „ad caput suum")*. Mit dieser doppelten Bindung befand er sich aber nach germanischen Begriffen nur erst auf der Stufe des Liten oder gar des behausten Knechtes, für deren Rechtsstellung ebenfalls *glebae adscriptio* und beim Häusling Zinse und Dienste, beim Liten der Kopfzins des *litemonium* konstitutiv waren. Es galt also, die römische zur fränkischen, d. h. reichsrechtlichen Vollfreiheit zu vervollständigen (vgl. auch L. Rib. 61 u. 62 codd. A, 63 u. 64 codd. B). Deswegen übernahm man einerseits die Formen der römischen Freilassung *„in praesentia principis"* mit Begebung einer Urkunde darüber, so unmittelbar, daß das *„preceptum denariale"* bei Marc. I, 22 ebenso wie die Carta Senon. 12 (M. G. Form. S. 57 und 191) geradezu den Terminus *(„in presentia principum")* aus der Interpretation zum Cod. Theod. l. c. entlehnt haben. Anderseits aber ließ man zu diesen für sich allein reichsrechtlich unzulänglichen Formen solche hinzutreten, die germanischer Rechtsanschauung entsprachen. Auch deren ergaben sich zwei: der Symbolakt des Schatzwurfs über den Kopf des Freizulassenden, in dem Brunner (Schatzwurf S. 65) mit vollem Recht den Verzicht des Herrn auf den Kopfzins erkannt hat, und die Festigung des ganzen, im Rahmen eines Königsgerichts sich abspielenden Rechtsgeschäftes durch den Königsbann.[1]) Zwar hat Brunner (S. 72) von der Möglichkeit gesprochen,

---

[1]) Formeln und Urkunden erwähnen überdies bisweilen noch ausdrücklich die Anwesenheit der Vornehmen des Reiches (Carta Senon. 12; Form. imp. 1; Mon. Boic. 31, I, Nr. 33; Beyer, UB. d. M. Rh. Terr. I, Nr. 81; Mabillon, De re dipl. Nr. 118, S. 555 f.; Wartmann, UB. v. St. Gallen II, Nr. 748; MGH. D. H. I, Nr. 10; D. O. II, Nr. 87), d. h. also des Gerichtsumstandes.

daß es eine *denariatio* gegeben haben könne, die nicht vor dem König stattgefunden habe. Nachgewiesen ist eine solche jedoch m. W. bis jetzt nicht, und hätte sie existiert, so müßte sie sich lediglich in der Sphäre eines privaten Rechtsgeschäftes gehalten haben. Daß Freilassung zu Schatzwurf Freilassung zu „germanischem Recht" war, ist also richtig; aber die dadurch bewirkte fränkisch-reichsrechtliche Vollfreiheit schloß römische Vollfreiheit in sich. Sie dagegen als „rein germanisch" zu bezeichnen, geht zu weit: römische und germanische Rechtsformen verschlingen sich untrennbar bei ihr zu einer offensichtlich unter politischen Gesichtspunkten geschaffenen Institution, in der eben doch der germanische Reichsgedanke die Oberhand behält.

Ich will abschließend nur noch erwähnen, daß der Verfasser sich im 3. Abschnitt (S. 73—98) um das überaus wichtige Problem des nationalen Gegensatzes in karolingischer und nachkarolingischer Zeit bemüht hat: das standesrechtliche Verhältnis der freien Römer zu den Germanen, die Verbreitung der Freiheit zu römischem Recht in den verschiedenen Gebieten des Frankenreiches und die Einschränkung des römischen Rechts durch das Vordringen des fränkischen Reichsrechts und die Ausbildung des Territorialitätsprinzips im Recht, wodurch der ehemalige nationale Gegensatz zugunsten anderer mehr sozialer und wirtschaftlicher Unterscheidungsmerkmale ausgeglichen worden sei. Aber so einfach, wie der Verfasser das auf 25 Seiten fertig zu bringen glaubt, läßt sich diese große Frage doch nicht abtun. Daß er die Lebenskraft des römischen Rechts unterschätzt, scheint mir unzweifelhaft zu sein. Der auf S. 89 erwähnte Prozeß z. B. ist in Orleans tatsächlich doch (gegen Note 3 a. E.) nach römischem Recht entschieden worden (Brunner, R.G. I^2, S. 397 N. 56); daß noch im 9. Jahrhundert im Frankenreich römisches Recht gelehrt wurde, beweisen (gegen S. 95) die *„legum magistri"* in Adrevalds Mirac. s. Bened. (SS. XV, 1, S. 490); und daß selbst noch im Eifelgebiet römisches Recht neben fränkischem bis ins 9. und 10. Jahrhundert galt, hat O. Oppermann an den älteren Urkunden des Klosters Brauweiler (Westd. Ztsch. 22, 1903, H. 2, S. 11 ff. des Sonderabdrucks) dargelegt.

Noch ein Brief Rankes an Gentz.

Mitgeteilt von

Ernst Salzer.

Der hier folgende Brief bildet einen Nachtrag zu den von Paul Wittichen in dieser Zeitschrift Bd. 93, S. 76 ff. veröffentlichten Briefen Rankes an Gentz. Es ist das erste Schreiben, das Ranke nach seiner Abreise von Wien, wo Gentz ihn freundlich aufgenommen hatte, an diesen gerichtet, und das Gentz am 26. Oktober beantwortet hat.[1]) Das Original befindet sich im Besitz

[1]) Die Antwortschreiben von Gentz an Ranke hat F. Carl Wittichen in dieser Zeitschrift Bd. 98, S. 329 ff. mitgeteilt. Über die Beziehungen zwischen Gentz und Ranke vgl. die einleitenden Bemerkungen von Paul und Carl Wittichen aa. aa. OO. und die dort angeführte Literatur, besonders Wiedemann in Deutsche Revue XX, 3 S. 187 Anm. 3. — Es war namentlich Kamptz, der Ranke an Gentz — wie an Metternich (vgl. Rankes Sämtl. Werke 53/54 S 169; auch S. 139, 204) — empfohlen hatte. In einem Briefe vom 31. August 1827 schreibt Kamptz an Gentz:

„Ew. Hochwolgeboren wird der Professor Rancke dies Schreiben überreichen. Er ist an der hiesigen Universität Professor der Geschichte, und ein durch Kenntnisse und Gesinnungen gleich ausgezeichneter und schätzbarer Mann; vielleicht hat er das Glück Ew. Hochwolgeboren durch seine Schriften, von welchen einige in der dortigen Zeitschrift sehr vortheilhaft beurteilt werden, bekannt zu sein. Er geht mit Genehmigung des Ministeriums nach Wien, um die dortigen historischen Schätze für ein größeres Werk zu benutzen. Lassen Ew. Hochwolgeboren ihm in dieser Beziehung Ihren Schutz angedeihen; er ist desselben gewiß nicht unwürdig. Ich kenne ihn genau, da er zu meiner nähern wissenschaftlichen Umgebung gehört; er wird in der Geschichte ein ausgezeichneter Schriftsteller werden und ist ein Mann, der nur für sie lebt und sie nur zum Guten benützt und anwendet. Es ist höchst wichtig, grade für dies Fach Männer von guten Gesinnungen zu bilden und zu unterstützen. Ew. Hochwolgeboren bitte ich recht dringend und gehorsamst um Ihre Protection für diesen Mann sowohl überhaupt, als in besondrer Beziehung auf den Zutritt zu den dortigen historischen Schätzen.“ In einem späteren Schreiben vom 30. Juni 1828 dankt dann Kamptz Gentz, daß er „den Professor Ranke so wohlwollend und gütig beschirmt und beschützt“ habe, und

des Herrn Grafen Prokesch von Osten, der es mir — ebenso wie die anderen Briefe früher Paul Wittichen — freundlichst zugänglich gemacht hat.

Mein hochverehrter Herr Hofrath,

Sie haben mir während meines Aufenthaltes zu Wien so viel außerordentliche Theilnahme und beharrliche Güte bewiesen, daß ich Ihnen schon darum auf irgend eine Weise den Dank den ich Ihnen schuldig geworden bin auszudrücken suchen würde, selbst wenn Sie mir nicht besonders erlaubt hätten an Sie zu schreiben.

Ich meine nicht allein, daß Sie mir den Zutritt zu dem Archiv verschafft haben, wie wichtig dieß auch immer für mich gewesen ist; sondern für Leute meines Schlages kann auch an sich nichts erwünschter seyn, als Männer kennen zu lernen, die in der Mitte der Geschäfte stehen, besonders wenn sie nicht verschmähen, sich freymüthig zu äußern. Es käme seltsam heraus, wenn ich viel Worte machen wollte. Aber wie ich denn niemals ohne Belehrung von Ihnen weggegangen bin, so werde ich auch zu keiner Zeit der Stunden vergessen, in denen Sie mich Ihres Gespräches gewürdigt haben, — vornehmlich einiger früheren und auch der letzten nicht.

Nach meinem (Gebe Gott glücklichen) serbischen Intermezzo[1]) bin ich ganz in den Gang der früheren Arbeiten zurückgekehrt. Venedig bietet mir dazu mannichfaltige Gelegenheit, und ist schon durch den Eindruck den es macht, sehr geeignet, eine meinen Bemühungen entsprechende Stimmung hervorzubringen. Nie sah ich eine mehr bürgerliche Stadt. Keine Karossen, kein Staub, die Gassen nur eine Fortsetzung der Zimmer: in der einsamen Gondel diese das Nachdenken begünstigende ruhige Bewegung: eine Spazierfahrt ohne Gleichen nach einer nahen Insel, im Schein der untergehenden Sonne, wenn ein leichter

---

bittet ihn, Ranke auch bei seiner bevorstehenden Reise nach Venedig und Florenz unter seiner „aquila zu beschirmen". Auch die Einsicht in diese beiden Briefe von Kamptz verdanke ich der Güte des Herrn Grafen Prokesch von Osten.

[1]) Die serbische Revolution, die Anfang 1829 erschien.

Wind die Segel schwellt, und die Barke ohne Menschenarbeit leise dahingleitet.[1])

Die St. Marcusbibliothek hat recht schöne Manuscripte, und ist selbst jetzt, in den Ferien, 6 Stunden täglich zugänglich. Der Bibliothekar, Bettio[2]), ist lauter Gefälligkeit und Güte. Auch sah ich das Archiv. In weiten Räumen eine ungemeine Menge Denkmale für die Geschichte der Republik: Die Verhandlungen des Senats, und der verschiedenen Magistrate, seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts: eine ungeheure, unübersehbare Sammlung von gesandtschaftlichen Briefen: seit der Mitte des 16. Jahrhunderts: in denen wohl manches Ereigniß, das wir nur halb oder gar nicht kennen, enthüllt seyn wird; alles dieß und vieles andere sah ich, nach meinem eigentlichen Augenmerk aber, den Finalrelationen zurückkehrender Gesandten forschte ich fast vergebens. Endlich zeigten sich meine Schätze, — doch von allem, was sich hier findet, am wenigsten beachtet: — nicht in rechter Ordnung: nicht vollständig: selbst nicht einmal eingebunden. Die Republik hatte einmal angefangen, sie zusammenschreiben zu lassen, und hievon sind noch ein paar Bände von den Jahren 1561—1569 vorhanden; die übrigen sind in einzelnen Heften, mit Bindfaden zusammengebunden, ohne einige Sorgfalt, neben einander aufgehäuft. Sie beziehen sich auf die meisten europäischen Staaten, Östreich und die Türkey ausgenommen. Mir würde erwünscht seyn, die Erlaubniß zu erhalten, die noch vorhandenen deren in der That eine nicht allzugroße Menge ist, durchzugehen, und Auszüge daraus zu machen. Einzeln lassen sie sich nicht angeben, weil schlechterdings kein Katalog davon existirt. Sollte diese im Allgemeinen auf die noch vorhandenen Finalrelationen lautende Erlaubniß aber allzugroß scheinen, so würde immer für mich sehr erwünscht seyn, nur[3]) die Relationen über den römischen, den spanischen Hof und vielleicht über England, von welchen allen ich schon viele besitze, und excerpirt habe, durchgehen zu dürfen, dadurch würde meine Arbeit eine gewisse Vollständigkeit erlangen.

---

[1]) Vgl. dazu auch die Briefe an Ritter und Heinr. Ranke S. W. 53/54, S. 208 ff.

[2]) Abbate Pietro Bettio († 1846), der Nachfolger Morellis als Bibliothekar der Markusbibliothek.

[3]) korrigiert aus für.

Und so fahre ich auch in der Entfernung zu bitten fort, wie ich bey meiner Anwesenheit in Wien gethan habe. Ich lege das Schreiben an Seine Durchlaucht[1]) bey, das Sie, mein verehrter Gönner, mir durch Herrn von Pilat[2]) zu schreiben haben anrathen lassen. Von Ihrer Genehmigung unterstützt wird es seine Wirkung nicht verfehlen.

Könnte ich Ihnen nur einmal recht alle die persönliche Anhänglichkeit und Dankbarkeit ausdrücken, mit der ich bin und stets seyn werde

Ihr

unterthäniger, zu jedem Dienst bereitwilliger

Leop. Ranke.

Venedig am 17. October 1828.

Ich bitte um besondere Verzeihung wegen dieses schlechten Papiers: aber ich bin halb Venedig ausgelaufen, und habe nur noch schlechteres angetroffen. — Adresse: Campo Pignoli 785. Sra. Marianna Gallerani.

---

[1]) Metternich.

[2]) Jos. Anton v. Pilat, der Redakteur des österreichischen Beobachters.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutsche Biographie. 55. Bd.: Nachträge bis 1899 Wandersleb — Zwirner. Leipzig, Duncker & Humblot. 1910. 904 S.

Der neue Band entspricht den früheren, und vielleicht darf man sagen, daß die Klage über zu breite Behandlung unwesentlicher Vorgänge und Schicksale, die bei einigen Bänden erhoben wurde, nicht ohne Einfluß geblieben ist. Es ist der Schlußband des großen Unternehmens, nur der Registerband steht noch aus, der aber bald folgen wird.

Der Band enthält den Rest der Artikel des zweiten Alphabets, das mit Nachträgen zu dem Schlußband des ersten Alphabets — dem 45. Bande der Reihe — begann und nun in zehn Bänden zu Ende geführt ist. Diese Nachträge umfassen die Artikel über die Männer, die bis 1899 gestorben sind. Dazu eine große Zahl von Nachträgen zu allen Bänden, auch Berichtigungen und Ergänzungen verschiedener Art. So bietet Alfred Dove S. 891 f. einen Nachtrag zu seinem Artikel über Leopold v. Ranke in Bd. XXVII und S. 895—901 eine Ergänzung zu dem Artikel über den großen Physiologen Carl Ludwig in Bd. LII, der nur die wissenschaftlichen Leistungen würdigt, das Persönliche und Biographische aber zu kurz und nicht genau behandelt. D. schreibt aus vertrautester Kenntnis und mit der Feinheit, die wir an ihm kennen. So sind Bilder von Gruppen und Szenen des akademischen Lebens entstanden, die ich als wertvolle Beiträge zur Geschichte der mit jedem Jahrzehnt in ihrem Wesen von außen und von innen stärker bedrohten Blütezeit der Universitäten begrüße.

Ähnliche Beiträge bieten die Artikel Sauppe, Reuß, Weizsäcker, Treitschke, Weingarten, Baumgarten, Herrmann, Kinkel. Freilich ist der Band auch reich an Lebensläufen von Männern anderer Kreise, aber es überwiegen bedeutend die, welche an Universitäten ihre Bildung empfangen haben. Schon die Universitätslehrer allein sind sehr zahlreich. Für ihre Lebensgeschichte liegen meist auch besonders reiche Materialien vor, und ihre Biographen schreiben vielfach aus persönlicher Kenntnis. Der Artikel über meinen verehrten Lehrer Sauppe hat mir das Bild des unermüdlichen Forschers und Sammlers, des stets gütigen, für jeden Schüler allezeit zugänglichen und bei aller Vielseitigkeit stets bis auf den Grund der Dinge forschenden Lehrers lebendig vor Augen gestellt. Schwer versage ich mir ferner, auf den vortrefflichen Artikel Wiegands über Herm. Baumgarten einzugehen, den großen Forscher auf dem Gebiete der Reformation, den ich heute gern in die Arena rufen möchte, zum Kampf gegen den Wahnsinn, mit dem die in der evangelischen Kirche herrschende Partei das religiöse Bedürfnis der weiten Kreise mit Füßen tritt, die sich mit den modernen Abschwächungen der Bluttheologie und der Inspirationslehre nicht so bequem abfinden können wie die Theologen, die aus der Beschäftigung mit den kirchlichen Dingen ein Gewerbe machen. Wie würde der so fromme wie freie Mann ihnen etwa die Berichte Galater 2 und Apostelgeschichte 15 vorhalten und fragen, ob sie es wagen könnten, demgegenüber für die Interpretation biblischer Stellen noch immer andere Regeln zu befolgen als für die Erklärung aller übrigen Produkte der literarischen Perioden.

Erschütternd wirkt das Bild, das Petersdorff von Treitschkes Lebensgang entwirft. Ich könnte ja an mancher Stelle eine andere Auffassung begründen — aber ich will mich lieber der Erinnerung überlassen, der stillen Freude und der stillen Trauer. War er doch mit all seinen Gewaltsamkeiten ein großer Mensch, einer, an dem man sich aufrichtet, wenn man in dem späteren Leben immer mehr hinter die Hüllen blicken lernt, die der vertrauenden Jugend die Schwächen der Menschen und der Einrichtungen verbergen. Unter den Künstlern und Schriftstellern des Bandes sind ebenfalls viele große Namen wie Altenhöfer, Orges, Frhr. v. Schmidt. Die Industrie ist nur durch wenige Namen vertreten,

die aber um so mehr bedeuten, so die drei Krupp, den Vater Friedrich Krupp und die beiden Söhne Alfred und Hermann Krupp und die Gebrüder Siemens.

So bildet der Band im ganzen wieder ein wichtiges Hilfsmittel für die Erkenntnis des Lebens der deutschen Nation in dem 19. Jahrhundert.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von **Anton Bettelheim.** 13. Bd. 306 u. 102 S. mit dem Bilde von Wilh. Busch. Berlin, G. Reimer. 1910.

Nicht ohne starke innere Bewegung lege ich den neuen (13.) Band des deutschen Nekrologs und des mit ihn verbundenen Biographischen Jahrbuchs aus der Hand. Welch eine Schar von trefflichen, mit großen Gaben ausgerüsteten und mit diesen Gaben in Treue der Forschung und dem Leben dienender Männer hat der Tod im Jahre 1908 dahingerafft! Aber auch welche Fülle von Geist und Herz offenbart sich dem Blick — wie reich und groß muß unser Volk sein — wenn aus seinen Reihen in so kurzer Zeit eine solche Schar herausgenommen werden konnte, ohne daß im ganzen eine Minderung der Kraft gefühlt wird. Denn das ist doch zunächst festzustellen. Ich zähle selbst zu der ältesten Gruppe und fühle oftmals, daß die nachrückende Generation in wichtigen Fragen der Wissenschaft wie des Lebens anders empfindet und urteilt. Ich bin deshalb gewiß gegen den Verdacht gesichert, zu günstig zu urteilen, aber ich kann nicht finden, daß die letzten Jahre eine Ermattung gebracht hätten.

Unter den Toten, deren Lebenswerk in diesem Bande des biographischen Jahrbuchs gewürdigt wird, sind Männer aller Richtungen und Arbeitsgebiete. Der Ingenieur Eyth, die Philosophen Zeller und Paulsen, die Philologen Kirchhoff, Schade, Schrader, Bücheler, Schaarschmidt, Hartel, die Historiker Sickel, Droysen, Inama-Sternegg, der Publizist Eckardt, der Theologe Pfleiderer, die beide auch den Historikern verwandt sind, die Mediziner Voit, Ernst v. Bergmann, Rosenbach, die Dichter Wilhelm Busch, Schoenaich-Carolath, Fastenrath, Griesebach, die Künstler Meermann, Zumbusch, die Offiziere v. Raab, v. Loe, v. Müller, die hohen Verwaltungsbeamten

und Parlamentarier Helldorf-Bedra, Althoff, Lucanus, Speck von Sternburg, Mönckeberg, Eugen Richter, Fürst Edzard zu Innhausen und Knyphausen u. a. Klein ist die Zahl der Geschäftsmänner, wie es denn meist schwer ist, die Bedeutung der zunächst das eigene Geschäft leitenden Männer zu erkennen und darzulegen. In Johann von Schlumberger oder Jean Schlumberger ist die Großindustrie jedoch würdig vertreten. Zu seiner Charakteristik hat der Verfasser des Artikels Hermann Diez, der jene Dezennien des Kampfes offenbar nicht selbst in Elsaß erlebt hat, ein Urteil von Alberta v. Puttkammer herangezogen, die Schlumberger und die elsässischen Dinge gut kannte. Aber es wird hier nur das Persönliche getroffen, es fehlt ein Bild der verwickelten Verhältnisse, die durch das unselige Schwanken der deutschen Verwaltung in Elsaß-Lothringen herbeigeführt sind und unter denen Schlumberger sich zu behaupten wußte. Das müßte einmal von einem Kenner geschildert werden. Freilich möchte uns dann das Schamgefühl über unsere Torheiten bis in die Schläfen steigen. Denn heute würde man es kaum für möglich halten, daß sich je so hervorragende Männer der einheimischen Bevölkerung wie Jean Schlumberger an dem Versöhnungs- und Ausgleichungswerk und an den sonstigen Arbeiten der Regierung beteiligen könnten. Unsere Schaukelpolitik hat die dreiste Opposition der Gegenwart großgezogen. Schlumberger war der Erbe großen Reichtums und bedeutender geschäftlicher Traditionen. Im Gegensatz dazu erzählt uns das Leben des Ingenieurs Eyth von einem Manne, der sich mit eiserner Energie unter Not und Druck den Weg gebahnt, und seine selten reiche Wirksamkeit entfaltet hat. Weite Strecken wüsten oder ungenügend bewirtschafteten Landes hat er mit dem Dampfpflug in reichere Kultur gesetzt und große Kreise der deutschen Landwirte zu gemeinsamer Lösung ihrer Aufgaben vereinigt, nachdem er in England und in fremden Erdteilen seine Kraft erprobt und seine Kenntnisse und Erfahrungen erweitert hatte. Bei einigen Artikeln ist, wie schon bei früheren Bänden gerügt wurde, zu viel von den kleinen Dingen des Lebens berichtet, andere sind kürzer gehalten als man wünschen möchte, aber die meisten sind doch erhebliche Beiträge zu der Geschichte des geistigen, politischen oder wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes. Rachfahls Artikel über Eugen Richter bietet eine ruhig erwogene Zusammenstellung

aus dem politischen Wirken Richters und damit eine sehr brauchbare Hilfe zur Beurteilung der Personen und Parteien in jenen Dezennien der Gründung des Reichs und der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe. Den Artikel über Pfleiderer hätte ich gern ausführlicher gesehen. Inama-Sternegg ist dagegen etwas zu breit. Der Artikel über Althoff zeigt gutes Verständnis für einige intime Seiten seines Wesens, aber seine Straßburger Periode ist dem Verfasser wenig bekannt und auch in der Schilderung der Universitätspolitik Althoffs fehlt manches, was erheblich ist. Am meisten vollendet scheint mir Theobald Zieglers Artikel über Zeller zu sein. Er ist mit einer auch den weniger Kundigen orientierenden Beherrschung des Stoffs und bei aller Verehrung doch ohne Phrase geschrieben und mit ruhiger Kritik, wie sie die folgende Generation an den Versuchen der Vorgänger üben wird und üben muß, wenn sie die Forschung weiter führt.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Leibniz historien. Essai sur l'activité et la méthode historiques de Leibniz. Par **Louis Davillé.** *Paris, Alcan.* 1909. *(Collection historique des Grands Philosophes.)* 798 S.

Der Historiker Leibniz ist in dem vorliegenden Werke zum ersten Male zum Gegenstand einer umfassenden Darstellung gemacht worden. Nicht nur die „braunschweigischen Reichsannalen", sondern alle Schriften Leibniz' überhaupt, die sich irgendwie mit Geschichte berühren, sowie seine theoretischen Ansichten über die Historie sind in einem dickleibigen Bande ausführlich besprochen worden.

Der Charakter des Buches ist durch zwei Umstände bestimmt worden. Erstens ist der Verfasser allem Anschein nach von Haus aus nicht Historiker, sondern Philosoph und dann ist sein Werk cffenbar eine französische Doktorarbeit, eine „Thèse". Der eine Umstand erklärt, warum das Urteil des Verfassers technisch-historiographischen Fragen gegenüber vielfach versagt, der andere erklärt die breite Anlage des Buches, die Häufung der Belege und Anmerkungen, sowie eine gewisse Enge des Gesichtskreises, wie sie Spezialistenarbeiten aus der Hand von Anfängern leicht eigen zu sein pflegt.

Leibniz war als Historiker, vor allem bei seinen polyhistorischen Studien, so stark Eklektiker, daß es nicht leicht ist,

seine Originalität exakt festzustellen; jedenfalls sollte sich an dieser Aufgabe nur versuchen, wer die frühere und die zeitgenössische Historiographie aus erster Hand kennt. Man wird Davillé keinen Vorwurf daraus machen können, daß er seine Forschung nach dieser Seite hin eng begrenzt und in der Regel nur die gangbaren Handbücher zur Vergleichung herangezogen hat; aber ohne schädliche Folgen ist es bei dieser Arbeitsweise doch nicht abgegangen. Der Einfluß der reichsjuristischen Schule auf Leibniz' kleinere historische Schriften wird nicht erwähnt, ebensowenig die Einwirkung der Magdeburger Zenturiatoren auf seine kirchengeschichtlichen Projekte (die S. 351 zitierten Bemerkungen über die Einteilung der Kirchengeschichte sind offenbar von den Zenturien abhängig). Wichtiger als dies alles ist, daß D. Leibniz viel zu sehr von der früheren und gleichzeitigen anti-humanistischen gelehrten Geschichtschreibung losgelöst hat. Leibniz gehörte der damals weitverbreiteten kartesianischen Richtung an, die die Geschichte gegen das absprechende Urteil des Meisters dadurch zu retten suchte, daß sie die historischen Tatsachen kritischer und sorgfältiger zusammenstellte, als es die Art der humanistischen Historiographen gewesen war. Er war einer der bedeutendsten Vertreter dieser Richtung, aber weder der erste noch der einzige. D.s Buch selbst bietet reiches Material für die Kenntnis der Beziehungen, die Leibniz mit gleichgesinnten französischen und italienischen Forschern unterhielt, und D. macht selbst einmal darauf aufmerksam, daß Leibniz für die Bollandisten eine lebhafte Bewunderung empfand und sie für Deutschland nachzuahmen suchte (S. 530). Aber er hat versäumt, diese Bewegung als solche zu charakterisieren und Leibniz seinen Platz in ihr anzuweisen. In der Regel vergleicht er Leibniz nur mit der „Historiographie der Renaissance", d. h. der humanistischen Geschichtschreibung und rechnet ihm jede Abweichung von dieser als persönliches Verdienst an; S. 355 heißt es z. B. ganz allgemein, daß „die künstlerische Auffassung der Renaissance noch im 17. Jahrhundert herrschte".

Auch Leibniz' historische Methode wird wohl zu hoch bewertet. Leibniz stand gewiß als historischer Kritiker hinter keinem Forscher seiner Zeit zurück; aber weder erhob er sich in dieser Beziehung so hoch über die Muratori und Mabillon, wie man nach D. annehmen könnte, noch steht er der modernen

Kritik so nah, wie D. meint (S. 546 sagt er geradezu, L. habe die historische Kritik „*à peu près*“ so gekannt, wie wir sie heutzutage auffassen). Leibniz hat wie andere gelehrte Historiker seiner Zeit unglaubwürdig erscheinende Berichte der Quellen entweder verworfen oder rationalisiert; aber von systematischer, historisch-kritischer Behandlung der Quellen wird man bei ihm keine Spuren entdecken können. Ebensowenig wird man von ihm sagen können, daß er die moderne „organische“ oder soziologische Auffassung der Geschichte vorgeahnt habe. Leibniz vertritt eine mechanistische Staatstheorie; für den hauptsächlichen Zweck der Geschichte hielt er die „Befriedigung unserer Neugierde“ („*curiosité*“; vgl. S. 362), und wenn er das Stoffgebiet der Historie äußerlich erweiterte, so geschah es nur, damit nicht nur Fürsten und Militärs, sondern auch Gelehrte (für neue Erfindungen), Literaten und Theologen aus ihr Nutzen ziehen könnten.

D. hat so mehr ein Nachschlagewerk geschaffen als eine abschließende Darstellung geliefert. Leider kann sein Buch auch als Nachschlagewerk nicht allen Ansprüchen genügen. Das Material ist zwar mit ungeheurem Fleiß gesammelt, die Literatur vollständig verzeichnet und verarbeitet. Aber es hat den Anschein, als ob der Verfasser über den Vorarbeiten ermattet wäre und seine Darstellung nicht mit der Gewissenhaftigkeit hätte zu Ende führen können, mit der er sie begonnen hatte. Acht enggedruckte Seiten Errata deuten auf eine gewisse Sorglosigkeit der letzten Ausführung hin. Und dabei sind noch nicht einmal alle Irrtümer verzeichnet. Es wäre leicht, weitere Versehen zu monieren. „Mantissa“ wäre wohl besser ein lateinisches als ein „toskanisches“ Wort genannt worden (S. 198); „Altahensis“ ist nicht in „d'Altaheim“ zu transkribieren (S. 72) usw. Stärker als solche, übrigens verhältnismäßig seltene Fehler fällt ins Gewicht, daß die Darstellung im ganzen einer straffen Disposition ermangelt. Das Material ist zu viel bloß gesammelt, zu wenig unter große leitende Gesichtspunkte gestellt. Es fehlt nicht an allgemeinen Bemerkungen, an Versuchen, Leibniz' historiographische Tätigkeit zusammenfassend zu charakterisieren. Aber diese Bemerkungen kommen unter der Masse des überreich gesammelten Stoffes und den mannigfachen Wiederholungen nicht recht zur Geltung.

D. hat ein außerordentlich wertvolles Buch über Leibniz als Historiker geschaffen, das auch dem Forscher, der Leibniz' historiographische Verdienste und vor allem seine Originalität in der Methode nicht so hoch anschlägt, als der Verfasser zu tun geneigt ist, eine vortreffliche Übersicht über das Material gewährt. Niemand, der künftig über Leibniz handelt, wird sein Buch unbeachtet lassen können. Aber es fehlt die historische Perspektive: Leibniz, der Philosoph, in dem sich Anregungen der verschiedensten Art so merkwürdig verbanden und zu einem neuen System zusammenzuknüpfen suchten, ist von den geistigen Bewegungen, von denen er sich befruchten ließ, viel zu sehr losgelöst.

Zürich. *E. Fueter.*

Dr. **Georg Buschan,** Illustrierte Völkerkunde. Unter Mitwirkung von Dr. **A. Byhan, W. Krickeberg,** Dr. **R. Lasch,** Professor Dr. **Felix v. Luschan,** Professor Dr. **W. Volz.** Stuttgart, Strecker & Schröder. o. J. (1910). XIV u. 464 S. 2,60 M.

Mit diesem Buche ist auf dem deutschen Büchermarkt die erste wissenschaftliche Völkerkunde erschienen, d. h. die erste auf wissenschaftlicher Grundlage und in wissenschaftlichem Geiste geschriebene; denn bestimmt ist sie weniger für den Fachmann als für den Laien, mehr noch für den Vertreter anderer Disziplinen, der sich gelegentlich über Fragen der Völkerkunde Rat erholen muß. Daß für ein solches Buch ein dringendes Bedürfnis seit längerer Zeit vorliegt, bedarf keines Wortes. Man könnte das Buch als eine Erneuerung der Peschelschen Völkerkunde bezeichnen. Bei seinem geringen Umfange bleibt daneben das Bedürfnis nach einer Erneuerung der großen Razelschen Völkerkunde freilich bestehen. Bei dem heutigen Stand der Dinge kann ein solches Buch nicht mehr von einem Autor geschrieben werden. In der Tat haben sich sechs Mitarbeiter in den Stoff geteilt, deren Wahl dem Herausgeber in der glücklichsten Weise gelungen ist.

Der Schwerpunkt liegt auf dem beschreibenden Teil. Eine sehr kurz gehaltene Einleitung skizziert die Hauptprobleme der vergleichenden Völkerkunde. Sodann wird der Inhalt der speziellen (beschreibenden) Völkerkunde in fünf

Abschnitten vorgetragen. Erfreulicherweise ist dabei auch Europa in vollem Umfang mit behandelt; der Stoff ist hier der Volkskunde entnommen, deren Hauptergebnisse zu der Vor- und Frühgeschichte in Beziehung gesetzt werden. Behandelt sind in allen Abschnitten zunächst die körperlichen und sprachlichen Verhältnisse und die vorgeschichtlichen Tatsachen. Für das weitere sind die Völkermassen in einige größere Abteilungen gegliedert, deren gesamter materieller wie geistiger Kulturbesitz skizziert wird. Das Hauptgewicht liegt auf der Beschreibung. Streitfragen und schwebende Probleme treten ihr gegenüber zurück: alle Fragen des Ursprungs, der Herkunft, der Entwicklung sind, wenn überhaupt berührt, nur knapp skizziert oder nur angedeutet. Diese Beschränkung auf das Positive war bei dem engen Umfang des Buches das einzig Richtige; sie erhöht noch seine Zuverlässigkeit in den Händen des Nichtfachmannes.

Zu kurz gekommen ist nur die vergleichende Völkerkunde: der einleitende Abschnitt, selbst im knappen Rahmen des Ganzen zu kurz bemessen, erweckt kaum eine Ahnung von ihr. Für die wichtigsten Kulturgüter mußten hier doch die Haupttypen kurz charakterisiert werden und so dasjenige Netz von Begriffen den Lesern geliefert werden, ohne das die beschreibende Völkerkunde ihre Aufgabe nicht lösen kann. Eine so fundamentale und gegenwärtig so aktuelle Streitfrage wie die, ob die Entwicklung der Kultur sich überall gleichmäßig und geradlinig aufwärts an den verschiedenen Stellen unabhängig voneinander vollzogen hat, oder ob Entlehnung und Ausgleichung, ob bestimmte Kulturkreise und ihre Ausstrahlungen dabei die Hauptrolle gespielt haben, ist hier gar nicht erwähnt. In dem beschreibenden Teil sind freilich an verschiedenen Stellen die Auffassungen, die der zweiten Richtung entsprechend registriert worden. Die beigegebenen Abbildungen sind wirkliche Bereicherungen des Textes und organisch mit ihm verbunden. Der Preis ist anerkennenswert niedrig gehalten. Verleger und Herausgeber haben zusammen mit den Verfassern ein im edelsten Sinne populäres Buch geschaffen, das die weiteste Verbreitung verdient.

Groß-Lichterfelde. *A. Vierkandt.*

La durée et l'étendue du voyage d'Hérodote en Egypte. Par **C. Sourdille.** *Paris, E. Leroux.* 1910. 259 S.

Hérodote et la religion de l'Egypte. Par **C. Sourdille.** Ebda. 419 S.

Von diesen beiden Arbeiten bewegt sich die erste in der Hauptsache um ein viel erörtertes Problem, um die Frage, ob Herodot auf seiner ägyptischen Reise an allen den Orten wirklich war, an denen er sich aufgehalten haben will, oder ob er unter Benutzung anderer Reiseberichte diese Besuche mehr oder weniger erfunden hat. Sourdille sucht mit Geschick, wenn auch häufig recht weitläufig die Glaubwürdigkeit Herodots zu verteidigen — wie ich glaube, mit Recht. Er versucht den Nachweis, daß die ungenügenden Angaben Herodots, die zunächst etwas skeptisch stimmen müssen, vielfach aus den besonderen Bedingungen seiner Reise zu erklären sind. Es spricht in der Tat viel dafür, daß Herodot höchstens vier Monate (etwa zwischen Juli und Dezember) in Ägypten war, und wenn er in dieser kurzen Spanne Zeit unter den damaligen Reiseverhältnissen von Kanopus bis Syene hin und zurück reiste, so blieb für das genaue Studium der einzelnen Orte wenig Zeit übrig. Überdies werden damals viele Tempel dem Griechen verschlossen gewesen sein, zumal die Politik der Perserkönige die Heiligkeit der alten Kultstätten besonders respektierte.

Dazu kommt ein weiteres, von S. nicht betontes Moment. Herodot war der Landessprache unkundig und war daher auf die Orte angewiesen, an denen Griechen, sei es als Dolmetscher, sei es als Kaufleute, ansässig waren. Deshalb zeigt er sich über das von Griechen überschwemmte Delta so sehr viel besser unterrichtet als über Oberägypten, wo es offenbar nur wenige Griechen gab. Wahrscheinlich verbrachte Herodot den bei weitem größten Teil seiner Zeit unter seinen Landsleuten im Delta und lernte Oberägypten nur durch einen kurzen Abstecher dahin sehr flüchtig kennen.

Die zweite Arbeit untersucht die Nachrichten Herodots über die ägyptische Religion. Was er über die Götterkreise, die einzelnen Götter, die heiligen Tiere, die Orakel, die Mysterien und den Totenglauben berichtet, ist hier in sehr dankenswerter Weise zusammengestellt worden. Daneben sind

die Angaben der ägyptischen Denkmäler gestellt und dann ist der Vergleich zwischen beiden durchgeführt worden. Diese klare Disposition ist in ihrer Dreiteilung sehr glücklich, aber die Ausführung leidet hier noch mehr als im ersten Teil an dem schweren Mangel, daß der Verfasser kein Ägyptolog ist und daher aus zweiter und dritter Hand schöpfen muß. Viele der Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind nur von dem philologischen Fachmann zu beantworten, nicht aber von einem Historiker, der sich zwar mit großem Fleiß in der ägyptologischen Literatur umgesehen hat, aber dieser doch ohne eigenes Urteil hilflos gegenübersteht. Das zeigt sich schon darin, daß S., der oft die ältere Literatur ganz überflüssig berücksichtigt, die sehr viel wichtigeren neuesten Forschungen nur ganz ungenügend kennt.[1])

Daß der Name Breasted, von dem u. a.[2]) die zurzeit besten, allgemein zugänglichen Übersetzungen ägyptischer Texte herrühren, dem Verfasser gänzlich unbekannt ist, spricht in letzterer Hinsicht deutlich genug. Was die Vergleichung der herodoteischen Nachrichten mit den einheimischen Quellen anlangt, so hat sich S. offenbar nicht genügend klar gemacht, daß uns Herodot vielfach Volksreligion mitteilt, von der die zumeist offiziellen ägyptischen Denkmäler nur selten etwas verraten.[3]) Aber wir wissen doch auch aus ägyptischen (namentlich demotischen) Quellen sehr viel mehr, als S. bekannt ist. Was Herodot von der ägyptischen Religion weiß, verhält sich zu der offiziellen Lehre der Priester (der Kirche), wie seine ägyptischen Geschichten zu der Geschichte Ägyptens. Eben darin besteht der unschätzbare Wert der herodoteischen Be-

---

[1]) So sind Sethes Untersuchungen zur Geschichte Ägyptens und die Zeitschrift für ägyptische Sprache, die sich in den letzten Jahren mehrfach mit Herodot-Fragen beschäftigt hat, kaum berücksichtigt worden.

[2]) Auch die Geschichte Ägyptens von demselben Verfasser hätte für das Thema von Sourdille häufig befragt werden sollen.

[3]) Ich halte es z. B. für sehr wohl möglich, daß die monumental nicht bezeugte, durch Herodot überlieferte Lehre der Seelenwanderung ägyptischer Volksglaube war. Eine sehr ähnliche Vorstellung findet sich in den demotischen Erzählungen der Hohenpriester von Memphis (II Kh 6, 31. 35).

richte über Ägypten, daß sie uns in die Seele des ägyptischen Volkes sehen lassen und Dinge erhalten haben, die wir nie aus den einheimischen Denkmälern erfahren werden.

So verdienstlich also die Zusammenfassung der herodoteischen Nachrichten über die ägyptische Religion ist, so weist doch der Teil, der sich mit den einheimischen Quellen beschäftigt, alle diejenigen Mängel auf, die notgedrungen der Arbeit eines Nichtfachmannes anhaften müssen, der keine eigene philologische Kritik an seinen Gewährsmännern üben kann, und das sollte das Haupterfordernis einer solchen Arbeit sein. Überhaupt glaube ich aber, daß für die endgültige Lösung der großen Frage nach dem, was in Herodots zweitem Buche Wahrheit und Dichtung ist, die Zeit noch nicht gekommen ist. Dazu sind noch umfassende Vorarbeiten nötig, von deren Schwierigkeit sich der Verfasser dieser beiden Bücher keine rechte Vorstellung gemacht zu haben scheint. Denn manche Fragen, die für ihn bereits auf Grund der Angaben unzureichender Gewährsmänner gelöst erscheinen, sind in Wahrheit kaum noch in Fluß gekommen.

Straßburg. *W. Spiegelberg.*

Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer. Von **U. v. Wilamowitz-Moellendorff** und **B. Niese.** (Kultur der Gegenwart II, 4, 1.) Berlin und Leipzig, Teubner. 1910. VI u. 280 S.

Wilamowitz hat vor kurzem in der „Kultur der Gegenwart" einen Abriß der griechischen Literaturgeschichte gegeben; jetzt gibt er uns eine Übersicht der Entwicklung des griechischen Volkes in Staat und Gesellschaft. Dem Zwecke der Sammlung entsprechend ist der Verfasser offenbar bestrebt gewesen, möglichst objektiv zu sein; aber niemand kann aus seiner Individualität heraus, und so ist auch dieses ein stark subjektives Buch geworden. Darin, nicht zum wenigsten, liegt sein Reiz; der Leser wird beständig zum Nachdenken angeregt, oft auch zu scharfem Widerspruch. Aber es mag gleich hier betont werden: auch von dem Verfasser gilt, was er selbst auf S. 206 sagt, „daß ein rastloser Arbeiter, auch wenn er eine zusammenfassende Darstellung wagt, gar bald über sich selbst hinauskommt". Das Buch ist die reifste Leistung auf historischem Gebiete, die wir

bisher von W. besitzen; sie geht weit hinaus über das, was er in seinem Herakles und seinem Aristoteles gegeben hat.

Allerdings, gleich auf der ersten Seite stoßen wir auf ein Paradoxon. „Die politische Geschichte der Hellenen erscheint, je mehr sie unbefangen untersucht und damit des heroischen Nimbus entkleidet wird, desto enger und kleinlicher.“ Ja, wenn der Verfasser so denkt, warum hat er sich überhaupt damit abgegeben? Auch darüber erhalten wir Aufschluß. „Niemand wird leugnen,“ heißt es auf S. 134, „daß es die ewigen Werke der attischen Künste sind, um derentwillen wir die kurzlebigen Schöpfungen der attischen Staatsmänner studieren.“ Das mag ja subjektiv richtig sein, für Philologen und Archäologen kommt die politische Geschichte nur als Hilfswissenschaft in Betracht. Bis auf Grote wurde die griechische Geschichte allgemein unter diesem Gesichtspunkt betrieben. Aber heute? Ein Volk, das ein halbes Jahrtausend (vom 8. bis zum 3. Jahrhundert) die Herrschaft auf dem Mittelmeere behauptet, das den Fortschritten des Perserreiches Halt geboten, und endlich dieses Reich erobert und die Weltherrschaft gewonnen hat, soll eine enge und kleinliche Geschichte gehabt haben? Ich mag mich ja täuschen, aber ich habe immer geglaubt, daß die griechische Geschichte um so weiter und größer wird, je mehr wir sie des heroischen Nimbus entkleiden. Allerdings meint W., die Makedonen seien keine Griechen gewesen; was sie sonst gewesen sein sollen, sagt er uns freilich nicht. Er steht hier, wie überhaupt in seiner Auffassung der älteren griechischen Geschichte unter dem Einflusse Otfried Müllers, der gewiß ein geistvoller Mann war, aber von historischen Dingen recht wenig verstanden hat. Übrigens ist bei W. die Praxis nicht so schlimm als die Theorie; denn er behandelt die Verfassungen der makedonischen Reiche ebenso eingehend, wie die der älteren griechischen Staatsgebilde. Die Wahrheit hat eben eine unwiderstehliche Kraft: *ἀλλ' οὕτως ἰσχυρόν ἐστιν ἡ ἀλήθεια, ὥστε πάντων ἐπικρατεῖν τῶν ἀνθρωπίνων λογισμῶν*, sagt ein attischer Redner. Und was würde Alexander wohl gesagt haben, hätte er ahnen können, daß einmal ein Philologe behaupten würde, er wäre zwar „ein Träger hellenischer Kultur, aber kein Hellene“ gewesen (S. 3).

Dann werden die Nachbarstämme der Griechen besprochen. Man sieht nicht recht, was das mit dem Thema zu tun hat; denn

die Makedonen, die ja hier allein in Betracht kommen, werden dann doch zu den Griechen gerechnet (S. 17). Sehr richtig ist, was von den Etruskern gesagt wird, gegenüber den phantastischen Konstruktionen, wie sie in archäologischen Kreisen beliebt sind: „Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß dieses Volk erst im 8. Jahrhundert an der toskanischen Küste erschienen wäre, vollends in so kleiner Volkszahl, wie eine Seefahrt allein zuläßt“ (S. 11). Darauf wird uns von der „Völkerwanderung“ erzählt, die Griechenland, nach den Berechnungen der Genealogen so etwa um 1100 v. Chr., erschüttert haben soll. Ich kann mir nicht helfen, aber das kommt mir so vor, als ob jemand heute ein naturwissenschaftliches System auf die Lehren der ionischen Philosophen begründen wollte. Und doch sagt der Verfasser selbst (S. 25): „Die Gläubigkeit gegenüber einer angegriffenen Tradition, wie sie zurzeit wieder Mode wird, schadet mindestens soviel wie die zahlreichen Hypothesen, die mit souveräner Verachtung der antiken Zeugnisse erdichtet werden, ja sie ist gefährlicher, denn wenn die Hypothesen verwesen, so erscheint die Tradition nur zu leicht darum verläßlicher, weil sie bleibt.“ Eine schärfere Selbstkritik habe ich niemals gelesen. Vgl. im übrigen meine Ausführungen in dieser Zeitschrift N. F. 43, S. 207 ff.

Es werden nun nacheinander die staatlichen Verhältnisse der griechischen Vor- und Frühzeit, Sparta, die athenische Demokratie und die makedonischen Königreiche behandelt, bis herab auf die römische Eroberung, deren Einfluß auf den Verfall des Griechentums der Verfasser hervorhebt, aber wohl nicht nach seiner ganzen Tragweite einschätzt (vgl. in dieser Zeitschrift N. F. 48, S. 1 ff.). Dabei kommt auch die wirtschaftliche Entwicklung zu ihrem Recht, soweit das in dem gegebenen Rahmen möglich und nötig war. Im ganzen ist sie richtig behandelt, nur überrascht die Behauptung, „daß die Verfassung in keiner notwendigen Relation zu den wirtschaftlichen Zuständen steht“ (S. 78). Das ist entweder ein Gemeinplatz, oder es ist falsch. Schon Thukydides hat ja gewußt, daß die Tyrannis sich nur in Industrie- und Handelsstädten entwickelt hat; natürlich nur da, wo nicht andere Einflüsse entgegenwirkten. Und trotz der Theorien moderner Soziologen, auf die der Verfasser ja auch nicht gut zu sprechen ist, scheint mir, daß Aristoteles mit seinem System der Rotation der Verfassungen das rechte gesehen hat,

selbstverständlich zunächst nur für das Feld, dem er sein Material entnommen hat, weiterhin aber, *mutatis mutandis*, für alle Zeiten. Aristoteles' Politik bleibt doch immer das einzige geschichtsphilosophische Werk von absolutem Werte, das bis jetzt geschrieben worden ist, eben weil es durchaus auf induktiver Grundlage ruht.

Ein Überlebsel Otfried Müllerscher Anschauungen ist auch der Abschnitt über „Dorische Sitte". Da soll die Gymnastik „dorischen Ursprungs" sein, und sie wurde doch schon im vorgriechischen Kreta gepflegt, wie das Rhyton von Hagia Triada zeigt; und man traut seinen Augen kaum, wenn man die Behauptung liest, daß Homer die Gymnastik nicht kenne. *Οὐ μὲν γὰρ μεῖζον κλέος ἀνέρος. ὄφρα κεν ᾗσιν, ἢ ὅτι ποσσίν τε ῥέξῃ καὶ χερσὶν ἑῇσιν.* Das steht doch wohl in der Odyssee? Es ist endlich Zeit, daß diese ganze Theorie von der Verschiedenheit des dorischen und ionischen Stammescharakters dahin geworfen wird, wohin sie gehört, in die antiquarische Rumpelkammer.

Ich könnte noch seitenlang fortfahren; aber wozu? Was will das alles besagen, neben dem vielen Guten und Schönen, was das Buch bietet. Gegenüber unseren Handbüchern der „Staatsaltertümer" ist diese frische, lebensvolle Darstellung eine wahre Erquickung, mag sie auch im einzelnen noch so oft verzeichnet sein. Und vielleicht das beste sind die Abschnitte über die Gesellschaft, die so nirgends wieder zu finden sind, oder doch höchstens zum Teil in unseren neuesten Gesamtdarstellungen der griechischen Geschichte. Und hier, bei W., wo nur von Staat und Gesellschaft die Rede ist, und alles übrige fortfällt, wirkt das natürlich ganz anders.

Neben einer Leistung wie dieser würde jeder einen schweren Stand gehabt haben, dem die Aufgabe zugefallen wäre, in ähnlicher Weise die Entwicklung Roms darzustellen. Wie viel mehr Niese, der diese Aufgabe übernommen hat. Denn N. war wohl ein scharfsinniger Kritiker, der als solcher große Verdienste gehabt hat, aber die Gabe der historischen Gestaltung war ihm versagt. Das spricht sich schon ganz äußerlich in dem Umfang der beiden Beiträge aus; gegenüber den 207 Seiten von W. kommt N. mit 55 Seiten aus. Da konnte denn freilich nur ein magerer Abriß gegeben werden, ein Auszug aus des Verfassers römischer Geschichte, die selber nichts anderes ist als ein dürftiges Kom-

pendium, das, so hoffe ich wenigstens, sein Leben nur fristet, weil wir nichts besseres haben. Und so brauche ich wohl auf den Inhalt dieses Teiles nicht einzugehen.

Rom. *Beloch.*

E. Ciaceri, *Culti e miti nella storia dell'antica Sicilia. Catania, Battiaso.* 1911. *(Bibl. di filol. classica.)* XII u. 330 S.

Der Verfasser, selbst Sizilier, der alles Quellenmaterial, was die literarische Tradition, Inschriften, Münzen, Ausgrabungen ergeben, und die modernen Forschungen gründlich kennt, gibt eine sorgfältige und erschöpfende Darstellung aller Kulte der Insel, die auch für die Geschichte der Insel von Bedeutung ist. Der Völkerverkehr und die Wege der griechischen Kolonisation, die Schichtung verschiedener Religionen über und nebeneinander, die in manchen Mythen auftretenden Rechtsansprüche, die Religionspolitik des Gelon und des Dionysios werden besprochen. Den Folkloristen und Religionshistoriker wird besonders interessieren, was über den Ersatz heidnischer Kultur durch christliche und das Fortleben heidnischer Gebräuche bemerkt wird (S. 36, 56, 74, 88, 89, 126, 132, 180, 213, 267).

Adranos, Hyblaia, Paliken, Eryx sind sicher alte sizilische, ursprüngliche tellurische Mächte. Die älteren ausschweifenden Vorstellungen über die Verbreitung orientalischer Kulte, die man mit vieler Phantasie hinter den griechischen suchte, werden widerlegt. Ich halte die radikale Skepsis des Verfassers für durchaus berechtigt. Gelegentliche Identifikationen z. B. von Melkart und Herakles erkennt er an, und ähnliche Erscheinungen entziehen sich gewiß vielfach unserer Kenntnis; auch möchte ich orientalischen Einfluß auf die Verbreitung der Prostitution an den Heiligtümern nicht ausschließen. Aber auch wer prinzipiell mit solchen Einwirkungen rechnet, wird mit C. den großen bisher aufgebotenen Beweisapparat völlig hinfällig finden. Die Bedeutung des Hundes in den sizilischen Kulten wird aus dem alten Hirten- und Jägerleben erklärt. Der Hauptteil des Werkes behandelt Kult und Verbreitung der griechischen Götter, unter denen Demeter und Kora hervorragen, und Heroen.[1])

---

[1]) Die Heroen bei Diod. IV, 23, 5 sind nach C. griechisch. Die Änderung von Glychatas in Achatas ist gewagt, da es andere ähnlich gebildete Namen gibt (z. B. Machatas).

Einige Bemerkungen füge ich zu. Entgangen ist C. (S. 6, 294 ff.) leider Schwartz' Aufsatz über Daphnis (Gött. Nachr. 1904) und (S. 50 ff.) Sudhaus' Behandlung der Legende der *fratelli pii*, die beim Ausbruch des Ätna ihre Eltern forttragen und wunderbar errettet werden (Ätna, S. 218, 219). Zu dem S. 73 verwerteten Text von Johannes Lydus *De mens.* S. 170, 11 Wünsch vgl. Wittig, *Quaest. Lydianae*, Diss., Königsberg 1910, S. 62, 63. S. 132 (Kynanthropie) ist nach E. Rohde, Kl. Schriften, S. 216 ff. zu berichtigen. Das Quellenmaterial für Unterscheidung verschiedener Götter des Namens Hephaistos (S. 151) hat vollständig gesammelt Michaelis, *De origine Indicis deorum cognominum*, Diss. Berlin, 1898, S. 71, 75, 77, der auch die von C. verwertete, aber nicht im urkundlichen Text zitierte Stelle des Lydus S. 18 behandelt. Für den Kore-Mythus ist jetzt Maltens Aufsatz, Hermes XLV zu vergleichen. Über Morychos (S. 223) vgl. Diels, Hermes XXXX, 304 ff.

Göttingen. *Paul Wendland.*

Altgermanische Religionsgeschichte. Von **Richard M. Meyer.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XX u. 645 S.

Wenn eine Darstellung der germanischen Mythologie ihre historischen Absichten ausdrücklich im Titel hervorhebt, könnte man wohl eine besondere Herausarbeitung des entwicklungsgeschichtlich Bedeutsamen erwarten. Aber Meyer selbst erklärt die Aufgabe der herkömmlichen Bezeichnung „Mythologie" nur aus äußeren Gründen und scheint damit eine strenge Auslegung seines Stichworts zu widerraten. In der Tat ist denn auch eine eigentliche Religions g e s c h i c h t e nicht geboten: das so überschriebene 7. Kapitel berührt nur wenige der vielen Probleme, die uns die Entwicklung der germanischen Religion bis zum Ende des Heidentums bietet, Probleme, die allerdings oft eine mehr historische als germanistische Bearbeitung verlangen und die durchweg von einem intern-germanischen, nicht einem allgemein-religionsgeschichtlichen Standpunkt betrachtet werden wollen.

Das aber ist der Standpunkt M.s; seine Arbeit wird beherrscht von jener „allgemeinen Methode" der vergleichenden Religionswissenschaft (S. 626), deren bedeutendste Vertreter

das Archiv für Religionswissenschaft neubegründet haben, zu dem auch M. wichtige Beiträge, Vorstudien zu dem vorliegenden Werk, beigesteuert hat. Die konsequente Durchführung dieser religionsvergleichenden Methode gibt dem Buch sein eigenes Gepräge und sichert ihm eine entschiedene Beachtung neben den andern Handbüchern der germanischen Mythologie. Auf Grund universalster Bildung und umfassender Belesenheit gelingt es dem Verfasser, für die Tatsachen der germanischen Religion überall Entsprechungen in fremden Mythologien aufzuweisen und durch Vergleichung unsere oft lückenhafte Überlieferung zu ergänzen. Mit weithinschauendem Blick erkennt er die Materialien, die eine Anknüpfung erlauben, und ist durch die Kenntnis der Entstehung fremder Religionsvorstellungen oft befähigt, auch für das Germanische gleiche Entwicklungsstufen zu erschließen und damit zu einer Erklärung zu kommen. Aus solcher Religionsvergleichung heraus ist auch das bedeutsame 1. Kapitel entstanden, das die „Allgemeinen Voraussetzungen“ mythologischer Entwicklung behandelt, zum erstenmal fürs Germanische, aber gleich wichtig für fremde Mythologien. M. liefert hier eine allgemeine Entwicklungslehre der Mythologie, die überall durch Ergebnisse der Religionsvergleichung gestützt ist und daher eine nicht nur theoretische Bedeutung hat. Zugleich werden im Verlauf der Erörterungen über die „Formenlehre der Mythologie“ und über ihre „Typische Entwicklung“ alle religionsgeschichtlichen Begriffe eingehend erklärt, so daß dieses Kapitel zugleich eine vorzügliche Propädeutik für das weitere Studium der Mythologie ist.

Die in diesem theoretischen Teile aufgestellten Vorstellungsreihen beherrschen auch die eigentliche Behandlung der germanischen Religion. Überall tritt der Verfasser mit einem System heran, in das er die Tatsachen unserer Überlieferung einfügt, und reiht damit jede Einzelheit in einen größeren Zusammenhang ein. Mitunter muß er sich dabei freilich auch nur mit der Konstatierung einer Lücke begnügen. M. selbst spricht (S. 439) von einem „Fehlkatalog der Mythologie“, auf dessen „erstmalige Aufstellung besondere Aufmerksamkeit verwandt“ worden sei, und zeigt damit, wie sehr es ihm überall auf die Herausarbeitung der großen religionsgeschichtlichen Entwicklungslinien im Sinne jener „allgemeinen Disziplin“ ankommt. Darunter hat freilich

die Behandlung der Einzelheiten gelegentlich zu leiden, die oft nur *en passant* gestreift und mehr angedeutet als ausgeführt werden (z. B. über Müllenhoffs Dioskurentheorie, S. 397). Überhaupt ist eine gewisse Hast der Darstellung nicht zu verkennen, zugleich auch eine Gleichgültigkeit gegen die Lösung von Einzelproblemen.

So erfährt der bekannte Bericht Caesars, der den Germanen die Verehrung von Naturkräften (Feuer, Sonne, Mond) zuschreibt, an mehreren Stellen eine immer wieder schwankende Beurteilung. Er wird S. 105 in wörtlichem Verstande als glaubwürdig angenommen, aber S. 490 Anm. 4 als „übertrieben" bezeichnet. Eine neue Interpretation (*Sol* = Tyr, *Vulcanus* = Tor) scheint S. 180 wahrscheinlich und wird auch S. 396 bei der eigentlichen Behandlung einer germanischen Sonnengottheit vorgetragen — da überrascht es doch, wenn auf der folgenden Seite „die Existenz einer germanischen Sonnen g ö t t i n" als ziemlich sicher behauptet wird, und zwar wiederum besonders auf Grund von Caesars Zeugnis, das übrigens die meisten Mythologen überhaupt nicht mehr ernsthaft in Betracht ziehen. — Für die goldenen Haare der Sif wird S. 306 die herkömmliche Deutung abgelehnt, da eine ikonische Deutung „viel näher zu liegen scheint", aber acht Zeilen weiter lesen wir, daß „die goldenen Haare wohl doch die Ernte symbolisieren". So schwankt die Beurteilung des bayrischen Wochentagnamens *Ertag* S. 180, 192 gegen S. 187, Anm. 2, und der Name bildet doch ein wichtiges Glied in der Beweisführung, die eine von Müllenhoff gezeugte Göttertrias zu neuem Leben erwecken möchte. Dieser ganze Passus scheint mir überhaupt höchst unglücklich, zumal „Irmin und seine Brüder" nach Bremers sicheren Ausführungen (Pauls Grundriß III, 813) als menschliche, wenn auch sagenhafte Heroes Eponymi aufgefaßt werden müssen, was übrigens auch wieder bei M. S. 191 zu lesen ist. — Unzulänglich ist auch die Behandlung der *Alaisiagae* S. 401, wo Heinzels Deutung nach den friesischen *bodthing* und *fimelthing* unverständlich bleibt, da die Namen der Göttinnen (*Beda* und *Fimmilena)* gar nicht angeführt sind (es mußte wenigstens auf S. 186 verwiesen werden). Und gleich darauf wird über den germanischen Matronenkult nach Kauffmanns Ausführungen gehandelt, der dort erwiesene keltische Ursprung aber nicht erwähnt und vielmehr vom „römischen Matronen-

kult" gesprochen.[1]) Diese Unsicherheit der Beurteilung erschüttert unser Vertrauen in M.s stets großzügige Beweisführungen, an die man nur bei völliger Vertrautheit mit dem Material, das hier nicht immer vollständig entfaltet ist, herantreten sollte. Wenn also dieses Buch daher auch die früheren Darstellungen der germanischen Mythologie nicht überflüssig macht, so wird der Fachmann aus M.s immer wohldurchdachten und geistreichen Ausführungen überall reiche Anregungen schöpfen. Es kann fraglich scheinen, ob sich M.s Religionsgeschichte als Lehrbuch einbürgern wird, sicherlich aber wird sie den wissenschaftlichen Betrieb der germanischen Mythologie nachhaltig beeinflussen.

Freiburg i. B. *Hans Schulz.*

Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Von **Karl Frölich.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke, 103. Heft.) Breslau, Markus. 1910. VIII u. 150 S.

Die Gerichtsverfassung von Goslar hat schon mancherlei Bearbeitungen gefunden. Wenn Verf. über diese früheren Arbeiten hinausgelangt, so verdankt er das vor allem dem mancherlei neuen Material, das durch das Goslarer Urkundenbuch erschlossen ist, dann aber auch der Gründlichkeit und Sorgsamkeit, mit der er dies Material durchgearbeitet hat. Was Frölich bietet, sind nicht überraschende neue Resultate. In allem wesentlichen hat schon der verdienstvolle Herausgeber des Goslarer Urkundenbuchs, Bode, das Richtige gesehen, dessen Untersuchungen übrigens (vgl. z. B. mein Buch Markt und Stadt S. 91f.) doch nicht ganz so unbeachtet geblieben sind, wie es nach F.s Ausführungen S. 4 scheint.

---

[1]) Oder ist römische hier Druckfehler? wie S. 62, wo es dafür runisch heißen muß. Meyer hat übrigens mit Recht für Korrektordienste in Rezensionen im voraus gedankt, so sei als besonders störend nur noch das „motivierte" Femininum (S. 172) hervorgehoben. Wenn S. 178 ff. öfters Tiwas (ohne t) gedruckt ist, ist das freilich auch für die Behandlung des Problems nicht gleichgültig: Bremer, Idg. Forsch. III, 307; Koegel, Literaturgesch. I, 14 Anm. 2.

Im einzelnen bietet aber F. zu Bode zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen.

Goslars Gerichtsverfassung ist interessant durch die verhältnismäßig zahlreichen Gerichtsbezirke, die sich in nächster Nähe der Pfalz Goslar auf dem alten Reichsgebiete gebildet haben, im 14. Jahrhundert aber meist an die Stadt gelangt sind. Da ist das Gericht der Waldmark, aus dem das Berggericht des Rammelsberges ausgeschieden wird. Da sind ferner die von der Stadt verschiedenen kleinen Gerichte, die kleine Vogtei jenseits der Abzucht, das Gericht auf der Reperstraße, endlich das ebenfalls jenseits der Abzucht gelegene Gericht auf dem Hofe. Allerdings identifiziert F. das letztere mit der kleinen Vogtei, aber die von ihm S. 41 angeführten Gründe schlagen doch nicht durch gegenüber dem Wortlaut der Statuten, die unzweideutig die Gerichte *over deme watere* und *up deme hove* unterscheiden (S. 52 Z. 16 f.) und mehrere Gerichte jenseits der Abzucht kennen (S. 65 Z. 27).

Gewonnen hätte die Arbeit, wenn F. sie auf eine etwas breitere Grundlage gestellt und sich mit der Entstehungsgeschichte der Stadt Goslar näher befaßt hätte, statt in dieser Beziehung auf die zeitlich etwas zurückliegenden Untersuchungen Bodes zu verweisen. Seit dem Erscheinen dieser Untersuchungen ist doch wohl gerade die Entstehungsgeschichte dieser sächsischen Marktansiedlungen, wie Goslar eine ist, etwas mehr aufgehellt worden. In F.s Darstellung liegt über der Entstehung der kleinen Vogtei jenseits des Wassers völliges Dunkel. Dasselbe lichtet sich, sobald man sich klar macht, daß das Dorf, dessen Bezirk diese kleine Vogtei bildet, das „Bergdorf“ (sehr charakteristisch ist das Fehlen eines eigentlichen Ortsnamens) nichts anderes als das alte Dorf Goslar ist, neben dem die Marktansiedlung gegründe wurde.[1])

[1]) Vgl. mein Markt und Stadt S. 91 ff. Unrichtig ist allerdings die dort vertretene, übrigens in der Hauptsache auch von Bode und Frölich S. 29 geteilte Annahme, daß die *silvani et montani* die Einwohner des Bergdorfes seien. Die *silvani et montani* sind vielmehr die allenthalben im alten Reichsgebiet angesessenen Bergbauteilhaber, die zugleich eine dies ganze Gebiet umfassende Markgenossenschaft bilden. Dafür, daß sie vorzugsweise im Bergdorf gewohnt hätten, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Auch in anderen ostfälischen Städten trägt das alte Dorf statt eines Ortsnamens eine ähnliche allgemeine Bezeichnung (vgl. z. B. das alte Dorf bei Hildesheim) oder bildet eine neben der Stadt liegende, gerichtlich von ihr geschiedene „Vogtei“ (z. B. in Halberstadt).

Auch auf manche andere Seite der Gerichtsverfassung wäre durch ein Eingehen auf die Stadtgeschichte überhaupt ein helleres Licht gefallen. Im ganzen aber hat Verf. die Aufgaben, die ihm sein begrenztes Thema stellte, in zufriedenstellender Weise gelöst.

Tübingen. *S. Rietschel.*

Einführung in das Studium der neueren Geschichte. Von **Gustav Wolf.** Berlin, Weidmann. 1910. XXVI u. 793 S.

Gustav Wolf hat sich mit seiner „Einführung in die neuere Geschichte“ eine Aufgabe gestellt, die schwerer zu lösen ist, als er wohl meinte. Seine Absicht war, Studenten und Gymnasiallehrer, die sich mit der politischen Geschichte der Neuzeit, vor allem der Geschichte Deutschlands, beschäftigen, mit den unentbehrlichsten Vorkenntnissen bekannt zu machen und ihnen die elementaren Dinge mitzuteilen, die der Fachmann und auch der akademische Dozent vielfach mehr voraussetzt als eigentlich lehrt. Er verzichtete darauf, den wissenschaftlichen Forschern etwas Neues zu bieten und wollte sich zufrieden geben, wenn die Laien aus seinem Buche über die *communis opinio* der Fachkreise unterrichtet würden.

Man sieht, es ist ein Ziel, das ein einzelner Gelehrter auch heutzutage wohl noch erreichen kann. Vorbedingung ist nur, daß er systematischen Fleiß und gründliche Belesenheit mitbringt. Kommt er dieser Forderung nach, so wird man kleinere, unvermeidliche Mängel der Ausführung gerne übersehen. Man wird ohne weiteres auf bibliographische Vollständigkeit verzichten (vgl. darüber die Anzeige von Wilhelm Bauer in der „Deutschen Literaturzeitung“ vom 4. Juni 1910, die übrigens ohne große Mühe noch ergänzt werden könnte) und wird Milde walten lassen, wenn der Verfasser aus Problemen, die nur von Spezialisten gelöst werden können, keinen Ausweg sieht. Aber man wird dafür verlangen können, daß der Arbeit ein methodischer Plan zugrunde liegt und

daß der Verfasser überall, wenn auch nicht aus den Quellen, so doch aus der maßgebenden Literatur schöpft und die Angaben der Kenner sauber resümiert.

Man kann nicht sagen, daß W. diese Forderung erfüllt hat.

Seine „Einführung“ zerfällt in zwei Teile. In dem ersten, der nicht eben glücklich „die Tradition“ überschrieben ist, behandelt W. zunächst die Tradition selbst, das Postwesen (beinahe nur das deutsche, obwohl doch auch der Bearbeiter der deutschen Geschichte oft genug über den Modus der Briefbeförderung in andern Ländern Bescheid wissen muß), die Buchdruckerkunst und den Buchhandel (ebenfalls vorzugsweise den deutschen, obwohl es z. B. zum Verständnis der englischen Historiographie nicht unwichtig gewesen wäre, einiges über die Organisation des englischen Buchhandels zu erfahren). Es folgt ein Abschnitt über die Geschichtschreiber als Geschichtsquelle mit einer sehr dürftigen Übersicht über die Geschichte der neueren Historiographie, die übrigens bereits bei Sybel und seiner Schule abbricht und auch für die ältere Zeit weder eine allgemeine Geschichte der Historiographie noch ein Verzeichnis der Autoren, die für die neuere Geschichte vorzugsweise in Betracht kommen, noch eine Geschichte der deutschen Historiographie gibt, vielmehr vom 18. Jahrhundert an nicht viel mehr als einen Teil der deutschen Historiker bespricht, die Abschnitte der neueren Geschichte bearbeitet haben. Ausländische Historiker des 19. Jahrhunderts werden gar nicht genannt, obwohl doch schon aus pädagogischen Rücksichten Notizen über so umstrittene Autoren wie Taine und Froude angebracht gewesen wären; übrigens wird auch Janssen nicht charakterisiert. Es folgen Kapitel über das Zeitungswesen, das bei W. ungeschickt vom Postwesen getrennt ist, so daß vieles hat wiederholt werden müssen, über die Memoiren, zu denen W. auch Korrespondenzen, Tagebücher etc. rechnet, und schließlich über Enzyklopädien und Sammelwerke. Der zweite Teil, überschrieben „die Überreste“, handelt über Akten und Archive; er ist im allgemeinen gleichmäßiger gearbeitet als der erste.

Prüft man W. Ausführungen im einzelnen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er sich systematisch nur mit den Nachschlagewerken bekannt zu machen gesucht

hat. Was er über diese bemerkt, hält sich zwar an der Oberfläche, ist aber immerhin nicht unbrauchbar; als besonders verdienstlich sei hervorgehoben, daß viele französische Werke, die dem deutschen Studenten leicht entgehen, angeführt sind. Nützliche Angaben enthalten außerdem einige beschreibende Abschnitte, wie die Paragraphen über das moderne Zeitungswesen und das Aktenstück im laufenden Verkehr. Sobald W. jedoch auf Quellen und Tatsachen der Geschichte selbst zu reden kommt, verliert sich seine Darstellung in flüchtigen Notizen. Er gibt oft genug nicht mehr als zufällig gesammelte Anmerkungen, willkürliche Lesefrüchte und schiefe, wenn nicht geradezu unrichtige Angaben. Schon äußerlich präsentiert sich seine Arbeit nicht eben günstig. Es fehlt nicht an ärgerlichen Druckfehlern („*Colighton*" statt „*Creighton*" S. 303) und Versehen (das erste Buch hat zwei 3. Kapitel; S. 395 ist eine Anmerkung ausgefallen). Doch ist darauf nicht viel Gewicht zu legen. Schlimmer ist der Mangel an Methode in der Anführung der Literatur. W. ist oft da am ausführlichsten, wo es am wenigsten nötig wäre, und versagt dafür an den entscheidenden Stellen. Er führt z. B. auf einer halben Seite Literatur über den Philosophen Hume an, obwohl dieser doch für den politischen Historiker kaum größere Bedeutung hat als andere Philosophen auch; die eine der beiden Spezialbarbeiten über Hume als Historiker (von Goldstein) nennt er aber überhaupt nicht, und für Taine verweist er nur auf das Buch von Monod über „Michelet, Renan und Taine". Ähnlich steht es mit den Ausgaben. Bei Saint-Simon weiß W. noch nichts von der neuen Ausgabe von Boislisle, die seit 1879 erscheint, von dem Commines von Mandrot ist nach ihm erst der erste Band herausgekommen, obwohl der zweite schon seit 1903 vorliegt, die neue Edition von Burnets „*History of his Own Time*" von O. Airy wird nicht erwähnt u. a. m. Schlimmer als dies alles ist aber, daß W. in sehr vielen Fällen Quellen und Sammlungen offenbar nur mit Hilfe von Nachschlagewerken charakterisiert und deren Angaben dazu noch häufig mißversteht. Was soll ein Student z. B. mit W.s Bemerkungen über das bekannte Tagebuch von Samuel Pepys, diese unentbehrliche Quelle zur Geschichte der englischen Restaurationszeit, anfangen? Er wird (s. S. 400)

erstens über die Ausgaben in die Irre geführt. Er erfährt nur, daß die neue Ausgabe ein „verbesserter Abdruck" der alten von Lord Braybrooke besorgten ist, nicht aber daß diese ältere Ausgabe wissenschaftlich durchaus unbrauchbar ist, weil sie nicht nur (wie übrigens auch die neue) mit Rücksicht auf die englische Prüderie den Originaltext an zahlreichen Stellen verstümmelt, sondern überhaupt nur einen dürftigen und oft genug geradezu sinnwidrigen Auszug zuhanden des großen Publikums gibt. Und wenn W. dann Pepys „Unparteilichkeit und Freimut" nachrühmt, so sind das zwei Epitheta, die man nur mit großer Einschränkung gelten lassen kann: Pepys, der sein Tagebuch in Geheimschrift nur für seinen persönlichen Gebrauch verfaßte, ist sehr offenherzig, aber freimütig zu sein, hatte er keinen Anlaß. Und wie kann man von Monlucs militärischen Memoiren bemerken, daß „sie und die Schriften von Brantôme ein Bild von den Sitten des damaligen französischen Hofadels geben" (347)? Was soll der Benutzer von W. denken, wenn er bei diesem liest, daß Thomas Fairfax neben Laud „ein anderer entschiedener Parteigänger der Stuarts" gewesen sei (397)? Mit welchem Rechte wird schließlich die Korrespondenz von Fairfax zitiert, die von Carlyle herausgegebenen „*Letters and Speeches*" Cromwells dagegen verschwiegen? Die letztern hätten schon deshalb genannt werden müssen, damit der Benutzer vor den zahlreichen Fälschungen, denen Carlyle Aufnahme gewährte, sowie vor dessen willkürlichen Textänderungen hätte gewarnt werden können; eine gewissenhafte Einführung in das Studium der neueren Geschichte hätte hier unbedingt auf die neue Ausgabe von Firth hinweisen müssen und hätte übrigens auch nicht unterlassen dürfen, zu der Froude zu verdankenden Biographie Carlyles zu bemerken, daß darin die Briefe selbstherrlich umredigiert sind.

Ich muß es bei einigen Stichproben bewenden lassen. Es wäre nicht schwer, ihre Zahl beträchtlich zu vermehren. Die Angaben über Zeitschriften und Sammelwerke sind nicht gewissenhafter gearbeitet als die über die erzählenden Quellen. Von dem „*Archivio storico italiano*" behauptet W., daß es ursprünglich eine „Stätte für die Veröffentlichung zusammenhängender mittelalterlicher Geschichtsquellen" gewesen sei

(S. 304); hätte er nur einen Blick in die ersten Bände geworfen, so hätte er gesehen, daß im Gegenteil gerade die Neuzeit d. h. das 16. Jahrhundert besonders reichlich bedacht ist. Von dem „Jahrbuch für schweizerische Geschichte" wird der Anfänger einen sonderbaren Begriff erhalten, wenn er nur erfährt, daß darin die Sitzungsprotokolle der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft erscheinen (S. 745) und die längst abgeschlossene Sammlung der eidgenössischen Abschiede erstreckt sich nicht „jetzt" vom Anfang der Eidgenossenschaft bis ins 18. Jahrhundert. Es mag noch bemerkt werden, daß W. für die Flüchtigkeiten seiner Arbeit nirgends durch geistreiche Bemerkungen oder selbständige Auffassung entschädigt; seine Urteile sind die Plattheit selbst.

Es ist zu bedauern, daß W. sich sein Ziel nicht enger gesteckt hat. Er hätte wohl besser daran getan, eine kleine Aufgabe ordentlich durchzuführen, statt sich ohne Erfolg an eine größere zu wagen. Wenn er sich damit begnügt hätte, eine Reihe Nachschlagewerke zur neueren Geschichte zusammenzustellen und die wichtigeren Quellengattungen im allgemeinen zu charakterisieren, so hätte er ein nützliches Elementarbuch schaffen können, wie bisher noch keines existiert. Am besten wäre es wohl gewesen, wenn er für seine Arbeit offen und ehrlich die Lexikonform adoptiert hätte. So wie er sein Buch angelegt hat, gibt er weder ein brauchbares Nachschlagewerk noch eine lesbare Darstellung. Er opfert die Klarheit des Ausdruckes allzuoft dem Streben, um jeden Preis einen stilistischen Übergang zu finden. Und er meint genötigt zu sein, die trockene Form durch gemütliche Zwischenbemerkungen zu beleben. Er hebt etwa zum Lobe von Häußers Vorlesungen hervor, daß sie „noch heute zur Orientierung, namentlich für Examenszwecke, gute Dienste leisten" (S. 236 n. 2).

Zürich. *Fueter.*

Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther. Von **Karl Müller.** Tübingen, Mohr. 1910. VIII u. 149 S.

Der Hauptteil des Buches, S. 1—84, ist eine Auseinandersetzung mit H. Hermelinks Aufsatz „Zu Luthers Gedanken über

Idealgemeinden und von weltlicher Obrigkeit" (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Band XXIX, 1908) und mit der Abhandlung von P. Drews „Entsprach das Staatskirchentum dem Ideale Luthers?" (Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Theologie und Kirche 1908). Während Hermelink von „Spannungen in den religiös-ethischen Vorstellungen Luthers" ausgeht und einen gewissen Gegensatz zwischen „supranaturalem Zukunftsinteresse" und „praktischer Gegenwartsforderung" behauptet, aber eine Einheitlichkeit von Luthers Anschauungen über die Stellung der Obrigkeit zur Kirche annimmt, hat Drews einen Widerspruch zwischen Luthers optimistischen Anschauungen über die Obrigkeit um 1520 und seinen pessimistischen Urteilen über sie nach 1521 feststellen zu können geglaubt; nur aus Pessimismus habe Luther der weltlichen Gewalt das Kirchenregiment zuerkannt. Gegen beide weist nun K. M. nach, daß Luthers Ansichten über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt der Christenheit — denn an dieser vom Mittelalter überkommenen Terminologie ist festzuhalten, da Kirche und Staat viel modernere, Luther und seiner Zeit fernliegende Begriffe sind — sich von 1519—1527 im Wesen gleich geblieben sind, wenn sie sich auch mit der Entwicklung der Dinge langsam gewandelt haben. In der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation geht Luther davon aus, daß die weltliche Obrigkeit nicht bloß ein Recht, sondern sogar die Pflicht habe, gegen die Verderbnis des geistlichen Standes einzuschreiten und namentlich alle Übergriffe Roms zu verhindern. Ihre Aufgabe ist freilich nur negativ, abwehrend; die positive Reform der Geistlichkeit ist Sache eines Konzils. Diese Auffassung ist, wie M. mit Recht gegen Drews hervorhebt, unabhängig von der Frage, ob die weltlichen Obrigkeiten in ihrer Mehrzahl für das Evangelium einzutreten bereit waren oder nicht; daß sie sich, wie seit 1521 klar war, der Reformation versagten, hat daher die Stellung Luthers nicht verändert. Nur tritt der tatsächlichen Entwicklung entsprechend auch in Luthers Schriften seit 1521 die Einzelgemeinde in den Vordergrund. Sie hat das Recht und die Pflicht, für die Predigt des Evangeliums zu sorgen, falsche Prediger zu entfernen; das Organ der Gemeinde, durch das sie handelt, ist der Rat, den M. sicherlich mit Recht als Obrigkeit, nicht wie Hermelink als Repräsentanten der Gemeinde auffaßt. Die Aufgabe

des Landesherrn ist wie in der Schrift an den christlichen Adel darauf beschränkt, die Gemeinde gegen Eingriffe seitens der Gegner des Evangeliums zu schützen, sie allenfalls auch zu ermahnen, daß sie ihre Pflicht tue.

Dieser Auffassung ist Luther auch nach dem Bauernkriege treu geblieben. Wenn die Landesobrigkeit jetzt mehr als früher hervortritt, so liegt das an der Ausbreitung des Evangeliums über das ganze Land. Wegen des Versagens der geistlichen Gewalt ordnet der Landesherr als Notbischof die Visitation an, aber nicht er, dem zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, sondern die Prediger haben nach der von Luther verfaßten Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren“ die Visitationsgewalt. Anders, nämlich als ein Ausfluß der landesherrlichen Obrigkeit, erscheint nun die Visitation in der kurfürstlichen Instruktion von 1527. M. bestreitet, daß zwischen den beiden Aktenstücken ein Widerspruch bestehe; vielmehr ergänzten sie sich und gehörten zusammen wie die geistliche und weltliche Seite der Christenheit überhaupt, und in seinem Bereiche handle der Kurfürst als Obrigkeit aus eigenem Recht, nicht als Stellvertreter der geistlichen Gewalt; allerdings habe sich der Schwerpunkt der Verantwortlichkeit immer mehr von der einzelnen Gemeinde und ihrer Obrigkeit auf den Landesherrn verschoben.

Ich kann diese Verwischung des Gegensatzes zwischen der Vorrede des „Unterrichts“ und der kurfürstlichen Instruktion nicht für glücklich halten. Sie hängt wohl mit einer gewissen Einseitigkeit der ganzen Schrift M.s zusammen: bei der Untersuchung von Luthers Gedanken über das Verhältnis von Gemeinde und Landesobrigkeit wird übersehen, daß diese schon seit dem 15. Jahrhundert gewohnt war, eine gewisse Aufsicht über die Kirche zu beanspruchen. Aus diesen landeskirchlichen Tendenzen ist auch die kurfürstliche Instruktion herausgewachsen; hier handelt es sich um das Recht der Obrigkeit, alle Gebiete des Lebens zu beaufsichtigen. Daß hier ein Gegensatz zu Luthers Anschauung bestand, bewies auch die weitere Entwicklung; M. bemerkt selbst (S. 81), daß Luther über die Ansprüche „weniger der Fürsten selbst als ihrer Juristen“, d. h. eben der Träger der neuen staatlichen Ideen, mit denen die landeskirchlichen Tendenzen verknüpft waren, zu klagen hatte.

Im Anhang untersucht M. einige mit dem Hauptthema zusammenhängende Fragen von rein theologischem Interesse; es genügt hier, die Titel aufzuführen: 1. *Missa privata* und *missa publica* in Luthers Schriften und in der Wittenberger Bewegung 1519—1522; 2. Luthers Stellung zur Inkorporation und zum Patronat 1522—1525; 3. die Leisniger Gemeinde eine „christliche Sammlung" in Luthers Sinn? 4. Zu Barges frühprotestantischem Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde.

Halle a. S. *Fritz Hartung.*

Dei letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1790—1815). Von **H. Müller.** Berlin, E. Ebering. 1910. 213 S.

Der Ausgang der Reichsritterschaft hatte bisher noch keine auf gründlichem Aktenstudium beruhende Darstellung gefunden. H. Müller hat alles wichtige Material wohl ziemlich vollständig herangezogen und verarbeitet. Die äußere Form seiner Schrift ist durchaus ansprechend, sein Stil mit wenigen Ausnahmen einwandsfrei. Im ersten Kapitel gibt der Verfasser eine gute Übersicht über die Lage der Reichsritterschaft am Ende des 18. Jahrhunderts. Man darf ihm unbedenklich zustimmen, wenn er gegenüber neueren Versuchen sich wieder zu der älteren Auffassung bekennt, daß die Reichsritterschaft sich in gänzlichem Verfall befand, daß die geringen Reorganisationen, die hie und da von einzelnen Rittern und Kantonen durchgeführt wurden, nicht umfangreich genug waren, um als Beweis für eine neue Blüte des ganzen Standes angeführt werden zu können. Ausführlich werden dann alle die Versuche geschildert, welche die Reichsritterschaft machte, um das seit dem Ausbruch der Revolution immer drohender herannahende Verhängnis abzuwenden. Preußen war der erste Staat, der gegen sie vorging, Hardenberg vernichtete ihre Selbständigkeit in Ansbach-Bayreuth. Mit allen Mitteln suchten die Ritter ihre Existenz zu retten; auf dem Rastatter Kongreß, am Reichstag, am Kaiserhof, bei den Mächten (selbst in Petersburg zeitweise) finden wir ihre Agenten, die aber meist mit geringem Geschick die Sache ihrer Auftraggeber vertraten. Auch das Mittel, das alle deutschen Fürsten damals anwandten, die Bestechung des französischen auswärtigen Amts, bewirkte

nur einen kurzen Aufschub. In der Schilderung dieser Ereignisse beschränkt sich der Verfasser manchmal auf eine reine Erzählung des äußeren Hergangs, ohne den Dingen ganz auf den Grund zu gehen; z. B. konstatiert er S. 187 f. nur die sich widersprechende Haltung Österreichs im Frühjahr 1805: Preußen gegenüber läßt es die Reichsritterschaft völlig fallen, während es gleichzeitig „das Konservatorium zu neuem Leben zu erwecken“ versucht. Der Verfasser macht keinen Versuch, diesen Widerspruch aufzuklären und die Gründe dieser Haltung Österreichs festzustellen. Einwandsfrei ergibt sich aus M.s Abhandlung, wie aus allen Untersuchungen über die deutsche Geschichte dieser Jahre, daß die Entscheidung über alle politischen Fragen in Paris lag. Selbst die Mächte hatten doch recht wenig mitzureden, dem Machtgebot Frankreichs mußten sie sich fügen. In dem Augenblick, in dem Napoleon die Reichsritterschaft fallen ließ, war ihr Schicksal besiegelt, die Fürsten teilten sich in ihr Erbe. Eine gewisse Tragik ihres Schicksals liegt darin, daß die Minister der Fürsten, die ihre Selbständigkeit vernichteten, zum größten Teile selbst Reichsritter waren und so an der Unterdrückung des eigenen Standes aktiv mitarbeiten mußten.

Heidelberg. *W. Windelband.*

Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven. Von Dr. **Alfons Dopsch.** Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1909. VII u. 179 S. 4,80 M.

Nur zu leicht gewärtigt man, für einen verzopften Philister gehalten zu werden, wenn man von dem Verfall historischer Kritik spricht, und doch kann man vor dem in diesem Betracht unleugbaren Stillstand oder Rückschritt die Augen nicht mehr verschließen. Mag man sich auch damit trösten, daß Abwechslung sein muß, und für diesen Gemeinplatz einen möglichst wissenschaftlich klingenden Ausdruck suchen, die Tatsache wird jeder, der es mit dem geistigen Fortschritt ernst meint, als eine bedauerliche und bedenkliche Erscheinung empfinden, und damit ist die Verpflichtung gegeben, ihren Ursachen nachzugehen. Sie liegen zum Teil innerhalb, zum Teil außerhalb der Geschichtswissenschaft. Ein natür-

licher Rückschlag gegen die Überspannung der einseitig auf die erzählenden Quellen gerichteten kritischen Arbeit kam jenen Richtungen zustatten, die einerseits das Arbeitsgebiet des Historikers zu erweitern strebten, anderseits vorgaben, nur auf die großen Zusammenhänge zu achten, und darüber vorerst die Einzelheiten vernachlässigen zu können glaubten, ein Irrtum, der um so gefährlicher war, als zu nicht geringem Teil statistische Aufgaben zu bewältigen waren, die ja an und für sich größte Genauigkeit der Beobachtung und Sammlung erheischen. Im Zusammenhang damit stand die Heranziehung von Quellenarten, für deren Verwertung erst sichere Grundsätze ausgebildet werden mußten. Daß dann Juristen, Soziologen und Nationalökonomen sich vielfach mit Aufgaben beschäftigten, deren Lösung doch nur mit den Mitteln historischer Kritik erfolgen konnte, daß man mehr und mehr begann, die den Kategorien des Denkens und den aus diesen fließenden Erkenntnismitteln entsprechende Sonderung der Forschungsgebiete durch die methodisch höchst unvollkommene Beziehung verschiedener auf einen Gegenstand zu ersetzen, hat zu dem schon von Kant als Verunreinigung der Wissenschaften getadelten Ineinanderlaufen der Grenzen geführt, bei dem die Geschichte jedenfalls schlecht zuteil gekommen und der Dilettantismus erheblich gefördert worden ist. Es darf uns der lebhafteste Betrieb nicht über die Schwächung täuschen, die unsere Wissenschaft im Innern und von außen her hat erdulden müssen; nur so läßt es sich erklären, daß sie nicht stark genug war, die von konfessionellen, sozialen und nationalistischen Strömungen getragenen und geförderten dogmatischen Richtungen, denen die Kritik im allgemeinen, die historische im besonderen als gefährlichste Gegnerin gilt, mit Erfolg abzuwehren.

Als ein Schulbeispiel der Verwirrung, die durch das Zusammenwirken dieser Momente entsteht, können die im Anschluß an die Nationalökonomen Meitzen und R. Hildebrand von J. Peisker aufgebrachten und mit hartnäckigem Eifer vertretenen Ansichten über die ältesten Zustände bei den Slaven betrachtet werden. Wie jene beiden für die Germanen eine Stufe des Halbnomadentums annahmen, auf der Weidewirtschaft und Hirtenleben das wichtigste waren, Ackerbau nur

zur Ergänzung von den unteren Volksschichten betrieben wurde, so Peisker für die Slaven, nur stellte er zum Unterschied von den Germanen die Slaven im allgemeinen als ein Volk von Ackerbauern hin, über dem sich ein Herrenstand von Herdenbesitzern, ein Hirtenadel nicht slavischen, sondern ostgermanischen, dann turkotatarischen Stammes erhob. Reste dieses Hirtenadels glaubte er in den untersteirischen Supanen gefunden zu haben, auf die schon Meitzen hingewiesen hatte. Nach seiner Ansicht hätten die Deutschen bei der Besetzung des karantanischen Alpenlandes die Einrichtung, die sie vorfanden, sich insofern zunutze gemacht, als sie die Abhängigkeit der Bauern von den Supanen aufrechthielten, auf Grund einer genauen Zählung jedem Supan zwei Huben, jedem *serviens* eine zuwiesen und das dazwischen liegende freiwerdende Land mit Beschlag belegten. Diese Theorie hat dann Peisker durch die Annahme einer Ende des 8. Jahrhunderts anzusetzenden bäuerlichen Revolution zu ergänzen versucht, einer von Nordböhmen bis zur Adria reichenden Erhebung der ackerbautreibenden Masse gegen die herrschenden Viehzüchter, die aber nur in Nordböhmen und einem Teil Kärntens siegreich war, im übrigen unterdrückt wurde. Spuren dieser Umwälzung sollen in den bekannten, bei der Einsetzung des Kärntner Herzogs üblichen Gebräuchen zu erkennen sein.

Dieses kunstvolle, scharfsinnig erdachte Gebäude hat, obwohl es nur aus Hypothesen bestand, namentlich bei deutschen Forschern vielen Anklang gefunden. Nicht allein Meitzen und Hildebrand, die in all dem eine Bestätigung und Erweiterung ihrer Ansichten sahen, sondern auch ein so nüchterner, am Tatsächlichen haftender Forscher wie Paul Puntschart (Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, Wien 1899) und zuletzt noch H. Steinacker (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsf. 28, 326) haben Peisker im wesentlichen zugestimmt, wogegen slavische Gelehrte seine Annahmen ablehnten (Janko in Wörter und Sachen 1 (1909), 94 ff. und Anzeiger für deutsches Altertum 1909, 14 ff., Niederle und Jagić im Archiv für slavische Philologie 31 (1910), 569 ff.).

Eine wichtige Rolle ist, wie bemerkt, in der Konstruktion Peiskers den untersteirischen Supanen zugewiesen. Aus den

Nachrichten, die er über sie in den von ihm zuerst benutzten Urbaren fand, glaubte er die gleichmäßige Verteilung des Besitzes, das stetige Verhältnis der Supane zu der Zahl der Kolonen, ihre ursprüngliche Eigenschaft als Viehzüchter ableiten zu können. Damit schienen die Elemente seiner Theorie auf feste urkundliche Grundlage gestellt. Die Vorarbeiten für die vor kurzem erschienene Ausgabe der landesfürstlichen Urbare in Steiermark führten Alfons Dopsch zu eingehender Beschäftigung mit diesen Fragen, und es ist ihm zu danken, daß er sich der wenig anmutenden Aufgabe unterzog, die Aufstellungen Peiskers Punkt für Punkt zurückzuweisen. Lohnend ist ein derartiges Unternehmen niemals. Hauptsache ist doch die berichtigende, verneinende Kritik, neben der etwaiger neuer Gewinn zu sehr im Hintergrund bleibt. Es gehört eben zu den unbehaglichen Folgen solcher trotz der reichen Ausstattung mit vielerlei Gelehrsamkeit auf recht unsicherem Grunde errichteten Konstruktionen, daß sie widerlegt werden müssen, daß aber die darauf verwandte Arbeit die wissenschaftliche Erkenntnis nicht im rechten Verhältnis fördert. Im allgemeinen bleibt diese doch auf dem Punkt stehen, den methodische Forschung niemals verlassen hätte. Vornehmlich aus diesem Grunde leistet das vorliegende Buch nicht das, was sein allerdings nicht glücklich gewählter Titel verheißt. Von einer zusammenhängenden Darstellung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Alpenslaven ist nicht die Rede, es werden höchstens wichtige Beiträge dazu geliefert; seine eigentliche Aufgabe aber hat der Verfasser mit gutem Geschick gelöst. Es ist recht lehrreich, an seiner Hand den Irrgängen Peiskers, seiner Anreger und Anhänger nachzugehen; in klarer und eindringlicher Darstellung, in der nur allzuviel entbehrliche Fremdwörter Anstoß erregen, ist das verworrene Netz von Widersprüchen und haltlosen Behauptungen aufgelöst, werden die schweren Mängel der Beweisführung Peiskers aufgedeckt, die Unvollständigkeit des verwerteten Quellenstoffes, die Willkür in der Auslegung der Quellen, die vorschnelle Art, in der er ohne jede kritische Untersuchung an sie herantritt. Von besonderem Werte ist der Nachweis, daß die Supane an Stelle der im babenbergischen Urbar vorkommenden Dorfmeister oder *iudices* getreten und

einfach herrschaftliche Wirtschaftsbeamte sind, keine andere Rechtsstellung als die Bauern hatten, nicht erbgesessen waren (S. 23 ff.), daß die Bauern in derselben Weise zinsen wie die Supane, etwaige Verschiedenheiten sich aus den diesen für ihre amtliche Tätigkeit gewährten Erleichterungen erklären (S. 79 ff.). Diese Ausführungen hätten allerdings unter Verwertung des gesamten urbarialen Materials erweitert werden können. Im Gegensatz gegen Kämmel und Levec (Hildebrand) nimmt D. an, daß die Slaven zuerst die breiten Flußtäler und Ebenen besiedelt haben, von da erst in das Gebirge vorgedrungen seien. Von Anfang an war ihnen der Ackerbau eigen (S. 117 ff.), an dem sich auch die Supane beteiligten. Eingehend beschäftigt sich D. mit den verschiedenen Zweigen der Viehzucht (S. 75 ff.) und der Bodenbebauung, wobei er namentlich gegen die von Levec und Peisker vertretene Ansicht von der Ausdehnung der Brandwirschaft in Untersteier Stellung nimmt (S. 98 ff.).

Diese Erörterungen stehen in Zusammenhang mit den Ausführungen über die Einsetzung der Kärntner Herzöge (S. 134 ff.), in denen er die Unvereinbarkeit der von Puntschart und Peisker vertretenen Annahme einer Bauernrevolution mit den uns bekannten Vorgängen und Verhältnissen besonders betont. Ich möchte in dieser Frage nur wiederholen, daß ich es nicht für notwendig erachte, die Entstehung des Gebrauches in eine allzu frühe Zeit zu versetzen. Die ersten bestimmten Nachrichten sind die in Ottokars Reimchronik und in dem *Liber certarum historiarum* des Abtes Johann von Viktring (ed. F. Schneider 1, 251, Lib. II., Rec. A. c. 13 und S. 290 Rec. B. c. 7) über die Einsetzung Herzog Meinhards im Jahre 1286. Wenn Peisker und Puntschart (Gött. Gel. Anz. 1907, 148) sich nach Tomeks Vorgang auf die Erzählung Thietmars von Merseburg (Chron. ed Kurze 6, c. 12) berufen, daß Jaromir nach der Übergabe Prags im August 1004 *depositis vilibus indumentis preciosioribus ornatur*, und daraus auf einen gemeinslavischen, dem demokratischen Gedanken genügeleistenden Gebrauch schließen, so hat schon E. Goldmann (Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband S. 142, vgl. auch Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsf.

30, 329) darauf aufmerksam gemacht, daß aus der Stelle nicht eine der Inthronisation vorangehende Bekleidung des Herzogs mit ärmlichen Kleidern zu entnehmen sei, sondern nur, daß Jaromir nach der Inthronisation die einfacheren Kleider, in denen er des Königs Heerfahrt nach Prag mitgemacht hatte, mit kostbareren vertauschte. Puntschart hat dagegen eingewendet, daß auch die gewöhnlichen Kleider eines Prinzen nicht als *vilia* bezeichnet werden können und in „einem Staatsakt von dem Range der Inthronisation für das Alltägliche kein Raum“ sei, dabei aber übersehen, daß Jaromir als *exul* heimkehrt, als Führer der ihm von dem deutschen König mitgegebenen Mannschaft vor den Toren der Stadt erscheint, und nach Zusicherung der Verzeihung und der Wahrung der Rechte eingelassen, *pristinis honoribus magna iocunditate inthronizatur*, und daß Thietmar den Wandel des Schicksals durch die Gegenüberstellung der *vilia indumenta* des „elenden“ Mannes gegen die *preciosiora* zur Anschauung bringen wollte. Diese Erzählung kann daher als Beweis für ein frühzeitiges und anderweitiges Vorkommen des Kärntnerischen Gebrauches nicht verwendet werden. Daß gleiches auch für die mit Kosmas ungefähr gleichzeitigen Znaimer Wandgemälde gilt, hat Goldmann nachgewiesen. Aus Neplach und Pulkawa aber ernsthafte Rückschlüsse zu ziehen, wie das Puntschart und Peisker tun (a. a. O. S. 149 und Mitteil. des Inst. 30, 712 ff.), scheint mir schon mit Rücksicht auf die späte Zeit und die Eigenart beider Schriftsteller unzulässig. Zudem hat Peisker nicht erklärt, wie man von dem *cothurnus* des Pulkawa zur Bedeutung Tasche kommen kann. Allerdings setzen die tschechische und die in der Breslauer Handschrift enthaltene deutsche Übersetzung an Stelle von *cothurnus* die Worte *mošna* (der Beutel) und Kober, aber sie können sehr wohl durch Neplach oder die volkstümliche Anschauung beeinflußt sein, während die deutsche Übersetzung in der Münchener Handschrift *cothurnus* als Schuh beibehält (lat. Text: *calceamenta sibi ostendunt et coturnum humeris suis imponunt,* deutsche Übersetzung: und weisen im das geschu der gerethe und legen es im auf sein schultern dy geflochten pesten schuhe). Der zuerst für das Jahr 1286 in Kärnten sicher bezeugte Vorgang ist aber nicht leicht

anders unterzubringen, als in der Zeit der wechselnden Kärntner-Herzöge etwa von 1035 bis 1122, das ist aber die Zeit, in der einerseits die alten Sagen noch durchaus im Volke lebten, anderseits das Rittertum mit seinen glanzvollen und seltsamen Äußerlichkeiten seinen Aufstieg begann, alle Kreise in seinen Bereich zog und altertümelndes Wesen zur Mode machte. Ich möchte also die Gebräuche vom Zollfeld den Äußerlichkeiten der Feme oder den Rolanden an die Seite stellen. Die Annahme späterer Entstehung läßt immer noch die Möglichkeit offen, daß sich in den einzelnen Gebräuchen Anklänge an uralte Vorstellungen erhalten haben.

In dem letzten Abschnitt beschäftigt sich D. mit der Hauskommunion, der Zadruga, in der er keine ausschließlich slavische Einrichtung erblicken will; daß er darin zu weit gegangen ist, haben Rachfahl (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtsch. 33, 1285 ff.) und A. Grund dargelegt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 7, 537).

Peisker hat zu dem heftigen Angriff nicht geschwiegen, ihm hat dann wieder D. geantwortet (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 7, 326—337 u. 581—590). Sachlich ist bei dieser erregten Wechselrede nicht viel herausgekommen. Peisker hat die Ausführungen seines Gegners zum großen Teil gar nicht beachtet, sich an den zuerst von Levec eingeführten Gedanken der Unterscheidung zweier Arten von Supanen geklammert, diesen noch eine dritte Gruppe hinzugefügt, obwohl D. schon die Unzulässigkeit dieser willkürlichen, in den Urbaren nicht angenommenen Sonderung dargetan hat. Eine neue Begründung seiner Ansichten glaubte P. durch eine Übersicht über die in den vier Urbaren des salzburgischen Amtes Lichtenwald (1309, 1322, 1448, 1528) enthaltenen, auf Supane bezüglichen Eintragungen zu bieten. Aus ihnen geht eine Vermehrung der Supane und eine Verminderung des Supangutes hervor, außerdem, wie Peisker meint, auch daß der von den Supanen zu leistende Gelddienst, das Supprecht, ursprünglich eine Schweinesteuer gewesen sei, und daß die Kolonen kein Supprecht zahlen. Irgendwelche bestimmte Folgerungen zieht P. daraus nicht, man muß aber annehmen, daß die Zusammenstellungen als

Stütze seiner Ansichten dienen sollen. Doch sind sie dazu nicht geeignet.[1])

In den Lichtenwalder Urbaren von 1309 und 1322 erscheinen ebenso wie in denen der Ämter Rann und Leibnitz vom Jahre 1322 die Supane regelmäßig mit zwei Huben ausgestattet, auch darin dem Dorfmeister oder *iudex* der babenbergischen Zeit entsprechend, in den wenigen Fällen, in denen der Supan nur eine Hube hat, dient er nur *de dimidia suppa*, und umgekehrt haben die beiden Supane in Prunne (1322 Rann f. 5) vier Huben. Im Jahre 1309 zählen wir im Amt Lichtenwald bei einem Bestand von 294½ Huben 42 Supane mit 82 Huben, im Jahre 1322 bei einem Bestand von 316½ Huben 47 Supane mit 94 Huben, im Jahre 1448 aber bei einem Bestand von 355½ Huben 85 Supane mit 73 Huben, die sich auf 51 Supanien verteilen. Zwei Huben als Ausstattung einer Supp kommen 1448 noch in 20 Dörfern vor, in 29 hat man der Supp nur eine Hube belassen. Besetzt sind die Doppelhuben sechsmal mit einem, elfmal mit zwei, zweimal mit drei, einmal mit vier Supanen, die Einzelhube wird fünfzehnmal mit einem, dreizehnmal mit zwei und einmal mit drei Supanen besetzt. Das alte Verhältnis findet sich also nur in sechs Fällen, weitaus überwiegt die Besetzung der Supp mit zwei Supanen, in mehr als der Hälfte ist die Supp auf eine Hube beschränkt worden.

Die Erklärung dieser Tatsachen wird man nicht in irgendwelchen gesellschaftlichen Umwälzungen, auch nicht wie Grund vermutete, in der Erblichkeit des Supanamtes, sondern in einer Verfügung der salzburgischen Verwaltung zu suchen haben, die einerseits durch die Vermehrung der Bevölkerung, anderseits durch das Streben nach Steigerung des Ertrags veranlaßt wurde. Nach unten hin wurde die Besetzung einer Supp mit zwei Supanen möglich, da mit ihr gewisse Erleichterungen und Nutzungsrechte verbunden waren. Nicht ganz richtig ist auch Peiskers Behauptung, daß die Bauern kein

---

[1]) Ich habe Herrn Bibliothekar Dr. J. Peisker dafür zu danken, daß er mir die Benutzung der Urbare gestattete, die ihm an die hiesige Universitätsbibliothek zugeschickt worden waren, und mir dadurch die Gewinnung eines selbständigen Urteils ermöglichte.

Supprecht zahlten. In dem Urbar von 1448 f. 3 wird das Supprecht als *ius s. Georgii* bezeichnet, ein Georgsrecht zahlten aber auch die Bauern, jedoch in geringerem Betrag, es wurde eben mit Rücksicht auf diesen Unterschied (69 oder 78 Pf. gegen 32 und 16 Pf.) das von den Supanen entrichtete Georgsrecht als Supprecht bezeichnet. Man kann auch nicht sagen, daß das Supprecht einfach an Stelle der früher von den Supanen geleisteten Schweinedienste getreten sei. Denn nur der Getreidedienst von je einem Scheffel Getreide und Hafer blieb unverändert, die anderen Leistungen mit den Kleinrechten haben in der Zeit von 1322 bis 1448 eine wesentliche Umwandlung erfahren:

1309 *ius medium* für zwei Huben:	1448 für 1 Suppenhube:
1 Schwein zu 40 dn.,	Supprecht 78 oder 69 dn.,
1 Lamm zu 6 dn.,	zwei Hühner,
$^1/_2$ Maß Salz zu 15 dn.,	ein Mülmeß Hafer,
für Lein 4 dn.,	fünf Eier.

Überdies wird in dem Urbar des Landgerichts Stein vom Jahre 1494 (Wiener H. H. u. Staatsarchiv 318) die Schweinsteuer neben dem S. Jörgenrecht gedient.

Diese und manche andere Fragen, insbesondere die über das Wesen der *suppa*, die verschiedene Bedeutung des Wortes als wirtschaftliche Einheit, als Inhalt der damit verbundenen Rechte und Leistungen, als Amtsbezirk können ihre Beantwortung erst durch die Bearbeitung der untersteirischen Urbare finden, die im Zusammenhang der von D. geleiteten Urbarausgabe zu erwarten ist.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B. von 1648 bis 1806. Von **H. H. v. Auer.** 1. Bd. 1648—1700. Karlsruhe, G. Braun. 1911. VII u. 217 S.

Wenn die Finanzgeschichte uns auf der einen Seite die Grundlagen der politischen Machtverhältnisse zeigt, deckt sie uns auf der andern die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge auf, die in ihr Getriebe hineingezogen werden. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist beidem gerecht geworden.

In die letzten Zeiten altstädtischer Selbständigkeit werden wir hier geführt, der die überlegene landesherrliche Verwaltung

ein Feld nach dem andern abgewinnt. Wir sehen, wie sich Freiburg nach dem Kriege unter österreichischer Herrschaft noch gut zu wehren weiß, während die Franzosen durch ihren Intendanten und Receveur nicht nur die Ausgaben einer schärferen Kontrolle unterziehen, sondern durch Einführung des Systems der Verpachtung der Einnahmen dem Rate auch diesen Zweig der Finanzverwaltung beschneiden.

Der Schwerpunkt der städtischen Einnahmen fiel immer mehr auf die indirekten Abgaben. Der Verfasser weist darauf hin, daß dies der Stadt dadurch gefährlich wurde, daß auch der Landesherr hier seine wichtigste Einnahmequelle sah. Die Umwandlung des Pfundzolls, der ursprünglich nur von den Fremden erhoben war, in eine allgemeine Abgabe bei Fernhandel auf Mehrschatz erinnert an die Ausbildung des Pfundzolls in Zürich im 17. Jahrhundert; nur daß er dort bei dem Aufblühen des zürcherischen Exporthandels eine ganz andere Bedeutung gewann. Ziemlich ins Gewicht fielen auch die aus den zu Freiburg gehörenden Dörfern erhobenen Abgaben.

Bei den Ausgaben wird auf das ausgebildete Besoldungswesen hingewiesen. Die häufig schlafend angetroffenen Münsterwächter und die Haltung der Offiziere, des österreichischen, der für seine neue Liebste, damit sie nicht melancholisch werde, ein vornehmes Zimmer brauchte, und des französischen, der den Bauaufwand durch einen Zimmerdurchbruch für seine *amie* belastete, illustrieren die Gemütlichkeit dieser Zeiten. Neben dem Aufwand für Festungs- und Kasernenbauten wurde aber, wie der Verfasser hervorhebt, auch der Wohlfahrtspflege gedacht. Die Ausgaben für Unterricht, Medizinalwesen (städtisch angestellte Hebammen!) und Armenpflege machten schon in der österreichischen Zeit 7—11% der Gesamtausgabe aus.

In traurigem Zustande befand sich nach dem Kriege das Rechnungswesen. Der Verfasser weist auf die vielen Rechenfehler trotz der hier schon eingeführten arabischen Ziffern hin. Erst die französische Zeit brachte eine saubere Buchführung.

Der Verfasser sucht deutsche Naturalwirtschaft und französische Geldwirtschaft in Gegensatz zu bringen. Ich weiß nicht, ob damit die Zerrüttung nach dem Kriege sehr glücklich bezeichnet ist. Sie zeigt sich in erschreckender Weise im Schuldenwesen der Stadt. Erst 1661 suchte eine Schuldentilgungskommission

ein Verzeichnis der Gläubiger aufzustellen. Wenn darauf verwiesen wird, daß zur Deckung der Schulden vor allem auf die Stiftungskapitalien gegriffen wurde, so findet sich dieselbe Erscheinung in den italienischen Städten. In Genua sehen wir seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts die der *Casa di S. Giorgio* anvertrauten Stiftungsfonds ihrem Zwecke entfremdet, und Napoleon suchte die Stadtschulden mit dem eingezogenen Kirchengut zu liquidieren.

In dem zu erwartenden zweiten Bande wird der Verfasser vor allem der Reform Josephs II. gerecht zu werden suchen, der freilich mit den Resten der alten Selbständigkeit aufräumte, dafür aber die Grundlagen der modernen Entwicklung schuf.

Zürich. *H. Sieveking.*

Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge 6. Bd. (der ganzen Folge 9. Bd.). Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben und eingeleitet von † Staatsminister z. D. **Friedrich v. Strenge** und Dr. **Ernst Devrient.** Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und einer Flurkarte. Jena, Gustav Fischer. 1909. V u. 106* u. 441 S.

Systematische Editionen der Rechtsquellen sämtlicher Städte eines größeren Gebietes sind heute in den verschiedensten Teilen Deutschlands, in der Schweiz, in Baden und Elsaß, im Rheinland, in Westfalen begonnen worden; nun reiht sich auch eine Ausgabe der thüringischen Stadtrechtsquellen diesen älteren Unternehmungen an. Erscheinen dieselben auch nicht als besondere Sammlung, sondern innerhalb der Bändefolge der übrigen thüringischen Geschichtsquellen, so lassen doch Vorwort und Einleitung keinen Zweifel, daß diesem ersten Bande, der die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen enthält, weitere folgen sollen. Anders als die Schweizer, Badenser und Elsässer hat sich der thüringische Verein, dem rheinisch-westfälischen Vorbild folgend, dafür entschieden, jedem Band eine geschichtliche Einleitung vorauszuschicken, in der die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der betreffenden Städte zur Darstellung kommt. Man wird diesen Entschluß gut heißen, und man kann auch

mit der Einleitung des vorliegenden Bandes, die größtenteils aus der Feder des jüngst verstorbenen gothaischen Staatsministers v. Strenge stammt, recht zufrieden sein. Sie stellt der historischen Sachkunde des Verfassers ein ehrenvolles Zeugnis aus.

Die eigentliche Edition stammt von E. Devrient, der auch die historische Einleitung ergänzt und revidiert und das für die Edition wichtigste Kapitel derselben über die Stadtrechtsquellen verfaßt hat. Als zeitliche Grenze ist der Ausgang des 18. Jahrhunderts gewählt. Die Auswahl des Stoffes scheint gut getroffen. Die kürzeren Urkunden sind meist zum ersten Male gedruckt; für die größeren, besonders wichtigen Rechtsquellen, das Eisenacher Stadtrecht von 1283 (I, 6), die schon von Ortloff (Rechtsquellen II, S. 343 ff.) edierten Eisenacher Willküren und Gerichtsläufte des 14. Jahrhunderts (I, 13. 24), die Eisenacher Statuten von 1670 (I, 74), das in Purgolds Rechtsbuch XI, XII enthaltene mittelalterliche Gothaer Stadtrecht (II, 3, 4) und die Gothaer Statuten von 1579 (II, 82) bietet die Ausgabe sehr verbesserte Texte. Manches, z. B. Eisenacher Kämmereiinstruktionen von ca. 1641, sowie die zum Teil aus dem verloren gegangenen Gerichtsbuch stammenden Materialien für die Eisenacher Statuten von 1670 werden in besonderen Beiträgen zur Geschichte Eisenachs erscheinen (Einleitung S. 35). Unter den kleineren Stücken ist besonders interessant ein Privileg für die Eisenacher Domfreiheit von 1294 (I, 8).

Etwas knapp (besonders im Verhältnis zu manchen Teilen der historischen Einleitung) ist bisweilen die Begründung, die D. seinen Angaben über die Datierung, Überlieferung etc. der einzelnen Urkunden beigibt. So würde man gern erfahren, aus welchen Gründen er den älteren Teil des Gothaer Stadtrechts (II, 3) noch ins 13. Jahrhundert verlegt.

Mit Recht weggelassen sind die von Ortloff in seinen Rechtsquellen edierten Eisenacher Rechtsbücher. Dafür bietet D. in der Einleitung S. 20 ff. eine Untersuchung über diese wichtigen Rechtsquellen, die zu wesentlich anderen Ergebnissen als Ortloff und Bech (Germania VI) gelangt. Danach ist Johannes Rothe nicht, wie man seit Bechs Untersuchungen annahm, der Verfasser der beiden uns erhaltenen

Eisenacher Rechtsbücher, sondern allein ihrer Vorlagen. Rothe schrieb um 1400 zwei Werke von je drei Büchern, das von Purgold und den Willküren und Gerichtsläuften in ihrer späteren Bearbeitung wiederholt zitierte „Kettenbuch", von dem wir eine (kaum von Rothe selbst herrührende) Bearbeitung in dem „Eisenacher Rechtsbuch" (Ortloff, Rechtsquellen I, S. 625 ff.) besitzen, und das im Original verlorene „Schöffenbuch". Auf Grund beider hat entweder Rothe selbst in seinen späteren Jahren oder einer seiner Nachfolger (D. denkt an den Stadtschreiber Johann Biermost) ein Rechtsbuch in zwölf Büchern verfaßt, das uns nur in der Bearbeitung Johann Purgolds erhalten ist (gedruckt bei Ortloff, Rechtsqu. II, S. 17 ff.). Purgolds in zehn Büchern geteilte Bearbeitung lehnt sich in den ersten acht Büchern völlig an dies Rechtsbuch an, während die letzten zwei Bücher etwas selbständiger sind; das Kettenbuch und Schöffenbuch hat Purgold nachträglich mit seinem Text verglichen. Die Eisenacher Handschrift, die uns diese Bearbeitung Purgolds überliefert, ist durchwegs von Purgolds eigener Hand, allerdings zu verschiedenen Zeiten geschrieben; die beiden anderen Handschriften sind lediglich Abschriften derselben.

Vermißt habe ich ein die einzelnen Urkunden aufzählendes Inhaltsverzeichnis. So ist es nicht leicht, rasch eine Übersicht über die mitgeteilten Stücke zu erhalten, zumal da auch die Seitenüberschriften nicht das einzelne Stück benennen. Für den nächsten Band der Stadtrechte läßt sich ja leicht Abhilfe schaffen. Ebenso möchte ich für diesen nächsten Band empfehlen, das Orts- und Personenregister vom Sachregister zu trennen. Aber das sind Kleinigkeiten, die an dem günstigen Urteil über diese neueste stadtrechtliche Publikation nichts ändern.

Tübingen. *Siegfried Rietschel.*

Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. Von Dr. **Bernhard Hagedorn.** (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausgegeben von D. Schäfer. Bd. 3.) Berlin, Karl Curtius. 1910. X u. 370 S.

Aus fast dreihundertjährigem Schlaf ist das alte Emden, die nordwestlichste Seehandels- und Grenzstadt des Deutschen

Reiches, in unseren Tagen zu regerem Leben erwacht. Den Bemühungen der preußischen Regierung, einen deutschen Seehafen für den rheinisch-westfälischen Verkehr — mittels des Dortmund-Ems-Kanals — und zugleich einen preußischen Seeplatz von selbständiger Bedeutung an der Nordseeküste zu schaffen, ist dies zu danken, und wenn auch noch nicht alle Blütenträume gereift sind, es besteht kein Zweifel, daß Emden am Beginn einer neuen Periode des Aufschwungs steht. Noch in den neunziger Jahren aber wuchs das Gras recht ungestört in den Emder Straßen und einzig das mächtige Rathaus am Delft war ein stummer Zeuge vergangener Größe. Wenn wir nun bei Hagedorn (S. 251) lesen, daß Emden 1569 die erste Reedereistadt von Europa war, daß es 30 Jahre hindurch diesen Platz behauptet hat und daß sein Schiffsbestand der Tragfähigkeit nach im Jahre 1570 den des ganzen Königreichs England überstieg, so regt ein solcher Wechsel der Schicksale wohl zum Nachdenken an und läßt uns nach den Gründen eines so jähen Aufschwungs wie Verfalls fragen. Die Antwort auf den ersten Teil dieser Frage zu geben, ist H.s Buch bestimmt. Der unvermittelte Beginn von Emdens Blüte, der sich fast auf Jahr und Tag bestimmen läßt, und bei dem von einem langsamen Heranwachsen und -reifen kaum die Rede sein kann, weist uns mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß diese Blüte, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine Konjunkturblüte war, nicht auf den Vorteilen natürlicher Lage u. dgl. beruhte (die allerdings die Voraussetzung dazu bilden, daß die Konjunktur ausgenutzt werden konnte), sondern auf einem Zusammentreffen besonderer Momente der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Man kann es deshalb nur billigen, wenn der Verfasser meint, die gewaltige Entwicklung des Emder Verkehrs im 16. Jahrhundert lasse sich nicht in den Rahmen der ostfriesischen Landesgeschichte spannen und rein monographisch behandeln, sie sei im weitesten Maße ein Resultat der großen weltgeschichtlichen Begebenheiten und erfordere ein etwas weiteres Ausholen. Als Material dienten dem Verfasser vorwiegend die reichen Aktenbestände der Emder Rats- und Kämmereiregistratur. Die einleitenden Abschnitte geben eine Wirtschaftsgeographie Ostfrieslands zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die nicht wenige lehrreiche Einzelheiten enthält, im ganzen aber unsere oben

gemachte Bemerkung bestätigt, daß die ostfriesischen Verkehrsverhältnisse ihrer Natur und ihrem Zustand um 1500 nach in keiner Weise einen so gewaltigen Aufschwung Emdens vorausahnen ließen. Der Aufschwung war vielmehr ganz und gar eine Folge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Niederlande. In kurzen Worten läßt sich der Zusammenhang etwa so ausdrücken: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die Niederländer (speziell die Holländer) in Nord- und Westeuropas Schiffahrt und Handel bereits durchaus das Heft in den Händen, die andern, insbesondere die Hansen, waren überflügelte Konkurrenten. Ging es nun den Niederländern schlecht, so blühte der Weizen der deutschen Seestädte, und umgekehrt. Eine solche Konjunktur ergab sich zunächst während der Kriege Karls V. mit Frankreich, die den Holländern die Salzfahrt nach Frankreich unmöglich machten, die nach Portugal wenigstens stark erschwerten. Dies war der Moment, wo die Emder zuerst (1536) in die große Seeschiffahrt eintraten. Doch stellte dies erst einen schwachen Anfang dar. Eine sich in der gleichen Richtung bewegende, zwar vorübergehende, aber keineswegs bedeutungslose Episode bildete dann die zeitweilige Verlegung des englischen Tuchstapels von Antwerpen nach Emden 1564, veranlaßt durch die englisch-niederländische Handelsfehde. Der große Augenblick des Aufschwungs trat jedoch erst ein, als der niederländische Aufstand ausbrach, als tausende fleißiger Bürger in Emden eine religiöse Freistatt fanden (schon vor dem Bildersturm zahlreiche gewerbtätige Flandrer und Brabanter, später besonders Amsterdamer Kaufleute) und vor allem, als das Treiben der Wassergeusen mehrere Jahre (1569—72) hindurch die Schiffahrt der nordholländischen Städte nach der Ostsee auf ein Minimum reduzierte. Daß der niederländische Aufstand der holländischen Schiffahrt anfänglich (und späterhin wenigstens in der Spanienfahrt) gewaltige Einbuße brachte, für die hansisch-deutsche Schiffahrt dagegen einen gewissen Aufschwung, hat ja auch Rachfahls jüngster Aufsatz über die Blüte der holländischen Seemacht (in der Lenz-Festschrift) uns gelehrt. Diese Verhältnisse aber im einzelnen näher auseinandergesetzt und schon für die Zeit der Kriege Karls V. aufgezeigt zu haben, halten wir nicht für das geringste Verdienst des Hagedornschen Buches. Die Anfänge und die ersten Jahre

des Wassergeusentums erfahren besonders eingehende, oft unterhaltende, und von der bisherigen Auffassung vielfach abweichende Beleuchtung. Die ausschlaggebende Rolle der Wassergeusen für den Übergang der nordholländischen Städte auf die oranische Seite wird stark unterstrichen (vgl. bes. S. 321 f.) gegenüber dem angeblich fast ergebnislosen Wirken Wilhelms von Oranien, auf den Verfasser überhaupt schlecht zu sprechen ist. Es wird Sache berufenerer Beurteiler sein, sich zu dieser Ansicht, die mindestens den Vorzug der Neuheit hat, zu äußern. Mit dem Ende der eigentlichen Glanzzeit Emdens durch die Genter Pazifikatie 1576 schließt das Buch. Eine Fortsetzung, die die weitere Entwicklung Emdens in den 80 er und 90 er Jahren und den Verfall seiner Handelsblüte darstellt (der Verfasser deutet S. 130 die Ursachen des Verfalls wenigstens an), ist inzwischen erschienen. Das Buch ist lebendig geschrieben, in der Sprache neigt deu Verfasser öfter zu etwas burschikoser Ausdrucksweise; in Zusammenhang damit steht es, daß ihn sein Temperament bisweilen zu nicht ganz gerechter Beurteilung gewisser Persönlichkeiten und Zustände hinreißt. Zu beanstanden ist die mangelnde Übereinstimmung des Titels mit dem Inhalt des Buches, der aus den vom Verfasser im Vorwort auseinandergesetzten Gründen überhaupt etwas Ungleichmäßiges, Torsoartiges erhalten hat. Zwar daß fast ausschließlich von Emden, von den übrigen ostfriesischen Orten nur ganz nebenbei die Rede ist, wird dem Verfasser niemand verübeln, da es in der Natur der Sache liegt; aber eine Darstellung von „Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert" läßt unbedingt eine Erörterung der inneren und technischen Verhältnisse des Handels und der Schiffahrt erwarten, und mancher wird es bedauern, daß diese Abschnitte aus äußeren Gründen in die Hansischen Geschichtsblätter verwiesen worden sind. Die daselbst (Jahrg. 1909, Heft 1; 1910, Heft 1 und 2) erschienenen Aufsätze über „Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts" bilden in der Tat eine unentbehrliche Ergänzung des Buches. Von ihnen gilt das gleiche, was wir zum Schlusse von der ganzen Arbeit sagen möchten, daß sie von außerordentlicher Beherrschung des reichhaltigen Materials, wie der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen, rechtlichen

und politischen Verhältnisse zeugt, und im ganzen einen sehr wertvollen Beitrag zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts darstellt.

Berlin. *Walther Vogel.*

Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Bearbeitet von Dr. **Hans Nirrnheim.** (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn. Bd. 1.) Hamburg, Leop. Voß. 1910. LXVII u. 197 S. 2 Tafeln in Lichtdruck.

Das hamburgische Pfundzollbuch, das hier in vollem Wortlaut der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht wird, verdankt seine Entstehung dem 1367 beschlossenen hansischen Pfundzoll. Es ist ein Heberegister des gesamten Ausfuhrverkehrs von Hamburg nach der See. Auch die Waren, für die der Zoll schon anderwärts entrichtet worden war, sind mit einer darauf bezüglichen Bemerkung *(satisfecit ad Lubeke, ad Righe, ad Revele)* verzeichnet worden. Zur Ergänzung dieser Notizen hat der Herausgeber die entsprechenden Eintragungen der Lübecker Pfundzollbücher als Beilage I mitgeteilt. Ferner druckt er als Beilage II die im Lübecker Staatsarchiv erhaltenen Hamburger Pfundzollquittungen der gleichen Zeit ab. Wie Nirrnheim nachweist, betreffen sie sämtlich Güter, die in Hamburg von der See her eingebracht und von dort nach Lübeck weitergeführt worden sind. Sie bilden einen Beitrag zur Kenntnis des hamburgischen Einfuhrverkehrs von der See her.

Das Zollbuch verzeichnet in den weitaus meisten Fällen den Schiffer, den Wert seines Schiffes, die einzelnen Befrachter und die von ihnen verladenen Waren nebst ihrem Wert. Angaben über den Bestimmungsort fehlen stets, über den Heimatsort gewöhnlich. Doch hat N. unter Benutzung eines großen gedruckten und ungedruckten Materials für die Mehrzahl der Kaufleute die Stadtzugehörigkeit nachgewiesen. Sorgfältige Register, die allen Ansprüchen genügen, sind beigegeben. Die Publikation darf wohl, was die Übersichtlichkeit und den Text anbelangt, als mustergültig bezeichnet werden. Die Einleitung behandelt zunächst Hamburgs Stellung zum hansischen Pfundzoll von 1367, befaßt sich dann mit der Beschreibung und Datierung der Quelle und zieht schließlich die unbedingt sicheren

statistischen Gesamtergebnisse, wobei zugleich die nötigen Erklärungen über die einzelnen Warengattungen, Maße, Gewichte und Preise gegeben werden.

Um die außerordentliche Bedeutung der Erschließung dieser Quelle ins rechte Licht zu setzen, genügt eigentlich schon der Hinweis auf die Tatsache, daß wir erst aus der neuesten Zeit wieder eine Warenstatistik des hamburgischen Ausfuhrverkehrs besitzen. Es mögen aber doch einige Ergebnisse erwähnt werden. Der Wert der ausgeführten Waren betrug etwas über 182 213 M. Lübisch, wovon 62 516½ auf das Bier, 28 813 auf die Leinwand und 15 663 auf Wollenstoffe entfielen. Auffallend ist, daß so gut wie gar kein Lüneburger Salz von Hamburg seewärts ausgeführt wurde. Abgesehen vom Holz, das höchstens 2000 Lasten ausmachte, betrug die Ausfuhr etwa 7200 Lasten, wovon 5200 Lasten auf das Bier kamen. Die Zahl der ausgehenden Schiffe belief sich auf 598. Da vor der Einführung der Schiffsvermessungen im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts alle Größenangaben die praktisch erprobte Ladefähigkeit in Lasten wiedergeben, so läßt sich aus den Ladungen in der Regel ein Schluß auf die Größe der Schiffe ziehen (gegen N. XXVII). Die ganz überwiegende Mehrzahl der Schiffe führte 10 bis 20 Lasten Gut, Ladungen von über 30 Lasten waren außerordentlich selten. Der Verkehr wird also mit wenigen Ausnahmen über Watt gegangen sein.

Mancherlei, was jetzt durch diese Quelle zahlenmäßig sichergestellt wird, hat man wohl ahnen können. So tritt die grundlegende Verschiedenheit der hamburgischen Handelsbeziehungen von denen der Ostseestädte klar hervor. Im Zollbuch heben sich deutlich drei große Gruppen voneinander ab, die deutschen Flandern- und Amsterdamfahrer und die Friesen. Während die deutschen Schiffer überwiegend Frachtgut führten und insbesondere alle wertvolleren Güter beförderten, luden die Friesen größtenteils Bier und Holz, wie auch aus späteren Zeiten bezeugt ist, für eigene Rechnung (gegen N. XXXII). Von 280 Schiffernamen sind gegen 160 friesischen Klanges. Schon am Verkehr mit Amsterdam müssen die Friesen einen regen Anteil genommen, besonders die Schiffer der westfriesischen Inseln, deren Bedeutung als Schiffahrtssitze hier schon hervortritt. Die Bezeichnungen von Wieringen, von Terschelling und von Urk finden sich bei

15, 12 und 2 Schiffern, die 35, 19 und 2 Fahrten machten. An Bedeutung überragte allerdings der Verkehr der Deutschen den der Friesen recht beträchtlich.

Das mag genügen, um auf diese Quelle und ihre außerordentliche Bedeutung für die Kenntnis des deutschen und niederländischen Verkehrslebens im Mittelalter aufmerksam zu machen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die beiden hamburgischen Pfundzollbücher des Einfuhrverkehrs von 1399 und 1400, von deren Existenz man bisher ebensowenig wußte wie von der des Registers von 1369, in der gleichen Weise zugänglich gemacht werden.

Aurich. *B. Hagedorn.*

Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel. Herausgegeben von Rektor und Regens. Basel, Kommissionsverlag von Helbing & Lichtenhahn. 1910. 553 S.

Der humanistische Geist der Baseler Universität drückt sich auch in der Festschrift aus, die zur Feier des 450 jährigen Bestehens publiziert wurde. Von den mannigfaltigen Gegenständen, die darin berührt werden, gehört kein einziger dem Gebiete der Naturwissenschaften oder der Medizin an.

Die beiden ersten Aufsätze beschäftigen sich mit rechtshistorischen Themen. Andreas Heusler behandelt unter dem Titel „Aus der Basler Rechtspflege durch fünf Jahrhunderte" die Geschichte der Parteiverhandlungen oder des ersten Verfahrens vor den Baseler Gerichten. Er beginnt mit den primitiven Zuständen des 14. Jahrhunderts und endigt mit den Reformen des 19. Jahrhunderts. Die durch kernig humoristische Glossen außerordentlich lebendig gestaltete Darstellung des langjährigen Gerichtspräsidenten hat in ihrer memoirenhaften Schlußpartie geradezu Quellenwert. Johannes Nagler beschäftigt sich mit der bisher meistens negativ beantworteten Frage, ob die Carolina in Basel offizielle Gültigkeit gehabt habe. Er kommt auf Grund von Urteilssprüchen und Advokatengutachten zu dem Resultate, daß die peinliche Gerichtsordnung in Basel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wenn auch nie durch einen förmlichen Akt anerkannt, doch tatsächlich rechtskräftig gewesen sei. Die Arbeit hätte viel-

leicht historisch noch größeren Wert erhalten, wenn Nagler im einzelnen verglichen hätte, wie die Carolina im Gerichtsverfahren der deutschen Reichsstädte durchgeführt wurde. — Auf die Jurisprudenz folgt die Theologie. Eberhard Vischer handelt über die Lehrstühle und den Unterricht an der theologischen Fakultät Basels von der Reformation bis zur Gegenwart. Die bisherigen Geschichtschreiber der Universität hatten ihre Aufmerksamkeit mehr einzelnen Theologen und Streitfällen als der Organisation des Unterrichts zugewandt; Vischer bringt nun über die Einrichtung des Studiums aus den Akten eine Reihe neuer Mitteilungen, — Mitteilungen, die übrigens von neuem erkennen lassen, wie langsam sich die modernen, der Einführung in das wissenschaftliche Studium dienenden Hochschulen aus ihren mittelalterlichen, in der Hauptsache nur auf den geistlichen Beruf und auf theologische Zwecke zugeschnittenen Vorgängerinnen entwickelten. Der nächste Aufsatz knüpft an zwei in Basel wirkende berühmte Theologen an. Paul Wilhelm Schmidt sucht die in der Bearbeitung von De Wettes „Kurzgefaßter Erklärung zur Apostelgeschichte“ niedergelegten Ansichten Overbecks über Verfasser und Tendenz der „Acta“ gegen Harnack zu verteidigen. Er sucht nachzuweisen, daß der Evangelist Lukas kein Arzt gewesen, daß der Apostel Paulus das sog. Aposteldekret nicht angenommen habe und daß zwischen dem Paulus der Apostelgeschichte und dem der Briefe unlösbare Widersprüche beständen. Der Verfasser der „Apostelgeschichte“ könne Paulus nicht gekannt haben; er sei vielmehr ein Heidenchrist gewesen, der unbewußt die Kämpfe der ersten Zeit irenisiert habe und aus politischen Gründen den römischen Behörden immer gute Beziehungen zu dem Apostel zugeschrieben habe („De Wette-Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung“). — Der Musikhistoriker der Universität, Karl Nef, spricht über die „Musik an der Universität Basel“. In früheren Zeiten pflegten mit Rücksicht auf den Kultus Staat und Universität dem musikalischen Unterricht rege Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies wurde anders zur Zeit der Aufklärung, weil sich die Beziehungen zwischen Kirche und Hochschule lockerten; erst in neuester Zeit hat die Musikwissenschaft wieder eine Vertretung gefunden. Als Beilage

sind einige Studententänze für Laute aus dem 16. Jahrhundert mitgeteilt. Rudolf Thommen steuert ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Rektoren der Universität von 1460 bis 1910 mit Literaturangaben etc. bei.

Die ausführlichste Abhandlung des Bandes rührt von Karl Joël her. Sie führt den Titel „Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph" (auch als Sonderabdruck erschienen; 139 Seiten). Ihr Verfasser ist Professor der Philosophie und es ist daher nicht verwunderlich, daß das Verhältnis Burckhardts zu den Philosophen gründlicher und befriedigender behandelt ist als das zu den Historikern nnd zu den geschichtlichen Begebenheiten. Das wertvollste Ergebnis der oft sehr minutiös geführten Untersuchung (Joël hat die Mühe nicht gescheut, die Ausleihbücher der Baseler Universitätsbibliothek durchzusehen und statistische Erhebungen über charakterisierende Adjektiva in Burckhardts Schriften anzustellen) ist wohl der Nachweis, daß Burckhardt als Philosoph durchaus mit Schopenhauer übereinstimmte. Vielleicht hängt damit auch seine Abneigung gegen die von Hegel abhängige Geschichtsphilosophie zusammen. Dagegen geht es kaum an, Burckhardts ästhetische Geschichtsbetrachtung so nahe zu Schopenhauers Kunstlehre zu rücken, wie Joël will. Viel weniger gelungen ist der Abschnitt über das „heimische Kolorit". Die zeitgenössischen Zustände in Basel und in der Schweiz haben sicherlich auf Burckhardt stark eingewirkt, wenn vielleicht auch in der Hauptsache nur nach ihrer negativen Seite, — insofern sie ihm nationale Tendenzen fernhalten halfen. Aber einen Zusammenhang mit dem älteren Basel wird man nur mit Hilfe luftiger Hypothesen nachweisen können. Vieles von dem, was Joël als für das alte Basel charakteristisch anführt, ist dem Mittelalter oder wenigstens den deutschen Städten des späteren Mittelalters überhaupt eigentümlich. Aber auch mit dieser Einschränkung darf gesagt werden, daß Joëls Abhandlung für jeden, der sich künftig mit Burckhardt zu befassen hat, schon nur wegen der sorgfältigen Zusammenstellung der Zeugnisse und Quellen für dessen geschichtsphilosophische Ansichten ein unentbehrliches Hilfsmittel sein wird.

Zürich. *Fueter.*

Documents nouveaux sur les mœurs populaires et le droit de vengeance dans les Pays-Bas au XVe siècle. Lettres de rémission de Philippe le Bon. Publiées et commentées par **Ch. Petit-Dutaillis,** *professeur honoraire à l'université de Lille, recteur de l'accadémie de Grenoble. Paris, Champion.* 1908. 226 S. (= *Bibliothèque du XVe siècle,* Tome IX.)

Aus den Archiven des Departement du Nord veröffentlicht der Verfasser 58 Urkunden, welche Gnadenbriefe *(lettres de rémission)* aus den Niederlanden enthalten. Nach freier Wahl hat er die interessantesten Dokumente herausgesucht und sie in zwei Serien gegliedert. Die erste, kürzere Gruppe weist vornehmlich Urkunden kulturgeschichtlichen Inhalts, die zweite, längere Serie solche rechtsgeschichtlichen Charakters auf, welche „neues Licht werfen auf die Blutrache, die Familienfehden und Familienfrieden im Mittelalter". Petit-Dutaillis behält sich dabei vor, in einer dritten Serie Urkunden der Wirtschaftsgeschichte zu publizieren, und fordert unter Heranziehung der belgischen Archive dazu auf, die Geschichte der Blutrache in Flandern von ihren Anfängen bis zu ihrem Erlöschen zu schreiben (S. 84).

Zuerst werden 14 Gnadenbriefe des Herzogs Philipp des Guten aus Gent und Lüttich abgedruckt und besprochen. Die meisten Briefe — dies macht den Gegenstand in sozialer Hinsicht so interessant — sind nicht abgefaßt zugunsten hochgestellter Adelspersonen, sondern zugunsten einfacher Leute *(de pauvres compagnons),* die infolge einer Übeltat verbannt oder im Gefängnis gehalten wurden oder als Flüchtlinge ein elendes Leben führten und dann durch den Herzog Gnade erhielten. So heißt es z. B. von einem Jaquemart de le Croix, der auf eine schwere Beleidigung hin einen anderen mit dem Degen getötet hatte: *le suppliant s'est toujours depuis absentéz de noz païs et seigneuries et se tenu en estranges marches et contrées, en grant povreté et misere, et en nos dits païs n'oseroit retourner.* Dank seiner demütigen Gnadenbitte sowie der früher geleisteten militärischen Dienste wird dann le Croix vom Herzog begnadigt.

Da die Urkunden den Hergang der Missetat aus der Feder des Bittstellers schildern, bieten sie in der Tat in das seelische und soziale Leben des Volkes im 15. Jahrhundert

einen trefflichen Einblick. Auch juristisch sind sie nicht uninteressant. Die noch nicht geschriebene Geschichte des Ehrbegriffes kann vieles aus ihnen schöpfen.

Die zweite Serie mit 43 Dokumenten hat vornehmlich die Blutrache und ihre Zurückdrängung durch den Staat zum Gegenstande. Während uns die *Coutumes* hauptsächlich die Verhältnisse in den Städten überliefern, sind es hier mehrfach die Zustände des Landes, die beschrieben werden. Wenn Beaumanoir behauptet: *Guerre par nostre Coustume (de Beauvaisis) ne puet cheoir entre gens de poosté, ne entre bourjois,* so stimmt diese Behauptung für Flandern nicht. Wie der Adel so besaßen in den Niederlanden auch die nichtfeudalen Kreise das Fehderecht. Noch im 15. Jahrhundert wurde es kräftig geübt, wiewohl der Staat energisch dagegen auftrat. Besonders stark hielt das Land an dem Institut fest (vgl. S. 47 Anm. 2).

In sorgfältiger Darstellung, die zuweilen freilich etwas der juristischen Geschlossenheit entbehrt, beleuchtet der Verfasser sein Urkundenmaterial unter Heranziehung anderer Quellen, namentlich der *Coutumes.* Ich hebe daraus einiges hervor. Es ist in diesen Familienkriegen scharf zu scheiden zwischen einer einstweiligen Waffenruhe *(la trêve)* und dem endgültigen Friedensschlusse der Parteien *(la paix, zoene,* Sühne). Die Regel ist, daß der Täter nach Vollendung des Verbrechens flieht, und daß dann zwischen der Familie des Verletzten und derjenigen des Täters eine Waffenruhe geschlossen wird, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern. Zum Teil wird diese Waffenruhe von den Parteien selbst nachgesucht, zum Teil mischt sich bereits der Staat ein und verlangt von ihnen den Abschluß einer *trêve* (vgl. S. 59). Wiewohl diese Waffenruhe die Feindseligkeiten tatsächlich beseitigt und auch juristisch von Bedeutung ist, indem ein während dieser Ruhe verübter Friedensbruch schwerer bestraft wird (S. 85), so beendigt doch erst ein solenner Friedensschluß die Fehde endgültig. Sehr kennzeichnend ist dabei, daß die Kirche häufig als Vermittlerin auftritt und dem Friedensschluß ein religiöses Gepräge verleiht (S. 66). Erst der Friedensschluß schafft das Fehderecht im Einzelfalle endgültig aus der Welt. Die Waffenruhe muß fortwährend

erneuert werden. Entschließen sich die Parteien nicht zu einer solchen Erneuerung, so lebt das Fehderecht wieder auf. Man kann also sagen: die Waffenruhe hemmt die Fehde, der Friedensschluß beseitigt die Fehde. Erzwingbar ist der Friede nicht. Der Verfasser vermag keinen Fall anzuführen, in welchem die Zurückweisung des angebotenen Friedens Rechtsnachteile herbeigeführt hätte. Für Minderjährige der beteiligten Familien bleibt der Friede unverbindlich; wenigstens ist ein Beispiel für diese Tatsache erhalten: Oste de Saorberg hat den Lessin Hameye getötet und mit der Familie dann Frieden geschlossen. Viele Jahre später rächen Gilles und Oste Hameye ihren Vater und töten seinen Mörder. Philipp der Gute stellt ihnen einen Gnadenbrief aus, gestützt auf die Erwägung, „daß die genannten Bittsteller nicht nur zur Zeit des Todes ihres Vaters sondern auch zur Zeit des Friedensschlusses noch minderjährig gewesen seien" *(mineurs d'ans)* S. 75. Waffenruhe wie Friede wurden vielfach gebrochen und Gnadenbriefe treten gerade für diesen Fall häufig auf, indem dem Übertreter des Herzogs Gnade zugesichert wurde. — Der Staat des 15. Jahrhunderts ging dem Fehderecht energisch zu Leibe. In Flandern hatte er dabei viel Erfolg; dagegen dauerte in Brabant und besonders in Namur und Hennegau die Blutrache in ausgedehntem Maße fort, so daß ihr der Staat die Anerkennung in gewissen Grenzen nicht zu versagen vermochte.

Die von P.-D. gesammelten Urkunden ließen sich historisch wie juristisch vielfach weiter verwerten, und der Verfasser prätendiert in seinen eigenen Ausführungen auch gar nicht eine Erschöpfung des Materials. Die Geschichte der Blutrache würde wesentlich bereichert, wenn man z. B. untersucht, welche Missetaten diese erlaubte Selbsthilfe rechtfertigten und inwiefern sofort zur Fehde geschritten werden durfte, ohne vorher das Gericht angerufen zu haben. Für die Sittengeschichte wäre etwa wertvoll zu erfahren, ob die Ausübung der Blutrache immer noch als eine heilige Pflicht der Familie galt und welche Glieder von dieser Pflicht erfaßt wurden.

Es ist zu wünschen, daß nach diesen und anderen Richtungen hin die wertvolle Sammlung ausgebeutet werde.

Jena. *Hans Fehr.*

Robespierre. Ein Vortrag von **Adalbert Wahl.** Tübingen, Mohr (Siebeck). 1910. 71 S.

Der weit über die Grenzen einer Antrittsvorlesung an der Tübinger Universität (2. Juni 1910) herausgewachsene Essay Wahls beabsichtigt, „auf bisher wenig beachtete Seiten von Robespierres Wesen und Leistungen hinzuweisen", sich dabei stets auf des Diktators eigene Aussprüche berufend. Der Verfasser will in Robespierre zwar mit nichten eine sympathische Persönlichkeit, wohl aber eine der bedeutendsten der französischen Revolution anerkennen, weil in dem Jahre, „in dem er der entscheidende Mann war", eine der „allerwichtigsten Erscheinungen des modernen Lebens überhaupt", der „eigentliche moderne, der starke Staat .... zuerst in Frankreich entstanden ist." Robespierre ist für W. „der vornehmste Baumeister des neuen Staates" (S. 8).

Ein größeres Lob konnte man Robespierre kaum spenden; ist es aber verdient und wie läßt sich diese hohe staatsmännische Begabung bei dem Manne erweisen, den die einen, wie Taine, zu einem verfehlten Schulmeister, der ein Henker geworden sei, stempeln, während seine treuesten Bewunderer, wie Hamel, von ihm, dem „Unbestechbaren", gerade das zähe Festhalten an den einmal formulierten Grundsätzen und Redensarten betonen? W. hat nun allerdings nachgewiesen, daß diese Zähigkeit nicht gelegentliche, bedeutende Abweichungen von der täglichen Politik Robespierres hinderte, daß der ehrgeizige Streber, in seiner Behandlung der Volksmassen in viel höherem Grad ein Realpolitiker war, als man gemeiniglich anzunehmen geneigt ist, und daß es ihm auch auf eine teilweise Umsattlung nicht ankam, wenn er dadurch wieder eine Stufe aufwärts auf dem Wege zur Allmacht gelangen konnte (S. 16—22), und so, vom beredtesten Verteidiger ungebundenster, individueller Freiheit zum Vertreter des all erdrückenden Staatsgedankens und zum Vorläufer des Napoleonischen Systems wurde, wie es W. in einer interessanten Parallele hervorhebt (S. 46—48). Sehr fraglich scheint uns aber, trotz alledem, die Meinung, Robespierre habe mit Bewußtsein ein staatsmännisches System vertreten; er ließ sich von den jeweiligen Ereignissen hinreißen und bestimmen. Im besten Falle steckte in dem Tyrannen etwas von einem Mystiker, was z. B. seine Haltung in der Sache des

„höchsten Wesens" bestimmte. Wenn er der Schreckensherrschaft kein Ende machte, weil ihm der Konvent dazu noch nicht gehörig gezähmt schien, und weil er fürchtete, als „Moderierter" zu fallen, wie er kurz vorher mit diesem Worte Danton gestürzt hatte, so beweist das keinen besondern politischen Scharfblick.

Bei manchen geistreichen und sinnigen Beobachtungen bringt uns doch der Verfasser nicht viel neues über den Mann und seine Taten, wenigstens nichts ganz Überzeugendes, denn ihm selbst ist im Grunde Robespierre, sein Herrschen und besonders sein Sturz noch ein „ungelöstes Problem" (S. 96) und das wird er wohl auch für den kritisch sichtenden Historiker noch eine gute Weile bleiben.[1] *R.*

G. Romano, *Le dominazioni barbariche in Italia (395—1024). (Storia politica d'Italia. Scritta da una Società di Professori.) Milano, Vallardi.* 1909. XVIII u. 808 S.

Romano hat sich die Aufgabe gestellt, ein Handbuch der Geschichte Italiens im früheren Mittelalter auf Grund der neuesten Forschungen zu schreiben, und man kann dem Autor mit gutem Gewissen das Zeugnis ausstellen, daß er sein Ziel erreicht hat. Das Buch ist im ganzen knapp in der Form, übersichtlich, hat keine bedeutenden Lücken, hält sich an die Ergebnisse der neuesten kritischen Forschung, enthält die notwendigen Quellenübersichten und Literaturangaben und, namentlich in den Noten, Hinweise auf die wichtigeren Streitfragen. Wer sich mit der Geschichte des 6.—10. Jahrhunderts befassen will, wird gut tun, das Buch zur Hand zu nehmen, um sich wissenschaftlich zu orientieren.

Es wäre ungerecht, von einem Handbuche besondere Originalität der Forschung, neue, selbständige Resultate zu verlangen; dafür verzeichnet es die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft und beweist im Zweifel im ganzen ein nüchternes Urteil, wenn man auch gewiß in manchen Einzelheiten, wie in großen Fragen anderer Ansicht als der Verfasser sein kann. Auch ist es durch die Größe der Aufgabe zu entschuldigen, daß nicht alle Teile

---

[1]) Daß Robespierre am 9. Thermidor selbst zur Pistole griff, um sich zu entleiben (S. 23), dürfte wohl heute kaum mehr, weder von seinen Feinden noch von seinen Bewunderern geglaubt werden.

gleichmäßig gelungen sind; so scheint mir namentlich die Einleitung: „Die historischen Faktoren der mittelalterlichen Gesellschaft und die letzten Kaiser des Westreiches“ zu vielen Einwendungen Anlaß zu bieten, die Verwaltung und Struktur des spätrömischen Reiches nicht klar geschaut und teilweise unrichtig dargestellt zu sein. Einer Versuchung, die bei einem zusammenfassenden Handbuche groß ist, ist der Verfasser nicht ganz entgangen — dem Bestreben, verschiedene Ansichten auf einer Mittellinie zu vereinigen, obwohl es nicht richtig ist, daß in der Wissenschaft die Wahrheit gerade immer in der Mitte liegt. So beruht des Verfassers Darstellung des ostgotischen Staates natürlich auf Mommsens grundlegenden Forschungen; nichtsdestoweniger läßt er auch die durch nichts begründete Ansicht eines italienischen Gelehrten gelten, daß Goten auch im Senate gesessen seien — was dem ganzen Systeme des ostgotischen Staates widerstreitet. Auch in der Frage nach dem Verhältnisse zwischen Römern und Langobarden im langobardischen Staate läßt sich der Verfasser vielleicht zu sehr von dem Bestreben nach Ausgleichung der Meinungen leiten, wenn er auch im wesentlichen der m. E. richtigen Ansicht zuneigt. Die Politik König Liutprands gegenüber Rom scheint mir nicht durchaus richtig beurteilt; die Auffassung der Konstantinischen Schenkung und des pippinischen Patriziates, ebenso die Stellung des Verfassers zu der Streitfrage über die Bedeutung der „*respublica*“ in frühkarolingischer Zeit reizen zum Widerspruch. Die reale politische Machtstellung P. Nikolaus I. scheint mir in traditioneller Weise infolge seiner Theorien und seiner tatsächlichen kirchlichen Machtstellung immer noch überschätzt und die politische Kraft Kaiser Ludwigs II. daher nicht vollkommen gewürdigt; anderseits mag der Verfasser Gregor I. doch zu viel Ehre antun, wenn er ihn mit dem gewaltigen Gottesstreiter Nikolaus — oder soll man mit Lapôtre sagen: mit dem tatsächlichen Leiter der kurialen Politik in jener Zeit, dem Bibliothekar Anastasius? — vergleicht. Die Konzessionen Karls des Kahlen an Johann VIII. scheint der Verfasser nicht hoch genug einzuschätzen. Vielleicht kann man dem Verfasser auch zum Vorwurfe machen, daß bei ihm die wirtschaftliche Struktur des Kirchenstaates und der Kampf zwischen Bureaukratie und Grundherrschaft, der schon im 8. Jahrhundert beginnt, im Prin-

zipate Alberichs einen vorläufigen Abschluß findet, nicht deutlich genug hervortreten, während er z. B. die wirtschaftlichen Verhältnisse Oberitaliens eingehend bespricht; für das byzantinische Süditalien folgt er mit Recht der guten Darstellung von Gay; doch ist es den bisherigen Forschern noch nicht gelungen, ein vollständig klares Bild der sozialen Struktur und der Verwaltung der süditalienischen Themen in ihren Einzelheiten zu bieten. Man könnte diesen Bemerkungen noch manche andere Einwendungen hinzufügen und auch bemängeln, daß die in Italien hergebrachte Periodisierung, die in der Niederwerfung Arduins von Ivrea und der Regierung K. Heinrichs eine Art Abschluß sieht, nicht praktisch ist. Man wird bedauern, daß diesem Handbuche ein Index fehlt, der für die große Masse der Benutzer notwendig wäre. Doch alle Meinungsdifferenzen und Bemängelungen im einzelnen müssen von dem Gesamturteile zurücktreten, daß uns Romano ein ernsthaftes und brauchbares Buch geschenkt hat.

Wien. *Ludo M. Hartmann.*

Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunftherrschaft. Von **Ernst Mayer.** 2 Bde. Leipzig, Deichert. 1909. XLVIII u. 464, XII u. 598 S. 29 M.

Hinter dem Titel des Buches bleibt der Inhalt in zwei Beziehungen zurück. Einmal hat der Verfasser Sardinien gänzlich ausgeschlossen, zweitens reicht das Werk, ganz abgesehen davon, daß von einer Zunftherrschaft in Italien ja gar nicht gesprochen werden kann, auch nicht bis zum Eintritt der Zunftherrschaft in Florenz, also bis zu dem wichtigen Einschnitt in der Mitte des 13. Jahrhunderts; der Verfasser erklärt vielmehr selbst, daß er die Entwicklung nur bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts verfolgen wolle und in Wahrheit ist auch das wichtige 12. Jahrhundert bei ihm recht schlecht weggekommen. Und während man nach dem Titel vermuten sollte, daß er der Bildung und Entwicklung der Zünfte ein besonderes Interesse zugewendet habe, ist gerade das, was er hierüber bringt, besonders dürftig.

In vier Büchern behandelt der Verfasser das Volk (die freien und die abhängigen Leute), die öffentlichen Machtmittel (Untertaneneid, öffentliches Einkommen, Heerwesen, öffentlicher Dienst), Staatsverfassung und Stadtverfassung. Für die

mehrfach mangelnde Klarheit der Gliederung ist gleich der Anfang bezeichnend; § 1 handelt zur Überraschung des Lesers, ohne jedes das erste Buch einführende Wort, sogleich von den arimanni und liberi, und erst § 2 von den verschiedenen Nationen des Longobardenreichs, § 3 von den römischen Bevölkerungselementen, während doch notwendig an der Spitze des Buches und bevor in seinen beiden Hauptstücken von den freien und abhängigen Leuten gehandelt wurde, von den verschiedenen Volkselementen in Italien und ihrer historischen Schichtung geredet werden mußte.

Die ausführliche Einleitung des ganzen Werkes (I, p. XXVII bis XLVIII) gibt eine Übersicht über die Anschauungen des Verfassers, deren Kern man in seinen Satz (p. XXXVII): „Unter den germanischen Herren hat das Römertum in den Formen weitergelebt, die sich in der späteren Kaiserzeit ergeben haben“, zusammenfassen kann; an ihrem Schlusse enthüllt sie uns seine Methode, indem er es als das Ziel der Untersuchungen seines Buches bezeichnet, zu prüfen, ob die aufgestellten Leitsätze über die italienische Verfassungsgeschichte sich bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinein aus den Quellen begründen lassen. In der Tat ist diese Selbstcharakterisierung durchaus zutreffend. Von einer vorurteilslosen Prüfung der Quellen ist keine Rede, die Leitsätze stehen ja von vornherein fest; aufgenommen wird, was zu diesen paßt oder zu passen scheint; wo es irgend möglich (zuweilen auch, wo es unmöglich), werden die Quellen in dieser Richtung gedeutet; Entgegenstehendes wird von dem, dessen Blick erst durch eine solche Methode getrübt ist, vielfach überhaupt nicht mehr gesehen. So erklären sich die Einseitigkeiten, unzulässigen Verallgemeinerungen, Haarspaltereien, schiefen und verkehrten Interpretationen des Buches zum Teil schon aus der Methode des Verfassers. Dazu tritt dann noch seine flüchtige Arbeitsweise im einzelnen. Als ich anfing, mich mit dem Buche zu beschäftigen, nahm ich mir zunächst die vom Verfasser selbst auf $1^1/_2$ Seiten (II, 597f.) gegebenen Nachträge und Verbesserungen vor. Dabei ergab sich, daß von den acht Verbesserungen, die die erste Seite bringt, nicht weniger als vier ihrerseits wieder der Verbesserung bedürfen (die 3. und 6. passen gar nicht zu den angegebenen

Seiten, in der 2. ist 9 statt 91, in der 8. an zwei Stellen 98 statt 96 zu lesen). Also die volle Hälfte! Und so wimmelt es in dem Buche von Nachlässigkeiten, die man Unrecht täte, auf das Konto des Druckers zu setzen. Nicht 1½ Seiten, sondern Druckbogen müßte man mit Korrekturen füllen. Nur einige Beispiele seien angeführt. Daß Subjekt und Prädikat im Numerus übereinstimmen, hält der Verfasser nicht immer für geboten (z. B. I, p. VI n. 1 Ende und 354; II, 297 u. 488). Wir lesen von einem „Dreikapitalstreit" (I, p. XXXIII), *de laudines Bergami* (II, 540), *tuminiis* (statt *tuminus* I, 341). Erheiternd wirkt die gutsächsische Lautverschiebung, daß diese *potestates* das Amt von *vicecomites* begleitet hätten" (II, 346 n. 52); nicht übel ist auch „Papst Leo VIII., der dem *scrininium* viele Jahre lang vorsteht und dann ich zum Papst weihen läßt" (II, 182) und an anderer Stelle (II, 103) als der nochmalige Papst erscheint. Schwerer ist schon zu verstehen: „Nachher ist dann jede Volkswahl der *minus consilium* und der *quarontio* vollkommen verschwunden" (II, 151). Und ein geradezu sinnloses Stammeln setzt uns der Verfasser vor, wenn es II, 427 heißt: „Dabei ist dieser *vicecomes* jedenfalls weithin an Stelle der bisherigen Vorstände getreten statt der bisherigen Bezeichnungen *gastaldio* der *civitas* oder einer Unterabteilung oder statt *turmarcha* sprechen die Normannen jetzt der Name *vicecomes*", oder II, 348 n. 56: „In der Tat unterscheidet Ant. III col. 1121. 1115 *Margvaldus delegatus a principe in comitatu Pisano* einen *immobilar* stimmt mit 2 *judices*". Der immer wiederkehrende sonderbare Gebrauch von „nicht allenfalls" im Sinne von „nicht etwa" und die Konstruktion von „ohne" mit dem Dativ (ohnedem II, 152) seien dazu nur nebenbei erwähnt.

Bei solcher Arbeitsweise ist denn auch der Fleiß, den der Verfasser durch Zusammentragung eines sehr umfangreichen Materials bewiesen hat, ein äußerlicher, kein eindringender, der den Dingen auf den Grund ginge. Ich beleuchte das an einigen Stellen, an denen der Verfasser gegen mich polemisiert. Meinen Ausführungen gegenüber behauptet er (I, 359), daß im italischen Königreiche eine eigene Goldmünze seit der langobardischen Zeit zuerst wieder 1149 in Genua, und nicht erst 1252 in Florenz, geprägt worden sei, da die Konsule (sic!)

1149 *usumfructum et redditum de moneta auri* verpachteten. Das klingt allerdings beweisend. Nun ist mir aber diese Stelle aus dem *Lib. jurium Genuensis* (Mayer schreibt regelmäßig *Genev.*, als wenn es sich um Genf handelte), sehr wohl bekannt gewesen; nur wußte ich auch, daß in dem ganzen außerordentlich reichen Urkundenmaterial, das wir für Genua besitzen, bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus nicht ein einziges Mal eine genuesische Goldmünze erwähnt wird und daß auch der tatsächliche Münzbefund keine einzige Goldmünze aus dieser Zeit aufweist, die auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Genua bezogen werden könnte. Danach kann es sich 1149 nicht um eine eigene genuesische Goldmünze, sondern nur um die Nachprägung fremder Goldmünzen, besonders des sizilischen *aurum tarinorum* und arabischer Goldmünzen handeln, wie sie uns außer für Genua auch für andere Orte Italiens und Südfrankreichs bekannt ist (s. meine Handelsgesch. der roman. Völker S. 119). Als vollständig willkürlich bezeichnet es Mayer (I, 91 n. 16), daß ich die Nachrichten des pisanischen *Constitutum Usus* über die Konsuln des Meeres für jünger als 1160 betrachtet hätte. Er ahnt also gar nicht, daß uns dieses wichtige Gesetzbuch nur in Fassungen vorliegt, deren älteste von 1233 ist, nichts davon, daß sich das Datum 1160 nur auf den von altersher fortgeführten Prolog bezieht, weiß nichts von der Auffindung des *Cod. Vaticanus* mb. 6285 und somit auch nichts davon, daß meine vollständig willkürliche Annahme in diesem auch äußerlich ihre vollständige Bestätigung gefunden hat (s. meine Abhandlung: Zur Entstehungsgeschichte des pisanischen *Const. Usus* in Z. f. Handelsrecht 46, S. 8ff.). So wäre es durchaus zwecklos, seine weiteren Irrtümer bezüglich der Konsuln des Meeres noch im einzelnen widerlegen zu wollen. Vollständig unmethodisch nennt es ferner (II, 585) der Verfasser, wenn ich aus dem gänzlichen Schweigen der Quellen des langobardischen Rechtsgebiets über Zünfte spätrömischen Charakters gegenüber den zahlreichen Nachrichten aus dem römischen Rechtsgebiet meine Schlüsse gezogen habe; dies Schweigen beruhe allein auf der Dürftigkeit der Quellen. Aber für das ganze große Rechtsgebiet, um das es sich hier handelt, sind doch unsere Quellen keineswegs so spärlich

und nichtssagend, daß nicht da oder dort eine für M.s Anschauung verwertbare Nachricht auftauchen müßte; ja für einen so wichtigen Ort wie Lucca fließen die Quellen geradezu reichlich, so daß es mir doch geraten erscheint, bei meiner vollständig unmethodischen Auffassung zu verharren. Leistet der Verfasser doch überall in der Zurückführung der kommunalen Institutionen, die sich seit Ende des 11. Jahrhunderts in Ober- und Mittelitalien ausgebildet haben, auf die spätrömische Zeit geradezu Erstaunliches. So gelingt es ihm, um nur ein Beispiel für seine Art anzuführen, das Amt des Podestà mit dem römischen der *lociservatores* zu identifizieren. „Dann aber sind die *lociservatores*, welche die *rectores provinciae* für die einzelnen *civitates* ernannten, im Amt geblieben und werden schließlich unter dem Namen *potestas* eines der wesentlichsten Elemente der italienischen Verfassung" (I, p. XXXVI). Nur hat „die kommunale Entwicklung gelegentlich die Befugnis des ständigen *potestas* und *missus* zugunsten der *consules de communi* zurückgeschoben" (II, 350). Daß ähnliche Institutionen sich in verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Wurzeln und ohne Zusammenhang miteinander entwickeln können, dafür scheint dem Verfasser der Sinn zu fehlen.

Bezeichnend für die Interpretationskunst des Verfassers ist namentlich die lange Anmerkung, in der er die Entstehung der *exceptiones Petri* in Italien darzutun sucht (II, 337); man lese nur, wie er zuerst selbst zugesteht, daß *renovarius* nur im Provenzalischen und Spanischen vorkomme, dann aber es sehr natürlich findet, wenn der provenzalische Ausdruck für die Wucherer auch in Italien gebraucht wurde (wofür jeder positive Beleg freilich fehlt). Die bekannte Stelle des Paulus diac. III, 16: *„Populi tamen adgravati per Longobardos hospites* (Mayer I, 39 n. 66 hat dafür *hostes*) *partiuntur"* übersetzt er: die italienischen *civitates* . . . teilen ab, und deutet sie auf die Aufhebung ihrer bisherigen Belastung durch die langobardischen *hospites* (I, 41 f.). Originell ist seine Herleitung des genuesischen *„compagna"* aus den *compaginae* der Feldmesser, den Verzeichnissen der Grundstücke, die sich natürlich auf geschlossene Gebiete, und zwar gerade — für Genua bezeichnend — auf das zuunterst der Berge liegende

Land bezögen. So steckt, bemerkt er voller Genugtuung, in *compagna* nichts von einem germanischen Rechtsgedanken (II, 579 n. 4). Im übrigen hat der Verfasser gerade auf die Verhältnisse Genuas nur wenig Rücksicht genommen; den *cintracus* Genuas erwähnt er gar nicht, obwohl wir gerade dessen Funktionen ziemlich gut kennen; das Buch H. Sievekings über das Genueser Finanzwesen ist ihm unbekannt geblieben.

Doch ich muß abbrechen. Der Verfasser verhehlt seine Geringschätzung seines großen Vorgängers Hegel nicht; seine Geschichte der Städteverfassung von Italien ist ihm ein Buch, dessen mächtiger Einfluß manchmal wundersam erscheinen mag. Nun, daß Spätere einmal das gleiche von dem M.schen Buche sagen könnten, ist allerdings nicht zu erwarten.

Brieg. *Adolf Schaube.*

Napoléon et la Catalogne. 1808—1814. 1. La captivité de Barcelone (Février 1808 — Janvier 1810). Par **Pierre Conard.** *Avec une carte hors texte. Paris, Félix Alcan.* 1910. XLIV u. 473 S.

In den Geschichten des spanischen Unabhängigkeitskrieges spielt Katalonien keine große Rolle. Die Provinz wurde zu einer Zeit von den Franzosen besetzt, in der die Madrider Regierung vorgab, noch an die Uneigennützigkeit der französischen Absichten zu glauben, und sie hat den Druck der Fremdherrschaft erst im letzten Augenblick abzuschütteln vermocht. Es sind also keine großen Ereignisse, die der Verfasser zu schildern hat. Aber die Darstellung, wie die französischen Befehlshaber, von Napoleon fast ganz sich selbst überlassen, es verstanden haben, sich in der feindseligen Provinz zu behaupten und diese für die kaiserlichen Waffen zu erhalten, ist doch nicht ohne Interesse. Es ist eine Geschichte der Bedrückung, der Gewaltmaßregeln, zu denen der Aufenthalt in Feindesland nötigt, und nicht zuletzt eine Geschichte des Mißbrauchs der Amtsgewalt, zu der sich der Sieger im Feindesland nur allzu leicht fortreißen läßt; sie ist aber auch eine glänzende Rechtfertigung für die feindliche Gesinnung der Unterjochten und eine einleuchtende Erklärung, warum dasselbe Katalonien, das in früheren Jahrhunderten mehr als einmal darnach gestrebt hatte, sich der kastilischen Vormacht

zu entziehen und sich unter französische Vorherrschaft zu begeben, zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf das Entschiedenste für die ihm zugedachte Ehre dankte, einen Bestandteil des französischen Kaiserreiches zu bilden. Man muß in dem Werke die lange Reihe der vielfach schikanösen, vielfach von dringender Not diktierten, ebenso oft aber auch zu den gröbsten Ein- und Übergriffen mißbrauchten Einzelmaßregeln verfolgen, durch die die französischen Gouverneure sich in ihrer von Paris aus ganz als verlorener Posten betrachteten Stellung in Barcelona behauptet haben, um den tiefwurzelnden Haß zu begreifen, mit dem die Katalanen die Fremdherrschaft ertrugen. Das Bild entbehrt durchaus der großen Züge, es erschließt auch in seiner strengen räumlichen Abgeschlossenheit nicht nach irgendeiner Richtung hin ein neues Verständnis für die Vorgänge auf dem größeren Kriegsschauplatze, es ist tatsächlich nur eine Episode von lokaler Bedeutung. Aber diese Bedeutung ist in einer überaus eingehenden streng urkundlichen, vor allem aber auch in einer streng unparteilichen Weise ausgeführt. Der Verfasser versucht nirgends die französischen Gewaltmaßregeln zu beschönigen, die begangenen Unredlichkeiten zu verschleiern, und er hat ein volles Verständnis für die verzweifelte Wut der Unterdrückten. Er weist nur auf beiden Seiten die Parteilichkeiten und Übertreibungen zurück, die ihren Niederschlag in der zeitgenössischen Literatur gefunden haben, und sucht den Tatsachen auf Grund der Quellen ihren wahren Charakter zu geben, und sie in die richtigen Zusammenhänge zu bringen. Eine Kleinarbeit, aber in ihrer Art musterhaft durchgeführt.

Friedenau. *K. Haebler.*

Souvenirs de la dernière guerre Carliste (1872—1876). Par le Général **Kirkpatrick de Closeburn.** *Paris, Alphonse Picard et fils.* 1909. 422 S. 7,50 fr.

Authentische Nachrichten von Karlistischer Seite über den Verlauf des Aufstandes von 1872—76 würden uns an sich höchst willkommen sein. Über die Beziehungen des D. Carlos zu seinen spanischen Parteigängern ist naturgemäß nicht allzu viel in die Öffentlichkeit gedrungen. Wenn also der Autor behauptet, dem Hauptquartier des Prätendenten und diesem selbst persönlich nahe gestanden, seine Erinnerungen auf

Grund von Tagebüchern unmittelbar nach dem Ende des Krieges ausgearbeitet, und nur aus Gründen der Diskretion zurückgehalten zu haben, so durfte man hoffen, in dem Buch viel Interessantes und vielleicht den Schlüssel zu manchem Rätsel dieser Periode zu finden. So hohe Erwartungen erfüllt allerdings der Verfasser nicht. Was zunächst die persönliche Stellung des Verfassers anlangt, so scheint er nicht viel mehr getan zu haben, als unter dem Schutze der Rechte, die ihm seine Stellung als Ausländer — er ist Amerikaner — gaben, den Depeschenwechsel zwischen Don Carlos und seinen spanischen Anhängern vermittelt zu haben. An dem Feldzug hat er ebenso wenig unmittelbaren Anteil genommen wie an Verhandlungen des leitenden Rates, und von dem Inhalt der Befehle und Berichte, die er hin und herbeförderte, scheint er selbst keine Ahnung besessen zu haben. Seine Erzählungen sind in dem Tone eines Kriegsberichterstatters abgefaßt, den man nur das sehen und erfahren läßt, was man die Öffentlichkeit wissen lassen will. Abgesehen von einigen Notizen über die Unstimmigkeiten und Eifersüchteleien zwischen den Führern der einzelnen karlistischen Abteilungen enthält das Buch nichts Unbekanntes. Über die wichtigsten Verhandlungen, welche das Ende des Aufstandes herbeiführten, erfährt man nicht ein Wort, und alles, was der Verfasser über die Gegenpartei zu sagen weiß, zeugt von einer höchst oberflächlichen Kenntnis der wirklichen Vorgänge. Auf welcher historischen Unkenntnis vielleicht nicht nur seine Rechtsauffassung, sondern die vieler Karlisten beruhte, kann man daraus entnehmen, daß er auf S. 51 in aller Ruhe behauptet, das alte spanische Recht habe stets das Vorrecht der männlichen Agnaten vor den direkten weiblichen Erben anerkannt, während bis zur Thronbesteigung der Bourbonen das gerade Gegenteil Gesetz war. Das Buch ist wohl überhaupt wesentlich ein Erzeugnis der Autoreneitelkeit. Auf S. 58 ff. entwickelt der Verfasser seinen Stammbaum, der bis auf den Schottenkönig Kenneth Mac Alpine, 843 n. Chr. zurückgeht, und rühmt sich seiner nahen Verwandtschaft mit der Kaiserin Eugenie, der gebornen Gräfin von Teba, und seiner Familienbeziehungen zu Jerôme Bonaparte und anderen hohen Persönlichkeiten. Derselben Charaktereigenschaft verdanken wohl auch die

zahlreichen kritischen Exkurse ihren Ursprung, durch die der Verfasser den Gang der Erzählung unterbricht, um mit einer oft recht weit herbeigeholten Literaturkenntnis zu prunken. Ein Paar Bogen könnten direkt aus dem Buche herausgestrichen werden, ohne daß eine Lücke entstünde, im Gegenteil, der Zusammenhang würde dabei nur gewinnen. Die urkundlichen Beilagen enthalten gleichfalls nur Texte, die längst bekannt gewesen sind. Das Buch ist recht gut ausgestattet, enthält eine Reihe hübscher Illustrationen, meist Schlachtenbilder, die wohl die Schlösser des Prätendenten zieren, und eine Karte von Nordost-Spanien, in der jeder Hinweis auf die kriegerischen Ereignisse fehlt.

Friedenau. *K. Haebler.*

Benjamin v. Kállay, Die Geschichte des serbischen Aufstandes 1807—1810. Aus dem handschriftlichen Nachlaß herausgegeben von **Ludwig v. Thallóczy.** Übersetzt von Stephan Beigel. Wien, Adolf Holzhausen. 1910. LXIX u. 544 S.

Wir haben es in dem vorliegenden Buche mit zwei voneinander verschiedenen Werken zu tun, die — ein jedes in seiner Art — höchst bedeutend sind. Das erste enthält eine mit warmer Liebe zum Gegenstand und vollkommenster Sachkenntnis geschriebene Geschichte des Lebens und Wirkens des österreichisch-ungarischen Staatsmannes Benjamin von Kállay aus der Feder des ungarischen Historikers Ludwig v. Thallóczy, das zweite die oben vermerkte Geschichte des serbischen Aufstandes 1807—1810. Jenes verdient keine geringere Beachtung als dieses; denn es bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte Österreich-Ungarns in der zweiten Hälfte der Regierung Kaiser Franz Josephs, und schon aus diesem Grunde muß hier auf dieses Werk besonders aufmerksam gemacht werden. Als in den jüngsten Tagen anläßlich der Umwandlung der Okkupation Bosniens und der Herzegowina in eine Annexion auf die beispiellosen Fortschritte hingewiesen wurde, die die beiden Länder in der kurzen Zeit eines Menschenalters gemacht haben, hörte man oft genug den Namen Kállay nennen. In der Tat ist es im wesentlichen sein Programm, das in den beiden Ländern ausgeführt wurde und dessen Hauptpunkte folgende waren: „Durch Umwandlung

der Okkupation in eine Annexion würde die Gravitation der Bevölkerung nach außen aufhören, und das Fundament der weiteren Entwicklung wäre gegeben. Anderseits würde hierdurch die Idee des Aufgebens der beiden Provinzen zurückgedrängt. Die Annexion kann nicht bloß das theoretische Endziel der Politik bleiben, sondern muß möglichst bald auch tatsächlich verwirklicht werden.“ Es ist daher nur dankbar zu begrüßen, daß sich Thallóczy nicht nur des durch den Tod seines Verfassers als Torso zurückgebliebenen Werkes von Kállay angenommen, sondern in der Einleitung auch ein farbensattes Bild von seinem Leben als Staatsmann und seiner Tätigkeit als Geschichtschreiber (S. I—LXIX) gegeben hat. Kállays Leistungen zuerst in Belgrad, wo er in den bewegten Zeiten der Ermordung des Fürsten Michael, bei der er „fast Augenzeuge“ gewesen, und der Thronbesteigung Milans, dessen Freundschaft er besaß, als Generalkonsul wirkte, dann in Budapest, wo er als Parlamentarier eine Rolle spielte, endlich in Bosnien und Herzegowina, wo er jene Tätigkeit entfaltete, die erst noch vor zwei Jahren allgemeine Anerkennung fand, wird in knapper Kürze behandelt und dann im zweiten Teil erzählt, wie Kállay zum Geschichtschreiber Serbiens wurde und wie allmählich das Buch entstand, dessen erster Teil vor 32 Jahren erschienen[1]) und dessen unvollendet gebliebenen Schlußteile jetzt vorliegen. Aus diesem zweiten Teil der Einleitung verdienen einige Stellen besonders herausgehoben zu werden, zunächst die, in denen der Nachweis geführt wird, daß Kállay in seinen jüngeren Jahren noch mit zahlreichen Zeugen des serbischen Freiheitskampfes verkehrte und sich jenen Studien zuwandte, die anfänglich allerdings nicht auf die Abfassung eines gelehrten Werkes, sondern nur auf die für seine diplomatische Stellung notwendige Erwerbung der Kenntnisse der neueren politischen Entwicklung der Serben abzielten. Daß dabei an die Erzählung der altserbischen Geschichte nicht der Maßstab angelegt werden darf, wie an die Geschichte Serbiens seit den Tagen der osmani-

---

[1]) Geschichte der Serben von Benjamin v. Kállay. Aus dem Ungarischen von J. K. Schwicker. 1. Bd. Budapest, Wien und Leipzig 1878.

schen Eroberung, und daß erst mit dieser die eigentliche Aufgabe Kállays begann, ist schon seinerzeit in diesen Blättern (H. Z. 42, 375 ff.) von Ferdinand v. Zieghauer betont worden. Auch Thallóczy spricht beiläufig davon, betont übrigens fürs erste, daß dieses Werk der ungarischen Geschichtschreibung eine neue Richtung gab, da es einen Schauplatz beleuchtete, dem sich in Ungarn bis dahin niemand zugewandt hatte. Die Anregungen, die Kállay etwa durch das bekannte Meisterwerk Rankes erhalten haben mochte, werden nicht übersehen, mit Recht wird aber hervorgehoben, daß niemand stärker als Kállay es empfand, daß der gefeierte deutsche Historiker ausschließlich nach mittelbarem Hörensagen geschrieben und nicht aus erster Hand geschöpft hatte. „Was Ranke gehört und an Aufzeichnungen gefunden, das trug er in schöner Darstellung und meisterhafter Komposition vor, aber er hatte die Serben nicht gekannt und konnte noch nicht auf Grund kritisch geprüfter Quellen arbeiten. Das war es vielleicht auch, was in Kállay die Lust weckte, das Werk an Ort und Stelle und auf Grund der ihm verfügbaren Quellen abzufassen.“ Auch Kállays Werk hatte, wie Thallóczy hervorhebt, gerade nach dieser Seite Mängel, an deren Beseitigung der Verfasser arbeitete, um die gewonnenen Resultate für eine Neubearbeitung des ersten Bandes zu verwerten. Jetzt erst wurden die Wiener und Budapester, dann auch die Pariser Archive durchgesehen, denen noch die Petersburger folgen sollten. Der zweite Band sollte sonach von vornherein auf einer viel breiteren Basis aufgebaut werden. Kállay hatte ursprünglich die Absicht, den zweiten Band mit etwa 450—460 Seiten abzuschließen, mußte aber bald einsehen, daß er damit nicht das Auslangen finden werde, und so meinte er den Gegenstand in einem zweiten Buche bzw. Bande mit sechs und einem dritten mit vier Kapiteln erledigen zu können. Er ist mitten in der Arbeit gestorben, und von den geplanten zehn Kapiteln sind nur fünf vorhanden und selbst von diesen noch zwei unvollendet geblieben. Der Rest liegt entweder als Skizze vor oder es ist bloß das Material in Notizen zusammengestellt. Daß das ganze Werk nicht vollendet werden konnte, muß in hohem Grade bedauert werden; denn nicht bloß im Hinblick auf die Sammlung des Quellenstoffes, son-

dern in höherem Maße noch auf die Methode der Verarbeitung und die Form der Darstellung weist die neue Arbeit entschiedene Vorzüge auf, die ja sehr begreiflich sind: der erste Band wurde vor mehr als einem Menschenalter von Kállay geschrieben, dem damals die reichen Erfahrungen der späteren Zeit mangelten, an dem zweiten hat er als Meister gearbeitet, bis der zitternden Hand die Feder entsank. Eignet beiden Bänden die Objektivität in derartigem Maße, daß das Buch auch in serbischen Kreisen Anerkennung fand, so besitzt der zweite auch einen viel weiteren Gesichtskreis als der erste. Sind im ersten „die Umrisse frischer gezogen", so ist im zweiten „der Einklang künstlerischer zusammengestimmt". Wir erhalten hier im ersten Kapitel eine Darstellung der „Begründung des russischen Protektorates in Serbien", im zweiten „Österreichs Orientpolitik in den ersten Jahren des serbischen Aufstandes", im dritten die „Erneuerung der Kämpfe vom Mai 1808 bis November 1810", im vierten „Innere Zwistigkeiten" und im fünften „Serbische Revolten in Ungarn 1807—1808" mit einem Schlußwort des Herausgebers (geplanter Schluß des 5. und Inhalt des 6. Kapitels). Daran schließt sich ein „Kurzgefaßter Inhalt der geplanten Kapitel 7—10" dieses Werkes. Dieses verdient nach jeder Seite hin das ihm von dem Herausgeber gespendete Lob, und es mag uns erlassen sein, etwa an Kleinigkeiten zu mäkeln. Wichtiger scheint es uns zu sein, noch auf ein Moment hinzuweisen: der Herausgeber untersucht, in welcher Weise Kállays Werk auf die einschlägige „europäische" Literatur im allgemeinen und auf die serbische insbesondere eingewirkt hat. Seitdem der erste Band von Kállay erschienen, waren mehrere Historiker daran, einzelne Partien der späteren serbischen Geschichte meist in Zusammenhang mit größeren Themen zu behandeln. Am bekanntesten ist Adolf Beers „Orientalische Politik Österreichs" seit 1774, ein Buch, das 1883 erschienen, in den dem serbischen Aufstand gewidmeten Partien am schwächsten ist und namentlich in bezug auf die Beurteilung der inneren Verhältnisse der Serben zahlreiche Lücken und Ungenauigkeiten enthält. Höher wird die Arbeit von Franz v. Krones „Joseph Freiherr v. Simbschen und die Stellung Österreichs zur serbischen Frage" (Archiv f. österr. Gesch.

76, 129—260) eingeschätzt. Aus den Notizen Kállays ergibt sich, „daß er den von Krones erörterten Details einen breiten Raum (ob zustimmend oder ablehnend, wird nicht bemerkt) gewidmet hätte". Das Werk von Demelič „Metternich und seine auswärtige Politik" behandelt gleichfalls den serbischen Aufstand, aber lediglich auf Grund der gleichen Berichte in Wiener Archiven, die schon von Kállay und Beer benutzt wurden. Ed. Driaults *„La politique orientale de Napoléon"* (Paris 1904) verarbeitet das archivalische Material des Auswärtigen Amtes zu Paris. Die Orientpolitik Napoleons in ihrer Gesamtheit ist, wie Thallóczy sagt, in dem Werke nicht behandelt, gerade diese beleuchtet zu sehen, war Kállays Hauptinteresse. Mannigfache Einwendungen sind auch gegen Gregor Jakić *„L'Europe et la Résurrection de la Serbie"* zu machen. Weniger bekannt sind die Publikationen, die in Serbien selbst über die den Aufstand von 1807 bis 1810 erschienen sind und über die — es sind Quellen, Monographien und kleinere Mitteilungen — wir hier dankenswerte Aufschlüsse erhalten. Aus den Ausführungen des Verfassers ersieht man, wie die Tätigkeit Kállays auch auf die historische Literatur bei den Serben befruchtend gewirkt hat. Von den Quellenwerken werden die Denkwürdigkeiten und Schriften des Proto (Dechanten) Matthäus Nenadović, des Lazar Arsenijević Batalaka und die von der kgl. serbischen Akademie (1904) herausgegebenen Schriften zur serbischen Revolution aus den Pariser Archiven (letztere enthalten nicht eben viel des Wertvollen), von den selbständig erschienen Werken, die von Konstantin Nenadović, M. G. Miličević, Medaković, Andreas Gavrilović, Stojan Novaković und Milenko Vukičević ihrem historischem Gehalte nach (besonders gelobt werden die Arbeiten von Novaković) geprüft und endlich über kleinere Spezialarbeiten Bericht erstattet. Man erfährt genau, welche Quellen und neueren Darstellungen Kállay für sein eigenes Werk noch benutzen konnte. Man wird dem Gesagten entnehmen, daß sich Thallóczy nicht nur durch die gewissenhaft vorgenommen und sauber ausgestattete Ausgabe des Kállayschen Werkes unzweifelhaft ein bedeutendes Verdienst erworben hat. Dem Texte ist anhangsweise ein reicher Apparat aus archivalischen Quellen und

neueren Arbeiten, endlich eine Anzahl von „Biographischen Daten über die hervorragenderen Persönlichkeiten in der Geschichte des serbischen Aufstandes“ von 1804 bis 1813 beigegeben.

Graz. *J. Loserth.*

Serge Gorinainow, *Le Bosphore et les Dardanelles. Etude historiques sur la Question des Détroits. Paris, Plon.* 1910. XXIII u. 392 S.

E. Queillé, *Les Commencements de l'Indépendance bulgare et le Prince Alexandre. Souvenirs d'un Français de Sophia. Paris, Bloud & Cie.* 1910. XXVII u. 439 S.

Bibliothèque d'Histoire contemporaine. Les Questions actuelles de Politique étrangère en Asie. Paris, Félix Alcan. 1910. II u. 262 S. mit 4 Kartenbeilagen.

Aus der historischen Literatur des Jahres 1910 über den näheren und ferneren Orient sind drei Neuerscheinungen in französischer Sprache hervorzuheben. Die französische Übersetzung des schon 1908 in russischer Sprache publizierten Werkes von Goriainow, Direktors der kaiserlichen Archive in Petersburg, behandelt die Geschichte des bekannten russischen Schmerzenskindes, eines der verwickeltsten staatsrechtlichen Probleme. Der Verfasser stützt seine rein aktenmäßige Darstellung fast ausschließlich auf ein umfangreiches archivalisches Material, das zugleich viele neue und höchst dankenswerte Aufschlüsse über die russische Balkanpolitik des letzten Jahrhunderts überhaupt und zumal aus der Zeit des Dreikaiserbündnisses gewährt (vgl. H. Z. 104, S. 112 Anm.). Die Frage der Beherrschung der Meerengen bildet nach ihm den Kernpunkt dieser gesamten Politik. Denn der wirkliche Verschluß der Meerengen und damit der Schutz der russischen Südküste werde nur gewährleistet, wenn Rußland in den Stand gesetzt sei, den Sultan von jeder Willfährigkeit gegen Rußlands Feinde abzuhalten. Zu diesem Zweck solle den russischen Kriegsschiffen unter prinzipieller Aufrechterhaltung des Verschlusses, d. h. also mit Ausschluß aller andern Mächte, die Durchfahrt vom Schwarzen ins Mittelländische Meer und umgekehrt gestattet werden. Bald mit Gewalt, bald mit List hat Rußland dieses Ziel durch alle Wechselfälle des Jahrhunderts zu erreichen gesucht. Indessen ist sein

Streben — ein letzter Versuch vor dem in seinem Erfolg noch unbestimmten gegenwärtigen fällt bekanntlich in die Balkankrisis von 1908 — bis heute am Widerstand Englands gescheitert. Und das ist nicht verwunderlich: Hanotaux weist in seiner glänzenden Einleitung des Werkes daraufhin, daß die Forderung Rußlands in ihrer heutigen Formulierung einem Anspruch auf die Souveränität über Konstantinopel gleichkommt, und schlägt zur Lösung des Problems die allgemeine freie Durchfahrt vor.

Das zweite Buch zerfällt in zwei Teile: eine Geschichte Bulgariens von 1878 bis zum Herbst 1883 und ein Tagebuch des Verfassers, der auf Ersuchen des Fürsten Alexander von der französischen Regierung zur Reformierung der bulgarischen Finanzen nach Sofia entsandt wurde und dort in der nächsten Umgebung des Fürsten vom November 1881 bis Juni 1884 verweilte. In dieser Stellung vermochte der vielseitig und hervorragend begabte Verfasser tiefe Einblicke in das bulgarische Staatswesen und in seine auswärtigen Beziehungen zu tun. Nirgends wohl ist das schnöde Intrigenspiel der russischen Diplomaten, Generäle, Finanzleute und Agenten, welche das „befreite“ Bulgarien zum Tummelplatz ihrer privaten Interessenpolitik machten, und der Verzweiflungskampf des Fürsten gegen dieses System der Aussaugung und Bedrückung offener und eindringlicher als in diesem Werk geschildert. Eine ausgezeichnete Einleitung des Akademikers Etienne Lamy faßt die Entwicklung in großen Zügen zusammen und läßt, ebenso wie mancher Abschnitt des im folgenden zu besprechenden Buches, nicht darüber im Zweifel, mit welchen Gefühlen die ersten Geister Frankreichs der Autokratie des verbündeten russischen Reiches gegenüberstehen.

Der Inhalt des dritten Werkes besteht aus fünf Vorträgen, welche hervorragende Kenner des näheren und ferneren Orients, Victor Bérard, Dr. Rouire, Jean Rodes, Michel Revon und Robert de Caix, im Laufe des Jahres 1909 an der „*Ecole libre des Sciences politiques*“ über Türkisch-Asien, den englisch-russischen Antagonismus in Zentralasien, die innere Umwandlung Chinas, die Politik Japans und die politische Lage im fernen Osten gehalten haben. Paul Deschanel, Baron de Courcel, P. Doumer, General Lebon und E. Étienne sind mit kurzen Ansprachen, Einleitungs- und Schlußworten vertreten. Der Zyklus wird eröffnet durch einen glänzenden, großzügigen Vortrag Bérards

über die asiatische Türkei mit ihrem inneren Gegensatz der türkisch-griechisch-armenischen Nord- und der arabischen Südhälfte. Am wenigsten Neues bringt der Vortrag über Mittelasien. Die Japaner mit ihren den Franzosen zum Teil ähnlichen Charakterzügen werden besonders sympathisch beurteilt: ihr letzter Krieg gegen China wird in erster Linie mit dem Motiv einer Kulturmission erklärt und damit den französischen Revolutionskriegen an die Seite gestellt. Auch im russisch-japanischen Krieg wird durchaus für die Japaner Partei ergriffen. Als das Zentralproblem im fernen Osten wird allgemein die Reform Chinas angesehen: sie aber wird vielleicht nur unter schweren Erschütterungen vor sich gehen, die auch das gegenwärtige, durch den Eintritt der Vereinigten Staaten in die dortige Mächtegruppierung hergestellte politische Gleichgewicht aufs tiefste stören dürften. Der schlagende, diesen Sätzen auf dem Fuß folgende Beweis ist die jetzige große Revolution. Im ganzen fehlt es — angesichts der japanischen Kriegserfolge und des allmählichen Erwachens des ganzen Orients — nicht an starker und manchmal wohl etwas zu optimistischer Betonung der völkerbeglückenden Traditionen der französischen Republik auch gegenüber den Asiaten, während gegen die „unredliche" und „unruhige" deutsche Politik da und dort, hauptsächlich gelegentlich der Bagdadbahn-Frage, ein Hieb geführt wird.

Heidelberg. *K. Stählin.*

Neueste Geschichte des jüdischen Volkes. Bd. 2. Von **M. Philippson.** (Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums. Schriften, her. v. d. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Leipzig, G. Fock. 1910. IX u. 357 S.

Dem 1907 erschienenen und in dieser Zeitschrift 102, 645 ff. besprochenen 1. Band der Neuesten Geschichte des jüdischen Volkes hat der rührige Verfasser Philippson binnen 2½ Jahren den 2. Band folgen lassen, der eigentlich den Schlußband des Werkes bilden sollte, nun aber noch einen 3. und letzten, die Geschichte der Juden in Rußland und Russisch-Polen behandelnden Band in Aussicht stellt.

Was dem 2. Band sein Gepräge und seinen Wert verleiht ist die erstaunliche Belesenheit des Verfassers auf allen, die Geschichte der Israeliten West- und Mitteleuropas von 1875

bis 1908, bzw. des Orients von 1830 bis 1908 betreffenden Gebieten. Denn eben diese jüngste Geschichte des Judentums ist der Inhalt des 2. Teiles des ganzen Werkes. Eine großzügige Geschichte des modernsten Judentums im Rahmen der heutigen Kulturgeschichte erhalten wir übrigens nicht Dafür erfreut uns der Verfasser durch eine Menge besonders statistischen Materials (vgl. z. B. den Abschnitt über „die Juden im Leben der Völker", S. 255—296) — die mühsame Frucht gelehrten Sammelfleißes — gelegentlich durchbrochen durch Anekdoten und chronikenartige Nachrichten.

Im Anschluß an die Disposition des 1. Bandes beschäftigt sich Ph. in einem 5. Buch mit dem Antisemitismus, der „die gesamte Geschichte der jüdischen Gemeinschaft im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts" beherrscht (S. 1). Ph. meint in dem Antisemitismus eine klerikale Ablenkung des durch den Kulturkampf entfachten Religionshaders auf die Juden erblicken zu müssen (S. 2) — sie zahlten sozusagen die Zeche! Pius IX. sei der Vater des modernen Antisemitismus (S. 2)! Nachher machte das Zentrum unter Windthorst, Lieber und Bachem den Fehler wieder wett (S. 53). Eine andere Ursache für den aufkommenden Semitismns sei der Niedergang des Liberalismus gewesen (S. 6). Als wichtigsten Hebel für den Antisemitismus — und das ist gewiß richtig — sieht Ph. den im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in verschiedenen europäischen Staaten durchbrechenden Nationalismus an (S. 7), der häufig verquickt mit Chauvinismus in den Juden einen Fremdkörper empfindet, den er sich einzuverleiben oder auszustoßen sucht. Ich zweifle, ob Ph. gewissen Trägern des Antisemitismus in Deutschland, wie Stöcker (S. 14), Treitschke (S. 15) und Mommsen (S. 20), vollauf gerecht wird. Aber auch aus dem Übel kann Gutes folgen: „Die Wiedergeburt . . . des Judentums in den letzten Jahrzehnten ist von dem Antisemitismus . . . veranlaßt" (S. 1). Die Geschichte des Antisemitismus wird von Ph. territorial behandelt. Eingehend ist u. a. die Dreyfus-Affäre geschildert. Die Kapitel über die Schächtfrage und über Judentaufen bilden ein loses Entrefilet innerhalb des Hauptthemas „Antisemitismus".

Ein 6. Buch ist dann dem europäischen und amerikanischen Judentum an der Wende des 19. Jahrhunderts gewidmet.

Hier handelt es sich besonders um die innerjüdischen Strömungen: Zionismus und Reform.

Der Zionismus bedeutet das Überspringen des in den europäischen Staaten erwachten Nationalismus auf das Judentum, und wird von Ph. als „eine schöne und hochherzige Utopie“ verurteilt (S. 154). In seiner ursprünglichen, namentlich von Herzl vertretenen Form geht der Zionismus auf Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina aus. In abgeschwächter Weise begnügen sich die sogenannten Territorialisten mit der Forderung eines Siedlungsgebietes außerhalb Palästinas als Grundlage für einen jüdischen Staat (S. 164). In ein jüngstes Stadium trat der Zionismus mit dem auf dem 7. Zionistenkongreß in Basel aufgestellten Programm, das Heilige Land geographisch und wirtschaftlich zu erforschen, es mit Juden zu kolonisieren und ihnen Arbeitsgelegenheit, speziell im Kunstgewerbe, zu schaffen (S. 164). Eine schöne Verwirklichung des letzteren Gedankens ist die mir durch persönlichen Besuch bekannte jüdische Kunst- und Gewerbeanstalt Bezaleel in Jerusalem.

Für die schnelle Orientierung über die neueste Geschichte der Juden wird der 2. Band von Ph.s Werk ein, wenn auch nicht in seiner allgemeinen Auffassung überall objektives oder ausreichendes, so doch vor allem in seinen statistischen Einzelangaben treffliches Hilfsmittel sein.

Heidelberg. *Georg Beer.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Seit dem 1. Januar 1912 erscheint unter der Leitung von Edouard Driault im Verlage von Alcan zu Paris eine *Revue des Etudes Napoléoniennes.* Alle zwei Monate soll ein Heft im Umfang von 10 Bogen ausgegeben werden, je drei Hefte werden einen Band bilden. Jedes Heft soll Aufsätze, unveröffentlichte oder seltene Aktenstücke, Literaturberichte und vermischte Mitteilungen enthalten. Die Zeitschrift will der wissenschaftlichen Erforschung der (im weitesten Sinne gefaßten) Geschichte des ersten und des zweiten Kaiserreichs dienen. Auch nichtfranzösische Gelehrte zählen zu ihren Mitarbeitern.

Unter dem Titel „*L'inférence en histoire*" will A. D. Xénopol in der *Revue de synth. hist.* XXII, 3 eine neue, von Induktion und Deduktion verschiedene Schlußart entwickeln, die zwei besondere Urteile miteinander zu einem Schluß verknüpft und daher für die Geschichte, die es nicht mit Wiederholungen, sondern mit Sukzessionen zu tun hat, grundlegend sein soll. Uns will scheinen, als beruhten diese Ausführungen auf einem Irrtum. Die Beispiele, die übrigens viel zu verwickelt gewählt sind, um an ihnen logische Elementarverhältnisse zu illustrieren, lassen sich sämtlich durch Umformung auf den eigentlichen Syllogismus zurückführen. — In Heft XXIII, 1 derselben Zeitschrift behandelt P. Lacombe „*Le totémisme et l'exogamie d'après M. Durkheim*".

Unter dem Titel: „J. G. Herder, Ideen zur Kulturphilosophie" vereinigt der Insel-Verlag in einem schöngedruckten Band (VI u.

293 S., geb. 2 M.) das „Journal meiner Reise im Jahre 1769" (mit Auslassungen), die Schrift „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit" und Bruchstücke aus dem fünften und neunten Buche der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit". Viel von Herders Ansichten ist in unser Gemeinbewußtsein übergegangen, hat — nach Goethes Ausdruck — „seine Schuldigkeit getan"; viel Eigentümliches blieb gerade darum verborgen, weil es mit dem heute Selbstverständlichen vermengt ist. Dies Eigentümliche gälte es herauszuheben, durchzuklären und mit dem Stand unserer Wissenschaft und Bildung zu vergleichen. Die Aufgabe ist schwer, aber es schadet wenig, wenn der Herausgeber Otto Braun die Lockung mehr als die Schwierigkeit empfindet. Wir fürchten nicht, daß der mühsam errungene sichere Gang der Methode, eben die von Kant an Herder vermißte „logische Pünktlichkeit" durch ein schnellfertiges Nachahmen Herderscher Art in Gefahr käme. Unmittelbar vermag Herder weder auf die Forschung zu wirken, noch auf die Darstellung, deren Möglichkeit ja die Probe auf die Forschung ist. Die mittelbare Wirksamkeit des überströmenden ruhelosen Geistes aber kann nie versagen, denn wer sonst wäre so erfindungsreich im Fragestellen, so unbefangen gegenüber Vorurteilen; Herder zeigt dem Leser auch bekannte Probleme immer wie neugeboren. Unsere Geschichtsauffassung sieht hier in den Prozeß ihres eigenen ersten Werdens hinein, und dieser Prozeß ist hier sowohl persönlich-psychologisch wie allgemein logisch. Es gibt vielleicht in der Literatur sonst keine Monologe, die so zugleich öffentliche Aussprachen, Äußerungen der Epoche wären. Herder teilt mit der Aufklärung die Sehnsucht, das Geschehen unter die Notwendigkeit des Verstandes zu beugen; dabei aber spürt er doch die Selbstherrlichkeit dieses Geschehens, gewinnt sich Ehrfurcht vor einem Etwas, das der Erkenntnis zwar nicht verschlossen, aber unabschließbar ist. — Wenige haben die Suphansche Ausgabe immer zur Hand; eine geschickt angelegte Anthologie muß vielen willkommen sein.

Gießen. *R. A. Fritzsche.*

Die unverkennbare Tendenz unserer Zeit zur Hegelschen Philosophie behandelt E. Hammacher in einer Jatho gewidmeten Broschüre „Die Bedeutung der Philosophie Hegels für die Gegenwart" (Leipzig, 1911. 90 S.). Der Verfasser zeigt zunächst, daß der subjektive Idealismus von Windelband, Rickert u. a. notwendig zum absoluten Idealismus als seiner konsequenten Vollendung hindrängt; er betont dann, daß Hegels auf dem dialektischen Verfahren aufgebaute Philosophie weder beweisbar noch widerlegbar sei, daß wir aber den Geist dieses Systems uns aneignen müßten, um die richtige Mitte zwischen Empirismus und Mystizismus zu finden. Er führt diesen Gedanken

an den wichtigsten Einzelproblemen, besonders auch dem der Geschichtsphilosophie (S. 39—51) durch. Dabei entwickelt er eine Fülle ausgezeichneter Gedanken, die teils durch ihre logische, teils ihre poetische Kraft gewinnen. Im ganzen aber werden die schwierigsten Fragen wegen der hier gebotenen Kürze zu sehr andeutungsweise behandelt und zu schnell nach dem Gesichtspunkt einer gewissen Probabilität entschieden. Man gewinnt daher von diesem „Entwurf einer transscendentalen, obwohl nicht antimetaphysischen Umbiegung der Philosophie Hegels" mehr den Eindruck einer eklektischen Anlehnung an Hegel und Münsterberg, als den einer selbständigen Verarbeitung der Tendenzen und Probleme unserer Zeit zu einem geschlossenen System. Was die Frage nach der Objektivität der Geschichte betrifft (S. 42), so stimme ich dem Verfasser ganz darin bei, daß diese nur durch die Tat herbeizuführen sei, nämlich durch eine Subjektivität, die selbst wieder Objektivität ist. Ob man aber diesen Weg nach dem Vorgange Rickerts, Hegels oder der Humanitätsphilosophie deuten will, ist damit noch nicht entschieden, und eben die Behauptung eines unendlichen Progressus (S. 33, 57, 70) bedeutet doch mehr als eine nebensächliche Abweichung von Hegel. *E. Spr.*

Im „Hochland", Dez. 1911, veröffentlicht Otto Braun „Briefe Schellings an seine Söhne Fritz und Hermann", die in persönlicher und literarischer Hinsicht manches Interessante enthalten. In einem Brief aus dem Jahre 1836 gedenkt z. B. Schelling der Absicht, die er als stud. theol. in Tübingen gehabt hatte: eine Geschichte des Gnostizismus zu schreiben.

Die Aufsatzsammlungen bedeutender Historiker, die uns die von A. Reimann herausgegebene Deutsche Bücherei bereits gebracht hat, sind durch „Kleinere historische Schriften" von Bernhard Erdmannsdörffer in glücklicher Weise bereichert worden. Die Ausgabe hat Erdmannsdörffers Schüler und Schwiegersohn Heinrich Lilienfein besorgt (2 Bde., Berlin, Verlag Deutsche Bücherei (O. Koobs). XXVI u. 152; 243 S. Je 1,50 M., geb. 1,90 M.). Im ersten Bande ist die Abhandlung über den Großen Kurfürsten enthalten, die Erdmannsdörffer 1878 für den Neuen Plutarch geschrieben hat und die auch heute noch ihr Publikum finden wird. Von der literarischen Art Erdmannsdörffers, die in der Fülle inneren Gehaltes und in der geistig kultivierten und vornehmen Formgebung das Wesen des ausgezeichneten Menschen widerspiegelt, von der freien Schaffenskraft und dem Reichtum der Anschauung Erdmannsdörffers gibt doch erst der zweite Band die rechte Vorstellung. Er enthält den prächtigen Essai über das Zeitalter der Novelle in Hellas (ohne die Quellenbelege), eine weniger bekannte Biographie Alfieris, die mit

ruhig-überlegener Objektivität und doch auch mit Wärme dem wirren äußeren Lebensgang und der inneren Wandlung des Dichters folgt, dann die biographische Skizze über Schlosser, die vor allem den Menschen mit seiner klugen, auch ein wenig wunderlichen Selbstbeschauung aus der Tiefe heraus klar und zart auffaßt. Der Abhandlung über „Bestandene Versuchungen in der preußischen Geschichte" (1872 in Greifswald veröffentlicht) folgt die Rede zur Feier des 200jährigen Gedächtnisses der Schlacht bei Fehrbellin (aus den Preußischen Jahrbüchern). Am Schlusse steht die Gedenkrede auf Kaiser Wilhelm I. (März 1897); einige feine und eindringende Bemerkungen über das Wesen des Kaisers wird man zu würdigen wissen, auch nachdem Erich Marcks uns tiefere Einblicke eröffnet hat. Das Geleitwort des Herausgebers ist inhaltvoll und bietet hübsche Beiträge zur Charakterisierung von Erdmannsdörffers Geschichtschreibung; mit glücklichem Worte sagt Lilienfein einmal (S. XVII), daß sich „die gezügelte Objektivität der Plastik" in Erdmannsdörffers Sprache und Stoffbehandlung wiederfinde. Vor allem zeigt L. einen offenen Blick für die eigentümlichen Züge von Erdmannsdörffers Persönlichkeit. Die freundschaftlichen Beziehungen Erdmannsdörffers zu Treitschke sind mit gutem Grunde besonders eingehend dargestellt. Aus dem Briefwechsel beider werden einzelne Stellen mitgeteilt, darunter (S. XXIV f.) eine anziehende Schilderung, die Erdmannsdörffer von seinem letzten Besuche bei Droysen gibt. Die Korrespondenz mit Treitschke, mit Herman Grimm und mit Dilthey — ihn hat Erdmannsdörffer (1874) seinen besten Freund genannt — liegt dem Herausgeber vor. Jetzt, da der letzte dieser vier Männer von uns gegangen ist, darf man wohl mehr aus den Briefen zu erfahren hoffen; die Probe rechtfertigen diesen Wunsch. *v.*

J. A. R. Marriott, Lecturer in Oxford, gibt unter dem Titel: *English Political Institutions* (Oxford, Clarendon Press 1910) eine Reihe von Vorlesungen heraus, die den doppelten Zweck verfolgen, über den gegenwärtigen Zustand der englischen Verfassung und Verwaltung zu orientieren und zugleich die historische Entwicklung dieser Institutionen anzudeuten. Die Anlage des ganzen ist vorwiegend systematisch, und der Hauptzweck ist der politischer Belehrung; aber die Eigenart der englischen Entwicklung bringt es mit sich, daß der historische Gesichtspunkt sich ebenfalls stark geltend macht, und der Verfasser mag recht haben, daß das Interesse für die „Germania" und Stubbs und Dr. Liebermann ein ganz anderes wird, wenn man über Sidney Low und Lowell, über „Hansard" und die Times zu ihnen kommt. Er gibt zwar keine neuen wissenschaftlichen, namentlich auch historischen Resultate, aber die Methode seines Vortrags ist originell und anregend. *O. H.*

Die von E. L a v i s s e im Verlage von Hachette & Cie. in Paris herausgegebene große *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution* ist mit dem kürzlich veröffentlichten Registerbande (IX, 2: *Tables alphabétiques*, 320 S.) vollständig geworden. Der Verfasser des Registers, das in e i n e r alphabetischen Folge Personen, geographische Namen und Sachen (diese beiden in einer wohl nicht ganz genügenden Auswahl) bringt, wird nicht genannt.

Hermann K i r c h h o f f, Vize-Admiral z. D., der sich namentlich durch sein zweibändiges Werk „Seemacht in der Ostsee" bekannt gemacht hat, veröffentlicht als 84. Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" (Leipzig, Quelle & Meyer, 1910, 132 S., geb. 1,25 M.) biographische Schilderungen über „Seehelden und Admirale"; sie setzen mit Themistokles ein und schließen mit Tegetthoff.

Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre von Othmar S p a n n. (Leipzig, Verlag Quelle & Meyer. 1911. VI u. 132 S. Geb. 1,25 M.) — In Deutschland fehlt es zurzeit an einer für Studierende brauchbaren Geschichte der Nationalökonomie. Diejenige von Eisenhardt ist veraltet, diejenige Ingrams, eine Übersetzung aus dem englischen, berücksichtigt die deutsche Literatur unzureichend, diejenige Onckens ist für Studierende zu umfangreich, auch noch unvollendet, diejenige Damaschkes wissenschaftlich wertlos. So füllt das kleine schöne Buch Spanns eine fühlbare Lücke aus, indem es in leicht faßlicher Form einen brauchbaren Überblick über die wichtigsten nationalökonomischen Theorien gibt. Eine etwas eingehendere Behandlung der neueren Nationalökonomie, der historischen Schule und der österreichischen Richtung wäre vielleicht am Platze gewesen; $2^1/_2$ Seiten sind hierfür doch ein bischen wenig.

Freiburg i. Br. *Mombert.*

Die Archivalische Zeitschrift N. F. 18 (1911) gibt eine Übersicht über die Bestände des Archivs der Stadt Füßen: 279 Urkunden, deren ältestes Original dem Jahre 1367 angehört. Die in 35 Gruppen zusammengefaßten Akten sind nur ganz kurz aufgeführt.

Neue Bücher: *B e r r, La synthèse en histoire. (Paris, Alcan. 5 fr.)* — S u l z b a c h, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung. (Karlsruhe, Braun. 1,60 M.) — M ü l l e r - L y e r, Die Entwicklungsstufen der Menschheit. 4. Bd. Die Familie. (München, Lehmann. 5 M.) — M G. S c h m i d t, Geschichte des Welthandels. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — M a r c k s, Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte. 2 Bde. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.) — Albr. D i e t e r i c h, Kleine Schriften. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Frhr. v. S c h w e r i n, Deutsche Rechtsgeschichte. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — M i s s a l e k, Geschichte Polens. (Breslau, Prie-

batsch. 1,50 M.) — Patmore, *The seven Edwards of England. (London, Methuen. 10,6 sh.)* — Chatterton, *The story of the british navy, from the earliest times to the present day. (London, Mills. 10,6 sh.)* — Saito, Geschichte Japans. (Berlin, Dümmler. 4,50 M.) — Meyers historischer Handatlas. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 6 M.) — Brandi, Unsere Schrift. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,60 M.) — Mitteis u. Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. 2 Bde. in 4 Halbbdn. (Leipzig, Teubner. 40 M.) — Gröll, Die Elemente des kirchlichen Freiungsrechtes. (Stuttgart, Enke. 12,50 M.)

Alte Geschichte.

Karl Johannes Neumann, Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte. Rede gehalten am Stiftungsfest der Kaiser-Wilhelms-Universität am 1. Mai 1909. Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1910. 103 S. — Die Rede selbst füllt nur 25 Seiten; der Rest sind „Anmerkungen und Ausführungen". Sie geben eine Fülle biographischen und bibliographischen Materials, wie man sie sonst nicht leicht so bequem zusammenfindet. Verfasser zeigt dabei eine erstaunliche Belesenheit, namentlich auch in der Literatur des 18. Jahrhunderts, die heute längst tot ist, und nur noch ein historisches Interesse hat. Den meisten werden diese Dinge neu sein. Nicht ohne Verwunderung sehen wir dagegen auf S. 52 ff. den Plan der *Inscriptiones Graecae* abgedruckt. Da die Anmerkungen sich natürlich dem Gange der Rede anschließen, läßt die Übersichtlichkeit vieles zu wünschen; die Beigabe eines Index wäre sehr nützlich gewesen. *Beloch.*

Aus Alterthum und Gegenwart. Gesammelte Abhandlungen von Robert v. Pöhlmann. 2 Bde. München, Beck. 1911. IV, 438 und IV, 322 S. — Von den beiden Bänden ist der eine in erster Auflage 1895 erschienen, und damals in dieser Zeitschrift (78, 273) kurz angezeigt worden. Die drei Stücke, die neu hinzugekommen sind (ein Nekrolog auf Mommsen, eine Besprechung von Helmolts Weltgeschichte, eine Polemik gegen Professor Riedler) hätten ohne Schaden wegbleiben können. — Der andere Band enthält, als „neue Folge", einige Abhandlungen, die bereits in den Münchener Sitzungsberichten veröffentlicht waren (das Sokratesproblem, Tiberius Gracchus, Zur Geschichte der antiken Publizistik) und eine akademische Rede über die Geschichte der Griechen und das 19. Jahrhundert. Die Aufsätze sind, wie alles was Pöhlmann macht, geistreich und gut geschrieben, aber der Historiker wird nicht allzuviel daraus lernen, am meisten noch aus dem III. Abschnitt, der die unter Bruchstücken aus Sallust erhaltenen Briefe an Cäsar behandelt. *Beloch.*

Eine vortreffliche *Chronique d'histoire ancienne, grecque et romaine. L'année 1910* veröffentlicht M. Besnier in der *Revue des questions historiques*, 1911, Oktober, während Ch. Lécrivain in der *Revue historique*, 108, 2 (1911) die *Publications étrangères* auf dem Gebiete der römischen Antiquitäten gewissenhaft verzeichnet und gut bespricht.

Aus Klio, Beiträge zur alten Geschichte 11, 2—3 notieren wir H. Heinen: Zur Begründung des römischen Kaiserkultes. Chronologische Übersicht von 48 v. bis 14 n. Chr.; E. Hohl: Vopiscus und die Biographie des Kaisers Tacitus; K. Lehmann: Die Schlacht am Granikos (sucht Diodors Bericht vom Verlauf der Schlacht als glaubwürdig nachzuweisen und ihm den Vorzug vor Arrian zu geben); E. Kornemann: Die älteste Form der Pontifikalannalen; L. Borchardt: Die vorjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten; W. S. Ferguson: *The laws of Demetrius of Phalerum and their guardians*; V. Costanzi: *Il dominio egiziano nelle Cicladi sotto Tolomeo Filopatore*; Jo. Sölch: Über die Lage von Kaisareia in Bithynien; E. Kornemann: Die Alliaschlacht und die ältesten Pontifikalannalen; Jo. Philipp: Wie hat Hannibal die Elefanten über die Rhone gesetzt? A. v. Premerstein: Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Marcus. I. Zum Partherkrieg unter L. Verus. 1. Der Legat Saturninus. 2. Die Kämpfe am Kaukasos. 3. Das lakedaimonische Bundeskontingent; T. Frank: *On Rome's conquest of Sabinum, Picenum and Etruria*; M. Herrmann: Hekataios als mutmaßliche geographische Quelle Herodots in seiner Beschreibung des Xerxeszuges; N. Vulič: Hasdrubals Marschziel im Metaurus-Feldzug; M. Rostowzew: *Definitio* und *defensio*; E. Kornemann: Römische Kolonien ohne Autonomie.

Aus *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 1911, 5—6 notieren wir F. Legge: *The legend of Osiris*; A. H. Sayce: *Notes on an unexplored district of Nothern Syria*; W. T. Pilter: *The reign of „Arad-Sin", king of Larsa* und S. Langdon: *A letter of Rim-Sin, king of Larsa.*

Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1911, 45/49, notieren wir E. Littmann: Die Inschriften des Königs Kalumu, die ins 9. Jahrhundert v. Chr. zurückgehen und damit zu den ältesten bisher bekanntgewordenen Inschriften gehören; Ed. Meyer: Zu den aramäischen Papyri von Elephantine. 1. Die Geldrechnung. 2. Die Organisation der persischen Herrschaft in Ägypten. 3. Die jüdische Volksreligion und die Einführung des Passahfestes, und A. Erman, Denksteine aus der thebanischen Gräberstadt.

Dankenswert ist die Publizierung und Besprechung datierter Denkmäler der Berliner Sammlung aus der Achämenidenzeit durch M. Burchardt in Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 49, 1/2 (1911).

Beachtenswert ist die Arbeit von W. Helbig: Über die Einführungszeit der geschlossenen Phalanx, deren Festsetzung auf die Mitte des 7. Jahrhunderts richtig sein wird. Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akademie. Philos.-philol. u. histor. Klasse 1911, 12.

Lehrreiche Untersuchungen über die Person Homers bietet E. Maass in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1911, 8, welche wohl geeignet sind, die Frage nach der Geschichtlichkeit der Person des Dichters Homer aus der Welt zu schaffen. Ebenda veröffentlicht J. Dräseke Bilder aus dem Byzanz des 11. Jahrhunderts, worin er die Neugründung der Akademie, das Wiedererwachen des Platonismus und den Kampf zwischen Patriarch und Kaiser behandelt.

Nachdrücklich sei hier auf den Bericht Hub. Schmidts über seine wichtigen und aufschlußreichen Ausgrabungen in Cucuteni bei Jassy (Rumänien) hingewiesen (Zeitschr. f. Ethnologie 1911, 3/4).

Im Hermes 46, 4 findet sich eine lehrreiche Arbeit von A. Schulten: Polybius und Posidonius über Iberien und die iberischen Kriege, deren Resultate gebilligt werden können. H. Dessau gelang es durch Identifizierung des bekannten C. Rabirius Postumus mit dem in Ciceros Briefen genannten Postumus Curtius oder bloß Curtius die Persönlichkeit dieses Namens schärfer und genauer als bisher zu zeichnen. H. Dessau: Silius Italicus und Eprius Marcellus zeigt, daß die Prophezeiung XI, 122 auf den bekannten Eprius Marcellus sich bezieht.

In den Wiener Studien 33, 0 (1911) erörtert A. Ledl sehr sorgfältig das Drakontische Blutgesetz und N. Brüllow-Schaskolsky die Argeerfrage in der römischen Religion.

Interessant und wohl abschließend ist die Arbeit von A. Schulten: Der Ursprung des Pilums, worin die Iberer als Erfinder desselben angesprochen werden im Rheinischen Museum 66, 4. Ebendort weist W. Aly Kastor als Quelle Diodors im 7. Buch nach.

Lesenswert ist der mit vielen Abbildungen ausgestattete Aufsatz von Th. Beck: Der altgriechische und altrömische Geschützbau nach Heron dem Älteren, Philon, Vitruv und Ammianus Marcellinus in Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 3 (1911).

Aus *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1911, Juli-September notieren wir Holleaux' Brief über

die Grabungen auf Delos und Auffindung des Heraions; Leynaud: *Rapport sur les fouilles d'un sanctuaire phénicien à Sousse (Tunisie)*; L. Poinssot: *La concession du „jus legatorum capiendorum" au pagus Thuggensis*; L. Chatelain: *Sur une mission archéologique à Mactar (Tunisie)*; A. Merlin: *Deux inscriptions chrétiennes à Sousse*; Carton: *La nécropole du Kef-Messeline (Tunisie)*; Héron de Villefosse: *Fouilles sur le Mont Auxois*; Espérandieu: *Découverte des murs gaulois d'Alésia*; A. Merlin: *Les recherches sous-marines de Mahdia.*

Die *Annals of archaeology and anthropology* (hrsg. von der *University of Liverpool*) 3, 1—4 (1910) bringen viel neues Material und fördernde Aufsätze. N. Tagliaferro: *The prehistoric pottery found in the hypogeum at Hal-Saflieni, Casal Paula, Malta;* A. H. Sayce: *Meroë;* J. Garstang: *Preliminary note on an expedition to Meroë in Ethiopia;* J. Gr. Milne: *Report on coins from Asia Minor;* J. L. Myres: *A tomb of the early iron age from Kition in Cyprus, containing bronze examples of the „sigynna" or cypriote javelin;* T. E. Peet: *The early settlements at Coppa Nevigata and the prehistory of the Adriatic;* J. L. Myres: *Herodotus and the egyptian Labyrinth;* A. M. Woodward: *Greek inscriptions from Thessaly* (u. a. Weihungen an Zeus Thaulios, Zeus Perpheretes und Apollo Kerdroios).

Hieran schließe sich A. S. Arvanitopullos: *Ἀνασκαφαὶ καὶ ἔρευναι ἐν Θεσσαλίᾳ κατὰ τὸ ἔτος* 1910 in *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας* 1910.

In *The Classical Quarterly* 5, 4 finden sich Aufsätze von M. O. B. Caspari: *On the iuratio Italiae of 32 B. C.* und G. Dickins: *The true Cause of the Peloponnesian War.*

Wie gewöhnlich so veröffentlicht auch diesmal im *American Journal of Archaeology* 1911, 2—3 W. N. Bates seine ausgezeichneten Übersichten über Funde und Arbeiten auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft; ebendort erweitert unsere Kenntnis italischer Städte H. H. Armstrong durch seine gründliche, auf eigenen Untersuchungen beruhende Arbeit über Privernum. Sehr dankenswert ist die Veröffentlichung lydischer Inschriften aus Sardes durch H. Cr. Butler und A. Thumb, wenn dieselben auch sehr fragmentiert und dem vollen Verständnis schwer erschließbar sind.

The Numismatic Chronicle 1911, 2 bringt außer der Publikation einiger nicht uninteressanter griechischer Münzen durch J. Mavrogordato folgende förderliche Aufsätze von M. Caspari: *On the dated coins of Julius Caesar and Mark Antony* und H. A. Grue-

ber: *Coinages of the triumvirs Antony, Lepidus and Octavian illustrative of the history of the times.*

In der *Revue numismatique* 1911, 3 bespricht J. de Foville die vom *Cabinet de Médailles* neuerdings erworbenen griechischen Münzen (aus Thrakien, Makedonien, Thessalien und Mittelgriechenland). Dann veröffentlichen Lachaussée: *Recherches sur la reduction progressive du poids des monnaies de bronze de la République romaine* und R. Mowat: *Bronzes remarquables de Tibère, de son fils, de ses petits-fils et de Caligula.*

Die *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filogiche* 1911, 5/6 bringen Aufsätze von T. Giorgi: *I fasti consolari e la critica. Saggio di cronologia romana* und G. Calza: *Per la autenticità dell'epigrafe Reatina di L. Mummio.*

Im Archiv für Religionswissenschaft 14, 3/4 setzt J. Scheftelowitz seine Untersuchungen über das Fischsymbol im Judentum und Christentum fort, dann veröffentlichen M. P. Nilsson eine sehr lehrreiche Abhandlung: Die älteste griechische Zeitrechnung, Apollo und der Orient, worin mit Erfolg auf einem bestimmten Gebiet eine Schuld der griechischen Kultur an die babylonische nachgewiesen wird, und endlich R. Wünsch einen vortrefflichen Bericht über Griechische und römische Religion 1906—1910.

Aus *The Expositor* 1911, November notieren wir A. H. Sayce: *The Jews and their temple in Elephantine;* W. M. Ramsay: *The thought of Paul.* IV: *The theory that Paul was an epileptic* und A. E. Garvie: *The gentile influences on Paul.*

Zu der äußerst wertvollen Inschrift des Bischofs Eugenios von Laodikeia in Lykaonien bringt A. Wilhelm in Klio 11, 3 Besserungsvorschläge, welche die drei letzten, verderbten Zeilen endgültig herstellen.

Die Untersuchung von Bruno Seidel: Die Lehre vom Staat beim hl. Augustinus (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von Sdralek, Bd. 9, H. 1, Breslau, Aderholz 1909, 53 S.) hat ihren Hauptwert in der Bekämpfung einiger Ansichten über die berühmte Augustinsche Geschichtsphilosophie *de civitate dei.* Namentlich mit Sommerlad, Dorner, F. Kolde (Das Staatsideal des Mittelalters 1902), nebenbei auch mit Reuter setzt sich Seidel auseinander. Sein Grundgedanke ist zweifellos richtig: „M. E. rühren viele Irrtümer eben gerade daher, daß man immer wieder *civitas terrena* mit „Staat" übersetzt." Es ist ebenfalls richtig, daß der Begriff „schwankend und nicht leicht zu verstehen ist", nicht minder, daß die Hauptbedeutung = *societas impiorum* ist, die nicht ohne weiteres ein Staatswesen ist, wohl aber ein solches werden kann; es ist dann der Staat *forma civitatis terrenae.*

Aber wenn nun der Verfasser positiv Wesen und Inhalt des Staates zu bestimmen sucht, so leidet seine Arbeit an zwei Mängeln. Einmal beurteilt er die Äußerungen Augustins zu günstig, es kommen des großen Bischofs gewundene Deduktionen doch nicht darum herum, daß der Staat in der Sünde wurzelt (vgl. darüber die treffenden Ausführungen von H. Scholz: Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte 1911), sodann versäumt Seidel, die (relative) Anerkennung des Staates vom Naturrecht aus zu erklären. Ohne diesen Fundamentbegriff, der hier wie so oft die Brücke schlägt vom Supranaturalismus zur Welt, kann Augustin nicht verstanden werden. *W. K.*

Neue Bücher: *Weigall, The treasury of ancient Egypt: miscellaneous chapters on ancient Egyptian history and archaeology. (London, Blackwood. 7,6 sh.)* — *Aymès, Hellas. La Grèce antique. (Paris, Nouvelle librairie nationale. 3,50 fr.)* — Lamer, Griechische Kultur im Bilde. (Leipzig, Quelle & Meyer. Geb. 1,25 M.) — Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Blümner, Karte von Griechenland zur Zeit des Pausanias. (Bern, Geographischer Kartenverlag. 3,20 M.) — Jak. Weiß, Die Dobrudscha im Altertum. (Sarajevo, Kajon. 2,50 M.) — Rosenberg, Untersuchungen zur römischen Zenturienverfassung. (Berlin, Weidmann. 2,40 M.) — Rud. v. Delius, Zur Psychologie der römischen Kaiserzeit. (München, Müller. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 59, 9/10 enthält den Bericht über die 11. Hauptversammlung des südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Frankfurt a. M. Neben dem Bericht von E. Anthes über die wissenschaftlichen Untersuchungen im Gebiet jenes Verbandes sei hier der großen Reihe von Einzelvorträgen gedacht, deren Aufzählung allein freilich schon zu weit führen würde: die Zahl der Vorträge veranschaulicht eine starke Arbeitsintensität, um die man die Tagung selbst beneiden könnte, würde nicht dies Gefühl durch das Staunen über die weitgehende Spezialisierung der prähistorischen und römisch-germanischen Altertumsforschung wettgemacht. Einem weiteren Leserkreis werden vornehmlich die Ausführungen von G. Hager über die Wirkungen des bayerischen Gesetzes von 1909 zum Schutz der prähistorischen Denkmäler von Interesse sein.

Die beiden letzten Nummern des Römisch-germanischen Korrespondenzblattes 4, 4 und 5 enthalten wiederum eine so große Zahl von Mitteilungen, daß nur einige hier genannt werden können. In Nr. 4 berichtet H. Lehner über die Ausgrabungen bei Vetera auf

dem Fürstenberg während des Jahres 1910, J. Kramer über Reihengräber aus merowingischer Zeit bei Leihgestern im Kreise Gießen, P. C. J. A. Boeles über friesische Keramik und Terra Sigillata aus den niederländischen Terken, d. h. den Niederlassungen der Friesen, mehreren Meter hohen Erdhügeln, die von einem Deiche begrenzt waren. In Nr. 5 berichten G. Behrens und J. Körber über Mainzer Funde von Ziegelstempeln der 22. Legion und von allerlei Inschriften u. a. m., Poppelreuter über einen Marmorkopf des Drusus in Köln, während u. a. H. Jacobi von römischen und nachrömischen Funden am Kleinen Feldberg Kunde gibt. In den Miszellen beschreibt A. v. Domaszewski einen Terminalcippus aus dem Lande der Scordiscer im Mündungsgebiet der Drau in die Donau. — Empfängt also auch hier der Leser den Eindruck starker Zersplitterung, die nur mit der Pflicht rascher Berichterstattung entschuldigt werden mag, so wird er noch verstärkt bei einer Durchsicht des 18. Jahrgangs der „Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer", die wie regelmäßig P. Goeßler herausgegeben und mit 8 Tafeln Abbildungen versehen hat (Stuttgart, Nägele & Sproesser 1911. 102 S.). Sieht man von dem Orts-, Sach- und Autorenverzeichnis für die Jahrgänge 13—18 ab, das O. Paret beigesteuert hat (S. 19 ff.), so füllen das Heft nicht weniger als 16 „größere" Originalaufsätze von 3—14 Seiten Umfang, überdies kleinere Mitteilungen von Goeßler und anderen Verfassern. Hier seien nur die Berichte von P. Knorr (Terra Sigillata von Geislingen, Rottweil und Heidenheim), von Peter (Römische Villa bei Obereßlingen) und Paradeis (Rottenburg) genannt, dazu noch die Übersicht über Funde aus alamannisch-fränkischer Zeit (S. 79 ff.). Muß wirklich jeder einzelne, selbst der kleinste Fund gebucht, beschrieben und außerdem vielleicht noch durch den Druck oder gar eine Abbildung der staunenden Welt bekannt gegeben werden?

Aus den Bonner Jahrbüchern 120, 1/2 verdient neben den Aufsätzen von E. Fölzer (Rekonstruktion eines Neumagener Schiffes), H. Lehner (Gallorömische Totenfeier) und G. Kropatscheck (Der Drususfeldzug im Jahre 11 vor Christi Geburt) der Abdruck der Rede von F. Marx über Ausonius und seine Mosella besondere Erwähnung.

Aus dem ersten, vom deutschen Verein für Kunstwissenschaft herausgegebenen „Bericht über die Arbeiten an den Denkmälern deutscher Kunst" (Berlin, G. Reimer 1911) sind folgende Beiträge hier anzuführen: der von P. Clemen über die Kaiserpfalzen mit besonderer Rücksicht auf Ingelheim (vgl. 106, 188), sodann der von A. Goldschmidt über die karolingischen, ottonischen und roma-

nischen Elfenbeine, endlich die Übersichten von H. Zimmermann und W. Köhler über die vorkarolingischen bzw. karolingischen Miniaturen, denen zwei nützliche Verzeichnisse von Codices mit Miniaturen beigegeben sind.

„Die Elementarereignisse vom Beginn unserer Zeitrechnung bis zum Jahre 580" betitelt sich eine Sammlung von Quellenstellen, die J. Weiß veranstaltet und soeben veröffentlicht hat (30 S., Wien 1911; a. u. d. T.: Elementarereignisse im Gebiete Deutschlands. Systematische Sammlung der Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse. Veranlaßt von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine I). Wir begrüßen mit der vorliegenden Schrift den Anfang eines überaus dankenswerten Unternehmens, dem rüstiges Vorwärtsschreiten und fleißige Mitarbeit namentlich von seiten der lokalen Geschichtsvereine zu wünschen ist. F. Weiß hat mit großem Fleiße und erfreulicher Umsicht die Nachrichten aus jeglicher Art historischer Überlieferung zusammengetragen, in der Regel (warum nicht immer?) ihren vollen Wortlaut wiederholt, derart daß sich sofort das Jahr, die Art und das Verbreitungsgebiet der Erscheinung (z. B. Hochwasser zum Jahre 580 in Wallis, Italien, Frankreich) überschauen lassen; leider sind die Nachrichten über Sonnen- und Mondfinsternisse nicht regelmäßig gebucht: unseres Erachtens verdienen sie Aufnahme gleich denen über Kometen, Doppelsonnen u. ä. Über den Wert der Sammlung ist es nicht nötig, Worte zu verlieren; wie der Wirtschaftshistoriker wird auch der Kulturhistoriker sie willkommen heißen, ganz abgesehen davon, daß auch der Physiker oder der Astronom gut tun wird, ihr Beachtung zu schenken.

Nicht weniger als sieben Aufsätze im Neuen Archiv 37, 1 sind hier zu verzeichnen. Neben kleineren Nachträgen zu den germanischen Volksrechten von M. Conrat steht der Hinweis von W. Levison auf die Ausgabe einer Biographie des Angelsachsen Liafwin, die vielleicht in Deventer ums Jahr 900 aufgezeichnet wurde, und die Polemik von S. Hellmann gegen F. Kurze, dessen Ausführungen über die *Annales Fuldenses* (vgl. 107, 188) sie entgegentritt. H. Bastgen setzt seine aufschlußreiche Studie über die *Libri Carolini* fort (vgl. 107, 416 f.): ihre Editionen und ihre beiden Handschriften in Rom und Paris werden eingehend gewürdigt, der Vatikankodex als das Original erwiesen, aus dem vielleicht für die Zwecke des Pariser Konzils im Jahre 825 die andere Handschrift abgeleitet wurde. B. Schmeidler hat den Text einer bisher unbekannten *Passio s. Kanuti regis et màrtyris* beigesteuert, um ihr zugleich im Kreis der Quellen über jenen Dänenkönig († 1086) die gehörige Stelle einzuweisen. A. Hof-

meister legt den ersten Teil von Studien über Otto von Freising vor. Er prüft und wertet die Nachrichten über seine Herkunft und Familie, seinen Eintritt in den geistlichen Stand und sein Studium in Paris, seine Studiengenossen und Lehrer; eine erstaunlich vielseitige Belesenheit kommt den eingehenden und aufschlußreichen Darlegungen zugute, deren Fortsetzung man mit Spannung wird entgegensehen dürfen. Leider wird der Aufsatz von O. Holder-Egger zur Lebensgeschichte des Bruders Salimbene de Adam ein Torso bleiben: die letzte Arbeit des unermüdlichen, jäh dahingeschiedenen Forschers galt dem Chronisten, dessen Ausgabe die große Kraft des Verstorbenen so lange in Anspruch genommen hat. Nur die Jugend Salimbenes und sein Leben als Minorit bis zum Jahre 1247 schildert die Abhandlung, die zugleich an den schweren Verlust gemahnt, den gerade die Erforschung der mittelalterlichen Historiographie erlitten hat.

Zur Verteidigung seiner auch durch S. Rietschel (vgl. 107, 186, 416) angefochtenen Position ist B. Hilliger mit einem Aufsatz „Zur Münzrechnung der Lex Salica" erneut auf dem Plane erschienen (Historische Vierteljahrschrift 1911, Notizen und Nachrichten II); vgl. übrigens auch M. Krammer im Neuen Archiv 37, S. 342 f.

Vier Aufsätze im Historischen Jahrbuch 32, 3 sind hier anzumerken. Während C. Weymann Notizen zum *Liber benedictionum* Ekkeharts IV. beisteuert (vgl. 107, 189 f.), veranschaulicht A. Schönfelder auf Grund einer Breslauer Handschrift die Art und den Hergang der Prozessionen der Lateiner in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. A. Nägle beschließt seine Untersuchungen über die Anfänge des Christentums in Böhmen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Taufe Boriwois durch Methodius ins Reich der Legende zu verweisen, vielmehr Spitigniew, am Ende des 9. Jahrhunderts lebend, als der erste zum Christentum übergetretene Böhmenherzog anzusehen sei. Auch die Abhandlung von G. Schnürer über die erste Organisation des Templerordens wird zu Ende geführt: die lateinische Regel ist die ursprüngliche, wenn sich auch in ihr zwei Schichten erkennen lassen, die eine auf Bernhard von Clairvaux, die andere auf eine Revision durch den Patriarchen von Jerusalem zurückgehend. Einleuchtend ist gegenüber H. Prutz die Ausführung über die Bulle Innozenz' II. vom Jahre 1139, die von Alexander III. erneuert, nicht erst ausgestellt wurde. Auf die späte Entstehung der französischen Regel — vor dem Jahre 1188 — und ihre päpstliche Bestätigung aus diesem Jahre fällt neues Licht.

In Tilles Deutschen Geschichtsblättern 12, 11/12, S. 298 ff. beschließt E. Müsebeck seine anregenden Ausführungen über die politische Sonderstellung von Lothringen zwischen Deutschland und

Frankreich in karolingischer Zeit; als letztes Ereignis wird die Übertragung des Herzogtums Lothringen an den Bruder Ottos d. Gr., Brun von Köln, gewürdigt, während kurze Ausblicke über die spätere Entwicklung bis zur Gegenwart herab die Studie beenden (vgl. 108, 192 f.).

K. Haenchen gewinnt in einer recht umständlichen Untersuchung das Ergebnis, daß die Kölner Kirche vielleicht seit Ende des 9. Jahrhunderts ein Wahlprivileg besaß, daß es im 10. Jahrhundert beobachtet wurde und unter Heinrich II. seine Gültigkeit verlor. Anerkannt immerhin sei der Fleiß, mit dem die Belege für eine stattliche Anzahl von Bischofswahlen zusammengetragen und die Arbeiten von Gerdes, Laehns und Pelster hier und dort ergänzt werden, — freilich hätte die Verwendung der richtigen Termini des Kirchenrechts dem Aufsatze nichts geschadet: so ist S. 10 und 15 von der Reimser und der Mainzer „Erzdiözese" die Rede, während beide Male die „Kirchenprovinz" gemeint ist (Das Kölner Wahlprivileg. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums i(n) E(ntwicklung) nebst Realschule i. E. zu Lichtenberg bei Berlin. Ostern 1911. Programm Nr. 131, 26 S.)

In der Historischen Vierteljahrschrift 1911, 4 veröffentlicht L. Rieß einen Beitrag zur Methodik der Urkundenlehre durch Prüfung der Frage: Was bedeutet Data und Actum in den Urkunden Heinrichs II.? Er bekämpft die Lehre von der nichteinheitlichen Datierung und eine Reihe chronologischer Ausführungen von H. Breßlau in seiner Ausgabe der Diplome des letzten Kaisers aus sächsischem Hause: „die feststehende Regel war, daß Zeit und Ort des Memorandums über das *praeceptum*, wie es im Kalendarium des geschäftsführenden Beamten aufnotiert wurde, in der fertiggestellten Urkunde (*praeceptum inde confectum*) angegeben wurde". Mit allem verbinden sich kritische Bemerkungen zur Chronik Thietmars von Merseburg und ein Exkurs über den Abbruch der Belagerung von Metz im Sommer 1012. Um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen werden weitere Erörterungen über die hier angeregten Fragen wohl nicht ausbleiben.

A. Pirenne versucht den Nachweis zu erbringen, daß es auch in Frankreich bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts zahlreiche Ministerialen, hier allerdings *servientes* genannt, gegeben habe wie in Deutschland und in den Niederlanden, daß sie wie in den Nachbarländern die höchste Klasse der Unfreien gebildet hätten, daß sie zu Diensten aller Art herangezogen worden, seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts aber im niederen Adel untergegangen wären (*Académie des inscriptions et belles lettres, Comptes-rendus* 1911, S. 170 ff.). Dem ersten dieser Sätze jedoch widerstreitet eine Angabe von G. Caro, daß

die Ministerialität ein rein deutsches Gebilde gewesen sei, sie also in voll entwickelten Lehnstaaten, im England Wilhelms des Eroberers und dem Königreich Jerusalem, ebensowenig einen Platz gehabt habe wie in der Lombardei (S. 94). Allerdings ist das Ziel von Caros Studie ein ganz anderes als das von Pirenne. Ihr Verfasser setzt sich in ihr mit den Ergebnissen von F. Keutgen (vgl. 106, 427) auseinander. Irren wir nicht, so lassen folgende Sätze den Standpunkt Caros deutlich erkennen: „Vom rechtshistorischen Standpunkt aus mag die Ableitung der Ministerialen von den *ministri* recht einleuchtend sein; genealogisch ist damit noch keineswegs die Abstammung der Ritter von den Troßknechten bewiesen, wenn auch bisweilen ein Aufsteigen aus der niederen zur höchsten Stufe der Unfreiheit erfolgt sein dürfte. Sozialgeschichtlich aber ist zu beachten, daß die Zahl der wirklichen Unfreien oder Schalke . . . in deutschen Gebieten niemals, auch zur Karolingerzeit nicht, so erheblich gewesen sein kann, daß in dem Emporsteigen eines geringen Teiles von ihnen eine soziale Massenbewegung zu erblicken wäre. Dagegen fällt aller Nachdruck auf das Schicksal der freien Leute, aus denen nun einmal die *milites* des 10. Jahrhunderts hervorgegangen sein müssen, und die gewiß nicht plötzlich im 11. Jahrhundert ausgestorben sind. . . . . Bildeten ehemalige Freie den Kern der neuen Klasse von ritterlichen Unfreien, so ist es auch leicht erklärlich, daß ihr in der Folge nachweislich so viele andere Freie sich angegliedert haben, durch Ergebung in die Ministerialität oder weil bei Zwischenheiraten die Kinder der ärgeren Hand folgten" (S. 100 f.; der ganze Aufsatz in: *Nova Turicensia*, Widmungsschrift Züricherischer Mitglieder für die 66. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz . . . . in Zürich 1911, S. 77 ff.).

In den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 51, bietet W. Erben „Beiträge zur Geschichte der Ministerialität im Erzstift Salzburg", die im Anschluß an P. Kluckhohns Buch über die Ministerialität in Südostdeutschland dessen Aufstellungen für Salzburg zum Teil bestätigen, zum Teil ergänzen und weiterführen. Auch für die Frage nach den Anfängen und der Ausbildung des Ministerialenstandes bringt der Aufsatz beachtenswerte Bemerkungen.

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 16, 1 S. 90—198 veröffentlicht W. Ohnesorge „neue Helmoldstudien", die im Anschluß an die Ausgabe von B. Schmeidler (vgl. 106, 194) Heimat, Alter und Lebenslauf Helmolds behandeln, zugleich Beiträge zur Charakteristik der Slavenchronik und ihrer Helden bringen. Manch gute Bemerkung hindert nicht die Frage, ob solch breite Ausführlichkeit wirklich notwendig war: sie wirkt nicht durchweg anziehend.

Ein Aufsatz von F. Wißmann im Archiv für Urkundenforschung 3, 2 schildert an der Hand des fleißig gesammelten urkundlichen Materials die Förmlichkeiten bei den Landübertragungen in England während der anglonormannischen Periode.

In der *English Historical Review* 26 Nr. 104 bringt C. H. Harkins seine Untersuchungen über England und Sizilien während des 12. Jahrhunderts zum Abschluß: als Beitrag zu einer vergleichenden Betrachtung der Verfassung der beiden insularen Länder sind sie recht willkommen.

Zur französischen Geschichte im früheren Mittelalter notieren wir zwei Beiträge. In der *Revue historique* 108, 1 veröffentlicht L. Halphen kritische, gegen A. Luchaire gerichtete Beobachtungen zur Chronologie der Urkunden des Königs Ludwigs VII. (1137—1180). In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 32, 3 untersucht E. Mayer die Vorgeschichte der Pairs am französischen Hofgericht. Seine Resultate hat er in folgende, hier unwesentlich geänderte Sätze gekleidet: Das Schöffenamt im Fürstengericht ist die bestimmte, aus der fränkischen Zeit übernommene Funktion, an welche das Institut der zwölf Pares anknüpft; die Besetzung aber des Fürstengerichts hat man unmittelbar auf die fränkische Zeit zurückzuführen, und man erhält so eine selbständige Stütze für die Ansicht, daß die französische Verfassung des Hofgerichts überhaupt, auch die Heranziehung des niederen, berufsmäßigen *consiliarii*, also der Parlamentsräte, in Frankreich genau so aus der fränkischen Zeit herübergenommen ist wie nachweisbar in Italien; das alte, beamtisch (!) besetzte Hofgericht bedeutet eben den wesentlichsten Vorsprung des zivilisierten Frankreich vor Deutschland.

Unter dem Titel „Vor und nach Bouvines (1213—1215)“ veröffentlicht A. Cartellieri, unterstützt durch R. Malsch, drei Jahresabschnitte aus den größeren Annalen von St. Denis in der Mazarinehandschrift 2017. Sein Ziel ist die Darbietung eines schlichten Textes für akademische Übungen; wie in den früheren Veröffentlichungen (vgl. 106, 194) ist jede Erläuterung unterlassen, da diese vielmehr im Seminar gesucht oder gegeben werden soll (Leipzig, Dyk 1911. IV, 45 S. einschließlich des Namensverzeichnisses).

Einen wertvollen Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts erhalten wir in Philipp Funks Schrift über „Jakob von Vitry“ (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Goetz, Heft 3, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1909, 188 S., Preis 5 M. Von den 16 Kapiteln der Schrift sind die ersten acht als Tübinger Inaugural-Dissertation gedruckt.) Die sorgfältig gearbeitete Biographie schildert Jakobs Wirken als Seel-

sorger, Kreuzprediger, Bischof von Accon und als Kardinalbischof von Tusculum; der zweite Teil ist der Untersuchung seiner Schriften gewidmet und bietet u. a. recht wertvolle Ergebnisse für die Geschichte der hagiographischen Literatur und für die Entwicklung der Frömmigkeit des beginnenden 13. Jahrhunderts. *H. Haupt.*

Die dritte Reihe von Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung, die K. Hampe in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie, philos.-hist. Klasse 1911, 5 bekannt macht (vgl. 105, 662. 107, 191), gilt den Schicksalen des Bischofs Gentilis von Aversa und seines Nachfolgers Basuinus zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Der kritisch sichtenden Darstellung der Ereignisse folgen zehn Schriftstücke, von denen aber zwei als Stilübungen angesprochen werden; überdies möchte Nr. 8 als solche anzusehen sein, da die Bitte des Domkapitels an den Postulierten um Annahme der ihm zugedachten Würde nicht deutlich genug den Hergang und den Charakter der Wahl als einer Postulation hervorhebt: jedenfalls ist gleich allen übrigen Stücken auch Nr. 8 seines Protokolls entkleidet und die starke Verwendung von Bibelzitaten spricht wohl auch für eine Stilübung. Angefügt sei der Hinweis auf die Anzeige, die H. Niese in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1911 Nr. 11 über das Buch von K. Hampe (Beiträge zur Geschichte des letzten Staufer. Leipzig 1910) veröffentlicht hat.

Für die Kontroverse zwischen R. Davidsohn und F. Schneider über die Geheimhaltung von Friedrichs II. Tod (vgl. 106, 650, 107, 422) sind die Ausführungen von F. Güterbock beachtenswert, die sich für Schneider und damit für die Geheimhaltung der Todesnachricht entscheiden (Neues Archiv 37, S. 322 f.).

Neue Bücher: Ludw. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II. Abtlg. 1. Buch. (Berlin, Weidmann. 3 M.) — *Holmes, The origin and development of the christian church in Gaul during the first six centuries of the christian era. (London, Macmillan. 12 sh.)* — Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Unveränderter Neudruck. (Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.) — *Pijper, Middeleeuwsch christendom. De heiligen-vereering. ('s-Gravenhage, Nijhoff. 3,50 fl.)* — *Vita sancti Burkardi.* Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser hrsg. von Bendel. (Paderborn, Schöningh. 4 M.) — Johs. Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056. (Breslau, Marcus. 4,80 M.) — *Schuster, Ugo I di Farfa: contributo alla storia del monastero di Farfa nel secolo XI. (Perugia, Unione tipografica cooperativa.)* — *Rizzini, Arnaldo da Brescia. (Roma, Podrecca e Galantara. 1 L.)* — *Orpen, Ireland*

under the Normans, 1169—1216. 2 vol. (London, Frowde. 21 sh.) — N i c o l a s , *Clément IV dans le monde et dans l'église (1195—1268). (Nîmes, impr. Gellion et Bandini.)* — Emil M i c h a e l , Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 5. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — C a r o , Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Veit & Co. 4 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Alb. H a u c k veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32, 2 u. 3 beachtenswerte Untersuchungen zur Lebensgeschichte des Hugo Ripelin von Straßburg, der sein berühmtes *Compendium theologicae veritatis* durchaus im Anschluß an die Theologie des 13. Jahrhunderts, wie im einzelnen nachgewiesen wird, verfaßt hat.

Das *Archivio storico per le province Napoletane* 1911, Juli-September (anno 36, fasc. 3) bringt die Fortsetzung der Arbeit von A. B o z - z o l a über Wilhelm VII. von Montferrat und Karl von Anjou (vgl. oben S. 204) und den Schluß der sehr reichhaltigen, über mehrere Jahrgänge verteilten Materialsammlung von R. B e v e r e über die florentinische Signorie Karls, des Sohnes König Roberts (vgl. zuerst H. Z. 102, 667).

E. G r i t z n e r gibt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 26, 4 eine genaue Beschreibung des Grabmals im Königschor des Speyrer Doms, das neben Friedrichs I. Tochter Agnes im Jahre 1309 auch die Überreste König Adolfs aufgenommen hat. Aus seiner Vorlage, einer 1624 für Herzog Ernst den Frommen von Sachsen angefertigten Abzeichnung, ergibt sich aber überhaupt, „daß die vier Grabmonumente der unteren Königsreihe um diese Zeit als sargdeckelähnliche Einzelplatten von gleicher Größe und Gestalt durch eine gemeinsame Umrandung zu einem einfachen, bildlosen Gesamtmonument zusammengeschlossen waren, und daß nur Inschriften die Stätte der unter ihnen ruhenden königlichen Persönlichkeiten bezeichneten."

Aus dem Neuen Archiv 37, 1 erwähnen wir von kleineren Arbeiten den Abdruck einer Metzer Urkunde von 1299, die für die zeitliche Ansetzung der Herabsetzung der Regaltaxe (von 65 Mark 1 Ferto auf 63 Mark 1 Ferto) von großer Bedeutung ist, durch F. K e r n sowie die Ausführungen von A. H e s s e l über die Vorlage des Sicherheitseides Albrechts I. (vgl. H. Z. 105, 665 f.), die auf die große Übereinstimmung mit dem *sacramentum fidelitatis* bei Guilelmus Durandus hinweisen: „indem Albrecht sich auf einen dem *sacramentum fideli-*

tatis entsprechenden Wortlaut verpflichtete, bekannte er sich als einen Beamten der römischen Kurie". — Eine umfassende, an fördernden Gesichtspunkten reiche Untersuchung hat K. Zeumer zur Kritik der Appellationen Ludwigs des Baiern veröffentlicht. Anknüpfend an die von ihm nur zum Teil gebilligten Ergebnisse in der Schrift von J. Schwalm über die Appellation vom Jahre 1324 in ursprünglicher Gestalt unterscheidet Zeumer, was das Verhältnis der Appellationen zueinander anlangt, nach den Orten der ersten Veröffentlichung die Nürnberger, Frankfurter und Sachsenhäuser. Die letztere ist in zwei Redaktionen verbreitet: A = der Text, der nicht die Genehmigung des Königs gefunden hat; B = das genehmigte Exemplar, das zahlreichen der königlichen Forderungen Rechnung trug und am 22. Mai 1324 publiziert wurde. Daß dieser offizielle Text B fast unbekannt geblieben ist, während A weite Verbreitung gefunden hat, ist auf einen Betrug des Protonotars Ulrich zurückzuführen, der hierfür von den an der Verschärfung des Zwistes zwischen Papst und König interessierten Minoriten gewonnen war. Die Vorwürfe der Kurie, gegen die sich Ludwig in den Jahren 1331, 1336 und 1343 verteidigen ließ, können nur auf Grund eines A-Textes erhoben worden sein; gleichwohl ist auch ein Exemplar von B in ihre Kanzlei gelangt, das vielleicht der Gesandtschaft von 1331 zu aufklärenden Zwecken mitgegeben worden ist.

Der Artikel von G. Buschbell: Papsttum und Untergang des Templerordens faßt die Hauptergebnisse des gleichnamigen Buches von Heinr. Finke zusammen (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 32, 3).

Den *Tractatus anonymus de origine ac translacione et statu Romani imperii*, der von seinem Herausgeber M. Krammer dem Tholomeus von Lucca zugeschrieben und 1308 angesetzt wird, sucht P. Müller in der Historischen Vierteljahrschrift 14, 4 als Werk des Landulf von Colonna mit dem Entstehungsjahr 1324 nachzuweisen.

Karl Hoffmanns Schrift „Die Haltung des Erzbistums Köln in den kirchenpolitischen Kämpfen Ludwigs des Bayern" (Bonn, Hanstein 1910, VIII, 104 S.) handelt in wenig glücklicher Abgrenzung des Themas von den Beziehungen des Kölner Erzbischofs, der Stadt Köln und einiger in der Kölner Diözese wohnenden Herren zu Kaiser und Papst. Der Verfasser gibt etliche Ergänzungen und kleine Berichtigungen bisheriger Darstellungen, bleibt aber in manchem wegen unzureichender Literaturkenntnis hinter seinen Vorgängern zurück und bietet nur bescheidene Beiträge zur Kenntnis der kirchenpolitischen Kämpfe Ludwigs.

J. Viard bespricht im *Moyen Age* 1911, Juli-August archaisierende Eigentümlichkeiten in fünf Diplomen und vierzig Patenten

„en forme des chartes“ aus der Kanzlei König Philipps VI., die sämtlich den Jahren 1329—1331 angehören. Den Grund für die Gestaltung dieser wenigen, inselartig aus der Masse von über 10 000 Urkunden Philipps herausragenden Stücke erblickt er in politischen Rücksichten: Philipp, der nicht durch das Erbrecht zur Krone berufen gewesen und anfangs mancherlei Widerstand begegnet sei, habe absichtlich durch diese Urkunden sich als gesetzmäßigen Thronerben und wahren Nachfolger der alten Kapetinger zeigen wollen. — Im gleichen Heft behandelt G. Robert die Frage, nach welchem Stil im späteren Mittelalter zu Reims datiert worden ist.

Eine wertvolle Ausbeute an neuem Material enthalten die Beilagen zu dem Bericht, den R. Salomon im Neuen Archiv 36, 2 über seine 1908 und 1909 für die Herausgabe der Konstitutionen Kaiser Karls IV. unternommenen Reisen erstattet hat. Den Löwenanteil daran hat das Archiv der Gonzaga zu Mantua: ihm entstammen ein Originalbrief des Michael von Cesena aus dem Jahre 1330 oder 1331; vier Urkunden zur Geschichte der italienischen Herrschaft Johanns von Böhmen (1331 und 1332); ein Brief Karls IV. in Angelegenheiten des Friedrich Gonzaga (1347/55 anzusetzen); ein Dankesbrief Johanns von Neumarkt an Guido von Gonzaga (1356/64); zwei Berichte vom kaiserlichen Hofe an die Gonzaga (Ende 1365), über die Persönlichkeit des einen Berichterstatters Andreas de Godio ist noch der *Collectarius perpetuarum formarum* des Johann von Gelnhausen (ed. Kaiser) Nr. 31 zu vergleichen; fünf wichtige Briefe zur Geschichte des zweiten Römerzugs. Anderer Herkunft sind der Entwurf einer Urkunde der Königin Blanka (1346); ein Glückwunschschreiben des Patriarchen von Antiochia an Karl IV. aus einem Formularbuch des Stifts Ossegg (1347); Ausführungen über die Unterfertigung in karolinischen Urkunden (1347 und 1348); Bescheinigung des französischen *„thresorier des guerres“* für Heinrich von Lichtenberg über geschuldeten Sold (1347), übrigens bereits aus Lehmann, Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, 60 bekannt; zwei Briefe des Domkapitels von Cambrai an Balduin von Trier und Karl IV. mit dem Anerbieten einer jährlichen Messe (1348); eine Lehnstaxenquittung des königlichen Marschalls für Ortolf von Salzburg (1349); Aufzeichnungen zur Geschichte des ersten Römerzugs (1354/55) aus der Stadtbibliothek zu Udine; Mitteilungen aus dem Codex 107 des Archivs des Ministeriums des Innern zu Wien zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts.

Samuel Guichenon, der im 17. Jahrhundert lebende Geschichtschreiber des Hauses Savoyen hat im zweiten Bande seiner *Histoire généalogique*, S. 202 ff. zwei Briefe mitgeteilt, die der Dauphin Karl

als Regent während der Gefangenschaft Johanns des Guten an Amadeus VI. von Savoyen gerichtet haben soll. R. Delachenal hat jetzt aber in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1911, Mai-August nachgewiesen, daß diese Zuweisung zu Unrecht erfolgt ist: es handelt sich um Schreiben Philipps von Valois vom 4. Juni 1340 und des Königs von Navarra vom Anfang Dezember 1357.

Das Büchlein des Abbé M. Chaillan „*Le bienheureux Urbain V*" (Paris, Lecoffre 1911, 226 S., 2 fr.) wird durch den Titel und durch die Zugehörigkeit zu der Sammlung „*Les Saints*" in seinen besonderen Absichten gekennzeichnet, denen es auch in der Darstellung durch einen erbaulichen Ton mit bald rührender, bald enthusiastischer Klangfarbe nur allzu sehr gerecht zu werden sucht. Trotzdem und obwohl auch die Quellen- und Literaturkenntnis des Verfassers fühlbare Lücken aufweist, verdient die Schrift Beachtung, da einige entlegene Zeugnisse und ungedruckte Quellen, freilich nicht in systematischer und gleichmäßiger Weise, herangezogen sind.

Aus dem *Archivio storico Lombardo serie quarta, fasc. 31, anno 38* (1911) erwähnen wir zwei Arbeiten zur Geschichte der Visconti: G. Biscaro handelt über die Vorfahren der mailändischen Herrscher und fügt acht Urkundenbeilagen hinzu, von denen vier noch dem früheren Mittelalter (12. Jahrhundert) angehören; G. Seregni bespricht auf Grund einiger lucchesischen Archivalien den von Bernabo Visconti gehegten Plan einer italienischen Liga (1380/81). N. Ferorelli schließlich behandelt ebenda die Mailänder Stadtrechte des 14. Jahrhunderts.

In der *English historical Review* 1911, Oktober stellt T. F. Tout Belege für den Gebrauch von Feuerwaffen in England während des 14. Jahrhunderts zusammen, während C. L. Kingsford aus einer zu Oxford bewahrten, dem 15. Jahrhundert angehörenden *Chronica Regum Angliae* eine bemerkenswerte, den Tatsachen aber um so mehr widerstreitende Erzählung über die Veranlassung mitteilt, die König Sigmund nach England geführt habe (Tributforderung).

Offenbar ohne Kenntnis der kleinen Arbeit von Schaus (vgl. H. Z. 100, 202) legt E. Schröder in der Zeitschrift für deutsches Altertum 53, 2 dar, daß Tilemann Elhen von Wolfhagen die Limburger Chronik in seinem (von Schröder angenommenen) Todesjahr 1402 verfaßt habe. Das ist nicht zu halten.

H. Jordan beschreibt in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 22, 8 u. 9 eine Handschrift der Erlanger Bibliothek, in der der bekannte Traktat „*Speculum aureum*" enthalten ist. Die allgemeinen Bemerkungen enthalten nichts, was der Frage förderlich wäre.

H. Prutz schildert Jacques Coeur, den Kaufmann von Bourges, als Bauherrn und Kunstfreund, indem er die Verdienste, die jener sich auf diesem Gebiete erworben, sehr hoch anschlägt (Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Klasse, Jahrgang 1911, 1. Abhandlung, München, 70 S. und 7 Tafeln).

In den *Rendiconti dell' Acad. dei Lincei* von 1911 teilt Sabbadini aus einem Kodex der Seminarbibliothek in Casale einige Humanistenbriefe aus den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts mit, die ein doppeltes Interesse darbieten. Einmal liefern sie den Beweis, daß der vielgenannte Nikolaus, auch Nikolaus von Trier, durch den die Italiener aus Deutschland Klassikerhandschriften bezogen, niemand anders ist als Nikolaus von Cues, wie Voigt bereits vermutete. Sodann geben sie einige Nachrichten zur Geschichte des Konzils. Hier hätte der Herausgeber allerdings etwas mehr tun dürfen. Seine Erläuterungen schöpfen nur aus Hefele und Juan de Segovia, nicht einmal die Protokolle des Konzils kennt er. Daher sind seine Bemerkungen nicht immer richtig. Der Schlußbericht des Bischofs von Lodi über seine Sendung nach England (S. 5) wurde am 12. September 1432 erstattet. Die Sendung des Bischofs von Pavia in päpstlichem Auftrag nach Spanien (S. 4) kann nicht 1432 spielen, wo sie ganz undenkbar wäre, sie muß sogar nach der Überschrift vor 1427 fallen, wo der Mann Bischof von Pavia wurde (*nunc episcopi Papiensis*!). Hieraus ergibt sich auch, daß der Kodex oder seine Vorlage vor 1435 geschrieben sein muß, denn damals wurde der Bischof von Pavia Erzbischof von Mailand. Es ist recht bedauerlich, daß Sabbadini sich um die Bearbeitung eines so interessanten Fundes so wenig Mühe gegeben hat. *J. H.*

Eine ortsgeschichtliche Beschreibung der alten Provinz Massa Trabaria in Umbrien (entsprechend etwa der heutigen Provinz Pesara e Urbino) liefert Vincenzo Lanciarini in seinem Buch *Tiferno Mataurense e provincia di Massa Trabaria*, von dem uns die 8. und 9. Lieferung zugeht (S. 577—715, Rom, M. Bretschneider 1911). Sie beschäftigt sich mit der alten Römerstadt Sestino im Quellgebiet der Foglia (heute Provinz Arezzo), mit Piandimeleto bei Macerata Feltria und einigen anderen Burgen dieser Gegend sowie mit der Geschichte des Herzogtums Urbino von 1443—1623.

Der Aufsatz von B. Haendcke: Die deutsche Kunst und die Handelsstraßen im Mittelalter (Repertorium für Kunstwissenschaft 34, 5) will mit neuer Methode nochmals erweisen, „wie sehr das Kunstleben mit dem Alltag, der sich dem praktischen Leben widmet, verbunden ist". — Wir erwähnen aus dem gleichen Heft noch die unter Mitwirkung von G. Gronau zusammengestellten Regesten zum Leben Leonardo da Vincis von W. v. Seidlitz.

Von H. Ch. Leas Inquisitionsgeschichte in der deutschen, von Jos. Hansen herausgegebenen Bearbeitung enthält der zweite Band die Darstellung der Tätigkeit der Inquisition in den verschiedenen christlichen Ländern (Geschichte der Inquisition im Mittelalter von H. Ch. Lea. Autorisierte Übersetzung von H. Wieck und M. Rachel, revidiert und herausgegeben von Jos. Hansen. Bd. II. Bonn, C. Georgi 1909. 666 S. Preis 10 M.). In den Anmerkungen hat der Herausgeber wieder die neuere Literatur sorgfältig nachgetragen, mannigfach auch auf ungedrucktes urkundliches Quellenmaterial verwiesen. Der Schlußband soll in nächster Zeit erscheinen.

H. Haupt.

Das verspätet eingesandte Werk von Vito La Mantia, *L'inquisizione in Sicilia* (Palermo, Giannitrapani 1904) enthält äußerst wertvolle Mitteilungen aus dem Archive der sizilianischen Inquisition, namentlich eine Liste von 458 Opfern des Glaubensgerichtes, die in der Zeit von 1487 bis 1732 hingerichtet wurden, und das vollständige Aktenmaterial über die Aufhebung der staatlichen Inquisition im Jahre 1782. *H. Haupt.*

Neue Bücher: Schultheiß, Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. (Berlin, Ebering. 3,50 M.) — Heidelberger, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts. (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 2,50 M.) — Karl Heinr. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts. 1. Buch. (Paderborn, Schöningh. 8,40 M.) — Frdr. Schulz, Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. (Berlin, Curtius. 5 M.) — *Suppliques d'Innocent VI (1352—1362): textes et analyses publiés par Ursmer Berlière. (Rome, Bretschneider).* — *Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386—1399, Leonardi de Mansuetis 1474—1480.* Hrsg. von Reichert. (Leipzig, Harrassowitz. 6 M.) — *Champion, Vie de Charles d'Orléans (1394—1465). (Paris, Champion.)* — Puff, Die Finanzen Albrechts des Beherzten. (Leipzig, Quelle & Meyer. 7 M.) — *De Pellegrini, Le incursioni turchesche in Friuli e i castelli di Porcia e Brugnera (1470—1499). (Udine, tip. del Bianco.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Freudig zu begrüßen ist die Weiterführung der bekannten, zum unentbehrlichen Handwerkszeug des Historikers gehörenden *hierarchia catholica medii aevi* über die traditionelle Grenze des Mittelalters hinaus in die Reformationszeit. *(Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, s. r. e. cardinalium ecclesiarum antistitum*

series. Volumen III, saeculum XVI ab anno 1503 complectens. Monasterii — 1910, VI, 384 S. 4⁰. 25 M.) Die Bearbeitung war van Gulik anvertraut; nach seinem frühen Tode führte der Herausgeber der beiden ersten Bände, Eubel, das Werk zu Ende, unterstützt von Ehses. Die verhältnismäßig zahlreichen Nachträge und Verbesserungen erklären sich aus diesem Entstehungsmodus. Die Stoffanordnung ist die altbewährte geblieben; an der Hand der verschiedenen Listen ist es leicht, für die einzelnen Diözesen, deren Unterstellung unter die Erzbistümer ebenfalls verzeichnet ist, die Prälaten ausfindig zu machen; zahlreiche Anmerkungen bringen Personalnotizen. Die Reformationsgeschichte wird das wertvolle Werk zu nutzen wissen. *W. K.*

Aus Bedürfnissen des akademischen Unterrichts hervorgegangen ist die Zusammenstellung der *Documents illustrative of the Continental Reformation* von B. J. Kidd (Oxford, Clarendon Press. 1911, XIX u. 742 S.). — Der Herausgeber las 1892 über Kontinental-Reformation und vermißte als Grundlage dazu eine Quellensammlung, wie sie für die englische Reformation in dem Werke von Gee und Hardy: *Documents illustrative of English Church History* (1896) vorliegt. Die Lücke hat er in vorliegendem Buche ausgefüllt, und zwar inhaltlich gut ausgefüllt. Er bringt eine Reihe von Dokumenten — die lateinischen lateinisch, die deutschen englisch, die französischen französisch —, an deren Hand sich in der Tat der Entwicklungsgang der Reformation auf dem Kontinent gut verfolgen läßt, insgesamt 351 Nummern! Sie heben an mit dem Ablaßstreit und reichen auf lutherischem Boden, das Leben des Reformators mit der Reichsgeschichte geschickt verknüpfend, bis zum Augsburger Reichstage von 1555. Dann setzt Zwingli ein, Farel, Calvin folgen. Auch Skandinavien auf lutherischem, Frankreich, Niederland, Schottland auf calvinistischem Boden sind berücksichtigt, die Dokumente betreffen die politische Entwicklung, Theologie, Kirchenrecht, Häresie (die Wiedertäufer, Servet), die Bekenntnisse, die Liturgie usw., kurz, das Buch kann auch den deutschen Studenten als Quellenbuch zur Reformationsgeschichte durchaus empfohlen werden, der akademische Lehrer wird es gegebenenfalls als Nachschlagewerk gerne benutzen, er hat anderweitig die Dokumente nicht so bequem und übersichtlich beisammen. Das Buch hat nur einen Fehler, der hätte vermieden werden sollen und seinen wissenschaftlichen Wert etwas herunterdrückt: wie die den Einzelstücken vorgedruckten einleitenden, das verbindende Band zwischen den Texten bildenden Resumés zeigen, sind für den Abdruck nicht immer die besten Textrezensionen benutzt worden. In einem Postskriptum hat Kidd übersehene Literatur nachgetragen, aber es berührt doch peinlich, in einem 1911 erschienenen Buche wichtigen Quellensammlungen von 1902 oder 1903 nur im Nachtrag zu

begegnen. Und die Weimarer Luther-Ausgabe war in Oxford doch wohl auch zu erhalten, ebenso die Endersssche Ausgabe der Lutherkorrespondenz und die neue Zwingli-Ausgabe von Egli, Finsler und Köhler. Das unter Nr. 10 mitgeteilte *specimen grant by Tetzel* hat mit dem Ablaß nichts zu tun, wie N. Paulus (Joh. Tetzel S. 181 f.) nachwies. *W. K.*

Im Anschluß an eine Bemerkung Georg Steinhausens, der in seiner „Geschichte der deutschen Kultur" sich gegen die Ansicht erhoben hatte, daß der Einfluß der französischen Kultur auf die deutsche erst mit dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte, ist von Dr. Kurt Gebauer in Breslau eine „Geschichte des französischen Kultureinflusses auf Deutschland von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege" verfaßt worden (Straßburg. J. H. Ed. Heitz. 1911. 261 S.). Man kann nicht sagen, daß die neue Arbeit unser Wissen oder unsere Auffassung wesentlich zu fördern imstande sei. Was Gebauer bringt, ist kaum mehr als eine fast durchweg vergröberte Wiedergabe der betreffenden Abschnitte bei Steinhausen; sogar die zeitlichen Einschränkungen der Vorlage sind öfter verwischt worden. Auch fehlt es Gebauer an der genauen, auf eigenen Studien beruhenden Kenntnis der damaligen französischen und noch mehr der italienischen und spanischen Kultur, die doch die erste Voraussetzung einer Arbeit wie der seinigen gewesen wäre. Nicht einmal als Materialsammlung kann sein Werk genügen. Dazu hat Gebauer viel zu oft aus zweiter Hand geschöpft und seine Zeugnisse viel zu unkritisch behandelt. Besonders unglücklich sind seine Abschweifungen in das Gebiet der Etymologie, wobei als Quelle etwa noch der alte Ersch und Gruber dienen muß! — Gebauer hat sich freilich auch für eine erste Arbeit ein viel zu umfassendes Thema ausgewählt. Er bespricht in drei Büchern „die Grundlagen, insbesondere Politik und Verkehr", „Höfe und Gesellschaft", „moralische und intellektuelle Kultur". Er hätte wohl besser daran getan, einen kleineren Stoff zu behandeln, mit dessen Hilfe aber dann bis zur Anschauung und bis zu klaren Begriffen hindurchzudringen.

Zürich. *Fueter.*

Eine kleine Skizze von Ernst Gagliardi über Julius II., den Schöpfer des Kirchenstaats (Deutsche Rundschau 38, 2), hält in der Beurteilung etwa die Mitte zwischen Brosch und Pastor und hebt die weltgeschichtliche Bedeutung des Papstes gut hervor, räumt aber ein, daß sein Wirken für Italien verderblich war.

Leonhard Wagners „*Proba centum scripturarum*", in den Jahren 1507—1510 angefertigt und ehedem als ein Wunder der Schreibkunst viel gerühmt, dann aber verloren und noch in Wattenbachs Schrift-

wesen (3. Aufl. S. 451) als verschollen beklagt, sind von Schröder (Vorname?) in der Bibliothek des bischöflichen Ordinariats Augsburg wieder aufgefunden worden. Er berichtet darüber in dem von ihm herausgegebenen Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 1, S. 372—385. Ein zweites Exemplar befindet sich übrigens im Stift Göttweih in Niederösterreich.

Die von dem Ferrareser Humanisten „Titus Livius" im Auftrage des Herzogs Humphrey von Gloucester um 1437 lateinisch verfaßte Vita König Heinrichs V. wurde in den Jahren 1513/14 von einem unbekannten Engländer englisch bearbeitet und mit zahlreichen Zusätzen aus andern Quellen versehen. Diese Übersetzung wurde dann bereits im 16. Jahrhundert von verschiedenen Chronisten, besonders John Stow, eifrig benutzt und war auch im 18. Jahrhundert bekannt, galt aber seither als verschollen, bis sie von Kingsford, dem Herausgeber von Stows „*Survey of London*", zuerst in einem Manuskript der Bodleiana und dann des British Museum wieder aufgefunden wurde. Sie ist von dem Entdecker nun in einer schön gedruckten Ausgabe publiziert worden (*The First English Life of King Henry the Fifth, written in 1513 by an anonymous Author known commonly as „The Translator of Livius". Edited by Charles Lethbridge Kingsford, M. A. With Introduction, Annotations, and Glossary.* Oxford, Clarendon Press 1911. 212 S.). — Der alte Übersetzer war kein großer Schriftsteller. Seine Arbeit kann nur auf den Namen einer mittelmäßigen Kompilation Anspruch erheben; sogar das Latein seiner Vorlage hat er öfter gröblich mißverstanden (was in der Vorrede wohl hätte bemerkt werden dürfen). Aber sein Werk ist dadurch von Wert, daß in ihm neben verschiedenen noch erhaltenen Quellen auch jetzt verlorene Aufzeichnungen benutzt sind, die auf den vierten Herzog von Ormond (1392—1452) zurückgehen und vor allem für die Geschichte der durch Shakespeare populär gewordenen Tradition über Heinrichs V. Kronprinzenleben Bedeutung haben. Der Herausgeber ist den Beziehungen seines Autors zu früheren und späteren Berichten fleißig nachgegangen und hat den Text mit fortlaufenden Anmerkungen versehen. Fleißig, doch leider nicht so systematisch und exakt, wie man wohl hätte wünschen mögen. Die Verweisungen auf die Quellen sind oft zu allgemein gefaßt. Wenn z. B. S. 151 oben im Anschluß an eine Randbemerkung der Handschrift Monstrelet als Quelle angeführt wird, so hätte dazu auch bemerkt werden sollen, daß nur die beiden ersten Sätze dem zitierten Autor entnommen sind, der dritte dagegen mit diesem direkt in Widerspruch steht. Kingsfords abgekürztes Verfahren läßt in dem Leser leicht zu Unrecht den Glauben aufkommen, der Text der Übersetzung weiche nur da von seinen Vorlagen ab, wo der Herausgeber ausdrücklich darauf aufmerksam macht.

Freilich gehört auch viel Geduld dazu, um bei der Analyse einer so geistlosen Darstellung nie in der Aufmerksamkeit zu erlahmen. — S. XIV der Vorrede hätte Kingsford den alten Irrtum nicht wiederholen sollen, daß „Titus Livius" aus Forli stammte: vgl. K. H. Vickers, „*Humphrey Duke of Gloucester*", S. 379.

Zürich. *E. Fueter.*

Nachdem im Jahre 1854 Lalanne eine textkritisch keineswegs einwandfreie Ausgabe des „*Journal d'un Bourgeois de Paris sous le règne de François* I" (1515—1536) besorgt hatte, unternahm es neuerdings V. L. Bourrilly auf Grund der einzigen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhaltenen Abschrift eine auf der Höhe der modernen Editionstechnik stehende Ausgabe vorzubereiten (Paris 1910, XXV u. 471 S.); in einem Anhange (S. 399—436) fügt er noch einige Notizen und Aktenstücke über die Regierung Franz' I., soweit sie Ergänzungen zu dem Journal bieten, aus einer von früheren Forschern bereits benutzten zeitgenössischen Handschrift bei. Der Verfasser des *Journal d'un bourgeois* ist unbekannt; Hauser *(les sourccs de l'histoire de France* 2, S. 25) hat jüngst die Vermutung ausgesprochen, daß er ein Geistlicher gewesen sei; möglich ist es, doch spricht dagegen die Ruhe und Sachlichkeit, mit der er über die zahlreichen Ketzerprozesse, besonders über die den Prozessen oft voraufgegangenen Verstümmelungen von Heiligenbildern sich äußert; ich möchte eher annehmen, vorausgesetzt, daß wir es nur mit einem Verfasser zu tun haben, der Verfasser entstamme juristischen Kreisen: die Umständlichkeit, mit der er immer wieder Prozesse bis in alle formalen Einzelheiten bespricht, seine genaue Vertrautheit mit den äußeren Lebensumständen zahlreicher Persönlichkeiten aus dieser Gesellschaftssphäre scheint mir dahin zu weisen. Ein Tagebuch im strengen Sinne des Wortes ist das Journal nicht: nur von Zeit zu Zeit hat der Verfasser sich der Mühe unterzogen, kurze Mitteilungen über Zeitereignisse aufzuzeichnen; oft geschah dies erst lange Jahre später; vgl. Hauser a. a. O. S. 25. — Der Hauptwert der Publikation liegt nicht in den historischen Tatsachen, die wir erfahren, so wichtig manches für die innere Geschichte Frankreichs ist; den wirklichen Geschehnissen steht der Verfasser doch ziemlich fern; sein politischer Horizont ist ein nicht gerade weiter; der Wert liegt in den kulturgeschichtlichen Schilderungen, die uns hier in trockener Aufzählung, meist immer wieder mit denselben Worten, gegeben werden. Wer sich nach dem Bericht eines Zeitgenossen über die Ausbreitung und zugleich über die gewaltsame Unterdrückung der lutherischen Lehre in Frankreich, besonders in Paris, unterrichten will, wird immer wieder mit reichem Gewinn zu diesen leidenschaftslosen und monotonen Aufzeichnungen greifen. — Über deutsche Verhältnisse erfahren wir fast gar nichts

und das Wenige ist meist falsch. — Zu S. 330 Anm. 5 sei bemerkt, daß nicht der spätere Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz der einzige bei Karls V. Kaiserkrönung in Bologna anwesende Reichsfürst war, sondern sein Neffe Pfalzgraf Philipp (1503—1548), der unglückliche Bruder Ottheinrichs; der S. 359 erwähnte *„filz d'un comte Loys d'Allemaigne“* kann nicht, wie Bourrilly meint, ein Sohn des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. sein, da dieser kinderlos war.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Gegen Grisars Lutherbiographie eröffnet Otto Scheel in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32, 3 eine Artikelreihe: „Abschnitte aus dem Leben des jungen Luther.“ Der erste Aufsatz bekämpft die Anschauung von dem angeblichen, im Zusammenhang mit der Romreise erfolgten „Abfall“ Luthers von den strengen Observanten zu Staupitz. — Ebenda setzt Paul Kalkoff seine Studien zu Luthers römischem Prozeß fort (vgl. H. Z. 107, 667). Er bespricht die Ereignisse vom März und April 1518 (vorbereitende Schritte zur Verhaftung Luthers, Fortsetzung der Voruntersuchung unter Requisition des Ordenskapitels) und weist darauf hin, daß Luther die Reise nach Heidelberg schon als abtrünniger Mönch angetreten hat, indem er gegen eine disziplinarische Maßregel seiner Oberen den Schutz einer weltlichen Macht anrief.

Der Schluß des Aufsatzes von E. Fr. Fischer, Zum Schicksal lutherischer Gedanken im 16. Jahrhundert, in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 22, 10 (vgl. oben S. 207), behandelt die Prädestinationslehre und findet auch hier noch in der Konkordienformel manchen echten Gehalt. — Ebenda gibt E. Körner einen Beitrag zur Liturgik der Reformation (betrifft Erasmus Alber, vgl. auch H. Z. 106, 208; 107, 667).

Eine neue Untersuchung über Luthers Tischreden beginnt L. Cristiani in der *Revue des questions hist.* 90, 2 (Lieferung 180). Er handelt zunächst in sorgsamer Weise über Aurifabers Ausgabe sowie über Luthers Tischgenossen und die Sammler der Reden.

Gegen Luthers Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe wollte Franziskus Arnoldi an Neujahr 1534 eine Streitschrift erscheinen lassen, was dann aber, wohl mit Rücksicht auf das gleichartige Werk des Cochlaeus, unterblieben ist. Otto Clemen veröffentlicht nunmehr die Schrift Arnoldis in den Theologischen Studien und Kritiken 1912, 1.

Die Fortsetzung der „Lutherana“ von Paul Vetter im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 32 (vgl. H. Z. 104, 442) handelt über die Abberufung Schencks aus Freiberg 1538.

— Ebenda druckt Otto Clemen einen Brief Friedrichs des Frommen von Sachsen an den Bischof von Trient, Bernhard v. Cles, 1524 (ausweichende Antwort auf Vorwürfe wegen Duldung der Reformation), ein Empfehlungsschreiben Georgs von Sachsen an denselben 1535 und zwei Grabschriften auf Georg.

Eine interessante Quelle über das wichtige Religionsgespräch zu Bern 1528, der Brief des Jacobus Monasteriensis, wird von R. Steck in der Schweizerischen Theologischen Zeitschrift 28, 5 neu herausgegeben, übersetzt und untersucht. Verfasser glaubt, daß der Brief wahrscheinlich echt ist, d. h. wirklich von einem Mainzer Katholiken herrührt, auf den das Gespräch einen starken Eindruck gemacht hat. (Vgl. auch H. Z. 106, 437.)

Zur Vorgeschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee kommt eine Untersuchung von J. Loserth, Ständische Beziehungen zwischen Böhmen und Innerösterreich im Zeitalter Ferdinands I., in Betracht (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 50, 1). Einige Beilagen 1537—1556 enthalten nicht unwesentliche Ergänzungen zur Ausgabe der Böhmischen Landtagsverhandlungen.

Die aus der Schule Delbrücks hervorgegangenen Schlachten-Dissertationen erreichen bereits die Mitte des 16. Jahrhunderts. Es ist erschienen: Die Schlacht bei Ceresole (14. April 1544), von Karl Stallwitz (Berlin, Emil Ebering 1911, 141 S.). Verfasser beginnt in bekannter Weise mit einer ausführlichen Würdigung der Quellen, geht darauf kurz auf die Vorgeschichte, d. h. die Ereignisse des dritten und vierten Kriegs zwischen Karl V. und Franz I. ein und wendet sich dann in breiter Untersuchung zur Schlacht selbst, die trotz eines Sieges der spanisch-deutschen Vorhut mit einer vollkommenen Niederlage der Kaiserlichen endigte, ohne freilich tiefgreifende politische Folgen zu haben. Die Darstellung dürfte im allgemeinen das Richtige treffen, obgleich die widersprechenden Quellenberichte manchmal stark vergewaltigt werden mußten. Zwei Kartenskizzen und ein Auszug aus dem Bericht Bernardo Spinas über die Schlacht sind beigegeben. *R. H.*

Ein warmer poetischer Nachruf Johann Sleidans auf Martin Butzer († 1551) ist, abschriftlich erhalten, zum Vorschein gekommen. Adolf Hasenclever hat ihn in einem Berliner Auktionskatalog entdeckt und veröffentlicht ihn in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 26, 4.

Die kirchliche, stark nach dem Gallikanismus neigende Haltung König Heinrichs II. von Frankreich führte im Jahre 1551 zu einem heftigen Konflikt mit Julius III. Lucien Romier beginnt in der *Revue hist.* 108, 2 eine Untersuchung über diese bemerkenswerte Krisis.

— Am gleichen Ort setzt H. Hauser den Druck der *Acta tumultuum Gallicanorum* fort (vgl. oben S. 209) und stellt Charles Samaran Notizen zur Lebensgeschichte des französischen Seekapitäns Dominique de Gourgues († 1582) zusammen.

Einige neue Beiträge zur Lebensgeschichte des Reginald Pole gibt G. Constant in der *Revue des questions hist.* 90, 2 (Lieferung 180). Er nennt den Kardinal einen tief-mystischen Charakter ohne realpolitische Fähigkeiten und urteilt ziemlich absprechend über die englische Pole-Biographie von M. Haile (1910).

Die Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 21, 1 enthalten einen Aufsatz von Harald Lange über den Streit zwischen dem Erzbischof Wilhelm und dem Rigaschen Domkapitel wegen der erledigten Propstei 1561.

Der Schluß der Aufsätze von Karl Hahn über Visitationen im Bistum Straßburg (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 26, 3 u. 4; vgl. H. Z. 107, 437) bringt weitere Visitationsberichte aus den Jahren 1551—1580 sowie eine Reihe „Urfehden" von Geistlichen, die sich vergangen hatten, aus den Jahren 1578—1584 (S. 584 Anm. 1 lies 1578 statt 1518).

Eine Schrift des amerikanischen Kirchenhistorikers John O. Evjen, *Lutheran Germany and the book of concord* (Minneapolis, Free Church Book Concern 1911, 76 S.) gibt eine Zusammenstellung darüber, inwieweit die Konkordienformel und ihre einzelnen Lehren noch heute in den deutschen Staaten verpflichtende Gültigkeit besitzen, und knüpft einige praktische Forderungen daran.

Unter dem Titel „*Un problème historique*" handelt Paul Mellon in der *Revue Chrétienne*, November 1911, über den Tod des Herzogs Wilhelm Robert von Bouillon (2. Januar 1588), sein Testament und den Übergang Sedans an die Familie Turenne (1591). — Ebenda Oktober und November 1911 beginnt H. Chapon eine aktenmäßige Darstellung der Entstehung der Religionskriege im Vivarais seit 1618.

Papst Clemens VIII. hat im ersten Jahre seines Pontifikates (bis März 1593) die französischen Ligisten nicht nur mit Geld, sondern auch mit Truppen gegen Heinrich IV. unterstützt. Über diese militärische Hilfe macht Ph. van Isacker in der *Revue d'hist. ecclésiastique* 12, 4 genauere Angaben. Sie hat große Summen gekostet, ohne den Ligisten von wirklichem Wert zu sein.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 97 (3. Folge Bd. 42) bespricht Karl Bräuer „Neuere Studien zur Geschichte der Industrie", vornehmlich der Porzellan-, Fayence- und Seidenindustrie des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Die Geschichte der Mission in China und Japan im 17. Jahrhundert erfährt eine Bereicherung durch eine auf der Universitäts-Bibliothek zu Tokio gefundene Handschrift, über die Joseph Dahlmann in den Stimmen aus Maria-Laach 1911, 10 berichtet. Sie enthält u. a. einen chinesischen Katechismus von 1619, den ältesten volkstümlichen.

Eine rechtliche Untersuchung, die Léon Garzend in der *Revue des questions hist.* 90, 2 (Lieferung 180) beginnt über die Frage, ob Galilei de iure gefoltert werden konnte, kommt zu einer Verneinung, in dem vorliegenden Aufsatz wegen Alters und Krankheit des Angeklagten. Derartige Bedenken wären für die tatsächlichen Maßnahmen aber wohl kaum sehr ins Gewicht gefallen.

Als 15. Heft der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands erschien eine Schrift von Ernst Kaeber, Die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs von Ostfriesland (Aurich, D. Friemann 1911, IV und 60 S.). Die Geschichte des ersten Fürsten aus dem Hause Cirksena wird von seiner Geburt 1632 bis zur Übernahme der selbständigen Regierung 1651 mit Sorgfalt und gutem Verständnis erzählt. Der bedenklichste Charakterzug Enno Ludwigs war seine zügellose Heftigkeit. *R. H.*

Als 3. Ergänzungsheft des 21. Bandes der Zeitschrift für Theologie und Kirche erschien eine interessante Untersuchung zur englischen Kirchengeschichte: Theodor Sippell, William Dells Programm einer „lutherischen" Gemeinschaftsbewegung. Dell, ursprünglich Sekretär des Erzbischofs Laud, dann Anhänger Cromwells, gest. 1664, hat von 1646 bis 1649 eine Reihe kirchlicher Reformschriften verfaßt, wozu 1653 noch ein pädagogisches Reformprogramm kam. Er vertritt hier eigenartige, subjektiv-mystische Reformideen und ist trotz mancherlei Anklänge sowohl vom Kongregationalismus als auch von den Anschauungen Luthers (auf den er sich oft beruft) wesentlich unterschieden.

Neue Bücher: Hermelink, Reformation und Gegenreformation. (Tübingen, Mohr. 5 M.) — Clemen, Handschriftenproben aus der Reformationszeit. 1. Lief. (Zwickau, Ullmann. 15 M.) — Grisar, Luther. 2. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 14,40 M.) — Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert. (Freiburg i. B., Herder. 5,40 M.) — Gooß, Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526—1690). (Leipzig, Engelmann. 34 M.) — Galante, Kulturhistorische Bilder aus der Trientiner Konzilszeit. Deutsch von Eduard Spitaler. (Innsbruck, Wagner. 3 M.) — Lea, Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch bearbeitet von Prosper Müllendorff. 1. Bd. (Leipzig, Dyk. 15 M.) — Bibl,

Die Erhebung Herzog Cosimos von Medici zum Großherzog von Toskana und die kaiserliche Anerkennung (1569—1576). (Wien, Hölder. 4 M.) — *Correspondance inédite de Robert Dudley, Comte de Leicester, et de François et de Jean Hotman, publiée par P. J. Blok. (Haarlem, Loosjes.)* — Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606). 1. Hälfte. Bearbeitet von Arnold Osk. Meyer. (Berlin, Bath. 12 M.) — *Martin Hume, La cour de Philippe IV et la décadence de l'Espagne (1621—1665). Ouvrage traduit de l'anglais par J. Condamin. (Paris, Perrin et Cie.)* — *Louis XIII et Richelieu. Lettres et pièces diplomatiques publiées par E. Griselle. (Paris, Leclerc.)* — Oliver Cromwell, Briefe und Reden. Aus dem Englischen von M. Stähelin, mit einer Einleitung und erläuterndem Text von P. Wernle. (Basel, Reinhardt. 8 M.) — Conrady, Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. 2. (Schluß-)Bd. (Berlin, Buchhandlung Vorwärts. 7 M.)

1648—1789.

Die Artikelreihe Fromageots über Isabella von Montmorency wird abermals fortgesetzt (*Revue des études hist.*, Sept.-Okt. 1911).

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus in Österreich bildet die Untersuchung von H. v. Srbik über die kaiserliche Spiegelfabrik zu Neuhaus 1701—1725 (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 32. Band, 2. Heft), mit welcher der Verfasser zugleich eine Berichtigung und Ergänzung zu der denselben Gegenstand betreffenden Arbeit von O. Hecht liefern will. Er behandelt die Epoche von der Begründung der Fabrik bis zu ihrem Übergang in das Eigentum des Staats, in dem sie auch bis zu ihrer Auflassung im Jahre 1844 verblieben ist. Man erfährt an dem Beispiel einer der ersten großen Fabrikgründungen Österreichs, wie man bestrebt war, fremde Industrien in Österreich heimisch zu machen, und ferner, wie der Gedanke sich durchsetzte, daß der Staat mit der Durchführung großer industrieller Unternehmungen den Privaten voranzugehen habe. *W. M.*

G. Schaumann, Helsingfors, behandelt eine unter dem Titel „Fürstliche Macht-Kunst" 1702 in Halle erschienene Flugschrift. Dieselbe ward 1723 ins Schwedische übersetzt und hat die volkswirtschaftliche Literatur Schwedens stark beeinflußt (Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 35. Jahrgang, 1. Heft).

Mit seinem Aufsatz über „Ein Kartell deutscher Kaufleute aus dem Jahre 1743“ (Historisches Jahrbuch 1911) zeigt J. Strieder, daß es schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland kartellartige Unternehmerverbände gegeben hat, dazu mit einer Organisation, die an Kompliziertheit den modernen Bildungen kaum etwas nachgibt. Er erklärt, genug Beispiele zu kennen, um in einem künftigen Buche die Kartellbildung für Deutschland wie für Westeuropa bis ins 16. Jahrhundert und weiter zurück verfolgen zu können.

W. M.

Archenholtz' Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Nach den neuesten geschichtlichen Forschungsergebnissen umgearbeitet von v. Duvernoy. XXIV u. 560 S. 1 Karte. Leipzig, Amelangs Verlag. 1911. — Der Herausgeber hat das Werk Archenholtz' modernisiert, teilweise gekürzt und Fehler berichtigt. Anerkennenswert ist, daß er die langatmigen philosophischen Erörterungen gestrichen hat; aber auch manche von den Analogien, die Archenholtz etwas gewaltsam aus dem Altertum herbeizieht, hätten fortbleiben können, wie z. B. der Vergleich: Friedrich nach der Schlacht von Kolin und Marius auf den Trümmern Karthagos. — Das ganze Werk leidet unter einer großen Weitschweifigkeit, deren Folge „unvermeidlich Einförmigkeit und Schwächung des Interesses ist“, der größte Fehler eines Volksbuches, wie Archenholtz (S. V) ganz richtig erkannt hat. Der Herausgeber führt z. B. besonders auf dem Kriegsschauplatz im Westen Deutschlands jedes kleine Scharmützel an. Dadurch werden die Hauptlinien verwischt, und der Leser verliert leicht den Faden. Eine kritische Auswahl wäre hier durchaus am Platze gewesen. Ferner ist die Erzählung an manchen Stellen mit recht nebensächlichen Dingen belastet, wie z. B. die Auseinandersetzung des Herausgebers über das Geschenk der Maria Theresia an die Pompadour (S. 31) oder Peters Absicht, Holstein zu erobern (S. 489). Unnötiger Ballast sind auch die genauen Angaben der Verluste nach jedem kleinen Gefecht, deren Höhe mit Sicherheit oft gar nicht festzustellen ist. Den Schilderungen der Schlachten fehlt vielfach die Anschaulichkeit und klare Übersicht, die z. B. bei Prag (S. 50—52) durch andere Anordnung leicht hätte erreicht werden können. Warum erwähnt v. Duvernoy bei der Schlacht bei Leuthen (S. 145) mit keinem Worte die Linksschwenkung der Österreicher mit dem Drehpunkt bei Leuthen, wodurch der nach Süden gerichtete Reiterangriff Luccheses erst verständlich wird? — Erwähnt mag noch werden, daß nicht ein Brief der Königin von Schweden (wie irrtümlich S. 69 steht) am 1. Juli Friedrich von dem am 28. Juni erfolgten Tode seiner Mutter in Kenntnis setzen konnte, sondern daß die preußische Königin ihm diese Mitteilung machte. — Anerkennung verdient es, daß der Herausgeber die Anek-

doten beibehalten hat und dem Leser auch durch hinzugefügte Proben aus dem Briefwechsel die Personen näherzubringen sucht; aber die Hoffnung des Herausgebers, daß sein Werk ins Lateinische übersetzt und so als Schullektüre verwendet werden möge, dürfte wohl kaum in Erfüllung gehen; auch als modernes Volksbuch können wir das Werk nicht bezeichnen. Dagegen enthält es für den Geschichtsfreund manche interessante Einzelheit und wird auch der reiferen Jugend Anregungen bringen. Die beigefügte Karte enthält leider eine Unmenge Namen, welche für das Werk keine Bedeutung haben, die Übersichtlichkeit aber erschweren.

Charlottenburg. *Quandt.*

A. Dopsch behandelt Einzelheiten der Schlacht bei Lobositz in seiner der Schrift von F. Quandt gewidmeten Besprechung. (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. XXXII, 2. 1911.)

In dankenswerter Weise hat Hans Droysen die Nachrichten und Verzeichnisse gesammelt, die über den Verbleib des literarischen Nachlasses Friedrichs des Großen unterrichten. Nicht alles ist von den drei großen Massen, aus denen derselbe bestand, erhalten, vieles verloren gegangen oder ins Ausland gekommen, wie denn der größere Teil der aus Voltaires Besitz stammenden Sammlung von der Kaiserin Katharina gekauft worden ist und sich heute in Petersburg befindet. Bei den mannigfachen Schicksalen, welche der literarische Nachlaß des Königs erfuhr, haben der Zufall und die Sorglosigkeit hoher Beamter, ferner auch der von den Franzosen 1806 vollführte Raub eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Anderseits sind auch bedeutende Rückerwerbungen gemacht worden. Die von dem Vorleser de Catt herrührende Sammlung ist 1831 für das Staatsarchiv angekauft worden, und ein ansehnliches Stück davon ward noch 1854 aus einem Berliner Fleischerladen gerettet (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1911). *W. Michael.*

Die Abhandlung Germinys über die Gewalttaten der Engländer gegen die französische Flotte in den Jahren vor dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege wird in der *Revue des questions hist.* 1911, 1. Oktober, zum Abschlusse gebracht.

Sehr interessant ist ein kurzer Aufsatz, in dem R. Krauel den Prinzen Heinrich von Preußen und die Verfassung der Vereinigten Staaten im Jahre 1786 behandelt. Man kannte bisher über die fragliche Angelegenheit zunächst nur eine halb scherzhafte Äußerung Steubens, mit der er die Frage, ob wohl Prinz Heinrich einen guten Präsidenten abgeben würde, derb ablehnend beantwortet haben soll. Man kannte ferner eine Notiz aus dem Jahre 1824, derzufolge seiner-

zeit Mr. Gorham, der Präsident des Kongresses, den Prinzen brieflich ersucht hätte, nach den Vereinigten Staaten zu kommen und ihr König zu sein, was aber der Prinz abgelehnt haben soll. Diese nur durch mündliche Überlieferung fortgepflanzten und spät aufgezeichneten Erzählungen erhalten nun in überraschender Weise eine Ergänzung durch einen im Hausarchiv zu Charlottenburg aufgefundenen Brief des Prinzen Heinrich an General Steuben. Der Schreiber drückt sein Erstaunen über den von Steuben und insbesondere einen seiner Freunde ihm mitgeteilten Plan einer Verfassungsänderung in den Vereinigten Staaten aus, findet, daß in diesem Falle allerdings die englische Verfassung das beste Vorbild sein würde, daß aber nichts ohne Frankreich, den Verbündeten der Vereinigten Staaten, unternommen werden sollte. Deutlicher will er nicht werden und eine Chiffre will er nicht senden. Aber auch so ist es nach Krauel höchst wahrscheinlich, daß des Prinzen Bemerkungen sich auf das bekannte Schreiben Gorhams beziehen, daß also dem Bruder Friedrichs des Großen das Anerbieten, wie es bisher in halb legendenhafter Form überliefert war, die Krone der Vereinigten Staaten zu tragen. wirklich gemacht worden ist (*American Historical Review*, Oktober 1911).

W. Michael.

Neue Bücher: *Lameire, Les déplacements de souveraineté en Italie, pendant les guerres du XVIIIe siècle. (Paris, A. Rousseau. 10 fr.)* — Frhr. v. Lütgendorf, Die Kämpfe in Südtirol und im angrenzenden Gebiete von Venetien und der Lombardei von 1701—1866. (Wien, Seidel & Sohn. 5,40 M.) — Krell, Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall, mit besonderer Rücksicht auf seinen Anteil am zweiten schlesischen Krieg. (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Max Ritter v. Hoen, Die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757. (Wien, Seidel & Sohn. 3,50 M.) — Brabant, Das heilige römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. 2. Bd. (Berlin, Gebr. Paetel. 8 M.) — Hahn, Friedrich der Große und Schlesien. (Kattowitz, Böhm. 3,50 M.) — Max Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — *de Heidenstam, La fin d'une dynastie d'après les mémoires et la correspondance d'une reine de Suède, Hedwig-Elisabeth-Charlotte (1774—1818). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)* — Brachvogel, Maria Theresia. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — *Homberg and Jousselin, D'Eon de Beaumont, his life and times. (London, Secker. 10,6 sh.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Th. Bitterauf, Geschichte der Französischen Revolution. Leipzig, B. G. Teubner. 1911. VI u. 105 S. (Aus Natur u. Geisteswelt 346.) — Die kleine, aus Vorträgen hervorgegangene Schrift führt bis zum Untergang des alten Reichs. Sie ist, wie sich das bei Bitterauf von selbst versteht, außerordentlich inhaltreich und sie kann deswegen unter diesem Gesichtspunkte empfohlen werden. Besonders gelungen sind die Abschnitte über die auswärtige Politik. Leider findet sich auf der anderen Seite auch in dieser Schrift Bitteraufs eine ganze Anzahl zum Teil unbegreiflicher Versehen und Fehler. Bei der Darstellung der Zivilkonstitution ist keineswegs alles Wesentliche hervorgehoben (S. 36). Der Revolutionskrieg war kein „Kreuzzug der Könige zur Erhaltung der Monarchie" (S. 2). Es ist zum mindesten übertrieben, wenn S. 34 behauptet wird, daß die Verfassung von 1791 allen unseren modernen Verfassungen als Schema zugrunde liege. Die Behauptung, daß in dieser Verfassung die direkte Steuer, an welche der Charakter des Aktivbürgers gebunden war, auf 50 Franken angesetzt worden sei, ist natürlich grundfalsch (vgl. Verfassung von 1791 Tit. III Kap. I Sektion II), ebenso wie die Annahme, daß dieser Zensus in der damaligen Zeit niedrig gewesen wäre! Und schließlich, was soll man zu dem Satze sagen, daß „Ludwig XIV. den staatlichen Absolutismus begründet habe, indem er nach Mazarins Tode sein eigener Premierminister wurde" (S. 8), oder zu der Sammlung von Irrtümern und Schiefheiten, die sich in folgender Bemerkung (S. 3) finden: „In England hat die Demokratie, neben Königtum und Adel schon lange vorhanden, ihr Endziel, eine Verfassung, durch die Revolution von 1688 erreicht?" *Wahl.*

Miß M. A. Pickford behandelt auf Grund von Akten der Munizipalarchive die Brigantenfurcht in der Touraine Ende Juli und Anfang August 1789. Sie kommt zu dem Resultat, daß sich keine geeigneten Anhaltspunkte für eine „Verschwörung", d. h. eine planmäßige Verbreitung der Panik, finden, die in der Touraine nicht wie anderwärts zu einer Jacquerie führte. Nach unserer Ansicht kann man die Panik des Jahres 1789 nur als eine jener ansteckenden Nervenkrankheiten auffassen, die eine so große Rolle in der Weltgeschichte spielen und doch noch so wenig untersucht sind (*The Panic of 1789 in Touraine, English Hist. Rev.*, Oktober 1911).

Im September- und Oktoberheft 1911 der *Révolution Française* führt Aulard seine Darstellung der napoleonischen Zentralisation und der Präfekten (vgl. H. Z. 108 S. 218) zu Ende. Auf Grund des Studiums der Akten zweier Präfekturen kommt er zu dem Ergebnis,

daß die Präfekten Napoleons „weder so hart noch so sklavisch gehorsam waren“, wie man sie sich vorstellt. Auf der anderen Seite muß er aber mehrfach hervorheben, daß sie gar keine Initiative hatten. In denselben Heften beginnt G r o s j e a n die Publikation von Briefen des girondistisch gesinnten Konventsmitgliedes Gillet, die mit dem 24. September 1792 einsetzen und recht viele interessante Einzelheiten bringen. Im Septemberheft sucht ferner Ch. S c h m i d t mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer nachzuweisen, daß im Jahre 1821 ein Geistlicher zu den Professoren des Collège Royal in Marseille gesagt habe: *„le roi* (statt *la république!*) *n'a pas besoin de savants.*“ Da aber der Abbé seine Rede dementierte und der Bericht, auf den S. sich stützt, wenig vertrauenerweckend aussieht, ist die Sache mehr als fraglich. Im Oktoberheft schließlich weist R e n o u v i n in eingehender und sehr interessanter Weise nach, daß das bekannte Verwaltungsgesetz vom 22. Dezember 1789 nur eine Ausdehnung des Ediktes vom 22. Juni 1787 darstellt. Der Unterzeichnete erlaubt sich, darauf hinzuweisen, daß er diesen Nachweis, wenn auch in knapperer Form, schon vor 8 Jahren erbracht hat. *Wahl.*

In den *Feuilles d'histoire* (Oktoberheft 1911) setzt C h u q u e t die Veröffentlichung der napoleonischen Briefe von 1795 fort (H. Z. 108, 218) und gibt einen Beitrag zu dem französischen Feldzug gegen Spanien im Herbst 1793. T a r l é veröffentlicht Beschwerden über Mängel der Guillotine und des Henkers in Tours. R a u c r o i x und D a r d e n n e bringen Dokumente aus Hoches letzten Tagen, darunter eine gegen Kleber gerichtete Anzeige Hoches bei dem Direktorium. W e l v e r t spricht über Marets Beziehungen zu Napoleon während dessen Aufenthalt in Elba; Marets Gattin stand in naher Verbindung mit Hortense. Im Novemberheft erörtert D u r o u v r a y, wie Joly de Fleury als Nachfolger Neckers 1781 Finanzminister wurde. Ein von B i o v è s veröffentlichtes Schreiben Wellesleys, des Bruders Wellingtons, vom 27. September 1790 schildert höchst anschaulich die Vorgänge in der Nationalversammlung, die Unordnung, hundert sprechen durcheinander, während der Präsident verzweifelt die Hände ringt; der Briefschreiber bewundert mehr Maury als Mirabeau. C h u q u e t teilt Werbebriefe mit um akademische Auszeichnungen während des ersten Kaiserreichs, darunter manche bekannte Namen, wie Denina, Pfeffel, Dammartin usw. Die von A u b r i v e s veröffentlichten Schreiben eines unbekannten Mitkämpfers von Belle-Alliance über die Ursachen der französischen Niederlage enthalten neben scharfer Kritik Napoleons starke Schilderungen der Unordnungen und Disziplinlosigkeit in der kaiserlichen Armee *(„Le pillage est devenu si général que le soldat le regarde comme un de ses droits“).*

Den Prozeß Ludwigs XVI. betreffen Schreiben Pinets aus dem Konvent an seine Klubgenossen in Bergerac *(Revue,* 1. November 1911) und Gillets *(Révol. franç.,* 1. Oktober 1911*)*.

In der *Revue hist. de la Révolution franç.* (Juli-September 1911) setzt Weil die Veröffentlichung ungedruckter Briefe der Königin Marie-Karoline von Neapel an Gallo fort (1754—1755); sie überwindet Gallos Widerstand gegen die Übernahme des Ministeriums nach Lord Acton. Kircheisen gibt das 8. Kapitel seiner Geschichte Napoleons, enthaltend dessen Beziehungen zu August Robespierre. Aus dem ferneren Inhalt erwähnen wir noch den Briefwechsel zwischen Quinet und Chassin von 1863 bis 1865.

Espitalier handelt über die Sendung des Astronomen Beauchamp nach Konstantinopel von Ägypten aus, 1799. Er sollte zwischen Napoleon und den Türken vermitteln, wurde aber von den Engländern gefangen *(Revue d'hist. diplom.* 1911, XXV, 4*)*.

Driaults Veröffentlichung „*L'Europe à l'avènement de Napoléon Ier*" *(Revue bleue* vom 30. September 1911*)* ist ein Kapitel aus seinem eben erschienenen Werke: „*Napoléon et l'Europe. Austerlitz; la fin du Saint Empire 1804—1806*", auf das hier noch zurückzukommen sein wird.

Aus dem demnächst erscheinenden zweiten Bande seiner Marwitz-Publikation veröffentlicht Meusel einige Briefe und Dokumente, welche geeignet sind, die Spannung, mit der dieser Band erwartet wird, noch zu erhöhen. Wir erwähnen daraus den Entwurf einer Vorstellung der Kurmärkischen Stände an den König vom Sommer 1806, in dem sie ihn zur Festigkeit in der auswärtigen Politik auffordern und sich zu Opfern bereit erklären. Die Eingabe hat einen heroischen Ton. „Der bloße Frieden ist nicht das höchste Gut für Nationen." Vom Januar 1812 ist eine Aufzeichnung Marwitz' über eine Reform des Adels. Er verbindet dabei offenkundig das englische Vorbild mit spezifisch preußisch-militärischen Forderungen: Das Grundeigentum des Adeligen geht geschlossen auf den ältesten Sohn über. Alle übrigen Söhne dienen ihr Leben lang. Von den Söhnen dieser jüngeren Söhne erbt nur der älteste Rechte und Pflichten des Militäradels; die übrigen treten in den Bürgerstand zurück. Es ist kaum zweifelhaft, daß die Ideen Steins zeitweilig dieselbe Richtung hatten, nur daß bei ihm wohl die spezifisch militärische Forderung fehlte (Konservative Monatsschr., Oktober 1911).

Pingaud schildert Alexander I. und dessen Schwester Katharina nach ihrem von dem Großfürsten Nikolai Michailowitsch veröffentlichten Briefwechsel *(Revue d'hist. diplomat.* 1911, XXV, 3*)*.

Tarlé veröffentlicht in der *Revue* (1. Oktober) klagende und jammernde Briefe Murats an Napoleon von 1808 bis 1812; im letzten Brief vom 22. März 1812 bittet Murat flehentlich um Erlaubnis, an dem russischen Feldzug teilnehmen zu dürfen.

Marmottan beendet seine Studie über Frau von Genlis und Großherzogin Elisa mit der Veröffentlichung einer Schrift der ersteren von 1811: „*De l'esprit des étiquettes de l'ancienne cour et des usages du monde de ce temps*", eine Sammlung von Hof- und Gesellschaftsanekdoten des 18. Jahrhunderts über Lauzun u. dgl. (*Revue des études hist.*, September-Oktober 1911, vgl. H. Z. 108, 220).

E. Daudet veröffentlicht einen Briefwechsel A. v. Humboldts aus der Zeit seines Pariser Aufenthaltes in den Jahren 1816 bis 1820, der sich in Interzepten der Pariser Polizei erhalten hat. Neben zahlreichen Diner-Einladungen vornehmer Damen finden sich darunter auch wertvolle Briefe Alexanders und Wilhelms von Humboldt und Hardenbergs, insbesondere ein Schreiben Alexanders an Hardenberg vom 30. Juli 1819 über die Verfassungspläne und den Beginn der Demagogenverfolgung sowie ein Schreiben Wilhelms vom 3. Februar 1820 über seinen Rücktritt (*Revue d. d. mondes*, 1. September 1911).

Kottbus in den Nöten des Jahres 1813, von W. Dreger. Kottbus 1911. 55 S. Auf Grund der Akten und genauer Lokalkenntnis schildert der Verfasser anschaulich die Geschicke von Kottbus 1807—1814 und liefert vor allem genaue Angaben über die enormen Leistungen, welche in dieser Zeit dem Kreise und der Stadt von den verschiedensten Seiten auferlegt wurden. *W.*

Die Fortsetzung der interessanten Abhandlung Massons über Napoleons Ärzte auf St. Helena betrifft Stokoe und namentlich Antommarchi, der wie in Massons Werk „*Autour de Ste. Hélène*" sehr ungünstig beurteilt wird (*Revue de Paris*, 15. Oktober 1911, vgl. H. Z. 108, 220).

Aus dem Nachlaß des Generals Ludwig von Wolzogen, der 1818—1836 Preußens Vertreter in der Militärbundeskommission in Frankfurt gewesen ist und dessen inhaltreiche Memoiren auch zur napoleonischen Epoche bereits längst (1851 und 1862) erschienen sind, hat Adalbert Wahl eine Anzahl wertvoller an ihn gerichteter Briefe veröffentlicht (Deutsche Revue, November- und Dezemberheft), die den Jahren 1816—1845 entstammen. Sie berühren persönliche Verhältnisse und zeitgeschichtliche Vorgänge. Schon die Namen der Briefschreiber weisen auf die Bedeutung hin: Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz Wilhelm von Preußen, Karl August von Weimar, Herzog Eugen von Württemberg (dem W., seit

er 1802—1805 sein Erzieher gewesen war, zeitlebens nahestand), Hardenberg, Gneisenau, Boyen, der koburgische, später sächsische Minister v. Lindenau und General von Brause (mit Recht weist Wahl auf diesen trefflichen, den beiden preußischen Prinzen vertrauten Mann besonders hin). Dem Abdruck der leider der Antworten ermangelnden Briefe hat Wahl eine orientierende Einleitung vorausgeschickt, die außer einem kurzen Lebensabriß und einer Würdigung von W.s Persönlichkeit dessen viel erörterten Anteil an der zu Napoleons Katastrophe führenden russischen Feldzugsanlage und Kriegführung 1812 in die richtigen Grenzen zurückführt. Das Nachwort, das der Verwalter des Wolzogenschen Archivs, Freiherr von Stockhorner in Freiburg i. B., angefügt hat — in dem Sonderabdruck ist daraus ein durch Briefe W.s und des Herzogs Eugen erweitertes Vorwort geworden —, versucht vergeblich gegenüber Wahls wohlabgewogenem Urteil Wolzogens Entwürfen und Ratschlägen wieder einen entscheidenden Einfluß auf Anlage und Ausführung des Feldzugs von 1812 zuzuschreiben.

K. Jacob.

Major v. Royer-Luehnes, der als Adjutant des Fürsten Anton Radziwill, des Statthalters in Posen, im Herbst 1817 in Petersburg weilte, hat Anfang 1818 durch Gneisenau eine eingehende „Denkschrift über Rußland und Polen" an Hardenberg überreichen lassen; der Inhalt berührt u. a. das Auftreten der kurz vorher an den Großfürsten Nikolaus verheirateten Prinzessin Charlotte, die Persönlichkeit Alexanders I., seine Pläne zur Bauernbefreiung und militärischen Kolonisation, die Folgen eines eventuellen Ablebens Alexanders und besonders die Interessen Preußens an der russischen Politik in Polen und etwaigen separatistischen Plänen des Großfürsten Konstantin. Die ausführliche, vielfach wörtliche Wiedergabe der Memoires durch M. Laubert (Zeitschr. f. osteuropäische Gesch. II, 1) mit den nicht selten unzutreffenden Urteilen (s. Gneisenaus Äußerungen) steht zu ihrem Wert kaum im richtigen Verhältnis.

K. L. v. Hallers Brief an Hardenberg vom 8. August 1819 ist als Beitrag zur Denunziationssucht jener Epoche charakteristisch — ein junger Thurgauer, A. Stähele, Dozent in Bern, hatte einen russischen Agenten mit Worten (Fürstenhund usw.) insultiert — (veröffentlicht von Felix Stähelin in der Baseler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde XI); Hardenberg begnügt sich mit einem formalen Dankschreiben im Dezember.

In der *Revue bleue* (18. November 1911) beginnt Bonnefon die Veröffentlichung von Briefen des späteren König Karls X. an den Herzog von Angoulême während dessen Unternehmung gegen Spanien 1823.

Erinnerungen aus alter und neuer Zeit von Ferdinand Graf Eckbrecht Dürckheim. 4. Aufl., in einem Bande. Stuttgart 1910. 484 S. — Das bekannte liebenswürdige Memoirenwerk, das seit 1887 rasch hintereinander drei Auflagen erlebte, erscheint hier in einer vierten billigeren (4 M.). Da die Verdienste des Buches bekannt sind, sei hier nur in aller Kürze daran erinnert, daß es eine sehr angenehme, fesselnde Lektüre bietet und als historische Quelle entschieden erheblich ist. In ersterer Hinsicht kommen vor allem die Darstellungen aus der Jugend und die Verlobungsgeschichte in Betracht — Dürckheim war mit einer Freiin von Türkheim, einer Enkelin Lilis, verheiratet —, welche mit leichtem Humor überaus anziehend erzählt wird. Als Quelle bietet das Buch viel für das Elsaß und Frankreich Louis-Philippes und Napoleons III. und für die Persönlichkeiten dieser Herrscher und der Ihrigen. Die Charakteristik Napoleons S. 449 ff. ist sehr beachtenswert. Wer sich für die Psychologie des französischen Volkes interessiert, lese die Schilderung des Verhaltens der Pariser am 4. September 1870: „Paris hatte sich schamlos einer wahren Kannibalenfreude hingegeben. Den ganzen Tag über wurde gesungen, gejubelt, bankettiert und getanzt; in der Nacht wurden die Straßen illuminiert." Was focht es die Pariser an, daß der Feldzug verloren war? Hatte man doch seine Revolution gemacht! — Das größte Aufsehen erregten seinerzeit die Bemerkungen Dürckheims über die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen. S. 473: „Manteuffels Politik war der Behandlung eines mitleidigen Wundarztes nicht unähnlich, der nicht ins faule Fleisch schneiden will, sondern es aus lauter Menschenfreundlichkeit zur Blutvergiftung kommen läßt." Äußerst charakteristisch für den Elsässer ist folgender Satz, S. 459: „Obgleich ich durch Erziehung, Familienbande, Studien und Überzeugungen politischer und moralischer Natur zu Deutschland hinneigte, war dennoch die Annektierung ein schmerzlicher Schlag, der mich von so vielen Freunden, von so werten Erinnerungen losreißen sollte."

Wahl.

Der 100. Geburtstag Montalemberts gab Anlaß zu verschiedenen Veröffentlichungen: Bonnefon publizierte Briefe von ihm an den Archäologen Didron von 1839 bis 1860 (*Revue bleue*, 7. und 14. Oktober 1911), Gallavresi ein an Graf Montalivet gerichtetes Schreiben für den aus Frankreich ausgewiesenen Grafen Friedrich Confalonieri von 1837 (*Révol. de 1848*, September-Oktober-Heft). Boringe erzählt die Jugendjahre Montalemberts, namentlich dessen Beziehungen zu Lamennais (*Revue d. deux mondes*, 1. November 1911).

Die Bd. 107, S. 454 erwähnte Veröffentlichung von Briefen F. J. Stahls an seinen Freund, den bayerischen Politiker Freiherrn v. Rotenhan, wird im 4. Heft der Hist. Vierteljahrsschrift zu

Ende geführt; dieser Teil umfaßt die Korrespondenz von 1840 bis 1850 mit Erläuterungen und Überleitungen des Herausgebers E. Salzer. Akademische, kirchenpolitische, zuletzt die nationalen Fragen bilden vornehmlich den Inhalt der Briefe. In der Konserv. Monatsschrift (November 1911) veröffentlicht E. Salzer einen Brief Bunsens an Stahl vom 27. Juli 1840 aus Hübel bei Bern (erste Anknüpfung auf Grund von Stahls 1839 erschienenem Werk über Kirchenverfassung).

Aus der *Révolut. de 1848* (September-Oktober) notieren wir den Schluß der Abhandlung von Houtin über Klerus und Adel bei den Wahlen zur Konstituante von 1848 und einen von Vauthier veröffentlichten Bericht des Generals Sebastiani, jüngeren Bruders des Marschalls, an Villemain über die Februarrevolution; Sebastiani rühmt die Pflichttreue der Truppen, während die Unentschlossenheit Louis Philipps die Niederlage verschuldet habe.

K. Reis, Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848 (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 12. Breslau 1910. 148 S.). Verfasser schildert die durch ihren Einfluß auf die Stimmung und den Gang der Verhandlungen in der ersten preußischen Nationalversammlung bedeutsamen schlesischen Agrarunruhen des Jahres 1848, die engen Beziehungen, welche die städtische Demokratie mit der tief erregten Landbevölkerung anknüpfte, die politische Organisationsarbeit und Agitation der Großgrundbesitzer wie der Landbevölkerung und ihre Einwirkung auf die Agrargesetzgebung bis zu der interimistischen Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse durch den Erlaß des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel vom 20. Dezember 1848. Diese gründliche Arbeit verdankt einer Anregung H. Onckens ihre Entstehung; besondere Anerkennung verdient der Fleiß, mit dem der Verfasser die weitschichtige provinzialgeschichtliche Literatur, die Flugschriften und Zeitungsartikel gesammelt und verarbeitet hat. Nur eine Ausstellung habe ich zu machen: es fehlt eine eingehende Charakteristik der immer wieder genannten politischen Führer der schlesischen Demokratie; das dazu nötige Material ließe sich beschaffen. Es dürfte kein Zufall sein, daß damals studierte Grafensöhne und Patrimonialrichter unter die Demokraten gingen. *J. Ziekursch.*

Wilhelm Alter beginnt im Dezemberheft der Deutschen Rundschau auf Grund ungarischer Literatur und ungedruckter Quellen (u. a. aus dem *Foreign office* in London) eine ergebnisreiche Studie über „Die auswärtige Politik der ungarischen Revolution 1848/49". Der vorliegende erste Teil führt bis zum Ausbruch des offenen Kriegs Ende September 1848. Er behandelt die Bemühungen um Anerkennung und Bündnis bei Ministerium und

Parlament in Frankfurt, die trotz der Sympathien auf der Linken ebenso vergeblich blieben wie ähnliche Bestrebungen in London und Paris. Die erfolgreicher einsetzenden Anknüpfungen in Piemont durch einen jungen ehemaligen Offizier, Baron Splenyi, fanden mit Radetzkys Erfolgen ihr Ende. Überall erscheint aber über sein Amt hinausgreifend als tatsächlicher Dirigent der von der Regierung entsandten Emissäre Ludwig Kossuth. Sehr zutreffend ist das kritische Urteil über dessen persönliche Bedeutung.

Hermann Wittes Arbeit „Die Reorganisation des preußischen Heeres durch Wilhelm I." (Halle, Niemeyer, 1910, 120 S.) führt durch genauere kritische Benutzung der in den militärischen Schriften Kaiser Wilhelms I. gebotenen Materialien und durch schärfere Fragestellungen nicht unwesentlich über Sybels bekannte Untersuchung hinaus. Zunächst treten die älteren Wurzeln des Reorganisationsgedankens klarer hervor; Bonins Plan von 1851 z. B. wird fortan mehr beachtet werden müssen. Weiter werden die Differenzen zwischen dem Clausewitzschen und dem Roonschen Projekte feiner charakterisiert. Clausewitz nimmt mehr Rücksicht auf allgemein staatliche und wirtschaftliche Interessen und hat noch nicht die volle Energie des militärischen Machtgedankens wie Roon. Dieser fordert von vornherein auch schon, was Sybel übersehen hat, die Verjüngung der Feldarmee, aber seine Leistung ist insgesamt „nicht die intellektuelle, sondern die sittliche; er gab nicht die Erkenntnis, sondern den Willen". Mit Unrecht bestreitet der Verfasser aber seine parteipolitische Abneigung gegen die Landwehr; sie spricht in seiner Denkschrift sich genügend aus. Noch nicht völlig aufzuklären war mit den bisherigen Materialien die schillernde und laue Haltung des Kriegsministers v. Bonin. *M.*

Hermann Oncken veröffentlicht zwei Briefe von Lassalle an Ad. Stahr vom 29. und 30. November 1858 anläßlich einer Kontroverse zwischen Jakob Bernays und Stahr über die Wirkung der Tragödie bei Aristoteles (Deutsche Revue, November 1911) und einen Brief Lassalles an Fanny Lewald-Stahr, wohl aus dem Dezember 1858 zur Rechtfertigung in einem Disput mit Stahr über Bernsteins (des Redakteurs der Volkszeitung) Parteinahme für den Minister Flottwell in einer Verwaltungsentscheidung (Dezemberheft).

Hermann Oncken: Bismarck, Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen während des Verfassungskonflikts (Preuß. Jahrbücher 1911, Oktober) legt — die Ausführungen der ersten Auflage seines Lassalle berichtigend —, gestützt auf umfassende und schärfere Quellenbenutzung überzeugend dar, daß es sich bei den Verhandlungen zwischen Bismarck und Lassalle um die Oktroyierung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Preußen

gehandelt hat, und daß die Regierung sich auch bis zum Vorabend des Kriegs von 1866 mit dieser Eventualität beschäftigt hat (NB! S. 133 ist Zeile 13 Mai statt Juni zu lesen). Angefügt sei der Hinweis auf Onckens Abdruck von Briefen betreffend den Nationalverein und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63 (Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus usw. II, 1).

Was Moritz v. Blankenburg von Bismarck und den Vorgängen der inneren Politik im Hause seines Schwagers Reinhold v. Thadden zu erzählen wußte, davon hat dessen Gattin Marie, geb. Witte, ihrem Vater, dem bekannten Danteforscher Karl Witte, augenscheinlich getreu und zutreffend berichtet. Leider ist der größte Teil dieser Korrespondenz vernichtet; die geringen Reste, die Hermann Witte im Dezemberheft der Deutschen Rundschau abdruckt, zeigen, welch bedeutsame Quelle da verloren ist. Die erhaltenen Briefe sind: 1. vom 23. März 1863 (Intriguen, besonders von der Königin Augusta gegen Bismarck, zu dem der König festes Vertrauen habe), 2. vom Juni 1866 (geheime Verhandlungen mit Wien, Inhalt der Mission Gablenz; Bismarck sei bis zuletzt bemüht gewesen, den Frieden zu erhalten), 3. ein Brief von Reinhold v. Thadden aus derselben Zeit, höchst charakteristisch für die Anschauung der hochkonservativen Kreise: „Wir haben der allmächtigen Vorsehung nicht in den Arm zu fallen; wir sind nicht zum Würgengel gesetzt, Österreich wegen allgemeiner Sündhaftigkeit zu strafen." Der 4. Brief ist unrichtig datiert; er gehört nicht in den April 1872, sondern zum 10. März 1881 und betrifft den bekannten Konflikt Botho Eulenburg-Rommel im Herrenhaus bei Beratung des Verwaltungs-Zuständigkeitsgesetzes (im Text des Briefes: Kompetenzgesetz, vom Herausgeber irrig Schulaufsichtsgesetz gedeutet) am 19. Februar; das ist um so sicherer, da 1881 der spätere Reichsschatzsekretär Jacobi vorübergehend — als Direktor der preuß. Zentralbodenkreditanstalt — aus dem Staatsdienst getreten ist, was die Briefschreiberin bedauernd erwähnt. Wertvoll ist auch, daß die bei v. Petersdorff (Kleist-Retzow 482) erwähnte Annahme, daß Kleist-Retzow mit seinem Auftreten in der Debatte ein Werkzeug Bismarcks war, hier ihre ausdrückliche Bestätigung findet. Der 5. Brief vom Dezember 1872 behandelt die Krisis, die durch Ablehnung der Kreisordnung im Herrenhaus und Pairsschub im Ministerium entstanden war. Wir erfahren, daß Blankenburg nach einigem Zögern bereit war, als Selchows Nachfolger das Landwirtschaftsministerium zu übernehmen, daß aber Falks Widerspruch (wegen der Bedeutung für die politische Zusammensetzung des Ministeriums) die Kombination vereitelte. Der 6. Brief vom Frühjahr 1878 streift den Kulturkampf, das Ausscheiden Thiles im Zusammenhang mit der Ordensverleihung für Andrassy. *K. J.*

Hermann v. Tresckow, General der Infanterie und General-Adjutant Kaiser Wilhelms I. Ein Lebensbild von Dr. Thilo Krieg. Mit einem Bildnis. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. — Der Verfasser hat bereits die Lebensbilder dreier Generale König Wilhelms I. veröffentlicht: des Generalmajors v. Doering, der bei Vionville fiel, des Generalleutnants v. Gersdorff, der an seinen bei Sedan erhaltenen Wunden starb, und des Generals der Infanterie Konstantin v. Alvensleben des heldenmütigen Kommandierenden des ruhmreichen III. Armeekorps bei Vionville-Mars la Tour. Das jetzt neu vorliegende Lebensbild des Generals Hermann v. Tresckow schließt sich vollwertig den voraufgegangenen an. Es behandelt einen Mann, der König Wilhelm in ernsten Zeiten, 1866 und 1870/71, als Chef des Militärkabinetts in schwieriger und verantwortungsreicher Stellung sehr nahe gestanden, der schon als junger Offizier Proben ungewöhnlicher Begabung und kriegerischer Tüchtigkeit, 1848/49 im Kampfe gegen die Dänen, abgelegt hatte und der sich dann als Kommandeur der 17. Division im Feldzuge an der Loire und dem vor le Mans als höherer Führer wie wenige berufen erwies. Auch in militärisch-diplomatischen Aufträgen hat er den Erwartungen seines Kriegsherrn entsprochen; sein erfolgreiches Wirken gelegentlich des Kommandos zum russischen Armeehauptquartier in Warschau während des polnischen Aufstandes 1863 beweist das. Wenn er auch einen geraumen Teil seiner Dienstzeit in Stellungen außerhalb der Front zugebracht hat, so war ihm doch als Regimentskommandeur und zuletzt, 1871—1888, als kommandierender General des IX. Armeekorps reichlich Gelegenheit geboten, die Erziehung und Ausbildung der Truppe von dem ihm eigenen hohen Standpunkt aus zu pflegen und dabei schöne Erfolge zu erzielen. Die Charakterschilderung Tresckows, wie sie sich aus seinem Lebensgange ergibt, ist dem Verfasser sehr gut gelungen. Der General erscheint darin als ein Mann von bedeutender Begabung, sein Leben lang darauf bedacht, zu immer größerer geistiger und sittlicher Vervollkommnung zu gelangen, von unwandelbarer Pflichttreue und stets des hohen Vertrauens würdig, das ihm seine Könige, Vorgesetzten und Untergebenen unter allen, auch den schwierigsten Umständen entgegenbrachten, ernst, bestimmt und von großer Willenskraft, von sich und anderen das Höchste fordernd, dabei wohlwollend, ein Soldat von echtem Schrot und Korn, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, von wahrer Vornehmheit und Verächter alles Scheins, ein gläubiger Christ und darum ein Held in jeder Lebenslage. General v. Tresckow hat nicht zu den ganz Großen gehört wie Moltke, Roon und Goeben, aber er war eine Zierde der preußischen Armee und bei weitem nicht die einzige. Nur mit vielen seinesgleichen waren die Erfolge möglich, die wir kennen und bewundern. *v. Leszczynski.*

Mit den Kriegsereignissen von 1870 beschäftigt sich eine Untersuchung über den Plan Moltkes (*Revue d'hist. rédigée à l'état major de l'armée, sect. hist.*, Oktober 1911). (Der Gedanke, die französische Armee nach Norden abzudrängen, erscheint erst deutlich seit dem 16. August 1870.) Delanne, im Anschluß an den 4. und 5. Band der Biographie Canroberts von Bapst, führt aus, daß die französische Armee für den Krieg nicht vorbereitet war; sie steckte in den Theorien des 18. Jahrhunderts, während die preußische Heeresführung die napoleonischen Ideen angenommen hatte. Bazaine sei sehr schuldig gewesen, aber die anderen Doktrinäre nicht minder (*Revue des deux mondes*, 15. November 1911).

Der S. 225 erwähnte Aufsatz des Generals v. Goßler „über die französische Kavallerie am 15. und 16. August 1870 bei Metz und ihre Führer" findet im Novemberheft der Deutschen Revue seinen Abschluß. Das Urteil ist: Bazaine hat keineswegs die Absicht gehabt, sich in Metz einschließen zu lassen; sein Verhalten ist weniger tadelnswert als die meisten Kritiker meinten; man muß den Mangel an Unterstützung durch seine Unterführer berücksichtigen; mit wenigen Ausnahmen werden die Leistungen aller Kavallerieführer als minderwertig bezeichnet.

Martin Spahn hat im Novemberheft des Hochland über „Das innere Wachstum des Reichs und die elsaß-lothringische Frage" einen schwungvoll geschriebenen Aufsatz erscheinen lassen, dessen Aufstellungen und Werturteilen ich wenigstens Seite für Seite, fast Satz für Satz glaube widersprechen zu müssen. Grundgedanke der mannigfach schillernden, an unhaltbaren Deutungen der Regierungs- und Parteipolitik jener Epoche überreichen Ausführungen ist: Die Entwicklung von Reichseinrichtungen und Reichsgesetzgebung entspricht nur dann den Bedürfnissen unseres Volkes, dem Geiste der Reichsgründung und den nur vorübergehend unter unitarische Strömungen geratenen Ideen Bismarcks (ehe Mitte der achtziger Jahre „das Greisentum über ihn kam"), wenn sie im Gegensatz gegen die wiederholt durchbrechenden, von Regierungen und Parteien (auch dem Zentrum) mehrfach verkannten und ungenügend abgewehrten, ja geförderten unitarischen Tendenzen die föderativen Elemente in Verfassung, Organisation und Gesetzgebung (namentlich auch Besteuerung) streng behauptet und in föderativem Sinne ausbaut. *K. Jacob.*

Die Schrift von Dr. Paul Schmitz über die Entstehung der preußischen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, Berlin (o. I., wohl Diss.) bietet im großen und ganzen nur eine nicht sehr befriedigende Übersicht über die legislatorische und parlamentarische Behandlung

des wichtigen Problems. Nur im 4. und 5. Abschnitt (Wege und Ziele der Kritik in den sechziger Jahren und Gneists Ideen) wird ein Anlauf genommen, darüber hinauszukommen. Im übrigen ist die Darstellung des politischen Hintergrundes, der Argumente der Parlamentarier, der wechselnden Regierungsvorschläge, der Bedeutung der Vorschläge und Anträge nicht oder unzureichend gegeben. Man vergleiche nur daneben die wenigen Seiten bei H. Preuß, Zur preußischen Verwaltungsreform 1910, bes. 19 ff.

Fr. Jungnickel, Staatsminister Alb. v. Maybach. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen und deutschen Eisenbahnwesens. VIII und 134 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., 1910. — Diese Biographie bietet eine volkstümliche Erzählung des äußeren Lebensganges und der Tätigkeit des Mannes, dem wir die Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen verdanken. Daß uns die Eigenart Maybachs nicht nähergebracht wird, liegt wohl zu einem guten Teil an der verschlossenen, unpersönlichen Natur dieses modernen Verwaltungsbeamten und demzufolge an dem Material, das dem Verfasser zur Verfügung stand und sich aus „Andenken und Aufzeichnungen“ zusammensetzte; aber auch die Aufgabe, die gelöst hätte werden können, die Bedeutung und die Folgen der Verstaatlichung nach allen Richtungen hin zu schildern, ist kaum in Angriff genommen worden. Um nur ein Beispiel herauszuheben, den Einfluß der Verstaatlichung auf die Börse mit der Redewendung Maybachs vom Giftbaum abzutun, geht doch nicht an; daß im Gegensatz etwa zu Frankreich diese an sich notwendige und höchst segensreiche Maßnahme dem höheren Bürgertum des industriearmen deutschen Ostens die wichtigste Quelle rascher Kapitalbildung verstopft hat, muß doch betont werden. Was Hansen in seinem Mevissen über die Entwicklung des preußischen Eisenbahnwesens sagt, ist dem Verfasser unbekannt geblieben; auf Grund dieses Materials hätte er die ersten Kämpfe Maybachs in Breslau aus den Zeitverhältnissen heraus erklären können. S. 11 werden unter die preußischen Privatbahnen des Jahres 1853 die Altona-Kieler und die Lübeck-Büchener gerechnet. Ich denke, diese Angaben genügen. *Ziekursch.*

Im November- und Dezemberheft der Deutschen Revue beendet K. Th. Zingeler seine zuletzt S. 225 erwähnte Veröffentlichung aus der Korrespondenz des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern mit der Kaiserin Augusta. Die Briefe des Fürsten reichen von Oktober 1880 bis September 1884; erwähnenswert sind auch diesmal namentlich die Urteile über Zentrum und Kulturkampf, insbesondere im Brief vom 29. Juli 1883 über die Voraussetzungen kirchenpolitischer Verständigung.

Die wertvollen Mitteilungen, welche Sigmund Münz aus Unterhaltungen mit dem verstorbenen italienischen Diplomaten Grafen Nigra (vgl. S. 225) über Fragen der internationalen Politik in der Mitte der neunziger Jahre gibt, behandeln vornehmlich die orientalische Frage; sie zeigen deutlich eine gewisse russophile Färbung (Deutsche Revue 1911, Dezember).

Neue Bücher: Bitterauf, Geschichte der französischen Revolution. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — *Portallier, Etude historique et critique sur la Révolution française. (Saint-Etienne, Société de l'imprimerie.) — Recueil des actes du Comité de salut publique, publié par F. A. Aulard. T. 21: 12 mars — 11 avril 1795. (Paris, Leroux.) — Birch, Secret societies and the french revolution, together with some kindred studies. (London, Lane. 5 sh.) — Chuquet, Etudes d'histoire. 4e série. (Paris, Fontemoing et Cie. 3,50 fr.) — Di Prampero, Napoleone in Friuli, 1797 e 1807. (Udine, tip. Doretti. 3 L.) — Hennequin, Zürich. Masséna en Suisse. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 12 fr.) — Pisani, L'église de Paris et la Révolution. IV, 1799—1802. (Paris, Picard et fils. 3,50 fr.)* — Kircheisen, Napoleon I. Sein Leben und seine Zeit. 1. Bd. (München, Müller. 10 M.) — *Cassagne, La vie politique de François de Chateaubriand. T. 1er. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Driault, Napoléon et l'Europe. Austerlitz. La fin du Saint-Empire (1804—1806). (Paris, Alcan. 7 fr.)* — Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. (Hannover, Geibel. 2 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Zur Geschichte des preußischen Korrespondenten von 1813 und 1814. (Berlin, Ebering. 12 M.) — 1813—1815. Österreich in den Befreiungskriegen. Herausg. von Alois Weltzé. Bd. 1—3. (Wien, Edlinger. Je 2 M.) — v. Pflugk-Harttung, Das preußische Heer und die norddeutschen Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. (Gotha, Perthes. 5 M.) — *Lipinska, Le grand-duché de Posen, de 1815 à 1830. (Paris, A. Rousseau.) — Elliot, The Life of George Joachim Goschen, first viscount Goschen 1831—1907. 2 vols. (London, Longmans. 25 sh.)* — Sandeman, Metternich. (London, Methuen. 10,6 sh.) — Brandenburg, Die deutsche Revolution 1848. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. (Halle, Niemeyer. 10 M.) — Rud. v. Bennigsens Reden, herausgegeben von Walth. Schultze und Frdr. Thimme. 1. Bd. 1857 bis 1878. (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 12 M.) — *Brummer, Political history of New York State during the period of the Civil war. (New York, Longmans. 3 Doll.)* — Frhr. v. Ditfurth, Benedek und die Taten und Schicksale der k. k. Nordarmee 1866. 3 Bde.

(Wien, Seidel & Sohn. 14 M.) — Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen. Herausg. von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.) — Mazzini, Politische Schriften. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Siegfried Flesch. 1. Bd. (Leipzig, Reichenbach. 8 M.) — *Bourelly, La guerre de 1870—1871 et le Traité de Francfort. (Paris, Perrin et Cie.)* — *Martinien, La guerre de 1870—1871. La mobilisation de l'armée. Mouvements des dépôts (armée active) du 15 juillet 1870 au 1er mars 1871. (Paris, Fournier.)* — Gust. Freytag, Bilder von der Entstehung des Deutschen Reiches. Gesammelt und herausg. von Wilh. Rudeck. (Leipzig, Fiedler. 6 M.) — v. Pfaff, Marschall Canrobert. Nach dem französischen Werke von Germain Bapst. (Berlin, Siegismund. 9 M.) — Klein-Hattingen, Geschichte des deutschen Liberalismus. 2. (Schluß-)Bd. (Berlin-Schöneberg, Fortschritt. 6,50 M.) — Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 1. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 6,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Tell-Probleme. Von Dr. Richard Meszlény. Berlin-Zehlendorf, Behrs Verlag. 1910. 115 S. — Ein seltsames Buch, das den Tellenstoff zu sagengeschichtlichen, ästhetischen und ethnographisch-politischen Betrachtungen verwertet. Neues zur Aufhellung des Ursprungs der Sage bringt es nicht bei; es stützt sich in dieser Beziehung einfach auf eine Auswahl aus den bereits vorhandenen Arbeiten. Das Wertvollste dürfte in der ästhetischen Würdigung der bedeutendsten Gebilde des Tellenstoffs liegen, bei der manche feine und überraschende Gedanken zum Vorschein kommen. Dagegen fehlt es dem Verfasser an ausreichender Kenntnis der Geschichte und Verhältnisse der Schweiz, um diese Gebilde „in ihrer zeitlichen Folge vom Standpunkt der schweizerischen Nationalfrage überblicken“ zu können, was er als sein eigentliches Thema betrachtet. Schon der wunderliche Einfall, die Gestalten des Weißen Buches und des Urner Tellenspiels als Verkörperungen des Dualismus zwischen dem alamannischen Kantonsgeist und dem „burgundischen Föderalismus“ aufzufassen, ist völlig unverständlich. Einmal ist „Föderalismus“ für den Schweizer nicht der Gegensatz zum Kantönligeist, sondern mit ihm identisch; unsere „Föderalisten“ sind die Anhänger des lockeren Staatenbundes, der Kantonssouveränität im Gegensatz zu den Unitariern oder Zentralisten. Dann sind die Hauptträger der Idee des zentralisierten Bundesstaates gerade die Deutschschweizer, die Alamannen, und nicht die „Burgunder“, die Welschschweizer; die Waadtländer sind, wenn

wir von kurzen Intervallen absehen, neben den Urschweizern die eingefleischtesten Partikularisten der Schweiz. Endlich ist es so unhistorisch als möglich, diesen Dualismus, der das schweizerische Staatsleben erst seit 1798 beherrscht, in Zeiten zurück zu versetzen, die davon keine Ahnung hatten. Ebenso unrichtig ist es, wenn der Verfasser die Vögte schon in den ersten Redaktionen der Sage als Vertreter des Kaisers auffaßt, was sie erst bei Tschudi geworden sind. Die Eidgenossenschaft ist nicht im Gegensatz zu Kaiser und Reich, sondern im Gegensatz zum österreichischen Landesfürstentum entstanden. Jahrhunderte hindurch kannten die Eidgenossen kein anderes Streben, als nach der Reichsunmittelbarkeit, und die nicht habsburgischen Kaiser begünstigten dies Streben; erst mit dem Moment, wo die Reichsgewalt dauernd an die Habsburger fiel und von diesen konsequent in einem den Schweizern feindseligen Sinn gehandhabt wurde, änderte sich die Lage. So tyrannisieren denn auch die Vögte im Weißen Buch die Länder nicht im Namen des Königs, ja nicht einmal aus Auftrag Österreichs, sondern ganz aus eigenem Antrieb, um die Länder vom Reiche weg in ihre eigene Gewalt zu bringen. Auf ein bloßes sprachliches Mißverständnis gründet der Verfasser die Behauptung, das Weiße Buch betrachte Tell als einen Mörder und lasse ihn deshalb im Gebirge verschwinden. In Wirklichkeit läßt das Weiße Buch den Tell nach dem Schuß in der hohlen Gasse durchaus nicht „ins Gebirge“ fliehen, sondern „durch die Berge“, d. h. auf dem Landweg, in sein Heimatland Uri zurückkehren. Das Urner Tellenspiel ist uns keineswegs, wie der Verfasser behauptet, „nur in der gelehrten Überarbeitung“ des Zürchers Ruf (von 1545) bekannt, sondern es ist in der uns vorliegenden frühesten Gestalt das Werk eines Anonymus aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Ähnliche Versehen und Irrtümer ließen sich noch in Menge aufzählen. Doch wird der Schweizer dem Buche mannigfache Anregungen entnehmen und dem Verfasser auch für die Sympathie, die er der Eigenart des Schweizervolkes, seinen Historikern, Dichtern und Künstlern entgegenbringt, Dank wissen. *Wilhelm Oechsli.*

E. Haller veröffentlicht in der Argovia XXXIV eine Arbeit über den Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen (1773—1840), der in der Revolutions- und Restaurationszeit eine für die aargauische und schweizerische Geschichte bedeutsame Rolle spielte.

Als Heft 40 und 41 der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen (Straßburg, Heitz 1911) sind zwei Arbeiten erschienen: G. Wagner, Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster (u. z. Murbachs und der Odilienbergstifter) und R. Reuß, Historischer Bericht des Magister J. R. Brecht von

der Religionsveränderung in Düttlenheim 1686, aus dem hervorgeht, wie sehr auch im Elsaß die Protestanten unter den Religionsverfolgungen Ludwigs XIV. zu leiden gehabt haben.

Im Oktoberheft der *Feuilles d'histoire* druckt G. Girard (*les Jésuites et ministres luthériens à Strasbourg en 1702*) einen Brief des Straßburger Syndikus Klinglin ab, der Einzelheiten über die konfessionellen Streitigkeiten gibt.

Das Dezemberheft der Elsässischen Monatsschrift bringt eine auf Nachrichten des statistischen Landesamtes beruhende Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung Elsaß-Lothringens unter der deutschen Verwaltung.

Die Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. XXVI, 4 enthält einen Artikel von K. Obser: Zur Herkunft des Salemer Bronzekruzifixes, das er als Werk des Nürnberger Bildhauers Jeremias Eisler um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts nachweist, außerdem die Zusammenstellung der badischen Geschichtsliteratur des Jahres 1910 durch H. Baier und die der elsässischen durch W. Teichmann.

J. Lahusen veröffentlicht im Archiv für Kulturgeschichte IX, 2 einen Bericht von Ulrich Zasius über die Unannehmlichkeiten, die der Stadt Freiburg i. B. durch die auf Befehl des österreichischen Landvogts erfolgte Einquartierung von 100 wälschen Reitern im Winter 1495/96 entstanden.

Wolfgang Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1908. VII u. 141 S. — Windelband greift (Kap. I) auf die Zeiten des ersten Koalitionskriegs für die französisch-badischen Beziehungen zurück und schildert dann das Zustandekommen der badischen Entschädigung im Reichsdeputationshauptschluß (Kap. II). Damals waren Badens Bemühungen, den Breisgau zu erweitern, vergeblich geblieben; statt dessen erhielt es die Pfalz. Erst der Sieg Napoleons im dritten Koalitionskrieg brachte dann die Erwerbung des Breisgaus (Kap. III), von dem östlichen an Württemberg fallenden Teile abgesehen. Weiterer Zuwachs erfolgte bei der mit der Begründung des Rheinbundes von Napoleon vorgenommenen Gebietsverteilung. Gleichzeitig vollzogen sich der Antritt der Herrschaft und die Auseinandersetzungen territorialer Art mit dem rivalisierenden Württemberg, finanzieller Art mit den habsburgischen Vorbesitzern und wegen der rückständigen Kriegskontributionen auch mit Frankreich. Die diplomatischen Verhandlungen bis ins Jahr 1806 waren schon im wesentlichen bekannt, das Material lag namentlich in der Politischen Korrespondenz Karl

Friedrichs vor und hatte in den einführenden Abschnitten von Obser und einzelnen Aufsätzen namentlich von Erdmannsdörffer und Obser bereits Erläuterung und Verwendung gefunden. Hier wird nun auf breiterer Grundlage im Zusammenhang die badische Politik seit dem Ausbruch der Revolutionskriege, insbesondere bei den Entschädigungsverhandlungen klar und in allem Wesentlichen richtig dargestellt. Ein typisches Bild für die hilflose Situation der größeren unter den Kleinstaaten des alten Reichs, bei der ihr Wettrennen um die Gunst Napoleons und seiner Werkzeuge aus dem Willen der Selbsterhaltung immer verständlicher wird, nicht ohne daß — gerade hier in Baden — am Hofe und in der Regierung französische und antifranzösische Tendenzen miteinander ringen. Die bedeutende Rolle Reitzensteins, die schon Erdmannsdörffer hervorgehoben hatte, tritt nochmals anschaulich zutage. Der Schwerpunkt des Buches liegt, wie Windelband selbst richtig bemerkt, in der zweiten Hälfte. Hier sind die langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen um Grenzen und finanzielle Verhandlungen mit Württemberg, die Schwierigkeiten des Besitzantritts wegen der französischen Kriegsforderungen, dann auch mit Österreich zum erstenmal aus den Akten klar und im ganzen genügend dargestellt. Deutlich zeigt sich, wie der gute Wille Frankreichs, namentlich der speziell beteiligten Generäle und Beamten — zum Teil erst nach recht erheblichen Handsalben — für die Zuweisung an Baden oder Württemberg und der Nachlaß von Geldforderungen eine sehr erhebliche und materielle Bedeutung gehabt hat. Wie sich der Übergang in den neuen Staat im einzelnen vollzog, auch wirtschaftlich, administrativ, in der Haltung der Bewohner, wie diese Lande, deren Zustand in der josephinischen Zeit uns Gothein so glänzend und anschaulich geschildert hat, mit dem neuen Staate sich abfinden und verwachsen: das wäre eine Aufgabe, deren Lösung man sich als Fortsetzung der vorliegenden Arbeit wünschte.

Tübingen. *K. Jacob.*

Eine fleißige Zusammenstellung der kriegerischen Vorbereitungen und Unternehmungen, die im Jahre 1809 von Seite Badens gegen die aufständischen Vorarlberger und Tiroler am Bodensee getroffen und ausgeführt wurden, bietet das auf Veranlassung des Freiherrn O. von Stockhorn durch Fr. von der Wengen veröffentlichte Buch: Der Feldzug der großherzoglich badischen Truppen unter Oberst Freiherrn Karl von Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809, Heidelberg, Winter, 1909. Dem Nichtmilitär werden nicht so sehr die im ganzen recht wenig belangreichen Scharmützel und Kämpfe Interesse abgewinnen können, auch nicht die Aufstellung und Verschiebung der Truppen, als vielmehr die Schlaglichter, die auf das

sehr gespannte Verhältnis unter den süddeutschen Alliierten Napoleons fallen. Die Spannung war vor allem durch die ausgreifenden Pläne Württembergs gegeben, das sich auf badische und bayerische Kosten am Bodensee vergrößern wollte, übrigens noch viel weniger als seine Verbündeten infolge des Drucks seiner Verwaltung die Gunst seiner neuen Untertanen zu erringen gewußt hatte, somit in seinen Neuerwerbungen selber einen Herd der Beunruhigung barg.

H. Voltelini.

Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. (Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 12. Band.) Stuttgart bei Kohlhammer. 1911. XXXIV u. 243 S. — Über die Verhältnisse der Pfarrkirchen und Kollegiatstifter hat H. Schäfers Monographie (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 3, 1903) vielen von uns erst eine klare Anschauung gegeben. Doch mußte 1907 Karl Müller, der Kirchenhistoriker, darauf aufmerksam machen, daß man, auch um die Arbeit der Reformation genau zu verstehen, erst noch eine Anzahl mittelalterlicher Pfarrkirchen einzeln vornehmen müsse. Er gab selbst mit Eßlingen ein sehr lehrreiches Beispiel (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1907). Kurz darauf erschien auch die Arbeit von Beyerle über S. Johann in Konstanz (1908). Jetzt hat der langjährige Bearbeiter des Wirtembergischen Urkundenbuches die Urkunden der Lorcher Pfarrkirche gesammelt. Es handelt sich um eine große Pfarrei, deren Klerus längere Zeit in einem Kanonikatstift organisiert war; in den Patronat teilten sich das 1102 gegründete Lorcher Benediktinerkloster und das Augsburger Domkapitel. In der Pfarrkirche war, nebenbei bemerkt, die Grablege der Staufer, ehe sie in die Klosterkirche verlegt wurde. Mehring gibt etwa 150 Urkunden, die, in die Reformationszeit herabführend, *temporalia* und *spiritualia* der Pfarrkirche und der zugehörigen Filialen und Kapellen berühren, dann eine Anzahl Statuten und Listen: eine Gottesdienstordnung von 1508 nach dem Festkalender, ein Verzeichnis der Gastungen und Gaben, die der erste Pfarrer zu leisten hat, Ordnungen für die Lebens- und Amtsführung und die Einkünfte seines Adjutors, verschiedene Verzeichnisse von Gefällen usf., endlich Statuten des Ruralkapitels. In der Einleitung gibt er u. a. eine Grenzbestimmung des Pfarrsprengels, wobei die Frage, wie sich kirchliche und weltliche Grenzen zueinander verhalten, lehrreich berührt wird. Einleitung und Anmerkungen bringen für das Studium der mittelalterlichen Pfarreien dankenswerte Hinweise. Daß die ganze Behandlung eindringend sachkundig und die Editionsweise ausgezeichnet ist, versteht sich bei Mehring von selbst. *A. Rapp.*

Einen Überblick über die Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft Tübingen von den Anfängen eigener Prägung im 11. bis zu deren Erlöschen im 14. Jahrhundert gibt G. Schöttle im Jahrbuch für 1910 des numismatischen Vereins zu Dresden.

Die Zeitschrift „Das Bayerland" hat das 9. Heft ihres 23. Jahrgangs dem Gedächtnis des 100. Geburtstags König Maximilians II. von Bayern gewidmet. Das Heft besteht im wesentlichen aus Artikeln von A. Dreyer.

Eine Reimchronik von 1559, verfaßt von dem evangelisch gesinnten Pfarrer Loer zu Melkendorf, über das Frauenkloster Himmelkron bei Kulmbach wird im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, 24, 3 abgedruckt.

Im Trierischen Archiv 1911, Heft 17—18 handelt Aloys Resch über „Die Edelfreien des Erzbistums Trier". Resch erklärt zunächst die starke Abnahme freier Familien, untersucht dann für die Zeit vom 11. bis 15. Jahrhundert im einzelnen, aus welchem Stande sich die Edelfreien des Trierer Gebiets ihre Frauen nahmen und welchen Stand die edelfreien Frauen des Erzstiftes bevorzugten (Tabelle S. 24), und stellt endlich die edelfreien Familien in dem linksrheinischen deutschen Sprachgebiet des Trierer Erzstiftes (108 an Zahl) zusammen. Natürlich findet sich auch hier die verkehrte, noch dazu auf den „gesamten mittelalterlichen Adel" ausgedehnte Scheidung in einen freien oder hohen und einen unfreien oder niederen Adel, die Ministerialität. Adel und Unfreiheit schließen sich aus. — Mit Verwertung Pariser und deutschen Materials schildert Karl d'Ester ebendaselbst die Entwicklung der Presse, deren Erzeugnisse sich im Kurfürstentum Trier zuerst 1759 nachweisen lassen, und den Zusammenhang der Presse mit dem geistigen und politischen Leben der Zeit vor 1813.

Wilh. Fabricius veröffentlicht im Trierischen Archiv 1911, Ergänzungsheft 12 „Güterverzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft", nämlich 1) ein Lehen- und Güterverzeichnis des Rheingrafen Wolfram († 1220), 2) die Teilungsurkunde der wild- und rheingräflichen Lande (1515) mit einem fast vollständigen Urbar der Ämter und als Ergänzung hierzu 3) eine durch Erhebung an den verschiedenen Gerichten 1515 zusammengetragene Weistümersammlung, welche den Zustand der Grafschaft vor der Teilung ausführlich darstellt.

Karl Schumacher sucht in einer sorgfältigen, in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 24, 1911, teilweise schon als Bonner Dissertation (1910) veröffentlichten Untersuchung über „Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg vom Eindringen der Reformation bis zum Xantener Vertrag" die Frage zu

beantworten, in welcher Weise die gemeinsame Regierung von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg in der Zeit von 1609—1614 auf die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse insbesondere in dem zur Jülicher Erbmasse gehörigen Herzogtum Berg eingewirkt hat. Das Ergebnis wird durch eine Statistik der konfessionellen Verhältnisse Bergs in den Jahren 1609 und 1614 veranschaulicht.

Unter dem Titel „Hessische Chronik" erscheint seit dem 1. Januar im Verlage der L. C. Wittichschen Hofbuchdruckerei zu Darmstadt eine Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Herausgeber sind H. Bräuning-Oktavio und W. Diehl. Bezugspreis jährlich 6 M.

Hans Andres' Schrift über „Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen" (Berlin, Ebering, 1908, 277 S., Heft 64 von Eberings „Historischen Studien") verwertet das hauptsächliche gedruckte Quellenmaterial und die bisher ungenutzt gebliebenen Akten des ständischen Archivs in Darmstadt zu einer sorgsam ausgeführten Darstellung der Geschichte der hessischen Verfassungsbewegung bis zum Jahre 1820. Die Heranziehung der im Hessischen Staatsarchiv ruhenden Aktenbände ist dem Verfasser leider versagt geblieben. Es ist das um so mehr zu bedauern, als das Bild der geschilderten Vorgänge bei Benutzung jener bisher für die wissenschaftliche Forschung noch nicht freigegebenen archivalischen Bestände zweifellos in einer Reihe von Zügen sich ganz anders gestalten würde. *H. H.*

Die neubegründete, von ihrem Herausgeber Karl Heldmann mit einem Geleitwort versehene Thüringisch-sächsiche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 1, Heft 1, 1911 führt sich günstig ein mit einer trefflichen Abhandlung Rob. Müllers über „die Vergabung von Todes wegen im Gebiete des magdeburgischen Stadtrechts", ein vom Testament juristisch verschiedenes, in den Stadtrechten des Mittelalters weit verbreitetes Rechtsgeschäft, dessen Wesen darin besteht, daß „der Vergabende dem Honorierten (wie bei der *donatio post obitum*) die zu vergabende Sache zu Eigentum überträgt, jedoch mit der Maßgabe, daß die rechtliche Wirkung der Übertragung nicht sofort eintritt, sondern erst nach dem Tode des Gebers". G. Schmidt handelt über „das Wappen der Provinz Sachsen, wie es ist und wie es sein sollte", G. Liebe über die berittene Landfolge in Niedersachsen, vornehmlich in den Hochstiftern Halberstadt und Magdeburg. Siegfr. Rietschel weist in dem Hallenser Schöffenbrief für Neumarkt von 1235 Interpolationen nach und stellt Meinardus gegenüber in Übereinstimmung mit Kötzschke fest, daß der Brief von 1181 nicht ein Hallenser Schöffenbrief, sondern vielmehr eine von Neumarkt in

Schlesien oder einer Neumarkter Tochterstadt ausgegangene, der Ortschaft Lubnitz (Lubic) erteilte Rechtsmitteilung gewesen sei.

Fr. Benarys Rostocker Dissertation „Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509“, Erfurt 1911, behandelt in drei Kapiteln 1. das Stadtregiment, 2. die staatsrechtliche Stellung Erfurts um 1475, 3. Ausbruch und Verlauf der äußeren Krise bis zur Meuterei von 1483 und den Amorbach-Weimarer Frieden.

Karl Kames hat sich durch die Veröffentlichung der Hildesheimer Urkundenbücher anregen lassen, „die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters“, Celle 1910, Druck von Schweiger & Pick, eingehender darzustellen. Seine Arbeit umfaßt fünf Kapitel: Ausscheidung der Stadtgerichtsbezirke, Stadtrichter, Vogtding, Ratsgericht, Kriminaljustiz und Kriminalstrafen.

H. Voges, „Braunschweig-Wolfenbüttels Stellung zu Karl XII. von Schweden bei seiner Rückkehr aus der Türkei“, Braunschw. Magazin, 1911, Nr. 4/5 schildert die schwächliche Politik Herzog August Wilhelms in den Jahren 1714, 1715, die den Gang des Krieges kaum zu beeinflussen vermochte.

Einen willkommenen Beitrag zur historischen Geographie bietet Leo Bönhoff „Das Bistum Merseburg, seine Diözesangrenzen und seine Archidiakonate“, im neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 32, 1911. Bönhoff beginnt mit einer Grenzbeschreibung der Merseburger Diözese; er behandelt die Archidiakonate und zum Schluß den seit der Auflösung des Merseburger Bistums (1528—1545) erfolgten Übergang der ca. 240 Kirchspiele an die verschiedenen neueingerichteten landesfürstlichen Ephorien der evangelischen Territorien.

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 16, 1911, verwertet H. Potthoff die von K. Koppmann herausgegebenen, bisher nur in einer Skizze W. Stiedas (Jahrbb. f. Nat. und Stat., 3 F., Bd. 17) benutzten Kämmereirechnungen Hamburgs von 1461—1562, um ein Bild von dem „öffentlichen Haushalt Hamburgs im 15. und 16. Jahrhundert“ zu geben. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über die Einrichtung des Finanzwesens und Hamburgs Münz- und Geldwesen bespricht er die Ausgaben für die innere Verwaltung (z. B. Ankauf von Schiffen; S. 17), die Ausgaben für Politik und Kriegswesen, unter denen vor allem die großen für Unterstützung des schmalkaldischen Bundes gebrachten Opfer bemerkenswert sind (S. 20—21, 79—81), und die Einnahmen, die regelmäßigen sowohl, wie die außerordentlichen aus Steuern und Anleihen. Die Abhandlung, deren Ergebnisse am Schluß durch 13 Tafeln veranschaulicht werden, beansprucht nur eine systematische Zusammenstellung des von Kopp-

mann edierten Materials zu bieten, wird aber einer Darstellung der Hamburger Finanzgeschichte als Vorarbeit gute Dienste leisten.

P. Patricius Schlager, O. F. M. veröffentlicht in den Beiträgen zur Geschichte der sächsischen Franziskanerordensprovinz vom hl. Kreuze, Bd. 3, 1910, nach einer Handschrift der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien das vom Frater Bartoldus Papen 1478 verfaßte, gelegentlich schon von Lappenberg verwertete Necrologium des Hamburger Franziskanerklosters.

In der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. 18, 1911 schildert Dittrich das ermländische Volksschulwesen vor und besonders nach der Okkupation des Landes durch Preußen (1772), die Verdienste Friedrichs des Großen und der Geistlichkeit um seine Entwicklung.

Einen zusammenfassenden Überblick über das Diasporawerk der Herrnhuter Brüdergemeine bietet H. Bauer in der Zeitschrift für Brüdergeschichte, Jahrg. 5, 1911, Heft 2 (Herrnhut, im Verlag des Vereins für Brüdergeschichte).

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 45, 1911, enthält Abhandlungen zur Geschichte der österreichischen Grundsteuerreform in Schlesien 1721—1740 (G. Croon), über polnische Umtriebe an der Universität Breslau, 1821—1824 (M. Laubert), über die Landesverteidigung des Neißer Fürstentums im Mittelalter und „Schulbildung als Bedingung für das Bürgerrecht in den schlesischen Städten des Mittelalters“ (Lambert Schulte).

Im dritten Band der Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreiches Böhmen verdienen zwei Arbeiten besondere Erwähnung, da sie von allgemeinem historischen Interesse sind. Die erste ist die Studie von F. A. Slavík: „Böhmens Beschreibung nach dem 30jährigen Kriege“ (S. 20—133). Schon zwei Jahrzehnte früher hatte ihr Verfasser eine gleiche Arbeit für Mähren publiziert. Während er damals auf die systematische Beschreibung aller Orte und Herrschaften Mährens aus den Jahren 1669—1679 zurückging, ist die jetzige Arbeit auf der Steuerrolle Böhmens aus den Jahren 1653—1655 aufgebaut. Die Arbeit erfüllt oft geäußerte Wünsche der Historiker und Archivare, insofern, als sich die heutigen politischen nationalen und teilweise auch die wirtschaftlichen Zustände Böhmens aus denen der Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege entwickelt haben, deren Kenntnis demnach für das Studium der Folgezeit von größter Wichtigkeit ist. Die Arbeit Slavíks vermerkt zunächst den Inhalt der Steuerrolle und gibt eine sehr lehrreiche Übersicht über die verheerenden Wirkungen des Krieges, die mit statistischen Angaben reich belegt sind. In der Umgebung von Prag hatten, um nur

ein Beispiel vorzulegen, die einzelnen Herrschaften in den Jahren 1653—1655 und später noch die meisten öden Häuser und Orte, und zwar mehr als die Hälfte: Kbel 85%, Kletzau 78%, Dablitz und Hloupětin 70% usw. Bei Kuttenberg die Herrschaften: Neuhof 65%, Maleschov 41% usw. In dieser Weise werden die Wirkungen des Krieges auf die Stände, auf die Städte und auf die Bauernschaften nachgewiesen.

Nicht weniger wichtig ist die zweite Studie: Dr. Joseph Borowička, „Das Archiv zu Simancas, Beitrag zur Kritik der Berichte der spanischen Gesandten", eine Arbeit, auf die wir die Geschichtsforscher in Deutschland auch deswegen aufmerksam machen, weil sie nicht bloß ausführliche Angaben über dieses, sondern auch über andere spanische Archive enthält, das von Simancas in seinem Entstehen, seiner Fortentwicklung und seinem jetzigen Stande schildert und endlich auch eine allgemeine Übersicht über die archivalischen Schätze daselbst und deren Ausnutzung seit den Tagen Bergenroths enthält. Auf die Arbeitsmethode einzelner Forscher fallen interessante Streiflichter. Am genauesten wird das besprochen, was für die böhmische Geschichte aus dem Archiv daselbst bisher bereits ausgehoben wurde und was hierin noch zu tun ist. Diesen Erörterungen folgen Abhandlungen über die spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof unter Philipp II. und III. und über den spanischen Staatsrat unter Philipp III.

Von geringerer Bedeutung sind die Ausführungen Kroftas über das Schloßarchiv in Opočno. Anhangsweise soll noch auf Kroftas Arbeit im 2. Band der Mitteilungen über die böhmischen Landtagsverhandlungen und deren Herausgabe aufmerksam gemacht werden, die manches Beachtenswerte enthält.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Walt. Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 4 M.) — Alph. Meier, Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798—1803. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 2,40 M.) — Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im 30 jährigen Kriege. (Stuttgart, Kohlhammer. 2 M.) — Jos. Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. 1. Bd. (Regensburg, Habbel. 10 M.) — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, 10. Lief.: Bd. 1, bearbeitet von E. Vogt, Bogen 41—50 (1315—1319). (Leipzig, Veit & Co. 4,50 M.) — Heuel, Truppenwerbungen in der Reichsstadt Köln in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Bonn, Hanstein. 2 M.) — Hamacher, Die Reichsstadt Köln und der Siebenjährige Krieg. (Bonn, Hanstein. 2 M.) — Meyer zu Stieghorst, Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der französischen

Revolution 1789—1802. (Hildesheim, Lax. 2,60 M.) — Holthaus, Die Georgskommende in Münster, eine Niederlassung des deutschen Ritterordens von ihrer Gründung bis zum Westfälischen Frieden. (Hildesheim, Lax. 2,60 M.) — Mecklenburgisches Urkundenbuch. 23. Bd. 1396—1399. (Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei. 16 M.) — Hans Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. 2 Bde. (Leipzig, Wigand. 4,80 M.) — Siegm. Schultze, Geschichte des Saalkreises von den ältesten Zeiten ab. (Halle, Nietschmann. 5 M.) — Kaphahn, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. (Stettin, Saunier. 12 M.) — Max Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. (Danzig, Kafemann. 10 M.) — Frhr. v. Hahn, Die bäuerlichen Verhältnisse auf den herzogl. Domänen Kurlands im 17. und 18. Jahrhundert. (Karlsruhe, Braun. 3 M.) — Matutzkiewicz, Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau. (Breslau, Hirt. 3 M.) — Urkundenbuch zur Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz. 2. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Lübben. 1. Bd., hrsg. von Woldem. Lippert. (Dresden, Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung. 12 M.) — Günzel, Österreichische und preußische Städteverwaltung in Schlesien während der Zeit von 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau. (Breslau, Hirt. 2,50 M.) — *Codex diplomaticus Silesiae.* 26. Bd. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. (Breslau, Hirt. 11 M.) — Haid, Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376. (Wien, Tempsky. 6 M.)

Vermischtes.

Der Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale über das 91./92. Vereinsjahr 1910/11 enthält neben einem Artikel Heldmanns über Organisation und Aufgaben des Vereins in historischer Entwicklung u. a. die Sitzungsberichte und andere Vereinsnachrichten.

Aus dem Jahresbericht für 1911 der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, deren Vollversammlung am 31. Oktober 1911 im Institut für österreichische Geschichtsforschung stattfand, erwähnen wir folgendes: In der Abteilung Staatsverträge ist der Band „Fürstentum Siebenbürgen“ (1526—1690), bearbeitet von Roderich Gooß erschienen. Der Bearbeiter der mit England geschlossenen Verträge, Alfred F. Přibram, hofft anfangs 1912 den Druck beginnen zu können. Der erste bis 1722 reichende

Band der mit den Niederlanden geschlossenen Verträge (Bearbeiter Heinrich v. Srbik) wird in einer Stärke von etwa 42 Bogen Anfang 1912 ausgegeben werden. Ludwig Bittner hat die Arbeit für den dritten Band des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge", der bis zur Gegenwart reichen soll, bereits bis zum Jahre 1906 geführt. Ein eingehendes Sachregister wird in einem Schlußbändchen folgen. Für die Konventionen mit der Türkei ist ein Bearbeiter gewonnen, die mit Spanien und den deutschen Einzelstaaten sollen sich anschließen. In der Abteilung Korrespondenzen soll der von Wilhelm Bauer bearbeitete erste bis 1526 reichende Band der Korrespondenz Ferdinands I. demnächst erscheinen. Von der Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. hofft Viktor Bibl im Sommer 1912 das Manuskript des ersten, die Zeit vom Tode Ferdinands I. 1564 bis 1568 umfassenden Bandes druckfertig vorlegen zu können. Der Druck des ersten Aktenbandes der Geschichte der österr. Zentralverwaltung, 2. Abteilung (Bearbeiter Heinrich Kretschmayr) dürfte nicht vor Herbst 1912 beginnen; im Herbste 1912 wird dann auch mit der Ausarbeitung des Darstellungsbandes begonnen werden können. Von den Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs wird ein neues Doppelheft ausgegeben werden, das im wesentlichen die Archivberichte aus Böhmen und Mähren abschließen und auch ein Sachregister über das bisher Erschienene bieten soll.

Aus dem Jahresberichte der im Jahre 1909 begründeten Burschenschaftlichen historischen Kommission über das Geschäftsjahr 1910/11 erwähnen wir, daß der erste Band der von H. Haupt herausgegebenen Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung durch eine Arbeit von Ed. Dietz, Die Teutonia und die Allgemeine Burschenschaft in Halle abgeschlossen werden soll. Archiv und Bibliothek der Deutschen Burschenschaft befinden sich in der Gießener Universitätsbibliothek. Von der Kommission sind die wichtigsten deutschen Staatsarchive durchforscht worden. Das von ihr angelegte Quellenrepertorium, das für die Forschungen zur Geschichte des politischen und geistigen Lebens in Deutschland des 19. Jahrhunderts reichen Stoff bietet, wird auch außenstehenden Historikern zugänglich gemacht. Andererseits wird der Leiter der Kommission, Geheimer Hofrat Haupt in Gießen, jede Mitteilung über bisher unbenutzt gebliebenen, im Privatbesitz befindlichen Quellenstoff zur Geschichte der nationalen und freiheitlichen Bewegung in Deutschland, namentlich aber über burschenschaftliche Nachlässe (Tagebücher, Briefe, Stammbücher usw.) dankbar entgegennehmen. Für das Jubiläumsjahr der Deutschen Burschenschaft 1915 be-

reitet die Kommission eine „Geschichte der Burschenschaft bis zu den Karlsbader Beschlüssen", deren Bearbeitung P. Wentzcke übernommen hat, sowie eine Sammlung von Lebensbildern bedeutender Burschenschafter unter Leitung von H. Haupt und P. Wentzcke vor. Daneben ist auch das Erscheinen einer gedrängten Gesamtdarstellung der Burschenschaftsgeschichte für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen.

Am 3. Januar ist Felix Dahn (geb. zu Hamburg 1834) in Breslau gestorben. Seine männlich-wuchtige Persönlichkeit hat sich weit über die akademischen Grenzen hinaus durchgesetzt. Als Schriftsteller hat er sich nicht ohne Erfolg bemüht, Fühlung mit breiteren Schichten zu gewinnen. Seine wissenschaftliche Arbeitskraft hat darum doch nicht an Fruchtbarkeit eingebüßt. Dahns gelehrte Arbeiten verraten nicht selten in der Ausdrucksform, gelegentlich sogar in der Auffassung einen wunderlichen Drang zum Archaisieren; aber mindestens seinem Hauptwerke, dem er den wenig zutreffenden Titel „Die Könige der Germanen" gegeben hat, sichern die selbständige Verwertung des Quellenstoffs und ein nicht selten glücklich eindringender Blick für das Gemeinsame und das Besondere in dem Verfassungsleben der deutschen Stämme dauernde Bedeutung.

Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II.

Von

Hans Niese.

I.

Der folgende Versuch betrachtet es nicht als seine Aufgabe, die farbenreichen Beschreibungen der Kultur am Hofe der sizilischen Hohenstaufen, deren wir viele besitzen, um eine weitere zu vermehren. Eine bloße abermalige Vorlegung von Material würde sich allein kaum rechtfertigen. Notwendiger und erstrebenswerter ist eine schärfere Analyse der bereits bekannten Tatsachen. Nun ist freilich die Feststellung bestimmter geistiger und literarischer Richtungen, das Aufsuchen ihrer Herkunft und der Personen, von denen sie getragen waren, schon früher für diese Zeit und diesen Schauplatz unternommen worden, aber nicht ungetrübt von einem besonderen Interesse für die Stimmungen *unserer* Tage und nicht unter gleichmäßiger Berücksichtigung dessen, was gleichzeitig oder vorher an anderen Orten das geistige Leben Europas bewegte. Es ist ein letztes Ziel, nicht nur einzelne Leistungen der Männer dieses Kreises, sondern diese genugsam beschriebene und bewunderte Geisteskultur überhaupt aus ihrer Isolierung zu befreien; es zu erreichen, kann vorläufig um so weniger beansprucht werden, als es an systematischen Voruntersuchungen noch vielfach fehlt, und unsere Forschung noch

nicht allzu lange von der Last alter Vorurteile befreit ist; genug, wenn der eingeschlagene Weg als richtig anerkannt wird. Ich wurde zunächst als Rechtshistoriker auf diese Probleme geführt, und in der Tat bietet die Kenntnis der rechtsgeschichtlichen Grundlagen der Constitutiones regni Siciliae zu vielem schon den Schlüssel oder doch eine erhebliche Erleichterung des Eindringens. Ein auch nur annäherndes Verständnis der Gesamterscheinung aber kann nur aus der Berücksichtigung der philologischen Forschung erhofft werden. Wenn also im folgenden auf manches aufmerksam gemacht wird, was bisher weniger beachtet war, so wird der romanistischen und mittellateinischen Philologie — ich glaube die Namen Monaci, Torraca und Novati nennen zu sollen — ein großer Teil davon verdankt.[1])

II.

Lange Zeit ging das Urteil der comunis opinio über Friedrich von einer Betrachtungsweise aus, die ihn persönlich mit dem modernen Menschen und die Kultur seines Hofes mit der unseren in die nächste Beziehung setzte. Der arabische Einfluß, angeblich selbst in den Institutionen, die der Kaiser schuf, sichtbar, wurde mit Vorliebe betont: Schienen doch die Araber, schon als Nichtchristen, die Vorkämpfer modernen Wesens zu sein. Es ist ferner bekannt, daß Jakob Burckhardt seine Kultur der Renaissance in Italien mit einer Schilderung Friedrichs und seines italienischen Staates begann. Friedrich steht hier, gewissermaßen *isoliert*, am Anfang moderner Entwicklung; er *eröffnet* die Reihe der Renaissance-

---

[1]) Ich nenne gleich hier meine überall benutzten Hilfsmittel: Novati, L'influsso del pensiero Latino sopra la civiltà Italiana del medio evo (Milano 1897). Ders., Freschi e minii del dugento (Milano 1905). Ronca, Cultura mediovale e poesia Latina d'Italia nei secoli XI e XII (Roma 1892). Grundlegend ist die ältere Abhandlung von Giesebrecht, De studiis apud Italos. Sandys, History of classical scholarship [2] (Cambridge 1906). Die allgemein bekannten Werke von Gröber, Gaspary, Casini brauche ich hier nicht zu nennen. Für die Zeit Manfreds neuerdings: O. Cartellieri, König Manfred, Centenario Amari I, 116 ff. Helene Arndt, Studien zur inneren Regierungsgeschichte König Manfreds 56 ff. 144 ff.

fürsten, er ist das Urbild des modernen Fürsten überhaupt. „Der erste moderne Mensch auf dem Throne“: Das Wort Burckhardts hat die Auffassung Friedrichs auf lange beherrscht. Auch in Reuters Geschichte der Aufklärung im Mittelalter wird Friedrich, wiewohl er hier am Ende einer Reihe, eben der mittelalterlichen Aufklärer, steht, doch nicht als das Ergebnis vorangehender Entwicklungen, sondern als ein „freier Menschengeist“ betrachtet, der zum Überlieferten in Gegensatz trat; auch hier überwog das Bemühen, ein Gefühl der Verwandtschaft, das den Menschen unserer Zeit mit dem Kaiser verbindet, in Worte zu fassen; geblendet von der Fülle eines scheinbar traditionslosen Geistes, vergaß Reuter es, ihren Quellen nachzugehen: Was hier an Gedanken hervorgebracht wurde, erschien ihm unerhört, ohnegleichen als Mann dieses Standes die Person des Kaisers selbst. So fehlte bei beiden, bei Reuter wie bei Burckhardt, das Interesse an der Verknüpfung mit dem, was vorhergegangen war.

Indem die historische Forschung, von Burckhardts Gedanken beherrscht, seine Wege nochmals ging, kam ihr eine inzwischen doch recht vertiefte Kenntnis des Mittelalters entgegen. Man sah, daß sich die Wurzeln der geistesgeschichtlichen Bewegung, die wir als Renaissance zu bezeichnen pflegen, viel tiefer hinab verfolgen lassen, als Burckhardt es getan hatte, und damit hat sich auch der Standpunkt, von dem aus wir Friedrich betrachten, verändert. Es war z. B. ein wesentlicher Fortschritt, als Denifle die Anschauungen über die geistesgeschichtliche Stellung des Kaisers in einem wichtigen Punkt, den Absichten und Vorbildern seiner Universitätsgründung zu Neapel, zurechtrückte.[1]) Burckhardts Charakteristik des Kaisers verlor ferner an Wert, als man in seinem Großvater, König Roger II., ähnliche Neigungen und Züge erkannte. Und endlich wurde festgestellt, daß die berühmte Gesetzgebung des Kaisers für Sizilien nicht so original war wie man einst angenommen hatte, sondern in großen und durchaus wesent-

[1]) Die Meinung Winkelmanns, die Universität Neapel sei nach arabischem Muster errichtet worden, auch noch bei Hampe, Kaisergeschichte 222.

lichen Teilen die der normannischen Vorgänger wiederholte. Dieser veränderte Stand unseres Wissens hat denn auch in der letzten Behandlung des Gegenstandes, in Hampes Kaisergeschichte, Niederschlag gefunden: Das Urteil über Friedrich und über seine und seines Kreises geistige Leistungen ist vorsichtiger und nüchterner geworden, die frühere, fast ratlose Verwunderung ist gewichen. Ich führe also nur eine bereits bestehende Richtung der Forschung fort, indem ich zugleich den Rahmen etwas weiter stecke, den allgemein geistesgeschichtlichen Gesichtspunkt in den Mittelpunkt rücke.

Die Frage ist: Welche geistigen Interessen pflegte man am Hofe des Kaisers, welche walteten vor? von welchen Personen waren sie getragen? Vor allem aber: wodurch waren diese Strömungen bestimmt, wo liegen ihre Quellen? In welchem Verhältnis stehen überhaupt die Bestrebungen in der näheren und weiteren Umgebung Friedrichs zu dem sonstigen literarischen Leben des damaligen Europa?

III.

Den Ausgangspunkt der Betrachtung muß die Person des Kaisers selbst bilden. Es ist eine fast schon banale Wahrheit, daß Friedrich seinem Charakter, seinen Neigungen, seiner Heimat nach Sizilier war. Problem aber ist, inwieweit seine eigene Bildung und die Bestrebungen seines Kreises an ältere Überlieferungen des Landes anknüpfen, ob sie eine bloße Fortsetzung dieser Überlieferungen sind oder ob neues von anderwärts hinzutritt. Es ist also notwendig, sich über die Hauptzüge der älteren, vorfriderizianischen Kultur des sizilisch-normannischen Reiches klar zu werden.

Das Königtum Rogers II. (1130) hatte drei oder vielmehr vier ethnisch und kulturell völlig verschiedene Stücke in einem Einheitsstaat zusammengefaßt: Die Griechen in Kalabrien, der Basilicata und dem südlichsten Apulien, die Araber auf der Insel, die langobardischen Gebiete in Nordapulien (Bari eingeschlossen), in Samnium und um Salerno und Capua, endlich lockere Anhängsel des byzantinischen Reiches mit wesentlich lateinischer Kultur: die Herrschaften

Amalfi, Neapel und Gaëta. Auf der Insel gab es vor den Normannen neben den Arabern viele Griechen und wahrscheinlich auch Lateiner. Die christliche Kirche, die die Normannen in bescheidener Stellung, aber nicht verfolgt auf der Insel vorfanden, war griechisch wie in den griechischen Gebieten des Festlandes. Diese älteren Kulturen haben die Normannen bekanntlich nicht zerstört. Sie hatten sich begnügt, überwiegend nach dem Vorbild Englands und der Normandie eine Reichsgesetzgebung zu schaffen, die die unbedingte Herrschaft des Königtums über die Einheimischen wie die Zugewanderten sicherte, und im übrigen landschaftliche und lokale Besonderheiten schonend behandelt. Die Reichsgesetzgebung regelte entfernt nicht alle Materien des Rechts einheitlich: ein landfriedensmäßiges Strafrecht stand zunächst im Mittelpunkt, es folgten Festsetzungen über die Zuständigkeit der königlichen Beamten, über Lehenrecht, über die Leistungen der Untertanen, über die Rechtssphäre der Reichskirche. Der lokalen Rechtsbildung blieb das weite Gebiet des Privatrechtes vorbehalten. Meist blieben die lokalen Beamten dieselben wie vor der normannischen Herrschaft; die provinziale Bureaukratie des byzantinischen Thema Kalabrien wurde in großen Stücken übernommen[1]), und auf der Insel waren die geschulten arabischen Beamten den neuen Herren erst recht unentbehrlich. Die Kirche allerdings wurde neugeordnet; die griechischen Bistümer wurden dem Papst unterworfen und vielfach mit Lateinern besetzt[2]); im übrigen blieben zunächst der griechische Klerus, die griechischen Klöster, die griechische Kirchensprache. Erst sehr allmählich vollzog sich — trotz der lateinischen Bischöfe — eine eigentliche Latinisierung der Kirche. Es ist ein geistesgeschichtlich bemerkenswerter Prozeß, der zu der Zeit, als Friedrich den Thron bestieg, noch nicht zu Ende gekommen

[1]) Vgl. E. Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte II, 156 ff. 380 f. 388. 414.

[2]) Nicht immer. Rossano, Gallipoli, Cotrone behalten noch lange einen griechischen Bischof oder Erzbischof. Vgl. Batiffol Rossano XXVIII. XXX f. Auch bewirkte die Besetzung einer Kathedrale mit einem lateinischen Bischof noch nicht die Latinisierung des Klerus.

war und die Zentren des griechischen Geisteslebens, die Klöster, während unserer Zeit nicht überwunden hat. So standen innerhalb desselben Reiches mehrere Sprachen und Literaturen räumlich getrennt nebeneinander. Die Möglichkeit des Austausches und der Verschmelzung lag in der besonderen Art der Zentralregierung, in der jene verschiedenen Elemente zusammentrafen. Die Könige führten ja die Geschäfte keineswegs ausschließlich mit Normannen und sonstigen Franzosen, sondern die Zentralbehörde enthielt eine byzantinische, eine arabische und eine lateinisch-germanische Schicht, ebenso wie die Kanzlei doch wohl in drei Sektionen nach den drei Schriftsprachen des Reiches zerfiel.[1]) Unter den leitenden Männern der Reichspolitik begegnen Griechen, Syrer, Araber und Langobarden gelegentlich in nicht geringerer Bedeutung als Normannen.

So ergaben die politischen Verhältnisse des Königreichs eine Fülle von Möglichkeiten und Anregungen. Wie stand es nun mit den Beziehungen des Südens zum geistigen Leben des übrigen Italien? Nimmt überhaupt der Süden an der Entwicklung des Nordens teil? Man wird sich da zunächst erinnern müssen, daß Italien seit der Mitte des 11. Jahrhunderts von den großen geistigen Strömungen, die das übrige Europa bewegten, einigermaßen abseits stand. Die für die Geistesgeschichte des Hochmittelalters entscheidenden Leistungen in der Philosophie und Theologie kamen in Frankreich zustande. Die lite-

[1]) Es ist mir bekannt, daß K. A. Kehr, Urkunden der normannisch-sizilischen Könige 66 ff. gegen die Existenz von drei verschiedensprachigen Bureaux innerhalb der Kanzlei gewichtige Bedenken geäußert hat. Was die arabischen Urkunden anlange, so gebe es nur Plateae, die nicht von der Kanzlei, sondern vom Diwan ausgingen. Daß es aber auch in der Kanzlei arabische Schreiber neben den lateinischen und griechischen gegeben hat, geht doch wohl aus einer der Illustrationen des Petrus de Ebulo hervor. Es sind vier Bögen in einer Reihe gemalt. Unter dem ersten sitzt schreibend der Vizekanzler Matthäus de Aiello; unter den drei anderen sitzen je zwei Notarii Latini, Graeci, Saraceni. (Siragusa Petri de Ebulo liber in honorem Augusti, Tafelband, tavola VII.) Man kann unter diesen Umständen nicht, wie Siragusa Textband p. 9[1]) die Notare als städtische Notare von Palermo fassen. Dargestellt ist natürlich die Kanzlei. Die Stadt ist bereits tavola IV dargestellt.

rarische Führerstellung, die Italien im 14. und 15. Jahrhundert einnimmt, darf für die früheren Jahrhunderte ja keineswegs vorausgesetzt werden: daß die Italiener damals in allen Gattungen der schönen Literatur erheblich zurückstanden, ist längst anerkannt.[1] Die natürlich nicht ganz fehlende poetische Produktion bewegte sich in den hergebrachten Bahnen der Antike. Der relative Mangel an rhythmischer Dichtungsform, das gänzliche Fehlen der sogenannten vagantenartigen Stoffe, sind bezeichnend für Italien. In Frankreich, England und Deutschland gab es eine lateinische Dichtung, deren Stoffe und Formen sich über die Antike hinaus reich entfalteten; in der „Vagantenpoesie" tritt ihr Leben am reichsten zutage. Italien hat erst spät — wie wir sehen werden, um 1200 — ähnliche Dichtungen in größerer Zahl erzeugt.[2]

Dennoch wäre eine niedrige Einschätzung der italienischen geistigen Kultur vor 1200 verfehlt. Die nordische lateinische Bildung war vorläufig rein klerikal. Anders in Italien: Hier spielte der Kleriker weder absolut noch relativ dieselbe Rolle im geistigen Leben wie im Norden. Ein Laienstand konnte um so leichter — seit etwa 1100 — die Führerschaft übernehmen, als Italien schon längst das einzige Land mit Laienschule und Laienbildung war: Es ist bezeichnend, daß hier der Kaufmann zur Not einen lateinischen Geschäftsbrief schrieb.[3] Dieser führende Stand waren die Juristen[4], die städtischen Richter, die Rechtsanwälte, die Notare. In ihrer literarischen Produktion aber

[1] Noch neuerdings hat Novati seine schon früher gegebenen Nachweise verstärkt: Rapports littéraires de l'Italie et de la France au XIe siècle. Académie des inscriptions. Comptes rendus 1910, 169 ff.

[2] Vgl. W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik I, 49. Den Italienern der karolingischen Zeit sind die rhythmischen Dichtungsformen nicht fremd, und auch später fehlen sie nicht ganz. Man denke an Leo von Vercelli und an den Rhythmus auf den afrikanischen Feldzug der Pisaner von 1088. Vgl. auch Gröber, Lateinische Literatur 329 ff. 336 f. Die geringe Teilnahme Italiens an der Kreuzzugspoesie bemerkt auch Ronca 253 f.

[3] Vgl. Novati, Influsso 156.

[4] Hegel, Städteverfassung in Italien II, 210 ff. Jetzt namentlich Hessel, Bologna 59 ff.

wandten sie sich den Gattungen zu, die mit ihrem Berufsleben zusammenhingen. Man braucht sich nur der juristischen Literatur zu erinnern, die im Anschluß an die oberitalienischen Schulen des römischen und langobardischen Rechtes entstand, um die geistige Leistung des italienischen Juristenstandes dieser Zeit zu ermessen. Diese Leute pflegten ferner auch die Literatur des Briefstils, und die städtische Geschichtschreibung lag in ihren Händen: Die Stadtchronik des iudex oder notarius ist im 12. Jahrhundert die wichtigste und umfangreichste Gruppe der italienischen Historiographie.[1]) Auf diesen Gattungen beruht in dieser Zeit die Bedeutung der lateinischen Literatur Italiens. In der Volkssprache fehlte ja noeh jedwedes Schrifttum.

Vielfach anders als in Nord- und Mittelitalien gestaltet sich doch das Bild im Süden. Zwar entstand zu derselben Zeit wie in Oberitalien auch hier eine kommunale Bewegung. Auch hier findet sich das Überwiegen der juristisch Gebildeten im politischen und intellektuellen Leben.[2]) Wenn es auch keine eigentlichen Rechtsschulen im oberitalienischen Sinne und keine eigentliche Rechtsliteratur gab, so fehlt doch nicht die Chronik des städtischen Richters. Dann aber erdrückte der normannische Einheitsstaat zugleich mit der kommunalen Selbständigkeit diese Ansätze zu einer der oberitalienischen ähnlichen Entwicklung. Das Gebiet des Königreichs war seit etwa 1130 von der Kulturgeschichte des übrigen Italien im allgemeinen losgelöst, wenn auch gegen einzelne Einwirkungen von dort her nicht abgeschlossen.

Zwei der ältesten und berühmtesten Bildungsstätten des mittelalterlichen Okzidentes lagen im Königreich: Das Kloster Montecassino und die Medicinschule zu Salerno, beide Bewahrerinnen spätantiker Traditionen. Montecassino blieb literarisch produktiv bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, und als Klosterschule von freilich rein regionalem Wirkungskreis verbreitete es bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts seine kirchlich-klassische Bildung.

[1]) Vgl. Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts.

[2]) v. Heinemann, Entstehung der Stadtverfassung in Italien 49 ff.

Aber trotz einer erstaunlichen Fülle von Literaten, die es noch kurz vor und nach 1100 hervorbrachte, nahm es an den neuen Bewegungen dieser Zeit so wenig Anteil wie das obere Italien. Ein berühmter Naturforscher, Constantinus Africanus, der hier um 1070 arbeitete, war ein Ausländer und fällt aus der im Kloster sonst gepflegten Art völlig heraus. Im übrigen war die Produktion hier eine Weiterführung der Traditionen eines Benedikt und Paulus Diaconus. Gerade bei dem letzten bedeutenden Schriftsteller des Klosters, bei dem Diakon Petrus[1]), tritt die Anlehnung an die Antike und an die Kirchenväter so sehr hervor, daß man einen Humanisten zu hören glaubt. Aber diesen Mann verbindet kein Band mit dem wirklichen Humanismus; er ist der Letzte in einer Entwicklungsreihe, die ununterbrochen auf die Antike zurückgeht, nicht der Vorläufer einer neuen Zeit. Die ältere Geschichte der Schule von Salerno bedarf noch vertiefter Untersuchung. Es ist wohl kein Zweifel, daß Salerno bereits im 10. Jahrhundert weitberühmte Ärzte in so großer Zahl hervorbrachte, daß man durchaus von einer „Schule" sprechen kann.[2]) Die Literatur dieser Ärzte knüpfte zunächst an spätantike lateinische Schriften an, die zum Teil ihrerseits Übersetzungen aus dem Griechischen waren.[3]) Sie ist nicht aus einem fortdauernden direkten Kontakt mit Byzantinischem erwachsen[4]) und noch weniger

---

[1]) Erich Caspar, Petrus Diaconus (Berlin 1909).

[2]) Rashdall, Universities I, 76. Es ist doch wohl kaum zweifelhaft, daß die Pflege der medizinischen Wissenschaft gerade an diesem Ort mit Heilquellen und mit der Milde des Klimas zusammenhängt.

[3]) Rashdall geht über die eigentlich literarischen Probleme hinweg. Zu vergleichen ist Neuburger-Pagel, Geschichte der Medizin I, 637 ff., ferner Giacosa, Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte (München 1899) II, 618 ff., der feststellt, aß sich die ältesten literarischen Erzeugnisse der Schule von Salerno nicht von den medizinischen Schriften des 9. Jahrhunderts unterscheiden, und daß diese ihrerseits auf die lateinischen Werke der Spätantike zurückgehen. Über die lateinischen Übersetzungen griechischer Ärzte, die im 6. bis 8. Jahrhundert entstanden, vgl. Stadler ib. 630 f. und Neuburger-Pagel I, 519 f.

[4]) Beständigen Kontakt mit der byzantinischen Medizin nimmt an Rashdall I 79 f., jedoch ohne quellenmäßigen Beleg; der griechische

kann von arabischen Einflüssen die Rede sein. Erst nach 1060 werden hier direkte Übersetzungen aus dem Griechischen[1]) und in noch stärkerem Maße aus dem Arabischen[2]) hergestellt. Es scheint aber auch dann noch einige Zeit gedauert zu haben, ehe der Arabismus den Lehrbetrieb veränderte. Salerno war um 1100 als Hochschule und Kurort ein Platz von internationaler Bedeutung, bis etwa 1200 bezog die gesamte okzidentale Welt ihr medizinisches Wissen von da. Die Stadt war indessen nicht nur ein Mittelpunkt naturwissenschaftlicher, sondern literarischer Bildung überhaupt. Sie gibt sich in der vielfach hexametrischen Form der medizinischen Schriften zu erkennen; hier erwuchs im 12. Jahrhundert eine balneographische Dichtung in Nachahmung des Statius.[3]) Männer von allgemeiner literarischer Bedeutung, wie der Chronist Romuald von Salerno und etwas später der Dichter Petrus von Eboli[4]), gehören hierher.

Andere Mittelpunkte des literarischen Lebens lateinischer Sprache gab es außer dem Hofe von Pa-

---

Arzt, von dem Adalard v. Bath erzählt, lebte in magna Graecia, also im griechischen Sprachgebiet, vermutlich in Kalabrien. Denn hier gab es bis in späte Zeit ein Studium griechischer Mediziner: Noch 1301 übersetzte der Bischof von Stilo für Karl II. von Anjou byzantinische Ärzte: Batiffol Rossano XXXII. Es gab auch in Salerno schon Anfang des 11. Jahrhunderts griechisch Redende: ib. XVIII. Aber darum ist die ältere salernitanische Medizin doch nicht einfach ein Exponent der byzantinischen, wie auch Batiffol XIX meint.

[1]) Erzbischof Alfanus I. übersetzte die Schrift des Nemesios περὶ φύσεως ἀνθρώπου. Das war ein Kompendium älterer Mediziner.

[2]) Constantinus Africanus.

[3]) Ein Vertreter ist Petrus de Ebulo in dem Gedicht De balneis Puteolanis. Vgl. Percopo, Arch. stor. Napol. XI, 597 ff. Neuerdings hat Giacosa den Nachweis erbracht, daß er ein älteres Werk gleichen Inhaltes des Arztes Johannes benutzt hat: Atti Acc. Torino 41, 545. Dieser Johannes gehört wahrscheinlich nicht nach Salerno, sondern naeh Neapel: Giacosa, Magistri Salernitani nondum editi 397.

[4]) Daß er hier gelehrt hat und in diesem Sinne zur Schule gehörte, wird von Giacosa (Atti a. a. O.) verneint. Jedenfalls hat er hier gelernt, wie wir von ihm selbst wissen. Literatur über ihn: Siragusa in der Ausgabe des Liber in honorem Augusti, Fonti 39. Rota in der neuen Muratoriausgabe XXXI, 1. Ders., Arch. Muratoriano n. 5. Letzthin Ries, Mitteil. des Instit. f. österr. Gesch. 32, 576 ff.

lermo im 12. Jahrhundert nicht mehr. Der internationale Charakter dieses Hofes war gegeben durch die Vielfältigkeit der Völker, die in diesem Reiche vereinigt waren. Von der Dreisprachigkeit der Verwaltung, von den verschiedenen Volkselementen, die sie enthielt, war die Rede. Hier interessiert zunächst die Gruppe der Lateiner. Innerhalb der Lateiner sind zu unterscheiden die Langobarden des unteritalienischen Festlandes, Männer wie der Großemir Majo von Bari, Romuald von Salerno, der Kanzler Matthäus de Ajello aus Salerno, und die Ultramontani, die Franzosen und Engländer. Diese, bis zum Tode Wilhelms II. durch beständigen Zustrom aus dem Norden verstärkt, übertrafen an Menge die übrigen Elemente des Hofes entschieden. Demgemäß blieb die Umgangssprache des Hofes in dieser Zeit die heimische der Normannen, die französische, freilich ohne eine Literatur hervorzubringen. Aber die Existenz einer französischen höfischen Gesellschaft verhinderte die völlige Orientalisierung des Hofes. Diese Gefahr lag sonst nahe genug. Seit der Zeit Rogers II. ähnelte das Auftreten des Königs dem der christlichen Herrscher in den syrischen Kreuzzugsstaaten, d. h. arabische und byzantinische Gebräuche wurden übernommen und entrückten den Träger der Krone dem Umgang mit den Untertanen. Damals wird für feierliche Audienzen das byzantinische Zeremoniell mit Proskynese eingeführt sein, das unter Friedrich II. bezeugt ist. Ich verweile noch bei der Erwägung der Einflüsse, die von den Normannen, Anglonormannen und Franzosen ausgingen: Sie erstreckten sich vorwiegend auf das staatliche Leben; die Gesetzgebung erhielt ihr Gepräge durchaus von ihnen, nicht von den Griechen oder Arabern des Hofes. Weniger in die Augen fallend ist ihre Einwirkung auf das geistige Leben. Zu den spärlichen Denkmälern ihrer literarischen Tätigkeit gehört das Werk des Gaufred Malaterra über die Taten Rogers I. (1098); es ist durchaus ein Werk derjenigen lateinischen Literatur, die auf französischem Boden blühte. Das Interesse, das um 1160 Heinrich Aristipp, der Archidiakon von Catania und Leiter der Kanzlei, an der platonischen Philosophie nahm und seinen Freunden, Majo und

dem späteren Kardinal Laborans mitteilte, mag durch die platonische Richtung der damals in Frankreich führenden Schule von Chartres geweckt sein. Die in Frankreich ausgebildeten Ideale des lateinischen Prosastiles haben durch das Mittel der Franzosen, die in der sizilischen Kanzlei tätig waren, auf deren Stilentwicklung gewirkt.[1]) Der bedeutendste lateinische Diktator dieser Zeit, Peter von Blois, kam 1167 nach Palermo und wurde Siegelbewahrer und Lehrer des jungen Wilhelm II. in der Rhetorik. Das wahrhaft klassische Werk des sog. Falcandus, eines Beamten der Kanzlei, ist als Ganzes literarisch noch unerklärt; die Heimat des Autors war wohl doch Frankreich. Erheblich kann das, was die Ultramontani an lateinischer Literatur produzierten, nicht gewesen sein, auch wenn man etwaige Verluste bedenkt.[2])

Weit bedeutender als die lateinische Literatur war die griechische.[3]) Die Griechen sowohl des Festlandes wie

---

[1]) K. A. Kehr, Urkunden der normannisch-sizilischen Könige 84 ff. 101 ff.

[2]) Man könnte noch Wilhelm von Blois anführen, den Bruder Peters, einen ebenfalls literarisch tätigen Mann, der aber den heißen Boden ebenfalls mit seinem Bruder verließ. Cloëtta, Komödie und Tragödie im Mittelalter 76 ff.

Manches mag verloren oder noch nicht wiedergefunden sein. Ist doch eine Ptolemäusübersetzung aus der sizilischen Schule erst kürzlich entdeckt worden! Vereinzelt steht eine sehr rhetorische Leichenrede des Erzbischofs Thomas von Reggio auf Wilhelm II. La Lumia Storia della Sicilia sotto Guglielmo il buono [1] (1867) 325 ff. 339. Die Gattung der Predigt scheint sonst im Süden nicht vertreten.

Aus der Normandie importierte man vielfach liturgische Handschriften, und mit ihnen kamen auch rhythmische geistliche Dichtungen und geistliche Spiele. Aber derlei Dinge kommen doch nur in Handschriften vor, deren Beziehung zu den nördlichen Normannen feststeht, und eine Weiterentwicklung haben sie nicht gefunden. Erst im 13. Jahrhundert wurde — auf ganz anderen Wegen — die rhythmische Dichtung im Süden heimisch. Vgl. dazu: Delisle, Journal des Savants 1908, 42 ff. Young, Publications of the modern language association of America XXIV, 325. — Majos erbauliche Schriften: Arch. stor. per le province Napoletane VIII, 464 ff.

[3]) Literatur: Außer dem älteren Werk von Rodotà, Del culto Greco in Italia, die ausführliche Behandlung von Aar, Gli studi in

der Insel blieben in ständiger Verbindung mit Konstantinopel[1]), ihre Klöster mit Studion und Athos.[2]) Von dorther bezog man nach wie vor die Handschriften. Man vervielfältigte sie eifrig und schloß sich enger noch als früher an die in Konstantinopel übliche Schreibmanier an. In Kalabrien hatte man eine lebendige Kenntnis des Aristoteles, so daß dem Johann von Salisbury diese Landschaft als eine Fundgrube griechischer Wissenschaft erschien. Der vornehme Grieche dieser Gegenden besaß seine Bibliothek.[3]) Die griechischen Klöster fanden auch in den neuen Herren Förderer, und gerade die von Normannen neu gegründeten unter ihnen — S. Maria de Patyro in Rossano, S. Nicolaus de Casulis bei Lecce, S. Salvatore in Lingua zu Messina — wurden in der Folge als Pflegestätten griechischer Wissenschaft am bedeutendsten. Roger II. war für die Leistungen der Griechen, deren Sprache er verstand und schrieb, lebhaft interessiert. Da entstand dann eine Bearbeitung des griechisch-römischen Rechtes für Kalabrien, eine erbauliche Literatur, Predigten und Heiligenleben, und als eine bedeutende kirchenhistorische Arbeit mit polemischem Charakter die Geschichte der fünf Patriarchate des kalabrischen Mönches Neilos Doxopatrios; alles dies in der Zeit des ersten Königs; griechisch gedichtet wurde auch später noch in Brindisi, in Gallipoli, in Palermo; Wilhelm I. selbst nahm an den griechischen Studien noch Anteil.[4]) In der Zeit Wilhelms I. und II. ragt unter den grie-

---

Terra d'Otranto. Arch. stor. It. 4. serie, t. I ff. Batiffol, L'abbaye de Rossano. Diehl, Le monastère de Casole, Mélanges d'archéologie et d'histoire VI. Gay, Notes sur la conversation du rite grec. Byz. Zeitschr. IV. Caspar, Roger II, 435 ff.

[1]) Batiffol XVII, 79.

[2]) Ib. 95. — Über Handschriften aus Konstantinopel: Haskins, Harvard Studies XXI, 79 f.

[3]) Für die hohe Kultur, in der die Griechen lebten, ist bezeichnend das Testament des damaligen Mönches Clemens, früheren Oberrichters zu Tarent, von 1173. Er verfügt außer über reichen Grundbesitz zu Tarent und Palermo über 14 *βιβλία νόμιμα* und 1 *δογματικὴ πανοπλία*. Arch. stor. It. 4. serie, IX, 252 ff. Über die Bedeutung von *βιβλία νόμιμα* vgl. Byz. Zeitschr. XVII, 176.

[4]) Haskins, Harvard Studies XXI, 87.

chischen Literaten Eugenios von Palermo, der höchste Finanzbeamte des Reiches, hervor; er lebte durchaus in der literarischen Mode von Konstantinopel und dichtete in den dort üblichen Formen erbauliche und moralische Lehrgedichte, einen Panegyrikus auf Wilhelm I.[1]) und anderes; daß er die klassischen Griechen kannte, ist selbstverständlich.

Schließlich noch ein Wort über die Araber der Insel: Im allgemeinen ist ein Zurückweichen des Arabertums zu bemerken, in der Zeit Wilhelms II. mit steigender Schnelligkeit. Die Zeit Rogers II. zeigt bekanntlich die arabische Literatur Siziliens noch in Blüte. Die arabische Dichtung erlosch bald nach 1150, dagegen hielt sich unter ihnen bis in das nächste Jahrhundert hinüber der Betrieb der Naturwissenschaft, der Erdbeschreibung, der Ingenieurtechnik, der Astrologie. Die arabische Abteilung in der königlichen Kanzlei ist noch im Todesjahr Wilhelms II. bezeugt.[2]) Hofarzt und Hofastrolog waren damals Araber.[3])

Das eigentlich Fruchtbare und Bedeutende der älteren sizilischen Geistesgeschichte lag nun nicht in dem bloßen Nebeneinander dreier Sprachen und Kulturen, sondern in der Möglichkeit des Austausches. Es gab Männer, denen zwei und drei von den Literatursprachen des Reiches geläufig waren[4]), es kam zu Übersetzungen, und so wurde das sizilische Reich eine der Pforten, durch die die griechische und arabische wissenschaftliche Literatur in den Westen einströmte. Die Übersetzertätigkeit nimmt nachmals unter den Leistungen Friedrichs II. und seines Kreises

---

[1]) Über Eugenios: Sternbach, Eugenios v. P., Byz. Zeitschr. II. Govi, L'ottica di Claudio Tolomeo da Eugenio ridotto in Latino. Turin 1885. Haskins und Lockwood, The Sicilian translators of the 12th century, Harvard Studies XXI. Dort p. 91 die Deutung des Panegyricus auf Wilhelm I. statt auf Wilhelm II., wie Sternbach wollte.

[2]) Vgl. oben S. 478 Anm. 1.

[3]) Petrus de Ebulo ed. Siragusa, Tafelband, tav. II. — Im übrigen stammen diese kurzen Angaben durchaus aus Amari, Storia dei Musulmani in Sicilia III.

[4]) Dafür ist bezeichnend die für 1153 bezeugte Existenz eines gräco-lateinisch-arabischen Psalters: Batiffol 85.

einen so erheblichen Platz ein, daß an die Bedeutung der Übersetzungen für die Wissenschaftsgeschichte des Abendlandes und die Hauptpunkte im Fortschreiten der Übersetzungsliteratur kurz erinnert werden muß.

Man muß sich gegenwärtig halten, daß die Naturwissenschaft des Spätmittelalters nur ein Reservoir des antiken Wissens war. Der Fortschritt, den der Westen etwa im 13. Jahrhundert im Vergleich zum Frühmittelalter tat, war nicht so sehr durch Neuerungen der Forschungsmethoden bezeichnet als durch ein Zurücktreten biblischer Vorstellungen und eine ungeheure Vermehrung des Wissensstoffes. Und das dankte der Westen den Übersetzungen. Die naturwissenschaftlich-mathematische Literatur der Antike war ja vorwiegend griechisch geschrieben, und die spätantiken Übersetzungen solcher Werke ins Lateinische waren zu spärlich, um dem Westen das antike Wissen ausreichend zu bewahren. Es ist bekannt genug, daß vor etwa 1200 von Aristoteles nur die von Boëthius übersetzten logischen Schriften, von Platon nur die Timaeusübersetzung des Chalcidius allgemein verbreitet waren. Für die Naturwissenschaften mußten Handbücher wie das des Isidor und der Physiologus vielfach genügen. Ganz anders hatten die Araber durch eine ungeheure Übersetzungstätigkeit das Erbe der Griechen bewahrt und es durch eigene Tätigkeit weiter vermehrt. Eine neue Zeit setzt für die Wissenschaft des Abendlandes ein, als an mehreren Stellen des Mittelmeerbeckens Übersetzungsschulen entstanden.[1])

Niemals allerdings war die Reihe der Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische ganz abgebrochen. Unteritalien und Rom führten diesen Literatur-

[1]) Literatur: Jourdain, Translations Latines d'Aristote. Paris 1843. Hartwig, Übersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche, Zentralblatt für Bibliothekswesen III. Wüstenfeld, Übersetzungen arabischer Werke ins Lateinische, Göttinger Abhandlungen XXIII. Steinschneider, Europäische Übersetzungen aus dem Arabischen, Wiener S.-B. 149. Haskins und Lockwood, The Sicilian translators of the 12th century, Harvard Studies XXI. Haskins, The translations of Hugo Sanctelliensis, Romanic Review II, 1 ff.

zweig im früheren Mittelalter fort.[1]) Für uns kommt es auf die Feststellung an, daß hier zunächst griechische Unterhaltungsliteratur und Historiographie, nicht Wissenschaft vermittelt wurde. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts macht sich das Einströmen wissenschaftlichen Stoffes bemerkbar. In der Tätigkeit dieser späteren Übersetzer überwiegt durchaus die arabolateinische Übersetzung über die graecolateinische. Die Anfänge der arabolateinischen Übersetzungen sind nur ungenügend bekannt, aber es ist kaum zweifelhaft, daß wir sie in Nordspanien zu suchen haben, und daß der älteste für uns nachweisbare Vertreter der sog. Toletanischen Schule, Dominicus Gundissalinus (um 1130), bereits an ältere spanische Traditionen anknüpft.[2]) So ist auch der älteste in Unteritalien tätige arabolateinische Übersetzer[3]), der Mönch Constantin, von Geburt nicht Italiener, sondern Nordafrikaner und wohl schon durch das spanische Vorbild angeregt. In Salerno und Montecassino übersetzte er seit 1060 meist Medizinisches und Mathematisches. Um 1130 begann die Schule von Toledo ihre ausschließlich nach arabischen Werken arbeitende Tätigkeit. Von allen Schulen war sie am reichsten an Erfolgen: Die Übermittlung des Avicenna mag als besonders bedeutsam erwähnt sein. In Italien steht seit den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts Palermo im Mittelpunkt der Übersetzertätigkeit; und zwar ging man hier vorwiegend auf das

---

[1]) Ich sehe hier zunächst ab von den Übersetzungen griechischer Ärzte, die bereits in der Spätantike beginnen und bis ins 8. Jahrhundert hinabreichen (Neuburger-Pagel I, 519 f.) und nenne nur die Übersetzung des Alexanderromans durch den Neapolitaner Leo im 10. Jahrhundert, erinnere an die Übersetzungen griechischen Legendenstoffes in den unteritalienischen Klöstern des 9. und 10. Jahrhunderts und an Anastasius Bibliothecarius.

[2]) Zur Zeit Gerberts hören wir von dem in Barcelona tätigen Übersetzer Lupicinus: Cantor, Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik I 857. Steinschneider, Europäische Übersetzungen 53 f. Über eine wahrscheinlich dem 10. oder 11. Jahrhundert angehörende arabolateinische Euklidübersetzung ib. 3 und 8. Über spätere Übersetzer in dieser Gegend: Romanic Review II, 1 ff.

[3]) Wahrscheinlich hat er überhaupt nichts aus dem Griechischen übersetzt.

Griechische zurück. Übersetzer sind Beamte des Hofes, der selbst an diesen Dingen Anteil nahm, jener Emir Eugenios, der Kanzler Heinrich Aristipp (der erste Okzidentale mit griechischem Beinamen!) und mehrere Anonyme. So wurden dort die Optik des Ptolemaeus nach dem Arabischen, die erythräische Sibylle, einige Dialoge des Platon, Teile der aristotelischen Meteorologie, verschiedenes von Euklid, die *Σύνταξις* des Ptolemaeus aus dem Griechischen übersetzt.[1]) Aber mit der weitreichenden Wirkung der toletanischen Übersetzer und Constantins können sich die sizilischen Übersetzer des 12. Jahrhunderts nicht messen. Es war doch nur einzelnes, was sie zugänglich machten, während man in Toledo aufs massenhafte arbeitete, und der Leserkreis war beschränkt. Erst die Zeit Friedrichs II. erhob unter besonderen Anregungen die sizilische Übersetzerschule zu einer der spanischen annähernd ebenbürtigen Wirksamkeit, indem zugleich wieder die arabischen Quellen in den Vordergrund traten.

Von Einflüssen des übrigen Italien auf den Süden tritt im 12. Jahrhundert nur einer deutlich hervor: der juristische. Denn auch die Männer, die am Hofe von Palermo aus- und eingingen, namentlich die Beamten der Kanzlei, späterhin auch die städtischen Richter, waren vielfach in der Wissenschaft des römischen und kanonischen Rechtes, wie man es zu Bologna lehrte, gebildet. Schon Roger II. hatte sich durch einen Mann, der zu Bologna in die Schule gegangen war, seine normannischen Strafgesetze mit römischem Recht verbrämen lassen. Gegen Ende des Jahrhunderts nahmen das Eindringen romanistischer und kanonistischer Elemente in das sizilische Reichsrecht, Zahl und Einfluß der Legisten am Hof und in den Provinzialgerichten allmählich zu, so daß um 1200 die Bedingungen für die nun beginnende sizilische Rezeption gegeben waren.

[1]) Die Ptolemäusübersetzung hat erst kürzlich Haskins wieder aufgefunden. Vgl. seinen Aufsatz: The Sicilian translators. Dort auch über die Revision der arabogriechischen Übersetzung des Romanes Kalilah und Dimnah durch Eugenios und über die Euklidübersetzungen.

IV.

Um diese Zeit traten Ereignisse ein, die den bisherigen Charakter des sizilischen Geisteslebens verändern mußten. Der Fall Konstantinopels beraubte die griechische Kultur in Italien des Rückhaltes; sie stirbt seitdem allmählich ab. Zwar besitzen wir gerade aus der Zeit Friedrichs noch recht viele griechische Dichtungen aus der Gegend von Gallipoli und Otranto[1]), man veranstaltete eine griechische Übersetzung der Konstitutionensammlung des Kaisers von 1231, und ein kalabrischer Justitiar ließe sich gelegentlich ein griechisches Exemplar der Novellen kopieren[2]), aber die Herstellung griechischer Handschriften nahm gegenüber dem verflossenen Jahrhundert ab. Aus Palermo hört man nun gar nichts mehr von griechischen Literaturbestrebungen. Besonders aber gibt sich die geminderte Bedeutung des griechischen Elementes in der Reichsverwaltung darin zu erkennen, daß die griechische Abteilung der Kanzlei (seit 1190) verschwand. Wiewohl es auch jetzt noch in der Kanzlei Notare gab, die des Griechischen und des Lateinischen kundig waren[3]), so kommen doch keine griechischen Kanzleiausfertigungen mehr vor[4]), und auch die Duhana

---

[1]) Krumbacher 769. Die dringend notwendige Ausgabe dieser Dichter ist von Sola zu erwarten: Byz. Zeitschr. 17, 430. Zuretti, Centenarfo Amari I, 173 ff.

[2]) Justiniani, Novellae ed. Schoell-Kroll p. VIII.

[3]) 1233 wird in der Kanzlei durch den Notar Nicolaus von Gerace ein griechisches Privileg Rogers II. ins Lateinische übersetzt. Ebenso 1231 ohne Nennung des Übersetzers. Atti Acc. Palermo Serie III, t. 4, 38 f. Über Johannes von Otranto vgl. unten.

[4]) Griechische Privaturkunden aus Palermo, Messina, Naso, Kalabrien und der Basilikata finden sich noch immer in großer Anzahl in den bekannten Publikationen von Cusa und Trinchera. In Palermo möchte doch ein Rückgang der griechischen Beurkundungen zu bemerken sein, wenn auch das nach 1270 entstandene Stadtrecht noch Beurkundungen in lateinischer, griechischer, arabischer und hebräischer Sprache vorsieht. Es ist bezeichnend, daß 1201 Johannes, der Sohn des oben genannten Eugenios, in Palermo eine griechische Urkunde lateinisch unterschreibt (Cusa p. 89), und daß 1188 ein Griechenkloster der Insel zum lateinischen Ritus übergeht: Documenti per servire alla storia di Sicilia 1. Serie, t. XVIII n. 89. Die Cusa 439, 442 ff. inserierten griechischen Mandate Friedrichs II. sind sicher

scheint nur noch arabisch und lateinisch, nicht mehr auch griechisch geurkundet zu haben.[1]) Nur im diplomatischen Verkehr begegnen noch griechische Schriftstücken.[2]) Unter Friedrich wird das Amt eine *βασιλικὸς γραμματικὸς*[3]) erwähnt: Sein Träger, der als griechischer Dichter bekannte Johannes von Otranto, war Kanzleinotar und hat lateinische Urkunden geschrieben.[4]) Er mag etwa die

---

Übersetzungen. Es ist ferner bezeichnend, daß man unter Friedirch II. ältere griechische Königsurkunden bei der Bestätigung übersetzte: Atti Acc. Palermo Serie III, t. IV, p. 38 f.

[1]) K. A. Kehr, S. 228 ff. 239, für die ältere Zeit. Weitere griechische Urkunden aus dem *σέκρετον*, der Duhana, von 1166, 1192, 1200: Spata, Diplomi Greci Siciliani inediti n. X. Trinchera n. 311. Ughelli ²IX, 298. Ein griechischer Brief des Sekreten Obert Fallamonaca von 1245 Cusa 450, 744 ist wohl Übersetzung.

[2]) Es sind die bekannten Schreiben des Kaisers an byzantinische Dynasten. Die Ausgabe von Gustav Wolff, Vier griechische Briefe Friedrichs II. (1855) ist ersetzt durch: Festa, Le lettere Greche di Federigo II. Arch. stor. Ital. ser. V, Bd. 13, 1 ff. Wolff war der Ansicht, daß diese Briefe Übersetzungen lateinischer Entwürfe seien. Dagegen Feste S. 12.

[3]) Was eigentlich ein *γραμματικὸς* sei, war bisher nicht recht klar. Jedenfalls kein Grammatiker, sondern ein Sekretär: Krumbacher, Byzant. Literatur 279 ¹. Die kaiserlichen *γραμματικοί* in Byzanz hat man wohl als Beamte des scrinium epistolarum zu verstehen: Bury, Harvard Studies XXI 25. Im 7. Jahrhundert wird noch ein Grammaticus Latinus in Konstantinopel erwähnt: Gelzer, H. Z. 86, 221. Aber auch noch im 12. Jahrhundert sind sie zu Gesandtschaften in den Westen verwandt. Auch außerhalb der kaiserlichen Verwaltung begegnen *γραμματικοί;* von den Notaren und Tabularen werden sie unterschieden; sie schreiben Bücher ab und mundieren vertretungsweise auch Urkunden. Trinchera S. 291 (1186): *χειρὶ Φιλίππου Ταραντινοῦ καὶ γραμματικοῦ καὶ παρακλήσει τοῦ νοταρίου Δαβίδ* Ein *Ἰωάννες γραμματικὸς* im Dienst des Patriarchen von Konstantinopel: Vogel-Gardthausen, Griechische Schreiber. Beiheft des Zentralblattes für Bibliothekswesen 33, 204.

[4]) Krumbacher 769. Bandini, Catalogus codicum Graecorum I, 25, XLIII: *Ἰωάννες Ὑδρουντηνοῦ βασιλικοῦ γραμματικοῦ κατὰ τῆς Πάρμας στίχοι.* Vielleicht identisch mit 27, LIII: *στίχοι Ἰωάννου Γράσσου βασιλικοῦ νοτρ.* Dazu 28, LXXXI. — Er begegnet als Schreiber sehr häufig im Register von 1239/40 (R. J. V, 5, S. LXV), später nahm er eine der verantwortungsreichen Stellen als Chef des Empfangsbureaus der Einläufe ein (R. J. n. 3374, daher *ἐπὶ τῶν δεήσεων*) und erscheint noch zuletzt in der nächsten Umgebung des Kaisers (ib. n. 3835).

Konstitutionenübersetzung[1]) und die Korrespondenz mit griechischen Herrschern besorgt haben.

Ferner hörte mit dem Regierungsantritt Heinrichs VI. das unmittelbare Zuströmen von Normannen und Franzosen aus dem Norden auf. Das Mittelmeerreich der Normannen hatte sich gewissermaßen endgültig vom Mutterlande gelöst. Schon dadurch bietet die Zusammensetzung des Hofes nunmehr ein völlig verändertes Bild.

Endlich: So sehr wir gewöhnt sind, das arabische Element in der Umgebung Friedrichs II. zu betonen, so darf man doch nicht übersehen, daß es seine frühere Stellung im Staate nicht zu behaupten vermocht hatte. Sogar in viel stärkerem Maße als die Griechen sahen sich die Sarazenen zurückgedrängt: Sie hatten nach dem Tode Wilhelms II. wiederholt an Erhebungen gegen die legitime Regierung teilgenommen, und Friedrich war genötigt, sie in den zwanziger Jahren in mehrjährigen Feldzügen ganz zu vernichten. Sie wurden bekanntlich auf dem Festland interniert.[2]) In Palermo blieb arabische Bevölkerung sitzen, und auch in der Duhana waren weder die arabische Aktensprache[3]) noch die arabische Beamtenschaft[4]) zu entbehren; diese aber erlangte den Einfluß, den im 12. Jahrhundert manche Kadis besessen hatten, nicht.[5]) Arabische Königsurkunden (plateae) finden sich unter Friedrich in der früheren Art nicht mehr. Den diplomatischen Verkehr mit den mohammedanischen Staaten besorgte ein Hofgelehrter

---

[1]) Über diese Übersetzung hat neuerdings gehandelt Trifone, Arch. stor. per la Sicilia orientale VII.

[2]) Egidi, La colonia Saracena di Lucera. Arch. stor. Napolitano XXXVI, 597 ff.

[3]) Heckel, Arch. f. Urkundenforschung I, 392. Cusa 602, 744; 499, 742 (1225, 1242).

[4]) Obert Fallamonaca, der Magister duanae de secretis, war Sohn des Abderrhaman und unterschreibt arabisch Cusa 676.

[5]) Von Angehörigen der arabischen Verwaltungsschicht war *Familiare* nur noch der bekannte Johannes Morus, der zuerst in den Relatorenvermerken des Registers 1239 vorkommt. Er war Sohn einer dunklen Sklavin, hatte schon zur Zeit Friedrichs eine Baronie: den Diwanen gehörte er nicht an. Er war Kämmerer.

nebenbei.[1]) Es kann allerdings als sicher gelten, daß sizilische Araber auf den jungen Friedrich in der Zeit vor der ersten Reise nach Deutschland (1212) noch den größten Einfluß geübt haben, und daß durch sie ihm das Interesse für die spezifisch arabischen Wissenszweige, die Kenntnis der arabischen Sprache und das Verständnis für die Mohammedaner überhaupt zugekommen ist. Als Friedrich aufwuchs, gehörte eben die Aneignung und Schätzung arabischer Kultur noch zur selbstverständlichen Ausbildung des Thronerben, wie auch die früheren Könige auf die Art ihrer arabischen Untertanen eingegangen waren. Nach den Aufständen der zwanziger Jahre war die Bedeutung der sizilischen Araber auch für das geistige Leben gebrochen; es gab keine einheimische arabische Literatur mehr. Wenn zwar noch 1228 ein sizilischer Moslim als Lehrer der Logik den Kaiser auf dem Kreuzzug begleitete, so waren doch im übrigen die wissenschaftlichen Interessen des Kaisers auf Befriedigung von anderer Seite, zum Teil von den außersizilischen Araberstaaten her, angewiesen.

Die eigentümliche Atmosphäre, die den Kaiser umgab, würde sich nicht verstehen lassen, ohne der einschneidenden Veränderung zu gedenken, die auch sonst in der Zusammensetzung der Zentralregierung und damit in der Regierungsweise überhaupt bei des Kaisers Rückkehr aus Deutschland (1220) stattfand. Unter den letzten Normannen und wiederum während Friedrichs Minderjährigkeit (1198—1209) hatten die familiares, die domini curiae — dasselbe wie der Rat in England und Frankreich — das Land regiert.[2]) Die eigentlichen Verwaltungsbeamten spielten unter ihnen nicht die maßgebende Rolle[3]), dieser sizilische „Rat" war fast wie eine Vertretung des Episkopates und

---

[1]) Der Magister Theodor, ein Naturwissenschaftler. Böhmer-Ficker-Winkelmann n. 2803.

[2]) Chalandon Domination Normande II, 632 ff. Winkelmann, Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 394 ff. K. A. Kehr, 86 ff.

[3]) Sie fehlten keineswegs: Matthaeus von Ajello war Familiar, auch als er noch einfacher Notar war; Familiar war 1183 der Notar Philipp de Claromonte; ferner der Großkämmerer Kadi Richard (1169). Aber maßgebend waren die großen Reichsprälaten.

des hohen Adels, der Stände, aus denen er genommen war. Friedrich führte im Gegensatz zu Wilhelm II. die Geschäfte selbst; schon dadurch sank die Bedeutung der Familiaren gegen früher. Nur zeitweise und in Abwesenheit des Herrschers trat ein Kollegium bestimmter Familiaren, in alter Weise aristokratisch zusammengesetzt, an die Spitze der Regierung.[1]) Man kann zwar nicht sagen, daß Friedrich in der Form einer Kabinettsregierung regiert hätte, denn er hatte stets einen Rat um sich, der auch wirklich an den Geschäften teilnahm, und aus dem weder der Adel noch die Prälaten verschwanden[2]), aber wie es bezeichnend für ihn ist, daß er (wie einst Philipp August von Frankreich) den Posten des Kanzlers unbesetzt ließ[3]) und so die alten Kanzleieinrichtungen gründlich veränderte, so verschob sich auch die Zusammensetzung der Umgebung des Herrschers zu ungunsten von Adel und Prälaten. Dafür drangen die Juristen und die ebenfalls vielfach juristisch gebildeten Notare in die gewichtigen Stellen des Rates[4]), Elemente, die im älteren

---

[1]) 1235—1239: Vgl. Winkelmann, Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 552 ff.

[2]) Vgl. Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft 2 ff., 24 ff. Vgl. etwa Reg. imp. n. 3362. 3813. Man denke an den Einfluß, den die Erzbischöfe Berard von Palermo und Jacob von Capua bei ihm ausübten! Unter den Relatoren, die wir für 1239—1240 aus dem Register kennen lernen, erscheinen zwar keine Prälaten, aber drei Barone: Thomas von Acerra, Peter Ruffo, Rao de Trentenaria. Diese adligen Räte werden als *domini* von den als *magistri* bezeichneten technisch geschulten Räten unterschieden. Man darf überhaupt die Bedeutung des adeligen Elementes nicht unterschätzen; der Posten eines Großhofjustitiars ist stets nur von Adeligen bekleidet gewesen.

[3]) Nach dem Sturz Walters von Catania 1221.

[4]) Petrus de Vinea und Thaddaeus von Sessa werden einmal ausdrücklich als consiliarii bezeichnet (Samanek S. 2). Von denen, die nach den Angaben des Registers 1239/40 die Beurkundungsbefehle überbracht haben, also doch zum engeren Kreis der Vertrauten gehört haben müssen, sind einige Notare, so Magister Albert von Catania, Wilhelm von Tocco und der am meisten von allen Relatoren beschäftigte Magister Richard von Traëtto. Den Titel „familiaris" oder wie man nun auch sagte: „nutritus" oder „alumnus curie" führten jetzt nicht nur Bischöfe: Berard von Palermo, Jacob von Capua,

sizilischen Reich nicht in dem Maße zu Einfluß gelangt waren[1]), im übrigen Italien um so mehr bedeuteten. Wir finden sie nun auch im diplomatischen Dienst häufig verwandt. Einer der ältesten dieser neuen Beamtenreihe war der Lombardist und Romanist Andreas von Bari, der um 1200 das Stadtrecht von Bari redigierte und aus dem städtischen Richterstande kam; er gehörte bis 1210 zu den Großhofjustitiaren. Die Verbindung, in die Friedrich mit den Juristen trat, ist wohl die wichtigste Tatsache seines inneren Regimentes und wurde auch für die Geistesgeschichte seines Hofes und Landes entscheidend. Es war ein Ereignis von fast symbolischer Bedeutung, als 1220 noch vor der Kaiserkrönung der frühere Bologneser Professor Roffred von Benevent[2]) in die Dienste des Kaisers trat. Friedrich knüpfte damit in gewisser Weise an großväterliche Traditionen an. Roffred hat nun die Errichtung eines ständigen, mit Ausnahme des Präsidenten, der ein Adeliger blieb[3]), nur aus Juristen zusammengesetzten Reichsgerichtes angeregt. Denn das ältere sizilische Reichsgericht hatte kein festes Personal besessen, und in ihm hatten die Adeligen das Übergewicht gehabt. Es ist für die veränderte Tendenz der Regierung bezeichnend genug,

---

u. a. oder Barone: Thomas von Acerra, Richard von Montenero Peter Ruffo, sondern auch eine ganze Reihe von Notaren: Thomas von Gaëta, Johannes von Traëtto, Nicolaus (der spätere Erzbischof von Tarent), Walther von Ocre, und Juristen wie Petrus de Vinea. — Über den Titel nutritus: Acta ined. I n. 231. 265. Huillard Pierre n. 60.

[1]) Niese, Gesetzgebung der normannischen Dynastie 135 ff.

[2]) Es gibt neuerdings über ihn eine ausführliche Biographie von Ferretti, Roffredo Epifanio da Benevento. Studi medievali, diretti da Novati e Renier III, 230 ff. (1910). Hier ist namentlich auf das wertvolle Material hingewiesen, das die in seinen Schriften enthaltenen juristischen Beispiele liefern. Von älterer Literatur am besten Bethmann-Hollweg, Zivilprozeß VI, 35 ff. Richtig erklärt Ferretti 251 den Titel: iuris civilis professor et imperialis et regalis *curie magister* et index. Es handelt sich hier nicht um das Großhofjustitiariat, wie noch Ficker glaubte. 267 f. wird sehr richtig bemerkt, daß ein Anteil R.s an der Gesetzgebung nicht erweisbar ist.

[3]) Nur einmal, 1221, findet sich ein Bischof, Richer von Melfi. Quellen und Forschungen IX, 230.

daß die Großhofrichter über die jurisdiktionellen Befugnisse hinaus zu einer Behörde von allgemeiner Bedeutung wurden. Zwei Großhofrichter, Petrus de Vinea und Thaddäus von Sessa übernahmen bekanntlich in den vierziger Jahren auch die Leitung der Kanzlei. Außerdem saßen sie im Rat und als Räte haben sie den bekannten Einfluß auf die Politik Friedrichs geübt. Ein bureaukratisch-doktrinärer Zug ist für Friedrichs innere und äußere Politik bezeichnend: Es möchte das auf den nunmehr vorherrschenden Einfluß der Juristen zurückgehen.

Es ist weiter nicht unwichtig, daß unter Friedrich II. in der Zentralregierung die Campanier überwiegen, so daß die unter den Normannen vorherrschenden Sizilianer etwas zurücktreten. Es hängt das wohl mit dem Einfluß der Kurie auf die Regierung und den nahen Beziehungen Campaniens zu Rom zusammen. Campanische Prälaten, Männer wie der Erzbischof Rainald von Capua, gewannen eine gewichtigere Stimme als früher[1]) und brachten nun ihre Landsleute in die Kanzlei und andere Zentralbehörden hinein. Diese Beobachtung läßt sich zunächst am Großhofgericht machen: Zunächst erscheint es (1221) vorwiegend mit städtischen Richtern aus Apulien besetzt[2]); diese machen aber sehr bald den Campaniern Platz.[3]) Wir finden da zwei Glieder der Juristenfamilie de Tocco, der auch der bekannte Lombardist Carolus entstammte, Simon und Heinrich, von denen Simon zugleich städtischer Richter zu Capua war.[4]) Campanier war Thaddäus von Sessa, und Petrus de Vinea war der Sohn eines städtischen Richters zu Capua. Ein Blick auf die Liste der Notare läßt ihr Überwiegen auch in der Kanzlei erkennen.[5])

---

[1]) Acta ined. I n. 168. 226.

[2]) Quellen und Forsch. IX, 241.

[3]) Vgl. die Übersicht bei Huillard, Pierre de la Vigne 247 f.

[4]) Quellen und Forschungen XI, 274. Arch. stor. Nap. XIV, 760 n. 174.

[5]) Philippi, Reichskanzlei, S. 12 f. Regesta imperii V, 5, S. LXIII f.

V.

Dies etwa waren die äußeren Bedingungen. Nahe liegt natürlich die Frage nach den persönlichen Interessen und der Weltanschauung des Kaisers. Über seine Jugendentwicklung sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Gar nicht kontrollieren läßt sich, was ihm etwa der offizielle, vom Papst gesetzte Gouverneur, Gregor de Galgano[1]), gegeben hat. Wir wissen aber, daß Friedrich die für junge Fürsten übliche höfische Unterweisung im Reiten und sonstigen Leibesübungen genoß. Die am sizilischen Hof längst geübte Falkenjagd hat er jedenfalls schon damals gelernt. Einen naturwissenschaftlichen Elementarunterricht kann man nur vermuten. Wenn später ein sizilischer Muslim als Lehrer des Kaisers in der Dialektik genannt wird[2]), so ist nicht bekannt, wann dieser Unterricht begann.[3]) Das Arabische und das Griechische werden ihm als Landessprachen früh vertraut geworden sein, und das gleiche wird von der Hofsprache, dem Französischen, gelten. Lateinische Stilistik hat er wie einst Wilhelm II. als Knabe gelernt, sogar so weit, daß er später in dieser Sprache schrieb und auch wohl Reden in ihr hielt. Wir erfahren sogar den Namen des Lehrers: Er hieß Wilhelm Francisius und stand vielleicht zu einer gleichzeitigen Stilschule in Campanien in Beziehung.[4]) So darf man das

---

[1]) Winkelmann Otto IV, 475 ff. Der angebliche Zusammenhang dieses Mannes mit dem Zisterzienserkloster S. Galgano bei Siena scheint mir recht zweifelhaft. Gar nicht hierher gehören die Notare Johann v. Traëtto und Nicolaus, wie Winkelmann 90 meint. Wenn sie später als *nutriti* bezeichnet werden, so bedeutet das nicht „Pfleger", sondern familiaris. Ebenso ist es eine nicht stützbare Hypothese, wenn Winkelmann, F. D. G. VI, 405 in Walther von Pagliara den Hauptförderer der Bildung Friedrichs sieht.

[2]) Amari Musulmani in Sicilia III, 645.

[3]) Daß Michael Scot den Kaiser bereits in dessen Jugend unterrichtet habe, ist eine Annahme, zu der J. Wood Brown, Life and Legend of Michael Scot 22 ff. durch die Angabe des späten Dantekommentators Anonimo Fiorentino verführt wurde. Tatsächlich ist ein Aufenthalt Michaels in Sizilien in so früher Zeit nicht nur nicht nachweisbar, sondern auch unwahrscheinlich.

[4]) Vgl. Hampe, Aus der Kindheit Friedrichs II. MIÖG. XXII, 575 ff., besonders die Briefe Nr. I und IV (S. 593. 597). Es wird

lateinische Element in der Bildung Friedrichs nicht ganz gering anschlagen: Die Rhetorik der lateinischen Literatur seines Hofes wird er zu schätzen gewußt haben. Das Provenzalische, die wichtigste Literatursprache des westlichen Mittelmeerbeckens, mag er sich, obwohl uns deren Kenntnis bei Friedrich nicht unmittelbar bezeugt ist, gelegentlich seiner ersten aragonesischen Heirat angeeignet haben. Ob er auch Deutsch und Hebräisch konnte, ist ungewiß, jedenfalls war sein Sprachtalent das Staunen der Zeitgenossen, und der Bildungsstoff seiner Zeit ihm in größerem Umfange zugänglich als anderen. Er ist einer der universellsten Menschen seiner Zeit geworden und mit eigener literarischer Produktion nicht nur als Dichter, wie so viele Fürsten, hervorgetreten. Seine mannigfache und doch tiefe, zugleich reiche und scharfe Geistesbildung hat auf die abendländischen Zeitgenossen einen Eindruck gemacht, in dem sich Bewunderung mit dem Gefühl des Unheimlichen mischte. Was an ihm den gewöhnlichen, gebildeten Lateiner fremdartig berührte, war nicht die Tatsache einer hohen geistigen Kultur an sich, sondern das Abweichen vom Typus des literarisch gebildeten Vornehmen. Denn das ist gewiß: Die Pflege höfischer Lyrik war für Friedrich ein Nebeninteresse, das ihm vielleicht durch ähnliche Bestrebungen oberitalienischer Herren, vielleicht auch von den Juristen seiner Umgebung zugekommen war, die diese Dinge von ihrer Studienzeit in Bologna her trieben; was seinen Geist beherrschte, waren naturwissenschaftlich-mathematische Dinge mit allem, was damit zusammenhängt, gepflegt in dem Sinne der Araber. Seine philosophische Betrachtungsweise ging durchaus von naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten aus. Wenn in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der größte damalige Natur-

dort gesagt, daß der König die Abendstunden mit „armata historia" ausfülle. Scheffer-Boichorst und Hampe ändern: armate historia und denken an Geschichte der sizilischen Flotte. Ich kann dem nicht zustimmen. Es ist vorher von Waffenübungen die Rede, und armata historia bezeichnet also ein Buch, in dem von Waffengetümmel erzählt wird. Man mag an die bella Romanorum des Florus denken oder an die Historia de praeliis. Außerdem ist „Flottengeschichte" keine mögliche literarische Gattung.

forscher, Roger Bacon, den Ruf nach dem Experiment erhob[1]), so war ihm Friedrich darin zuvorgekommen.[2]) Sein Interesse für Bauten ging über die übliche Prachtliebe des großen Herrn weit hinaus[3]), es entsprang seinem mathematisch gebildeten Geist und war mit eigenem technischen Verständnis verbunden. Wir erfahren gelegentlich, daß er regelmäßig mathematische Vorträge hörte.[4]) Man wird sich auch davon überzeugen müssen, daß selbst die Vorliebe für die sogenannten Geheimwissenschaften, von der noch zu reden ist, auf dieselbe Wurzel zurückgeht. Offenbar war die so charakterisierte Richtung der Interessen des Kaisers nicht nur veranlaßt durch den arabischen Einfluß auf seine Erziehung, sondern sie entsprach auch seinen besonderen Fähigkeiten. Wie sehr ihm die Kunst des Sehens und Unterscheidens eigen war, beweisen seine selbständigen, noch heute bewunderten Beobachtungen im Falkenbuch. Er verstand zu zeichnen, architektonisch und zoologisch.[5])

Die nährenden Quellen für seinen Geist waren die arabischen Aristoteliker. Das ist eine allbekannte Tatsache. Aber man würde wohl irren, wenn man deren Vermittelung ausschließlich den sizilischen Muslim zuschreiben wollte. Sie haben zwar den Grund gelegt; später traten sie zurück hinter anderen Persönlichkeiten, die mit Spanien in Verbindung standen und, beim Erlöschen der arabischen Kultur in Sizilien, nun von Spanien und Afrika her den Hof mit wissenschaftlicher Literatur versahen.

---

[1]) Vgl. etwa Strunz, Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter (1910) 96 f.

[2]) Es gingen wunderliche Gerüchte über die Art seiner Experimente: Salimbene, MG. SS. XXXII, 350.

[3]) Für diese Dinge verweise ich auf den Abschnitt bei Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale 707 ff.

[4]) Cantor, Vorlesungen II, 41 f.

[5]) Es ist doch wohl anzunehmen, daß die Vogelbilder in de arte venandi auf Entwürfe des Verfassers zurückgehen. Ein Verzeichnis der publizierten Bilder gibt Graf Erbach-Fürstenau, Die Manfredbibel p. 48.

Die Anregung, die die lateinische Welt von Spanien her durch die arabolateinischen Übersetzungen empfangen hatte, die hier in großen Mengen hergestellt wurden, hatte an Stärke beständig zugenommen und erreichte ihren Höhepunkt, als zu Anfang des 13. Jahrhunderts auch Averroës, der berühmteste aller arabischen Aristoteliker, ins Lateinische übersetzt und viel gelesen wurde. Es ist die Zeit, in der die gesamte westliche Wissenschaft aufs stärkste dem arabischen Einfluß unterlag. Die Einzelheiten des wissenschaftlichen Betriebes am sizilischen Hofe, die Herkunft der Männer, von denen der Kaiser späterhin lernte, führen darauf, daß hier nur zum Teil ein Fortsetzen älterer einheimischer Traditionen vorliegt, daß von außen neues hinzutritt, daß auch Friedrichs Geistesentwicklung an jener großen gemeineuropäischen Entwicklung teilnimmt. Ein in Spanien gebildeter Ire, Michael Scot, war der maßgebende Hofgelehrte.

Friedrich hat jedenfalls einen sehr großen Teil der arabisch-aristotelischen Literatur kennen gelernt, namentlich den Averroës und Avicenna. Er schöpfte hier mehr als Einzelkenntnisse, er übernahm die Weltanschauung. Daß Friedrich den Lehren des Christentums ungläubig gegenüberstand, sollte nicht bezweifelt werden.[1]) Indessen sind wir nicht berechtigt, ihn als „Skeptiker" zu bezeichnen.[2]) Seine Anschauungen werden sich mit der Lehre des Avicenna, wohl noch mehr mit der des moderneren Averroës gedeckt haben.[3]) Die Verneinung der persönlichen Unsterblichkeit,

---

[1]) Das versucht neuerdings Paolucci, Atti Acc. Palermo 3. serie, VII, 47.

[2]) Dies Wort stammt wohl aus Amari III, 702. Amari schließt aus den sog. „Sizilischen Fragen": Bastano così fatte domande a svelare lo scettico. In Wahrheit handelt es sich um eine Anfrage, die die Meinung des bekannten Philosophen Ibn Sabin über die damals meist erörterten Probleme der arabischen Philosophie feststellen sollte. Daß der Standpunkt des Kaisers eine philosophische Skepsis gewesen sei, ergibt sich doch nicht einfach aus der Tatsache, daß er ein Gutachten über gewisse Probleme einholte!

[3]) Die Schriften des Avicenne und Averroës spielten im gelehrten Betrieb des Hofes eine besonders hervorragende Rolle. Davon unten. Die Meinung der Zeit sah in Friedrich übereinstimmend einen „Epi-

die Bejahung der Ewigkeit der Welt — das waren die beiden den Zeitgenossen auffallenden Punkte der averroistischen Philosophie — waren wohl auch Friedrichs Meinung. Freilich darf man sich diese Anschauungen in den Kreisen Friedrichs nicht allein herrschend denken. Mit den Arabern selbst kam eine neuplatonische Unterströmung[1]), die z. B. die Unsterblichkeit der Seele bejahte; so dachte auch Manfred.[2]) Es hat den Anschein, als ob die arabistische Weltanschauung sogar in einer offiziellen lateinischen Kundgebung, in der Vorrede zu den sizilischen Konstitutionen, deren Verfasser Petrus de Vinea ist, Widerhall gefunden hat: Da findet sich eine merkwürdige Betonung der *necessitas* neben der göttlichen Fürsorge zur Erklärung der Entstehung der monarchischen Staatsform[3]); wenn die Kosmologie, die in dieser feierlichen Prunkvorrede enthalten ist, besagt, daß Gott die Formen schaffe und einer (bereits existierenden) Materie aufpräge[4]), so erinnert das an Avicenna.[5]) Offenbar war es bekannt, daß der Kaiser den

---

kuräer", was eben einen Averroisten bedeutet. Alles, was uns an Äußerungen von ihm überliefert ist, weist in diese Richtung. Natürlich lassen sich diese Dinge niemals beweisen; es kommt nur darauf an, das wahrscheinlichste aufzuweisen.

[1]) Vgl. besonders: Georg Bülow, Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele (Beitr. z. Gesch. der Philosophie des Mittelalters II, 3). Ganz abgesehen davon waren die Aussagen des Averroës selbst über diese Frage widersprechend: Renan, Averroës 153.

[2]) Schirrmacher, Letzte Hohenstaufen 623 f.

[3]) Ich vermag wenigstens eine ähnliche Betonung der Naturnotwendigkeit — noch dazu unter Gegenüberstellung der divina providentia — bei keinem christlichen Philosophen nachzuweisen. Der Passus lautet Constitutiones regni Siciliae ed. Carcani p. 2: Sicque *ipsa rerum necessitate cogente* nec minus *divinae provisionis instinctu* principes gentium sunt creati, pro quos posset licentia scelerum coerceri.

[4]) Constitutiones regni Siciliae, ed. Carcani, p. 1: Post mundi machinam providentia divina *formatam* et primordialem materiam in *rerum effigies distributam* . . .

[5]) Das Nebeneinander christlich-scholastischer und arabistischer Anschauungen im Prooemium der Konstitutionen findet eine Parallele in der Einleitung zu Manfreds Übersetzung der pseudoaristotelischen Schrift De pomo. Er tröstet sich in einer Todkrankheit mit

averroïstischen Lehren zuneige; so erklärt es sich, daß man ihm wie vielen anderen Averroïsten das Wort von den drei Betrügern in den Mund legen konnte.

Durchaus eine notwendige Folge der Übernahme arabischen Wissens überhaupt war Friedrichs bekannter Aberglaube an die Sterne. Denn die Astrologie galt als eine sichere Wissenschaft. Mit Friedrich beginnt die Mode der fürstlichen Sterndeuterei im Abendland. Die Republiken wie die Stadttyrannen Mittel- und Oberitaliens folgten seinem Beispiel und befragten vor jedem kriegerischen Ereignis den Sterndeuter.[1]) Weniger bekannt sind Friedrichs Beziehungen zu der damals im Westen noch neuen Physiognomonik.[2]) Es handelt sich bei dieser, letzten Endes auf den Hellenismus zurückgehenden Wissenschaft um mancherlei, um eine Diätetik der Seele einerseits, um die Fähigkeit, aus äußeren Anzeichen auf Charakter und Gesinnungen des Nebenmenschen zu schließen, anderseits. Michael Scot verfaßte aus verschiedenen arabischen Quellen ein lateinisches Handbuch dieser Kunst für den Kaiser. Die höchst merkwürdige Einleitung macht dem hohen Schüler die Vorteile solchen Wissens plausibel: Er werde aus Gesichtszügen und dem Ton der Stimme aller derer, die mit ihm sprächen, auch seiner Rat-

---

der philosophischen Theorie der Unvernichtbarkeit des Nichtmateriellen, quamvis de nostre perfectionis premio possidendo non nostris inniteremur iustitie meritis, sed soli venie creatoris. Schirrmacher, Letzte Hohenstaufen 622 ff. Dieselbe Frage hatten bereits im 12. Jahrhundert Dominicus Gundissalinus und im 13. Wilhelm v. Auvergne behandelt. Vgl. G. Bülow a. a. O. — Über die Lehre des Avicenna: Renan, Averroës 107 ff. — Die Zurückführung auf Avicenna möchte ich vorläufig als Vermutung betrachtet wissen; denn tatsächlich sprechen auch viele christliche Philosophen nur von formierender Tätigkeit Gottes beim Schöpfungsakt: Vgl. Willner, Beitr. z. Gesch. der Philosophie des Mittelalters IV, 1, p. 72 ff.

[1]) Vgl. etwa Davidsohn, Florenz II, 499. 500. 510. Vor der Schlacht bei Montaperti befragte sowohl Siena wie Florenz seinen Astrologen. Von einem damaligen Astrologen, dem Cremonesen Girardo da Sabbionetta, besitzen wir ein Journal, das die Namen und Anliegen der astrologischen Patienten enthält: Boncompagni, Vita ed opere di Gherardo Cremonese S. 74 f. (von 1256—1260).

[2]) Scriptores Physiognomonici, ed. Förster (Teubner), Einleitung.

geber, ihre wirklichen inneren Gesinnungen, ihre Tugenden und Laster kennen lernen, so, als ob er selbst in ihnen gewesen wäre.[1]) Wenn man diese Aufforderung liest, ist man fast versucht, zur Erklärung des mißtrauischen, lauernden und grausamen Zuges bei Friedrich seine wissenschaftliche Richtung zu Hilfe zu nehmen.

VI.

Glücklicherweise lassen sich die Kanäle, die dem Kaiser sein naturwissenschaftlich-philosophisches Wissen zuführten, auch im einzelnen verfolgen. Wir sind über seine gelehrten Beziehungen recht gut unterrichtet. Zunächst kommen die Männer in Betracht, die als Gelehrte beständig am Hofe weilten. Es waren der Ireschotte Michael, der zwischen 1232 und 1236 starb, und in dessen Stellung als Hofastrolog[2]) dann ein Mediziner mit arabischen Sprachkenntnissen, der Magister Theodor[3]), einrückte, der Spanier Dominicus[4]) und ein sonst unbekannter Magister Johannes von Palermo.[5]) Hof-

[1]) Widmung zum Liber Phisionomie Michaels an den Kaiser: Crescet tibi etiam magnum et grande ingenium sapientie. Quam sapientiam si in mente habueris memorem, melius intelliges dicta loquentium tibi; cautius agnosces tuos sapientes et alios visu et auditu, necnon alios homines indifferenter, qui tecum habebunt gratiam eloquendi vel ante te aliquid faciendi. Et ex industria huius scientie in te secreto habebis grandem partem consiliorum consulentium tibi et exaltationem virtutum et viciorum, quasi ut semper secum habitasses in factis ubique. Ich benutze den Leipziger Druck von 1495.

[2]) Es ist bezeichnend für das schon bemerkte Zurücktreten der Araber, daß die astrologischen Geschäfte bei Hofe nunmehr durch Abendländer besorgt wurden, während noch im Todesjahr Wilhelms II. ein Araber Hofastrolog war: Vgl. Petrus de Ebulo, Ausgabe von Siragusa, Tafelband n. III. Theodor stellte 1239 zu Padua für Friedrich das Horoskop.

[3]) Über ihn Amari III, 613 ff. Steinschneider a. a. O. 79. Er war mit dem gleich zu nennenden Mathematiker Lionardus aus Pisa befreundet und wird in dessen Schriften wiederholt genannt.

[4]) Cantor, Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik II, 35.

[5]) Seine Identifizierung mit dem Hofnotar Johannes von Palermo, Amari III, 693, beruht auf bloßer Vermutung.

philosophen nannten sich diese Männer. Weitaus der bedeutendste, ein Gelehrter von Weltruf, war Michael.[1]) Er galt dem Roger Bacon als derjenige, mit dessen Übersetzungen die Aufnahme der arabisch-aristotelischen Philosophie im Abendland erst recht in Fluß kam. Michael war, ehe er (zwischen 1212 und 1220) an den Kaiserhof kam, in Spanien tätig gewesen[2]), und seine zahlreichen Übersetzungen, die zu einem erheblichen Teil auf Friedrichs Veranlassung angefertigt wurden, bewegen sich durchaus in der Richtung der toletanischen Schule. Ob er die Kommentare des Averroës wirklich als erster brachte, scheint nicht gewiß[3]); jedenfalls fällt ihm ein erheblicher Anteil an deren Verbreitung zu. Man wird

[1]) Das letzte über ihn Steinschneider, Europäische Übersetzungen aus dem Arabischen (Wiener S.-B. 149) 55 ff. Sandys, Scholarship [2] 566 ff. Die Biographie von J. Wood Brown Life and Legend of Michael Scot (Edinburgh 1897) ist gänzlich unkritisch, bringt aber sehr schätzbares Material bei. Bei dem augenblicklichen Stand der Forschung läßt sich noch nicht bestimmt formulieren, welche Werke durch ihn zuerst der lateinischen Welt zugänglich gemacht wurden. Nur im allgemeinen steht seine Bedeutung durch das Zeugnis des Roger Bacon fest.

[2]) Wood Brown 22 ff. nimmt freilich an, daß Scot um 1200 in Sizilien gewesen und erst dann nach Toledo gegangen sei. Ein älterer Aufenthalt in Sizilien ist aber ganz unbewiesen. Wir hören nur (S. 234), daß er zu magister Philippus coronatus regis Ceciliae Beziehungen hatte, aber zu einer Zeit, dum esset egrotus in civitate Cordubae. Sein ganzer literarischer Habitus weist darauf hin, daß er zuerst in Spanien ausgebildet wurde; byzantinische Elemente, die sich gelegentlich bei ihm finden (Wood Brown 83 ff.), erklären sich aus seinem späteren Aufenthalt am Hofe Friedrichs. Es wäre von größter Wichtigkeit, näheres über die Person jenes Philipp zu erfahren, falls es sich nicht einfach um eine spätere gelehrte Mystifikation handelt. Die Versuche Browns, diesen Philipp = Philipp von Tripolis = Philipp von Salerno zu setzen, sind natürlich ganz haltlos. Nach Jourdain 133 war Michael 1217 noch in Toledo. Da er nun eine Übersetzung der Zoologie des Avicenna dem Kaiser in Deutschland überreichte, und dieses Werk 1232 bereits in dessen Händen war, fällt diese Überreichung spätestens Herbst 1220 (vgl. Hartwig, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 179 ff). Ende 1220 oder 1221 war Michael in Bologna (Sandys 567); erst dann kann er dauernd an den Hof gekommen sein, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß er das der Kurie verdankte, die sich für ihn interessierte.

[3]) Wie Renan, Averroës 221 behauptet. Dagegen Sandys 567.

darauf achten müssen, daß in Michael und Dominicus das spanische Gelehrtentum vertreten und daß gerade der einflußreichste und fruchtbarste Hofgelehrte in Spanien geschult war. Zum erstenmal wirkte damals die spanische Wissenschaft am sizilischen Hofe, und daraus erklärt es sich, daß die Bedeutung des sizilischen Hofes als Ausgangspunkt von Übersetzungen gegenüber der normannischen Zeit plötzlich steigt, daß die „sizilischen" Übersetzungen die gleiche Wirkung gewinnen wie die spanischen, erklärt sich fernerdie gesteigerte Intensität des wissenschaftlichen Bemühens. Zum Teil erst aus der Vermittlung dieser Spanier ergaben sich die folgenreichen Beziehungen Friedrichs zu jüdischen Gelehrten aus Spanien und der Provence.[1])

Es war eine Eigenheit des Kaisers, daß er überhaupt jede Gelegenheit ergriff, um seinen wissenschaftlichen Freundeskreis zu erweitern. Anregungen kamen ihm nicht nur von den Gelehrten seines Hofes und Landes. Ein in der Geschichte der Mathematik bahnbrechender Gelehrter, Lionardus aus Pisa, gehört auch zu seinem Kreise, obwohl nur vorübergehend mit dem Kaiser in persönlicher Berührung. Lionardus hatte bald nach 1200 die arabischen Rechenmethoden aus Nordafrika, wohin uralte Beziehungen Pisas weisen, als erster dem Okzident vermittelt. Friedrich las seine Bücher und veranlaßte ihn zur Abfassung einer Monographie über mathematische Fragen, die ihn besonders beschäftigten.[2]) Der Kreuzzug gab dem Kaiser erwünschte Gelegenheit, mit mohammedanischen Gelehrten Syriens zu sprechen. Bekannt ist jene Anfrage über Probleme der aristotelischen Philosophie, die zwischen 1237 und 1242 nach Afrika und Spanien erging.

---

[1]) Wir finden zwar schon früher Juden von der Iberischen Halbinsel in Unteritalien (R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien, S. 87), aber nicht in Berührung mit dem doch schon damals wissenschaftlich interessierten Hof. Dagegen arbeiteten die spanischen Gelehrten von jeher mit Juden.

[2]) Cantor, Vorlesungen II, 1 ff.

VII.

Es blieb nicht beim bloßen Aufnehmen. Der Hof wurde reich an Produktion, die die Entwicklung der Wissenschaft im Westen stark beeinflußt hat, und zwar in dem Sinne, der bis dahin fast nur von der spanischen Schule vertreten war: Die Forschertätigkeit der Engländer, Robert Grosseteste und Roger Bacon[1]), seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts kann doch wohl nicht nur aus spanischen Anregungen erklärt werden. Die Produktion besteht hauptsächlich in Übersetzungen und mit Übersetzungen zusammenhängender Literatur.

Für die Geschichte der Kenntnis der aristotelischen Schriften und der griechischen naturwissenschaftlich-philosophischen Literatur überhaupt scheinen die aus dem friderizianischen Kreis hervorgegangenen Übersetzungen nicht eigentlich entscheidend gewesen zu sein. Sie verstärkten nur den Strom arabolateinischer Übersetzungen, der bisher von Spanien ausgegangen war, von einem neuen Mittelpunkt her, sie brachten vielfach bereits anderweitig bekannte Werke. Auch gebührt den Leuten Friedrichs nicht das schwerwiegende Verdienst, die Physik und Metaphysik des Aristoteles, diese von der Kirche anfangs für gefährlich gehaltenen Schriften, als erste vermittelt zu haben, wenn auch eine graecolateinische Übersetzung der aristotelischen Metaphysik in Sizilien bekannt gewesen zu sein scheint.[2]) Denn schon vor 1200 las man diese Bücher zu Paris, die Metaphysik sogar nach einer graecolateinischen Übertragung.[3]) Ferner muß man festhalten, daß unter den Übersetzungen, die wir auf die Gelehrten Friedrichs zurückführen dürfen, die arabolateinische Version durchaus überwog. Graecolateinische Übersetzungen

---

[1]) Über sie zusammenfassend Sandys 575 ff. 589 ff. Michael Scot hatte auch später noch Beziehungen zu England; Roger Bacon kannte seine Werke.

[2]) Jourdain, Traductions 159[1]. 357.

[3]) Ib. 187 ff. Zuletzt Sandys 570 ff. Haskins, List of textbooks from the close of the 12th century, Harvard Studies XX, 85 ff. Haskins hat die älteste Erwähnung der Parva naturalia und der Metaphysica des Aristoteles im Westen aufgefunden.

fehlen nicht ganz. Ein Brief Friedrichs spricht von ihnen im allgemeinen. Eine Übersetzung der pseudoaristotelischen Problemata, die dem Kaiser gewidmet wurde, erwähnt einen Aufenthalt des Verfassers, dessen Name leider nicht genannt wird, in Griechenland.[1] Die Hippiatrik des Jordan Ruffo aus Kalabrien, die auf Friedrichs Wunsch entstand[2], setzt ältere graecolateinische Übersetzungsliteratur Kalabriens fort. Michael hat schwerlich griechisch gekonnt. Seine literarische Tätigkeit beschränkte sich auf die Herstellung arabolateinischer Übersetzungen, bei der er sich nach spanischem Brauch eines jüdischen Sekretärs bediente, und die Abfassung von Lehr- und Handbüchern, denen die eigenen oder fremde Übersetzungen zugrunde liegen. Seine Arbeiten sind überwiegend nicht philosophisch; Zoologisches und Astrologisches steht im Mittelpunkt[3]; stark gewirkt zu haben scheint sein Buch über Physiognomonik, deren bedeutendster Vertreter im Mittelalter er war. Der oft genannte Philosoph und Astrolog magister Theodor übersetzte den Beiztraktat eines arabischen Falkens des Kaisers, Moamîn[4], und ein als Minorit bezeichneter Roger von Palermo den philosophischen Roman Sidrac, den man sich aus Tunis verschaffte.[5] Vielfach bezeugt ist die Heranziehung von Juden zu Über-

---

[1]) Jourdain 75 f.

[2]) Es existieren alte, mir unzugängliche Drucke. Eingang und Schluß bei J. G. Schneider, Friderici II. imperatoris de arte venandi cum avibus I, S. XV. Dazu Barbieri, Trattati di mascalzia tradotti dall'arabo in latino da maëstro Moisè da Palermo. Bologna 1865.

[3]) Sein bedeutendstes Werk war eine astronomisch-astrologische Enzyklopädie, die er auf Befehl Friedrichs verfaßte; vgl. Boll, Sphaera 439 ff. Dort auch über die Benutzung der Germanicusscholien und die höchst merkwürdigen Illustrationen.

[4]) Werth, Altfranzösische Jagdbücher, Zeitschrift für romanische Philologie XII, 177. P. Meyer, Atti congresso storico Roma 1904, IV, 61 ff.

[5]) Steinschneider, Europäische Übersetzungen S. 75 n. 106. Neuerdings Langlois, La connaissance de la nature et du monde au moyen-âge S. 180 ff. Langlois steht den Nachrichten über die Autoren dieser Literatur skeptisch gegenüber. Für ihn ist 196 auch der Autorname des Roger eine literarische Mystifikation. Ich kann mich vorläufig nicht entschließen, ihm soweit zu folgen.

setzungszwecken. Es waren Leute aus der Provence und aus Spanien, die der Kaiser ins Land zog. Sie übersetzten entweder Werke der arabischen Wissenschaft ins Hebräische oder aus dem Hebräischen ins Lateinische — so entstand wohl damals und hier die lateinische Übersetzung des Leiters der Verirrten des Maimonides —[1]) oder endlich sie unterstützten die christlichen Übersetzer, wie es in Spanien Brauch war; im letzten Falle wurde die lateinische Übersetzung arabischer Werke entweder nach einer hebräischen Ableitung hergestellt oder der Jude trat in die Lücke, die die mangelhaften arabischen Kenntnisse des Lateiners ließen.

Die Verarbeitungen der aristotelisch-arabischen Literatur, die im Kreise Friedrichs zustande kamen, wurden nach Norden weitergegeben. Wir hören, daß Handschriften nach Deutschland und zur Zeit Manfreds auch nach Bologna gingen. Es wird sich im folgenden zeigen, daß die süditalische Literatur dieser Zeit, soweit sie nicht naturwissenschaftlich war, von Oberitalien beeinflußt ist: In diesem Falle hat umgekehrt der Norden vom Süden gelernt.

Der Punkt, in dem in der literarischen Produktion des Hofes Okzidentales und Orientalisches sich treffen, bezeichnet wohl Friedrichs Schrift über die Falkenjagd.[2]) Wiewohl beim Fehlen einer vollständigen Ausgabe die Quellenfrage noch nicht erschöpfend gelöst werden kann, so scheinen doch Lehrbücher der Falkenjagd und Falkenzucht von orientalischer Literatur unabhängig bereits im 12. Jahrhundert im Okzident entstanden zu sein.[3]) Zwar gab es auch arabische Jagdbücher und auch

---

[1]) Steinschneider, Hebräische Übersetzungen 433.

[2]) J. G. Schneider, Reliqua librorum Friderici II. imperatoris de arte venandi cum avibus. Lipsiae 1788/89. Mit wertvollen Erläuterungen. Grundlegend Pichon im Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire 1864, 885 ff. Neuerdings Arndt 152 f. Vgl. oben S. 499 Anm. 5.

[3]) Man unterrichtet sich darüber am besten in dem zitierten Aufsatz von Werth. Dort ältere Literatur. Ältere Falkenbücher aus dem Okzident sind die des Provenzalen Daude de Pradas, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebte, ein rätselhaftes unter dem Namen des König Dancus gehendes und nicht erhaltenes Buch, die Experta

bei Friedrich erscheint das Material durch Befragung von Orientalen bereichert[1]), aber die jagdtechnischen Teile des Buches sind nicht wesentlich orientalisch beeinflußt. Vielmehr beweisen die starken Gallizismen der Sprache[2]), daß hier zunächst eine der älteren okzidentalen Bearbeitungen zugrunde liegt[3]) und nicht etwa eine arabische Schrift.

Friedrichs Buch hat die ältere Literatur verdrängt; es gehört zu den Büchern von internationaler Verbreitung. Die Bestimmung der Abfassungszeit wird durch das Vorhandensein mehrerer Redaktionen erschwert. Da wahrscheinlich Michael Scot beteiligt war, wird es vor 1233 bereits in Arbeit gewesen sein, aber noch am Ende der vierziger Jahre erfahren wir, daß Zusätze gemacht wurden, zu denen auch Manfred Beiträge lieferte.[4]) Was das Buch auszeichnete und es brauchbar machte, war einerseits die Fülle eigener, von älteren Meinungen nicht selten abweichender und experimentell erhärteter[5]) Beobachtungen, andererseits die Anwendung der wissenschaftlichen Methode, die sich in der arabischen Bearbeitung der aristotelischen Zoologie vorfand, auf das spezielle Gebiet der Raubvogelkunde. Den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes verdankt dies Handbuch für Sportliebhaber also der am Hofe herrschenden arabistischen Strö-

oder Dicta Wilhelms, eines Falkners Rogers II., die noch bei Albertus Magnus benutzt sind, ein katalanischer Traktat unter dem Titel des Ptolomäusbriefes (12. Jahrhundert) und vielleicht die Schrift eines allerdings unsicheren Alfred von Morley, eines Engländers des 12. Jahrhunderts (ohne Beleg bei Jourdain, Traductions d'Aristote [2] 106). Ältere orientalische Falkenbücher scheint es nicht gegeben zu haben, das älteste mir bekannte wurde 1200 zu Alexandrien verfaßt (Werth 172), auch ein arabischer Falkner Friedrichs schrieb ein arabisches Beizbuch (177). Diese orientalischen Bücher waren am Hofe Friedrichs ebenfalls bekannt.

[1]) De arte venandi (ed. Schneider) I, S. 1. 29; II, 162 f.

[2]) I, S. 41. 76.

[3]) Nach einer bei Schneider II, 106 angeführten Stelle des Albertus Magnus hat Friedrich die Dicta Guillelmi regis Rogerii falconarii benutzt. Möglich daneben die Benutzung einer provenzalischen Quelle.

[4]) Pichon a. a. O.

[5]) I, S. 17: Experimente; S. 25: Polemik gegen Aristoteles.

mung. Die Form nähert sich der der naturwissenschaftlichen Lehrbücher an, wie sie etwa Michael Scot schrieb. Ihm und nicht dem Kaiser möchte überhaupt alles das zuzuweisen sein, was an der Schrift arabisch-aristotelisch ist.[1]) Die zoologischen Interessen des friderizianischen Kreises bewährten sich in noch weiteren Produktionen: Ein arabischer Falkner des Kaisers, Moamîn, schrieb über das gleiche Thema wie sein Herr[2]): Es ist eins der frühesten orientalischen Beispiele dieser Gattung und wohl seinerseits von den okzidentalen Bearbeitungen schon beeinflußt. Dagegen schließt sich die lateinische Hippiatrik des Jordan Ruffo an byzantinische Tierärzte an. Auch die Entstehung dieses Buches geht auf ein persönliches Interesse des Kaisers zurück: Er hatte in Kalabrien Gestüte anlegen lassen.

VIII.

Schon der Schrift über die Falkenjagd hat möglicherweise eine Bearbeitung in provenzalischer Sprache zugrunde gelegen. Die Erwägung dieser Möglichkëit führt hinüber zu einem der wichtigsten Probleme, die die Bestrebungen des friderizianischen Kreises bieten, zum Problem der Entstehung der sizilischen Dichterschule[3]), das hier wenigstens berührt werden muß, und

---

[1]) Das Falkenbuch hat die Form eines schwerwissenschaftlichen Lehrbuches; es findet sich die übliche scholastische Begriffsterminologie; die Einleitung fragt nach intentio, modus agendi, causa, utilitas. — Daß das Buch nicht von Friedrich selbst in der vorliegenden Fassung redigiert ist, beweist ein Passus der Einleitung: Auctor est vir inquisitor et sapientiae amator, divus augustus, Fridericus II. etc. Daß gerade Michael Scot die Umformung zu einem wissenschaftlichen Lehrbuch besorgt hat, möchte ich aus dem Anklang an die physiognomonischen Schriften auf I, 72 f. folgern.

[2]) Werth 177.

[3]) Literatur: Casini, Italienische Literatur in Gröbers Grundriß II, 3 (1901). G. A. Cesareo, La poesia Italiana sotto gli Svevi (Catania 1894). Torraca, Studi su la lirica Italiana del duecento (Bologna 1902), bei weitem das beste und mit trefflichem historischen Apparat versehen. Monaci, I primordi della scuola poetica Italiana da Bologna a Palermo, Nuova Antologia LXXVI. Ders., Per la storia della scuola

damit zu den Fragen nach Art, Herkunft und Vermittlung der nördlichen Kultureinflüsse überhaupt. In den Kreis dieser Erörterungen tritt eine andere Personengruppe. An der italienisch-sizilischen Dichtung nehmen einerseits die Ritterlichen des Hofes teil — man tut gut daran, sich zu erinnern, daß dieser Hof noch immer ein gut Teil ritterlicher Kultur barg —, also diejenigen, die in den nördlichen Ländern die höfische Dichtung gewissermaßen als Standesvorrecht allein ausübten, anderseits aber Juristen und Mitglieder der Kanzlei, deren allgemeine geistesgeschichtliche Bedeutung weit über den engen Bereich der Lyrik hinausragt. Hier sind zu nennen der Kaiser selbst, seine Söhne Enzo und Friedrich de Antiochia[1]), von Ritterbürtigen Roger de Amico, Rainald und Jakob von Aquino, beide als Hofgesinde bezeugt, von Bürgerlichen Petrus de Vinea, der Hofnotar Jakob von Lentini, Guido delle Colonne, Richter zu Messina.[2]) Diese Beteiligung zweier verschiedener Kreise birgt das Problem der Entstehung der sizilischen Dichterschule in sich. Feststeht die entscheidende Bedeutung dieser „Sizilier" für die Geschichte der italienischen Literatur: Wenn auch für die Verbreitung der neuen (provenzalischen) Lyrik in Italien wohl noch andere, von Friedrichs Hof unabhängige, von Südfrankreich direkt beeinflußte Zentren anzunehmen sind — namentlich Pisa[3]) —, so ist doch daran

---

poetica Siciliana, Rendiconti Accademia Lincei 1896. Instruktiv auch die Besprechung der Arbeit von Cesareo durch De Lollis, Giornale storico delle letteratura Italiana XXVII, 115 ff. Sehr nützlich die Zusammenfassungen von Pelaez in den Romanischen Jahresberichten.

[1]) Davidsohn, Florenz II, 315.

[2]) Die beste Zusammenstellung Torraca, Studi 91 ff. — Auch Guido gehört noch in die Zeit Friedrichs selbst; er wird erwähnt zuerst 1242. Rendic. Lincei 1896, 256[1]. Dazu ib. 1900, 44 (Garufi).

[3]) Möglich, aber nicht notwendig ist eine selbständige Stellung für Arrigo Testa, der vielleicht seine Anregungen in Bologna, wo er 1219 nachweisbar ist, direkt erfuhr, für Jacopo Mostacci (aus Pisa), Zeitgenossen Peters und für den späteren Kardinal Octavian Ubaldini aus dem Mugello, der schon 1226 als Prokurator das Bistum Bologna verwaltete. Vgl. Monaci, Primordi 607 ff. Monaci, Rendic. Lincei 1896, 52. Übrigens ist die Identifizierung des Dichters Heinrich Testa mit dem aus Arezzo stammenden Podestà von Siena und Parma keineswegs über alle Zweifel erhaben. Auch

festzuhalten, daß die Einwirkung des Hofes das Wesentliche getan hat. Zweifelhaft ist, ob es nicht schon vor den Siziliern Lyriker italienischer Sprache gegeben hat, von denen sie gelernt haben könnten; wir sind also im unsicheren darüber, wo der Gedanke, im Volgare zu dichten, erwachsen ist; sicher bilden die „Sizilier" die älteste eigentliche Schule.

Die Zeit kurz nach 1200 ist ja überhaupt die Zeit des internationalen Einflusses der provenzalischen Lyrik. Zu deren Ablegern gehört auch die italienische Lyrik des 13. Jahrhunderts, die der Sizilier insbesondere. Neuerdings hat man festgestellt, daß die provenzalische Dichtung nicht nur direkt, sondern zum Teil auch durch das Mittel französischer Nachbildungen übernommen wurde.[1]) Man könnte daran denken, daß die Modelyrik bereits vor der Zeit Friedrichs im Süden Boden gefaßt habe. Aber es steht nach unserer tatsächlichen Überlieferung fest, daß es zunächst nicht die Schlösser des Hochadels waren[2]), wo die neue Dichtart Pflege fand, sondern der Hof, und das führt zu dem Schluß, daß die Übernahme nicht vor die Zeit Friedrichs zurückgeht.

Nach der älteren und auch heute noch herrschenden Meinung fand die Übertragung direkt aus der Provence, sagen wir allgemein: Aus dem heutigen Frankreich an den Hof

---

Mostaccis Herkunft aus Pisa ist nicht gesichert; er war Falkner am Hof des Kaisers und stammte vielleicht aus Apulien. — In Pisa und in Lucca erscheinen doch zu viele Dichter, als daß man nicht an ein besonderes Zentrum denken sollte. Casini 18. Dazu Pelaez, Roman. Jahresber. IX, II, 184.

[1]) Monaci, Elementi francesi nella più antica lirica Italiana. Scritti di storia, d'arte e di filologia per Nozze Fedele 237 ff.

[2]) Es begegnen überhaupt sehr wenig Dichter aus dem Stande der comites und barones. Die Behauptung, daß Rosso von Messina — Torraca, Studi 101 — Baron von Villa Sperlinga war, beruht auf einer späteren Fälschung. Daß Rainald von Aquino dem gleichnamigen Grafenhause angehörte, ist Torraca (Studi 104) gegen Cesareo zuzugeben, zumal neben ihm Jacob von Aquino als Dichter erscheint und wir einen Jacob aus dieser Grafenfamilie kennen (ib. 112). Genaueres über die beiden Persönlichkeiten ib. 185 ff. Gerade sie gehörten aber zum Hofgesinde.

Friedrichs[1]) statt. Die Vermutung, daß die aragonesische Heirat von 1209 die dichterischen Beziehungen mit der Provence geknüpft habe, hat die Tatsache gegen sich, daß sich keine der sizilischen Dichtungen sicher vor 1231 datieren läßt, daß keiner von der älteren Generation an Friedrichs Hofe als Dichter nachweisbar ist. Nur ein Franzose, des Kaisers Schwiegervater Johann von Brienne, der auch italienisch dichtete[2]), war bereits in den zwanziger Jahren am Hofe. In der Tat ist auf solchem Wege und durch die wiederholte Berührung des wandernden Hofes mit Franzosen und Provenzalen[3]) die Übertragung sehr wohl denkbar. Aber als alleinige Erklärung des Phänomens der „sizilischen" Dichtung befriedigt diese Hypothese deshalb nicht, weil sie auf die Beteiligung nichtritterlicher Kreise keine Rücksicht nimmt und das Problem der Lyrik allzu isoliert betrachtet. So hat Monaci vor 30 Jahren eine Erklärung versucht, die für das Eindringen der provenzalischen (oder französischen) Lyrik in den Süden einen auch für lateinische literarische Einflüsse nachweisbaren Weg[4]) annimmt. Durch sie versteht man gerade die Beteiligung der Juristen und Notare, besonders des Petrus de Vinea, dessen ganzer literarischer Habitus sonst, wie sich zeigen wird, auf oberitalienische Einflüsse hinweist. Nicht grundlos ist also die Meinung, daß Petrus seine lyrische Kunst in Bologna gelernt habe[5]), und da auch sonst viele Sizilier um 1220

[1]) Sehr richtig betont Torraca, daß, wenn Dante von einer Sizilianischen Dichterschule spricht, hier nicht ein geographischer Begriff gemeint ist, sondern ein Terminus für die Dichter des Hofes; Sizilien war eben das Kernland des Gesamtreiches und der Kaiser hauptsächlich von Siziliern umgeben. Das Problem ist also nicht das, die Übertragung in den Süden, sondern die an den Hof zu erklären. Hier hat Torraca die Fragestellung bereinigt.

[2]) Monaci a. a. O. 239. Über ihn auch Torraca, Studi 92 ff.

[3]) Trefflich zusammengestellt bei Torraca 237 ff.

[4]) Es ist das große methodische Verdienst Monacis, die Werke des Volgare nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der lateinischen Literatur betrachtet zu haben. Besonders Rendic. Lincei 1896, 45 ff. über Petrus de Vinea.

[5]) Die Theorie Monacis wurde bekämpft von Loeseth, Romania XV, 297 ff. und Torraca, Per la storia letteraria del secolo XIII in:

dort studierten, hat die Annahme, daß Oberitalien der wichtigste Vermittlungspunkt gewesen sei, vieles für sich. Hier in Oberitalien fand eine ständigere und innigere Berührung mit der provenzalisch-französischen Literatur statt, als sie der kaiserliche Hof durch die gelegentliche Anwesenheit von Provenzalen oder Franzosen genoß. Nicht in Sizilien[1]), wohl aber in Oberitalien sind seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Troubadours nachweisbar, hier dichteten Italiener in provenzalischer Sprache. Wie gerade Bologna dem Süden provenzalische Stoffe und Formen vermittelte, sieht man aufs deutlichste an der Art des erst neuerdings entdeckten Dichters Schiavo aus Bari. Sein Aufenthalt in Bologna ist bezeugt, und er übte eine provenzalische Dichtart, die gleichzeitig in Cremona Pflege fand.[2]) So möchte ich doch für die Einwirkungen, die über

Rassegna critica della letteratura Italiana X. Loeseth bekämpft nicht eigentlich überhaupt eine vermittelnde Stellung Bolognas, sondern er sieht in Toscana das älteste und wichtigste Zentrum und läßt erst von daher eine italienische Dichtung auch in Bologna entstehen. Torraca operiert nur mit der allgemeinen Erwägung, daß die Beziehungen Friedrichs II. zur Provence, namentlich infolge seiner aragonesischen Heirat, so eng gewesen seien, daß man der umständlichen Hypothese einer Vermittelung über Bologna nicht bedürfe. Auffallend ist es aber, daß nicht eines der Lieder sizilischer Dichter vor 1231 zu datieren ist. Hätte der provenzalische Einfluß schon gelegentlich der Heirat (1209) eingesetzt, so würde man erwarten, daß die ἀκμή der Dichter aus Friedrichs Kreis nicht erst in die vierziger Jahre fällt. — Wiese-Percopo, Geschichte der italienischen Literatur, S. 14 hält Monacis Ansicht für endgültig widerlegt, neuerdings hat Pelaez, Jahresberichte IX, II, 184 ihren großen Wert wieder anerkannt. Eine andere Frage ist es, ob es eine ältere bolognesische Dichterschule in italienischer Sprache gegeben hat, die das Vorbild der sizilianischen gewesen wäre.

[1]) Der Aufenthalt des Rambald de Vaqueiras in Messina 1194 und der des Peire Vidal in Malta 1204 oder 1205 fanden gelegentlich von Feldzügen statt und kommen als Anknüpfungspunkte nicht in Betracht. Torraca, Studi 79 f.

[2]) Der Aufsatz von Rajna Biblioteca della scuola Italiana Anno X, 3. serie n. 18 ist mir unzugänglich; ich kenne nur das Referat von Pelaez, Roman. Jahresberichte VIII, II, 99. Daß Schiavo in Bologna war, ergibt sich daraus, daß Boncompagno eine genaue Nachricht über ihn hat. Warum ihn Rajna als Juristen bezeichnet, weiß ich nicht. Er hat vor 1235 geschrieben, und zwar in jener didaktischen Art, die

Bologna kamen, die größere Stärke in Anspruch nehmen. Wenn dann die italienische Lyrik des Umweges über den kaiserlichen Hof bedurfte, um sich recht zu verbreiten, so dürfte das eben mit dem überwiegenden Einfluß der Juristen und Notare zusammenhängen: Sie bereiteten diesem Geschmack im Kreise Friedrichs eine feste und tonangebende Stätte, während sich die direkte Ausbreitung von Bologna, Pisa und etwa von Ligurien her in dünneren Rinnsalen vollzog.

Die kaum zu überschätzende Bedeutung der Juristen für die innere und äußere Politik Friedrichs ist dargelegt. Wir fanden sie auch als Lyriker der Vulgärsprache. Aber ihre geistesgeschichtliche Bedeutung reicht weit darüber hinaus, nicht nur auf die dem Juristen selbstverständlich geöffneten Gebiete, sondern auf die gesamte lateinische Literatur. Indem ich mich ihr zuwende, scheint mir ein Phänomen besonderer Hervorhebung wert: Die in lateinischer Sprache geschriebene schöne Literatur des Südens läßt schon kurz vor der eigentlich friderizianischen Zeit, aber in verstärktem und in die Augen fallendem Maße seit etwa 1220, nordischen Einfluß erkennen. Der Charakter der Literatur des Südens nähert sich so dem französischen und dem seinerseits von Frankreich beeinflußten norditalienischen Typus. Wenn nun auch diese nordischen Elemente, von denen gleich näher zu sprechen ist, hie und da ihren Weg in den Süden direkt oder auch über Rom genommen haben mögen, so ist es doch wohl kein Zufall, daß an der lateinischen Literatur Siziliens in dieser Zeit Juristen und juristisch gebildete Kanzleibeamte wesentlich beteiligt sind, daß für sie Beziehungen zu Bologna nicht nur selbstverständlich, sondern auch ausdrücklich bezeugt sind. Man wird einen wesentlichen Teil des neuen literarischen Lebens der Vermittlung Bolognas zuschreiben müssen; die Betrachtung der literarischen Denkmäler selbst wird diese, zunächst aus

---

die Provenzalen „plazer“ nannten. Ähnliches machte zur gleichen Zeit der Notar Gherardo Patecchio aus Cremona.

der Betrachtung der Personenverhältnisse sich ergebende Hypothese stützen.

Universität und Stadt Bologna standen damals auf dem Gipfel internationalen Ansehens. Aus einer rein italienischen Schule des römischen Rechtes hervorgegangen, vereinigte die Universität damals fast alle Nationen des Abendlandes als Lehrende oder Lernende.[1]) Fast mehr noch als die Lehre des justinianischen Rechtes bedeutete die des kanonischen, als wissenschaftliches Gebäude durchaus der des römischen nachgebildet. Seit sich das Papsttum das römische Recht zur Ausgestaltung des eigenen wieder zunutze gemacht hatte, unterhielt es mit Bologna ständige Verbindung. Nicht nur das römische Recht, sondern auch das kanonische wurde hier in Handbüchern verarbeitet, die oftmals das Material aus beiden Rechten beibrachten. Da die Studierenden später vielfach in kirchlichen Stellungen unterzukommen suchten, widmeten sie sich beiden Rechten, und so sind die Männer, die aus dieser Schule hervorgingen, Verbreiter nicht nur römischer, sondern auch kanonistischer Rechtsgedanken geworden: Es ist eben das ein Moment von größter Bedeutung für die Beurteilung der sizilischen Gesetzgebung dieser Zeit.

Neben den Rechten betrieb man die ars dictandi, den Brief- und Urkundenstil. Hier lehrte um 1200 einer der berühmtesten lateinischen Stilisten des damaligen Italien, magister Boncompagno. Er war noch relativ klassizistisch gerichtet[2]) und sein Latein ist klarer und verständlicher als das der bald darauf folgenden Sprachkünstler. Aber damals bereits — B. mußte es am eigenen Leibe erfahren — gehörte die Zukunft einer anderen Richtung,

---

[1]) Vgl. dazu neuerdings das schöne Kapitel von Hessel, Geschichte der Stadt Bologna, 415 ff.

[2]) Wohl gemerkt relativ: Es lag für Boncompagno im Interesse seiner Karriere, den Cicero zu verleugnen und den Stil der Kurie für vorbildlich zu erklären. Das geschah nicht aus Superstition, sondern aus Rücksicht auf den herrschenden Geschmack. Sutter, Boncompagno 13. 61. In Wahrheit weicht sein Stil von diesem Ideal ab. Dem rhythmischen Satzschluß, der an der Kurie strengste Observanz war, hat er sich nicht fügen mögen: 63.

die sich auf den überladensten Barock zubewegte. Die Kennzeichen dieses Stiles sind die Beobachtung der Satzschlüsse, die Häufung schmückender Adjektive und die Vorliebe für Assonanz und Wortspiel. In die Spätantike zurückreichend, war er am Ende des 11. Jahrhunderts an der Kurie wieder aufgekommen, vielleicht zunächst aus einer französischen Schule übernommen. Die Bibel, die Patres, später bezeichnenderweise auch die justinianischen Rechtsbücher, weniger die klassische Antike, lieferten die rhetorischen Elemente. Die Manier wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch gesteigert und verbreitete sich durch Vermittlung päpstlicher Urkunden, Dekretalensammlungen und Stilmusterbücher außerhalb der Kurie, auch in Sizilien[1]), besonders in Frankreich, wo sie nicht nur von Brief und Urkunde, sondern auch von philosophischen Literaten rezipiert wurde. Aber hier fand eine eigentümliche Weiterbildung durch Elemente statt, die sich so doch auch in den Briefen Innozenz' III. nicht finden. Ohne Wortspiel wird kaum ein Satz gebaut, die Klimax wird häufig gebraucht, das seltene Wort, sonderbare Zusammensetzungen werden bevorzugt, man verwendet die termini der Rhetorenschule, wie parenthesis und aphaeresis, im übertragenen Sinne. So kommt eine oft geradezu unverständliche Schreibart zuwege. Ihr Hauptvertreter ist der 1203 verstorbene Alanus von Lille.[2]) Sie wirkte

[1]) Denkmäler des neuen überladenen Stiles sind in Sizilien die Leichenrede des Eb. Thomas von Reggio auf Wilhelm II., La Lumia Guglielmo il Buono (1867) 395 ff. und etwa die Arenga zu einem Gesetz von 1187, Minieri Riccio, Saggio d'un codice diplomatico Suppl. I, S. 20.

[2]) Diese noch nicht genügend erforschten Dinge kann ich hier nur streifen, nicht ausführlich belegen. Die Reform des päpstlichen Stiles fällt in die Zeit Urbans II. Es heißt von ihm, daß er den eleganten Stil durch den Kanzler Johannes Caietanus wieder habe einführen lassen. Gemeint sind damit die Stilideale, die die Briefliteratur der spätrömischen Zeit, auch die Briefe der Kaiser und Papst Leos I. sogut wie Ammianus Marcellinus, vertreten. Wie weit dabei französische Mode eine Rolle gespielt hat, läßt sich heute noch nicht entscheiden. Vgl. dazu W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik II, 267. Die Rückübernahme der päpstlichen Stilmuster in Frankreich ergeben namentlich die Ausführungen von Langlois in Notices et extraits XXXIV, 3 ff. Daß der Gebrauch der päpstlichen Kanzlei um

im 13. Jahrhundert wiederum auf die Kurie und auf die sizilischen Diktatoren zurück. Es läßt sich nun nicht behaupten, daß diese Art bei den berühmten Diktatoren Bolognas besonders hervorträte.[1]) Wenn sie also gerade von den sizilischen Stilisten der friderizianischen Zeit bis zum Unmöglichen gesteigert erscheint, so ist zunächst festzustellen, daß sie darin nicht bei Männern wie Boncompagno in die Schule gegangen sein können. Wenn nun anderseits im Gegensatz zu den eigentlichen Diktatoren Bolognas die bolognesischen Legisten und besonders die Kanonisten sich enger an das stilistische Vorbild der Papstbriefe anschlossen[2]), so bietet sich doch für die Stileigentümlich-

---

und nach 1200 als Stilvorbild internationale Geltung besaß, ist mannigfach bezeugt: Vgl. Sutter, Boncompagno 63; Gaudenzi im Propugnatore N. S. III, 316. Schließlich war eine Anstellung in der päpstlichen Kanzlei das letzte Ziel des Ehrgeizes jedes Diktators. Boncompagno hat sich vergeblich darum bemüht: Sutter 13. Auf Alanus hat neuerdings energisch Hampe, Heinrich von Isernia 34 ff. hingewiesen. Daß sein Stilideal zugleich auf älteren französischen Vorbildern fußt, deutet schon Norden, Kunstprosa II, 754 [2] an. An der Kurie zeigt der „Dictator" des Kardinals Thomas (verf. unter Honorius III.) den Einfluß des Stilideals, das durch Alanus vertreten war (Ed. Hahn, Monum. I, 279 ff., namentlich die Briefe S. 334, 342). Ein Zeitgenosse des Alanus, Gunther von Pairis, erhob gegen den schwülstigen Stil Einspruch. Migne, P. L. 212, 104. Aber zu derselben Zeit schrieb ihn ein maßgebender Grammatiker, Eberhard von Béthune, geradezu vollendet (Graecismus, ed. Wrobel). Schon der Stil des Bernardus Silvestris von Chartres, dessen Werk De mundi universitate zur Zeit Eugens III. entstand (Ausgabe von Barack, Innsbruck 1876), scheint mir dem des Alanus ähnlich zu sein.

[1]) Über sie: Gaudenzi, Cronologia delle opere dei dettatori Bolognesi Bullettino dell' Istituto storico Italiano 14, 85 ff. Die Dictamina des Guido Fava fallen 1226/27, Bene von Lucca schrieb kurz vor 1250. Die Werke des Guido Faba sind herausgegeben von Gaudenzi im Propugnatore N. S. III. V. VI.

[2]) Bei Roffred v. Benevent tritt das z. B. hervor. Ich setze das Studi medievali III, 236 [1] von Ferretti zitierte Beispiel als besonders charakteristisch hierher: Pernatavimus aliquando profunda pelagi: et etiam per dei gratiam felici navicula pretoriarum actionum pulsantes litora ipsarum portum tetigimus salutarem: dum elevatis velis vellemus navigare ad civiles actiones clamaverunt interdicta ex parte alia . . . . Dann besonders in den kanonischen Prozeßordnungen, wie der von Wahrmund herausgegebenen Rhetorica ecclesiastica.

keiten der Sizilier eine augenfälligere und näherliegende Erklärung, von der später zu reden sein wird.

Um aber der Bedeutung Bolognas völlig gerecht zu werden, muß man sich erinnern, daß die Stadt auch außerhalb der eigentlichen Studienfächer ein Brennpunkt internationaler literarischer Interessen war. Zwar die engen Beziehungen Bolognas zur französischen Scholastik, die uns für die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt sind und damals auch hier zu theologischer Produktion führten, waren in dem Maße um 1200 nicht mehr vorhanden. Immerhin kannte man die französischen Scholastiker auch hier.[1]) Für die Entwicklungsmöglichkeiten lateinischer Dichtung ist es bezeichnend, daß hier um diese Zeit das Lehrbuch der Poetik des Anglonormannen Gottfried von Vinsauf entstand.[2]) So ergab sich aus dem internationalen Charakter Bolognas für Norditalien die Übernahme literarischer Formen und Stoffe, die bisher nur jenseits der Alpen üblich gewesen waren.

Ein Typus der Bildung, wie sie sich damals von Bologna aus in Oberitalien verbreitete, ist Albertanus de Albertanis aus Brescia. Er war Laie, Jurist, als Literat in lateinischer Sprache auf verschiedenen Gebieten tätig. Als einer der frühesten Italiener pflegte er die bisher den Franzosen vorbehaltene Gattung des religiösmoralischen Traktates. Es war damals die Zeit, als, zunächst im Anschluß an Ciceros rhetorische Schriften und die geistliche Predigt, die Redekunst in Oberitalien erneute literarische und praktische Pflege fand; man verlangte vom podestà und von den sonstigen höheren städtischen Beamten, daß sie vor dem Volke kunstreich zu reden verstünden[3]);

---

[1]) Oberitalien und die theologische Wissenschaft am Anfang des 13. Jahrhunderts: Denifle, Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. IV, 240 f.

[2]) Ich nenne Vinsauf nur als Beispiel für die Möglichkeiten der nordischen Einwirkungen; er selbst war Klassizist und Gegner der rhythmischen Dichtart. Sandys, Scholarship ² 548.

[3]) So kam es, daß die podestàs gelegentlich sogar predigten. Ein Beispiel aus Lucca (1239) angeführt von Zenatti, Atti Accademia Lucchese XXV, 439. Dazu jetzt Götz, Robert von Neapel 29 ff. Darum sind auch die Podestàspiegel mit Anleitungen zur Redekunst

die Redekunst galt geradezu als Spezialität der Lombarden; es gab herumziehende Lehrer.[1]) So hat auch Albertanus eine Anleitung zur Redekunst und mehrere Predigten geschrieben. Dies rednerische Element der lombardischen Bildung ist hier von besonderem Interesse, denn es findet sich im Kreise des friderizianischen Hofes wieder. Albertanus ist aber weiter interessant durch das, was er zitiert: Natürlich in erster Linie die Bibel, die justinianischen und die kanonischen Rechtsbücher; von den Alten namentlich die Spruchsammlungen, ferner Ovid, Pseudovoid, Horaz, Martial, dann aber viel neuere lateinische Literatur aus Frankreich, Hugo von St. Victor, Walther von Lille, den Pamphilus (eine Dichtung des 11. Jahrhunderts) und Andreas Cappellanus.[2]) Es ist das fast dasselbe literarische Material, mit dem auch Petrus de Vinea arbeitete.

Die wiederholt angedeuteten Beziehungen der Sizilier zu Bologna bedürfen ausführlicherer Erörterung. Auf die gelegentlichen Berührungen des Königreiches, namentlich seiner nördlichen Landschaften, mit Bologna in früherer Zeit wurde oben hingewiesen. Um 1220 muß eine große Zahl von Süditalienern dort gewesen sein, und blitzartig beleuchtet eine neuerdings zutage getretene Urkunde von 1224 die Intensität dieser Beziehungen.[3]) 1220 wurden,

---

und Musterreden durchsetzt. Vgl. Hertter, Podestàliteratur Italiens im 12. und 13. Jahrhundert (1910). Noch Boncompagno spricht die Ansicht aus, man solle das concionandi officium als eine plebeia doctrina den Laien überlassen, qui ad narrandum magnalia contionum a sola consuetudine sunt instructi. Zit. bei Hertter 56 [4]. Vgl. dazu Kantorowicz, Über die dem Petrus de Vineis zugeschriebenen Arengae Mitteil. des Instit. f. österr. Gesch. XXX, 651 ff.

[1]) Novati Freschi e minii 336 f.

[2]) Auf Albertanus machte zuerst Huillard in der Introduction zur Historia diplomatica Friderici II. aufmerksam. Das Hauptwerk, der *Liber consolationis et consilii*, ist herausgegeben von Thor Sundby in: Chaucer Society II, 8. Dort die Nachrichten über seine Werke, sein Leben und die Nachweise der Zitate. Die Schrift *De ratione loquendi* ist gedruckt Deventer 1490. — Die Benutzung des Andreas ist nachgewiesen von Rajna, Studi di filologia Romanza V, 242.

[3]) 1224 bezahlt in Bologna Marinus Filangieri, Kanonikus zu Salerno (später Erzbischof von Bari), die Abschrift eines Dekretum.

wie wir wissen, die Juristen in Regierung und Rechtsprechung des südlichen Reiches ausschlaggebend und damit war die Brücke zwischen dem friderizianischen Kreis und der bolognesischen Kultur geschlagen. Der damals eingetretene Umschwung knüpft sich zunächst an die Übernahme des damaligen Aretiner und früheren Bologneser Rechtslehrers Roffred von Benevent in kaiserliche Dienste. Er hat den übrigen Juristen gewissermaßen den Weg gebahnt. Seine Schriftstellerei war rein juristisch: Sein Handbuch des zivilen und kanonischen Prozesses wurde eins der meist gelesenen. Obwohl von nun an auch im Süden eine eigentliche juristische Literatur nicht mehr ganz fehlt, so verdankt ihm doch das Geistesleben des Königreiches eine andere wesentlichere Förderung: Er veranlaßte 1224 die Gründung der Universität Neapel. Von einer Befolgung arabischer Vorbilder kann bei dieser Gründung natürlich nicht die Rede sein. Vielmehr beweist der Wortlaut des Stiftbriefes bis in einzelne Wendungen hinein, daß man ein zweites Bologna erstrebte.[1]) Zwar sollte in allen Fakultäten unterrichtet werden, doch ist deutlich, daß der Kaiser in erster Linie an Juristen dachte: Beamte und Notare wollte er sich erziehen.[2]) Die

---

Unter den Zeugen sind ein Bücherabschreiber aus Gaëta und ein Herr Roger von Sorrent, Cod. dipl. Bar. I n. 91. — Etwas später nennt Odofredus die Apuli als eine besondere Gruppe neben den Engländern, Franzosen, Toskanern und Lombarden. Tamassia, Odofredus, in: Atti e memorie Romagna, 3. Serie, t. XII, S. 72. — Vgl. ferner Arch. stor. Nap. XXXVI, 235 und Arndt, Manfred 146 ff. Unten S. 533 Anm. 4.

[1]) Es war die Zeit, in der überhaupt sich mehrere Hochschulen, wie Vicenza, Padua, Arezzo, von Bologna abzweigten: Rashdall Universities II, 1, 3. 7. 8. 10 ff. 26 f. Hessel, Bologna 420 ff. Einem Aufsatz von Ferretti in Studi medievali III, 244 entnehme ich die Notiz, daß sich die Statuten von Arezzo und Neapel ähneln. Warum Ferretti a. a. O. 255 eine Professur Roffreds in Neapel ablehnt, ist mir nicht recht verständlich gegenüber Ricc. Sangerm. Gaudenzi 112. — Es ist merkwürdig, daß der Zusammenhang dieser Gründung mit der Person des Roffred noch nirgends betont ist.

[2]) Die Gedanken der Einleitung der Gründungsurkunde atmen die hochgespannte Selbsteinschätzung der Bologneser Juristen: . . . desideramus multos prudentes et providos fieri per scientiarum hau-

Hoffnungen, die man auf die neue Gründung setzte, haben sich nicht erfüllt. Obwohl der Besuch auswärtiger Universitäten für die Untertanen des Königreichs von nun an verboten und 1226 die Universität Bologna vorübergehend durch den Kaiser aufgehoben wurde, blieb Neapel eine Landesuniversität ohne weitreichende wissenschaftliche Wirkung. Durch den Übertritt Roffreds in päpstliche Dienste verlor sie ihren bedeutendsten Lehrer.[1]) Immerhin darf die regionale Bedeutung der neuen Hochschule für den Süden nicht unterschätzt werden: Wir hören von einem Aristoteliker katalanischer Herkunft[2]), von geistlichen Vertretern des kanonischen Rechtes[3]), vom Betrieb der lateinischen Grammatiker[4]), von rhetorischen Studien.[5])

---

stum et seminarium doctrinarum, (ut) facti diserti per studium et observationem *iuris* iusti deo serviant . . . et nobis placeant per cultum iustitie . . — eruditos pulcherrima poterit spes fovere et bona plurima promptis animis (poterunt) exspectare, cum sterilis esse non possit bonitatis accessio, *quam nobilitas sequitur, cui tribunalia parantur, secuntur lucra, amicitiarum favor et gratia comparantur.* Insuper studiosos viros ad servitia nostra non sine magnis meritis et laudibus provocamus, secure illis, cum diserti fuerint per instantiam studii iuris et iustitie, *regimina commitentes.* Man vgl. damit etwa Worte Azos in der Einleitung zur Summa Institutionum (Ausg. Venet. 1610 p. 1043): *Haec siquidem velut almifica dominatrix nobilitat addiscentes, exhibet magistratus et honores conduplicat et profectus et, ut vera per omnia fatear, iuris professores per orbem terrarum fecit solenniter principari et cedere in imperiali aula, tribus, nationes, actores et reos ordine dominabili iudicantes. Per ipsam namque universi reges regnant, iustitia conservatur in terris.*

[1]) Zwischen 1231 und 1234: Ferretti 261. Da er auch vorher sehr oft in Benevent bezeugt ist, kann seine Lehrtätigkeit in Neapel nicht sehr regelmäßig gewesen sein.

[2]) Arnaldus Catalanus. Kondolenzbrief des magister Terrisius anläßlich seines Todes. Paolucci, Atti Acc. Palermo III. Serie, Bd. 4, S. 44, n. XIV. Weitere Briefe zur Geschichte der Universität Neapel: Petri de Vinea Epp. ed. Iselius III, 10—13.

[3]) 1225. Honorius III. magistris Petro Paparono subdiacono nostro et Salvo doctoribus decretorum Neapoli commorantibus. Pressutti 5624.

[4]) Paolucci a. a. O. S. 46, n. XVI. Huillard Pierre, Pièces just. n. 85. Dazu Hampe, Heinrich von Isernia 24 f.

[5]) Wattenbach, Arch. f. österr. Gesch. 14, 33. Zu allem: Denifle, Universitäten 452 ff.

Zu Bologna hat auch Petrus de Vinea studiert und die Beziehungen dorthin noch später gepflegt. Wenn er als italienischer Dichter begegnete und als Jurist noch zu würdigen sein wird, so war er zugleich der bedeutendste unter den lateinischen Literaten des friderizianischen Kreises. Im Diktamen kam sein starkes, aber nicht originales formales Talent dem herrschenden barocken Geschmack entgegen, er wurde der berühmteste Diktator des Hochmittelalters. Daneben aber darf seine lateinische Dichtung nicht vergessen werden. Das Bildungsmaterial, das sich aus seinen Werken ergibt, steht dem bei Albertanus nachgewiesenen sehr nahe und weist deutlich genug die Spuren oberitalienischer Vermittelung auf: Das römische und kanonische Recht selbstverständlich, die in Bologna entstandene Literatur darüber, lateinische Dichter aus Frankreich wie der Andreas Cappellanus und der Pamphilus[1]), Ovid und Pseudoovid, wahrscheinlich auch Hugo von St. Victor[2]) sind benutzt.

Ich schließe gleich die Reihe der übrigen lateinischen Literaten unseres Kreises an: Richard von S. Germano ist nicht nur als Chronist, sondern auch als Dichter zu fassen; der Richter Richard von Venosa verfaßte ein komisches Epos für den Kaiser.[3]) Reiche

---

[1]) Nachweis unten.

[2]) Ich schließe das aus dem von Petrus verfaßten Prooemium zu den Konstitutionen; dieses Prooemium enthält eine durchaus scholastische Kosmologie. Einiges ist aus Orosius (I,3) entlehnt, ein Gedanke auch aus Inn. III Epp. II $_1$. Aber für anderes möchte doch Benutzung des viel gelesenen Hugo anzunehmen sein; z. B.: Post mundi *machinam* providentia divina *formatam* et *primordialem* materiam in rerum effigies *distributam* . . . . a globo *circuli lunaris inferius* . . . . Dazu Hugo, De sacramentis (Migne 175, 187 c. 2): postmodum . . . . in *formam disposita* fuisse credentur; (188 c. 3): Propterea prius *informis materies* facta est ac deinde *formata*; (202 u. 24): disposita est universitatis huius *machine* et partibus suis *distributa*. Erudit. Didascal. I, 8 (746): partem, quae est a *circulo lunae sursum*. — Die Spuren scholastisch-philosophischer Denkweise sind in den Briefen des Petrus sehr zahlreich.

[3]) Cloëtta, Comödie und Tragödie im Mittelalter 94 ff. 157 ff. Duméril, Poésies inédites 374 ff. Die Erzählung ist auch als rechts-

Pflege fand der Briefstil: Zur älteren Schule gehörten der Erzbischof Rainald von Capua, ferner die Hofnotare Thomas von Gaëta und vielleicht Richard von S. Germano.[1]) Als Schüler Peters zu betrachten sind einige weitere Kanzleibeamte, Johannes von Capua, Nicolaus de Rocca, der magister Terrisius von Atina, die gelegentlich auch in Peters Art dichteten.[2]) Zu seiner Schule im weiteren Sinne gehören von späteren Peter von Prezze[3]) und magister Heinrich von Isernia.[4]) Hohe Reichsprälaten, die Erzbischöfe Berard von Palermo, Berard von Messina und Jakob von Capua[5]) folgten den Bestrebungen der Kanzlisten. Schließlich knüpft auch der berühmte Jurist und Protonotar Karls II. und Roberts von Anjou, Bartholomäus von Capua, der ebenfalls als lateinischer Literat tätig war, an diese Traditionen an.[6])

historische Quelle wertvoll. Es scheint, daß der vergnügte Richter später ins Kloster ging: 1267 erscheint ein Riccardus Paulinus als prior zu Venosa: Crudo, Trinità die Venosa 288. Riccardus' Dichtung hieß: De Paulino et Polla.

[1]) Es ist zu vermuten, daß die Chronik in ihrem reichen Urkundenbestand auch eigene Diktate Richards enthält. Über Richard und dessen Bruder, den Hofnotar Johannes von S. Germano, vgl. Loewe, Die Chronik Richards v. S. G. und ihre ältere Redaktion (Halle 1894) S. 1 ff.

[2]) Paolucci, Atti Acc. Palermo III. serie, t. 4, S. 45 n. 15 (Rhythmen); n. 14 (Brief); Huillard Pierre de la Vigne, Pièces justificatives n. 6; dazu: Pertz, Archiv V, 364 f. Torraca, Studi 115, Huillard S. 132 ff. Über Johannes von Capua, der sich geradezu als Schüler Peters bezeichnet, ib. n. 34. Diktate des Juristen Thaddaeus von Sessa: Archiv V 362. Torraca, Maestro Terrisio d'Atina, Arch. stor. Nap. 36, 231 ff.

[3]) Seine völlige Abhängigkeit vom Stilideal des Petrus betont Hampe, Konradin 68 f. 346 ff.

[4]) Hampe, Heinrich von Isernia (Leipzig 1910).

[5]) Huillard Pierre, Pièces n. 55 ff. 59 ff. 65 ff.

[6]) Er verfaßte lateinische Predigten. Götz, Robert von Neapel 29. Proben bei Miola, Arch. stor. Nap. V, 401 ff. Ferner haben wir von ihm ein Formelbuch, in dem er bezeichnenderweise staufisches Material benutzt: Rieder, Ämterbuch des Bartholomaeus von Capua, Römische Quartalschrift XX. Die Daten des äußeren Lebens bei Minieri Riccio, Uffiziali del regno di Sicilia 135 ff. Wie Petrus

Neben den Naturwissenschaftlern arabisch-aristotelischer Richtung hat dieser Kreis von Männern die geistige Signatur des Hofes bestimmt. Aus der Beachtung ihrer Lebensumstände ergibt sich manches über die Wurzeln dieses geistigen Daseins. Wenn man einmal von den Erzbischöfen absieht, so sind alle diese lateinischen Literaten entweder Richter oder Kanzleibeamte. So kommt es, daß die Kampanier, die in diesen Behörden besonders zahlreich vertreten waren, auch literarisch überwogen. Ferner sind es Laien, obwohl die Kanzlei Friedrichs II. zu keiner Zeit ausschließlich aus Laien bestand.[1]) Der älteste unter den Genannten, Thomas von Gaëta, stammte aus der Kanzlei Tankreds. Später stand er in nahen Beziehungen zu Innozenz III. und Honorius III. und wurde vor 1220 oft als vermittelnder Diplomat zwischen Palermo und Rom verwandt.[2]) Für die literarische Wertung Rainalds von Capua, des Sohnes des Grafen Peter von Celano, ist es nicht belanglos, daß er päpstlicher Subdiakon und Notar war, ehe er Erzbischof wurde.[3]) Seit 1219 tritt sein Einfluß bei der Regierung zutage. Richard

de Vinea war er Protonotar und Logothet, wie dieser der spiritus rector der Gesetzgebung, und schließlich bildet er auch literarisch zu ihm eine völlige Parallele. Sein Vater war der Jurist Andreas von Capua, 1242 Fiskalprokurator im Großhofgericht. Vgl. Broccoli, Per Andrea di Capua. Arch. stor. Campano II, 57 ff.

[1]) Magister Bonushomo de Gaieta Messinensis decanus notarius noster: Acta ined. I, n. 173. — Walther von Ocre war Notar, Capellan und Kleriker. B. F. W. n. 3511. — Siegelbewahrer war eine Zeitlang der Abt Johann von Casamari, Acta ined. I, n. 240. Von der Kanzlerschaft des Bischofs Walther von Catania ganz zu schweigen.

[2]) Vgl. Kehr, Briefbuch des Thomas von Gaëta, Quellen und Forschungen VIII, 1 ff. Die 34 f. behauptete Identität mit dem Justitiar Thomas Maltacea scheint mir zweifelhaft, weil Verwendung von Notaren als Provinzialjustitiare kaum vorkommen dürfte.

[3]) Wir verdanken die Kenntnis von der Bedeutung dieses Mannes den Forschungen Hampes: Zur Geschichte Friedrichs II., Histor. Vierteljahrschr. IV, 160 ff. Aus der Kindheit Friedrichs II., MIÖG. XXII, 575 ff. Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung, Heidelberger S.-B. 1910, Abh. 10. Über eine Ausgabe der Capuaner Briefsammlung ib. Abh. 8.

von S. Germano ging im Kloster Montecassino zur Schule. Er verdankte dem Abt Stephan, den er einen studii amator nennt, seine Ausbildung. Auch Abt Stephan unterhielt besonders rege Beziehungen zur Kurie.[1]) Er wird dann Richard — um 1220 — an den Hof gebracht haben. Petrus de Vinea, als eines Richters Sohn in Capua geboren, hat, wie andere Untertanen des Königreichs gleichzeitig und früher[2]), in Bologna studiert.[3]) Zunächst scheint man auf sein stilistisches Talent aufmerksam geworden zu sein: Man verwandte ihn in der Kanzlei[4]); und auch als er in die von der Kanzleikarriere sonst getrennte Hofrichterlaufbahn getreten war — er war eben zugleich ein gelehrter Jurist —, behielt er gewissermaßen die stilistische Leitung, machte die Kanzlei zu einer förmlichen Stilschule.[5]) Es herrschte da ein lebhaftes literari-

---

[1]) Ihm widmete er seine Chronik; vgl. über Stephan die Ausgabe Richards von Gaudenzi p. 89.

[2]) Beispiele oben S. 520 Anm. 3. Dazu Capasso, Atti dell'accademia Pontaniena IX, 422 über den Konstitutionenglossator Wilhelm, der vor 1224 Schüler des Azo war.

[3]) Es liegt kein Grund vor, die Nachricht des Guido Bonatti (Huillard Pierre S. 8), P. habe in B. studiert, zu bezweifeln. Spätere Beziehungen: ib. 299.

[4]) Er bezeichnet sich selbst einmal als Notar: Huillard n. 3. Vermuten möchte ich, daß er der Diktator der Gründungsurkunde für Neapel (Gaudenzis Ausgabe des Riccard 112 ff.) war; denn das Stück findet sich, wenn auch überarbeitet, in der Briefsammlung Peters, ed. Iselius, III 12. Es ist, soviel ich sehe, das älteste datierbare Stück der Sammlung. Seine Stellung zur Kanzlei war durchaus die eines Diktators, und in dieser Eigenschaft, als literarischer Kanzleileiter, konnte er bleiben, auch als er nicht mehr Notar (seit 1225), und noch nicht Protonotar (1247) war. Außerdem diktierte er die Briefe des Kaisers, die nicht durch die Kanzlei hindurchgingen: Huillard Pierre n. 71. 72. Für diese Dinge erleidet die Regel, daß Diktator und Schreiber identisch sind, eine Ausnahme. — Seinen Eintritt in die Kanzlei soll Berard von Palermo, später sein literarischer Korrespondent, vermittelt haben. Vgl. Hampe, Isernia 124 Huillard Pierre n. 59 ff.

[5]) Der rhetorische Unterricht bewegte sich vielfach in den Formen eines Übungsbriefwechsels. Wir besitzen einen solchen zwischen Petrus und Nicolaus de Rocca. Huillard Pierre n. 74 ff. Doch hielten auch andere Notare und die Professoren in Neapel Kurse ab: n. 84. 85.

sches Leben. Man besuchte etwa die Universität Neapel[1]), wurde dann Registrator in der Kanzlei, lernte zugleich die stilistischen Feinheiten und erlangte schließlich als erprobter Stilist eine Notarstelle.[2]) Zur Literatur standen diese Leute wohl auch als Bücherabschreiber in Beziehung.[3])

Wenn man diesen Kreis von Personen überblickt, möchte man aus dem starken Anteil der Kanzleibeamten fast folgern, daß hier eine literarische Tradition der Kanzlei aus der normannischen Zeit fortgeführt wurde. Aber von einer festen literarischen Tradition der älteren Kanzlei zu sprechen, läßt sich durch den Hinweis auf Maio von Bari, Heinrich Aristipp und den sog. Hugo Falcandus doch nicht rechtfertigen. Chronologisch, aber nicht literarisch gehören diese Namen zusammen. Nur bei dem letzten von ihnen ist der literarische Charakter von der Tätigkeit in der Kanzlei bestimmt. Aber auch sein Werk, der großartige Liber de regno Siciliae, hat nichts gemein mit der Notizen- und Aktenzusammenstellung seines jüngeren Kollegen Richard von S. Germano, die, soweit sie überhaupt historiographische Leistung ist, an die ältere Cassineser Geschichtschreibung anknüpft. Es ist vielmehr eine völlig neue literarische Strömung, in deren Mittelpunkt seit etwa 1220 neben den Juristen die Angehörigen der Kanzlei stehen. Man beachte, daß die für uns erkennbaren Persönlichkeiten sämtlich aus dem Norden des Königreiches, namentlich aus Kampanien, stammen. Diese Gegenden waren eben von jeher nördlichen Einflüssen stärker ausgesetzt. Sie sind denn auch in den Dichtungen unserer Literaten zu erkennen.

Ein Blick auf Oberitalien erhellt wiederum den Zusammenhang. Französisch beeinflußt ist schon der erste Dichter der Lebensphilosophie in Italien, Heinrich

---

[1]) Hampe, Heinrich von Isernia S. 24.

[2]) Die wertvolle Nachricht über den Verlauf der Carrière aus Huillard n. 74. 75. Schon Peter selbst soll durch einen eleganten Probebrief die Vermittlung Berards von Palermo erlangt haben. Vgl. auch n. 73 Glückwunsch an den Notar Wilhelm von Tocco zu erfolgter Beförderung.

[3]) Hampe S. 27.

von Settimello, in seiner Elegie De diversitate Fortunae (1193). Wenige Jahre später war die Dichtung auch im Süden bekannt. Sie ist von Petrus de Ebulo, dessen literarische Bildung zunächst an Salerno anknüpft, im Liber in honorem Augusti benutzt.[1]) So zeigt denn dieses Gedicht jenen schwülstigen Geschmack, der von Frankreich herüberkam und bei Heinrich wie später bei Albertanus übernommen ist. Um 1190 kamen jene charakteristischen Stoffe und Formen, die wir gemeinhin als vagantenmäßig bezeichnen, vom Norden her in Ober- und Mittelitalien auf[2]), etwas später auch im Süden. Richard von S. Germano, von dem wir einen um 1220 verfaßten Rhythmus auf den Tod Wilhelms II.[3]) und einen geistlichen Rhythmus haben, ist wohl der älteste der rhythmischen Dichter aus dem Kreise Friedrichs. Dann hat Petrus de Vinea selbst in der neuen Art gedichtet — bekannt ist sein Rhythmus auf die Bettelmönche[4]) — und auch von anderen wurden, wohl unter seinem Einfluß, vagantenartige Themata angeschlagen.[5]) Bei einem Manne, der wie Peter in Bologna studiert hat, ist es das Nächstliegende, die Übernahme der vornehmlich in Frankreich geübten

---

[1]) Zur literarischen Wertung des Petrus von Eboli vgl. die Einleitung von Rota zur neuen Muratori-Ausgabe XXXI, 1. Dazu die Bemerkungen von Ronca 444.

[2]) Wohl das älteste Zeugnis für das Eindringen rhythmischer, vagantenmäßiger Dichtungen in Oberitalien in einer Handschrift s. XII aus Vercelli: Vattasso, Contributo alla storia della poesia latina ritmica, in: Studi medievali I, 119 ff. Wie Novati bemerkt, sind aber diese Gedichte in Frankreich entstanden. Nächste Zeugnisse: Zitate bei dem um 1170 geborenen Roffred, der bereits 1215 Bologna verließ. Ferretti ib. III, 237. — Boncompagno: MG. SS. XXXII, 77. — Rom: Um 1200 die Kardinäle Thomas und Hugolin, ib. 184. 383. Vgl. W. Meyer, Göttinger Nachr. 1907, 79 f. — In der Jugend Salimbenes waren die Lieder des Primas (Hugo von Orléans) und des Archipoeta schon allgemein verbreitet. — Vgl. ferner Gaspary I, 482 f.

[3]) Chronica ed. Gaudenzi 64 f. — Auf den Verlust von Damiette: ib. 106. — Ferner: MG. SS. XIX, 384 f.

[4]) Huillard Pierre n. 103. — Rhythmen auf die Monate: N. Arch. XVII, 502 ff.

[5]) Oben S. 524 Anm. 2.

Gattung auf den Aufenthalt in der internationalen Stadt zurückzuführen. Noch klarer liegen diese Zusammenhänge, wenn man einige andere Erzeugnisse seiner Feder betrachtet: Zunächst zwei fingierte Briefe. Der eine enthält eine Liebeserklärung an eine Dame unter reichlicher Verwendung von Versen aus Ovid, Pseudoovid und dem Pamphilus[1]); man wird beachten, daß bereits der Oberitaliener Boncompagno einen lateinischen Liebesbriefsteller schrieb.[2]) Der andere Brief entscheidet auf Anfrage der Kaiserin ganz scholastisch den Streit zwischen Rose und Veilchen.[3]) Gerade das ist für die literarhistorischen Zusammenhänge besonders bezeichnend: Das Thema, der lateinischen Liebesdidaktik des Franzosen Andreas Cappellanus entnommen, dessen Werk in Oberitalien besonders beliebt war[4]), wurde später von dem Mailänder Bonvesin da Riva zu einem Gedicht im Volgare verwandt.[5]) Als drittes Stück kommt hinzu die Anfrage eines Dritten um Entscheidung des Streites zwischen nobilitas und probitas, der bereits früher in der provenżalischen Dichtung und später wieder bei Dante eine Rolle spielt.[6]) Die ganze Form: Entscheidung von Fällen in Briefform war in der lateinischen Literatur bei Andreas vorgebildet. Auf die Verarbeitung der Tierfabel in fingierten Briefen der sizilischen Schule kann ich nur hinweisen.[7]) Am merkwürdigsten

---

[1]) Monaci, Rendiconti Lincei 1896, 94 ff. Neuerdings hat Bertoni, Giornale storico delle letteratura Italiana 57, 33 ff. ähnliches in älterer französischer und provenzalischer Literatur nachgewiesen.

[2]) Die Rota Veneris. Vgl. Monaci, Rendic. Lincei 1889, 68 ff.

[3]) Monaci, Rendic. Lincei 1896, 47. Über die Herkunft des Motivs Gröber 391.

[4]) Das ist, soviel ich sehe, bisher nicht beachtet. Über die Regula amoris des Andreas Cappellanus vom Ende des 12. Jahrhunderts Rajna, Studi di filologia Romanza V, 193 ff. Gröber 262. 391.

[5]) Monaci a. a. O. 47. Bertoni a. a. O. 36.

[6]) Vgl. Monaci und Bertoni.

[7]) Wattenbach, Über erfundene Briefe, Berliner S.-B. 1892, 92 ff. Es wäre von einiger Bedeutung, festzustellen, ob das Handbuch der Prosa, Poesie und Rhythmik des Johannes de Garlandia, das zusammen mit der von Hampe entdeckten capuanischen Briefsammlung überliefert ist (vgl. Heidelberger Abh. 1910, VIII, p. 6; die Persönlichkeit des Verfassers ist hier nicht richtig festgestellt;

von allen lateinischen Dichtungen unseres Kreises ist das in Distichen geschriebene Epos des Richters Richard von Venosa, De Paulino et Polla (1228/29). Der fabliauähnliche Stoff und die Art der Verarbeitung sind ganz französisch, auf italienischem Boden vorher nicht nachweisbar, und man wird es bemerken müssen, daß ein berühmtes Beispiel dieser Gattung, der Pamphilus, sowohl dem Petrus de Vinea wie dem Albertanus bekannt war. So ist auch für dieses Stück oberitalienische Vermittelung wahrscheinlich.

Die Briefliteratur war bereits vor der eigentlich friderizianischen Zeit im Königreich vertreten. Dank den Forschungen Hampes ist es möglich, ihren Anfängen einigermaßen nachzukommen. Auch diese Literatur, die im Sizilien Friedrichs II. geradezu ihre Blüte erlebte, ist kein Erzeugnis Siziliens selbst, nicht aus alten literarischen Traditionen der Kanzlei erwachsen, sondern von außen hineingekommen. Zunächst ist rein stilkritisch die Verwandtschaft der Sprache des Petrus und sämtlicher — älterer und jüngerer — sizilischen Stilisten mit der Rhetorik der kurialen Kanzlei, besonders mit den Briefen Innozenz' III., festzustellen. Der älteste Diktator dieses Kreises, Rainald von Capua, entstammte ja der päpstlichen Kanzlei, deren Personalbestand eine große Anzahl von geborenen Campaniern aufweist.[1]) Es ist wohl kein Zufall, daß seine Briefsammlung mit der Summa dictaminis des magister Transmund, eines Kanzlisten Alexanders III., überliefert ist[2]); Rainald folgte in allem päpstlichen Vorbildern. Bei den vielfachen Beziehungen gerade Campaniens zur Kurie ist es natürlich, daß auch andere Literaten dieser Landschaft die Kunst der Dictamen nach kurialen Mustern

---

es handelt sich um den bei Sandys, Scholarship² 549 f. genannten, der um 1220 zu schreiben anfing), wirklich im Süden benutzt wurde, oder ob diese Schrift erst in Frankreich den Briefen hinzugefügt wurde.

[1]) Ich möchte nicht mit Hampe den Thomas von Capua zur capuanischen Diktatorenschule rechnen; diese ist von der kurialen abhängig; Thomas gehörte unmittelbar zur kurialen.

[2]) Heidelberger Abhandlungen 1910, n. VIII, S. 4, 8.

übten. Bei Thomas von Gaëta liegt der Hergang besonders deutlich, und Richard von S. Germano hat seiner Chronik viele Briefe Innozenz' III. und Honorius' III., ferner ein Musterwerk kurialer Rhetorik, die Predigt Innozenz' III. auf dem Laterankonzil von 1215, offenbar aus stilistischem Interesse heraus, eingefügt. Diese an den Erzeugnissen der päpstlichen Kanzlei geschulten Campanier drangen nun mit dem zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts mit einem plötzlichen Ruck in großer Menge in die Kanzlei Friedrichs ein. Es scheint, daß dabei die Empfehlung des Papstes eine Rolle spielte[1]), und Rainald von Capua selbst, der 1219 und 1220 einen bestimmenden Einfluß bei der Regierung ausübte[2]), wird manchen seiner Landsleute hineingebracht haben. Die Regierung selbst war der Ansicht, daß man nichts Besseres tun könne, als die Ausbildung der Kanzlisten auf die Höhe zu bringen, die an der Kurie längst erreicht war[3]): Wurde doch damals die rhetorische Wirksamkeit der diplomatischen Schriftstücke als ein wesentliches Mittel politischer Erfolge betrachtet.[4]) Die literarische Schulung, die man verlangte, fand man aber damals vornehmlich bei den Campaniern. So haben sie die Kanzlei erobert. Es ist gar keine Frage, daß auch Petrus de Vinea als Briefliterat zunächst in diese Reihe gehört. Gerade seine Dictamina schreiben die Briefe Innozenz' III. oft einfach aus. Indessen macht sich bei ihm doch eine stilistische Weiterentwicklung gegenüber Innozenz und Rainald

---

[1]) Vgl. P. Kehr a. a. O. VIII, 9 [1]; 44, n. V.

[2]) Acta ined. I, n. 168, 226.

[3]) Friedrich spricht das 1226 geradezu selbst aus: cum maior apud vos sit clericorum copia pariter et scribarum, spontanea voluntate cedimus in hac pugna, ib. n. 286. — Ich halte es für durchaus möglich, daß geradezu Beamte aus der päpstlichen Kanzlei in die kaiserliche übertraten, wie etwa Innocenz III. an Simon von Montfort einen Notar als Kanzleileiter abgab.

[4]) Man vergleiche den Schriftwechsel zwischen Kaiser und Papst gelegentlich des Konfliktes von 1226, wobei die Kurie ihren besten Diktator, den Kardinal Thomas von Capua, in die Front schickte. Salimbene, MG. SS. XXXII, 383. Auch 1249 suchte Friedrich bei den Bolognesen mit der Rhetorik Eindruck zu machen, und diese erwiderten in gleichem Ton. Hessel, Bologna 243.

geltend. Das Preziöse ist weiter gesteigert, er galt dem Ende des Jahrhunderts als der Meister des überladenen Stiles.[1]) Und auch über Peter hinaus, bei seinen direkten und indirekten Schülern, schon bei Nicolaus von Rocca und Jacob von Capua, dann besonders bei Heinrich von Isernia, bei dem die Lektüre des Alanus von Lille[2]) ihre Früchte trug, tritt eine weitere Steigerung ein. Von der stilistischen Lehrtätigkeit des Petrus war schon die Rede. Es erwuchs eine üppig wuchernde Briefliteratur, die nun ihrerseits die Kurie und ganz Europa bis zum Aufkommen klassizistischer Formen in der eigentlichen Humanistenzeit beeinflußt hat. Ihre besondere Bedeutung liegt in der wirklich humanistischen Entwicklung eines rein formalen Interesses und in der Ausbildung aller möglichen Arten innerhalb der weiten Gattung des Briefes. Und in diesem Reichtum liegt doch ein Moment, das so an der Kurie nicht vorgebildet war: Man braucht nur an Boncompagno zu denken, um zu sehen, daß dieser Typus aus Oberitalien stammte.[3])

Noch auf eine andere Erscheinung des geistigen Lebens am Hofe Friedrichs muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Es ist die Aufnahme der Redekunst, wie sie in Oberitalien bereits länger geübt wurde. Der Kaiser selbst hat sich nicht nur für Predigten interessiert[4]), sondern auch gelegentlich selbst gepredigt[5]), und Petrus de Vinea trat wiederholt vor allem Volk als Redner auf[6]), wie denn der Sinn des von ihm bekleideten Amtes eines Logotheten

---

[1]) Vgl. die Äußerung des Odofredus über ihn: MIÖG. XXX, 653.

[2]) Die eifrige Benutzung des Alanus hat Hampe nachgewiesen.

[3]) Novati, Freschi e minii 310 ff. stellt sehr richtig Petrus und Rolandin von Padua als Typen des literarischen Notars zusammen. Ihre Verschiedenheit liegt in der Verschiedenheit norditalienischer und süditalienischer Kultur überhaupt. Daß man im Süden auch die Bologneser Diktatoren beachtete, beweist die Tatsache, daß der Kondolenzbrief Iselius IV, 7 im Codex Fitalia auf Bene (von Lucca) bezogen wird: Archiv V, 363.

[4]) Vgl. die Erzählung Salimbenes über die Leichenrede des Bruders Lukas von Bitonto auf Heinrich (VII) 1242, SS. XXXII, 88.

[5]) Davidsohn, Florenz II, 256.

[6]) Schneider, Quellen u. Forsch. XII, 54. Einmal sprach P. über ein Thema aus Ovid, wie etwa später Robert von Neapel über ein solches aus Sallust: Götz, Robert von Neapel S. 65 n. 259.

darin liegt, daß er dem Herrscher als Mund diente.[1]) Es war offenbar die uns bekannte Aringa des oberitalienischen podestà, deren Muster man befolgte. So beginnt mit Friedrich die Mode der fürstlichen Prunkrede, die dann von König Robert, freilich mit stark franziskanischem Einschlag, fortgesetzt ward.[2])

IX.

Fast selbstverständlich ist die Übernahme des juristischen Betriebes aus Bologna. Freilich hat es im Süden nach dem Weggang des Roffred unter Friedrich nur eine geringfügige juristische Literatur gegeben.[3]) Zu nennen wäre außer den ältesten Glossatoren der Konstitutionen Wilhelm und Andreas von Capua[4]) höchstens aus spätstaufischer Zeit der Lombardakommentar des Andreas Bonellus aus Barletta, 1268 Professors zu Neapel.[5]) In gewisser Weise gehört zu den juri-

---

[1]) Das Problem ist schon von Schneider, Quellen u. Forsch. XII, 55 beachtet; aber Petrus hat seine Stellung schwerlich nach der des römischen Quaestor sacri palatii ausgestaltet, sondern die Art seines Auftretens erklärt sich aus den Funktionen des byzantinisch-sizilischen Logotheten, der an sich nichts mit der Kanzlei zu tun hat, wie noch K. A. Kehr 99 anzunehmen scheint. Vgl. Gelzer, Byzantinische Kulturgeschichte 45 ff. Eine durchaus richtige Erklärung von Logotheta gibt Salimbene SS. XXXII, 343: Componitur quoque logos cum theta, qui sermonem facit in populo vel qui edictum imperatoris vel alicuius principis populo nuntiat.

[2]) Götz 29 ff.

[3]) Erst in angiovinischer Zeit gibt es eine Reihe von bekannteren juristischen Namen, die z. T. aus der Universität Neapel hervorgegangen waren und dort auch lehrten. Dahin gehört zunächst Bartholomaeus von Capua, der 1278 Professor des Zivilrechtes in Neapel wurde. Vgl. Minieri Riccio, Uffiziali del regno di Sicilia (Napoli 1872) p. 136. Savigny V, 440 ff. Die zahlreichen Juristen des 14. Jahrhunderts, unter denen sich bedeutende Feudisten und Kommentatoren der sizilischen Gesetzgebung befinden, zählt jetzt auch auf Götz, Robert von Neapel 37. — Weiter zu nennen: Andreas Bonellus aus Barletta, 1268 Professor zu Neapel. Volpicella, Andrea Bonello (Napoli 1872) 13 f. Die Chronologie seines Lebens berichtigt Capasso Storia esterna 444 ff.

[4]) Vgl. Capasso, Storia esterna 438 ff. Die Glossierung lehnte sich an die Jurisdiktion des Großhofgerichtes an. Wilhelm war Schüler Azzos.

[5]) Über ihn Capasso 470. Vgl. oben Anm. 3.

stischen Literaten auch Petrus de Vinea. Zwar Bücher hat er nicht geschrieben, aber ein reiches juristisches Wissen in politischen Streitschriften, namentlich aber in Gesetzen niedergelegt. Diese Gesetzgebung[1]), im Liber Augustalis von 1231 monumental kodifiziert, ist eben doch die imposanteste Leistung dieser Zeit. Hier ist sie geistesgeschichtliches Denkmal. Es erhebt sich die Frage, wie sie zur Entwicklung der Rechtswissenschaft steht, von welcher Seite sie etwa beeinflußt ist. Zweifellos war ein Gesetzbuch von dieser Systematik und diesem Umfang damals im Okzident einzig, und es blieb auf lange hinaus das bedeutendste. Man muß sich aber klar machen, daß wahrscheinlich bereits Wilhelm II. die Idee einer offiziellen Gesetzessammlung verwirklicht hatte.[2]) Das Neue, das hinzukam, war zu einem großen Teil nur dem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht entnommen oder dessen konsequente Weiterbildung. Vor allem bedeutet aber die Gesetzgebung Friedrichs eine unverhältnismäßig stärkere Romanisierung des Reichsrechtes, als sie früher vorhanden war; viele normannische und langobardische Prinzipien wurden durch römische verdrängt. Schon insofern liegt auch dies Denkmal durchaus in der Linie bolognesischer Einwirkungen. Außer dem römischen Recht begegnet man auf Schritt und Tritt den Spuren des kanonischen. Man hat wohl versucht, den Einfluß des kanonischen Rechtes abzuleugnen. Unbefangene Betrachtung muß feststellen, daß die Gesetze sich zum Teil wörtlich an Dekretalen, und zwar vielfach an eben erst erlassene, anlehnen. Darum ist es auch ganz verfehlt, hier irgendeine prinzipielle Kirchenfeindlichkeit zu suchen. Vermittelt war aber der kanonistische Einschlag über Bologna. Die ganze Prozeßordnung, die die unvollkommenen germanischen Prozeßarten bis auf unbedeutende Reste beseitigte, die die Inquisition in das Beweisverfahren des Kriminalprozesses einführte, Gottesurteil und Zweikampf als unvernünftig abschaffte, ist einem römisch-

[1]) Ich zitiere die Constitutiones stets nach der älteren Ausgabe von Carcani (Neapel 1787).

[2]) Niese, Gesetzgebung der normannischen Dynastie 139 ff.

kanonischen Handbuch des Prozeßrechtes entlehnt, das kurz vorher in Bologna geschrieben war. Der Geist dieser Gesetze, das Hervorheben des Vernunftgemäßen, der ratio, war längst literarisches Gemeingut der Bologneser Schule. In der gesamten Entwicklung dieser Gesetzgebung von 1231 an läßt sich der Anschluß an die jeweils neuesten Errungenschaften der Bologneser Wissenschaft verfolgen. Und neben der Einwirkung der Rechtsschule ist die der oberitalienischen Statutargesetzgebung zu erkennen. Beide Momente, das juristisch-gelehrte wie das munizipal-praktische, haben die Gesetzgebung einseitig, fiskalisch, rücksichtslos gegen wohl erworbene Rechte gemacht. Man würde irren, wenn man die gesamte Gesetzgebung seit 1230 auf Petrus de Vinea als alleinigen geistigen Urheber zurückführen wollte; die Ordonnanzen entstanden wie in älterer Zeit im Rat, und bei der Fülle von Gegenständen ist der Anteil vieler schon an sich wahrscheinlich, wohl aber darf man Petrus für diejenigen Verordnungen, die über die Verwaltungsordnung hinaus in das Rechtsleben eingriffen und ein eigentlich juristisches Denken voraussetzen, verantwortlich machen; formuliert hat er alle in den Liber Augustalis aufgenommenen.[1]) Die Form lehnte sich äußerlich an die Novellen Justinians an. Im übrigen ist die Stilisierung dieselbe wie in den Briefen des Petrus. Fraglos war er der Urheber des Gedankens der Kodifikation, die man durchaus als ein Werk betrachten kann.

---

[1]) Ich kann hier die Resultate des Diktatvergleiches nicht vorlegen und will nur bemerken, daß die bisherigen Behandlungen der vielerörterten Frage an einer Bevorzugung der äußeren Zeugnisse leiden. Zu diesen Zeugnissen gehört auch der bekannte Brief Gregors IX., der den Erzbischof Jakob von Capua der Teilnahme beschuldigt. Man hat daraus abnehmen wollen, daß er, nicht Peter, der geistige Urheber sei. Nun spricht aber der Brief von den gegen die Freiheit der Kirchen gerichteten Konstitutionen. Es handelt sich um die Erneuerung der älteren normannischen Kirchengesetze, und dazu mag dann Jakob seinen Beirat allerdings erteilt haben. Von Verfasserschaft kann keine Rede sein, wie ein Vergleich des Stiles der Konstitutionen mit dem Stil von Jakobs Briefen (Huillard Pierre n. 64 ff.) ergibt. Das Richtige schon bei Casertano, Sull'autore delle costituzioni Melfiesi, Arch. stor. Campano I, 161 ff. Gleicher Meinung neuerdings Finocchiaro-Sartorio, Centenario Amari II, 238.

Was die politischen Theorien anlangt, so sind die Äußerungen Friedrichs über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ebenfalls durch Petrus oder andere Großhofrichter formuliert und zeigen dieselbe Mischung römischrechtlichen und kirchlichen Traditionsgutes, die auch sonst in diesem Kreise begegnet. Die Meinung, daß Friedrich jemals einen Cäsaropapismus angestrebt hätte, ist ja längst aufgegeben. Im Gegenteil: Nie hat er den Versuch gemacht wie sein Großvater, Päpste ein- und abzusetzen. Die Äußerungen seiner Manifeste stehen durchaus auf kirchlichem Boden, sind nicht prinzipiell revolutionär. Gerade der enge Anschluß an das römische Recht mußte zur Erneuerung der Ketzergesetze der Kaiserzeit führen. Selbstverständlich ist anderseits, daß die Publizisten Friedrichs mit den Gründen der Glossatoren die volle Unabhängigkeit, die unmittelbar göttliche Herkunft des Kaisertums verteidigten und von ihrem juristisch-antiquarischen Standpunkt aus die Absetzung Friedrichs durch Innozenz IV. absurd fanden. Zeitweise vertrat man am Hofe aus agitatorischen Gründen die franziskanische Forderung der apostolischen Armut, obwohl man sonst die Bettelorden im allgemeinen ablehnte. Bedeutsam für die Zukunft waren aber zwei Gedanken, die Friedrich zuerst äußerte: der des gemeinsamen Interesses aller Staaten gegen die päpstliche Übermacht einmal, dann der der Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil.[1])

Die allgemeine Staatstheorie war die des gottgewollten Absolutismus. An diesem Punkte versagten die Glossatoren. Da die Stellen des römischen Rechtes keine eindeutige Antwort ergaben, so spaltete sich die Meinung der Glossatoren in solche, die den Absolutismus ablehnten und in solche, die ihn bejahten.[2]) Man brauchte also eine festere Begründung, und da ist es charakteristisch, daß Petrus de Vinea in der pomphaften Einleitung zum Gesetzbuch die Kosmologie und Geschichts-

---

[1]) Ich stütze mich hier durchaus auf Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Friedrichs II.

[2]) Karsten, Die Lehre vom Vertrage. Carlyle, History of mediaeval political theory in the west II, 72 ff.

philosophie der kirchlichen Literatur zur Hilfe nahm: Die Gewalt der weltlichen Fürsten ist von Gott gesetzt zur Bestrafung der Sünder. Der Gedanke geht auf Augustin zurück. Freilich mischt sich ein zu kirchlichem Traditionsgut nicht recht passendes und schwer zu erklärendes Moment bei, das vielleicht aus der arabisch-aristotelischen Geistesrichtung des Hofes stammt. Nicht nur divina provisione, sondern auch ipsa necessitate cogente erkläre sich die Gewalt der Fürsten.

X.

Mit solchen Gesinnungen hängt der merkwürdige Kult zusammen, der in den literarischen Denkmälern mit der Person des Kaisers getrieben wird. Dem Kaiser den Pomp panegyrischer Rhetorik zu widmen, war Gemeinsitte der mittelalterlichen Literatur, besonders seit der erneuten Pflege des römischen Rechtes; aber in den Erzeugnissen des friderizianischen Kreises trat eine Häufung aller früheren Elemente ein, die schon bei den Zeitgenossen Aufmerksamkeit und Anstoß erregte. Petrus de Vinea vereinigte die Sprache der Bibel und der Papstbriefe, des römischen Rechtes und der antiken Dichter zum Preise Friedrichs. Der Kaiser ist divus, was mit ihm zusammenhängt, sacer; der Vergleich einer besonders rühmlichen Person mit Christus war älteres literarisches Traditionsgut[1]), auch er wird hier übernommen, aber weiter durchgeführt: Friedrichs Geburtsstadt Jesi ist ein neues Bethlehem. Neben solcher gesteigert biblischer Rhetorik macht sich ein Suchen gewissermaßen nach einem antiquarischen Ausdruck des Kaiserbewußtseins geltend, und zwar in weit stärkerem Maße als zur Zeit Friedrichs I. Auf die Äußerlichkeiten des Kaisertitels wurde großes Gewicht gelegt. In seinem sizilischen Gesetzbuch, das er doch nur als König dieses Reiches erließ, nannte sich Friedrich stets imperator oder

[1]) Findet sich z. B. auch in der Leichenrede des Erzbischofs Thomas von Reggio auf Wilhelm II. La Lumia Sicilia sotto Guglielmo il Buono[1], 395 ff.: Plange captiva filia Syon, quia *Salvator tuus* de terra viventium est abscissus.

augustus. Augustalis hieß die neue Goldmünze, die er prägen ließ, er gründete die Stadt Augusta auf Sizilien, Caesarea Augusta in Apulien. Er führte in der Überschrift seiner Gesetzessammlung nach Justinians Vorbild Beinamen: Italicus Siculus Hierosolymitanus Arelatensis Felix Victor ac Triumphator. Diese Rhetorik der Kaiserattribute geht fraglos auf den persönlichen Einfluß des Petrus zurück; sie begegnet vorzugsweise in seinen Diktaten und tritt im übrigen erst zu der Zeit auf, als er, wie Dante sagt, die Schlüssel zu Friedrichs Herz in Händen hielt. So ist denn auch Friedrichs Zurückgreifen auf die antike Kunst, dynastischer Verherrlichung dienend, literarisch vorbereitet. Keineswegs war er der erste mittelalterliche Mensch, der für die antiken Ruinen und für die antike Plastik Interesse zeigte. Man denke an die Graphia Urbis, an Hildebert von Lavardin, an Petrus Diaconus, an den Reisebrief des Conrad von Querfurt. Die Verwendung antiker Bruchstücke zu architektonischem Schmuck hatte wohl nie aufgehört. Um 1140 lernen wir in Bischof Heinrich von Winchester den ältesten Sammler antiker Statuen kennen; daß auch die Venetianer antike Stücke zu schätzen wußten, zeigt die Beute von 1204, und auch sonst haben wir Zeugnisse für die Beachtung antiker Plastiken. Friedrich knüpfte also an etwas Vorhandenes an. Wir hören von einer Ausgrabung: Das Mausoleum der Galla Placidia zu Ravenna ließ er vom Schutt befreien.[1]) Antike Skulpturen wurden an seinen Schlössern angebracht. Ein Neues war es, daß er auch selbst in antikisierender Absicht baute. Freilich: Die Nachahmung dekorativer Einzelheiten, selbst ganzer Statuen ist bereits vor Friedrich in Italien und Frankreich gleichzeitig nachweisbar. Aber es war doch ein ganz neuer und in der Kunstgeschichte bis zur Renaissance auch nicht wiederholter Versuch, ein großes Bauwerk auf der Idee des römischen Triumphbogens auszuführen und mit antiken oder nach der Antike gearbeiteten

---

[1]) Thomas von Pavia SS, XXII, 511 f.

Statuen, Büsten und Reliefs auszuschmücken. Über der Hauptstraße seines Reiches, der Via Appia, vor Capua verwirklichte Friedrich 1234 zwischen zwei Befestigungstürmen diesen von ihm selbst herrührenden Entwurf. Er selbst war auf dem Throne sitzend als antike Gewandstatue dargestellt. Mit Recht betrachtet man dies Monument als den typischen Ausdruck seiner Gesinnungen und Ideale. Wenigstens war es der vollkommenste sichtbare Ausdruck der lateinisch-humanistischen Seite dieser Kultur.

Was den Hof Friedrichs mit dem Humanismus verbindet, ist nicht die Übersetzertätigkeit, die der Verbreitung materiellen Wissens diente, sondern die Übung einer lateinischen Literatur. Man kann wirklich die lateinischen Literaten des Hofes als Humanisten bezeichnen. Aus der Schulübung für den Kanzleidienst — derlei hat jedes Jahrhundert des Mittelalters getrieben — hatte sich unter Hinzutritt nordischer Elemente eine bunte rhetorische Literatur entwickelt, die über ihren praktischen Entstehungsgrund weit hinauswuchs und vom Prinzip einer immer höheren Entfaltung formaler Kunst getragen war. Auf diesem eigentlich so dürren Boden erwuchs die giftige, freche Satire[1]), die schmuckreiche, manchmal halb mythologische Landschaftsschilderung[2]), der groteske Bettelbrief[3]), den die späteren Humanisten so gut verstanden, das derb erotische Idyll.[4]) Diese Momente schlagen die Brücke zum Humanismus; der Abstand ergibt sich daraus, daß das Stilideal eben nicht das der klassischen Antike, sondern von kirchlich-biblischer Rhetorik beherrscht war. Auch darf man nie vergessen, daß die lateinischen Literaten zugleich die Verbreiter einer höfischen Poesie waren. Den Gegenpol bilden die arabistisch-naturwissenschaftlichen Bestrebungen. Das für die Charakteristik des geistigen Lebens am Hofe Friedrichs II. Wesentliche liegt

---

[1]) Hampe, Heinrich von Isernia Texte n. 10, S. 109, n. 8 S. 105. Paolucci, Atti Acc. Palermo Ser. III, 4, n. 16, S. 46.

[2]) Hampe n. 11 S. 115; S. 37 ff. Derartiges machten auch Diktatoren der Kurie: Hampe, Histor. Vierteljahrsschr. VIII, 509 ff.

[3]) Hampe, Heinrich n. 12 S. 122.

[4]) Ib. S. 9. — Ein Scherzbrief Paolucci a. a. O. n. XV.

zwischen diesen beiden Punkten. Hier trafen sich zwei durchaus entgegengesetzte Strömungen, von verschiedenen Personenkreisen getragen.

Die Wirkungen zu verfolgen, die Friedrichs Hof auf das geistige Leben der Folgezeit ausübte, ist eine Aufgabe für sich. Es mag aber angedeutet werden, daß sich dieser Einfluß nach zwei Richtungen hin, anf den französischen Hof und auf ostdeutsche Höfe (damit auch auf den Kreis Karls IV.), schon jetzt bestimmt erkennen läßt.[1] Eine Zukunftsaufgabe auch ist es, nachzuweisen, wie weit die Anjous das geistige Erbe Friedrichs angetreten und weitergebildet haben.

---

[1]) Vgl. Lavisse-Langlois, Histoire de France III, 2, 134 und meine Bemerkungen Göttingische Gelehrte Anzeigen 1911, n. 11.

Adel und Lehnswesen in Rußland und Polen und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung.[1])

Von
Otto Hötzsch.

Wenn Adels- und Lehnswesen in Polen und Rußland hier geschildert werden sollen, so ist dabei naturgemäß das Mittelalter dieser beiden Volksentwicklungen zu betrachten, entsprechend wie die Entstehung des Lehnswesens in Deutschland in das Frühmittelalter fällt und die Zeit des ausgesprochenen Lehnsstaates das eigentliche deutsche Mittelalter ausfüllt. Dann bedeutet Rußland das Vladimir-Susdal'-Moskausche Gebiet[2]) einschließlich Novgorods, also das koloniale, um Moskau entstehende, mittelalterliche Ruś, das die Geschichte des russischen Altertums, des zerfallenden Kiever Staates fortsetzte. Als sich eine politische Organisation der Ostslaven vom mittleren Dněpr aus, wie sie das Reich Vladimirs I. versuchte, als unmöglich erwiesen hatte, strömte ja die Bevölkerung nach Nordosten ab und schuf sich dort im Vordringen gegen die Finnen eine neue Heimat zwischen der oberen Volga und der Oka.[3]) Hier

[1]) Vortrag auf der X. Versammlung des Verbandes Deutscher Historiker in Braunschweig, wo er wegen der beschränkten Zeit auf die knappe Hälfte gekürzt gehalten werden mußte.

[2]) Die genaue Grenze s. Ključevskij, Kurs russkoj istorii II, S. 130 ff. (Moskau 1906).

[3]) S. dazu meine Bemerkungen Zeitschr. f. osteurop. Geschichte I, S. 368 f.

erwuchs das Großfürstentum Moskau, von dem aus die Neuorganisation des Ostslaventums, deren Idee in dem Wort Ruś eben seit Vladimir I. lebendig geblieben war, ausgegangen ist. Wieviel an Adels- und Lehnswesen aus dem russischen Altertum am Dněpr in das russische Mittelalter an der Volga und Oka mit herübergenommen worden ist, diese Frage ist nachher zu beantworten. Das südlich des so umrissenen Gebietes liegende Land, die später sog. Ukraine[1]) oder — ein wissenschaftlich besser nicht zu brauchender Name — Kleinrußland, scheiden wir hier aus, um unsere Frage nicht zu komplizieren durch die dann nötig werdende Analyse der dort entwickelten Verhältnisse, besonders des Kosakentums.

Unter Polen sodann ist zu verstehen das sog. Kronpolen, d. h. das Land an der Warthe und an der mittleren und oberen Weichsel, nicht das Polen der jagiellonischen Idee, das Litauen mit umfaßt. Litauen hat vielmehr eine eigene Entwicklung, auf national-litauischer Grundlage, auf die die russischen Formen übertragen werden, um dann polonisiert zu werden. Auf die interessanten Verfassungsformen dieses Gebietes am Njemen, an der Vilja und der Düna ist daher besonders einzugehen; hier sei dazu gleich bemerkt, daß die selbständige Erforschung der litauischen (wie auch der ukrainischen) Verhältnisse noch in den ersten Anfängen ist. In diese Forschungen ist ja, worauf ebenfalls nebenbei hingewiesen werden darf, weil es für den Zusammenhang zwischen Geschichtschreibung und politischem Leben interessant ist, Leben erst gekommen seit der russischen Revolution der Gegenwart, durch die die einzelnen, vom Großrussentum bisher unterdrückt gehaltenen, anderen Volkstümer des Carenreiches zum Bewußtsein ihrer selbst kamen.[2])

---

[1]) Mit den sog. rotrussischen Fürstentümern. Der Begriff Ukraine umfaßt den ganzen Süden Rußlands bis zur Volga und Ostgalizien bis zu den Karpathen.

[2]) Über die diesen Fragen gegenüber gleichfalls veränderte Stellung der polnischen Geschichtswissenschaft belehrt die interessante Vorlesung Kutrzebas (auf Grund der Stiftung der Fürsten Lubomirskij an der Universität Krakau für litauische Geschichte und Literatur):

Die zeitliche Abgrenzung ist gleichfalls nicht ganz einfach. Das Mittelalter reicht in der polnischen Geschichte von Bolesław I. Chrobry bis zum Zusammenbruch der Republik Polen. Der Begriff des russischen Mittelalters führt nach herkömmlicher Vorstellung von Vladimir I. bis zu Peter dem Großen. Eine genauere Betrachtung aber ergibt, daß das Ende des russischen Mittelalters spätestens mit Ivan IV., dem Gestrengen, besser aber noch ein Jahrhundert früher anzusetzen ist. Denn schon seitdem beginnen die lebhaften Berührungen mit dem Westen, die die moderne Zeit Rußlands heraufführen, und schon damals steht der Absolutismus als die Verfassungsform der Neuzeit, die den mittelalterlichen Adelsstaat auch hier überwindet und die Polen niemals erreicht, fertig da. Pavlov-Sil'vanskij führt allerdings in seinen Büchern, die nachher häufiger zu zitieren sind, das russische Mittelalter, das er der Feudalzeit Westeuropas durchaus gleichsetzt, eben bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; Ivan IV. ist 1584 gestorben.[1]) Mir scheinen aber dabei, wie das besonders die ausgezeichnete Darstellung der russischen Geschichte in Ključevskijs Vorlesungen zeigt, Ivan III. und Vassili IV. in ihrer Bedeutung für den russischen Absolutismus zu kurz zu kommen. Das russische Mittelalter — Udĕl'naja Ruś — in diesem Sinne reicht nur bis an das Ende des 15. Jahrhunderts. Wir werden aber die Erörterung doch über diese Zeit hinaus auf Ivan IV., die Zeit der Wirren und die Anfänge Peters des Großen zu führen haben.

„Unia Litwy z Polską, problem i metoda badania"; s. meinen Auszug daraus in Zeitschr. f. osteurop. Geschichte I, S. 604—610.

[1]) S. besonders Pavlov-Sil'vanskij, „Feodalizm v udĕlnoj Rusi" (Der Feudalismus im Rußland der Teilfürstentümer) S. 215, 373 (Petersburg 1910). An letzterer Stelle heißt es: „In diesen Kämpfen mit den Feudalordnungen der Teilfürstenzeit vernichtete Ivan der Gestrenge zugleich die grundbesitzenden Fürsten und Bojaren." — S. meine demnächst erscheinende Besprechung der in Frage kommenden russischen Literatur. Zeitschr. f. osteurop. Geschichte II, Heft 4.

I.

Versuchen wir nun, die Entwicklungsgeschichte des russischen und polnischen Adels so kurz, aber auch begrifflich so scharf wie irgend möglich zu entwerfen, so schwierig es ist, heute schon auf Grund der Quellen[1]) und der historischen Literatur in russischer und polnischer Sprache — denn die andere, auch die deutsche Literatur, bietet dafür wenig genug — ein deutliches Bild zu gewinnen. Die Arbeit wird dabei noch erschwert durch die manchmal sehr rasche Verwendung moderner westeuropäischer Begriffe namentlich in der russisch-historischen Literatur, durch rationalistische Erklärungen und durch die Schwierigkeit, die wissenschaftliche Terminologie der drei in Frage kommenden Sprachen völlig einwandfrei in ein Verhältnis zueinander zu bringen. Notgedrungen sind dabei auch, damit ein klares Bild herauskomme, die Linien da und dort schärfer und tiefer zu ziehen, als es die Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden historischen Erscheinungen eigentlich erlaubt. Es ist zunächst für Rußland auszugehen von der Tatsache, daß der Begriff der Unfreiheit und des verschieden großen Eigentums bereits in den ersten erkennbaren Anfängen der historischen Zeit Rußlands da ist. Ključevskij[2]) sieht in der Sklavenhaltung die erste rechtliche und wirtschaftliche Basis des Privatbesitzes an Land, und damit steht die altrussische Votčina[3]), das freie Erbgut des privilegierten Kaufmanns und fürstlichen Ritters, vor uns, wie es schon charakterisiert ist in der Russkaja Pravda, besonders in deren zweiter Reaktion, die das Kievsche Rußland in voller Entwicklung zeigt. Wenn Vladimir sich mit den „Ältesten" berät, so tritt er damit einer vom Fürsten unabhängigen Landaristokratie gegenüber, einem nationalen Uradel, der als majores natu, seniores, Landbojaren (zemskie bojare)[4])

---

[1]) Für Rußland sind das vornehmlich die Russkaja Pravda, die Chroniken, die Grundbücher (Piscovyja Knigi), dann die Caren-Ukaze, der Sudebnik, die Uloženie.

[2]) A. a. O. I, [3] 338 f. (Moskau 1908).

[3]) Dem deutschen Allod entsprechend.

[4]) Ableitung und eigentliche Bedeutung des Wortes Bojar sind heute noch umstritten.

beste Leute (lučšie ljudi) in den Quellen bezeichnet wird, den nobiles der taciteischen Schilderung entsprechend. Diesen Landbojaren, die schon im 9. Jahrhundert zu erkennen sind und ihr Land als Vočina besitzen, steht gleichfalls schon in der Kiever Zeit gegenüber die Družina, die Gefolgschaft des Fürsten aus freien wehrhaften Männern, die ihm persönlich durch Treuschwur verbunden ist und ihn im Frieden und Kriege umgibt, wofür der Fürst mit Schutz, Unterhalt und Ausrüstung lohnt. Diese Charakteristik der Gefolgschaft, wie sie Brunner[1]) gibt, wird von der russischen Forschung als durchaus auch für die entsprechende russische Zeit zutreffend angenommen. Die Mitglieder der Družina sind als fürstliche (knjažeskie) Bojaren von den Landbojaren unterschieden, nur dem Fürsten verbunden und zunächst ohne Ausstattung mit Landbesitz, die Hof- und Kriegsumgebung des Fürsten. Daß die russische Družina germanischen Ursprungs ist, darf als feststehend angenommen werden. Erst vom 11. Jahrhundert an überwiegen die Slaven in dieser Gefolgschaft normannisch-germanischen Charakters, die bis dahin von germanischen Warägern dargestellt wurde. In dieser Dienerschaft des Fürsten erkennen wir auch schon in dieser Zeit zwei Kreise, die ältere und die jüngere Družina. Die ältere besteht aus den dem Fürsten im Rat- und Kriegsdienst zunächst- und dadurch höchststehenden Männern. Sie sind selbstverständlich alle frei, sie stellen die Heerführer (Voevoden) und Stellvertreter des Fürsten (Posadniki), sie bilden zugleich im Keim die spätere sog. Bojarenduma, den allmählich der Abschließung und Organisierung zustrebenden Rat des Fürsten. Die jüngere Družina stellt die Kräfte für niedere Dienstleistungen[2]) und leistet natürlich auch Kriegsdienste. Grundsätzlich ist diese jüngere Druzina auch von freien Männern gebildet, den Kindern der Bojaren — daher ihre Bezeichnung auch als dětskie bojare —, aber auch Unfreie und Halbfreie finden bald in diesen jüngeren Kreis der Umgebung des Fürsten ihren Eingang. Gegen-

---

[1]) Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte [3] S. 17.

[2]) Die ältere Bezeichnung für sie ist Grid'; vgl. Gridnica: Haus, Kammer.

einander abgeschlossen sind die beiden Kreise aber noch nicht, sondern ein Aufsteigen von der jüngeren in die ältere Družina ist noch durchaus möglich.

Das sind die Ansätze für den russischen Adel, die im Kiever Staat ausgebildet wurden und in die mit dem Tode Jaroslavs des Großen (1054) beginnende Zeit der Teilfürstentümer herübergenommen wurden. Ohne weiteres ist klar, wie auf die weitere Entwicklung des Adels wirken mußte diese Zeit unaufhörlicher Kämpfe der Teilfürsten[1]) miteinander, die dazu ständig und wachsende kriegerische Umgebungen brauchten, ja eine berufsmäßige Reitertruppe um sich ausbildeten. Die Družina erweitert sich deshalb seit Beginn des 11. Jahrhunderts insofern, als sie zahlreicher wird, damit ein immer größerer Teil nicht mehr auf dem Hofe des Fürsten unterhalten werden kann, sondern ihren Unterhalt finden muß auf an sie vergabtem Land. Mit anderen Worten: Aus der mit dem Fürsten nur persönlich verbundenen Gefolgschaft wird eine landsässige Gefolgschaft, die ihr Land vom Fürsten erhalten hat mit der Verpflichtung zu Kriegsdienst. Soweit es sich dabei um freie Leute handelt, beruhen die Beziehungen zwischen Fürsten und landsässigem Gefolgsmann lediglich auf freiem Vertrag, der nach der russischen Weise durch „Küssen des Kreuzes" (krestnoe cělovanie) besiegelt wird. Über den Inhalt derartiger Dienstverträge mit dem Fürsten können nur Vermutungen angestellt werden. Daß es freie Verträge waren, sieht man daraus, daß die Möglichkeit des Aufsagens (otkaz), des Wechselns von Fürst zu Fürst ohne weiteres gegeben war, die Möglichkeit des Wechselns auch insofern, als ein solcher landsässiger Gefolgsmann einem Teilfürsten in dieser Art kontraktlich verbunden sein konnte, während er zugleich in einem anderen Teilfürstentum eine Votčina besaß. Mit diesem Satze ist bereits eine zweite Erweiterung der Gefolgschaft ausgesprochen: Viele Landbojaren treten

[1]) Die russische Bezeichnung für Teilfürstentum ist uděl; Karěev, V kakom smyslě možno govorit' o suščestvovanii feodalizma v Rossii? (In welchem Sinn kann man von der Existenz eines Feudalismus in Rußland reden?) S. 39 (Petersburg 1910), vergleicht den Begriff dem französischen apanage der Kapetingerzeit.

in fürstliche Dienste. Damit beginnen seit dem 11. Jahrhundert die Landbojaren und die fürstliche Družina miteinander zu verschmelzen; seitdem machen die Chroniken keinen Unterschied in der Bezeichnung der beiden Klassen mehr, und damit ist der Anfang zu einem russischen Dienstadel freier Männer gegeben.

Aber nicht nur um durch freien Vertrag mit dem Fürsten verbundene Bojaren oder freie Diener[1]), die zugleich Krieger und Landbesitzer sind, handelt es sich hier, sondern der Fürst ist, wie bereits in der Periode vorher, auch von Unfreien umgeben, die mit deutlicher Bezeichnung ihrer Stellung „dvorjane" heißen, Hofleute, am Hof und in der Hofwirtschaft des Fürsten als Unfreie beschäftigt. Nun war schon in der vorigen Periode, wie wir sahen, die Grenze zwischen den Freien und Unfreien flüssig, wenn nur die letzteren die Möglichkeit zum Kriegsdienste hatten.[2]) Nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu die Notwendigkeit, auch Unfreie zum Kriegsdienst heranzuziehen, tritt aber in dieser wilden Zeit der Teilfürstentümer immer stärker an die Fürsten heran. Die Unfreien stellen ein immer größeres Kontingent zu der beinahe schon berufsmäßigen Reitertruppe, die die Fürsten brauchten. Den Unterhalt konnte der Fürst nur gewähren durch Übertragung von Land an diese Hofleute, die damit tatsächlich jenen freien Dienern naherücken, wenn sie auch rechtlich von ihnen zunächst noch scharf geschieden sind. Denn ihre Dienstpflicht, die sie für ihr Land leisten müssen, ist ja nicht einseitig lösbar wie die auf freiem Vertrag beruhende der anderen.

---

[1]) So die Einteilung von Ključevskij. Wir dürfen diese freien Diener gleichstellen den Freiedlen, die in der deutschen Rechtsgeschichte den Ministerialen gegenüberstehen, wie sie z. B. v. Sommerfeld für die Mark Brandenburg in der entsprechenden Frühzeit scharf einander gegenüberstellt. S. ders., Beiträge zur Ständegeschichte der Mark S. 142.

[2]) Die Entwicklung der unfreien und der freien bäuerlichen Bevölkerung in die Hörigkeit und Leibeigenschaft und in die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse hinein, die der Entwicklung der Kriegerschicht zu einem Dienstadel parallel geht, lasse ich hier völlig beiseite. Sie soll in einer ebenso anzulegenden parallelgeschichtlichen Studie dargestellt werden.

Aber die beiden Schichten rücken allmählich einander ebenso näher wie in der deutschen Entwicklung die Freiedlen und die Ministerialen. Auch für Rußland scheint mir das Entscheidende der Ausbildung des Ministerialenstandes als solchen durchaus im Kriegsdienst zu liegen, nicht im Hofdienst, wenn natürlich auch diese Dienstleute am Hof tätig waren und die Hofämter wahrnahmen.[1]) Wir sind berechtigt, unseren Begriff „Ministerialis" mit dem russischen „Sluga" — das ist auch der Ausdruck in den russischen Urkunden — prinzipiell gleichzusetzen und damit das Dienstgut des Ministerialen dem russischen „Pomĕstie". Der Begriff Dienstgut existiert in diesem Sinne in Rußland seit Ende des 13. Jahrhunderts, der Ausdruck „Pomĕstie" selbst kommt jedoch zuerst um 1470 vor. Jedenfalls sind Ende des 14. Jahrhunderts schon zahlreich derartige unfreie Diener, mit einem Dienstgut ausgestattet, vorhanden und verschmelzen mit der unteren Schicht des freien Dienerstandes. Die Hofleute steigen hinauf, diese freien Diener oder Bojarenkinder herab zu der einen Klasse der dienenden Leute (služilye ljudi der Ausdruck der Urkunden), die im 15. Jahrhundert deutlich vor uns steht.

Zwar ist für die Periode der Teilfürstentümer von russischen Forschern die Vereinigung von Dienst und Land für den freien, den Landbojaren bestritten worden. Die Forschungen von Pavlov Sil'vanskij weisen indes schon für diese Zeit nach, daß auch freie Bojaren von eigenem Lande Dienst leisteten, womit wir für diese Zeit noch einen weiteren Schritt getan sehen. Zu der Leistung von Dienst für Land auf Grund von Vertrag durch Freie — und — zu der Leistung von Dienst für Land auf Grund von Zwang durch Unfreie — kommt hinzu die Leistung von Dienst für Votčina. Mit anderen Worten: die Übertragung des Erbgutes an den Fürsten und dessen Verwandlung in Pomĕstie, von Allod in Lehn. Wir haben hiermit im Rußland der Teilfürstenzeit schon die Verbindung von persönlichen und dinglichen Abhängigkeitsverhältnissen, lockrer oder enger, die für den Lehnsstaat charakteristisch ist. Nun kommt als Motiv für

[1]) Ebenso z. B. Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrh. (Weimar 1910) S. 23 ff.

die weitere Entwicklung zu dem Zerfall des alten Gebietes in Teilfürstentümer immer entscheidender hinzu der Kampf gegen die Polovzer und die damit im Zusammenhang stehende Kolonisation des Nordostens[1]), von der bereits gesprochen wurde. Auf dem Koloniallande erwächst nämlich für den Fürsten der Begriff der Votčina. In der Kiever Zeit hatte das Geschlecht des Fürsten das Land besessen und war der einzelne nur zeitweiliger Inhaber gewesen; darauf mit beruhte ja gerade die ruinös wirkende Idee des Seniorats. Auf dem Kolonialboden setzt auch der Teilfürst seinen besonderen, selbständigen, erblichen Privatbesitz durch[2]); er hat hier eine Votčina, die er in der Form der Grundherrschaft verwaltet. Daneben aber haben dergleichen auch Landbojaren, die hier an den verschiedenen Stellen der in Frage kommenden Flußbassins siedeln und den Begriff ihrer Votčina mit Hilfe der Immunität, d. h. also mit Vorrechten des Gerichts und der Verwaltung, der fürstlichen Votčina stark annähern.[3])

Die Frage war weiter, ob die oberste Fürstengewalt in der Lage sein würde, diesen Zustand zu überwinden einer Zersplitterung des Landes in voneinander unabhängige Teilfürstengebiete und Bojarenimmunitäten einerseits und immer loser werdender Abhängigkeitsverhältnisse, die ein Wechseln der freien Diener unausgesetzt möglich machten, anderseits. Es ist bekannt, wie durch die entstehende moskauische Selbstherrschaft das überwunden wird und durch sie der russische Adel seine Ausbildung und den ihm ganz eigentümlichen Charakter erhalten hat. Die tieferen Gründe der Entstehung dieser Moskauer Selbstherrschaft[4]) können wir hier beiseite lassen. Von Vladimir

---

[1]) S. dazu u. a. besonders die Forschungen von Aleksandra Jakovl. Efimenko, Krestjanskoe zemlevladěnie na krajnem sevěrě (Der bäuerliche Landbesitz im Nordgebiet) in ihren „Izlědovanija narodnoj žizni“ (Moskau 1884).

[2]) Ključevskij a. a. O. I, S. 433 f.

[3]) Dergleichen Immunitätsprivilegien, von denen nachher zu sprechen ist, finden sich bereits in den ältesten Zeiten.

[4]) S. bes. dazu Djakonov, Očerki obšč. i gozud. stroja drevnej Rusi (Skizzen des sozialen und staatlichen Aufbaus Altrußlands) 3. Aufl., S. 205 ff. (Petersburg 1910).

und Susdal' aus erhebt sich ein neuer Typus russischer Fürsten, von Vsevolod an, der das Seniorat umgestalten will und das fürstliche Bodenregal für sich in Anspruch nimmt. Im Kampf mit den Landbojaren wird dieses fürstliche Bodenregal durchgesetzt, die Anschauung, daß der Fürst in dem Koloniallande Senior sei; der Abschluß ist freilich erst mit Ivan III. gegeben, der das ganze Land als seine Votčina bezeichnet. Ebenso gelingt die Umgestaltung des Seniorats und die Durchsetzung der Primogenitur nicht gleich. Die Zersplitterung in Teilfürstentümer, auf die die russischen Historiker mit Recht einen großen Nachdruck legen, setzt sich immer wieder durch. Aber der Anfang zu einer Konzentration dieses Staatswesens, in dem die großrussische Nationalität erst erwuchs und in dem die Fürstengewalt das Übergewicht erhalten sollte, war gemacht vom Beginn des 14. Jahrhunderts; genauer: mit Ivan Danilovič Kalita (1328—1340) erhebt sich das Großfürstentum Moskau.

Für die weitere Entwicklung des russischen Adels ist nun diese Staatsbildung von entscheidender Bedeutung, die unter dem Druck der Tataren und der deutschen und polnisch-litauischen Expansion nach Osten entstand, die auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet beschränkt blieb, das zu schützen alle Kraft angespannt werden mußte, das zu beherrschen und zu verwalten die großfürstliche Gewalt aber tatsächlich auch in der Lage war. Die Gliederung des Adels zu Beginn dieser Zeit war nun die folgende[1]):

In der Verschmelzung begriffen	a) „Beste Leute", městnye bojare, ogniščanie. b) Družina: ältere (knjažeskie ljudi), jüngere (grid'ba).
Desgleichen	c) Freie Diener (slugi) und unfreie Diener (otroki), dětskie, Bojarenkinder. d) Dvorjane: am Hofe, Übergang zu den Cholopy, aber schon in schärferer Scheidung von diesen.

[1]) Nach Djakonov a. a. O. S. 93.

Dieser Adel ist noch keine geschlossene Kaste, wenn er auch durch höheres Wergeld von der Masse der übrigen Bevölkerung deutlich abgehoben ist.

Für den Großfürsten aber war nun zweierlei notwendig: 1. Den Kampf der Teilfürsten untereinander zu beseitigen und sich als den politischen Herrscher durchzusetzen, neben dem die anderen Mitglieder des Hauses Rjurik nur große Landbesitzer waren, und 2. ein großes Reiterheer jederzeit zur Verfügung zu haben und an den Grenzen eine bewaffnete Grenzwacht gegen die Anfälle der Tataren. Unter diesen hauptsächlichen und besonderen Umständen bildet sich der ganze russische Adel fort. Die Teilfürsten werden nicht nur militärisch unterworfen, sondern auch an der Möglichkeit behindert, sich dem Übermächtigen zu entziehen. Sie werden an das Gebiet gebunden, das Recht, auszuscheiden, wird ihnen genommen, der Übertritt in ein anderes Gebiet immer mehr und mehr ihnen unmöglich gemacht. Als Fürst Kurbskij, der doch dem Hause Rjurik auch angehörte, in dem bekannten Konflikt mit Ivan IV. nach Litauen flieht, erscheint das schon als Bruch des Treueids, als Verletzung des Staates, als Staatsverrat. Damit werden diese Teilfürsten, die der moskauische Großfürst nach und nach sich unterwirft, zu großen privilegierten Landbesitzern, die ihr Land wie bisher exemt von der großfürstlichen Gerichtsbarkeit usw. verwalten, die aber eigentlich unfrei sind, weil sie eben ihr Land nicht aufgeben dürfen. Sie kommen immer mehr und mehr nach Moskau und bilden dort eine neue Schicht des Adels, die sich legt über die bis dahin oberste Schicht der Moskauer Bojaren, die ihrerseits wieder den Bojaren der anderen Städte sich überlegen fühlte. Mit diesen Teilfürsten kommen nach Moskau auch deren Unterbojaren, so daß seit dem 14. Jahrhundert dieser Moskauer Adel sehr bunt aussieht, aus aller Herren Länder zusammengewürfelt ist.[1]) Aus dem selbständigen Teilfürsten

---

[1]) Ein Beispiel bei Ključevskij a. a. O. II, S. 257: In der sog. Barchatnaja Kniga (Zeit der Carevna Sophia) sind 930 Adelsfamilien aufgezählt; davon sind 33% großrussischen, 24% polnisch-litauischen, 25% deutschen bzw. westeuropäischen (!), 17% tatarischen und überhaupt östlichen Ursprungs.

mit dem Uděl ist der Dienstfürst geworden mit seiner Votčina, die nun im Zusammenhang des ganzen Prozesses auf folgende Weise auch zum Dienstgut wird.

Die Notwendigkeit, ständig ein Reiterheer und die Grenzwacht zur Verfügung zu haben, konnte nur dadurch befriedigt werden, daß das, was bisher bei einem Teil freie Leistung war, für alle gleichmäßig umgewandelt wurde zum Zwang, zur Zwangsdienstpflicht. Vom Ende des 14. Jahrhunderts an wird die Möglichkeit für den Freien, den Dienstvertrag aufzusagen, den Herrn zu wechseln, immer mehr ausgeschlossen, bis sie schließlich ganz verschwindet. Ivan IV. schließt dann den Prozeß, daß allmählich alles, was nicht frohnt, zur Leistung der Kriegspflicht zwangsweise herangezogen wird — was auch für die Votčina schon früher vorbereitet war[1]) —, ab durch den Ukaz von 1556, durch den das Maß der Dienstpflicht von Votčina und Poměstie gleichgesetzt wurde.[2]) Durch die Beseitigung des freien Besitzes und durch die Einführung des Zwangsdienstes für die Votčina wird alles Besitzrecht am Boden gleichmäßig, „uslovnoe pravo“, bedingtes Recht. Jetzt ist nicht mehr nötig das čelobit'e — das Stirnschlagen —, das Symbol, durch das die Kommendation ausgedrückt wurde, wie wir noch sehen werden —, sondern der Kriegsdienst ist einfach Pflicht, ohne daß zunächst die Quellen die Dienstpflicht im einzelnen genau aussprechen. Wenn so die Dienstpflicht von Erbgut und Dienstgut gemeinsam die Grundlage der militärischen Organisation des Staates wurde, so rücken die freien Erbgutsbesitzer und die unfreien Dienstgutsbesitzer einander immer näher und verschmelzen schließlich in einen tatsächlich gegen die andere Bevölkerung abgeschlossenen Stand, der durch gemeinsame Pflichten und durch gemeinsame Formen der Erziehung zum Ritterstand wird. (Gesamtbezeichnung schließlich dvorjanstvo, in der die Beziehung zum Hof, d. h. zur Person des Zaren doch

[1]) Der Satz galt schon längst: Zemlja (ohne Unterschied des Besitzrechts) ne dolžna vychodit' iz služby. Pavlov-Sil'vanskij, Gozudarevye služilye ljudi (Die fürstlichen Dienstleute) S. 90 (Petersburg 1909).

[2]) Von je 50 Desjatinen ein bewaffneter Reiter.

als stärkste durchschlägt.) Dieser Ritterstand hat die Pflicht zum Kriegsdienst und genießt dafür den Ertrag seines Landbesitzes. Nachdem der für die Vergabungen im Innern vorhandene Landfonds erschöpft war, findet sich an den Grenzen neues Land, das zu verteidigen und zugleich zu besiedeln war — eine abermalige Kolonisation weiter nach Osten und Südosten durch die sog. ukrainischen (Grenzlands-, Mark-) Bojarenkinder setzt damit ein.[1])

Dieser Prozeß, der den russischen Adel unter Ivan IV. zu einer einheitlichen Dienstmannenklasse machte, hat sich nicht ohne Widerstand vollzogen. Widerstand von unten war freilich nicht zu erwarten. Denn für die bisher Unfreien war die Entwicklung zugleich ein soziales Aufsteigen. Sodann aber befand sich der russische mittlere Adel im 16. Jahrhundert in einer sehr schlechten wirtschaftlichen Lage, in einer Verarmung, die ihren Grund in dem Mangel an Arbeitskräften hatte — wir haben dafür auch ein westeuropäisches Zeugnis, die allerdings etwas übertriebene Darstellung Herbersteins in seinen „Rerum moscovitarum commentarii". Die Verarmung dieses Adels führt weiter dazu, daß der Unterhalt des Ritterheeres nicht mehr ausschließlich vom Dienstgut bestritten werden konnte, sondern dazu kommt der für Rußland so ungeheuer wichtig werdende Begriff der Kormlenie (wörtlich „Fütterung"): ursprünglich ein Teil der dem Fürsten zufließenden Abgaben, als Entschädigung für Kriegsdienst zunächst ausnahmsweise, dann bei den fortwährenden Kriegen Ivans IV. in der zweiten Hälfte seiner Regierung immer häufiger, schließlich auch im Frieden an die Dienstmannen aus Gnaden (Žalovanie) gezahlt, als Geldentschädigung (schon unter Ivan IV.) regelmäßige Einnahme werdend, Geldgehalt, aber nicht als Vergütung für pflichtgemäße Erfüllung des Amtes — dafür war ja das Land vergeben —, sondern Vergütung für den Dienst überhaupt, als Mittel, sich als Glied der kriegsdienenden Klasse zu erhalten.[2])

---

[1]) S. die verschiedenen vorgeschobenen Befestigungslinien bei Ključevskij II, S. 304 f.

[2]) S. Ljubavskij, Očerk istorii litovsko-russ. gozudarstva do Ljublinskoj unii (Abriß der Geschichte des lit.-russ. Staates bis zur

Auch ein großer Teil der ehemals freien Ritter, der von dieser Krisis betroffen wurde, war zu einem Widerstand nicht recht fähig. Dagegen hat die obere Schicht sehr lebhaft solchen geleistet. Freilich wurde sie unter Ivan IV. stark dezimiert; man wird diese gewaltsame Verringerung des Bojarentums in Moskau in ihren Wirkungen für die Geschichte des Adels mit den Kriegen der beiden Rosen in England in Parallele setzen dürfen. Gegen diese obere Schicht, die aus Teilfürsten und Moskauer Bojaren zusammengeschmolzen, in der Bojarenduma ihr Organ fand, ist ja Ivan IV. mit dem sonderbaren und gewaltsamen Mittel der Opričnina vorgegangen. Wie über die meisten Fragen der mittelalterlichen Geschichte Rußlands, besteht auch darüber eine Differenz der Anschauungen.[1]) Während z. B. Ključevskij darin mehr den Ausfluß einer Laune, den Vernichtungskampf gegen mißliebige Personen sieht, sieht Platonov darin einen tieferen Gedanken. Wenn auch sicherlich der Plan etwas Seltsames an sich trägt, das sich aus der unnormalen Geistesanlage des Zaren erklärt, scheint mir doch Platonov eher recht zu haben, daß die Opričnina gegen die Nachkommen der Teilfürsten allgemein gerichtet war und deren Prätentionen zerstören wollte.[2]) Der Plan bedeutete nicht weniger als eine vollständige Teilung des Landes in einen unmittelbar unter den Zaren gestellten Teil, eben die Opričnina, und in einen anderen, die in der alten Ordnung belassene Zemščina. Diese scharfe Trennung zog einen starken Besitzwechsel nach sich, indem in das Gebiet der Opričnina die alten Bezirke der Teilfürsten mit hereingezogen wurden. Das Land der Opričnina lag in den siebziger Jahren in dem nördlichen und zentralen Teil;

Union von Lublin, S. 152 (Moskau 1910). Ukaz von 1556: Festsetzung: für den Dienst po zemli schon Begnadigung mit der Kormlenie. — Die ungeheuer wichtigen Konsequenzen dieses Begriffs für die Psychologie des russischen Beamtentums bis in die Gegenwart sind bekannt. — Über die ähnliche, zugleich aber unterschiedene Entwicklung in der polnischen Geschichte s. u.

[1]) S. die Zitate in meinem Aufsatz Zeitschr. f. osteurop. Geschichte I, S. 382.

[2]) Von Wichtigkeit ist dafür der bekannte Briefwechsel Ivans mit dem Fürsten Kurbskij. Ključevskij a. a. O. II, S. 206 ff., bes. 209.

der Zemščina blieben so schließlich nur die Grenzgebiete des Reiches über. Der politische Erfolg der Maßregel ist danach wohl der, daß die sog. Fürstenbojaren, die titulierten[1]) Bojaren, durch sie als geschlossene Klasse vernichtet, im einzelnen ruiniert wurden und die Umbildung des Staates dadurch eintrat, die die Einführung des Zwangsdienstes noch erheblich beförderte; diese Revolution ist in dem Jahrzehnt von 1565—1575 durchgeführt worden. Aber es ist wohl zuzugeben, daß die Form, die Art der Durchführung eigentümliche und launische Züge an sich trägt. Suchte sie doch das Problem der Niederwerfung der Teilfürsten, die der gegebene Mittelpunkt jeder „Kramola", jeder Unruhe waren, zu lösen durch eine Zerreißung des ganzen Staatsgebietes, die indes keine dauernden Folgen hatte.

Wenn nun so die Dienstorganisation als Grundlage des Staatslebens parallel mit der Ausbildung des Reiterheeres und der Konzentration der Staatsmacht mit Ivan III. beginnend und mit Ivan IV. zu Ende[2]) durchgeführt wurde, so waren damit gleichwohl die tatsächlichen Unterschiede innerhalb des so entstandenen Dienst-, Kriegs- und Amtsadels nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil ist hier eine Schranke erwachsen, die doch zeigt, daß der Absolutismus auch Ivans IV. noch nicht zum vollen Siege gekommen ist. Denn sonst wäre mit ihm das Bestehen des Městničestvo nicht zu vereinigen, der Zwang nämlich für den Zaren, seine Kriegs- und Zivilämter zu besetzen nach einem merkwürdigen System der Rangordnung, das auf dem Ehrenverhältnis der Geschlechter zueinander beruhte. Das Městničestvo ist nicht eher als anfangs des 15. Jahrhunderts entstanden und stellt eine Rangtabelle für die Stellung der Geschlechter zueinander dar, in der Richtung, daß die Geschlechtsehre von der Dienstehre abhängt. Darin sind also alte und neue Elemente des Staatsbaues merkwürdig miteinander verbunden. Es ist keine Rede zunächst

[1]) Die nämlich den Titel Knjaź führen, also zum Teil Nachkommen der alten Teilfürsten sind.

[2]) Unter dem die Gleichsetzung von Bojaren und Hofleuten als vollständig erscheint.

von individualer Ritterehre, sondern der alte Geschlechtszusammenhang der Urzeit lebt fort, natürlich am stärksten da, wo das Geschlecht als solches am längsten lebendig geblieben war, in den zahlreichen Geschlechtern der Teilfürsten aus dem Hause Rjuriks. Das Einströmen der Teilfürsten nach Moskau ist daher auch als Anlaß zur Entstehung des Městničestvo zu betrachten. Das neue Prinzip aber, das den Staat auf der Dienstorganisation basierte, tritt darin hervor, daß die Dienstehre als das Bestimmende erscheint, d. h. die Ehre, die sich aus der näheren oder entfernteren Stellung zum Caren und Carendienst ergibt. Aus genealogischen und Dienstelementen besteht also dieses Městničestvo, am einfachsten in dem Satz ausgedrückt, daß niemand unter einem anderen dienen darf, dessen Vater oder Vorfahren eine höhere Stellung eingenommen hatten als die des anderen. Indem der Grundsatz der Rangstellung „po otečestvu", die nicht verliehen werden kann, sondern ererbt ist und deshalb höher als die Gewalt des Caren steht, durchdringt, entsteht ein Schema von Rangklassen, das später Peter der Große ohne weiteres benutzen konnte bei der Einführung der Rangtabelle des Čin. Erhöhung oder Erniedrigung eines Geschlechtsgenossen wirkt auf alle Genossen des Geschlechts. Nicht die geringe Würde des Amtes an sich mindert die Ehre, sondern nur der gemeinsame Dienst mit dem Vertreter eines weniger ehrenvollen Geschlechts. Wir haben damit im Gegensatz zu dem Lehnswesen mit seiner Familienvererblichkeit der Dienstpflichten hier die Vererblichung der Dienstbeziehungen zwischen den „rodoslovnyja" Familien, die in ein kompliziertes, geradezu arithmetisch ausgerechnetes System gebracht sind. Die Kontrollbehörde darüber ist der razrjadny prikaz. Wenn die Geschichte des Městničestvo auch ein Auf und Ab der Geschlechter und ihrer Stellung zueinander zeigt — z. B. bei Abzug (Otězd) in die Fremde, als er verboten war[1]), wird das Geschlecht der Davongegangenen um mehrere Stellen heruntergesetzt und damit die Dienstlaufbahn aller späteren Geschlechtsgenossen geschädigt —, so

---

[1]) S. oben S. 551.

ist die Absicht der Institution doch, ein starres System der Rangverhältnisse und eine Scheidung zwischen Vornehmen und Nichtvornehmen zu schaffen, die den ersteren die hohen und höchsten Stellen sichert. Die Möglichkeit des Aufstiegs von einer Klasse zur anderen ist noch vorhanden, aber durch das Městničestvo ist wenigstens die Summe der dem Caren zu Dienst Verpflichteten doch schon als ein besonderer in sich gegliederter Stand abgeschlossen festgestellt.[1]) Der Satz, der für das deutsche Mittelalter gilt, daß nicht mehr alle gleich zum Könige stehen, sondern ein Teil ihm näher und einer ihm ferner gerückt ist, gilt damit voll auch für Moskau. Und wie stark die Bindung des absoluten Caren an die Rangtabelle des Městničestvo war, zeigt die Tatsache, daß es gelegentlich, z. B. in dem Feldzuge gegen Kazań, ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden muß, weil es schlechterdings mit ihm nicht ging, indem die hohen Kriegsämter nicht nach Fähigkeit, sondern nach der Geschlechtsehre besetzt werden mußten.[2]) Den Unterschied der polnischen Entwicklung werden wir nachher zu betonen haben.

Der Hauptcharakterzug dieses nun ausgebildeten Adels ist aber seine Dienstverpflichtung, und diese wird gegen ihn sehr viel rücksichtsloser und zentralisierter geltend gemacht als irgendwo anders. Der razrjadny prikaz waltete als eine Art Kriegsministerium darüber, daß die Dienstverpflichtungen entsprechend der Größe des Dienstgutes pünktlich geleistet wurden; Musterungen wurden abgehalten u. dgl. m. Wenn wir sehen, wie stark dabei der Grundsatz der Kormlenie hervortritt, wenn Pensionen für die Witwe gewährt werden, und die Möglichkeit für den Unmündigen, zum Kriegsdienst erzogen zu werden, so nähern diese Züge des Moskauer Staates im 16. Jahrhundert

---

[1]) Besondere Familiennamen (imja — očestvo — dann Beiname) kommen daher seit dem 16. Jahrhundert auf, Geschlechtswappen indes erst im 17. Jahrhundert.

[2]) Es spielen sich bei Beginn von Feldzügen oft sehr lähmende Streitigkeiten um die richtige Besetzung der Kommandostellen nach diesem System ab, die in dem Kampf der polnischen Szlachta um Privilegien bei Ausbruch eines Krieges ihre Parallele finden.

ihn doch schon sehr dem Beamtenstaat im deutschen Absolutismus derselben und der folgenden Zeit. Von dieser Seite betrachtet, erscheint der Adel schon mehr als das, was er unter Peter dem Großen vollständig werden sollte, mehr als eine Staatsdienerklasse, denn als eine Grundaristokratie. Aber wenn das durchgeführt war, soweit das unter diesen naturalwirtschaftlichen Verhältnissen möglich war, so ist der soziale Feudalismus dadurch nicht berührt worden, im Gegenteil die Stellung der Grundherren gegenüber den Bauern ebenso unangetastet geblieben wie im Westen. Ferner aber konnte auch die schärfste Durchsetzung dieses Dienstprinzips nicht verhindern, daß der Adel als Stand mit ständischen Ansprüchen auftrat, was freilich, wenn der Adel, wie in der nächsten Periode, der Zeit der Wirren, nicht in sich einig war, der Carengewalt wieder zugute kam. Während naturgemäß die eigentlich dienenden Leute mit ständischen Ansprüchen gegen den Fürsten weniger auftraten, lebt als altes Organ der Wünsche der höheren Schicht die Bojarenduma weiter fort.[1])

Über die Stellung dieser Duma bestehen gleichfalls entgegengesetzte Anschauungen, die am stärksten im Gegensatz von Sergěevič und Ključevskij zum Ausdruck kommen. Der Streit dreht sich darum, ob dieser geheime Rat des Caren, dieses magnum concilium, ein notwendiges Organ war, oder ob der Fürst der Duma unabhängig gegenüberstand. Faktisch hat er jedenfalls sie, den engeren Kreis des Adels, des Bojarentums, für den schließlich der Ausdruck Bojar allein gebraucht wurde, doch immer herangezogen. Unter schwächeren oder launenhaften Caren konnte die Duma in oligarchischem Sinne auf das stärkste sich ausbilden. Trotz aller Stärke des Großfürsten ist doch im ganzen der Moskauer Staat weder im 16. noch im 17. Jahrhundert ein rein absolutistischer Staat, sondern neben dem Fürsten steht die ständische Aristokratie oder Oligarchie, die die höchsten Ämter des Hofes, Militärs und Zivils besetzte

---

[1]) Das Wort kommt selbst in den Quellen nicht vor, sondern ist nach ähnlichen Ausdrücken gebildet. Vladimirskij-Budanov, Obzor istorii russkago prava (Überblick über die Geschichte des russischen Rechtes) S. 44 (Petersburg 1909).

und sich mit Hilfe des Městničestvo rücksichtslos sicherte. Es kommt hier nicht zu einem Dualismus zwischen Fürst und Ständen wie im Westen, sondern der Absolutismus erweist sich hier stärker als dort; Ključevskij formuliert das so, daß in der Bojarenduma nicht eine Einschränkung der großfürstlichen Gewalt, sondern der Grundsatz der Arbeitsteilung zum Ausdruck kommt; nicht dualistisch stehen Stände und Fürst nebeneinander, sondern die Duma erscheint als Hilfseinrichtung für die selbstherrschende Gewalt. Trotz alledem konstatiert die russische Forschung auch für die Regierung Ivans IV. einen „Widerspruch", womit eben der im Wesen des fürstlich-ständischen Staates liegende Widerspruch gemeint ist, den erst Peter der Große völlig überwunden hat.[1])

Die Frage ist nun, inwieweit diese Adelsverfassung mit dem westeuropäischen Adels- bzw. Feudalstaat verglichen werden kann. Vergleichen wir die einzelnen Momente miteinander, so ist zunächst der Begriff der Grundherrschaft in Rußland gleichfalls vorhanden. Die russische Grundherrschaft, wofür Pavlov-Sil'vanskij bojarščina sagt, ist prinzipiell mit dem deutschen Begriff, der französischen seigneurie, dem englischen Manor identisch: großer Landbesitz mit kleiner Hofeigenwirtschaft[2]) und den Eigenschaften der öffentlichen Gewalt. Pavlov-Sil'vanskij verfolgt mit ausgiebigen Belegen, wie sich die deutschen Begriffe des Sallandes, des Meiers und der Villa auch in Rußland finden, auf den großfürstlichen Domänen wie auf den Besitzen der Teilfürsten und der Landbojaren. Seine Untersuchung führt bis in die Einzelheiten der Vielgestaltigkeit der Abgaben, der Beschränkung des freien Zuges usw. die Parallele durch.[3])

---

[1]) Die Bedeutung des ständischen Momentes ist im 16. und 17. Jahrhundert noch größer, wie die sog. Zemskie Sobory zeigen; s. darüber meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. osteurop. Geschichte I, S. 383—387.

[2]) S. dazu bes. Sergěevič, Russkija juridičeskija drevnosti (Russische Rechtsaltertümer) III, S. 95 (Petersburg 1903).

[3]) Ich bemerke nebenbei, daß entsprechend auch Obščina (Mir) und Markgenossenschaft so nebeneinander gestellt werden müssen, die bei flüchtiger Prüfung grundsätzlich überraschende Ähnlichkeiten auf-

Diese Grundherrschaften sind seit ältester Zeit als Votčina oder Allod mit Privilegien herausgehoben aus der Einflußsphäre des Fürsten, dessen Gebiet ja auch nicht anders als wie eine große Grundherrschaft verwaltet wurde. Der Inhalt dieser Immunitätsprivilegien vom 13. bis 16. Jahrhundert entspricht dem der westeuropäischen durchaus.[1])

Sodann steht in Rußland der ältere Adel ebenso neben der Gefolgschaft wie in Deutschland; daß die letztere germanischer Wurzel ist, darüber herrscht wohl heute, wie erwähnt, in der Hauptsache Übereinstimmung in der russischen Forschung. Die Družina wird dann, wie oben gezeigt, landsässig, persönliche und dingliche Abhängigkeit treten zusammen, genau wie das Brunner für die fränkische Zeit hervorhebt. Damit sind die beiden Elemente des Lehnswesens auch hier gegeben, das eigentümliche Treu- und Dienstverhältnis, das im Westen als Vasallität bezeichnet wird, als organisiertes Rechtsverhältnis über die Gefolgschaft hinaus fortgebildet und von ihr so unterschieden, und das Dienstgut, das zu zeitlich beschränktem Nutzungs-

---

weisen, obwohl die Markgenossenschaft der historischen deutschen Zeit nur den einzelnen (Nachbarn) kennt und nicht die merkwürdig unklare Großfamilie unter dem Hauswirt (Domochozjain) in Rußland. Auch der Kampf des Grundherrn mit der Markgenossenschaft und der Sieg des Bojaren über sie in der zweiten Hälfte der Teilfürstenzeit, also im 15. und 16. Jahrhundert, läßt sich genau verfolgen. Eine ganze Reihe Fragen taucht da auf: Die Entstehung der privaten Grundherrschaften, die Fortbildung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft mit starkem eigenen Betriebe, die Frage der Patrimonialgerichtsbarkeit, ferner die nach dem Vorhandensein ländlicher Arbeiter, die bereits in der Teilfürstenzeit konstatiert werden usw. Über die Fortbildung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft darf allgemein gesagt werden, daß die Grundherrschaft in Polen denselben Weg zu noch schärferen Konsequenzen geht wie die der ostdeutschen Territorien, während sie in Rußland den alten Charakter behalten hat bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, bis zum Beginn der Bauernbefreiung.

[1]) Man braucht z. B. nur Brunner a. a. O. S. 70—72 mit Pavlov-Sil'vanskij, Feodalizim v. uděl'noj Rusi S. 263—308, wo namentlich zahlreiche Quellenstellen mitgeteilt sind, zu vergleichen. S. auch die Besprechung des Pavlov-S.schen Buches durch Borozdin in Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgeschichte 1908, 3 u. 4. — Die Urkunden des Fürstentums Tveŕ sind am ausführlichsten und stehen denen des Westens am nächsten.

recht verliehen wird, das beneficium. Beneficium und Poměstie hat schon Solovev einander gleichgesetzt[1]); die mit Dienstgut beliehenen Ministerialen haben wir auch schon den unfreien Slugi oder Dvorjane gleichstellen können. Das persönliche Moment der Vasallität wird geschaffen durch den Treueid und den symbolischen Akt der Kommendation. Die letztere, also das Eingehen eines besonderen persönlichen Schutzverhältnisses einem Mächtigeren gegenüber, ist in Rußland gleichfalls vorhanden in dem Zakladničestvo; der symbolische Akt wird hier durch das „Stirnschlagen" dargestellt. Wir haben auch hier den Eintritt in die Schutzabhängigkeit durch Vertrag bei Leuten, die unter der Unordnung leiden[2]) oder auch den öffentlichen Lasten sich entziehen wollen, und wir haben ebenso hier die Kämpfe der Fürstengewalt dagegen, indem hier durch gegenseitige Verträge der Fürsten verhindert wird, daß die Benutzung dieser Institutionen allzuviele Untertanen ihnen entführt. Gegen die zu große Zersplitterung und das Übereinandergreifen der Berechtigungen, die durch solche Lehnsauftragungen von Votčinabesitz entstehen, führen die Fürsten einen erfolgreichen Krieg. Ferner sehen wir auch hier, daß für das verliehene Dienstgut, das ja aus dem fürstlichen Besitze herausgenommen ist, die Immunität weiterhin gilt. So sind die Elemente des Lehnswesens hier vorhanden, und die ausgebildete Hierarchie des Lehnsstaates findet hier ihr Widerspiel in dem Městničestvo, dessen einzelne Stufen mit den Heerschilden des Sachsenspiegels in Parallele gestellt werden können.[3])

Die Forscher, die wie Ključevskij oder wie Miljukov sich gegen diese Parallele wehren, legen großen Wert darauf, daß die russische Vasallität keinen territorialrechtlichen Charakter habe, sondern ein Wechsel von Fürstentum zu

---

[1]) In den „Vorlesungen über Peter den Großen" (1872), dazu seine „Geschichte Rußlands", XIII, Kap. 1.

[2]) Grund: Das Fehlen einer stärkeren fürstlichen Gewalt.

[3]) Vgl. mit dem oben dazu Gesagten (S. 556 f.) den Satz Ssp. Ldr. III, 65, § 2: „wirt en man sines genoten man, sine bord noch sin lantrecht ne hevet he nicht gekrencket darmede; sinen herschild hevet he aver genederet".

Fürstentum möglich gewesen sei. Das ist aber auch im Westen der Fall gewesen, und wir haben gesehen, wie gerade dieses Recht des Wechsels (Otězd) von der Fürstengewalt beseitigt wurde, wie diese die freie Kommendation einschränkte und so die russische Vasallität schließlich auch die Beziehung auf das Land erhielt.

So weit ich sehe, sind die Elemente des ausgebildeten Feudalstaates in Rußland also auch vorhanden: 1. Die Schwäche bzw. Zersplitterung der obersten Gewalt, 2. der seigneuriale Aufbau, d. h. die Immunitätsgrundherrschaft, 3. die Vasallität und ihre Hierarchie, 4. das Beneficium als bedingter Landbesitz — im ganzen die für den Feudalismus bezeichnende Vermischung von privatem Landbesitz mit öffentlich-rechtlichen Ansprüchen und Berechtigungen. Auch der Grund der Entstehung ist doch der gleiche, der Zwang des Übergangs zu einem Reiterheere, der im Westen Karl Martell durch die Arabereinfälle auferlegt war und in Moskau durch die Tatareneinfälle wirkte. Aus beiden Zwangslagen wissen sich die beiden Gewalthaber in dieser Zeit der Naturalwirtschaft nicht anders zu helfen als durch diese Verbindung von persönlichem Dienstverhältnis und Landnutzung, die für das Lehnsrecht charakteristisch ist. Auf beiden Seiten sehen wir als weitere Folge, daß dieses nur zu zeitlicher Nutzung verliehene Gut erblich wird. Das Streben nach Erblichkeit der Lehen ist in Deutschland seit dem 11. Jahrhundert zum Siege gekommen, in Moskau ist das Prinzip der Erblichkeit des Dienstgutes im 16. Jahrhundert durchaus anerkannt. Aber diese Erblichkeit führt doch zu verschiedenen Konsequenzen, und damit kommen wir zu tiefgehenden Unterschieden zwischen russischem und deutschem Lehnswesen.

Die Unterschiede sehe ich zunächst in Übereinstimmung mit Ključevskij darin, daß die Kormlenie in Deutschland ein Gegenstück eigentlich nicht hat. Wichtiger ist, daß in dem Lehnsverhältnis das persönliche Moment, das was von der Idee der Gefolgschaft im ausgebildeten Lehnsstaat Deutschlands fortlebt, in Rußland viel stärker zurücktritt. Der deutsche Lehnsherr und Lehnsträger stehen sich in einem Verhältnis der Schutz- und Treupflicht gegenüber.

Diese Gegenseitigkeit, in der auch ein sittliches Element liegt, fehlt in Rußland, wo der Car den Dienst verlangt und dafür die Nutzung des Gutes in genauer Relation gewährt, ein anderes Verhältnis zum Dienstmann und auch andere Pflichten gegen ihn nicht kennt. Ich finde deshalb z. B. auch den Bruch der Lehnstreue, die Felonie, im deutschen Sinne in Moskau nicht. Es ist etwas anderes, wenn der Abzug eines russischen Dienstfürsten nach Litauen als solche betrachtet werden soll. Überhaupt ist in den russischen Verhältnissen das Moment der Dienstverpflichtung des Lehnsmannes viel stärker und einseitiger betont als im Westen. Es kommen schließlich nicht die unfreien Dienstmannen herauf auf die Höhe der freien Edlen, sondern es sinken die Bojaren in eine Schicht mit den dienenden Leuten herunter. Anders und noch etwas zugespitzter ausgedrückt: In Deutschland wird der unfreie Dienstmann zum Ritter im vollen Wortsinn des hohen Mittelalters, in Moskau wird auch der freie Ritter zum unfreien Dienstmann. Im römischen Reich (und auch in Polen, hier noch stärker als in Deutschland) treibt die Durchführung des dienst- und lehnsrechtlichen Prinzips zu einer immer stärkeren Lockerung des Verhältnisses zwischen Fürst und Ritterstand, zu einer Übermacht des Ritter- und Adelsstandes über den Staat, den er auflöst und sprengt. Dagegen endet der Prozeß in Moskau mit einer erstaunlich weitgehenden Unterwerfung der Ritterpersönlichkeit unter die Forderungen des Staates oder, was dasselbe ist, des Caren, dessen Absolutismus hier früher ausgebildet ist.[1])

Damit hängt ein weiteres zusammen. Aus dem ausgebildeten Lehnsstaat entstanden in Moskau immer selbständiger werdende Territorien nicht. Dem Grafen des karolingischen Deutschlands, dessen Amt dann vom Lehnsrecht ergriffen und umgebildet wurde, entsprach der Naměstnik in Moskau. Aber kein großfürstlicher Naměstnik ist Territorialherr geworden und kein Immunitätsbojar eines Teilfürstentums. Die Voraussetzungen in Grundherrschaft,

[1]) Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Polen und das römische Reich territorial einander ungefähr gleich gewesen sein möchten, während Moskau erheblich kleiner war als beide.

Immunität, Lehnswesen, namentlich die eigene Gerichtsbarkeit, waren vorhanden, aber sie haben nicht zu dem Ende geführt wie in Deutschland. Der Grund ist klar: die Existenz der Teilfürsten. Im Teilfürstentum ist das Territorium sehr viel früher da als in Deutschland. Aus den erwähnten Gründen kommt über ihnen der Absolutismus hoch, entwickelt sich geradlinig weiter, macht die vorhandenen Keime selbständiger Territorialentwicklung früh genug tot. So ist Moskau kein Statthalter- und Bojarenstaat geworden wie das römische Reich, dessen Grafen usw. zu übermächtigen Lehnsträgern eines zu schwachen Lehns- und Immunitätsherren werden, sondern es konnte seine Teilfürsten herunterdrücken auf die Stufe feudaler Barone, zur oberen Schicht eines im Vergleich zum Westen sehr abhängigen Dienstadels.

Es ist verständlich, daß wenn dieser Gesichtspunkt sehr stark betont wird, die Verschiedenartigkeit des Bildes in Rußland und Deutschland besonders hervortritt und daß man daher in Lehrbüchern der russischen Rechtsgeschichte, wie z. B. von Djakonov und Vladimirskij-Budanov, vom Lehnswesen überhaupt nichts hört. Indes zeigt der Vergleich gerade für die Zeit voller feudaler Entwicklung in Moskau (14. und 15. Jahrhundert) eine starke Übereinstimmung in den allgemeinen Formen, innerhalb deren allerdings die einzelnen Elemente von verschiedener Bedeutung sind. Wir können die Unterscheidung Miljukovs von einem generellen und individuellen Feudalismus annehmen und die Frage zunächst nur aufwerfen, ohne sie zu beantworten, ob diese Verwandtschaft der Formen des mittelalterlichen Ritter- und Lehnsstaates in Rußland durch Übernahme aus dem Westen über Polen und Litauen erklärt werden kann.[1])

In Kürze sei noch die Entwicklungsgeschichte des Adels, soweit es hier nötig erscheint, zu Ende geführt. Als mit dem Erlöschen der großfürstlichen Linie im Hause Rjurik die Zeit der Erschütterung der monarchischen Ge-

[1]) Wie das wenigstens für einige Züge des Lehnswesens M. M. Kovalevskij annimmt.

walt beginnt, sucht die obere Schicht des Adels die Oligarchie des Bojarentums zur Herrschaft zu führen. Es gelingt ihr nicht. Sie ist nicht mächtig genug, das Land zu schützen und ruft gerade dadurch eine Erhebung der mittleren Klassen des Adels gegen sich hervor, mit der im Bunde das Carentum sich wieder erhebt. Das „gemeinsame Interesse des Dienstherrn und der Ministerialen gegen den übermächtigen Lehnsadel“[1]) spricht aus dem Streite um den Zapis, die Wahlkapitulation des Caren, aus den Zemskie Sobory, in denen die mittleren und manchmal sogar unteren Klassen auch zu Wort kommen, und so wird gerade in dieser Zeit der Wirren das Werk Ivans IV. vollendet und mit Erfolg Sturm gelaufen gegen die Stellung der Fürstenbojaren. Das drückt sich ganz einfach darin aus, daß das Městničestvo 1682 beseitigt wurde, dafür wurden Geschlechtsbücher eingeführt, die den Stand der Diener wirklich als Adel anerkannten — als einen Adel aber, für den nicht mehr die Rangordnung des Městničestvo gilt, sondern der Satz: „Groß und klein, lebt man (nur) durch die Gnade des Zaren.“[2]) Damit war aus dem Kampfe der einzelnen Schichten des Adels das Selbstherrschertum neu gestärkt hervorgegangen; gerade die Zeit der Wirren zeigt, wie tief seine Wurzeln hier lagen.

Nun fügt Peter der Große zu dem originären Absolutismus Ivans IV. den westeuropäischen Absolutismus hinzu. Wie wirkt das auf die weitere Entwicklung des Adels? Schon vorher war die Möglichkeit für Nichtadelige gewesen, in ihn aufzusteigen. Besonders galt dies für die Djaki, die Schreiber und späteren Sekretäre der Zentralbehörden. Aleksěj Michajlovic hat besonders staatliche Würden auch an Glieder nichtangesehener Familien verliehen. So war vorbereitet, was Peter mit der Rangtabelle des Jahres 1714 abschloß. Es ist in der Hauptsache der Grundsatz, daß das Amt den Adel verleiht, die Vysluga, das Erdienen des Adels möglich ist, der hier verwirklicht wird. Peter schafft

[1]) S. Recke, Die Verfassungspläne der russischen Oligarchen im Jahre 1730 und die Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna, in: Zeitschrift f. osteurop. Gesch. II, H. 1 u. 2.

[2]) Velik i mal živet gozudarevym žalovaniem.

einen modernen Beamtenstaat, der auf Gehalt — Kormlenie — gestellt ist, und er schafft das moderne Heer, demgegenüber das mittelalterliche Reiterheer eine veraltete und unbrauchbare Institution ist. Dann erscheint das Dienstgut mehr und mehr als ein Anhängsel, die Verpflichtung zum Dienst aber als nicht mehr in die Zeit passend, wenn eben nicht mehr nach der alten Weise des mittelalterlichen Lehnsreiterheeres die genau verteilten Leistungen erfüllt wurden, sondern an dessen Stelle das auf Sold gestellte, modern organisierte Heer trat. Die Dienstverpflichtung hatte dann keinen rechten Sinn mehr, und das wurde noch deutlicher, wenn Peter diese Dienstverpflichtung etwa so auffaßte, daß er die Söhne der Adeligen zwang zum Eintritt in die Garderegimenter (analog Friedrich Wilhelm I.), und wenn er die Verpflichtung zu einer besseren Ausbildung etwa durch Reisen im Auslande u. dgl. zwangsweise durchsetzte. So wurde nach der einen Seite das alte System des Moskauer Staates inhaltlos, wie in den absolut regierten Staaten überhaupt. Aber Peter hat nun nicht vermocht und es nach dem Erbteil der Vergangenheit auch nicht gekonnt, eine selbständige politische Grundaristokratie trotzdem bestehen zu lassen und für den neuen Staat zu verwenden, wie es etwa Preußen tat. Durch den Ukaz von 1714 über die Majorate werden rechtlich Dienstgut und Erbgut völlig einander gleichgestellt; seitdem war der Adel eine erbliche Klasse von Landbesitzern, verpflichtet zu Diensten und persönlichen Abgaben. Aber dieser Adel verlor als Stand seine Bedeutung, wenn Peter, Voraussetzungen der früheren Zeit benutzend, in der Rangtabelle den Adel einfach durch den Staatsdienst, den Čin erwerben läßt. Der Adel erscheint danach vornehmlich in der Eigenschaft des Staatsdieners begründet und kann durch eine solche erworben werden. Erst dadurch ist es dem russischen Adel völlig unmöglich geworden, ein eigener politischer Stand zu werden. Erst Peter hat ihm so völlig das Rückgrat gebrochen, daß die oligarchischen Bestrebungen des Fürsten Golicyn im Jahre 1730 im russischen Adel im ganzen keine Unterstützung gefunden haben, dieser nicht davon überzeugt war, daß der Absolutismus eingeschränkt werden müsse.

Peter III. blieb es dann vorbehalten, im Jahre 1762 die Entwicklung abzuschließen.[1]) Da die Dienstverpflichtung einen inneren Sinn nicht mehr hatte, hob sie Peter III. einfach auf. Dadurch wurde alles Dienstgut zu Allod und der russische Adel ein privilegierter Grundbesitzerstand, für den Katharina II. 1775 die in der Hauptsache heute noch geltende korporative Verfassung schuf. Seitdem bedeutet Pomĕščik — der alte Dienstgutinhaber — einfach Gutsbesitzer. Die Privilegien waren lediglich sozialer und wirtschaftlicher Natur, in dem Verhältnis vom Grundherrn zum Bauer begründet. Politisch bedeutete der Adel als Stand nichts mehr. An seine Statt war getreten die geschlossene Klasse des neuen Beamtenstandes, der Činovniki, in der Adel und Nichtadel ineinander aufgehen und in dessen Erschaffung der Entwicklungsprozeß von der Dienstverpflichtung der Freien und Unfreien in der Teilfürstentümerzeit her sein Ende erreicht. Während in Polen der Adel den Staat gesprengt und das Königtum sich unterworfen hat, hat ihn in Rußland die fürstliche Gewalt völlig erdrückt.

II.

Wir leiten nun zur Besprechung des polnischen Adels über mit einem kurzen Blick auf die Entwicklung in Litauen. Die Nachfolger des Kiever Staates sind doch selbständig nebeneinander Moskau und Litauen. Sie entwickeln sich aber in verschiedener Richtung, obwohl das Land an der Düna, der Vilja und dem Njemen an sich ein durchaus russisches Reich mit russischer Kultur, mit der Herrschaft der russischen Sprache und Rechtgläubigkeit geworden war. Der Untergrund der litauischen Nationalität schimmert bei der oberen Schicht dieses Volkes wenigstens gar nicht mehr durch, sondern diese läßt sich erst russifizieren und dann polonisieren. Und in der Richtung der polnischen Entwicklung ist auch die des Adels in diesem Lande gegangen.

---

[1]) S. Romanovič-Slavatinskij, Dvojanstvo v Rossii ot nacala XVIII vĕka de otmĕny krepostnago prava (Der Adel in Rußland vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Beseitigung der Leibeigenschaft) (Petersburg 1870).

Wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert hat es auch hier eine Družina gegeben wie die germanische und die slavische, die den Großfürsten umgab, als Mindowt das Großfürstentum begründete. Neben ihr steht eine Landaristokratie, die — wenigstens nach Ljubavski[1]) — wohl mit der Entstehung des Großfürstentums zugleich entstanden ist. Recht deutlich wird heute, da genaue Nachrichten über Litauen erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts vorhanden sind, die Entstehung des litauischen Adels noch nicht. Zu erkennen ist aber ein litauischer Adel zur Zeit von Mindowt, die litauischen Pane. Daneben stehen, als die Expansion Litauens voranschritt — nach Süden (Polozk, Schwarzrußland usw.), eine Expansion, die diesem litauischen Fürstentum sehr leicht gemacht wurde —, die russischen Teilfürsten aus den Stämmen Rjuriks und Gedymins[2]), die durch Unterwerfung oder freiwilligen Anschluß mit Litauen verbunden werden. Auf diesem Wege ist die herrschende Nationalität, die litauische, geistig und kulturell von der beherrschten russischen unterworfen worden, während politisch der litauische Großfürst das Land zusammenfaßt und mit Moskau erfolgreich um Land und Personen dieser russischen Teilfürsten kämpft.

Damit ist ein litauisch-russischer Adel entstanden, der den Fürsten in einem Rat, hier Rada genannt, umgibt.

Das Entscheidende auch für die Entwicklung des Adels ist dann die Union mit Polen. Litauen hätte an sich die Möglichkeit gehabt, ein selbständiges Reich zwischen Polen und Moskau mit dem Zugang zur Ostsee und zum Schwarzen Meer zu werden; das ist wohl auch der innere Sinn der politischen Ideen Witowts gewesen. Aber diese scheitern mit seiner Niederlage an der Vorskla (1399). Und demgegenüber siegt die Idee des Vetters, Jagiellos, durch die Verbindung mit Polen und den Übertritt zum römisch-katholischen Glauben ein Moskau und den Orden weit überflügelndes Reich zu begründen. In dieser Union ist Litauen dann schrittweise, obwohl es das größere Land war, immer mehr

---

[1]) Titel s. o. S. 553.

[2]) Die heutigen Golicyns sind Nachkommen Gedymins, während das Haus Rjuriks in den Dolgorukis fortlebt.

Vasallenstaat, Anhängsel der polnischen Politik geworden. Dafür konnte der litauisch-russische Adel dieselbe Entwicklung nehmen wie der polnische.

Zunächst freilich bleibt die Union nur eine äußerliche, personale der Fürsten und führt Litauen nach außen und innen ein selbständiges Leben weiter. Durch die Union war ein starker Antagonismus zwischen dem eigentlichen litauischen Adel, der jetzt durchaus als Pane bezeichnet wird, und den unterworfenen Teil- und Dienstfürsten von Ruś entstanden. Er drückt sich aus in den Thronstreitigkeiten, die nach dem Tode Witowts eintraten. Aus ihm aber ergibt sich eine Verschmelzung dieser russischen Fürsten mit den litauischen Bojaren, indem diese Fürsten Land zu Dienst nehmen von den Bojaren oder vom Großfürsten.

An diese so entstandene obere Schicht des litauischen Adels, für die die Privilegien von 1387 (zunächst nur für die römisch-katholischen Adeligen), 1413 (Aufnahme in die polnischen Wappen), 1447 (das erste allgemeine Privileg auch für die russischen Fürsten), namentlich in Sachen der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Rechte der polnischen Szlachta schrittweise gewährten, tritt die untere Schicht des Adels heran, die aus der jüngeren Družina hervorgeht. Die Mitglieder werden zunächst auch hier Grid' genannt wie in Nordostrußland, auch sonst haben wir dieselben Züge wie dort, das Stirnschlagen usw. Aber die Entwicklung wird hier von der russischen zur polnischen abgebogen — eigentlich litauische Züge vermögen wir wenigstens nicht zu erkennen —, indem auch auf diese Dienstleute die Privilegien der polnischen Szlachta ausgedehnt werden. Der Grund dazu wird gelegt durch jenes Privileg von 1413.

So sind die Züge des Adels in Litauen bis zur Union von Lublin 1569 gegeben: kein Zwang zum Dienst vom Erbgut, Dienst vom Dienstgut, das erblich wird, Entschädigung für die Kriegsdienste außerhalb der Grenze, volles Eigentumsrecht der Pane und dann der unteren Szlachta am Grund und Boden. Wenn Ljubavski dann sagt, daß hier derselbe Feudalismus sich ausgebildet habe wie im Westen gegenüber der absoluten Monarchie im Osten, so

gilt das nur in dem Sinne, in dem dies, wie nachher auszuführen sein wird, für Polen gilt.

Der Druck des polnischen Einflusses wird in jeder Richtung im 15. und 16. Jahrhundert stärker und stärker, trotz des Kampfes, den die litauische Aristokratie dagegen führt. Zunächst in den Wahlen Alexanders und dann Sigismunds zum Großfürsten mit Erfolg. Aber die äußeren Verhältnisse, die Kämpfe gegen die Tataren und Rußland, der Abfall russischer Dienstfürsten zu Moskau, der einen großen, durch den Vertrag von 1494 mit Ivan III. dauernd festgesetzten Gebietsverlust für Litauen herbeiführte, und schließlich der Krieg mit Livland, der Litauen noch mehr an Polen herandrängte, führten zu dem vollen Abschlusse 1569 in der Union von Lublin, dem das grundlegende litauische Statut von 1566 vorausgegangen war. Dadurch wurden die Züge des Adels und seiner Vertretung gegenüber den Fürsten dieselben wie in Polen. Ein allgemeiner Reichstag war vorher schon neben der Rada gospodarskaja entstanden, im sejm walny. Nunmehr traten auch Landtage, sejmiki, die Verpflichtung des Nihilnovi für den Großfürsten usw., kurz alle Rechte der polnischen Szlachta, wirtschaftlich-sozial-politisch, hinzu. Trotz aller Versuche der litauischen Pane, die Union zu verschieben, wurde sie geschlossen und besiegelte damit das Ende dieses selbständigen Litauens, das von nun an in die Geschicke Polens hereingezogen blieb. Wir sehen im ganzen, daß hier auf der ursprünglich gemeinsamen Grundlage Litauen und Moskau sich nach entgegengesetzter Richtung entwickelt haben. Drüben die starke erbliche Fürstengewalt mit der scharfen Ausbildung des Dienstgutsystems und Zwangsdienstes, hier das völlige Fehlen des Poměstie, die Wahlmonarchie, die unbeschränkte Freiheit des Adels. Mir ist es noch nicht möglich, ausreichend diese verschiedenartige Entwicklung zu begründen. Auch der ausgezeichneten Arbeit Ljubavskijs darüber ist das nicht gelungen, denn ich glaube in Übereinstimmung mit Borozdin[1]), daß Ljubavskij die Bedeutung

---

[1]) S. dessen Besprechung des Ljubavskijschen Buches in der Zeitschr. f. osteurop. Geschichte I, S. 250—253.

des Fluktuierens in der Bevölkerung Nordostrußlands gegenüber dem, wie er sagt, viel standhafteren sozialen Material in Litauen überschätzt. Gewiß ist auf dem kolonialen Boden des Nordostens die Begründung einer starken Monarchie leichter gewesen als auf dem demgegenüber mutterländischen Boden Litauens und Polens. Gewiß war wohl auch die Stellung der litauischen Bojaren oder Pane älter und fester als die der Landbojaren in Nordostrußland. Aber wenn ich mit aller Vorsicht ein Urteil abgeben darf, so scheint mir ein wesentlicheres Moment in der nationalen Schwäche dieses litauischen Adels und Großfürstentums zu liegen, die sich der verhängnisvollen Verbindung mit Polen so ohne lebhaften Widerspruch hingaben. Dazu kommt die sehr schwierige Stellung nach außen. Verhältnismäßig rasch war von Mindowt und den Nachfolgern ein großes nationalgemischtes Reich zusammengeschlagen worden, das weder klar gegebene geographische Grenzen hatte, noch die Dämme um sich sah, die Moskau zur gleichen Zeit zwar auf einer bescheidenen Stufe zurückhielten, aber auch die Ausbildung der unumschränkten Selbstherrschaft so sehr erleichterten.

III.

In der Urzeit der polnischen Geschichte, d. h. der Periode bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts, die, nach Balzers wissenschaftlich richtiger Bezeichnung und Abgrenzung, durch keine gleichzeitige Quelle aufgehellt ist, sind Spuren eines Adels nicht zu erkennen. Es ist die Zeit der ausgesprochenen Geschlechtsverfassung. Der Geschlechtsälteste (Starost, starejšina, auch hospodar) kann als Element des Adels nicht betrachtet werden, die Zupane als Vorsteher untergeordneter Verbände, die den Principes der Germanen bei Tacitus entsprechen, desgleichen nicht. Von einer ständischen Gliederung ist nichts bezeugt, wie auch Prokop[1]) sagt: „*τὰ γὰρ ἔθνη ταῦτα, Σκλαβηνοί τε καὶ Ἄνται, οὐκ ἄρχονται πρὸς ἀνδρὸς ἑνὸς, ἀλλ' ἐν δημοκρατίᾳ ἐκ παλαιοῦ βιοτεύουσι.*“

---

[1]) De bello gothico III, 14.

In der folgenden Periode, die ich bis 1138/39 führe und mit der Formel: Erhebung und Erschütterung der monarchischen Gewalt zusammenfasse, erscheinen indes Adel und Geistlichkeit bereits als besondere Stände. Z. B. ist der Konflikt, der zur Tötung des heiligen Stanislaus und zum unfreiwilligen Verlassen des Landes durch Bolesław II. führte[1]), zweifellos als Sieg des Adels und der Geistlichkeit aufzufassen. Die Frage erhebt sich, wie diese Stände entstanden sind, und da die Einteilung in Adel und unfreie Leute, ohne organische Ausbildung eines nationalen Städtewesens und Bürgertums, eine entscheidende Tatsache im inneren Leben Polens geworden ist, ist die Frage nach der Entstehung dieser ständischen Trennung hier besonders wichtig, allerdings auch sehr umstritten. Der Gegensatz zwischen Szlachta und Kmeten erschien und erscheint einer Richtung der polnischen Geschichtsforschung als so außerordentlich stark, daß sie den polnischen Adel aus fremder Eroberung herleiten möchte. Besonders scharf hat Piekosiński[2]) diese sog. Überschüttungstheorie ausgebildet, die Ansicht von der Eroberung, Zusammenfassung und „Überschüttung" der einzelnen Stämme des späteren polnischen Volkes durch Elbslaven (mit skandinavischer Kultur), die das Volk zwischen Oder und Weichsel unterworfen hätten und dann die obere Schicht bildeten. Szajnocha[3]) hat sogar angenommen, daß dieser Adel aus normannischer, also germanischer Eroberung zur Herrschaft gekommen sei, ähnlich wie die Waräger in Ruś. Andere haben gemeint, daß diese zur Herrschaft gelangte und sich zum Adel entwickelnde Oberschicht von den Dacokroaten (so Lelewel) oder von den Szythen, Illyriern oder dgl. herstamme. Diese Fremden werden dann als Lechiten den Polanen gegen-

---

[1]) 1079.

[2]) In: „O powstaniu społeczeństwa polskiego w wiekach średnich i jego pierwotnym ustroju" und in: „O dynastycznem szlachty polskiej pochodzeniu"; s. auch sein: Rycerstvo Polskie wieków średnich I—III, 1897—1901. — Auch Mickiewicz unterscheidet (in den bekannten Pariser Vorlesungen über die slavischen Literaturen) lechitische und nichtlechitische Stämme im polnischen Volk.

[3]) In: Lechicki początek Polski. Lemberg 1858.

übergestellt[1]) und sollen die Vorrechte der Krieger- und Ritterkaste haben, während die Polanen zur abhängigen Diener- und Hörigenkaste heruntergedrückt wurden und dann Kmieci genannt wurden. Danach würden die beiden Stände aus zwei einander mehr oder minder nahestehenden Stämmen entstanden sein. Eine wissenschaftliche Begründung hat diese rationalistische Theorie nicht. Die spätere Geschichte Polens weist keine Spur einer fremden Eroberung aus; der Name Lechiten kann höchstens, wie es Hilferding vorgeschlagen hat, als ethnographisch-linguistische Gesamtbezeichnung des Westslaventums (Polen, Polaben, Kaschuben) gegenüber Ruś verwendet werden.

Jedenfalls ist die Gliederung in freie und unfreie Leute schon unter Bolesław III. fest begründet und auch weiter eine Unterscheidung zwischen höherem und niederem Adel schon zu erkennen. Die Erklärung dafür hat auszugehen von der fürstlichen Gewalt, die sich in der Periode, von der wir sprechen, zu starker zusammenfassender staatenbildender monarchischer Macht[2]) erhebt und in dieser Zeit gleichfalls durch das unglückliche Thronfolgerecht des Seniorats erschüttert wird. Die Volksmasse, die von dieser Fürstengewalt über die Stammesverbände hinaus — von dem zur Herrschaft gekommenen Stamme der Polanen aus — zusammengefaßt wurde zum polnischen Staat, gliedert sich in verschiedene Schichten, je nach der Stellung zum Fürsten. Es sind zunächst Unfreie vorhanden: Kriegsgefangene, gekaufte Sklaven besonders aus dem Osten usw. In der Masse der freien Leute aber zerfallen die Geschlechtsverbände (Herb-Sippe), die in den Stammesbewegungen gegen- und durcheinander nicht standhalten. Der einzelne löst sich in den bewegten Zeiten aus der Familiengenossenschaft los, wenn auch in Spuren der Blutrache, im Erbrecht der Blutsverwandten usw. die alte Sippengemeinschaft noch weiterlebt und der Sippenzusammenhang später wieder auftaucht. Ebenso lösen sich die Vorstellungen eines Gesamt-

[1]) Dann ist die Worterklärung auch nicht schwer: Polan von pole, Feld, also Bauer, Szlachta von den Lechiten, Z Lachziz.

[2]) Die Bezeichnungen in den Quellen sind: Monarcha oder Maximus Dux, also Großfürst.

sippen-, Gesamtfamilieneigentums, wenn dieses überhaupt in Polen in sonst slavischer Weise bestanden hat, auf.

Die Veranlassung zur Herausbildung eines Adels liegt in dem Verhältnis zum Fürsten, das in der Form des Kriegsdienstes unter ihm zum Ausdruck kommt, und in der Möglichkeit, größeren Landbesitz zu eigen zu haben. Darin sind schon die beiden Schichten des polnischen Adels dieser Frühzeit zu erkennen. Die erste, die Männer größeren Landbesitzes, werden in den Quellen als nobiles, proceres, bezeichnet und entsprechen den Landbojaren Altrußlands; zu ihnen gehören und unter ihnen sind die wichtigsten die alten Stammes-Fürstengeschlechter (später Teilfürsten — die Parallele zu Moskau liegt auf der Hand), die von der aus dem Polanenstamme zur Herrschaft gekommenen Piastendynastie unterworfen worden waren, ferner Zupane, soweit sich solche erhalten hatten usw. In dieser Oberschicht treten dabei die alten Geschlechtsverbände wieder hervor, die mit gemeinsamem Feldgeschrei und unter gemeinsamen Bannern in die Schlacht ziehen. Hier liegt der Keim sowohl zur Szlachta herbowa, wie zu den späteren Magnaten. Als Gruppe größerer Landbesitzer, die ihr Land als freies und erbliches Grundeigentum innehaben, als moznowładstwo, machen sich diese nobiles schon unter Bolesław III. Schiefmund bemerkbar.

Daneben steht die eigentliche militärische Umgebung des Fürsten, deren Form wir schon unter Mieszko I. und Bolesław I. Chrobry antreffen, die Drużyna, die Gefolgschaft, mit deren Hilfe der Gauhäuptling den anderen, dann der Stammesfürst den anderen unterwarf. Diese Form existierte also auch im alten Polen.[1]) Während jedoch für den Kiever Staat und die russische Entwicklung überhaupt gesagt werden kann, daß die Družina aus normannisch-germanischem Vorbild entstanden ist, wage ich für Polen die Frage nicht zu beantworten, ob sie für Polen aus der germanischen Nachbarschaft gekommen ist. Tiefere Spuren hat sie auch in Polen nicht hinterlassen, sie muß kurz nach Bolesław

[1]) Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert I, S. 427: „Die für den Fürstenhof des Ostens charakteristische Gefolgschaft, die Družina, fehlt."

Chrobry verschwunden sein. und später fehlen alle Spuren von ihr. Vielmehr erhebt sich eine andere Institution, deren Zusammenhang mit der Družina nicht, wie in Moskau, zu erkennen ist, der dem Fürsten zu leistende Kriegsdienst, der mit Vergabung von Land belohnt wird. Es war viel freies Land vorhanden, und das fürstliche Bodenregal betrachtete den ganzen Boden als Eigentum des Fürsten. Der Fürst nutzt auch hier das Land, um durch dessen Vergabung an die Umgebung und die militärischen Kräfte gegen Dienstverpflichtung sich einen größeren Kreis militärischer Kräfte zu sichern, der um so notwendiger wurde, je mehr die Bedeutung des allgemeinen Aufgebots zurücktrat.[1]) Als jus militare wird in Polen dieses Verhältnis und System bezeichnet, das wie die deutsche Ministerial- und Lehnsverfassung und das russische Dienstgut ein „Versuch" ist, „mit Hilfsmitteln einer unentwickelten Zivilisation große politische Räume zu organisieren".[2]) Die Verpflichtung des mit Land Begabten besteht im Kriegsdienst; die Bezeichnung des sich so Verpflichtenden, der vielleicht schon damals hauptsächlich zu Pferde diente, ist lateinisch: miles, miles medius oder mediocris, miles gregarius, polnisch vielleicht woj oder witeż. Solche Vergabungen waren besonders zahlreich an den Grenzen auf nicht sehr großen Stücken Land; namentlich in Masovien waren zur Verteidigung gegen die Litauer geradezu Dorfansiedelungen in dieser Art angelegt, deren Insassen sich in nicht besonders hoher sozialer Lage befanden — der Ansatz zu dem späteren sog. „barfüßigen Adel".

Wir haben schon in dieser Periode das Streben, das Dienstgut zu erblichem Eigentum zu machen, das allmählich zum Erfolge führt. Die Begriffe nobiles und milites gregarii nähern sich in dieser Zeit einander wie in Rußland, sind aber noch keineswegs miteinander identisch. Aus diesen Schichten werden die Hof- und Staatsbeamten genommen für ein Hof- und Staatsverwaltungssystem, das eine große

---

[1]) Ursprünglich haben auch in Polen alle männlichen Mitglieder eines Geschlechts gedient.

[2]) S. meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. osteurop. Geschichte I, S. 367 f.

Ähnlichkeit mit dem fränkischen zeigt und vielleicht durch Vermittlung der Tschechen nach Polen gekommen ist. Die Lokalverwaltung, die auf der Grod-Organisation beruhte, wird desgleichen von dieser Schicht getragen. Für die Gesamtheit der Hof- und Landesbeamten, die eine besondere Klasse so bilden, findet sich dieselbe Bezeichnung wie für den karolingischen Amtsadel: Comites oder Barones. Sie bilden mit den Geistlichen zusammen auch die Reichshoftage (colloquia in den Quellen oder polnisch wiece).

Das Kriegsleben im polnischen Staate bedingte also die Differenzierung der Bevölkerung und bildete einen Kriegs- und Amtsadel in der bezeichneten Form aus. Aber vorläufig bleibt der Fürst noch die Quelle aller Macht und hat zu allen Klassen der Bevölkerung, mit Ausnahme natürlich der Privatsklaven, ein unmittelbares Verhältnis. Durchbrechungen dieses Verhältnisses, d. h. Exemtionen, Verleihungen von Jurisdiktionen beginnen frühestens nach der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Durch diese wird aber dann in der folgenden Periode, die für die Verfassungsgeschichte bis zum Kaschauer Privileg (1374) zu führen ist, die Organisation des Gemeinwesens auf Grund von Sonderprivilegien, wie es Kutrzeba ausdrückt, begonnen. Erst an die Geistlichkeit, dann an die Kriegerschaft, dann an die deutschen Städte und Kolonisten erteilt der Fürst Privilegien, Immunitäten, erst an Privatleute oder Institutionen einzeln, dann an bestimmte Gruppen und Schichten im ganzen. Die Privilegien werden sich immer ähnlicher, immer mehr nähern sich in der Periode die Privilegierten einander, schließen sich gegen die Fürsten und die anderen Stände ab, und die Zeit endet mit dem ersten allgemeinen Privileg, d. h. einem, das an einen Stand als ganzes erteilt wird; das ist eben das Privileg von Kaschau 1374 für die ganze Szlachta. Die politische Schwäche der einzelnen Fürsten, an der vor allem das Prinzip der Erbfolge und das Teilfürstenunwesen schuld waren, führt zu einer Beschränkung des Fürstenrechts (jus ducale) und zu einem Verluste des Fürsten an unmittelbarer Verfügungsgewalt über Land und Leute. Die Entwicklung für die Geistlichkeit — die Anfang des 13. Jahrhunderts als Stand

fertig dasteht, auf Grund der Befreiung der geistlichen Güter von den Lasten des jus polonicum und der Einsetzung der Bischöfe durch die Kapitel, statt wie bisher durch die Fürsten — interessiert hier nicht weiter, dagegen die Entwicklung der Klasse der milites zur vollen Verschmelzung mit den nobiles zum privilegierten Stande der Szlachta, die spätestens Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen ist. Im 12. Jahrhundert vollzieht sich der Übergang zunächst des widerruflichen Dienstbesitzes in erbliches Eigen, in Allod. Darauf beginnen die Bemühungen, durch Immunitätsprivilegien dieses freie Eigen vom Fürsten und Staate zu lösen, d. h. von den dem Fürsten zu leistenden Diensten und von der Gewalt seiner Beamten (introitus judicum) zu befreien. Wie stark dabei die deutsche Kolonisation indirekt mitgewirkt hat, braucht nur nebenbei gestreift zu werden. Den Abschluß der Entwicklung bezeichnet das Privileg von Kaschau 1374, nach dem alle Güter der Ritter zu vollem Allod erklärt wurden, von dem dem Fürsten nur blieb das Recht zum Kriegsdienst und die jährliche Zweigroschenabgabe von der Hufe. Außerdem wurde darin gewährt Bestätigung der Privilegien (vor allem der Patrimonialgerichtsbarkeit) und das Indigenat sowie Vergütung von Schäden, die in außerhalb der Grenze geführten Kriegen dem Ritter entstehen. Auch äußerlich als abgeschlossener Adelsstand steht dann die Szlachta vor uns mit der Annahme der Wappen, die schon im 12. Jahrhundert erscheinen und im 13. und 14. Jahrhundert vollkommen ausgebildet sind, indem diese Wappen, deren Entstehung wir hier auf sich beruhen lassen können, zu erblichen, nicht veränderlichen, also Geschlechtsabzeichen geworden sind. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein Wechsel der Wappen nicht mehr möglich und muß ein Nachweis der Berechtigung, Wappen zu führen, geliefert werden.[1])

Als die Zeit Kasimirs des Großen zu Ende geht, ist die polnische Szlachta ein durch Privileg, gemeinsames höheres Kopfgeld (Wergeld) und Wappen gegen die anderen

---

[1]) Żernicki-Szeliga, Die polnischen Stammwappen, ihre Geschichte und ihre Sagen (Hamburg 1904) S. 10.

Schichten der Bevölkerung deutlich abgehobener Stand, der von einer Summe blutsverwandter Geschlechter[1]) gebildet wird. In diesen sind die beiden oben genannten Gruppen zu einem Stande von freien, zu Kriegsdienst verpflichteten Grundbesitzern verschmolzen. Das Gesetzbuch Kasimirs stellt den oppidani und den kmethones gegenüber die nobiles, die in milites famosi und milites scartabelli (ein Ritterstand ohne Wappen und mit geringerem Kopfgeld) zerfallen.

Daß diese milites die Verwaltung weiter beherrschen, ist selbstverständlich. Durch die vielfachen Teilungen war ein ganzes Netz von Verwaltungssystemen entstanden, die auch blieben, wenn das Teilfürstentum wieder mit einem anderen Gebiete vereinigt wurde. Dann werden die bisherigen Hofämter zu Landesämtern und sinken zu reinen Ehrentiteln herab. Die Beamten dieser Teile verwachsen mit ihnen. Die Stellung der Beamten verwandelt sich mithin in der Zeit der Teilfürstentümer außerordentlich. Sie werden Beamte ihrer Landschaften und begründen, da sie aus der Schicht der Szlachta kommen, den Partikularismus der einzelnen Landschaft, der für die polnische Geschichte so verhängnisvoll wurde, begründen die communitates terrarum, die Einzellandtage (sejmiki), in denen später der Schwerpunkt der ständischen Betätigung lag. Von einem gemeinsamen Reichstage des ganzen Staates, wie er durch Wladysław Łokietek und Kasimir den Großen wieder geeint wurde, ist indes noch keine Rede. Am Ende dieser Periode stehen eine Reihe von beinahe autonomen ritterlichen Standschaften nebeneinander, deren Glieder zum Kriegsdienst auf den Ruf des Fürsten verpflichtet waren. Die Ausrüstung und das Gefolge waren entsprechend der Größe des Besitzes festgestellt. Wir haben mithin in Polen jetzt einen ritterlichen Adel, der durchaus zu Pferde dient, dessen unbedingte Kriegspflicht jedoch beschränkt ist auf die Grenzen des eigenen Landes — für Schäden außerhalb der Grenze war ja im Statut von Petrikau für Großpolen und dann im

[1]) Die Bedeutung der alten Sippe wird klar, wenn man etwa an die Sippenkämpfe der Nałęcz und Grzymala im Ausgang des 14. Jahrhunderts denkt.

Kaschauer Privileg für alle eine Entschädigung versprochen worden — und der sein Land zu vollem Eigen besitzt. Die Vergabung des Landes zu Dienstgut hat demnach in Polen zur Entstehung eines freien, in sich abgeschlossenen und bereits in Ansätzen korporativ organisierten Grundbesitzerstandes geführt, für den schon im 14. Jahrhundert der Kriegsdienst als lästige Servitut auf seinem Grundbesitze erschien. Mithin ist hier das Verhältnis des Fürsten zu seinem Kriegs- und Amtsadel zunächst prinzipiell gleicher Natur, wie das des Dienstherrn zu seinen Ministerialen oder des russischen Groß- oder Teilfürsten zu seinen Poměstie-Inhabern. Während aber der deutsche Ministeriale und der russische Dienstgutinhaber unfrei sind und zu persönlich freien Rittern erst durch die Verschmelzung in Deutschland mit den Altfreien, in Rußland mit den Votčiniki werden, scheint — bestimmter wage ich das nicht auszudrücken — der polnische Dienstmannenstand von Anfang an aus freien Leuten bestanden zu haben, die sich daher auch bald die freie unbeschränkte Verfügung über ihr Dienstgut durchsetzen konnten, während diese in Deutschland durch das Lehnsrecht und in Rußland durch die viel straffere Aufrechterhaltung der Dienstverpflichtung beschränkt blieb. Ein Übergang von Dienstgut zu Dienstlehn, mit anderen Worten lehnsrechtliche Vorstellungen sind in dieser polnischen Entwicklung nicht vorhanden. Zwar sind aus der Zeit Kasimirs des Großen Versuche bekannt[1]), lehnsrechtliche Formen in Großpolen einzuführen, aber ohne Erfolg. Wenn z. B. im Gebiet von Fraustadt Lehnsverhältnisse erscheinen, so erklärt sich das ohne weiteres daraus, daß dieses Gebiet zu dem nach deutschen Vorstellungen lebenden Schlesien gehört hatte und nur mit Gewalt an Großpolen angefügt war.[2]) Sonst fehlt in dem Verhältnis von Fürst und Dienstgutbesitzer das Element der Vasallität durchaus,

[1]) Darauf machte mich mein Kollege Prof. Warschauer, der beste Kenner der Geschichte Großpolens, freundlichst aufmerksam.

[2]) Hüppe, Verfassung der Republik Polen (Berlin 1867) S. 68: „Wo die polnischen Rechtsbegriffe mit bestehendem Lehnswesen zusammenstoßen, fällt der Feudalismus; bei den Unionen mit Litauen und Preußen werden alle Landgüter für Allodia erklärt.“

das Verhältnis gegenseitiger Treue zwischen Lehnsherrn und Lehnsträger. Daher ist auch der Begriff der Felonie im polnischen Adel unbekannt, wie ja auch das persönliche Treueverhältnis der Gefolgschaft in diesem Adel Spuren nicht hinterlassen hat.

Der Grund für diese Entwicklung der Szlachta, wie sie Ende des 13. Jahrhunderts fertig ist und Ende des 14. Jahrhunderts als privilegierter Stand dasteht, ist die Art, in der sich die Bildung des polnischen Staates in dieser Zeit vollzog und die damit auf das innigste zusammenhängende Schwäche der gesamtfürstlichen, königlichen Gewalt. Ich habe das in meinem Aufsatz „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens" eingehend dargelegt.[1]) Das Wichtigste ist, daß gerade die gewaltige Machterweiterung, die im 14. und 15. Jahrhundert eintritt, die Möglichkeit zu einer Ausbildung der Adelsvorrechte und der Adelsselbständigkeit gab, die schon im Kaschauer Privileg für den Staat sehr bedenkliche Konsequenzen erkennen ließ.

Diese sind bekanntlich auch in der folgenden Periode eingetreten. Es steht durchaus in einem inneren Zusammenhang, wenn die bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts fortschreitende äußere Machtentwicklung in voller Parallele sich vollzieht mit der Ausbildung des Adelsstaates, der 1454 in Nessau, 1496 in Petrikau, 1505 in Radom (im Statut Nihil novi) und 1573 mit dem Artikel de non praestanda oboedientia das Äußerste durchsetzt. Die Bestrebungen dagegen zu einer Reform der monarchischen Gewalt in der Zeit bis 1572 bleiben erfolglos.

Diese Entwicklung vollzieht sich ohne erhebliche Kämpfe, und in ihr kommt der niedere Adel nach und nach in die Höhe. Wir sehen deutlich im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts die beiden Schichten, aus denen hier ein einheitlicher Kriegs-, Amts- und Landadel erwachsen war, noch nebeneinander. Denn wir dürfen in den sog. Magnaten, die im 14. Jahrhundert herrschen und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch den niederen Adel in ihrer

---

[1]) A. a. O.

ausschließlichen Herrschaft formell wenigstens langsam zurückgedrängt werden, die alten nobiles erkennen. Die Masse der eigentlichen Szlachta sind die alten milites, die jetzt Schritt für Schritt ihre Standesfreiheit, wie alle Standesvorrechte und auch ihre Mitwirkung am Staatsleben — durch Landtag und Reichstag — einer schwachen Fürstengewalt abringen können. Dabei wird die formelle und prinzipielle Gleichheit der Angehörigen des Adels untereinander von dieser Szlachta auf das schärfste betont.[1]) Wer im Besitz der Privilegien durch Geburt ist, ist dem anderen durchaus gleich, gleichgültig, ob Verschiedenartigkeiten in der materiellen Lebenslage vorhanden sind. Diese waren seit Urzeiten vorhanden und sind durch die Inkorporationen im Osten noch größer geworden, so daß tatsächlich die größte Ungleichheit und die wenigstens mittelbare Beherrschung des ganzen Staatslebens durch eine Magnatenoligarchie trotz aller formalen Siege der Szlachta bis zum Ende des selbständigen Polen geblieben ist. Äußerlich aber wird diese Einheit des polnischen Adels festgehalten und vertieft durch die Gemeinsamkeit der Religion, als welche seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und immer ausschließlicher die katholische Religion galt, durch die soziale und politische Gleichstellung der Geistlichkeit und durch die nationale und kirchliche Assimilierung des litauischen und kleinrussischen Adels. Auf diese Weise kommt schon im 16. Jahrhundert der einständische, und zwar adelseinständische Staat heraus, dessen politische Schwäche damit besiegelt ist.

Bis zur vollkommenen Beherrschung des Staatslebens kommt dieser Adel dann mit der vollen Ausbildung des Wahlreiches. Er hat ein Interesse daran, den Zusammenhang der einzelnen Teile nicht enger werden zu lassen, als ihm nötig ist, und verschuldet so, daß Polen bis an das Ende ein föderativer Staat, ein nur durch König und Reichstag zusammenhängendes loses Konglomerat mehr oder minder selbständiger Reichsteile geblieben ist. Durch die Landtage und den Reichstag beherrscht der Adel den ganzen

[1]) S. das bekannte Wort: Szlachcic na zagrodzie równy wojewodcie. — Eine Gliederung entsprechend den deutschen Heerschilden und dem russischen Mĕstničestvo fehlt vollständig.

Staat und verewigt seine Herrschaft durch die Wahlmonarchie, an der die Szlachta darum mit all den bekannten Ausartungen bis zum liberum veto usw. so ängstlich festhält.[1])

Wenn damit das Königtum politisch immer mehr geschwächt wird, gewinnt die ausschließliche Beherrschung der Hof- und Landesverwaltung durch die Szlachta eine immer größere Bedeutung. Die Unabhängigkeit[2]) des Amtes vom König wird übermäßig ausgedehnt. Alle Ämter sind lebenslänglich. Die Szlachta hat auch gar kein Interesse daran, die große Fülle von Ämtern zu vermindern, die durch die erneute Zusammenfassung der Teilfürstentümer zu einem Staate überflüssig geworden waren, eine Fülle von Landesämtern, in denen man sich, wie jeder Leser des „Pan Tadeusz" von Mickiewicz weiß, kaum mehr zurechtfinden kann. Da die Träger dieser Ämter zugleich die Mitglieder der Landtage und Reichstage waren und die Exekutive rechtlich zwar dem König zustand, tatsächlich aber nur von Beamten ausgeübt wurde, entsteht der sog. polnische Parlamentarismus, worunter aber nicht, wie das tendenziöse polnische Geschichtschreiber getan haben, der moderne Parlamentarismus verstanden werden kann, sondern höchstens eine Art, wie sie das England des 18. Jahrhunderts uns zeigt, nur mit dem großen Unterschiede, daß die englische Parlamentsaristokratie weder die anderen Stände so völlig an die Wand drückte, noch die allgemeinen staatlichen gegenüber den egoistischen Adelsinteressen so vernachlässigte wie die polnische Parlamentsaristokratie. Der polnische Reichstag, wie er seit 1493 in seiner zweiten Kammer von Landboten beschickt wurde, ist eine reine Standes-

---

[1]) Das Recht der Teilnahme an der Königswahl, wie es durch die Privilegien bestimmt wurde, hat sich gerade umgekehrt wie in Deutschland entwickelt: In Deutschland schrittweise eine Beschränkung der Wahlberechtigten, von ursprünglich allen Freien auf den Reichsadel und schließlich auf das Kurfürstenkollegium, dagegen in Polen die Erweiterung von dem engeren Kreise der Magnaten auf die ganze Szlachta, auf die persönliche Teilnahme des einzelnen Szlachzizen, die 1529/30 bei der Wahl von Sigismund August anerkannt worden ist.

[2]) Wir sprechen hier vornehmlich von der Periode von 1370—1572.

vertretung, die sich mit nichts beschäftigt, was über die Adelsinteressen hinausgeht.

Dabei hatte in dieser Periode bis 1572 die formell noch bestehende Dienstpflicht dieses Adels ihren Inhalt völlig verloren. Im 15. Jahrhundert verfällt das Aufgebot der Szlachta, die sich des Krieges entwöhnt und immer mehr zur Gutsherrschaft übergeht. Die Dienstpflicht wird beschränkt; unterschieden wird, ob man im Lande oder außerhalb zu dienen hat, und für den zweiten Fall die schon erwähnte Entschädigung festgesetzt, und zwar so, daß erst vom Könige zu zahlen war und danach erst der Zug über die Grenze angetreten wurde. Die Musterung (lustracya) hatte hier eine ebenso geringe Bedeutung wie die Musterung der Lehnsdienstpflichtigen im Deutschland des 16. bis 18. Jahrhunderts. Der polnische Staat muß seit Anfang des 15. Jahrhunderts mit Soldtruppen arbeiten wie der Westen und wie Moskau, und schafft sich im 16. Jahrhundert ein stehendes Heer in der Begründung des wojsko kwarciane auf dem Exekutionsreichstage von 1562/63. Hier tritt eine deutliche Parallele zwischen der deutschen, polnischen und russischen Entwicklung hervor. Überall strebt der Fürst (deutscher Territorialfürst, polnischer König, Moskauer Großfürst), um gegenüber dem verfallenen Lehnsritteraufgebot ein auf Sold gestelltes stehendes Heer sich zu begründen, in das Domänenwesen Ordnung zu bringen. Den Bestrebungen auf Ordnung des Kammerstaates, wie wir sie etwa im Brandenburg des Großen Kurfürsten haben, entsprechen diese sog. Exekutionen im 16. Jahrhundert in Polen, d. h. Versuche, unrechtmäßig entfremdetes Starosteigut dem Staate wieder zuzuführen, und entsprechen die Bemühungen Ivans IV. in Moskau um strikteste Ordnung im Dienstgüterwesen. Der Effekt in Polen war dieses stehende Heer, das seinen Namen deshalb führt, weil ein Viertel der so gewonnenen Einkünfte für dessen Unterhaltung definitiv bestimmt wurde. Damit war eine auf die Dauer freilich nicht genügende militärische Fundierung des Königtums gegeben, deren weitere Ausbildung durch den Vertrag von Warschau (1717), der die Zahl der zu haltenden Truppen auf immer fixierte, vollends unmöglich gemacht wurde.

Es ist für die Zeit der ausgebildeten Adelsrepublik von 1572 bis zum Zusammenbruch sehr wenig noch hinzuzufügen. Die bisher geschilderten Formen bleiben und erstarren. Für das Schicksal Polens ist es ja entscheidend geworden, daß der Absolutismus keinen Eingang findet. Der Adel ist eine vollständig abgeschlossene Klasse von freien[1]), am Getreideexport auf das höchste interessierten Gutsbesitzern, die sich mit dem Staate vollständig identifiziert, den Bauern als leibeigene Arbeitskraft unter sich hat und den Bürger erdrückt. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Dienstgutpficht, ist, ohne formell aufgehoben zu sein, völlig verblaßt, zumal seit mit dem Zurücktreten der Türkengefahr ein sonst gern vom polnischen Adel aufgenommener Anreiz zu persönlicher Tapferkeit weggefallen war. Pflichten hat dieser Adel nicht mehr. Das Entscheidende für die Zugehörigkeit zu ihm ist der Besitz von Land, das ausschließlich der Szlachta vorbehalten war. Suchen doch die verschiedenen bekannten Reichstagskonstitutionen die Bürger vom Landbesitz ganz auszuschließen, Stadt und Land völlig zu trennen. Die praktische Folge dieser Bestimmung, daß der Landbesitz Voraussetzung für den Adel ist, führte zunächst zu einer maßlosen Zersplitterung des Familienbesitzes durch Teilungen. Auf diese Weise entstanden die bekannten oft geschilderten Adelsexistenzen auf ganz schmaler Landbasis, die in ihrer Lebensführung vom Bauern, ja vom Proletarier sich nicht unterscheiden. Die Vorstellung ist irrig, als seien diese Massen von armseligen Szlachzizen, über die sich die Teilungsmächte bei der Besitznahme wunderten, entstanden, indem in früherer Zeit ganze Dörfer geadelt worden wären. Dergleichen, nämlich die Erhebung aus dem unteren Volke in den Adelsstand, ist in verschwindend geringem Maße vorgekommen. Diese sog. Bettelszlachta, die Bismarck öfter drastisch charakterisiert, waren wirkliche Adelige, die die Vorbedingung des Landbesitzes unter allen Umständen erfüllen wollten, auch wenn dieser so stark geteilt werden mußte, daß eine standesgemäße Existenz nicht mehr mög-

---

[1]) Rechtlich festgelegt durch das Statut: neminem captivabiums.

lich war. War aber die Teilung so weit vorgeschritten, daß auf der eigenen Scholle nicht mehr zu existieren war, so konnte ein Mitglied der Bettelszlachta seine adeligen Vorrechte nur behalten, wenn er in das Gefolge eines Mitgliedes der Szlachta zagrodowa, d. h. der wirklich landbesitzenden Szlachta eintrat. Dann entstehen jene großen Gefolgschaften von Adeligen im Anhang eines Magnaten, die von diesem völlig abhängig sind, und für diesen ihr Stimmrecht auf Landtagen und Reichstagen ausüben. Damit ist im 18. Jahrhundert die demokratische Gleichheit des Adels in Polen, der formell keine Abstufungen kannte, keine trennenden Titel[1]) und keine Oden[2]) trug, zur reinen Fiktion geworden. In diesem Adel fanden sich die größten Unterschiede zwischen einem Szlachzizen, der geradezu eine Vagabundenexistenz führte, und Latifundienbesitzern, wie den Radziwiłłs und Czartoryskis, die wie Fürsten und Könige lebten und die Königswahlen machten.

Wie erwähnt, beherrschte der Adel ausschließlich die Land- und Reichstage und die Verwaltung. Wenn er auf diesem legalen Wege doch nicht zu seinem Ziele kam, griff er schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu dem bekannten Mittel der Konförderation, die ich in dem schon erwähnten Aufsatze als mit der deutschen Einigung identisch bezeichnet habe. Durch dieses Mittel war dann der vollendeten Zügellosigkeit die Tür geöffnet, bis dadurch schließlich das Staatswesen gesprengt wurde, dem die Szlachta weder finanziell noch militärisch eine genügende Fundierung zur Verteidigung nach außen gegeben hatte und geben wollte.

Diese Skizze der Geschichte des polnischen Adels zeigt eine Entwicklung, die trotz mancher der deutschen und russischen verwandter Züge eine selbständige Eigenart hat. Der Zweck des jus militare ist ja derselbe wie der des Lehns-

---

[1]) Außer den schon in der Union von Lublin aufgeführten, von denen vor allem der Titel Fürst als Erinnerung an die Entstehung der obersten Schicht des polnisch-litauischen Adels bedeutungsvoll geblieben ist.

[2]) Doch ist 1705 der (heute russische) Orden vom Weißen Adler durch August II. begründet worden.

und Dienstgutes in Deutschland und des Dienstgutes in Rußland. Aber schon der Ausgang, daß, wenigstens anscheinend, nur Freie in dieses Verhältnis traten, zeigt eine Verschiedenheit von der deutschen und russischen Entwicklung. Dann erscheint allerdings der wirtschaftliche Charakter, die militärische Aufgabe, die Sonderstellung durch die Immunität ebenso wie westlich und östlich von Polen, ebenso wie der allmähliche Übergang in ein tatsächlich nicht beschränktes Recht der Verfügungsfreiheit über das Land, wie die Umbildung der aus verschiedenen Wurzeln entstehenden Adelsklasse in einen besonderen politischen Stand und wie das allmähliche Zurücktreten und Verblassen der Kriegs- und Amtsverpflichtung, die doch den Anstoß zu der ganzen Entwicklung gegeben hatte. Schließlich kommt auch der Adel in Polen wirtschaftlich und sozial zu demselben Ziel wie in Rußland und Deutschland.

Ganz anders aber ist, wie bekannt, die politische Stellung des Adels, seine Stellung zum Staate in den drei Gebieten entwickelt worden. Sie hat, wie oben angedeutet, in Polen bis zur völligen Identifizierung von Staat und Adelsstand geführt und zu dem bekannten Ende von 1772. Im römischen Reiche deutscher Nation ist der alte Reichsadel zum Teil erstarrt und verkommen, zum Teil zum territorialen Fürstentum geworden; vergleichbar ist dann nur noch der Landadel, und zwar vor allem der Landadel des kolonialen Ostens Deutschlands. Hier ist, wie bekannt, in der Hauptsache die politische Stellung des Adels unter die Gewalt des Fürsten wieder herabgedrückt worden, die freilich zum Preis dafür die bekannten wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte gewähren mußte. Hier konnte ein absolutes Fürstentum den Adel mit mehr oder weniger Erfolg in den von ihm geschaffenen Staat einfügen. In Moskau hat ein aus anderen Wurzeln und früher entstandenes absolutes Fürstentum trotz vorübergehender Zeit der Schwäche die politische Abhängigkeit des Adels vom Fürsten bis auf das äußerste ausgedehnt.

IV.

Die Fragen, die sich nun aus dieser knappen vergleichenden Übersicht weiter erheben, kann ich hier zum Schluß nur aufwerfen. Die polnische Verfassungsgeschichte, die ja überhaupt im ganzen geneigt ist, die Züge der eigenen Volksentwicklung als solche spezifisch eigener Art darzustellen und die in ihrem überwiegend monographischen Charakter der Synthese und der rechtsvergleichenden Methode heute durchaus widerstrebt, lehnt derartige Vergleichungen in der Hauptsache überhaupt ab.[1]) Auch Kutrzeba[2]), der noch am meisten mit dieser Methode arbeitet, findet nur unbestimmte Ausdrücke wie „eine Art Lehnsverhältnis", „ein unvollkommenes Lehnsverhältnis" u. dgl. Dagegen ist die russische Rechtsgeschichte zum Teil sehr geneigt, den Begriff feudal für die entsprechende Zeit russischer Geschichte ohne weiteres zu verwenden. Z. B. Karamzin[3]) sagt: „Auf solche Weise befestigte sich zugleich mit der überragenden Fürstengewalt, wie es schien, das System des Feudalismus, der Dienstgüter oder der Uděly, das die Grundlage der neuen bürgerlichen Gesellschaften in Skandinavien und in ganz Europa war, wo germanische Völker herrschten." Ähnlich Polevoj und Kavelin, Čičerin und Solověv. Aber ich kann nicht sagen, daß diese Betrachtungsweise in diesem besonderen Falle wie überhaupt über oberflächliche Analogien wesentlich hinauskommt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Recht war in Rußland[4]) im 18. Jahrhundert nicht mehr als das Erlernen der Ukaze, der Uloženie des Aleksěj Michajlovič usw. zu praktischen Zwecken. Dann durchtränkte sie sich mit dem Naturrecht und der Rechtsphilosophie des 18. Jahrhunderts Westeuropas, wie sie durch die Petersburger Akademie der Wissenschaften und die Moskauer Universität verbreitet wurden. Erst als

---

[1]) S. meine Ausführungen: „Der Stand der polnischen Verfassungsgeschichte" in Zeitschr. f. osteurop. Geschichte I, S. 67 ff.

[2]) In seiner „Historya Ustroju Polski w zarysie". (Demnächst auch in deutscher Übersetzung erscheinend.)

[3]) Geschichte des russischen Staates I, S. 70.

[4]) S. zum Folg. die einleitenden Bemerkungen von Vladimirskij-Budanov in seinem „Obzor ist. russk. prava".

sie im 19. Jahrhundert die Bahnen der in Deutschland begründeten historischen Rechtsschule einschlägt, ist die russische Rechtsgeschichte erheblich weiter entwickelt und vertieft worden und hat in dieser Gestalt in der Gegenwart eine Reihe bedeutender Vertreter an den russischen Universitäten. Für diese ist nun heute die für uns auch wichtige Frage noch nicht bis zum Ende geführt: Soll die rechtshistorische und rechtsvergleichende Betrachtung das russische Recht in Parallele setzen zu der Rechtsentwicklung der anderen slavischen Völker und so ein gemeinsames slavisches Recht herausschälen (so Vladimirskij-Budanov, Zagoskin, Leontovič, Philippov) oder soll, indem die Existenz eines gemeinslavischen Rechtes für unmöglich erklärt wird, die russische Rechtsentwicklung mit der deutschen oder französischen verglichen werden (so z. B. Djakonov)? In der Gegenwart hat ein jüngerer russischer Gelehrter, der leider 1908 zu früh an der Cholera starb, für unsere besondere Frage hier den letzteren Standpunkt mit größter Entschiedenheit ausführlich durchgeführt, der mehrfach genannte Pavlov-Sil'vanskij. Er zieht das Fazit seiner eingehenden Studien mit dem Satze: „Meine Ausführungen und Beobachtungen müssen für die Mehrheit der Leser völlig unerwartet erschienen sein, indem in unserer Wissenschaft der Gesichtspunkt der völligen Übereinstimmung der russischen historischen Entwicklung und die prinzipielle Gleichheit des altrussischen Verfassungsaufbaus mit dem Feudalismus darin bestätigt worden ist.“ Dieser kühne Satz hat in der russischen Geschichtswissenschaft eine Diskussion hervorgerufen, die wir etwa in Parallele stellen können mit dem Streit um die Entstehung des Lehnswesens in Westeuropa. Zwei der bedeutendsten russischen Geschichtsforscher haben sich kritisierend damit befaßt: Ključevskij, der in seinen Vorlesungen[1]) seine Stellung zu dem Problem mit folgenden vorsichtigen Worten ausdrückt: „Aus einem solchen Zustand der Gesellschaft ging im Westen der Feudalismus hervor, derselbe Zustand diente an der oberen Volga als Grundlage der Ordnung der Teilfürstenzeit“, und

[1]) I, S. 438.

N. Karěev.[1]) Dieser erhebt gegen Pavlov-Sil'vanskij mit Recht den Vorwurf, daß er den Feudalismus Westeuropas in Bausch und Bogen heranziehe, ohne die großen Unterschiede zwischen französischem, englischem und deutschem Lehnsrecht zu berücksichtigen, erkennt aber die Bedeutung seiner anregenden Forschungen an. Anderseits jedoch hält ein so bedeutender Forscher wie Miljukov allgemein wie für die besondere Frage des Feudalismus an der Anschauung fest, daß „die Grundtendenzen des historischen Prozesses überall einzigartig sind", und hat infolgedessen seine bekannten wertvollen Skizzen zur Geschichte der russischen Kultur aufgebaut auf der Anschauung vom prinzipiellen Gegensatz der russischen und westeuropäischen Entwicklung. So herrscht innerhalb der russischen Geschichtswissenschaft über diese prinzipielle Frage heute noch keine Übereinstimmung. Ich kann auch hier noch nicht versuchen, sie zu beantworten. Wir sahen das Gemeinsame in der Družina und stellten, wenn auch im Osten die Zustände roher und einfacher erscheinen als im Westen, weitgehende, auch grundsätzlich weitgehende Analogien zwischen der russischen und deutschen, speziell ostdeutschen Entwicklung fest, während an sich parallele Anfänge in Litauen und Polen zu einem anderen Ende führten.[2]) Ist nun in den zwischen Westen und Osten verschiedenen

---

[1]) In dem oben angeführten Buche: In welchem Sinne kann man von der Existenz des Feudalismus in Rußland sprechen?

[2]) Spangenberg (Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, S. 25 Anm. 2) sagt: „Es ist sehr bemerkenswert, daß in den westslavischen Ländern, in Polen und Böhmen, wo das Lehnswesen und im Zusammenhang hiermit auch die abendländische Form des Ständewesens erst mit der deutschen Kolonisation während des 13. Jahrhunderts Eingang gefunden hat, eine entsprechende Entwicklung zur gleichen Zeit nicht nachzuweisen ist. (Gemeint ist die Kreierung von angestellten vereidigten Consiliarii, also eines geeigneten Beamtentums.) Ein Vergleich mit der Entwicklung der slavischen Länder, deren Staatswesen sich teilweise auf anderer Grundlage gebildet hat als der romanisch-germanischen Völker des Abendlandes, wäre sehr lehrreich; doch fehlt es bisher an entsprechenden Untersuchungen." Wir haben eine solche hier wenigstens im raschen Überblick versucht und haben dabei gesehen, daß für Polen die von Sp. ausgesprochene Meinung nicht zutrifft. M. E. ist es sowohl der Zeit als den

Zügen ein Unterschied der Art oder nur des zeitlichen Abstandes der Staats- und Kulturentwicklung gegeben? Ich glaube nicht, daß man die natürlichen Bedingungen, wie Miljukov und frühere slavophile Anschauungen, zu sehr betonen und in dem Maße, wie früher Solovev und heute Ključevskij[1]) die Besonderheit namentlich der moskauischen Entwicklung herausarbeiten darf. Es steht in Polen-Litauen-Moskau und Rußland zwar eine besondere Gruppe der europäischen Staatenwelt vor uns, in der aber unter gleichen Voraussetzungen wenigstens generell gleiche Folgerungen eingetreten sind, für die (nach einem Worte von Fustel de Coulanges[2]) auch in einem bestimmten Stadium sozialer und politischer Entwicklung der Feudalismus die entsprechende Verfassungsart war. Die generell gleichen Züge der Adelsentwicklung werden genügend hervorgetreten sein, um zu rechtfertigen, daß namentlich auch Moskau in den Gesamtbereich der europäischen Entwicklung hereingezogen wird. Neben diesen typisch gleichen Zügen aber sind auch die Züge der singulären Entwicklung in den drei östlichen Staaten gegenüber dem übrigen Europa deutlich geworden. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die ich hier nur stelle. Einmal: ob die beobachtete generelle Gleichheit auf kausalem Zusammenhang, also auf Einfluß des älteren Westens auf den jüngeren Osten beruht, und im Zusammenhang damit die Frage nach dem Gedankenvorrat, den das russische, polnische und germanische Recht möglicherweise aus dem gemeinsam arischen Ursprung mitgebracht haben können.[3]) Dann: worauf das Singuläre der drei geschilderten Entwicklungen sich gründet? Nur die Richtungen zur Beantwortung dieser Frage möchte ich angeben. 1. Der

---

Rechtsordnungen nach unmöglich, zu sagen, daß Lehnswesen und abendländisches Ständewesen erst mit der deutschen Kolonisation hier Eingang gefunden haben.

[1]) S. dazu z. B. die angeführte Rezension Borozdins in Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgeschichte 1908, 3 u. 4.

[2]) Historie des institutiones politiques. Les origines du système feodal, S. XII u. S. 425.

[3]) S. den Abschnitt bei Pavlov-Sil'vanskij: „Die arische Verwandtschaft des russischen Rechtes mit dem germanischen und der Symbolismus."

Gang der äußeren Geschichte, der Prozeß der Staatenbildung, von dem m. E. auch bei diesen Forschungen auszugehen ist. Weder das römische Reich deutscher Nation noch Polen-Litauen sind zu der notwendigen Machtkonzentration gelangt, weil der von ihnen politisch beherrschte Raum viel zu groß war. So ist den äußeren Schicksalen der Staatenbildung in diesen beiden Staatskörpern der innere Prozeß einer Adelsentwicklung parallel gegangen, die schließlich den Staat zerriß. Wenn 1648 die Territorialherren, die wir hier der Vergleichsmöglichkeit halber vornehmlich als Reichsadelige fassen müssen, das bekannte Bündnisrecht erhalten, so ist praktisch damit dasselbe Ziel erreicht wie in Polen im 18. Jahrhundert, wo der Adelige den Reichstag sprengen kann und sich die Konföderationen mit dem Ausland verbünden. Die beiden Staaten dagegen, die dann politisch die Neuformierung vollzogen haben, Brandenburg und Moskau, konnten beide auf verhältnismäßig kleinem Raum einen Absolutismus entwickeln, der den Adel in den Staat hereinzwang. Die große Bedeutung der Persönlichkeit wird dabei ohne weiteres klar, wenn man die großen Hohenzollern und die großen Rjuriks und Romanovs neben die Jagiellonen und die deutschen Wahlkaiser von Rudolf von Habsburg an stellt. 2. Der verschiedene Grad der allgemeinen Kulturhöhe. Während zur gleichen Zeit auf dem ganzen Gebiet der verglichenen drei Entwicklungen die gleichen Aufgaben der militärischen Verteidigung und der verwaltungstechnischen Bewältigung an die organisierende Gewalt herantreten, ist das Kulturniveau in der gleichen Zeit außerordentlich verschieden und wird immer niedriger, je weiter man vom Westen nach Osten vorgeht. Wenn in Polen, Litauen und Moskau ein Ritterstand entsteht wie in Deutschland, so ist der moskauische Bojar des 15. und der polnische Szlachziz des 14. Jahrhunderts äußerlich und innerlich etwas ganz anderes als der deutsche Ritter in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Mit dieser Frage verbindet sich 3. die letzte und schwierigste in diesem Gegeneinander von typisch und singulär, die nach der Verschiedenheit oder Nichtverschiedenheit der Art, mit anderen Worten, inwieweit man Nationalität und nationale Veranlagung mit

heranziehen darf, wie das Motiv der Nationalentwicklung und die Begriffe typischer Verfassungsformen und Verfassungszeitalter in ein Verhältnis gesetzt werden sollen. Darauf für unser Gebiet eine wissenschaftliche exakte Antwort zu geben, ist heute noch unmöglich, obwohl die nationale Veranlagung — ich erinnere z. B. an das hübsche Wort des polnischen Rechtshistorikers Bandtkie, daß das „rhapsodische" Wesen der Polen für die Ausbildung eines starken Staates gefährlich geworden sei u. dgl. — in der Geschichtschreibung des Ostens häufig eine sehr große Rolle spielt. Nur auf der Grundlage streng induktiven Studiums, zu dem erst die Anfänge gemacht sind, und zwar vom Prozeß der Staatenbildung aus, können wir uns dem Ideal nähern, das der Beschäftigung mit diesen Fragen in weitester Ferne vorschwebt, einer vergleichenden slavischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, die uns eine historisch begründete Einordnung der slavischen Staaten- und Völkerwelt in die europäische erst ermöglichen wird.

Uhland in der Politik.

Von
Adolf Rapp.

Die heutige Arbeit auf dem Gebiet der neueren politischen Geschichte gilt mit einer deutlichen Vorliebe der Geschichte der politischen Ideen oder allgemeiner: des politischen Geistes, und besonders das Hineinwachsen des unpolitischen Deutschland in politische Aufgaben wird aufmerksam verfolgt. Wir üben damit ein Stück Selbstbeobachtung des neueren Deutschland aus, das so sich Rechenschaft über ein wichtiges Moment seiner Entwicklung gibt. Daß die Studien diese Richtung nahmen, war natürlich und notwendig. Wie Bismarck die inneren Kräfte der Nation zur Beteiligung herbeirief, als er durch Krieg und diplomatische Aktion von oben her sein Reich gründete, so mußten sich auch die Historiker der Reichsgründung aus der Sphäre der Regierungsaktionen und der kriegerischen Taten jener anderen Welt zuwenden, wo sich in langer Schulung die Geister für die politische Arbeit rüsteten. Sybels Interesse geht noch ganz vorwiegend auf die Arbeit, die von oben her an der Nation geschah; er stellt recht eigentlich diejenige Schicht des gebildeten Bürgertums in sich dar, die sich mit Begeisterung von der neu entdeckten, bisher als veraltet, roh und ideallos angesehenen elementaren Staatsgewalt erziehen lassen wollte. Treitschke umfaßt auch die andere Sphäre: er möchte zeigen, wie das geistige Deutschland zur Vermählung mit dem preußischen Staat heranreife. Heute nun steht es so, daß der Arbeit suchende jüngere Historiker leichter Arbeit findet, wenn er sich der Beobachtung des politischen Geistes, sei es bei

wichtigen Persönlichkeiten oder bei Gruppen, Parteien, Volksvertretungen, zuwendet. In der Ergründung der äußeren politischen Facta der neueren Geschichte, wenigstens wo sie Deutschland betrifft, ist schon mehr getan, als dem jüngeren Geschlecht lieb sein kann. Dagegen wirkte Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" treibend und wegweisend. Dies Buch beeinflußt ganz greifbar die Arbeit der Jüngeren, ihre Fragestellung und ganze Behandlung der Probleme. Ein Moment des Zeitcharakters kommt ihm aber auch entgegen, und dies gibt den Hauptgrund dafür, warum die Studien, von denen wir sprechen, so beliebt sind: das jüngere Geschlecht, aufgewachsen in einer Zeit, die aus der hohen Politik wenig Anregung schöpfen kann, die ihren Inhalt viel mehr durch die innere Entwicklung und Arbeit der Völker als durch Regierungsaktionen erhält, wendet eben jenen auch vorzüglich ihr Interesse zu. Überdies kann man noch von anderen Seiten her als von der politischen Historie auf solche Arbeitsfelder kommen: die Geschichte des politischen Geistes ist ein Teil der allgemeinen Geistesgeschichte, und wiederum äußern sich in ihr soziale Bewegungen. Unsere Historie sucht gerade darnach, die Fäden zu finden, die zwischen den verschiedenen Seiten des Daseins und der Betätigung hin und her laufen.

Die vornehmsten Objekte für solche geistesgeschichtliche Beobachtung sind unzweifelhaft die hervorragenden Persönlichkeiten, wichtig nicht bloß nach dem Grad ihres Einflusses, sondern nach ihrem Eigenwert. Die Gedanken, die unsere geistigen Führer über Staat und Politik hatten, zumal wenn sie politisch tätig waren, laden schon an und für sich zum Studium ein, ob sie auch oft, vom Standort des Praktikers gesehen, auf Irrwegen gehen; und die Art, wie sie in politischen Stellungen gearbeitet haben, ist der Beobachtung immer wert. Durch das Bismarcksche Zeitalter und das Streben nach wirtschaftlicher Macht haben sich die Deutschen zu Realisten erziehen lassen, und die Historiker gewannen in dem, was sie als praktisch sich bewährend fanden, ihren Maßstab, um den politischen Geist zu beurteilen. Gegenwärtig ist fast wieder eine ge-

heime Sehnsucht nach der Kraft zu spüren, die in den alten „Ideologen“ steckt, und wer ausdrücklich auf der Wanderung durch die Geistesgeschichte, und mit noch anderen Maßstäben als dem der empirischen Politik, an dieselben herantritt, sieht sie ohnehin in vielfältigerem Lichte.

Kürzlich ist unter Adalbert Wahls Beiträgen zur Parteigeschichte, als zweites Heft der Sammlung, eine Tübinger Dissertation über „Uhland als Politiker“ erschienen.[1]) Diesmal verhält es sich so, daß der Verfasser, Walther Reinöhl, kein Historiker im eigentlichen Sinne, namentlich nicht politischer Historiker ist. Er ist Philologe, von Hermann Fischer zu der Arbeit angeregt. Er hat Uhlands politische Äußerungen von den Befreiungskriegen bis in die Reaktionszeit der 50 er Jahre in fleißigster Arbeit zusammengetragen, und wir haben auf den 240 Seiten — ganze Reden sind im Wortlaut abgedruckt — eine ausführliche und zuverlässige Sammlung und Übersicht der Dokumente vom politischen Uhland. Gleich am Anfang gibt Reinöhl eine Probe seiner kritisch sichernden Tätigkeit am Material. Mit dessen verdienstlicher Darbietung glaubte er, wie es scheint, seine Aufgabe gelöst zu haben; auch z. B. Uhlands Rede, Antrag und Abstimmung zu den §§ 2 und 3 der Frankfurter Reichsverfassung führt er nur als Material ein. Das Charakterbild Uhlands als politischen Menschen, zumal im Zusammenhang mit unserer politischen Entwicklung, wäre erst noch herauszuarbeiten; einen guten Gesichtspunkt dafür, den die kurze Einleitung gibt und auf den die Schlußbetrachtung noch einmal zurückkommt, verfolgt die Darstellung nicht. Um so mehr lädt sie zu dem Versuch ein, wenigstens die Hauptzüge zu dem Bilde Uhlands des Politikers auf dem Hintergrund seiner Umwelt zu zeichnen.

Als württembergischer „Altrechtler“ kam Uhland zur Politik. Dies ist für ihn schon sehr bezeichnend. König Friedrich hatte, als der neue Staat zusammenzuschmieden und in das System der napoleonischen Bundesgenossenschaft einzufügen war, die Verfassung Altwürttembergs eigenmächtig aufgehoben; dann, während der Wiener Kongreß

---

[1]) Tübingen, J. C. B. Mohr. 1911.

tagte und u. a. ein Spruch über Verfassungen bevorstand, gab er aus eigener Macht dem Staat eine neue Verfassung. Sie war in dem „monarchisch-konstitutionellen“ Charakter der modernen Verfassungen gehalten, recht zweckmäßig und ziemlich liberal. Die alte war das Muster einer dualistischen ständischen Verfassung gewesen; die Rechte des Landesherrn waren durch ein stetig angewachsenes System von Neben- und Gegenrechten der Landschaft verbaut, die so weit gingen, daß während der Revolutionskriege neben der auswärtigen Politik des Fürsten der permanente landschaftliche Ausschuß eine eigene, mit der fürstlichen konkurrierende auswärtige Politik treiben konnte. Die materielle Grundlage dafür gab die landschaftliche Kasse, in welche die von der Landschaft dem Fürsten bewilligten, rechtmäßig nur von ihr im Lande erhobenen Steuern flossen. Nun wollten die Altwürttemberger schon sachlich auf diese Rechte und die beiden Organe landständischer Macht, den Ausschuß mit weiten Befugnissen und die Selbstbesteuerung in eine eigene Kasse, nicht verzichten. Zunächst allerdings war der Gegenstand des Streites mit der Regierung gar nicht der Inhalt der Verfassung, sondern die Pflicht des Königs, die alte Verfassung, die er dem Lande widerrechtlich entzogen hatte, als zu Recht bestehend anzuerkennen und auf diesem Grunde erst über eine neue Verfassung für das ganze Land mit dessen Vertretern zu unterhandeln. Im Drange des Kampfes gab der König selbst die Erklärung, daß er sich auf diesen Rechtsboden stelle; aber nun verfocht die Landtagsmehrheit immer noch den Inhalt der alten Verfassung gegen den königlichen Entwurf. Diesem stand schon im Wege, daß es ein gewalttätiger Herrscher war, der ihn durchsetzen wollte, und daß er aus einem despotisch-bureaukratischen Staat hervorgegangen war. Den Württembergern war überhaupt ihre Hartnäckigkeit zur Ehrensache geworden; sie fühlten sich in der Stellung ihrer Vorfahren, die den Landesherren die alte Verfassung abgerungen und die gegen Versuche, dieselbe zu stürzen, in heißen Kämpfen, Mißhandlung und Kerker nicht scheuend, ihre Erhaltung durchgesetzt hatten, durchgesetzt gegen Fürsten, die ebenso gewalttätig und dem württembergischen Wesen

ebenso fremd waren wie jetzt Friedrich. Es war in Altwürttemberg Tradition geworden, daß der Landschaftsvertreter seine Aufgabe darin sehe und seinen Stolz darein setze, die Rechte des Landes zu verteidigen, wenn nicht noch zu mehren. Andere deutsche Territorien hatten ihre ständischen Rechte verloren, Württemberg hatte sie gerettet; ja man konnte ein Wort von Fox anführen: es gebe nur zwei Verfassungen, die diesen Namen verdienen, die englische und die württembergische. Und zwar ist Württemberg das einzige Land gewesen, in dem diese ständischen Rechte ausschließlich vom Bürgertum ausgeübt wurden: einen landsässigen Adel gab es hier nicht, die evangelischen Prälaten und, als Vertreter gemeiner Landschaft, studierte Bürgerssöhne oder Leute aus dem Schreiberstand bildeten den Landtag.

Dies ist der Hintergrund für einen Kampf, der auch unter dem beliebten Nachfolger Friedrichs fortdauerte und ein Ende fand erst, als die Karlsbader Beschlüsse sich vorbereiteten. Da kamen Fürst und Landtag hastig auf eine Verfassung überein, die nur unbedeutende Zugeständnisse an die Altrechtler enthielt, von der aber Robert Mohl wiederum sagen konnte, Zweck ihres Landtages sei „Verteidigung der sämtlichen Volksrechte gegen etwaige Angriffe der Regierung“.

Die Altrechtler haben den Kampf mit allen Waffen der juristischen Bildung jenes Geschlechts geführt: heimisches positives Recht, Rechtsgewohnheiten anderer Staaten als gewichtige Beispiele, und allgemeine Rechtsgrundsätze, die aus der naturrechtlichen Schule stammten und wieder auf die Auslegung des positiven Rechts zurückwirkten, gaben die Argumente zu den schriftlich ausgearbeiteten großen Vorträgen, die der Schrecken der Regierung waren. Jurist war auch Uhland; aber in den Kampf eingegriffen hat er als Dichter und hat ihm etwas zugeführt, was mit zündender Wirkung gerade der Dichter geben kann: er zeigte das alte Recht in der Verklärung der Romantik, seine Verfechter als die Treuen und Biederen und Charaktervollen, als Bewahrer der festen altdeutschen Art in einer Zeit der Auflösung. Der gesunde Sinn der alten Zeit, der

wußte, was not tat, hat mit gewichtigem Schwur, den Fürst und Volksgemeinde einander leisteten, dies Recht geschaffen; es hat sich erprobt in Jahrhunderten, und es ist dem schlichten Bürger und Landmann teuer und heilig geworden. Jetzt kommen die aufgeklärten Besserwisser mit ihren Lehren, die in der Luft schweben, mit ihren unbeständigen, willkürlichen Plänen, kommen über ein Volk, das seine Geschichte und Eigenart hat, die bloß ihnen nichts bedeutet. Man weiß, daß es der Thüringer von Wangenheim ist, den Uhland in dieser Rolle zeigt. Ihm gilt das „Gespräch", das in vollkräftig bündigem Dialog dem vermeintlich Besseren das bewährte Gute, weisem Rat den schlichten Sinn des Volkes, dem Schwung eingebildeter Schöpferkraft den „stillen Geist, der mählich wirkt und schafft", entgegenhält und halb ungeduldig, halb mitleidig-vorwurfsvoll das letzte Wort spricht:

Du meinst es löblich, doch du hast
Für unser Volk kein Herz.

Schon hier regt sich, was dann das Gedicht „Hausrecht" ausdrückt: der Württemberger ist gastlicher, freigebiger Wirt so lange, als seinem heimischen Brauch mit Pietät begegnet wird.

Die Verklärung, in der das „alte gute Recht" erscheint, ist am deutlichsten in dem zweiten unter diesen „Vaterländischen Gedichten"; der Eigensinn, der gegen die Schäden des alten Zustandes blind geworden scheint, erhält ebenfalls seinen verklärten Ausdruck in jenem dritten in der Reihe, das schließt:

Du Land des Korns und Weines,
Du segenreich Geschlecht,
Was fehlt dir? All und eines:
Das alte gute Recht.

Als ein Erlaß der wohlmeinenden Regierung den Landmann vor dem Unkraut warnt, das ins Korn gekommen sei, da weiß der Dichter, was das für ein „Wust" und „Schwindelhaber" ist, der im württembergischen Korn wuchern will; wirft man ihn heraus, ist alles wieder gut.

Eigensinnige Liebe zum heimischen Brauch und Mißtrauen gegen fremde Belehrungsversuche hat vielleicht

in keiner deutschen Landschaft so bis in die oberen Schichten des Bürgertums hinein zum Volkscharakter gehört wie in Altwürttemberg. Im 18. und 19. Jahrhundert sind Norddeutsche ungeduldig darüber geworden; eine der stärksten Äußerungen dieses Geistes war ja auch die Gegnerschaft gegen die preußische Hegemonie. Um diesen Zug in seiner Eindringlichkeit zu erklären, muß man auf das 16. Jahrhundert, auf die Zeit des Herzogs Christoph zurückgehen. Damals sind, als auch Kirche und Theologie territorial wurden, für das Wichtigste im Gemeinwesen, eben die Kirche und die Erziehung der Pfarrer, jene Einrichtungen geschaffen worden, die im Geiste der Reformationszeit in der Tat etwas Musterhaftes waren und die nun durch die Jahrhunderte als der Stolz des Landes gelten konnten. Die große Arbeit der Wiederherstellung nach dem 30 jährigen Kriege hat ebenfalls nichts Besseres gewußt als das Vermächtnis der Christophszeit in dem übel zugerichteten Gemeinwesen auszuführen. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war die württembergische Bildung althumanistisch-theologisch im Charakter der Christophszeit; der gebildete Württemberger war der Stiftler. Dieser Zuschnitt des Landes hauptsächlich begründete eine, nun vom Württemberger, vom Stiftler, mit Liebe betrachtete Verschiedenheit von anderen Landschaften. Daß sie sich aber so zäh erhalten konnte, war wieder durch die Abschließung des württembergischen Gemeinwesens möglich, und diese erklärt sich daraus, daß Württemberg in seiner Umgebung eine lutherische Insel war. Der Gegensatz gegen die katholischen Nachbarn, unter denen Österreich die Selbständigkeit mitsamt der Konfession bedrohte, machte Württemberg so exklusiv und so beharrlich. Mißachtung und Mißtrauen brachte man andererseits auch wieder der kalvinischen Pfalz entgegen. Es mag sein, daß der schwäbische Stamm von alters her besonders stark zum Beharren und zur Hartnäckigkeit neigt; doch dies ist nicht so einwandfrei festzustellen, während die gleichen Eigenschaften als Auswirkung württembergischer Landesgeschichte ganz greifbar sind. Das Selbstbewußtsein der Altwürttemberger nährten dann noch jene erfolgreichen Verfassungskämpfe, und kurzum,

Uhland brauchte nur der körnige Altwürttemberger zu sein, der er war, um unbedingt „Altrechtler" zu werden. Als ein ganz besonders stolzer, steifnackiger Charakter mit dem wachsamsten Rechtsgefühl war er es auch gleich mit ganzer Wucht.

Was für ein bedeutsamer Gegensatz sich auftut, wenn man Uhland etwa Hegel gegenüberstellt, der ebenfalls in den Verfassungsstreit eingriff, aber für die Regierung und gegen die Altrechtler[1]), das hat schon Friedrich Vischer erkannt und fein ausgeführt.[2]) Für Hegel fochten hier — nicht Personen, die sind immer das Zufällige, sondern zwei Staatsprinzipien miteinander, das tote alte und das lebendige neue, und dieses vertrat die Regierung, Hegels Staat, der über das Verhältnis subjektiver Gegenrechte hinaus ein einziger objektiver Zusammenhang ist. Hegel baut diesen seinen Staat, wie Vischer treffend sagt, von oben nach unten, Uhland den seinigen von unten nach oben; „dort ein Zusammengreifen von der Kuppel aus, hier ein Auswölben aus dem Willen freier verbündeter Männer".

Das Uhlandsche Prinzip hat zwei Gesichter; mit dem einen ist es historisch-konservativ und könnte an ständische Gliederung gebunden sein, wenn die Gesellschaft seines Staates so gebunden wäre; mit dem andern ist es demokratisch, nicht einfach, weil etwa die Gliederung der Gesellschaft demokratisch wäre — sie stand allerdings demokratischer Verfassung nahe —, sondern weil hier wirklich alles auf den „freien Vertrag" freier Männer gestellt, der Staat eine Art Föderation, Eidgenossenschaft ist. Schon die Vaterländischen Gedichte, diese Zeugnisse historisch-konservativer Gesinnung, tragen ganz demokratische Züge. Sie zeigen aber auch, inwiefern auf diesem Boden beides zusammengehört, und schon in ihnen kann man etwas von der Naturgeschichte des württembergischen Demokraten finden.

Ein Klang demokratischer Gegenwart in die Welt des ständischen Gemeinwesens vom alten Recht herein

---

[1]) Werke Bd. 16.

[2]) Kritische Gänge Neue Folge 4. Heft. Uhland.

ist es schon, wenn eins der Gedichte den Titel trägt: An die Volksvertreter. Ein anderes, das berühmte „Wenn heut ein Geist herniederstiege", das die „Fürstenrät' und Hofmarschälle mit trübem Stern auf kalter Brust" anredet, hält den Fürsten vor, daß die „Völker" im Befreiungskrieg der Fürsten Schmach gelöst haben, und den Völkern, daß sie nun auch Freie werden müssen. Und da können sogar Begriffe eintreten, die in die Welt der französischen Revolution gehören, der von den Altwürttembergern verachteten Revolution, die ihnen bei ihrem ganzen Verfassungskampf nichts bedeutet hat. Diese Begriffe kommen herein auf dem Wege von der Poesie zur Prosa, von den Gedichten nämlich zu dem Flugblatt von 1817 „Keine Adelskammer". Die Gedichte feierten den freien Vertrag zwischen Fürst und Volk in dem Sinne des altdeutschen Treueschwures; das Flugblatt bezeichnet das gleiche Verhältnis in der Sprache Rousseaus als ein „Gesellschaftsverhältnis freier vernünftiger Wesen" und legt Wert darauf, daß in der Stellung, die das alte Recht dem „Volke" gab, „auch ein über Menschenrecht aufgeklärtes Volk sich gefallen darf", daß das alte Recht gerade jetzt, „wo das Gefühl der Freiheit und der Menschenwürde neu erwacht ist", „zeitgemäß" sei. Auch erinnert das Flugblatt daran, daß „die Welt" 30 Jahre lang gerungen und geblutet habe um die Menschenwürde. Uhland, der kurz darauf Varnhagens „allgemeinen Ansichten" über zeitgemäße Verfassungen immer wieder das „besondere Recht" seiner Heimat entgegenhielt, wollte mit dem Flugblatt sichtlich Wangenheimschen Plänen, die sich auf moderne Ansichten berufen konnten, den Vorzug nehmen, den eine solche Begründung haben mochte, indem er die alte Verfassung als recht „zeitgemäß" erscheinen ließ. Aber dies Anknüpfen an die Welt Rousseaus und der französischen Revolution, das bei Uhland so fremdartig aussieht, ist für ihn, und weiterhin für die württembergische Demokratie, doch bezeichnend. Die württembergische Demokratie hat zwei Hauptwurzeln; die eine führt ins alte Recht mit der Landschaft oder, wie wir nun sagen werden, dem „Volk" als Träger mächtiger Befugnisse gegenüber dem Landesherrn

und seiner Regierung; die andere Wurzel führt zur Lehre von der Volkssouveränität. Auf der Stufe Uhlands zwischen 1815 und 1819 ist der zweite Einfluß noch schwach; aber es ist doch deutlich, daß aus dem Altrechtler sehr gut ein Demokrat werden kann. Der Geist, der vom Bestehenden aus „mählich wirkt und schafft“, hat im alten Recht Anknüpfungen genug, um Volksrechte im neueren Sinne zu entwickeln, in einer Richtung etwa, wie der englische Staat sie genommen hat. Er kann sich dabei auch durch politische Lehren vom Volksrecht mitbestimmen lassen und ihre Begriffe seiner politischen Sprache einfügen. Mit den Vorstellungen von Freiheit und Würde des Bürgers, wie die Uhlandschen Gedichte sie ausdrücken, war ein Württemberger keineswegs revolutionär; er setzte sich nur den Vorstellungen des Hofes entgegen, konnte sich aber damit auf die alte Verfassung des Erblandes und ihre Verfechter, etwa Johann Jakob Moser, oder auf das Recht der württembergisch gewordenen Reichsstädte berufen und im übrigen auf die soziale Stellung des Volkes, das in den Erblanden so wenig von einem Adel abhängig gewesen war wie der Bürger einer Reichsstadt. Der herrschende Stand, das gebildete Bürgertum, d. h. hauptsächlich die Beamten und Geistlichen, stand seinem Volke innerlich doch ganz nahe.

Dies führt wieder auf einen wichtigen Zusammenhang, durch den noch klarer wird, was ein württembergischer Demokrat in Uhlands Art ist. Wenn Uhland vom Volke redet in dem Sinn, daß ihm weite Rechte zukommen, so denkt er sich neben den „Gebildeten“ noch eine besondere Art von Aristokratie: einen Stand freier, in ihrem Berufskreise selbständig kundiger Bauern und Handwerker, denen man wohl auch im Politischen einiges anvertrauen könne. Damit will er für das Politische die Kräfte wirksam machen, die er beobachtet, wenn er, im Heimatgebiet seines Geistes bleibend, sich in Sage und Volkslied und weiterhin in Glauben und Sitte und Recht versenkt. Von der Illusion, daß die hier und im täglichen Leben wirkenden Kräfte für die Politik unmittelbar zu brauchen seien, lebt die im kleinen Staate aufwachsende junge Demokratie. Wie alle gesunde Sitte und Bildung und wie vor allem die höchste Kulturäußerung,

die Kunst, vom Volksgeist lebt, so will Uhland, daß auch die Politik mit dem ganzen Kreis öffentlicher Einrichtungen sich vom Volksgeist bestimmen lasse. Der Geist soll sich den Körper bauen, so meinen es die deutschen „Ideologen“, die im 19. Jahrhundert in die Politik drängen. Vielfach haben auch gerade sie ein Herz und Verständnis für wirkliche Bedürfnisse des Volkes und Achtung für seinen Glauben und seine Sitte gehabt. Ein Mann wie Uhland möchte höchstens oben, gar nicht unten revolutionieren. Am Zunftwesen z. B. will er bessern, gar nicht aber es auflösen und volle Gewerbefreiheit aufpflanzen; denn das Zunftwesen wurzele im Volksleben. Von dieser inneren Stellung zum Volke lebt viel auch in der späteren schwäbischen Demokratie, und sie hielt sich darin wiederum an ihre Schweizer Vorbilder, die schon Uhland Vorbilder waren.

Die ersten, die sich in ihrer Politik recht vom Volksgeist nähren sollen, sind natürlich die Volksvertreter. Es ist ein ganzes Uhlandwort, gesprochen 1832[1]): „Wie man den Leuten, die vom Gebirge kommen, noch immer den Hauch der erfrischenden Bergluft anzuspüren glaubt, wie der Landmann seine ländliche Tracht und Weise auch in die Stadt mit sich nimmt, so wünsche ich, daß die Volksvertreter, mit dem Geiste des Bürgerlebens getränkt, in den Beratungssaal eintreten.“ So hieß es später bei den schwäbischen Demokraten: man solle recht fleißig unters Volk gehen und sein Urteil anhören, um „die Adern der Partei immer aufs neue mit dem vom Lande hereindringenden Sauerstoff zu durchdringen“.[2]) Das ist gesunde „Volkspolitik“ statt der wohlweisen Parlaments- und Führerpolitik; das ist „Schwabenpolitik“ und ist „Uhlandspolitik“. Karl Mayer der Sohn, Uhlands Patenkind, setzt seinen besonderen Stolz darein, daß er an der Spitze der Volkspartei „Uhlandspolitik“ treibe.[3])

---

[1]) Reinöhl S. 91.

[2]) Beobachter vom 18. April 1869: Bericht über eine wichtige Versammlung, auf der ein Mann aus dem Volke seine körnigen Witze hatte hören lassen.

[3]) Vgl. A. Rapp, Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871 (Darstellungen aus der Württ. Geschichte Bd. 4) 1910, S. 270 u. 286, 324—326.

Diese späteren Demokraten konnten sich aber auch für radikale Forderungen auf Uhland berufen. Denn der Uhland von 1815—1819 wächst sich im monarchisch-konstitutionellen Staat unter dem Druck der Bundesreaktion vor und nach 1830 und endlich unter dem Wehen des Märzenwindes von 1848 immer entschiedener als Demokrat aus. Im württembergischen Landtag war während der zwei Jahrzehnte bis 1838 seine Hauptaufgabe, dem Lande erst zu seinem Recht zu verhelfen, und er kämpfte dafür in der vordersten Reihe; 1848 aber kommt der große Vorstoß, und da trägt er in der Adresse, welche die Tübinger nach Stuttgart schickten[1]), die ganze Liste der Wünsche vor, die — nicht ausschweifend, sondern noch mit Maß — die Demokratie verfocht; zerstreut in der fleißigen Arbeit im Landtag ist schon manches davon bei ihm zutage gekommen.

Was ihn in die Kammer zog, hören wir von ihm selbst Ende 1835: er wollte dafür wirken, daß die Verfassung wirklich ausgeführt werde, der „konstitutionelle Geist" sich belebe, die Rechte zur Geltung kämen, die dem württembergischen Volke gehörten, und zwar, wie er beifügt, dem württembergischen Volke auch als einem Teile des deutschen Gesamtvolkes.[2]) Und wirklich war der Kampf, den er zu führen hatte, eigentlich ein Kampf gegen den Bundestag. König Wilhelm hatte sich dazu verstehen müssen, dessen Maßregeln auch Württemberg zu öffnen; seitdem ließen Uhland und seine Gesinnungsgenossen der Regierung keine Ruhe: sie ist verpflichtet, dem Lande die Freiheit, die sie ihm geschmälert hat, voll zurückzugeben; kann sie dies nur eben vom Bundestag erlangen, so soll sie dort nachdrücklich arbeiten. An sie jedenfalls hat das Land sich zu halten; die unseligen deutschen Zustände bringen es mit sich, daß das Volk nur in den wenigen Staaten, die ihm eine Vertretung einräumen, zu Worte kommen kann. Hier aber liegt auch die große Aufgabe der kleinstaatlichen Volkskammern: sie sollen das Feuer unterhalten, damit sich in

[1]) Reinöhl S. 173.

[2]) Reinöhl S. 142 unten. Man beachte, wie auch Uhland hier im politischen Geschäftsdeutsch redet!

besseren Zeiten daran eine große gesammelte Aktion entzünden kann.

Dies haben fortan die schwäbischen Demokraten als ihre Aufgabe bezeichnet: zu Hause für das kämpfen, was man für die ganze Nation erringen möchte, zu Hause den Anfang machen und hoffen, daß die Arbeit sich fortsetze. Als der Norddeutsche Bund in voller Tätigkeit war, arbeiteten sie laut und grob daran, in Württemberg eine Demokratie einzurichten als Anfang zur deutschen Freistaatenföderation der Zukunft. Aus der Freiheit erst sollte ja die Einheit hervorgehen, — auch damit sind wir auf Uhlandschem Boden[1]): „Für die Freiheit bin ich, welche die Einheit schafft.“ Die Demokraten der 60 er Jahre erklärten immer wieder, daß von unten auf gebaut werden müsse: auf der Selbstverwaltung der Gemeinden wird der freie Staat ruhen, und die freien Staaten werden aus übermächtigem Drang sich zur großen Eidgenossenschaft zusammenschließen. Auch hier konnte man sich auf Uhland berufen, der 1816 schon an Varnhagen schreibt: „wenn erst jeder Volksstamm zum Selbstgefühl erwacht und zu einer Begründung gelangt sein wird“, so wird „hieraus auch die Kraft des Ganzen hervorgehen“.[2]) Daß der „Volksstamm“ als die Grundlage bezeichnet ist, stimmt ebenfalls mit den geflissentlich gepflegten Vorstellungen der späteren Demokraten: die „Stämme“ sind die Träger ihrer großen Föderation; Gemeinde, Stamm, Nation heißen die abschließenden Stufen in ihrem Reichsaufbau. Indem man über die Territorialstaaten von Preußen bis Waldeck weg auf die „Stämme“ zurückgeht, überspringt man die künstlichen Bildungen dynastischer Politik, Bildungen der Willkür oder irrationaler Geschichte, und gelangt zu mehr naturhaften Gliedern des Volksganzen. Dies ist, in der Art dieser Demokratie, revolutionär und konservativ zugleich, im Geiste der Aufklärung und wiederum der Romantik, politisch unpraktisch und gegenstandslos, eine Konstruktion der Theorie und Phantasie. Auf sie gründet sich aber das *Ceterum censeo Borussiam esse*

---

[1]) Reinöhl S. 190.
[2]) Reinöhl S. 21.

delendam von 1864, das bedeutete, Preußen sei wieder in seine Provinzen aufzulösen.[1])

1816 war es das alte Recht, was Uhland für den Heimatstaat als sein „All' und eines", das große Heilmittel, begehrte; 1832 heißt dasselbe: Freiheit im öffentlichen Leben. „Dann erst, wenn die politischen Lebenselemente frei pulsieren, wird auf die Beratung der materielleren Interessen mit ungelähmter Kraft eingegangen werden können."[2]) Dies klingt schon ganz wie „Liberalismus" als System, als Weltanschauung, vom „freien Spiel der Kräfte" das Heil erwartend. Daß Uhland nicht in diesem Sinne liberal war, braucht nun nicht mehr ausgeführt zu werden.

Aber auch zwischen ihm und der Volkspartei der 60 er Jahre ist doch ein großer Unterschied. Uhland wollte mit aller Demokratie lediglich die erhaltenden, ruhigen Kräfte der Heimat in Wirkung setzen. Alles unruhige Treiben war ihm zuwider; er war ein Mann der Ordnung, der Stille und des Maßes. Die Demokraten der 60 er Jahre aber rüttelten leichtfertig am Bestehenden, wühlten und prahlten in den Wirtshäusern und freuten sich, wenn es unruhig wurde. Am größten ist der Unterschied, wenn man unserem Uhland den späteren Ludwig Pfau gegenüberstellt, der allerdings kein Volksredner war, aber ein Haupttreiber mit der Feder. Bezeichnend ist auch, daß Uhland ein fleißiger Kirchgänger war, während es bei Pfau heißt: écrasez l'infame; bei Karl Mayer ist nur die Tonart gutmütiger, der Sinn der gleiche. Dann war Uhland nicht nur im innerlichsten Sinne deutsch, sondern auch politisch fest national; die spätere Volkspartei aber, so bieder schwäbisch sie war, liebäugelte mit dem weltbürgerlichen Radikalismus, mit dem Gedanken an ein Bündnis der Völker gegen die Cäsaren und mit einem französisch-österreichischen Sieg über Preußen als vermeintlichem Durchgang zur Befreiung Deutschlands; Simon aus Trier und Seinguerlet traten als gewichtige Stimmen im „Beobachter" auf. Endlich war Uhland ganz und gar kein Parteimann. Er hielt sich in der Paulskirche vom Klub-

---

[1]) A. Rapp, Die Württemberger usf. S. 98—100.
[2]) Reinöhl S. 91.

wesen fern und hatte an dem Treiben der Linken keine Freude. Er stimmte zwar in der Regel mit der Linken; aber am Ende, als die Reichsregenten in Stuttgart die Revolution mobil machen wollten, trennte er sich von ihnen.

Wie weit die Illusionen bei Uhland gingen, wie wenig er Realpolitiker war, dafür zeugen u. a. seine Abstimmungen in der Oberhauptsfrage und in der österreichischen. Nicht um eine Konsequenz zu ziehen, sondern aus voller ruhiger Überzeugung stimmte er für den vom Volke gewählten Präsidenten — wählbar jeder Deutsche — und alsdann für den auf Zeit gewählten Fürsten. Er hielt dabei die berühmte Rede, aus der auch erkennbar wird, wie unser deutsches Mittelalter ihn zum Wahlkönigtum hingeführt hat. Er will die konstitutionelle Monarchie, wo sie besteht, nicht antasten, will ihre Vorzüge anerkennen; aber der Monarch ist in solcher Staatsform „keine natürliche Wahrheit", sondern eine „Fiktion des Regierens"; selbständige Charaktere können in dieser Stellung nicht gedeihen, oder sie geraten mit ihr in Streit. „Ursprünglich deutsch" ist diese Staatsform nicht; deutsch waren die „Wahlkönige, erblich solange das Geschlecht tüchtig war", „kernhafte Gestalten". Erfüllt es sich, daß aus der Volkserhebung große politische Charaktere hervorgehen, so soll die Bahn über die konstitutionellen Monarchen hinauf für sie frei sein. Mit Verachtung spricht Uhland davon, wie der „doktrinäre" Erbkaiser jetzt versuche, auf den deutschen Thronsessel zu klettern.

Daß Uhland eine kraftvolle Einigung des „ganzen Deutschland" von innen heraus für möglich nicht nur, sondern für das sichere Ergebnis des deutschen Ringens hielt, daß ihm dagegen ein Kleindeutschland als ungeheuerliches künstliches Stückwerk erscheinen mußte, versteht sich von selbst, und es ist darüber kein Wort weiter nötig. Auch die Hegemonie eines Sonderstaates war für ihn etwas ganz Unwürdiges. Nur um so bezeichnender ist aber seine Haltung zu den §§ 2 und 3 der Reichsverfassung. Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein; nur das Verhältnis der Personalunion ist zwischen dem Staat, für den die Reichs-

gesetze unbedingt gelten, und dem nichtdeutschen Staate möglich. Das bedeutete: Österreich verzichtet entweder auf seine Reichseinheit oder es scheidet aus Deutschland aus. Wer eins von beiden wollte, der konnte für die Paragraphen stimmen, und so war es: mit überzeugten Kleindeutschen stimmten durchaus großdeutsch gesinnte Demokraten dafür, die das deutsche Österreich in das neue Reich herüberziehen, Ungarn und die Slawenländer als Anlagerung vielleicht hinzunehmen wollten. Zu diesen gehörte Uhland. Die Auflösung im Habsburgerreiche mußte kommen; da war es Sache des neuen Deutschland, die Teile dieses Reiches in das richtige Verhältnis zu setzen. Eine neue Gesamtstaatsverfassung, wodurch die österreichischen Länder fest zusammengeschmiedet würden und Deutsch-Österreich dem deutschen Bundesstaat verloren ginge, durfte nicht zustande kommen. Sie zu verhindern und das deutsche Österreich heraus- und herüberzuziehen, dazu konnte die Paulskirche mit den zwei Paragraphen helfen. Uhland beantragte sogar, die Paragraphen gar nicht einer weiteren Lesung zu überlassen, sondern sie sogleich zum endgültigen Beschluß zu erheben, um dem Spruch ein um so stärkeres Gewicht zu geben. In der Rede, die er dazu hielt, kennt er als Zweck der Paragraphen nur eben diesen, und als Gegner der Paragraphen die, welche bloß ein völkerrechtliches Bündnis mit Österreich wollen. Daß die Paragraphen glatt in kleindeutscher Richtung wirken könnten, scheint er gar nicht in Rechnung genommen zu haben, und daß sie in kleindeutscher Absicht hereingekommen waren, übergeht er ganz, obwohl er es doch wissen mußte. Über den Wirrwarr von Zukunftsfragen, der sich auftat, wenn man die Unterwerfung Österreichs unter die Paragraphen, die Teilung Österreichs annahm, schreitet er still hin. Ein Landsmann und politischer Gesinnungsgenosse, Friedrich Vischer, hat die Frage anders erwogen und erkannt, daß ein Großdeutscher die Paragraphen nicht annehmen dürfe; wie es freilich möglich sei, einen deutschen Bundesstaat zu schaffen, in den Österreich hereinragte, ohne an Selbständigkeit einzubüßen, das konnte er nicht ersinnen. Bezeichnend ist nur noch, daß auch er sich von seinen Klubgenossen bewegen ließ,

für die Paragraphen zu stimmen: man stelle damit ja nur ein Prinzip auf, mit dem man Österreich zwinge, Farbe zu bekennen, mit dem man so oder so klärend wirke.[1] Also am Ende des Weges doch wie Uhland!

In der Paulskirche war Uhland am wenigsten praktischer Politiker. Im württembergischen Landtag hatte er doch immer wieder Gelegenheit gehabt, z. B. mit seiner juristischen Erfahrung praktisch Nützliches vorzubringen; in der Paulskirche stand er durch seine Zurückgezogenheit abseits von der Zubereitung der ohnehin mehr ins Weite und Grundsätzliche gehenden Beschlüsse. Er hätte allerdings auch nur einem der demokratischen Verbände angehören können, die von der eigentlichen Politik der Paulskirche weggeschoben wurden. Daß er in der Versammlung ausharrte bis zu jener letzten Stunde, da sein naher Freund, der württembergische Märzminister Römer, den Rest auseinandertrieb, das geschah aus Pflichtgefühl und aus der Beharrlichkeit, die nicht anerkennen wollte, daß die Volksvertretung in Wirklichkeit schon abgesetzt war. Er war gegen die Verlegung nach Stuttgart; aber es ist doch bezeichnend, was eine kleine Erzählung weiß[2]): sobald man erfuhr, daß Römer mit der Versammlung in Stuttgart kurzen Prozeß machen wolle, habe Uhland auf die Frage Vischers: Gehst du nach Stuttgart? die kurze Antwort gegeben: Jetzt grad! Das wäre altwürttembergischer und echt uhlandischer Trotz.

Uhland hat bekanntlich auf dem Höhepunkt des innerwürttembergischen Kampfes seine Tübinger Professur aufgegeben, weil ihm die Regierung den Urlaub verweigerte, den er für die Tätigkeit im Landtag brauchte. Es wäre ihm schmählich und ganz unmöglich erschienen, auf der Professur zu bleiben und sich vom Landtag zurückzuziehen, als württembergischer Volksvertreter dem Druck einer Regierung nachzugeben. Seine Tätigkeit in der Kammer war ihm überaus wichtig. Ein Politiker war er nicht; ein Volksvertreter, wie man sich ihn in Württemberg dachte, war er im edelsten Sinne. Daß für seinesgleichen die Politik

---

[1]) A. Rapp, Fr. Th. Vischer und die Politik (Wahls Beiträge zur Parteigeschichte Heft 3) S. 35 ff.

[2]) Schwäbischer Merkur vom 27. Mai 1899.

keinen Raum habe, daß sie wohl nie das sein könne, was sie ihm sein mußte, hat er wahrscheinlich nie ganz nackt erkannt. Er bewegte sich in ihr so, daß er in ihren Schmutz und Staub und in ihre steinige Öde gar nicht zu treten schien, daß er in der ruhigen Reinheit und Vornehmheit seiner Seele durch sie hindurchkam; sie selbst schien nie ein gemeines Geschäft zu sein, wo Uhland ihr seine wenig erfolgreiche Arbeit widmete. Trotz dem Unmut, den er dabei durchzukosten hatte, der ihn vorübergehend und ungewohnt zum Satiriker machte und nach dem Scheitern der 48er Bewegung ganz von der Politik fernhielt: so kam ihm die Politik nicht bei, daß er seine Hoffnungen aufgab:

Untröstlich ist's noch allerwärts,
Doch sah ich manches Auge flammen,
Und klopfen hört' ich manches Herz.

Wir sprechen von einem Dichter: deutlicher als mit diesen Versen von 1816 können wir kaum sagen, wie gerade auch der alte Uhland zu seinen politischen Erfahrungen stand und welche Seelenkraft es war, die ihn trotzdem über der vollkommenen Enttäuschung hielt. Wir können das Wort von 1840 hinzunehmen, das er ebensogut 1849 oder 1859 gesprochen haben könnte: Unsere „Einigung in politischer Mündigkeit“ werde kommen, weil sie etwas sittlich Notwendiges sei.

Literaturbericht.

Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Von **Wilhelm Dilthey.** 1. Hälfte. Aus den Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910. 123 S. 4°.

So tief wir an der Bahre Diltheys beklagen, daß es ihm nicht vergönnt war, seine unvergleichliche Biographie Schleiermachers zu vollenden, so freudig müssen wir es begrüßen, daß es ihm in hohem Alter mit intensivster Kraftanspannung noch gelang, seine systematischen Arbeiten abzuschließen, oder wenigstens soweit fortzuführen, daß Plan und Absicht des Ganzen nun klar vor uns liegen. Was diese „Studien" enthalten, ist nämlich im Grunde nichts anderes als der versprochene systematische Teil der „Einleitung in die Geisteswissenschaften", deren historische Grundlegung ja durch die vielfach zerstreuten Aufsätze des Verfassers ebenfalls als in den Grundzügen vollendet gelten darf. Ältere Akademievorträge sind in diese Darstellung eingegangen, und eine etwas verschwebende Disposition läßt den Gang des Ganzen nicht deutlich erkennen. Doch liegen von den geplanten drei Abschnitten (S. 49) hier offenbar die beiden ersten: die allgemeine logische Strukturlehre und die Analyse des Ineinandergreifens der einzelnen Geisteswissenschaften vor, während der dritte, der sich mit einer Erkenntnistheorie des Verstehens beschäftigt, als ungedruckte Fortsetzung vorhanden sein soll.

Wer D.s frühere systematische Arbeiten verfolgt hat, wird in dieser im wesentlichen eine Zusammenfassung und geradlinige Fortbildung des dort Angebahnten finden. Und wie stets,

so hat er als eigentlich geborener Historiker auch diesmal feinsinnige Analysen früherer Standpunkte eingeflochten. Von den Geschichtsschreibern werden Ranke, Niebuhr, Carlyle, Tocqueville eingehender berücksichtigt, von den Vertretern der philosophischen Geschichte Kant, Schlosser, Fichte, Humboldt, Gervinus, Droysen, während auf Rickert und die kommenden Fortbildner Hegels nur ein kurzer Blick fällt.

Es ist das eigentümliche Merkmal der D.schen Philosophie gegenüber den Systemen, die die universelle Logik oder das „unmittelbar Gegebene" zur Grundlage wählen, daß sie vom Leben ausgeht. Auch die spezielle Aufgabe der Geisteswissenschaften wird aufgesucht vom Lebenszusammenhange aus, oder, da das Leben doch schon bis zu einem gewissen Grade seinen wissenschaflichen Ausdruck gesucht und gefunden hat, von dem tatsächlichen Zusammenhang der vorhandenen Wissenschaften aus. Diese nun erhalten ihren Charakter als Geisteswissenschaften dadurch, daß ihr Gegenstand nur in dem Kreislauf von Erleben, Ausdruck, Verstehen erklärbar wird. Das Erlebnis ist überall das erste; aus der Gleichförmigkeit der Menschennatur folgen Regelmäßigkeiten des Erlebens; auf ihnen beruht es, daß wir wiederum im Verstehen deduktiv von allgemeinen Sätzen ausgehen können (S. 72), und so folgt schließlich eine gegenseitige Abhängigkeit der systematischen Wissenschaften und der singularen Geschichte voneinander. In dieser steten Wechselwirkung erfolgt eine allmähliche Aufklärung der geistigen Tatsachen. Die im Verstehen wirksamen elementaren logischen Prozesse des Vergleichens, Trennens, Beziehens (S. 50—59) führen zu einer objektiven und gegenständlichen Auffassung des Gegebenen, wenn auch nicht zu einem allgemeingültigen Begriffssystem wie in den Naturwissenschaften.

In einem Punkte aber bemerken wir in dieser Abhandlung eine nicht unwesentliche Abweichung von dem früheren Standpunkt. Während D. sonst die Aufgabe, die Struktur und den Wirkungszusammenhang im geistigen Leben aufzuhellen, einer beschreibenden und zergliedernden Psychologie zuwies, lehnt er jetzt diesen Namen ab: „Das Verstehen dieses Geistes ist nicht psychologische Erkenntnis. Es ist der Rückgang auf ein geistiges Gebilde von einer ihm eigenen Struktur und Ge-

setzmäßigkeit." (S. 9.) Die Motive für diesen Wandel der Auffassung liegen offenbar in der stärkeren Hinwendung zu den objektiven Gebilden, in denen das geistige Leben seinen Ausdruck findet, und in einer Annäherung an Hegel. Aus inneren Vorgängen entsteht ein objektiver Zusammenhang, der über die Individuen hinausgreift, eine auf Mitteilung beruhende Gemeinsamkeit des Lebens. Auf diese Tatsachen hat Hegel seine Lehre vom Gesamtbewußtsein gegründet, und einem solchen Begriff vom objektiven Geiste nähert sich D. hier an. (S. 26, 77.)

Die alte kritische Stellung zu Hegel wird dadurch nicht berührt: „Hegel konstruiert metaphysisch; wir analysieren das Gegebene." Die Analyse nun geht immer auf das Verstehen, die in ihm gegebene Gemeinsamkeit, Regelmäßigkeit und Teleologie zurück. „Nur was der Geist geschaffen hat, versteht er." Aber über der persönlichen Lebenserfahrung wölbt sich eine gemeinsame, in der Aussagen, Werturteile, Regeln sich durchdringen. Und aus den Zwecken, Werten und Wirkungen der strukturierten psychischen Lebenseinheiten entstehen übergreifende Strukturen, die uns verständlich werden nur auf Grund dieser Gemeinsamkeit. Sie äußert sich in „Selbigkeit der Vernunft, Sympathie im Gefühlsleben, gegenseitiger Bindung in Recht und Pflicht". (S. 71.)

Alle Geisteswissenschaft beruht auf der Reduktion der so entstehenden übergreifenden Wirkungszusammenhänge. Jeder von ihnen hat sein Wertzentrum, seine immanente Teleologie. So ist also der Kern des hier entwickelten Verfahrens „Verständnis der geschichtlichen Welt als eines Wirkungszusammenhanges, der in sich selbst zentriert ist, indem jeder einzelne in ihm enthaltene Wirkungszusammenhang durch die Setzung von Werten und die Realisierung von Werten seinen Mittelpunkt in sich selber hat, alle aber strukturell zu einem Ganzen verbunden sind, in welchem aus der Bedeutsamkeit der einzelnen Teile der Sinn des Zusammenhanges der gesellschaftlich-geschichtlichen Welt entspringt". (S. 68.)

Die Unterscheidung dieser Wirkungszusammenhänge in Kultursysteme und Systeme der äußeren Organisation wie ihre Motive (S. 105) sind aus der „Einleitung in die Geisteswissenschaften" bekannt. Auf solchen übergreifenden Zweckzusammen-

hängen beruht nun der Aufbau der geschichtlichen Welt. Das Ziel der Geschichte kann folglich nicht an einem Unbedingten, Absoluten gemessen werden, sondern ihr Sinn und ihre Bedeutung erschließt sich nur in der Besinnung über die immerwährende Wirksamkeit der allgemeinen Strukturverhältnisse (S. 120). M. a. W.: Das höchste Gut oder die Ideale erwachsen als inhaltliche erlebte Werte nur auf dem Boden dieses mannigfach verflochtenen Lebenszusammenhanges selbst.

Leipzig. *Eduard Spranger.*

Die Juden und das Wirtschaftsleben. Von **W. Sombart.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1911. XXVI u. 476 S.

Im 16. Jahrhundert kommen neue Handelsplätze auf, und es verschiebt sich der Anteil der Nationen an dem Handel, der große Wege macht. Die Ursache dieser Veränderung hat man lange Zeit ganz klar in dem einfachen Vorgang der Entdeckung neuer Seewege sehen zu können geglaubt. Eine gründlichere Forschung hat dann gezeigt, daß es sich doch um kompliziertere Verhältnisse handelt; daß namentlich das politische Moment heranzuziehen ist. Von den lebenden Historikern hat vor allem Dietrich Schäfer diesen Gesichtspunkt geltend gemacht. Jetzt tritt W. Sombart mit einer neuen Erklärung auf den Plan: Glück und Unglück einer Nation hängen davon ab, ob die Juden bei ihr einkehren oder nicht, und so verhält es sich auch mit jenen Wandlungen des 16. Jahrhunderts. Das Leitmotiv seines Buches ist in dem Satz ausgesprochen (S. 15): „Wie die Sonne geht Israel über Europa: wo es hinkommt, sprießt neues Leben empor; von wo es wegzieht, da modert alles, was bisher geblüht hatte.“ Die Juden wandern im 16. Jahrhundert aus Spanien und Portugal (oder müssen wandern) nach dem Norden Europas; damit verschiebt sich auch der wirtschaftliche Schwerpunkt aus dem Süden nach dem Norden Europas.

Richtig ist in S.s Darlegungen, daß im 16. Jahrhundert Juden von der pyrenäischen Halbinsel nach Norden ziehen. Aber leider ist dies auch das einzige, was richtig ist. S. hat den Ansatz für seine Beweisführung überraschend unvollständig gemacht: er stellt nicht näher fest, an welchen Stellen denn Europa am Ende des Mittelalters eine wirtschaftliche Blüte in

besonderem Sinn aufweist. Die pyrenäische Halbinsel hat zu keiner Zeit an der Spitze der wirtschaftlichen Bewegung gestanden. Wenn von ihr die neuen Entdeckungen ausgehen, so sind diese keineswegs bloß Produkte eines kaufmännischen Geistes oder gar notwendige Folgen einer großen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes (S., der so gern zergliedert, hätte sich um die Analyse des Geistes dieser Entdeckungen bemühen sollen). Und in dem Augenblick, in dem die Entdeckungen wirtschaftlich fruchtbar werden, verwerten sofort Kaufleute anderer Völker das, was die Spanier und Portugiesen heimbringen, im Handel (vgl. H. Z. 91, S. 476 Anm. 2). Wenn wirklich Israel überall, wo es sich niederläßt, neues Leben und gar eine Blüte hervorbrächte, dann wäre es merkwürdig, daß Spanien in der Zeit, in der es noch viel Juden hatte, nicht einen glänzenderen Aufschwung genommen hat. Bekanntlich sind die Gebiete, in denen das Wirtschaftsleben, insbesondere der Handel, am Ende des Mittelalters am meisten blüht, Italien, Oberdeutschland und die südlichen Niederlande (Brügge, Antwerpen). In diesen Landschaften spielen die Juden jedoch keine Rolle. Wird z. B. eine einzige der großen oberdeutschen Handelsgesellschaften von Juden beherrscht oder auch nur beeinflußt? Diese oberdeutschen Handelsgesellschaften zeigen eine Entfaltung des Handels, wie sie dem ganzen Mittelalter unbekannt gewesen war; ihre Geschichte erinnert uns oft an Verhältnisse unserer Tage. Die italienischen Städte waren noch judenärmer als die deutschen; in Italien beginnen die Judenverfolgungen und Judenvertreibungen noch früher als in Deutschland (vgl. z. B. Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Bd. 2, S. 335). In Brügge und Antwerpen wurde der große Handel durch Italiener und Deutsche, am wenigsten durch Juden beherrscht. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehen nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der genannten Distrikte zurück. Dürfen wir die Ursache dafür in einer Auswanderung von Juden sehen? Schon deshalb nicht, weil die Blüte jener Landschaften nicht durch Juden hervorgerufen worden war; aber auch deshalb, weil die etwa dort vorhandenen Juden in diesem Zeitpunkt gar nicht ausgewandert sind. Fragen wir weiter, welche Länder seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Blüte der Handelsentfaltung darstellen, so sind dies England und Holland. Aber ich geniere mich fast, den Nachweis dafür zu erbringen, daß

diese Blüte durch Juden nicht hervorgebracht ist. Denken wir etwa an die Textilindustrie, die England in den neueren Jahrhunderten reich gemacht hat: im Mittelalter bezieht England die besseren Tuche aus Flandern; seit dem 16. Jahrhundert bezieht es vom Kontinent Rohwolle und versorgt ihn dafür mit den besseren Tuchen. Wie in aller Welt soll diese Umwandlung durch Juden bewirkt worden sein? Hält S. die *merchant adventurers*, hält er Thomas Gresham für Juden? Und werfen wir hier sogleich einen Blick auf die weitere Entwicklung Englands in der Neuzeit: England tritt in der Ausbildung des Handels geradezu an die Spitze der Völker der Erde und hat dabei weniger Juden als irgend ein anderes namhaftes Land (von der allerjüngsten jüdischen Einwanderung in London braucht hier natürlich nicht gesprochen zu werden). In Holland lassen sich tatsächlich spanische Juden nieder. S. erklärt nun sofort (S. 27): „Somit glitt ganz unmerklich der Orienthandel zu den nordischen Völkern hinüber. Speziell Holland wird durch die Knüpfung dieser Beziehungen erst eine Welthandelsmacht." Es liegt indessen der Schwerpunkt des holländischen Handels ja gar nicht in Beziehungen zum Orient. Holland gewann seinen Reichtum namentlich durch den Handel mit neu entdeckten Gebieten und (worauf wiederum Dietrich Schäfer sehr nachdrücklich hingewiesen hat) mehr noch durch die Stellung, die es sich im Ostseegebiet zu verschaffen wußte.[1]) Früher herrschten hier die Hanseaten. S. müßte nun die Veränderung dadurch erklären, daß er die Juden aus den Hansestädten nach Holland wandern läßt!

Eine deutsche Stadt, Hamburg, hat auch eine nicht ganz unbeträchtliche jüdische Einwanderung aufzuweisen. Allein hier liegen ebenso wie bei England und Holland die wahren Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwungs so offen zutage, daß eine gewisse Abwesenheit von Voraussetzungslosigkeit dazu gehören würde, hier dem jüdischen Element die entscheidende Bedeutung beizumessen: Hamburg hat sein Glück wesentlich durch die

---

[1]) Ich weiß natürlich, daß Holland auch Mittelmeerhandel (der aber keineswegs bloß Orienthandel war) gehabt hat; nur kam diesem geringere Bedeutung zu. Wie wenig Sombarts Konstruktion für die Mittelmeerbeziehungen Hollands paßt, ergibt ein Blick in Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung (1909) S. 188 u. 190.

einseitige Verbindung mit England (im Gegensatz zu den anderen Hansestädten) gemacht. Und diese Entwicklung vollzieht sich ganz unabhängig von der jüdischen Einwanderung. S. selbst (S. 23) weiß erst vom 17. Jahrhundert ab von einer Bedeutung des Judentums in Hamburg zu berichten.

Merkwürdig ist, daß S. nicht auf das Mittelalter zurückgreift und hier festzustellen unternimmt, ob Fortschritte und Rückschritte im Handel durch das Auftauchen von Juden und Wiederverschwinden bedingt wurden. Wie steht es z. B. mit der Teilnahme der Juden an den Florentiner Bankhäusern? Eine bedeutende Entwicklung der Kreditgeschäfte hat uns neulich Hansen in seiner Abhandlung „der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1327—1337) und die hansischen Kaufleute", Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1910, S. 323 ff. vorgeführt, wobei man beobachtet, wie sehr die Juden zurücktreten. Im ganzen haben England, Frankreich und Italien im Mittelalter und in den neueren Jahrhunderten recht wenig Juden. In Deutschland sind sie im Osten wohl zahlreicher; in West- und Süddeutschland war aber ihre Situation vom 12. Jahrhundert bis etwa zum Zeitalter des Merkantilismus im allgemeinen die, daß sie aus den namhafteren Städten und Territorien vertrieben wurden, zwar auch wieder Duldung fanden, jedoch nicht in starker Zahl vertreten waren, während die Herren von Duodezterritorien sie aus finanzieller Spekulation aufnahmen. Haben nun die Juden den Städten, die sie verließen, die „Vermoderung" und den Duodezterritorien, die sie betraten, „neues Leben", die „Sonne" gebracht?[1])

S., der soviel mit den spanischen Juden operiert, müßte die Konsequenz besitzen, zu behaupten, daß in allen Landschaften, in die sie wanderten, „neues Leben" erblüht sei. Wie er selbst erwähnt (S. 27), zog ein Teil von ihnen, und zwar ein großer, nach dem Orient. Warum haben sie hier nicht eine wirtschaftliche Blüte, den modernen Staat hervorgebracht?

[1]) Mit der Niederlassung der Juden in ländlichen Orten hängt die Bewucherung der Bauern zusammen. Eine Rückwanderung in die namhafteren Städte ist bekanntlich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgt, erfolgt zum Teil erst heute, also nach der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens. Darin liegt auch ein Argument gegen Sombarts These.

Jeder Leser wird hier den Einwand geltend machen, daß eine etwaige günstige Wirkung der jüdischen Einwanderung gehemmt sein kann durch bestimmte Verhältnisse und Zeitumstände und gebunden an Voraussetzungen, von deren Erfüllung auch bei bester Qualifikation der betreffenden Bevölkerungsgruppe die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung abhängig ist. S. macht sich gelegentlich selbst diesen Einwand, indem er zugesteht, daß eine Reihe von Umständen die wirtschaftliche Entwicklung bestimmen kann. Aber in seiner fortlaufenden Darstellung sieht er regelmäßig als Agens nur das Judentum an und ignoriert alles andere. Und doch ist es die Aufgabe des Historikers, die verschiedenen Faktoren, die eine geschichtliche Erscheinung bedingen, nach dem den einzelnen zukommenden Anteil abzuschätzen.

Man hat bei S.s Darstellung den Eindruck, daß er bewußt einseitig ist, daß er sich das Vergnügen machen will, die Leser durch eine ganz krasse Übertreibung vor den Kopf zu stoßen. Derartige Versuche fallen doch aber in die Literaturgattung der Karikatur. Wir haben jedenfalls die Pflicht, zu konstatieren, daß S. seine These gar nicht bewiesen hat.

Ich gehe noch etwas auf die Einzelbeweise ein, die S. vorbringt. Er spottet über die „saloppen" Beweisführungen der „Rassentheoretiker". Ich will keineswegs alles in Schutz nehmen, was diese vorbringen. Aber „salopp" ist leider die Art, wie S. selbst verfährt. Die „Historiker" (er versieht das Wort mit Anführungsstrichen) führen nach ihm „die schnurrigsten Gründe" an (S. 13). An anderer Stelle (Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 33 (1911), S. 321) hat er von der „Gedanken- und Disziplinlosigkeit der Historiker" gesprochen. Stellen wir nun dem gegenüber z. B. die Art, wie S. die Größe Antwerpens auf die jüdische Einwanderung zurückführt. Er zitiert (S. 187) ein paar Verbote des Aufenthalts der getauften Juden in Antwerpen, erzählt, daß diese „regen Anteil an dem Befreiungskampfe der Niederlande" nahmen, „dessen Verlauf sie dann allmählich nach den nördlichen Provinzen abzuwandern veranlaßte," und konstatiert dann die wunderbare Tatsache, daß „die kurze Blüte Antwerpens als Mittelpunkt des Welthandels und als Weltbörse just wieder in diese Zeit zwischen Ankunft und Abzug der Marranen fällt". Es wäre doch seine Obliegenheit gewesen, zu ermitteln, ob tat-

sächlich unter den führenden Häusern Antwerpens sich jüdische Firmen befunden haben; wir sind ja darüber keineswegs ohne Nachricht. Und er hätte sich doch auch die Frage vorlegen müssen, ob der Rückgang Antwerpens wirklich nur durch den Abzug der Marranen bewirkt sein konnte oder ob es nicht auch denkbar ist, daß sie fortzogen, weil die Stadt fiel. Um originale Quellennachrichten hat sich S. hier wie auch sonst herzlich wenig bemüht. Recht oft begegnet uns bei ihm ein „soll" oder „wie man sagt" (S. 15), und zwar an entscheidender Stelle. Geradezu kümmerlich ist die Art, wie S. 19 der Beweis dafür erbracht wird, daß in England zur Zeit Elisabeths die Juden viel bedeuteten. S. 105—108 wird der große jüdische Einfluß in England in späterer Zeit namentlich mit „allem Anschein nach", „sollen", „scheint", „dürfte", „wahrscheinlich" bewiesen. So gelingt es S., darzutun, daß „London, wenn es heute der Mittelpunkt des Geldverkehrs der ganzen Erde ist, es dies vornehmlich den Juden verdankt" (S. 108). Warum wird denn nicht Warschau Mittelpunkt, das doch noch viel mehr Juden hat? Anderseits ist „der niedrige Stand, den die Entwicklung des Börsenhandels in Frankreich während des 18. Jahrhunderts noch aufwies, der deutliche Ausdruck der verhältnismäßig geringen Bedeutung, die die Juden für das französische, insonderheit Pariser Wirtschaftsleben in jener Zeit hatten" (S. 108 f.). „Das wenige immerhin, was Paris während des 18. Jahrhunderts an Börsenspekulation und berufsmäßigem Effektenhandel besaß, verdankte es doch wohl den Juden." Folgende Dinge sind die Beweise: 1. Am Sitz der Fondsspekulation in Paris wohnten, wie ein allerdings nicht gleichzeitiger Gewährsmann berichtet, „viele Juden". 2. Es lassen sich zwei Juden als stark beteiligt bei der Fondsspekulation nachweisen. Bei dem einen, dem bekannten John Law, weiß man allerdings nicht, ob er Jude war. „Daß er ‚reformiert' war, ist natürlich kein Hinderungsgrund" (!). Ohne Bedenken verwertet S. Klagen christlicher Kaufleute über den Umfang des jüdischen Handels (z. B. S. 107 Anm. 234), ferner Beschwerden einer Bevölkerungsgruppe bei Austreibung der Juden, wenn er die große Bedeutung des Judentums feststellen will. Jn solchen allgemein gehaltenen Klagen und Beschwerden steckt doch erfahrungsgemäß unendlich oft viel Übertreibung. Bei der Leipziger Messe konstatiert S. (S. 26), daß

die Juden ihren „Glanz begründet" haben. Nun betrug aber die Zahl der Juden hier nur fast ein Viertel der Gesamtzahl der Besucher. Muß gerade dies Viertel der Urheber des Glanzes sein? Warum werden die christlichen Kaufleute, die aus Westdeutschland kamen, so gering geschätzt? Im übrigen erklärt sich die verhältnismäßig starke Zahl der jüdischen Besucher sehr einfach aus den Beziehungen Leipzigs zu Polen, dessen Städte oft eine überwiegend jüdische Bevölkerung hatten. Ein Lieblingsgedanke S.s ist, daß die Juden „den modernen Staat begründet" haben. Das geschah dadurch, daß sie Armeelieferanten waren, und daß Hofjuden für die Fürsten große Summen zur Verfügung stellten (S. 50). S. erblickt in der „Vereinigung von Fürst und Jud' eine Symbolisierung des aufstrebenden Kapitalismus und damit des modernen Staates". Man erinnere sich hier der Duodezländchen, deren Herren (Fürsten waren sie nicht einmal) besonders gern die Juden aufnahmen. Im übrigen weiß man ja, daß Juden öfters einem fürstlichen Hof als Finanzmänner gedient haben. Aber S. generalisiert dies Verhältnis viel zu sehr. Schon die Behauptung (S. 54), daß wir bereits während des Mittelalters die Juden „allerorts" als Steuerpächter usw., als Schatzmeister und Geldgeber finden, geht zu weit. In Deutschland z. B. ist eine solche Stellung bei ihnen verhältnismäßig selten.[1]) In den neueren Jahrhunderten kommen ja tatsächlich Juden als Armeelieferanten oft vor, häufiger auch, als es dem Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung entspricht, aber schließlich nur da besonders oft, wo die Juden sowieso dicht saßen. Wenn S. daraus viel macht, daß 1649 unter fünf Londoner Kaufleuten, denen der Staatsrat die Getreidelieferung für das Heer überträgt, ein Jude sich befindet (S. 51), so ist das eben verfehlt (über den Reichtum dieses Juden berichtet S. wiederum mit dem ominösen „soll"). Von den „Hofjuden" behauptet S. erstens, daß sie eine regelmäßige Erscheinung an den Fürstenhöfen, zweitens, daß von ihrer Unterstützung „im wesentlichen die Finanzen des

[1]) Bei Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, S. 1480 findet man schon genau das Urteil, das Sombart ausspricht: er erkennt wie dieser den Juden „einen bemerkenswerten Anteil an der Entwicklung des deutschen Territoriums und damit des modernen deutschen Staates" zu. Ich habe diese Auffassung bereits in der H. Z. 63, S. 305 abgelehnt.

Landes abhängig waren". Beides ist eine unberechtigte Generalisierung (so großen Einfluß wie in Österreich übten die Juden keineswegs überall).[1] Und gesetzt auch, der Fall des Hofjuden wäre etwas so allgemeines gewesen, wie S. meint, ist die Finanzwirtschaft, wie sie die Fürsten mit den Hofjuden trieben, wirklich etwas „Modernes" und führt sie zu den wohltätigen Einrichtungen des modernen Staates? „Die Osmanen" — sagt Masson[2]) — „behandelten die Juden, wie es die französischen Könige im Mittelalter taten: sie ließen die Juden reich werden, um sie alsdann um so besser ausplündern zu können." Eben etwas Mittelalterliches oder mehr noch Orientalisches liegt in dem von S. so gefeierten Hofjudensystem, wobei als etwas Unerfreuliches noch hinzugenommen werden muß, daß der Hofjude freie Hand hatte, sich auf Kosten des Volks zu bereichern.[3])

Einer hohen Schätzung erfreut sich bei S. die Gründerzeit. Ganz gewiß darf man sie nicht einseitig beurteilen; es ist in ihr manches von bleibender Bedeutung geschaffen worden. Anderseits läßt es sich freilich auch nicht abstreiten, daß sie eine klassische Zeit von Schwindelunternehmungen gewesen ist. In dieser Beziehung darf man sie als eine Periode der Ausraubung der alten Geldbesitzer zugunsten von neuen bezeichnen. Um ein praktisches Beispiel zu wählen, so kaufte Strousberg die großen Peistenschen Güter in Ostpreußen von der Familie Esebeck für seine schlechten Aktien, worauf dann die Familie verarmte. Derartige Fälle kamen ja in Menge vor. Strousberg hat sein aufgehäuftes Geld nicht festhalten können; es floß wiederum anderen zu. Dieser schließlich selbst arm gewordene Mann hat viele um ihr gutes Geld gebracht, unter anderem dadurch, daß er unbezahlte Rechnungen in größtem Stil hinterließ. Wenn nun immerhin die Gründerzeit manchen Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Kommerzialisierung des Wirt-

---

[1]) Bekanntlich entwickelten Juden zur Zeit der Söldnerheere eine Tätigkeit durch Lieferung von anzuwerbenden Leuten. S. müßte konsequenterweise mit Rücksicht darauf von einem Verdienst der Juden um die Begründung stehender Heere sprechen.

[2]) Zitiert bei Wätjen a. a. O. S. 188.

[3]) Hinsichtlich weiterer Einwendungen zu S.s Theorie von der Förderung des modernen Staates durch die Hofjuden siehe meine Bemerkungen gegen Lamprecht a. a. O.

schaftslebens (falls sie ein Fortschritt ist) aufweist, so wäre die Frage aufzuwerfen, ob diese Entwicklung oder die Konzentrierung des Kapitals ohne jene Ausraubung der alten Geldbesitzer nicht denkbar wäre. Man wird doch nicht einer so pessimistischen Auffassung huldigen. Wenden wir uns zu dem Anteil der Juden bei den Neuschöpfungen der Gründerzeit von dauernder Bedeutung, so verfährt S. bei dessen Feststellung zu summarisch. Es ist uns doch wenig damit geholfen, wenn uns gesagt wird, daß bei der und der Gründung die Hälfte oder ein Viertel der Gründer aus Juden bestand (S. 124). Zum mindesten hätte S. die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Deutschlands (Ostdeutschland gegen West- und Süddeutschland!) vergleichen sollen. Weiter aber sind wir heute in der Lage, auch etwas über die Frage, wer die leitenden Personen gewesen sind und welchen Charakter sie gehabt haben, zu wissen oder in Erfahrung bringen zu können. Vgl. z. B. Sebastian Hensel, ein Lebensbild aus Deutschlands Lehrjahren, mit einem Vorwort von P. Hensel (Berlin 1903), S. 335 ff., 348, 412 ff.

Erstaunlich ist die Art, wie S. die Ansicht, daß das politische Moment bei der Verlegung des Wirtschaftszentrums im 16. Jahrhundert entscheidend mitgewirkt habe, beiseite schiebt. Er wundert sich (S. 14), daß man es fertig gebracht, „der mächtigen Königin der Adria eine geringere Staatsmacht“ zuzuschreiben als Holland. Weiß er denn nicht, daß Italien keine einheitliche „Königin der Adria“ war, sondern unter der politischen Zersplitterung und der Fremdherrschaft litt? Im übrigen betonen ja gerade die „politischen“ Historiker, daß Venedig noch längere Zeit im Handelsleben Bedeutung behielt. Und S. glaubt uns auch darüber belehren zu müssen, daß „das Reich Philipps II. an Macht und Ansehen alle Reiche zu seiner Zeit übertroffen hat“. Nun, die Frage des Übergewichts Spaniens wurde doch eben in den Kämpfen mit den aufständischen Niederlanden und mit England entschieden.[1])

[1]) Über die Art der Quellenbenutzung bei S. bemerke ich noch, daß die von ihm verwerteten Zeugnisse sich zum Teil selbst widersprechen. So verwertet er S. 23 Zeugnisse über eine große Bedeutung der Juden in Hamburg im 17. Jahrhundert; unmittelbar darauf aber führt er eines aus dem 18. an, welches erkennen läßt, daß sie vorher nicht viel bedeutet haben.

S. urteilt von den „Rassentheoretikern" (S. 384), daß sie „Sätze zweifelhaftester Gültigkeit mit einer Sicherheit aufstellen, die eben nur der durch keine Erkenntnisskrupel getrübte Glaube aufzubringen imstande ist". Leider werden die „Rassentheoretiker" in der Lage sein, ähnlich über S. zu urteilen. Wenn man fragt, ob er etwas Zuverlässiges über die historische Stellung der Juden im Wirtschaftsleben festgestellt hat, so wird man die Frage verneinen müssen. Daß sie im Handel eine große Rolle gespielt haben, wußte man längst. Aber über das Maß hat S. uns keine auch nur leidlich unanfechtbare Aufklärung gebracht.

Günstiger möchte ich über den von S. unternommenen Versuch urteilen, die Eigenart der Juden zu schildern. Zwar ist hier wiederum der historische Teil der Beweisführung unzulänglich. Denn erstens fehlt, wie soeben konstatiert, die sichere reale Grundlage: die zuverlässige Bestimmung des Anteils der Juden an dem Wirtschaftsleben der neueren Kulturnationen. Zweitens ist es ein Mangel, daß S. zu wenig in die Verhältnisse des Mittelalters zurückgreift.[1]) Drittens sucht er die jüdische Eigenart mit der jüdischen Religion in Zusammenhang zu bringen. Aber gegen den Weg, den er einschlägt, insbesondere gegen seine Gleichsetzung der puritanischen und jüdischen Religion und Wirtschaftsethik, sind schon von E. Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Histor. Bibliothek, 24. Band, S. 70 Anm. 1) Bedenken geltend gemacht worden.[2]) Dennoch bleibt in diesen Partien von S.s

---

[1]) Vgl. darüber B. Hahn, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum 2. Kreuzzug (Freiburger Dissert. von 1911) und dazu Tangl, Neues Archiv 37, S. 320 sowie demnächst G. Caro in Jahrg. 1912 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

[2]) Vgl. auch J. Ziegler (Rabbiner in Karlsbad), Der Kapitalismus der Juden und die jüdische Religion, Allg. Zeitung des Judentums 1911, und die Besprechung von Sombarts Buch, die Feuchtwanger im Jahrbuch für Gesetzgebung 1911 veröffentlicht hat. Dieser urteilt freilich über andere (speziell historische) Partien in Sombarts Darstellung viel zu enthusiastisch. — Für die Erklärung der jüdischen Eigenart dürfte es förderlich sein, die Eigenart der Armenier heranzuziehen, über die Paul Rohrbach so lehrreich berichtet. M. Tunas, Anti-Japan (Zürich 1911) S. 29 zieht

Buch sehr viel bestehen. Er hat von der Betrachtung der Eigenart aus, die die Juden nun einmal heute zeigen, eine stattliche Reihe von feinen und treffenden Bemerkungen gemacht. Diesen Teil seiner Darstellung wird jeder mit Nutzen und Genuß lesen und studieren. Man vergleiche z. B. die Schilderung des jüdischen Intellektualismus S. 314 ff.[1]) Mit der hier gegebenen prächtigen Darstellung trifft S. zweifellos in der Hauptsache das Richtige, wenngleich man dem Juden wohl nicht ganz in dem Grade, wie er es tut, den Sinn für Mystik und Romantik wird absprechen dürfen. Zutreffend ist ferner gewiß, was er S. 319 über die Ursachen des Antisemitismus geltend macht. Indessen mit solchen Erörterungen gehen wir über die Aufgabe, die dem historischen Rezensenten gesetzt ist, hinaus. Ich möchte nur noch, da ich so vieles an S.s Buch getadelt habe, anderseits rühmend die Art hervorheben, wie er S. 400 die Milieutheoretiker beiseite schiebt.

Nachschrift: Während des Druckes der vorstehenden Rezension ist mir die Abhandlung von Rachfahl, Das Judentum und die Genesis des modernen Kapitalismus, Preuß. Jahrbücher Bd. 147, 1. Heft, zugegangen; sie stimmt mit meinen Ausführungen in vielen Punkten überein. Auch Sombarts „Die Zukunft der Juden“ (Leipzig 1912, Duncker u. Humblot, 91 S.) ist mir nachträglich zugekommen; hier äußert er sich zum Teil über die Aufnahme, die seine Ausführungen über das Judentum in der Presse gefunden haben.

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach. Von **Karl Samwer.** Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1909. 193 S.

Dem Staatsmann, der so lange die Hoffnung der deutschen Whigs gewesen ist, hat ein Sohn des bekannten augustenburgischen Politikers einen knappen biographischen Abriß gewidmet. Da

---

einen Vergleich zwischen Juden und Japanern. Vgl. auch J. v. Eckardt, Lebenserinnerungen II, S. 203.

[1]) Ich möchte dem, was S. hier sagt, den Vorzug geben vor der Darstellung von Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie (Leipzig 1911), S. 246 ff., wiewohl auch diese Beachtenswertes enthält.

kann es kaum ausbleiben, daß über diesen Blättern in doppeltem Sinne etwas von der Stimmung liegt, die in der Biographie Georg v. Bunsens (von seiner Schwester) in dem Titel schon zum Ausdruck gebracht wurde: „Aus dem Lager der Besiegten". Und weil Roggenbach selbst diese Stimmung im Innersten empfand und skeptisch dachte über den historischen Wert von politischen Velleitäten, die sich nicht zur Wirklichkeit hatten gestalten können, so hat er — leider! — die meisten seiner Papiere vernichtet und damit eine der reichsten Quellen für den Liberalismus seiner Generation zerstört, vor allem für jene liberale Oberschicht, die mit den fürstlichen Kreisen in Fühlung stand. So beruht denn die ansprechende Schilderung dieses Lebens überwiegend auf bekanntem und nur zu einem kleinern Teile auf unbekanntem Material, ohne daß die Herkunft der einzelnen Nachrichten jedesmal deutlich erkennbar wäre.

In einem großen und bewußten Zuge hat Roggenbach sein Leben frühzeitig auf die Laufbahn des Staatsmannes angelegt. Der Abkömmling eines alten zähringischen Dienstmannengeschlechtes auf dem Schwarzwalde, das wiederholt den Bistumsstuhl in Basel besetzte, der Sohn eines badischen Offiziers, wollte er sein Leben allein der deutschen Nation widmen. Das stand für ihn fest, seitdem er in dem Heidelberg der vierziger Jahre, unter dem Einfluß der liberalen Historiker, in der Freundschaft mit J. Jolly, in jene die Besten fortreißende nationale Strömung gezogen war, die ihm fortan die Lebens- und Staatsanschauung bestimmte: auch er einer der damals zahlreichen nationalen Liberalen aus der katholischen Hälfte unserer Nation. Schon 1848 glaubte er fest an den Bestand der neu aufgerichteten Ordnung; wie es Fürst Chlodwig Hohenlohe getan hatte, wie es der (nur wenige Wochen jüngere) Rudolf v. Bennigsen gleichzeitig beabsichtigte, trat er in den auswärtigen Dienst der jungen Zentralgewalt, als freiwilliger Sekretär in Frankfurt. Und nach dem Zusammenbruch dieser Hoffnungen blieb er seinen deutschen Zielen getreu.

In zwiefacher Weise legte er die Ausrüstung für seine politische Laufbahn an. Einmal durch politische Reisen und Studien in Frankreich, England, der Schweiz. Dazu aber kam noch etwas zweites: seiner anmutenden Persönlichkeit gelang es, zahlreiche persönliche Beziehungen zu den fürstlichen Kreisen zu gewinnen, in die der nationale und liberale Geist der Zeit hineingeweht war

Schon in seinem Berliner Jahre 1849/50 wurde der Fünfundzwanzigjährige der Vertraute der Prinzessin Augusta von Preußen, die ihn fast jeden zweiten Tag sah, bald auch mit ihrem Gemahl und ihrem Sohne bekannt machte; während seines wiederholten längeren Aufenthaltes in Bonn, wo er mit den liberalen und nationalen Kreisen Fühlung gewann, trat er in eine enge Verbindung mit dem Fürsten Hermann von Wied, in dessen Hause er die augustenburgischen Prinzen kennen lernte und den künftigen preußischen Thronerben wiederfand; nach dem Tode des Fürsten (1864) wurde er lange Jahre der nächste Freund seiner Witwe, und über die Tochter Carmen Sylva knüpften sich auch Beziehungen zu den süddeutschen Hohenzollern an; während eines Londoner Winters wurde er durch Stockmar in die englische Königsfamilie eingeführt. Als im Jahre 1856 die badisch-preußische und im Jahre darauf die preußisch-englische dynastische Verbindung geschlossen wurde, schienen die Fäden dieser Freundschaften sich auch für ihn zu verknüpfen, und der Mann, der jetzt auch der Vertrauensmann seines badischen Landesherrn wurde, durfte sich bald als einer der kommenden Männer dieser liberalen Fürstenpolitik fühlen. So gesellte er sich zu denen, die vor allem einmal Preußen aus dem entgegengesetzten Lager herauslösen wollten, um es seiner vorbestimmten deutschen Aufgabe zuzuführen. Charakteristisch für die Dreistigkeit dieser Privatpolitik während der Krisis des Krimkrieges ist seine von Samwer im Dezember 1854 veranlaßte Reise nach England, durch die er den preußischen Spezialgesandten Usedom vorwärtsdrängen sollte. Sein Rat an diesen Diplomaten, der doch nebenbei auch ein preußischer Beamter war, ging dahin, „er möge sich eine bestimmte Zurückweisung des Vorschlages von seiten der englischen Regierung holen, verbunden mit einem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Manteuffel; er solle dann versuchen, herauszubekommen, unter welchen Bedingungen England mit Preußen im Falle eines Systemwechsels abschließen würde, und diese Bedingungen nachdrücklich in Berlin vertreten". Die deutschen Liberalen hatten den Namen „Kamarilla" zwar ausschließlich für die konservativen Männer in der Umgebung Friedrich Wilhelms IV. geprägt, aber dieser nationalen und liberalen Kamarilla fehlte kaum einer der Rechtstitel für die gehässige Kennzeichnung, die man mit dem Namen verband.

Nach der Zeit des Wartens kam dann seit der Wendung von 1858 die Stunde der Erfüllung. Im Frühjahr 1860 gelang es Roggenbach, das konservativ-klerikale Ministerium in Baden zu stürzen und den Weg für eine liberale und nationale Politik frei zu machen; erst ein Jahr später trat er selbst in die Regierung ein, um sie nach außen hin zu leiten. Die vier Jahre vom 2. Mai 1861 bis zum 19. Oktober 1865 (S. 41—94) sind die einzige Periode seiner aktiven Politik; sie bleiben denkwürdig als ein Versuch, die Nationalvereinstendenzen in einem Mittelstaate und mit Hilfe dieses Mittelstaates für Gesamtdeutschland zur Geltung zu bringen; mit ihm — vielleicht schon spät — faßten die populären Agitationen festen Fuß in den Kabinetten. Die Pläne Roggenbachs schlossen jede preußische Annexions-, aber auch Unionspolitik, d. h. allzu unitarische Konzentration aus; sie waren bundesstaatlich-konstitutionell, wollten aber selbst im Nationalverein das Schwergewicht von der Einheit nach der Seite der Freiheit hinüberdrängen und „Preußen dem deutschen Gedanken unterwerfen", in einem Maße, daß nicht nur die Ängstlichkeit von Schleinitz, sondern auch das Preußentum des Grafen Schwerin leidenschaftlich widersprach. Sein Entwurf (über dessen Verlauf man nur wenig Neues erfährt) ist immerhin von Interesse als einer der vernünftigsten unter den unzähligen Versuchen, die Quadratur des Zirkels zu lösen, aber es kam eben nicht auf die größere oder geringere Vernünftigkeit der theoretisch-verfassungsmäßigen Lösungsversuche an, als auf das Vorhandensein von politischer Energie, sie mit realen Mitteln durchzusetzen. Als der erste Anlauf Roggenbachs vor dem schneidenden Widerspruche Österreichs am 27. November 1861 zu Boden fiel, war unwidersprechlich bewiesen, daß die Entscheidung allein zwischen Wien und Berlin lag, und von den diplomatischen Aktionen der Kleinstaaten ebenso wenig abhing wie von der Erregung der öffentlichen Meinung durch den Nationalverein. Die zweite Aktion Roggenbachs, der Versuch, in dem Kampfe um Schleswig-Holstein die nationale Frage mittelst des augustenburgischen Erbrechts in Fluß zu bringen, hatte von Haus aus ungleich stärkere Chancen, aber sie stieß auf den großen Gegenspieler Bismarck. Die Lösung durch die preußische Annexion war Roggenbach, der seit langem mit Samwer befreundet war, nicht allein wegen des dynastischen Interesses der Augustenburger antipathisch, sondern vor allem

seinen deutschen Idealen entgegengesetzt, weil er, wie die meisten nationalen Liberalen, in der Art der Erledigung dieser Einzelfrage einen für Gesamtdeutschland bestimmenden Präzedenzfall sah. Es war die patriotische Sorge, die Samwer in einem Brief an Bennigsen am 24. April 1865 zum Ausdruck brachte: „Die Frage, um die es sich handelt, ist doch am Ende die, ob es zu der bisher von uns fast ein Jahrzehnt gewünschten Entwicklung Deutschlands zum Bundesstaat kommen soll oder ob der Versuch eines Einheitsstaates gemacht werden soll, welcher es auf dem Wege des Bürgerkriegs und des auswärtigen Krieges langsam, vielleicht auch gar nicht, zur Vereinigung von ganz Deutschland bringen würde." (Bennigsen I, 662.)

Der Anlaß zu dem oft getadelten Rücktritt Roggenbachs im Herbst 1865 lag einmal in dem Durchbruch der sachlichen Erkenntnis, daß man von einem Kleinstaat aus nicht große Politik treiben könne; er wußte, wie er zu Bernhardi sagte, daß er Wechsel ausgestellt habe, die er nicht einlösen könne; der spezielle Anlaß im Momente lag wohl in der Konvention von Gastein, in der noch einmal die preußische und die österreichische Politik mit souveräner Nichtachtung aller anderen deutschen Gewalten ausgewichen waren. Es kam aber noch ein persönliches Motiv hinzu und das hieß: „sich aufsparen für eine bessere Zeit" (so schrieb Treitschke an G. Freytag am 1. Oktober 1865). Vielleicht auch in solcher Stimmung versagte er sich und seinen Namen, als Bismarck in der Krisis des Frühjahrs 1866 an die Liberalen heranzurücken begann, und wenn er auch, von der großen Stunde fortgerissen, in seinem bekannten Briefe vom 1. Juli 1866, noch vor Königgrätz, sich offen auf die Seite Bismarcks stellte, so fiel er doch bald wieder in die Stimmung des vorsichtigen Abwartens zurück.

Es war die Neigung mancher Liberaler, die übrigens von 1862 bis 1888 eine verderbliche Unterströmung in ihrem politischen Wollen gebildet hat; die angesichts des greisen Königs auf den Kronprinzen rechnete und sich Bismarck gegenüber auch nach 1866 mit der eitlen Hoffnung tröstete: *er* mag das Reich gegründet haben, *wir* werden es aufbauen und einrichten. Heute klingt es vermessen genug, wenn Roggenbach am 26. Mai 1868 an Jolly über das Berliner Staatsschiff schrieb: „Die Mannschaft wollen wir doch lieber allein aussterben lassen. Es wird Arbeit

genug machen, das infizierte Wrack dann glücklich dem Spiel der Wellen anheim zu geben." Das war nicht eine Politik großen und nationalen Stiles, sondern nichts als eine Spekulation der Whigs auf den Thronerben und zwar eine Spekulation, die sie betrogen hat. Die aktiveren und gewissenhafteren unter den Liberalen gaben sie bald auf. Roggenbach aber war nach seiner ganzen Laufbahn allzu persönlich auf den kommenden Kaiser eingestellt und hat die Konsequenzen bis zum bitteren Rest am schärfsten getragen. Schon während des Zollparlaments und der ersten Reichstagssession hielt er sehr zurück, um dann gänzlich auszuscheiden; seine Tätigkeit für die Straßburger Universität und im Verein für Sozialpolitik waren nur ein Notbehelf. Er blieb der Mann, der sich als Vierzigjähriger zurückgezogen hatte, um sich nicht vorzeitig zu verbrauchen, und niemand wußte schärfer als Bismarck, worauf er wartete.

Wenige unter den namhaften Männern des Liberalismus konnten sich der äußeren und inneren Unabhängigkeit seines politischen Charakters vergleichen, verbanden gleich ihm die Bildung des Geistes mit der Sicherheit der großen Welt und dem Idealismus des Herzens. Es war wie ein Verhängnis für den Liberalismus, vielleicht für unser politisches Leben, daß diese Kraft ungenutzt brach lag. Wie weit seine Fähigkeiten für die höchsten Aufgaben ausgereicht hätten, ist schwer zu beurteilen, eben weil er nicht zu ihnen berufen ward. Bismarck sagte nach dem Eintritt der schleswig-holsteinischen Krisis, am 17. Januar 1864, zu dem französischen Botschafter Talleyrand: „Herr von Roggenbach ist weniger ein Staatsmann als ein Mann von Überzeugungen"[1]); er bestritt spottend dem Gegner den Ehrentitel, mit dem die Liberalen den Mann ihrer Hoffnung bezeichneten. Auch die Charakteristik Robert v. Mohls (Lebenserinnerungen 2, 134—138), der doch nicht zum gegnerischen Lager gehörte, vermißt in ihm bei aller Achtung vor seinen menschlichen Eigenschaften die Klarheit des Urteils und des Wollens, die Menschenkenntnis. Immerhin, er war weder nach oben noch nach unten ein Schmeichler und keineswegs ein Doktrinär. Er hatte im Jahre 1870 wie im Jahre 1885 *bon sens* und Mut genug, der gehegten Lieblingsidee

---

[1]) Diplomatischer Ursprung des Krieges von 1870, deutsche Ausgabe 1, 130.

des Kronprinzen, der Annahme des Kaisernamens Friedrich IV. mit allen ihren romantischen Konsequenzen, unbedingt zu widersprechen. Er nahm auch gegenüber den obersten Verfassungsfragen des Reiches, vor allem dem Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten, eine realistische Stellung ein, die ihn viel leichter zur Verständigung mit Bismarck würde geführt haben als mit den Liberalen. So sprach er sich in einem an mich gerichteten Briefe vom 9. Juni 1906, der mir immer ein kostbares Vermächtnis aus der Zeit der Reichsgründung bleiben wird (aus diesem Briefe habe ich Roggenbachs Urteil über Bennigsen in meiner Biographie Bennigsens II, 504 mitgeteilt), sich dahin aus, daß seine Stellung zu den Kardinal-Entwicklungsfragen des Reiches eine von der nationalliberalen Fraktion des Reichstages vielfach abweichende gewesen sei: „Z. B. hielt ich das“ „Streben nach Reichsministerien für geradezu verhängnisvoll,“ „da es das sog. Reich vollends in den Nebel weiterführen“ „mußte, in den zu geraten schon der bloße Titel «Kaiser» eine“ „verhängnisvolle Versuchung bildet. — Nach meiner Auffassung“ „ist alles vom Übel, was die Führung der Reichsgeschäfte von“ „engstem Zusammenhange mit den preußischen Staatsbehörden“ „und deren eventuellen Ergänzung aus den Bundesstaaten los-“ „löst. — Das Verlangen nach verantwortlichen Reichsministern“ „und der Traum ihrer Vereinbarkeit mit der Institution des“ „Reichskanzlers und des Bundesrates, und gar mit der Tatsache,“ „daß der Staat Preußen, trotz aller «Reichsdekoration», vor wie“ „nach als lebendiger Organismus fortbesteht, war meinem“ „einfachen Verstande stets unverständlich. In dem Nachjagen“ „nach solchen Trugbildern mußte die politische Bedeutung“ „der nationalliberalen Partei notwendig zugrunde gehen. Mein“ „alter Freund und Gönner, der Geschichtsforscher Schlosser“ „in Heidelberg, hat mir oft gesagt: «Glauben Sie mir, die“ „Deutschen sind kein politisches Volk.» Ich bin oft versucht,“ „in der Behandlung politischer Fragen, der in- und auswär-“ „tigen Angelegenheiten, diese Warnung bestätigt zu finden.“

Diese Resignation am Ausgang seiner Laufbahn hatte sich wohl eingestellt, als nach dem langen Warten sich in der zweiten Hälfte seines Lebens die Aussicht politischer Tätigkeit nur für einen Augenblick zeigte, um unter schweren Enttäuschungen alsbald für immer zerstört zu werden.

Erst im Jahre 1885, nach dem schweren Ohnmachtsanfall Kaiser Wilhelms im Juni, schien die Stunde gekommen. Die authentischen Mitteilungen über die Vorgeschichte der Proklamation Kaiser Friedrichs, zu deren Entwurf sich Roggenbach und Stosch auf Veranlassung des Kronprinzen damals verbanden (auch der Justizminister Friedberg nahm an der Verhandlung teil; zufällig und ungern gesehen, drängte sich Professor Geffcken ein), gehören zu dem wichtigsten Inhalt von S.s Buch. Roggenbach übernahm die Umarbeitung der Entwürfe und die Vorlegung, während der Kronprinz vom 11.—15. August bei dem Großherzog von Baden zu Besuch war. In seinem Entwurfe ist dreierlei bemerkenswert. Weder die Liberalen noch der Kronprinz, der sich gleich darauf mit Bismarck in Potsdam aussprach (Gedanken und Erinnerungen 2, 304), dachten an eine Entfernung des Reichskanzlers. Sie waren jedoch in der eigentümlichen Lage, die Stärkung der Kronautorität gegenüber einem allmächtigen Minister wünschen zu müssen, „dem künftigen Kaiser einen selbständigen Boden gegenüber dem Reichskanzler unter die Füße zu geben"; übrigens wirken die konstitutionellen Tüfteleien Roggenbachs wie Zwirnsfäden, die einen Titanen binden sollen. Schließlich wollte man „die Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten bis zur Zuständigkeit eines englischen Premierministers erweitern"; ob das nun praktische Vorausberechnung oder konstitutioneller Doktrinarismus war, sie trafen mit dieser Forderung merkwürdigerweise den Punkt, um den Bismarck, und zwar in ihrem Sinne, mit dem dritten Kaiser seinen letzten Zusammenstoß gehabt hat.

Vorausblickend schrieb Roggenbach bald darauf: „Schließlich freilich wird entscheidend sein, wer am Tage des Gerichts zur Stelle ist." Man begreift, daß er, als der Charakter der Erkrankung des Kronprinzen nicht mehr zu verkennen war, im November 1887 gestand: „Wir alle sind in diesen Tagen um Jahre älter geworden."

Die taktlose Veröffentlichung des Tagebuches Kaiser Friedrichs durch Geffcken gab dann Bismarck den gierig ergriffenen Anlaß, in das Lager derer, die einen Augenblick schon sich als Erben seiner Macht gefühlt hatten, eine große Pulverladung abzufeuern. Allerdings hatten weder Stosch noch Roggenbach um die Veröffentlichung des Tagebuchs gewußt. Aber während

Stosch sich klug zurückgehalten hatte, hatte Roggenbach, früherer Vorsicht vergessend, sich mit Geffcken näher eingelassen. Aus einem mir vorliegenden Briefe von Stosch an einen jüngeren Freund vom 21. Januar 1889 entnehme ich die Sätze: „Ich“ „habe nun aber mit Geffcken wirklich gar keine Beziehung“ „gehabt, denn daß er unaufgefordert hier bei mir war, kann ich“ „doch nicht als solche rechnen. Ja, selbst wenn ich ihn ge-“ „sehen, habe ich aus meinem Herzen eine Mördergrube ge-“ „macht. Wie ist es also möglich, daß der Kerl mich unaus-“ „gesetzt im Munde führt. Wie mein Freund Roggenbach sich“ „derart von Geffcken hat umgarnen lassen, ist und bleibt“ „mir ein Rätsel. Geffcken war ein durch Vielseitigkeit seiner“ „Kenntnisse und Beziehungen unterhaltender Mensch, aber seine“ „Unzuverlässigkeit und seine Sucht, überall dabei zu sein,“ „schreckten vor Vertraulichkeit ab.“ Geffcken hatte den Gedanken einer Denkschrift aufgebracht, die dem jungen Kaiser durch den Großherzog von Baden überreicht werden sollte, und Roggenbach hatte diesen Gedanken nicht von sich gewiesen. Was man von den Vorschlägen Roggenbachs in seinem Briefe an Geffcken vom 6. September 1888 (S. 169) liest, verdient zwar nicht den schlimmen Vorwurf einer Verschwörung, gegen den der Biograph den badischen Staatsmann verteidigt, aber es war immerhin ein Versuch, das Vertrauen des Kaisers zum Reichskanzler an mehr als einer Stelle zu erschüttern. Allerdings ließ Roggenbach den Plan fallen, da er mit Geffckens Entwurf unzufrieden war; aber dessen unmittelbar hernach auf eigene Faust erfolgende Veröffentlichung des Tagebuchs erscheint in diesem Zusammenhang allerdings als ein publizistisches Vorgefecht in einem Kampfe um die Macht.

Roggenbach hat noch kurz vor seinem Ende, im Mai 1907 (S. 141), sehr treffende Bemerkungen über Bismarcks Art, die Geschäfte zu führen, gemacht: „Daß er gegen alle Personen, von denen sein ausgebildeter Mißtrauenssinn ihn die Möglichkeit von Schwierigkeiten befürchten ließ, stets eine Reihe von Schutzbatterien bereit stellte, um dieselben unter vernichtendes Feuer zu nehmen.“ Nach der Lektüre seiner Verhandlungen mit Geffcken im Herbst 1888 kann ich mich, trotz der beschwichtigenden Bemerkungen seines Biographen, nicht dem Eindruck entziehen (den anscheinend auch Stosch hatte), daß Roggenbach sich im

vordersten Feuerterrain mit verdächtigen Absichten bewegt und dadurch den Angriff des Bedrohten mit zugezogen hat. Vielleicht kämpfte Bismarck damals nicht in erster Linie um die Vergangenheit, um das in dem Tagebuch Kaiser Friedrichs ein wenig gestörte Gedächtnis seiner Taten von 1870, sondern um den zukünftigen Einfluß bei dem jungen Kaiser, freilich mit einer unüberlegten Gewaltsamkeit der Mittel, die doch wohl dazu beigetragen hat, seine eigene Stellung zu erschüttern. Dem unbeteiligten Stosch wenigstens gelang es, sich bald darauf an der höchsten Stelle völlig zu rechtfertigen; aus dem mir vorliegenden Briefwechsel darf ich noch eine Bemerkung des klugen Generals vom 11. März 1889 entnehmen: „Um den dabei auf mich" „geworfenen Schatten im Interesse meines Sohnes unschädlich" „zu machen, habe ich einen Lesebrief an Hahnke geschrieben," „welcher ihn dem Kaiser gegeben und mir dessen Dank über-" „mittelt hat."

Heidelberg. *Hermann Oncken.*

Deutsche Geschichte. Von **Dietrich Schäfer.** 1. Bd.: Mittelalter. 2. Bd.: Neuzeit. Jena, G. Fischer: 1910. IX u. 469; X u. 505 S.

Seiner Weltgeschichte der Neuzeit, die ich in diesen Spalten (1909, II, 115 ff.) zur Anzeige brachte, hat D. Schäfer nunmehr eine Deutsche Geschichte gleichfalls in zwei starken Bänden folgen lassen: eine Leistung, die von beneidenswerter geistiger Frische und einer seltenen Gabe, die Kräfte zu konzentrieren, zeugt. Vielleicht führt mich die Vermutung nicht zu weit irre, daß dies Werk mit der an den preußischen Universitäten seit Jahren eingeführten Gepflogenheit in gewisser Verbindung stehen mag, die gesamte deutsche Geschichte in einer einsemestrigen Vorlesung im großen Zusammenhange vorzuführen, wenigstens insofern, als daraus die Anregung zu dieser Arbeit entsprungen sein dürfte. Die besonderen Vorzüge, die ich der Weltgeschichte nachrühmen durfte, finden sich auch hier vereint: die kraftvolle Geschlossenheit des Ganzen in der Anlage und in der Ausführung, die Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit des Gusses, die ruhige, klare Besonnenheit und die weise Maßhaltung des Urteils, der einfache, durchsichtige Stil, die gesunde Männlichkeit, die aus allem spricht. Noch lebendiger als dort bricht hier die nationale

Gesinnung hindurch, die Liebe zum Vaterlande und der Glaube an seine Zukunft. In diesem Sinne bekennt sich Sch. offen zu einer politischen Tendenz seiner Geschichtschreibung, ja er scheut sich nicht, an einzelnen Stellen den patriotischen Appell erklingen zu lassen, obschon im allgemeinen der Ton seiner Darstellung sich durchaus an den Verstand und nicht an das Gefühl wendet. Wenn er dabei doch die Hoffnung ausspricht, daß ihm niemand mit Grund den Vorwurf werde machen können, Hergänge entstellt oder geflissentlich in falsche Beleuchtung gerückt zu haben, und wenn er glaubt, gegenüber religiösen Bekenntnissen und politischen Erscheinungen zunächst und vor allem bemüht gewesen zu sein, in ihr Verständnis einzudringen, so wird man ihm dies gern bestätigen dürfen. Unverkennbar ist überall sein Streben nach einer gerechten und maßvollen Würdigung der geschichtlichen Persönlichkeiten und Vorgänge. Gewissenhafte Forschung soll nach seinem Wunsche Hand in Hand gehen mit begeisterter und begeisternder Vaterlandsliebe und zum Sinnbild dessen hat er sein Werk dem Andenken von Georg Waitz und Heinrich von Treitschke gewidmet.

Was Ziel und Zweck seiner Darstellung ist, hat er in der Einleitung dahin formuliert, daß sie „denen, die das Bedürfnis haben, sich klar zu werden über Daseinsbedingungen und Lebensaufgaben des bestehenden Deutschen Reiches, die geschichtliche Unterlage liefern soll, daß sie ihr Urteil beeinflussen will nicht auf Grund allgemeiner Kulturerwägungen oder mit der vorgefaßten Meinung eines naturnotwendigen Entwicklungsverlaufes, sondern durch Vermittlung näheren Verständnisses für die Art des Gewordenen und die Voraussetzungen seines weiteren Bestehens". Schon aus dieser Begrenzung der Aufgabe ergibt es sich nahezu von selbst, daß die staatliche Betätigung und Entwicklung des deutschen Volkes, sein politisches Leben, sein nationaler Zusammenschluß in den Vordergrund der Darstellung gerückt wird. In der Tat konzentriert sie sich darauf fast ausschließlich, und andere Seiten der Entwicklung auf geistigem, wie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet werden nur soweit berücksichtigt, als sie mit dem staatlichen Werdegang in Zusammenhang stehen. Von seiner alten bekannten Stellungnahme gegen die Kulturgeschichte weicht Sch. natürlich nicht ab, noch bestimmter aber lehnt er die Lamprechtsche Methode ab, „die Geschichte in irgendwelche

allgemeinmaßgebende, regelmäßig wiederkehrende Entwicklungsperioden einzuzwängen, einen irgendwie gesetzmäßigen Verlauf darzulegen". Sie erscheint ihm vielmehr als „freieste Betätigung menschlichen Könnens, die sich in buntester Wechselwirkung allgemeiner und persönlicher Regungen und Antriebe vollzieht". Auch sonst deuten andere Bemerkungen der Einleitung über die geographische Lage Deutschlands im Herzen Europas, seinen Mangel an natürlichen Grenzen, die große Zersplitterung des deutschen Volkstums schon auf die eigentümlichen Stärken und Schwächen der Sch.schen Darstellung. Sie treten noch besonders hervor, wenn man etwa Nitzschs Geschichte des deutschen Volkes zum Vergleich heranzieht, den letzten großen Versuch, die deutschen Geschicke in weitem Zusammenhange zu entwickeln, der nach seinem wissenschaftlichen Fundament und seinem Umfang etwa zur Seite gestellt werden kann. Die Fülle seiner tiefen und originellen Gedanken, seiner zahl- und lehrreichen Verweise auf analoge politische Bildungen und Erscheinungen in der antiken Welt wie bei den europäischen Staaten des Mittelalters und der Neuzeit, seine scharfe und feine Beobachtung der ständischen Bewegungen und der wirtschaftlichen Verschiebungen wird man hier nicht finden, freilich auch nicht den Hang zu historischen Konstruktionen, der Nitzsch zuweilen fortreißt. Dafür bietet uns Sch., der insbesondere alle Fragen, welche den Besitz und den Bestand des Deutschen Reiches wie die Stärke der deutschen Zentralgewalt betreffen, sorgsam verfolgt, eine klare, anschauliche Schilderung der äußeren Momente im staatlichen Entwicklungsgange des deutschen Volkes, und stets ist er bemüht, sie auch durch topographische Hinweise zu stützen. Daß er mit dem Stande der historischen Forschung auf dem ganzen weiten Gebiet der deutschen Geschichte vertraut ist, versteht sich von selbst, obwohl er es oft nur durch ein leise andeutendes Wort verrät. Wenn er beim Wormser Konkordate seinen Erklärungsversuch vertritt, der zumeist Ablehnung gefunden hat, so wird man ihm dies nicht verargen können. Eins ist ihm im allgemeinen versagt geblieben, die Gabe, die großen historischen Persönlichkeiten lebenswarm zu gestalten. Wie schwierig freilich dies für das Mittelalter ist, ist ja bekannt; aber K. Hampe hat doch in seiner Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer gezeigt, daß es möglich ist,

auch hier Leben und Farbe zu geben. Und auch in der Neuzeit vermißt man es, wie etwa bei der Charakteristik des Großen Kurfürsten. Die Fülle der Gestaltungen des deutschen Lebens ist so reich und die Möglichkeit ihrer Auffassung so verschieden geartet, daß jeder kundige Leser Gelegenheit genug zur Meinungsverschiedenheit und zum Widerspruch finden wird, insbesondere wenn er dem Momente der Macht nicht solche Wertschätzung entgegenbringt, wie Sch. es tut, der die Macht einmal der Natur selber gleichsetzt. Würde ich hier meine abweichenden Ansichten, etwa über die Bedeutung des Staufischen Regimentes, den Einfluß des Landesfürstentums, die Stellung der Habsburgischen Macht und andere Fragen näher ausführen wollen, so würde diese Anzeige zu einer Abhandlung sich auswachsen müssen. Ich sehe selbstverständlich davon ab und gebe zum Schluß nur noch einmal der aufrichtigen, dankbaren Freude Ausdruck über diesen neuen Versuch, unsere große und reiche Vergangenheit einheitlich aufzufassen und darzustellen. Auch hierauf wird man das Wort anwenden dürfen: In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.

Straßburg i. E. *W. Wiegand.*

La Magie et la Sorcellerie en France. Par ***Th. de Cauzons.*** Bd. 1—3. XVI u. 426; XXII u. 521; VIII u. 550 S. *Paris, Librairie Dorbon ainé.* 1910—11.

Mit einer fast unheimlichen Schnelligkeit hat Th. de Cauzons in den letzten Jahren Band auf Band in die Welt hinausgeschickt; neben der im Erscheinen begriffenen Geschichte der Inquisition liegen bereits drei Abteilungen eines Werkes über Magie und Hexenwesen in Frankreich vor, die zusammen nicht weniger als 1543 Druckseiten umfassen. Noch fehlt dem Ganzen der Schlußstein, ein vierter Teil, der sich eingehend mit der „Hexerei unserer Tage" beschäftigen soll (I, XI f.). So erwünscht nun eine leidenschaftslose und gewissenhafte Bearbeitung des gewählten Themas sein würde so wenig ist, C.s Veröffentlichung geeignet, die vorhandene Lücke auszufüllen. Die geradezu vernichtende Beurteilung, die sein erster Band über die Inquisition in der *Revue critique* (1910, Nr. 4, S. 68 ff.) erfahren hat, wird jedenfalls durch diese neue Leistung nicht widerlegt, sondern nur bestätigt. Denn einmal kommt bei aller Ruhe des Tons

und hinter so manchen Zugeständnissen, die einer unbefangenen Würdigung der besprochenen Ideen und Tatsachen gemacht werden, doch immer wieder die Absicht des Verfassers zum Vorschein, die katholische Kirche von jeder ernsthaften Verantwortlichkeit für die Ausbildung des Hexenwahns freizumachen. Er hebt gelegentlich ganz zutreffend etwa die verhängnisvolle Entwicklung der christlichen Vorstellungen von den Engeln und Heiligen hervor, ja sogar die noch verhängnisvollere Dämonologie eines Thomas von Aquino (I, 51 ff.; 376 ff.). Er spricht einmal ganz überlegen von den „*écrivains catholiques, amateurs à outrance des choses extraordinaires*“ (I, 203). Trotzdem erklärt er die Behauptung, der Hexenwahn sei im Mittelalter und unter dem Einfluß der Kirche und ihrer Glaubenssätze entstanden, für einen „schlechten Scherz oder eine flagrante Unwahrheit“, obwohl er „eine bis dahin unerhörte Verbreitung“ dieses Wahns seit dem 11. Jahrhundert zugeben muß (I, 33 f.). Nach seiner Überzeugung haben wir es vielmehr mit einer „Renaissance des antiken Heidentums“ zu tun (I, 61). Um so kräftiger wird dafür die Tatsache unterstrichen, daß der Protestantismus mit seiner „Bibliolatrie“ in Sachen der Hexenverfolgung der alten Kirche noch den Rang abzulaufen suchte (I, 340 f.; II, XIII f.; III, 64 ff.). C. ist der Ansicht, daß die kriminalistischen Gräuel der Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert der Menschheit erspart geblieben wären, wenn man an der ausschließlichen Zuständigkeit der geistlichen Gerichte festgehalten hätte (I, 337). Ein Beweis läßt sich hierfür natürlich nicht erbringen. Immerhin hätte der Verfasser bei seiner Berufung auf die geringe Zahl der spanischen Hexenprozesse (I, 335; III, 316 ff.) das überraschend milde Verfahren der spanischen (wie der römischen) Inquisition etwas genauer würdigen und erklären dürfen (vgl. Lea, *A history of the inquisition of Spain*, IV, New York 1907, S. 179 ff., 206 ff.; *Sal. Reinach, Cultes, mythes et religions* III, Paris 1908, S. 502 f.; Gothein in der Kultur der Gegenwart II., V, 170). Selbst eine ausgesprochen tendenziöse Arbeit solcher Art mag durch sorgfältige Sammlung eines reichen Tatsachenmaterials oder durch die Aufdeckung bisher unerkannter Zusammenhänge ihren Wert haben. Davon kann aber bei C. kaum die Rede sein. Er spricht im Vorwort des ersten Bandes die Hoffnung aus, daß „die künftigen Auflagen“ seines Werkes

sich aus den Forschungen anderer bis zur Vollständigkeit würden ergänzen lassen (I, XV). Doch wird gewiß niemand dem Verfasser gerade die unterlassene Ausbeutung bisher unbenutzter Gerichtsakten zum Vorwurf machen. Die Hauptschwächen seiner eilfertigen Produktion liegen vielmehr in einer recht unglücklichen Gruppierung des Stoffes und in einer Unzuverlässigkeit der Angaben und Belege, die ihresgleichen sucht. Daraus, daß der erste Band eine Erledigung der „*généralités sur la magie*" (I, X) vorausschicken will, ergeben sich ganz von selber zahlreiche Wiederholungen des schon Gesagten in den folgenden Abteilungen. Bedenklicher ist die Ausführlichkeit, womit der Untergang des Templerordens und der Prozeß der Jeanne d'Arc im zweiten Band vorgeführt werden, Tatsachen, die doch hier im Rahmen der französischen Magie und Hexerei nur als besonders berühmte Beispiele der Wahnvorstellungen und der gerichtlichen Praxis neben vielen andern hätten eingereiht werden müssen. Vollends der Jetzerhandel im dritten Band hat mit Frankreich gar nichts zu tun. Überhaupt wäre die gelegentliche Heranziehung weitabliegender Vorgänge, z. B. im deutschen Osten, besser unterblieben; der Verfasser hätte sich dann die Entgleisung erspart, die Stadt Brünn nach Sachsen zu versetzen, wobei übrigens auch der dortige Gerichtshof infolge mangelhaften Lesens der Vorlage in „einen braven Schöffen" verwandelt und in der Anmerkung ein falsches Zitat gegeben wird (II, 367 f.). Die Nichtberücksichtigung der neueren Literatur ist schon in der *Revue critique* bei den Abschnitten des Inquisitionswerkes über Arnold von Brescia, die Templer, Jeanne d'Arc hervorgehoben worden; sie fällt hier ebenfalls oft genug in die Augen, so bei der ganz unzulänglichen Darstellung des keltischen Zauberwesens, wo nur ein paar magere Anführungen aus Dareste und Duruy auftreten (II, 60 ff.). Eine genauere Nachprüfung lag für mich natürlich bei der Periode der Renaissance, Reformation und Gegenreformation am nächsten. Sie erzielte bezüglich der Bewältigung des Stoffes, der Literaturkenntnis und der Verlässigkeit ein durchaus ungünstiges Ergebnis. Eine Würdigung der Stellung, die der Humanismus oder doch die Mehrheit seiner Vertreter zu dem herrschenden Wahn einnimmt, fehlt so gut wie ganz, denn die äußerst dürftige Anführung aus Erasmus (III, 61 f.) fällt ebensowenig ins Gewicht, wie das über Cornelius

Agrippa und Cardano Gesagte (III, 94 ff., 105). Von den Reformatoren wird nur Luther (nach Janssen) etwas näher charakterisiert, dagegen die Dämonologie des Franzosen Calvin seltsamerweise mit ein paar Worten abgetan (III, 87). Geradezu unbegreiflich ist die Unachtsamkeit, womit die bekannte und vom Verfasser vielfach, einmal (I, 220 A. 3) sogar nach Görres zitierte Démonomanie Bodins von 1580 abwechselnd in die Jahre 1568 und 1588 verlegt wird (I, 110; III, 63). Überhaupt hätte die französische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, die ja eine stattliche Reihe vielgelesener Schriften über Hexenwesen aufweist, weit gründlicher herangezogen werden müssen; man vergleiche nur, was hierüber auf wenigen Seiten, aber mit unendlich mehr Inhalt bei Villey (*Les sources et l'évolution des Essais de Montaigne*, II, Paris 1908, S. 344 ff.) geboten wird. Auch die Niederschläge des Wahns in Erzählung, Satire und Drama durften nicht unerwähnt bleiben; ich verweise hier auf die eingehende Arbeit von Ernst Friedrich über die Magie im französischen Theater des 16. und 17. Jahrhunderts (Leipzig 1908). Ganz oberflächlich ist auch die wichtige Rolle der Magie am Hof der Valois behandelt; der Verfasser läßt sich so charakteristische Einzelzüge entgehen, wie die gegen Franz I. und Karl IX. gerichteten Bezichtigungen wegen schwarzer Kunst oder die Angabe bei L'Estoile, daß eine Hinrichtung von Zauberern in Paris 1587 als etwas ganz Ungewohntes empfunden worden sei. Die Hereinziehung des Okkultismus in höfische und politische Intrigen hat eben jetzt eine zum Teil archivalisch ausgerüstete Darstellung gefunden (Eug. Defrance, *Catherine de Médicis, ses astrologues et ses magiciens-envoûteurs*, Paris 1911).

Ich verzichte darauf, die ermüdende Wanderung durch die weiteren bis zum Ende des 19. Jahrhunderts führenden Kapitel des Näheren zu verfolgen. Der Verfasser vermag natürlich den Anteil der Aufklärung an der Abnahme und dem Verschwinden der Hexenprozesse nicht in Abrede zu stellen (III, 348 ff.) und scheint manchmal fast ganz auf dem Boden moderner Anschauungen zu stehen. Dies ändert jedoch nichts an der sich gleichbleibenden Tendenz des Werkes. Noch im dritten Band wird die Geschichte der Freimaurerei wegen des ihr zur Last gelegten, freilich nicht bewiesenen „satanischen“ Charakters erzählt. Nach der Ansicht des Verfassers (III, 434) durfte allerdings

der Gebrauch dieses brandmarkenden Beiworts in päpstlichen Bullen nicht so buchstäblich genommen werden, wie es in den Jahren des Taxilschwindels tatsächlich und mit einem wahrhaft „beschämenden Erfolg" geschehen war. Im vierten Band soll sich der Hauptangriff nach der hier (III, 456 ff.) ausgesprochenen Ankündigung gegen die modernen Okkultisten als „die wahrhaften Nachfolger der mittelalterlichen Zauberer" richten. Nach dem bisher Gebotenen darf man wohl die Veröffentlichung dieses abschließenden Teils ohne jede besondere Spannung abwarten.

Bonn. *F. v. Bezold.*

Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat. 1767—1815, publiés par le prince **Murat** *avec une introduction et des notes par Paul Lebrethon. T. IV. Paris, Nourrit & Comp.* 1910. 514 S. (mit Bildnis).

Dieser vierte Band des rüstig fortschreitenden Werkes umfaßt einen Zeitraum von ungefähr 15 Monaten (16. August 1805 bis 3. Dezember 1806). Die erste Hälfte desselben ist beinahe ausschließlich militärischen Inhalts und zeigt uns Murat hauptsächlich mit dem österreichischen Feldzuge beschäftigt. Nach dem Preßburger Frieden sehen wir den kühnen Reitergeneral als gekröntes Haupt in sein neu geschaffenes Großherzogtum einziehen. Nie hatte ich geglaubt, schreibt er, nach dem feierlichen Empfang in Düsseldorf, mit naiver Freude an Talleyrand, „*que les Allemands fussent susceptibles d'un enthousiasme semblable, tandisque les Prussiens sont détestés dans toute la Westphalie, dont les petits princes gémissent d'être à la merci du roi de Prusse*". Nach dem jüngst erschienenen, so gründlichen Werke von Charles Schmidt über die Verwaltung des Großherzogtums Berg wird man übrigens über diesen Abschnitt des Lebens von M. kaum etwas wesentlich Neues hier vorfinden. Die letzten Abschnitte bringen wiederum Mitteilungen und Korrespondenzen über den Feldzug von 1806; unter diesen für die Kriegsgeschichte nicht uninteressanten Papieren finden sich auch etliche mehr politischer Natur. Auch als einen scharfen Beobachter der damaligen Zustände zeigt uns den tapferen Soldaten ein langer Brief, den er am 29. November, von Warschau aus, an den kaiserlichen Schwager richtet, und in welchem er über die Stimmungen und Strömungen in Polen sich ausläßt. *R.*

Die Grundzüge der auswärtigen Politik Englands vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von **Felix Salomon.** Berlin, C. Heymanns Verlag. 1910. (Sonderabdruck aus: Zeitschrift für Politik, III.) 71 S.

Kurz nach dem Vortrag, den Erich Marcks über „die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik" seit 1500 veröffentlicht hat, ist Salomons Aufsatz über den gleichen Gegenstand erschienen. Dies Zusammentreffen ist doch kein Zufall. Die politische Lage Deutschlands in unsern Tagen hat das allgemeine Interesse und zugleich den Blick des Historikers auf ein Problem von größter politischer Aktualität gelenkt und Wunsch und Notwendigkeit, es im Lichte der Geschichte zu erfassen, gezeitigt: ein gutes Zeichen dafür, daß für die Kreise der Gebildeten Historie und Politik wieder in lebendigen Beziehungen stehen und daß die Historie ihrer Pflicht für das Leben der Gegenwart sich bewußt ist. So wird man sich freuen, daß S.s gehaltvolle Studie durch gesonderte Ausgabe in weitere Kreise zu dringen und breitere Wirkung auszuüben vermag.

Es liegt nahe, die Ausführungen der beiden Historiker vergleichend nebeneinander zu stellen. Man wird da nicht nur die Unterschiede finden, die in der Verschiedenheit des Umfangs, in Sprache und Individualität des Autors liegen. Auch in Verknüpfung, Auffassung und Urteil zeigen sich doch mehr Nuancen, als sie nur in der breiteren Ausgestaltung bei S. ihre Erklärung finden. So gestaltet die vergleichende Lektüre sich besonders ertragreich. Man wird nun vielleicht in den Einzelausführungen S. nicht überall zu folgen vermögen, im einzelnen hier und dort Vorbehalte, oft mehr in der Formulierung als in der Sache, machen. Das ist bei der gedrängten Behandlung eines so gewaltigen Stoffes ganz unvermeidlich und hat, indem Bedenken und Widerspruch sich regen, den Wert, zu weiterer Durchdringung anzuregen.

Fragen wir aber nach dem Gesamtcharakter der englischen Politik dieser Jahrhunderte, so stimmt die Antwort, die wir aus S.s durch feine und sorgfältige Abwägungen ausgezeichneten Ausführungen entnehmen, doch mit dem zusammen, was Marcks über seine Schrift gesetzt hat: was Englands Politik die Signatur gibt, das ist, natürlich im großen und ganzen gesehen, die Einheitlichkeit. Daß diese „grandiose" (S. 70) Einheitlichkeit bei näherer Betrachtung von Schwankungen, scheinbaren und wirk-

lichen Widersprüchen nicht frei ist, vermögen wir bei den weiteren Ausführungen S.s gut zu erkennen. Ob wirklich mit der Formulierung, daß „Sicherung" von Macht und Besitz das oberste Motiv der englischen Auslandspolitik sei, auch in der selbstgewählten Beschränkung, wie sie S. S. 4[1]) aufgestellt hat, ihr Charakter erschöpft erscheint, möchte ich nicht so ganz bejahen. Die Expansion entspringt doch überall und gerade bei der gewaltigen Ausdehnung englischen Machtbereichs im 18. und 19. Jahrhundert nicht nur dem Sicherungsbedürfnis, wenn auch die Erweiterung politischen und wirtschaftlichen Machtbereichs gerade für England sicher oft zur Sicherung weiteres Umsichgreifen nötig gemacht hat. Beherrschend bleibt daneben stets für alle Politik die eigene insulare Lage und die dadurch gegebene Beschränktheit aktiver Einwirkung in die kontinentalen Angelegenheiten Europas. Damit vornehmlich beschäftigen sich naturgemäß die Ausführungen S.s. Auch wo man ihnen nicht zu folgen vermag, wird man sich dem Eindruck dieser ruhigen, leidenschaftslosen, kenntnisreichen Schilderungen nicht entziehen. Für die letzten Jahrzehnte wird man mit Nutzen S.s S. 60 A. 1, 65 A. 7, 66 A. 2 genannte Aufsätze (in der Deutschen Rundschau) und seine Besprechung von Lémonon, H. Z. 106, 150 ff., hinzuziehen.

Tübingen. *K. Jacob.*

---

1) „Nicht so wie Droysen es verstand, der die auswärtige Politik als konzentriertesten Ausdruck des Könnens einer Nation deutete, sondern so, daß nur die Aufgaben und Ziele, die den für die Staatsleitung verantwortlichen Persönlichkeiten vor Augen standen und für sich eine Geschichte haben, dargestellt werden."

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Nijhoff im Haag wird erscheinen: *Geschiedkundige Atlas van Nederland uitgegeven door de commissie voor den geschiedkundigen atlas van Nederland en geteekend door het lid der commissie A. A. Beekman.* Der Atlas wird 88 Blätter umfassen, von denen jährlich 6—8 (das Blatt zu 2 Fl., für Abnehmer des ganzen Werkes 1,50 Fl.) ausgegeben werden sollen.

Ein sehr beachtenswerter Aufsatz von H. Rickert „Lebenswerte und Kulturwerte" (Logos II, 2) kritisiert den modernen Begriff des Lebens. Die Herrschaft dieses Begriffes stammt aus einer biologistischen Zeitphilosophie. Der erste Teil des Aufsatzes beschäftigt sich daher mit der Biologie und zeigt, daß die Begriffe „aufsteigendes und niedersteigendes Leben" in einer reinen Körperwissenschaft keinen Sinn haben. Die Biologie verfährt, richtig verstanden, wie die Physik völlig wertfrei. Erst der menschliche Wille setzt Werte. Der zweite Teil des Aufsatzes geht nun auf die Kultur ein: Das bloße Leben, d. h. das ungeregelte und ungeformte, ist nur ein Bedingungsgut. Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit dagegen ruhen geradezu auf dem Prinzip der Lebensferne. Es ist nicht möglich, dem Leben selbst Eigenwerte zu entnehmen und darauf Kulturwerte von selbständiger Bedeutung zu gründen. — Man findet in diesen Auseinandersetzungen Rickerts bekannte transzendente Werttheorie wieder. Die Frage ist zum Teil terminologisch. Es läßt sich ein weiterer Sprachgebrauch denken, der unter „Leben" auch diese Sphäre höchster

Werte versteht, und ich wüßte nicht, woher wir Werte nehmen sollten, wenn nicht aus ihrem Erlebtsein. Verdienstlich aber bleibt es, gegenüber dem unklaren Biologismus Nietzsches und der Lehre Bergsons vom *élan vital* diese im Leben enthaltene Stufenordnung betont zu haben: Deutung und Sinn empfängt das Leben doch erst von seiner höchsten Stufe aus, nicht von einer pragmatischen Beschränkung auf die nahen Zwecke der zufälligen Umgebung. Was aber die Ausführungen über die Biologie betrifft, so läßt sich auch hier eine immanente Behandlung des Wertgesichtspunktes ermöglichen; freilich muß man dann mit Wundt den Schritt vom rein Physischen zur psychologischen Interpretation wagen. — Aus dem Inhalt des dritten Heftes derselben Zeitschrift erwähne ich E. Kühnemann, „Herder, Kant, Goethe", H. Nohl, „Die deutsche Bewegung und die idealistischen Systeme" und A. Ruge „System und Geschichte der Philosophie". *E. Spr.*

In der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" II, 1 erörtert Fritz Friedrich unter dem Titel „Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht" die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des wissenschaftlichen und des Schulbetriebes der Geschichte.

In der 3. Auflage des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften" (Jena 1911) erscheint auch v. Schmollers Artikel über „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode" in völlig umgearbeiteter, erweiterter Gestalt. Die dort angestellten Erörterungen und die angegebene Literatur sind von Belang für die Probleme der historischen Methodologie überhaupt.

Die Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode führt H. Kelsen (Tübingen, Mohr, 1911) auf den Unterschied der normativen von der explikativen Wissenschaft zurück, den er an einer Reihe von Beispielen zu erläutern sucht; der Vortrag ist ein Auszug aus dem gleichzeitig erschienenen größeren Werk des Verfassers über die „Hauptprobleme der Staatsrechtslehre".

Den Wert der Rechtsgeschichte und seine Grenzen verspricht W. Anderssen in einer Neuenburger Antrittsrede (Lausanne, Frankfurter, 1911) zu bestimmen, erörtert aber nur ihren Nutzen für das juristische Studium.

Der „Abriß einer Geschichte der Psychologie" von Max Dessoir (=Die Psychologie in Einzeldarstellungen, her. von Ebbinghaus und Meumann. Heidelberg, C. Winter. 1911. 230 S. 4 M.) geht von der Unterscheidung dreier Seelenlehren aus: der Psychosophie, die an eine Seelensubstanz (im Sinne uralter animistischer Vorstellungen) glaubt, der Psychologie, die die seelischen Erscheinungen selbst analysiert, und der praktischen Menschenkenntnis, Psychognosis.

Nur die beiden ersteren werden in ihrer gemeinschaftlichen Entwicklung behandelt, die letzte einleitend kurz abgetan, was wir deshalb bedauern, weil z. B. die weithin bis ins 18. Jahrhundert wirkende antike Affektenlehre dieses dritte Moment ganz deutlich in sich enthält. Im übrigen aber wird jener Grundgedanke höchst geistvoll durchgeführt, die Formulierung ist allenthalben äußerst konzentriert und wird auch dem, der die Einzelheiten kennt, durch neue interessante Beleuchtungen vieles bieten. Die Darstellung reicht bis Fechner und Lotze. Ein bibliographischer Anhang und zwei Register tragen dazu bei, den Wert der bedeutsamen Publikation zu vermehren. *E. Spr.*

Wertvolle Beiträge zur Geschichte der Ästhetik liefert Ernst Bergmann in seinem Buch „Die Begründung der deutschen Ästhetik durch A. G. Baumgarten und G. F. Meier. Mit einem Anhang: G. F. Meiers ungedruckte Briefe" (Leipzig, Röder & Schunke. 1911. 273 S.) und in seinem Aufsatz: „Die antike Nachahmungstheorie in der deutschen Ästhetik des 18. Jahrhunderts" (Ilbergs Neue Jahrbb. I. Abt. XXVII, 2). In lichtvoller Darstellung erörtert der Verfasser die Beziehungen Meiers zu seinen Vorgängern, besonders Baumgarten, seine Hauptwerke und ihre Wandlungen unter dem Einfluß der Mendelssohnschen Kritik, endlich seine Auseinandersetzungen mit Gottsched, Bodmer u. a. Die ästhetische Zeichentheorie, deren Vorhandensein Nichtkenner heute bestreiten, wird auf S. 18, 53 f., 95, 142, 149, 172 f. und sonst berührt. Meiers ablehnende Haltung zu Batteuxs Nachahmungstheorie wird hervorgehoben; der an zweiter Stelle genannte Aufsatz gibt einen feinsinnigen Überblick über die Schicksale dieser Lehre. Der Anhang des Buches enthält Briefe an Gottsched, Gleim, Bodmer und Breitinger. *E. Spr.*

Meyers Historischer Handatlas (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1911. Geb. 6 M.) will, wie schon die Beigabe der auf den Rückseiten der Karten und auf besonderen Blättern gedruckten Geschichtstabellen zeigt, in erster Linie einem weiteren Kreis geschichtlich interessierter Leute dienen. Aber unter den 62 Hauptkarten und den zahlreichen Nebenkarten sind viele, die auch dem Gelehrten zur Orientierung willkommen sein werden. Das gilt namentlich von den Karten zur außereuropäischen Geschichte; so bieten z. B. die Karten über die Entwicklung des Kolonialbesitzes in Afrika und Asien, die Karten zur Geschichte Ostindiens, die Karten vom südafrikanischen und vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz eine ausreichende und klare Übersicht.

Die Festgabe „Die Juristische Fakultät der Universität Berlin von ihrer Gründung bis zur Gegenwart 1910", die der Schriftleiter und Verleger der Deutschen Juristen-Zeitung, Otto Lieb-

mann, zur Berliner Jahrhundertfeier gewidmet hat, enthält u. v. a. eine Anzahl faksimilierter Briefe von Berliner Rechtslehrern, z. B. von Savigny, Eichhorn, Gneist, Ihering, auch einige von Mommsen und Treitschke. Ich weiß nicht, ob der Brief des letzteren an Overbeck vom 30. Juli 1870 (S. 179) bereits gedruckt ist; ich möchte, wenn es nicht der Fall ist, auf diese unter dem vollen Eindruck der großen Tage stehenden Zeilen besonders hinweisen. Das wichtigste Stück aus der Festgabe (auch abgedruckt in der Deutschen Juristen-Zeitung, Jahrg. XV, Sp. 1103 ff.) ist der schöne Aufsatz „Hundert Jahre Berliner Juristenfakultät" von Ernst Heymann. Er weist wertvolle biographische Skizzen auf, in denen neben der Würdigung des schriftstellerischen Wirkens auch Lehrweise und Lehrerfolg nach Berichten von Hörern zu ihrem Rechte kommen. Aber nicht bloß dies. Er bringt auch eine lebensvolle Gruppierung in diese Bilderreihe, zeigt uns die einzelnen im Rahmen der großen Strömungen der Rechtswissenschaft, als Führer und Geführte, und liefert damit zugleich ein Stück Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Alfred Schultze.

Das wissenschaftliche Interesse für Heiligenleben ist dank ihrer Ausnutzung für Religions- und für Kulturgeschichte jeder Art neuerdings so gesteigert, daß die Tatsache einer Ergänzung der hagiographischen Quellenkunde für das letzte Jahrzehnt durch die einzig berufenen Gelehrten, die Bollandisten, überaus willkommen geheißen werden wird. Vor kurzem erschien: *Subsidia hagiographica 12. Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis. Ediderunt Socii Bollandiani. Supplementi editio altera auctior.* Bruxelles, 22 Boulevard Saint-Michel. 1911. VIII, 355 p. In dem kurzen Vorwort berichtet A. Poncelet, daß dieser neue stattliche Ergänzungsband des in den Jahren 1898—1901 auf 1304 Seiten erschienenen Hauptwerkes auch die Ergänzungen, welche das im Oktober 1901 erschienene Supplement (p. 1305—1387) bot, wieder mit aufgenommen hat, damit der Benutzer statt an drei nur an zwei Stellen zu suchen habe. Die praktische Bezeichnung, welche schon 1901 angewandt wurde, um das Ergänzungsmaterial mit dem ursprünglichen Stock des Werkes zu verbinden, der Gebrauch von Klammern für die Nummern, deren Inhalt bereichert wurde, von Buchstabenexponenten für neu auftretende Quellen, ist wieder befolgt worden. Wer immer auf diesem oder jenem Gebiete forschend tätig gewesen ist, wird dankbar beobachten, mit welcher Genauigkeit und Knappheit das neu Errungene gebucht ist. Eine ganz neue, auf das ganze Werk bezügliche Gabe ist der Index Auctorum auf p. 324—355, eine Arbeit mühseligen Fleißes, die der Literaturgeschichte wichtige Dienste leisten kann. Was die Forschung über die Verfasserschaft der so vielfach namenlos über-

lieferten Schriften bzw. zur Berichtigung falscher Angaben herausgestellt hat, ist hier mit der Bitte um Vervollständigung und Berichtigung gebucht. Zusätze, die sich aus während des Druckes erschienenen Veröffentlichungen ergaben, sind p. 321—323 verzeichnet. — Ich habe bei der Korrektur die schmerzliche Pflicht, hinzuzufügen, daß der hochverdiente Bollandist A. Poncelet sechs Wochen nach Abfassung jenes Vorwortes am 19. Januar auf einer wissenschaftlichen Reise zu Montpellier im 51. Lebensjahr verstorben ist. Wenn sein eigentliches Arbeitsgebiet in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters lag — wir verdanken ihm für den 20. bis 30. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (1897—1907) die Berichte über die Merowingerzeit —, so hat er uns doch beispielsweise auch (1910) die erste kritische Ausgabe der Biographie Engelberts von Köln von Cäsarius von Geisterbach in den *Acta Sanctorum Novembr.* t. III, p. 623—684 geschenkt. *K. Wenck.*

Über die mittelalterliche Tageseinteilung in den österreichischen Ländern hat unter umsichtiger Verwertung der reichlich fließenden Quellen Franz Lehner gehandelt. Die Untersuchung erstreckt sich zeitlich vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und führt in übersichtlicher Weise die Bestandteile der alten einfacheren Tageseinteilung (*horae canonicae*) vor, um sodann den Übergang zu den vierundzwanzigstündigen Tageseinteilungen im einzelnen zu belegen: seit dem 14. Jahrhundert je länger je mehr im Vordringen hat die letztere Rechnung um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich völlig durchgesetzt (Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck 3).

Alfred Schröder veröffentlicht im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1, 2 und 3 die ältesten, bis zur Mitte etwa des 12. Jahrhunderts reichenden Heiligenkalendarien aus dem Bereich des alten Bistums Augsburg — eine fleißige und dankenswerte Arbeit.

Neue Bücher: *E. Angot, Mélanges d'histoire.* (*Paris, Emile-Paul. 3,50 fr.*) — Engert, Teleologie und Kausalität. Ein Grundproblem der Geschichtsphilosophie. (Heidelberg, Winter. 1,40 M.) — Wirth, Männer, Völker und Zeiten. Eine Weltgeschichte in einem Bande. (Hamburg, Janssen. 5 M.) — Wustmann, Deutsche Geschichte. Nach Menschenaltern erzählt. (Leipzig, Seemann. 3,80 M.) — *Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 9: II. Tables alphabétiques.* (*Paris, Hachette et Cie. 6 fr.*) — *Richman, California under Spain and Mexico, 1535—1847.* (*Boston, Houghton Mifflin. 4 Doll.*) — *Auboyneau et Fevret, Essai de bibliographie pour servir à l'histoire de l'empire ottoman. Fasc. 1er.* (*Paris, Leroux.*) — Stenzel, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 5.

(Schluß-) Teil. Bearbeitet durch Herm. Kirchhoff. (Hannover, Hahn. 18 M.) — L i m a n , Der politische Mord im Wandel der Geschichte. (Berlin, Hofmann & Co. 5 M.)

Alte Geschichte.

Über die höchst interessanten, schon von uns erwähnten Inschriften des Königs Kalumu, welche in Sendschirli gefunden und von Littmann herausgegeben für die Geschichte des nördlichen Syriens sehr lehrreich sind, findet man nähere Erörterungen von M. L i d z - b a r s k i in der Deutschen Literaturzeitung 1912, 2, und von J. E. P e i s e r in der Orientalischen Literaturzeitung 1911, 12.

Erwähnt sei die Abhandlung von J. D. P r á s e k: Kyros der Große in Der Alte Orient 13,3 (1912).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1911, 10 ist der Schluß des Aufsatzes von M. P. N i l s s o n: Der Ursprung der Tragödie. Weiter sei auf die feine und gediegene Arbeit: Tacitus im deutschen Humanismus von P. J o a c h i m s e n hingewiesen.

Äußerst dankenswert und allen Forschern willkommen ist der Bericht über die Fortschritte der historischen Geographie des römischen Westens von Ad. S c h u l t e n und Topographie der Stadt Rom von Ch. H ü l s e n in Geogr. Jahrbuch 64, 1 (1911).

In den Jahresheften des österr. archäol. Institutes in Wien 14,1 (1911) veröffentlicht V. D o b r u s k y das erste bisher bekannte Militärdiplom des Kaisers Maximinus (vom Jahre 237 n. Chr.). In dem beigegebenen Beiblatt sind beachtenswert die Arbeiten von A. G n i r s: Grabungen und Untersuchungen in der Polesana; J. K e i l und A. v. P r e m e r s t e i n: Marmorgiebel mit Commodus-Büste (mit einer interessanten Inschrift); J. K e i l: Aus Chios und Klazomenai (mit Inschriften); O. F i e b i g e r: Zur Geschichte der Bastarnen im zweiten vorchristlichen Jahrhundert.

Im Hermes 47, 1 (1912) handelt W. S t e r n k o p f über die *lex Antonia agraria*, und dann erklärt Br. K e i l den auf einer neugefundenen lydischen Inschrift vorkommenden *τόκος τροπαϊκιαῖος* aus *τροπαϊκόν* = *victoriatus* und fügt dieser durchaus einleuchtenden Erklärung schätzenswerte Beiträge zum antiken Zinsfuß und zur Münzkunde an.

Im Philologus 70, 4 (1911) finden sich eine Reihe beachtenswerter Arbeiten von A. S c h ö n e: Zu Thukydides I, 36; K. L i n c k e: Plato, Paulus und die Pythagoreer; Fr. P o l a n d: Zum griechischen Vereinswesen; W. R o s c h e r: Das Alter der Weltkarte in „Hippokrates" *περὶ ἑβδομάδων* und die Reichskarte des Darius Hystaspes;

O. Leuze: Die Darstellung des I. punischen Krieges bei Florus; A. v. Domaszewski: Ein unerkanntes Fragment des *Monumentum Apolloniense.*

In der Byzantinischen Zeitschrift 20, 3/4 (1911) notieren wir G. de Jerphanion: *Notes de géographie et d'archéologie pontiques*; E. W. Brooks: *The age of Basil I* und C. v. Holzinger: Ein Panegyrikus des Manuel Philes (aut Johannes V Palaiologus).

In der *Rivista di filologia classica* 39, 4 (1911) veröffentlicht G. Corradi: *Ricerche ellenistiche,* worin er über Prytanen, Syntrophoi, Phylakitai handelt und hierauf bezügliche Fragen geschickt erörtert.

In der *Revue archéologique* 1911, September-Oktober bespricht ausführlich und instruktiv Carton *le port marchand et le mur de mer de la Carthage punique,* dann erklärt G. Glotz in überraschend einfacher und durchaus einleuchtender Weise *les 6475 dans les cités grecques d'Egypte,* welche Zahl auf Papyrus und Inschriften vorkommt, obwohl ja eine so fest normierte Zahl von eingeschriebenen Bürgern etwas Merkwürdiges hat. Dann veröffentlichen G. Seure: *Archéologie thrace. Documents inédits ou peu connus,* 1. série und Ad. J. Reinach einen Bericht über die Ausgrabungen in Ägypten für 1909—1911.

Im *Bulletin de correspondance hellénique* 35, 5—10 (1911) notieren wir: F. Dürrbach: *Fouilles de Délos. Inscriptions financières* (*1906 à 1909*) (*fin*); P. Roussel: *Fragments d'une liste d'archontes déliens*; P. Roussel: *Laodicée de Phénicie* (identisch mit Berytos); P. Roussel: *La confédération des Nésiotes*; E. Bourguet: *Monuments et inscriptions de Delphes.*

Die *Revue de l'histoire des religions* 64, 3 (1911) enthält einen Aufsatz von J. Fontain: *L'antre de Psychro et le Δικταιον αντρον,* welcher die bisher angenommene Identifikation bestreitet und die Diktäische Grotte ganz im Osten Kretas bei Praisos sucht, und ein treffliches *Bulletin de la religion assyro-babylonienne* 1909—1910 von Et. Combe.

In den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1911, Oktober veröffentlichen L. H. Labande eine merkwürdige Inschrift des 8. Jahrhunderts aus Carpentras und Carton den Bericht über die Ausgrabungen in *Bulla Regia* 1910/11. Dann erörtert Scheil *Les plus anciennes dynasties connues de Sumer-Accad.*

Einen Beitrag zur hellenistischen Geschichte liefert W. W. Tarn: *Nauarch and Nesiarch,* welcher die Befugnisse des Nauarchen wohl richtig umgrenzt, während offenbar der Nesiarch nicht richtig verstanden wird, in *Journal of hellenic studies* 31, 2 (1911). Ebendort

bespricht P. Gardner *the coinage of the Ionian revolt*, und W. M. Calder veröffentlicht, was allen Studien auf dem Gebiet Kleinasiens zustatten kommen wird, ein *Corpus inscriptionum Neo-Phrygiarum*; N. H. Baynes: *Topographia Constantinopolitana*; W. Arkwright: *Penalties* in *Lycian epitaphs of hellenistic and Roman times* und R. M. Dawkins: *Archaeology in Greece* (1910/11).

Das von der *Society for the promotion of Roman studies* neu herausgegebene *Journal of Roman studies* liegt in seinem 1. Hefte vor und enthält viel Lesenswertes. Mrs. S. A. Strong bespricht die Ausstellung der römischen Provinzen in den Bädern des Diocletian zu Rom 1911, dann erwähnen wir A. v. Domaszewski: *Magna Mater in Roman inscriptions*; W. W. Fowler: *The original meaning of the word sacer*; J. S. Reid: *Some questions of Roman public law*; G. H. Hill and H. W. Sandars: *Coins from the neighbourhoud of a mine in southern Spain*; E. R. Barker: *The topography of the catacombs of S. Calixtus in the light of recent oxcavations.*

Das neueste Heft (1911, 1/2) der *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς* ist ungewöhnlich reich an Inschriftenpublikationen, und zwar aus Eretria von K. Kuruniotes, aus der rhodischen Peraia von M. und N. Chabiara, aus Andros von J. Bogiatzides, aus Athen (Inschrift der Xenokrateia) und aus Chalkis von G. Papabasileiu, der außerdem noch Beobachtungen und Verbesserungen zu der Inschrift aus Tamynai (AE. 1907, 23) und zu L. Ziehens *Leges Graecorum sacrae* mitteilt; aus Thessalien von A. Arvanitopullos.

Der unermüdlich tätige Ephorus der thessalischen Altertümer A. S. Arvanitopullos gibt in den *Πρακτικὰ τῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας* 1910 einen Bericht seiner Grabungen und Funde in Thessalien während des Jahres 1910, worin viel Interessantes steckt und wodurch ein guter Schritt vorwärts zur näheren Kenntnis des Landes getan wird.

Aus Zeitschrift für Numismatik 29, 3/4 (1911) notieren wir G. Macdonald, Seltene und unedierte Seleukidenmünzen; M. Ph. Boissevain: Eine Münze von Hadrumetum; K. Regling: Münzschatz aus Theadelphia und R. Weil: Nochmals das altarkadische Gemeinwesen (vgl. Zeitschr. f. Num. IX, S. 18 ff.).

Erwähnenswert ist der Aufsatz von A. Gustavs: Religionsgeschichtliches aus „Koldewey, Die Tempel von Babylon und Borsippa" in Zeitschr. f. alttestamentl. Wissenschaft 32 (1912), 1.

Aus der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 54 (1912), 1 notieren wir Fr. Spitta: Die Frauen in der Genealogie Jesu bei Matthäus; W. Weber: Die neutestamentlichen Apostellisten; H. Lietz-

m a n n: Ein liturgisches Bruchstück des 2. Jahrhunderts, worin überzeugend in dem Gebet, welches Polykarp auf dem Scheiterhaufen spricht, liturgische Anklänge aufgedeckt werden. Weiter sei hingewiesen auf die gute Übersicht über Neuerscheinungen über Kirchengeschichte von G. L ö s c h c k e.

Die Zeitschr. f. neutestamentl. Wissenschaft 42, 4 (1911) enthält einen anregenden Aufsatz von H. A c h e l i s: Altchristliche Kunst. Die römischen Katakomben; dann Fr. D i b e l i u s: Die Herkunft der Sonderstücke des Lukasevangeliums, und M. G o g u e l: *Le rejet de Jésus à Nazareth.*

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 32, 4 (1911) setzt C. E r b e s seine Untersuchungen über Ursprung und Umfang der Petrusakten fort, und zwar II.: Literarische Verhältnisse und Beziehungen (Schluß), welcher die Entstehung der Petrusakten in Rom, und zwar zur Zeit des Kallistus und des Kaisers Caracalla mit guten Gründen nachweist.

Auf Grund einer neugefundenen Inschrift aus Antiochia Pisidiae handelt M. R a m s a y über *Historical basis of the acts of Paul and Thekla*; leider kommt für die Akten nicht viel dabei heraus, so hübsch der Inschriftfund an sich auch ist (*Athenaeum* 1911, nov. 18).

Neue Bücher: Einleitung in die Altertumswissenschaft. Herausgegeben von Alfr. G e r c k e und Eduard N o r d e n. 3. (Schluß-) Bd. Griechische und römische Geschichte, griechische und römische Staatsaltertümer. (Leipzig, Teubner. 9 M.) — *B a b e l o n, Traité des monnaies grecques et romaines. 2 partie, T. 2. (Paris, Leroux. 40* fr.) — *G i u l i a n o, Storia di Siracusa antica. (Milano-Roma-Napoli, Albrighi, Segati e C. 5 L.)* — *B e r e n z i, Roma antica nelle sue istituzioni religiose, politiche e militari. I. (Brescia, tip. Queriniana.)* — B i r t, Kulturgeschichte Roms. 2. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *C o s t a, Studio delle fonti dei fasti consolari romani. (Milano, Libr. ed Milanese.)* — *J. M o n o d, La cité antique de Pompéi. (Paris, Delagrave.)* — *G a i l l y d e T a u r i n e s, Les légions de Varus. (Paris, Hachette et Cie. 3,50 fr.)* — B r ü n e, Josephus, der Geschichtsschreiber des hl. Krieges und seine Vaterstadt Jerusalem. (Wiesbaden, Selbstverlag. 1,45 M.) — S e s a n, Kirche und Staat im römisch-byzantinischen Reiche seit Konstantin dem Großen und bis zum Falle Konstantinopels. 1. Bd. (Czernowitz, Pardini. 5 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1911, 11/12 notieren wir die Mitteilungen von C. M e h l i s über neolithische Funde aus dem Waldgebiete westlich von Neustadt a. d. Haardt.

Die wie regelmäßig sumptuös ausgestatteten „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim“ (Lieferung 5 herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Ebenda, H. Keller. 1911. VIII, 115 S. mit 7 Tafeln und mehreren Abbildungen) enthalten vier Beiträge, deren hier kurz zu gedenken ist. G. Wolff hat einen Bericht über die Tätigkeit der Ausgrabungskommission in den Jahren 1907—1911 und eine Beschreibung des Gräberfeldes an der römischen Feldbergstraße vor dem Nordtore von Nida beigesteuert (S. 111 ff. u. S. 1 ff.). F. Gundel beschäftigt sich mit den römischen Siedelungen an der *platea praetoria* von Nida (S. 67 ff.), während E. Bieber den römischen Stadtthermen im Westen von Nida seine Aufmerksamkeit geschenkt hat (S. 91 ff.). Das Heft stellt sich dar als eine Festschrift für A. Riese, dessen Verdiensten um die Erforschung Heddernheims und die römisch-germanische Periode unserer Geschichte das Vorwort von R. Jung würdigt.

Im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt 4, 6 schildert E. Krüger einen neuaufgedeckten Begräbnisplatz aus der zweiten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts bei Hermeskeil in der Nähe von Trier, G. Behrens römische Falschmünzerformen aus Mainz-Kastel, Oelmann Sigillatamanufakturen in La Madeleine bei Nancy; L. Schmidt hat einen kleinen Beitrag zur Alisofrage beigesteuert, um für die Lage Alisos an der oberen Lippe einzutreten.

Aus dem 32. Bande der Romanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte seien genannt die Untersuchungen von R. Kircher zur Geschichte des ravennatischen Kaufvertrags (S. 100 ff.) und L. Wenger über Eidesformeln aus arabischer Zeit (S. 361 ff.). Im 32. Bande der Germanistischen Abteilung handelt E. Mayer über den germanischen Uradel (S. 41 ff.), S. Rietschel über den Totenteil in germanischen Rechten (S. 297 ff.) und H. Schreuer über altfranzösische Krönungsordnungen, um seine von M. Buchner angegriffenen Ergebnisse zu verteidigen (S. 1 ff. 312 ff.). Aus den Miszellen notieren wir die von M. Conrat über eine fränkische Editionsformel (S. 319 ff.), K. Haff über die Theorie eines allgemeinen Obereigentums des fränkischen Königs (S. 325 ff.), E. Molitor über Pfleghafte (S. 330 ff.) und P. Puntschart über die ursprüngliche Bedeutung von „Jahr und Tag“ (S. 328 ff.). Unter den zahlreichen Rezensionen verdient die von H. Niese über E. Mayers „Italienische Verfassungsgeschichte von der Gotenzeit bis zur Zunftherrschaft“ (Leipzig 1909) besondere Erwähnung, da sie tief in die Probleme eindringt und sie zugleich einer Lösung zu nähern versteht (S. 365—419); er beurteilt übrigens Mayers Buch bei weitem nicht so ungünstig, wie es von A. Schaube im letzten Hefte dieser Zeit-

schrift geschehen ist. Aus dem 1. Bande der neugeschaffenen kanonistischen Abteilung verzeichnen wir die Aufsätze von M. Conrat (Westgotischer und katholische Auszüge des 16. Buches des Theodosianus, S. 67 ff.), W. v. Hörmann (Bußbücherstudien, S. 195 ff.), U. Stutz (Gratian und die Eigenkirchen, S. 1 ff. — Gratian der eigentliche Schöpfer des Patronatrechtes, durch das er das Eigenkirchenrecht ersetzt — und Parochus, S. 313 ff.), P. Viard (Der Kirchenzehnt im Königreich Arles und Vienne während des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 126 ff.), E. Eichmann (Das Exkommunikationsprivileg des Deutschen Kaisers im Mittelalter, S. 160 ff.) und A. Werminghoff (Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters, S. 33 ff.). Wie in den beiden anderen Bänden folgen auch hier zahlreiche Rezensionen, darunter als die umfänglichsten die von G. Kallen über H. Bastgens „Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter“ (Paderborn 1910, S. 338 ff.), von M. Koeniger über P. Fourniers *Etudes critiques sur le décret de Burchard de Worms* (Paris 1910, S. 348 ff.) und G. Schreiber über E. Tomeks Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert“ (Wien 1910, S. 356 ff.).

Gustav Neckel, Ragnacharius von Cambrai (Sonderdruck aus der Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau, im Namen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben von Th. Siebs, Breslau 1911. S. 121—154.). — Meine Kenntnis der isländischen Sagaliteratur ist sehr gering, aber so weit reicht sie doch, daß ich sagen darf: ein größerer Gegensatz zu Gregor von Tours läßt sich kaum denken, stilistisch wie vor allem inhaltlich. Die Saga zeigt, soweit das bei einem Abstand von mehreren Jahrhunderten möglich ist, altgermanisches Leben in seinen spätesten Ausläufern, bei den Gestalten Gregors mutet uns das Raffinement nicht barbarisch, sondern dekadent an, und die „Romanen“ unter ihnen zeigen die gleiche geistige Verfassung wie die „Germanen“ (wir pflegen beide an ihren Namen zu unterscheiden, aber diese wandern infolge der Mischheiraten von einem Volksstamm zum andern). Wenn daher Neckel sagt: „Das ganze weltliche Leben der Merowingerzeit, wir kennen es aus heimischer Überlieferung in Deutschland und Skandinavien, am genauesten und daher am nächsten vergleichbar aus der altisländischen Saga. Gregor ist eine Art Ersatz für die fehlende südgermanische Saga“ —, so weiß ich nicht, ob er nicht sehr in die Irre geht. Aber betrachten wir einige von seinen Beweisen: „Bei Gregor 8, 41 hat Fredegundis ihrem Sklaven für eine Mordtat die Freiheit versprochen. Desselben Kunstgriffs bedienen sich große Herren auf Island ums Jahr 1000. Niemand wird hieraus schließen wollen, daß so etwas schon vor Fredegunde (586) bei den Germanen

landesüblich gewesen sei. Möglich ist es ja, aber näher liegt die Annahme, daß es sich vom Merowingerreiche nordostwärts ausgebreitet hat." „Gunthramn sowohl wie Childebert lassen verdächtige oder mißliebige Leute einfach totschlagen. Ebenso verfahren später nordische Könige . . . Auch diese Praxis wird man schwerlich für gemeingermanisch halten dürfen." „Daß die heidnischen Germanen nicht bieder waren, sondern verschlagen, das veranschaulicht das Benehmen des Rauching bei Gregor 5, 3... Ein starkes Beispiel zynischer Untreue gibt Mummolus — daß sein Name römisch ist, tut nichts zur Sache." „Wenn Rauching noch im Augenblick seines Todes — man zerfleischt ihm mit vielen Hieben das Gesicht [Nein! Gregor sagt nur: *ita minutatim c a p u t eius conliserunt, ut simile totum cerebro potaretur*] — sich rühmt ein Sohn König Chlothars zu sein (9, 9), so hat das eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Ende des norwegischen Prätendenten Skúli (13. Jahrhundert): »Haut mich nicht ins Gesicht!« ruft er, wie er zum Sterben unter die umringende Übermacht hinaustritt, »das ziemt sich nicht bei Häuptlingen!«" Die Ähnlichkeit der nordischen und der merowingischen Welt, die auf solchem Wege erwiesen wird, ermöglicht es dann, eine Parallele zwischen Ragnachar von Cambrai (Gregor II 27, 42) und verschiedenen Gestalten des nordischen Epos zu ziehen. Ich kenne die Dichtungen nicht, in welchen diese auftreten, aber die Beweise, mit denen Neckel seine These stützt, erscheinen nicht zuverlässiger als die eben angeführten. Neckel ist der jüngste in der langen Reihe der Forscher von Junghans bis auf Jordan, die glauben, die germanische Sage aus Gregor und Gregor aus der Sage interpretieren zu können. Der Gedanke, daß Gregor sagenhaftes Material verwendet habe, ist richtig, und wenn ein Kopf wie G. Kurth sich des Problems bemächtigt, kann man sicher sein, trotz aller Fehlgriffe manches geistreiche und anregende Wort zu hören. Aber der Versuch, die sagenhaften Bestandteile nun im einzelnen zu bestimmen und abzugrenzen, wird notwendig immer scheitern, weil feste äußere Merkmale nicht vorhanden sind (was man als solche ansieht, wie z. B. die direkten Reden bei Gregor, die auch bei Neckel wieder ihre Rolle spielen, sind in der Regel keine), und den Vergleichungen, die die inneren ersetzen sollen, fehlt nicht selten das *tertium comparationis.* *S. Hellmann.*

Das im Hinblick auf das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte erwachsene Quellenlesebuch zur Kulturgeschichte des früheren deutschen Mittelalters von W. Jahr (2 Bde. Berlin, Weidmann. 1911. Je 3,60 M.) will weniger „konkrete Illustrationen zu den verschiedenen Seiten des mittelalterlichen deutschen Lebens liefern" als „die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung im früheren Mittelalter zu prak-

tischer Anschauung" bringen; „die Quellen sollten nicht als Berichte erscheinen, sondern als Denkmäler, und sie sollten nicht mehr nach der Zahl und dem Werte (!) der überlieferten Nachrichten, sondern nach ihrer Form und deren Ausbildung gewürdigt werden. So wurden Beispiele herausgegriffen, die die Ausbildung der Genealogie, der Annale (sic!) und Chronik, des Einzelberichtes, der Biographie und aller der verschiedenen Traditionsformen (?), in denen sich die historiographische Tätigkeit des deutschen Mittelalters ausgewirkt hat, praktisch beleuchten sollen" (III f.). Bei diesem Programm ist der an Th. Schaufflers treffliches „Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters" erinnernde Titel entschieden irreführend. War aber ein Quellenlesebuch zur Geschichte der mittelalterlichen Historiographie Deutschlands geplant, so hätte die Auswahl unbedingt über die Stauferzeit hinausgeführt werden müssen. Vielfach sind die Stellen recht hübsch ausgewählt; philologische Arbeit ist nicht an sie gewandt. Aber nicht nur ist die Darbietung im ganzen eine flüchtige, auch die Textwahl gibt manches Rätsel auf. Man vergleiche mit den Ankündigungen des Vorworts z. B. die Behandlung der *Annales Regni Francorum* (S. 16). Während für die *Vita Godehardi* 10 Seiten Raum da war, ist aus der vielleicht wichtigsten historiographischen Erscheinung des Frühmittelalters als ganze Probe der erste Absatz *a.* 801 wiedergegeben, wohl das ungeeignetste Stück zur Vergleichung der zwei Rezensionen; und aus diesen 15 Zeilen soll sich der Student über die „Form und deren Ausbildung" — einer solchen Quelle! — klar werden. Auch an Mittelschulen möchte der Verfasser seine Sammlung gebraucht sehen, für die er in einem 2. Band Übersetzungen beigibt. Wieweit das historiographische Programm mit diesem Wunsch sich vereinigen läßt, sei dahingestellt. Manches eignet sich zu diesem Zweck, anderes ist ganz unpassend, und es wäre nützlicher gewesen, wenn der Verfasser entweder ein richtiges Schulbuch oder aber unter strafferen kritischen Ansprüchen ein wirkliches Textbuch zur seminaristischen Behandlung historiographischer Fragen geschaffen hätte. Zu letzterem würde freilich eine etwas gründlichere Kenntnis der quellenkundlichen Probleme gehören, als sie der Verfasser verrät.

Kiel. *Fritz Kern.*

Unterstützt von einem reichen Material an Karten, Profilen und Landschaftsbildern unterzieht F. Beck den Karlsgraben beim Dorfe Graben in der Nähe von Grönhart (auf der Bahnstrecke Nürnberg-Ingolstadt) einer historischen, topographischen und kritischen Untersuchung. Sie verhilft den als *Fossa Carolina* bezeichneten Überresten, parallel verlaufenden Erddämmen zu ihrem Rechte, d. h. lehrt sie als Zeugnisse von Karls des Großen Versuch erkennen, zum ersten Male eine Schiffahrtsstraße zwischen Main und Donau herzustellen.

Sehr geschickt werden die Angaben der zeitgenössischen Annalen und die späteren Sagen erläutert bzw. zurückgewiesen, zahlreiche Deutungsversuche über die Zweckbestimmung der Anlage widerlegt (Der Karlsgraben. VIII, 91 S. mit 17 Abbildungen usw. Nürnberg, F. Korn. 1911.).

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9, 4 beschließt B. Steinitz seine aufschlußreichen Ausführungen über die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl dem Großen. Behandelt wird die Bedeutung der Krongüter in bezug auf ihre Lage, sodann die Zahl der Schenkungen Pippins, Karlmanns und Karls des Großen in Form einer Tabelle, darauf die Krongüter Karls um das Jahr 810, deren Bestand wiederum durch eine tabellarische Übersicht vergegenwärtigt wird; eine dritte Tafel zählt die Namen derjenigen Krongüter auf, an denen sich Aufenthalte der fränkischen Könige von Pippin bis Ludwig d. Fr. nachweisen lassen. Vor allem instruktiv aber sind fünf kleine, doch hinreichend deutliche Karten: Die vier ersten lehren das Itinerar Karls des Großen in den Jahren 770—774, 775—782, 783—789 und 790—799 kennen, so daß aus ihr zugleich die Aufenthaltsorte wie die benutzten Straßen sichtbar werden; die fünfte und letzte gilt den als königlichen Besitzungen festgestellten Aufenthaltsorten Pippins, Karls und Ludwigs, die in der Hauptsache das Gebiet zwischen Rhein und Seine ausfüllen. Alles in allem eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis des fränkischen Domänenwesens.

Aus dem Historischen Jahrbuch 32, 4 notieren wir die Antrittsvorlesung von H. Bastgen über Alkuin und Karl den Großen in ihren wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Anschauungen (S. 809 ff.).

Aus den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige" N. F. 1, 4 notieren wir vier Aufsätze. B. Albers ist geneigt, eine in einem Züricher Kodex enthaltene Homiliensammlung dem Benedikt von Aniane († 821) zuzuschreiben. S. Rieger setzt sich mit Blumenstok und Schreiber über die Deutung der Dekretale *Recepimus litteras* Alexanders III. aus dem Jahre 1179 auseinander, die für die Geschichte der sog. freien Klöster und ihre Beziehungen zum Papst bzw. zum Diözesanbischof von Bedeutung ist. Während D. Leistle versucht, die Abtreihe des St. Magnusstiftes in Füssen bis zum Jahre 1234 festzulegen, schildert St. Steffen das Verhältnis des Erzbischofs von Köln, Konrad von Hostaden († 1261), zum Zisterzienserorden und seinen einzelnen Klöstern.

Alfred Schröder, Die Ungarnschlacht von 955 (in Bd. 1 des „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg". Dillingen 1911). Der Verfasser geht bei seiner Studie von einer vollständigen

Übersicht und Beurteilung der neuesten Arbeiten über die zugrunde liegende Streitfrage aus — nicht weniger als 15 seit 1905 erschienene Abhandlungen und größere Werke sind in der Einleitung aufgezählt — und tritt dann an Hand der Hauptzeugnisse, Gerhards Vita s. Uodalrici und Widukind, wobei der höhere Wert der ersten Quelle gleich festgestellt wird, in die Erörterung ein. Davon ausgehend, daß sicher das Lechfeld als Stelle der Schlacht festzuhalten sei, verbreitet sich die Untersuchung im weiteren auf die Aufdeckung der Lokalitäten, auf die sich die Bezeichnung „Lechfeld" noch in der Gegenwart erstreckt. Eingehende Erkundigung führte da zum Resultat, daß zwar unterhalb Augsburgs auf beiden Seiten des Flusses, auf schwäbischem wie auf bayerischem Boden, der Name nachzuweisen ist, doch nur in der Eigenschaft von Flurnamen, während er südlich auf beiden Ufern als Landschaftsbezeichnung, im Sinne eines auch im weiteren Umkreise geltenden geographischen Begriffes, feststeht, und weil nach Gerhards ausdrücklichem Zeugnis die besiegten Ungarn über den Lech nach Bayern entflohen, bleibt nur das linksufrige schwäbische Lechfeld übrig, und zwar genauer umschrieben die Ebene von Untermeitingen über Haunstetten bis nach Augsburg hinab. Für diese Ansetzung des Schlachtfeldes südlich von Augsburg wird vom Verfasser besonders der Hinweis auf die Aussage Gerhards geltend gemacht, daß Graf Dietpald mit der Augsburger Besatzung in der Nacht vor der Schlacht zum königlichen Heere stoßen konnte, was ausgeschlossen gewesen wäre, wenn sich die Ungarn nördlich von Augsburg zwischen der Stadt und dem Könige befunden hätten; übrigens macht er auch darauf aufmerksam, daß Otto einen weiteren Vorstoß der Ungarn westwärts, gegen den Rhein hin, verhüten wollte, daß es also für den König angezeigt war, einen Anmarsch gegen den Feind vom Westen oder West-Nordwesten her auszuführen. Selbstverständlich ist Delbrücks Argumentation mit der Ansetzung des Schlachtfeldes tiefer nach Bayern, bei Aichach, ganz ausgeschlossen. Ein Exkurs schaltet insbesondere noch die Beziehung des Ortsnamens Haunstetten zur Lage des Ungarnlagers vor Augsburg aus. Überhaupt enthält die Abhandlung, in Übereinstimmung mit dem Zweck der Zeitschrift, in der sie erschien, mehrfach Beiträge zur Topographie der Umgebung von Augsburg. *M. v. K.*

Im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, phil. Klasse, 1911, n. 4/5 behandelt M. Łodyński die älteste auf Polen bezügliche Urkunde „*Dogome iudex*" aus der Zeit von 985 bis 996, ihre Aufnahme in die *Collectio canonum* des Deusdedit und ihren Zusammenhang mit der sardinischen Frage im 11. Jahrhundert. Von allgemeinerem Interesse sind die Ausführungen über die Kanonessammlungen des Deusdedit und des Anselm von Lucca.

Eine umfassende Untersuchung von R. Holtzmann über die Weiber von Weinsberg in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 20, S. 413 ff. nimmt ein oft behandeltes Problem wieder auf, um es, unseres Erachtens erfolgreich, zu lösen (vgl. 91, 352 über Weller). Sie erweist die Geschichtlichkeit der Erzählung von der Weibertreue, und zwar vermittelst einer eindringenden Kritik wie der Pöhlder so der Kölner Chronik, deren Bericht unzweifelhaft den Paderborner Annalen entnommen ist. Die Ausführungen über die Glaubwürdigkeit der Erzählung endlich setzen sich in erster Linie mit E. Bernheim auseinander, um ihn zu widerlegen und zugleich zur Ansicht von P. Scheffer-Boichorst zurückzukehren, der ebenfalls die allzuoft als Märchen bezeichnete Tradition in Schutz genommen hatte. Es dürfte schwer fallen, in den geschlossenen und festen Bau des Aufsatzes eine Bresche zu legen, die ihn erschüttern könnte.

Die kleine Schrift von Alexander Coulin, Befestigungshoheit und Befestigungsrecht (Leipzig, Veit. 1911. X u. 99 S.) fördert in klarer Darstellung und tiefgreifender Untersuchung eine wichtige Frage der deutschen Rechtsgeschichte. Sie zeigt, daß die Befestigungshoheit im Deutschen Reich dem Kaiser oder König bis ins 17. Jahrhundert hinein zugestanden hat, daß erst im Jahre 1711 durch die Wahlkapitulation Karls VI. die reichsrechtliche Anerkennung für die Befestigungshoheit der Landesherren erfolgt ist, und daß zu dieser Schwächung der Reichsgewalt die römischrechtlichen und rationalistischen Vorstellungen der Publizisten wesentlich beitrugen. Die seit Eichhorn herrschende Annahme, daß die entscheidende Wendung auf diesem Gebiet schon zur Zeit Kaiser Friedrichs II. eingetreten wäre, beruht, wie C. auch in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 31, Germ. Abt., 455 ausführt, auf irrtümlicher Erklärung der einschlägigen von 1184 bis 1232 ergangenen Konstitutionen. Über die Befestigungshoheit der Markgrafen, die C. für weit älter hält als die der übrigen Landesherrn, dann über das städtische Befestigungsrecht und die Wüstungen stehen weitere Untersuchungen des Verfassers in Aussicht. Um den Gang dieser Studien zu fördern, sei hier der Wunsch nach regelmäßiger Benutzung der neuen Urkundenbücher und Regestenwerke ausgesprochen; hätte der Verfasser z. B. die Diplomata-Ausgabe der Mon. Germ. oder die Neubearbeitung der *Regesta imperii* herangezogen, so würde er nicht S. 17 eine Urkunde Ottos I. für Padua auf Passau bezogen haben. *W. Erben.*

Fritz Hertter, Die Podestàliteratur Italiens im 12. und 13. Jahrhundert (Leipzig, Teubner. 1910. 83 S. Heft 7 der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, heraus-

gegeben von Walter Goetz). — Eine fleißige Tübinger Dissertation, die eine Lücke der Forschungen zum Podestatenwesen in befriedigender, wenn auch nicht abschließender Weise ausfüllt. Behandelt werden die vier anscheinend allein erhaltenen Unterweisungsschriften („Spiegel"). Erstens, und zum ersten Male in eingehender Weise, der von Muratori edierte „*Oculus Pastoralis*" (Kap. 1). Der Verfasser setzt — nicht ohne Zweifel zu unterdrücken — die schwülstige und wenig lehrreiche Arbeit in die Zeit Friedrichs I.; ich würde sie mit Muratori in die Zeit Friedrichs II. versetzen, und zwar wegen der in dem Opus vorausgesetzten, schon recht entwickelten Organisation des Amts und seiner Beziehungen zur Kommune; die vom Verfasser angeführten Gegengründe halte ich für wenig durchschlagend. Daß der anonyme Autor zwar Rhetoriker, aber nicht, wie behauptet worden, Boncompagno war, hat Hertter erwiesen. Der „*Liber de regimine civitatum*" (Kap. 2), den zuerst Salvemini ediert hat, ist durch Davidsohn bekannt geworden, aber nicht, wie Hertter meint, entdeckt worden (s. de' Benedetti in Giorn. stor. d. lett. ital. 56 [1910], 167). Im Gegensatz zu dem anderen Werk ist dies eine Quelle von großer Wichtigkeit und von literarischem Wert, auch schon gebührend gewürdigt. Über den Verfasser ist nur bekannt, daß er Johannes hieß, aus Viterbo stammte und die Schrift als Assessor des Podestà von Florenz abgefaßt hat. Nach Davidsohn geschah dies um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wogegen ich schon früher (Gandinus, S. 49 [1]) Zweifel angedeutet hatte; Hertter setzt mit zum Teil guten Gründen die Abfassung in das Jahr 1228; es kommt hinzu, daß der Podestà dieses Jahres aus Perugia stammte und nach dem Recht der Zeit (Gandinus, S. 53 f.) sein Gefolge aus nicht allzuweit entfernten Städten — wie z. B. Viterbo — mitzubringen hatte; dagegen kann Johannes nicht, wie Hertter S. 51 annimmt, selbst einen Ruf nach Florenz bekommen haben. Endlich folgen (im 3. Kapitel) kurze Bemerkungen über die bekannte „*Politica*" des Brunetto Latini (1263—1266), jetzt als bloße Bearbeitung des Johannes erkannt, und das „*Poema de regimine et sapientia Potestatis*" des Orfino von Lodi (herausgegeben von Ceruti 1869). Sind hier auch keine neuen Ergebnisse zu verzeichnen, so ist doch der Hinweis auf das nahezu unbeachtet gebliebene (um 1245 entstandene) Gedicht des Orfino, ein Werk von hohem sittengeschichtlichen Interesse, verdienstlich. Die Schlußbemerkungen, die von den Quellen auf die Sache übergehen, enthalten manches Schiefe, z. B. wird der Einfluß des römischen Rechts auf die doch völlig eigenartige und vorbildlose Einrichtung der Podestàs — umherziehende Stadtregenten — stark überschätzt. *Kantorowicz.*

Gustav Neckel erklärt in dem *Arkiv för nordisk filologi* XXVII (1911), 368 f. *feginsbrekka* in einem nordischen Itinerar des 12. Jahr-

hunderts für die wörtliche Übersetzung von *Mons gaudii*, wie nach einer gleichzeitigen Quelle die Deutschen den *Monte Mario* in Rom nannten. Er erinnert gleichzeitig daran, daß dieses Itinerar, das auf den Abt Nicolás Bergsson von Munkaþverá auf Island zurückgeht († 1159), der älteste uns erhaltene mittelalterliche Reisebericht über Rom ist, älter als der des Benjamin von Tudela. *S. H.*

Zu dem Buche von Ph. Funk über Jakob von Vitry (s. oben S. 427 f.) liefert E. de Moreau einen kleinen Nachtrag, indem er auf eine Lütticher Handschrift mit *sermones de sanctis* jenes Mannes aufmerksam macht und ihren Inhalt kurz beschreibt (*Annales du XXII*[e] *congrès de la fédération archéologique et historique de Belgique* 1911, S. 1—11).

Die im Verlag von Emil Ebering (Berlin 1911) als 91. Heft der Historischen Studien erschienene Arbeit Georg Altunians, Die Mongolen und ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im 13. Jahrhundert, versucht auf Grund armenischer Quellen die Geschichte der ersten Tatareninvasion in die genannten Gebiete darzustellen und die Unternehmungen der Tataren und diese überhaupt sonach in jenem Lichte zu zeigen, in welchem sie den Armeniern und ihren Geschichtschreibern in jener Zeit erschienen sind. Sie verbreitet sich demnach nicht bloß über die auswärtigen Unternehmungen der Tataren, sondern auch über deren Erscheinung, Sitten und Gewohnheiten, religiösen Vorstellungen und Lebensführung, Kriegskunst und Taktik. Erscheint all das im wesentlichen in keinem anderen Lichte als man es schon auf Grund der bisher bekannten und benutzten Quellen zu sehen gewohnt ist, so liegt doch der große Wert der vorliegenden Studie in den Angaben, die über die armenischen Geschichtschreiber wie über Kirakos von Gandzak, Wardan Wardapet, Sempad, Malachia, Stephanos Orbelian, Hethum und Mechitar von Airiwank gemacht werden, über die man in unseren gebräuchlichen Handbüchern so gut wie nichts findet. In dieser Beziehung wird die vorliegende Schrift die besten Dienste leisten. Auch sonst ist sie mit literarischen Vermerken gut ausgestattet. Im Anhange findet sich 1. Ein Exkurs über die Genealogie der mongolischen Chane und Großchane nach armenischen Quellen, und 2. über die militärischen Befehlshaber der Mongolen im Westen. *J. L.*

Neue Bücher: Liebmann, Der Untergang des thüringischen Königreichs in den Jahren 531—535 n. Chr. (Meiningen, Brückner & Renner. 2 M.) — *Regestum Senense.* Regesten der Urkunden von Siena. Bearbeitet von Fed. Schneider. 1. Bd. (Rom, Loescher & Co. 14,80 M.) — *Gaddoni e Zaccherini*, *Chartularium Imolense. Vol. I. Archivum S. Cassiani* (964—1200). (Rom, Bret-

schneider. 20 M.) — Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. 1. u. 2. Heft. (Leipzig, Teubner. 4,60 M.) — *Silvagni, Guelfi e Ghibellini in Forlì: appunti di storia forlivese dal secolo XI al secolo XIV. (Forlì, tip. Rossetti. 3,50 L.)* — Sturm, Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Karl Meyer, Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. (Luzern, Haag. 10 M.) — Lundgreen, Wilhelm v. Tyrus und der Templerorden. (Berlin, Ebering. 6 M.) — Fuchs, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Gregor IX. (1227—1241) und bis zum Regierungsantritt Papst Innocenz' IV. (1243). (Berlin, Ebering. 3,50 M.) — Grosch, Markgenossenschaft und Großgrundherrschaft im früheren Mittelalter. (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Pierron, Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. (Freiburg i. B., Herder. 4 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die in den Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums veröffentlichte Arbeit von Isert Rösel „Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" (Berlin, Lamm. 1910. 95 S. 3,50 M.) vermag die Entstehung der Reichssteuer nicht aufzuhellen, bietet aber nützliche Zusammenstellungen über die ordentlichen und außerordentlichen Reichssteuern der Judengemeinden von der Zeit Rudolfs I. bis in die Anfänge der Regierung Karls IV. Die Benutzung der hebräischen Quellen wird man dankbarer begrüßen als den Abdruck von sieben Königsurkunden, die sämtlich schon durch Regesten oder gar (wenn schon fehlerhafte) Drucke bekannt waren. Eine etwas unförmige Tabelle der Verleihungen, Verpfändungen und Anweisungen von Jahressteuern ist beigegeben.

In der Zeitschrift für katholische Theologie 1912, 1 handelt N. Paulus über die Anfänge des sog. Ablasses von Schuld und Strafe, indem er ausführt, daß es seit dem 13. Jahrhundert vielfach Sitte geworden sei, den vollkommenen Ablaß als Ablaß von Schuld und Strafe zu bezeichnen, daß aber dessen innerstes Wesen (Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen) dadurch nicht berührt werde.

Drei Arbeiten aus den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 14, 1 berühren das Gebiet des späteren Mittelalters. V. Samanek belegt im einzelnen, wie das Amt des kaiserlichen Marschalls in der nachstaufischen Zeit auf reichsitalischem

Boden nochmals vorübergehend — unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baiern — zu bedeutendem Ansehen gelangt ist; seiner Meinung nach im Zusammenhang „mit der auf kriegerischen Erfolg angewiesenen Entfaltung des neuen Imperium“. Ed. Sthamer berichtet eingehend über die jetzt im Staatsarchiv zu Neapel befindlichen Reste des Archivs Karls I. von Anjou, namentlich die wertvollen Register, die auch für die deutsche Geschichtsforschung von großer Bedeutung sind. Unter den Anhängen und Beilagen ist namentlich der zweite Exkurs: Fälschungen in den Registern Karls I. von Interesse. Beiträge zur Beurteilung der italienischen Politik Johanns XXII. endlich bringt H. Otto, der im einzelnen auf die Stellung eingeht, die der Papst zu verschiedenen Zeiten den italienischen Dingen gegenüber eingenommen hat. Seine vorsichtig abwägenden Darlegungen, denen wertvolle urkundliche Beilagen folgen, verhalten sich ablehnend gegenüber der Ansicht, daß der böhmischen und französischen Politik durch die Kurie Vorschub geleistet sei, und bezweifeln auch, daß Johann den Besitz der Lombardei für sich erstrebt habe.

Einer Anregung W. Levisons folgend hat Peter Wolff in einer Bonner Dissertation den Briefsteller des Thymo von Erfurt und seine Ableitungen untersucht (Bonn, Georgi. 1911. 123 S.) Die fleißige, sehr zu begrüßende Arbeit sucht den Inhalt der nicht lange nach 1308 angelegten Sammlung durch Abdruck oder Auszug zu veranschaulichen, um daran den Nachweis zu knüpfen, daß wir es nicht mit wirklich ergangenen, sondern frei erfundenen, für die politische Geschichte also wenig belangreichen Briefen zu tun haben. Im Anschluß daran wird das Verhältnis zu dem Colmarer Formularbuch saec. XIV (Kod. 245 der Colmarer Stadtbibliothek) und ganz besonders zu der *Summa cursus curiae* des Nikolaus v. Habelschwerdt erörtert. Dabei ergibt sich u. a., daß Nikolaus v. Habelschwerdt eine ganze Reihe von Briefen Thymos in zwei geschlossenen Gruppen seiner Sammlung einverleibt und nur auf schlesische Verhältnisse zugestutzt hat. — Über die Persönlichkeit Thymos hat sich leider gar nichts Näheres ermitteln lassen.

R. Sabbadini macht in den *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, classe di sc. morali, storiche e filologiche 46, 13ª e 14ª* (1910—1911) ausführliche Mitteilungen über die wissenschaftliche Bedeutung des aus Rom stammenden Dominikanerbruders Giovanni Colonna (ca. 1280—1332).

Aus den Beständen des Pariser Nationalarchivs veröffentlicht A. Hulshof in den *Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap* 32 (1911) zahlreiche Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, die auf die Grafen von Holland aus dem hennegauischen und dem bayerischen Hause Bezug haben.

Dr. phil. A. M. Huffelmann, Clemenza von Ungarn, Königin von Frankreich. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausgegeben von Gg. v. Below, Heinr. Finke, Frdr. Meinecke, Heft 30.) 70 S. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rotschild. 1911. 2 M. — Mit den neuen Materialien des vatikanischen und aragonischen Archivs, gedruckten und ungedruckten, das Lebensbild der von Dante (Parad. IX, 1—2) und von Petrarka (Epist. fam. IV, 3) ehrenvoll genannten Clemenza (1293—1328) zu gestalten, mochte einer Schülerin Finkes wohl reizvoll erscheinen. Wenn die Biographin dann kein volles Genüge fand, weil die Quellen ihre zumeist passive Heldin nur in blassen Farben malen, so bietet sie doch Interessantes insofern sie darzustellen hat, wie Persönlichkeiten, welche die neuere Forschung viel beschäftigen, in Clemenzas Schicksale eingreifen: König Robert von Neapel bei viermaligen Werbungen um die Hand seiner schönen Nichte, deren drei dank seiner politischen Bedenklichkeit im Sande verlaufen, Papst Johann XXII. mit dem Bemühen, der armen nach zehnmonatlicher Ehe verwitweten Königin von dem feindselig gesinnten Schwager, Philipp V. von Frankreich (1316—1322), den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Sorge darum hat Clemenza gequält, noch ehe sie fünf Monate nach dem Tode ihres unbedeutenden Gatten, Ludwigs X., einem Thronfolger das Leben gab; nach fünf Tagen sank mit dem Tode des Knaben das Traumbild, als Königinmutter eine Rolle spielen zu können, vor ihr ins Grab, den Reizungen des Papstes ins Kloster zu gehen, widersteht sie, sie bemüht sich im Gegenteil, als unter dem zweiten Nachfolger ihres Gatten, Karl IV. seit 1322, bessere Tage für sie anheben, um Ehestiftungen im Familienkreis. Früh, 1328, scheidet die von allen Unbefangenen günstig beurteilte Frau aus dem Leben. Ihre Liebenswürdigkeit wird auch durch die Bestimmungen ihres Testaments bezeugt, welche uns bis in alle Einzelheiten wiedergegeben werden. Wir treffen da Clemenza im Besitz einer Gabel (eines noch seltenen Luxusgegenstandes), von 36 Büchern und 35 Kleidern. — S. 15—19 vermisse ich die Benutzung der 1885 in den *Monumenta Vaticana Hungariae* (I, 2) erschienenen *Acta legationis Cardinalis Gentilis* 1307—1311; Quellenzitate, die nur Band und Seite der Sammlung, nicht den Chronisten nennen, sind zu farblos, bei den Literaturangaben ist das Erscheinungsjahr mindestens einmal anzugeben. *K. Wenck.*

Die Lebensgeschichte und Schriftstellerei des Abtes Giovanni dalle Celle von der Kongregation von Vallombrosa (gestorben um 1396) hat Pia Cividali in einer sorgsamen Studie behandelt (*Il beato Giovanni dalle Celle,* in den *Memorie della r. accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche, Serie V, Vol. 12, fasc. 5*). Sie befaßt sich besonders eingehend mit seinen Beziehungen zur heiligen

Katharina von Siena und mit seinem Briefwechsel, aus dem sie eine Anzahl von bisher unbekannt gebliebenen Briefen, die zum Teile für die Geschichte der Fraticellenbewegung von Wichtigkeit sind, erstmals veröffentlicht. *H. Haupt.*

Auf Grund der reichen Bestände des Münchener Archivs handelt Oberst Wilhelm Beck in der Archivalischen Zeitschrift N. F. 18, 1—232 über Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert. Die denselben Fragen gewidmete Darstellung bei Riezler 3, 717 ff. wird nach allen Seiten weitergeführt und Begriffe, die auch für außerbayerische Verhältnisse in Betracht kommen, wie der „Tägliche Krieg", die „Diener von Haus aus", sowie die Bewertung des Soldes werden aufgehellt. Sehr bemerkenswert sind die Darlegungen über Musterung und Verwendung des bäuerlichen Aufgebotes, aus dem nach Beck allmählich, als besser gerüstete und geübte Oberschicht, die Landsknechte hervorwachsen. In dem Aufgebot von 1431 möchte ich allerdings für Bayern sowenig wie für Österreich (Mitt. des Heeresmuseums 2, 13) einen Maßstab für die wirklich vorhandene Ausrüstung des Landvolkes sehen, und die in der Verordnung Ludwigs des Reichen vom 11. November 1458 genannten 483 Büchsenschützen halte ich gleich Würdinger für Leute mit Handbüchsen, nicht, wie Beck 118 ff., für Bedienungsmannschaft der Geschütze. Viele wertvolle Quellen sind in der Arbeit teils im Wortlaut, teils in tabellarischen Auszügen wiedergegeben, und bei Behandlung der Texte sind erfreulicherweise die in dieser Zeitschrift 102, 371 angedeuteten Wünsche erfüllt worden; für ähnliche Arbeiten, zu denen die Nachbarterritorien Gelegenheit bieten, wird es sich aber empfehlen, die wichtigeren Stücke als Beilagen am Schluß anzufügen. Die Übersicht der Quellenlage wird dabei gewinnen und zahlreiche Wiederholungen, die der Arbeit Becks anhaften, werden auf diese Art zu vermeiden sein. *W. Erben.*

In den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 8 (1911), 3 und 4 unternimmt J. Slokar den Nachweis, daß die Hauptursache der Ächtung und Verfolgung Friedrichs von Tirol durch König Sigmund in den Konflikten des Herzogs mit den Bischöfen und Untertanen seines Landes zu suchen sei, während die Mitwirkung beim Entweichen Johanns XXIII. und die eigene Flucht aus der Konzilstadt nur den unmittelbaren Anlaß abgegeben hätten.

Johannes Sieber untersucht im 24. Heft der von E. Brandenburg, G. Seeliger und U. Wilcken herausgegebenen Leipziger Historischen Abhandlungen (1910) die „Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422—1521)" und kommt zu dem

Ergebnis, daß „von irgendeinem einheitlichen, folgerechten Prinzip nicht die Rede sein kann". Der Mangel fester Grundsätze zeigt sich sowohl bei der Einreihung der einzelnen Stände in die Matrikeln wie ganz besonders bei der Festsetzung der Höhe der Anschläge. Selbstverständlich sollte dafür das Vermögen und die Leistungsfähigkeit maßgebend sein; aber die Nebeneinanderstellung von zwei Anschlägen aus dem Jahre 1489 (S. 95) beweist schlagend, daß die tollste Willkür herrschte. Auch wenn einmal das gesamte Aktenmaterial vorliegen wird, dürfte sich dieses Ergebnis kaum umstoßen lassen. Demgemäß ist auch die Bedeutung der einzelnen Matrikeln nicht groß; es ist bekannt, daß die Stände in der Stellung ihrer Kontingente recht säumig waren, und daß anderseits die Kaiser ohne Rücksicht auf die Matrikeln sich gern mit den Ständen besonders abfanden, um wenigstens etwas zu erhalten. Die allmähliche Besserung dieser Verhältnisse, die mit der Reichsreform zusammenhängt und zu der bekannten, trotz allen ihren Mängeln bleibenden Reichsmatrikel von 1521 geführt hat, hat Sieber nicht mehr behandelt. *F. Hartung.*

Rechnerische Aufzeichnungen des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebenden Pariser Großhändlers Colin Gourdin (gewöhnlich Colin de Lormoye genannt), die schon dem Schicksal der Makulatur verfallen waren, hat C. Couderc im *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France* 38, 3 mitgeteilt und in ihrem Wert gewürdigt.

Im *Bulletijn der maatschappij van geschied-en oudheidkunde te Gent* 19, 6 gelangt ein Vortrag von Hulin: *Gui Guilbaut, conseiller, trésorier et gouverneur-général de toutes les finances de Philippe-le-Bon, et premier maître de la chambre des comptes de Lille* († vor Ende 1447) zum Abdruck.

Im *Archeografo Triestino* 34 (1911) bringt L. de Thallóczy eine Reihe von Urkunden zur Geschichte der Länder an der Adria zum Abdruck, die aus verschiedenen Archiven zusammengetragen meist dem 15. Jahrhundert angehören.

Aus der *American historical Review* 1912, Januar erwähnen wir den Artikel von C. R. Beazley, *Prince Henry of Portugal and his political, commercial and colonizing work.*

Einen Brief Ladislaus' von Böhmen aus dem Jahre 1489, der vor dem Feldzug nach Ungarn von Kaiser Friedrich III. die Erlaubnis zum Durchmarsch durch das österreichische Gebiet einholt, hat Ludw. Schönach in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 50, 2 zum Abdruck gebracht.

Im Archiv für Kulturgeschichte 9, 3 beendet R. Koebner seine Darlegungen über die Eheauffassung im späteren Mittelalter

(vgl. oben S. 204), indem er ausführlich auf die Beurteilung der Frau eingeht (Charakterwerte, geistige Wirkung der Frau, Frauenhaß).

Dr. O. Rubbrecht, *L'origine du type familial de la maison de Habsbourg.* Bruxelles, Van Oest et Co. 1910. — Das Ergebnis der fleißigen und gründlichen Untersuchung ist folgendes: Das Vorragen des Unterkiefers über den Oberkiefer (*prognathisme*) stammt bei den Habsburgern aus spanischem (Ferdinand von Aragon) und österreichischem Blute (Friedrich III.), die dicke Unterlippe aus burgundischem und spanischem. Die seitliche Abflachung des Schädels, die häufig anormal lange und große Nase, die hohe Stirn, die stark hervortretenden Augen sind sowohl bei den burgundischen als den spanischen und österreichischen Fürsten nachzuweisen. — So eifrig R. bemüht ist, das reiche ikonographische Material zusammenzutragen, so meine ich doch, daß er sich zu sehr auf die Stücke beschränkt, welche die Brügger Ausstellung des Goldenen Vlieses bot: Kann man z. B. bei Kaiser Friedrich III. nicht weiter kommen? R. überschätzt sicherlich den Wert der Porträtmedaille und verliert völlig den festen Boden, wenn er die Ahnen der Habsburger auf zeitgenössischen religiösen Gemälden wieder finden will. *Otto Cartellieri.*

Neue Bücher: *Monumenta Germaniae historica.* (Neue Quart-Ausg.) *Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. V. Pars II.* (Hannover, Hahn. 17 M.) — Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354). Bearbeitet von Rich. Scholz. 1. Teil. (Rom, Loescher & Co. 9 M.) — *Soranzo, Pio II e la politica italiana nella lotta contro i Malatesti, 1457—1463.* (*Padova, fratelli Drucker.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Einen neuen Beitrag zur Schlacht bei Hemmingstedt (1500) vermag Bruno Claussen in der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 41 zu geben, indem er ein niederdeutsches Gedicht auf die Schlacht mit einem Verzeichnis der daselbst gefallenen Edelleute veröffentlicht (vgl. auch H. Z. 96, 359). — Ebenda handelt Bertheau über die Schleswig-Holsteinischen Adelschroniken und Genealogien des 16. Jahrhunderts (sie sind unkritisch, für die ältere Zeit unglaubwürdig) und Reimer Hansen über die landesherrlichen Einkünfte der beiden Herzogtümer im 16. Jahrhundert (namentlich nach den Verhandlungen über die Landesteilungen von 1544 und 1580).

Zur Geschichte des deutschen Humanismus notieren wir zwei Aufsätze von Gustav Sommerfeldt. In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 32, 4 beleuchtet er die wissenschaftliche Tätigkeit des Magisters Johannes Matthiä von Sommerfeld, der um 1500 als Professor an

der Universität Krakau wirkte. In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschf. 32, 4 gibt er einen kritischen Neudruck von dem Brief des Johann Rhagius (Rak) an seinen Schüler Christoph Ziegler, durch den Rhagius diesem die Übersetzung der sog. Cebestafel 1507 zugeeignet hat, und der für den humanistischen Eifer seines Verfassers charakteristisch ist.

Gregor Angerer von Angerburg, Bischof von Wiener-Neustadt (1530—1548), zumeist aber in Brixen tätig, wo er Propst und Dekan an der Domkirche war, hat eine Chronik von Brixen und Neustift (1507—1525) verfaßt, deren Wert jedoch früher überschätzt worden ist. Denn nach den Untersuchungen von Hartmann Ammann über den Verfasser und sein Werk (Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols u. Vorarlbergs 8) folgte Angerer zumeist dem Neustifter Chronisten Georg Kirchmair, dessen Angaben er noch dazu gelegentlich willkürlich verändert hat.

Friedrich v. Schrötter beginnt im Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 35, 4 mit einem instruktiven Aufsatz über das Münzwesen des Deutschen Reichs von 1500—1566, der namentlich die Entstehung der Reichsmünzordnungen von 1524, 1551 und 1559 klarlegen soll. Der vorliegende Teil behandelt die Systeme der rheinischen Goldgulden und der tirolisch-sächsischen Silbergulden, die Ordnung von 1524, den österreichischen Münzfuß vom gleichen Jahre und seine Übertragung auf Süddeutschland (1524—1541).

Gisbert Brom handelt in den *Bijdragen en mededeelingen van het hist. genootschap* (*te Utrecht*) 32 über einen von Leo X. dem Erzherzog Karl als dem Herrn der Niederlande 1515 auf drei Jahre gewährten Deichablaß (zum Bau und Unterhalt der Deiche). — Ebenda macht H. E. van Gelder Mitteilungen über die holländische Heringsfischerei (nach Rechnungen 1575—1604).

Die Fragmente der Lebensgeschichte eines interessanten Musikers der Reformationszeit, Benedict Ducis (auch Hertogs oder ähnlich), sammelt Friedrich Spitta in der Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 17. Die beiden ersten Nummern (Heft 1 u. 2) führen den Nachweis, daß der bis 1516 in den Niederlanden wirkende Künstler 1532 in Ulm wieder auftritt und inzwischen mit Grynaeus und Vadian befreundet worden sowie zum Protestantismus übergetreten ist. Von 1535 bis zu seinem Tod (um 1545) scheint er in Schalkstetten auf der Rauhen Alb als Pfarrer gewirkt zu haben.

Unter dem Titel *Ancien projet de coutume générale du pays et comté de Flandre flamingante* veröffentlicht D. Berten im *Bulletin de la commission royale des anciennes lois et ordonnances de Belgique*

Bd. 9 (und daraus auch separat: Brüssel, J. Goemaere. 1911) eine Kodifizierung des Gewohnheitsrechtes im flämischen Flandern in drei verschiedenen Redaktionen, von denen zwei allerdings nur durch eine Kollation Gheldolfs bekannt sind. Die älteste Redaktion läßt eine Urgestalt erkennen, die B. dem Präsidenten des Mechelner Gerichtshofes, Ph. Wielant († 1520), zuschreibt, und die dann durch dreimalige Erweiterung 1529, um 1545 und um 1560 die uns erhaltenen Gestalten bekommen habe. Der Text ist flämisch und scheint gut gedruckt. Gegen die Art, wie der Bestand der drei Redaktionen kenntlich gemacht wird, könnte man Bedenken äußern. *R. H.*

Eine ganze Reihe neuer Aufsätze zur Lutherforschung ist erschienen. O. Scheel beschließt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 32, 4 seine „Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther" (vgl. oben S. 439), indem er sich gegen die Ansichten Grisars vom Kampf Luthers gegen die Observanten und dem angeblich daraus erwachsenen Kampf gegen die Werke wendet und vielmehr die klare Erkenntnis von der *iustitia dei* als das reformatorische Erlebnis Luthers nachweist, das ihm im Winter 1512/13 auf seiner Studierstube im Wittenberger Kloster gekommen sei. G. Kawerau teilt ebenda aus einer neu erworbenen Handschrift der Berliner Bibliothek (*Acta generalatus Aegidii Viterbiensis*) Notizen über die deutschen Augustiner 1510—1518 mit, darunter einiges über den Streit der Kongregation mit Staupitz und über Luther. Zu beiden Aufsätzen nimmt N. Paulus in den Historisch-politischen Blättern 149, 2 Stellung; aber seine Polemik gegen Scheel scheint mir so wenig überzeugend wie die Behauptung, daß die Notizen Kaweraus die Ansicht von Paulus über Luthers Romreise (vgl. H. Z. 102, 441) bestätigen. Ein neues Zeugnis für Luthers Erlebnis auf der Pilatustreppe in Rom hat G. Buchwald (Zeitschr. f. Kirchengesch. 32, 4) in einer ungedruckten Predigt Luthers von 1545 gefunden. Luther erzählt, daß er die Treppe hinaufgerutscht sei, um einen seiner Vorfahren aus dem Fegfeuer zu erlösen, oben angekommen aber sich gefragt habe: „Wer weiß, ob es wahr ist?" Der Zweifel also hat ihn damals doch schon überfallen. Die Fortsetzung der Studien zu Luthers römischem Prozeß von P. Kalkoff (ebenda, vgl. oben S. 439) behandelt Luthers Rechtfertigung und Widerklage gegen die Dominikaner im Mai und Juni 1518. K. Lincke bespricht in der Evangelischen Freiheit 12, 1 Luthers Bekenntnis („Kurze Form des Glaubens") in dem „Betbüchlein" von 1518/19. Theobald würdigt in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 23, 2 die Bedeutung des Kleinen Katechismus Luthers für die innere Bildung des deutschen Volkes. O. Albrecht schließlich untersucht in den Theologischen Studien und Kritiken 1912, 2 den ursprünglichen Text und die Eigenart des Lutherliedes „Was fürchtst du Feind Herodes sehr". *R. H.*

Die Fortsetzung der sorgsamen Untersuchung von L. Cristiani über Luthers Tischgespräche (vgl. oben S. 439) in der *Revue des questions hist.* 91 (Nr. 181 v. 1. Jan. 1912) stellt aufs neue die große Unzuverlässigkeit des Aurifaber fest.

Wir hatten in der letzten Zeit verschiedentlich Gelegenheit, auf die handlichen Hefte der hübschen, von Hans Lietzmann herausgegebenen, bei A. Marcus & E. Weber in Bonn erscheinenden Sammlung „Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen“ hinzuweisen (die Änderung des früheren Titels „Kl. T. f. theologische und philologische Vorl. u. Üb.“ deutet auf eine Erweiterung des Planes). Auch die drei letzten Hefte enthalten reformationsgeschichtliche Quellen. Nr. 86: Alte Einblattdrucke, herausgegeben von Otto Clemen (1911. 77 S. 1,50 M.), vereinigt Blätter der verschiedensten Art, namentlich über das Ablaßwesen und andere kirchliche Mißbräuche sowie zur Geschichte von Paul Speratus, Kaspar Brusch und Melanchthon. Diese Drucke waren bisher zumeist noch nicht wieder veröffentlicht worden. Nr. 87: Der Unterricht der Visitatoren 1528, herausgegeben von Hans Lietzmann (1912. 48 S. 1 M.), bietet einen guten Neudruck dieser bekannten kursächsischen Visitationsinstruktion, an der Melanchthon und Luther hervorragenden Anteil haben. Nr 88: Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528, herausgegeben von Hans Lietzmann (1912. 152 S. 2,40 M.), fügt die in ihrem Ursprung eng mit der vorigen Schrift zusammenhängende Braunschweiger Ordnung, die ihrerseits wieder einen großen Einfluß in Nieder- und Mitteldeutschland gewonnen hat, nach dem Wittenberger Originaldruck von 1528 hinzu. *R. H.*

Zu den eifrigsten Gegnern der kaiserlich-spanischen Partei in Rom gehörte der päpstliche Sekretär und Datar Giovan Matteo Giberti, der 1524 zum Bischof von Verona erhoben wurde († 1543); vgl. Pastor, Päpste IV 2, S. 609 ff. Seine Wirksamkeit in den Jahren 1521—1525 betrachtet Tullio Pandolfi im *Archivio della r. soc. Romana di stor. patr.* 34, 1—2. Doch kann man den empfohlenen Anschluß an Frankreich nicht gut eine „letzte Verteidigung der Freiheit Italiens“ nennen.

Ein Vortrag von Kentenich über die Belagerung Triers durch Franz von Sickingen (1522) gelangt im 7. Jahrgang der Trierischen Chronik zum Abdruck. Er beruht auf selbständiger Untersuchung der Quellen.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde (1525) wird von R. Stempell im 76. Jahrgang der Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen einer lehrreichen Untersuchung unterzogen. Das Verhalten Albrechts von Mainz nach der Niederwerfung des Aufstandes war glimpflich,

während der Adel die gedrückte Lage der Bauern noch weiter verschlimmerte.

Im Auftrag Pauls III. weilte im September 1540 der päpstliche Geheimschreiber Latino Giovenale Manetti in Frankreich, um eine Ehe zwischen Vittoria Farnese und dem Herzog von Aumale in die Wege zu leiten; vgl. Nuntiaturberichte I 5, S. 385 Anm. 1, 400. Diese vergebliche Sendung wird von Emilio Re im *Archivio della r. soc. Romana di stor. patr.* 34, 1—2 ausführlich geschildert (der *monsignor Dorliens* S. 17 ist natürlich Herzog Karl von Orléans). *R. H.*

Der erste Versuch der Franzosen zur Kolonisation in Kanada 1541—1543 erfährt eine eingehende Untersuchung und Würdigung durch Rudolf Häpke in den Hansischen Geschichtsblättern 1911, 2. Besonders wertvoll erwies sich dabei eine Wiener Relation, geschrieben für Karl V., der eifersüchtigen Auges die Versuche seines französischen Rivalen verfolgte. Diese Relation vom April 1541 und einige andere Akten werden von Häpke veröffentlicht.

Aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek druckt Otto Clemen in der Römischen Quartalschrift 25, 3 eine Kardinalsliste von Ende 1544 oder Anfang 1545.

Eine Greifswalder Dissertation von Konrad Schröder, Pommern und das Interim (1911, 62 S., soll auch in den Baltischen Studien N. F. 15 erscheinen), untersucht im zeitlichen Anschluß an den Aufsatz von Heling (vgl. H. Z. 100, 677) das Verhalten der pommerischen Herzöge gegenüber dem Kaiser in den schwierigen Jahren 1547—1552 und hellt auf Grund der Stettiner Archivalien die verschiedenen Verhandlungen auf, an denen auch die Landstände und Markgraf Hans von Küstrin lebhaften Anteil nahmen. Das Interim ist in Pommern tatsächlich nicht zur Durchführung gelangt, und Herzog Philipp hätte es nach Schröder schließlich sogar auf einen offenen Bruch mit dem Kaiser ankommen lassen.

Der Zug, den Kurfürst Moritz von Sachsen von dem belagerten Magdeburg aus gegen Verden unternahm (Dez. 1550 bis Januar 1551), wird von Roscher in der Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen 76 einer Betrachtung unterzogen. Schon hier hat Moritz das Einverständnis mit den Gegnern des Kaisers angebahnt.

Der Handel englischer Kaufleute in Rußland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird von Inna Lubimenko in der *Revue hist.* 109, 1 zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Er begann 1553 durch den Unfall eines englischen Schiffes, führte schon 1555 zur Konzessionierung der Moskowitischen Handelskompagnie und entwickelte sich unter Elisabeth trotz mancher Schwierigkeiten

in ziemlich erheblicher Weise. — Ebenda beendet L. Romier seinen Aufsatz über die Gallikanische Krisis in Frankreich 1551 und H. Hauser den Druck der *Acta tumultuum Gallicanorum* (vgl. oben S. 440 f.).

Die Auffindung einer unbekannten zeitgenössischen Geschichte Karls V. wäre geeignet, Aufsehen zu erregen. Aber die Schrift von M. A. Morel-Fatio, *Une histoire inédite de Charles-Quint par un fourrier de sa cour* (Paris, C. Klincksieck. 1911. III und 40 S., 4°, mit einer Tafel. 2 Fr. Abdruck aus den *Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres* 39) hält nicht ganz, was der Titel verspricht. Denn die „Memoiren zur Geschichte Karls V.", die sein Furier Hugo Cousin um 1559 in 24 Büchern vollendet hat (reichend bis 1556), sind im wesentlichen nichts als ein Auszug oder eine Abschrift der Kommentare Sleidans. Nur an einigen Stellen hat Cousin seine Vorlage, deren protestantischen Charakter er zu verwischen versteht, durch selbständige Zusätze erweitert und hier manches aus eigener Anschauung erzählt. Diese Stellen werden von Morel-Fatio abgedruckt. Sie beziehen sich u. a. auf den Krieg in der Provence 1536, die Kämpfe im Adriatischen Meer 1537—1539, die Belagerung von Térouanne und Hesdin 1553, die Friedensverhandlungen 1555 und den Waffenstillstand von Vaucelles 1556. Hier erfahren wir in der Tat einige neue Einzelheiten. *R. H.*

Als Nachträge zum Kalvinjubiläum seien die Schriften von E. Knodt (Die Bedeutung Kalvins und des Kalvinismus für die protestantische Welt im Lichte der neueren und neuesten Forschung. 71 S. Gießen, A. Töpelmann. 1910. 1,80 M.) und Gisbert Beyerhaus (Studien zur Staatsanschauung Kalvins, mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffes. IX u. 162 S. Berlin, Trowitzsch. 1910. 5,60 M.) notiert. Beide sind von sehr verschiedenartigem Werte. Knodts auf der Gießener theologischen Konferenz im Jubiläumsjahre gehaltener Vortrag bietet wenig Selbständiges, er ist im wesentlichen Referat unter starker Mitteilung von Auszügen aus den betreffenden Schriften, besonders ausführlich wird dabei die Kontroverse Rachfahl-Troeltsch-Weber in der „Internationalen Wochenschrift" behandelt. Knodt stellt sich auf Rachfahls Seite, erklärt z. B. den Begriff der innerweltlichen Askese für eine „heillose Begriffsverwirrung", doch geht ihm Rachfahl zu weit, wenn er von einer Kapitulation des Kalvinismus vor seinen ursprünglichen Todfeinden, dem Täufertum und rationalistischem Libertinismus, bei der Bildung des modernen Staates spricht. M. E. jedoch hat hier Rachfahl recht, der Kalvinismus ist wider Willen eingemündet in die große Bewegung der Entstehung des modernen Staates; in der Frage der innerwelt-

lichen Askese möchte ich mich jedoch auf die Seite von Weber-Troeltsch stellen. Mit einem gewissen erbaulichen Akzente stellt dann Knodt am Schlusse in elf Punkten die „dauernden Segensfrüchte“ des Kalvinismus zusammen. — Zu den besten, wirklich fördernden Kalvinarbeiten gehört die aus der Schule F. v. Bezolds hervorgegangene Studie von Beyerhaus; sie behandelt in weitestem Umfange Kalvin von der juristischen Seite und kommt dabei zu sehr wertvollen Ergebnissen. Einsetzend bei Kalvins Erstlingsschrift, dem Kommentar zu Senecas *De clementia*, zeigt er, wie der Humanist Kalvin in die ihm von Seneca überlieferte Rechtsanschauung den Begriff eines höchsten, strengen Rechtes einführt, wodurch der Gegensatz zwischen *iustum* und *aequum* an Klarheit gewinnt; auch festigt er die etwas unbestimmten Gedankengänge Senecas durch Einschub einer Reihe von festen juristischen Begriffen, die im wesentlichen zurückgehen auf Guillaume Budés, des Lehrers Kalvins, *Annotationes in pandectas.* Den bei Seneca zu lesenden Satz: *princeps legibus solutus est* hat Kalvin in dem umfassenden Sinn der späteren Kaiserzeit verstanden, aber er verwirft seine gefährlichen Konsequenzen und empfiehlt zu ihrer Verhütung eine sittliche Bindung des Herrschers an die Gesetze; damit wird die von Kalvin festgehaltene antike Herrschersouveränität versittlicht. Doch geht Kalvin in keiner Weise über den Humanismus hinaus, ohne daß nun aber Beyerhaus — und zwar mit Recht — daraus, wie z. B. Wernle (Zeitschr. für Kirchengeschichte Bd. 31) getan hat, die Folgerung zöge, daß Kalvin von reformatorischen Gedanken ganz unbeeinflußt gewesen sein müsse; die standen vielmehr überhaupt nicht zur Diskussion. Kalvins Zweck war „ein rein philologisch-literarischer“. Ein zweites Kapitel bei Beyerhaus behandelt „Probleme der juristischen Bildungsgeschichte Kalvins“. Seine Lehrer, Pierre Taisan de l'Estoile, der scharfe Bekämpfer der lutherischen Ketzerei, ferner Alciat, Budé werden charakterisiert, namentlich des letzteren Einfluß scheint groß gewesen zu sein, Erasmus hingegen wird in dem Seneca-Kommentar stillschweigend abgelehnt. Für die religiöse Stellung Kalvins ist es aber nicht bedeutungslos, wenn er einen katholischen Gelehrten wie Budé, der theoretisch wie praktisch entschiedener Gegner der Protestanten war, als wissenschaftliches Vorbild verehrte; doch darf man wiederum daraus nicht zu viel schließen, jedenfalls nicht den Humanisten Kalvin in Gegensatz zum Juristen bringen, da die Jurisprudenz seit den Tagen der Renaissance auf den humanistischen Ton gestimmt war. Kap. 3 behandelt Kalvins Souveränitätslehre. Hier zeigt nun schon die sehr interessante Begriffszusammenstellung, wie *maiestas*, *summus rex*, *αὐτοκράτωρ*, *lege solutus* den Einfluß römisch-rechtlicher *termini* auf Kalvins Gotteslehre, ja, ganze Gedankenkomplexe römischer Rechts-

anschauung werden in die Dogmatik herübergenommen: Ein Handeln gegen die Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem souveränen Willen Gottes ist „Rebellion", das Gott dadurch zugefügte Unrecht *crimen laesae maiestatis*, sogar das als Wahlspruch der Tyrannen gebrandmarkte *sit pro ratione voluntas* kann Kalvin auf Gott anwenden. Besonders wertvoll ist natürlich die Begriffswelt der *lex naturae*, über deren Verbindlichkeit die göttliche Souveränität erhaben ist, die sie z. B. in der Gnadenwahl direkt durchbricht (schade, daß Beyerhaus hier zur Erläuterung des Problems noch nicht der grundlegende Aufsatz von Troeltsch in dieser Zeitschrift Bd. 106 S. 237 ff. bekannt sein konnte!). Die Einheit von Macht und Recht bei Gott gibt die juristisch orientierte Formel: *deus legibus solutus est.* Gegenüber dieser göttlichen Souveränität besitzt die weltliche Gewalt nur derivatives Recht, die Fürsten sind niemals *socii aut aequales dei*, ihr Anspruch auf Gottesgnadentum wird von Kalvin scharf kritisiert, er ist berechtigt nur in Umdeutung: als bewußte Beugung unter Gottes Souveränität, als Überzeugung, daß der Rechtsgrund der Herrschaft auf Gottes unmittelbarer Verleihung beruht. Denn daran hält Kalvin fest; so kann die mittelalterliche Volkssouveränitätslehre in ihm keinen Anhänger finden, nur da wo Gott es für gut fand, überhaupt Stände einzurichten, steht ihnen ein aktives Widerstandsrecht zu, aber dieses Ständerecht ist keine Volkssouveränität! Übrigens ist für Kalvin die beste Staatsform die Aristokratie, nicht die Monarchie; das verrät seine Assimilierung an die Schweiz, Zwingli denkt genau so (vgl. J. Kreutzer, Zwinglis Lehre von der Obrigkeit). Auch bei dem göttlichen Musterstaate Israels — davon handelt speziell Kap. 4 — war die Aristokratie das Ursprüngliche, Nimrod hat sie zuerst durchbrochen (das ist übrigens eine lange, geschichtsphilosophische Tradition, die auf Augustin zurückgeht; vgl. H. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte). Die geschichtliche Mission des israelitischen Königtums ist abgeschlossen mit Christi Erscheinen, die Genfer Theokratie war Kalvins Intention nach nicht Abbild der israelitischen königlichen Gottesherrschaft. — Die Inhaltsangabe mag zeigen, wie die Schrift von Beyerhaus nach den verschiedenen Seiten hin anregt. „Studien" sind es, nicht allenthalben abgerundet, sie vertragen auch eine Fortsetzung, die wir erwünschen. *W. Köhler.*

Eine verständnisvolle Charakteristik Kalvins nach seinen Briefen entwirft Leopold Monod in der *Revue Chrétienne* 58, 2 (Dez. 1911). Über das Jubiläum Virets (vgl. H. Z. 107, 202) berichtet J. Barnaud im *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français* November-Dezember 1911. Ebenda findet sich auch ein Hinweis auf vier bisher unbekannte Briefe Bezas von 1571—1575. — Paul Besson handelt im gleichen Heft des *Bulletin* über den durch die Portugiesen

und Jesuiten vereitelten Versuch der Franzosen, sich 1560 in Brasilien niederzulassen; R. N. Sauvage veröffentlicht den Brief eines Protestanten von Caen über die Unruhen in Paris Ende April 1561; E. Belle erörtert in Fortsetzung früherer Studien (vgl. H. Z. 107, 435) die Bedeutung der Schullehrer für die Reformation in Dijon 1561—1570; Ch. Garrisson bespricht ein Buch von Daniel Benoît über den Anfang der Reformation in Montauban (1910).

Die Opposition des Artois gegen die Steuerpläne Albas, insonderheit gegen den Zehnten Pfennig, 1569—1572 schildert Ch. Hirschauer in der *Revue du Nord* 2, 3 (mit Druck von zwei Dokumenten über eine Gesandtschaft nach Madrid 1572).

Sozanśkyj teilt in seiner Studie über die ostgalizische Stadt Brody ihren Plan mit. Daraus ist zu ersehen, daß Brody ganz nach dem Muster der deutschen Kolonialstädte in Polen erbaut wurde. Mitten im Orte der rechteckige „Ring" (rynek), von dem die Gassen regelmäßig nach allen Weltgegenden sich abzweigen. Leider besitzen wir bisher nur von wenigen galizischen Städten Pläne; ihre Mitteilung wäre für die Geschichte der deutschen Siedelungen und des Städtewesens sehr wichtig. Brody besaß mindestens seit 1584 (vgl. des Referenten Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern I) deutsches Recht. Wichtig ist, was über die Gewerbe und den Handel berichtet wird. Es sei nur erwähnt, daß sich hier wie in anderen polnischen Städten viele schottische Kaufleute niederließen; besonders aus 1633—1648 nennt der Verfasser eine Reihe ihrer Namen. Im Jahre 1651 erscheinen neben den Schotten auch noch deutsche Kaufleute und Hausbesitzer (Sozanśkyj, Aus der Vergangenheit von Brody. Zapyski der Sevečenko-Gesellschaft Bd. 92 u. 98, Lemberg 1910). *R. F. Kaindl.*

Sehr sorgfältig gearbeitet sind die Beiträge zur Geschichte des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau (1587—1612, † 1617), die Franz Martin in den Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 51 veröffentlicht. Sie betreffen seine Herkunft und Jugend, seine Bautätigkeit, sein Verhältnis zur Gegenreformation und zu seiner Familie. Der katholische Eifer des Erzbischofs ist allmählich im Interesse des Landes erkaltet.

Die außerordentlich breit angelegte Untersuchung von Michelangelo Schipa über den angeblichen Verrat des Herzogs von Ossuna 1619—1620 (vgl. H. Z. 107, 206) ist im *Archivio storico per le province Napoletane* 36 weiter gefördert worden. Nach Beendigung eines einleitenden Abschnitts über die internationale Lage und die Verschwörung gegen Venedig (Heft 1 u. 2) hat im 3. u. 4. Heft die Darlegung der Vorgänge in Neapel begonnen.

Der reformierte Theologe Moses Amyraut (1596—1664, seit 1626 Pfarrer und Professor in Saumur), dessen „hypothetischer Universalismus" (Amyraldismus) eine Mittelstellung zwischen dem Partikularismus des Kalvin und dem Universalismus des Arminius einnahm, erhält eine anziehende Biographie durch Edgar L a f o n in der *Revue Chrétienne* vom Dezember 1911 und Januar 1912.

Die juristischen Erörterungen von L. G a r z e n d über die Frage, ob Galilei hätte gefoltert werden können (vgl. oben S. 442), werden in der *Revue des questions hist.* 91 (Nr. 181 vom 1. Januar 1912) zu Ende geführt. Unter den zahlreichen Gründen, aus denen Garzend die Frage verneint (u. a.: der Angeklagte war überführt und Kleriker), erweckt Heiterkeit der, daß Galilei als „nützlich der Christenheit" (*utilis reipublicae*) vor der Folter sicher gewesen sei.

Als 1. Heft des 2. Bandes der von Armin Tille herausgegebenen „Geschichtlichen Studien" erschien eine Schrift von Fritz K a p h a h n, Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Kriegs für die Altmark (Gotha, F. A. Perthes. 1911). Diese Arbeit ist von besonderem Interesse, sofern der Verfasser von Hoeniger (vgl. H. Z. 104, 446) ausgegangen ist, auch frühere Übertreibungen (L. Götze) mit Fug zurückweist, aber die schwere wirtschaftliche Katastrophe, die mit dem Krieg über die Altmark hereingebrochen ist, klar erkennen läßt. Die Einwohnerzahl ging um Zweifünftel bis die Hälfte zurück. Doch haben nicht nur die Kontributionen und Plünderungen sondern auch der Zusammenbruch der Kreditwirtschaft, der durch den Krieg nicht verursacht aber beschleunigt worden ist, zu dem großen Elend beigetragen. *R. H.*

Die verheerenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges treten in grelle Beleuchtung durch die Schrift von Franz R i e g l e r, Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Kriege (7. Bd. der Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Stuttgart, W. Kohlhammer. 1911).

Ein Aufsatz von H. B u s e r über die Belagerung von Konstanz durch die Schweden 1633 und ihre Bedeutung für die schweizerische Eidgenossenschaft (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Gesch. 51) wirft helles Licht auf den scharfen Zwiespalt unter den Schweizern.

Neue Bücher: W e r n l e, Renaissance und Reformation. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — *R o d o c a n a c h i, Rome au temps de Jules II et de Léon X.* (*Paris, Hachette et Cie. 30 fr.*) — W ü t h r i c h, Die Vereinigung zwischen Franz I. und 12 eidgenössischen Orten und deren Zugewandten vom Jahre 1521. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 3,60 M.) — H e i d r i c h, Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. 2. Tl. (Frankfurt a. M.,

Baer & Co. 5 M.) — *Concilium Tridentinum. Tom. II. Diariorum pars II. Collegit, ed., illustravit Seb. Merkle. Tom. V. Actorum pars II. Collegit, ed., illustravit Steph. Ehses.* (Freiburg i. B., Herder. 140 M.) — Briefwechsel des Ubbo Emmius. Herausgegeben von H. Brugmans und F. Wachter. 1. Bd. 1556—1607. (Aurich, Dunkmann. 8 M.) — *Nonciatures de France. Nonciatures de Paul IV (avec la dernière année de Jules III et Marcel II). Publiées par D. R. Ancel. T. 1er. 2e partie. (Paris, Gabalda et Cie.)* — *Coulomb, The administration of the english borders during the reign of Elizabeth. (New York, Appleton & Comp.)* — Wilz, Die Wahl des Kaisers Matthias. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,60 M.) — Räber, Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johanniterordens (1641—1652). (Würzburg, Stürtz. 4 M.)

1648—1789.

„Einige Verehrer des Papstes Innozenz XI." ließen drei Schriften erscheinen, welche den Zweck verfolgen, die Verdienste dieses Papstes um die Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft in helleres Licht zu setzen. Was in diesen Schriften vorgebracht wird, ist ziemlich allgemein bekannt und wird entgegen den in ihnen enthaltenen Behauptungen auch in den deutschen Handbüchern beleuchtet. Die Verdienste der Deutschen und Österreichs um die Befreiung Ungarns werden in diesen Schriften herabgesetzt. Übrigens wird zugegeben, daß Ungarn in dem Moment befreit wurde, als das Verderben bereits seinen Höhepunkt erreicht hatte (J. J. Acsády, Der Entsatz Wiens von der türkischen Belagerung 1683 und die Befreiung Ungarns vom Türkenjoche bis zum Frieden von Karlowitz. Budapest 1909. — Derselbe, Der Befreiungskrieg oder Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft 1683—1699. Ebenda 1909. — Papst Innozenz XI. und die Stürzung der Türkenmacht in Ungarn. Ein Zeitungsartikel mit neueren Anmerkungen und Zusätzen. Ebenda 1910).

R. F. Kaindl.

In den beiden Aufsätzen von Walther Recke über „Die Verfassungspläne der russischen Oligarchen im Jahre 1730 und die Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna" (Zeitschr. f. osteurop. Gesch. Bd. 2, Heft 1 u. 2) handelt es sich um die Versuche, welche nach dem Tode Peters des Großen gemacht worden sind, den Absolutismus der russischen Kaiser zu beschränken. Von konstitutionellen Bestrebungen kann hierbei freilich nicht die Rede sein, da jene einen rein ständischen Charakter aufweisen. Auch blieben sie ohne jeden Erfolg. Es war „ein ohnmächtiges Aufbäumen gegen einen historisch gewordenen Prozeß, ein letztes Aufflammen des erlöschenden Bojaren-

tums". Gestützt auf die mittleren Schichten des Adels hat der Absolutismus, wie Peter ihn geschaffen, sich auch unter seinen Nachfolgern behauptet. *W. M.*

Das Juliheft der *Edinburgh Review* brachte einen (wie alle Artikel dieser Zeitschrift leider anonymen) Aufsatz über die Schlacht bei Fontenoy, in dem einige neuere Darstellungen (Colin, Skrine, Fortescue) nach handschriftlichen Materialien in Schloß Windsor, im Britischen Museum und im Record Office ergänzt werden (*The Battle of Fontenoy*). *W. M.*

Unter den Festartikeln, die der Feier des 200 jährigen Geburtstages Friedrichs des Großen gelten, steht die vor erlauchter Zuhörerschaft gehaltene Akademierede Reinhold Kosers naturgemäß an erster Stelle. Von einer Schilderung der Person des Königs und seines Lebenswerks schreitet sie fort zur Beantwortung der Frage nach dem Gegenwartswert von Friedrichs Erbe. Sie zeigt, wie eine freie Fortentwicklung seiner Einrichtungen dem Sinne des Königs entsprach, wie diese Lehre, zum Unheil seines Staates, 1806 vergessen war, wie aber das Emporsteigen Preußens im 19. Jahrhundert bis zur Gewinnung der Kaiserkrone nach den von ihm geschaffenen oder als in Zukunft notwendig bezeichneten Voraussetzungen erfolgte. Sie will ferner zeigen, was Friedrich als Erzieher uns noch heute zu lehren weiß. Die Gleichheit der Konfessionen, die Gleichheit aller vor dem Gesetze sind seine Gedanken. Soziale Gesetzgebung, Wirtschaftspolitik und innere Kolonisation wandeln oft in seinen Bahnen. Das „*Toujours en vedette*!" muß in dem Wettstreit der Mächte noch heute wie damals unsere Losung sein. Über allem aber der erhabene Staatssinn, der Wille, dem Vaterlande das ganze Dasein aufzuopfern.

W. Michael.

In ähnlichen Gedanken bewegt sich auch die feinsinnige Studie, „Die Nachwirkung Friedrichs des Großen" betitelt, mit der Erich Marcks der Erinnerungsfeier dieses Jahres seinen Tribut entrichtet. Er weist darauf hin, wie im 19. Jahrhundert die Gestalt des großen Preußenkönigs den kleindeutschen Patrioten und Historikern vor und nach 1848 nicht minder vor Augen gestanden habe als dem Staatsmann, der unser neues Reich schuf, wie ferner Freund und Feind wohl empfanden, daß in den Schlachten von 1866 und 1870 auch das Vermächtnis Friedrichs erfüllt ward, wie sich überhaupt in der „militärischen Struktur" unseres Reichs die stärkste Nachwirkung aus Friedrichs II. Geschichte zeigt. Das führt ihn auch auf die historische Parallele einmal zwischen der Eroberungspolitik des jugendlichen Königs und Bismarcks Politik von 1862 bis 1870, sodann zwischen der vorsichtigen defensiven Haltung Friedrichs seit 1763 und derjenigen Bis-

marcks nach 1871. Und beide stehen sie auch einem unversöhnten Gegner gegenüber. Vor allem aber, sagt Marcks, wirkt noch heute die Persönlichkeit, der große Mensch, der die Bildung der hohen Gesellschaft seiner Zeit völlig teilt, der von ihr sich emporheben läßt über die Mühen und Sorgen des Tages und der doch so rein sachlich in der Welt der rauhen Wirklichkeit schafft, unvergleichlich in seiner ergreifenden Hingabe an den Staat, am meisten aber wirkt der Held des Siebenjährigen Krieges mit dem Glanz seiner Schlachten und mit der wunderbaren Kraft der Seele, durch die er „die Ausdauer seiner Feinde am Ende überdauert hat“ (Neue Rundschau, Februar 1912).

W. Michael.

Das Februarheft der „Deutschen Rundschau“ bringt neben einem kurzen, dem Gedächtnis Friedrichs des Großen gewidmeten Artikel von Hermann v. Petersdorff, auch eine Untersuchung von Elisabeth v. Moeller über die „*Histoire de la guerre de sept ans*“. Die Verfasserin bezeichnet dieses in wenigen Monaten niedergeschriebene und vom Könige auch später nicht wieder berührte Werk als das Stiefkind seiner historischen Muse. Auch die Forschung hat sich mit diesem Werke weit weniger als etwa mit der „*Histoire de mon temps*“ befaßt, die schon durch die Verschiedenheit der beiden erhaltenen Texte und das Verschwinden der ursprünglichen Niederschrift der ersten sieben Kapitel seit langem zu kritischen Untersuchungen gelockt hat. Um so dankenswerter die hier gebotene Würdigung der Geschichte des Siebenjährigen Krieges, die, ohne gerade viele neue Einzelheiten zu bringen, von der Arbeitsweise des Königs, von der Absicht seiner Schrift, selbst von seiner Auffassung über Krieg, Politik und Menschenschicksale eine gute Vorstellung gibt (Friedrich der Große als Geschichtschreiber des Siebenjährigen Krieges). *W. M.*

W. Konopczynski behandelt in seinem Buch „Polen im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges“ auch die Frage des Ursprungs dieses Krieges. Die Stellung Friedrichs II. charakterisiert er wie Max Lehmann und wendet sich gegen jene Schriftsteller, die die Friedensliebe des Königs vertreten. U. a. verweist Konopczynski darauf, daß Friedrich 1755 sich bemühte, Frankreich zum Kriege gegen England zu reizen. Österreich hätte an demselben als Bundesgenosse Englands teilgenommen und Friedrich um so leichter im Osten seine Pläne gegen Österreich ausgeführt. Auch auf die österreichischen Niederlande soll Friedrich Frankreich aufmerksam gemacht haben. Die energielose Stellung, die Polen während des Siebenjährigen Krieges einnahm, ist für seinen bald folgenden Verfall bezeichnend (*Monografie w zakresie dziejów nowożytnych* , herausgegeben von S. Askenazy, Bd. 7/8 u. 16).

R. F. Kaindl.

Hans Neufeld behandelt in seiner Göttinger Dissertation (Göttingen 1910) „Die friderizianische Justizreform bis zum Jahre 1780". Sehr übersichtlich, aber freilich auch etwas schematisch, gibt er weniger eine Geschichte dieser Reform als eine Darlegung ihres Inhalts, insbesondere der dabei zum Ausdruck kommenden Tendenzen. *W. M.*

Gegen die Behauptung Rodaris, daß Rousseaus *Contrat social* durch Burlamachi beeinflußt sei, wendet sich Del Vecchio. Rousseau kennt Burlamachi zwar, nennt ihn aber nicht unter seinen Vorgängern (*La Cultura contemporanea.* A. II. N. 4). *W. M.*

Im *Archivio storico italiano* ser. V, tom. 48 bringt P. Molmenti seine Veröffentlichung von Korrespondenzen Casanovas zum Abschluß.

Neue Bücher: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 20. Bd. Auswärtige Akten. 4. Bd. (Frankreich) 1667—1688. Herausgegeben von Ferd. Fehling. 2 Tle. (Berlin, Reimer. 60 M.) — *Guillot, Léopold Ier. Les Hongrois, les Turcs. Le siège de Vienne. Papiers diplomatiques inédits* (1681—1684). (*Paris, Plon-Nourrit et Cie.*) — *Acta borussica.* Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. 1. Bd. Darstellung von Hugo Rachel. Münzwesen. Beschreibender Teil von Frdr. Frhr. von Schrötter. 3. (Schluß-)Heft. (Berlin, Parey. 27 M.) — *de Piépape, Histoire des princes de Condé au XVIII siècle.* (*Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.*) — *Holbeck, En oppositionsmand under Ludwig XIV. Abbed de Saint-Pierre.* (*Kopenhagen, Schonberg. 3,50 Kr.*) — Ermler, Die Briefe der Liselotte als Geschichtsquelle über ihre deutsche Verwandtschaft. (Münster, Visarius. 2 M.) — Rich. Wolff, Berliner geschriebene Zeitungen aus dem Jahre 1740. Der Regierungsanfang Friedrichs des Großen. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — Norbert, Friedrichs des Großen Rheinsberger Jahre. (Berlin, Vita. 7,50 M.) — Arnheim, Der Hof Friedrichs des Großen. 1. Tl. (Berlin, Vossische Buchh. 6 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. 3. Tl.: Der Siebenjährige Krieg, 1756—1763. 10. Bd.: Kunersdorf. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — Friedrich der Große 1785. 20 ungedruckte Briefe des Königs an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. (Berlin, Stargardt. 6 M.) — Koser, Friedrich der Große. Volksausgabe. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Graf Schlieffen, Friedrich der Große. (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Matschoß, Friedrich der Große als Beförderer des Gewerbefleißes. (Berlin, Simion Nf. 4 M.) — Gugitz und v. Portheim, Friedrich Freiherr v. der Trenck. (Wien, Ludwig. 4,20 M.) — *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française. XVII: Rome; par G. Hanotaux. T. 2 (1688—1723).* (*Paris, Alcan.*)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Blaue Buch und sein Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der Französischen Revolution in Straßburg von E. Hartmann. Straßburger Inaugural-Dissertation 1911. 172 S. Das Blaue Buch — so genannt nach seinem Einband — ist eine zweibändige, zuerst in französischer Sprache, dann bald in deutscher Übersetzung erschienene Sammlung von Aktenstücken über die Schreckensherrschaft in Straßburg. Es umfaßt die Zeit von 1792—1795. Hartmann, ein Schüler Wiegands, hat sich nun in der vorliegenden, im ganzen vortrefflichen Arbeit der mühsamen aber dankbaren Aufgabe unterzogen, die im Blauen Buch veröffentlichten Urkunden mit den noch heute im Straßburger Stadtarchiv oder im Bezirksarchiv des Unterelsaß aufzufindenden Originalen zu vergleichen. Es ergibt sich als Resultat der umsichtigen und scharfsinnigen Untersuchungen, daß der Verfasser des Blauen Buches zwar nicht mit der Akribie eines modernen Akteneditors vorgegangen ist, daß er gelegentlich kürzt und Unwesentliches ändert, daß er aber nirgends fälscht, entstellt oder auch nur übertreibt. Mit Recht meint Hartmann, daß wir nach dieser Feststellung auch denjenigen Aktenstücken, deren Originale verloren gegangen sind, volles Vertrauen schenken können. Die furchtbaren Anklagen des Blauen Buches bleiben also durchaus bestehen. In einem zweiten Teile seiner Dissertation behandelt Hartmann, vielleicht etwas breit, den Verfasser des anonym erschienenen Blauen Buches, Andreas Ulrich (1761—1834). Ob die auch von Hartmann angeregte Neuherausgabe des Blauen Buches, das selten geworden ist, sich lohnen würde, ist eine andere Frage. Es ist mindestens zweifelhaft, ob das Werk sich zum Lesebuch eignen würde, und der Forscher kann seiner doch auch jetzt schon habhaft werden. *Wahl.*

In der *Revue histor. de la Révol. française* (Okt.-Dez. 1911) veröffentlicht Laurent autobiographische Aufzeichnungen von Prieur de la Marne, Weil weitere Ergänzungen zu dem Briefwechsel Marie-Karolinens mit Gallo (Juni 1755 bis April 1796, vgl. oben S. 449), Monin die Fortsetzung des Briefwechsels zwischen Quinet und Chassin, namentlich über des ersteren Revolutionsgeschichte (*Le césarisme n'est qu'un terrorisme réglementé*; vgl. oben S. 449). Bouvier schildert den durch unsinnige Ausschreitungen fanatischer Demokraten hervorgerufenen Aufstand in Pavia (1796). — Diese Revue trägt seit Januar d. J. den Zusatz „*et de l'Empire*".

Ballot, *Les négociations de Lille* (1797). Paris 1910. 353 S. Der Verfasser schildert den Verlauf, den die Verhandlungen zwischen England und Frankreich vom 6. Juli bis 17. September 1797 in Lille genommen haben. Nachdem das Direktorium mit Preußen

zu Basel und mit Österreich zu Leoben separat Frieden geschlossen hatte, wollte man unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die den Frieden wünschte, sich auch mit England verständigen. Schon war man auch zu einer Verständigung gekommen, da trat infolge des Staatsstreiches vom 18. Fruktidor — 4. September 1797 — der Bruch ein. „Der Krieg zur Verteidigung Frankreichs war zu Ende, es begann der Eroberungskrieg." Der Verfasser will das gegen Sorel, der die Kontinuität der Politik der Republik und Napoleons behauptet, nachweisen. Da Ballot mit großer Gründlichkeit, unter Heranziehung fast alles erreichbaren Materials, sowohl des gedruckten wie des archivalischen, arbeitet und überall kritisch besonnen verfährt, hat er wohl wenigstens an diesem Punkt das Unzutreffende der Sorelschen These nachgewiesen. *G. K.*

Das erste Heft der oben S. 411 genannten *Revue des Etudes Napoléoniennes* (Janvier 1912) enthält ein „Programm" des Herausgebers E. Driault; eine kritische Studie von F. Masson über *„le comte de Montholon avant Sainte-Hélène"*, in der dessen völlige Charakterlosigkeit und Unglaubwürdigkeit schlagend erwiesen wird, und von R. Schneider über: *L'art de Canova et la France impériale* (Anteil an der Rückgabe der italienischen Kunstwerke, Einfluß seiner Kunst auf die französische); Bemerkungen von P. Feuillâtre *„à propos de l'exposition rétrospective de la légion d'honneur"*. Unter dem Titel *„Souvenirs du Centenaire"* schildert der Herausgeber etwas flüchtig die Ereignisse der Monate Januar und Februar 1812. Unter *„Mémoires et Documents"* erhalten wir Auszüge aus dem von Großfürst Nicolai Michailowitsch herausgegebenen Briefwechsel Kaiser Alexanders I. mit seiner Schwester Katharina, und von A. Aulard einen Bericht Jean-Debrys, des Präfekten des Doubs-Departement, über die Wahlen von 1805. In *„Bulletin historique"* gibt R. Lévy eine Übersicht von Quellen und Darstellungen zur inneren Geschichte des ersten Kaiserreichs.

Die alte preußische Armee vor 1806. Ihre Zusammensetzung und ihr Wesen geschildert von E. Babel, Hauptmann der Landwehr a. D. Oldenburg 1911, 54 S. Die kleine Schrift kann zum Nachschlagen recht nützlich sein, zumal ihr S. 37—54 ein Auszug aus der Rangliste für 1805 beigegeben ist; aber sie ist auf der anderen Seite nirgends bestrebt, in die Tiefe der Probleme zu dringen oder in origineller Weise zu den Streitfragen über die Ursachen des Zusammenbruchs der preußischen Armee im Jahre 1806 Stellung zu nehmen. *W.*

F. v. Caprivi veröffentlicht im Januar- und Februarheft 1912 der Deutschen Revue eine lesenswerte Studie über „Die reformatorische Betätigung Steins und Hardenbergs". Er charakterisiert und kon-

trastiert die beiden Staatsmänner im ganzen durchaus zutreffend und prägt dabei manchen glücklichen Satz, wie z. B. den folgenden: Hardenberg wollte zwar die Französische Revolution auf friedlichem Wege nachahmen, aber er war dabei fern von jeder Begeisterung für die Ideen von 1789; „es ist vielmehr die nüchterne Überlegung eines Geschäftsmannes, der sich gezwungen sieht, gleichfalls die neue Maschine seines Konkurrenten anzuschaffen", bei ihm wirksam gewesen.

„Eine neue Quelle zur preußischen Geschichte nach dem Tilsiter Frieden" macht C. Brinckmann in den Forschungen zur brandenburgischen usw. Geschichte 24, 2 zugänglich. Es handelt sich dabei um große Teile des bisher ungedruckten dreibändigen Tagebuchs von F. E. L. C. v. Zieten (1765—1854, seit 1840 Graf, Sohn des berühmten Husarengenerals) über seine Reise zum König nach Memel im August 1807. Zieten kam als Deputierter der kurmärkischen Stände, hauptsächlich um diese wegen ihrer vermeintlich allzu entgegenkommenden Haltung Napoleon gegenüber zu entschuldigen und um gegen eine etwaige Abtretung der Kurmark zu wirken, die sie befürchteten. Das Tagebuch ist sehr breit und anschaulich abgefaßt und enthält eine Fülle interessanter Einzelheiten, vor allem auch über Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise.

In einer, wie üblich, vorzüglichen Greifswalder Dissertation untersucht A. Schwertmann „Hamburgs Schicksal i. J. 1813 nach den Befehlen Napoleons und in den Händen Davouts", 113 S., 1911. Er kommt zunächst, ähnlich wie Wohlwill, zu dem Resultat, daß Davout gerade die grausamsten der Befehle vom 7. Mai (Waldheimer Depesche) unausgeführt gelassen hat. Dieses Verhalten entsprang indessen weit weniger etwaigen Erwägungen der Humanität, als rein politischen Rücksichten (auf Dänemark), z. T. übrigens auch der physischen Unmöglichkeit, die von Napoleon befohlenen Grausamkeiten zu verüben, da viele der zu bestrafenden Persönlichkeiten entflohen waren. Weiterhin sucht dann Schwertmann nachzuweisen, daß das Verdienst dieser Milderung nicht nur Davout, sondern auch Napoleon selbst zuzuschreiben sei. Daran ist richtig, daß dieser vom 14. Juni an — zweifellos aus denselben politischen Erwägungen heraus, wie der Fürst von Eckmühl, ferner, weil er auf diese Weise mehr Geld herauszuschlagen hoffte, — sich dem Gedanken zuwandte, die Hamburger lediglich „zahlen zu lassen. Das ist die beste Art, sie zu bestrafen" (9. Juli). Auf der anderen Seite bleibt zu erwägen, daß zwischen der Einnahme Hamburgs (30. Mai) und dem ersten Einlenken Napoleons (14. Juni) Davout Zeit genug zum Wüten gehabt hätte, wenn er den Befehlen des 7. Mai sklavisch gefolgt wäre. *Wahl.*

Einen unerquicklichen Gegenstand behandelt auf Grund archivalischer Studien v. Pflugk-Harttung in den Forschungen

zur brandenburgischen usw. Geschichte 24, 2, nämlich „die Gegensätze zwischen England und Preußen wegen der Bundestruppen 1815". Insbesondere stellt er klar und erschöpfend die Schicksale des nassauischen, des kurhessischen und des königlich sächsischen Kontingents dar. Das letztere, nicht weniger als 14 000 Mann, ging infolge der widerwärtigen Streitereien sowohl Blücher wie Wellington völlig verloren. — Derselbe Verfasser liefert dem Histor. Jahrbuch 32, 4 eine Miszelle u. d. T.: „Aus dem bayerischen Hauptquartier 1815", die auf den im Berliner Staatsarchiv aufbewahrten Berichten des preußischen Militärbevollmächtigten Oberstleutnant Grafen Waldburg-Truchseß beruht.

Bonnefon beendet die Veröffentlichung der Briefe des Grafen Artois (Karls X.) an den Herzog von Angoulême aus der Zeit des spanischen Feldzugs bis Juli 1823 (*Rev. bleue*, 25. Nov. bis 16. Dez. 1911).

Rain erörtert die politische Haltung Kaiser Alexanders I. in den Jahren 1819 ff. (der „Ära der Enttäuschungen") unter Benutzung der Berichte der französischen Gesandten in Petersburg. Er schildert die Schwankungen und die Widersprüche dieser Politik, die Annäherungsversuche des Kaisers an Frankreich usw. und gelangt schließlich zu einem höchst abfälligen Urteil über Charakter und Politik Alexanders; *‚c'est un Paul fantasque et halluciné"* (*Rev. des étud. hist.*, Nov.-Dez. 1911).

In das Jahr 1831 führen zwei Veröffentlichungen von Th. Schiemann: 1. Mitteilungen über eine eigenhändige Aufzeichnung des Zaren Nikolaus I. aus dem Mai 1831: Die nach kurzen Verhandlungen mit den bald darauf erfolgenden russischen Siegen fallen gelassene Idee einer Abtretung der westlich von Weichsel und Narew gelegenen polnischen Gebiete an Österreich und Preußen (eventuell im Austausch, so Paskiewitsch); Gneisenau hatte dringend eine Ablehnung des Angebots angeraten (Sitzungsber. des Ver. für Gesch. d. Mark Brandenburg 14. Juni 1911). 2. Berichte Gneisenaus und des Generals v. Röder besonders über den Zustand Posens und die Notwendigkeit germanisatorischer Maßnahmen (u. a. Rekrutenaustausch), sowie Berichte v. Clausewitz über Gneisenaus Ende (1 u. 2 in: Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 24, 2).

Alazard beendet seine Studie über die politischen und sozialen Bewegungen in Lyon vom November 1831 bis April 1834. Der Aufstand von 1831 war wirtschaftlich und industriell, der von 1834 republikanisch und sozial, der von 1849 lediglich sozial (*Rev. d'hist. mod. et contemp.* Nov.-Dez. 1911; vgl. H. Z. 108, 220).

„Aktenstücke über die Verhaftung Ludwig Kossuths im Mai 1837" finden sich in der Österr. Rundschau 1911, Dez. 15. (29, 6): die Korrespondenz zwischen dem Generalkommando

in Ofen, dem Hofkriegsratspräsidenten, dem K. Causarum-regalium Direktoriat und Kaiser Ferdinand (betreffend die Vorgänge bei der Verhaftung und Kossuths Behandlung in der Haft), sowie einige Briefe Kossuths und seiner Angehörigen.

Höchst charakteristische und fesselnde „Briefe des Prinzen Friedrich Karl von Preußen aus seiner Bonner Studentenzeit 1846—1848" beginnt W. Förster in der Deutschen Revue, Febr. 1912 zu veröffentlichen: zunächst von 1846 an den damaligen Hauptmann der Leibkompagnie 1. Garde-Regts. z. F. (bei der der Prinz vorher Dienst getan hatte) v. Zastrow (1870 komm. Gen. VII. A.-K.), wenig vom Studium und Bonner Leben, erfüllt von Sehnsucht nach der Truppe und militärischem Dienst, schließlich Reisebriefe (durch die Schweiz zur Riviera).

Im Januar- und Februarheft der Deutschen Rundschau setzt W. Alter die oben S. 453 erwähnte Studie über „Die auswärtige Politik der ungarischen Revolution" fort. Im 2. Kapitel wird die Zeit bis zur Proklamierung der Republik (14. April 1849), im 3. Kapitel die Politik der Republik, zunächst bis in den Juni 1849, behandelt: die ziemlich belanglosen Verbindungen mit Serbien, den Polen und Tschechen (Rieger!), die vergeblichen Bestrebungen zur Anerkennung revolutionärer und dann republikanischer Regierung in Paris, London und Konstantinopel, die Bündnis- und Kooperationsverhandlungen mit Sardinien und der Republik Venedig. Auch in diesen Abschnitten tritt die völlige Verkennung der politischen Realitäten bei den ungarischen Diplomaten (mit wenigen Ausnahmen: Andrassy, Pulszky) ihre Selbsttäuschung über die Bedeutung der Sympathien bei Regierungen und öffentlicher Meinung und den Wert der militärischen Allianz mit Sardinien charakteristisch hervor; die Fehler auf Fehler häufende Tätigkeit des Staatsmannes Kossuth findet durchweg zutreffende Beurteilung. — Auf den S. 225 erwähnten Ausführungen des Grafen Apponyi „über die rechtliche Natur der Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn" (Österr. Rundschau 28, 3—6 und erweitert als Sonderdruck) antworten in m. E. durchaus überzeugender Entgegnung (ebd. 29, 4—6) Fr. Tezner, „Apponyis Beweise gegen die Realität der österreichischen Gesamtstaatsidee" und (30, 3) H. Steinacker, „Der Begriff der Realunion und die rechtliche Natur des Reichs". Auf diese staatsrechtlichen Streitfragen kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. — Anschließend sei hingewiesen auf die von Th. Schiemann (Zeitschr. f. osteurop. Gesch. II, 2) veröffentlichte „Russische Denkschrift aus dem Jahre 1859 oder 1860 über die Nationaltäten in Österreich und den Slawismus" von einem nicht festzustellenden russischen Gesandten: Österreich ist in

der Umbildung vom Zentralismus zur Berücksichtigung der Nationalitäten; dabei ist Rußlands Interesse, die Slawen zu stützen; die zerstreuten Slawen in West und Süd sind Träger konservativer Ideen und Wellenbrecher besonders gegen Magyaren und Deutsche; empfohlen wird einstweilen materielle Unterstützung tschechischer literarischer Bestrebungen und Dekorierung tschechischer Gelehrter.

Aus der „*Révol. de 1848*“ (Nov.-Dez. 1911) notieren wir die Abhandlung von Lévy über den Napoleonskult in der Normandie während der Juli-Monarchie (besonders durch Gedichte) und den Schluß der von Riollet veröffentlichten Aufzeichnungen des Stadtsekretärs Bouquet in La Tour-du-Pin über die Anfänge des zweiten Kaiserreichs.

O. Goränom, der Direktor des Archivs im Ministerium des Auswärtigen zu Petersburg, behandelt auf archivalischer Grundlage ein Kapitel aus der Vorgeschichte der französisch-russischen Allianz, zuerst die Verhandlungen zwischen dem Prinzen Napoleon (Plon-Plon) und Gortschakow in Stuttgart Ende 1853, wobei der Prinz bereits Savoyen und Nizza verlangte, dann nach dem Pariser Frieden eine neue Anknüpfung und ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Alexander II. und Napoleon III. (1857), dem die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Stuttgart folgte. Hier führten die Verhandlungen zwischen Walewski und Gortschakow, nachdem Rußland die Erhaltung des Status quo in Europa aufgegeben, zu einer allgemeinen Verständigung dahin, daß Rußland Frankreich in Europa (Italien), Frankreich Rußland im Orient unterstützt. Ein Abschluß in aller Form erfolgte jedoch nicht, aber das Einvernehmen bekundete sich bald darauf bei den maritimen Demonstrationen gelegentlich der montenegrinischen Streitigkeiten (*Revue de Paris*, 1. Dez. 1911).

In der *Revue de Paris* (1. u. 15. Jan. 1912) werden recht interessante Briefe des Leibarztes des kaiserlichen Prinzen, Barthez, über den Hof Napoleons III. veröffentlicht, von 1856—1865, insbesondere aus der Zeit des Aufenthalts in Biarritz, wo auch Bismarcks Anwesenheit gelegentlich erwähnt wird. Das Urteil des Arztes über den Kaiser ist höchst günstig; er rühmt dessen schöne menschliche Eigenschaften; ebenso beurteilt er die Kaiserin, die bei ihrer großen Natürlichkeit sich jedoch mehr gehen läßt als ihr Gemahl. Beachtenswert sind Barthez' Mitteilungen über den vorherrschenden Glauben an Spiritismus (Home), Magnetismus und allerhand Quacksalbereien.

Erfreulicherweise wird die bisherige Annahme, es hätten sich keine Korrespondenzen L. Windthorsts erhalten, widerlegt durch die von O. Pfülf S. J. begonnene Veröffentlichung des aus O. Klopps Nachlaß stammenden Briefwechsels zwischen Windthorst und Klopp

1858 bis 1888: „Aus Windthorsts Korrespondenz I: 1. Windthorst und O. Klopp im Königreich Hannover“ (Stimmen aus Maria Laach 1912, I), persönliche, wissenschaftliche, politische Fragen (vornehmlich auch die großdeutschen Bestrebungen 1862 bis 1865) berührend.

Das dankbare Gebiet moderner Quellenkritik betritt in sehr glücklicher, methodischer Weise die Greifswalder Dissertation K. Doriens „Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag 1863. Ein Beitrag zur Kritik seiner Memoiren“ (Hist. Bibliothek XXI. München, Oldenbourg. 1910. 170 S.). An der Schilderung eines wichtigen, noch nicht völlig erhellten Ereignisses prüft sie besonnen und klar die Unterlagen und das Urteil der herzoglichen Memoiren und erweitert sich schließlich, indem sie den Resultaten dieser Spezialkritik ein Charakterbild des Memoirenschreibers an die Seite stellt, zu sehr dankenswerten allgemeinen Richtlinien für die Benutzung dieser einzigen fürstlichen Erinnerungen aus der Zeit unserer Reichsgründung. Das Ergebnis ist für diese äußerst ungünstig: die dahinterstehenden Materialien, besonders die eigenen Aufzeichnungen Ernsts II. sind viel dünner als der Leser glauben soll (und als auch die wissenschaftliche Kritik zunächst nach dem Erscheinen des Werkes annahm), ihre Verwendung unpräzis, unkritisch und tendenziös, selbst die wörtlich wiedergegebenen Stücke souverän zurechtgestutzt. Die Schilderung des Fürstentages im besonderen verdient nur sehr bedingt den Charakter einer primären Quelle; sie geht kaum über den Inhalt des amtlichen Protokolls hinaus, verzerrt aber dessen Angaben durch die Absicht, den damaligen Gegensatz des Herzogs zur bismarckisch-preußischen Politik zu verschleiern. (Vermißt habe ich die Verwendung der zwei wichtigen Urteile Bismarcks: Anhang zu Ged. u. Er. I, Nr. 146 u. 149, und der Notizen über den Fürstentag bei R. v. Mohl.) Die Resultate Doriens, zum Teil auf Materialien des Koburger Staatsarchivs gestützt, scheinen mir im ganzen wohlbegründet; auch die Beurteilung Ernsts II. ist eindringend, richtig und billig, wenngleich unter dem ungünstigen Gesichtswinkel eines solchen Verhörs auf Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit die unerfreulichen Seiten dieses schillernden, aber immer lebendigen und tätigen fürstlichen Mitspielers bei unserer Einigung notwendig stärker hervortreten. Es wäre zu wünschen, daß wir für recht viele neuzeitliche Memoiren so besonnen aufgesteckte kritische Wegzeichen hätten. *v. Müller.*

In eingehender, gehaltvoller Untersuchung handelt Gustav Mayer über „Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland 1863—1870“ (Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung II, 1). Es sind

wesentlich Parteibewegungen im außerpreußischen Deutschland: Der Kampf gegen Preußen und seine Schöpfung von 1866 ist das, was beide Richtungen zusammenführt und, trotz des Eindringens sozialistischer Tendenzen in die führenden Kreise dieses Teils der Arbeiterbewegung (unter der Einwirkung der Internationale), beide Seiten zusammenhält, bis der allmähliche, immer sichtlicher werdende Trennungsprozeß Anfang 1870 entschieden ist. Durch diese mit reichen Einzelheiten durchsetzte Schilderung werden Mayers eigene Arbeiten (die betreffenden Abschnitte seiner Biographie J. B. v. Schweitzers und der nachträglich hiermit wenigstens erwähnte bedeutende Aufsatz über „Die Lösung der deutschen Frage im Jahre 1866 und die Arbeiterbewegung" in den Festgaben für Lexis 1907) ebenso ergänzt und weitergeführt wie die betreffenden Partien bei Rapp (Die Württemberger und die nationale Frage 1910) und die sowohl im 1. wie noch mehr im 2. Bande ganz unzulängliche Erzählung Bebels („Aus meinem Leben"). Augenscheinlich ohne die eben genannte Studie zu kennen handelt L. Bergsträsser (Süddeutsche Monatshefte 1912, Januar) über „Bebel und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung". *K. J.*

Ausgewählte Abschnitte aus den ungedruckten Memoiren Rangabés, des bekannten griechischen Gelehrten und Staatsmannes — übersetzt von dessen Sohn Kleon Rangabé —, enthalten Januar- und Februarheft 1912 der Deutschen Revue die Haltung Griechenlands gegenüber der Kretakonferenz in Paris 1869, wo Rangabé damals Gesandter war: ablehnend, weil nur beratend zugelassen; manches über Pariser Geselligkeit; sodann Rangabés Mission nach Konstantinopel 1869/70 zu Verhandlungen mit der Türkei über das bulgarische Exarchat und die Nationalitätenfrage (griechische oder türkische Staatsangehörigkeit); Ausbruch des Krieges 1870, den zwei Söhne Rangabés in der deutschen Armee mitmachen.

K. Th. Zingelers Aufsatz über „Das fürstliche Haus Hohenzollern und die spanische Thronkandidatur" (Deutsche Revue, Januar 1912) bietet außer Polemik gegen doch bereits überwundene Anschauungen Sybels auch einige Ergänzungen zu Zingelers kürzlich erschienenem Buche über Karl Anton von Hohenzollern. — „Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur" beginnt in der Histor. Vierteljahrsschrift 1912, 1 R. Fester auf Grund eingehender Verwertung der bisher meist nur indirekt benutzten iberischen Literatur (besonders de los Rios' und Saldanhas); F. rückt die Frage aus der einseitig deutsch-französischen Beleuchtung unter den Gesichtspunkt iberischer Unionspolitik, für die (auch bei Prim) der eigentliche Kandidat König Ferdinand von Portugal war und wieder ernsthaft wurde, als Leopold von Hohenzollern, sein Schwiegersohn, der

nur infolge von Ferdinands Weigerungen in die Lücke trat, im Juli 1870 verzichtet hatte. Von besonderem Interesse sind auch die Berichte vom Auftreten der Hohenzollernschen Kandidatur über Brüssel und Turin in Lissabon im Frühjahr 1869.

Aus den eben erscheinenden Memoiren Crispis veröffentlicht die *Rev. des deux mondes* (15. Dez. 1911) Mitteilungen über die Vorgeschichte der „*Triplice*“.

Zu der vielerörterten Streitfrage über etwaige Staatsstreichpläne Bismarcks vor seinem Sturze hat H. Ulmann: „Bismarcks letzter staatsrechtlicher Gedanke vor seiner Entlassung“ (Internat. Monatsschrift I, 3, Dezember 1911) mit vorsichtigen und sorgfältig abgewogenen Ausführungen das Wort ergriffen. Bismarcks nächste Gedanken seien dahin gegangen, in erster Linie den oppositionellen Reichstag lahmzulegen, durch Fernbleiben des Reichskanzlers und die Inanspruchnahme der Einzellandtage für das was der Reichstag versage, Gedanken, die er auch bei früheren parlamentarischen Konflikten öfters geäußert habe, wie Bismarck denn auch vielleicht an die etwaige Notwendigkeit solchen Verhaltens gedacht habe, als er Reichstag und preußischen Landtag nebeneinander bestehen ließ (hier verweist Ulmann auf Meinecke, Weltbürgertum 485). So habe Bismarck gehofft, den widerstrebenden Reichstag mürbe zu machen. Freilich es sei ein Hilfsmittel für vorübergehende Krankheitserscheinungen, das für längere Zeit ohne Schaden nicht anwendbar sei. Das Reichstagswahlrecht habe Bismarck nicht beseitigen wollen, nur die geheime Abstimmung, die ihm von je als Fehler erschienen sei; aber wie, darüber habe er sich nicht geäußert, „er hat sich begnügt, diese Rückkehr zur ursprünglichen Regierungsvorlage dem deutschen Volke auf sein Pflichtenkonto zu schreiben“. Gerichtet aber war Bismarcks Sinn auf eine Abänderung der Grundrechte: die Beseitigung von Stimmrecht und Wählbarkeit für die Sozialdemokratie. Gleichheit vor dem Gesetz und richterlicher Schutz sollte ihr versagt werden. Ein Ausnahmegesetz zur politischen Entrechtung der Sozialdemokratie war der Trumpf, den er in der Hinterhand bereit hielt bei seinem Spiel. Freilich auch hier steht das Wann und Wie in unbestimmter Ferne; keineswegs habe Bismarck (so Ulmann gegen Delbrück) absichtlich, um einen Anlaß zum Konflikt zu haben, 1890 das Sozialistengesetz zu Fall gebracht, vielmehr das Gesetz auch ohne den Ausweisungsparagraphen annehmen wollen, aber nicht, ehe ein formeller Reichstagsbeschluß vorlag, ein Zurückweichen des Bundesrats gewollt. An Gewaltsamkeiten habe Bismarck zunächst nicht gedacht; Bismarck habe immer als richtiger Staatsmann verschiedene Auswegsmöglichkeiten im Auge gehabt; die von

Delbrück behauptete Absicht einer gewaltsamen Änderung des Reichstagswahlrechts, eines Staatsstreichs, lehnt Ulmann ausdrücklich ab. Über die von Bismarck eventuell für nötig erachteten Maßnahmen sei keineswegs formell verhandelt worden und zu dem Konfliktsstoff zwischen Kaiser und Kanzler hätten diese Fragen eine direkte Beziehung nicht gehabt. — Hans Delbrück will nun freilich in den allerdings nicht überall klaren, aber höchste Beachtung verdienenden Ausführungen Ulmanns trotz dessen ausdrücklicher Ablehnung eine Bestätigung der Staatsstreichspläne erblicken, die er Bismarck zuschreibt (Bismarcks letzte politische Idee, Preuß. Jahrb. Jan. 1912); ihnen habe zu voller Glaubwürdigkeit nur gerade gefehlt, was Ulmann biete; ja Delbrück konstruiert nun gleich die Art der Durchführung solcher Pläne; diese Durchführung ist ihm ohne Gewaltstreich undenkbar, der nun bei Delbrück als nahes, ernsthaftes Ziel erscheint, während er das Mattsetzen des Reichstags kaum als ernsthaftes und wirksames Mittel ansehen will. „Wie paßt das alles ineinander: Künstliches Zufallebringen des Sozialistengesetzes, dadurch Reizung der Sozialdemokratie zu Übermut (!), Einbringen einer großen Militärvorlage, Revolten und Straßenkämpfe (!) in Berlin, Berufung eines Eisenarmes als Ministerpräsident (Caprivi), Auflösung des Reichstags, Proklamation des Kaisers und der Fürsten, daß das Reich so nicht bestehen könne, Ersetzung der geheimen Abstimmung durch die öffentliche, Entrechtung der Sozialdemokratie.“ Ich glaube nicht, daß Delbrück durch diese phantasievolle Perspektive seinen Konstruktionen überzeugendere Kraft verliehen hat. *K. J.*

Über den Kampf des Gouverneurs (1885—1894) Fürst S. V. Sachovskoj in Esthland gegen das Deutschtum und für die orthodoxe Kirche gibt A. v. Hedenström (Zur baltischen Geschichte, Zeitschr. f. osteurop. Gesch. II, 2) dankenswerte Mitteilungen aus einer russischen Publikation („Aus dem Archiv des Fürsten S. V. Sachovskoj“, 3 B. 1909/10).

Neue Bücher: Lodge, George Washington. Aus dem Englischen übersetzt. 2 Tle. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — *de Roux, La révolution à Poitiers et dans la Vienne I. (Paris, Nouvelle libr. nationale. 7,50 fr.) — Cornillon, Vente des biens nationaux. T. 1er. (Moulins, Grégoire. 7,50 fr.) — Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Rennes pour les Etats généraux de 1789, publiés et annotés par H. Sée et A. Lesort. T. 3. (Paris, Leroux.) — Dulac, Les levées départementales dans l'Allier sous la Révolution (1791—1796). T. 2. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Bertin-Roulleau, La fin des Girondins. (Bordeaux, Féret et fils. 3,50* fr.) — Petzold, Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. ein-

gesetzten Finanzkommission. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3,60 M.) — Kolberg 1806/07. Herausgegeben vom großen Generalstabe. (Berlin, Mittler & Sohn. 9,60 M.) — *L. Picard, Guerres d'Espagne. Le prologue. 1807. Expédition du Portugal. (Paris, Jouve et Cie. 5 fr.)* — Janson, Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihres aktuell-politischen Gehaltes. (Berlin, Rothschild. 3,50 M.) — *Correspondance du comte de la Forest, ambassadeur de France en Espagne, 1808—1813. T. 5. (Paris, Picard et fils.)* — Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. 2 Bde. in 3 Abteil. (Leipzig, Duncker & Humblot. 30 M.) — Fischel, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848. (Wien, Gerlach & Wiedling. 10 M.) — Gaertner, Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849—1853. (Straßburg, Herder. 8 M.) — *Lebey, Louis-Napoléon Bonaparte et le ministère Odilon Barrot, 1849. (Paris, Cornély et Cie.)* — *Guerritore, La campagna del Volturno e l'assedio di Gaeta, 1860—1861. (Napoli, tip. S. Morano. 3 L.)* — Graf v. Haeseler, 10 Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl. 2. Bd. 1864. (Berlin, Mittler & Sohn. 3,50 M.) — v. Voß, Die Kriege 1864 und 1866. (Berlin, Vossische Buchh. 10 M.) — Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 3 M.) — *Sandonnini, In memoria di Enrico Cialdini. (Modena, tip. Ferraguti e C. 3 L.)* — *C. Lévi, La défense nationale dans le Nord en 1870/71. 3e période. (Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.)* — Welschinger, Der Krieg von 1870. Ursachen und Verantwortungen. Übersetzung von Th. J. Plange. (Berlin-Grunewald, Verlagsanstalt für Literatur und Kunst. 16 M.) — Regensberg, 1870/71. Der deutsch-französische Krieg. 3. (Schluß-)Bd. 10. Abteil. (Stuttgart, Franckh. 2,60 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — v. Pastor, Leben des Freiherrn v. Gagern 1810—1889. (Kempten, Kösel. 8 M.) — *L. A. Daudet, L'impératrice Eugénie. (Paris, Fayard. 3,50 fr.)* — *Barclay, The turco-italian war and its problems. (London, Constable and Co. 5 sh.)*

Deutsche Landschaften.

Im Basler Jahrbuch 1912 behandelt C. Roth den ehemaligen Basler Besitz der Markgrafen von Baden. Basel diente diesen als Zufluchtsort in Kriegszeiten, so hat z. B. Friedrich Magnus mehr als zehn Jahre hindurch dort residiert; die markgräflichen Sammlungen und das Archiv wurden dahin verlegt. Die Entstehung dieses Besitzes,

dessen Abrundung in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts durch Erbauung eines Palais, des „Markgräfer Hofs“, ihren Abschluß fand, wird von Roth im einzelnen dargestellt, hauptsächlich auf Grund Karlsruher und Basler Akten. Karl Wilhelm hat diesen Besitz zum letztenmal als Residenz benutzt, Karl Friedrich, unter dessen Regierung die Sammlungen und das Archiv zurückgezogen wurden, hat ihn nur gelegentlich flüchtig besucht. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde er dann an die Stadt Basel verkauft.

Das Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 20, 2 bringt den zweiten Teil der Arbeit von Fr. Burri über die Baugeschichte der Grasburg, einen Artikel von R. Ochsenbein über die Geschichte der oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf, die mit der Errichtung der helvetischen Republik beseitigt wurden, schließlich eine Arbeit von W. F. v. Mülinen über das Geschick der letzten Hohenstaufen, der Kinder Manfreds. Diese letztere beruht im wesentlichen auf Finkes *Acta Aragonensia.*

Den Schluß der Arbeit von Joh. Meyer über Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restaurationsverfassung von 1814 und einen Aufsatz von H. Buser: Die Belagerung von Konstanz durch die Schweden 1633 und ihre Bedeutung für die schweizerische Eidgenossenschaft bringen die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 51.

Einen guten Überblick über die Veränderungen in den staatsrechtlichen Zuständen Elsaß-Lothringens, welche die Verfassung von 1911 mit sich gebracht hat, und über das durchaus abnorme Wesen dieses Staatsfragments gibt der Vortrag von H. Rehm: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. 4, Heft 1.

E. v. Rotberg druckt in der Alemannia Bd. 3, 3 einige Briefe des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach ab, die an den Erzieher seines jüngeren Sohnes, des Prinzen Christoph, den Freiherrn v. Rotberg gerichtet sind.

Baden nach dem Wiener Frieden 1809 von Willy Andreas (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1912). Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 1912. 87 S. — Die kleine Schrift bietet geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie ein spröder und unerfreulicher Stoff durch Geist und Darstellungskunst belebt und genießbar gemacht werden kann. Es war die Aufgabe Andreas', die erfolgreichen Bemühungen Badens um Gebietserwerb im Jahre 1810 zu schildern, den natürlich Napoleon zu bewilligen hatte. Der Hauptgegner der badischen Bestrebungen war Württemberg, auf dessen Kosten jene Erwerbungen fast ausschließlich gelangen, wofür

freilich König Friedrich reichen Ersatz, vor allem durch Ulm, erhielt. Anfangs schien die Aussicht auf Bewilligung der badischen Forderungen sehr gering zu sein, schließlich aber drangen sie in Paris dennoch durch, merkwürdigerweise mit unter dem Einfluß des französischen Ministerresidenten in Karlsruhe, Bignon, der sonst ein böser Feind Badens war. Die Gründe seiner diesmaligen Handlungsweise sind nicht sicher festzustellen. Nach langen, zähen, äußerst gereizten Auseinandersetzungen der Vertreter der Höfe von Stuttgart und Karlsruhe kam endlich am 2. Oktober 1910 der Vertrag zustande, der Baden neben Teilen anderer württembergischer Oberämter die alte Landgrafschaft Nellenburg, ohne den Hohentwiel, gegen zollpolitische Vorteile zusprach. — In besonderem Maße zu loben sind die literarischen Porträts, mit denen Andreas seine Darstellung schmückt. Auch ist er bestrebt gewesen, völlige Unparteilichkeit der Darstellung zu erreichen. *Wahl.*

J. Hirn, „Archivalische Kunde zur Geschichte Tirols und Bayerns", Histor. Jahrbuch Bd. 32, Heft 4, 1911 hebt den historischen Gehalt einiger im Münchener Reichsarchiv entdeckter Aktenfaszikel (1793—1811) heraus, deren wesentlicher Inhalt sich unter dem Titel „Zur Justizpflege Bayerns in Tirol" zusammenfassen läßt.

In vieler Hinsicht beachtenswert ist das Buch von Gustav Lang: Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerke eines Epigonen der Aufklärungszeit (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte Bd. 5. Stuttgart, Kohlhammer. 1911. X u. 223 S.). Der Verf. behandelt seinen Helden als einen typischen Vertreter des Aufklärertums. Nach Absolvierung des Heilbronner Gymnasiums (die Heilbronner Zustände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden dabei eingehend geschildert) und nach Beendigung seiner juristischen Studien begründet Lang, der sich von jeher mehr zu Literatur und Kunst hingezogen fühlte, unter dem Namen „Industriekontor" in Heilbronn einen Buch- und Kunstverlag. Nach anfänglicher hoher Blüte brach dies Unternehmen 1798 zusammen; persönliches Verschulden Langs neben der durch die Revolutionskriege bedingten schlechten Geschäftslage kann dabei nicht abgeleugnet werden. Er mußte fliehen und gelangte erst nach mehreren Jahren zu einer sicheren Stellung bei dem Verlag Tauchniz, für den er hauptsächlich Kinderbücher und naturwissenschaftliche Jugendschriften verfaßte. Bald gab er auch diese Tätigkeit auf und gründete ein Knabenerziehungsheim, in dem er seine großen pädagogischen Talente entfalten konnte. Sein Institut fand viel Zuspruch und Anerkennung, auch finanzielle Unterstützung durch den sächsischen Staat, was aber nicht hindern konnte, daß Lang bis an das Ende seines Lebens 1822 mit schweren Geldsorgen zu kämpfen

hatte, die schließlich bald nach seinem Tode zur Auflösung des Instituts führten. Der Verfasser behandelt im einzelnen die poetischen Werke Langs, seine Stellung zu den schönen Künsten und schließlich seine pädagogischen Prinzipien. In einem Anhang stellt er ein Verzeichnis seiner sämtlichen Werke und der Mitarbeiter und Schüler Langs, soweit diese bekannt geworden sind, zusammen. *W. Windelband.*

Ein interessantes Beispiel dafür, daß auch im Zeitalter der Aufklärung der Glaube an die Fähigkeit der Alchimisten Gold zu machen noch nicht ganz erloschen war, bietet E. Heuser in seiner Arbeit: Der Alchimist Stahl (Neustadt 1911, 80 S.). Dieser Stahl nutzte die blinde Vertrauensseligkeit des Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken schamlos aus, indem er vorgab, dessen Geldbedürfnis durch die verschiedensten Unternehmungen stillen zu können. Dabei war er nicht einmal der einzige derartige Schwindler, mit dem sich der Herzog auf Kosten des Landes einließ.

Nach einem Traditionsverzeichnis als Hauptquelle behandelt F. Pfaff in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 45 (1911) den „Güterbesitz, die Verfassung und Wirtschaft der Abtei Helmarshausen“, das allmähliche Anwachsen des Güterbesitzes, Abtsgut und Konventsgut, die Organisation des Grundbesitzes und seiner Erträge, die Auflösung der alten Verfassung und schließt mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der nachweisbaren Güter des Klosters. — Oberstleutnant v. Geyso liefert ebendaselbst eine kriegsgeschichtliche Studie über das Gefecht bei Sondershausen am 23. Juli 1758 und die Operationen des Prinzen Johann Kasimir zu Ysenburg-Birstein. — F. Küch ergänzt unsere Kenntnis von Landgraf Ludwigs I. Teilnahme am Hussitenkriege (1421) aus dem Register eines landgräflichen Kammerschreibers.

Der Essener Oberhof Brockhausen, dessen Wirtschaftsgeschichte Ernst Matthias in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen Heft 33, 1911 behandelt, ist ein Beispiel für die Form der Fronhofsverfassung ohne größeren gutswirtschaftlichen Betrieb d. i. jener Verfassungsart, bei welcher der Haupthof fast nur als Hebestelle für die bäuerlichen Gefälle erscheint. Matthias schildert Lage und Ausdehnung der Villikation, ihre Verwaltung (Personal und Verwaltungsorgane), Besetzung und Verpflichtungen der Höfe, das Verhältnis der Villikation zur Grafschaft.

Die kleine Schrift Jos. Lappes, „Die Wehrverfassung der Stadt Lünen mit besonderer Berücksichtigung der Schützengesellschaft“ (Dortmund 1911, Druck von Fr. Wilh. Ruhfus, 49 S.) verarbeitet Material des Stadtarchivs Lünen. Die Statuten der Schützengesellschaft (1566) sind im Anhang veröffentlicht.

Freiburgs „Verfassungsgeschichte der Saline Werl“ (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung Heft 32, Münster 1909), behandelt im Anschluß an ältere Bearbeitungen des gleichen Themas die Eigentums-, Besitz- und Rechtsverhältnisse an der Saline Werl, Ursprung und Wesen des Sälzerrechtes, die Geschichte der Werler Pfännerschaft bis zur Erhebung der Sälzer in den Adelsstand. Freiburg spricht sich mit Recht gegen die frühzeitige Existenz des Salzregales aus (vgl. S. 13 ff.).

Die Abhandlung L. Naumanns in der thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. 1, Heft 2, 1911 über „die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Erschließung der Finne“ will den Beweis erbringen, daß die Erschließung der Finne recht eigentlich ein Werk der Franken war und die ganze Finne einstmals als Eigentum den Karolingern und Ludolfingern gehörte. Er glaubt zahlreiche Spuren alter Frankenwege entdeckt zu haben, insbesondere fünf alte Wege, die von Süden nach Norden die Finne durchquerten und „von denen zwei bestimmt waren, die Verbindung mit dem jenseits der Unstrut liegenden Hassegau herzustellen“.

Ein „Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819 bis 1910 des Vaterländischen Archivs sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen“ hat Karl Kunze im Auftrage des Vereins herausgegeben (Hannover, Geibel. 1911. XI u. 168 S. 4 M.).

Die eingehende und geschmackvolle Studie F. Unglaubs über „die Diele im niedersächsischen Bauernhaus und norddeutschen Bürgerhaus“ (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1911, Bd. 13, Heft 2) ist auch dem Geschichtsforscher wertvoll, wenngleich in ihr mehr der Architekt als der Kunsthistoriker zu Worte kommt. Dem Verfasser ist das raumkünstlerische Element von größerem Interesse gewesen als die rein geschichtliche Aufgabe.

Der Verfasser der brandenburgischen Regesten H. Krabbo schildert in den Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte 1911, Bd. 24 mit gründlicherer Kenntnis der Quellen Persönlichkeit und Regierung der drei Askanierfürsten Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg.

Jos. Rink, Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525 (Freiburg i. B., Caritas-Verlag. 1911. 163 S.). Bisher gab es keine umfassendere systematische Darstellung der christlichen Liebestätigkeit im Ordenslande. Daher konnte Rink, wenn er auch die archivalischen Quellen nur in höchst bescheidenem Maße herangezogen hat, mit Hilfe der fleißig verwerteten gedruckten Quellen und Literatur doch ein ansprechendes und im ganzen neues Bild von

der staatlichen, städtischen und genossenschaftlichen Kranken- und Armenpflege, den Firmarien und Hospitälern des Landes, ihrer Organisation, Einrichtung, Dotation usw. entwerfen. Ein Kapitel ist der Frauenfrage, der von Beguinen und Begharden geleisteten Selbsthilfe gewidmet. Wir dürfen die christliche Liebestätigkeit im Ordensland als den Höhepunkt der mittelalterlichen Caritasbestrebungen ansehen. Das Ordensland, das um 1400 im ganzen etwa 1400 Hospitäler und, soweit bisher bekannt, die ersten Irrenanstalten in Deutschland besessen hat (1326 zu Elbing), nimmt auch insofern eine besondere Stellung unter den mittelalterlichen Territorien ein, als die staatliche Verwaltung hier bereits im 14. Jahrhundert eine planmäßige, zielbewußte, zentralistische Ordnung der Wohltätigkeitsbestrebungen, des Armen- und Krankenwesens mit großem Erfolge durchgeführt hat. *H. Sp.*

Gustav Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform (Leipzig, Duncker & Humblot. 1910. 192 S.). — Der Verfasser schildert zunächst die ursprünglich grundherrliche, seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts vorwiegend bäuerliche Kolonisation des Ordens, wobei der Ritter in der Regel zugleich Grund- und Gutsherr wurde, die von Hofdienst und Verwaltung ausgeschlossenen Stände — Adel und Städter — aber bedeutungslos blieben. Erst die politischen und finanziellen Nöte des 15. Jahrhunderts zwangen die Regierung, sich durch Abtretung ihrer Machtbefugnisse ständischen Beistand zu erkaufen. Hierbei wurden die Reihen des heimischen Adels durch die in Ermangelung anderer Zahlungsmittel mit Dominialland abgefundenen Söldnerführer ergänzt und der so verstärkte Adel okkupierte die Verwaltung und gab dem Staat ein weltliches Gepräge. Nebenbei verschob sich damit seine Stellung zur bäuerlichen Bevölkerung. Während er früher nicht selten deren Rechte gegen den Orden verfochten hatte, gewann er nun mit jenem das gleiche Interesse daran, sich durch stärkere Belastung und örtliche Bindung der bäuerlichen Hintersassen für die erlittenen materiellen Verluste zu entschädigen und gegen den drohenden Mangel an Arbeitskräften zu schützen. Hand in Hand mit der Regierung strebe deshalb der neuentstandene private Großgrundbesitz nach der Verwirklichung der beiden wichtigsten Probleme der ländlichen Arbeiterverfassung, Gesindezwangsdienst und Gesindeordnung. Damit beginnt auch in Ostpreußen ein unaufhörlicher Niedergang des Bauerntums, der nach gewaltsamer Unterdrückung des bewaffneten Widerstandes im 16. Jahrhundert mit der Einführung von Schollenpflichtigkeit und Gesindezwangsdienst endet. Hierbei wird der Unterschied zwischen deutschen und preußischen Bauern verwischt; eine Differenzierung nicht mehr nach dem Besitzrecht, sondern nach den Leistungen — bei ersteren vorwiegend Geldzins,

bei letzteren Scharwerksdienst — tritt an seine Stelle und führt zu einer für diesen Landesteil charakteristischen Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Betriebsformen. Als Bindeglied zwischen Adel und Bauerntum bleiben lediglich die deutschen Freien, die Kölmer, als eine Art von Großbauernstand erhalten. Im letzten Kapitel gibt Aubin einen kurzen Überblick über die aus Knapp u. a. im wesentlichen bekannten Versuche der Hohenzollern zur Emanzipation der bäuerlichen Einsassen, die in den Domänen bereits vor 1806 zum Abschluß gelangte, für die Privatbauern hingegen der Steinschen Reform vorbehalten blieb.

Breslau. *Manfred Laubert.*

Harald Lange schildert in den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 1911, Bd. 21, Heft 1 den zwischen Erzbischof Wilhelm von Riga und dem Rigaschen Domkapitel wegen der erledigten Propstei 1561 geführten Streit; er verwertet hauptsächlich Königsberger Archivalien.

Paul Rehme hat dem ersten Teil seiner Stadtrechtsforschungen (vgl. H. Z. 103, S. 692) bald einen zweiten folgen lassen „Über die Breslauer Stadtbücher — ein Beitrag zur Geschichte des Urkundenwesens, zugleich der städtischen Verwaltung und Rechtspflege", Halle, Waisenhaus. 1909. Er inventarisiert darin vollständig den ungewöhnlich reichen Bestand an Stadtbüchern — diese im weitesten Sinne genommen (siehe Beyerle in Tilles Deutschen Geschichtsblättern Bd. 11 (1910), S. 145 ff.) —, durch den sich gerade Breslau auszeichnet. Das geschieht nicht in trockener Aufzählung und Beschreibung, sondern in Gestalt einer Entwicklungsgeschichte des ganzen Buchwesens dieser Stadt von den ersten mittelalterlichen Anfängen bis in das 19. Jahrhundert, in sorgfältiger Untersuchung auch des Inhalts der einzelnen Bücher oder Bücherserien. Eine in ihrer Art neue, für andere Städte in solcher Weise bisher noch nicht geleistete Arbeit! Die Entwicklung geht in Breslau, wenn man von verstreuten Vorläufern absieht, von allgemeinen, zur Beurkundung verschiedenartiger, unzusammenhängender Gegenstände bestimmten Büchern zur allmählichen Spezialisierung der Buchführung durch Abspaltung besonderer Bücher für einzelne Gegenstände, so von Statutenbüchern, Vollmachtsbüchern, Büchern für Zeugenaussagen, für die *excessus* (Straftaten), Vormundschafts-, Geleits-, Testamentsbüchern, Büchern für Ratsbeschlüsse. Neben den Ratsbüchern laufen lange die Schöffenbücher her, welche die Grundlage für die Ausfertigung der über die schöffengerichtlichen Verhandlungen ausgestellten Schöffenbriefe bilden. Diese beiden Büchergruppen spiegeln die Konkurrenz zwischen dem Schöffenkollegium und dem Rat wieder. Im Gebiete der Auflassungen und

anderen Liegenschaftsgeschäfte, also dem Gebiete, in dem aus dem Stadtbuchwesen das Grundbuch herauswächst, endet der Kampf auch in Breslau, wie in so vielen anderen kräftiger entwickelten Städten (siehe z. B. jetzt für Konstanz: Konstanzer Häuserbuch II, 1, S. 23 ff.), mit dem Sieg des Rates, der 1517 die ausschließliche Zuständigkeit für diese Art der Beurkundungen gewinnt. *Alfred Schultze.*

Die Zeitschrift des deutschen Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1911, Jahrg. 15, Heft 1—3 führt den Leser zunächst mit einem Aufsatze Schiers „Mährens kritische Tage im Jahre 1619" in die Zeit der Auflösung des Ständestaates in Mähren. — E. Schwab „Beiträge zur mährischen Siedlungsgeschichte" will das siedlungsgeschichtliche Material nicht statistisch, sondern historisch verwerten. Er stellt an der Geschichte des Dorfes Dörfles (Herrschaft Mährisch-Trübau) aus Grundbüchern, Amtsbüchern, Urbaren, Katastern usw. eine sowohl hinsichtlich der Flurverfassung und des Wirtschaftslebens wie auch der Bevölkerungsverhältnisse durchaus kontinuierliche, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreichende Entwicklung fest, die auch durch den Dreißigjährigen Krieg nicht unterbrochen wurde. „In manchen Fällen ist die Filiation von 1537 lückenlos bis auf unsere Zeit zu führen." — In „Beiträgen zur Geschichte der Reformation in Iglau" schildert Ferd. Schenner die Anfänge des Protestantismus, die Wirksamkeit des Paul Speratus als Stadtpredigers von Iglau (seit 1522). Er sucht mit Verwertung unbenutzten archivalischen Materials, von dem er einen Teil in 15 Beilagen veröffentlicht, die Ergebnisse Tschackerts zu ergänzen. — In dem Aufsatz „Das Institut der Stadtbücher in Mähren" (d. i. derjenigen Gruppe von Stadtbüchern, welche unseren Grund- und Hypothekenbüchern und Notariatsakten entspricht) stellt sich O. Smital ein Thema, wie es Prochazka in ähnlicher Weise für Böhmen, Čelakovsky für die Stadt Prag bearbeitet hat. — Die Schilderung Albert Rilles „Aus den letzten Jahren der Regierung des polnischen Königs Johann Sobieski (1689—1696)" beruht vornehmlich auf der im Nikolsburger Schloßarchiv aufbewahrten Korrespondenz des kaiserlichen Ministers Geörge v. Schiemunsky am polnischen Königshof mit dem Fürsten Ferdinand von Dietrichstein, Präsidenten der geheimen Konferenz.

Die Bezeichnung „Brennerpaß" ist nach Ludw. Steinbergers Untersuchung „über Namen und Geschichte des Brennerpasses", Mitteil. des Inst. f. österreich. Geschf. Bd. 32, Heft 4 vom Namen einer Familie Prenner bzw. von einer gleichnamigen Ansiedelung, dem „Prennerhof", herzuleiten.

Die Zeitschrift des historischen Ver. für Steiermark 1911, Jahrgang 9, Heft 1—4 bringt Abhandlungen Franz v. Mensis über den

„Kampf um die Steuerpflicht der Mitglieder der oberen Stände" (Steuerpflicht adliger und geistlicher Häuser in Städten und Märkten), von Joh. Loserth über die von einem Mitglied des fränkischen Reichsritterstandes verfaßte sog. „Reformation Kaiser Friedrichs III. und ihre Verwertung in Steiermark in der Zeit Erzherzog Karls II." und lehrreiche, wenn auch nicht erschöpfende Ausführungen Viktor R. v. Gerambs über „Das Bauernhaus in Steiermark", die Typen des volkstümlichen Wohnhauses und die Hofformen des Landes. Die von Karl Hafner „Zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges" aus dem Landesarchiv zu Graz veröffentlichten Materialien bestehen fast durchweg in brieflichen, von verschiedenen Personen an den Dompropst Franz Xaver v. Waitz gerichteten Mitteilungen politisch-militärischen Inhalts.

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 4. Bd. (Gotha, Perthes. 12 M.) — Helbok, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee. Vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts. (Innsbruck, Wagner. 10 M.) — Frdr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. 4. Bd. (München, Ackermann. 15 M.) — Württembergische Landtagsakten. II. Reihe. 2. Bd. Württembergische Landtagsakten unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608. Bearbeitet von Adam. (Stuttgart, Kohlhammer. 15,50 M.) — Thudichum, Geschichte der Reichsstadt Rottweil und des kaiserlichen Hofgerichts daselbst. (Tübingen, Laupp. 2,60 M.) — Andreas, Baden nach dem Wiener Frieden 1809. (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. 1. Tl. (Heidelberg, Winter. 17,50 M.) — Karl Vogel, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. (Berlin, Rothschild. 4 M.) — Georg Wagner, Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster. (Straßburg, Heitz. 3,50 M.) — Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der bayerischen Pfalz. Mit historischer Einleitung herausgegeben von K. Reissinger. 2. Bd. (Berlin, Weidmann. 17 M.) — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 11. Lief. Bd. 2. Bearbeitet von Vigener. Bogen 51—60 (1364—1366). (Leipzig, Veit & Co. 4,50 M.) — Bender, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln. (Köln, Bachem. 4 M.) — Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Herausgegeben von G. Frhrn. v. der Ropp. 1. Bd.: 1141—1350. Bearbeitet von Ernst Wiese. (Marburg, Elwert. 22 M.) — Jos. Hartmann, Geschichte der Provinz Westfalen. (Berlin, Union Zweigniederlassung. 4,50 M.) — Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580 bis 1648). (Berlin, Curtius. 12 M.) — Hoff, Schleswig-holsteinische

Heimatgeschichte. 2. Bd. (Kiel, Lipsius & Tischer. 5,80 M.) — Rüthning, Oldenburgische Geschichte. 2. (Schluß-)Bd. (Bremen, v. Halem. 12 M.) — Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. 2. Bd. 1. Heft. Herausgegeben von Erler. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Wandsleb, Die deutsche Kolonisation des Orlagaues. (7. bis 13. Jahrhundert.) (Jena, Fischer. 1,50 M.)

Vermischtes.[1]

Am 10. und 11. November 1911 fand in Karlsruhe die 30. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission statt. Wir erwähnen folgendes aus dem Jahresbericht: Der 3. Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (Rieder) steht vor der Drucklegung, ebenso die 1. Lieferung des 2. Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (Graf v. Oberndorff). Krieger hat mit dem Druck des 4. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453—1475) begonnen. Der 3. Band des Briefwechsels der Brüder Blaurer (Schieß) wird demnächst ausgegeben werden. Die Herstellung der Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden (unter Leitung von Lange) ist abgeschlossen. Die Drucklegung des 1. Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818 (Andreas) soll jetzt beginnen. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch (v. Stotzingen) sind das 4. und 5. Heft des 3. Bandes erschienen, das 6. wird im Jahre 1912 zur Ausgabe gelangen. Der 1. Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete (Cahn) liegt seit Herbst 1911 vor. Das Register für die fränkische Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte (Koehne), und in der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Konstanz (Beyerle) und Neuenburg (Merk) sollen in diesem Jahre druckfertig vorgelegt werden, ebenso der 1. Band des Stadtrechts von Freiburg (Lahusen). Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 26. Band unter der Redaktion von Obser und Kaiser erschienen, in Verbindung damit Heft 33 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Das Neujahrsblatt für 1911, „Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden“ (Sauer) erschien Ende 1910, das Neujahrsblatt für 1912 enthält die oben S. 691 angezeigte Arbeit von Andreas über „Baden nach dem Wiener Frieden von 1809“.

Aus dem Berichte der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte erwähnen wir folgendes. Im Drucke sind: die von Sachse bearbeiteten Aufzeichnungen des Rektors Jakob Thomasius über die Nicolaischule und die Thomasschule in Leipzig. Im Jahre 1912 soll eine 3. Lieferung der von Ed. Flechsig in Braunschweig heraus-

gegebenen „Sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit“ erscheinen. Druckfertig liegen vor: Akten zur Geschichte des Bauernkriegs I von Merx; Akten und Briefe Herzogs Georg II, bearbeitet von Geß; Schriften Melchiors von Ossa, herausgegeben von Hecker. Für dieses Jahr ist der Abschluß eines Bandes der Kirchenvisitationsakten (Müller) sowie der eigenhändigen Briefe Augusts des Starken (Haake) zu erwarten.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung (Universität Greifswald). I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. — II. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816 bis 1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden. — III. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung. — IV. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen in ihren Wandlungen aus seinen Schriften dargelegt werden. — Termin: 1. März 1916.

Am 6. März ist Rochus Freiherr v. Liliencron im 92. Lebensjahre (geb. 1820 zu Plön) in Koblenz gestorben. Um unsere Wissenschaft hat er sich besonders durch seine Wirksamkeit für die Münchener Historische Kommission verdient gemacht. Die Herausgabe der Allgemeinen Deutschen Biographie hat er ein Menschenalter lang geleitet. Von seinen eigenen Arbeiten sei die verdienstvolle Sammlung der Historischen Volkslieder der Deutschen genannt.

Im Archiv für Kulturgeschichte 9, 3 gibt E. S(pranger) in einem überaus lesenswerten Nachruf auf Wilhelm Dilthey ein klar umrissenes Bild der Lebensarbeit und eine eindringende Analyse der Weltauffassung des Philosophen. Wir erfahren hier auch, daß noch ungedruckte Untersuchungen Diltheys über die Theorie des Verstehens und das geisteswissenschaftliche Verfahren vorliegen.

Einen ausführlichen Nachruf auf Georg Hille, den namentlich um die schleswig-holsteinische Geschichtsforschung verdienten langjährigen Direktor des Staatsarchivs zu Schleswig, veröffentlicht Müsebeck im 41. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte.